universität wien

D I S S E R T A T I O N

Titel der Dissertation:

DER GEHORSAM IST BEDINGUNGSLOS
Das Rollenbild der Frau im Nationalsozialismus

Band eins von zwei Bänden

Verfasserin
Mag[a]. Edith Pospichal

angestrebter akademischer Grad:
Doktorin der Philosophie an der
Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
der Universität Wien

Wien, im März 2010

Mat.Nr.: 9002313
Studienkennzahl: 092 301
Studienrichtung: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Betreuer: Univ.Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

Meinem lieben Vater in Dankbarkeit

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Mag[a]. Edith Pospichal, Matrikelnummer 9002313, erkläre eidesstattlich, dass ich alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet übernommenen Inhalte und Formulierungen gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert und durch Fußnoten gekennzeichnet habe. Grafiken, Tabellen, Diagramme, Illustrationen und Fotos wurden, wenn nicht anders gekennzeichnet, von mir erstellt.

Ich versichere, dass ich die vorliegende Dissertation selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt habe und mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfsmittel bedient habe.

Ich habe die Dissertation bzw. Teile davon weder im In- noch im Ausland einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung vorgelegt.

Wien, im März 2010

_____

Mag[a]. Edith Pospichal

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

VORWORT 15

DANK 18

I) WISSENSCHAFTSTHEORETISCHE HERANGEHENSWEISE

1. Erkenntnisleitende Interessen 20

2. Problemstellung 29

3. Forschungsleitende Fragestellungen 42

4. Methodische Vorgehensweise 44

4.1 Qualität versus Quantität
Die Herstellung von biographischen Daten 45
4.2 Die biographische Forschungsmethode 49
4.3 Die Erhebung sozialer Daten unter
feministischen Gesichtspunkten 53
4.4 Der theoretische Bezugsrahmen zu dieser Arbeit 61

II) DIE GRUNDKONZEPTION DIESER ARBEIT

1. Wandel und Beharrung – historische Ansatzpunkte aus der Medien- und Kommunikationsgeschichte

1.1 Grundsätzliche Überlegungen zu einer modernen
Kommunikationsgeschichte 66
1.2 Die Notwendigkeit einer feministischen
Kommunikationsgeschichte
1.2.1 Der Weg zu einer feministischen
Forschung in der Historie 75
1.2.2 Von der traditionellen Frauengeschichte
zur feministischen Frauengeschichte 77
1.3 Das traditionelle Weiblichkeitsbild in der
patrichal geprägten Öffentlichkeit 81
1.4 Geschlechterkonstruktionen und das politische System 87
1.4.1 Die Politik als männlicher Entwurf 91
1.4.2 Die Gleichstellungspolitik in Österreich 93
1.4.3 Die Frauenbewegungen als politisch aktiv Handelnde 97

2. Theoretische Ansatzpunkte aus dem Bereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft 101

2.1 Die Bedeutung der Massenkommunikation für die Gesellschaft
2.1.1 Massenkommunikation als historischer Vorgang 103
2.1.2 Die autoritäre Institutionalisierung von Massenmedien 105
2.1.3 Exkurs über Macht und Herrschaft 106
2.1.3.1 Die drei Typen legitimer Herrschaft 107
2.1.3.2 Die Herrschaft durch Verfügungsgewalt 112
2.2 Die „Agenda-Setting"-Hypothese 114
2.3 Die Nachrichtentheorie
2.3.1 Nachrichtenwert und Nachrichtenfaktoren 116
2.3.2 Synchronisation von Nachricht und Kommentar 119
2.3.3 Manipulation mit Hilfe der Medien: Meinungsbildung durch Nachrichtenauswahl- und –verarbeitung 121
2.3.4 Propaganda als Instrument illegitimer Meinungsbeeinflussung 123
2.4 Die Verstärker-Hypothese 132

3. Theoretische Ansatzpunkte aus dem Bereich der Philosophie und den Sozialwissenschaften 134

3.1 Aufgabe und Verantwortung der theoretischen Erziehungswissenschaften 135
3.2 Denktraditionen, Paradigmata und Kontexte der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen
3.2.1 Die unterschiedlichen Positionen und Modelle der Pädagogik und Erziehungswissenschaft 139
3.2.1.1 Der Anspruch der Pädagogik als Prinzipienwissenschaft 142
3.2.1.2 Das Modell der hermeneutischen Erziehungswissenschaft 144
3.2.1.3 Das Modell der empirischen Erziehungswissenschaft 147
3.2.1.4 Das Modell der kritischen Erziehungswissenschaft 150
3.3 Die Festlegung der Erziehungsziele 152
3.3.1 Exkurs: Die Pädagogik des Nationalsozialismus 154
3.4 Von der ERziehung zur BEziehung
3.4.1 Die Theorietraditionen der Soziologie 159
3.4.2 Der Grundlagenbereich der vergleichenden Erziehungswissenschaften 165

3.4.2.1 Die Forschungsfelder der Verhaltens-
wissenschaft
3.4.2.1.1 Die historische Tradition der
Psychologie 166
3.4.2.1.2 Die Tätigkeitsfelder der
Psychologie 170
3.4.2.1.3 Die Aufgaben der
Entwicklungspsychologie 171
3.4.2.1.4 Die divergierenden Ansprüche an
die Pädagogische Psychologie 173
3.4.2.1.5 Die Medienpsychologie als inter-
disziplinäre Wissenschaft 176
3.4.3 Grundzüge der Angewandten Sozialpsychologie
und Soziologie
3.4.3.1 Sozialpsychologische Grundlagen 181
3.4.3.2 Faktoren des Entwicklungsprozesses
3.4.3.2.1 Sozialisation und soziale Einflüsse 185
3.4.3.2.2 Die Entwicklung von Leistungs-
motivation und Leistungshandlung 187
3.5 Die Anerziehung der weiblichen Konformität
3.5.1 Die weibliche und männliche „Normalbiographie“ 191
3.5.1.1 Die „heiligen“ Werte der Erziehung 192
3.5.1.2 Schulische Wahrnehmungsprozesse 195
3.5.1.3 Die Sozialisation in „Eigenregie“ -
Pubertät und Adoleszenz 198
3.5.2 Die Entwicklung der weiblichen Identität 202
3.5.3 Der Kodex der weiblichen Pflichten 211

SEGMENT A: HISTORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

III) Die historische Genese der weiblichen „Aufgabengebiete“ 221

1. Frauenarbeit als Thema 222
1.1 „Geschlechtsspezifische“ Arbeitsteilung in
vorindustrieller Zeit? 225
1.2 „Frauenberufe“ im Industriezeitalter 228
1.3 Zur Geschichte der Hausarbeit 231
1.3.1 Die Ideologisierung der Hausarbeit 232
1.3.2 Von der „Hausmutter“ zur "Hausfrau" -
die „Professionalisierung" der Hausarbeit 238

2. Die Frauenbewegungen im Wandel der Zeit
2.1 Die Forderung nach Recht auf Bildung und Arbeit 243
2.2 Frauen im Aufbruch: Zur Entstehung und Spaltung
der Frauenbewegung

2.2.1 Die bürgerlichen Frauenvereine 247
2.2.2 Neue versus traditioneller Moral - die Spaltung innerhalb der Bewegung 250
2.3 „Geistige Mütterlichkeit“ - die Politik des konservativen Flügels des BDF 255
2.4 „Im Dienste des Gemeinwohls“ - bürgerliche Frauenvereine und Nationalstaat 257

3. Exkurs: Die „Urmutter aller modernen Massenkriege“: Der Erste Weltkrieg
3.1 Der Erste Weltkrieg - ein „neuzeitliches Kriegsgenre“:
3.1.1 Der Erste Weltkrieg als Epochenzäsur 264
3.1.1.1 Der Propagandakrieg 266
3.1.1.1.1 Der Krieg der Bilder 267
3.1.1.1.2 Exzesse auf Zelluloid 270
3.1.1.2 Der industrialisierte Krieg 273
3.1.2 Der Erste Weltkrieg als militärhistorische Zäsur
3.1.2.1 Der Mentalitätswandel von Soldaten und Befehlshabern 274
3.1.2.1.1 Das Bild des Soldaten 275
3.1.2.1.2 Die Urteilsfähigkeit des Militärs 277
3.1.3 Der verlorene Frieden: Soziale, wirtschaftliche und geopolitische Auswirkungen des Krieges 279
3.2 Ursachen und Anlass des Krieges 280
3.3 Ausbruch und Verlauf 283
3.4 Die Wende des Krieges 285
3.5 Waffenstillstand und kollektive Friedenssicherung 286

IV) Die Situation der Frauen in der Weimarer Republik

1. Die Beschäftigungspolitik 290
1.1 Weibliche Arbeitsgebiete
1.1.1 Außerhäusliche Erwerbsbereiche 292
1.1.2 Die Situation der nicht berufstätigen Frauen 296
1.2 Die Verdrängung aus dem Arbeitsprozess 296
1.3 Frauenarbeitsdienst am Ende der Weimarer Republik 297

2. Das Schulwesen und Bildungschancen von Mädchen 299

3. Eine theoretische Emanzipation
3.1 Die Ernüchterung in der Politik 305
3.2 Das Wahlverhalten von Frauen 307

4. Die Entwicklung der deutschen Frauenorganisationen ab 1919 313
4.1 Eine scheinbare Gleichberechtigung 314
4.2 Das Anwachsen der restaurativen Kräfte 316
4.3 Die Entstehung der nationalsozialistischen Frauenvereine bis zur Machtübernahme der NSDAP 321

4.3.1 Die Meinungsvielfalt der Gründerinnen der wichtigsten NS-Frauengruppen 325
4.3.2 Die Dynamik zwischen den Organisationen 329
4.3.3 Entmachtung und Gleichschaltung am Vorabend des „Dritten Reichs“ 331

V) Zur Situation der Frauen in Österreich 1918/19-1938 333

1. Sozialdemokratische Reformversuche am Beginn der Ersten Republik 334
1.1 Die alltäglichen Lebensbedingungen von Frauen 341
1.2 Sozial- und Gesundheitspolitik im „Roten Wien“ 347

2. Das Ausmaß der Frauenerwerbsarbeit
2.1 Hausgehilfinnen 355
2.2 Arbeiterinnen 358
2.3 Angestellte 362
2.4 Beamtinnen 367

3. Die klerikale Vorgabe an die weibliche Geschlechterrolle im Austrofaschismus 370

4. Die familiäre Ordnung des „Ständestaates“ 377
4.1 Das Frauenbild im Herrschaftssystem der Jahre 1934 – 1938 379
4.1.1 Das massenpsychologische Phänomen von Faschismus 380
4.1.2 Das Verhältnis von faschistischer Frauenfeindlichkeit und patriarchalischer Tradition 382
4.1.3 Vom bürgerlichen zum „ständestaatlichen“ Frauenbild 384
4.2 Die Familienpolitik der autoritären Regierung 387

5. Schulpolitik und Ausbildungsschwerpunkte
5.1 Die „revolutionäre“ Umformung des Bildungswesens der sozialdemokratischen Schulaufsichtsbehörde 395
5.2 „Die Erziehung zum Weibe“ - Bildungsvorgaben im Austrofaschismus 401
5.3 Die Grundgedanken „Österreichisch-vaterländischer Mädchenerziehung“ 404
5.3.1 Weibliche Bildungspolitik im Hochschulwesen 411
5.4 Auswirkungen „ständestaatlicher“ Tendenzen auf Bildungsbeauftragte 414

SEGMENT B: WEIBLICHKEITSMYTHEN IM „DRITTEN REICH“

VI) „Der Gehorsam ist bedingungslos“ 419

1. Der Untergang des deutschen Rechtsstaates 421
1.1 Die scheinbare Ergänzung der Geschlechter 428

1.1.1 Die legitimierten Wirkungsbereiche von Frauen 429
1.1.2 Misogynie als Denktradition 432
1.1.3 Die Deklaration der politischen Rechtlosigkeit als „Opferdienst“ 439
1.2 Die Ausschaltung von Frauen aus dem öffentlichen Leben 444

2. Die Prägung des ideologischen Frauenbildes im „Führerstaat“ 447
2.1 Der Mythos der Volksgemeinschaft 451
2.1.1 Exkurs:
2.1.1.1 Das „NS-Feierjahr als Propagandafest der Zusammengehörigkeit 453
2.1.1.2 „Sozialpolitik der Tat“ zur Festigung der Gemeinschaftsideologie 469
2.2 Die Frau im neuen Volksstaat 473
2.3 Die „volksbiologischen Erziehungsgemeinschaften“ 478
2.3.1 Die nationalsozialistische Schulpolitik als „primäre Menschenformung“ 479
2.3.2 Die Vermittlung „völkischer Werte“ als Primat der Erziehungsmaßnahmen 485
2.3.3 Die schulische Vorbereitung der Mädchen zur „deutschen Hausfrau und Mutter“ 499
2.4 Bürgerliche Jugendbewegungen und NS- Jugend-organisationen
2.4.1 Die Entstehung von Jugendbünden 505
2.4.2 Die Jugendbewegung der NSDAP 509
2.4.3 Von der „Parteijugend“ zur „Staatsjugend“: Die HJ als Jugendorganisation des „Dritten Reichs“ 514
2.4.4 Der Alltag in der Hitler-Jugend 518
2.4.4.1 Die Organisation der Hitler-Jugend 520
2.4.4.2 Das "pädagogische Wirken" in der HJ 520
2.4.4.3 Riten der Hitler-Jugend
2.4.4.3.1 Heimabende 523
2.4.4.3.2 Filmvorführungen 526
2.4.4.3.3 Das Landjahr 527
2.4.4.3.4 Symbole 528
2.5 Der Bund deutscher Mädel (BDM)
2.5.1 Vorgeschichte und Gründung des Bundes 531
2.5.2 Organisation und Aufbau des BDM 535
2.5.3 Die Erziehungsarbeit der Organisation 542
2.5.4 Die Aktivitäten des BDM 556
2.6 Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ 561

2.7 Die Frauenorganisationen des „Dritten Reichs“ 568
2.7.1 Die Nationalsozialistische Frauenschaft 569
2.7.2 Das Deutsche Frauenwerk 571
2.7.3 Die Verknüpfung zwischen den Verbänden 572
2.7.4 Die Aufgabengebiete der Reichsfrauenführung 575

3. Exkurs: Hitler führt die Welt zur Katastrophe –
der Zweite Weltkrieg (1939 – 1945) 586
3.1 Frieden ohne Dauer: Versailles und die Folgen 587
3.2 Grundzüge der NS-Außenpolitik vor 1939 591
3.2.1 Die Annexion Österreichs 598
3.2.2 Die „Eingliederung“ Österreichs in das
„Großdeutsche Reich“ 610
3.2.2.1 Die Volksabstimmung 611
3.2.2.2 Die wirtschaftliche Zusammenführung 617
3.2.2.3 Die politische „Angleichung“ 624
3.2.2.4 Der gleichgeschaltete Bürger 628
3.2.2.5 Die Verfolgung von politischen Gegnern 631
3.2.2.6 Von der Rassenhygiene zum Massenmord:
Die „Ausmerzung“ der „Ballastexistenzen“ 633
3.2.3 Hitlers angeblich „letzte territoriale Forderung“-
die Besetzung des Sudetenlandes 643
3.2.4 Die Zerschlagung der „Rest-Tschechei“ und
die „Rückführung“ des Memellandes 656
3.2.5 Die Schleuse zum Krieg 654
3.3 Der Krieg in Europa
3.3.1 Die militärische Niederwerfung Polens 656
3.3.2 Die „Blitzkriege“ im Westen 659
3.3.3 Der Krieg auf dem Balkan 663
3.3.4 Hitlers Lebensraumpolitik im Osten:
Das „Unternehmen Barbarossa“ 664
3.4 Der „totale“ Krieg 669
3.4.1 Der „Sturm auf die ‚Festung Europa‘“ 672
3.4.2 Das Ende des Krieges 677

VII) Das Weib und seine Bestimmung 689

1. Die weibliche „Hingabe an der Volksgemeinschaft" 691

2. Der „wesensgemäße" Einsatz von Frauen im Dienst
an „Leben und Volk“
2.1 Die Frau „als dem Manne untertane Ehegefährtin“ 697
2.1.1 Das Ehestandsdarlehen 702
2.1.2 Die „unfruchtbare Ehe“ 705
2.1.3 Die neuen Ehegesetze 708
2.2 Die Frau als „Seele des Hauses“ 712
2.3 Die Frau als „Mutter des Volkes“ 718
2.3.1 Die ideelle Aufwertung der Mutterschaft 719
2.3.1.1 Der „Ehrentag der deutschen Mutter“ 721
2.3.1.2 Das Ehrenbuch für kinderreiche Familien 722
2.3.1.3 Das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ 722
2.3.2 Die Instrumentalisierung des Muttertags 726
2.3.2.1 Die Sakralisierung der Mutterrolle 732
2.3.2.2 Vom „Mutter-Kult“ zum „Todes-Kult“ 737

2.3.2.3 „Schweigend ehrt man den Schmerz am besten!“ 743
2.3.2.4 Die „Morgenfeiern“ als Ansporn zum Geburten-„Nachschub“ 753
2.3.3 Der Fortpflanzungswahn der Machthaber 758
2.3.3.1 Die „biologische Ehe“ 759
2.3.3.2 Der Verein „Lebensborn e.V.“ 762
2.3.3.3 Die geplante Sexualität 773

3. Die Heldinnen der „Heimatfront“
3.1 Nicht nur „Zuchtstute“ sondern auch „Arbeitspferd“ 783
3.1.1 Die Verdrängung aus dem Erwerbsleben 785
3.1.2 Die arbeitspolitischen Lenkungsmaßnahmen der Staatsführung 790
3.1.3 Die motivationalen Ansinnen der Machthaber 805
3.1.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 815
3.1.3.2 Monetäre und intrinsische Lohnverhandlungen 828
3.1.4 Die totale Mobilmachung der weiblichen Arbeitskräfte 830
3.2 Die Manifestation der „Weiblichkeit“ zur Stabilisierung des Kriegsregimes
3.2.1 Selbstbeschränkung, Opferbereitschaft und Pflichterfüllung als Loyalitätsbeweise 837
3.2.1.1 Die Rationierung von Lebensmitteln 840
3.2.1.2 Die Ausgabe von Reichskleiderkarten 843
3.2.1.3 Die Einführung der „Sommerzeit“ 847
3.2.1.4 Die Einübung von „Selbstschutz“-Maßnahmen 849
3.2.1.5 Die „Luftschutzdisziplin“ 854
3.2.2 Der Wandel der Familienstruktur 861
3.2.2.1 Die Feldpost-Schreiboffensive 865
3.2.2.2 Die Heimaturlaube für Wehrmachtssoldaten 870
3.2.2.3 „Kein Klagen soll sein Heldenopfer schmälern!“ 873
3.2.2.3.1 Die „Justifizierung“ außerehelicher Beziehungen 879
3.2.2.3.2 Sexualität und Kinderwunsch im Zeichen des „arischen Gedankens“ 886
3.2.2.4 Die Kinderlandverschickung 887
3.3 Hitlers letztes Aufgebot 901

Resümee 920

Abkürzungsverzeichnis 927

Quellen- und Literaturverzeichnis 931

Anhang I) Personenregister 987

VORWORT

Zentrales Anliegen dieser Arbeit ist die Erforschung der Aspekte von Alltagssituationen und täglichen Erfahrung weiblicher Kinder und Jugendlicher, die ihre späte Kindheit bzw. Pubertät und Adoleszenz unter nationalsozialistischer Herrschaft verbringen mussten, so wie die daraus resultierenden Auswirkungen bzw. Prägungen auf das spätere Erwachsenenleben.

Ein weiteres Ziel ist es, jene printmedialen Indikatoren, die die Frauen bewog, nur allzu bereit in ihre Diskriminierung, Entrechtung und Unterdrückung einzuwilligen, aufzuzeigen und zu analysieren.

Die Untersuchung stützt sich auf mehrere thematische Zugänge. Primäre Absicht ist es, Zusammenhänge zwischen dem im Sozialisationsprozess erworbenen Geschlechterrollenverhalten und dem Eingreifen des NS-Regimes in alle Bereiche des Alltagslebens von Mädchen und jungen Frauen aufzuzeigen. Des Weiteren werden zeithistorische Befunde und auch sozialisations-theoretische sowie alltagssoziologische Überlegungen miteinbezogen.

Das Forschungsinteresse widmet sich darüber hinaus einem Themen-bereich, über den in der österreichischen Kommunikationsgeschichts-forschung bisher wenige Erkenntnisse vorliegen. Zusätzliches Anliegen ist es, der Frage nach dem Bestehen und dem Einfluss nationalsozialistischer Propaganda - in diesem Zusammenhang nationalsozialistischer Frauenzeit-schriften - nachzugehen. In dem in der vorliegenden Arbeit printmediale Indikatoren und ihre Verwendung in Presseerzeugnissen - im Besonderen der „N.S.-Frauen Warte, die einzige parteiamtliche Frauenzeitschrift“ - zum Untersuchungsgegenstand der Analyse herangezogen werden, kann auch dieser offensichtlichen Relevanz nationalsozialistischer Frauenzeitschriften

als Instrument zur „Etablierung“ nationalsozialistischer Ideologie Rechnung getragen werden.

Die geschlechtsspezifische Sozialisation als Einübung in die „Weiblichkeit“ ist politisch zu verstehen. Bezugnehmend auf patriarchalische Herrschaftsverhältnisse, die das Erlernen eines untergeordneten weiblichen Sozialstatus bedingen, soll – analog zum Kontext der NS-Herrschaft – das Vereinnahmungsinteresse und dessen Praxis, seine Gründe und seine Auswirkungen auf die weibliche Gesellschaft, aufgezeigt werden.

Im Mittelpunkt des Interesses steht das Frauenbild im Nationalsozialismus, die propagierten „Weiblichkeitsmythen“ und die vorgegebene stereotype soziale Geschlechterrolle sowie die damit verbundenen Ideologien als auch die getätigten „erzieherischen“ Maßnahmen seitens der Machthaber.

Analog der Theorie Martin Seligmanns über die „erlernte Hilflosigkeit“ konzentriert sich der Schwerpunkt der Überlegungen in diesem Zusammenhang auf den aufoktroyierten, unbedingten Gehorsam der „Deutschen Frau“, der bedingungslos gefordert und durch anerzogene Konformität auch gelebt wurde.

Als signifikant für die gewünschte Stellung und den Stellenwert der „Deutschen Frau“ gilt die Formulierung von Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klinik. Ihr Credo lautete: *„Die Deutsche Frau muß so sein, daß sie alles, was von ihr gefordert wird, gerne tut. Der Gehorsam ist bedingungslos.“* [1]

Weibliche Erwachsene werden im Rahmen dieser analytischen Betrachtung nicht ausschließlich als Opfer einer patriarchalischen Männerbewegung – wie sie der NS-Staat zweifelsohne war – verstanden, sondern vielmehr als

[1] SCHOLZ-KLINK, Gertrud: Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Grabert. Tübingen. 1978. S. 41.

selbstverantwortlich Handelnde und somit die Historie mitbestimmende Menschen gesehen. Die von Frauen für Frauen geforderte Diskriminierung und Unterdrückung, wie sie immer wieder unter dem Mythos der „heldenhaften Deutschen Frau“ dargestellt wird, ist in diesem Zusammenhang ein Hinweis dafür, dass Frauengeschichte nicht nur affirmativ und museal dargestellt werden darf, sondern sehr wohl different betrachtet werden muss.

Die Frauen im „„Dritten Reich“ waren nicht nur Opfer, sondern auch Mitläuferinnen und Täterinnen, denn der Nationalismus wurde nicht nur „erlebt“ sondern auch „gelebt“, da die Forderungen und Aufgabenstellungen der NS-Machthaber in vielen Fällen mit den Wünschen und Sehnsüchten vieler „Volksgenossinnen“ korrespondierten.

Freilich ist es den NS-Machthabern nicht gelungen, die Hoffnung auf das Reich der Freiheit bei allen „Deutschen Frauen“ auszulöschen. Wenige trugen ihre Zuversicht weiter, durch die schlechte Wirklichkeit hindurch. Sie schwammen gegen den Strom.

DANK

Allen voran möchte ich Herrn Univ. Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch danken. Seine konstruktive Kritik, seine Ratschläge und aufmunternden Worte wiesen mir - so wie bei meiner Diplomarbeit - die Richtung, diktierten mir diese aber nie.
Hohe Wertschätzung bringe ich auch seiner Begeisterung für die Arbeit seiner DiplomandInnen und DissertantInnen entgegen. Die von ihm organisierten und durchgeführten Seminare gaben mir - durch konstruktive Kritik und wertvolle Hinweise - immer ein Gefühl der Sicherheit. Meinungsaustausch, nicht nur mit dem Betreuer, sondern auch mit „Gleichgesinnten“ ist für den Studierenden in dieser Phase besonders wichtig, denn zeitweilige Frustrationserscheinungen und Ratlosigkeit werden durch diese Treffen behoben.

Mein besonderer Dank gilt all jenen Gesprächspartnern, die durch ihr vitales Interesse an der noch immer nicht ganz erfolgten Vergangenheits-bewältigung des Nationalsozialismus in Österreich mitgeholfen haben, diese - aufgrund der Themenwahl - sensible Arbeit fertig zustellen.
Unter den aufgezeigten Bedingungen war es oftmals schwierig, Recherchen und Untersuchungen durchzuführen, denn abhängig von der persönlichen Einstellung der kontaktierten Personen zu der beschriebenen Thematik, wurde mir nicht immer Unterstützung und Hilfe zuteil. Skepsis und Misstrauen hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Aufarbeitung des historischen Aspekts der NS-Ideologie einerseits, sowie generelle Ablehnung von Recherchen oder Unverständnis für die wissenschaftliche Thematik und Desinteresse andererseits verzögerten den Arbeitsablauf.

Es ist jedoch hervorzuheben, dass mir von vielen Seiten, von einzelnen Personen ebenso wie von Institutionen dankenswerter Weise Unterstützung zu teil wurde. Ihnen möchte ich an dieser Stelle danken, ohne sie alle

anführen zu können, denn ohne den Beistand von vielen freundlichen SekretärInnen, MitarbeiterInnen, BibliothekarInnen und ArchivarInnen in verschiedenen Institutionen, Ämtern und Ministerien, die soviel freundlicher, verständnisvoller und hilfsbereiter waren als ihre KollegInnen, die an dieser Stelle keine Erwähnung finden, wäre diese Analyse nicht zustande gekommen.
Unter den Institutionen gebührt mein besonderer Dank der Österreichischen Nationalbibliothek und seinen MitarbeiterInnen, sowie namentlich Herrn Dr. Rudolf Jerábek vom Österreichischen Staatsarchiv, die mir so verständnisvoll entgegenkamen und mir bei den Recherchen nach schwer auffindbaren Dokumenten geholfen haben.

Anerkennung und Dank meiner Freundin, Frau Mag. Renate Saipt, die mir aufgrund ihrer beruflichen Position Türen öffnen konnte, an denen ich zuvor monatelang vergeblich um Einlass gebeten habe.
Besonderer Dank gebührt meiner Schwester, Frau Mag. Susanne Behr, sowie meiner Studienkollegin, Frau Mag. Dr. Gabriele Frisch. Beide haben durch ihre liebevolle Unterstützung mittels Anregungen, Diskussionen und Korrekturen ebenfalls zu dieser Arbeit beigetragen.

Liebe, Dank und Anerkennung meiner Tochter Marianne. Ihr entgegengebrachtes Interesse an meiner universitären Ausbildung, die viele Jahre parallel zu ihrer Jugend und Adoleszenz erfolgte, waren mir immer wieder Ansporn und Antrieb. Durch ihr Verständnis, ihre Geduld und ihr kameradschaftliches Entgegenkommen war es mir möglich, mein Studium abzuschließen.

I) WISSENSCHAFTSTHEORETISCHE HERANGEHENSWEISE

1. Erkenntnisleitende Interessen

Die Motivation diese Arbeit zu schreiben liegt im Interesse der Verfasserin an der aktuellen Frauenpolitik im Kontext mit der Erziehung von weiblichen Kindern und Erwachsenen im Faschismus und während des Nationalsozialismus. Besondere Aufmerksamkeit wird den traditionellen Geschlechterrollenvorgaben bzw. deren Auslegung im national-sozialistischen Zusammenhang mit geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Ausformungen des Prozesses alltäglicher Anpassung an die NS-Gesellschaft gewidmet. Von Interesse ist ebenfalls, ob und wie die tradierten Rollenzuweisungen des nationalsozialistischen Weiblichkeitsmythos Auswirkungen auf das heutige Gesellschaftsgefüge haben.

Im Hinblick auf das vorstehend Genannte ist zur Beantwortung des er-örterten Themas jedoch zunächst notwendig, die Mechanismen, Bedin-gungen und Strategien der Frauenpolitik des Hitler-Regimes und die damit zusammenhängenden Beeinflussungsmaßnahmen - auch im Sinne einer Aufarbeitung des Nationalsozialismus - einer detaillierten Untersuchung zu unterziehen.

Die vorliegende Arbeit befasst sich daher mit dem Zusammenhang zwischen der Frauenpolitik und der tradierten Frauen- und Mädchenerziehung im Nationalsozialismus. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit dem National-sozialismus einerseits und mit der Frauenfrage im Speziellen andererseits notwendig.

Beide Themenbereiche haben bis heute nicht an Bedeutung verloren. Deshalb handelt es sich in dieser Untersuchung nicht um einen abgeschlossenen Komplex historischer Ereignisse, sondern um eine Problematik, die auch in der Gegenwart von Relevanz ist.

Allerdings stellt die Aufarbeitung nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da Themen wie beispielsweise Frauen im Widerstand, die Problematik behinderter weiblicher Erwachsener, das Schicksal lesbischer Frauen nicht berücksichtigt werden konnten. Die Bearbeitung dieser Thematik wäre eine interessante Herausforderung für weitere wissenschaftliche Abhandlungen.

Es werden in dieser Dissertation Umrisse des nationalsozialistischen Frauen- und Mädchenbildes nachgezeichnet und charakterisiert, die zentralen Merkmale hervorgehoben und die Entwicklung im Laufe der Jahre nachgewiesen.

Eine Prozessanalyse soll die Ziele, Methoden und Umsetzung der Erziehung weiblicher Erwachsener und Kinder im Nationalsozialismus aufzeigen, wobei auch der politische Rahmen, in den diese Entwicklungen eingebettet waren, berücksichtigt wird.

Nationalsozialistische Ideologie und Praxis in der Frauen- und Mädchenerziehung werden aufgrund von NS-Quellen und Forschungen über den Nationalsozialismus dargestellt. Originalzitate geben die nationalsozialistische Weltanschauung wieder und geben zudem einen Einblick in die propagandistische Formulierungsweise der NS-Machthaber. Die in der NS-Ideologie auf Schlagworte und Parolen reduzierte Sprache war ein bevorzugtes Medium der Propaganda. Sprache zielte auf emotionale, affektgeladene Willenslenkung ab, somit wurde sie zur „wirkenden Kraft“ und zum Zweck der Gemeinschaftsbildung eingesetzt.

Im Folgenden soll der Inhalt und Aufbau der Dissertation näher dargestellt werden:

Die Arbeit gliedert sich generell in zwei Segmente: In den historischen Hintergrund (A) und die Weiblichkeitsmythen im „Dritten Reich“ (B). Jedes dieser Segmente ist wieder in Unterabschnitte geteilt.

Beginn und Ausgangspunkt ist die „Einführung in die Thematik“. Dieser Abschnitt ist der wissenschaftstheoretischen Aufarbeitung gewidmet. Die methodische Vorgehensweise wird ebenso dargestellt wie die theoretischen Ansatzpunkte aus dem Bereich der Publizistik- und Kommunikations-wissenschaft sowie der Grundlagenbereiche der vergleichenden Erzie-hungswissenschaften und die Grundzüge der Angewandten Sozial-psychologie und Soziologie.

Der Teilbereich A) ist ein Abriss der Grundlinien der historischen Entwicklung. Die Historiographie der weiblichen „Aufgabengebiete“ als auch die Entstehung der Frauenbewegungen wird erörtert. Auch auf die Genese der Stellung von Frauen in der Weimarer Republik, deren Emanzipation im Deutschland vor 1933, sowie deren Position in der Weimarer Republik wird Bezug genommen. Die Aufmerksamkeit richtet sich vor allem auf die Erwerbstätigkeit von weiblichen Erwachsenen, die Bildungschancen und Schulpolitik für Mädchen, auf das Wahlverhalten weiblicher Personen und den Frauenarbeitsdienst am Ende der Weimarer Republik.

Die weibliche Emanzipation war in Deutschland schon weit fortgeschritten und tief im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert. In der Weimarer Republik übten Frauen erstmals das Wahlrecht aus.

Die Schlagworte der Emanzipationsbewegungen begannen zu greifen. Vor allem der Mittelstand achtete auf die Ausbildung seiner Töchter, denn in der Berufstätigkeit sah man die Zukunft der modernen Frau. Zum ersten Mal

bekleideten bei den Sozialdemokraten und Kommunisten Politikerinnen wichtige Positionen.

Deshalb riefen in Teilen des bürgerlichen Deutschlands NS-Schlagworte wie *„(…) Mann und Frau sind von Anbeginn der Welt zwei verschiedene Wesen, mit ebenso getrennten Funktionen*“ [2] und *„(...) die Welt der Frau ist klein, verglichen mit der des Mannes“* [3]*,* Empörung und Entsetzen hervor.

Die NSDAP sah sich – solange die Stimmen der Wählerinnen gebraucht wurden – zur Modifizierung ihrer radikalen Ansichten gezwungen. Der „Führer“, Adolf Hitler, reagierte prompt und entwickelte *„ganz neue Gedanken*“ zur Stellung der Frau, indem er propagierte:

> *„Die Frau ist Geschlechts- und Arbeitsgenossin des Mannes. Sie ist es immer gewesen und wird es immer bleiben. Auch bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß sie das sein. Ehedem auf dem Feld, heute auf dem Büro. Der Mann ist Organisator des Lebens, die Frau seine Hilfe und sein Ausführungsorgan“.*[4]

Von konkreter Bedeutung für den zweiten Teil des ersten Segments ist die Situation der Frauen in Österreich während des Austrofaschismus. Ausführlich erörtert werden die weiblichen Arbeitsgebiete und die Schulpolitik dieses Zeitabschnitts sowie das Verhältnis von Mädchenbildung und Politik im Zusammenhang mit den verschiedenen weltanschaulichen Lagern dieser Epoche.

Betrachtet man Ausmaß und Besonderheiten weiblicher Arbeitsbereiche im Österreich der Jahre 1918 -1938 so finden sich hier wesentliche Grundtendenzen wieder, die auch die Arbeitssituation der Frauen in Deutschland

---

[2] ebenda, S. 48.
[3] ebenda
[4] HAUSNER, Thomas: Hitler und die Frauen. TELE-Manuskript zur Sendereihe des Bayerischen Rundfunks. TR-Verlangsunion. München. 2000. S. 22.

kennzeichneten: die Entlassungen von Frauen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges. Diese Ausgrenzung aus dem Berufsleben in allen Bereichen beinhaltete vor allem die Unmöglichkeit für die Masse der Frauen, qualifizierte Arbeiten zu verrichten und Aufstiegschancen zu erhalten.

Das Verhältnis von Schule und Politik wurde von Auffassungs- und Auslegungsunterschieden hinsichtlich der Schulgesetze beeinträchtigt. Von den verschiedenen weltanschaulichen Lagern wurden diese Kontroversen mit Härte ausgetragen, im Bewusstsein, dass der Schulbereich ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument darstellt.

Die berufsbildenden Mädchenschulen gewerblicher Art waren aus den „Arbeitsschulen“ hervorgegangen, die die „Erziehung zum Weibe“ durch hauswirtschaftliche Ausbildung sicherten. Die durchgängig in den Konzepten der weiblichen Bildung vorhandene Auffassung einer „weiblichen Bestimmung“ lässt sich auch für den Bereich der höheren Mädchenbildung als wesentlich auf die Gestaltung der Lehrpläne einwirkende belegen. Auch Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen für Mädchen hatten bezüglich Auswahl und Verteilung des Bildungsgutes, des Lehrvorgangs und der Einführung von Freigegenständen nach Möglichkeit, auf die „weibliche Eigenart“ Bezug zu nehmen.

Zentraler Punkt des zweiten Segmentes sind die Weiblichkeitsmythen im „Dritten Reich“. Das erste Kapitel ist der Propagierung des ideologischen Frauenbildes gewidmet. In den anschließenden Punkten richtet sich die Aufmerksamkeit auf „das Weib und seine Bestimmung“ und des Weiteren wird die Frauenarbeit im Nationalsozialismus ausführlich erörtert.

Nach der Machtergreifung Adolf Hitlers am 30. Jänner 1933 wurde seine Doktrin zur Staatsmacht. Die Deutsche Frau hatte arisch, blond und gesund zu sein. „*Sie haben keine Sehnsucht nach dem Büro und dem Parlament.*

Ein trautes Heim, ein lieber Mann und eine Schar glücklicher Kinder steht ihrem Herzen näher“ [5], so formulierte es der „Führer“.

Die Parteiideologen ergänzten das anachronistische Bild und schufen das NS-Ideal der Weiblichkeit: die hochgewachsene, arbeitsame, nordisch-blonde, blauäugige Frohnatur inmitten vieler Nachkommen am häuslichen Herd.

In dem 1936 erschienen „ABC des Nationalismus“, das von C. Rosen bereits 1933 in Berlin erstellt wurde, ist das NS-Frauenbild romantisch verbrämt: *„Wir wollen wieder Frauen haben, nicht Spielzeug geschmückt mit Tand (...). Die deutsche Frau ist edler Wein. Liebt sie, so blüht die Erde“* [6].

Das NS-Frauenbild geht auf den Sozialdarwinismus des 19. Jahrhunderts zurück, der in den Schriften der maßgeblichen völkischen und sozialistischen Ideologen neu belebt wurde. An der Spitze stehen Alfred Rosenbergs „Der Mythus des 20. Jahrhunderts“ (1930) und die Werke von Walther R. Darrè, dem „Blut- und Bodenmystiker der Partei“, „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse“ (1929) sowie „Neuadel aus Blut und Boden“ (1930). Auch Alfred Bäumler leistete mit der Abhandlung „Männerbund und Wissenschaft“ (1934) seinen Beitrag. Dieses Schrifttum ist Grundlage und Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung, die als oberstes Ziel die „Arterhaltung des Herrenmenschen“ hat.

Eine eigene Frauenideologie hat der NS-Staat nie entwickelt. Das Bild der Deutschen Frau ist auf Grund der nationalsozialistischen Weltanschauung und machtpolitischen Zweckerwägungen (quasi von selbst) entstanden.

---

[5] ebenda, S. 23.

[6] SCHWAGERL, Joachim: Das völkische Menschenbild ist rassenbiologisch determiniert. In: Ders.: Rechtsextremes Denken. Merkmale und Methoden. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. 1993. Seite 101 – 150. Hier: S. 103.

Parolen wie z.B. *„die Frau als Hüterin der Rasse, häuslicher Tugend und Sitte*“ [7] maskierten die nüchternen Ziele, die hießen: Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Vermehrung der Bevölkerung für Krieg und Ansiedlung im Osten. Adolf Hitler formulierte die Ziele für die Massen verständlich, indem er festhielt: *„Wenn früher die liberalen intellektualistischen Frauenbewegungen (...) vom Geist ausgingen, dann enthält unser Programm nur einen einzigen Punkt: das Kind“* [8].

„Emanzipation der Frauen von der Frauenemanzipation“ war eine Grunddoktrin der nationalsozialistischen Bewegung. Die deutsche Erhebung galt als ein „männliches Ereignis“. Bereits 1921 legte die Mitgliederversammlung der NSDAP einstimmig fest, dass *„eine Frau (...) nie in die Führung der Partei und in den leitenden Ausschuß aufgenommen werden könne*“ [9]. Galt es doch, Volk, Rasse und Kultur vor dem Untergang zu bewahren.

Lange Zeit blieben die Vorstellungen der Nazis von idealer Weiblichkeit nur Wunschbilder, die stark mit den Strömungen nach dem Ersten Weltkrieg kontrastierten. Erst als die NSDAP an der Macht war, begann man nach 1933 die Frauen rigoros aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu verdrängen und Josef Goebbels konnte mit Pathos verkünden:

> *„Nicht, weil wir die Frauen nicht achten, sondern weil wir sie zu hoch achten, haben wir sie aus dem parlamentarisch-demokratischen Ränkespiel, das die Politik in Deutschland bestimmte, ferngehalten.“* [10]

---

[7] SCHOLZ-KLINK, Gertrud: Die Frau im Dritten Reich. S. 52.
[8] Rede Adolf Hitlers auf dem Parteitag der NSDAP am 8.9.1934. In: MAIWALD, Stefan/ MISCHLER, Gerd: Sexualität unter dem Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat. Europa-Verlag. Hamburg-Wien. 1999. 117.
[9] PERCHING, Elisabeth: Zur Einübung von Weiblichkeit im Terrorzusammenhang. Mädchenadoleszenz in der NS-Gesellschaft. Profil. München. 1996. S 45.
[10] KNOPP, Guido: HITLER Eine Bilanz. Orbis. 2002. S. 32.

Familienpolitik im „Dritten Reich“ ist zentrales Anliegen eines weiteren Kapitels. Es erscheint in diesem Abschnitt sinnvoll, sowohl die Mädchenerziehung und Schule im Nationalsozialismus als auch die NS-Jugendbewegungen näher zu beleuchten und die propagierte Mutterschaft und den Frauenmythos im Nationalsozialismus ausführlich zu erörtern. Dem „Weib“ und seiner „Bestimmung“ analog der NS-Familiennormen wird ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Unter dem Titel „Der Wandel der Familienstruktur“ wird die Situation jener Frauen aufgezeigt, deren Ehemänner, Söhne und Töchter dem „Vaterland geopfert“ wurden.

Der Punkt „Mädchenerziehung und Schule im Nationalsozialismus“ beschreibt unter anderem eine Problematik, die mit fortschreitender Kriegsdauer immer drängender wurde: Immer jüngere Jahrgänge wurden zum Wehrdienst eingezogen, um als „Mitkämpfer für den Endsieg“ ihren Kriegsdienst bei der Wehrmacht, der Heimatflak oder beim Volkssturm zu leisten.

Die NS-Propagandakampagnen liefen bis Kriegsende mit geringfügigen Veränderungen. Je mehr der Krieg alle Lebensbereiche in der Heimat beeinflusste, desto stärker wurde mittels der Propagandamaschinerie der Mythos der heldenhaften deutschen Frau propagiert. Immer öfter wurde die Frau zur „Verteidigerin der inneren Front“ – der „Heimatfront“ hochstilisiert. Sie wurden zu „Heldenmüttern“ ernannt, die ihre Väter, Ehemänner, Söhne und auch Töchter dem „Führer“ – ohne wenn und aber – opferten. Kamen die Angehörigen nicht zurück, galt es „mit starkem Herzen“ an den Heldentod der Gefallenen zu glauben.

Abschließend soll eine Vorkriegsrede Adolf Hitlers der Realität des Jahres 1945 gegenüber gestellt werden:

> *„Ich würde mich **schämen ein deutscher Mann** zu sein, wenn jemals – im Falle eines Krieges – auch nur eine Frau an die Front gehen müßte.*
> *Wenn Männer so erbärmlich werden, und so feige werden, daß sie solches Vorgehen auch dann entschuldigen mit dem Wort ‚Gleichberechtigung der Frau' (...).*
> *Nein, das ist nicht Gleichberechtigung, denn die Natur hat die Frau nicht dafür geschaffen. Sie hat sie geschaffen. dass sie die Wunden des Mannes pflegt. Das ist ihre Aufgabe."* [11]

So sprach Adolf Hitler vor dem Krieg. Der Endkampf wischte alles beiseite. Ohne Skrupel setzten die Machthaber Frauen auch im Kriegsgeschehen ein. 1945 standen 30.000 Frauen im Luftwaffeneinsatz oder waren mit direkten militärischen Aufgaben betraut. Aus der „Zuchtfrau der arischen Rasse" wurde die „Handlangerin für den militärischen Größenwahn".

Der BDM sang und marschierte zu diesem Zeitpunkt schon längst nicht mehr. Nun galten sie als „Kinder für den Kriegseinsatz" um gegen den Feind anzukämpfen. Jene „Jungmädel", die ihre Kindheit bzw. Pubertät und Adoleszenz unter nationalistischer Herrschaft verbringen mussten, hatten alles gelernt, was kriegsrelevant war: Disziplin, Fanatismus und Ergebenheit ebenso wie Gräben auszuheben und Panzersperren zu bauen.

Nun wurde das „angeblich so wertvolle Blut der Deutschen Frau" ohne Bedenken auch an der Front geopfert. Das letzte Aufgebot des „Dritten Reiches": weibliche und männliche Kinder sowie Frauen an der Panzerfaust. Und Adolf Hitler schämte sich nicht.

Frauen im „Dritten Reich": Sie waren nicht nur Opfer, sondern auch Täterinnen und Mitläuferinnen. Das Leben im Nationalsozialismus war auch Frauensache.

[11] MAIWALD, Stefan/MISCHLER, Gerd: Sexualität unter dem Hakenkreuz. S. 117.

2. Die Problemstellung dieser Arbeit

Die vorliegenden Ausführungen stellen das Bemühen dar, einerseits die weibliche Rollenzuweisung der Frau während des Nationalsozialismus aufzuzeigen und andererseits Zusammenhänge zwischen dem im Sozialisationsprozess erworbenen Geschlechterrollenverhalten von weiblichen Kindern und Jugendlichen, die ihre Kindheit und Pubertät unter nationalsozialistischer Herrschaft verbringen mussten, zu hinterfragen.

Ein weiter Aspekt ist die Klärung der Frage, ob und inwieweit anhand der Leitbilder der Geschlechtsrollenerziehung etwaige Verbindungen zwischen den tradierten Erziehungsmustern in die Weiblichkeit sowie die daraus resultierenden Auswirkungen und Prägungen auf das spätere Erwachsenenleben von Frauen festzustellen sind.

Wie bereits Eingangs erörtert, soll die Zeit des „Dritten Reiches“ nicht als punktuelles Ereignis ohne Voraussetzungen und Nachwirkungen verstanden werden. Es erscheint auch wichtig, die historischen und wirtschaftlichen Hintergründe der Weimarer Republik sowie die Vorbereitungen der österreichischen „austrofaschistischen „Ständestaat“-Diktatur“ zu berücksichtigen und – sofern vorhanden – Kontinuitäten zur Zweiten Republik aufzuzeigen.

Das Forschungsinteresse ist deshalb auch auf die herkömmlichen Leitbilder der Geschlechterrollen, die – bewusst oder unbewusst – auf vielfachen Wegen weitergegeben werden, gerichtet, denn diese sind Ausdruck jahrhundertealter Traditionen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung.

Die Knabenerziehung vermittelt Werte wie: außenorientiert, unternehmungslustig, aktiv, entscheidungsfreudig, unabhängig, beschützend, dominant;

die traditionelle Mädchenerziehung ist vielfach auf den Gegenpol ausgerichtet: innenorientiert, passiv, fügsam, schutzbedürftig. Die Entsprechung solcher Eigenschaften zu historischen Kriterien der Zuweisung von männlichen bzw. weiblichen Aufgaben nach Risikotätigkeit oder Außenaktivität ist auch in der Gegenwart von Relevanz.

Die nationalsozialistische Staatsmaschinerie war geprägt von der patriachal-orientierten nationalsozialistischen Männerbewegung und der daraus resultierenden Weltanschauung, die sich – vereinfacht ausgedrückt – auf ideologische Prämissen wie „Rasse“, „Gemeinschaft“ und das „Führerprinzip“ stützte.

Die Zuweisung aller Frauen auf den Bereich der familiären Reproduktion band die weibliche Geschlechtsrolle an den Status der Ehefrau und Mutter und begründete ihre Definition demzufolge mit der natürlichen Fähigkeit der Frau zu gebären.

Das „Dritte Reich“ kontrollierte sämtliche Organe der öffentlichen Meinungsbildung. Informationen, die sich speziell an Frauen richteten, waren der jeweiligen politischen Lage entsprechend ausgesucht. Das betraf sowohl die Aufgabenbereiche der NS-Frauenschaft, die für die Vermittlung nationalsozialistischer Ideologie an Frauen verantwortlich war, wie auch die zeitgenössischen Nachrichtenmedien. Gemäß der propagandistischen Richtlinien wurden Frauen gleichgesetzt mit Natur, Erdhaftigkeit, Emotionalität, Irrationalität, Fruchtbarkeit, Selbstaufopferung, masochistischer Unterwürfigkeit und geistiger Minderwertigkeit. Ihnen wurde die Aufgabe der Kindererziehung, die Arbeit im Haushalt und die psychische Reproduktion der Arbeitskraft des Mannes als „wesensgemäß“ zugeordnet.

Das „Dritte Reich“ vermittelte ein genaues Bild der geforderten Weiblichkeit, indem es „Frausein“ als sparsam und ordentlich, treu und anständig, keusch und sittsam, warmherzig und hilfsbereit, schlicht und sauber, definierte.

Die Grundvoraussetzung, um all diese Vorgaben erfüllen zu dürfen aber war, dass sie der arischen Rasse angehörte.

Als Zeichen politischer Gelassenheit, Zukunftsgläubigkeit, Siegeszuversicht und Lebensfreude galt der reibungslose Ablauf des Alltags. Deshalb wurde seitens der Machthaber auf die Propagierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die einerseits die globalen Aufgaben, den Staat, die Politik, die Wissenschaft als Domänen des Mannes, andererseits Kinder, Haus und Mann als Bereich der Frauen aufzeigte, größter Wert gelegt.

Das Bild einer Frau, die in den Idealen der Mutterwürde, Kindesliebe und sozialen Hilfsbereitschaft ihre schönste Aufgabe und natürliche Begabung und Bestimmung als Helferin und Fürsorgerin sah, ist nicht unbedingt ein Merkmal das Faschismus, wurde aber durch den Nationalsozialismus wieder gefestigt.

Konnten Frauen laut Beschluss der Partei ab 1921 weder der Parteileitung angehören, noch in leitender Funktion eines Ausschusses tätig sein, so wurde ihnen ab 1933 darüber hinaus das passive Wahlrecht verwehrt. Grund dafür war, dass sie nach Möglichkeit nicht in Positionen gelangen konnten, die mit politischem oder wirtschaftlichem Einfluss verbunden waren. Die nationalpolitischen Maßnahmen zur Familien- und Bevölkerungspolitik zeigen auf, dass die Aufgabe der Frauen in der NS-Gesellschaft grundsätzlich in Hinblick auf ihre biologischen Fortpflanzungsfunktionen interpretiert wurde.

Das Frauenbild des NS-Staates ist keineswegs das typische Kennzeichen einer faschistischen Partei. Ähnliche Vorstellungen vom Wesen und der „Funktion“ der Frau gab es bei den meisten konservativen Parteien und Gruppen.

Die faschistische Frauenideologie unterscheidet sich nicht nur durch rassische Abgrenzung gegenüber „nichtdeutschen“ Frauen, sondern auch auf Grund der besonders brutalen Mittel ihrer Durchsetzung vom Frauenbild gegenüber anderen kapitalistischen Herrschaftssystemen.

Das geforderte Frauenbild der NS war nicht nur menschenverachtend, sondern auch ein völlig atavistisches und biologistisches. Um dieses Bild von gewünschter Weiblichkeit zu verwirklichen, wurden einerseits spezifische Gesetze erlassen und andererseits mit finanziellen Förderungen und Sanktionen Druck erzeugt. Auch propagandistische Maßnahmen sollten helfen, Frauen den ihnen zugewiesenen Platz schmackhaft zu machen.

Die Thematisierung von Frauenfragen hatte zu Beginn des Bestehens der NSDAP keine Notwendigkeit und war eher spärlich. Dies mag auch als Hinweis auf die politisch bedeutungslose Stellung der Frau gelten, denn grundsätzlich wurde davon ausgegangen, dass Frauen politisch desinteressiert seien. Bedingt durch die zunehmende Stärke der Partei ab dem Jahr 1931 und den damit verbundenen Erfolgsaussichten auf einen parlamentarischen Sieg, entstand für die NS-Ideologen die Notwendigkeit, sich mit den Problemen von Frauenfragen - zumindest propagandistisch - auseinander zu setzen, um derart Stimmen weiblicher Wähler zu erhalten. Diese Überlegungen wurden aber nicht zum Wohle der Frauen, sondern im Interesse der Partei und der Stimmenmaximierung betrieben.

Die Tatsache, dass sich viele Frauen von der nationalsozialistischen Ideologie trotz ihrer antifeministischen Züge angesprochen fühlten, dürfte ein Indiz dafür sein, dass für die Frauen die Befreiung aus sozialer und geistiger Abhängigkeit kaum zur Debatte stand. Bedingt durch die Verantwortung für Haushalt und Kindererziehung neben einem intensiven - damals bis zu einen achtzehnstündigen - Arbeitstag in der Fabrik oder im Büro waren viele

Frauen sowohl psychisch als auch physisch überlastet. Sie waren daher für die Versprechungen, als verheiratete Frauen zu Hause bleiben zu können, empfänglich und die „Zurück-an-den-Herd-Parolen“ wurden positiv aufgenommen. So konnte die nationalsozialistische Propaganda gegen die weibliche Berufstätigkeit während der ökonomischen Krise auch an nicht-hinterfragte weibliche Rollenauffassungen anknüpfen.

Nach 1933 wurde die Kampagne gegen das „Doppelverdienertum“, also gegen die Berufstätigkeit verheirateter Frauen, massiv verschärft, und weitere weibliche Personenkreise, wie z.B. Juristinnen und Ärztinnen im Staatsdienst, wurden aus dem Erwerbsleben gedrängt.

Trotzdem hatten viele Frauen Interesse, am Aufbau des „Dritten Reiches“ mitzuwirken. Einige von Ihnen fühlten sich als Führerinnen berufen und hatten zum Teil unterschiedliche Ansichten über Frauenpolitik. Von der Aufwertung der Mutterschaft, der Abkehr von Emanzipationsbestrebungen der Frauenbewegungen, der Bekämpfung der Erwerbstätigkeit von Frauen, bis hin zur Erreichung einer eigenen Frauenkammer existierten verschiedenste Ideen und Meinungen unter den Frauen. Für andere wieder standen rassekundliche Argumente im Vordergrund ihres Engagements. Allen gemein war die Hoffung auf die Gestaltung einer eigenen „weiblichen Sphäre“, ohne mit den Männern in Konkurrenz treten zu wollen.

Bis zur Machtübernahme und der damit verbundenen Gleichschaltung aller - oftmals rivalisierenden - Frauengruppierungen mischte sich die NSDAP selten in die Angelegenheiten der Frauenverbände, zumal auch in der Parteiführung selbst keine einheitliche Meinung darüber bestand. Einzig wichtig war, dass sie alle gemeinsam Hitler Gehorsam schworen und weibliche Wählerstimmen bedeuteten.

Wie bereits aufgezeigt, blieben die Vorstellungen nationalsozialistischer Ideologien bezüglich idealer Weiblichkeit im Sinne der Partei lange Zeit nur Wunschbilder. Durch die Machtübernahme Adolf Hitlers war die Staatsführung gezwungen, sich mit der künftigen Gestaltung der Frauenpolitik auseinanderzusetzen. Einigkeit bestand nur hinsichtlich der Überlegung, dass die Arbeitswelt ausschließlich dem Mann zur Verfügung zu stehen habe. Auch galten die bisherigen Frauenführerinnen, die „alten Kämpferinnen“, für den Nationalsozialismus als zu selbstbewusst und eigenständig. Diese wurden deshalb entmachtet und an deren Stelle die fügsame Gertrud Scholtz-Klink zur Reichsfrauenführerin ernannt. Freilich wurde die NS-Frauenschaft und das Deutsches Frauenwerk der NSDAP nur als Untergruppierung angeschlossen, die Oberaufsicht verblieb auch hier der männlichen Reichsleitung.

Hauptaufgabe der NS-Frauenschaft war die nationalsozialistische Schulung der Frauen, die in den verschiedenen Abteilungen geleistet wurde. An zweiter Stelle stand die allgemeine politisch-propagandistische Hilfstätigkeit.

Mit der vorliegenden Arbeit soll ebenso aufgezeigt werden, dass sich auch Kinder und Jugendliche – genau so wie Erwachsene – der „terroristischen Ordnung“ nur schwer entziehen konnten. Sie lebten in einer Gesellschaft, deren Organisation sich an brutalen militärischen Zwecken orientierte, die mit rigoroser Kontrolle der Privatsphäre Gehorsam und Anpassung erzwang.

Im „Dritten Reich“ wurden außer der verbalen ideologischen Aufwertung der Mutter publikumswirksame Maßnahmen dem Bund Deutscher Mädchen gewidmet. Der BDM war jene Organisation, die innerhalb der Hitler-Jugend für die außerschulische Erziehung der Mädchen verantwortlich war. Deshalb soll mittels der nachstehenden Ausführungen einerseits ein historischer Abriss des BDM skizziert und andererseits die unterschiedlichen Aufgabenbereiche aufgezeigt werden.

Wie sich die Aufgabenbereiche durch Aufrüstung und Krieg verändert haben, kann bei der Betrachtung dieser Prozesse nachvollzogen werden, wobei diese Aufgaben teilweise in Widerspruch zu dem propagierten nationalsozialistischen Frauen- und Mädchenbild standen.

Dem arischen Rasseideal wurde im Rahmen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik Rechnung getragen, indem diese die Reduzierung der Frau auf ihre Gebärfähigkeit festlegte und deren institutionelle Verankerung mit dem Verein „Lebensborn“ zum Ausdruck brachte.
Erklärtes Ziel dieses Vereins war es, die rassische Auslese und Menschenzucht zu kontrollieren und zu fördern. Es wurde dabei nicht davor zurückgeschreckt, nicht-deutsche Kinder zu verschleppen und – nach dem damaligen Sprachduktus – zu „germanisieren“. Deutlich sichtbar wird mit diesen Methoden einmal mehr die Nutzung des Menschen im Allgemeinen als „Menschenmaterial“ und die der Frauen im speziellen als „Gebärmaschinen“.

Die Jugend hatte in der nationalsozialistischen Weltanschauung einen besonderen Stellenwert. Unter dem Motto „die Jugend von heute wird das Volk von morgen sein“ war das Ziel der NS-Staatsführung eine hundertprozentige Erfassung der gesamten deutschen Jugend.
Eine der obersten Prinzipien für die Jugendführung lautete, dass Jugend von Jugend geführt werden muss. Nicht pädagogische Kompetenz, sondern Treue und Gehorsam gegenüber dem Führer und „Führungs“-kompetenz waren gefragt.

Für viele Jugendliche war es verlockend, der HJ beizutreten. Sie wurden als junge „Erwachsene“ angesprochen und sollten Verantwortung und Aufgaben für das „Dritte Reich“ übernehmen, um so der Volksgemeinschaft zu dienen. Sie standen mehrheitlich in Opposition zu ihrem oft konservativen Eltern-

haus und durften, was vor allem für Mädchen neu war, mit anderen Gleichaltrigen an Lagern teilnehmen und auf „Fahrten“ gehen. Der BDM gab den Mädchen, unter dem Hinweis auf die besondere Jugendlichkeit und Aktivität der Gruppen, das Gefühl, aus den beiden anderen Erziehungsinstanzen – Elternhaus und Schule – ausbrechen zu können und im Schutz einer unbekannten Gemeinschaftsform Neues zu erleben.

Grundsätzlich bestand die Forderung, die Mädchen nicht mit unnötigem Bildungsballast zu überfordern. Die Hauptzielsetzung des BDM lag deshalb in der körperlichen Ertüchtigung durch Sport und in weltanschaulichen Schulungen. Die Aufgabengebiete der Mädchen waren genau definiert, veränderten sich aber mit zunehmender Aufrüstung hin zu militärischen – oder zumindest im weitesten Sinne – paramilitärischen Einsatzgebieten.

Der Auftrag der Schule in der nationalsozialistischen Gesellschaft bedeutete Wissensvermittlung im Dienst der Staatsideologie. Seitens der Partei bestand größtes Interesse daran, im Bereich der Schule „ziellose und unnationalsozialistische Arbeit“ nicht zu dulden.

Wie bereits erörtert, wird auch die NS-Pädagogik und die Umsetzung erziehungstheoretischer Grundsätze und nationalpolitischer Vorstellungen aufgrund von NS-Quellen und Forschungen verschiedener PädagogInnen und SoziologInnen in dieser Arbeit aufgezeigt. Schwerpunkt bilden dabei die Ziele der Mädchenerziehung.

Erziehung im Nationalsozialismus bedeutete - sowohl für Mädchen als auch für Knaben - Formung, Auslese, totalitäre Erfassung, politisch-militärische und weltanschauliche Schulung, Bildung des Rassebewusstseins und Formung der Volksgemeinschaft. Die Schule orientierte sich an Begriffen wie Boden, Zucht, Gemeinschaft, usw.

Das Hauptgewicht des Fächerkanons wurde vor allem auf die körperliche Ertüchtigung gelegt, Bildung und Wissen hatten dabei einen untergeordneten Stellenwert. Die „Tugenden“ wie Treue, Gehorsam, Aufopferungsbereitschaft und Willenskraft wurden - in allen Gegenständen - an erster Stelle gereiht.

In der Erziehung weiblicher Kinder wurde grundsätzlich von den gleichen Gesichtspunkten ausgegangen, allerdings wurde von den Mädelführerinnen die Betonung auf das „Wie“ - im Unterschied zur Knaben- und Jungenerziehung - gelegt. Mädchenerziehung musste „wesensbedingt“ sein. Einzig klar formuliertes Ziel war die „kommende Mutter“.

Mittel um eine totale ‚Erfassung’ und ‚Zurichtung’ zu erreichen, waren vor allem der Sport und Erziehungseinrichtungen, wie das Lager und der Arbeitsdienst. Das Lager wurde im Nationalismus zu d e r Lebensform schlechthin. Kaum jemand konnte sich diesem „erzieherischen“ Zugriff des Systems entziehen. Mit der Lager-Bildung konnten neben den grundsätzlichen Erziehungszielen auch noch ökonomische Ziele erreicht werden. Einen weiteren Effekt erzielten kultische und rituelle Handlungen wie Flaggenhissung bzw. deren Einholung und Lagerfeste mit ihrer emotionalisierenden Wirkung.

Auch das Landjahr, der Arbeitsdienst und das Pflichtjahr hatten erzieherische Bedeutung. Abgesehen vom ökonomischen Zweck dieser Dienste sollten sie den Mädchen und Frauen die nationalsozialistische Arbeitsauffassung vermitteln. Ein weiterer positiver Effekt ergab sich daraus, dass die Mädchen eine Einführung in die Haus- und Landwirtschaft erhielten und so Erfahrungen für den eigenen Haushalt sammeln konnten.

Von der politischen Funktionalisierung des geschriebenen Wortes bis zu seinem Gebrauch als Waffe im eigentlichen Sinn führt kein weiter Weg.

Die ideologische Leistung der Literatur wie die des Journalismus der 1930er Jahre, liegt vor allem in der kontinuierlichen Konsolidierung des psychologischen Vorfelds eines aufkommenden Nationalsozialismus. Durch die Gleichschaltung der Medien in Deutschland am 4. Oktober 1933 zu einem mächtigen Propagandainstrument wurden diese ein überaus diensteifriges Vollzugsinstrument, das der Verbreitung der angepassten NS-Ideologie diente.

Vorrangiger Zweck dieser oft aufwendig gehaltenen - und in der vorliegenden Dissertation ausschließlich an Frauen gerichteten - Propaganda war, gemäß Zielsetzung faschistischer Herrschaft, eine grundlegende Stabilisierungsfunktion zu garantieren. Ersichtlich wird aus dieser Überlegung, dass die Machthaber Kenntnis davon hatten, dass sie nur mit Hilfe der Frauen ihre faschistische Expansionspolitik realisieren konnten.

Ein für dieses Ziel sich anbietendes und äußerst nahe liegendes Instrument zur Verbreitung von NS-Propaganda waren in erster Linie Frauenzeitschriften, die im Nationalsozialismus bis zuletzt immer wieder als „Erziehungsmittel“ eingesetzt wurden. Der Mythos der „Volksgemeinschaft“ wurde für die weiblichen Erwachsenen der politische Bezugsrahmen, innerhalb dessen die Arbeit für die Familie lag und der als Ersatz für die vorenthaltenen außerfamiliären Bezugspunkte diente. Das Frauenbild, das in den Zeitschriften dieser Epoche gezeichnet wurde, entspricht dem quasi offiziellen nationalsozialistischen Frauenbild.

Die NS-Propaganda für Frauen wurde generell auf „bessere Frauen“ - auf die Frauen und Töchter des Mittelstandes - abgestimmt. Sie galten als Personifizierung des nationalsozialistischen Frauenideals, als Trägerinnen all der weiblichen Tugenden, die der Nationalsozialismus in seiner

Vorstellung vom „Wesen der deutschen Frau“, in seine „Volksgenossinnen“ hineininterpretierte. Verbreitet wurden bürgerliche Normen und Wertvorstellungen. Die erwünschten Ideale harmonischen Familienlebens orientierten sich an bürgerlichen Vorbildern.

Das propagierte, klassische Weiblichkeitsideal mit all seinen Funktionszuschreibungen, ist keine faschistische Erfindung und hatte schon lange vor dem Erstarken des Nationalsozialismus Tradition. In den tradierten Rollenzuschreibungen des „Dritten Reiches“ wird das Bild der Frau mit dem des im 18. Jahrhundert entstandenen Bürgertums weitergeführt. Das an den Insignien der bürgerlichen Frau ausgerichtete Leitbild wurde adaptiert und zu den „Weiblichkeitsmythen des „Dritten Reiches“ erkoren.

Wie bereits aufgezeigt, sind die Merkmale dieses Frauenbildes nicht neu, sondern Bestandteile der patriarchalen Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche von Frauen werden auch heute noch immer im Sinne des Patriarchats aufrechterhalten. So ist 1983 der Deutsche Bundeskanzler der Überzeugung, dass *„(...) die wichtigste Funktion der Frau in der Gesellschaft ist, Mutter zu sein“* [12], und Jörg Haider beschränkt die Bedürfnisse von Frauen auf die Mutterschaft. Er will im Jahr 1994 „(...) *die Frauen ermutigen, das zu tun, was ihr ureigenstes Anliegen ist, nämlich ihr Kind groß und tüchtig werden zu lassen.“* [13] Jenen Frauen bietet er seine Unterstützung und Anerkennung, denn *“Frauen, die zu Hause bleiben, sollen voll anerkannt werden“* [14].

Auch heute noch wird zu wenig berücksichtigt, dass weibliche Personen auch andere Interessen und Begabungen haben. Damals wie heute werden Frauen - je nach wirtschaftlicher Situation - zwischen ihrer „natürlichen Funktion als Mutter“ und der Erwerbstätigkeit hin- und hergeschoben.

---

[12] KLAUS, Martin: Mädchenerziehung zur Zeit der Faschistischen Herrschaft in Deutschland – Der Bund Deutscher Mädel. 2. Band. Pahl-Rugenstein. Frankfurt/Main. 1983. S. 199.
[13] WORM, Alfred: Haider läuft Amok. In: News, Nr. 45. 9.11.1994. S. 17.
[14] ebenda

Die aufkeimende Debatte in der österreichischen Innenpolitik im Sommer 2003 über einen neuerlichen Wertewandel in der Gesellschaft, verweist erneut auf das historische Grundmuster der „Frauenbestimmung".

Bildungsministerin Elisabeth Gehrer fordert unter dem Leitsatz „*Partygeneration und Mutterkreuz*" [15] via Printmedien ein Nachdenken hinsichtlich des Generationenvertrages ein. Sie möchte der jungen Generation eine neue Sichtweise in Bezug auf moderne Familienplanung und –politik näher bringen, um derart weiterhin Pensionszahlungen an die ältere Generation zu ermöglichen. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel unterstützt diese Anregung um eine neue Wertediskussion, die Opposition spricht hingegen von einer Diffamierung der Jugend. Während die JVP „(…) *die Forderung, die Frau wieder zur Gebärmaschine zu deklassieren, vorsichtig rügt*" [16], geht John Gudenus von der FPÖ mit seinen Überlegungen zum Generationenvertrag weiter und kann sich vorstellen „*eine Steuer auf Verhütungsmittel einzuführen, um Geburtenraten anzukurbeln*" [17].

Über den Nationalsozialismus nachzudenken und den Erinnerungen derer zuzuhören, die ihn erlebten, war nie wichtiger als heute. Fast fünfzig Jahre lang hat Europa mit dem Erbe des Nationalsozialismus gelebt – einem geteilten Deutschland, dem Kalten Krieg und der kommunistischen Unterdrückung Osteuropas. Tradierte Weiblichkeitsmythen, die an den Insignien der bürgerlichen Frau des 18. Jahrhunderts festgemacht sind, müssten ebenfalls der Vergangenheit angehören.

Solange die Gleichheit und die Gleichberechtigung der Geschlechter aber nicht in jedem von uns verinnerlicht ist, haben Gleichstellungsprogramme

---

[15] STANZEL, Norbert/THONKE, Christian: Party kontra Mutterkreuz. In: Kurier. 28.8.2003. S. 3.
[16] ORF-Video: Wertewandel. In: Zeit im Bild 1. VHS-Video. 5. Min. Sendung vom 28.8.2003.
[17] ebenda

und Verordnungen dazu – wie ein Blick auf die Medien zeigt – wenig Erfolgsaussichten.

Den nachfolgenden Generationen muss es somit vorbehalten bleiben, Emanzipationsbestrebungen weiter fortzuführen und das tradierte Rollenbild der patriachalen Gesellschaft – welches von der menschenverachtenden Ideologie des NS-Regimes zum „Weiblichkeitsmythos des ‚Dritten Reiches'" hochstilisiert wurde – endgültig aus den Herzen und den Köpfen der Menschen zu verbannen.

Ziel dieser Arbeit ist es, Aspekte von Alltagssituationen und täglichen Erfahrungen weiblicher Kinder und Jugendlicher, die ihre Kindheit und Adoleszenz unter nationalsozialistischer Herrschaft verbringen mussten, zu erforschen und die daraus resultierenden Auswirkungen bzw. Prägungen auf das spätere Erwachsenenleben aufzuzeigen.

3. Die forschungsleitenden Frage-stellungen zu dieser Arbeit

- Läßt sich aus historischer Perspektive eine Aussage darüber machen, inwieweit Frauenarbeit zur Emanzipation von Frauen beigetragen hat, bzw. spielt die Höhe des von ihr eingebrachten Anteils zum Lebensunterhalt für die Bewertung ihrer Person und ihrer Arbeit eine Rolle?

- Mit welchen propagandistischen Mittel sollten weibliche Erwachsene dazu gebracht werden, sich der patriachal-orientierten national-sozialistischen Männerbewegung im „Dritten Reich“ unterzuordnen und diese durch ihre Zustimmung überhaupt erst zu legitimieren?

- Inwiefern setzten nationalsozialistische Ideologie und Praxis – ausgehend von einer Analyse gesellschaftlicher Modernisierung – an den Brüchen des weiblichen Lebenszyklus scheinbar „harmonisierend“ an?

- Bot die nationalsozialistische Erziehungspraxis vordergründig eine gewisse Kompensation für die repressiven Aspekte der traditionellen Mädchenerziehung an oder ermöglichten gerade die traditionell weiblichen Verhaltensmuster eine Anpassung an die Vorgaben des „Dritten Reiches“?

- Lag in der weiblichen Rollenzuweisung auch die Möglichkeit einer gewissen Widerständigkeit, bzw. hatten diese situativ eine gewisse Distanzierung gegenüber den NS-Anforderungen zur Folge?

- Mit und durch welche Maßnahmen wurden Frauen und Mädchen dazu gezwungen und/oder freiwillig dazu gebracht, die ihnen zugewiesenen „Aufgabenbereiche“ anzunehmen?

- Wer schließlich waren jene Vorbilder, die weibliche Erwachsene und Mädchen durch ihr Wirken von einer im Kern frauenfeindlichen Ideologie überzeugen konnten und sie dazu brachten, die Realisierung ihrer eigenen Unterdrückung als einzig erstrebenswertes Ziel erkennen zu lernen?

4. Die methodische Vorgehensweise
in dieser Arbeit

Die Grundannahme, mit der die Thematik dieser Arbeit untersucht wird, lautet, dass die Persönlichkeitsbildung nicht vorrangig durch soziale Schichtzugehörigkeit, Zugang zu Bildungschancen und der intentionalen Erziehung der Eltern geformt wird. Vielmehr bestimmt die Art der Beziehung, die das Kind in den ersten Lebensjahren und als Jugendlicher zu seine primären Bezugspersonen und relevanten Personen entwickelt, das Muster in dem Welt erlebt und interpretiert wird.

Die Art und Weise, wie das Kind und später der Jugendliche auf der Ebene der bewussten und unbewussten Wahrnehmung und Phantasie diese Beziehungen verinnerlicht, beeinflusst ihre oder seine Persönlichkeit, seine sozialen Beziehungen und seine Sicht der Welt, seine Ausdauer und Motivation.

Deshalb bildet die „biographische Methode“, die zu den qualitativen Verfahren der Sozialwissenschaften gezählt wird, den methodisch-theoretischen Hintergrund für den überwiegenden Teil der dargestellten Überlegungen. Kohli definiert den Zugang, den diese Methode zu dem sozialen Leben des untersuchten Personenkreises ermöglichen soll, durch drei Charakteristika. Der Zugang soll:

1) *„(...) möglichst umfassend sein,*
2) *die Eigenperspektive der handelnden Subjekte thematisieren,*
3) *die historische Dimension berücksichtigen“* [18].

[18] KOHLI, Martin: Wie es zur biographischen Methode kam und was daraus geworden ist. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 3, 7/1981. S. 273 – 293. Hier: Seite 273.

4.1 Qualität versus Quantität – Die Herstellung von biographischen Daten

In der modernen Wissenschaft wird davon ausgegangen, dass der heutige Mensch ein autopoietisches System darstellt. Das heißt, die Konstruktion spiegelt ihre eigene Konstruktion wieder. Dies steht völlig im Widerspruch zur alten soziologischen Denkweise, wonach der Mensch durch die Struktur der Gesellschaft geprägt und beeinflusst wird. Schimanek kommt zu dem Schluss: *„Sozialisation ist immer Selbstsozialisation.“* [19]

Der Mensch als selbstreferentielles System sticht hervor, weil er in der Lage ist, während einer Operation die Logik, wenn es als notwendig erachtet wird, zu ändern. Dies impliziert, dass gleiche Einflüsse nicht gleiche Reaktionen zur Folge haben müssen. Systeme dieser Art sind also nicht auf die äußeren Einflüsse festgelegt.

> *„Inputs aus der Umwelt wirken in einem selbst-referentiellen System somit nicht als – aus der Perspektive der Umwelt betrachtet – zielgenau steuernde Determinante, sondern lediglich als diffus steuernde Impulse systematischer Operationen.“* [20]

Diese Inputs sind somit für ein selbstreferentielles System absolut unverzichtbar, denn sie sind die Grundbedingung für den Aufbau einer Identität. Das lässt den Schluss zu, dass sich jede Person ihre eigene Identität selbst konstruiert. Die Einflüsse der gesellschaftlichen Umwelt

---

[19] SCHIMANEK, Uwe: Biographie als Autopoiesis. In: BROSE, Hildebrand (Hrsg.): Vom Ende des Individuums zum Individuum ohne Ende. Leske & Budrich. Opladen. 1988. S. 55.

[20] ebenda, S. 58.

werden im System verarbeitet und gelangen so zu biographischer Bedeutung. Demzufolge ist

> *„(...) das Verhältnis zwischen den gesellschaftlichen Kommunikationen, denen eine Person ausgesetzt ist, und ihrem biographischen Bewußtsein strikt konstruktivistisch“* [21].

Auch hält Schimanek fest, dass die soziale Kommunikation für das personale System primär einen Impuls mit völlig bedeutungsloser Eigenstruktur darstellt. Erst in der weiteren Entwicklung, also durch die Gestaltung im personalen System, gewinnt sie an Bedeutung. Somit ist *„die Biographie einer Person auch stets ihre eigene autonome Konstruktion“* [22].

Es muss jedoch aufgezeigt werden, dass die Biographie als Autopoiesis nicht nur ein selbstreferentielles System abbildet, sondern auch mit einem transitorischen Charakter versehen ist, was bedeutet, dass dieses System nicht an sich besteht, sondern erst gebildet werden muss. Schimanek merkt dazu an:

> *„Personen als autopoiestisches System zu betrachten bedeutet somit auch, die Transitorität des je persönlichen Bewusstseins hervorzuheben: ‚Das Bewusstsein existiert als Selbsttransformation.“* [23]

Hierbei sind zwei Phänomene zu beobachten:

Erstens das basale Selbstbewusstsein, das

> *„(...) die riesige Zahl der externen oder internen verblassten Erlebnisse und Handlungen darstellt, die (...) doch keinen Sinnzusammenhang bilden, weil es unmöglich ist, jedes mit jedem abzustimmen“* [24].

---

[21] ebenda
[22] ebenda, S. 60.
[23] ebenda
[24] ebenda, S. 61

Den zweiten Bestandteil der Biographie stellt das reflexive Selbstbewusstsein dar, das durch diese Einheitslosigkeit hervorgerufen wird. Das reflexive Selbstbewusstsein wird durch die Konstruktion einer Innenwelt aus Materialen der Innenwelt geschaffen.

Im herkömmlichen lebensbeschreibenden Konzept werden beide Phänomene – das basale und das reflexive Selbstbewusstsein – so beurteilt, dass die

> *„(...) Identität einer Person als Konstrukt des reflexiven Selbstbewusstseins genetisch aus den das basale Selbstbewußtsein ausmachenden Lebenserfahrungen hervorgeht, um dann, einmal konstruiert, umgekehrt diese Lebenserfahrung steuernd zu prägen“* [25].

Das reflexive Selbstbewusstsein filtert den Bewusstseinsstrom und schafft somit ein Identitätskonstrukt. Prinzipiell ist dieser Idee der Wechselwirkung zuzustimmen, doch vernachlässigt sie die Transitorität.

Welche Auswirkungen hat nun die „moderne“ Gesellschaft auf Biographien, wie sie beschrieben sind?
Die Vielfältigkeit – also die Differenzierung der Umwelt der modernen Gesellschaft – bestimmt entscheidend die Biographien von Personen, aber

> *„(...) die Vielfalt von in der Umwelt einer Person vorhandenen sinnhaften Differenzierung wiederum hängt wesentlich auch vom Grad gesellschaftlicher Differenzierungen ab“* [26].

[25] ebenda, S. 62.
[26] ebenda

Ist der Grad der Differenzierung nur sehr gering, so ist es einer Person nur möglich, sehr wenige oder sehr einfache Differenzierungen aus ihrer Umwelt zu entnehmen.

Heutige Gesellschaften sind dadurch gekennzeichnet, dass sie oftmals mehrdimensional sind, dass die Handlungsweise einer Person von verschiedenen Differenzen und allen möglichen Kombinationen dieser geprägt wird. All das führt dazu, dass sich Menschen als einzigartige Individuen verstehen. Schimanek merkt dazu an:

> *„Die Individualität der Person in der funktional differenzierten Gesellschaft ist somit zum einen als gesellschaftsstrukturell zur Entfaltung gebrachte personale Selbstreferentionalität begreifbar.*
> *Zum anderen ist die Person ein autopoiestisches System, durch Transitorität gekennzeichnet. Damit gelangt ein weiterer, ebenso bedeutender Aspekt moderner Individualität in den Blick.“* [27]

Bei einer Gesellschaft mit nur geringem Differenzierungsangebot nimmt die Lebensbeschreibung einen repetitiven Charakter an. Diese Tatsache vermittelt auf der Ebene des basalen Selbstbewusstseins die identitäts-verbürgende Logik biographischer Transitorität. Auf der Ebene des reflexiven Bewusstseins wird die Lebensbeschreibung als Entwicklungs-prozess gesehen, der verschiedene Etappen durchlaufen muss. Ziel dieses Prozesses ist die Zuordnung zu konkreten, die Differenzen intern differenzierenden Erfahrungen.

Umgekehrt ist die Situation in der modernen Gesellschaft. Hier nimmt die biographische Tätigkeit im basalen Bewusstsein einen evolutionären – in Gegensatz zum repetitiven – Verlauf.

---

[27] ebenda, S. 66.

Auf der Ebene des reflexiven Bewusstseins kommt es zu der Entwicklung, dass nicht mehr ein „Fernziel“, nicht mehr die Lösung von Problemen im Vordergrund steht, sondern vielmehr das Wegschieben und Verdrängen. Personen sehen somit ihre Biographien nicht als etwas Fixes, sondern als Provisorium, in dem Beschlüsse immer wieder umgestoßen oder neu gefasst werden können.

4.2 Die biographische Forschungsmethode

Eine Methode der modernen feministischen Forschung sieht Nicole Kinsky in der Biographieforschung,

> *„(...) denn diese Methode macht es den forschenden und befragten Frauen möglich, in den Prozess des wechselseitigen Lernens einzutreten, was wiederum den Grundlagen feministischer Wissenschaft und Forschung entspricht“* [28].

Darüber hinaus stellt Nicole Kinsky fest, dass damit „*der Biographie-forschung in der Medien- und Kommunikationsgeschichte unter einem feministischen Blickwinkel somit neue Bedeutung zukommt“* [29].

Faktum ist, dass anhand der historischen Entwicklung von Lebens-beschreibungen nachgewiesen werden kann, dass diese als das älteste Genre der Geschichtsschreibung gesehen werden können, zugleich aber auch als älteste Form der Literatur gelten.

Unter dem Wort „Biographie“ wird das Leben eines Menschen als Abfolge von Entwicklungen und Erlebnissen verstanden.[30] „Bios“ steht für das

---

[28] KINSKY, Nicole: Auf dem Weg zu einer feministischen Kommunikationsgeschichte. In: Medien & Zeit, 1/95. S. 12 – 17. Hier: S. 14.

[29] ebenda

[30] vgl. MÜLLER, Wolfgang (Hrsg.): Das Bedeutungswörterbuch. In: Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion. Der Duden Band 10. Dudenverlag. Mannheim. Wien. Zürich. 1985. S. 147.

Leben, „graphein“ für schreiben, grafisches beschreiben.[31]

Von größerer Bedeutung als die Geschichte des Wortes, ist natürlich jene des Begriffes zu erachten. Romein führt dazu aus:

> *„Wir können uns vorstellen - vorstellen bloß, denn wir wissen es nicht -, daß die Biographie aus dem Bedürfnis nach Erinnerung, und zwar besonders nach geweihter Erinnerung an verehrte Verstorbene, entstanden ist.“* [32]

Als die ältesten Formen der Biographie werden Totenklagen, Elegien und Grabinschriften erachtet. Sie entspringen an sich dem Wunsch nach Erinnerung, wie sie auch heute noch in Form von Legenden, Sagen und Epen enthalten sind. Ein Nebeneffekt der Lebensbeschreibung war es, ein Bild von Ethik und Tugend zu zeichnen. Es ist anzunehmen, dass die Biographie diese Nebenfunktion bereits von Anfang an innehatte. Erst viel später sollte die Biographie auch die Funktion erfüllen, Erkenntnisse über die Vergangenheit zu gewinnen.

Erst am Ende des 19. Jahrhunderts entsteht ein neues Genre, nämlich die „Kurze-Biographie-in-einer-Reihe[33]. Diese stellt den Übergang zur modernen Biographie dar. Die wichtigsten Kennzeichen dieser „modernen Lebensbeschreibung“ sind erstens die Unbefangenheit des Biographen, zweitens sein psychologisches Einfühlungsvermögen und drittens die komplizierte Struktur des seelischen Bildes von biographisierten Personen. Romein merkt hierzu an:

> *„Maurios nennt in seinen ‚Aspects de la biographie’ (1928) unseren ersten Punkt die ‚Recherche de la verité’, der Niederländer Otten spricht in seiner*

[31] vgl. DROSDOWSKI, Günther (Hrsg.): Etymologie der deutschen Sprache. In: Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion. Der Duden Band 7. Dudenverlag. Mannheim. Wien. Zürich. 1989. S. 84.
[32] ROMEIN, Jan: Die Biographie. Franke. Bern. 1948. S.14.
[33] ebenda, S. 42.

> *Abhandlung ‚Die moderne Biographie' vom Streben nach Wahrheit und Sachlichkeit."* [34]

Das psychologische Einfühlungsvermögen, das als zweites Kriterium der modernen Biographie gilt, wird als eine Folge des Wissens des Forschers, seinem Wahrheitsdrang und seinem Echtheitsbedürfnis erklärt. [35]

Das dritte Kennzeichen geht scheinbar aus den beiden vorhin genannten hervor, ist jedoch bei näherer Betrachtung komplexer.
In extremen Fällen ist es nämlich möglich, dass das Einfühlungsvermögen zu einer Vereinfachung des psychologischen Bildes führt. Denn beim Eindringen in die Psyche eines Menschen kann es - im äußersten - dazu kommen, dass eine einzige psychologische Eigenschaft zur Überlagerung aller anderen führt. Dies hätte aber zur Folge, dass alle sonstigen Charakterzüge vom Betrachter reduziert werden.

Eingedenk der vorgehend aufgezeigten Aspekte kann deshalb festgestellt werden, dass die historische Entwicklung der Biographie auf dem ursprünglichen Wunsch des Menschen basiert, Lebensbeschreibungen zu erstellen und diese der Nachwelt zu erhalten.

Allerdings wirft die Bearbeitung von Lebensbeschreibungen eine Reihe von Problemen auf, deren Lösung aber analog des von Mayring aufgestellten Postulates möglich ist:

> „*Gegenstand humanwissenschaftlicher Forschung sind immer Menschen, Subjekte.*
> *Die von der Forschungsfrage betroffenen Subjekte müssen Ausgangspunkt und Ziel der Untersuchung sein."* [36]

---

[34] ebenda, S. 63.
[35] vgl. ebenda
[36] MAYRING, Phillipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Psychologie-Verlags Union. Weinheim. 1990. S. 9.

Lamnek stellt die Kriterien der humanwissenschaftlichen Forschung folgendermaßen dar:

> *„Die Biographieforschung eröffnet den Sozialwissenschaften einen Zugang zur sozialen Wirklichkeit, bei dem einerseits die Individualität des Akteurs berücksichtigt bleibt und andererseits diese Individualität sozial verursacht und strukturiert gedacht wird.“* [37]

Biographische Forschung kann die Prozesshaftigkeit des sozialen Lebens zugänglich und analysierbar machen. Fuchs sieht in dieser Methode die eine,

> *„(...) die es dem Forscher erlaubt, die Kräfte zu identifizieren, die das Subjekt fühlte, (...) die Art und Weise, mit der er oder sie die Gefühle anderer wahrnahm und welche Handlungsformen daraus folgten“* [38].

Da menschliches Handeln in großem Maß situativ gebunden, historisch geprägt, mit subjektiven Bedeutungen behaftet ist, ist eines der wichtigsten Merkmale der Subjektauffassung qualitativen Denkens die Betonung der Ganzheitlichkeit des Menschen.[39]

Bei der lebensbeschreibenden Forschungsmethode steht das Individuum als Handlungs- und Funktionsträger im Mittelpunkt. Wichtig dabei ist, gemäß den neueren Erkenntnissen der Forschung, dass man sich auf die Analyse des Bezuges der Personen zu ihren verschiedenen Umwelten konzentriert

---

[37] LAMNEK, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken. Psychologie Verlags-Union. München. 1989. S. 343.
[38] FUCHS, Werner: Biographische Forschung. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1984. S. 146.
[39] vgl. ebenda, S 147 ff.

und das Individuum nicht als „homo clausus“ [40] betrachtet.

Vor allem die Wirkung der Untersuchten auf Familie, auf Freunde und auf das weitere gesellschaftliche Umfeld steht im Vordergrund des Erkenntnisinteresses.[41]

> *„Zum Unterschied vom Homo-clausus-Modell (...) erkennt (...) die sozialwissenschaftliche Biographik die biographische Persönlichkeit sowohl als Angehörigen dominanter Kollektive als auch als Träger von zutiefst individuellen Merkmalen.“* [42]

Mittels der oben beschriebenen Forschungsmethode wird daher mit dieser Arbeit nicht nur eine Rekonstruktion der Einübung von Weiblichkeit während des „Dritten Reiches“ dargestellt, sondern es wird auch versucht, die Lebensbeschreibungen von Frauen zu den sozialen Umständen zu sehen und auch die Wechselwirkungen zwischen weiblichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und deren Umwelt herauszufiltern.

4.3 Die Erhebung sozialer Daten unter feministischen Gesichtspunkten

Die Erhebung von sozialen Daten hat unter den Methoden der empirischen Sozialforschung in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

---

[40] Das „Homo-clausus-Modell“ ist der ‚alten’ Biographik verhaftet, die Biographierte als „in sich geschlossene Systeme“ darstellt. Wenn im allgemeinen Sprachgebrauch unter Biographie „die Darstellung der Lebensgeschichten von Personen, v. a. in ihrer geistig-seelischen Entwicklung und gesellschaftlichen Gebundenheit, in ihren Handlungen, ihren Wirkungen auf ihre Umwelt“ verstanden wird, genügt dies nicht mehr den Ansprüchen der modernen Biographieforschung. Mittlerweile hat sich die ‚neue“ sozialwissenschaftliche Biographie als ganzheitlicher Forschungsansatz etabliert.
(Vgl. KÜBLER, Hans Dieter: Medienbiographien – ein neuer Ansatz der Rezeptionsforschung? In: medien + erziehung. Heft 2/1982. S. 194 – 203.)

[41] vgl. GESTRICH, Andreas: Sozialhistorische Biographieforschung. In: GESTRICH, Andreas/KNOCH, Peter/MERKEL, Helga (Hrsg.): Biographie – sozialgeschichtlich. Göttingen. 1988. S. 5 – 28. Hier: S. 6 ff.

[42] ARBEITSGRUPPE BIOGRAPHIE: Biographie als kommunikationsgeschichtliche Herausforderung. Aktuelle Tendenzen; Chancen und Defizite eines umstrittenen Genres. In: Medien & Zeit, 4/1993. S. 34 – 38: Hier: S. 35.

Sowohl Fragen der methodologischen Begründung, wie auch die Anwendungs- und Auswertungsverfahren werden in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Immer häufiger werden Untersuchungen vorgelegt, die sich quantitativer und/oder qualitativer Inhaltsanalyse als Forschungsmethode bedienen. Der Stellenwert inhaltsanalytischer Methoden hat in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen wie Ethnologie, Geschichte, Pädagogik, Soziologie und Kommunikationswissenschaft deutlich zugenommen.

Zunächst wurde - auch in der feministischen Forschung - die Inhaltsanalyse (content analysis) nur als Technik zur Beschreibung von Kommunikationsinhalten verstanden. Im Zuge der methodischen Entwicklung wurde die Inhaltsanalyse zu einem Instrument der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung, die den Anforderungen, die man an die sozialwissenschaftliche Forschung stellt, entspricht.

Die Methode der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung kann man – im Unterschied zu der naturwissenschaftlichen Datenerhebung – als theoretisch abgeleitetes und forschungslogisch geordnetes System von Regeln, mit dessen Hilfe von einem Vermittlungsprozess auf Aspekte der sozialen Wirklichkeit geschlossen werden kann, definieren.[43]

Atteslander stellt die Kriterien dieser Forschungsmöglichkeit folgendermaßen dar:

> *„Übertragen auf die Inhaltsanalyse heißt das, daß ein vorliegender Text die geronnene Information eines vorausgegangenen Kommunikationsprozesses darstellt, der von einem Bearbeiter nach wissenschaftlichen Regeln analysiert wird und so Schlussfolgerungen auf die soziale Wirklichkeit außerhalb des Textes erlaubt.“* [44]

[43] vgl. LAMNEK, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Band 2: S. 343 ff.
[44] ATTESLANDER, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. Sammlung Göschen; Walter de Gruyter. Berlin. 1995. S. 226 f.

Im Zusammenhang der Genderdiskussion um quantitative und qualitative Forschungsmethoden gewinnt auch die Inhaltsanalyse zunehmend an Bedeutung. Während die quantitative Inhaltsanalyse vor allem *„(...) eine Beschreibung des manifesten Inhalts von Kommunikation“* [45] ist, unterscheidet sich die qualitative Inhaltsanalyse von der quantitativen in folgenden Bereichen:

- *„Sie verzichtet teilweise oder ganz auf Quantifizierung,*
- *das theoretische Konzept orientiert sich an der Alltagskommunikation und deren Deutungen der sozialen Realität,*
- *im Forschungsdesign wird auf vorher formulierte Hypothesen und Variablen verzichtet,*
- *die Datenauswertung besteht in der systematischen Interpretation der Quelle, um alltagsweltliche Sinnstrukturen und Muster aufzudecken.“* [46]

Allerdings, so formuliert Herta Nagl-Docekal, muss die Zielrichtung aller feministischer Wissenschaft und Forschung folgendermaßen beschaffen sein:

> *„Alle Disziplinen sollen aus dem Blickwinkel des Interesses an der Diskriminierung neu gesehen werden (...): Methoden und Theorien sollen jeweils im einzelnen daraufhin untersucht werden, ob sie mit der Menschenwürde der Frau vereinbar sind oder nicht.“* [47]

Deshalb richtet sich die feministische Kritik zunächst vor allem gegen die ausschließlich quantitativen Methoden empirischer Sozialforschung, wie z.B. die Befragung mit vollstandardisierten Fragebögen.

---

[45] MAYRING, Phillip: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Psychologie Verlags Union. Weinheim. 1990. S. 45.
[46] ebenda
[47] NAGL-DOCEKAL, Herta: Feministische Geschichtswissenschaft – ein unverzichtbares Projekt. In: L’Homme. 1/1990. Seite 7 – 18. Hier: S. 12.

Für viele feministische Wissenschaftlerinnen ist diese Erhebungsform, auf die bei großen Bevölkerungsumfragen immer wieder zurückgegriffen wird, absolut unzureichend, denn die Befragten können in standardisierten Befragungen keine eigenen Formulierungen auswählen und werden dadurch gezwungen, sich in den konzeptuellen Rahmen des Fragebogens einzufügen. *„Derart würde“* - so die Argumentation - *„empirische Forschung zu einem Herrschaftsinstrument, das auch Frauen zum Schweigen bringt“* [48].

Aufgrund der vorstehend angeführten Kritik bevorzugen feministische Wissenschaftlerinnen überwiegend qualitative Erhebungstechniken. Denn derartige Forschungstechniken ermöglichen ihnen eine bessere Erfahrung der bisher unerforschten familiären und beruflichen Lebenszusammenhänge in ihren Biographien oder der Ambivalenz weiblicher Identität.[49]

Als weitere klassische Methode der Feminismusforschung gilt die Aktionsforschung. Diese wurde 1978 von Maria Meis in ihrem programmatischen Ansatz über methodische Postulate der Frauenforschung gefordert. Neben der bewussten Parteilichkeit verlangt Meis von den Frauenforscherinnen *„die aktive Teilnahme an emanzipatorischen Aktionen und die Integration der Frauenforschung in eben diese Aktionen“* [50].

Mit diesem Forschungsansatz soll die traditionelle Trennung von Politik und Wissenschaft aufgehoben werden, und der Forschungsprozess kann durch die Aktionsforschung zu einem Bewusstwerdungsprozess für die Forscherin und Forschungssubjekte über die gesellschaftlichen Mechanismen der Unterdrückung der Frau werden.

Die Diskurse zum Thema feministischer Methoden treffen sich letztlich in der Erkenntnis, dass alle Methoden angewendet werden können, wenn dies

[48] ebenda
[49] vgl. ebenda
[50] BRÜCK, Brigitte (Hrsg.): Feministische Soziologie. S. 27.

feministischer Forschung dienlich ist. [51] Auch die Überlegungen zu einer feministischen historischen Methode gehen in diese Richtung, wie ein Beitrag zur Entwicklung der historischen Frauenforschung zeigt. Auch hier ist der Schluss eindeutig:

> *„Es kann nicht darum gehen, eine feministische historische Methode anzugeben, sondern darum die verschiedenen qualitativen und quantitativen sozialwissenschaftlichen und historischen Methoden mit feministischen Erkenntnisinteresse anzuwenden. Zu einem erheblichen Teil bestimmt die Quellenlage, welche Methode verwendet wird. Eben weil Frauen in der Geschichtswissenschaft bis jetzt nicht vorkamen, müssen neue Quellen gefunden und produziert werden.“* [52]

Die Gemeinsamkeit aller Forschungsansätze muss jedoch sein, dass der Ausgangspunkt jedes Forschungsprojekts die systematische Recherche ist, die vor allem die Kontextbedingungen des Problems verdeutlicht und den Stellenwert der einzelnen Aspekte bestimmt.[53]

Deshalb wurden in der Eingangsphase der Literatursuche mittels Verwendung und Ausarbeitung von vorhandener Sekundärliteratur über „„Ständestaat““ und Nationalsozialismus historische Tatsachen herausgefiltert. Dieses offene Konzept wurde zur Klärung von allgemeinen Zusammen-hängen verwendet. Durch weitere, vertiefende Recherchen mittels Zugriff auf Primärliteratur und Aktenmaterial wurde eine Struktur hinsichtlich des propagierten, klassischen Weiblichkeitsideals der NS-Ideologie - mit all seinen Funktionszuschreibungen - erstellt.

Dieses Element nimmt zweifelsohne den überwiegenden Teil der grundlegenden Unterlagen dieser Arbeit ein, die geforderte „Ganzheit“

---

[51] vgl. ebenda, 28 f.
[52] ebenda
[53] vgl. ebenda

konnte allerdings nicht allein durch Primär- und Sekundärliteratur sowie Aktenrecherche, auch im weitesten Sinn der Interpretation, erlangt werden.

Um den Anspruch der biographischen Forschung zumindest annähernd genügen zu können, wurde auch die qualitative Methode der „Oral History“ eingesetzt.
Anhand von weiblichen Zeitzeugen, die ihre Kindheit und Jugend während des Austrofaschismus und Nationalsozialismus verbringen mussten, soll ein Einblick in das Leben jener Frauengeneration gegeben werden, die unter dem Herantragen der diskriminierenden Ideologie des „Dritten Reiches“ zu weiblichen Erwachsenen heranreiften und aktiv an ihrer eigenen Unterdrückung – bedingt durch Schule, Erziehung und Vorbildwirkung – mitgearbeitet haben.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Zeitzeugen für den Geschichtsinteressierten von großer Bedeutung sind. Sie sind die einzigen noch „lebenden“ Quellen einer Epoche, die historische Emotionalität reproduzieren können. Ihre subjektiven Erinnerungen und geschichtlichen Eindrücke ermöglichen ein besseres Verständnis der Vergangenheit. Haas begründet die Wichtigkeit von Oral History folgendermaßen: „*Wo Erklärungskraft und Lösungskompetenz des Zählens enden, muß die des Erzählens beginnen“* [54]*.* Bobrowsky merkt dazu an:

> *„Oral History ist weder mündlicher Natur noch Geschichte per se, sie ist auch kein genaues mathematisch-empirisches Instrument zur exakten Rekonstruktion von Vergangenheit.“* [55]

[54] HAAS, Hannes: Qualitative Methoden historischer Publikumsforschung. Vom Zählen zum Er-zählen: In: BOBROWSKY, Manfred/LANGENBUCHER, Wolfgang R. (Hrsg.): Wege zur Kommunikationsgeschichte. Ölschläger. München. 1987, (=Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft) S. 342 – 355. Hier: S 347.

[55] BOBROWSKY, Manfred (Hrsg.): Geschichte spüren – Österreichische Publizisten im Widerstand. Wien. 1990. S. 10 ff.

Vielmehr ist sie eine Methode, die mit voller Absicht subjektive Einstellungen und Eindrücke, also Daten, die mit den strengen Maßstäben der empirischen Forschung nicht „kodierbar“, nicht greifbar sind, sichtbar machen will.[56]

Vorrangig ist dabei nicht, ob die im Interview gemachten Aussagen „richtig“ oder „falsch“ sind, sondern wie die Menschen aus einem bestimmten Kulturkreis, mit unterschiedlicher Bildung und politischen Einstellungen historischen Ereignisse und Prozesse subjektiv erlebt haben.

Die mündliche Geschichtserzählung kann sich einerseits vom Original-material nicht ganz lösen, zwingt aber andererseits den Anwender, sich exzessiv mit der Persönlichkeit und historischen Vergangenheit seiner Interviewpartner auseinander zu setzen, um so eine verdichtete Ereignis-Collage zu dokumentieren. So können unbeabsichtigte „Fehler der Erzähler“, wie unbewusstes Vergessen, bewusstes Verdrängen und Ungenauigkeiten vermieden werden.

Devereux sieht in dem Modell der „Oral History“ ein *„(…) produktives, denn es ist bewußt und stellt eine Sublimierung dar“* [57]*.* Obwohl Fuchs zur Diskussion stellt, dass sich über den objektiven Wert und die gewonnenen Aufzeichnungen diskutieren lässt,

> *„(...) denn in der retrospektiven Sichtweise werden offenbar die darin enthaltenen, jeweiligen subjektiven Begründungen, Erklärungen und Rechtfertigungen für vergangenes wie gegen-wärtiges Verhalten, so integriert, da die in die Gegenwart mündende Lebensgeschichte eine beinahe naturgesetzliche Folgerichtigkeit erhält“* [58]*,*

[56] vgl. ebenda
[57] DEVEREUX, Georges: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. Surkamp Wissenschaft 461. München-Wien. 1984. S. 161.
[58] FUCHS, Werner: Biographische Forschung. 1984. S. 167

ist die Authentizität des Erlebten, das in der Geschichtswelt des Faktischen eben diese historisch belegten Fakten zumindest bestätigen kann, dennoch unbestreitbar.[59]

Alle geführten Interviews wurden aufgezeichnet und transkribiert.[60] Trotzdem handelt es sich um weitgehend narrative und assoziative Interviews.
Neben dem rein faktischen Informationsgehalt der Aussagen galt es vor allem, das allen Interviews innewohnende subjektive Element zu objektivieren bzw. zu fokussieren und herauszuarbeiten.

Die Auswertung der Gespräche erfolgte in Form einer qualitativen Interpretation der Aussagen durch die Verfasserin der vorliegenden Arbeit. Der Freiraum der Interviewpartner wurde bewusst sehr groß gehalten, assoziative Antworten waren erwünscht und wurden auch gegeben. Dies führte auch dazu, dass vereinzelt nach einer Überlegungsphase darum gebeten wurde, die Aussage nicht zu verwenden oder als anonym zu deklarieren.

Eingedenk der Tatsache, dass einerseits Konzepte und Theorien der Biographieforschung nur wenig voneinander abzugrenzen sind und es die Theorie *der* lebensgeschichtlichen Forschung nicht gibt, andererseits aber von der neueren Biographieforschung eine multidisziplinäre Vorgehensweise verlangt wird, muss der Forscher auf diese Prämissen reagieren. Deshalb stellt die Zeitzeugenforschung nur einen qualitativen Forschungsansatz dar, der versucht, gesellschaftliche Phänomene aus einer subjektiven und ganzheitlichen Perspektive zu betrachten.

Rust kritisiert den vorherrschenden Trend in der Biographieforschung, quantitative Methoden absolut zu verdammen und plädiert *„für ein*

[59] vgl. BOBROWSKY, Manfred (Hrsg.): Geschichte spüren. S. 11.
[60] ANMERKUNG: Der Umfang der geführten Interviews reicht jeweils von fünfzehn bis siebenunddreißig Seiten Transkript.

integriertes Konzept von quantitativ/qualitativer Datensammlung“ [61].

Mayring ist darüber hinaus der Ansicht, dass

> *„(...) das Grundgerüst qualitativen Denkens keine Alternative zu quantitativen Denken darstellen darf, denn qualitatives und quantitatives Denken sind in der Regel in jedem Forschungs- und Erkentnis-prozeß enthalten“* [62].

Entsprechend diesen Forderungen wird in der vorliegenden Dissertation versucht, dem integrativen Ansatz zu folgen und – neben der qualitativen Analyse der weiblichen Zeitzeugen im Kontext zu ihrer Umwelt und zu kommunikationswissenschaftlichen Theorien – auch eine historisch exakte, quantitativ orientierte Analyse zu berücksichtigen, um den über Jahrhunderte tradierten Kodex des weiblichen Verhaltens darstellen zu können.

4.4 Der theoretischer Bezugsrahmen zu dieser Arbeit

Im Wesentlichen folgt der Aufbau der vorliegenden Dissertation dem „Modell kommunikationsgeschichtlicher Forschung“, das Andreas Leitgeb 1993 [63] darstellte. Dieses Modell ist multifunktional. Zum einen kann es als Leitfaden bzw. methodologischer Ratgeber fungieren. Zum anderen versteht es sich als *„komplexe theoretische Darstellung kommunikationshistorischer Forschung“* [64].

---

[61] RUST, Holger: Biographische Kommunikationsforschung. PKW 6, S. 41 – 53. Hier: S. 49.
[62] MAYRING, Phillipp: Einführung in die qualitative Sozialforschung. S. 9.
[63] vgl. ARBEITSGRUPPE BIOGRAPHIE: Biographie als kommunikationsgeschichtliche Herausforderung. Aktuelle Tendenzen; Chancen und Defizite eines umstrittenen Genres. In: Medien & Zeit, 4/1993. S. 34 – 39.
[64] ebenda, S. 35.

Obwohl es sich bei den vorliegenden Ausführungen um keine soziologische Untersuchung handelt, bietet sich diese Methode an, für verschiedene Teilbereiche verwendet zu werden.

Am Beginn des 20sten Jahrhunderts erfolgte erstmals in Amerika eine Analyse sozialer Gruppen auf der Grundlage individueller Dokumente. Die Studie *„The Polish Peasent in Europe and Amerika*“ [65] von William I. Thomas und Florian Znaniecki – ein „Klassiker“ der qualitativen Sozialforschung – wurde zwischen 1918 und 1920 in Chicago durchgeführt. Eine methodische Neuorientierung erreichte diese Forschungsart in der Zeit von 1918 – 1938 in Österreich mit der Studie über „*Die Arbeitslosen von Marienthal*“ von Maria Jahoda, Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel, in der in beispielhafter Weise mittels Methodenkombination empirische, quantitative und qualitative Forschungsansätze zur Anwendung gebracht wurden.[66]

Um etwaige Zusammenhänge zwischen den nationalsozialistischen Presseprodukten und der daraus resultierenden Beeinflussung in die „Erziehung zur Weiblichkeit“ herausfiltern zu können, wurden printmediale Indikatoren und deren Verwendung in Frauenzeitschriften - im Besonderen der Zeitschrift „N.S Frauen-Warte“ - herausgefiltert und einer Analyse unterzogen. Atteslander merkt dazu an, *dass „(...) Kommunikation nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern in einer spezifischen sozialen Umwelt, also in einer sozialen Situation*“ [67] und präzisiert dies folgendermaßen:

> *„Das einfache Modell der sozialen Kommunikation kann beschrieben werden als Zeichenverkehr zwischen Sender und Empfänger, in dem ein bestimmter Inhalt übermittelt wird, dessen Erzeugung und Entschlüsselung von einer Vielzahl*

[65] vgl. PAUL, Sigrid: Begegnungen. Zur Geschichte persönlicher Dokumente in Ethnologie, Soziologie und Psychologie. 2 Bde., Reimer. München. 1979. In: Band 1. S. 168 ff.
[66] vgl. JAHODA, Marie/LAZARSFELD, Paul F./ZEISEL, Hans: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziologischer Versuch über die Wirkung von langandauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie. Surkamp. Frankfurt/Main. 1975.
[67] ATTESLANDER, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. S. 227.

> *von Bedingungen (soziale Situation) bestimmt wird.“* [68]

Weiters führt er aus:

> *„(...) ein Ziel der Inhaltsanalyse, neben der Beschreibung und Auswertung des eigentliche Textinhaltes ist also, aus den manifesten Merkmalen eines Textes auf Zusammenhänge seiner Entstehung und Verwendung zu stoßen“* [69]*.*

Für die Inhaltsanalyse als sozialwissenschaftliche Forschungsmethode kann man diesen allgemeinen Zusammenhang insofern nutzbar machen, als von den Kommunikationsinhalten (in der Regel ein Text) auf die anderen drei Elemente des Kommunikationsprozesses - soziale Situation, Sender, Empfänger - geschlossen werden kann.

Ist ein Text die Grundlage der Analyse, können folgende Problembereiche untersucht werden:

- Man kann sich mit dem Sender (in dieser Arbeit die Printmedien) beschäftigen: z.B.: Wer sagt etwas aus? In welcher sozialen Situation und zu welchem Zweck wird diese Aussage gemacht?

Sigrid Matzen-Stöckert stellt in diesem Zusammenhang fest, dass

> *„(...) der einzige Zweck der oft aufwendig gehaltenen und in diesem Fall ausschließlich an Frauen gerichtete Propaganda war, gemäß der Zielsetzung faschistischer Herrschaft, eine grundlegende Stabilisierungsfunktion zu garantieren“* [70]*.*

---

[68] ebenda
[69] ebenda
[70] MATZEN-STÖCKERT, Sigrid: Frauen im Faschismus – Frauen im Widerstand. In: HERVÈ, Florence (Hrsg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Pahl-Rugenstein. Köln. 1987. S. 154 – 186. Hier: S. 163.

- Weiters besteht die Möglichkeit, sich mit dem Empfänger (in dieser Arbeit die Rezipienten) zu beschäftigen: z.B.: An wen ist die Aussage gerichtet? Wie nimmt der Adressat die Aussage auf?
- Außerdem bietet es sich an, sich mit der sozialen Situation (in diesem Fall die der Frauen) zu beschäftigen, in der der Kommunikationsprozess abläuft: z.B.: Welche Handlungsstrukturen liegen zugrunde, welche Wert- und Normvorstellungen sind feststellbar? [71]

Die sozialwissenschaftliche Inhaltsanalyse ist also weder an einer Textinterpretation noch an einer rein deskriptiven Textanalyse interessiert, obwohl letzterer einen Teil der Arbeitsmethode ausmacht. Sie ermittelt Textzusammenhänge, um soziale Sachverhalte aufdecken zu können. Um diesen Zusammenhang deutlich zu machen, unterscheidet Harder drei Funktionen der Inhaltsanalyse:

> *1) „Die diagnostische Funktion: Die Bedingungen, aus denen Texte hervorgegangen sind.*
> *2) Die prognostische Funktion: Das zukünftige Verhalten der Textquelle.*
> *3) Die kommunikationstheoretische Funktion. Der Wirkungszusammenhang zwischen Sender und Empfänger von Inhalten“.* [72]

Jede dieser Funktionen deckt einen spezifischen Sachverhalt sozialen Handels auf:
Die erste zielt auf Sender und zusätzlich auf die Situation ab, in der ein Inhalt produziert wurde, z.B. die Analyse von Flugblättern zur Beschreibung einer bestimmten politischen Auseinandersetzung.
Mit der prognostischen Funktion ist gemeint, dass z.B. aus der Untersuchung einer bestimmten Art von Berichterstattung in einer Wochenzeitschrift auf die weitere Behandlung desselben Themas in dieser Zeitschrift geschlossen werden kann.

---

[71] ATTESLANDER, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. S. 228 ff.
[72] HARDER, Theodor: Werkzeug der Sozialforschung. Verlags-Union. München. 1974. S. 226.

Die kommunikationstheoretische Funktion der Inhaltsanalyse will Zusammenhänge im Kommunikationsprozess aufdecken. Hier steht die Analyse von Wirkungsweisen bestimmter Inhalte (Texte, Bilder) im Mittelpunkt der Analyse.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unter biographischer Forschung

> *„(...) alle Forschungsansätze und –wege der Sozialwissenschaften verstanden werden, die als Datengrundlage (oder als Daten neben anderen) Lebensgeschichten haben, erzählte bzw. berichtete Darstellungen der Lebensführung und der Lebenserfahrung aus dem Blickwinkel desjenigen, der sein Leben lebt“* [73],

verstanden wird.

Generell gilt, dass die Definition des Arbeitsbereiches biographischer Forschung vom Charakter der Daten (auch sozialer) her erfolgt in der Absicht, ein übersichtliches Kriterium angeben zu können. Auch ist die biographische Forschung keine fest etablierte Teildisziplin, kein traditioneller Methodenbereich mit von allen Forschern gemeinsam verwendeten Grenzziehungen, Grundbegriffen, theoretischen Präferenzen oder Verfahrensschritten, sondern ein Arbeitsbereich mit verschiedenen Wissenschaftlichkeiten, die die Forscher veranlasst, nicht von der biographischen Methode, sondern von biographischer Forschung zu sprechen.

In den einzelnen Kapiteln dieser Dissertation wird der Versuch unternommen, einen möglichst breiten Bogen von Faktoren, Bedingungen, Auffälligkeiten aber auch Widersprüchen in der historischen Entwicklung der tradierten Rollenzuweisungen des nationalsozialistischen Weiblichkeitsmythos aufzuzeigen sowie die Mechanismen, Bedingungen und Strategien

[73] FUCHS, Werner: Biographische Forschung. S. 11.

der Frauenpolitik des Hitler-Regimes und die damit zusammenhängenden Beeinflussungsmaßnahmen - auch im Sinne einer bis heute gängigen Negation der Erkenntnisse der Geschichtsaufarbeitung - einer genaueren Untersuchung zu unterziehen.

II) DIE GRUNDKONZEPTION DIESER ARBEIT

1. Wandel und Beharrung – historische Ansatzpunkte aus der Medien- und Kommunikationsgeschichte

1.1 Grundsätzliche Überlegungen zu einer modernen Kommunikationsgeschichte

Die Mediengeschichte hat in jüngster Zeit eine schrittweise Entwicklung in Richtung einer kritischen Kommunikationsgeschichte vollzogen, wobei nicht nur methodische Fortschritte, sondern auch inhaltliche Neuorientierungen zu verzeichnen sind. Diese neue Positionierung zielt auf eine stärkere Einbindung der Geschichte im Rahmen der Erfassung gegenwärtiger menschlicher Gesellschaft ab. Sie ist im Besonderen durch die Bereitschaft und das Vermögen charakterisiert, Impulse für neue Forschungsbereiche zu setzen. Hier ist vor allem intensivierte Interdisziplinarität, insbesondere die Öffnung zu Soziologie und Zeitgeschichte, zu nennen.

Die Erkenntnis, dass Geschichtsschreibung sich von traditionellen Beschreibungen großer, bedeutender Ereignisse und einzelner „herausragender“ Persönlichkeiten entfernen und sich Untersuchungen dem Alltag und den Lebensumständen breiter Bevölkerungsschichten zuwenden

sollte, hat in diesem Sinn – wenn auch verspätet – Einzug in die Kommunikationsgeschichtsforschung gehalten.[74]

Die augenfälligsten Merkmale der bisherigen historischen Information in diesem eingeschränkten, üblichen Sinn des Wortes, machte es dem Geschichtsforscher unmöglich, die von ihm untersuchten Ergebnisse selbst festzustellen.

Bloch führt in diesem Zusammenhang aus: *„Kein Ägyptologe hat je Ramses gesehen, und kein Spezialist für Napoleonische Kriege hat die Kanonen von Austerlitz gehört“* [75], und kommt zu dem Schluss:

> *„Wir können über vergangene Zeiten nur das sagen, was wir von Zeugen erfahren haben. Deshalb ist im Gegensatz zur Kenntnis der Gegenwart die der Vergangenheit notgedrungen ‚indirekt'.“* [76]

Die Ausarbeitung neuer Konzeptionen des Raums und der Zeit, ihrer Beziehungen zur Geschichte und ihrer Stellung in der Erneuerung der Methodologie der Geschichtswissenschaft ist der Forschungsschwerpunkt

---

[74] vgl.: BOROWSKY, Peter/VOGEL, Barbara/WUNDER, Heide: Einführung in die Geschichtswissenschaft I. Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel. Westdeutscher Verlag GmbH. Opladen. 1989. S. 121 ff.

[75] BLOCH, Marc: Allgemeine Merkmale der historischen Forschung. In: FEBVRE, Lucien: (Hrsg.): Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers. Klett-Cotta.1992. Stuttgart. S. 63 – 72. Hier: S. 63.

Marc Bloch, 1886 in Lyon geboren und seit 1936 Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Sorbonne, konnte sein Werk über die Grundlagen der historischen Forschung nicht vollenden: Als Mitglied der Réstistance wurde Bloch im März 1944 von der Gestapo in Lyon verhaltet und am 16. Juni 1944 erschossen. Seine Lehrtätigkeit in Paris hatte er – als Jude - bereits nach dem Einmarsch der Deutschen im Juni 1940 aufgeben müssen.

Für die Zeitschrift Annales, zu deren Begründern und Herausgebern er (gemeinsam mit Lucien Febvre) gehörte, schrieb er seit 1941 unter dem Pseudonym M. Fougères. In seinem „Testament spirituel“ vom 18. März 1941 hatte er geschrieben: *„Ich habe mich während meines ganzen Lebens nach besten Kräften um eine völlige Wahrheit des Ausdrucks und des Denkens bemüht*.“ Die Apologie der Geschichte – Blochs theoretisches Vermächtnis – zählt zu den Schlüsseldokumenten der Annales-Bewegung. Der Text ist darüber hinaus eine der wichtigsten Quellen für das Selbstverständnis der modernen Geschichts-schreibung.

(Vgl. FEBVRE, Lucien [Hrsg.]: Apologie der Geschichte. Deckblatt. S. 1.)

[76] ebenda, S. 64.

des Vertreters der Annales-Schule, Jacques Le Goff [77]. Der Historiker beobachtet seit geraumer Zeit eine tief greifende Erneuerung des wissenschaftlichen Diskurses. Nicht nur, dass sich, seinem Erachten nach, in den Einzelwissenschaften die Entwicklung immer mehr beschleunigt, stellt er auch eine Veränderung der Verhältnisse der Disziplinen zueinander fest.

In seinem Buch „Die Rückeroberung des historischen Denkens“ merkt der Wissenschaftler an, dass „*der Wettstreit der Ideen noch nicht zu Ende ist, aber auch nicht der Erkenntnisprozeß der Historiker*“ [78] und fordert erneut ein Überdenken der Grundanschauungen des historischen Denkens.

Wenn Le Goff festhält, dass „*es offensichtlich ist, dass die ‚nouvelle histoire’ in den letzten Jahren in Bewegung geraten ist*“ [79], dann hat dies, nach seiner Auffassung, zwei Hauptursachen:

> *„Die erste Ursache ist ihr eigener Erfolg. Es ist unverkennbar, dass die neuen (thematischen und methodologischen) Einsichten in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in die Geschichte der Strukturen, in die ‚longue durée’ [80] in die Geschichte der Außenseiter, des Körpers, des Imaginären und, vor allem, in die Geschichte der Mentalitäten sich inzwischen international durchgesetzt haben.*
> *Die zweite Ursache, welche die Lage der ‚nouvelle histoire’ heute beeinflusst, ist die unbestreitbare*

[77] Jacques Le Goff gehört zu den herausragenden Vertretern der Annales-Schule und ist heute Mitherausgeber der Zeitschrift Annales. Gemeinsam mit Roger Chartier, Jacques Revel und Lucien Febvre ist er der historischen Tradition und dem Vermächtnis Marc Blochs verhaftet.

[78] Le GOFF, Jacques/CHARTIER, Roger/REVEL, Jacques : Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen der Neuen Geschichtswissenschaft. Fischer Wissenschaft. Frankfurt am Main. 1990. S. 11.

[79] ebenda, S. 13.

[80] Mit „longue durée“ wird der neue Blick der Geschichtswissenschaften bezeichnet, der die Aufmerksamkeit auf das, was sich wiederholt, was periodisch wiederkehrt oder was während eines langen, zeitlichen Intervalls konstant oder fast konstant bleibt, lenkt. Der Blick verschiebt sich so von der Ausnahme zur Regel, vom Außergewöhnlichen zum Alltäglichen, von den historischen Einzel- zu den Massenerscheinungen.
(Vgl.: Le GOFF, Jacques/CHARTIER, Roger/REVEL, Jacques: Die Rückeroberung des historischen Denkens. S. 178 – 188.)

> *Irritation der Sozialwissenschaften und der Begriff des Sozialen selbst.*
> *Dies zeigt sich einerseits an der Zerrüttung der Fortschrittsemphase, andererseits an der Parole vom ‚Tod der Ideologen', den man allerorts konstatieren zu können glaubt."* [81]

Allerdings bezweifelt der Geschichtsexperte, dass diese beiden Stimmungen und Tendenzen in der Historie eine „*kräftigere Rolle spielen werden als die eines zwar erfrischenden, aber keineswegs radikalen intellektuellen Klimawandels"* [82] und schließt sich explizit der Meinung seines Historiker-kollegen und wissenschaftlichen Mitstreiters der Annales-Schule, Fernand Braudel an, indem er ausführt: *„Fernand Braudel pflegte zu sagen, im Grunde gebe es nur e i n e Geschichtsschreibung, auf die es sich zu setzen lohne, nämlich die ‚gute'..."* [83].

Auch der Kommunikationswissenschaftler Wolfgang Duchkowitsch sieht in der Geschichte - entgegen den Vorstellungen mancher Soziologen - kein totes Gebilde, keinen starren Nachvollzug „vergangener" Systeme, Wertvor-stellungen, etc., ebenso wenig wie statische Konstruktionen oder gar unkritische Abbildungen oberflächenhafter Erscheinungen. Bedeutsam sind für ihn – im Sinne der Historie – vielmehr wissenschaftliche Ergebnisse oder Thesen mit tendenziell überzeitlichem Charakter in Bezug auf menschliche Entwicklungen.[84] Er ist der Meinung, dass

> *„(...) neu verstandene Geschichte, insbesondere Zeitgeschichte - ganz im Gegenteil - qualitative Anregungen von der auf gegenwärtige Probleme und Phänomene ausgerichteten Wissenschaft empfangen will"* [85].

---

[81] ebenda, S. 14.
[82] ebenda, S. 12.
[83] ebenda, S. 9.
[84] vgl. DUCHKOWITSCH, Wolfgang: Mediengeschichte vor neuen Einsichten. In: BOBROWSY, Manfred/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAAS, Hannes (Hrsg.): Medien- und Kommunikationsgeschichte. Braumüller. Wien. 1987. (Studienbücher zu PKW, Bd. 6.) S. 23 – 29. Hier: S. 23.
[85] ebenda, S. 24.

Will man derart neu orientierter Kommunikationsgeschichte gerecht werden, so ist es notwendig, gesellschaftliche Wirklichkeit in die kommunikationshistorische Forschung mit einzubeziehen und dem Umstand, dass Medien und Gesellschaft in einem wechselseitigen Verhältnis stehen, Rechnung tragen:

> *„Medien einerseits und ihre beabsichtigte oder unbeabsichtigte Wirkung andererseits stehen nicht für sich.*
> *Sie stehen vielmehr mitten im Zentrum gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung, prägen die Gesellschaft mit, verändern Verhalten, Bewusstsein und politisches Handeln und werden von den Entwicklungen der Gesellschaft geprägt.“*[86]

Für den Zeitgeschichtler Gerhard Jagschitz ist es daher selbstverständlich, dass

> *„(...) sich Kommunikationsgeschichte mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit auseinandersetzen muß, in der Institutionen und Produkte entstehen, existieren und wirksam werden, in der Menschen bestimmte Handlungsräume ausfüllen und in den Medien und historischen Entwicklungen einander wechselseitig bedingen“* [87].

Außerdem ist er der Ansicht, dass es *„ungerechtfertigt gegenüber der veröffentlichten Meinung wäre, die öffentliche Meinung oder gar die verborgene Meinung zu vernachlässigen“* [88].

Auch verweist der Historiker darauf, dass es bei weitem nicht ausreicht, *„verstärkt Zeitungen zu lesen und das dann als Zeitgeschichte*

---

[86] JAGSCHITZ, Gerhard: Moderne Entwicklung der Zeitgeschichte – Impulse für die Kommunikationsgeschichte. In: BOBROWSKY, Manfred/LANGENBUCHER, Wolfgang R. (Hrsg.): Wege zur Kommunikationsgeschichte. München. 1987. (=Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Band 13.) S. 722 – 737. Hier: S. 733.
[87] ebenda, S. 734.
[88] ebenda, S. 735.

auszugeben"[89]*,* da mediale Produkte niemals nur aus sich selbst erklärbar sein können. Vielmehr ist es wichtig zu berücksichtigen, dass jede Meldung ihre Bedeutung erst dann preisgibt, wenn man die Fragen nach dem wer, warum, wozu, nach den bewussten und unbewussten Selektionen, Missverständnissen, Verfälschungen, Abhängigkeiten und technischen Möglichkeiten beantworten kann.[90]

Kritische Kommunikationsgeschichte muss darüber hinaus bemüht sein, ihre Aufgabe in der Erklärung der Gegenwart zu erfüllen und somit zugleich ihrer wichtigen emanzipatorisch-kritischen Funktion gerecht zu werden. Hier gilt es - angesichts des Umstandes, dass

> *„(...) eine Auseinandersetzung mit historischen Phänomenen in unserem Kulturkreis durch Jahrzehnte im Schatten der modernen ‚angewandten' Publizistik- und Kommunikations-wissenschaft agieren, wenn nicht sogar vegetieren musste"* [91]*,*

- in besonderem Maß, Aufklärung und Bewusstmachung zu leisten, anstatt traditionsgemäß Verdrängung, Illusionierung, Banalisierung und Verharmlosung weiterzuführen. Nur derart wird es nämlich gelingen, einen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung und gleichzeitig „*zur politischen Bildung statt zum politischen Analphabetismus und zur Reduzierung der Abhängigkeiten von vorfabrizierten Meinungen, Parteien, Lobbys oder Einzelpersonen*" [92] zu leisten.

Um kritische Kommunikationsgeschichte in diesem Sinn effizient erarbeiten zu können, ist es, wie Wolfgang Duchkowitsch aufzeigt, notwendig,

---

[89] ebenda
[90] vgl. ebenda, S. 736 ff.
[91] DUCHKOWITSCH, Wolfgang: Notizen zum Umgang mit Methoden. In: BOBROWSKY, Manfred/LANGENBUCHER, Wolfgang R.(Hrsg.): Wege zur Kommunikationsgeschichte. München. 1987. (=Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Band 13.) S. 39 – 44. Hier: S. 41.
[92] JAGSCHITZ, Gerhard: Moderne Entwicklung der Zeitgeschichte. S. 734.

„Geschichte für Gegenwart und Zukunft nach heutigen Fragestellungen“ [93], nutzbar zu machen. In diesem Zusammenhang könnte, so Duchkowitsch, vor allem Fragen des sozialen Wandels eine zentrale Bedeutung zukommen. Auch die Entwicklung eines neuen quellenkritischen Bewusstseins ist für derart gestaltete kommunikationshistorische Forschungsarbeit unabdingbar.

Das Postulat des liberalen Journalisten C.P. Scott *„Die Fakten sind heilig, die Meinung ist frei“* [94] nimmt der britische Historiker Edward Hallett Carr zum Ausgangspunkt seiner wissenschaftlichen Überlegungen hinsichtlich der Frage „Was ist Geschichte?“. Für den Historiker beginnt Geschichte „*damit, dass die Tradition weitergegeben wird; und Tradition heißt, die Gebräuche und Lehren der Vergangenheit in die Zukunft hineinzutragen“* [95].

Auch widerspricht Carr dezidiert der oftmals unreflektiert geäußerten Meinung, dass historische Tatsachen für sich selbst sprächen:

> *„Das stimmt natürlich nicht. Die Tatsachen sprechen nur, wenn der Historiker sich an sie wendet: er nämlich entscheidet, welchen Fakten Raum gegeben werden soll und in welcher Abfolge und in welchem Zusammenhang (...),“* [96]

und zeigt explizit die Verantwortung des Historikers auf:

> *„Die Pflicht des Historikers, die Fakten zu respektieren, erschöpft sich nicht mit der Verpflichtung, auf ihre Richtigkeit zu achten. Er muß außerdem versuchen, alle bereits bekannten Fakten, die sich in irgendeiner Weise auf sein*

[93] DUCHKOWITSCH, Wolfgang: Notizen zum Umgang mit Methoden. S. 42.
[94] CARR, Edward Hallett: Was ist Geschichte? W. Kohlhammer. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz. 1981. S. 10.
[95] ebenda, S. 107.
[96] ebenda, S. 11.

> *Thema oder auf die von ihm vorgeschlagene Interpretation beziehen, zusammentragen.“* [97]

Für den Geschichtsexperten hat die historische Forschung mit einer vorläufigen Auswahl an Fakten und einer vorläufigen Interpretation, unter deren Einfluss diese Auswahl von ihm sowie auch von anderen getroffen wird, zu beginnen. Erst im Verlauf der Arbeit erfährt - nach Auffassung Carrs - sowohl die Interpretation wie auch die Auswahl und Anordnung der Fakten durch gegenseitige Beeinflussung subtile und zum Teil auch unbewusste Änderungen. [98]

Edward H. Carr ist der Überzeugung, dass *„diese gegenseitige Beeinflussung auch eine Wechselwirkung zwischen Gegenwart und Vergangenheit einschließt“* [99], da der Historiker ein Teil der Gegenwart ist und die Fakten der Vergangenheit angehören. Er merkt dazu an:

> „*Der Historiker und die historischen Fakten brauchen einander. Der Historiker ist ohne die Fakten wurzellos und überflüssig; die Fakten sind ohne den Historiker tot und bedeutungslos.“*[100]

Er kommt hinsichtlich seiner eingangs angeführten Überlegungen „Was ist Geschichte?“ zu folgender Erkenntnis:

> *„Geschichte ist ein fortwährender Prozeß der Wechselwirkung zwischen dem Historiker und seinen Fakten, ein unendlicher Dialog zwischen Gegenwart und Vergangenheit.“* [101]

Die von Wolfgang Duchkowitsch getroffene Feststellung, dass Geschichte

---

[97] ebenda, S. 28.
[98] vgl. ebenda, S. 31 ff.
[99] ebenda, S. 31.
[100] ebenda
[101] ebenda, S. 35.

> *„(...) entgegen den Vorstellungen mancher Soziologen kein totes Gebilde, kein starrer Nachvollzug vergangener Systeme, Wertvorstellungen etc. ebenso wenig wie statische Konstruktionen oder gar unkritische Abbildung oberflächlicher Erscheinungen ist“* [102],

bildet – wie bereits in vorstehenden Kapiteln angeführt – in den folgenden Ausführungen der vorliegenden Dissertation die Basis des kommunikationshistorischen Verständnisses.

Das kommunikationswissenschaftliche Forschungsinteresse gilt dabei, so sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, einem Themenbereich, über den in der österreichischen Kommunikationsforschung bisher wenig Erkenntnisse vorliegen, nämlich der Frage nach dem Bestehen und dem Einfluss nationalsozialistischer Propaganda vor dem „Anschluss“ in Österreich.

Zwar wird die nationalsozialistische Propaganda im allgemeinen, wie Oliver Rathkolb, Wolfgang Duchkowitsch und Fritz Hausjell feststellen, *„als wesentlicher Faktor für das Gelingen der Vorbereitung und breiten Akzeptanz des ‚Anschlusses’“* [103] angesprochen, die Propagandainstitutionen werden dabei aber nur in den seltensten Fällen *„analytisch hinterfragt und entsprechend differenziert dargestellt“* [104]. Die Situation der Medien selbst sowie auch die politische Haltung der diese Medien gestaltenden Journalisten vor 1938 sind also bis heute weitgehend unerforscht.[105]

---

[102] DUCHKOWITSCH, Wolfgang: Mediengeschichte vor neuen Einsichten. S. 23.

[103] RATHKOLB, Oliver/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAUSJELL, Fritz (Hrsg.): Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreich `38. Otto Müller. Salzburg. 1988. S. V.

[104] ebenda, S. VII.

[105] ANMERKUNG: Eine erwähnenswerte Ausnahme bildet das oben erwähnte Werk „Die veruntreute Wahrheit“. Hier werden anhand zahlreicher Fallstudien nationalsozialistische Beeinflussungsvorgänge in verschiedenen Medienbereichen dokumentiert; mehrere in diesem Sammelband enthaltene Regionalstudien geben außerdem Aufschluss über die nationalsozialistische Einflussnahme in den österreichischen Bundesländern.
(Vgl.: KOTHE, Sonja: Wie wurde der Nationalsozialismus an die Frau gebracht? Dipl. Arb. Wien. 1993. S. 10 ff.)

Um Negationen der Erkenntnisse der Geschichtsaufarbeitung zu vermeiden, ist – nach Erachten der Verfasserin – aber gerade eine Auseinandersetzung mit der jüngsten österreichischen Geschichte notwendig, die fern von

> *„bis heute transportierten Rechtfertigungs- und Verdrängungsmythen durch umfassende Aufklärung und entsprechende kollektiv-biographische Differenzierung“* [106]

dazu beitragen könnte, dieses Land nicht ausschließlich als vom Nationalsozialismus überrolltes „Opfer“ zu definieren.

1.2 Die Notwendigkeit einer feministischen Kommunikationsgeschichte

1.2.1 Der Weg zu einer feministischen Forschung in der Historie

Tatsache ist, dass Frauen in der Medien- und Kommunikationsgeschichte bis heute nur „am Rande“ vorkommen. Themen, die sich mit weiblichen Erwachsenen beschäftigen, sind deutlich unterrepräsentiert. Noch spärlicher fällt nur noch das Ergebnis zu der Suche nach jener Literatur aus, wie denn eine Forschung zu bzw. über Frauen in der Medien- und Kommunikations-geschichte aussehen könnte.[107]

Obwohl Wolfgang Duchkowitsch bereits 1985 einfordert, Frauen stärker als bisher zum Mittelpunkt historisch angelegter Arbeiten zu machen [108], gibt es bis dato fast keine wissenschaftlichen Ergebnisse zu diesem Themen-bereich. Die Medien- und Kommunikationsgeschichte steht bei diesem Thema erst ganz am Beginn. Auch gibt es Wortmeldungen, die davon

---

[106] RATHKOLB, Oliver/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAUSJELL, Fritz (Hrsg.): Die veruntreute Wahrheit. S. VII.

[107] vgl. KINSKY, Nicole: Auf dem Weg zur einer feministischen Kommunikationsgeschichte. In: Medien & Zeit, 1/95. S. 12 – 17. Hier: S. 12 ff.

[108] vgl. DUCHKOWITSCH, Wolfgang: Mediengeschichte zwischen Historie und Soziologie. Auf dem Weg von innen nach außen. In: Ders. (Hrsg.): Mediengeschichte, Forschung und Praxis. Festgabe für Marianne Lunzer-Lindhausen zum 65. Geburtstag. Böhlau. Wien. 1985. S. 37 – 50. Hier: S. 47.

ausgehen, dass dies in naher Zukunft nur wenig Änderung erfährt. So befürchtet Romy Fröhlich,

> *„(...) daß die bisherige Vernachlässigung des Themas Frauen und Medien durch die Kommunikationswissenschaft historisch angelegte Forschung fast unmöglich macht – zumindest zur Zeit noch".*[109]

Entgegen dieser pessimistischen Annahme kann in der deutschsprachigen Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in den vergangenen Jahren langsam ein Umdenken festgestellt werden. Das beweist unter anderem der Sammelband *„Der andere Blick. Aktuelles zur Massenkommunikation aus weiblicher Sicht"* [110] sowie der neunte Band der Wiener Reihe der Studienbücher zur Publizistik unter dem Titel *„Gender und Medien*" [111]*.* Derart wird nicht nur verstärkt zu Frauen geforscht, sondern es wird auch das „wie" einer solchen Forschung thematisiert. Fröhlich hegt in diesem Zusammenhang allerdings die Befürchtung, dass sich zu wenige Publikationen mit den theoretischen Rahmenbedingungen derartiger historischer Forschung auseinandersetzen:

> *„Zweifellos geben die Publikationen auch für historisch angelegte Forschung Anregung. Kein einziger Beitrag in diesen Publikationen beschäftigt sich jedoch konkret mit den Frauen in der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Und es findet sich auch kein Artikel, der sich mit den theoretischen Rahmenbedingungen derartiger historischer Forschung auseinandersetzt."* [112]

---

[109] FRÖHLICH, Romy: Frauen und Medien – Nur ein Thema „en vogue"? In: Dies. (Hrsg.): Der andere Blick. Aktuelles zur Massenkommunikation aus weiblicher Sicht. Brockmeyer. Bochum. 1993. S. 9 – 24. Hier: S. 16.

[110] vgl. ebenda

[111] vgl. ANGERER, Maria-Luise/DORER, Johanna (Hrsg.): Gender und Medien. Theoretische Ansätze, empirische Befunde und Praxis der Massenkommunikation: Ein Textbuch zur Einführung (= Studienbücher zur PKW, Band 9) Braumüller. Wien. 1994.

[112] FRÖHLICH, Romy: Frauen und Medien. S. 13.

Sie kommt zu dem Schluss, dass Interdisziplinarität in und für die aktuelle Forschungssituation unabdingbar ist:

> *„Wer heute zu den Frauen in der Medien- und Kommunikationsgeschichte forschen will, muß deshalb über die Grenzen des eigenen Fachbereiches und auch der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft hinausschauen.“* [113]

Hinsichtlich der geforderten Interdisziplinarität bietet sich als benachbarte Disziplin vorrangig die Geschichtswissenschaft an. Denn während sich die deutschsprachige Kommunikationswissenschaft erst in den 1990er Jahren allmählich des Themas Frauen angenommen hat, kann die deutschsprachige Geschichtswissenschaft diesbezüglich schon auf eine langjährige Tradition zurückblicken. Forschung zu Frauen wird hier heute nach unterschiedlichen Ansätzen, Theorien und Methoden betrieben.[114]

Allen wissenschaftlichen Ansätzen und Bemühungen ist jedoch gemeinsam, dass sie Frauen stärker als bisher in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Forschung stellen wollen.

1.2.2 Von der Frauengeschichte zur feministischen Frauengeschichte

Bereits in den 1960er Jahren beginnt, von den USA ausgehend auch in vielen anderen Ländern eine intensive Suche nach den *„vergessenen historischen Erfahrungen der weiblichen Hälfte der Menschheit“* [115].

Feministische Wissenschaftlerinnen beginnen damit, diese Thematik zu erforschen und treten mit dem Programm einer Frauengeschichte an die

---

[113] ebenda

[114] vgl. FIESELER, Beate/SCHULZE, Birgit: Vorwort. In: Dies. (Hrsg.): Frauengeschichte gesucht – gefunden? Auskünfte zum Stand der Historischen Frauenforschung. Böhlau. Köln-Wien. 1991. S. 1 – 3. Hier: S. 1.

[115] ebenda, S. 3.

Öffentlichkeit [116]. Gemäß der Tradition der Geschichtswissenschaft wird zunächst nach herausragenden Persönlichkeiten geforscht. Die vergessenen Heldinnen sind die ersten Identifikationsfiguren und Vorbilder. Die Lebensbeschreibungen der großen Mehrheit der Frauen bleiben damit allerdings nach wie vor ungeklärt.

Erst in der nächsten Forschungsphase ist das erklärte Ziel, den Beitrag der Frauen zu verschiedenen sozialen Bewegungen, politischen Parteien und Organisationen jeder Art näher herauszuarbeiten.

Der theoretische Bezugsrahmen all dieser Untersuchungen orientiert sich jedoch in erster Linie an einem männlichen Wertesystem. Sigrid Schmid-Bortenschlager ortet darin aber, dass

> *„(...) die Frauengeschichte zwar ihren Untersuchungsbereich erweitert, weil jetzt eben auch Frauen zum Thema wissenschaftlicher Arbeiten werden, die Methoden und die herrschende Wissenschaft werden aber in vielen Fällen nicht prinzipiell in Frage gestellt“* [117].

Erst Mitte der 1980er Jahre kommt es zu einem intensiven wissenschaftlichen Diskurs um Frauengeschichte versus feministische Frauengeschichte. Die feministische Frauengeschichte kritisiert nun grundsätzlich den herkömmlichen Wissenschaftsbegriff und strebt danach, einem neuen Wertekanon zum Durchbruch zu verhelfen.

Sie erweitert die umfassende Bewegung kritischer Wissenschaftstheorie und –praxis um die Kritik des Sexismus und Androzentrismus in der

---

[116] vgl. FREVERT, Ute: Frauengeschichte – Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. In: BLATTMANN, Lynn (Hrsg.): Feministische Perspektiven in der Wissenschaft. Zürcher Hochschulforum; 21. Verlag der Fachvereine. Zürich. 1993. S. 23 – 40. Hier: S. 23 ff.

[117] SCHMID-BORTENSCHLAGER, Sigrid: Wozu und zu welchem Ende forschen Frauen? In: ENZINGER, Hildegard (Hrsg.): Der alltägliche K(r)ampf mit der Lehre. Streiflichter aus der Praxis der Universität für Bildungswissenschaften. Studienverlag. Wien-Innsbruck. 1989. S. 113 – 119. Hier: S. 118.

Wissenschaft. Hauptangriffspunkte sind nunmehr die mangelnde Präsenz von Frauen im Wissenschaftsbetrieb, sowie die Nichtbeachtung bzw. Verbesserung weiblicher Lebenszusammenhänge bei der Wahl wissenschaftlicher Themen:

> *„Die mangelnde Präsenz von Frauen im Wissenschaftsbetrieb, die Nichtbeachtung bzw. Verbesserung weiblicher Lebenszusammenhänge bei der Wahl wissenschaftlicher Themen sowie bei der Interpretation von Forschungsergebnissen, der Sexismus und Androzentrismus grundlegender Annahmen, Denk- und Sprachformen neuzeitlicher Wissenschaft.“* [118]

Hanna Beate Schöpp-Schilling stellt fest, dass „*die Grundsätze feministischer Wissenschaft und Forschung in der feministischen scientific community ausführlich diskutiert wurden“* [119]*,* und deshalb feministische Frauengeschichte sich nunmehr an feministischer Wissenschaft und Forschung zu orientieren hat. Die Aufgabe der feministischen Wissenschaft und Forschung definiert sie folgendermaßen:

> *„**Überwindung des Androzentrismus**, d.h. der Männerzentriertheit der Wissenschaft, deren vorgeblich so geschlechtsneutrale Begriffe, Theorien, Denkmuster und Methoden einseitig auf die Lebenswelt von Männern hin orientiert sind (...).*
> ***Strikte Anwendung der Gender-Perspektive** in der wissenschaftlichen Arbeit. Denn das Geschlecht bestimmt als soziale Strukturkategorie nicht nur die realen Lebensbedingungen von Männern und Frauen, sondern auch die Denksysteme, in die Menschen hineingeboren sind.*
> ***Die Forderung nach der Emanzipation der Frauen**, um dadurch die bestehenden patriarchalen Verhältnisse zu überwinden.*

---

[118] ebenda, S. 118.

[119] SCHÖPP-SCHILLING, Hanna: Frauenforschung. In: LISSNER, Anneliese u.a. (Hrsg.): Frauenlexikon, Wirklichkeiten und Wünsche von Frauen. Herder. Freiburg im Breisgau/ Wien. 1991. S. 334 – 338. Hier: S. 335 f.

> ***Parteilichkeit und persönliche Betroffenheit als Grundlage feministischen Forschens.*** *Frauen erfahren die Vernachlässigung und selbstverständliche Instrumentalisierung des Weiblichen auf allen Ebenen wissenschaftlicher Forschung und Theorienbildung am eigenen Leib. Aus diesem Grund wissen sie, wie sich Frauendiskriminierung anfühlt.(...).*
> ***Die Verbindung zur Autonomen Frauenbewegung und der Bezug zur Praxis.*** *“* [120]

Ergänzend zeigt die Feminismusforscherin auf, dass die Postulate der Parteilichkeit und Betroffenheit nunmehr eine Rückbindung der feministischen Forschung an die Praxis und damit an die politische Frauenbewegung fordern. Auch ist sie der Ansicht, dass sich feministische Forschung durch eine kontinuierliche Diskussion mit Frauen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Praxisfeldern immer wieder unter Beweis stellen muss:

> *„Feministische Forschung erhält dadurch einerseits Impulse aus der Frauenbewegung, andererseits gibt sie so der Frauenbewegung Anstöße. Eine Wissenschaft im Elfenbeinturm ist daher nicht feministisch.“* [121]

Darüber hinaus stellt Schöpp-Schilling explizit fest, dass *„(...) sich aus den aufgestellten Postulaten zwingend die Interdisziplinarität der feministischen Forschung ableiten lässt“* [122].

1.3 Das traditionelle Weiblichkeitsbild in der patriachal geprägten Öffentlichkeit

Wenn man sich im Zuge der Kommunikationswissenschaft mit einem frauenspezifischen und darüber hinaus medienhistorischen Themenbereich intensiv beschäftigt, so setzt dies - zumindest ansatzweise - auch die grund-

[120] ebenda, S. 336.
[121] ebenda
[122] ebenda, S. 338.

sätzliche Beschäftigung mit der Stellung von weiblichen Erwachsenen in der Öffentlichkeit und dem von Massenmedien auch heute noch vermittelten traditionellen Frauenbild voraus.

Massenmedien sind nicht nur als Faktor der Meinungs- und Willensbildung von Bedeutung, sondern sie beeinflussen auch in einem hohen Maß die Entwicklung von Verhaltensdispositionen und Wertvorstellungen. Somit sind sie bedeutsam bei der Bildung von Leitbildern. Deshalb müssen Medien auch als langfristig wirksame Sozialisationsinstrumente verstanden werden, die unter anderem die gesellschaftlichen Vorstellungen über die Rolle der Frau entscheidend mit beeinflussen.[123]

Tradierte Rollenzuweisungen, wie sie durch patriarchalische Öffentlichkeit noch immer aktuell vermittelt werden, basieren auf althergebrachten - und unreflektiert übernommenen - Rollenklischees, denen sich vor allem faschistische Systeme wie der Austrofaschismus und „Ständestaat“ sowie der Nationalsozialismus zu bedienen wussten.

Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang wiederum dem Verhältnis zwischen den Frauen und dem Faschismus. Frauen werden in diesem Zusammenhang als handelnde Subjekte verstanden, die Geschichte durch ihr Verhalten und ihre Handlungen mitgestaltet haben, denn:

> *„Die Frauen sind es, welche die Geschichte machen, weil die Stellungnahmen der Frauen an das Funktionieren der Gattung selbst rühren, weil Frauen stets an der empfindlichsten Stelle des soziopolitischen Gewebes stehen und besser als andere (gemeinhin spricht man von weiblicher Intuition) die Front enthüllen, an der die Gesellschaft kämpft, verliert, siegt.*
> *Die ideologischen, politischen Begegnungen finden dort statt, wo Frauen sind, auf seiten der*

[123] vgl. VOGL, Ingrid: Frauenbewußtsein und Medieninhaltsinteressen. Der Einfluß des Bewußtseinsstandes bezüglich Frauenemanzipation auf Medieninteressen und Medienbedürfnisse von Frauen. Untersucht am Beispiel der Leserinnen der österreichischen Frauenzeitschrift „neue frau“. Diss. 1987. Wien. S. 57 ff.

> *Frauen. (...) Wenn man das versteht, so heißt das, daß man vielleicht eines Tages mit dem Faschismus fertig wird!“* [124]

Auch heute noch vermitteln Massenmedien, die speziell an weibliche Erwachsene gerichtet sind, vielfach sehr oberflächlich althergebrachte Klischeevorstellungen, die schon seit Jahrzehnten das Erscheinungsbild prägen.

> *„Das derzeitige Frauenbild, das die traditionellen Medien vermitteln, ist insofern bedeutsam, weil Vorstellungen von der ‚Besonderheit', der ‚Minderwertigkeit' und der ‚Bedeutungslosigkeit' von Frauen immer wieder bestätigt und zementiert werden.“* [125]

Das traditionelle Leitbild der Frau, die hauptsächlich *„als untergeordnete Gattin, als am öffentlichen Geschehen desinteressierte Hausfrau und Mutter und als mode- und konsumorientiertes Sexobjekt dargestellt wird“* [126], wird von den Medien - insbesondere von Frauenzeitschriften - gefestigt und trägt derart in hohem Maße zur Verstärkung und Tradierung althergebrachter patriarchalischer Rollenmuster bei.

Die Tatsache, dass Frauen großteils nicht mehr das „willige Heimchen am Herd“, sondern aktiv in den Produktionsbereich integriert sind, wird von den Massenmedien im Allgemeinen noch immer ignoriert. Wie Ingrid Vogl feststellt, kommen erfolgreiche Frauen in den Massenmedien nur dann vor, *„wenn sie trotz ihres beruflichen und politischen Erfolges dem traditionellen Frauenbild entsprechen“* [127].

---

[124] MACCIOCCHI, Maria-Antonietta: Jungfrauen, Mütter und ein Führer. Frauen im Faschismus. Wagenbach. Berlin. 1978. S. 17.
[125] BEYER, Johanna/LAMOTT, Franziska/MEYER, Birgit (Hrsg.): Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung. Beck. München. 1983. S. 187.
[126] VOGL, Ingrid: Frauenbewußtsein und Medieninhaltsinteressen. S. 57.
[127] ebenda, S. 58.

Das seit Generationen gültige Patriarchat bestimmt nach wie vor die Werte der modernen Gesellschaft:

> *„Veraltete Rollenklischees herrschen vor, die Öffentlichkeit wird als Männerdomäne gesehen, die Privatsphäre ist Sache der Frauen. Information, Kommentare und Bildungssendungen gehen von einer vorwiegend männlich geprägten Lebens- und Vorstellungswelt aus, die Berichterstattung spiegelt überwiegend männliche Erfahrungen wider, es wird an den Frauen vorbeiinformiert.“* [128]

Auch Ilona Kulmbach verdeutlicht, dass Öffentlichkeit auf der Grundlage des männlichen Wertesystems bestimmt und dargestellt wird: *„Welt wird mit dem männlichen Blick aus einem männlichen System heraus gesehen und als Realität verkauft.“* [129]

Ganz besonders Printmedien wie Frauenzeitschriften, stimmen durch ihren hauptsächlich auf Mode, Kosmetik, Haushalt und Familie ausgerichteten Inhalt in traditionell patriarchalische Rollenzuweisungen von Frauen ein und unterstützen damit einen rollenverfestigenden Einfluss.

Die tatsächliche soziale Realität von Frauen, die sich mit dem Widerspruch zwischen vorherrschender Geschlechterideologie, den damit verbundenen Verhaltserwartungen und den mit der von vielen Frauen gelebten Berufsrolle einhergehenden Anforderungen niederschlägt, bleibt auch hier unberücksichtigt. Frauenzeitschriften enthalten ihren Leserinnen ambivalente und problematische Themenbereiche vor – neue Frauenleitbilder bzw. die Hilfe zur Identifikation mit solchen werden nicht geboten.

Themen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaftskritik oder Technik sowie Emanzipationsthemen oder Theaterrezensionen werden *„ins kommerzielle*

---

[128] ebenda

[129] KULMBACH, Ilona: Selbstwahrnehmung. Wo bleibt die feministische Medientheorie? In: MEDIUM. 4/1990. S. 68 – 70. Hier: S. 68.

Abseits von ‚Emma', ‚Auf', und anderen Alternativzeitschriften gedrängt" [130]*.* Ruth Geiger und Sigrid Weigel weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass

> *„(...) auch die Frauenzeitschrift von Männer-journalismus ausgeht und sich in Beziehung zu diesem setzt. Dies liegt in der historischen Tatsache des Patriarchats begründet, das die Frauen in jedem Fall zum anderen Geschlecht macht.*
> *Immer schon liegen männliche Strukturen vor, immer stößt die Frau auf Entwürfe von Weiblichkeit und Räume, die ihr per definitionem und in geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen zugeordnet sind. Die von Frauen erdachten und erprobten Emanzipationsansätze – Verweigerung; Gleichberechtigung; Behauptung der Überlegenheit der anderen, weiblichen Kultur – bewegen sich notwendigerweise im Verhältnis zum Vorgefundenen, auch dort, wo sie es nicht bewußt und nicht explizit tun"* [131]*.*

Auch von Seiten der Rezipientinnen hat eine Emanzipation bisher kaum stattgefunden. Die hohen Auflagezahlen und das breit gefächerte Angebot kommerzieller Frauenzeitschriften belegen deutlich, dass die Leserinnen die von den Medien vorgegebenen Rollenbilder bereitwillig übernehmen und sich mit den stereotypen Klischees identifizieren.

Christine Schmerl, die als Professorin für den Bereich „Außerschulische und defizitäre Sozialisation" an der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld lehrt, ist der Meinung, dass weibliche Personen von Frauenzeitschriften gar keine „anspruchsvolle" Lektüre erwarten, da Medieninhalte derartiger Genres kein objektives Abbild der Realität zeigen, aber notwendigerweise die Vorstellungen der Menschen von dieser Realität gestalten.

---

[130] VOGL, Ingrid: Frauenbewußtsein und Medieninhaltsinteressen. S. 63.
[131] GEIGER, Ruth-Ester/WEIGEL, Sigrid: Sind das noch Damen? Vom gelehrten Frauenzimmer-Journal zum feministischen Journalismus. Weismann. München. 1981. S. 11.

> *„Für Medien mit einem stärkeren Unterhaltungsanspruch (Film, Fernsehen, Videos, Illustrierte, Comics, u.ä.) gilt mangelnder Realitätsbezug stärker als für andere, die in erster Linie einen Informationsanspruch haben. (Zeitungen, Sachbücher, Nachrichten, Dokumentationssendungen).*
> *Besteht ein Bedarf nach Printmedien mit einem Unterhaltungsanspruch, lesen Frauen auch andere Zeitschriften.“* [132]

Ingrid Vogl bezeichnet dieses Rezeptionsverhalten von Frauen als einen von der patriarchalen Gesellschaft provozierten Teufelskreis:

> *„Geschlechtsspezifische Sozialisation führt zu geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen. Über das, womit man sich beschäftigt, bzw. beschäftigen soll (muß) – d.i. bei Frauen Haushalt, Kinder, Mode, Kosmetik, etc. – möchte man sich auch gerne informieren.“* [133]

Die Tatsache, dass tradierte Rollenzuweisungen auch heute noch von Frauen an Frauen herangetragen werden, muss in diesem Zusammenhang explizit angemerkt werden.

Das Argument, dass weibliche Personen beim Bemühen um die Gleichstellung von Mann und Frau in den Medien mitwirken sollten, entkräftet sich aber von selbst, wenn man die Stellung von Frauen innerhalb der Medienwelt betrachtet. Faktum ist, dass weibliche Mitarbeiter in den höheren Rängen der Medienunternehmungen extrem unterrepräsentiert sind. Viele Medienbereiche – so z.B. die Ressorts Wirtschaft, Politik, Sport und Motor – sind den Journalistinnen nach wie vor weitgehend verschlossen, während es

---

[132] SCHMERL, Christiane: „Tais-toi et sois belle!“ 20 Jahre Geschlechterinszenierung in fünf westdeutschen Printmedien. In: HOLTZ-BACHA, Christiane/KUTSCH, Arnulf/ LANGENBUCHER, Wolfgang F./SCHÖNBACH, Klaus: In: PUBLIZISTIK. Vierteljahresheft für Kommunikationsforschung. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden. Heft 4/2002. S. 388 – 412. Hier: S. 390.

[133] VOGL, Ingrid: Frauenbewußtsein und Medieninhaltsinteressen. S. 64.

in den Ressorts Kultur, Beilagen, Lokales u.a. sozusagen „Frauenghettos“ gibt.[134]

> *„Der weiblichen Natur entsprechend wird die journalistische Tätigkeit der Frau sich immer vorwiegend auf Unterhaltung, Literatur, Mode, Erziehung und verwandte Gebiete beschränken.“* [135]

Bereits 1985 zeigt Christiane Schmerl auf, dass die Anforderungen, denen Frauen in Medienberufen ausgesetzt sind, diesen die „Quadratur des Kreises“ abverlangen:

> *„Sie müssen einerseits beweisen, daß sie genauso gut und fähig sind (meist wird ein 150prozentiger Nachweis erwartet), müssen gleichzeitig auf Vorurteile und Empfindsamkeiten der männlichen Kollegen diplomatisch reagieren und müssen andererseits – wollen sie nicht das Gebluffe, die Spiele um Macht und Karriere teilen – daran arbeiten, diese Strukturen und Zwänge, die sie eher als Männer als gesundheits- und charakterschädigend durchschauen, auf lange Sicht zu verändern.“* [136]

Julia Heuberger merkt zu diesem Problembereich fast zwei Jahrzehnte später an:

> *„In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der erwerbstätigen Frauen um fast ein Drittel erhöht. Damit sind heute 43 Prozent aller Berufstätigen weiblich. Grund für den starken Anstieg der weiblichen Erwerbstätigkeit ist vor allem der Zulauf zur Teilzeitarbeit. Die Teilzeitquote liegt bei 51 Prozent, wohingegen die Anzahl der Frauen mit Full-Time-Jobs stark zurückging. Fast die Hälfte der Teilzeit arbeitenden Frauen ist in minderqualifizierten Positionen tätig, in angelernten Tätigkeiten oder als Hilfskräfte.*

---

[134] vgl. KOTHE, Sonja: Wie wurde der Nationalsozialismus an die Frau gebracht? S. 21 ff.

[135] DRECHSLER, Adolf: Die Frau im Journalismus. München.1936. Zitiert nach: VOLGL, Ingrid: Frauenbewußtsein und Medieninteressen. S. 70.

[136] SCHMERL, Christiane: In die Presse geraten. Darstellungen von Frauen in der Presse und Frauenarbeit in den Medien. Böhlau. Köln-Wien. 1985. S. 108.

> *Der Frauenanteil an höheren und führenden Tätigkeiten in Teilzeitjobs - auch in der Medienwelt - liegt unter 10 Prozent.“* [137]

Als einzige Möglichkeit, derart patriarchalischer Öffentlichkeit und männlichen Strukturen entgegenzuwirken, sieht Ilona Kulmbach die Entwicklung eines weiblichen Journalismus in einer starken *„feministischen Presse“* [138]. In diesem Zusammenhang verweist sie auf den wichtigen Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Journalismus.

Nach Ansicht der Wissenschaftlerin geht der weibliche Journalismus - im Gegensatz zum traditionell männlichen Journalismus - von der Andersartigkeit weiblicher Wahrnehmung aus. Dies wiederum nimmt Einfluss auf die Themenwahl und die Darstellungsweise der Inhalte. Sie stellt deshalb die Forderung, dass

> *„(...) ein weiblicher Journalismus Frauen in ihrem Alltag darstellen muß. Hierzu gehört vor allem, das Rollenverständnis aufzubrechen, das Frauen noch immer auf Heim und Familie festlegt. Weiblicher Journalismus sollte ein Frauenbild zeichnen, das von den traditionellen Stereotypen abweicht und die Wirklichkeit widerspiegelt“*[139].

1.4 Geschlechterkonstruktionen und das politische System

In der Politik ist Geschlecht eine Verteilungskategorie – entlang dieser werden Macht und Ressourcen, Arbeiten und Belastungen verteilt. Das Geschlecht ist eine Machtquelle einerseits und eine Quelle der Macht-

---

[137] HEUBERGER, Julia: In der Teilzeitfalle. In: Profil Nr. 45. 3. November 2003. Seite 102 – 114. Hier: S. 109.

[138] ANMERKUNG: Unter „feministischer Presse“ sind jene Zeitungen und Zeitschriften zu summieren, die autonom von Frauen produziert werden und sich mit der Thematisierung ihrer Erfahrungen und Interessen an weibliche Leserinnen wenden.
(Vgl. GEIGER, Ruth-Ester/WEIGEL, Sigrid: Sind das noch Damen? S. 7.)

[139] KULMBACH, Ilona: Selbstwahrnehmung. S. 69.

verhinderung andererseits. Eine zweite Dimension von Geschlecht ist in politischer und politikwissenschaftlicher Hinsicht von Interesse - Geschlechtszugehörigkeit als Verteilungskriterium wird zunehmend Gegenstand politischer Regulation bzw. Gleichstellung.

Der Terminus „Geschlecht oder Gender“ [140] richtet sich im Zusammenhang der vorliegenden Arbeit auf das soziale Geschlecht, auf die soziale Bedeutung des Frauseins bzw. Mannseins und deren hierarchische Verortung im Machtgefüge. „Gender“ bringt demnach die soziale, ökonomische, politische und kulturelle Dimension der Geschlechts-zugehörigkeit zum Ausdruck.

Generell gilt, dass Politik und Staat auf Geschlechterverhältnissen basieren, gleichzeitig produzieren und reproduzieren sie diese. Es sind politische, gesellschaftliche und ökonomische Bedingungen, Regelungen und Traditionen, die das Frausein bzw. das Mannsein sowie die Beziehungen und Hierarchien prägen. Diese Feststellung, die in der genderkritischen Literatur [141] ausführlich behandelt ist, beinhaltet, dass

> *„ (...) sowohl die institutionellen, strukturellen und prozeduralen Elemente politischen und staatlichen Handelns als auch die Ergebnisse dieses Handelns, nämlich Recht, Gesetz und Leistungen, geschlechtlich verfasst sind“[142].*

Dies bedeutete zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts eine ausgeprägt patriarchale gesellschaftliche, politische wie familiäre Grundstruktur, sie bedeutet zu Beginn dieses Jahrhunderts weiterhin eine geschlechter-

---

[140] Der Begriff „Gender“ stammt aus dem Englischen und wird wörtlich mit „Geschlecht“ übersetzt. Im übertragenen Sinn kann der Begriff aber auch als „Familie“, „Sippe“ gelten. (Vgl. WEIS, Erich: PONS-Kompaktwörterbuch. Englisch-Deutsch. Deutsch-Englisch. Ernst Klett. Stuttgart/München/Düsseldorf/Leipzig. 1997. S. 187 bzw. S. 221.)

[141] vgl. KREISKY, Eva/SAUER; Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. ÖZS-Österreichische Zeitschrift für Soziologe. Westdeutscher Verlag. Frankfurt. Heft 4/1997. Seite 42 – 63. Hier: S. 46ff.

[142] PELINKA, Anton/ROSENBERGER, Sieglinde: Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen- Trends. WUV. Wien. 2000. S. 183.

hierarchische Ausrichtung, ungleiche Arbeits- und Ressourcenteilung, ungleiche Partizipation und Repräsentation.

Um 1900 war die Gleichberechtigung lediglich in Forderungen der Frauenbewegung formuliert und bekannt. Ungleichheit – nicht zuletzt mit der Untermauerung durch „Natur“ und „Wesen“ – war die dominante Norm staatlicher Institution, politischen Handelns und familiären Lebens. Im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts wurde durch Demokratisierungs- und Modernisierungsprozesse die Gleichheit der Geschlechter zum politischen Thema.

Dieser Prozess der Gleichberechtigung, das heißt einer gleichen rechtlichen Behandlung durch den Staat, impliziert allerdings nicht, dass Frauen und Männer tatsächlich gleiche Chancen und gleiche Bedingungen hätten. Formales gleiches Recht und Gleichberechtigung bedeuten nicht materielle und soziale Gleichheit.[143]

Feministische Sozialwissenschafterinnen verweisen darauf, dass die zweigeschlechtliche Trennung in Alltag und Politik darüber hinwegtäuscht, dass die private und die öffentliche Sphäre tatsächlich eng zusammen-hängen würde, denn das Private sei strukturell dem Öffentlichen insofern vorgelagert, als Berufsarbeit und Politik auf eine funktionierende Privatheit angewiesen sind.

Für Sieglinde Rosenberger, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Wien, hat die idealtypische wie die ideologische Trennung des Öffentlichen vom Privaten und die Beschränkung des Politikverständnisses auf das Öffentliche eine Beschränkung des Verständnisses von

[143] vgl. EIFERT, Christiane/EPPLE, Angelika/KESSEL, Martina/MICHALELIS, Marlies (Hrsg.): Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel. Gender-Studies vom Unterschied der Geschlechter. Suhrkamp. Frankfurt. 1996. S. 9 ff.

Geschlechterbeziehungen und des Status von Frauen in mehrfacher Hinsicht zur Folge:

> *„Blindheit gegenüber Hindernissen, die Frauen auf dem Weg zu einer politischen wie beruflichen Beteiligung und politischen Karriere vorfinden; und Blindheit gegenüber der Tätigkeit, die Frauen in der Privatheit für die Gesellschaft erbringen.“* [144]

Politisierung der Geschlechterverhältnisse bedeutet demnach, dass ersteres für die Gestaltung dieser Verhältnisse jenseits von Natur und Tradition Gestaltungsräume erdacht werden. „Das Politische ist persönlich“ signalisiert und verlangt seit jeher Reformen in den Bereichen des Familienrechtes, der Arbeitsteilung der Geschlechter und der Kriminalisierung der Abtreibung durch den Staat.
Zweitens bedeutet die Politisierung des Privaten eine Verschiebung der Vorstellung dessen, was öffentlich gezeigt wird und was versteckt bleiben soll. Rosenberger sieht deshalb in der Politisierung der Privatheit „*einen Angriff auf die Heimlichkeit der häuslichen Ungerechtigkeit, auf die Tabuisierung der Gewalt gegen Frauen“* [145]*.*

Regelungen, die den privat-persönlichen Bereich betreffen, werden in der Öffentlichkeit besonders hektisch, emotional, ideologisch und folglich kontroversiell debattiert. Die Widerstände und Argumentationen gegen eine Egalisierung des Namensrechtes oder gegen die Egalisierung der partnerschaftlichen Rechte und Pflichten, einschließlich der Teilung der Versorgungsarbeit in der Familie, zählen immer wieder zu den heftig geführten innenpolitischen Auseinandersetzungen in Österreich. Dabei fällt auf, dass es stets das Argument ist, dass die Privatsphäre vor staatlichen Eingriffen zu schützen sei, das einen weiteren Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter blockiert.

---

[144] ROSENBERGER, Sieglinde: Die Erweiterung des Politischen. In: PELINKA, Anton/ ROSENBERGER, Sieglinde: Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen-Trends. WUV. Wien. 2000. S. 185.
[145] ebenda, S. 187.

1.4.1 Die Politik als männlicher Entwurf

Nicht Frauen waren es, die der Politik die Form gaben, d.h. die die Institutionen, Verfahrensweisen und Spielregeln entwarfen und erprobten, sondern diese Einrichtungen und Regeln waren zu jener Zeit stets schon etabliert, als Frauen rechtlich erst beginnen durften, sich an ihnen zu beteiligen [146].

Erika Weinzierl, Professorin für Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Neuesten Geschichte an der Universität Wien, stellt dazu explizit fest:

> *„Die Struktur des politischen Systems ist historisch an männlichen Bedingungen und Interessen ausgerichtet, Frauen waren in diesem System ursprünglich nicht vorgesehen.“* [147]

Die Erste Republik - als eines von vielen Beispielen - wurde ausschließlich von Männern gegründet und ausgerufen, sowie deren Strukturen verfasst. Die Provisorische Nationalversammlung am 21. Oktober 1918 bildeten die deutschsprachigen Mandatare des Abgeordnetenhauses aufgrund der Wahl aus dem Jahre 1911.[148]

Diese Männer waren es, die in der Folge das Wahlrecht für Frauen verabschiedeten und es ermöglichten, dass bei der Konstituierenden Versammlung im Februar 1919 Frauen teilnahmen und gewählt wurden. Trotz Wahlrechts wiederholte sich 1945, bei der Gründung der Zweiten Republik,

---

[146] vgl. ROCEK, Roman: Die Funktionen von Rundfunk und Fernsehen für die Meinungsbildung in Österreich. In: ZÖLLNER, Erich: Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1979. S. 116 – 135. Hier: S. 118 ff.

[147] WEINZIERL, Erika: Emanzipation? Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert. Jugend & Volk. Wien. 1975. S. 11.

[148] vgl. GÖHRING, Senta: Die Wiedererrichtung der Republik Österreich. IN: HÖLZEL, Eduard (Hrsg.): Geschichte miterlebt. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozialkunde. 8. Schulstufe. Jugend & Volk-Österreichischer Bundesverlag. 1987. Seite 112 – 120. Hier: S. 113 ff.

das Gleiche. Abermals waren es ausschließlich Männer, die die institutionellen Grundlagen der neuen Geschichte Österreichs festlegten.[149]

Die „Männlichkeit“ der Politik reicht in Österreich somit in die Geburtsstunden des Parlamentarismus zurück. Wie in zahlreichen anderen Ländern auch, war Frauen alleine aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit eine politische Aktivität und Organisierung ausdrücklich verboten.
In Deutschland war bis 1908 *„Frauenspersonen, Schülern, Lehrlingen und Geisteskranken“*[150] eine Mitgliedschaft in einer politischen Partei gesetzlich untersagt, in Österreich beinhaltete der § 30 des Vereinsgesetzes aus dem Jahre 1867, dass *„Ausländern, Frauenspersonen und Minderjährigen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen untersagt“* [151] ist. Vor allem richtete sich dieses Verbot gegen die politischen Emanzipationsbestrebungen der sozialdemokratischen Frauen.

Der Politologe und Demokratieforscher Anton Pelinka zeigt dazu auf, dass

> *„ (...) die politischen Parteien Österreichs sich zu einer Zeit zu politisch und organisatorisch bedeutsamen Lagerparteien entwickelten, als Frauen explizit die politische Organisation verboten war; der Parlamentarismus entwickelte sich als Frauen explizit nicht gewählt werden konnten oder durften“* [152].

Tatsache ist, dass das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Frauen in vielen europäischen Staaten später beschlossen wurde als jenes für Männer. Alleine aber kann diese Verspätung die gegenwärtige Unterrepräsentanz jedoch nicht ausreichend erklären. Es handelt sich vielmehr - auch in Österreich - um ein politisches Klima, das Gleichstellung nicht fördert, sowie um system-immanente Strukturen, die die Marginalisierung

[149] vgl. ebenda, S. 115 f.
[150] WEINZIERL, Erika: Emanzipation? S. 12.
[151] ebenda
[152] PELINKA, Anton: Grundzüge der Politikwissenschaft. Böhlau. Wien-Köln-Weimar. 2000. S. 81.

der Frauen stabilisieren. Die schwache Präsenz - bis in die Gegenwart - ist insbesondere das Resultat von politischen Interessen an der Verteilung von Machtpositionen.

1.4.2 Die Gleichstellungspolitik in Österreich

Das verspätete Eintreten von Frauen in bereits geformte und etablierte Einrichtungen prägt die Geschichte ihrer politischen Repräsentation in Österreich. Die Geschichte der Verspätung und des Dazu-Kommens ist mit der Republiksgründung und der Verabschiedung des Frauenwahlrechtes 1918 keineswegs zu Ende, sondern sie durchzieht wie ein roter Faden auch das 20. Jahrhundert.

Charakteristisch für das Verspätungs-Syndrom ist, dass sich Frauen den Gegebenheiten, die historisch aus männlichen Lebensentwürfen resultieren, anzupassen haben. Nicht sie sind es, die die Formen und Rituale, die Termine und die Moden des Politikbewusstseins definieren, sondern die Politik als Männersache - im Sinne der historisch gewachsenen Ausformung - bleibt, auch wenn weibliche Personen in diese Domäne vordringen, in der Grundstruktur an männlichen Erfahrungskontexten, an der männlichen Normalbiographie, orientiert.

Vor dem Hintergrund der ungleichen Repräsentation besitzen deshalb Forderungen nach stärkerer Teilnahme und Vertretung noch immer Relevanz auf der Tagesordnung von Frauenpolitikerinnen.

1985 fordert Johanna Dohnal, damalige Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen, eine wirksamere Vertretung von Frauen in der Parteien-landschaft sowie in öffentlichen Gremien. Sie macht damals folgenden Vorschlag:

> *„Parteien, welche die Forderung nach einem entsprechenden Frauenanteil bei den öffentlichen*

> *Mandataren nicht erfüllen, sollen bei der staatlichen Parteienfinanzierung weniger bzw. keine Mittel erhalten.“* [153]

Die Resonanz tendiert zum damaligen Zeitpunkt, und - wie die gegenwärtige Regierungspolitik zeigt -, bis heute gegen Null.

Grundsätzlich gilt, dass die Institutionalisierung der Frauenpolitik in Österreich mit dem Jahre 1979 datiert werden kann. Linda Nicholson zeigt auf, dass die ersten Nischen für Gleichbehandlungspolitik ein Ergebnis verschiedener Faktoren waren: *„Zum Ersten internationale Entwicklungen und die wirtschaftliche Konjunktur, zum Zweiten parteitaktische Reaktionen auf die Neue Frauenbewegung.“* [154]

Im Jahre 1979 erweitert Bundeskanzler Bruno Kreisky seine Regierung um zwei Staatssekretariate für Frauenfragen: Um das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt und um das Staatssekretariat für Angelegenheiten der berufstätigen Frauen im Sozialministerium [155]. Mit dieser Erweiterung bekommt die Gleichstellung von Frauen einen Platz in Österreich, und die Ernennung von insgesamt vier Frauen bleibt ein Meilenstein in der Geschichte der politischen Präsenz von weiblichen Regierungsmitgliedern über einen langen Zeitraum.

Allerdings geht diese Ernennung nicht ohne Widerstand der Parteigremien und nicht ohne scharfe Kritik der Opposition über die Bühne. Kreisky muss sein gesamtes politisches Gewicht in die Waagschale werfen, um die Erweiterung der Regierung durchzusetzen. Eva Kreisky erinnert sich in diesem Zusammenhang:

---

[153] HALLER, Birgit: Politische Partizipation von Frauen. In: ÖSZ-Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Westdeutscher Verlag. Frankfurt. Heft 1/1999. S. 49 – 62. Hier: S. 53.

[154] NICHOLSON, Linda: Was heißt „gender“? In: Dies: Geschlechterverhältnisse und Politik. Institut für Sozialforschung. Frankfurt. 1994. S. 188 – 220. S. 189.

[155] vgl. PELINKA, Anton/ROSENBERGER, Sieglinde: Österreichische Politik. S. 193.

> *„Dies obwohl die Strategie einfach war und nicht ‚weh' tat: Männer mußten weder zurücktreten noch teilen, denn die Regierung wurde zahlenmäßig vergrößert. Aber selbst dieser Schritt ging zu weit – die Partei zeigte sich erschüttert und die Opposition sprach von Verschwendung der Steuergelder und von einem schlechten Dienst an den Frauen."* [156]

Allerdings erfolgt die teilweise Rücknahme von Regierungsfunktionen für Frauen und Frauenangelegenheiten recht rasch. Bereits im Jahre 1983 wird im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und FPÖ das Staatssekretariat für die Belange berufstätiger Frauen eingespart. 1990 wird - ebenfalls im Zuge von Koalitionsverhandlungen, allerdings zwischen SPÖ und ÖVP - das so genannte Frauenstaatssekretariat in ein Bundesministerium für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt umgewandelt. Vordergründig bedeutet diese Umwandlung eine schwache Aufwertung der Frauenpolitik, tatsächlich aber hat die Frauenministerin nicht die üblichen finanziellen und personellen Ressourcen eines „richtigen" Ministeriums [157].

Eine schriftliche parlamentarische Anfrage unter der Aktenzahl 415/AB XXI.GP der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Prammer und Genossen am 1. März 2000 gibt Auskunft über die wechselvolle Geschichte der Frauenpolitik im österreichischen Parlamentarismus. Bundeskanzler Wolfgang Schüssel beantwortet obige Anfrage wie folgt:

> *„Zunächst ist festzuhalten, daß es kein eigenes Frauenministerium gegeben hat. Frauenpolitik wurde in der vorangehenden Bundesregierung von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz im Bundeskanzleramt durch Bundesministerin a.D. Mag. Barbara Prammer wahrgenommen.*
> *Frauenpolitik wird nunmehr auf ministerieller Ebene von Frau BM Dr. Elisabeth Sickl wahrge-*

[156] KREISKY, Eva/SAUER, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse. S. 58.
[157] vgl. UCAKAR, Karl: Die Entwicklung des Verbändewesens. In: FISCHER, Heinz (Hrsg.): Das politische System in Österreich. Europaverlag. Sonderdruck Wien. Seite 397 – 482. 1982. Hier: S. 416.

> *nommen, die mit der Leitung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen betraut ist. (...) Bundesministerin Dr. Sickl hat somit sämtliche Kompetenzen der vormaligen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz im Bereich Frauenpolitik übernommen.“* [158]

Tatsache ist, dass Sozialministerin Elisabeth Sickl *„nach kurzer und glückloser Regierungstätigkeit“* [159] am 24. Oktober 2000 von Mag. Herbert Haupt [160] abgelöst wird. Damit unterstehen die Frauenbelange von nun an dem „Veterinärmediziner Haupt“[161], denn die Zuständigkeit des „Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen“ umfasst *„neben Veterinärwesen, Kranken- und Unfallversicherung sowie Gesundheit auch Frauen“* [162]. Feminismusforscherinnen und Frauenrechtlerinnen sehen in der neuen Gewichtung der Zuständigkeitsbereiche eine eklatante Abwertung von Frauen und deren Belangen.

Ab dem 1. Mai 2003 ist das „Bundesministerium für Gesundheit und Frauen“ Rechtsnachfolger des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen. Das neu geschaffene und von Ministerin Maria-Rauch Kallat geleitete Ministerium definiert seine Zuständigkeit folgendermaßen:

> *„Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen ist seit 1.5.2003 zuständig für: Gesundheit,*

---

[158] N.N.: Schriftliche Parlamentarische Anfrage. Aktenzahl 415/AB XXI.GP vom 1.3.2000. In: INTERNET: http://www.parlinkom.gv.at. Abrufdatum: 18.04.2001. S. 1 – 3. Hier: S. 1.

[159] CIJAN, Rudolf: VORSICHT, ZERBRECHLICH. Die schwarze Führungsgarde stellt sich auf Veränderungen im blauen Regierungsteam ein. In: Kurier. 16. 10.2003. S. 3.

[160] Mag. Herbert Haupt ist am 28.9.1947 in Kärnten geboren. Nach Absolvierung der Volksschule und des Bundesrealgymnasiums in Spital an der Drau studiert er von 1966 – 1975 an der Tierärztlichen Hochschule in Wien (Abschluss Mag. med.vet.). Neben seinen zahlreichen Funktionen in der Politik (u.a. Dritter Präsident des Nationalrates, Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen sowie Vizekanzler, u.v.m) ist er Leiter einer privaten Tierarztpraxis. Auch war er in den Jahren 1975 bis 1994 Beschautierarzt am Schlachthof Spital/Drau.
(Vgl. N.N: Mag. Herbert Haupt. In: INTERNET: http://www.parlinkom.gv.at. Abrufdatum: 14.10.2003.)

[161] vgl. ebenda

[162] N.N.: BMFG. Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen im Überblick. In: INTERNET: http.//www.bmgf.gv.at. Abrufdatum: 14.10.2003. Seite 1 – 7. Hier: Seite 3.

Frauen, Kranken- und Unfallversicherung, sichere Lebensmittel und Veterinärwesen.“ [163]

Vordergründig ist in diesem neu geschaffenen Ministerium eine Änderung der Zuständigkeitsbereiche ersichtlich, aber eine eingehende machtpolitische Beurteilung der „Ära Rauch-Kallat“ steht zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegender Dissertation seitens der Feminismusforschung noch aus.

1.4.3 Die Frauenbewegungen als politisch aktiv Handelnde

Die Frauenbewegung hat ihre Wurzeln in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Schon damals wurde die Ungleichheit der Geschlechter in aller analytischen Schärfe kritisiert.

Neben Louise Otto-Peters, die in ihrem Roman „Schloß und Fabrik“ [164] die Relevanz der Berufstätigkeit für die weibliche Emanzipation pointiert beschreibt, sei auf Hedwig Dom verwiesen, die den Verteilungs- und Interessenskonflikt zwischen Frauen und Männern wie folgt skizziert: *„Der maßgebende Gesichtspunkt bei der Frauenarbeitsfrage ist nicht das Recht der Frauen, sondern der Vorteil der Männer.“* [165]

Im 20. Jahrhundert mussten Frauen für ihre Belange weiterkämpfen. Christine Teusch, 1947 als erste Frau zur Kultusministerin unter Konrad Adenauer in die Regierung der damaligen Bundesrepublik Deutschland berufene Politikerin, erinnert sich an die fortschrittliche Lebenseinstellung der weiblichen Angehörigen ihrer Familie:

„Sie kämpften damals für politische Rechte, ökonomische Chancen, für das Wahlrecht und für

---

[163] ebenda, S. 1.
[164] vgl. OTTO-PETERS, Louise: Schloß und Fabrik. Erste vollständige Ausgabe des 1846 zensierten Romans. Mit einem Nachwort von Johanna Ludwig. Sax. Beucha. 1996.
[165] DOHM, Hedwig: Christa Ruland. Fischer. Berlin. 1902. S. 20.

> *den Zugang zu allen Berufen, für Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie gegen die Kriminalisierung der Abtreibung und gegen die Diskriminierung in der Arbeitswelt.“* [166]

Die politischen Organisations- und Aktionsformen sowie die Anbindung zu politischen Parteien ändern sich allerdings im Laufe der Jahrzehnte. Die „Verstaatlichung der Frauenfrage“ - gemeint ist damit die Etablierung von Gleichstellungseinrichtungen seit den 70ern des 21. Jahrhunderts, die nicht zuletzt wegen und mit Hilfe der Frauenbewegung erfolgte - wird nun von eben dieser Bewegung als Anpassungs- und Angleichungsgefahr kritisch hinterfragt, aber gleichzeitig als Medium zur Emanzipation gewünscht.

Wenn man die Zeitrechnung berücksichtigt, kann festgestellt werden, dass Frauenforderungen immer dann eine Chance zur Diskussion und Realisierung hatten und haben, wenn entweder eine Bewegung außerhalb der Parteien „laut“ ist, oder wenn soziale bzw. sozialdemokratische Politik die Frauenforderungen als Anliegen aufgreift und zur „eigenen“ Sache macht [167].

Mit dem Austrofaschismus und dem „„Ständestaat““ der 1930er Jahre und der nationalsozialistischen Herrschaft geht ein vorläufiges Ende der Frauenbewegung – im Sinne eines demokratischen Frauenrechts – einher.

Eine eigenständige, außerparteiliche und für die Gleichberechtigung und Gleichstellung kämpfende Organisation formiert sich erst wieder zu Beginn der 1970er Jahre. Ein wichtiger Punkt für die neue, autonome Frauenbewegung in Österreich ist – wie in vielen westeuropäischen Staaten auch –

---

[166] TEUSCH, Christine: „... allein die Wiederherstellung des Christentums“. In: DERTINGER, Antje: Frauen der ersten Stunde. Die Frau in der Gesellschaft. Aus den Gründerjahren der Bundesrepublik. Fischer. 1999. S. 216 – 227. Hier: S. 218.

[167] vgl. PELINKA, Anton/ROSENBERGER, Sieglinde: Österreichische Politik. S. 195.

1972 die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper, konkret der Protest gegen die Kriminalisierung der Abtreibung.

Als weiteres zentrales Thema der autonomen Frauenbewegung kann in diesem Zeitraum die gesellschaftliche Sichtweise des Privaten als politisch und somit als veränderbar („Das Private ist politisch“) angesehen werden. Form und Legitimation der patriachalen Machtbeziehungen, die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und die häusliche Gewalt von Männern an Frauen werden mit diesem Slogan erfasst, benannt, der Heimlichkeit entzogen und an die Öffentlichkeit gebracht.

Als ein Ergebnis der neuen Frauenbewegung darf aber nicht nur die „Verstaatlichung der Frauenfrage“ gesehen werden, sondern auch die internationalen Entwicklungen, wie z. B. das 1975 seitens der UNO international ausgerufene Jahr der Frauen. Diese Aktivitäten machen Diskriminierung und Ungleichheit in Österreich zum Gegenstand innenpolitischer Entscheidungen und forcieren die Institutionalisierung der Gleichstellungspolitik.

Gegenwärtig kreisen die Debatten allerdings nicht um Gleichstellung und Unabhängigkeit durch Berufserwerb, sondern um soziale Absicherung. Im Zusammenhang mit Familie und Kinder spielen diese derzeit die dominante Rolle. Familienpolitik und Familienförderung gewinnen, aufgrund der modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik, massiv an Bedeutung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gleichheit der politischen Rechte eine Errungenschaft der liberalen Demokratie ist. Auch wenn dieser Demokratietypus unter dem Aspekt strukturell geschriebener Geschlechtsunterschiede zu kritisieren ist, so muss unmissverständlich konstatiert werden, dass erst die demokratischen Prinzipien eines politischen Systems für Gleichheit und Gleichberechtigung der Geschlechter

sorgen. Nur unter demokratischen Rahmenbedingungen lässt sich eine Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse erreichen.

Für die Gleichheit der politischen Rechte und Chancen in allen Arbeits- und Lebensbereichen - Beruf, Privatheit, Politik - kämpften und kämpfen die Frauenbewegungen. Auf der Ebene der politischen Parteien und Interessenvertretungen war und ist dies oftmals eine Auseinandersetzung zwischen rechten und linken Parteien.

Gleichbehandlung der Frauen bildete und bildet ein ideologisches Thema, über das immer emotional diskutiert wurde und auch in Zukunft diskutiert werden wird. Besonders deutlich wird dies bei Themen, die nicht in die Distribution eingreifen, die also von der Perspektive des Staates budgetneutral[168] sind. Diese Themen gelten als Marksteine einer patriachalen Gesellschaft und wurden bisher besonders lange verzögert. Kompromisse konnten in diesem Zusammenhang immer nur schwer erreicht und nach wie vor keiner befriedigenden Lösung zugeführt werden.

168 Der interventionistische Sozialstaat steht mit dem Argument der Finanzierungsschwierigkeiten zur Diskussion. Budgetdefizite sollen abgebaut werden, Steuern nicht erhöht. Dies verlangt nach Politik der Einsparungen auf der Ausgabenseite des Staates. „Budgetneutraliät“ wird u.a. erreicht, indem die ehemals Verstaatlichte Industrie privatisiert wird. Dadurch verliert die Republik die ehemalige Unternehmerrolle und somit auch Steuerungskapazität gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung. Durch Ausgliederungen von bisher öffentlich erbrachten Leistungen an private Anbieter und Trägerorganisationen reduziert sich nicht nur die Staatstätigkeit, sondern vermindern sich auch die Ausgaben für diese Bereiche, d.h. die Kosten belasten das Staatsbudget nicht und gelten daher als „budgetneutral“, so z.B. Ausgliederung der Post und Telekom, Ausgliederung des AMS aus dem Sozialministerium.
(Vgl. PELINKA, Anton: Grundzüge der Politikwissenschaft. S. 98 ff.)

2. Theoretische Ansatzpunkte aus dem Bereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Wie in den vorangehenden Ausführungen dargestellt, sind Reproduktionen der Vergangenheit stets Sache der Gegenwart, die sich um der Emanzipation und des Fortschrittwillens erinnern muss, um nicht am Vergessen zu scheitern. Fachgeschichte und Fachtheorie als Interpretation vergangener wissenschaftlicher Praxis oder politischer Ambitionen ist unmittelbarer Ausdruck dieser Gegenwärtigkeit und bereichert mit jeder neuen Interpretation das Verständnis der eigenen historischen Situation.

Ausgehend von diesen Überlegungen wird mit der vorliegenden Erörterung versucht, eine Epoche nationalsozialistischer Publizistik näher zu analysieren, die bisher weitgehend von solchen Untersuchungen ausgespart geblieben ist. Auch sollen mit diesen Darstellungen etwaige Zusammenhänge zwischen den printmedialen Propagandainstitutionen und der daraus resultierenden Beeinflussung von weiblichen Personen anhand von Frauenzeitschriften herausgefiltert werden.

Ganz allgemein haben Frauenzeitschriften sowohl die Funktion der Unterhaltung als auch der Informationsvermittlung. Weiters bieten sie ein Forum für den öffentlichen Erfahrungsaustausch. Deshalb sind sie durchaus, auch mit unserem heutigen Verständnis, als Kommunikationsmittel anzusehen.

Das Schreiben, die Herausgabe, das Lesen von Frauenzeitschriften bietet Frauen in früheren Zeiten, wie auch heute, die Möglichkeit, sich literarisch zu betätigen oder emanzipatorisch zu artikulieren, wenn auch auf unterschiedliche und individuelle Weise.

Der Entwicklungsprozess der Frauenzeitschrift vom

> *„ (...) 'zum Nutzen und Vergnügen', zu ‚es ist ein schönes Gelese', das der Unterhaltung und Frauenbildung dienen sollte, über die Organe der ‚Alten Frauenbewegung' bis hin zur ‚feministischen Zeitschrift der Moderne' "* [169],

ist ein äußerst interessanter. Dieser Hergang beinhaltet allerdings - wie bereits aufgezeigt - die Brisanz, dass gerade Frauenzeitschriften als Artikulationsorgane in patriachalen Gesellschaftsformen als Instrument zur „Etablierung" faschistischer und nationalsozialistischer Ideen missbraucht werden.

Für Nachgeborene ist es oftmals schwierig, für Lebenssituationen und Verhaltensweisen der Mütter und Großmütter Verständnis aufzubringen, sie zu begreifen, sie zu reflektieren. Die Aufarbeitung historischer Periodika, die an weibliche Erwachsene gerichtet sind, birgt in vielerlei Hinsicht die Chance, uns der Errungenschaften von Frauen aus der Geschichte bewusst zu werden, sie zu reflektieren und diese auch in unsere heutigen Lebensumstände einzubeziehen, denn das Leben dieser Frauen verdeutlicht die Stellung der Frau in der gegenwärtigen Weltordnung.

Eingedenk der beschriebenen Schwerpunkte konzentriert sich der vorliegende Abschnitt auf die Darstellung grundlegender Themenbereiche und Methoden, die in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft wichtige theoretische Aspekte einnehmen. Diese sollten - wie bei anderen Wissenschaften auch - systematisch angewendet werden. Dazu sind Begriffsinstrumente, Begriffsbestimmungen und Maßstäbe notwendig.

---

[169] BEHREND, Hanna: Feministische Gegenöffentlichkeit im „Realsozialismus". In: medien & zeit. Nr. 1/2002. Seite 16 – 27. Hier: S. 16.

2.1 Die Bedeutung der Massenkommunikation für die Gesellschaft

Mit der Frage nach der Bedeutung des Massenkommunikationsprozesses für die Gesellschaft bzw. für den Menschen tangiert man eine lange Forschungstradition. Burkart spricht in diesem Zusammenhang von diesem Teilgebiet als „*Bereich der kommunikativen Realität seit dem Massemedien Teil des Alltags entwickelter Industriegesellschaften geworden sind*“ [170], und sieht daher in diesem *„ein begehrtes Objekt wissenschaftlicher Untersuchungen“* [171].

Es ist in vorliegendem Zusammenhang weder möglich noch angebracht, sämtliche Resultate anzuführen. Vielmehr soll versucht werden, anhand markanter Überlegungen und Ergebnisse die enge Verflochtenheit des Massenkommunikationsprozesses sowohl mit früheren Gesellschafts- und Regierungsformen als auch mit der modernen Industriegesellschaft aufzuzeigen.

2.1.1 Massenkommunikation als historischer Vorgang

Da die Massenmedien – genauer gesagt die publizistischen – Medien in den modernen Gesellschaften allgegenwärtig sind, fällt die Bestimmung ihrer Stellung im gesellschaftlichen Gefüge schwer. Dass historisch die Industrialisierung und das Erstarken der publizistischen Medien eng verschränkt sind, ist unter dieser Optik ebenso wenig ein Zufall wie der Zusammenhang zwischen der Zunahme der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Intensivierung der Massenkommunikation. Zum einen sind die kommunikationstechnologischen Entwicklungen der Neuzeit zugleich Resultate und Antrieb des Industrialisierungsprozesses. Zum anderen bauen

---

[170] BURKART, Roland: Massenkommunikation. In: Ders.: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Böhlau. Wien-Köln. 1983. Seite 127 – 192. Hier: S. 128.
[171] ebenda

sie als Organisatoren und Integratoren der verschiedenen Bewusstseinswelten unter identischen Botschaften die komplexen Großgesellschaften der Moderne auf.[172] Industrialisierung- und Differenzierungsprozesse stellen somit die historischen Hauptentwicklungen dar, in denen die Funktionen der Massenmedien für die Gesellschaftssysteme zentral werden.

Obwohl der historisch-funktionale Zusammenhang zwischen Massenkommunikation und Modernisierung unbestritten ist, wird über die Position der publizistischen Medien innerhalb der verschiedenen Teilsysteme der Gesellschaft oftmals diskutiert. Ulrich Saxer ist in dieser - zwischen Wissenschaftlern kontroversiell geführten Erörterung - der Meinung: *„Damit die moderne Gesellschaft als System, d.h. als Organisation von Elementen, verstanden werden kann, ist sie vielmehr gerade auf alle Medienfunktionen angewiesen.“* [173]

Derart kann die gesamte Gesellschaft als ein umfassender Handlungszusammenhang dargestellt werden, der von bestimmten Bedürfnissen und ihrer Befriedigung geprägt ist. Spezialisierte Teilsysteme sorgen für die Sättigung der entsprechenden Nachfrage. Unter diesen können als besonders wichtig die Systeme Kultur und Wirtschaft sowie Politik angesprochen werden.[174]

Die Hauptaufgabe publizistischer Medien ist die Herstellung von Öffentlichkeit für Personen und Sachverhalte. Von ihrer Funktion her dienen sie grundsätzlich ebenso den vorstehend angesprochenen Systemen, wie auch

---

[172] vgl.: SCHREIBER, Erhard: Repetitorium Kommunikationswissenschaft. Ölschläger. München. 1990. S. 165.

[173] SAXER, Ulrich: Der gesellschaftliche Ort der Massenkommunikation. In: HAAS, Hannes (Hrsg.): Mediensysteme. Struktur und Organisation der Massenmedien in deutschsprachigen Demokratien. Braumüller. Wien. 1990. (Studienbücher zur PKW. Band 3). Seite 8 – 21. Hier: Seite 9.

[174] vgl. ebenda, S. 11 ff.

der Wissenschaft. Umgekehrt sind die Massenmedien ihrerseits wieder von Politik, Kultur und Wirtschaft für ihren Bestand und ihr Funktionieren abhängig.

2.1.2 Die autoritäre Institutionalisierung von Massenmedien

Ohne die Leistungen von Kunst und Wissenschaft mangelt es den Medien vielfach an Inhalten, auch benötigen sie für ihren Bestand wirtschaftliche Ressourcen[175]. Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass politische Instanzen auch die Zensur verhängen können.

Die Art und Weise, wie verschiedene Gesellschaften die Massenmedien in ihren Dienst stellen, variiert. Bei der Vielfalt im Einzelnen sind indes einige elementare diesbezügliche Muster durch Zeiten und Räume erkennbar.

> *„Generell kann unterschieden werden zwischen demokratischer und undemokratischer Medienregelung. Autoritäre und totalitäre Regelungen stellen in diesem Sinn das Gegenstück zur liberalen bzw. demokratisch kontrollierten Institutionalisierung dar.“* [176]

Die autoritäre Institutionalisierung ist „*die würdeloseste und verabscheuungswürdigste“* [177] Methode, Massenmedien gesellschaftlich in den Dienst zu nehmen. Denn „autoritär“ und selbstverständlich auch „totalitär“ ist gleichzusetzen mit Zensur. Machtgruppen in solchen Gesellschaften setzen ihren Willen gegenüber den Medien – zumeist mit restriktiven und lebensbedrohenden – Mitteln durch, so dass diese unter Zwang alles

---

[175] ANMERKUNG: Das primäre Gewicht dieses Abschnittes wird auf die autoritäre Institutionalisierung von Massenmedien gelegt. Der wirtschaftliche Aspekt der aktuellen Medienkonzentration in Österreich ist deshalb ausgespart.

[176] SAXER, Ulrich: Der gesellschaftliche Ort der Massenkommunikation. S. 12.

[177] WEISS, Hilde: Theorien des Antisemitismus; die „autoritäre Persönlichkeit“. In: Dies.: Antisemitische Vorurteile in Österreich. Wilhelm Braumüller. Wien. 1987. Seite 9 – 23. Hier: S. 15.

publizieren, was politisch und kulturell den Herrschenden gefällt, bzw. von diesen gewünscht oder angeordnet wird.

Die Eliten, die autoritäre Kontrolle ausüben, können dabei durchaus unterschiedlicher Art sein. In der heutigen Zeit handelt es sich für gewöhnlich um politische Machtgruppen in Entwicklungsländern, deren Führung jeweils ihre politischen und/oder wirtschaftlichen Ideologien mittels Massenmedien durchsetzen wollen.

Vom besonderen Interesse ist aber jene autoritäre Institutionalisierung, die der autoritäre „Ständestaat“ unter der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur des Jahres 1933/34 sowie das daran anschließende „Dritte Reich“ darstellte. Diese Machthaber knebelten nicht nur die Presse ihren Wünschen entsprechend, sondern vermittelten mittels ihrer Propagandainstitutionen, die der Diktatur verpflichtet waren, Wertvorstellungen und Ideologien, die sich in erster Linie kulturell, also auf das Norm- und Werteverständnis der Bevölkerung, auf ihren Wirklichkeitssinn und auf ihren Lebensstil, bis in die Gegenwart, auswirken.

2.1.3 Exkurs über Macht und Herrschaft

In der babylonischen Sprachverwirrung, die in den verschiedenen Wissenschaften mit den Begriffen Macht, Einfluss, Autorität und Herrschaft einhergeht und die auch durch die Tatsache nicht erleichtert wird, dass im englischen Sprachgebrauch meist nicht zwischen Macht und Herrschaft unterschieden wird, dürfte einen verlässlichen Anhaltspunkt immer noch der Rückgriff auf die Grundlagen bei Max Weber und Karl Marx bieten. Dies ist auch deshalb von Relevanz, weil die beiden zugleich zwei theoretisch voreinander unterschiedliche Ansätze repräsentieren: Weber jenen aus der Sicht handelnder Individuen, Marx jenen aus der Perspektive der gesellschaftlichen Verhältnisse [178] .

[178] BURKART, Roland: Kommunikationswissenschaft. S. 15 ff.

Macht und Herrschaft sind soziale Realitäten. Viele streben danach, andere finden sie verwerflich und sind der Überzeugung, dass Macht korrumpiere. Tatsache ist aber, dass sie zu allen Zeiten etwas sehr Zentrales in den sozialen Systemen, die Menschen geschaffen haben, darstellen. Der Soziologe Anton Amann führt - unter Bezug auf die vorstehenden Theorien von Weber und Marx - dazu aus:

> *„Der entwickelte Begriff der Kultur als die Gesamtheit an materiellen und immateriellen Hervorbringungen des Menschen in seiner von ihm selbst gemachten Geschichte ist zugleich der konkrete Ausdruck von Herrschafts- und Machtverhältnissen, damit also von Ungleichheitsordnungen."* [179]

Wie die Geschichte zeigt, konnten Jahrhunderte lang einige tausend „Führer" Millionen Menschen beherrschen. Mit den verschiedenen Organisationsformen von Macht verfügen die Herrscher aber nicht nur über eigen-organisierte Macht, sondern auch gleichzeitig über ein Reservoir an aktivierbarer Macht [180].

2.1.3.1 Die drei Typen der legitimen Herrschaft

Anhand der „*Drei reinen Typen der legitimen Herrschaft*" [181] sollen die fließenden Übergänge und Verflechtungen von Macht und Herrschaft aufgezeigt werden. Diese teilt Max Weber in „Legale Herrschaft", „Traditionelle Herrschaft" und „Charismatische Herrschaft". [182]

---

[179] AMANN, Anton: Soziologie. Ein Leitfaden zu Theorien, Geschichte und Denkweisen. Böhlau. Wien-Köln-Weimar. 1996. S. 215.
[180] vgl. ebenda
[181] WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Jubiläumsausgabe der Erstausgabe von 1921. Herausgegeben und Ergänzungen von: WINKELMANN, Johannes. J.C.B.Mohr (Paul Siebeck). Tübingen. 1951. S. 22.
[182] ebenda

Bevor jedoch auf die vorstehend genannten Herrschaftstypen näher eingegangen werden kann, müssen noch die Begriffe der „Legitimität“ und „Macht“ - unter dem soziologischen Aspekt - einer genauen Klärung und Bestimmung unterzogen werden.

In der Diskussion über Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung hat der Begriff der Legitimität bereits eine bedeutsame Rolle gespielt. Dort war davon die Rede, dass das Handeln – insbesondere eine soziale Beziehung – an der Vorstellung vom Bestehen einer legitimen Ordnung orientiert sein kann. Das Motiv für die Bereitschaft, der Ordnung zu folgen, d.h. ihr eine legitime Geltung zuzuschreiben, kann durch Tradition, affektuellen oder wertrationalen Glauben und schließlich durch positive Satzung bestimmt sein. Darin drückt sich Webers Grundüberlegung aus, *„(...) daß eine existierende Ordnung, der Anspruch auf Geltung einer Satzung, etc. immer auch der Anerkennung jener bedarf, an die sie gerichtet sind“* [183].

Dieser Grundgedanke kehrt bei Weber in der Analyse von Machtbeziehungen wieder. Allerdings reicht der Glaube an die Geltung der Ordnung, d.h. der Legitimitätsglaube, allein noch nicht aus, um Herrschaft zu begreifen. Die Mannigfaltigkeit der Handlungsmotive, die Möglichkeiten gegen die Regeln zu handeln, zeigt die Notwendigkeit zu koordinierenden und ordnungssichernden Tätigkeiten an. [184]

Der Glaube an die Geltungskraft von Ordnungen ist zugleich ein Glaube an die Legitimität von Herrschaft. Wie kann nun Macht und Herrschaft definiert werden?

[183] WEBER. Max: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen. 1924. S. 29.

[184] ANMERKUNG: Die Antwort auf dieses Problem wird aus einer anderen theoretischen Sichtweise als der handlungslogischen, nämlich der soziologisch-historischen, mit dem Zwangscharakter der Kultur möglich. Die entsprechenden Überlegungen finden sich im Segment B, Kapitel VI) sowie Kapitel VII) dieser Arbeit.

„Macht“, so definiert Weber, *„bedeutet jene Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“* [185]

Diese Begriffsbestimmung erscheint auf den ersten Blick schlüssig, beinhaltet aber darüber hinaus einige wichtige Elemente, denen explizites Augenmerk geschenkt werden muss:

- Jemand muss die Fähigkeit oder die Absicht haben, seinen Willen geltend zu machen, d.h. es muss ein Handlungsziel vorliegen und die Einsicht in die Möglichkeit der Realisierung,
- außerdem gilt der Kontrahent in dieser Beziehung nicht als eine ‚vernachlässigbare Größe', denn auch gegen sein Widerstreben muss der Wille durchsetzbar sein;
- schließlich hängt die Durchsetzbarkeit vom Bestehen einer Chance ab.[186]

Unter „*Herrschaft“* versteht Max Weber,

> *„(...) die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.*
> *Disziplin soll heißen, die Chance, kraft einer eigenen Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden“* [187].

Herrschaft ist demnach bei Weber institutionalisiert, fixiert, „*ist ‚geronnene Macht'“* [188].

Wenn ‚Macht' als eine flüchtige und wenig stabile Beziehung anzusehen ist, dann ist unter „Herrschaft“ ein festgefügtes, meist durch Regeln, Sanktionen

---

[185] WEBER, Max: Gesammelte Aufsätze. S. 29.
[186] vgl. AMANN, Anton: Soziologie. S. 216 ff.
[187] WEBER, Max: Gesammelte Aufsätze. S. 29.
[188] ebenda

und materielle Mittel abgestütztes System, zu verstehen.[189]

Nun ist allerdings jene Überlegung herauszugreifen, die in der Weber'schen Konzeption von Herrschaft theoriestrategisch von Bedeutung ist, denn auch Herrschaft ist aus sozialem Handeln entstanden, ein in sozialen Beziehungen etabliertes Verhältnis. Auch hier müssen bei den Beherrschten selbst ganz bestimmte Auffassungen über die Bedingungen anerkannt sein, die die Herrschaftsordnung als rechtmäßige, als legitime, anerkennungsfähig erscheinen lassen.

Unter Zugrundelegung obiger Aspekte bestimmt Weber die „Typen der Herrschaft aus Legitimitätsgründen", die zu Anerkennung führen. Wie bereits eingangs erörtert, teilt er diese in „Legale Herrschaft", „Traditionelle Herrschaft" und „Charismatische Herrschaft".

Die „Legale Herrschaft" hat als Legitimitätsgrund den Glauben an die Verbindlichkeiten von „Satzungen". Grundvorstellung dieser Herrschaft ist, *„(...) daß beliebiges Recht durch formal korrekt gewillkürte Satzung geschaffen und (bestehendes beliebig) abgeändert werden könne"* [190].

Weber meint damit die parlamentarische Demokratie, die konstitutionelle Demokratie, aber auch Militärdiktaturen. Dies alles sind Herrschaftssysteme mit einer Fülle von Regelungen und Satzungen, die bestimmen, wer wann und unter welchen Umständen was zu tun oder zu unterlassen hat. Auch der Befehlende selbst, der einen Befehl erlässt, gehorcht, und zwar einer Regel – dem Gesetz oder Reglement – einer formal abstrakten Norm. [191]

---

[189] vgl. ebenda
[190] WINKELMANN, Johannes (Hrsg.): Max Weber – Soziologie, universalgeschichtliche Analysen, Politik. 1973 mit Einführung v. E. Baumgarten und Erläuterungen von J. Winkelmann. Kröner. Stuttgart. 1992. S. 151.
[191] vgl. ebenda, S. 152 ff.

Allerdings betrachtet der Sozialforscher diese Herrschaft nur als Chance zur Herrschaft, zur Erreichung von Gehorsam von Personen oder Gruppen gegenüber Personen oder Gruppen.

Ausgehend von den angeführten Überlegungen ist der reinste Typus der legalen Herrschaft für Weber die „bürokratische“ Herrschaft. Sie ist aus Vorgesetzten und Ausführenden aufgebaut, in ihr walten Gehorsamspflicht, Disziplin sowie Kompetenz, und der ganze Apparat folgt einem Reglement, einer formal abstrakten Norm. Bürokratie ist im reinen Typus ein System von miteinander verkoppelten „zweckrationalen Handlungen“, in dem die Kriterien bürokratischer Verwaltung realisiert sein sollen.
Auch gelten die Kriterien der Bürokratie - nach Ansicht Webers - einem kontinuierlichen, regelgebundenen Ablauf von Amtsgeschäften innerhalb einer Kompetenz. Dazu kommt das Prinzip der Amtshierarchie - gemeint sind damit Kontroll- und Aufsichtsinstanzen - sowie die Regeln, nach denen zu verfahren ist. Des Weiteren sieht die Sozialwissenschaft in diesem System die Aktenmäßigkeit der Verwaltung und die herrschaftliche Struktur des Verwaltungsstabes verflochten.[192]

Amann merkt in diesem Zusammenhang an, dass

> *„(...) in der Gegenwart es jener Typus der legalen Herrschaft – und damit der Typus zweckrational verfasster Handlungssysteme – ist, der sich immer mehr ausbreitet und – wenn auch nicht in der reinen Form – alle Lebensbereiche der modernen Demokratie mehr und mehr durchdringt“* [193].

Die „Traditionelle Herrschaft“ hat als Legitimitätsgrund den Glauben *„an die Heiligkeit der von jeher vorhandenen Ordnungen und Herrschafts-gewalten“*[194].

---

[192] vgl. AMANN, Anton. Soziologe. S. 217 ff.
[193] ebenda, S. 218.
[194] WINKELMANN, Johannes (Hrsg.): Max Weber – Soziologie. S. 154

Dies ist jene Herrschaftsordnung, die sich aufrecht erhält auf der Basis der Anerkennung durch die „ewig Gestrigen“. Im Volksmund hat sich diese Erfahrung sehr prägnant erhalten: „Das war immer so, da könnte ja jeder kommen, wo kämen wir denn da hin“.[195]

Den reinsten Typus der verschiedenen „Herrschaften“ ortet Max Weber in der „Patriarchalischen Herrschaft“. Er ist der Meinung, dass dieser Form die klassischen Monarchen nahe kommen, da die Befehlsgewalt des Herrn als Ausdruck eines natürlichen oder göttlich offenbarten Rechts erscheint, bei den Beherrschten Gehorsam zu finden. Der Herrscher ist hier der „Herr“, der Beherrschte der „Untertan“ und „Diener“. *„Nicht sachliche Amtspflicht und Amtsdisziplin, sondern persönliche Diensttreue beherrscht die Beziehung des Verwaltungsstabes.“* [196]

„Charismatische Herrschaft“ hat als Legitimitätsgrund die

> *„(...) affektuelle Hingabe an die Person des Herrn und ihre Gnadengaben (Charisma) insbesondere: magische Fähigkeiten, Offenbarungen oder Heldentum, Macht des Geistes und der Rede“*[197]*.*

Die historisch-konkreten Beispiele für die charismatische Herrschaft sind die Propheten, die Kriegshelden, die Demagogen, die „Führer“. Das Herrschaftsverhältnis ist jenes von Führer und Gefolgschaft [198].

2.1.3.2 Die Herrschaft durch Verfügungsgewalt

In der gesellschaftlichen Analyse des Historischen Materialismus wird davon ausgegangen, dass die „gesellschaftlichen Beziehungen“ oder „Verhältnisse“ das Handeln der Menschen, ihre soziale Interaktionen,

---

[195] vgl. AMANN, Anton: Soziologie. S. 218.
[196] WINKELMANN, Johannes (Hrsg.): Max Weber – Soziologie. S. 155.
[197] ebenda, S. 159.
[198] vgl. WEBER, Max: Soziologische Grundbegriffe. UTB für Wissenschaft Nr. 541. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen. 1984. S. 89

bestimmen. Dies lässt eine doppelte Interpretation des Begriffes „Macht“ zu, wie dies Joachim Isarel 1977 darlegt:

> *„’Objektive Macht’ oder ‚Herrschaft’ sind die grundlegenden Eigenschaften der gesellschaftlichen Beziehungen und ‚subjektive Macht’ ist eine Eigenschaft zwischenmenschlicher Beziehungen.“*[199]

Aus der Logik dieser Gedanken wird ersichtlich, dass Macht und Herrschaft in den Bereich der objektiven gesellschaftlichen Strukturen verwiesen werden, während sie bei Max Weber aus dem Handeln einzelner Individuen konstituiert sind.[200]

Macht und Herrschaft sind, nach Israel, demnach ökonomisch konstituiert. Daraus ergibt sich eine Reihe von Konsequenzen, die Werner Hofmann systematisch zusammenfasste [201]. Er ortet unter dem Aspekt der Wirtschaftsgesellschaft folgende Herrschaftstypen:

- *„**Herrschaft durch Verfügung über die Person des Arbeitenden:** Bei vollständiger Verfügung bedeutet dies Sklaverei, wie in den von Karl Marx so bezeichneten Sklavenhaltergesellschaften; bei unvollständiger Verfügung bedeutet dies Leibeigenschaft wie im Feudalismus.*

- ***Herrschaft für Verfügung über Boden:** Dies ist vor allem das Kennzeichen für den Feudalismus. Die direkte Aneignung der Arbeit erfolgt durch den Feudalherren; die indirekte Aneignung erfolgt über ein System von Steuern, Abgaben und Auflagen.*

- ***Herrschaft durch Verfügung über Geld:** Darunter fallen alle Formen des Wuchers.*

- ***Herrschaft durch die Verfügung über Kapital:** Gemeint ist Herrschaft über Boden plus Produktionsmittel plus Geld. Darunter*

---

[199] ISRAEL, Joachim: Die sozialen Beziehungen. Rowohlt. Hamburg. 1977. S. 181.
[200] vgl. AMANN, Anton: Soziologie. S. 220 ff.
[201] vgl. HOFMANN, Werner: Grundelemente der Wirtschaftsgeschichte – ein Leitfaden für Lehrende. Rowohlt. Reinbeck bei Hamburg. 1974. S 85 ff.

fallen die Formen Frühkapitalismus, Monokapitalismus und Staatskapitalismus.“ [202]

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass objektive Macht und Herrschaft als grundlegende Beziehungen, die mit Besitz, Arbeit und Aneignung verquickt sind, angesehen werden können.

Allerdings gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Herrschaft zu sichern. Erfolgt die Herrschaftssicherung durch die Funktionsweisen staatlicher Organisationen, so handelt es sich um „Staatsmacht“ oder „politische Macht“; geschieht dies durch Besitz oder Monopol von Zwangsmitteln, so handelt es sich um „Zwangsmacht“, d.h. Polizei oder Militär.

Dienen schließlich Besitz und Kontrolle von Massenmedien oder anderen Kommunikationsmittel der Herrschaftssicherung, so meint dies „ideologische Macht“. Allen zugrunde liegt aber die ökonomische Macht, in der Israel *„das gesellschaftliche Grundverhältnis“* [203] sieht.

2.2 Die „Agenda-Setting“-Hypothese

Früher wie heute finden Frauen – je nach wirtschaftlicher Situation einer Gesellschaft – zwischen ihrem historischen Grundmuster der „Frauenbestimmung“ und ihrer „Erwerbstätigkeit“ in der Berichterstattung der Medien Erwähnung.

Die Agenda-Setting-Hypothese [204] die von MacCombs und Shaw in ihrer Untersuchung das Präsidentenwahlkampfes 1968 in Chapel Hill, North

---

[202] ebenda, S. 88.
[203] ISRAEL, Joachim: Der Begriff Entfremdung. Makrosoziologische Untersuchung von Marx bis zur Soziologie der Gegenwart. Rowohlt. Hamburg. 1972. S. 429.
[204] vgl. McCOMBS, Maxwell/SHAW, Donald: Die Agenda-Setting Functions of Mass Media. In: Public Opinion Quaterly. 36. Jg. 1972. S. 176 – 187.

Carolina, aufgestellt wurde, liefert erste Anhaltspunkte für das aktuelle Interesse des „Gleichheit und Gleichberechtigung der Geschlechter"-Themas [205] in den österreichischen Medien.

Diese Hypothese, viel zitiertes Konzept der Medienwirkungsforschung aus dem Jahr 1968, besagt, dass Rezipienten diejenigen Themen der politischen Diskussion, die von den Medien hervorgehoben werden, ihrerseits als wichtig ansehen. Renate Ehlers merkt dazu an, dass die Grundannahme der Agenda-Setting-Hypothese davon ausgeht *„(...) dass sich dabei sogar die Rangfolge der am stärksten betonten Medien-Themen in den Einschätzungen des Publikums widerspiegeln sollen"* [206]*.* Sie verweist aber in diesem Zusammenhang auch darauf, dass aufgrund *„methodischer Mängel bei der Bearbeitung der Untersuchung die Ergebnisse dieser Studie nur den Rang einer - gleichwohl sehr fruchtbaren - Pilotstudie haben"* [207]*.*

Tatsache ist, dass „Agenda-Setting" nichts anderes als das Aufstellen einer Tagesordnung darstellt. Heinz Pürer fordert allerdings, diese Feststellung nicht bildlich zu verstehen, *„denn die konkreten Tagesordnungen politischer oder gesellschaftlicher Entscheidungsgremien werden ja nicht wirklich von den Massenmedien aufgestellt*" [208], und erörtert dies folgendermaßen:

> „*Gemeint ist jene ‚Tagesordnung' welche bestimmt, womit sich die ‚Öffentliche Meinung' befaßt – Themen also auch, über die man unter Umständen mitreden können muß, wenn man sich nicht isolieren will."* [209]

[205] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Kapitel II) Pkt. 3.2 dieser Arbeit.
[206] EHLERS, Renate: Themenstrukturierung durch Massenmedien. In: BURKHART, Roland (Hrsg.): Wirkungen der Massenkommunikation. Theoretische Ansätze und empirischen Ergebnisse. Braumüller. Wien. 1989. (Studienbücher zur PKW. Band 5). Seite: 106 – 127. Hier: S. 107.
[207] ebenda
[208] PÜRER, Heinz: Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen. Kuratorium für Journalistenausbildung. Salzburg. 1990. S. 551.
[209] ebenda, Seite 552.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist, dass Tagesordnungsanstöße meist aus der Politik kommen, aber die Massenmedien den eigentlichen Tagesordnungsentwurf und den zugehörigen Redestoff liefern. Diese wirken auch entscheidend mit in der Frage, wie lange ein bestimmtes „Thema“ auf der Tagesordnung bleibt. Bei den Themen, die hier gemeint sind, handelt es sich in der Regel allerdings nicht um News im einfachen, aktuellen Sinn, sondern um Probleme und Streitfragen, die einer Lösung bedürfen.[210]

Mit dem heutigen Erkenntnisstand ist demnach belegbar, dass die vermehrte Beschäftigung der Propagandamedien der NS-Herrschaft mit dem Thema „Einübung von Weiblichkeit“ - wie von den Machthabern gefordert - bestimmte Auswirkungen auf die Rezipientinnen hatte.

Auch in der Gegenwart hat die Agenda-Setting-Hypothese ihre Gültigkeit. Damals wie heute sehen Leser Themen, die von den Medien hervorgehoben werden, als wichtig an. Feststellbar ist, dass die vermehrte Beschäftigung der Medien mit dem Thema „Pensionen-Generationenvertrag“ bestimmte Auswirkungen auf die Rezipienten hat.

2.3 Die Nachrichtentheorie

2.3.1 Nachrichtenwert- und Nachrichtenfaktoren

Eine Erklärung für diese Hervorhebung liefert die Nachrichtenforschung. Galtung und Ruge haben haben eine Wahrnehmungstheorie der Nachrichtenselektion entworfen und zwölf Nachrichtenfaktoren[211] ausgearbeitet, die einem Ereignis mehr oder weniger große Chancen geben, als Nachricht definiert und von den Medien berücksichtigt zu werden.

---

[210] vgl. ebenda, Seite 553 ff.

[211] vgl. GALTUNG, Johan/RUGE, Mari Holmboe: The Structure Of Foreing News. In: Journal of Peace Research. Band 2. 1965, S. 64 – 91.

Der Nachrichtenwert ist eine journalistische Hilfskonstruktion zur Erleichterung der notwendigen Selektionsentscheidungen. „Wichtigen“ Nachrichten wird von den Medien mehr Platz eingeräumt als „unwichtigen“, also ist der Umfang einer Meldung ebenfalls Indiz für ihren Nachrichtenwert.

Winfried Schulz hat die Faktorenliste von Galtung und Ruge überarbeitet uns seinerseits sechs Faktorendimensionen aufgestellt [212]:

1. Zeit (Dauer, Thematisierung)
2. Nähe (räumliche, politische, kulturelle Nähe, Relevanz)
3. Status (regionale und nationale Zentralität, persönlicher Einfluss, Prominenz)
4. Dynamik (Überraschung, Struktur, Intensität)
5. Valenz (Konflikt, Kriminalität, Schaden, Erfolg)
6. Identifikation (Personalisierung, Ethnozentrismus)

Schulz untersuchte mit der Methode der Inhaltsanalyse einige Medien, wie Hauptfernsehprogramme, Hörfunkprogramme und Tageszeitungen während eines Untersuchungszeitraumes von elf Tagen im Juni 1975. Im Folgenden sind nur die Ergebnisse der Untersuchung von innerdeutschen und unpolitischen Ereignissen aufgeführt.

Einen besonders hohen Nachrichtenwert besitzt der Faktor *Thematisierung.* Schulz bezeichnet damit langfristig eingeführte Themen, die von den Medien immer wieder aufgegriffen werden.
Der Faktor *Relevanz* ist ebenfalls von großer Bedeutung. Je größer die Zahl der Betroffenen und der Grad der existentiellen Bedeutung eines Ereignisses, desto größer ist sein Nachrichtenwert.
In der Berichterstattung einiger Medien spielt der Faktor *Überraschung* eine

[212] vgl. SCHULZ, Winfried: Die Konstruktion von Realität in den Nachrichten. Alber. Freiburg-München. 1990. S. 32 – 34.

bedeutende Rolle: unerwartete, unvorhersehbare, ungewöhnliche Ereignisse werden besonders herausgestellt.
Auch die *Komplexität* zählt zu den wichtigen Faktoren. Ereignisse mit hohem Nachrichtenwert sind von vergleichsweise komplexer Struktur.
Die beiden Negativ-Faktoren *Konflikt* und *Schaden* sind ebenfalls von großer Bedeutung, denn Medien behandeln Ereignisse mit nachteiligen Elementen besonders ausführlich. Zeitungs- und Zeitschriftenberichte mit den Negativ-Faktoren und Schaden in Verbindung mit Frauenproblemen werden von den Medien häufig veröffentlicht.

Die Darstellung der Situation auf dem Arbeitsmarkt, verbunden mit dem hohen Anteil von Beschäftigungslosen in der Gruppe der über 50-jährigen fällt unter den Faktor Relevanz. Die Zahl der Betroffenen ist hier besonders groß, da viele Menschen Angst vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes haben.
Da das ‚Gleichstellungs- und Gleichbehandlungs-Thema' bereits zu den langfristig eingeführten Themen zählt, trifft der Faktor Thematisierung zu. Daraus ergibt sich eine Kombination mehrerer Faktoren, was die Chancen jener Meldungen erhöht, die diese Thematik zum Inhalt haben, von den Medien verbreitet zu werden, also deren Nachrichtenwert zu steigern.

Die Nachrichtenfaktoren repräsentieren laut Schulz journalistische Selektions- und Aufmerksamkeitsregeln, die eher Muster zur Konstruktion von Medienrealität darstellen, als dass sie die Merkmale faktischen Geschehens sind.

Damit stellt sich die Frage, ob die Medien die Realität abbilden, oder ob sie „Wirklichkeit konstruieren". Winfried Schulz gibt darauf eine eindeutige Antwort:

> *„Man kann also sagen, daß Nachrichten ‚Realität' eigentlich konstruieren. Denn die uns interessierenden Aspekte der Umwelt werden erst dadurch als ‚Ereignis' existent, indem sie als*

> *solche definiert werden und in unser Bewusstsein gelangen.“* [213]

Eine weitere Aussage dazu lautet:

> *„(...) daß die Nachrichten von den Rezipienten in der Regel als verbürgte Zeugnisse des ‚tatsächlichen’ Geschehens angesehen werden, daß sie also in ihren Wirkungen der Realität gleichzusetzen sind“* [214]*.*

Schulz weist erneut auf den Unterschied zwischen Medienrealität und faktischen Geschehen hin. Eine Behandlung dieser beiden Größen erfolgt – auch unter der Berücksichtigung historischer Aspekte, die die Art der Positionierung von Nachrichten während des austrofaschistischen und nationalsozialistischen Regimes näher beleuchten – später.

2.3.2 Die Synchronisation von Nachricht und Kommentar

Ein weiterer, wichtiger Aspekt für die Behandlung des „Frauenthemas“ durch die Medien, ist die Trennung von Nachricht und Kommentar.

Klaus Schönbach stellte 1977 fest, dass Kommentare nicht immer auf Grund der Nachrichtenlage verfasst werden, sondern in vielen Redaktionen die Nachrichtenauswahl entsprechend der bereits in den Köpfen der Journalisten fertigen Kommentare erfolgt. Es findet also eine Synchronisation von Nachricht und Kommentar statt. [215] Daraus ergibt sich eine implizite Vermischung von Nachricht und Meinung.

Schönbach formuliert aber auch noch zwei weitere Kriterien, die für die

---

[213] SCHULZ, Winfried: Die Konstruktion von Realität in den Nachrichten. S. 28.
[214] ebenda, S. 29.
[215] GOTTSCHLICH, Maximilian: Massenmedien, Massenkommunikation und Gesellschaft I. Grundprobleme der Massenkommunikationsforschung. Skriptum der ÖH-Wien. Wien. 1994. S. 54 – 58.

Praxis ebenfalls von Bedeutung sind. Er unterscheidet zwischen Aufmerksamkeitsregeln und Entscheidungsregeln. Aufmerksamkeitsregeln bestimmen, welches Thema der Bevölkerung wichtig erscheint. Demgegenüber geben Entscheidungsregeln an, wie der Rezipient die Nachricht in seine Denkweise einordnen soll.[216]

Wenn nun Medien in Nachrichten Meinungen einfließen lassen, dann vermischen sie diese beiden Regelkategorien und erschweren so die rationale Meinungsfindung des Rezipienten über ein Thema, indem sie Entscheidungsregeln antizipieren. Der Journalist gibt also seinem Leser bereits vor, wie eine Nachricht zu verstehen ist. Schönbach bezeichnet diese Vorgangsweise als implizite Vermischung von Nachricht und Meinung.[217]

Die relativ große persönliche Entscheidungsfreiheit der Journalisten begünstigt es, dass sie Themen und Argumente entsprechend ihrer eigenen Einstellungen zu politischen und sozialen Sachverhalten auswählen. Eine davon abweichende Problemsicht der Bevölkerung hat demnach nur eine geringe Chance, berichtet zu werden. Hier zeigt sich deutlich das Ojektivitätsproblem im Journalismus, welches immer wieder von Theoretikern und Praktikern heftig diskutiert wird, denn durch bestimmte Methoden der Recherche, der Überprüfung und Darstellung von Aussagen sollte eine gewisse „methodische Objektivität“ erreicht werden. Mancher Journalist, der in vielen Jahren praktische Berufserfahrung sammeln konnte, sieht allerdings bereits in der Auswahl oder Vernachlässigung von berichtenswerten Ereignissen eine höchst subjektive Entscheidung.

Unter diesem Aspekt betrachtet, scheint die vom Journalismus konstruierte Medienrealität von ihrer überwiegend subjektiven Sicht des faktischen Geschehens bestimmt zu sein. Für den Rezipienten bedeutet dies eine

[216] vgl. ebenda
[217] vgl. ebenda

Erschwerung seiner Meinungsbildung aufgrund der Informationen, die er von den Medien erhält. Das Postulat „die Nachricht ist heilig – der Kommentar ist frei“ sollte daher als unumstößliche Regel journalistischen Handelns gelten, wenn der Rezipient nicht völlig entmündigt werden soll.

2.3.3 Manipulation mit Hilfe der Medien: Meinungsbildung durch Nachrichten-auswahl- und verarbeitung

Dass Medien zur Verfestigung von Meinungen, Überzeugungen und Sicht-weisen sowie der Verbreitung von Vorurteilen beitragen können, ist durch die Geschichte dokumentiert; die Rolle von Rundfunk, Film und Zeitung als Propagandainstrument in der Zeit des Nationalsozialismus beweist eindrucksvoll ihre Wirksamkeit.

Eingedenk der vorstehenden Erörterungen soll die Nachrichtenwert-Theorie deshalb nicht nur als Theorie der Nachrichtenauswahl aus einer Masse vorhandener Nachrichten gedeutet, *„sondern vielmehr als ein Modell zur Beschreibung und Analyse von Strukturen in der Medienrealität“* [218] angesehen werden.

Im Zusammenhang mit vorliegender Arbeit bedeutet das, dass journa-listische Selektionsentscheidungen in historischen Frauenzeitschriften nicht als „bloße“ Reflexe auf „objektive“ Eigenschaften der Ereignisse angesehen werden dürfen, sondern vielmehr, dass diese Selektionsentscheidungen im faschistischen Machtgefüge von Seiten des Journalisten auf bestimmte Zwecke ausgerichtet sein mussten und in Abhängigkeit von bestimmten Vorgaben standen.[219]

---

[218] STAAB, Joachim: Nachrichtenwert-Theorie: formale Struktur und empirischer Gehalt. Alber. Freiburg/Breisgau. 1990. S. 170.

[219] vgl. SCHULZ, Winfried: Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. S. 11 ff.

Diese Unterstellung der journalistischen Vorgehensweise während des Zeitraumes des Austrofaschismus und des daran anschließenden Hitler-Regimes scheint deshalb berechtigt, da die Nachrichtenauswahl und deren Aufbereitung strikt der totalen Reglementierung einer autoritären Herrschaftsform unterlagen. Sowohl die persönlichen Einstellungen und Erwartungen der Journalisten, als auch die von der redaktionellen Linie des jeweiligen Periodikums, die ebenso einstellungsgeprägt war, aber von den Wünschen der Rezipienten nach Bestätigung ihrer Einstellungen abhängig gewesen sind, müssen unter diesen Prämissen gesehen werden.

Konstruktion von Realität ist mit Manipulation nicht ident, impliziert aber eine manipulatorische Tätigkeit. Manipulation insofern, als für den Informationsgehalt einer Nachricht weniger die Aussage selbst, sondern „*vor allem die Details, Erklärungen, Hintergründe und Zusammenhänge“* [220]*,* die von der subjektiven Einstellung des Journalisten und den vorgegebenen Wertvorstellungen seitens der Machthaber abhängig sind, einer Nachricht ihren Aussagegehalt geben.

Wie bereits dargestellt, zielen Untersuchungen über die von Massenmedien vermittelte Realitäten vorrangig darauf ab, der „verminderten“, sprich selektierten und von den Medien bearbeiteten Realität eine „faktische“ Realität gegenüberzustellen.
Diese „faktische“ Realität kann laut Rosengren [221] anhand von Extra-Mediadaten wie Archivmaterial und/oder Zeugenaussagen rekonstruiert werden. Mit der Überlegung *„(...) und wer kann garantieren, daß die rekonstruierte Realität mehr Realitätstreue als Nachrichten besitzt“* [222]*,* verweist er allerdings darauf, dass wiederum nicht die originäre Realität erforscht werden kann, sondern immer nur ein Abbild von dieser.

---

[220] STAAB, Joachim: Nachrichtenwert-Theorie. S. 171 ff.
[221] ROSENGREN, Karl Erik: International News: Methode, Data And Theory. In: Journal of Peace Research. Volume 11. USA. 1974. S. 145.
[222] ebenda

Parallel zur Überlegung hinsichtlich der Realitätstreue wirft sich die Frage auf, welches die jeweils aktuellen Grundüberzeugungen, ideologisch geprägten Meinungen und die Rollenerwartungen waren, die der Einzelne und die Gesellschaft den etablierten und öffentlich auftretenden Institutionen und ihrer Publizistik in dem damaligen Zeitraum entgegengebracht haben.[223]

Dies im Rahmen einer historischen Themenbearbeitung schlüssig nachzuweisen, ist in Form einer wissenschaftlichen Untersuchung nur schwer möglich, da der *„ (...) Entstehungsprozeß der individuellen Meinung (...) in der Publikation in einer auf wenige Kernaspekte reduzierten Gestalt“*[224] unberücksichtigt bleibt. Lorey ist darüber hinaus der Ansicht, dass es *„ (...) ganz gleich ist, ob es sich dabei um die Grundüberzeugung eines einzelnen oder das Ergebnis einer traditionalistischen Gruppen-bindung handelt“* [225].

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine finale Betrachtungsweise der Nachrichtenwert-Theorie die Intentionalität journalistischer Selektionsentscheidungen genauso zulässt, wie die direkte oder indirekte Einflussnahme einer Institution auf diese Selektionsent-scheidung. Staab erörtert dies wie folgt:

> *„In einer finalen Betrachtungsweise wird die Berichterstattung der Massenmedien nicht als bloßer Reflex auf mehr oder weniger ‚objektive’ Eigenschaften betrachtet: die Berichterstattung wird vielmehr auf externe Einflußgrößen zurück-geführt.“* [226]

Unter „externen Einflussgrößen“ sind einerseits jeweils aktuelle Wert-vorstellungen und Emotionen von Seiten der Journalisten, Redaktionen und Zeitungsherausgebern gemeint. Andererseits kann darunter aber auch

---

[223] vgl. LOREY, Elmar: Mechanismen religiöser Information. Kirche im Prozeß der Massenkommunikation. Kaiser. München. 1970. S. 93.
[224] ebenda, S. 94.
[225] ebenda, S. 95.
[226] STAAB, Joachim: Nachrichtenwert-Theorie. S. 167 f.

bewusste Manipulation seitens autoritärer Machthaber angesehen werden.[227]

2.3.4 Propaganda als Instrument der illegitimen Meinungsbeeinflussung

Aufbauend auf den beschriebenen grundlegenden Prozessen der Meinungsbildung durch Nachrichtenauswahl und Nachrichtenverbreitung in den vorangegangenen Unterkapiteln erfordern die Termini „Propaganda“ [228] und „Manipulation“ nähere Erläuterung.

Erklärt „Der Volks-Brockhaus“ des Jahres 1937 „Propaganda“ noch als *„Verbreitung, Ausbreitung“* und *„Werbetätigkeit zur Ausbreitung politischer Lehren“* [229], so findet sich im Wörterbuch „Regeln und das Wörterverzeichnis“ des Jahres 1941 ein Eintrag zur „Manipulation“. Sie wird darin ausschließlich als *„Handhabung, Verfahren“* [230] bezeichnet. Aktuelle Lexika erläutern hingegen diese Begriffe wesentlich ausführlicher:

> *„1) **Propaganda** (lateinisch propagare: ausbreiten, fortpflanzen) bezeichnet die systematische Verbreitung politischer, weltanschaulicher o.ä. Ideen und Meinungen, (mit massiven [publizistischen] Mitteln) mit dem Ziel, das allgemeine (politische) Bewusstsein in bestimmter Weise zu beeinflussen.*

---

[227] vgl. WILKE, Jürgen: Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr. Böhlau. Wien-Köln 2000. S 157 ff.

[228] Der seit der Antike bekannte Begriff geht auf die päpstliche „Congregatio de propaganda fide“ (Vereinigung zur Verbreitung des Glaubens) zurück, die Gregor XV. 1622 gründete. Da die Anhänger der Reformation dem Papst bei dieser Gründung machtpolitische Motive unterstellten, erhielt der Begriff „Propaganda“ einen bis heute spürbaren negativen Beigeschmack. Zu Beginn der Französischen Revolution war er als Begriff für den Kampf um die freiheitlichen Ideen allerdings wieder positiv besetzt.
(Vgl. DROSDOWSKI, Günter: Etymologie. In: Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.): DUDEN-Etymologie Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. Mannheim/ Wien/Zürich. Dudenverlag. 1989. (Der Duden, Band 7) S. 553.

[229] N.N.: „Der Volks-Brockhaus“. Deutsches Sach- und Sprachwörterbuch für Schule und Haus. F.A. Brockhaus. Leipzig. 1937. S. 547.

[230] ORTMANN, Rudolf: Regeln und Wörterverzeichnis für die Aussprache und Rechtschreibung. Deutscher Verlag für Jugend und Volk. Wien. 1941. S. 211.

> *2) **Manipulation** (lateinisch Handhabung, Kunstgriff, Kniff) bezeichnet*
> *a) den bewussten und gezielten Einfluss auf Menschen ohne deren Wissen und oft gegen deren Willen (z.B. mit Hilfe der Werbung),*
> *b) als undurchschaubare Machenschaft bzw. undurchsichtige Handlung eines Menschen oder einer Menschengruppe (z.B. durch Ideologien, Lügen).“* [231]

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg verschwindet der Begriff Propaganda zunehmend aus der wissenschaftlichen Diskussion. Wenn er verwendet wird, dann dazu, bestimmte Formen illegitimer Meinungsbeeinflussung zu kennzeichnen. Illegitim dadurch, dass sie *„zweifelhafte Methoden wie Verzerrungen, Suggestionen, Emotionen, etc. anwenden oder Quellen und/oder Ziele verstecken“* [232].

In der Zeitungs- bzw. Kommunikationswissenschaft findet man den Begriff Propaganda zunächst noch in den Werken der „Nachkriegsklassiker“ wie Otto Groth und Emil Dovifat.

Otto Groth unterscheidet unter dem Oberbegriff „Werbung“ die Reklame und die Propaganda als die beiden Formen der Massenwerbung. Mittel und Methoden seien bei beiden die gleichen. Der Unterschied liege im Zweck. Während Werbung vor allem mit persönlichen oder privaten Zielen verbunden sei, diene Propaganda hingegen einer „*Gesamtidee und erstrebe geistige Einwirkungen in sozialen (kollektiven) Angelegenheiten“* [233], mit dem Ziel, eine *„Gesinnung, eine dauernde Richtung des Strebens hervorzurufen. Um Erfolg zu haben, lüge, verfälsche und verleumde sie“* [234].

---

[231] N.N.: Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.:) DUDEN-Fremdwörterbuch. Mannheim/Wien/Zürich. Dudenverlag. 1990. (Der Duden, Band 5) S. 479 bzw. S. 640.
[232] ARNOLD, Klaus: Kalter Krieg im Äther. Der Deutschlandsender und die Westpropaganda der DDR. Lit-Verlag. Münster-Hamburg-London. 2002. S. 46.
[233] GROTH, Otto: Die unerkannte Kulturmacht. Grundlagen der Zeitungswissenschaft (Periodik). Zweites Buch. Das Sein des Werkes. Berlin. 1961. S. 333.
[234] ebenda

Nach den Überlegungen von Emil Dovifat ist Propaganda als penetrante Überspitzung ein Teil der *„verbreitende[n] und erobernde[n] Publizistik*“ [235]. Dabei macht er einen Unterschied zwischen demokratischer und totalitärer Propaganda. Erstere sei die öffentliche Unterrichtung und Führung *„in der anerkannten Vielzahl der politischen Richtungen“* [236]. Die totalitäre Propaganda hingegen

> *„(…) bestimmt nach dem Willen des Staates oder der Einheitspartei einhellig geprägt, einseitig gelenkt und vor jeder gesinnungsmäßigen Gegenwirkung terroristisch abgeschirmt, die politische Meinungs- und Willensbildung der Öffentlichkeit“.*[237]

Alphons Silbermann fasst die zahlreichen Definitionen von Propaganda zusammen und kommt im Handwörterbuch der Massenkommunikation und Medienforschung zu folgender Begriffsbestimmung: *„Propaganda kann als der systematische Versuch angesehen werden, die Attitüden von Gruppen und damit auch ihre Aktionen durch Verwendung von Eingebungen zu* kontrollieren“ [238]. Nach seiner Erkenntnis bedient sich die Propaganda generell spezifischer Techniken, die sich einzeln oder miteinander vermengt, als Indikatoren für Propaganda im eigentlichen Sinne manifestieren:

> *„ 1) Gebrauch von Stereotypen, d.h. Verwendung der natürlichen Tendenz, Menschen zu typisieren (z.B. der Neger, der Jude),*
> *2) Namensersatz mit emotionaler Nebenbedeutung (z.B. ‚Rote’ statt ‚Russen’, ‚Hunnen’ statt ‚Deutsche’),*
> *3) Auswahl, d.h. aus einer Fülle komplexer Daten werden nur die dem Ziel der P. angemessenen ausgewählt; Zensur als eine Form der Auswahl kann in diesem Sinne als P. angesehen werden,*

---

[235] DOVIFAT, Emil: Handbuch der Publizistik. Band 1, Allgemeine Publizistik. de Gruyter. Berlin 2. 1968. S. 61.
[236] ebenda, S. 66.
[237] ebenda
[238] SILBERMANN, Alphons: Handwörterbuch der Massenkommunikation und Medienforschung. Band 2, L-Z. Volker Spiess. Berlin. 1982. S. 358.

4) *Ausgesprochenes Lügen gehört sozusagen zum ‚Betriebsvorrat' des Propagandisten,*
5) *Wiederholung der gleichen Behauptung, Erklärung, Feststellung oder des gleichen Schlüssel- oder Schlagworts (z.B. ‚Ein Volk, ein Reich, ein Führer),*
6) *Behauptungen anstelle von Argumenten, d.h. ausschließlich eine Seite der Gegebenheit oder Angelegenheit wird dargestellt; Fragen oder freie Denkarbeiten werden limitiert,*
7) *Diskriminierung, d.h. die P. tritt nicht für sondern gegen einen Sachverhalt ein, gegen eine wahren oder unterstellten Feind, z.B. die Nazikampagne gegen die Juden,*
8) *Berufung auf Autoritäten (…)."* [239]

Erst 1978 erscheint in der deutschen Kommunikationswissenschaft erneut ein begriffskritischer Beitrag zur Propaganda. In einer Analyse kommt Gerhard Maletzke zu folgender Erklärung: *„Propaganda sollen geplante Versuche heißen, durch Kommunikation die Meinung, Attitüden, Verhaltensweisen von Zielgruppen unter politischer Zielsetzung zu beeinflussen*" [240], wobei er „politisch" als Überbegriff für das Streben nach Macht oder der Ausübung von Macht verwendet [241].

In jüngster Zeit ergeben sich erneut theoretische Ansätze zur Propaganda. Klaus Arnold modifiziert diesen Begriff insofern, als dass Propaganda heute in zweierlei Hinsicht verstanden werden kann: Sowohl als „*neutrales Verständnis*" [242], als auch „*als illegitime Persuasion und einseitige Sozialisation*" [243].

Während der in einem neutralen Verständnis unter Propaganda gemeinte Sachverhalt *„seine Mitmenschen Überzeugungen und Auffassungen zu*

[239] ebenda, S. 359.
[240] MALETZKE, Gerhard: Psychologie der Massenkommunikation. Theorie und Systematik. Hans-Bredow-Institut. Hamburg. 1978. S. 68.
[241] vgl. ebenda
[242] ARNOLD, Klaus: Kalter Krieg im Äther. S. 33.
[243] ebenda, S. 39.

übermitteln und sie in seiner Richtung zu beeinflussen“ [244] sicherlich zurückverfolgt werden kann bis zu den ersten sozialen Gemeinschaften und der Entstehung staatlicher Verbände, ist für die totalitäre Propaganda *„ (…) die verhüllte, indirekte Drohung gegen alle, die sich entweder nicht einfach indoktrinieren lassen oder aus irgendeinem Grund zur Indoktrination nicht zugelassen werden“* [245] bezeichnend.

Ein Kennzeichen dieser totalitären Propaganda ist ihre angebliche Wissenschaftlichkeit. Diese richtet sich auf die Zukunft und gemäß der Ideologie wird behauptet, die geheimen Mechanismen der Welt zu kennen, die „*allen, die mit ihnen gehen, unweigerlich Glück bringen werden“* [246]. Derart können sich propagandistische Aussagen jeder Überprüfung durch die Vergangenheit oder die Gegenwart entziehen, denn die Richtigkeit eines Arguments wird nur durch die Zukunft belegt.[247] Dies wirkt insbesondere in einer krisenhaften Situation oder in einer Massengesellschaft, in der keine Gruppeninteressen mehr artikuliert werden können. So braucht die Propaganda nicht in erster Linie an die (materiellen) Interessen zu appellieren, sondern muss die Unfehlbarkeit ihrer Ideologie und ihren letztendlichen Sieg herausstellen.[248] Dazu dienen auch ständige Wiederholungen, die die *„Folgerichtigkeit der Zeit*“ [249] sichern und Zufälligkeiten eliminieren sollen.

Soweit es die über die Massenmedien verbreitete Propaganda betrifft, wird - grob kategorisiert - unterschieden zwischen

> *„a) weißer Propaganda = Herkunft, Quelle, Motiv werden nicht verheimlicht;*
> *b) grauer Propaganda = Herkunft wird nicht verheimlicht. Wenn sie sich an die Bevölkerung unter*

[244] ebenda, S. 34.
[245] ARENDT, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus. Piper. München. 1996. S. 732.
[246] ebenda, S. 733.
[247] vgl. ebenda, S. 745 ff.
[248] vgl. ebenda, S. 744.
[249] ebenda

> *einem totalitären Regime wendet, beschränkt sie sich z.B. auf die Offenbarung der von der Zensur dieses Landes unterdrückten Informationen;*
> c) *schwarzer Propaganda = sie ist unerlaubt, ihr Ursprung bleibt absolut geheim (z.B. Geheimsender während des zweiten Weltkrieges).“* [250]

Das Hauptproblem der Propaganda sieht Klaus Arnold darin, dass sie die Sehnsucht der Massen nach einer total stimmigen Welt gegen den gesunden Menschenverstand durchsetzen muss:

> *„Der gesunde Menschenverstand kann die gegenseitige Bedingtheit von Zufällen und Geplantem unterscheiden und ertragen. In einer als negativ erfahrenen Gegenwart verliert diese Einsicht aber ihren Sinn, die Menschen flüchten sich in eine stimmige ‚Fiktion’ der Ideologie*.“ [251]

Obwohl in der entsprechenden Literatur immer wieder betont wird, dass Propaganda zumeist mit nachprüfbaren Fakten arbeitet und Verfälschungen eher durch Selektionen oder Verzerrungen zustande kommen, schließt das nicht aus, das systematisch die Unwahrheit verbreitet, bzw. bewusste Desinformation stattfindet. Falsche Informationen werden dabei vorzugsweise von versteckten Quellen verbreitet. Wenn es sich dabei um „Information“ handelt, die als *„Flüster- und/oder Greuelpropaganda“* [252] bezeichnet wird, entstammen diese Begriffe der politischen bzw. der totalitären Propaganda. Gemäß dem propagierten Weltbild und den Machtinteressen werden Mitteilungen stark selektiert und verzerrt, wie sich anhand der politisch-propagandistischen Aktionen der Regime unter Hitler, Stalin, Franko, Mao u.a. erkennen lässt. Alphons Silbermann listet die „Gebote der politischen Propaganda“ folgendermaßen auf:

---

[250] SILBERMANN, Alphons: Handwörterbuch der Massenkommunikation. S. 359.
[251] ARNOLD, Klaus: Kalter Krieg im Äther. S. 51.
[252] SILBERMANN, Alphons: Handwörterbuch der Massenkommunikation. S. 360.

> *„1) Sie richtet sich höchst selten gegen eine Idee, ein abstraktes Konzept, sondern gegen eine Person, nur manchmal gegen eine (sehr kleine) Gruppe von Personen, d.h. sie ist namentlich.*
> *2) Sie bekennt sich nicht als P., sondern bekleidet sich mit dem Mantel der Wahrheit, bzw. dem der reinen Information.*
> *2) Sie berücksichtigt alle ethnologischen und linguistischen Charakteristika der Menge, an die sie sich richtet und appelliert damit gleichzeitig an das bei allen Menschen vorhandene psychologische Schild des Ethnozentrismus.*
> *3) Sie behandelt nur bereits bekannte Sachverhalte, schneidet nie Probleme an. Wo immer möglich, werden Meinungsverschiedenheiten und Unzufriedenheiten exploitiert.*
> *4) Sie passt sich dauernd Ereignissen an, d.h. sie bedarf eines hohen Grades an Wendigkeit.*
> *5) Was ihre Diffusion betrifft, muß sie, wenn irgend möglich, über die der Zielgruppe bekannte, d.h. also nicht fremde Kanäle kommen.“* [253]

Trotz vereinzelter Neuerscheinungen zum Thema Propaganda sind grundlegende theoretische Weiterentwicklungen eher selten. Nach dem klassischen Verständnis kann deshalb - nach dem Erachten von Hannah Arendt - Propaganda im und des totalitären Staates auch in der Gegenwart folgendermaßen verstanden werden:

> *„Eine von den Interessen der Führung bestimmte und mit Hilfe moderner Technik verbreitete massenmediale Konstruktion eines ideologischen, vollkommen stimmigen Weltbildes mit dem Ziel, zu überzeugen, zu indoktrinieren sowie zu organisieren.“* [254]

[253] ebenda, S. 360.
[254] ARENDT, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. S. 729.

Darüber hinaus ist Klaus Arnold der Überzeugung, dass im alltäglichen Sprachgebrauch Propaganda zumeist als abwertende Bezeichnung für politische Werbung und gesellschaftskritische Zusammenhänge verwendet wird. Das bedeutet nach seiner Auffassung, dass *„Propaganda in der Regel das ist, was der andere, der Gegner, macht“* [255]. Deshalb gilt für den Kommunikationswissenschaftler *„Propaganda in diesem pejorativen Gebrauch als etwas Unmoralisches und mit Täuschung, Manipulation und Lügen verbunden“* [256].

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Propaganda in der wissenschaftlichen Diskussion ursprünglich den ganzen Komplex meinungs- oder attitüdenbeeinflussender Massenkommunikation bezeichnete. Oft tauchen dabei Begriffe wie Suggestion oder Manipulation auf, bzw. die gezielte Beeinflussung von Personen, ohne dass sie sich dessen bewusst wären. Propaganda bekommt somit den Charakter des Illegitimen.

Das Ziel der Propaganda ist, einen vollkommenen Einklang der Bevölkerung hinsichtlich der angeblich unfehlbaren Ideologie und somit absolute Übereinstimmung mit den Maßnahmen der auf Basis der Ideologie handelnden Führung zu erreichen.

Faktum ist, dass die Propaganda eines totalitären Staates immer auf den Machterhalt der herrschenden Partei gerichtet ist. Sie dient der Erzeugung von Einstimmigkeit der Bevölkerung gegenüber der von ihr vertretenen Ideologie. Typische Techniken sind Wiederholungen, Stereotypen, Phraseologien, Enthüllungen, Drohungen und die Stereotypisierung eines Feindes.

---

[255] ARNOLD, Klaus: Kalter Krieg im Äther. S. 31.
[256] ebenda

2.4 Die Verstärker-Hypothese

Die bisherigen Ausführungen haben sich mit der Entstehung von journalistischen Aussagen befasst. Notwendigerweise ist auch die Wirkung der Medienprodukte auf den Rezipienten zu berücksichtigen, um abschätzen zu können, ob „Frauen-Themen“ in den Medien einen Gesinnungswandel in der Bevölkerung herbeiführen können, oder ob sie nur die ohnehin ablehnend Gesinnten in ihrer Meinung bestätigen.

Als im Jahre 1960 der amerikanische Kommunikationswissenschaftler Joseph T. Klapper, Mitarbeiter an dem von Paul F. Lazarsfeld geleiteten Bureau of Applied Social Research der Columbia University, eine Zusammenfassung des damaligen Kenntnisstandes zu den Wirkungen der Massenmedien veröffentlichte, beendete er mit seinen Erkenntnissen - der „Verstärker-Hypothese“ - den damals weit verbreiteten Glauben an die „Allmacht der Medien“.

Klapper stellte fest, dass Massenmedien bestehende Meinungen und Einstellungen eher verstärken als verändern. In der Einleitung seines Buches „The Effects of Mass Communication“ bringt der Wissenschaftler dieses zentrale Ergebnis auf die knappe Formel: „*The media are more likely to reinforce than to chance.“* [257]

Die Ursache für diese Erscheinung sieht Klapper in Faktoren und Bedingungen, die in den Vorgang der „direkten“ Beeinflussung des Empfängers durch den Kommunikator reichen:

1. Die so genannte Prädisposition der Empfänger und die damit verknüpften Auswahlmechanismen bei der Auseinandersetzung von dem Medienangebot.
2. Die Einbindung des Rezipienten in Gruppen.
3. Die Verbreitung der Medieninhalte durch interpersonale Kommunikation.

[257] SILBERMANN, Alphons: Handwörterbuch der Massenkommunikation. S. 468.

4. Die Konkurrenz der Massenmedien durch Meinungsführer.
5. Der kommerzielle Charakter der Massenmedien in einer marktwirtschaftlichen Gesellschaft (Stichwort: Anpassungsjournalismus).[258]

Neuere Studien zu den Auswahlmechanismen und zur Meinungsführerproblematik sowie interkulturell unterschiedlicher Strukturen der Mediensysteme [259] weisen darauf hin, dass die Faktoren eins, drei und fünf nicht so stark ausgeprägt sind, wie von Klapper angenommen.[260]

In Langzeitstudien konnten überdies Veränderungswirkungen der Massenmedien nachgewiesen werden, die drauf hinweisen, dass Effekte häufiger auftreten, als es in der Verstärker-Hypothese behauptet wird.

Geißler sieht die Begünstigung dieser Veränderungseffekte

> *„(...) durch die Labilität bestimmter psychischer Dispositionen bzw. bestimmter Bereiche der Kultur, durch die Verringerung der sozialen Integration des Publikums infolge sozialer Differenzierung, sozialer Mobilität und sozio-kulturellen Wandels, durch das Auseinanderklaffen von Medienkultur und Kultur des Publikums sowie durch medienspezifische Eigenarten“ [261].*

Bei der Beurteilung von Auswirkungen der frauenspezifischen Berichterstattung in den Medien kann demnach grundsätzlich angenommen werden, dass bereits vorhandene Einstellungen, also „Einübung in Strukturen von Weiblichkeit“ eher verstärkt als verändert werden.

Um Menschen von der Unrichtigkeit ihrer Denkart zu überzeugen, bedarf es jedoch einer zwingenden Argumentation, die zum Überdenken der eigenen

---

[258] vgl. GEIßLER, Rainer: Wandel der Massenmedien. Die Verstärker-Doktrin neu durchdacht. In: BURKART, Roland (Hrsg.): Wirkungen der Massenkommunikation. Wien. Braumüller. 1989. (Studienbücher zur PKW. Band 5) S. 23 – 33. Hier: Seite 24 f.
[259] vgl. GEIßLER, Rainer: Öffentliche Meinung und Meinungsbildungsprozesse. In: HEIGL-EVERS, Anneliese: Lewin und die Folgen. Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 7. Kindler. Zürich. 1979. S. 519 – 526. Hier: S. 520 ff.
[260] vgl. ebenda, S. 522.
[261] ebenda

Ansicht nötigt. Ob die Massenmedien dazu in der Lage sind, ist fraglich, da das notwendige Feedback, die wechselseitige Interaktion, fast vollständig wegfällt.

Dagegen bietet die interpersonelle Kommunikation diese Möglichkeit und ist daher eher geeignet, Veränderungen herbeizuführen. Die Medien hätten derart eine unterstützende Funktion im Prozess der Bewusstseinsveränderung und wären durchaus nicht wirkungslos. Entscheiden sie sich aber für den einfacheren Weg, nämlich latent vorhandene Einstellungen und Prägungen in der Bevölkerung zu schüren, ist ihre Wirkung ungleich höher.

3. Theoretische Ansatzpunkte aus dem Bereich der Philosophie und den Sozialwissenschaften

Wurden in den vorstehenden Erörterungen die historischen und theoretischen Ansatzpunkte aus der Kommunikationswissenschaft dargelegt, ist es im Zusammenhang der vorliegenden Arbeit erforderlich, die Erkenntnisse der vergleichenden Erziehungswissenschaft und den Sozialwissenschaften[262] sowie deren Forschungsergebnisse in den Disziplinen der Pädagogik, Psychologie, Soziologie und der Angewandten Sozialpsychologie zu berücksichtigen und in die Überlegungen mit einzubeziehen.

[262] *„Sozialwissenschaften – engl. social sciences – ist die Sammelbezeichnung für jene theoretischen Erfahrungswissenschaften, die im Gegensatz zu den Naturwissenschaften und spekulativ-dogmatischen Lehren, reale Erscheinungen des gesamten Zusammenlebens systematisch erforschen.“*
HILLMANN, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie. Alfred Kröner. Stuttgart. 1994. S. 816.

3.1 Aufgabe und Verantwortung der theoretischen Erfahrungswissenschaften

„Fundierte empirische Informationen über gesellschaftliche Entwicklungen und Zusammenhänge sind nicht nur für die Prüfung und Weiterentwicklung sozialwissenschaftlicher Theorien unerlässlich,“ [263] stellt der amerikanische Sozialwissenschaftler Anselm Strauss[264] fest. Er ist der Überzeugung, dass

> *„(...) Parteien, Verbände, Unternehmen und nicht zuletzt kritisch engagierte Bürgerinnen und Bürger Ergebnisse der empirischen Sozialforschung benötigen. Diese verwenden sie sowohl zur Entscheidungsfindung als auch mit dem Ziel, sich im vielstimmigen Kanon der Meinungen in demokratischen Gesellschaften Gehör zu verschaffen“* [265].

Die Methoden der Sozialforschung finden praktisch in sämtlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen Verwendung. Hinzu kommt die kommerzielle Markt-, Meinungs-, Wahl- und Medienforschung. Ein Großteil der Zahlen und Daten - von der Arbeitslosigkeit bis zur Ehescheidung -, die wir bei der Lektüre von Printmedien zur Kenntnis nehmen, basiert auf Erhebungen mit den Methoden der Sozialforschung.

---

[263] STRAUSS, Anselm: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. Wilhelm Fink. München. 1994. S. 333.

[264] Alle Daten und Ausführungen, die in obigen Buch analysiert werden, sind analog der *‚Grounded-Theory’,* entweder in Form von Interviews oder Beobachtungsprotokollen, im Felde’ erhoben worden. Da aber kein Begriff von Anselm Strauss im deutschen Sprachraum missverstandener ist, als der der ‚Grounded Theory’, hat dies den Diskurs über sozialwissenschaftliche Verfahren über lange Zeit erheblich verstellt. Um etwaige Fehlinterpretationen zu vermeiden, soll der Begriff kurz erläutert werden: Die Spezifika der ‚grounded theory’, ihre zentralen Merkmale, die sie als eine eigenständige Methodenlehre gegenüber anderen Verfahrensweisen ausweist, sind die folgenden: der Fall als eigenständige Untersuchungseinheit; soziologische Interpretation als Kunstlehre; Kontinuität von alltagsweltlichen und wissenschaftlichem Denken; Offenheit sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung.
(Vgl. HILDEBRAND, Bruno: Vorwort. In: STRAUSS, Anselm: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Wilhelm Fink. München. 1994. S. 11 – 24. Hier: Seite 12 ff.)

[265] ebenda, S. 11.

Um eine Vorstellung von den Aufgaben der empirischen Sozialforschung zu erhalten, soll hier eine Reihe ausgewählter Themenbereiche - analog der zugrunde liegenden Thematik dieser Arbeit - dargelegt werden, die in den einzelnen Disziplinen mit den Methoden der Sozialforschung bearbeitet werden.

In der *Soziologie*, in der ein Großteil der Methoden entwickelt wird, beziehen sich die Anwendungen auf sämtliche Forschungsgebiete von der Religionssoziologie bis zur Soziologie der Entwicklungsländer. Klassische Themen sind Ausmaß und Ursachen sozialer Mobilität, das Gefüge sozialer Klassen und Schichten, das Sozialprestige von Berufen sowie Veränderungen von Familienformen, u.v.m.

Zentrales Anwendungsgebiet in den *Politikwissenschaften* ist die Wahlforschung. Hierzu zählen nicht nur Wahlprognosen, sondern auch die Untersuchungen der Wählerpotenziale von Parteien, die Zunahme des wieder erstarkten Rechtsextremismus, und die wachsende Tendenz zur Wahlenthaltung, die unter dem Stichwort „Politikverdrossenheit“ in der aktuellen Berichterstattung der Medien vor Wahlen Eingang findet.

In der *Ökonomie* ist, auch wenn dies den Nutzern nicht immer bewusst sein mag, zunächst einmal die gesamte Wirtschaftsstatistik ein Produkt routinemäßiger Sozialforschung. Hinzukommen vielfältige Einsatzgebiete empirischer Sozialforschung in der Betriebswirtschaftslehre. Themen sind hier u. a. Auswirkungen neuer Techniken und Produktionsverfahren, von Managementstilen und organisatorischen Änderungen auf die Beschäftigten, d.h. auf Arbeitszufriedenheit, Absenzen und Beschäftigungsfluktuation.

Ein eigenes, für die Betriebswirtschaftslehre wichtiges Gebiet ist die Marktforschung. Hierbei handelt es sich im Kern um die Anwendung der

Methoden der Sozialforschung auf die Untersuchung des Konsumenten-verhaltens. [266]

Dürften in Soziologie, Politikwissenschaften und Ökonomie nicht-experimentelle Umfragetechniken als Mittel der Datenbeschaffung dominieren, so führt der Erkenntnisweg in Psychologie und Sozial-psychologie über das Experiment, meist kombiniert mit Befragungs- und Beobachtungstechniken. Die Grundlagen der Messung und Skalierung in der empirischen Sozialforschung wurden im Wesentlichen aus der Psychologie übernommen. Insbesondere in der Sozialpsychologie sind aber auch nicht-experimentelle Verfahren, also Feldexperimente - d.h. dem Experiment ähnliche Versuchsarrangements - außerhalb der kontrollierten Laborsituation, gebräuchlich. [267]

Sozialpsychologen sind z.B. an Umfragen zur Untersuchung des Umweltbewusstseins beteiligt, verwenden nicht-reaktive Erhebungs-methoden oder werten von Versuchspersonen produzierte Texte mit Methoden der Inhaltsanalyse aus.

Nicht geringer ist das Anwendungspotenzial in der *Pädagogik* und *Erziehungswissenschaft*, einer Disziplin, die sich ohnehin mit Teilen der Soziologie – Bildungssoziologie und Sozialisationsforschung - sowie der Psychologie, gemeint ist in diesem Zusammenhang die Entwicklungs-psychologie, die Diagnostik und die Testpsychologie, stark überschneidet. Neben den bereits erwähnten Verfahren spielen auch hier Evaluations-methoden eine bedeutsame Rolle. Anwendungsbeispiele sind Unter-suchungen über die Wirksamkeit verschiedener Unterrichtsmethoden, die Auswirkungen von medienunterstütztem Unterricht und anderer Lehr- und

[266] vgl. BORTZ, Jürgen: Empirische Datenerhebung - Messung der sozialen Schicht. In: Ders.: Lehrbuch der empirischen Forschung für Sozialwissenschaftler. Springer. Berlin; Heidelberg; New York; Tokyo; 1984. S. 73 – 236. Hier: S. 84 ff.

[267] vgl. DIEKMANN, Andreas: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. rohwohlts enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbeck bei Hamburg. 1995. S. 21ff.

Lernmitteln in der Schule oder der Vergleich des Lernerfolgs in koedukativen, mit nach Geschlechtern getrennten, Schulklassen.

Weitere Fachrichtungen, die sich der Methoden der Sozialforschung bedienen, sieht der Sozialwissenschaftler Andreas Diekmann auch in der *Geographie*, den *Geschichtswissenschaften* und der *Rechtswissenschaft*“[268]. Er merkt dazu an:

> *„Während sich die Geographie sozialräumlichen Untersuchungen, der Stadtentwicklung, der Raumplanung und Wanderungsbewegungen widmet, haben die Geschichtswissenschaften die Inhaltsanalyse der ‚oral history, die statistische Auswertung von Daten der Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte zum Ziel.*
> *Aber auch die Ethnologie, die Wissenschaft die sich mit der Sozialstruktur und Kultur der primitiven Gesellschaften, in Verflechtung mit der Völkerkunde, beschäftigt, so wie die Rechtswissenschaft, hier im besonderen die Rechtssoziologie und die Kriminologie, bedienen sich der Methoden der Sozialforschung.“* [269]

Eingedenk der vorstehenden Ausführungen kann allgemein festgehalten werden, dass anwendungsbezogene Untersuchungen mit den Methoden der empirischen Sozialforschung neue Wege zur Lösung sozialer Probleme aufzeigen und damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Verbesserung sozialer Verhältnisse leisten.

[268] vgl. ebenda
[269] ebenda

3.2 Denktraditionen, Paradigmata und Kontexte der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen

3.2.1 Die unterschiedlichen Positionen und Modelle der Pädagogik und Erziehungswissenschaft

Eine Einführung in die Pädagogik und Erziehungswissenschaft kann verschieden begriffen werden. Eine weitverbreitete, landläufige und vorwissenschaftliche Meinung setzt voraus, es gäbe e i n e Erziehungswissenschaft. Tatsache aber ist, dass Pädagogik als Wissenschaft in der Gegenwart innerhalb des Systems möglicher Wissenschaften keineswegs ein eindeutiges und von einem Konsens der Pädagogen als verbindlich angesehenes Gedankengebäude darstellt. Weder über das, was Pädagogik als Wissenschaft sei, noch über die wesentlichen Grundbegriffe, über ihre Stellung zueinander und in der Gesellschaft herrscht Einigkeit.

Erziehungswissenschaftliches Denken hat zu allen Zeiten das Problem impliziert, einen Menschen zu erziehen, ihm Wissen zu vermitteln und seine Ausbildung zu ermöglichen. Verbunden damit ist die Beantwortung der Frage, wozu denn der Mensch erzogen werden solle, welches Wissen ihm am dienlichsten sei und worin seine Bildung bestehen könnte. Damit sind eine Reihe von Norm-, Sinn- oder Zielfragen aufgeworfen, deren Beantwortung sich die Pädagogik zum Ziel gesetzt hat.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der im Deutschen mehrdeutige Begriff „Pädagogik“ alles erzieherische Handeln

> *„(...) einschließlich der darin wirksamen Wert-vorstellungen, Ziele, Techniken, handelnden Personen, ihrer geschichtlichen Grundlagen und ihres institutionell-organisatorischen Rahmens und*

die Theorie der Erziehung, d.h. die Erziehungswissenschaft einschließlich ihrer Metatheorie“ [270]*,*

umfasst. Weiters dokumentiert diese Erklärung, dass in der Erziehungswissenschaft als praktische Wissenschaft Theorie und Praxis unlösbar verbunden sind.[271]

Analog der vorstehenden Erörterung kann Pädagogik sowohl als empirische Sozialwissenschaft gesehen werden, mit deren Hilfe ein Instrumentarium zur Herstellung gewünschten Verhaltens angeboten wird, als auch als Zweck zur Durchsetzung politischer Zwecke in Anspruch genommen werden. Pädagogik kann aber auch als geisteswissenschaftliche Disziplin gelten, die in der Geschichte Vollzogenes erklären und verständlich machen soll.[272]

Ein Blick auf die Geschichte der Kulturen, insbesondere der Philosophie, macht deutlich, dass pädagogische Reflexionen und Überlegungen seit jeher angestellt werden. Als ein Beispiel mögen die „sokratischen Dialoge des Platon“ [273] gelten. Diese sind sowohl in ihrer methodischen Anlage, als auch vielfach in ihren inhaltlichen Aussagen ausdrücklich pädagogisch gemeint. Ohne einen detaillierten historischen Abriss erstellen zu wollen, lassen sich einige Stationen in der problemgeschichtlichen Entwicklung der Pädagogik aufzeigen. Augustinus, der große Lehrer des Mittelalters, hat ebenso ein Traktat über den Lehrer geschrieben wie der Systematiker Thomas von Aquin. Bei beiden ist das pädagogische Denken auf das engste mit der Philosophie verknüpft.

---

[270] BÖHM, Winfried: Das Wörterbuch der Pädagogik. Kröner. Stuttgart. 1988. S. 446.
[271] vgl. ebenda
[272] vgl. LASSAHN, Rudolf: Einführung in die Pädagogik. Quelle & Meyer. Heidelberg-Wiesbaden. 1991. S. 10 ff.
[273] In diesem Zusammenhang kann an „Menon“ und den darin entwickelten Lernbegriff, an den „Staat“ und die immer wieder gestellte Frage nach der Tugend der Gerechtigkeit und ihrer Lernbarkeit, insbesondere an das Höhlengleichnis als eine Metapher der Aufklärung zu geläutertem Menschentum, gedacht werden. Auch gilt Skorates in der Pädagogik als ein bleibendes Vorbild für das Lehrersein.
(Vgl. KRANZ, Margarita (Hrsg.): *Platon*. Menon. Reclam. Stuttgart. 1994. S. 11 ff.)

In der Neuzeit verändert sich die Akzentuierung hin zu einer eigenständigen Wissenschaft der Pädagogik, allerdings ohne dass die Verbindung zur Philosophie aufgegeben wird. Pädagogik tritt erstmals mit einer gewissen Eigenständigkeit auf. In diesem Zusammenhang sei auf den Neuen Humanismus, an Comenius, Rousseau und Pestalozzi verwiesen.[274]

Die ersten nachhaltigen Versuche, die Pädagogik systematisch-wissenschaftlich aufzuarbeiten erfolgen zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem durch Johann Friedrich Herbart[275] und Friedrich Daniel Schleiermacher[276]. Beiden gemeinsam ist, dass sie die Philosophie und Pädagogik in ihrem System vereinigen, und die Frage nach dem Selbstverständnis der Pädagogik als Wissenschaft stellen.
Ausgehend von der Überzeugung: „(...) *allerdings genügt der Pädagogik die bloß empirische Menschenkenntnis um desto weniger, je veränderlicher ein Zeitalter in Ansehung seiner Sitten, Gewohnheiten und Meinungen ist“* [277], ist Herbart bestrebt, die Pädagogik als eigenständige Wissenschaft

[274] vgl. BÖHME, Peter: Von der Notwendigkeit der Erziehungswissenschaft. Begründungsversuche und Reflexionen. Luchterhand. Neuwied. 2000. S 24 ff.

[275] Johann Friedrich Herbart, 4.5.1776 bis 11.8.1841, gilt als einer der Begründer der Pädagogik als Wissenschaft. Von Natorp wurde er als der ‚letzte Philosoph unter den Pädagogen und letzte Pädagoge unter den Philosophen' bezeichnet. Herbart nimmt gegenüber dem Deutschen Idealismus den Standpunkt des Realismus ein; die gegenüberstehende (objektive) Welt ist grundsätzlich erkennbar, unser Verstand hat die in ihr vorgegebenen Gesetze zu erkennen, nicht sie zu erfinden. Da für Herbart der menschliche Wille an Einsicht gebunden ist, bedarf Moralität als höchster Zweck der Erziehung stets der objektiven Erkenntnis. Zusammen mit seiner mechanistischen Vorstellungspsychologie ergibt sich daraus seine Theorie des „erziehenden Unterrichts“ mit dem inneren Zusammenhang von Wahrnehmung, Vorstellung, Begriff und Handlung. Die Lehre Herbarts wirkt in der Pädagogik bis heute ungebrochen weiter.
(Vgl.: BÖHM, Winfried: Das Wörterbuch der Pädagogik. 260 ff.)

[276] Friedrich Daniel Schleiermacher, 21.11.1768 bis 12.2.1843, sieht von einem organisch-polaren Weltbild her Erziehung in überindividuell-geschichtliche Zusammenhänge eingebettet, deren Erhaltung und Verbesserung wiederum von der Erziehung und Mündigkeit der einzelnen abhängen. Schleiermacher zählt ebenfalls zu den Begründern der Pädagogik als Wissenschaft und fundiert diese auf der Ethik als einer Strukturanalyse und Philosophie der geschichtlich-kulturellen Wirklichkeit und „oszillierend der Erfassung und Berücksichtigung der konkret-individuellen Situation“. Die platonisch gedachte „Idee des höchsten Gutes“ wirkt als regulative Idee der Erziehung und wird auf die jeweiligen Gegebenheiten „angewendet“.
(Vgl. BÖHM, Winfried: Das Wörterbuch der Pädagogik. 514 ff.)

[277] HEITGER, Marian: Das Selbstverständnis der Pädagogik als Wissenschaft. In: Ders. Beiträge zu einer Pädagogik des Dialogs. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1983. S. 90 – 116. Hier: S. 91.

zwischen Psychologie und Philosophie zu konstituieren. Sein dichotomischer Ansatz, die Pädagogik auf einer absoluten und materiellen Ethik und einer mechanischen Psychologie aufzubauen, wobei jene über die Ziele zu entscheiden und diese die Wege aufzuzeigen hätte, trägt aber bereits die Gefahr einer Aufspaltung in einerseits eine - bloß normative - Pädagogik und andererseits in eine – rein empiristische-technologische - Erziehungswissenschaft in sich.[278] Trotz des wissenschaftlichen Verdienstes Herbarts wird diese Theoriekonzeption fachintern kritisch hinterfragt und andere Positionen des erziehungswissenschaftlichen Denkens entwickelt.

Hingegen gründet Daniel Schleiermacher sein Verständnis über Pädagogik auf die Ethik, versteht diese aber im Sinne einer Geschichtsphilosophie. Somit weist er dieser Wissenschaft die Aufgabe zu, in Koordination mit der Politik, auf die Verwirklichung des höchsten Gutes hinzuarbeiten. Dieser historisch-politische Ansatz der Erziehungswissenschaft gewinnt eine lebhafte und bis in die 1950er Jahre dominierende Stellung.

3.2.1.1 Der Anspruch der Pädagogik als Prinzipienwissenschaft

Grundsätzlich will die Pädagogik als Prinzipienwissenschaft gelten. Tatsache ist aber, wie bereits erörtert, dass sich die Pädagogik als alles andere denn als ein einheitliches wissenschaftliches Gebilde darstellt. Die verschiedenen Positionen kritisieren einander auf das heftigste.
Oftmals sprechen sie sich auch gegenseitig das Recht ab, ihre Annahme als pädagogisch zu deklarieren. Auch wenn dieser Zustand als unbefriedigend bezeichnet werden muss, so kennzeichnet er doch in ganz spezifischer Weise die besondere Art dieser Wissenschaft.

Generell gilt, dass Pädagogik als Wissenschaft, wenn sie nicht dem Zufall und der Willkür ausgeliefert sein soll, nach ihren eigenen Grundlagen und

[278] vgl. ebenda, S. 93 ff.

Bedingungen ihrer Möglichkeiten fragen muss und diese Fragen – im Interesse des wissenschaftlichen Verständnisses von Pädagogik – ständig aktiven und konstruktiven Fragestellungen zugänglich macht.

Aus Anlass eines jeden Falles von angenommener Erziehungswirklichkeit und deren Bewältigung in der Praxis muss diese Frage gestellt werden. Eine befriedigende Antwort ergibt sich nicht aus der Beschreibung einer „intuitiven“ Wirklichkeit, sondern dem Erfassen der Grundlagen. Die Frage ist transzendental gemeint, sie zielt ab auf Prinzipien als den Bedingungen, Kriterien und Regulativen unter denen eine bestimmte Wirklichkeit erst in ihrer pädagogischen Dimension erfasst werden kann. Prinzipien sind keine starren Regeln, stellen kein abstraktes Gebäude dar, sondern verpflichten das Individuum in seinem „wollen“. Erst unter definierten Prinzipien kann begründeterweise von Pädagogik und ihrer Praxis gesprochen werden.[279]

Pädagogik als Prinzipienwissenschaft leugnet nicht, dass ihr Tun immer unter konkreten Bedingungen stattfindet, die mit den Mitteln der empirischen Forschung zu untersuchen sind. Sie übersieht keineswegs, dass es Realbedingungen gibt, die den Vollzug von Unterricht und Erziehung außerordentlich behindern können. Aber es ist zu beachten, dass das Schaffen besserer Rahmenbedingungen noch kein unmittelbar pädagogischer Akt ist. Die Pädagogik ist der Aufgabe verhaftet, Prinzipien zu entwickeln, in deren Verbindlichkeit der einzelne nicht an bestimmte Ideologien oder gesellschaftliche Systeme sowie negative Realbedingungen ausgeliefert wird.

Gegenüber den technischen und bevormundenden ideologischen Versuchen muss Pädagogik sich als Prinzipienwissenschaft verstehen, wenn sie ihr kritisches Potenzial nicht verlieren will, wenn sie nicht in der

[279] vgl. HEITGER, Marian/GEIGER, Stefan: Einführung in die Pädagogik als Wissenschaft. Skriptum des Institutes für Erziehungswissenschaft der Universität Wien. Wien. SS 1994/95. S. 12.

eigenen Instrumentalisierung den ihr abverlangten Respekt vor dem Subjekt vergessen will. Sie muss als Analyse der Wirklichkeit auf eine Fragestellung zurückgreifen, das ihrem Tun sinnstiftenden, das heißt regulativen Charakter für den Prozess pädagogischer Führung erschließt.

„Über Pädagogik reden“, sagte Jean Paul einst, *„heißt über alles zugleich reden*.“ [280] Nach vielen Jahren der Beschäftigung mit Erziehungsfragen und einer langen Tätigkeit als Lehrer war ihm klar, dass man über den Menschen, seine Welt, seine Geschichte, seine Mitmenschen, über die Seele und über die Gegenstände von Unterricht und Erziehung, über Spiel und Arbeit schreiben müsste und vieles andere mehr, wollte man etwas über Pädagogik sagen. Konsequenterweise nannte er die Kapitel seines Buches „Bruchstücke“, da sich Jean Paul der Unvollkommenheit seines Unterfangens bewusst war.[281]

Als Unvollkommen ist auch die nachfolgende Darstellung der verschiedenen Positionen der Erziehungswissenschaften zu verstehen. Sie kann nur einen Abriss der verschiedenen Aspekte oder Ansätze sichtbar machen. Postulat - bei aller Vielfalt der Positionen und Ansätze in der Pädagogik - ist, dass das philosophische Fragen immer und zu jeder Zeit konstitutiv bleiben muss.

3.2.1.2 Das Modell der hermeneutischen Erziehungswissenschaft

Um ein allgemeingültiges System der Erziehungswissenschaften zu errichten und zu einem Kernbestand pädagogischen Wissens und Denkens zu gelangen, entwickelt Wilhelm Dilthey sein Verständnis von einer hermeneutisch-geisteswissenschaftlichen Pädagogik. Er behauptet, *„ (...) die Unmöglichkeit allgemeingültige Erziehungsziele aufzustellen“* [282]*, und*

[280] LASSAHN, Rudolf: Einführung in die Pädagogik. S 166.
[281] vgl. ebenda
[282] THÖNY-SCHWYN, Giosua: Philosophie und Pädagogik bei Wilhelm Dilthey und Herman Nohl. Haupt. Bern. 1992. S. 418.

verweist in diesem Zusammenhang auf die kritische Philosophie und die historische Schule. Er betont, dass

> *„(...) das historische Bewusstsein immer deutlicher die Relativität jeder metaphysischen oder religiösen Doktrin erweist, die im Verlauf der Zeiten aufgetreten ist. (...) Es scheint uns im menschlichen Erkenntnisstreben selbst etwas Tragisches zu liegen, ein Widerspruch zwischen Wollen und Können“* [283].

Ausgangspunkt der hermeneutisch-geisteswissenschaftlichen Vorgangsweise ist - analog der Formulierungen Diltheys - die Fülle der tatsächlichen Erziehungswirklichkeiten, wie sie das kulturelle Leben in seiner bunten Mannigfaltigkeit hervorgebracht hat und immer wieder hervorbringt. Diese finden sich in Aufzeichnungen, Gesetzen, Entwürfen, Vorschlägen und demnach in den verschiedensten Objektivationen des Geistes. Diese Erziehungswirklichkeit ist, nach Ansicht der Vertreter dieser wissenschaftlichen Position, das aller Erziehungswissenschaft gegebene Fundament. Bereits Schleiermacher hatte vor Dilthey postuliert: *„Was man im allgemeinen unter Erziehung versteht, ist als bekannt vorauszusetzen.“*[284]

Jürgen Oelkers merkt dazu an,

> *„(...) daß sich die Methoden der wissenschaftlichen Arbeit, das heißt der pädagogischen Forschung, definiert durch Interpretation und Auslegung, um den in den Objektivationen enthaltenen Sinn wieder herauszuarbeiten, zu können“* [285].

---

[283] ebenda, S. 421.
[284] HEITGER, Marian: Das Selbstverständnis der Pädagogik als Wissenschaft. S. 94.
[285] OELKERS, Jürgen: Pessimismus und Pädagogik. Eine historische Erinnerung. In: LÖWISCH, Dieter-Jürgen/RUHLOFF, Jörg/VOGEL, Peter: Pädagogische Skepsis. Festschrift Wolfgang Fischer zum einundsechzigsten Geburtstag. Academia Verlag Richardz. St. Augustin. 1988. Seite 167 – 185. Hier: S. 176.

Die wissenschaftliche Vorgangsweise in der hermeneutischen Erziehungswissenschaft unterscheidet sich ganz wesentlich vom Umgang mit dem Naturgegenständlichen, in der Physik, Chemie oder Biologie. Die Methode der Quantifizierung und des Aufstellens und Aufdeckens von Korrelationen unter dem Prinzip der Kausalität reicht hier wegen des sinngebundenen Gegenstandes nicht aus, denn der Gegenstand der pädagogischen Wissenschaft, die Erziehungswirklichkeit, ist eine Objektivation des menschlichen Geistes und nicht nur ein Objekt. In die Erziehungswirklichkeit ist auch Sinngebung eingegangen, deshalb gilt hier die Methode des Verstehens, nicht der kausalen Erklärung. Das methodische Vorgehen des Verstehens, das auf Sinn aus ist, enthält nicht nur Verfahren des analytischen Rationalismus, sondern auch solche der Intuition, des Nachempfindens und der Phantasie.[286]

Nach Ansicht des Pädagogikexperten Thöny-Schwyn *„(...) setzt die Kritik an der Hermeneutik da an, wo Erziehungswirklichkeit relativ ungefragt als solche angenommen wird*“ [287]. Er präzisiert seine Anschauung wie folgt:

> *„Denn die Kriterien zur Identifizierung einer bestimmten Wirklichkeit unterem Attribut des Pädagogischen sind dem naiven Vorverständnis entnommen; denn erst im Vollzug der Auslegung jener Erziehungswirklichkeit könnten sie sich begründeter artikulieren.“*[288]

Marian Heitger, emeritierter Ordinarius des Institutes für Erziehungswissenschaft der Universität Wien, schließt sich dieser Meinung an und empfiehlt eine skeptische Sichtweise dieser Erziehungswissenschaft. Auch für ihn erzeugt diese Form des hermeneutischen Zirkels die Gefahr, das kritische Potenzial der Wissenschaft auszuschließen.[289]

---

[286] vgl. THÖNY-SCHWYN, Giosua: Philosophie und Pädagogik. S. 510 ff.
[287] ebenda, S. 511.
[288] ebenda
[289] vgl. LASSAHN, Rudolf: Einführung in die Pädagogik S. 95 ff.

Trotz dieser wissenschaftstheoretischen und gesellschaftspolitischen Kritik reicht der Einfluss Diltheys weit in unsere Zeit. Mit dieser hermeneutischen Richtung der Pädagogik sind untrennbar Namen wie Spranger, Nohl, Weniger, Litt, Flitner und andere, verbunden.[290]

3.2.1.3 Das Modell der empirischen Erziehungswissenschaft

In der Gegenwart hat ein anderes Verständnis von wissenschaftlicher Pädagogik weite Verbreitung gefunden. Es ist die empirische Erziehungswissenschaft. Sie versucht, die Schwächen der Hermeneutik durch die quantifizierbaren Methoden und die strenge Logik der exakten Wissenschaften zu überwinden.

Die Erziehungswirklichkeit ist auch hier der Ausgangspunkt. Sie wird allerdings als quantifizierbare Größe gesehen. In der wissenschaftlichen Bearbeitung steht das Aufdecken von Bedingungsverhältnissen zwischen gegebenen Größen an erster Stelle. Das hat nach Rudolf Lassahn den Vorzug, dass *„(...) alle weltanschaulichen Momente, alle Wertungen ausgeschlossen und die quantifizierten Korrelationen von jedermann nachgeprüft werden können“* [291]. Ein weiterer Vorteil dieser wissenschaftlichen Position besteht darin, dass es gelingt, prognostische Aussagen zu machen und diese jeweils mit den Mitteln der empirischen Forschung überprüfbar sind. Erziehungswissenschaft würde somit Anschluss an die moderne Entwicklung finden, wissenschaftliche Ergebnisse mit den exakten Methoden der Statistik und mathematischen Logik zu betreiben.[292]

Dieses eindeutige methodische Vorgehen scheint einen weiteren Vorteil zu

---

[290] vgl. REBLE, Albert: Geschichte der Pädagogik. Klett-Cotta im Ullstein-Taschenbuch. Frankfurt. 1981. S. 258.
[291] LASSAHN, Rudolf: Einführung in die Pädagogik. S. 91.
[292] vgl. ebenda, S. 92 f.

bieten. Die empirische Forschung versucht in Analogie zu den Naturwissenschaften ihre Ergebnisse in Form von Gesetzmäßigkeiten darzulegen, und wäre somit von unmittelbarem Nutzen für die Praxis. In der Theorie gewonnene und geprüfte Gesetzmäßigkeiten zwischen pädagogischen Maßnahmen und ihre Wirkung könnten sowohl auf die Praxis als auch in der Praxis angewendet werden.[293]

Diese Art der Pädagogik wird sowohl vom Staat, als auch von der Gesellschaft geschätzt. Sie bietet sich in dieser wissenschaftlichen Konzeption als besonders nützlich an. Da sie selbst als wertfrei gelten will, sich instrumental für gegebene Ziele begreift, erscheint sie geeignet, gesellschaftliche Bedürfnisse in Bezug auf gewünschte Verhaltensweisen und Einstellungen zu befriedigen.

Der Nutzen einer solchen Pädagogik erscheint evident, dennoch werden auch in Bezug auf diese Position Bedenken geäußert. Zunächst werden wissenschaftliche Einwände gegen die methodischen Verfahren insofern vorgebracht, als dass sie zwar für Naturgegenständliches unter dem Prinzip der Kausalität angemessen seien, nicht aber für menschliches bzw. soziales und pädagogisches Handeln. Darüber hinaus können auch politische und bildungstheoretische Einwände nicht übersehen werden.
Ein weiterer Einwand ist, dass mit den Gesetzen der empirischen Erziehungswissenschaft ein Adressat für pädagogische Maßnahmen unterstellt wird, für den das Prinzip der Kausalität, wenn auch im Sinne der Wahrscheinlichkeit, gelten soll. Heitger merkt dazu an,

> *(...) daß damit ein pädagogisches Handeln angenommen wird, das mit Determinationsmechanismen rechnet. Bildsamkeit als Ansatzpunkt für pädagogische Führung wird als Formbarkeit von außen verstanden. Der pädagogische Prozess wird zu einem Prozess des Formens und Machens von außen und dadurch*

[293] vgl. ebenda

> *verliert der Adressat den Charakter des Subjektseins“* [294]*,*

und warnt vor den Folgen dieses pädagogischen Prozesses:

> *„Unter den vorstehenden Voraussetzungen müssen die bildungstheoretischen Postulate von Selbstbestimmung des Menschen als Ausdruck seiner personalen Würde, von der Mündigkeit im Sinne begründeter Urteils- und Entscheidungsfähigkeit hinfällig werden, denn jede Fähigkeit und Haltung manifestiert sich in der Unabhängigkeit vom Druck steuernder Beeinflussung bestimmter Autoritäten, von der Determination von außen und den ungefragten Anpassungszwängen“* [295]*.*

Die gesellschaftspolitischen Einwände greifen diese Tendenz auf und weisen auf die Gefahr hin, dass eine so konstruierte technologische Erziehungswissenschaft zur Anpassung an bestehende Gesellschafts- und Herrschaftsverhältnisse führen könnte und derart zu einem willkommenen Instrument des jeweils Herrschenden wird, indem sie in ihrer vermeintlichen Wertfreiheit die Möglichkeit einer kritischen Stellungnahme zu den ihr vorgegebenen Zielen völlig verloren habe. Allenfalls könnte sie über deren Realisierbarkeit etwas aussagen, nicht jedoch über den Wert von Erziehungs- und Lernzielen.

Indem diese Erziehungswissenschaft das Subjekt unter der kausalen Gesetzmäßigkeit sieht, bleibt schließlich als umfassendes Erziehungsziel bloße Anpassungsfähigkeit und Flexibilität, denn in den durch „Wenn-dann-Bedingungen“ regierten Prozessen wird ausschließlich Anpassungsfähigkeit bzw. Reaktionsfähigkeit auf bestimmte Bedingungen forciert. Die von der modernen Pädagogik geforderte Kritikfähigkeit wird dadurch nicht nur nicht erreicht, sondern geradezu ausgeschlossen.

---

[294] HEITGER, Marian: Das Selbstverständnis der Pädagogik als Wissenschaft. S. 98.
[295] ebenda, S. 99.

3.2.1.4 Das Modell der kritischen Erziehungswissenschaft

Bedingt durch den fortschreitenden Prozess der kritischen Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen und leitenden Vorstellungen für eine pädagogische Wissenschaft, für erzieherisches Handeln und für die Verantwortung von Eltern und Erziehern den jungen Menschen gegenüber, formiert sich in jüngster Vergangenheit, ausgehend von den Protagonisten Theodor W. Adorno und Jürgen Habermas, eine „kritische“ Erziehungswissenschaft.

„Kritisch“ nennt sich diese Wissenschaft in einem besonderen Sinn. Sie steht der gegenwärtigen, bürgerlichen Gesellschaft kritisch, das heißt ablehnend gegenüber und folgt damit den gesellschaftlichen Analysen der Frankfurter Schule[296], die dieser Gesellschaft insgesamt Entfremdung, psychische und zum Teil physische Verelendung attestiert.[297]

Deren Überzeugung ist, dass das Bewusstsein des Menschen der gegenwärtigen Gesellschaft pervertiert sei, seine wahren Bedürfnisse seien durch kapitalistische Konsuminteressen verdeckt, wahres Menschsein kann sich unter diesen Bedingungen nicht entfalten. Deshalb muss die Gesellschaft von Grund auf verändert werden.[298] Die dieser Theorie von der gegenwärtigen Gesellschaft folgende Pädagogik fordert daher Erziehung zum Widerstand. Pädagogische Maßnahmen dürfen nicht zur Anpassung führen, sondern zur großen Verweigerung.

---

[296] „Frankfurter Schule“ ist die gebräuchliche Bezeichnung für die im „Institut für Sozialforschung“ in Frankfurt am Main entwickelte „Kritische Theorie“. Mit der „Kritischen Theorie“ ist die grundlegende Wissenschaftsannahme von Max Horkheimer, Herbert Marcuse und Theodor Adorno verknüpft. Grundlegende Wissenschaftsunterscheidung ist, dass sie zwischen instrumenteller und praktischer Vernunft unterscheidet. Während die eine blind fremden Zwecken dienstbar gemacht und als Macht- und Herrschaftsinstrument missbraucht werden kann, erscheint die andere als Prinzip eines besseren Lebens und als Freiheitsgarant für die Unterdrückten.
(Vgl. BÖHM, Winfried: Das Wörterbuch der Pädagogik. S. 350.)

[297] vgl. FISCHER, Wolfgang: Unterwegs zu einer skeptisch-transzendental-kritischen Pädagogik. Academia Verlag Richarz. St. Augustin. 1989. S. 244 ff.

[298] vgl. ebenda

Diese Pädagogik hat sich einerseits vor allem in der antiautoritären Bewegung artikuliert und andererseits in der emanzipatorischen Erziehung. Antiautoritäre Erziehung wendet sich gegen jede Art von Autorität; in dieser verkörpert sich nur die Macht institutionalisierter Herrschaft. Die emanzipatorische Bewegung will Befreiung von allen Zwängen und Behinderungen, sowohl von außen als auch von innen.
Beide Bewegungen, sofern sie bei dieser Position des Widerstandes bleiben, müssen auf die Kraft einer Entwicklung vertrauen, die - umgangssprachlich formuliert - „irgendwie schon das Richtige“ hervorbringen wird.

Marian Heitger sieht in dieser Position von kritischer Erziehungswissenschaft, bedingt durch einen gewissen anarchistischen Zug, nichts Dauerhaftes. Er merkt dazu an, dass diese antiautoritäre Erziehung schon nach einer kurzen Zeitspanne in proletarische Erziehung umgeschlagen sei.

> *„Emanzipation wurde von einem Korrektiv naiv idealistischer oder technologischer Pädagogik zu einem konstituierenden Moment von Erziehung überhaupt. Auch sie wird zur Erziehung zur sozialistischen Gesellschaft in der Berufung auf die Thesen von Marx.“* [299]

So deutlich das Pathos dieses Erziehungsverständnisses ist, so zahlreich die Publikationen zu ihrer kritischen, antiautoritären oder emanzipatorischen Funktion sind, so wenig hält auch sie grundlegenden Einwänden stand.

Grund dafür ist, dass zunächst auch diese Richtung der gesellschaftlichen Abhängigkeit verhaftet bleibt, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen: Ob Anpassung oder Widerstand die Devise ist, macht einen Unterschied in der Richtung, belässt aber grundsätzlich die Pädagogik selbst in ihrer unkritischen Position. Damit bleibt die Erziehung im Sinne von Widerstand

[299] HEITGER, Marian: Das Selbstverständnis der Pädagogik als Wissenschaft. S. 101.

oder Negation ziel- und richtungslos. Die Befreiung von Ansprüchen enthält noch keine Aussage über die Legitimation von Aktion und Einsatz. Es bleibt die Hoffnung auf ein Ziel des natürlichen Menschen, auf die Wirksamkeit so genannter ursprünglicher Bedürfnisse.

Da, wo diese Erziehung sich einem neuen gesellschaftlichen System, wie z.B. der klassenlosen Gesellschaft, der Herrschaft des Proletariats oder einer sozialistischen Gesellschaft verschrieben hat, da wird auch sie zum Instrument der Indoktrination, denn dem Einzelnen wird das Ziel in einem bestimmten gesellschaftlichen System vorgegeben. Es bleibt dem Individuum keine Möglichkeit freier und argumentativer Prüfung. Auch die Freiheit zu einem eigenen Urteil und zu einer selbstverantwortlichen Entscheidung ist in dieser Ordnung unmöglich bzw. unerwünscht.[300] Deshalb müssen auch hier die Begriffe wie Mündigkeit und Selbstbestimmung ihren Sinn verlieren, denn das Erziehungssubjekt - als sich entfaltende Einzelpersönlichkeit - ist zur „Funktion“ in einem im Voraus bestimmten Gesellschaft- und Geschichtsablauf degradiert; je mehr das Individuum sich von Bindungen aller Art gelöst hat, desto besser lässt es sich in den objektiven Gang der Geschichte „einpassen“.

3.3 Die Festlegung der Erziehungsziele

Es versteht sich von selbst, dass es an der Gesellschaft liegt, die Ziele der Erziehung, die sie den nachrückenden Generationen angedeihen lässt, festzulegen. Sie tut dies stets mit aller Souveränität, auf zweifache Art: einmal spontan, durch das Mittel der Sprache, der Gebräuche, der Meinung, der Familie, der wirtschaftlichen Notwendigkeiten, usw., also mittels der mannigfachen Formen des kollektiven Handelns, mit deren Hilfe sich die

[300] vgl. GRUBER, Karl-Heinz: Ausgewählte Probleme der Vergleichenden Erziehungswissenschaft. In: Ders.: Einführung in die vergleichende Wissenschaft. Skriptum des Institutes für Erziehungswissenschaft der Universität Wien. Wien. WS 1993/94. o. S.

Sozietäten erhalten und verwandeln. Zum anderen auf dem Weg einer zielgerichteten und vernunftbestimmten Aktivität, also mit Hilfe staatlicher Organe oder besonderer Institutionen, je nach den gewünschten Typen der Erziehung.[301]

Aber diese Festlegung der Erziehungsziele geschieht niemals zufällig. Wenn sie spontan erfolgt, gehorcht sie soziologischen Gesetzen, die man analysieren kann [302]. Was die vernunftbestimmten Entscheidungen der Behörde über das Erziehungswesen betrifft, so sind die vorstehenden Ausführungen geeignet, diese zu klären.

Diese Entscheidungen werden im allgemeinen erst nach Prüfung der verschiedenartigsten – nicht nur politischen, sondern auch wirtschaftlichen, technischen, moralischen und intellektuellen – Informationen getroffen.
In modernen demokratischen Gesellschaften werden diese Informationen durch direkte Befragung der Beteiligten oder moderne Statistik beschafft. Doch auch hier wäre es wiederum von größter Wichtigkeit, dass die - für die an die Erzieher ausgegebenen Direktiven - Verantwortlichen objektive Studien über die Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Erziehungswesen besäßen.
Wenn man ein Ziel erreichen will, genügt es nämlich nicht, dieses einfach festzulegen: es bleibt dann immer noch das Problem der Mittel und Wege zu lösen, ein Problem, das wohl mehr mit Psychologie als mit Soziologie zu tun hat, das aber trotzdem die Wahl der Zielsetzungen in der Erziehung bestimmt.[303]

Während in modernen Demokratien als „Lebensform“ ein ständiger Prozess der Bewusstseinsbildung und der Erneuerung von Institutionen für bessere

---

[301] vgl. PIAGET, Jean: Psychologie und Pädagogik. In: Ders.: Theorien und Methoden der modernen Erziehung. Fischer. 1990. Seite 9 – 125. Hier: S. 21 f.
[302] vgl. SCHULZ, Wolfgang: Einführung in die Soziologie für Sozialwissenschaftler und Juristen. Buch-Skriptum am Institut für Soziologie der Sozial- und Wirtschafts-wissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien. Wien. 1998. S. 26 ff.
[303] vgl. PIAGET, Jean: Psychologie und Pädagogik. S. 30.

Kommunikation und für mehr Beteiligung der Menschen an Entscheidungen im Interesse von Gleichberechtigung sorgt, agieren autoritäre Machthaber hinsichtlich erzieherischen Handelns und Denkens ihrer Ideologie gemäß.[304]

Die Auslegung der psychologischen Gegebenheit: *„Erziehen heißt, das Individuum an das umgebende soziale Milieu anzupassen“* [305], wird ideologisch missbraucht und einer totalitären Führung unterstellt. Deren Ziel ist es, über den Glauben, das Handeln und das Denken der Menschen zu bestimmen und eine Ideologie zu prägen und zu vermitteln, die - mittels Gewalt - den Anspruch an höchste Ideale wie Ehre, Vaterland, Treue, usw. erhebt.

3.3.1 Exkurs: Die Pädagogik des Nationalsozialismus [306]

Im Bewusstsein, dass der Schul- und Bildungsbereich ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument darstellt, formuliert Adolf Hitler bereits während seiner Haft in der Festungsanstalt Landsberg am Lech 1924 [307] seine Überlegungen und Forderungen an die künftige Erziehungsarbeit eines „Völkischen Staates“. In seinem Buch „Mein Kampf“ schreibt er diese

---

[304] vgl. OSWALD, Friedrich: Schule als Instrument der Indoktrination im National-sozialismus 1938 – 1945. In: Ders.: Entwicklung der Schule und Genese Lehrerstandes. ÖH-Skriptum zur Einführung in die pädagogische Soziologie. WS 1989/90. Nr.: 654.115. WUV-Universitätsverlag der Hochschülerschaft an der Universität Wien. Seite 65 – 76. Hier: S. 67.

[305] PIAGET, Jean: Psychologie und Pädagogik. S. 124.

[306] ANMERKUNG: Eine ausführliche Darstellung und Aufarbeitung der national-sozialistischen Pädagogik sowie die Umsetzung erziehungstheoretischer Grundsätze und nationalsozialistischer Vorstellungen in die „Erziehung zur Weiblichkeit“ erfolgt – unter Einbeziehung von NS-Quellen und Forschungen verschiedener PädagogInnen und SoziologInnen – detailliert im Segment B, Kapitel VI) dieser Arbeit.

[307] In dem Vorwort zu „Mein Kampf“ schreibt Adolf Hitler: *„Am 1. April 1924 hatte ich auf Grund des Urteilsspruches des Münchner Volksgerichts von diesem Tage, meine Festungshaft anzutreten. Damit bot sich mir nach Jahren ununterbrochener Arbeit zum ersten Male die Möglichkeit an ein Werk heranzugehen, daß von vielen gefordert und von mir selbst als zweckmäßig für die Bewegung empfunden wurde. (...) Ich wende mich dabei mit diesem Werk nicht an Fremde, sondern an diejenigen Anhänger der Bewegung, die mit dem Herzen ihr gehören und deren Verstand nun nach innigerer Aufklärung strebt.“*
(Vgl. HITLER, Adolf: „Mein Kampf“ Zwei Bände in einem Band vereint. Erster Band 1925. Zweiter Band 1927. 419. – 423. Auflage. Zentralverband der NSDAP, Franz Eher Nachf. München. 1939. Vorwort. o. S.)

unter dem Kapitel „Erziehungsgrundsätze des völkischen Staates“ auf zwanzig Seiten programmatisch nieder:

> *„Wenn wir als erste Aufgabe des Staates im Dienste und zum Wohl seines Volkstums die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der besten rassischen Elemente erkennen, so ist es natürlich, daß sich diese Sorgfalt nicht nur bis zur Geburt des kleinen, jungen Rassegenossen zu erstrecken hat, sondern dass sie aus dem jungen Sprössling auch ein wertvolles Glied für eine spätere Weiterentwicklung erziehen muß. (...)*
> *Der völkische Staat hat in dieser Erkenntnis seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. (...)*
> *Der völkische Staat muß dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß ein zwar wissenschaftlich wenig, aber körperlich gesunder Mensch mit gutem, festem Charakter (...) für die Volksgemeinschaft wertvoller ist als ein geistreicher Schwächling.“* [308]

Wie im Staatsleben, in der Wirtschaft und im Rechtswesen, in der Kunst, der Wissenschaft und der Weltanschauung, so hält auch 1933 auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung nach der Machtübernahme Adolf Hitlers das „Führerprinzip“ in Deutschland seinen Einzug.

Die bisherige Wissenschaft der Weimarer Republik, die sich um Objektivität bemühte, wird von den neuen Machthabern als „*ausgemachte Schwäche und Humanitätsduselei*“ [309] angesehen. Ebenso lehnt die neue Führung die bisherige Erziehung, der eine relative Autonomie gegenüber den objektiven Kulturmächten zugesprochen wird und vom Erzieher um des Kindes willen eine überparteilich-sachliche Haltung mit Zurückstellen seiner eigenen Meinung in den Tagesfragen fordert, ab. Grund dafür ist, dass dieser „neue

[308] HITLER, Adolf: Mein Kampf. S. 453.
[309] REBELE, Albert: Geschichte der Pädagogik. S. 315.

Staat“ nur e i n e n absoluten Wert für den Menschen anerkennt, nämlich den Einsatz für den „Führer“ und für die Macht des „Dritten Reiches“.

Der Wissenschaft wird die Aufgabe zugewiesen, die - im Sinne der national-sozialistischen Ideologie - nunmehr gültige Weltanschauung und Politik durch theoretische Sätze zu „untermauern“. Der Erziehung wird die Bestimmung zugeordnet, den „deutschen Menschen“ herauszumodellieren, wie er von dieser Staatsführung - analog der ihrer Meinung nach richtigen Erkenntnisse der Rassenlehre und der Geschichte - gefordert wird.[310]

In den Erziehungsgrundsätzen des Nationalsozialismus steht die „*Zentralisierung und die politische Zurichtung*“ [311] an vorderster Stelle, damit ist das *„‚Heranzüchten kerngesunder Körper’ und das ‚Hineinbrennen von Rassesinn und Rassegefühl in Herz und Hirn’ der Jugend des Dritten Reiches*“ [312] verbunden.

Im Dienste der „Selbsterhaltung“, der „Weitervermehrung“ und der „macht-mäßigen Durchsetzung“ des Deutschen Volkstums soll in der Jugend ein fanatischer Glaube an die Kraft und Überlegenheit der eigenen Rasse geweckt und unbegrenzte Einsatzbereitschaft sowie blinder Gehorsam gegenüber der politischen Führung erzeugt werden.[313]

Erziehung wird bei Hitler selbst und bei den maßgebenden NS-Pädagogen wie Ernst Krieck, sowie Alfred Baeumler und Hans Schemm [314] ausdrücklich als Zucht, als eine *„Züchtung und Formung*“ verstanden, die nach dem *„Prinzip der Gefolgschaft, der Treuebindung an den Führer, der autoritativen*

---

[310] vgl. ebenda
[311] ebenda
[312] SOMMER, Robert: Die verlorene Insel. Als Schulen zu Gefängnissen wurden. UHUDLA-Edition. Wien. 1999. S. 13.
[313] vgl. ebenda, S 14 ff.
[314] vgl.: OSWALD, Friedrich: Schule als Instrument der Indoktrination. S 68.

Gestaltung und Lenkung“ [315] durchzuführen ist und eine „*rassebewusste Nation mit geschlossener Macht, mit einheitlicher politischer Haltung und Willensrichtung erreichen will.“* [316]

Dieser Forderung haben alle Erziehungsmächte und -einrichtungen zu dienen. Oberstes Ziel aller Maßnahmen

> *„(...) hat der körperlich gestählte Mensch mit der ‚nordischen Seele’ zu sein, der sich mit möglichst großer Härte und Entschlossenheit für die nationalsozialistische Weltanschauung und den Staat einzusetzen weiß.*
> *Mut und Wille, die Kunst des Gehorchens und des Befehlens, Zähigkeit und Rücksichtslosigkeit, Durchsetzungskraft und Opferbereitschaft für die neue Volksgemeinschaft gehören zu den geforderten Kerntugenden und damit zu den wichtigsten Zielsetzungen der ‚neuen’ Erziehung“* [317].

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Jahre 1938 steht die zentralistische Wissensvermittlung - analog der geltenden NS-Bestimmungen des Unterrichtsbereiches - im Dienste der Staatsideologie Hitlers. Der bisher gültige Lehrplan wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. Mit dem Erscheinen des „Verordnungsblattes vom 1. April 1939“ erstellt vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, unter der Leitung von Oswald Menghin, treten folgende Bestimmungen in Kraft:

> *1)„Aufhebung der vormilitärischen Ausbildung im Rahmen des Turnunterrichtes für Knaben,*
> *2) Sicherstellung von Waffen und Munition,*
> *3) Führung des Unterrichts entsprechend den herbeigeführten Veränderungen,*

---

[315] HACKENBERG, Friedrich/SCHWARZ, Bernhard: Die Selbstbefreiung des deutschen Geistes. Ein deutsches Lesebuch für die siebente Klasse. Für die Ostmark: Österreichischer Landesverlag. Wien. 1941. Leitwort. o. S.
[316] ebenda
[317] REBELE, Albert: Geschichte der Pädagogik. S. 319.

4) Anbringen von Bildern des Führers in Lehrerzimmern und Amtsräumen der Schulen,
5) Einführung des deutschen Grußes, wobei dieser auch im katholischen Religionsunterricht erfolgen soll.“ [318]

Wissensvermittlung im Dienst der Staatsideologie ist der dezidierte Auftrag an die Schulleiter und Lehrenden aller Bildungseinrichtungen. Dieser Auftrag ist in den Rahmenlehrplänen der verschiedenen Schularten, Schulstufen und Fächeraufteilungen explizit festgeschrieben. Das Hauptgewicht des Fächerkanons wird vor allem auf die körperliche Ertüchtigung gelegt, Bildung und Wissen haben dabei einen untergeordneten Stellenwert.
Leibeserziehung ist nun der wichtigste Unterrichtsgegenstand, dessen Schwerpunkte – Führer, Führertum, Volk, Wehr, Rasse – vorrangig auf die Wehrtüchtigkeit der Knaben ausgerichtet ist.
Das Unterrichtsfach Naturkunde avanciert zum „Rassefach“ und hat in diesem Zusammenhang größte Bedeutung als rassekundliche- und rassenhygienische Belehrung.
Dem ideologischen Rassegedanken wird besonders in der deutschen Sprache Rechnung getragen. Dem Lesestoff über die Werte des Nationalsozialismus und der jungen Kampfdichtung der NS-Bewegung wird, analog den geltenden Schulbestimmungen, unbedingte Priorität eingeräumt.[319]

Besonderes Augenmerk wird in der nationalsozialistischen Machtstrategie der Lehrerbildung gewidmet. Lehrerbildungsanstalten werden von allem Anfang an „verstaatlicht“ und im parteipolitischen Sinn ausgerichtet. Dem Lehrer wird die Rolle des Vollstreckers des Willens der Partei zugewiesen. Welche Auffassung von Erziehung zu gelten hat, beschreibt in deutlicher Weise die Formulierung, dass

[318] OSWALD, Friedrich: Schule als Instrument der Indoktrination. S. 67.
[319] vgl. ebenda, S. 69 ff.

> *„(...) bei der Behandlung der Frage der Erziehungsgewalten ganz besonders das primäre Recht der Familie und des Volkes, ausgeübt durch den Staat, zu behandeln sei“* [320].

Neben dem staatlichen Schulwesen baut die Parteiführung Erziehungsanstalten auf, die besonders straff auf das NS-Erziehungsziel ausgerichtet sind und speziell der Heranbildung eines Führungsnachwuchses in Partei und Staat zu dienen haben: die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten „Napola“, die parteieigenen Adolf-Hitler-Schulen und andere Internate.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass Pädagogik im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus gleichzusetzen ist mit Formung, Auslese, totalitärer Erfassung, politisch-militärischer und weltanschaulicher Schulung, Bildung des Rassebewusstseins und Formung der Volksgemeinschaft. Erzieherisches Denken und Handeln wurden von den Machthabern unter der Bezeichnung „Pädagogik“ zum Mittel einer totalen „Erfassung“ und „Zurichtung“ degradiert.

3.4 Von der ERziehung zur BEziehung

3.4.1 Die Theorietraditionen der Soziologie

Der Begriff „Soziologie“ wurde 1838 von Auguste Comte geprägt und setzt sich aus dem lateinischen Wort „socius“, d.h. Gefährte, Geselle und dem griechischen Wort „logos“, d.h. Vernunft, zusammen [321]. Der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Karl-Heinz Hillmann erklärt die Entstehung des Begriffs „Soziologe“ bzw. „Soziologin“, entsprechend dem jetzt gültigen Verständnis als

> *„(...) infolge zunehmender Professionalisierung der soziologischen Berufsbezeichnungen für Akade-*

[320] SOMMER, Robert: Die verlorene Insel. S. 14.
[321] vgl. HILLMANN, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie. S. 821 ff.

> *miker und Akademikerinnen, die an einer wissenschaftlichen Hochschule Soziologie als Hauptfach studiert und mit dem Erwerb eines einschlägigen Grades abgeschlossen haben "* [322]*.*

Die Soziologie ist „*die Wissenschaft von der Gesamtheit der sozialen Beziehungen innerhalb der menschlichen* Gesellschaft" [323]. Sie untersucht und beschreibt die der Gesellschaft zugrunde liegenden Struktur-, Funktions- und Entwicklungszusammenhänge. Das Erkenntnisinteresse der Soziologie richtet sich auf den Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen, die Interaktion zwischen sozialen Gruppen, Organisationen und Institutionen und ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung.[324]

Die Soziologie ist eine junge wissenschaftliche Disziplin, die sich erst im 19. Jahrhundert aus dem Reigen der Staatswissenschaften ausdifferenzierte. Die gedankliche Trennung von Gesellschaft und Staat findet sich zunächst im 17. Jahrhundert in den Schriften der englischen Philosophen Thomas Hobbes und John Locke. Aber erst der französische Philosoph Auguste Comte benutzte ihn, um seine Vision von einer neuen Wissenschaft zu beschreiben, die, wie die Naturwissenschaften die Gesetze der Natur, die Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Gesellschaft entdecken sollte. Der britische Philosoph Herbert Spencer übernahm sowohl Comtes Begriff als auch seine Mission.[325]

Viele Sozialphilosophen des 18. Jahrhunderts, die sich selbst nie als Soziologen bezeichnet hatten, werden heute ebenfalls zu den Gründungsvätern dieser Wissenschaft gezählt. Den größten Einfluss übten dabei die theoretischen Schriften von Karl Marx aus, aber auch die französischen Aristokraten Claude Henri de Rouvroy, Graf von Saint-Simon, der Schrift-

---

[322] ebenda, S. 820.
[323] vgl. SCHNELL, Rainer/HILL, Paul/ESSER, Elke: Methoden der empirischen Sozialforschung. R. Oldenburg. München-Wien. 1999. S. 47.
[324] vgl. ebenda, S. 48 ff.
[325] vgl. KERN, Horst: Empirische Sozialforschung: Ursprünge, Ansätze, Entwicklungslinien. Beck'sche Elementarbücher. München. 1982. S 217 ff.

steller und Staatsmann Alexis de Tocqueville und der britische Philosoph und Volkswirtschaftler John Stuart Mill gelten als Wegbereiter der frühen Soziologie. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Soziologie als akademische Disziplin anerkannt. In Frankreich unterrichtete Émile Durkheim, einer der geistigen Erben von Saint-Simon und Comte, Soziologie an den Universitäten von Bordeaux und Paris. [326]

Während die Soziologie als akademische Disziplin in Deutschland ab dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, vor allem aufgrund der Bemühungen des Ökonomen und Historikers Max Weber, anerkannt ist, stößt die Rekonstruktion der Entwicklung der Soziologie in Österreich auf vielfältige Aspekte, die sich nicht ohne weiteres in einem einheitlichen und soziologie-nahen Bezugsrahmen fassen lassen.

Ein Teilaspekt dieser „neuen Wissenschaft“ ist der innerwissenschaftliche Bezug an der, gegenüber anderen Ländern, spät eintretenden Abgrenzung und Differenzierung gegenüber den Wirtschaftswissenschaften und den so genannten Staatswissenschaften[327]. Damit verbunden erfolgte die zögerliche Herausbildung eigener Forschungsschwerpunkte, einer eigenen Begrifflichkeit und eigener historisch-philosophischer Begründungen. Ihren außerwissenschaftlichen Bezug findet sie in den Entwicklungen, die mit Weltkrieg, Sozialismus, christlichem Konservatismus, „Ständestaat“ und Naziherrschaft bezeichnet werden kann.

Die Einführung der „Ständestaat“lichen Verfassung in Österreich 1934 führte zur Entlassung von nicht regime-konformen Professoren des erst 1923 in Wien gegründeten „Institutes für Statistik und Kriminologie“. Der „Anschluss“

[326] vgl. ebenda
[327] Die Staatswissenschaften wurden als eigenes Studium mit Doktorabschluss 1919 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingerichtet. Im selben Jahr wurden an dieser Fakultät auch erstmals Frauen zum Studium zugelassen.

an das „Dritte Reich“ im März 1938 brachte weitere Veränderungen, die für viele der Beteiligten einen von außen erzwungenen, endgültigen Bruch in ihrem Leben bedeuteten. Am 23. März erfolgte die Vereidigung der Professoren der Universität Wien auf den „Führer“. Die Menschenverfolgung wurde organisiert: jüdische Beamte durften nicht vereidigt werden und die am 30. März 1938 erlassene „Neuordnung des Hochschulbetriebes“ verfügte, dass *„alle jüdischen und politisch ‚untragbaren’ Lehrkräfte ihres Dienstes verwiesen werden“* [328]. Die Konsequenzen dieser Verordnung war in den meisten Fällen Zwangspensionierung oder politische Verfolgung, jüdische Professoren wurden umgehend inhaftiert.[329]

Die Entwicklung der empirischen Sozialforschung, sowohl in Deutschland als auch in Österreich, setzte nach dem Zweiten Weltkrieg erneut ein, nachdem unter den Bedingungen des „Dritten Reiches“ Forschungsansätze aus der Zeit vor 1933 ausgemerzt worden waren und unter dem Zwang nationalsozialistischer Formierung Entwicklungen im Ausland unberücksichtigt blieben.

Kern nennt drei Aspekte, die die Entwicklungsbedingungen der Soziologie und empirischen Sozialforschung in der Nachkriegssituation positiv beeinflusst haben:

> *„Erstens galt Soziologie bei den Landesregierungen und Besatzungsmächten als relativ unbelastetes Fach. Dies hatte Konsequenzen für die Bereitschaft zur Förderung soziologischer Studien.*
> *Zweitens wurde die Soziologie insbesondere von seiten der Amerikaner als Hilfsmittel der ‚re-education’ betrachtet.*
> *Drittens hatte die Soziologie in den hochschulbestimmenden Kreisen das Image, nützliche Arbeit zu leisten.“* [330]

[328] AMANN, Anton: Soziologie. S. 111.
[329] vgl. ebenda
[330] KERN, Horst: Empirische Sozialforschung: S 218.

Aus der besonderen Problemlage der Nachkriegszeit ergaben sich vielfältige Anstöße zu Planungs- und Verwaltungsaufgaben für die Soziologie. Zu Beginn der Wiederaufbauphase bestand in Österreich beträchtliches Interesse an wissenschaftlichen Daten, die einer vernünftigen Steuerung des Erneuerungsprozesses dienlich sein mussten. So initiierten eigens durchgeführte Studien im Bereich der Betriebs- und Verbandssoziologie u.a. ein Überdenken der Neuordnung von Wirtschaft sowie einen veränderten politischen Aufbau der Gesellschaft. Übereinstimmung zwischen den Soziologieexperten besteht insofern, als dass diese Entwicklungen - auch aus heutiger Sicht - eine praktisch-politische, administrative und verwertbare Soziologie zur Folge haben.

Darüber hinaus wird der Soziologie der damaligen Epoche auch eine sinngebende Funktion zugeschrieben. Soweit sich Soziologie empirisch verstand, trug sie dem „Wirklichkeitshunger“ der Kriegsgeneration Rechnung. Soweit sie sich als Gesellschaftsanalyse verstand, konnte sie sich auf der Grundlage des verbreiteten Widerwillens gegenüber veralteten Weltanschauungen zugleich Ansätze für eine Universalerklärung der Welt- und Sozialzusammenhänge leisten.[331]

Zu Beginn der 1960er Jahre gehen richtungsweisende Impulse für die künftige Soziologie aus dem Positivismusstreit zwischen den Vertretern der kritischen Theorie und des kritischen Rationalismus hervor.

In verkürzter Sprechweise mögen die hier recherchierten Diskussionen aus der Sicht heutiger Wissenschaftsauffassung als wichtige Beiträge zu den Erkenntnisgrundlagen der Soziologie dienen, gleichzeitig bildet jedoch diese Doppelorientierung den Ansatz für die bis heute vorhandenen zentralen Konflikte innerhalb des Faches.

---

[331] vgl. N.N.: Soziologie. In: Microsoft ® Encarta ® 98 Enzyklopädie. 1993-1997. Microsoft Corporation. Seite 1-3. Hier: S. 3.

Zu den prominentesten Protagonisten dieser Kontroverse gehören Theodor W. Adorno sowie Jürgen Habermas als Vertreter der kritischen Theorie und Karl R. Popper bzw. Hans Albert als Lehrer des kritischen Rationalismus. In der Sache selbst ging es um die Frage der Zulässigkeit philosophisch begründeter Erkenntnisinteressen.

Habermas war auch an einem weiteren sozilogischen „Schulenstreit" beteiligt. Die unterschiedliche Meinungsauffassung zwischen Habermas und Luhmann gab der Methodendiskussion weitere, wichtige Anregungen. In der „Habermas-Luhman-Debatte", wurden die Möglichkeiten und Grenzen einer soziologischen Systemtheorie diskutiert. Früchte dieser Auseinandersetzung sind u.a. zwei soziologische Standardwerke. Jürgen Habermas legte 1983 seine „Theorie des kommunikativen Handelns" vor, Niklas Luhmann 1984 seine Untersuchung „Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie".[332]

Durch die Erschließung weiterer wissenschaftlicher Aufgabengebiete der soziologischen Disziplin entstanden - zusätzlich zur theoretischen Diversifizierung - aktuelle Forschungskonzepte, die der Klärung neuer Teilbereiche dienen, wie z.B. die - vor allem von feministischen Bewegungen angeregte - Geschlechtersoziologie, sowie die Soziologie von Gefühlen, des Alterns und des Lebenslaufes. Ältere Teilbereiche, wie die historische und die komparative Soziologie erleben eine Renaissance. Das Gleiche gilt für die breite Bewegung der praktischen Soziologie mit ihren Teilbereichen der „angewandten" und „politischen" Soziologie.[333]

---

[332] ANMERKUNG. Da diese Thematik den Rahmen der vorliegenden Arbeit bei weitem übersteigen würde, wird seitens der Verfasserin auf eine ausführliche Dokumentation verzichtet.

[333] Festgehalten muss in diesem Zusammenhang allerdings werden, dass – trotz der positiven Auswirkungen der Soziologie – ein eigenes Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliches Studiengesetz in Österreich erst 1966 erlassen wurde und somit auch erst zu diesem Zeitpunkt der institutionelle Rahmen für die Entstehung einer sozialen Identität der Soziologie geschaffen wurde.
(Vgl. AMANN, Anton: Soziologie. S. 112)

Generell kann festgehalten werden, dass es zentrales Anliegen und moralischer Anspruch der Sozialwissenschaft ist, an der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in einem umfassenden Sinn mitzuarbeiten. Dies muss auch Aufgabe und Ziel künftigen Engagements dieser Disziplin bleiben.

3.4.2 Der Grundlagenbereich der vergleichenden Erziehungswissenschaften

Natürlich kann auf diesem sehr begrenzten Raum keine nur annähernd umfassende Aufarbeitung der Grundlagengebiete der Verhaltenswissenschaften erfolgen. Dennoch soll der Versuch unternommen werden, eine grobe Skizzierung – soweit dies für das Verständnis der zugrunde liegenden Thematik der vorliegenden Arbeit erforderlich ist – zu erstellen:

Georges Devereux setzt für eine wirklich profunde und umfassende Verhaltenswissenschaft, sowie deren Umsetzung in der Praxis, Kriterien fest, die er folgendermaßen postuliert:

1) *„Die Verwendung aller Daten, die zu allen lebenden Organismen gehören, jedoch unter Berücksichtigung der grundlegenden Differenzen zwischen dem Menschen und anderen Spezies, sowie zwischen dem Individuum und der Gruppe.*
2) *Die systematische Anwendung der verschiedenen Bezugsrahmen – des biologischen, psychologischen , soziokulturellen, etc., denen das Verhalten des gesamten oder eines Teils des Organismus zugeordnet werden kann.*
3) *In den Fällen, wo es sich um ein menschliches Objekt handelt, eine systematische Untersuchung des Bezugsrahmens, dem das Objekt selber – zu Recht oder Unrecht – sein eigenes Verhalten und das anderer menschlicher Wesen zuordnet.*
4) *Möglichst die Konstruktion eines verallgemeinerten Bezugsrahmens für die Erforschung des Verhaltens, die wissenschaftliche*

Bezugsrahmen sowohl wie verschiedene kulturell geprägte, vorwissenschaftliche oder nicht-wissenschaftliche Konzeptionen vom Menschen und seinem Verhalten – zumindest als sogenannte Grenzfälle – einschließt.“ [334]

Unter Bedachtnahme auf die angeführten Kriterien werden nachstehend, in knapper Form, neben einer Einführung in den allgemeinen Themenbereich, eine grobe Orientierung zu prominenten Konzepten und Erkenntnissen der Verhaltenswissenschaften nachgezeichnet.

3.4.2.1 Die Forschungsfelder der Verhaltenswissenschaft

Vorbemerkung:
Eingedenk der engen Verwobenheit der verschiedenen Forschungsfelder der Verhaltenswissenschaft wird eine strikte Zuordnung zu den einzelnen Teilbereichen zugunsten einer weiteren Definition von Individuation und Sozialisation unterlassen. Eine Zuordnung erfolgt in den nachstehenden Kapiteln nur mehr insofern, als es für das Verständnis unabdingbar erscheint.

3.4.2.1.1 Die historische Tradition der Psychologie

Generell gilt, dass sich die heutige Psychologie [335] vorwiegend in der Tradition einer naturwissenschaftlichen Forschungsrichtung, unter der man allgemein *„(...) jene Wissenschaft versteht, die sich mit dem Erleben und Verhalten von Lebewesen, insbesondere von Menschen, beschäftigt“* [336], einordnet.

---

[334] DEVEREUX, Georges: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. S. 39.
[335] Als Geburtsstunde der Psychologie als Wissenschaft wird meist das Jahr 1879 und die Gründung des ersten psychologischen Labors an der Universität Leipzig durch Wilhelm Wundt (1832 – 1920) genannt. Wundt beschäftigte sich u.a. mit Psychophysik und Sinnesempfindungen, Apperzeption und Reaktion sowie Emotionen. Viele der weltweit bedeutendsten Psychologen der folgenden Jahrzehnte waren Wundts Schüler.
(Vgl. TRIMMEL, Michael: Angewandte Sozialpsychologie. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 2003. S. 5.)
[336] GUTMANN, Giselher (Hrsg.): Allgemeine Psychologie. Experimentalpsychologische Grundgedanken. WUV-Universitätsverlag. Wien. 1992. S. XV.

In dieser Disziplin werden mit wissenschaftlicher Methodik systematisch gewonnene Daten über unterschiedliche Aspekte des Verhaltens und Handelns untersucht. Experimentelles Vorgehen und statistische Auswertung stehen im Vordergrund. Besonders die quantifizierbaren Dimensionen des menschlichen Verhaltens und dessen Entwicklung sind von Interesse.

Vom „Alltag" psychologischer Tätigkeit – und zwar nicht nur vom wissenschaftlichen sondern auch praktischen psychologischen Handeln – ausgehend, ordnet Robert Hutterer dieser Forschungsrichtung vier zentrale Tätigkeitsfelder – „*beschreiben, erklären, vorhersagen und verändern*" [337] – zu.

Unter dem Begriff „Beschreiben" sind nach Meinung des Wissenschaftlers menschliche Verhaltens- und Erlebenswelten – möglichst umfassend und unvoreingenommen – einzuordnen. Die Beschreibungsabsicht kann dabei je nach Zielsetzung klassifikatorisch oder problemfallorientiert sein. Hutterer merkt dazu an:

> *„Es kann sich um hier und heute faktisch um beobachtbares Verhalten, gemeint ist damit eine Zustandsbeschreibung, um Verhaltensänderungen über bestimmte Zeitabschnitte, dies wird als Veränderungsbeschreibung definiert, sowie um die Beschreibung angestrebter Verhaltensweisen, sogenannte Normbeschreibungen, handeln."* [338]

Beobachtbare Verhaltensweisen bzw. Verhaltensänderungen werfen die Frage nach ihrem Zustandekommen auf. Unter dem Terminus „erklären" ordnet Hutterer die Antworten auf Fragen, die sich damit beschäftigen *„(...)*

---

[337] HUTTERER, Robert: Erfahrung und Intersubjektivität in der Erziehungswissenschaft. In: Ders.: Einführung in die Wissenschaftstheorie I und II. Skriptum des Institutes für Erziehungswissenschaft der Universität Wien. WS 1994/1995. S. 15.

[338] ebenda

welche Bedingungen für bestimmte Verhaltensweisen bzw. Verhaltensänderungen verantwortlich gemacht werden können?“ [339] ein.

Nach Ansicht Stangls, Professor an der Fernuniversität Hagen, erwachsen aber aus der Bedingungsanalyse zugleich die theoretischen Probleme der Verhaltenswissenschaften. Er sieht diese darin, dass sich

> *„(...) neben der konditionalen Verknüpfung von Aussagen mit faktischen Termini, d.h. sprachlichen Ausdrücken mit Gegenstandsbezug, nach dem Muster „wenn X, dann Y“, die Frage ergibt, warum solche Zusammenhänge für den Fall, dass sie empirisch bestätigt sind, überhaupt bestehen“* [340].

Forschungsziel muss nach seiner Auffassung demnach sein, *„Erklärungen für Erklärungen von empirisch eruierten Zusammenhangsbefunden zu erstellen“* [341].

Als drittes Tätigkeitsfeld der Psychologie reiht Hutterer das „Vorhersagen“. Er ist der Ansicht, dass

> *„(...) unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für das Eintreten von Verhaltensweisen bzw. Verhaltensänderungen bekannt und empirisch gut bestätigt sind, sich bei Kenntnis der Verhaltensbedingungen die korrespondierenden Verhaltensweisen und umgekehrt bei Kenntnis der Verhaltensweisen die entsprechenden Verhaltensbedingungen voraussagen lassen“* [342].

Jedoch merkt er in diesem Zusammenhang kritisch an, dass es für ihn fraglich ist, ob und inwieweit Prognosen im Alltag wissenschaftlich fundierter

---

[339] ebenda, S. 16.
[340] STANGL, Werner: Arbeitsblätter Wissenschaftspsychologie. In: Internet: http://psychologie.fernuni-hagen.de/Lernportal. S. 2. Abrufdatum: 26.11.2003.
[341] ebenda
[342] HUTTERER, Robert: Erfahrung und Intersubjektivität in der Erziehungswissenschaft. S. 18.

Problemlösungsversuche tauglich sind bzw. verantwortungsvoll für praktische Entscheidungen eingesetzt werden können.[343]

Wenn es auch eine Gruppe von Verhaltensforschern gibt, die psychologisches Handeln auf die Beschreibung, Erklärung und Vorhersage menschlichen Verhaltens und Erlebens beschränkt sehen wollen, vertreten die Mehrzahl der Wissenschaftler die Auffassung, dass der Psychologe selbst verhaltensändernd wirkt. Stangl führt dazu aus:

> *„Sieht man einmal davon ab, daß selbst bei einer Beschränkung und Beobachtung, Erklärung und Prognose gleichsam unbeabsichtigt durch den beobachtenden Eingriff Verhaltensstörungen beim beobachteten Individuum (z.B. der bekannte Versuchsleitereffekt) auftreten können, so sind bei der Mehrzahl psychologischer Problemlösungs-versuche mehr oder minder explizite Verhaltens-änderungen im Spiel.“* [344]

Dieser Auslegung schließt sich auch Devereux an. Er ist der Überzeugung, dass die Charakterstruktur des Forschers - die auch die subjektiven Determinanten seiner wissenschaftlichen Auffassung einschließt - in radikaler Weise sowohl seine Daten wie seine Schlüsse beeinflusst. Er hält hinsichtlich dieser wissenschaftlichen Diskussion explizit fest:

> *„Das Fremde und Unerforschte fasziniert den menschlichen Geist und reizt ihn, seine Wissens-lücken mit Projektionen, d.h. mit den Produkten seiner Phantasie zu füllen, die von anderen wiederum nur zu bereitwillig als Tatsachen akzeptiert werden.“* [345]

Wie Devereux und Stangl kommt ein Großteil der in der Forschung tätigen Wissenschaftler überein, dass selbst bei einer Beschränkung auf Beobachtung, Erklärung und Prognose, gleichsam unbeabsichtigt durch den

---

[343] vgl. ebenda, S. 19 ff.
[344] STANGL, Werner: Wissenschaftspsychologie. S. 2.
[345] DEVEREUX, Georges: Angst und Methode in den Verhaltswissenschaften. S.229.

beobachtenden Eingriff, Verhaltensänderungen beim beobachteten Individuum - bedingt durch den bereits erwähnten Versuchsleitereffekt - auftreten können. Deshalb ist die Mehrzahl der Experten der Auffassung, dass bei der überwiegenden Anzahl psychologischer Problemlösungsversuche mehr oder minder Verhaltensänderungen erfolgen. Sie fordern daher, dass sich die gesamte psychologische Interventionsforschung sowohl dem praktischen Problem der – wenn auch nur tentativen – Festsetzung von Verhaltenszielen, als auch dem technologischen Problem der Erreichung von Verhaltenszielen durch den Einsatz geeigneter Mittel stellen muss.[346]

3.4.2.1.2 Die Tätigkeitsfelder der Psychologie

Gilt im Rationalismus das Primat der Vernunft, so entsteht im 18. Jahrhundert die Bewegung der Romantik. Diese geistige Strömung, die von England ausgehend gegen Aufklärung und Klassizismus gerichtet ist, verweist auf die Bedeutung von Natur und Gefühl.[347]

Bedeutendster Vertreter dieser Geisteshaltung ist der französische Staatsphilosoph, Kulturkritiker und Autodidakt Jean Jacques Rousseau [348]. Er ist der Auffassung, dass Wissenschaft und Gesellschaft den Menschen verderbe, und man der Natur ihren freien Lauf lassen müsse. Der deutsche Philosoph Johann Gottfried Herder hingegen verurteilt dieses Einheitsdenken in der Wissenschaft und fordert die Beachtung von einzigartigen, individuellen Erscheinungsformen.[349]

---

[346] vgl. ebenda

[347] vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. Von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Gondrom. Bindlach. 1985. S. 1103.

[348] Jean Jacques Rousseau, 1712 – 1778, frz.-schweiz. Staatsphilosoph und Kulturkritiker sieht sowohl in der Kultur als auch in der Zivilisation die Ursachen alles menschlichen Unglücks. Er fordert daher die Rückkehr zur Natürlichkeit, Vorherrschaft des Willens, Gefühls und des Herzens sowie die Abkehr von der entarteten Zivilisation des Aufklärungszeitalters.
(Vgl. ebenda)

[349] vgl. GUTMANN, Giselher (Hrsg.): Allgemeine Psychologie. S. 7.

Bedingt durch diese wissenschaftlichen Auffassungsunterschiede, entsteht neben der bis dahin gültigen „Allgemeinen Psychologie“, welche nach jenen Gesetzmäßigkeiten sucht, die für alle oder zumindest die meisten Menschen Gültigkeit hat, eine Reihe von weiteren Forschungsfeldern.

Diese neuen Gebiete der Psychologie werden zusammengefasst als „Spezielle Psychologie“ bezeichnet. Durch weiterführende Forschungstätigkeiten kristallisieren sich verschiedene Teilbereiche, wie z.B. die Entwicklungspsychologie, die Pädagogische Psychologie, die Medienpsychologie sowie die Angewandte Sozialpsychologie, umso deutlicher heraus.[350]

3.4.2.1.3 Die Aufgaben der Entwicklungspsychologie

Die Entwicklungspsychologie, eine Fachrichtung der speziellen Psychologie, sieht ihre Aufgabe darin, *„(...) das Verhalten intakter individueller Gesamtorganismen, d.h. das Verhalten von Personen, aufzuklären“* [351].

---

[350] In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Wegbereiter der behavioristischen Psychologie – außer in der empiristischen Philosophie – vor allem in der Naturforschung zu finden waren. Als bedeutendster Vertreter der naturwissenschaftlichen Forschung gilt Charles Robert Darwin. Der britische Naturforscher verschafft der Deszendenztheorie (Abstammungslehre, Evolutionstheorie) wissenschaftliche Anerkennung und begründet mit der Selektionstheorie den Sozialdarwinismus des 19. Jahrhunderts.
Die Frauenideologie des Nationalsozialismus basiert auf dieser Wissenschaftsauffassung, die durch Hitlers „Mein Kampf“ und Schriften maßgeblicher NS-Ideologen neu belebt und zum Zweck nationalsozialistischer Weltanschauung und machtpolitischen Zweckerwägungen für die Massen verständlich formuliert wurde.
Die Deszendenztheorie ist dem wissenschaftlichen Zweig der Biologie zuzuordnen. Diese Theorie geht davon aus, dass alle Pflanzen, Tiere und Menschen Mutationen unterliegen, die zusammen mit Sexualität und Auslese den Evolutionsmechanismus darstellen und zu neuen Arten und Gattungen führen.
Die Selektionstheorie (Darwinismus) ist die von Darwin begründete Theorie zur Erklärung er heutigen Artenzusammensetzung bei Tier und Pflanzen durch natürliche Auslese sowie das Überleben der bestangepasstesten Individuen.
(Vgl. beides: DAS DUDENLEXIKON von A-Z. Bibliographisches Institut. Dudenverlag. Mannheim/Wien/Zürich. 1984. S. 146 bzw. S. 673.)

[351] N.N.: Fragensammlung zur Lehramtsprüfung aus Pädagogischer Psychologie. Skriptum der Hochschülerschaft an der Universität Wien. WBG. Wien. 1974. S. 13.

Die entwicklungspsychologische Tradition besagt, dass jeder Mensch unfertig zur Welt kommt, und für die Entwicklungszeit Unterricht und Erziehung unabdingbar sind. Diese Wissenschaft will die Frage nach dem richtigen „wann“ des Unterrichtens und Erziehens beantworten. Für die Erforschung der Entwicklung von Fähigkeiten ist das gesamte Werk Jean Piagets von zentraler Bedeutung. Ihm ist es gelungen, die ontogenetische Entwicklung menschlichen Erkennens von der Geburt bis zum Erwachsenenalter empirisch zu beschreiben und derart die optimale Bildungszeit für das Erlernen verschiedener Fertigkeiten zu erforschen.

Nach Piaget folgt die kognitive Entwicklung eines Kindes - entsprechend der Abfolge - jeweils strukturell verschiedener Entwicklungsstufen:[352]

1. Entwicklungsstufe: 0 – 2 Jahre -> sensomotorische Intelligenz
2. Entwicklungsstufe: 2 – 5 Jahre -> voroperationales Denken
3. Entwicklungsstufe: 5 – 7 Jahre -> anschauliches Denken
4. Entwicklungsstufe: 7 – 12 Jahre -> konkrete Operationen

Das Durchlaufen dieser Entwicklungsstufen – die Altersangaben stellen nur grobe Richtwerte dar – führt zu immer stabileren Gleichgewichtszuständen. Weiters hält Piaget dezidiert fest, dass

> *„(...) die voranstehenden Überlegungen den Eindruck erwecken könnten, daß die geistige Entwicklung mit 11 oder 12 Jahren abgeschlossen sei und die Adoleszenz lediglich eine vorübergehende Krise darstelle, die die Kindheit vom Erwachsenen trennt und auf der Pubertät beruht. (...)*
> *In Wahrheit verleihen aber die Errungenschaften der Adoleszenz, allem Anschein zum Trotz, dem Denken und Fühlen ein höheres Gleichgewicht als das während der Kindheit. Sie vervielfachen nämlich deren Kraft und Möglichkeiten“* [353].

[352] vgl. PIAGET, Jean: Sechs Psychologische Studien. In: Ders.: Theorien und Methoden der modernen Erziehung. Seite 153 – 217. Hier: S. 155 ff.
[353] ebenda, S. 206.

Im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit dehnt Charlotte Bühler in den 1960er Jahren die vormals auf Kinder beschränkte Entwicklungspsychologie auf die gesamte Lebensspanne aus. Überblickt man das Lebenswerk Bühlers, so zeigt sich nach der Psychologin Lotte Schenk-Danzinger folgendes:

> *„Im Hinblick auf den Forschungsgegenstand, den Menschen, der immer im Zentrum des Interesses stand, zeigt sich, bedingt durch die wissenschaftliche Tätigkeit von Charlotte Bühler ein allmähliches Fortschreiten ‚entlang des Lebenslaufes' von der frühesten Kindheit bis zum späten Alter, sodaß schließlich die ganze Spannweite des menschlichen Lebens in einer großen Zusammenschau eingefangen ist."* [354]

3.4.2.1.4 Die divergierenden Ansprüche an die Pädagogische Psychologie

Die Pädagogische Psychologie versteht sich im Wesentlichen als empirische Wissenschaft, die eine Sammlung wissenschaftlich begründeter und praktischer Handlungsanweisungen darstellt.

Weiterführend erhebt sie den Anspruch, einerseits eine wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung des Erziehungsgeschehens und der daran beteiligten Personen zu geben, und andererseits der Inbegriff einer psychologisch verankerten Erziehungshaltung zu sein.[355]

Einen Schlüsselbegriff der Pädagogischen Psychologie stellt das Lernen dar. Diese zentrale Stellung des Lernens ist allerdings erst dann einzusehen, wenn vom wissenschaftlichen Begriff des Lernens ausge-

---

[354] BOYER, Ludwig/SRETENOVIC, Karl: Lotte Schenk-Danzinger - Psychologie im Dienst der Schule. Festschrift zum 75. Geburtstag. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1980. S. 23.

[355] vgl. HECKHAUSEN, Ernst: Motiv und Motivation: In: HERMANN, Theo/HOFSTÄTTER, Peter/HUBER, Helmut/WEINERT, Franz: Handbuch psychologischer Grundbegriffe. Kösel-Verlag. München. 1977. S. 289 – 296. Hier: S. 295 ff.

gangen wird und nicht vom vorwissenschaftlichen Alltagsbegriff, der ausschließlich auf Leistungssteigerungen bezogen ist.

Es herrscht nahezu bei allen Pädagogen und Psychologen Einigkeit über die wissenschaftlich-psychologische Definition des Lernens. Diese lautet:

> *„Unter Lernen versteht man jede überdauernde Verhaltensänderung, die durch Übung oder Beobachtung entstanden ist; diese Verhaltensänderung darf jedoch nicht durch Reifung, Ermüdung, Drogeneinfluß oder ähnliches entstanden sein.“* [356]

Diese faktische Definition des Lernens, die sich auf das beobachtbare Faktum der Verhaltensänderung bezieht, bedarf aber noch einiger Ergänzungen:

Tatsächlich ist der Lernprozess selbst nicht beobachtbar, ist also ein hypothetisch angenommener Prozess. Nur die Auswirkungen dieses Prozesses auf das Verhalten können beobachtet werden. Das psychologische Lernen bezieht sich demnach auf bestimmte überdauernde Verhaltensänderungen und nicht nur auf Leistungssteigerungen. Da Verhaltensänderungen weitaus häufiger auftreten als Leistungssteigerungen, bezieht sich der wissenschaftliche Lernbegriff auf eine sehr viel größere Anzahl von Situationen als der Alltagsbegriff.[357]

Aus der Erkenntnis, dass viele Verhaltensweisen erlernt, also durch bestimmte Umwelteinflüsse entstanden und nicht angeboren sind, resultiert für Heckhausen die Bedeutung, dass diese Verhaltensweisen wiederum verändert werden können. Er erläutert dies wie folgt:

---

[356] vgl. BREDENKAMP, Jürgen: Was ist lernen? In: WEINERT, Franz/GRAUMANN, Carl/HECKHAUSEN, Ernst/HOFER, Manfred: Pädagogische Psychologie. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. Band. 2. 1994. Seite 605 – 627. Hier: S. 609.

[357] vgl. ebenda, S. 612 ff.

> *„Nach lernpsychologischer Ansicht ist die Furcht oder der Ekel vor bestimmten Tieren, etwa vor Mäusen, Spinnen und Schlangen nicht angeboren, sondern erlernt und kann auf der Basis lernpsychologischer Prinzipen wieder behoben werden.“* [358]

Im Zusammenhang mit der Verhaltenstherapie kommt er zu dem Schluss, dass *„ (...) selbst extreme Formen der Angst, sogenannte Phobien, mit Hilfe bestimmter Techniken beseitigt werden, die ihre Wurzeln in der Lernpsychologie haben“* [359]*.* Weiters sieht Heckhausen Lernarten, wie z.B. *„die Klassische Konditionierung, die Instrumentelle Konditionierung, das Beobachtungslernen sowie Verbales Lernen, Begriffsbildung und Problemlösen“* [360]*,* in der Verhaltenswissenschaft begründet.

Die einfachste Lernart, die auch schon bei phylogenetisch niederen Tierarten beobachtet werden kann, wird in der Lernpsychologie als „Pavlovsche oder Klassische Konditionierung“ bezeichnet. Der bedeutsame Ansatz innerhalb der Lerntheorie befasst sich ausschließlich mit Reaktionen, die dem Willen nicht unterworfen sind, die also nicht willentlich ausgeführt werden. Konkret ist damit jener Bereich gemeint, der sich mit dem Lernen von Gefühlen, so zum Beispiel Freude und Angst sowie das daraus resultierende Gefühl der Hilflosigkeit und affektiven Einstellungen zu Objekten, Personen, Völkern, z.B. die Ausweglosigkeit gegenüber einer Situation oder Hass auf eine bestimmte Nation oder Rasse [361], umschreiben lässt.[362]

Eine weitere „einfache“ Lernart ist die „Instrumentelle Konditionierung“. Mit dieser lässt sich der Erwerb einfacher motorischer Verhaltensweisen

---

[358] HECKHAUSEN, Ernst: Entwicklung und Sozialisation. In: WEINERT, Franz/ GRAUMANN, Carl/HECKHAUSEN, Ernst/HOFER, Manfred: Pädagogische Psychologie. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. Band. 1. 1994. Seite 67 – 97. Hier: S. 71.
[359] ebenda
[360] ebenda
[361] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3.2.2.5 dieser Arbeit.
[362] vgl. SELIGMANN, Martin: Kontrollierbarkeit. In: Ders.: Erlernte Hilflosigkeit. Beltz. Weinheim und Basel. 1999. Seite 9 – 19. Hier: S. 10 ff.

erklären, wie zum Beispiel, dass ein Kind durch bestimmte Bekräftigungen, wie Lob und Anerkennung, lernt, die Hand zu geben.[363]

3.4.2.1.5 Die Medienpsychologie als interdisziplinäre Wissenschaft

Die Medienpsychologie versteht sich als angewandte Wissenschaft, die praxis- und wirtschaftsorientiert ist. *„Von ihrer Begrifflichkeit her*“, so präzisieren die beiden Medienpsychologen Peter Vorderer und Sabine Trepke,

> *„(...) müsste die Medienpsychologie den Bereich der aktuellen Entwicklung von Individualität und Medialisierung präzise abdecken, da sie als interdisziplinäre Wissenschaft die Medienkultur beschreiben sollte und dezidiert auf individuumszentrierte psychologische Theorien zurückgreift“.*[364]

Jedoch merken sie kritisch an, dass „*wie ein genauerer Blick auf den Forschungsstand des Faches zeigt, Medienpsychologie ein eher beschränktes Wirkungsfeld bearbeitet* “[365]. Dementsprechend kommen die Medienpsychologen zu der Erkenntnis, dass sich dieses Forschungsfeld *„von seinem Anspruch her auf die Nutzungs- und Wirkungsforschung beschränkt“* [366].

Auch der Kultur- und Sozialwissenschaftler Matthias Marschik ortet die Wurzeln der Medienpsychologie in der Nutzungs- und Wirkungsforschung. Er befindet, dass es „(...) *bis heute vor allem um die Wirkungen der Medien*

---

[363] vgl. ebenda
[364] vgl. VORDERER, Peter/TREPTE, Sabine: Medienpsychologie. In: STRAUB, Jürgen/KOSCHINKA, Alexander/WERBING, Hans (Hrsg.): Psychologie in der Praxis. Anwendungs- und Berufsfelder einer modernen Wissenschaft. Deutscher Taschenbuchverlag. München. 2000. S. 705 – S. 736. Hier: S. 707 f.
[365] ebenda
[366] ebenda, S. 709.

und um die Möglichkeiten, sich dagegen zu schützen, geht“ [367] und führt dazu aus:

> *„Während der Persuationsforschung ein enger technologischer Medienbegriff zugrunde liegt, so grenzt sich die Medienpsychologie von der kulturwissenschaftlichen Sichtweise, die ja auch die Sprache als Medium begreift, klar ab.“* [368]

Erläuternd merkt er in diesem Zusammenhang an, dass

> *„(...) die bevorzugten Themen dieser Forschungsrichtung die Wirkungen der Massenmedien auf das menschliche Denken und Fühlen und das darauf folgende Verhalten und Handeln sowie die zugrundeliegenden Emotionen und Denkprozesse sind“* [369].

Er folgert daraus, dass im Mittelpunkt dieses Teilbereiches der Psychologie die Wirkungsmöglichkeiten von Medien auf die Menschen, die Frage der individuellen Unterschiede in der Mediennutzung und die Untersuchung der Gründe dieser unterschiedlichen Nutzung stehen.[370]

Wie bereits vorstehend erörtert, versteht sich die Medienpsychologie als angewandte Wissenschaft und ist demnach praxis- und wirtschaftsorientiert. Bis heute konzentriert sich die Forschungstätigkeit auf die Wirkungen der Medien und auf die Möglichkeiten, sich dagegen zu schützen.[371] Dem liegt ein enger technologischer Medienbegriff zugrunde. So grenzt sich die

---

[367] MARSCHIK, Matthias: Medienwirkungen – Das Individuum in der Mediengesellschaft. Theoretische Modelle in der Kommunikations- und Medienwissenschaft. In: MEDIENIMPULSE. Beiträge zur Medienpädagogik. Heft Nr. 46. Dezember 2003. S. 9 – 14. Hier: S. 11.

[368] ebenda

[369] MARSCHIK, Matthias: Medienwirkungen – Das Individuum in der Mediengesellschaft. S. 13.

[370] ebenda

[371] vgl. VITOUCH, Peter: Fernsehen und Angstbewältigung. Zur Typologie des Zuschauerverhaltens. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1993. 219 ff.

Medienpsychologie von der kulturwissenschaftlichen Sichtweise, die ja auch die Sprache als Medium begreift [372], klar ab.

Die Gültigkeit dieses Befundes wird von Lothar Mikos bestätigt, der darüber hinaus aufzeigt, dass

> *„ (...) erst in letzter Zeit der Medienbegriff erweitert wird, wie etwa in der Forschung zu ‚Perceived Reality', d.h. zur Frage, wie Menschen zwischen Realität und Fiktion unterscheiden, und das betrifft das reale Leben genauso wie das medien-vermittelte" [373].*

Das Ziel der Medienpsychologie skizziert Friedrich Krotz folgendermaßen:

> *„Ihr Ziel ist es, die Abläufe der Medienrezeption nicht nur zu beobachten, sondern in der Biologie und Physiologie der Menschen festzumachen," [374]*

verweist aber darauf, dass nach seinem Dafürhalten *„bezüglich der Frage nach Medialisierung und Individualität die Medienpsychologie daher wider Erwarten wenig beiträgt" [375].* Seine Überzeugung erörtert er auf folgende Art und Weise:

> *„So wird zumeist an der Trennung von Realität und Medienrealität festgehalten und außerdem meist nur die Nutzung von Medien untersucht. Was das Individuelle betrifft, wird das Subjekt nicht in seiner Ganzheit analysiert, sondern oft auf biologisch-physiologische Aspekte reduziert." [376]*

Wenn es also gilt, zu untersuchen, was die Medien mit den Menschen machen und was der Mensch mit den Medien macht, dann zeigen sich

---

[372] vgl. BURKART, Roland: Kommunikationswissenschaft. S. 53 ff.
[373] MIKOS, Lothar: Die Wirklichkeit der Medien ist die ihrer Nutzer. In: MEDIENIMPULSE. Beiträge zur Medienpädagogik. Heft Nr. 41. September 2002. S.17 – S. 20. Hier: S. 17.
[374] KROTZ, Friedrich: Die Mediatisierung kommunikativen Handelns. Der Wandel von Alltag und sozialen Beziehungen, Kultur und Gesellschaft durch die Medien. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden. 2001. S. 29 ff.
[375] ebenda, S. 32.
[376] ebenda

generell drei Entwicklungslinien, die zugleich Herausforderungen für die Wissenschaft und auch für das einzelne Individuum sind.

Die erste Entwicklungslinie läuft unter dem Begriff der „Globalisierung“ und bringt aktuell massive Veränderungen mit sich. Diese betrifft in erster Linie die Medialisierung der Gesellschaft, die mit dem Begriff einer „Allgegenwart der Medien“ oder – nach Jean Baudrillard – „als Ekstase der Kommunikation“ beschrieben werden kann. Von der Entwicklung des Radios und Fernsehens zu „Nebenbei-Medien“ bis zum Internet, das die Eroberung der Privatsphäre durch die Medien vervollkommnet, lässt sich ein Alltag ohne dauernde Gegenwart medialer Botschaften nicht mehr denken.[377]
Die zweite Veränderung läuft auf der Ebene des Individuums ab. Denn die Erwartungen, Hoffnungen, Bedürfnisse, Werte und Normen der Menschen, aber auch jedes einzelnen Individuums sind von der dauernden Kommunikation bestimmt, aus der es sich nicht mehr ausklinken kann. Die Konsequenz vieler wissenschaftlicher Modelle, darauf mit der Ausblendung des Individuellen zu reagieren, widerspricht jedoch dem persönlichen Empfinden der Subjekte, sich als – wie immer fragmentierte – Einheit zu empfinden und sich eine Identität zu entwerfen.[378] Frank Schubert, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Studienganges „Europäische Medien-wissenschaft“, stellt dazu explizit fest:

> *„Es kann also nicht um die Verwerfung des Individuums gehen, denn das Ziel sollte vielmehr sein, den Stellenwert des Individuums im Kommunikationsprozess und im Verhältnis zu den Medien genauer zu bestimmen und den subjektiven, individuellen Faktor verstärkt zu berücksichtigen.“* [379]

---

[377] vgl. BLUM, Roger: Mediengeschichte. Entstehung, Entwicklung und Funktionswandel der Massenmedien. Skript zur VL Prof. R. Blum. Institut für Medienwissenschaft der Universität Bern. WS 1997/98. o. S.
[378] vgl. SCHUBERT, Frank: Wer hat hier wen im Griff – die Medien den Menschen oder (doch eher) umgekehrt? In: MEDIENIMPULSE. Beiträge zur Medienpädagogik. Heft Nr. 46. Dezember 2003. Seite 15 – 18. Hier: S. 16 f.
[379] ebenda, S. 16.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, so folgert der Medienwissenschaftler,

> *„(...) müsste die Wissenschaft jedoch Untersuchungen forcieren, die die Medienproduktion und Rezeption aus dem Blickwinkel des Individuums betrachten, denn bei jeder medialen Veränderung sind nicht die Medien der aktive Teil, sondern die Menschen und Individuen in ihrem Umgang mit den Medien“* [380].

Das Ziel wäre dann, nach Ansicht Schuberts, nicht eine Medienpsychologie, sondern eine Psychologie der Kommunikation, die der Kreativität und Spontaneität des Individuums ihren gebührenden Platz einräumt.[381]

Die dritte und letzte Veränderung ist schließlich jene, die in den genannten wissenschaftlichen Ansätzen noch am ehesten berücksichtigt wird, nämlich die kaum mehr auflösbare Verwobenheit von Mensch, Medium und Kommunikation. Es gilt, Individuum, Gesellschaft und Medien mit der unaufhörlich ablaufenden Kommunikation als aufeinander bezogene Prozesse zu begreifen. Nicht mehr die Trennung von Medien und Individuum steht an erster Stelle, sondern die Entwicklung von Modellen für komplexe kommunikative Prozesse, in denen die Grenze zwischen interpersonaler und Medienkommunikation immer mehr schwindet und die Medien allgegenwärtig sind, muss Anspruch an die Forschung sein.[382]

Friedrich Krotz hat dafür *„den Begriff der Mediatisierung (nicht: Medialisierung)“* [383] geprägt. Er meint damit, dass die Allgegenwart der Medien und die Vermischung der verschiedenen Formen von Kommunikation eine immer engere Verwobenheit der Medien mit dem Alltag der Menschen entstehen lassen. Dadurch wird Kommunikation - seinem Erachten nach - zu einem sinnstiftenden Prozess, *„(...) in dem der Mensch sich selbst, seine*

---

[380] ebenda, S. 17.
[381] vgl. ebenda
[382] vgl. MARSCHIK, Matthias: Medienwirkungen – Das Individuum in der Mediengesellschaft. S. 13 f.
[383] KROTZ, Friedrich: Die Mediatisierung kommunikativen Handelns. S. 31.

Beziehungen und seinen Alltag, seine Identität, Kultur und Gesellschaft fasst“ [384]*.*

3.4.3 Grundzüge der Angewandten Sozial-psychologie und Soziologie

Vorbemerkung:

Die inhaltliche Gesamtkonzeption des nachstehenden Abschnittes folgt keinem vorgegebenen wissenschaftlichen Leitfaden, allerdings wird versucht, bewährte und weitgehend konsensual anerkannte Erkenntnisse darzustellen.

3.4.3.1 Sozialpsychologische Grundlagen

Gegenstand der Sozialpsychologie ist der Versuch zu verstehen, *„(...) wie Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen von Individuen durch die wirkliche, vorgestellte oder implizite Anwesenheit anderer beeinflusst werden“* [385]*.*

Aus dieser Definition lässt sich bereits die Bedeutung der sozialen Einflüsse auf verschiedene Aspekte des Leistungsbereichs und des umweltrelevanten Verhaltens erkennen. Der Psychologe Michael Trimmel ortet damit zwei historisch bedingte Hauptpunkte in der Sozialpsychologie:

> *„Erstens die Bedeutung der Gesellschaft für den Einzelnen und zweitens die Bedeutung des Einzelnen für die Gesellschaft. Dabei meint ‚Bedeutung’ alle potenziell möglichen Einflüsse in den Bereichen des Denkens, Fühlens, Wollens, Handelns und Verhaltens. “* [386]

---

[384] ebenda

[385] ALLPORT, Gordon, W.: The historical background of modern social psychology. In: LINDZEY, Gardner (Hrsg.): Handbook of social psychology. Random House. New York. 1985. Seite: 1 – 80. Hier: S. 3.

[386] TRIMMEL, Michael: Angewandte Sozialpsychologie. S. 6.

Die historischen Wurzeln der Sozialpsychologie liegen in der Beschäftigung mit den Unterschieden zwischen Kulturen. Wilhelm Wundts Völkerpsychologie sah die höheren psychischen Prozesse als sozial bestimmt an und wollte auch die „Volksseele“ mit objektiven Methoden untersuchen.

Zentraler Gegenstand der Sozialpsychologie ist heute die Untersuchung sozialer Einflüsse auf kognitive Prozesse der Wahrnehmung, Entscheidung und Handlung, sowie auf die Motivation und das emotionale Erleben. Aufgrund dieser umfassenden Wirkungen sozialer Einflüsse finden sich auch zahlreiche Anwendungen bzw. Anwendungsgebiete in der Angewandten Psychologie, die auf diese Erkenntnisse zurückgreifen. Deshalb kann die Sozialpsychologie auch als Grenzgebiet zwischen Soziologie und Psychologie angesehen werden, denn viele Definitionen charakterisieren Sozialpsychologie als Gebiet, in Rahmen dessen das Zusammenspiel zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft bzw. zwischen Individuum und seinem sozialen Kontext untersucht wird.[387]

Die Themen, mit denen sich Sozialpsychologen beschäftigen, sind sehr weit gefächert. Als Grundlagengebiet kann innerhalb der Sozialpsychologie die Auseinandersetzung mit den Arten und Weisen, wie die soziale Umwelt im Individuum repräsentiert wird, bezeichnet werden. Dieses Feld ist in der neueren Forschung unter dem Label „Social Cognition“ populär.[388] Darüber hinaus sind auch Fragen der Attribution und der Haltung gegenüber sozialen Einstellungen hierzu zu rechnen.

Eine weitere Gruppe sozialpsychologischer Themen fokussiert spezifische Formen sozialen Verhaltens, vor allem Aggression, Gehorsam und Konformität, Hilfeverhalten, zwischenmenschliche Beziehungen oder ganz

[387] vgl. TRIMMEL, Michael: Angewandte Sozialpsychologie. S. 8 f.
[388] vgl. ebenda

allgemein Fragen menschlicher Kommunikation.[389]

Ein zusätzliches Feld ist auf das individuelle Verhalten in Gruppen konzentriert. Hierzu gehören Gruppenprozesse wie Konfliktentstehungen und -lösungen sowie Gruppenleistungen. Von besonderer Relevanz ist dieses Forschungsfeld insofern, als es in jeder modernen Gesellschaft Gruppierungen gibt, die „anders als die Anderen", d.h. als die Durchschnittsbevölkerung, sind. In diese „Anders-Gruppe" werden in der Alltagswelt u.a. geistig und körperlich Behinderte, Kriminelle, psychisch Kranke und Homosexuelle gereiht.

Aber erst die Vorurteile der herrschenden Gesellschaft bringen diese Gruppen in Außenseiterpositionen und machen sie - umgangssprachlich - zu einer „Rand- oder Problemgruppe". Die Verfasser des Schulbuches „Projekt Psychologie" formulieren den Begriff der „Randgruppe" wissenschaftlich exakt wie folgt:

> *„Gruppen von Menschen werden als Randgruppe angesehen, wenn ihre Normen sich nicht mit der herrschenden Gesellschaft decken und die sozialen Beziehungen zu ihr reduziert sind. Prädestiniert für solche Randgruppen sind Bevölkerungsschichten mit materiellen Schwierigkeiten oder solche mit Anpassungsproblemen."* [390]

Weiterhin sind aber auch Intergruppenbeziehungen, in Teilen auch das Studium des Verhaltens von Massen, ein wichtiger Gegenstand der Sozialpsychologie.

All diese Teilgebiete überlappen teilweise deutlich. Dies sei am Beispiel des Hilfeverhaltens verdeutlicht. Einerseits kann man es als Teil von Gruppenprozessen untersuchen, bei denen der Einfluss der Gruppengröße auf die

---

[389] vgl. KERN, Hans/MEHL, Christine/NOLZ, Hellfried/PETER, Martin/WINTERSPERGER Regina: Projekt Psychologie (einschließlich Entwicklungspsychologie). Verlag Niederösterreichisches Pressehaus. St. Pölten-Wien. 1998 S. 240 ff.

[390] ebenda, S. 239

Hilfeleistung untersucht wird. Andererseits können die individuelle Verantwortungsübernahme oder Einstellungen bezüglich des Hilfeverhaltens beleuchtet werden.[391]

In den nachstehenden Ausführungen zu Aspekten der Sozialpsychologie kann nur auf einige Bereiche eingegangen werden, wie z.B. auf Motiv und Motivation, das Leistungshandeln und die Entwicklung der Leistungsmotivation, sowie auf die Statuszuweisung. Aber auch diese Bereiche werden nicht umfassend dargestellt, sondern es soll nur eine kurze Einführung relevanter soziologischer bzw. sozialpsychologischer Erkenntnisse gegeben werden.

Die Motivation zur Vorstellung grundlegender sozialpsychologischer Fakten und Theorien zu dieser Auswahl an - im deutschen Sprachraum nicht unbedingt immer der Sozialpsychologie zugeordneten - Themen liegt einerseits an der internationalen, vor allem aus dem angloamerikanischen Raum kommenden, Entwicklung der „Angewandten Sozialpsychologie“, und andererseits der Erfahrung bzw. Beschäftigung von Experten mit diesen Themen, sowie dem beruflichen Umfeld der Verfasserin.

Neben einer Skizzierung angewandter Aspekte der Sozialpsychologie werden auch einige grundlegende Phänomene sozialer Prozesse, einschließlich motivationaler und kognitiver Aspekte dargestellt, sodass das Verständnis der angewandten Aspekte erleichtert wird, bzw. ein gewisser Einblick in Themen der Psychologie bzw. der Soziologie gewonnen werden kann.

[391] vgl. PETERMANN, Franz: Erlernte Hilflosigkeit: Neue Konzepte und Anwendungen. In: SELIGMANN, Martin E.P.: Erlernte Hilflosigkeit. Seite 209 – 250. Hier: S. 215 ff.

3.4.3.2 Faktoren des Entwicklungsprozesses

3.4.3.2.1 Sozialisation und soziale Einflüsse

Als „Sozialisation im weitesten Sinn“ sieht Schulz jenen Einfluss der sozialen Umwelt, durch den das Kind soziale Kompetenzen erwirbt. Dazu stellt er explizit fest:

> *„Heute begreift man den Sozialisationsprozess durch den ein Individuum jene Meinungen, Werte, soziale Fertigkeiten etc. erwirbt, welche in der vorherrschenden Kultur als typisch gelten, als intensive Wechselwirkung zwischen Organismus (Kind bzw. Erwachsener) sowie seiner psychischen und sozialen Umwelt.“* [392]

Weiters ist der Soziologe der Überzeugung, dass soziale Einflüsse auch als Auswirkung von Kultur, in Gruppensituationen - hier werden sie als „Gruppenprozesse“ bezeichnet - aber auch bei den Sozialisationsformen und bei allen Formen der Kommunikation festgestellt werden können. Schulz folgert daraus, dass

> *„ (...) dabei unter anderem Einstellungen und Verhalten verändert, Normen internalisiert und Leistungen beeinflusst werden, oft indem das motivationale und emotionale Geschehen modifiziert wird“* [393].

Trimmel expliziert darüber hinaus, dass als wichtigste Effekte, die bereits in der frühen Kindheit geformt werden,

> *„(...) nicht nur die Sprache, das Wissen über physische und soziale Umwelt, der Erwerb von (sozialen) Regeln, die Aneignung von Kommunikationsregeln und -fertigkeiten, vor allem aber die Internalisierung von Normen, sowie ein Repertoire an Verhaltensweisen, mit dem eigene Bedürfnisse*

[392] SCHULZ, Wolfgang: Einführung in die Soziologie. S. 199.
[393] ebenda, S. 201.

im Rahmen der sozialen Gegebenheiten erfüllt werden können, gelten“ [394].

Faktum ist, dass im Laufe des Lernens von Fähigkeiten auch Motive[395] und Antriebe geformt werden. Das Individuum übernimmt kulturelle Ziele der Gesellschaft, die dann zu persönlichen Handlungsmotiven werden. Auch Einstellungen und Werte, wie z.B. Religiosität, Humanismus, Vorurteile, werden relativ früh „gelernt“.[396]

Wie bereits erörtert, gehört die sprachliche Entwicklung zu jenen Lernvorgängen, die sehr früh einsetzen. Vor allem aber hängt die sprachliche Entwicklung vom Kommunikationsverhalten in der Familie ab.
Dem Sprachverhalten kommt auch eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung anderer kognitiver Fähigkeiten und dem späteren Schulerfolg zu. Die Sprache ist auch eine bestimmte Art des Symbolgebrauchs der kulturellen Aneignung, damit aber auch eine wichtige soziale Fähigkeit. Vom sprachlichen Vermögen hängt es ab, ob und wie Intentionen, Wünsche, Erwartungen usw. ausreichend mitgeteilt werden können, um eine soziale Situation nach eigenen Bedürfnissen und Absichten steuern zu können.

Nach Roland Burkart *„(...) hängt die Fähigkeit zur Annahme von sozialen Rollen von der Kommunikationsfähigkeit, von verbalisierbaren*

---

[394] TRIMMEL, Michael: Angewandte Sozialpsychologie. S. 52.

[395] Das Motiv wird im Bereich der Psychologie als Grundbegriff der Motivationspsychologie angesehen. Untersuchungsgegenstand ist die Erwartung einer Gefühlsänderung durch bestimmte innere oder äußere Reize. C.D. Mc Celland ist der Ansicht, dass durch Erfahrung gelernt wird, an Reizbedingungen die Erwartung einer ganz bestimmten Gefühlsänderung zu knüpfen. Die Art der Erwartung bestimmt dabei, um welche Art Motiv es sich handelt. Motive sind damit die vermittelnde Kraft, die neben Fähigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften das Verhalten beeinflussen.
Der amerikanische Psychologe Abraham Maslow ging von einer sechsschichtigen Hierarchie von Motiven aus, die gemäß seiner Theorie das menschliche Verhalten bestimmen. Maslow teilt die menschlichen Bedürfnisse in folgende Kategorien ein: 1) physiologische; 2) Sicherheit und Geborgenheit; 3) Liebe und Zugehörigkeitsgefühle; 4) Verantwortung, Status und Anerkennung; 5) Selbstverwirklichung und 6) Neugier und das Bedürfnis zu verstehen (Transzendenz).
(Vgl. HASEBROOK, Joachim: „Motiv (Psychologie)“, „Motivation“. In: Microsoft ® Encarta ® 98 Enzyklopädie. © 1993 – 1998. Microsoft Corporation. o.S.)

[396] vgl. SCHULZ, Wolfgang: Einführung in die Soziologie. S. 199 f.

Verstehensvorgängen, ab“ [397]*.* Darüber hinaus hält er in diesem Zusammenhang explizit fest, dass *„(...) bei Personen, die nur über mangelnde verbale Artikulationsfähigkeit verfügen, diese oft durch Gewalttätigkeiten ersetzt wird“* [398]*.*

Ines Breinbauer sieht des Weiteren die sprachliche Ausdrucksfähigkeit an die Erfahrung ganz bestimmter Interaktionsmuster - Sprechsituationen - mit den Eltern gebunden. Sie merkt dazu an:

> *„Gestaltungsmöglichkeiten sozialer Beziehungen, Verstehen und Verbalisierung werden einheitlich gelernt. Ob ein Verbot durch Begründung bzw. Erklärung oder durch körperliche Bestrafung vermittelt wird, hängt stark von der Sprachkompetenz der Eltern ab (rollenorientiertes-restriktives versus personenorient-einfühlendes Erziehungsverhalten).“* [399]

Generell gilt, dass die späteren Vermittlungsprozesse in der Schule eine adäquate sprachliche „Ausstattung“ des Kindes voraussetzen. Da die Sprachentwicklung im Rahmen eines handlungsbezogenen Dialogs, in dem der Erwachsene und das Kind gemeinsam handeln, verläuft, ist das Ausmaß der Beschäftigung mit dem Kind ein wichtiger Faktor der Sprachentwicklung.

3.4.3.2.2 Die Entwicklung von Leistungsmotivation und Leistungshandlung

Die bisher skizzierten Elemente kennzeichnen die Wichtigkeit der sozialen Einflüsse in der frühen Kindheit. Rainer Tölle, Direktor der Klinik für Psychiatrie der Westfälischen Wilhelms-Universität, kommt aufgrund seiner

---

[397] BURKART, Roland: Das Kommunikationsmedium Sprache. In: Ders.: Kommunikationswissenschaft. Seite 52 – 94. Hier: S. 74.
[398] ebenda, S. 90.
[399] BREINBAUER, Ines M.: Einführung in das Problem der Erziehung. In: HEITGER, Marian: Beiträge zu einer Pädagogik des Dialogs. Seite182 – 211. Hier: S. 182.

jahrzehntelangen psychotherapeutischen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu der Überzeugung, dass

> *„ (...) bei Kindern und Jugendlichen psychische und soziale Umweltbedingungen einen höheren Stellenwert haben, als bei Erwachsenen; denn diese Bedingungen nehmen neben den genetischen und erworbenen Anlagen an der Entwicklung teil und bilden den Erfahrungshintergrund, der das Kind in seiner Beziehung zur Umwelt und in seinem Verhalten prägt“* [400].

Ein weiteres zentrales Resultat der frühen Sozialisation ist das Leistungsmotiv bzw. die Leistungsmotivation. Die Leistungsmotivation entsteht aus einer bestimmten Art der Interaktion der Eltern mit dem Kind und wird bereits im Vorschulalter erworben. Sie erweist sich als stabil über die gesamte Lebensspanne.

Dabei ist der Begriff der Leistungsmotivation nicht nur instrumentell – für spätere Schulerfolge – aufzufassen, sondern repräsentiert grundlegende Verhaltensweisen. So zeigen bereits Kinder im Vorschulalter deutliche Unterschiede in ihren Handlungsstrategien bei Situationen verschiedenen Schwierigkeitsgrades – entweder Erfolgswunsch und Handlungsversuche, um Erfolg zu realisieren oder Misserfolgsmeidung und Handlungsverzicht. Ob man sich schwierigen Situationen aussetzt oder von vornherein ausweicht, spiegelt bereits das Anspruchsniveau des Kindes, seine Erfolgserwartung und sein Selbstvertrauen wider.

Die Ausbildung des Leistungsmotivs, das also nicht nur effektive Leistungserbringung, sondern auch soziale Fähigkeiten und soziale Erfolgschancen bewirkt, ist - nach Schulz - von folgenden Verhaltensweisen der Eltern abhängig:

---

[400] TÖLLE, Rainer: Neurotische Störungen und vorwiegend psychoreaktive Fehlentwicklungen bei Kindern. In: Ders.: Psychiatrie einschließlich Psychotherapie. Springer-Verlag. Berlin-Heidelberg-New York. 1999. Seite 2 – 53. Hier: S. 27 f.

- *„Schaffen von Lernsituationen, wie z.B. Spiele, Zeitaufwand, Beschäftigung mit dem Kind, Stellen von Anforderungen.*
- *Art des Kontrollverhaltens, das heißt dem Kind genügend Selbständigkeit und Eigeninitiative zu lassen.*
- *Der Art der Straftechniken, das heißt primär nicht strafend zu reagieren, sondern vorwiegend erwünschtes Verhalten zu belohnen.“* [401]

Die vorstehende Aufzählung würde, in groben Zügen das optimale Modell für die Entwicklung des Kindes darstellen, da auch andere positive Persönlichkeitseigenschaften und Dispositionen daraus resultieren, wie beispielsweise Selbstvertrauen, Neugierdeverhalten, Intelligenz, Risikobereitschaft und Autonomie. Allerdings belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien, wie sehr das Leistungsniveau bzw. das Leistungsmotiv in die jeweilige Kultur eingebettet ist, so zum Beispiel in die Religion, die gesellschaftlichen Anforderungen, dem Lebensstil oder spezifischer, in die Art der Kindererziehung.

Tatsache ist, dass diese Leistungsanforderungen oftmals zu hohe Ansprüche an die Kinder – und dies nicht immer zu deren Vorteil – stellen, denn grundsätzlich gilt, dass Leistungsansprüche immer altersadäquat sein sollten. Seit geraumer Zeit besteht Konsens darüber, dass eine Änderung von Kindererziehungspraktiken auf breiter Ebene unwahrscheinlich ist. Dieser skeptischen Sichtweise schließt sich Schulz an und begründet dies folgendermaßen:

> *„Kindererziehungspraktiken auf breiter Ebene zu ändern ist wahrscheinlich nicht leicht, denn die Familie ist der soziale Kern einer Gemeinschaft, der Hauptträger der grundlegenden Motive und*

[401] SCHULZ, Wolfgang: Einführung in die Soziologie. S. 237.

> *Werte der Kultur, und es mag genau so schwer sein, den Atomkern zu spalten.“* [402]

Eng verknüpft mit dem Begriff der Leistungsmotivation ist die Bedeutung der Leistungshandlung. Alltagssprachlich ausgedrückt, soll „Motivation“ die Fragen nach dem „Wozu des Handelns“ beantworten.

Zu beachten ist, dass Handeln verschiedene, und verschiedenes Handeln gleiche Gründe haben kann. Handeln ist instrumentell und schon deshalb bei gleicher Absicht vielfältig austauschbar. Handeln ist deshalb weniger nach seinen äußeren Erscheinungsweisen, als nach seiner Gerichtetheit auf bestimmte Ziele zu unterscheiden.[403]

Bei der Bestimmung von Zielen, die das Handeln motivieren, ist zwischen dem Handlungsergebnis und den Folgen, den Konsequenzen des Handlungsergebnisses zu trennen. Heckhausen sieht eine Unterscheidung aus zwei Gründen zweckmäßig:

> *„Einmal zieht ein Handlungsergebnis in aller Regel mehrere Arten von Folgen nach sich, so z.B. Folgen für die Selbstbewertung, die Fremdbewertung, für materiellen Gewinn oder Verlust und für die Erreichung weitergesteckter Ziele.*
> *Zum anderen hat das gleiche Handlungsergebnis für verschiedene Personen auch verschieden ausgeprägte Selbstbewertungen sowie Fremdbewertungen.“* [404]

Die im Folgenden vorgestellte Terminologie des Leistungshandelns folgt weitgehend der Konzeption, wie sie von Heckhausen vertreten wird. Der Wissenschaftler definiert leistungsmotiviertes Handeln wie folgt:

> *„Leistungshandeln (leistungsmotiviertes Handeln) liegt vor, wenn zu erkennen ist, dass ein Tüchtig-*

[402] ebenda, S. 240.
[403] HECKHAUSEN, Ernst: Motivation und Handeln. S. 293.
[404] ebenda

> *keitsgrad maßgebend ist, d.h. wenn das Handlungsergebnis etwas besser, ebenso gut, nicht viel schlechter sein soll als (…).“* [405]

Weiters beruht Leistungshandeln für ihn auf fünf Voraussetzungen:

> *„Das Handeln kann (1) zu einem objektivierbaren Ergebnis führen, das (2) nach Maßstäben der Güte oder der Menge (kurz nach Tüchtigkeitsmaßstäben) beurteilbar ist; der Handelnde kann (3) Erfolg oder Mißerfolg haben, d.h. die Handlung ist für ihn weder zu schwer noch zu leicht; der Handelnde verlangt (4) seinem Handlungsergebnis einen bestimmten Tüchtigkeitsgrad ab, für dessen Realisierung (5) er sich selbst, seine Fähigkeiten und Anstrengungen für verantwortlich hält.“* [406]

Von den im vorstehenden Unterkapitel genannten Bereichen im Sinne des Bezugsrahmens lässt sich daher ableiten, dass es sich bei der Leistungsmotivation um die Auseinandersetzung mit einem Tüchtigkeitsmaßstab handelt. Diese Perspektive beinhaltet neben dem Konzept eines „Tüchtigkeitsmaßstabes“ auch die Tatsache, dass die Leistungsgüte oder Leistungsmenge ein Ziel um seiner selbst willen ist, unabhängig davon, ob man meint, dass „die Sache es verlangt“ oder man damit seine Tüchtigkeit beweisen will.[407]

3.5 Die Anerziehung der weiblichen Konformität

3.5.1 Die weibliche und männliche „Normalbiographie“

Die Debatte, ob die Erscheinungen Mann und Frau durch biologische oder soziale Prozesse „erzeugt“ werden, hat eine lange Tradition. Keineswegs wird heute aber geleugnet, dass es angeborene biologische Unterschiede, wie z.B. das Zentralnervensystem oder Blut und Gewebe, sowie Hormone,

[405] ebenda
[406] ebenda, S. 294.
[407] vgl. ebenda

gibt.[408] Allerdings ist ein Großteil dessen, was wir in unserer Kultur als „Mann“ oder „Frau“ bezeichnen, das Resultat von Lernprozessen [409]. Wissenschaftlich wird in diesem Zusammenhang von der „Sozialisation der Geschlechtsrolle“ gesprochen.

Es entspricht zweifellos der gesellschaftlichen Realität, dass „Geschlecht“ in unserer Kultur ein Faktum darstellt. Erkennbar ist das daran, dass der Unterschied zwischen Männern und Frauen bzw. Buben und Mädchen bis heute traditionell durch Namensgebung und durch Bekleidung - männlich = blau, weiblich = rosa - deutlich gemacht wird.[410]

3.5.1.1 Die „heiligen“ Werte der Erziehung

Der Begriff Erziehung wird in der Fachliteratur als *„jene Maßnahmen und Prozesse, die den Menschen zur Mündigkeit hinleiten und ihm hilft, alle seine Kräfte und Möglichkeiten zu aktuieren und in seine Menschlichkeit hineinzufinden*“[411] definiert.

---

[408] ANMERKUNG: Die Darstellung von Forschungsergebnissen wird hier vermieden, da diese den Rahmen der vorliegenden Dissertation übersteigen würde.

[409] ANMERKUNG: Unter Lernprozessen wird in diesem Zusammenhang das Verstärkungs- und Imitationslernen verstanden. Vergleiche dazu Kapitel 3) Pkt. 3.4.3.2 dieser Arbeit.

[410] Im folgendem soll ein Überblick zu einschlägigen Forschungsergebnissen gegeben werden. Der Großteil der Forschungen stammt aus den Jahren 1960 – 1980; rezente Forschungen weisen im Prinzip ähnliche Ergebnisse auf; es sind jedoch die Unterschiede in der Sozialisation von Männern und Frauen nicht mehr ganz so ausgeprägt

1) Collegestudenten, die Babys betrachteten und evaluierten, stuften die weiblichen Babys als sanfter, zarter und kleiner ein, obwohl keine objektiv messbaren Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Babys bestanden, ein Indiz, dafür dass Menschen sehen, was sie sehen wollen.

2) Weitere amerikanische Untersuchungen haben gezeigt, dass sich Mütter mit Mädchen mehr beschäftigen und sprechen sowie sie berühren, wie mit Knaben: dadurch werden Mädchen abhängiger, Knaben daher umweltbezogener und explorativer: Väter erwarten von ihren Töchtern, dass sie netter, süßer, hübscher und gefühlvoller sind als Knaben. Knaben entwickeln bessere räumliche Vorstellung und analytisches Denken, Mädchen dafür bessere sprachliche Fähigkeiten. Man nimmt an, dass wichtige Einflüsse in den ersten beiden Lebensjahren erfolgen.

(Vgl. SCHULZ, Wolfgang: Einführung in die Soziologie. S. 241 ff.)

[411] vgl. BÖHM, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. S. 172.

Dem heutigen Wissensstand entsprechend, betrifft Erziehung dabei den Menschen in seiner individualen, sozialen und kulturellen Dimension. Dementsprechend stellt sich Erziehung einmal als Wachstum und Entwicklung, einmal mehr als Eingliederung, und ein andermal als personale Erweckung und Begegnung dar. Weiters ist evident, dass die verschiedenen Aspekte der kindlichen Entwicklung unter anderem das physische Wachstum, emotionale und psychische Veränderungen und den Prozess der sozialen Anpassung beinhalten. Der spezifische Verlauf von Entwicklung und Veränderung wird wiederum durch eine Vielzahl von Faktoren, wie z.B. Vererbung und Umwelt, körperliches Wachstum, motorische Entwicklung, aber auch durch familiäre- und soziale Beziehungen beeinflusst. [412]

Aufbauend auf obigen Grundgedanken, besteht Konsens in Fachkreisen darüber, dass der individuelle Verlauf der kindlichen Entwicklung durch die gemeinsame Interaktion von Genetik und Umwelt bedingt wird. Expertendiskussionen gibt es aber hinsichtlich der Frage, wie wichtig die Rolle der genetischen Veranlagung eines Individuums im Verhältnis zu seiner Umwelt tatsächlich ist.[413]

Rolf Oerter und Leo Montada konstatieren in ihrer Studie, dass sich Kinder im Alter von drei Jahren als männlich oder weiblich einstufen können, obwohl sie über die geschlechtlichen Unterschiede, die dieser Differenzierung zugrunde liegen, noch nicht informiert sind. Diese Geschlechtsidentität ist ein wesentlicher, auf das Geschlecht und die mit ihm assoziierte Rolle bezogener Bestandteil des Selbstkonzepts. Die Geschlechtsidentität geht einher mit einer mehr oder weniger generalisierenden Selbst- und Fremdwahrnehmung, die in der

[412] vgl. ebenda
[413] vgl. MILLER, Alice: Am Anfang war Erziehung. Suhrkamp Taschenbuchverlag. Frankfurt. 1980. S. 82 ff.

soziologischen Fachsprache als „sex-typing“ bezeichnet wird. [414]

Darüber hinaus weisen weiterführende Untersuchungen nach, dass jüngere Kinder im Alter von fünf oder sechs Jahren bereits wissen, dass die männliche Rolle mehr Wertschätzung erfährt, sowie mehr Macht und Prestige besitzt.[415] Der Sozialforscher Buggle erörtert in diesem Zusammenhang:

> *„Beide Geschlechter beginnen damit, ihr eigenes Geschlecht für das beste zu halten. Dieser Unterschied geht mit zunehmendem Alter zugunsten der Mädchen verloren. Sie entwickeln eher ein negatives Selbstbild.“* [416]

Großen Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben in den ersten Lebensjahren des Kindes die Verhaltensmuster, Einstellungen und Werte der Eltern. Wie die Schweizer Psychoanalytikerin Alice Miller aufzeigt, hat das Verhalten von Eltern gegenüber ihren Kindern eine große Bandbreite. Sie hält fest, dass *„dieses zwischen strikter Disziplin und Permissivität, Wärme und Feindseiligkeit oder ängstlicher Anteilnahme und kühler Teilnahmslosigkeit variieren kann“* [417], und verweist ausdrücklich auf die Folgen dieses Verhaltens:

> *„Bedingt durch unterschiedliche Einstellungen treten unterschiedliche familiäre Strukturen hervor. Elterliche Feindseligkeit oder übermäßige Nachgiebigkeit werden z.B. mit äußerst aggressiven, aufmüpfigen Kindern in Verbindung gebracht. Ein warmes, einschränkendes Verhalten der Eltern wird mit abhängigen, höflichen und fügsamen Kindern assoziiert.“* [418]

---

[414] vgl. OERTER, Rolf/MONTADA, Leo: Entwicklungspsychologie. Beltz . Weinheim. 2002. S. 420 ff.
[415] vgl. ebenda
[416] BUGGLE, Franz: Die Entwicklungspsychologie Jean Piagets. Kohlhammer-Urban Taschenbücher. Stuttgart. 1997. Vorwort. o.S.
[417] MILLER, Alice: Das Drama des begabten Kindes und die Suche nach dem wahren Selbst. Suhrkamp. Frankfurt am Main. 1979. Standort 1990. S. 33.
[418] ebenda

Ebenso beeinträchtigen Bestrafungsmethoden der Eltern das Verhalten ihrer Nachkommen. So gelten Kinder, die von ihren Eltern häufig körperlich bestraft werden, ihrerseits als überdurchschnittlich gewaltbereit. Den Zugang zur „Wahrheit der frühen Kindheit“ findet Miller durch ihre jahrzehntelange Forschungstätigkeit um *„das verborgene Leiden der Kindheit, das im Dienste des Überlebens der Verdrängung anheim fällt*“ [419], bestätigt. Bedingt durch ihre Erfahrungen, die aus der Behandlung von Kindesmisshandlungsopfern resultieren, gelangt sie zu der Erkenntnis:

> *„Was dem Kind in den ersten Lebensjahren passiert, schlägt unweigerlich auf die ganze Gesellschaft zurück. Psychosen, Drogensucht und Kriminalität sind ein verschlüsselter Ausdruck der frühen Erfahrungen.“* [420]

3.5.1.2 Schulische Wahrnehmungsprozesse

Es gibt nur wenige Sätze, die so häufig zitiert, gebilligt und angezweifelt worden sind wie die Behauptung, dass wir nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen. Was aber bedeutet das konkret? In der Sprache der Curriculum-Theorie ausgedrückt, besagt diese Formulierung, dass die Schule jene Qualifikationen vermitteln sollte, die die Schüler und Schülerinnen zur Lösung ihrer künftigen Lebensprobleme benötigen: Lernen und Lerninhalte also nicht als Selbstzweck, sondern als Bedingungen der Möglichkeit zur Lösung vielfältiger Alltagsprobleme anzusehen.[421]

Evident ist allerdings, dass in einer sexistischen Gesellschaft auch Lehrer und Lehrerinnen - bewusst oder unbewusst - ihre soziale Haltung, erzieherische Prägungen und charakterliche Einstellungen auf die zu unterrichtenden Schüler übertragen. Seine bestätigende Sichtweise stellt der

---

[419] MILLER, Alice: Am Anfang war Erziehung. S. 317.
[420] ebenda
[421] vgl. SCHWENDENWEIN, Werner: Theorie des Unterrichtens und Prüfens. WUV Universitätsverlag. Wien. 1993. S. 143 ff.

Soziologe Schulz folgendermaßen dar: „*Kreatives Verhalten der Knaben wird heute noch immer mehr belohnt als das der Mädchen. Hingegen wird Konformität bei Mädchen mehr anerkannt*“. [422]

Als ein Beispiel der tradierten Geschlechterrollenzuweisung mag die österreichische Schulbuchliteratur gelten. Insgesamt vermittelt diese bis in die 1980er Jahre viele Vorstellungen über erwünschte und unerwünschte geschlechtsspezifische Charakterzüge und Eigenschaften. In den von Seiten des BM für Unterricht und Kunst approbierten Schulbuchtexten gab es mehr Darstellungen von Männern, wie der nachfolgende Auszug aus dem Lesebuch „lesen+verstehen1 - zum Unterrichtsgebrauch für die 1. Klassen der Hauptschulen und allgemein-bildenden höheren Schulen“ des Jahres 1977 exemplarisch zeigt:

> *„Heute schien der Vater die Männer mit ganz anderen Augen zu betrachten, nicht mehr mit leisem Neid, sondern eher voller Bedauern. Sie fanden höchstens für Tage, oft nur für Stunden Arbeit. Ihm aber war eine feste Anstellung (...) versprochen worden.“* [423]

Auch 1983 wurden in den Lesebüchern die Geschlechter noch in traditionellen Rollen dargestellt:

> *„Während die Mutter kocht, kommt der Vater von der Arbeit nach Hause. John Paul, mein Bruder stand noch immer ohne Träne oder Schrei da, nur zornig und gekränkt. (...) Daher war es ihm unbegreiflich, warum dieses Gesetz der Liebe in seinem Fall auf so gehässige, ungerechte Weise verletzt wurde.“* [424]

---

[422] SCHULZ, Wolfgang: Einführung in die Soziologie. S. 242.

[423] GELBHAAR, Anni: Wo ist Bagan? In: EBNER, Jakob/FERSCHMANN, Siegfried/ WLASATY Siegfried: lesen + verstehen 1. Ein Lesebuch für die 5. Schulstufe. Schulbuch Nr. 2643. Pädagogische Verlagsanstalt. Wien. 1977. Seite 55 – 63. Hier: S. 56.

[424] MERTON, Thomas: Mein Bruder. In: EBNER, Jakob/FERSCHMANN, Siegfried/ KAINDSTORFER, Dietmar/WLASATY, Siegfried: lesen + verstehen 3. Ein Lesebuch für die 7. Schulstufe. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1983. Seite 87 – 89. Hier: S. 87.

Bis vor kurzem vermittelte die Schulbuchliteratur viele Vorstellungen über erwünschte und unerwünschte geschlechtsspezifische Charakterzüge und Eigenschaften. Überholte Generalaussagen von Pädagogen gehen auch heute noch im Schulalltag in die Richtung, dass das Zeigen von Emotionen als unmännlich angesehen wird, und es oftmals als weiblich bzw. sogar als „Dummheit“ klassifiziert wird.[425]

Als späte Reaktion des Schulerhalters auf gesellschaftlichen Tendenzen hinsichtlich einer „Geschlechterneutralität“ kann die Einführung des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ angesehen werden. 1999 wurde in der Abteilung für Berufsschulen - als erste Abteilung des Bildungsministeriums - der Beschluss gefasst, das Unterrichtsprinzip[426] „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Lehrplan der Berufsschulen zu verankern [427] und damit den überholten Geschlechtsstereotypen – auch im Schulbuchbereich – keinen Raum mehr zu bieten.

---

[425] ANMERKUNG: Tatsache ist, dass zur Zeit starke, über das Gesetz hinausgehende, Bestrebungen bestehen, geschlechtsrollenspezifische Benachteiligungen zu minimieren, indem man einerseits die Geschlechtsrolle in der Sprache selbst auflöst, oder andererseits durch Quotenfestsetzung bei Stellenausschreibungen oder bei Besetzungen von Ämtern, u.v.m.

[426] Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung sind der Schule auch Aufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern auch fächerübergreifend im Zusammenwirken mehrerer oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kennzeichnend für diese Bildungsaufgaben ist, dass sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts berücksichtigen. Solche Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind: Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienerziehung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung und Erziehung der Gleichstellung von Frauen und Männern.
(Vgl. POSPICHAL, Edith: Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“. BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Abteilung für geschlechtsspezifische Bildungsfragen. Wien. 2003. S. 7.)

[427] vgl. Bundesgesetzblatt Nr. II. Nr. 194. Ausgegeben am 25. Mai 2001.

3.5.1.3 Sozialisation in „Eigenregie“: Pubertät und Adoleszenz [428]

Pubertät und Adoleszenz stellen für Jugendliche einen Zeitraum bio-psycho-sozialer Umstellungen dar. Es ist jene Zeit, in der die Kinder wachsen und die Erwachsenen schwierig werden, wie es in der Umgangssprache so treffend formuliert wird.

Sind soziale Beziehungen unter Klein- oder Volksschulkindern von gegenseitigem Interesse ohne Interaktion gekennzeichnet, so entstehen ungefähr ab dem zehnten Lebensjahr durch Beziehungen zwischen Kindern derselben Altersstufe und in etwa derselben sozialen Gruppe - einer so genannten Gleichaltrigenkohorte oder „Peer-group“ - zunehmend komplexe soziale Systeme, die ihre Werte und ihr Verhalten beeinflussen.

Ab annähernd dem 14. Lebensjahr scheinen Schule und „peers“, also Gleichaltrige, die wesentlichen Sozialisationseinflüsse gegenüber den Eltern zu übernehmen. Zwar sind basale Einflüsse bezüglich der Grundstruktur festgelegt, doch werden Werte und Einstellungen nun auch von anderen Instanzen der sozialen Umwelt gelernt.

In der Phase der Ablösung von den Eltern erlangen die Werte der

[428] Als Adoleszenzphase bezeichnet man jenen Lebensabschnitt, in dem ein Mensch vom Kind zum Erwachsenen heranreift. Als Jugendalter bezeichnet man zumeist die Zeit vom Einsetzen der Pubertät bis zur körperlichen Reife; es beginnt in der Regel bei Jungen ungefähr mit 14 Jahren und bei Mädchen mit zwölf Jahren. Der Eintritt ins Erwachsenenalter ist in den Kulturkreisen unterschiedlich definiert: Gewöhnlich versteht man darunter die Zeit, in der ein Mensch von seinen Eltern unabhängig wird.
(Vgl. GIESECKE, Hermann: Einführung in die Pädagogik. Juventa. Weinheim und München. 1991. S. 13 ff.)

Gleichaltrigen ganz besondere Wirkung.[429] Dies mag auch als Hinweis darauf gelten, dass in der Schule geschlechtsspezifische Interessen zu Ausbildungszwängen werden. So wird z.B. Mathematik als männliches Interessensgebiet qualifiziert, denn *„nur wenige Mädchen studieren technische Berufe, da sie von technischen Belangen weniger verstehen“* [430], und auch im sportlichen Bereich wird oftmals noch nach traditionellen Domänen unterschieden: *„Ballett und Turnen ist für Mädchen gut geeignet, dagegen ist Kraftsport für Burschen besser.“* [431]

Besonders für Mädchen beginnt in diesem Lebensabschnitt der soziale Druck, attraktiv zu sein. Damit werden auch medial vermittelte Schönheitsideale wirksam. In dieser Lebensphase verdient es die besondere Aufmerksamkeit von Angehörigen und Pädagogen, in persönlichen Gesprächen vermeintlichen Fehlmeinungen entgegenzutreten und auf die gesundheitlichen Folgen und Auswirkungen dieser medial vermittelten „Schönheit“ hinzuweisen. Renate Brosch, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, zeigt im Kompendium „Zum Thema Sucht“ die Gefahren von falsch verstandenen Schönheitsidealen folgendermaßen auf:

> *„Durch übertrieben zwanghaft-kontrolliertes Figurbewusstsein und ritualisiertes Essverhalten können Pubertätsmagersucht und/oder psychosomatische Beschwerden auftreten, deren*

---

[429] Während die 13. Deutsche Schell Jugendstudie „Jugend 2000“ einen deutlichen Anpassungsprozess zwischen Mädchen und Burschen in Bezug auf Wertvorstellungen konstatiert und damit eine tendenzielle Orientierungsgleichheit in wichtigen Fragen meint, weisen Erhebungen in österreichischen Schulen oftmals Gegenteiliges auf. Insbesondere im geschlechtsspezifischen Vergleich wichtiger Parameter, wie z.B. der weiblichen Berufstätigkeit in technischen Berufen, Haushalt und Kinderpflege sind deutliche Unterschiede zur Deutschen Studie festzustellen, die noch immer auf ein wertkonservatives Grundmuster bei männlichen Jugendlichen in Österreich hinweisen.
(Vgl. MÜNCHMEIER, Richard: Miteinander-Nebeneinander-Gegeneinander? In: DEUTSCHE SHELL [Hrsg.]: JUGEND 2000. 13. Shell Jugendstudie. Band 1. Leske + Budrich. Opladen. Seite 221 – 261. Hier: S. 255 ff. Demgegenüber: POSPICHAL, Edith: Unterrichtsprinzip Erziehung zur Gleichstellung. S. 11 ff.).

[430] SCHULZ, Wolfgang: Einführung in die Soziologie. S. 243.

[431] ebenda

Behandlung durch fehlende Krankheitseinsicht oftmals langwierig ist.“ [432]

Wie bereits erörtert, wird für junge Menschen der Übergang zur sozialen Welt der Erwachsenen durch die Formierung einer Gleichaltrigenkohorte erleichtert. Das Bewusstsein für kameradschaftliches Verhalten, aber auch unterschiedlicher Stärken, Schwächen und Sichtweisen ist Vorbereitung für das Erwachsenenleben. Größte Konformität mit einer „Peer-Group“ ist im Alter von etwa zwölf Jahren gegeben. Auf dieser Übereinstimmung bzw. Anpassung während der Adoleszenz basieren oftmals Freundschaften über viele Jahre, denn es ist evident, dass diese Konformität nie wieder völlig verloren geht, obwohl sie im Erwachsenenalter weniger offensichtlich ist.

Auch ist die Zeit der Adoleszenz und Pubertät für junge Menschen eine Lebensphase der Auseinandersetzung mit den körperlichen Veränderungen, der Einordnung in die Gesellschaft der Erwachsenen oder dem Eintritt ins Berufsleben. Alle diese Veränderungen müssen bewältigt werden, und oftmals führt der Wunsch, *„alles schon selber zu können bei gleichzeitiger Unfähigkeit“* [433] zu den so genannten „schweren Erfahrungen“ der Jugendzeit.

Bedingt durch das Durchlaufen der Sozialisationsinstanzen - Kindergarten, Schule, Eltern bzw. die Gesellschaft insgesamt - wird jungen Menschen aufgezeigt, dass es ihr erstes Ziel zu sein hat, ein voll angepasstes Mitglied der Erwachsenengesellschaft zu werden. Allerdings werden Jugendlichen in dieser Zeitspanne die Privilegien der Erwachsenen [434] noch vorenthalten.

---

[432] BROSCH, Renate: Zum Thema Sucht. BM für soziale Sicherheit und Generationen. Wien. 1995. S. 58.

[433] MUTZ, Ingomar/SCHEER, Peter J.: Pubertät und Adoleszenz I. Skriptum des Fortbildungsvortrages für Krankenpflegepersonal. Veranstalter: Firma Milupa, Bruck/Mur. 1997. S. 8.

[434] Als Privilegien der Erwachsenen werden in dieser Entwicklungsphase hauptsächlich „Arbeiten und Geld verdienen“, „gehen wohin man will“, „machen was man will“ und Sexualität angesehen.
(Vgl. SCHULZ, Wolfgang: Einführung in die Soziologie. S. 243 ff.)

Aus diesem Zustand erwächst oftmals eine besondere Spannung, die auf eben diese Rollendiskontinuität zurückgeführt werden kann.

Bereits 1934 hat Ruth Benedict auf Grund ihrer Forschungen in anderen Kulturen drei Rollenübergänge festgestellt, die Jugendliche zu bewältigen haben, nämlich *„ (...) erstens ‚von nicht verantwortlich zu verantwortlich', in weiterer Folge ‚von unterwürfig zu dominant' und drittens ‚von verhinderter Sexualität zu legitimer Sexualität in der Ehe'" [435].* Darüber hinaus bezeichnet der amerikanische Psychologe Stanley Hall das Jugendalter generell

> *„(…) als Phase naturgemäßer Beeinträchtigungen, die sich aufgrund von emotionellen Belastungen sowie von gesellschaftlichen, pubertätsbedingten und tiefgreifenden körperlichen Veränderungen ergeben" [436].*

Dieser Sichtweise steht die Anthropologin Margaret Mead kritisch gegenüber. Ihre Studien belegen, dass die emotionelle Belastung nichts Naturgegebenes, sondern kulturell und gesellschaftlich bedingt ist. Untersuchungen dieser Wissenschaftlerin zeigen auf, dass beim Übergang von Kindes- zum Erwachsenenalter in den einzelnen Kulturkreisen sehr unterschiedliche Belastungen auftreten[437]. Diese Expertenansicht bestätigt der Pädagoge Thomas Gordon. Er sieht in der Entwicklung junger Menschen *„einen psychosozialen Vorgang, der sich während des ganzen Lebens fortsetzt" [438],* und weist in diesem Zusammenhang explizit auf die Wichtigkeit eines demokratischen Erziehungsstils hin, den er als Grundvoraussetzung positiver, moderner „Anleitung zum Erwachsenwerden" ansieht:

---

[435] BENEDICT, Ruth: Patterns of culture. Erstmals Verlag Houghton Mifflin. Boston. 1934, Verlag Routledge & Keagan Paul, London. 1971. Seite 161 – 167. Hier: S. 163.
[436] ROSS, Dorothy: G. Stanley Hall, the psychologist as prophet. Univ. of Chicago Press. Chicago. 1972. S. 282 ff.
[437] Vgl. MEAD, Margaret: And keep your power dry. An anthropologist looks at America. Berghahn Books. New York. 2000. S. 210 f.
[438] GORDON, Thomas: Die NEUE Familienkonferenz. Kinder erziehen OHNE zu strafen. Wilhelm Heyne. München. 1989. S. 271.

> *„Um auf das Leben junger Menschen grundsätzlichen und dauerhaften Einfluss zu nehmen, müssen Erwachsene die machtorientierten Methoden zur Kontrolle von Kindern und Jugendlichen unterlassen und statt dessen bestimmte neue Methoden anwenden, die ihren positiven Einfluss auf das Leben der Kinder verbessern.“* [439]

3.5.2 Die Entwicklung der weiblichen Identität

Wie bereits dargestellt, besteht die psychische und soziale Herausforderung des Jugendalters für männliche und weibliche Heranwachsende darin, zu einem selbstständigen Menschen zu werden, dem es seine eigene Persönlichkeit erlaubt, mit anderen nach Art von Erwachsenen (intime) Beziehungen aufzunehmen. Mit Hilfe von Projekten, Lebensplänen, oft bloß theoretischen Systemen, politischen und sozialen Reformprogrammen beginnen die Jugendlichen sich in die Erwachsenengesellschaft einzufügen.

„Um unabhängig und selbstständig zu werden“ so zeigen Ingomar Mutz und Peter Scheer, Experten für Jugend- und Kinderheilkunde bzw. Psychosomatik und Psychotherapie, auf, *„muss sich der Jugendliche von den Eltern als seinen wichtigsten Liebesobjekten lösen“* [440].

Durch diesen Ablösungsprozess ergeben sich zwangsläufig Veränderungen in den Beziehungen. Dazu zählen primär

> *„(…) demonstrative Aufsässigkeit und Rebellion gegen die bisherigen Normen oder demonstrative Gleichgültigkeit gegenüber den Bezugspersonen oder eine Herabsetzung der Eltern als unnütz und/oder unfähig“* [441].

---

[439] ebenda, S. 30.
[440] MUTZ, Ingomar/SCHEER, Peter J.: Pubertät und Adoleszenz I. S. 8.
[441] ebenda, S. 9.

Die beiden Wissenschaftler merken in diesem Zusammenhang an, dass es auch in späterer Zeit immer wieder zu Rückfällen in Hilflosigkeit und Abhängigkeit von den Eltern und Erziehern kommen kann, die nur mit Liebe und Toleranz zu ertragen sind. Sie raten daher: „*Die Begleitung muss wie die eines Trampolins sein, wobei den Erwachsenen leider die Rolle des Sprungtuches zukommt*“ [442], und empfehlen allen erziehenden Personen, dass sie in dieser Phase auf Autorität verzichten und unempfindlich gegen Attacken sind, aber wenn erforderlich, wieder Mitgefühl und Unterstützung anbieten.[443]

Während der Pubertät kommt es sowohl bei Mädchen als auch bei Burschen zu einer Änderung des Körperbildes. Bedingt durch die Reifung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale, gepaart mit schnellem körperlichem Wachstum wird der Körper als peinlich empfunden. Dies führt - vor allem bei jungen Mädchen - zu verstärktem Schamgefühl und Zunahme des Intimitätsbedürfnisses.[444]

Die körperlichen Entwicklungen werden von einer Reihe seelischer Veränderungen begleitet, die sich seitens der jungen Menschen nicht nur durch Rebellion, Kritik an der Umwelt und Stimmungsschwankungen äußern können, sondern auch vor allem in Unsicherheit und allgemeiner Unausgeglichenheit zum Ausdruck kommen.

„*Zweifelsfrei*“ so urteilen die Gruppen- und Familientherapeuten Georg Bach und Peter Wyden

> *„(…) ist die Zeit der Gefühlslabilität und des Protestes eine hohe Herausforderung an Bezugspersonen, denn deren Aufgabe ist es, eine ‚Arbeitsbasis’ mit ihren Kindern zu erhalten, und*

[442] ebenda
[443] vgl. ebenda, S. 19.
[444] vgl. WALLNÖFER, Heinrich: Glück und Gesundheit. Das moderne Hausbuch für die ganze Familie. G.I.B.S. Verlags-GmbH. El’tville. 1980. S. 462 ff.

> *sich genau zu überlegen, welchen Kampf sie ‚gewinnen' müssen, bevor sie einen beginnen"* [445].

Andererseits verweisen sie aber auch auf die Aufgabe des Jugendlichen, sich soweit Konfliktbereiche zu suchen,

> *„(…) daß ihre Entwicklung nicht ‚nach-innen' geht und so zur Krankheit führt und doch andererseits nicht so viel zu streiten, daß ein Zusammen-kommen dann unmöglich wird"* [446].

Hinsichtlich dieses „Ablösungsprozesses von den Eltern" halten die beiden Ärzte aber unmissverständlich fest, dass

> *„(…) die Beziehung riskiert werden muß, denn wenn sie sich nicht riskieren kann – z.B. weil die Eltern selbst in einer unsicheren Beziehung zueinander leben (Stichwort: Lebenslüge), dann kann auch keine neue, partnerschaftliche Basis der Kinder mit ihren Eltern gefunden werden"* [447].

Auch wenn seit geraumer Zeit wissenschaftlicher Konsens darüber besteht, dass die Übernahme von Rollenmustern des gleichgeschlechtlichen Elternteils bereits im Kleinkindalter erfolgen, zeigen neue Studien, dass während der Jugendzeit der „Streit mit Müttern" für beide Geschlechter wichtig ist in Bezug auf den Ablösungsprozess von der Familie. Untersuchungen geben darüber Auskunft, dass dieser Streit bei Mädchen im Zusammenhang mit ihrer geschlechtlichen Entwicklung *„15 Minuten alle 1 ½ Tage stattfindet"* [448], dagegen Knaben mit ihrer Mutter *„nur 6 Minuten alle 4 Tage"* [449] streiten.

---

[445] BACH, George/WYDEN, Peter: Wenn sich Kinder wehren. In: Diess.: Streiten verbindet. Spielregeln für Liebe und Ehe. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main. 1983. Seite 227 – 246. Hier: S. 230.
[446] ebenda
[447] ebenda, S. 233.
[448] MUTZ, Ingomar/SCHEER, Peter J.: Pubertät und Adoleszenz. S. 10.
[449] ebenda

Für die Psychologin Irmgard Hülsemann begründet sich der „Streit mit Müttern“ – vor allem für weibliche Kinder – in der Notwendigkeit, sich aus den Verbundenheitsgefühlen mit der Mutter zu lösen, denn Hülsemann ist der Überzeugung, dass *„die Entwicklung von Mädchen in den Verbundenheitsgefühlen zur Mutter stattfindet“* [450], und merkt dazu an:

> *„Da die Identität von Mädchen und jungen Frauen auch zu einem späteren Zeitpunkt eher von ‚Wir-Zusammenhängen’ geprägt ist als von einem klaren ‚Ich-selbst-Gefühl’, ist diese Entwicklungsphase insofoerne notwendig, um später Nähe herstellen zu können. Denn Nähe herstellen zu können bedeutet für Frauen, die Kontinuität früherer Erfahrungen fortzusetzen und darüber hinaus ein Erlebnis des Richtigseins.“* [451]

Wie sich die Mutterbindung auf die weibliche Entwicklung auswirkt, ist seit Beginn der 1970er Jahre ein wichtiges psychologisches Forschungsgebiet. Bis dahin haben zwar Fachleute für Kindererziehung – fast nebenbei – über die Mutterbindung und über die Notwendigkeit des „loszulassen“ gesprochen, aber erst die amerikanische Soziologin Nancy J. Chodorow beginnt diese, bis dahin vernachlässigte Wissenschaftsrichtung, eingehend zu bearbeiten.

Erstmals zeigt die Assistenzprofessorin an der Universität von Kalifornien 1978 in ihrem – damals Neuland erschließendem Buch – „Das Erbe der

---

[450] HÜLSEMANN, Irmgard: Ihm zuliebe? Abschied vom weiblichen Gehorsam. Fischer. Frankfurt am Main. 1992. S. 152.

[451] ebenda

Mütter“ [452] für die Allgemeinheit [453] auf, dass *„sich eine Tochter unbewusst eins mit ihrer Mutter fühlt“* [454] und erklärt diese - damals neue - Sichtweise hinsichtlich der Mutterbindung folgendermaßen:

> *„Sich an die Mutter und an ihre Sicht der Tochter gebunden zu fühlen, kann dazu führen, daß Mädchen und junge Frauen sich eine frühreife ‚Erwachsenen-Fassade’ zulegen, und daher viele Mädchen glauben, sie seien imstande, ‚in der Welt zu handeln’ während sie doch an einer inneren Formlosigkeit leiden, die von einer unfertigen Identität – bedingt durch eine zu große Mutterbindung - herrührt.“* [455]

Es steht wissenschaftlich außer Streit, dass die Bindung an ihre Mutter den Reifungsprozess der Tochter beeinflusst. Psychologen sehen die Wurzeln der Mutter-Tochter-Verschmelzung darin, dass sich das weibliche Kind die Mutter „einverleibt“, was bedeutet, dass es seine geistige Vorstellung von der Mutter in sich „hinein nimmt“. *„So wird es dem Kind möglich“*, erläutert Colette Dowling, „*die Angst zu umgehen, die durch das Gefühl des Getrenntseins ausgelöst würde“* [456]*.* Die daraus resultierende Verschmelzung bezeichnet sie als „primäre Identifizierung“ und erklärt dies folgendermaßen:

---

[452] CHODOROW, Nancy: Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter. 2. Auflage. Verlag Frauenoffensive. 1986.
ANMERKUNG:Der Originaltitel der Erstauflage lautete „The Reproduction of Mothering“ und erschien 1978 vorerst nur in den USA.

[453] Mit ihrer ersten wissenschaftlichen Arbeit für die Universität von Kalifornien „Family Structure and Feminine Personality“, die noch vor dem Buch „The Reproduction of Mothering“ in Fachkreisen veröffentlicht wird, entwickelt die Assistenzprofessorin für Soziologie die Hypothese, Frauen hätten ein Interesse daran, dass ihre Töchter infantil bleiben, weil sie selbst in unserer Gesellschaft infantil gehalten werden. Diese Arbeit wird bis heute von vielen Wissenschaftlern als wegweisend angesehen.
(Vgl. DOWLING, Colette: Perfekte Frauen. Die Flucht in die Selbstdarstellung. Deutsche Erstausgabe: S. Fischer-Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 1989. S. 256 ff.
Die amerikanische Originalausgabe mit dem Titel „Perfect Women; Hidden Fears of Inadequacy an the Drive to Perform“ erschien 1988 bei Summit Books/Simon & Schuster. New York).

[454] CHODOROW, Nancy: Das Erbe der Mütter. S. 211.

[455] ebenda

[456] DOWLING, Colette: Perfekte Frauen. S. 122.

> *„In der Vorstellung des Kindes sind Mutter und Kind im Grunde eins. Im Lauf seiner Entwicklung erlangt das Kind die Fähigkeit, die Mutter als getrennte Person zu erleben – eine Person mit eigenen Interessen, also eine Person die ‚fortgehen' kann."* [457]

Das Gefühl körperlicher Identität, das Mütter in Bezug auf ihre weiblichen Babys haben, mag als ein früher Hinweis auf die symbiotische Bindung zwischen Müttern und ihren Töchtern gelten. Mittels ihrer wissenschaftlichen Arbeit zeigt Linda Sunshine in ihrer – für die breite Öffentlichkeit in humorvollem Stil geschriebenen Lektüre „Die Kunst, nicht wie die eigene Mutter zu werden" – auf, dass eine Mutter, wenn sie ihre Tochter anschaut, oftmals dazu neige, *„(…) Spiegelbilder ihrer eigenen Erfahrung mit dem Bemuttertwerden zu sehen, ihre eigene Kindheit und ihr eigenes Heranwachsen, also ihr ganzes Leben als Frau*" [458]. Dazu merkt sie an, dass dieses „Verwischen der Grenzen" zwischen Mutter und Tochter bis in das Erwachsenenalter der Tochter fortbestehen kann.[459]

Erst in den letzten beiden Jahrzehnten geben psychologische Langzeitstudien darüber Aufschluss, dass sich die übermäßige Bemutterung auf weibliche Kinder negativ auswirkt. Aufgrund dieser Erkenntnisse warnt Chodrow vor einer zu großen Mutter-Tochter-Verschmelzung. Sie sieht diese für eine bedeutende psychische Gefahr, *„denn diese Bindung hält das Mädchen im Niemandsland zwischen Kindheit und Vollendung einer reifen, psychischen Entwicklung fest"* [460].

Obwohl seitens der Wissenschaft die Schädlichkeit einer mangelhaften psychischen Trennung der Mutter von ihrem Kind – auf lange Sicht - als

---

[457] ebenda, S. 123.
[458] SUNSHINE, Linda: Die Kunst, nicht wie die eigene Mutter zu werden. Goldmann. München. 1991. S. 40.
[459] vgl. ebenda, S. 42
[460] CHODOROW, Nancy: Das Erbe der Mütter. S. 214.

erwiesen gilt, ist evident, dass die „*Einpassung der Frau in die Lebenswelt*“[461] noch immer durch Erziehung und/oder Prägung von Müttern und Großmüttern - basierend auf den tradierten Rollenklischees der Vorgeneration - erfolgt.[462]

Als Beispiel für die Richtigkeit dieser Behauptung mag die „Kinderstudie 2004“ gelten. Unter dem Titel „Kinder an die Macht“ präsentieren die Meinungsforscherinnen Daniela Pruner und Bernadette Stiller die von den Österreichischen Kinderfreunden in Auftrag gegebene Kinderstudie des Österreichischen Instituts für Kinderrechte & Elternbildung.

Diese Untersuchung gibt aktuell Auskunft über die Wichtigkeit der Mutter-Tochter-Beziehung und über die Vorbildwirkung der Mutter- und Großmuttergeneration für weibliche Heranwachsende. Mit ihrer Erhebung versuchen die Autorinnen Interessen, Zukunftsvorstellungen, Meinungen, Ängste, Hobbys und Wünsche junger Menschen offen zu legen.

Befragt wurden bundesweit insgesamt 1.015 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen fünf und 17 Jahren, davon 50 Prozent Mädchen. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang von Seiten der Österreichischen Kinderfreunde, „*das diese Erhebung als Stimmungsbild dient, um unter anderem zu erkennen, wo Handlungsbedarf in der Kinder- und Jugendarbeit besteht*“ [463].

Anlässlich dieser Studie wurde nicht nur nach familiären Vorbildern im Allgemeinen gefragt, sondern einen speziellen Schwerpunkt stellte die

---

[461] ADAMS, Linda/LENZ, Elinor: Frauenkonferenz. Wege zur weiblichen Selbstverwirklichung. Titel der amerikanischen Originalausgabe: Effectiveness Training For Women. E.T.W. by Peter H. Wyden, New York. 1979. Deutsche Erstausgabe bei bei Hoffmann und Campe, Hamburg 1979. Hier: Wilhelm Heyne Verlag. München. 1989. S. 152.

[462] vgl. ebenda

[463] ebenda

explizite Frage dar, wie der Nachwuchs seine Väter „erlebten“ und wie die Erwartungen an die „modernen Väter“ sind.[464]

Die beiden Meinungsforscherinnen kommen in ihrer Erhebung zu dem Ergebnis, dass von 23,6 % der befragten Jugendlichen 19,1 % Mädchen die Mutter als familiäres Vorbild sehen, hingegen aber nur 4,5 % der Burschen die gleiche Ansicht teilen. Eine weitere Detailanalyse belegt, dass die Großelterngeneration - hier wiederum die Großmütter - hinsichtlich der Vorbildwirkung bei weiblichen Kindern einen weitaus höheren Stellenwert hat, als bei Knaben.[465]

Weiteres beantwortet jedes dritte Kind die Frage, ob die Erwartungen an die Väter mit der Realität übereinstimmen generell mit „ja“. Trotzdem wünschen sich aber die befragten Nachkommen, dass der Vater weniger arbeitet und mehr Zeit mit ihr/ihm verbringt. Die Studienautorinnen merken in diesem Zusammenhang an, dass

> *„(…) die Vaterrolle nach wie vor in den meisten Familien sehr klassisch zu sein scheint: Der Vater ‚ernährt’ die Familie und verrichtet die handwerklichen Arbeiten im Haushalt. Kaum ein Vater wird beim Kochen oder liebevollen Kuscheln erlebt“* [466].

Weiters macht diese wissenschaftliche Arbeit deutlich, dass einerseits der Aspekt der Zeit in Bezug auf Familie eine wichtige Bedeutung zu haben scheint, aber andererseits die materielle Anreicherung der Familie jedem fünften Kind ein zentrales Anliegen ist. Auffallend klein ist hingegen der Wunsch nach gleichberechtigter Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau.

Ein weiteres Untersuchungsergebnis ist, dass Kinder jeder Altersgruppe

---

[464] vgl. ebenda, S. 12.
[465] vgl. ebenda, S. 14.
[466] ebenda, S. 11.

nach wie vor ihre Väter in einer klassischen Männer-Rolle sehen.[467] Anschaulich zeigen die Auswertungen der Erhebung, dass, auch wenn Väter ihre Vaterschaft anders gestalten und eine zentrale Rolle im Leben ihrer Kinder einnehmen wollen, gültige Wirtschaftsstrukturen und die Angst um den Arbeitsplatz eine ausgeglichene „work-life-balance“ verhindern.
Die beiden Verfasserinnen stellen in diesem Zusammenhang explizit fest: *„Aufgrund beruflicher Belastungen schaffen es die meisten Männer, trotz bester Vorsätze, nur bis zum Spiel- und Freizeitgefährten ihrer Kinder.“* [468]

Anhand der vorstehenden Erörterungen zeigt sich die Annahme des Verhaltenswissenschaftlers Jean Piaget bestätigt, dass im allgemeinen Vergleich des Schaffens von Lebensplänen zwischen den Geschlechtern bis heute, *„(…) zweifellos bei den Mädchen der Lebensplan enger mit persönlichen Beziehungen verknüpft ist, und deren hypothetisches System eher in Gestalt einer Hierarchie von Gefühlswelten auftritt“* [469].

Wie in vorstehenden Abschnitten dargestellt, erfährt das Wesen der Geschlechterrollen - so wie wir sie heute kennen - die Teilung von Verantwortung, Möglichkeiten und Privilegien, die zwischen männlichen und weiblichen Personen herrscht, durch althergebrachte Erziehungsvorstellungen und Vorbildwirkung eine primäre Prägung. Durch weitere Sozialisationsinstanzen während der Pubertät bzw. in der Adoleszenz erfahren die „Zuweisungen zum Geschlecht“ eine fortlaufende Vertiefung. Darüber hinaus sieht Alice Miller einen weiteren stabilisierenden Umstand hinsichtlich der tradierten Rollenklischees darin, dass

> *„(…) die meisten erwachsenen Menschen selber Eltern sind. Sie haben ihre Kinder aus dem unbewußten Schatz ihrer eigenen Kindheitserfahrungen erzogen und hatten gar keine andere*

[467] vgl. ebenda
[468] ebenda, S. 13.
[469] PIAGET, Jean: Theorien und Methoden der modernen Erziehung. S. 220.

Möglichkeit, als es ähnlich zu tun, wie es einst ihre Eltern taten“ [470].

3.5.3 Der Kodex der weiblichen Pflichten

Überblickt man die verfügbaren Daten, so fällt auf, dass sich trotz gesellschaftspolitischer Reformen in den Lebensgewohnheiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinsichtlich der Wertschätzung herkömmlicher Rollenbilder in den letzten Jahrzehnten nur unwesentliches geändert hat.

Als erstes Indiz dafür können die vorstehend angeführten Ergebnisse der Kinderstudie 2004 gelten. Einen weiteren Hinweis darauf, dass herkömmliche bzw. historisch geprägte Lebensmuster noch immer ihre Gültigkeit zu haben scheinen, zeigt der Lebensberater und Journalist Michael Mary auf.

Existierende frauenspezifische Hemmnisse, moderne Familienstrukturen und die Konventionen der Mutterschaft verbunden mit der Kindererziehung nimmt er zum Anlass, um gegenwartsbezogen aufzuzeigen, dass *„(…) obwohl Frauen von heute berufstätig sind, als emanzipiert gelten, und auch unter der häufigen Dreifachbelastung nicht zusammenbrechen, ihre Erziehung dennoch weit hinterher hinkt“* [471].

In seiner Ratgeberkolumne „Wie machen Sie sich das Leben leichter?“ nimmt er Bezug auf offensichtliche Defizite im gesellschaftlichen Leben und stellt an seine Leserinnen die Frage: *„Wer kennt das nicht: es allen recht machen zu wollen, immer für alle da zu sein. Angst vor eigenen Entscheidungen zu haben?“* [472]

---

[470] MILLER, Alice: Am Anfang war Erziehung. S. 312.
[471] MARY, Michael: Wie machen Sie sich das Leben leichter? Glück und Psyche. In: VITAL. Welcome to Wellness. Heft Nr. 1. Januar 2004. Seite 41 – 44. Hier S. 41.
[472] ebenda

Darüber hinaus zeigt der Lebensberater auf, dass Prozesse der Veränderung erst dann beginnen, sobald das eigene Verhalten überdacht wird und neue Perspektiven entwickelt werden[473]. Deshalb empfiehlt er den Rezipientinnen dezidiert die Lektüre der Sozialwissenschaftlerin Nicky Maron, indem er aus ihrem bereits 1992 erschienen Buch „Starke Mütter – selbstbewusste Töchter“ zitiert:

> *„Obwohl wir Mädchen heute gern stark und unabhängig sehen wollen, verrät unser Verhalten eine tiefere, verborgene Überzeugung, dass Mädchen zerbrechlicher sind und dass man ihnen Schwierigkeiten, Risiken oder Unbequemlichkeiten ersparen sollte“* [474].

Auch in ihrem 1994 erstellten Leitfaden „’Das kannst du nicht’. Wie Frauen Erlernte Hilflosigkeit überwinden“ verweist Maron erneut darauf, dass „erlernte Hilflosigkeit“ als eine der drei Kernprobleme von weiblichen Erwachsenen gilt. Sie führt dazu aus:

> *„Harmoniesucht, zu viel Fürsorge, die Angst vor eigenen Entscheidungen und deren Konsequenzen sowie die daraus resultierende ‚erlernte Hilflosigkeit’ sind als die drei Kernprobleme anzusehen, die bis dato den weiblichen Erwachsenen das Leben schwer machen“* [475].

Darüber hinaus ist für sie evident, „*daß Frauen von ihrer Erziehung her nicht für Risikoverhalten und Kompetenz belohnt werden, sondern dafür, sich retten zu lassen und sich zu bescheiden“* [476] und postuliert:

> *„Ziel einer erfolgreichen weiblichen Erziehung muß es sein, Eigenschaften wie Selbstbewußtsein,*

---

[473] vgl. ebenda

[474] MARON, Nicky: Starke Mütter – selbstbewusste Töchter. Mädchen zu erfolgreichen und glücklichen Frauen erziehen. In: MARY, Michael: Wie machen Sie sich das Leben leichter? S. 43.

[475] MARON, Nicky: „Das kannst du nicht“. Wie Frauen Erlernte Hilflosigkeit überwinden. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. 1994. S. 218.

[476] ebenda

> *Optimismus und Widerstandskraft, die Mädchen im Kindesalter an den Tag legen, zu erhalten und zu stärken.*
> *So vorbereitet, werden sie die Herausforderungen, die auf sie zukommen, besser bewältigen und zu selbständigen Frauen heranwachsen, die ein glückliches, erfülltes und kreatives Leben führen.“*[477]

Trotz aller Bemühungen um die Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung der Frau steht demgegenüber die Realität, dass herkömmliche Leitbilder der Geschlechterrollenerziehung, die – bewusst oder unbewusst – auf vielfachen Wegen weitergegeben werden, bis heute ihre Gültigkeit haben.

Die Fakten zur aktuellen Lage weiblicher Erwachsener rechtfertigen den etwas zynischen Tonfall, in dem die beiden Sozialwissenschaftlerinnen Cheryl Benard und Edit Schlaffer in ihrem Ratgeber „Die Emotionsfalle“ auf eine der Schimären der 1980er und 1990er Jahre eingehen – die angebliche Macht der Gefühle: *„Beim kolossalen Vorsprung, den Frauen angeblich auf dem Gefühlssektor besitzen*“ schreiben die beiden Autorinnen,

> *„(…) müßten sie schon längst die Welt beherrschen, zumindest aber ihren unmittelbaren Wirkungskreis. Sie müßten sich routinemäßig durchsetzen können gegen Mitarbeiter, Verwandte und Ehemänner, deren angeblich rudimentärer Gefühlshaushalt ihrer virtuosen Manipulation hilflos ausgeliefert sein müßte.“* [478]

Obwohl das Sozialwissenschaftlerinnenduo aufzeigt, dass Frauen mit Hilfe ihres Verstandes zur „Maestra der Gefühle“ werden, wenn sie ihre Emotionen souverän dirigieren, raten sie aber weiblichen Erwachsenen dringend: *„Auch wenn es allen gängigen Vorstellungen widerspricht: Frauen*

---

[477] MARON, Nicky: Gute Väter – selbstbewußte Töchter. Die Bedeutung des Vaters für die Erziehung. Fischer. Frankfurt/Main. 1996. S. 56.
[478] BENARD, Cheryl/SCHLAFFER, Edit: Die Emotionsfalle. Vom Triumph des weiblichen Verstandes. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. 2004. S. 192.

sollten manche Emotionen lieber auf Eis legen, wenn sie sich nicht selbst schaden wollen.“ [479]

Als ein signifikantes Beispiel jahrhundertelanger gesellschafts- und geschlechtsspezifischer Praktiken für Mädchenerziehung mag die Bitte *„Tu’s doch mir zuliebe“* [480] gelten. Dieser harmlose Satz, der das unbewusste Erziehungsmuster des weiblichen Gehorsams, die geheime Anpassung des Mädchens an die Eltern, später an den Partner, den Mann und in weiterer Folge an die Anforderungen der Kinder, eine „gute Mutter“ zu sein prägt, kann als Synonym für den „Kodex der weiblichen Pflichten“ angesehen werden.[481]

Die Frankfurter Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich sieht einen der Gründe, warum Frauen mehr als Männer – so scheint es – von der Beziehung zu ihren Mitmenschen abhängig bleiben, darin, dass

> *„(…) verinnerlichte Aggressionen in den ersten Lebensjahren gegenüber der enttäuschenden Mutter heftige Schuldgefühle auslösen. Um sich diesen Schuldgefühlen zu entziehen, braucht das Mädchen – mehr als der Knabe – äußere Objekte, die sich ihm liebend zuwenden“* [482]*.*

Mitscherlich meint, dass deshalb Frauen versuchen, ihre Aggressionen zu unterdrücken und sich dadurch leichter manipulieren lassen, vor allem indem man ihnen Schuldgefühle einflößt:

> *„Die tiefe Angst, die Liebe der Menschen, die einem am nächsten stehen durch Ablehnung und Entwertungstendenzen zerstört zu haben, sind für Frauen oft kaum zu bewältigen. Sie reagieren wegen ihrer übergroßen Liebesbedürfnisse auf solche unbewussten Schuldgefühle nicht selten*

---

[479] ebenda S. 194.
[480] HÜLSEMANN, Irmgard: Ihm zuliebe? Abschied vom weiblichen Gehorsam. S. 154.
[481] vgl. ebenda, S. 155.
[482] MITSCHERLICH, Margarete: Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter. S. Fischer. Frankfurt am Main. 1987. S 17.

> *depressiv, was ihre Neigung, abhängig von den Meinungen und Zuwendungen anderer zu sein, noch verstärkt; allzu große Abhängigkeit ruft wiederum untergründige Aggression wach, auf die erneut mit Schuldgefühlen reagiert wird.“* [483]

Eine solch typisch weibliche Entwicklung - die passiv-aggressive, abhängige leidensbereite Haltung der Frau wird - nach Ansicht Mitscherlichs durch die geschlechtsspezifische Sozialisation begünstigt, „*die dem Mann nach wie vor Selbstbehauptung, Gefühlsabwehr offen zugesteht, der Frau aber unverändert die Rolle der sich Anpassenden, Gefühlvollen und Dienenden zuweist“* [484]*.*

Da es den Anschein hat, als biete die Realität derzeit keine lebenden weiblichen Personen, an deren Lebensführung sich „frau“ auch nur rudimentär orientieren wollen würde, können Fragen wie

> *„(…) was bringt Frauen dazu, sich total auf andere einzustellen und ihr eigenes, unverwechselbares Leben hintanzustellen, bzw. warum verzichten sie auf ihre ganz persönlichen Eigenheiten und Fähigkeiten, um einseitig Liebe zu geben und Beziehungsarbeit zu leisten“* [485]*,*

als legitim gelten.

Nach Meinung von Irmgard Hülsemann mag eine Begründung darin liegen,

> *„(…) daß es noch immer eine überschreckende Übereinstimmung zwischen dem gesellschaftlichen Bild der Frau in Partnerschaft, Ehe, Familie und Öffentlichkeit und den Inhalten jener Erziehungs-verordnungen gibt, die, obzwar überholt, bis heute Gültigkeit haben“* [486]*.*

---

[483] ebenda, S. 18.
[484] ebenda, S. 21.
[485] W.P.: Rezession Mauserl! Die selbstbewussten Frauen der Neunziger sind ernüchtert. In: Profil. Nr. 7. 9. Februar 2004. Seite 82 – 86. Hier: S. 84.
[486] ebenda

Darüber hinaus zeigen Linda Adams und Elionor Lenz weiters auf, dass sich bis dato für fast jede Formulierung eine „typisch weibliche Haltung“ findet:

> *„Der Anspruch an ihr Lächeln, an ihre Freundlichkeit und angenehme Umgangsformen ist selbstverständlich. Ebenso, daß sie Wut und Empörung verschluckt, ihre Körperhaltung und Gesichtszüge kontrolliert und in einer Sprache spricht, die überwiegend aus Vorschlägen, Bitten und ‚Vielleichts’ besteht und mehr Fragen als Aussagen bereithält.“* [487]

Für Cheryl Benard und Edit Schlaffer ist es ist eine unwiderlegbare Tatsache, dass Frauen seit Generationen – bedingt durch Vorbildwirkung und traditionelle Rollenerwartungen – zu ihrer Leistung ein gebrochenes Verhältnis haben. Deren Ansicht nach „*galt und gilt der größte Teil ihrer Arbeit nicht. Kinder, Haushalt und Versorgung von Angehörigen, Mitarbeit im Familienbetrieb – das alles ist nicht Leistung, sondern Pflicht“* [488]*.* Sie verweisen darauf, dass der Impuls zur weiblichen Selbstständigkeit von der patriachal geprägten Gesellschaft noch immer als suspekt eingestuft wird:

> *„Sobald die Frau die ihr zugewiesene Sphäre verlässt, und sich an Aufgaben macht, die Geld, Anerkennung und soziales Ansehen bringen, gerät sie unter ‚Beschuß’, d.h. die Frau begibt sich auf ein Minenfeld gesellschaftlicher Ambivalenzen und eine ‚erfolgreiche’ Frau veranlaßt einen ganzen Fragenkatalog:*
> *- Ist sie eine skrupellose, krankhaft ehrgeizige Person, hart und berechnend und gänzlich ohne weibliche Seelenattribute?*
> *- Wenn sie unverheiratet ist, dann ist die Sache klar: Welcher Mann will eine solche Frau, die ein so unnatürliches Leben gewählt hat?*
> *- Wenn sie geschieden ist – ist es genau so klar: Ihre Ehe ist an ihrem Ehrgeiz und ihrer Härte gescheitert.“* [489]

---

[487] ADAMS, Linda/LENZ, Elionor: Frauenkonferenz. S. 209.
[488] BENARD, Cheryl/SCHLAFFER, Edit: Grenzenlos weiblich: Europas schwaches Geschlecht stark im Kommen. Kiepenheuer & Witsch. Köln. 1992. S. 251.
[489] ebenda

Weiters zeigen sie auf, dass jedes widerlegte Stereotyp ein neues bloßlegt:

> *„Sie hat keine Kinder? Klar – zu selbstsüchtig. Sie hat Kinder? Dann sind diese bestimmt vernachlässigt und neurotisch. Kinder und Familie in Ordnung? Dann ist aber sie selbst am Rand des inneren Zusammenbruchs, aber zumindest ist sie selbst daran schuld – nur kein Mitleid.“* [490]

Dieser weit verbreiteten Alltagseinstellung steht der Sozialphilosoph Hettlage kritisch gegenüber. Seinem Erachten nach werden Macht, Status und Leistungserfahrungen in der ökonomisch geprägten Welt weitgehend über den Beruf vermittelt. Deshalb ist es für ihn zwangsläufig, dass die Aufwertung der Frauen auf diesem Weg erfolgen muss. Er merkt zu dieser Thematik explizit an:

> *„Es ist eben bezeichnend für die Einschränkung der Frauenexistenz, daß es den Beruf ‚Hausfrau’ im vollen Sinn gar nicht gab. Es war eine Selbstverständlichkeit, für die die natürliche Kompetenz aller Frauen vorausgesetzt war, für die es – außer Sauberkeit vielleicht – kaum etablierte Leistungskriterien gab und für die die ‚Berufs’-Erfüllung immer unterstellt wurde.“* [491]

„*Allerdings*“, so formuliert er weiter, „*kann es nicht geleugnet werden, dass berufliche Emanzipationsbestrebungen der Frauen die familiären Abstimmungsprobleme komplizieren und zum Teil zu erheblichen Organisationsbelastungen führen“* [492]*.* Unmissverständlich konstatiert er in diesem Zusammenhang, dass *„diese jedoch in Kauf zu nehmen sind, um die vereinseitigende Männerorientierung in der Gesellschaft zu durchbrechen“*[493]*.*

---

[490] ebenda, S. 253.
[491] HETTLAGE, Robert: Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch. C.H. Beck. München. 1992. S. 213.
[492] ebenda
[493] ebenda

Im Rückblick lässt sich festhalten, dass sich moderne Erziehungskonzepte um ein Aufbrechen alter Rollenklischees, die einem tiefer gehenden Verständnis der Geschlechter sowie insbesondere der weiblichen Emanzipation im Wege stehen, bemühen. Trotzdem spielen tradierte Vorbilder in der Familie und der Gesellschaft sowie vor allem auch die dargestellte Wirklichkeit in Schulbüchern, Frauenzeitschriften, Fernsehen und Kino bis dato eine zentrale Rolle.

Des Weiteren ist evident, dass die aufgrund des Geschlechts von dem oder der Einzelnen übernommenen sozialen Rollen durch die Verhaltensmuster, Einstellungen und Werte der Eltern geprägt werden. In der Pubertät bzw. Adoleszenz erfährt diese Vorbildwirkung durch andere Sozialisations-instanzen, wie Heranwachsende derselben Altersstufe und in etwa derselben sozialen Gruppe, eine weitere Vertiefung. Insbesondere werden dazu die in der familiären Arbeitsteilung traditionell dem Mann oder der Frau zugedachten Aufgaben gezählt.

Auch werden die Geschlechterrollen durch die Rollenerwartungen tradiert, die die Gesellschaft an das Verhalten von Mann und Frau heranträgt. So etwa die Vorstellung, der Mann habe das Geld zu verdienen, die Frau Haus und Kinder zu versorgen, oder diejenigen, dass die Frau gefühlsbetont, der Mann eher verstandesorientiert handle, oder dass Jungen nicht weinen, bei Mädchen dagegen jeder Gefühlsausbruch Ausdruck ihrer Geschlechts-zugehörigkeit sei.

Obwohl die französische Schriftstellerin Simone de Beauvoir bereits 1949 in „Le Deuxieme Sexe“ lästerte, dass in der Debatte über den Feminismus genug Tinte geflossen sei und mit dem 1.200 Seiten Essay „Das andere Geschlecht“ einen umfassenden Grundlagentext der Frauenbewegung schrieb, der die feministischen Strömungen der zweiten Hälfte des 20sten Jahrhunderts in kaum zu überschätzendem Maße beeinflusst hat [494], entspricht es den Tatsachen, dass das Thema „Frau“ in der Soziologie bis

[494] NIEDERMEIER, Cornelia: Dem violetten Faden folgend. Die von Klaus Theweleit herausgegebene „absolute“-Buchreihe des Freiburger Kleinverlages Orange-Press versammelt Originaltexte wichtiger Diskurse und Denker des 20. Jahrhunderts. Der Standard. Kultur. 26. Februar 2004. S 28.

zum Anfang der 1970er Jahre nur in familiensoziologischen Untersuchungen zum Zug kam. Dabei interessierte man sich überdies vorwiegend nur für ihre Stellung im arbeitsteiligen Berufs- und Familiensystem.

Erst seit dem Ende der 1970er Jahre ist durch eine neue, radikalisierende Phase der Frauenbewegung ein sich zunehmend beschleunigendes Bemühen in Gang gekommen, der veränderten Stellung der Frauen in der Gesellschaft auch wissenschaftlich Rechnung zu tragen. Ab diesem Zeitpunkt häufen sich die Untersuchungen zur geschlechterspezifischen Sozialisation, zum Rollenwandel und Rollenkonflikt im Lebenszyklus von Frauen.
In Anlehnung an Simone de Beauvoirs Credo „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“ [495] und theoretisch flankiert von der Denkerin Judith Butler, die ihre feministischen Überlegungen 1991 in dem Buch „Das andere Geschlecht“ niederschrieb, hat sich in den 1980er Jahren die Forschung zu den „Gender Studies“ weiterentwickelt.
Zentrales Diskussionsthema in Wissenschaft und Alltag sind heute die Diskriminierungen von Frauen im Berufsleben und die vom Geschlecht abhängigen Machtdifferenzierungen. Vor allem versucht die Wissenschaft - im speziellen die Feminismusforschung - den rollenspezifischen Ansatz selbst zu sprengen.

Aus der Erkenntnis heraus, dass Frauenrollen nicht isoliert ausgeformt werden, wird der Horizont heute auf den gesamten Lebenszusammenhang von Männern und Frauen, also auf die typischen Frauen- und Männerbiographien, ausgedehnt. Die Frauenfrage ist nun umformuliert zum Problem der Geschlechterrollen. Die Tragweite dieser Entwicklung ist für das Lebensmodell „moderne Frau“ von unschätzbarer Bedeutung.

---

[495] vgl. de BEAUVOIR, Simone: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Rowolth. Reinbeck bei Hamburg. 1968. S. 18 f.

Demgegenüber steht die Gefahr, dass die Emanzipation der Frau zu einem modischen Thema in einer affektiven, von Klischees und Vorurteilen bestimmten Auseinandersetzung zwischen Gegnern und Befürwortern wird. Jeder kann sich heute des Beifalls der eigenen Partei sicher sein, wenn er nur in seiner Polemik die richtigen Signale und bestimmte Reiz- und Schlagworte verwendet. Dass der Kampf um die Befreiung der Frau mancherorts zu einer Groteske entartet, sollte zu ernsthafter Sorge Anlass geben. Die Lage der Frauen in weiten Teilen der Welt ist nach wie vor nicht nur beklagenswert, sondern sie ist auch eindeutig menschenunwürdig.

Von Gesten wie dem „Jahr der Frau“ oder der Schaffung eines Frauenministeriums oder der Wunsch der Regierung eine tragfähige Gleichstellungspolitik zu etablieren, kann nur wenig Änderung erhofft werden, da Institutionen oftmals die Neigung haben, zum Selbstzweck zu mutieren.

Auch wenn Christian Vielhaber vom Verein für gewaltfreie Erziehung fordert, dass „*sich die Politik um die Überwindung patriachaler Strukturen und wirtschaftlicher Benachteiligungen kümmern müsste*“ [496], kommt er nicht umhin, die Realität kritisch zu kommentieren, in dem er feststellt:

> *„Die momentane Regierung huldigt das Recht des Stärkeren und lebt damit genau das Gegenteil, denn viele der von der Regierung beschlossenen Maßnahmen gehen von einem traditionellen Rollenbild aus und sind in diesem Sinne kontraproduktiv“ [497].*

[496] MEINHART, Edith/SCHMID, Ulla: Die Qualverwandtschaften. Gewalt in der Familie. In: Profil Nr. 5. 26. Jänner 2004. Seite 34 – 41. Hier: S. 36.
[497] ebenda, S. 41.

SEGMENT A)

HISTORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

„Schon der Anblick der weiblichen Gestalt lehrt, daß das Weib weder zu großen geistigen, noch körperlichen Arbeiten bestimmt ist. Es trägt die Schuld des Lebens nicht durch Thun, sondern durch Leiden ab, durch die Wehen der Geburt, die Sorgfalt für das Kind, die Unterwürfigkeit unter den Mann, dem es eine geduldige und aufheiternde Gefährtin seyn soll.
Die heftigsten Leiden, Freuden und Kraftäußerungen sind ihm nicht beschieden; sondern sein Leben soll stiller, unbedeutsamer und gelinder dahinfließen, als das des Mannes, ohne wesentlich glücklicher oder unglücklicher zu seyn.“

Arthur Schopenhauer (1788 – 1860)

III) Die historische Genese der weiblichen „Aufgabengebiete“

Der Begriff „Frauenarbeit“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch heute vielfach im Sinn von weiblicher Berufstätigkeit verwendet. „Frauenarbeit“ in diesem Verständnis ist entlohnte Erwerbsarbeit, die in der Regel außerhäuslich verrichtet wird. Sie erscheint der nicht entlohnten Haushaltstätigkeit entgegengesetzt. Dieses zeitgenössische Alltagsverständnis liegt zugrunde, wenn in historischer Perspektive vom Aufkommen der Frauenarbeit im Verlauf des Industrialisierungsprozesses gesprochen wird.[498]

Wenn hier von Frauenarbeit in vorindustrieller Zeit die Rede ist, so soll damit dieser verengten Sicht von Arbeit als entlohnter Berufsarbeit bewusst entgegengetreten werden. Gemeint ist die Gesamtheit der Arbeitsaktivitäten

[498] vgl. MITTERAUER, Michael: „Als Adam grub und Eva spann…..“. Geschlechts-Spezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit. In: BOLOGNESE-LEUCHTEN-MÜLLER, Birgit/MITTERAUER, Michael (Hrsg.): Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1993. Seite 17 – 42. Hier: S. 19 ff.

von Frauen – gleichgültig ob sie ohne Entgelt in der Familie oder gegen Bezahlung verrichtet wurden. Es wird noch zu zeigen sein, dass das moderne Trennungsdenken zwischen Hausfrauentätigkeit und Berufsarbeit für weiter zurückliegende Epochen eine verzerrende und anachronistische Sichtweise darstellt.

Der Begriff „vorindustrielle Zeit“ wird hier in einem sehr weiten Verständnis gebraucht. Damit ist nicht eine durch klare Zäsuren abgegrenzte Epoche gemeint. Dieser Ausdruck bezieht sich vielmehr auf Gesellschaften, deren Arbeitsorganisation nicht großbetrieblich-industriell, sondern familienwirtschaftlich dominiert ist.

1. Frauenarbeit als Thema

Frauenbewegungen machen im Zeitalter der Aufklärung zum ersten Mal ihre Probleme zum Inhalt politischer Aktivitäten, und die „Pionierinnen“ des 19. Jahrhunderts setzen sich neuerlich intensiv mit den sozialen und gesellschaftlichen Problemen rund um die Frauenerwerbsarbeit auseinander.

In Österreich zählen zu den „Vordenkerinnen“ [499] Adelheid Popp, Gabriele Proft, Anna Boschek, Amalie Seidel, Emmy Freundlich, Käthe Leichter oder Rosa Jochmann; in Deutschland Lily Braun, Ottilie Baader, Rosa Luxemburg

[499] Aufgrund der Quellenlage lässt sich die Liste der engagierten Frauen unbegrenzt fortsetzen. Siehe z.B. für Österreich die Beiträge in:
LEICHTER, Käthe: Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, herausgegeben von der Kammer für Arbeiter und Angestellte. Wien. 1930;
für Deutschland: BRAUN, Lily: Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite. Hirzel. Leipzig.1930.

und Louise Otto Petters [500]. Diese „Vorstreiterinnen“ sind es, die den arbeitenden Frauen z.B. mit und durch die Gründung der „Arbeiterinnen-Zeitung“ [501] erstmals ein öffentliches „Sprachrohr“ verleihen. Im Mittelpunkt ihrer Interessen stehen vor allem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für weibliche Erwerbstätige in Gewerbe und Industrie sowie die Durchsetzung von Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen.

Wie in den vorgehenden Ausführungen dargestellt, wird das Thema der Frauenarbeit in breiter Form von den Vertreterinnen der „modernen Frauenbewegung“ ab den 1960er und 1970er Jahren aufgegriffen. Allerdings ist eine für diese - neue - Frauenbewegung maßgebende Publikation bereits fast zwanzig Jahre früher verfasst worden: Simone de Beauvoir hat in ihrer Studie über „Das andere Geschlecht“ mit der weiblichen Arbeit, ihrer historischen Entwicklung und den daraus folgenden Konsequenzen für das 20. Jahrhundert auseinandergesetzt.[502]

Beauvoir misst der Erwerbstätigkeit von Frauen vor allem hinsichtlich ihrer Stellung in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert zu. Sie sieht in der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frauen einen wesentlichen Punkt ihrer Diskriminierung. Ihrer Meinung nach bildet die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts eine Zäsur: Im Maschinenzeitalter *„feierten“* die Frauen, wie es

---

[500] Louise Otto-Peters wurde am 26. März 1819 geboren und gilt als so genannte Mutter der deutschen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts. Im Vormärz und während der Revolution von 1848/49 politisierte sich Otto-Peters und gründete 1849 die erste Zeitschrift der deutschen Frauenbewegung, die „Frauen-Zeitung“, die ab 1851 mit dem Untertitel „Ein Organ für die höheren weiblichen Interessen“ erschien. Otto-Peters veröffentlichte auch unter dem Pseudonym Otto Stern. 1852 wurde die „Frauen-Zeitung“ verboten. 1865 gründete Louise Otto-Peters zusammen mit anderen Frauen den „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“, der zum Kern der bürgerlichen Frauenbewegung werden sollte. Otto-Peters starb am 13. März 1895 in Leipzig.
(Vgl. N.N.: Louise Otto-Peters. Microsoft ® Encarta ® Professional 2003. © 1993 – 2002 Microsoft Corporation. o.S.)

[501] Die erste Ausgabe der „Arbeiterinnen-Zeitung“ erschien am 1. Jänner 1892 und stellte bis zur Einstellung im Jahre 1924 das „Sozialdemokratische Organ für Frauen und Mädchen“ dar.
(Vgl. MEDITZ, Johanna: Die „Arbeiterinnen-Zeitung“ und die Frauenfrage: ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen sozialistischen Frauenbewegung der Jahre 1890 – 1918. Phil. Diss. Wien. 1979.)

[502] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Kapitel I) Pkt. 3.5 dieser Arbeit.

Beauvoir formuliert, den *„großen Wiedereintritt in die Menschheitsgeschichte*“ – durch ihre Teilnahme an der „*produktiven, schöpferischen Arbeit*“ [503].

Im Zuge der – in den USA ihren Ausgang nehmenden – neuen Frauenbewegungen entstehen zunächst im angelsächsischen Sprachraum zahlreiche theoretische Studien zur „Befreiung der Frau“. Die Auseinandersetzung mit der weiblichen Arbeit, der Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf nimmt erstmals einen zentralen Stellenwert ein. Im deutschsprachigen Raum folgen im 20. Jahrhundert vereinzelte Publikationen in den 70er Jahren und dann in vermehrter Form in den 80er Jahren. Vor allem kann in Österreich seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre ein Ansteigen sowohl von soziologischen, historischen als auch politikwissenschaftlichen Studien zur Frauenarbeit verzeichnet werden.[504]

Bemüht sich die historische Frauenforschung am Beginn zunächst darum, die „verborgene Geschichte“ der Frauen sichtbar zu machen, stellen sich am Ende des zweiten Jahrtausends tiefer greifende, differenziertere Fragen zu einzelnen Teilbereichen, unter anderem auch um die unterschiedlichen weiblichen Erwerbsbereiche sowie ihre historische Entwicklung. Dabei ist in neuester Zeit ein besonderer Aspekt in den Mittelpunkt der sowohl historischen als auch soziologischen Betrachtungen geraten – nämlich die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes. Gemeint sind damit die Trennung von Branchen, Berufen und beruflicher Stellung und das damit eng verbundene „weibliche Arbeitsvermögen“ sowie die „weibliche Doppelarbeit“. Letztere bedeutet die doppelte Zuständigkeit der Frauen für Familie und Erwerbsarbeit.

---

[503] HAHN, Sylvia: Frauenarbeit. In: BM für Unterricht und Kunst, Abteilung für Mädchen- und Frauenbildung (Hrsg.): Frauen – Geschichte vom ausgehenden 18. bis zum 20. Jahrhundert. Wien. 1993. S. 12.

[504] vgl. APPELT, Erna: Vom Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten. Die weiblichen Angestellten Wiens zwischen 1900 und 1934. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1985. S. 22.

Beide Phänomene sind als Ergebnis eines historischen Prozesses zu sehen: Die Zäsur stellt, wie dies schon Beauvoir festhält, der Industrialisierungsprozess dar, der zwar die Frauen und die Männer gleichermaßen betraf, jedoch für beide Geschlechter unterschiedlich verlaufen ist.

In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, eine kurze historische Rückblende auf die Zeit vor der Industrialisierung zu geben, um aufzuzeigen, in welchen Bereichen Frauen im vorindustriellen Zeitalter tätig waren.

1.1 „Geschlechtsspezifische“ Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit?

Die Arbeit in der vorindustriellen Zeit, der „alten Gesellschaft“ beruht primär auf Familienwirtschaft. Der Großteil der Tätigkeiten wird von den Frauen und Männern gemeinsam im Haushalt unter Mithilfe der Kinder, Verwandten, der Gesindepersonen verrichtet. Oder, wie es Ursula Beer formuliert,

> *„(…) unter den Bedingungen der agrarisch-handwerklichen Standesgesellschaft artikulierten sich die Verbindung (oder Einheit) von Wirtschaftsweisen und Fortpflanzung in der Existenz von Familienverbänden, die zugleich Arbeitseinheiten waren“* [505].

Dies gilt sowohl für die Bauernwirtschaft und die frühe Verlagsindustrie [506] als auch für das städtische Gewerbe: Erwerbstätigkeit und Arbeit im Haushalt sind eine räumliche und wirtschaftliche Einheit. Mit anderen Worten: Wohn- und Arbeitsplatz sind ebenso wenig wie die Herstellung und der Konsum der Produkte (räumlich) voneinander getrennt.

Dadurch gibt es auch noch keinen abgetrennten „privaten“ Haushalt unter der Leitung der Frau im gegenwärtigen Verständnis. Alle Familien- und

[505] BEER, Ursula: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechtsverhältnisses. Campus. Frankfurt/Main. 1990. S. 152.

Haushaltsmitglieder, wozu auch die Knechte, Mägde, Lehrlinge, Gesellen, Dienstboten und Dienstbotinnen, Hausdiener, etc. gehören, leisten ihren unterschiedlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Bestand des Haushalts. Demnach bilden Mann und Frau

> *„(…) die grundlegende Arbeitseinheit, um die sich je nach Besitz und Arbeitserfordernis Kinder und Dienstboten scharten.*
> *Alle beteiligten sich an der Erwirtschaftung von Gebrauchsgütern, sei es für den unmittelbaren Eigenbedarf, für den Markt oder für den Grundherrn“* [507]*.*

Innerhalb der Haushaltseinheit ergänzen sich die Angehörigen nach Geschlecht und Alter. So muss z.B. wenn die Frau stirbt, automatisch die älteste Tochter deren Aufgaben übernehmen.

In der Mehrzahl der bäuerlichen Haushalte werden die Frauen keineswegs auf die Arbeit im Haus beschränkt. Bei Erntearbeiten sind weibliche Personen ebenso vertreten wie Männer. Allerdings zählen Gartenarbeiten zur Domäne der Frauen und sie tragen ihre Erzeugnisse auch auf die lokalen Märkte. *„Die Frauen waren hier*“, wie Barbara Sichtermann festhält, *„sowohl als Anbieterinnen als auch als Nachfragerinnen vorhanden: seit dem Mittelalter haben Frauen für den Markt gesponnen, gewebt, gebacken, sogar Gewerbebetriebe geleitet und Landwirtschaften betrieben“* [508]*.*

Das Spektrum von außerhäuslichen Arbeiten von Frauen ist in diesem

---

[506] vgl. ebenda, S. 14 ff, besonders Seite 16 – 17.

[507] BOCK, Gisela/DUDEN, Barbara: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus: In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.): Frau und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen Juli 1976. Courage - Frauenverlags-GmbH. Berlin. 1977. Seite 118 - 199. Hier: S. 125.

[508] SICHTERMANN, Barbara: FrauenArbeit. Über wechselnde Tätigkeiten und die Ökonomie der Emanzipation. Wagenbach. Berlin. 1987. S. 23.

Zeitabschnitt breit, allerdings besitzen diese Arbeiten in den vorkapitalistischen Zeiten stets eine enge Affinität zum Hause: Waren- und Eigenproduktionen mischen sich und die Märkte sind in der Mehrzahl lokale Märkte.[509]

Die Arbeit und Mitarbeit der Frau ist unabdingbar in sämtlichen Bereichen der Bauernwirtschaft, sowohl bei der Herstellung als auch bei der Weiterverarbeitung der Produkte. Diese „Frauenarbeiten“ nehmen im familialen Gesamthaushalt einen äußerst wichtigen Stellenwert ein.

Die Arbeit von Frauen in vorindustrieller Zeit ist aber nicht nur auf die landwirtschaftliche und häusliche Produktion beschränkt. Frauen sind in Bergwerken, im Verlagswesen und später in den Manufakturen beschäftigt. Vom späten Mittelalter bis hin zur Industrialisierung sind Frauen in fast allen Bereichen selbstständig, qualifiziert und selbstbestimmt tätig.

Neben den landwirtschaftlichen und häuslichen Arbeiten verrichten Frauen in der vorindustriellen Zeit bereits selbstständige, gesellschaftlich hochgeschätzte Arbeiten. Allerdings gibt es auch in der feudalen Arbeit ein rigides System der Arbeitsteilung, das Frauen durchaus nicht begünstigt, sondern sie umgekehrt mit Mehr- und partiell niedrig bewerteter Arbeit belastet.

Die Sozialforscherin Barbara Sichtermann hält dazu fest, dass in diesem Zusammenhang keinesfalls „*zugunsten einer sozialromantischen Verklärung der Vergangenheit das hohe Ausmaß an sozialer Ungleichheit in vorindustrieller Zeit vernachlässigt werden darf*“ [510] und formuliert:

> *„Natürlich sind es auch in diesen Zeiten die Männer, die die Macht in Händen halten und auf*

[509] vgl. ebenda, S. 22.
[510] ebenda, S. 119.

deren Häuptern Prestige, Ruhm und Ehre sich verteilen.“ [511]

1.2 „Frauenberufe“ im Industriezeitalter

Selbstständige Erwerbsarbeit von Frauen wird in der Literatur ebenso häufig für das Handwerk vorindustrieller Städte angenommen wie für die Mitarbeit im gemeinsam geführten Familienbetrieb im ländlichen Raum. Eine solche Mitarbeit kann vor allem in jenen Gewerben angenommen werden, die aus der Tradition der weiblichen Arbeitssphäre herausgewachsen sind, wie etwa Weber, Bäcker oder Schneider. [512]

Erst die wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts bringen für Frauen und Männer völlig neue Arbeits- und Lebensbedingungen mit sich. Die traditionelle, auf Bedarfsdeckung orientierte, Familienwirtschaft wird von der für einen breiten Absatzmarkt produzierten „großen Industrie“ abgelöst. Die industrielle Produktion beruht auf Lohnarbeitsverhältnissen und bringt die Trennung des Arbeits- und Wohnplatzes mit sich.

Im Gegensatz zu den Frauen können Männer zumeist direkt aus den ehemals haus- und familienzentrierten Arbeitsplätzen in neue erwerbswirtschaftliche Arbeitsbereiche wechseln. Dieser rasche Übergang der Männer wird erleichtert, indem die Zuständigkeit für den Reproduktionsbereich den Frauen zugewiesen wird. Karin Hausen ortet

„(…) in dieser ‚Hausfrauisierung’ bzw. Überantwortung des familiären Bereiches an die weibliche Bevölkerung - die entsprechend unterstützt wurde durch die sich allmählich durchsetzende ‚bürgerliche Familienideologie’ - die Festschrei-

[511] SICHTERMANN, Barbara: FrauenArbeit. S. 17.
[512] vgl. MITTERAUER, Michael: „Als Adam grub und Eva spann…..“. S. 32 ff.

> *bung der ‚natürlichen Bestimmung' der Frau als Gattin, Mutter und Hausfrau"* [513]*.*

„Mit dieser Festschreibung", meint die Wissenschaftlerin,

> *„(…) wurde eine Ideologie geschaffen, die die Privatsphäre des Bürgers als intime, heimelige Häuslichkeit glückverheißend um die Frau zentriert, deren Arbeit als ‚schöne Handlungen' im Liebensdienst an Mann und Kinder beschrieben werden; eine Ideologie, die dann von Kant über Fichte bis Hegel in den Rang einer Philosophie erhoben wurde"* [514]*.*

Die Durchsetzung der Lohnarbeit sieht Barbara Sichtermann als einen der Ursachen, dass den Frauen der Ehrentitel „Arbeit" für ihre Tätigkeit geraubt wurde. Tatsache ist, dass diese „Frauenarbeit" nun nicht mehr in der Familienwirtschaft stattfindet, sondern in den Fabriken oder Berg- und Hüttenwerken, also über all dort, wo für „den Markt" produziert wird.

All jene Tätigkeiten aber, die sich nicht über „den Markt" vermitteln lassen, fallen somit aus der modernen Wertstiftung heraus. Dazu zählen in erster Linie die Versorgungstätigkeiten der Frauen im Haus, denn diese lassen sich nicht in den modernen Arbeitsbegriff integrieren. [515]

Auf der Grundlage von empirischen Untersuchungen und qualitativen Quellen kommt Barbara Sichtermann zu dem Schluss, dass *„(…) wenn das, was in den Fabriken geschah, Arbeit hieß, dann konnte das, was Frauen zuhause seit jeher taten, nicht gleichfalls Arbeit sein"* [516]*.*

---

[513] HAUSEN, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere" – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: ROSENBAUM, Heidi (Hrsg.): Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen. Fischer-Taschenbuch-Verlag.Frankfurt/Main. 1974. Seite 161 – 191. Hier: S. 178.

[514] ebenda

[515] vgl. SICHTERMANN, Barbara: FrauenArbeit. S. 28 ff.

[516] ebenda, S. 29.

Für die Feminismusforschung setzt in dieser Epoche eine bis heute reichende ungleichzeitige Beteiligung bzw. Einbeziehung von Frauen und Männern in außerhäusliche Erwerbstätigkeit ein: Die „markt-vermittelte“ Arbeit wird zur Domäne der Männer, vor allem in ausbildungserfordernden Berufs- und Produktionssparten. Diese *„Segregation des Erwerbssystems kann ab dieser Zeit nur in einzelnen Sparten von weiblichen Erwerbstätigen durchbrochen werden“* [517], formuliert Sylvia Hahn ihre Forschungsergebnisse und ergänzt, dass es sich dabei entweder um Erwerbsbereiche, die von den Männern aufgrund von Dequalifizierung und damit verbundenem gesunkenen Lohnniveau „zurückgelassen“ werden oder um Sparten mit fortgeschrittener maschineller Produktion, die auf Hilfs- oder Anlernarbeit beruhen, handelt.[518]

Abschließend kann festgehalten werden, dass die ungleich schlechteren Startbedingungen bzw. Placierungschancen von weiblichen Erwerbstätigen nicht allein auf die biologische Konstitution der Frau und ihre eng damit verbundene – und oftmals gesellschaftlich geforderte – Beschränkung auf die häusliche Reproduktionssphäre zurückzuführen waren bzw. sind. Ein wesentlicher Aspekt war die ungleiche Ressourcenverteilung hinsichtlich der bereits erwähnten Bildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten, wodurch die Frauen auf einen eng umgrenzten Erwerbsbereich angewiesen waren.

Die Teilung der Erwerbsbereiche führte dazu, dass sich – trotz fortschreitender Industrialisierung – die männliche und die weibliche Erwerbstätigkeit völlig unterschiedlich entwickelte und die Frauenerwerbstätigkeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart wesentlich ohne sprunghafte Zuwächse verlaufen ist.[519]

Ausgeblendet bleiben in den historischen Zeitdokumenten die von den

[517] HAHN, Sylvia: Frauenarbeit. S. 11.
[518] vgl. ebenda, S. 12.
[519] vgl. ebenda, S. 13.

Frauen geleisteten unzähligen Tätigkeiten am Rande des Arbeitsmarktes, wie das Waschen, Bügeln und Putzen in und für fremde Haushalte, sowie die täglichen Verrichtungen für den eigenen Familienverband. Diese, gesellschaftlich zwar unabdingbare, im Schatten des Arbeitsmarktes geleistete - unbezahlte - Frauenarbeit fand und findet bis heute keinen Niederschlag in den offiziellen Statistiken.

1.3 Zur Geschichte der Hausarbeit

Schon bei Schiller „arbeitet“ sie nicht, sondern sie „waltet“, die „züchtige“ und tüchtige Hausfrau. Der Widerspruch zwischen den gleichzeitig der Hausfrau und ihrer Tätigkeit zugeschriebenen Charakteristika von Nichtarbeit und Tüchtigkeit wird durch einen einfachen aber folgeschweren Kunstgriff überdeckt: Hausarbeit wird zum Liebesdienst erklärt. Gisela Bock und Barbara Duden bringen in ihrer klassisch geworden Studie „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“ den Zusammenhang auf den Punkt. [520]

Die Mitverantwortlichkeit für die Tabuisierung der Hausarbeit, für ihre Verdrängung aus Politik und Geschichte ortet die Autorin Ilona Ostner *„in der Untrennbarkeit von ‚Emotionen und materiellen Interessen’ in der Hausarbeit“* [521]. Sie ist der Überzeugung, dass Hausarbeit als

> *„(…) Frauen qua Geschlecht zugewiesene Arbeit lange wissenschaftlicher Untersuchungen für unwürdig befunden wurde und der Verdienst, dieses Tabu gebrochen zu haben, der Neuen Frauenbewegung zukommt.“* [522]

Wie bereits erörtert, sind erst seit Mitte der 1970er Jahre zahlreiche Untersuchungen zur Haus(frauen)arbeit mit unterschiedlichen Schwer-

---

[520] vgl. BOCK, Gisela/DUDEN, Barbara: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. S. 126 ff.
[521] OSTNER, Ilona: Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft. Campus. 1978. S. 214.
[522] ebenda

punkten und Intentionen entstanden. Ob soziologisch, politisch, ökonomisch oder historisch argumentierend, allen gemeinsam geht es darum, Frauen an dem Ort aufzusuchen, der ihnen von der Gesellschaft zugewiesen wurde.

Historische Untersuchungen zur Hausarbeit finden mehrere Zugänge ins Innere des „trauten Heims“, über die Haustüre oder den Dienstboteneingang, denn Hausarbeit war bis zum ersten Weltkrieg - insbesondere in bürgerlichen Familien - weitgehend bezahlte Erwerbsarbeit.

Die Hausarbeit verdankt ihre neuerliche Geschichtswürdigkeit nicht zuletzt ihrer Affinität zur aktuellen Alltagsgeschichte, denn damals wie heute wird - entgegen einer kaum noch überschaubaren wissenschaftlichen Literatur zum Gegenstand [523] - die Hauswirtschaft als „natürliche Konstante“ der Frau angesehen.

1.3.1 Die Ideologisierung der Hausarbeit

Die vorstehend angeführte Studie „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit“ von Barbara Duden und Gisela Bock ist die erste wichtige historische Arbeit im Rahmen der Untersuchungen zur Haus(frauen)arbeit. Der Beitrag befasst sich mit der Geschichte der Hausarbeit, ihren Ursprüngen, ihren Formen und den Gründen für die geschlechtsspezifische Zuordnung von Arbeit im Hause.[524]
Ausgehend von einem Rückblick auf die Ökonomie des „ganzen Hauses“ in der „alten Gesellschaft“ zeigen die Autorinnen den Wandel auf, den

[523] Dass inzwischen eine kaum noch überschaubare Literatur zu diesem Gegenstand vorliegt, mag auch an seiner Interdisziplinarität liegen. Mit Hausarbeit befassen sich die Haushaltswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaft, die Volks- und Betriebswissenschaft, die Sozialpolitikforschung, die Soziologie und die Psychologie sowie die Geschichte, und hier wiederum gleichzeitig die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die Technik- und Architekturgeschichte, die Alltagsgeschichte, die historische Familienforschung und die Frauen- und Geschlechtergeschichte.
[524] BOCK, Gisela/DUDEN, Barbara. Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. S. 118 – 199.

Hausarbeit im 17., 18., und 19. Jahrhundert durch die Trennung marktförmiger Erwerbstätigkeit vom ursprünglich häuslichen Bereich erfahren hat.

Die Verfasserinnen verwerfen in ihrem Aufsatz sowohl die Definition von Hausarbeit als die „natürliche Konstante“ als auch die Annahme, Hausarbeit sei ein anachronistisches Relikt einer *„noch naturnahen Produktionsweise, die mit dem technischen Fortschritt, der zunehmenden häuslichen Arbeit der Frauen und der Modernisierung der Gesellschaft allmählich überflüssig werde“* [525], und kommen zu dem Schluss, dass

> *„(…) mit dem Beginn der kapitalistischen Produktionsweise Hausarbeit eine grundsätzliche Neudefinition erfahren hat und zwar in allen Dimensionen: ‚was sie ist, wer sie ist, was sie tut, wie sie getan wird, die Einstellung zu ihr, ihre sozioökonomische Bedeutung, ihre Beziehung zur gesellschaftlichen und natürlichen Umwelt‘“* [526].

Auch die Soziologin Karin Hausen versucht mittels ihrer Forschungstätigkeit [527] die gängige Vorstellung des historisch geprägten Frauenbildes zu durchbrechen. Sie geht verstärkt der Frage nach, wie mit der Polarisierung der Arbeitsbereiche auch eine solche von biologisch und

---

[525] ebenda, S. 123.
[526] ebenda, S. 122.
[527] An Hausens Thesen wird kritisiert, dass sie einen seit dem 16. Jahrhundert nachweisbaren Prozess in das 18. Jahrhundert verlege und dass die geschlechtsspezifischen Muster nicht erst in dieser Epoche „erfunden“, sondern vielmehr im Zuge der Aufklärung neu begründet und ideologisch untermauert wurden.
(Vgl. 1) RANG, Britta: Zur Geschichte des dualistischen Denkens über Mann und Frau. Kritische Anmerkungen zu den Thesen Karin Hausens zur Herausbildung der Geschlechtercharaktere im 18. und 19. Jahrhundert. In: DALHOFF, Jutta (Hrsg.): Frauenmacht in der Geschichte. Pädagogischer Verlag Schwann. Düsseldorf. 1986. Seite: 194 - 204. Hier: S. 201.
(Vgl. 2) KUHN, Annette: Das Geschlecht – eine historische Kategorie? In: Frauen in der Geschichte IV. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Beiträge zur Sozialgeschichte der Frauen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Pädagogischer Verlag Schwann. Düsseldorf. 1982. Seite: 29 – 50. Hier: S. 31 ff.

psychologisch begründeten Geschlechtscharakteren einherging, wie sich mit der Herausbildung der „Hausfrau“ gleichzeitig deren Ideologisierung verband, wie aus den Funktionszuweisungen Hausfrau, Gattin und Mutter eine Geschlechterrolle und ein eigener, weiblicher Lebenszusammenhang wurde.[528]

„Gerade diese ideologischen Seiten der neuen Bindung der Frau an Haus, Ehemann und Hausarbeit bewusst zu machen“ [529] ist nach Ansicht der Sozialforscherin von eminenter Bedeutung,

> *„(…) weil sie (die Ideologisierung, Anm. der Verfasserin) bis heute einen mehr oder weniger latenten Beurteilungsmaßstab für Hausarbeit bildet und mitverantwortlich ist für ihre Verschleierung und für die Befangenheit gegenüber Hausarbeit als wissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand“* [530].

Anhand von - erst ansatzweise vorgelegten - Analysen von Haushaltsratgebern zeigt Annette Kuhn in ihrem Beitrag zur Sozialgeschichte der Frauen die an Hausarbeit geknüpfte Ideologie auf:

> *„Im späten 19. Jahrhundert ist das bürgerliche Weiblichkeitsideal, nachdem es der Frau aufgrund ihrer ‚natürlichen Bestimmung’ obliegt, ein ‚trautes Heim’, eine Gegenwelt gegen die Materialisierung und Ökonomisierung des ‚feindlichen Lebens’ zu schaffen, ein stets präsenter Rahmen für Theorie und Praxis von Hausarbeit. Als Gegenwelt soll sich das Zuhause möglichst ‚arbeits-frei’ zeigen: ‚Das, was die Frau hier tut, wird zum Akt der Liebe’“.* [531]

Vor diesem Hintergrund erhält die Hausarbeit für die patriarchale

---

[528] HAUSEN, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“. S. 179.
[529] KUHN, Annette: Das Geschlecht – eine historische Kategorie. S. 31.
[530] ebenda
[531] ebenda, S. 43.

Gesellschaft dieser Zeit sowohl zwei theoretische als auch zwei praktische Ebenen. Drei dieser Ebenen spiegeln sich gleichzeitig in zahlreichen Haushaltsratgebern wider: Während einerseits das Wie, Wann und Womit aller Arbeiten, die nötig sind, um den Gatten ein sauberes, ordentliches und gemütliches Heim zu schaffen, minutiös beschrieben werden, sollen diese Arbeiten so ausgeführt werden, dass sie nur in ihrem Ergebnis sichtbar sind. Der Tenor dieser „Hausfrauen-Anleitungen“ lautet: *“Der nach harter Arbeit erholungsbedürftige Ehemann soll nicht auch noch zu Hause mit Arbeit konfrontiert werden.“* [532]

Die andere Ebene der Praxis, diejenige, auf der die Hausfrau den an sie gerichteten Erwartungen nicht nachkommen kann und von der - weil nicht sein kann, was nicht sein darf – nichts in den Ratgebern steht, hat Sibylle Meyer in ihrer Studie „Das Theater mit der Hausarbeit“ [533] aufgedeckt. Sie entlarvt den „Müßiggang der bürgerlichen Hausfrau“ mittels ihrer Forschungsarbeit als Mythos und macht deutlich, dass sich dahinter vielfältige – körperlich schwere, mühselige und zeitaufwendige - Tätigkeiten verbergen.

Durch den Vergleich verschiedener zeitgenössischer Quellen, wie z.B. Ratgebern, Frauenzeitschriften und Lebenserinnerungen vermittelt Sibylle Meyer nicht nur eine Vorstellung vom historischen Hausarbeitsalltag, sondern es gelingt ihr darüber hinaus der Nachweis, dass der bürgerliche Repräsentationszwang oftmals die finanziellen Mittel übersteigt. *„Es war dann die Aufgabe der Frauen, diese Kluft durch Geschick, eisernes Sparen und die Eigenherstellung vieler Dinge für den Haushalt zu überbrücken.“* [534]

---

[532] ebenda, S. 44.
[533] MEYER, Sibylle: Die mühselige Arbeit des demonstrativen Müßiggangs. In: HAUSEN, Karin (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte. Beck’sche Reihe. München. 1987. Seite: 175 – 197. Hier: S. 179.
[534] ebenda, S. 190.

Der bisher skizzierte Weg hauswirtschaftlicher Qualifizierung gilt im Wesentlichen für Frauen und Mädchen aus bürgerlichen Kreisen. Für Arbeiterinnen aber wohl auch für viele Kleinbürgerinnen, insbesondere in kleineren Städten oder aus ländlichen Gegenden, ist diese Zielsetzung schon wegen des damit verbundenen finanziellen Aufwands kaum umsetzbar.

Hier werden andere Methoden erprobt und es sind zum Teil auch andere Motive und Ziele maßgebend, obwohl die formale Bestimmung einer Optimierung der Haushaltsführung entsprechend den vorhandenen Mitteln auch hier zutrifft – aber gerade die Mittel und die äußeren Umstände differieren doch beträchtlich.

Eine Haushaltung im bürgerlichen Sinne ist in den Arbeiterfamilien meist nur rudimentär vorhanden: die schlechten Wohnverhältnisse und die niedrigen Löhne veranlassen viele Familien, die Anschaffung von Möbeln und Hausrat auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Dadurch wird aber auch der mögliche Aufwand für Reinigung und Pflege der Wohnung verringert, während fehlende Annehmlichkeiten der Infrastruktur, wie z.B. Wasserversorgung und Gas in der Wohnung, sowie der Platzmangel die Ausführung solcher Tätigkeiten in der Praxis erschweren. Zudem setzt die Doppelbelastung der meisten Arbeiterfrauen durch Erwerbs- und Haushaltsarbeit psychische Grenzen. Auch macht das niedere, vor allem aber unregelmäßig fließende, Haushaltseinkommen eine Vorratshaltung nach bürgerlichen Maßstäben unmöglich.[535]

Wie für den bürgerlichen Haushalt ist auch für die Rekonstruktion von Hausarbeit in den unteren Schichten zwischen einer praktischen und

[535] vgl. TORNIEPORTH, Gerda (Hrsg.): Arbeitsplatz Haushalt. Zur Theorie und Ökologie der Hausarbeit. Reimer. Berlin. 1989. S. 219 ff.

theoretischen Ebene zu unterscheiden.[536]

Was die theoretischen Anforderungen an Hausarbeit betrifft, so weiten sich diese im Laufe des 19. Jahrhunderts auf die unteren Schichten aus, weniger von selbst als vielmehr in Folge eines missionarischen Selbst-verständnisses bürgerlicher Hausfrauen, die sich mit Bildungseinrichtungen der Kirche oder der Unternehmer zusammenschließen und diese als Forum für ein reges Erziehungsprogramm benutzen.[537]

Da den Arbeiterfrauen eine grundsätzliche Unfähigkeit unterstellt wird, rationell zu wirtschaften, Haus, Wäsche und Kleidung „hygienisch“ sauber beziehungsweise in Ordnung zu halten sowie genießbare und zugleich gesunde Nahrung zuzubereiten, gibt es speziell auf diese Frauen zugeschnittene Haushaltsratgeber, die in vielen Fällen in Befehlsform geschrieben sind. Da die einzelnen Ratschläge sehr detailliert verfasst sind, ermöglichen sie eine gute Vorstellung vom Ablauf der täglichen Hausarbeit – in der Theorie. Im Arbeiterhaushalt, dem eigentlichen Adressaten dieser Publikationen, lassen außerhäusliche Erwerbsarbeit oder Heimarbeit der Frauen, beengte Wohnverhältnisse und geringer Lohn diese theoretischen Abhandlungen oftmals als Utopie erscheinen.

Faktum ist, dass die geforderten Standards und Normen der Hausarbeit in den historischen Ratgebern - sowohl für bürgerliche als auch für Arbeiterhaushalte - auf der Theorieebene dargestellt werden. Leitbilder für die konkrete Haushaltsführung werden ebenso aufgezeigt wie das Konzept einer „Idealhausfrau“ sichtbar gemacht wird. Dass die reale Lebenssituation mit den vorgegebenen Anleitungen und Idealvorstellungen oftmals unvereinbar ist, bleibt in den Ratgebern ausgeblendet.

[536] vgl. KUHN, Annette: Das Geschlecht – eine historische Kategorie. S. 45 ff.
[537] vgl. ebenda

1.3.2 Von der „Hausmutter“ zur „Hausfrau“ - die „Professionalisierung“ der Hausarbeit

Die Entstehung der „modernen“ Hausarbeit wird als „exklusiver“ und „naturgegebener“ Arbeits- und Lebensbereich den Frauen zugeschrieben. In der betreffenden Forschung wird diese Attribution meist als ein Prozess der Verdrängung bzw. überhaupt der Fernhaltung von Frauen, zumindest aus den lukrativen Segmenten des Arbeitsmarktes, dargelegt. Ein anderer Erklärungsansatz führt diesen Wandel auf die ideologische Konditionierung für einen freiwilligen und freudigen Verbleib in der innerhäuslichen Arbeitssphäre zurück. [538]

Etwas an den Rand des Forschungsinteresses geraten erscheint der Soziologin Juliane Mikoletzky in diesem Zusammenhang der Umstand, dass sich mit der Herausbildung dieser Form der hauswirtschaftlichen Arbeit - und damit eines neuen Typs der „Hausfrau“ - nicht nur ideologische, sondern auch praktische Probleme der Anpassung an neue Aufgaben in dieser Epoche verbinden. Diese entsprechen durchaus den Problemen erwerbsberuflicher Qualifizierung und haben in den Diskussionen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts einen gewichtigen Stellenwert. [539]

Nicht nur während der gesamten Entstehungs- und Ausbreitungsphase moderner Hausarbeit wird immer wieder vom „Beruf“ der Hausfrau gesprochen, sondern

> *„ (…) es wurden auch vielfache Versuche unternommen – teils von Frauen selbst, teils von anderen gesellschaftlichen Instanzen – die Hausarbeit (wohlgemerkt: im eigenen Haushalt) zu*

[538] vgl. KUHN, Anette: Das Geschlecht – eine historische Kategorie. S. 44 ff.

[539] MIKOLETZKY, Juliane: „…durch vernünftige Führung der Haushaltung den Forderungen der Zeit gerecht werden“. Anmerkungen zu den Versuchen einer Professionalisierung der Hausarbeit in Österreich, 1850 – 1950. In: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit/MITTERAUER, Michael (Hrsg.): Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1993. Seite: 67 – 78. Hier: S. 69.

> *einem ‚echten' Beruf umzuformen, sie zu professionalisieren"* [540]*.*

Dies scheint wenig verwunderlich, wenn man in Rechnung stellt, dass die Etablierung fester Berufsbilder mit entsprechenden Karrieremustern einen weiteren Aspekt einer Entwicklung beruflicher Anerkennung – der Professionalisierung - darstellt.

Der Historiker Konrad Jarausch listet die wesentlichen, bis heute gültigen, Merkmale eines Professionalisierungsprozesses wie folgt auf:

> *„1)Die Erlangung bestimmter gehobener Ausbildungs-standards der Berufszugehörigen,*
> *2) gegebenenfalls die quantitative und qualitative Kontrolle des Berufszugangs durch Prüfungen, Zeugnisse u. a.,*
> *3) der Ausbau eines Marktmonopols zur Erlangung größtmöglicher ökonomischer Vorteile sowie*
> *4) die Erlangung von sozialem Prestige,*
> *5) gewisse ethische Normen und Standards der Berufsausübung,*
> *6) eine spezifische Mentalität und schließlich*
> *7) eine effektive Organisation zur Setzung von kollektiven Aktionen."* [541]

Betrachtet man diese Auflistung, so ist es offensichtlich, dass eine vollständige Professionalisierung der Hausfrauen in dem vorstehend beschriebenen Umfang bis dato nirgendwo gelungen ist. Vor allem konnten die zentralen Ziele – entsprechendes Einkommen und Prestigegewinn – nicht erreicht werden, während sich die Frage des „Marktmonopols" aufgrund der Geschlechtsbindung dieses „Berufes" kaum gestellt haben dürfte. Dennoch scheint es, dass eine Betrachtung der Geschichte der modernen Hausarbeit unter dem Gesichtspunkt der Professionalisierung - wie sie hier versucht werden soll – einige ihrer Aspekte, die derzeit meist

---

[540] ebenda, S. 68.
[541] JARAUSCH, Konrad H.: The unfree professions. German lawyers, teachers, and engineers, 1900 – 1950. Oxford Universitiy Press. New York. 1990. S. 7.

getrennt abgehandelt werden, in einen sinnvollen Zusammenhang bringen könnte.

Die zweifellos wichtigste und auch am frühesten in Angriff genommene Aufgabe einer beruflichen Qualifikation künftiger Hausfrauen stellt „*die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse an die jeweils nachfolgende Generation*“ [542] dar, die traditionsgemäß durch mündliche Überlieferung und tägliche Praxis innerhalb der Haushalte selbst erfolgt.
Wie die Quellenlage zeigt, geschieht dies vorerst sowohl durch Anlernen der Töchter durch ihre Mütter, als auch der Mägde (und überwiegend auch der späteren Dienstmädchen) durch ihre „Herrschaft“ und gilt vor allem für die Routine der traditionellen Haushaltsführung.

Durch die Industrialisierung, die seit den 1850er Jahren Fortschritte macht und dann in den Boom der Gründerzeit mündet, entsteht eine Fülle neuer praktischer wie normativer Anforderungen an die Fähigkeiten der Hausfrau.
Auch die wachsende Marktverflechtung und damit ein größeres Angebot an mehr oder minder „konsumreifen“ Waren sowie neuartige Produkte machen eine neue Art von „Warenkunde“ notwendig. Neue Standards etwa im Bereich der Krankenpflege und Hygiene oder in der Kindererziehung erfordern neue Verhaltensweisen. Die notwendigen Kenntnisse für einen sachgerechten Umgang mit diesen Anforderungen können auf Grund des Umfanges nun nicht mehr allein von der Mutter auf die Tochter weitergegeben werden. Auch die Schule fällt als Vermittlungsinstitution für erwachsene Frauen aus.

Deshalb versuchen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorerst

[542] MIKOLETZKY, Juliane: “…durch vernünftige Führung der Haushaltung den Forderungen der Zeit gerecht werden“. S. 72.

Publikumszeitschriften[543], die generell in diesem Zeitraum eine Hochblüte erleben, diese Lücke zu schließen. Sie sind anscheinend am ehesten in der Lage, neuartige, sich rasch vermehrende Kenntnisse zu vermitteln, besser jedenfalls als die herkömmlichen, dickbändigen Haushaltungs-Bücher.
Neben den unvermeidlichen Ratschlägen und Rezepten behandeln sie in zunehmendem Maße „allgemeine“ Frauenfragen: Von der Kindererziehung über das Dienstbotenproblem bis zu Produktinformationen über industriell hergestellte Waren.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird ein Angebot entsprechender Ausbildungsleistungen vom Staat eingefordert – allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Einerseits beharren konservative Kreise darauf, „*daß die Ausbildung (bürgerlicher) Mädchen zu ihrem 'Geschlechtsberuf' tunlichst unter den Augen ihrer Mütter zu erfolgen habe*“ [544], andererseits richten sich die Verbesserungen der ohnehin sehr vernachlässigten Mädchenbildung [545] eher auf die Erlangung notwendiger Qualifikationen für einen Erwerbsberuf. Auch die auf Basis privater Vereine eingeführten „Koch- und Haushaltungsschulen“ und verwandten Einrichtungen, deren Zahl nach der Jahrhundertwende stetig zunimmt, zielt in erster Linie auf eine gewerbliche Verwertbarkeit der dort vermittelten Kenntnisse ab.

Eine Qualifizierung für die Hausarbeit im eigenen Haushalt ergibt sich für die Absolventinnen eher als „Nebenprodukt“ ihrer Ausbildung.[546] Damit bleiben bis in das 20. Jahrhundert (bürgerliche) Frauen und Mädchen für

---

[543] Die früheste einschlägige Zeitschrift dürfte in Österreich um 1864 erschienen sein: „Die Haushaltung. Illustriertes Journal für Hausfrauen aller Stände“. Diese Zeitschrift spricht bereits die Hausfrauen als eigene, durch ihren „Beruf“ definierte Gruppe an. Der Herausgeber, Ferdinand Stamm (1813 – 1880) veröffentlicht bereits in der ersten Ausgabe die Forderung nach einer „Hauswirtschaftswissenschaft“.
(Vgl. MIKOLETZKY, Juliane: “… durch vernünftige Führung der Haushaltung den Forderungen der Zeit gerecht werden“. S. 70.)

[544] ebenda

[545] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) und V) dieser Arbeit.

[546] vgl. DIEM-WILLE, Gertraud: Karrierefrauen und Karrieremänner. Eine psychoanalytisch orientierte Untersuchung ihrer Lebensgeschichte und Familiendynamik. Westdeutscher Verlag GmbH. Opladen. 1996. S. 51 ff.

eine „Berufsqualifikation“ - für ihre Aufgabe als Hausfrau im eigenen Haushalt - auf informelle Weiterbildungsformen, wie Haushaltsratgeber in Buchform, aber auch auf die neu aufkommenden Frauenzeitschriften angewiesen.

Zieht man **Resümee** über die historische Genese der weiblichen „Aufgabengebiete“, so kann als wichtigste Form hauswirtschaftlicher Wissensvermittlung die innerfamiliäre Tradierung genannt werden. Vor allem der freiwillige und private Charakter zur hauswirtschaftlichen Qualifizierung von Arbeiterinnen, aber letztlich auch von bürgerlichen Frauen und Mädchen, scheint typisch gewesen zu sein.

Des Weiteren erlangten Frauen durch die Trennung von Wohnung und Arbeitsplatz völlig neue Erfahrungen. Dieser Aspekt kann in einem engen Zusammenhang mit der Veränderung traditioneller Wert- und Status-vorstellungen sowie mit der gesellschaftlichen Platzierung von Frauen gewertet werden.

Tatsache ist, dass Frauen durch ihre allmähliche Integrierung in außerhäusliche Erwerbsbereiche die traditionelle geschlechtsspezifische Rollenverteilung in Frage stellten und die Erfahrungen am Arbeitsplatz die Grundlage für eine Politisierung darstellten. Erst dadurch konnten sie sowohl innerhalb der eigenen Klasse als auch in der Gesamtgesellschaft die herkömmliche Position als ausschließliche „Hausfrau und Mutter“ anfechten.

2. Die Frauenbewegungen [547] im Wandel der Zeit

Die „Frauenfrage“ hat eine lange Tradition und geht zurück auf die Frauenbewegung des späten 18. Jahrhunderts, die im Rahmen ihrer Zeit eine revolutionäre Neuigkeit war. Frauen machten zum ersten Mal ihre Probleme zum Inhalt politischer Aktivitäten. Damit wurde erstmals die „Frauenfrage“ nicht als privates oder bestenfalls soziales Problem behandelt, sondern unter dem Gesichtspunkt eines politischen Interessenskonfliktes.

2.1 Die Forderung nach Recht auf Bildung und Arbeit

Das Zeitalter der Aufklärung mit der Betonung politischer Gleichheit und die industrielle Revolution, die enorme wirtschaftliche und soziale Umwälzungen mit sich bringt, bieten im späten 18. Jahrhundert die Voraussetzungen für die Entstehung von Frauenbewegungen.[548]

Während der Französischen Revolution setzen sich erstmals republikanische Frauenklubs dafür ein, dass die Ziele Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für alle - unabhängig vom Geschlecht - gelten sollen. Die

---

[547] „Frauenbewegung“ ist die zusammenfassende Bezeichnung für soziale Bewegungen, die die politische, rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gleichstellung von Mann und Frau anstreben. Zu den gleichen Rechten, denen dieser Kampf galt und noch immer gilt, gehören die Verfügungsgewalt über den persönlichen Besitz, gleiche Bildungs- und Einstellungschancen, gleiches Wahlrecht und gleiche sexuelle Freiheit. Die Frauenbewegung ist eine heterogene, nicht hierarchisch strukturierte Bewegung, deren Ziele häufig in Zusammenarbeit mit nicht frauenspezifischen sozialen Forderungen standen und manchmal noch stehen. Sie wird von einem übergreifenden Konsens getragen: der Tatsache, dass alle Frauen gemeinsam unter einer Unterdrückung leiden, die die Männer nicht erfahren und von der diese im Allgemeinen politisch, gesellschaftlich, emotional und wirtschaftlich profitieren.
Die Bewegung lässt sich grob in drei Richtungen untergliedern: A) Der Aufbau von Solidarität und das Entstehen eines Frauen-Bewusstseins, das die Beurteilung der politischen und sozialen Stellung erweitert; B) öffentliches Engagement in Fragen wie Abtreibung, gleicher Bezahlung, staatlicher Kinderbetreuung und Gewalt in der Ehe, etc; C) die akademische Disziplin der Frauenstudien, die eine theoretische Analyse der Bewegung erstellt.
(Vgl. NACHTMANN, Werner: Frauenbewegung. In: Microsoft ® Encarta ® Professional 2003. © 1993 – 2002. Microsoft Corporation. o.S.)

[548] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel III) Pkt. 1 dieser Arbeit.

Hoffnungen auf eine umgehende Realisierung dieser Forderungen werden aber auf dem europäischen Festland durch den auf römischem Recht beruhenden „Code Napoléon“ [549], zerschlagen. Erst als die Frauen vor dem Hintergrund der bürgerlichen Revolutionen Mitte der 1860er Jahre erneut die soziale, rechtliche und nachfolgend auch die politische Gleichstellung fordern, setzt erneut - und ab diesem Zeitpunkt kontinuierlich - die Weiterentwicklung der deutschen Frauenbewegung ein.

Wie bereits im vorstehenden Kapitel dargelegt, führt die industrielle Revolution zur sozialen Not, vor allem in den unteren Schichten. Die Frauen des proletarischen Standes, von denen die meisten bis dato zu Hause unbezahlte Handwerks- und Hausarbeiten ausführten, sind nun gezwungen - um ihre Familie miternähren zu können - Lohnempfängerinnen in den neuen Fabriken zu werden. Obwohl dies für die proletarischen Frauen den Beginn einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit darzustellen scheint, sind die Arbeitsbedingungen in den Fabriken unsozial, inhuman und gefährlich. Außerdem liegen die Löhne für weibliche Arbeitnehmer weit unter denen der Männer. [550]
In der bürgerlichen Mittelschicht ist eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit weiblicher Familienmitglieder weder standesgemäß noch erwünscht, wie historische Informationen aus diesem Jahrhundert belegen. [551]

Die Frauenforscherin Ute Gerhard konstatiert, dass „(…) f*ür unverheiratete Frauen des Mittelstandes fast keine Berufsmöglichkeit existierte*“ [552] und beschreibt die Optionen der Töchter des Mittelstandes folgendermaßen: *„Es*

[549] Das auf Veranlassung Napoleons I. ausgearbeitete, 1804 als „Code civil“ (ab 1807 „Code Napolèon“) veröffentlichte Zivilgesetzbuch, wurde später mehrmals erweitert und auch in Holland, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, den bayrischen, hessischen und preußischen Rheinlanden und Baden eingeführt. In Deutschland wurde es 1900 vom Bürgerlichen Gesetzbuch abgelöst.
(N.N.: NEUES Großes Lexikon. Sonderausgabe. Bauer-Jonis. Finke. München. 1991. S. 158).
[550] vgl. GERHARD, Ute: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Helmer. Frankfurt am Main. 1990. S. 81 ff.
[551] vgl. ebenda
[552] ebenda, S. 93.

existierten für diese Mädchen nur zwei Möglichkeiten: Sie waren entweder auf eine standesgemäße Heirat oder auf ein ‚Gnadenbrot' ihrer Familien angewiesen." [553]

Diese gesellschaftliche Gepflogenheit wird durch die Studien der Soziologin Ingeborg Weber-Kellermann bestätigt:

> *„Eine Heirat für bürgerliche Frauen war unabdingbar, wenn sie ihren gesellschaftlichen Status bewahren wollten, dies umso mehr, als infolge von Kriegen ein Männermangel herrschte."*[554]

Dem heutigen Forschungsstand entsprechend wird auch als wahrscheinlich angenommen, dass sozialpsychologische Faktoren einen erheblichen Einfluss auf die Veränderung der weiblichen Rolle im Frauenleben des 19. Jahrhunderts ausübten:

> *„In dem Maße, in dem das bürgerliche Heim zum Inbegriff der Nicht-Arbeit wurde, setzte eine höchst ambivalente Entwicklung ein. Einerseits blieben faktisch die Frauen an den häuslichen Wirkungskreis gebunden, andererseits gerieten der ‚demonstrative Konsum', der Müßiggang, die l'art pour l'art-Bildung der Frauen und Töchter höherer Stände tendenziell in Konflikt mit dem bürgerlichen Arbeits- und Pflichtethos."* [555]

Isabella Halwax macht in ihrer Diplomarbeit an der Universität Wien die Veränderungen in den gesellschaftlichen Strukturen sichtbar, indem sie auf die Erinnerungen von Dorothee van Velsen, einer Tochter aus bürgerlichem Haus, die später aktiv in der Frauenbewegung mitarbeitet, zurückgreift:

---

[553] ebenda

[554] WEBER-KELLERMANN, Ingeborg: Frauenleben im 19. Jahrhundert. C.H. Beck. München. 1983. S. 140.

[555] GREVEN-ASCHOFF, Barbara: Sozialer Wandel und Frauenbewegung. In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft. 7. Jahrgang, Heft 3/4. 1981. Seite 328 – 346. Hier: S. 335.

> *„Das Dasein der jungen Mädchen jener Zeit wurde vor allem durch das Bewußtsein ihrer Nutzlosigkeit beschwert. Eine Ehe zu schließen, womit sie im Grunde alle rechneten, war keineswegs mehr so sicher wie früher, als diese von den Familien geplant und vorbereitet wurden. (…) Im Elternhaus aber zu bleiben war eine schreckliche Vorstellung. Man kannte Familien, wo mehrere Töchter die alternde Mutter umgaben, und es graute einem davor. Andererseits, das Haus zu verlassen, fehlte der Anlaß, die Möglichkeit, oft der Antrieb.“* [556]

Es gilt als historisch erwiesen, dass der Wirkungsbereich von verheirateten Frauen des Bürgertums im 19. Jahrhundert traditionsgemäß auf Haushalt und Familie beschränkt ist. Allerdings nimmt der Umfang der Hausarbeit - bedingt durch die Industrialisierung - stark ab, denn die für den Haushalt erforderlichen Produktionen - Spinnen, Weben, Stricken, Seifenerzeugung, u. v. m. – verlagern sich aus dem Haushaltsverband in die Fabriken. Somit wird die Erwerbsarbeit für weibliche Personen des Bürgertums immer attraktiver, *„zumal mit der geringeren Arbeitsbelastung der Stellenwert der ‚Nur'-Hausfrau sinkt“* [557].

Basierend auf diesen Veränderungen beginnt sich in der patriarchalischen Gesellschaftsordnung ein neues Weiblichkeitsbild durchzusetzen: Die Frauen werden auf die Rolle der Hausmutter reduziert. Um dieser „Abwertung“ entgegenzuwirken, beginnen die Frauen des liberalen Bürgertums ihr Recht auf eine „standesgemäße“ Arbeit und auf eine entsprechende Bildung einzuklagen.

---

[556] HALWAX, Isabella: Die gesellschaftliche Stellung der Frau und die Anfänge der Frauenbewegung in Österreich (1866 – 1918). Dipl. Arbeit. Wien. 1994. S. 28.
[557] THORNIEPORTH, Gerda (Hrsg.): Arbeitsplatz Haushalt. S. 224 f.

2.2 Frauen im Aufbruch – Zur Entstehung und Spaltung der Frauenbewegung

2.2.1 Die bürgerlichen Frauenvereine

Für die Historikerin Brigitte Lehmann sind es nicht die Frauen der proletarischen Schichten, die einen gesellschaftlichen Emanzipationsprozess in Gang setzen, sondern sie sieht „ (…) *in den ‚überflüssigen Töchtern' des Bürgertums - ohne entsprechende Heiratschancen"* [558] die Initiatorinnen der Frauenbewegung.

Bedingt durch die tief greifenden Veränderungen in der Rolle der Frau, ihrem Selbstverständnis und ihrer Lebenssituation, die zu gravierenden gesellschaftlichen Umwälzungen führen, schließen sich in Deutschland, wie in den meisten westlichen Ländern, bürgerliche Frauen mit dem Ziel zusammen, ihre Emanzipation durchzusetzen. Macht die Frauenbewegung in den angelsächsischen Ländern, in Skandinavien und in Frankreich ihren Anspruch auf gleiche bürgerliche, soziale und politische Rechte [559] geltend, so beschränken sich die deutschen Frauenrechtlerinnen des Jahres 1848 vorerst auf die gemäßigte Forderung, beim Aufbau eines „*in Gerechtigkeit und Freiheit geeigneten Deutschland"* [560] gleichberechtigt mitzuwirken.

Die kontinuierliche und nachhaltige Entwicklung der deutschen Frauenbewegung setzt 1865 in Leipzig mit der Gründung des „Allgemeinen

---

[558] LEHMANN, Brigitte: Adelheids Schleier. Pionierinnen der Arbeiterbewegung. In: MAIMANN, Helene (Hrsg.): Die ersten 100 Jahre. Österreichische Sozialdemokratie: 1888 – 1988. Christian Brandstätter. Wien-München. 1988. Seite 44 – 49. Hier: S. 44.

[559] Im Juli 1848 haben die in Seneca Falls versammelten amerikanischen Frauenrechtlerinnen eine Grundsatzerklärung ausgearbeitet, in der Gleichberechtigung in der Ehe, im Beruf und im öffentlichen Leben gefordert wird.
(Vgl. HERVÉ, Florence [Hrsg.]: Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Papyrossa. Köln. 1995. S. 98.)

[560] vgl. ebenda, S. 102 ff.

Deutschen Frauenvereins“ [561] ein, dessen erste Vorsitzende Luise Otto-Peters ist. Sein Name ist dem des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-vereins“[562] nachgebildet, der sich zwei Jahre zuvor ebenfalls in Leipzig konstituiert hatte.[563]

Wie im Gründungsprotokoll festgeschrieben, bestehen die wesentlichen Ziele des ADF zu Beginn *„in der Erweiterung der Frauenbildung und der Beseitigung aller der weiblichen Arbeit im Wege stehenden Hindernisse“* [564]. Explizit politische Forderungen, wie insbesondere die nach einer republikanischen Verfasstheit der Gesellschaft, werden hingegen weitgehend ausgeklammert. Cornelia Eichhorn vertritt heute die Meinung, dass dies *„sicherlich größtenteils den engen Grenzen geschuldet war, die jeder legalen öffentlichen Tätigkeit von Frauen gesetzt waren“* [565]. Für die Frauenrechtlerin und Politikerin Clara Zetkin hingegen stellt es zum damaligen Zeitpunkt vor allem den Ausdruck eines Arrangements mit den bestehenden Machtverhältnissen dar. Sie sieht im Weglassen der politischen Forderungen *„eine einsichtsvolle Resignation, ein bürgerlich geläutertes Bescheiden“ [566].*

Generell zeichnet sich der ADF in seiner Anfangsphase durch eine emanzipatorische - und im damaligen Kontext fortschrittliche Haltung - aus,

---

[561] vgl. TWELLMANN, Margit: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843 – 1889. Anton Hain Meisenheim-Verlag. Frankfurt. 1993. S. 170 f.

[562] Unter den liberalen Bedingungen der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts und angesichts der rasant fortschreitenden Industrialisierung gründete Ferdinand Lassalle am 23. Mai 1863 in Leipzig den „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ (ADAV). Am 7./8. August 1869 riefen August Bebel und Wilhelm Liebknecht in Eisenach die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ (SDAP) ins Leben.
(Vgl. HASENMAYER, Herbert/GÖHRING, Walter: Neuzeit. S. 103 f.)

[563] Diese Gemeinsamkeit ist nicht zufällig. Leipzig galt damals als „rote Bastion“ im schon weitgehend industrialisierten Sachsen. Auch hatte sich Luise Otto-Petters, die erste Vorsitzende des ADF, nach dem Fehlschlag der liberalen Revolution 1848, an der sie aktiv teilgenommen hatte, der Arbeiterbewegung zugewandt.
(Vgl. ebenda, S. 173 ff.)

[564] EICHHORN, Cornelia: Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik. Ed. ID-Archiv. Berlin. 1995. S. 28.

[565] ebenda, S. 31.

[566] ZETKIN, Clara 1928: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. Verlag Roter Stern. Frankfurt/Main. 1971. S. 47.

die sich zwar weniger in den offiziellen Proklamationen und Forderungen, aber dafür vermehrt in der organisatorischen Arbeit ausdrückt.

Als ein wichtiges Merkmal der Gleichberechtigungsbestrebungen kann die Tatsache angesehen werden, dass sich die Frauen des ADF darauf verständigen ihre Vereinsgeschäfte alleine zu führen und Männer nur als „Ehrenmitglieder“ zu akzeptieren.

Es ist vermutlich vor allem diesem Grundsatz zu verdanken, dass der ADF 1869 einen Zusammenschluss mit dem nationalliberalen „Lette-Verein“ ablehnt. [567] Dieser wenige Jahre zuvor gegründete Verein steht zwar in seiner praktischen Zielsetzung, der Förderung der weiblichen Erwerbsarbeit, dem ADF nahe, unterscheidet sich aber von diesem sowohl in seinen Organisiationsprinzipien – Männer führen die Vereinsgeschäfte – als auch in seinem Verständnis der „Frauenfrage“. Evident ist, dass im „Lette-Verein“ die „Frauenfrage“ lediglich als Auswirkung des wirtschaftlichen Elends unversorgter – also nicht verheirateter – Frauen der gehobenen Stände, dem durch die Förderung der Berufstätigkeit abzuhelfen sei, angesehen wird. Obwohl hinsichtlich der zentralen Grundansichten beider Vereinigungen unterschiedliche Auffassungen bestehen, kommt es zu Beginn der 70er Jahre zu einer verstärkten Zusammenarbeit. 1877 gehen beide Organisationen schließlich dazu über, ihre Verbandstage abwechselnd auszurichten und den jeweiligen Delegierten Stimmrecht einzuräumen.[568]

---

[567] Im Oktober 1865 gab der Präsident des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“, Dr. Adolf Lette, in Berlin mit seiner „Denkschrift über die Eröffnung neuer und die Verbesserung der bisherigen Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht“ den Anstoß für die Gründung des „Lette-Vereins“. Im Gegensatz zum ADF gründeten hier Männer FÜR Frauen einen Verein. Das zentrale Anliegen des Vereins war ebenfalls die Frauenerwerbsarbeit, Lettes Vorschläge gingen aber von der Annahme einer „naturgemäßen Grenze in der Verschiedenheit der Befähigung des männlichen und des weiblichen Geschlechts“ aus.
(Vgl. GERHARD, Ute: Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. RoRoRo-Verlag. Hamburg. 1990. S. 91ff.)

[568] vgl. ebenda, S. 98 f.

In seinen Aktivitäten für die Erwerbsarbeit von Frauen zielt der ADF – auch hierhin in klarem Gegensatz zum „Lette-Verein“ – vorerst auf die Frauen aller gesellschaftlichen Klassen. Er steht dabei zunächst in lockerer Kooperation mit den sich konstituierenden sozialdemokratisch orientierten Arbeiterbildungsvereinen und initiiert die Gründung verschiedener Arbeiterinnenorganisationen. So wird, anfänglich unterstützt von der Leitung des ADF, von der Textilarbeiterin Christiane Peuschel der Versuch unternommen, einen Verein zur Verteidigung der Rechte arbeitender Frauen und Mädchen zu gründen [569]. Dieses Unterfangen scheitert jedoch nicht nur auf Grund von Repressalien seitens der Arbeitgeber, sondern auch am Hohn der männlichen Textilarbeiter, die die Rückkehr der Frauen „an den Herd“, „*vor allem für ihren Bereich, wo die Einführung von Maschinen die Arbeitslosigkeit verschärft“ [570],* fordern.

2.2.2 Neue versus traditionelle Moral – die Spaltung innerhalb der Bewegung

Vor allem wiederum Louise Otto-Peters, die schon 1848 in der Leipziger „Arbeiterinnen-Zeitung“ für die Rechte von Fabrikarbeiterinnen eingetreten ist [571], fordert den Zusammenschluss der Frauen zu einer *„weiblichen Fortschrittspartei des 5. Standes“* [572]. Allerdings scheitert dieser Ansatz schon bald an der so genannten „Dienstbotenfrage“, als aus den Reihen des ADF Stimmen für eine Verschärfung der Gesindeordnung zugunsten der Hausfrauen und zu Lasten der Dienstmädchen laut werden.

Die Ursache für diese Entwicklung sieht Cornelia Eichhorn darin, dass

> *„(…) sich zunehmend jene Frauen durchsetzten, deren Verhältnis zu den Arbeiterinnen sich auf*

[569] vgl. THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. Carl Hanser. München-Wien. 1984. S. 18.
[570] ebenda
[571] Vergleiche dazu Segment A), Kapitel III) Pkt. 1 dieser Arbeit.
[572] MEDITZ, Johanna: Die „Arbeiterinnen-Zeitung“ und die Frauenfrage. S. 131.

> *sozialkaritative Fürsorge für die ‚ärmeren Schwestern' beschränkte und die sich ausschließlich nach den Interessen der bürgerlichen Frauen ausrichteten"* [573].

Auch wenn es erst 1894 mit der Gründung des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) zur formellen Spaltung zwischen „bürgerlicher" und „proletarischer" Frauenbewegung kommt, weil die Initiatorinnen des neuen Dachverbandes den Bund der Arbeiterinnenvereine nicht zum Beitritt auffordern, ist diese Spaltung nach dem Erachten von Cornelia Eichhorn *„faktisch schon Anfang der 1870er Jahre vollzogen worden"* [574].

Schließlich tritt auch in den philosophischen Anschauungen, die die politischen Bestrebungen des ADF legitimieren sollen, eine signifikante Verschiebung ein. Basiert die Politik des ADF zunächst auf der eher egalitären, an naturrechtlichen Positionen angelehnten Vorstellung prinzipieller Gleichheit der Geschlechter im Menschsein, setzen sich Anfang der 1870er Jahre schließlich jene Kräfte durch, die dem „spezifisch-weiblichen" den Vorrang geben.[575]

Aufgrund der geänderten Hausmachtpolitik gerät der ADF nach der Gründung des Deutschen Reiches [576] ab Mitte der 1880er Jahre in eine

---

[573] EICHHORN, Cornelia: Gender Killer. S. 28.
[574] ebenda, S. 29.
[575] Henriette Goldschmidt, geboren 1825, gilt, zusammen mit Luise Otto Peters und Auguste Schmidt, als Mitbegründerin des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins". Aufgrund ihrer Erziehung ist sie der Überzeugung, dass der Weg zu mehr Bildung für Frauen in der Kultivierung frauenspezifischer Tätigkeitsbereiche liegt. Diese „Geistige Mütterlichkeit" erhebt Dienen und Pflichterfüllung zu den wichtigsten weiblichen Attributen und prägt nachhaltig den bürgerlichen Flügel der Frauenbewegung. Das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit" kann als Ursache dafür angesehen werden, dass der bürgerliche Flügel der ADF seine Bemühungen in späterer Zeit endgültig dem nationalen Staat eingliedert. Erste Hinweise dafür sind bereits während des Krieges gegen Frankreich (1870/71) zu finden, in dessen Folge die Reichseinigung unter Bismarck vollzogen wird, zu finden. In den „Neuen Bahnen", dem Vereinsorgan des ADF, erscheint neben einer zögerlichen Kriegsverurteilung auch eine Stellungnahme, die den von der Internationalen Friedens- und Freiheitsliga in Genf an die deutschen und französischen Frauen gerichteten Friedensappell zurückweist. Das hiermit einsetzende Staatsdienerinnentum sollte bis zur Selbstauflösung des BDF 1933 für die bürgerliche Frauenbewegung richtungsgebend sein.
(Vgl. EICHHORN, Cornelia: Gender Killer. S. 28.)
[576] Offizielle Bezeichnung des deutschen Staates von 1871 bis 1938.

Periode der Stagnation. Damit einher geht das allmähliche Abtreten einer Frauengeneration, die noch von den Auseinandersetzungen der Revolutionsjahre geprägt war - ab Mitte der 1880er Jahre in eine Periode der Stagnation. Erst die soziale und politische Entwicklung des wilhelminischen Deutschlands[577] reißt die Frauenbewegung ein weiteres Mal aus ihrem Zustand der Immobilität.

Da zwischenzeitig die nächste Generation von Frauenrechtlerinnen heranwächst, die auf Grund ihrer Herkunft aus dem städtischen Bildungsbürgertum stammt und eher den „Revolutionärinnen der ersten Stunde“ gleicht, als denen die jetzt an der Spitze stehen, setzen sich vereinzelte Mitstreiterinnen erneut mit großem Enthusiasmus für die ursprünglichen Ideale der Bewegung ein.

Diese Frauen verbinden Mut und Kreativität mit einer soliden Bildung und besitzen darüber hinaus eine Selbstsicherheit, die aus ihrer Vertrautheit mit gesellschaftlichen Spielregeln und ihrer Weltoffenheit erwächst. Diese Ausgangspunkte befähigen sie, eine karitative Sozialarbeit und eine Politik der kleinen Schritte im Bereich der Mädchen- und Frauenerziehung zu verwerfen.

Das erklärte Ziel der jungen Zeitgenossinnen im ADF ist es nun, mit Unterstützung der internationalen Frauenverbände, abermals für gleiche politische und soziale Rechte zu kämpfen. Aufgrund ihres intensiven Engagements entsendet der ADF 1893 erstmals vier Delegierte zum Kongress des „Internationalen Frauenrates“ (International Council of Women) nach Chicago. Im Anschluss daran erfolgt die Entscheidung, die

[577] Im Jahre 1890 entlässt Kaiser Wilhelm II. den alternden Reichskanzler Bismarck aus seinem Amt und verfolgt von nun an eine „moderne“ Politik, die der Expansion des Deutschen Reiches nach allen Richtungen hin dienen soll. Sein Ziel, ein „starkes und soziales Reich“ erfordert die Steigerung der Wirtschaftsproduktion sowie eine verstärkte Aufrüstung. Zu diesem Zweck wird jede verfügbare Arbeitskraft gebraucht, selbst Arbeiterinnen und Angestellte sowie weibliche Ausbildnerinnen in den jeweiligen Berufszweigen.
(Vgl. HASENMAYER, Herbert/GÖHRING, Walter: Neuzeit. S. 109 ff.)

einzelnen Frauenvereine in Deutschland zu einem repräsentativen Verband zusammenzuschließen, um Mitglied im ICW werden zu können.[578]

Aufgrund dieser Initiative wird im März 1894 der „Bund Deutscher Frauenvereine“ gegründet, der die Vernetzung der vielen unterschiedlichen Interessensorganisationen in Deutschland ermöglicht. Dieser Zusammenschluss sichert der Führung des ADF nicht nur die Unterstützung von 34 Vereinen, sondern ist darüber hinaus noch mit einem beachtlichen Prestigegewinn für die Frauenbewegung verbunden. [579] Die Führung des BDF, unter dem Vorsitz von Auguste Schmid, beschließt die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, der sich auf das *„strikte Gebot der Nichteinmischung in die Angelegenheit der einzelnen Vereine*“ [580] beschränkt. – Grund dafür sind die unterschiedlichen ideologischen und politischen Richtungen die in diesem Dachverband vereint sind, sowie *„die erheblichen Kontroversen darüber, wie die Lösung der ‚sozialen Frage’ zu erreichen sei.“* [581] Unter dieser Prämisse tritt 1897 der BDF dem Frauenweltbund bei und ein Jahr später wird auf der Generalversammlung das bis dahin unverbindlich formulierte Programm präzisiert, indem künftig die Arbeit der Mitglieder des BDF *„im Dienste des Familien- und Volkswohls“* [582] geleistet werden soll.

Wenn auch die Vereine der proletarischen Frauenbewegung [583] wegen politischer Differenzen weiterhin aus dem BDF ausgeschlossen bleiben und die Forderung nach politischer Gleichberechtigung von Frauen innerhalb der Dachorganisation weiter umstritten ist, teilen sie, wie dies Cornelia Eichhorn mittels ihrer Forschungsarbeit feststellt, *„jedoch dessen erklärte Zielsetzung,*

---

[578] vgl.: GERHARD, Ute: Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. S. 113 f.
[579] vgl. ebenda, S. 115.
[580] ebenda
[581] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 34.
[582] WOLF, Andrea: Zur Entstehung der Frauenbewegungen. In: Dies.: Wandel und Beharrung. Aspekte zum Leben im Zeitalter des Historismus in Österreich. Österreichische Kulturdokumentation. Wien. 1996. Seite 107 – 121. Hier: S. 109.
[583] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.7 dieser Arbeit.

die Arbeit der Frauenvereine erfolgreich in den Dienst des Familien- und Volkswohls zu stellen“ [584]*.*

Das starre Festhalten am Sinn für gemeinsame Strukturen seitens der Leitung des BDF führt in Folge zur Bildung von unterschiedlichen Interessensausprägungen. Aus fehlendem Verständnis über die unflexible Leitung der Dachorganisation formieren sich enttäuschte Untergruppen in den verschiedenen Frauenvereinen, denen die Intentionen des BDF zu wenig weit reichen. Auch sehen sie in der gemäßigten Arbeit der bürgerlichen Bewegung erneut einen Stillstand und gründen innerhalb des BDF eigenständige Vereine mit separaten Organisationsstrukturen und Publikationsorganen.

Bestanden die wesentlichen Ziele des ADF, wie bereits erörtert, ursprünglich in der Erweiterung der Frauenbildung und der Beseitigung „*aller der weiblichen Arbeit im Wege stehenden Hindernissen“* [585]*,* so erfährt die Emanzipationsbestrebung durch die Bildungsreformerin Hedwig Kettler und Publizistin und Feministin Minna Cauer eine neue Dynamik. Mit ihrem Engagement für das Frauenstimmrecht, mit ihrer Forderung nach Abschaffung staatlicher Reglementierung der Prostitution und mit ihren Vorstellungen von einer neuen Sexualmoral können sie das politische Interventionsfeld der bürgerlichen Frauenbewegung zunächst punktuell erweitern.

Wird der „Verein Frauenwohl“ unter der Führung von Minna Cauer vorerst mit dem Ziel gegründet, das Recht der Frau auf Arbeit und Bildung durchzusetzen, so fordert der „Reformverein“ unter der Leitung von Hedwig Kettler mittels Artikeln, Vorträgen und Petitionen an die Ministerien und

---

[584] EICHHORN, Cornelia: Gender Killer. S. 38.
[585] BUSSEMER-HERRAD, Ulrike: Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit. Metzler. Stuttgart. 1985. S. 210.

Landtage ursprünglich gleiche Schulbildung für die Töchter, wie sie auch den Söhnen gewährt wird.[586]

Beide Strömungen stellen ihre Kämpfe unisono „*in den Horizont der vollständigen Selbstbestimmung der Frau*“ [587]. Fordern die radikal denkenden Feministinnen zunächst nicht nur das allgemeine, freie und gleiche Wahlrecht und die Abschaffung des Verbots der Abtreibung, so setzen sie sich in späterer Zeit für die Gleichstellung lediger Mütter sowie unehelicher Kinder ein und problematisieren Themenbereiche wie die herrschende sexuelle Doppelmoral. [588]

Diese Positionen der neuen Ethik werden freilich nicht von allen Zeitgenossinnen geteilt. Sowohl die Forderungen von Hedwig Kettler als auch die von Minna Cauer stoßen im gemäßigten Flügel der Frauenbewegung generell auf Unverständnis und Widerstand, da viele Frauen der gehobenen Mittelschicht diese Ansprüche als zu extrem, zu modern und zu kompromisslos bewerten. Außerdem werden diese Vorschläge seitens des konservativ eingestellten Bürgertums als utopisch angesehen und erbittert bekämpft. [589]

2.3 „Geistige Mütterlichkeit“ - die Politik des konservativen Flügels des BDF

Die Repräsentantinnen der konservativen Mehrheit der bürgerlichen Frauenbewegung sehen hingegen als Grundmaßstab - und damit als Grenze aller Emanzipationsbestrebungen - „*die Mutterschaftsbestimmung*

[586] vgl. THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 38.
[587] BUSSEMER-HERRAD, Ulrike: Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. S. 215.
[588] vgl. ebenda, S. 218 ff.
[589] vgl. ebenda

der Frau“ [590] an. Sie erheben Dienen und Pflichterfüllung zu den wichtigsten weiblichen Attributen und verstehen ihre Hauptaufgabe darin, den Einfluss der Frauen dort zu stärken und sie als Teil des Volksganzen zu organisieren, wo *„besondere Funktionen zu erfüllen und besondere Aufgaben zu lösen sind“* [591]*.* Oder wie es Henriette Goldschmidt - eine der intellektuellen Wegbereiterinnen der „geistigen Mütterlichkeit“ - bereits 1871 formulierte:

> *„Wie die sittliche Kraft der Frau gerade den Schwerpunkt für das sittliche Gedeihen der Familie bildet, so muß die Frau fortschreitend in menschlicher Erkenntnis ihre Bestimmung auch für die Volksfamilie erfüllen.“*[592]

Basierend auf der „geistigen Mütterlichkeit“ gelingt es den konservativen Kräften in der Frauenbewegung mittels

> *„(…) der Konstruktion des Volkes als erweiterte Familie, die die Individuen in eine Volksgenealogie eingliedert und dadurch die individuelle Existenz der Frauen in das Geflecht der kollektiven Geschichte der nationalen Formation projiziert“* [593]*,*

die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass „*Frauen als Individuen im Namen der Nation angerufen werden können und sich jederzeit als ‚deutsche’ Frauen wieder erkennen“* [594]*.*

Ausgehend von den oben angeführten Entwicklungen, gilt es für die Feminismusforschung heute als erwiesen, dass

> *(…) indem die Protagonistinnen der ‚geistigen Mütterlichkeit’ die Interessen der bürgerlichen*

---

[590] WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. Das Frauenbild im Faschismus und seine Vorläufer in den Frauenbewegungen der 20er Jahre. Sendler. Frankfurt. 1983. S. 14.
[591] BÄUMER, Gertrud: Sinn und Formen geistiger Führung. Herbig. Berlin. 1930. S. 147.
[592] BUSSEMER-HERRAD, Ulrike: Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. S. 246.
[593] BALIBAR, Étienne: Rasse, Klasse, Nation – ambivalente Identitäten. Argument. Hamburg. 1992. S. 181.
[594] ebenda

Frauen - Zugang zu höheren Berufen zu erhalten und öffentliche Betätigungen auszubauen - unmittelbar mit den vermeintlichen Interessen des ‚Volkes' verknüpften, nicht nur ihre Verbandspolitik rechtfertigten, sondern sie ab diesem Zeitpunkt auch in das Zentrum der nationalen Ideologie stellten" [595].

2.4 „Im Dienste des Gemeinwohls" - konservative Frauenvereine und Nationalstaat

Untersucht man die Schriften der meisten führenden Vertreterinnen der deutschen bürgerlichen Frauenbewegungen aus diesem Zeitraum, so verstehen sie es, als Intellektuelle den nationalen Konsens - zumindest unter den bürgerlichen Frauen - zu organisieren. Sie binden ihr „Emanzipationsprojekt" ideologisch und praktisch an die Herstellung der Einheit des „*Volks-als-Nation*" [596] und stellen in und mit ihren programmatischen Aussagen jene Bedeutung zur Verfügung, die auf diskursiver Ebene eine permanente Übersetzung von Familie und Nation sowie Nation und Familie erlauben. [597]

Mit ihrer praktischen Arbeit, die der „Erziehung" der Frauen zu jenen „*verantwortlichen Bürgerinnen des Staates"* gilt, die „*die Pflicht haben, ihre Arbeitskraft nicht nur dem engsten Kreis der Familie, sondern dem Vaterland und dem Volke zu widmen"* [598], versuchen sie, diese „Einheit des Volks-als-Nation" durch ihren persönlichen Einsatz in der Sozialfürsorge herzustellen.

Die Protagonistinnen sehen eine der wichtigsten Aufgaben der Frauenbewegung darin, die sozialen Gegensätze abzumildern, oder – wie

---

[595] EICHHORN, Cornelia: Gender-Killer. S. 121.
[596] POULANTZAS, Nico: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, sozialistische Demokratie. VSA-Verlag. Hamburg. 1978. S. 79.
[597] vgl. ebenda, S. 82 ff.
[598] CLEMENS, Bärbel: „Menschenrechte haben kein Geschlecht!". Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung. Centaurus-Verlags-Gesellschaft. Pfaffenweiler. 1988. S. 189.

dies Gertrud Bäumer[599] formuliert – „*jenen furchtbaren Spalt, der in unserem Volke klafft*“ [600] durch soziale Hilfstätigkeit und persönlichen Verkehr mit den „unbemittelten Klassen“ zu überbrücken. Deshalb organisieren die Mitglieder der bürgerlichen Frauenbewegung Volksküchen, Krippen, Kindergärten, Horte für Schulpflichtige, Anstalten für verwahrloste Kinder, Begegnungsstätten für die schulentlassene Jugend und engagieren sich in der Haus- und Wohnungspflege, sowie in der Ausbildung von Pflegepersonal.[601]

Bei all diesen Tätigkeiten geht es – neben den konkreten Dienstleistungen – immer auch darum, „*erzieherisch auf die unteren Klassen einzuwirken*“ [602]. Dies geschieht über Koch- Flick- und Haushaltungsschulen die die im Bürgertum vorgeprägten Praxisformen der alltäglichen Reproduktion verallgemeinern und sie den „*Anforderungen, die in hygienischer und sittlicher Beziehung gestellt werden müssen*“ [603] anpassen.

Nach Meinung des französischen Sozialforschers Étienne Balibar haben die konservativen Kräfte der bürgerlichen Frauenbewegung die Professionalisierung, Rationalisierung und Effektivierung der staatlichen Fürsorge

> *„(…) auf deren Grundlage die alltägliche Reproduktion der Individuen nationalisiert und in die Obhut des Nationalstaates überführt werden konnte, so dass die Existenz der Menschen aller Klassen ihrem Status als Bürger des Nationalstaats (…) völlig untergeordnet wurde“* [604],

[599] Gertrud Bäumer, geboren 1873, kam aus einer Pfarrersfamilie, besuchte das Lehrerinnenseminar, unterrichtete Geschichte, Religion und Gesang an einer privaten Mädchenschule und ging schließlich an die Berliner Universität um Germanistik, Theologie, Philosophie und Sozialwissenschaften zu studieren, wo sie 1904 promovierte. In dieser Zeit entwickelte sich ein enger Kontakt zur bürgerlichen Frauenbewegung, insbesondere zu Helene Lange (1848 – 1930), einer der Führerinnen der deutschen bürgerlichen Frauenbewegung. 1910 wird Gertrud Bäumer zur Vorsitzenden des BDF gewählt und bleibt in diesem Amt bis 1919. Aber auch danach ist sie weiterhin für den Vorstand des BDF tätig. (Vgl. HOPF, Caroline [Hrsg.]: Helene Lange und Gertrud Bäumer. Ihr Engagement für die Frauen- und Mädchenbildung; kommentierte Texte. Klinkhardt. Bad Heilbronn/Obb. 2001. Vorwort.)

[600] BÄUMER, Gertrud: Sinn und Formen geistiger Führung. Herbig. Berlin. 1930. S. 148.

[601] vgl. KUHN, Annette: Das Geschlecht – eine historische Kategorie. S. 45 ff.

[602] ebenda, S. 149.

[603] ebenda

[604] BALIBAR, Étienne: Rasse, Klasse, Nation. S. 114.

- sowohl theoretisch als auch praktisch – vorbereitet. Er konstatiert,

> *(…) daß in der Politik der „geistigen Mütterlichkeit“, die die Mehrheit der Repräsentantinnen der bürgerlichen Frauenbewegung – trotz mancher auch heftig ausgetragener Kämpfe – dominiert, in mehrfacher Hinsicht der wichtige Motor zur Nationalisierung der Gesellschaft zu sehen sei.“* [605]

Die Frauen selbst verstehen ihre Bewegung als Versuch, einen Platz in der nationalen Gemeinschaft zu erhalten, dies umso mehr, als der BDF in seiner Ausrichtung weiter der Bewahrung traditioneller Frauenrollen verhaftet bleibt. Außerdem sind im konservativen Flügel der Frauenbewegung die „Vaterländischen Frauenvereine“ und die „Konfessionellen Vereine“ verankert. Politisch sind diese nationalistisch eingestellt und verstehen die Frauenbewegung dezidiert als sozial-politisch mit dem Ziel, unverheirateten und handarbeitenden Frauen die Existenz zu sichern und derart weitergehende politische, rechtliche oder soziale Ansprüche abzuwehren. [606]

Die Bemühung der bürgerlichen Frauenbewegung um die „Einheit des Volks-als-Nation“ erreicht schließlich im ersten Weltkrieg ihren Höhepunkt. *„In uns sprach, fühlte, wollte Deutschland, unsere persönliche Seele ging auf in der Seele unseres Volkes“* [607] kommentiert Gertrud Bäumer 1924, zu diesem Zeitpunkt Vorsitzende des BDF, den Beginn des Krieges. Bereits kurz zuvor hatte sie dem BDF einen Plan zur Errichtung eines „Nationalen Frauendienstes“ [608] vorgelegt, mit Hilfe dessen alle mit der Frauenbewegung verbundenen Organisationen für den Heimatdienst zusammengefasst und

---

[605] ebenda, S. 120 f.
[606] vgl. HERVÉ, Florence (Hrsg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. S. 98 ff.
[607] CLEMENS Bärbel: „Menschenrechte haben kein Geschlecht!“. S. 103.
[608] GREVEN-ASCHOFF, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894 – 1933. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 1981. S. 281.

die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und den Wohlfahrtsverbänden koordiniert werden sollte.[609]

Mit Unterstützung der staatlichen Stellen entstehen in den ersten Kriegswochen in allen größeren Städten des Deutschen Reiches Untergliederungen des Nationalen Frauendienstes, an denen sich neben den zum BDF gehörenden Gruppen auch konfessionelle Frauenvereine und einige sozialdemokratische Frauenorganisationen beteiligen.

In seinen Aktivitäten orientiert sich der Nationale Frauendienst an den jeweiligen Erfordernissen der kommunalen Kriegsfürsorge oder lässt sich mancherorts seine „Aufgaben“ direkt von den kommunalen Behörden zuteilen. [610] Auf diese Weise wird der von Bäumer vorgelegte Plan zum wichtigsten Koordinationsinstrument der Wohlfahrts- und Fürsorgepflege, die in Folge der ausgeweiteten Sozialleistungen wie Familienunterstützung der zum Kriegsdienst eingezogenen Ehemänner und Vater, Hinterbliebenenrente und Kriegsbeschädigtenfürsorge erstmals große Bevölkerungsteile einschließt.

Entsprechend der von Gertrud Bäumer ausgegebenen Parole *„Heimatdienst ist für uns die Kriegsübersetzung des Wortes Frauenbewegung“* [611]*,* nehmen Frauen aus dem BDF ab 1916 führende Positionen in den Kriegsämtern ein. Hauptsächlich in den dort unter der Bezeichnung „Frauenreferat“ eingerichteten Stellen, die die Aufgabe zu erfüllen haben, weibliche Arbeitskräfte für die kriegswichtigen Industrien zu rekrutieren.

---

[609] vgl. CLEMES Bärbel: „Menschenrechte haben kein Geschlecht!“ S. 103 ff.

[610] Zu den Tätigkeiten des Nationalen Frauendienstes gehörten u. a. Arbeitsvermittlung- und beschaffung, Vermittlung freiwilliger Hilfskräfte, Kinder- und Jugendfürsorge, die zumindest nach 1916 unmittelbar dazu diente, Frauen für eine Tätigkeit in der Kriegsindustrie freizustellen, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, die auch Beitrag zur qualitativen Bevölkerungspolitik sein sollte, Organisation von Ausspeisungen und Lebensmittelverteilungen, Truppenspeisungen, Lebensmittelpreiskontrolle, Schulungsprogramme für einen ökonomischen Umgang mit Nahrungsmitteln, Beratungs- und Auskunftsdienste.
(Vgl. GREVEN-ASCHOFF, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894 – 1933. S. 290 ff.)

[611] CLEMENS, Bärbel: „Menschenrechte haben kein Geschlecht!“ S. 105.

Mit dem „Dienst in der Kriegsmaschinerie“ - wie Alice Salomon, die als intellektuelle Wegbereiterin der professionellen Sozialarbeit in Deutschland gilt und während des ersten Weltkrieges selbst ein solches Frauenreferat leitet, die Arbeit des BDF rückblickend selbstkritisch bezeichnete [612] - erreichen die bürgerlichen Frauenorganisationen endlich das, wofür sie sich seit Jahren eingesetzt hatten: *„(…) die staatliche Anerkennung der Frau und ihrer ‚tätigen Anteilnahme als Volksgenossin’“* [613].

Hingegen erklärt die Mehrheit des BDF Friedensinitiativen - wie beispielsweise den Internationalen Frauenkongress von 1915 in Den Haag - so weist dies der Beschluss des Gesamtvorstandes aus - für *„unvereinbar mit der vaterländischen Gesinnung und der nationalen Verpflichtung der deutschen Frauenbewegung“* [614].

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die tief greifenden Veränderungen in der Rolle der Frau, ihrem Selbstwert und ihrer Lebenssituation zu den gravierenden gesellschaftlichen Umbrüchen des 19. Jahrhunderts zählen. Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur politischen, rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Frauen ist die Entstehung der internationalen Frauenbewegungen im Zeitalter der Aufklärung.

Die deutsche Frauenbewegung bildet sich vor dem Hintergrund der bürgerlichen Revolutionen der Jahre 1848/49, da der fortschreitende Industrialisierungsprozess im 19. Jahrhundert zur sozialen Not unter den Arbeiterinnen und Dienstmädchen führt. Ebenso sind Erwerbsmöglichkeiten für unverheiratete Frauen des Mittelstandes kaum vorhanden und auch die

---

[612] vgl. WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 56.
[613] GERHARD, Ute: Frauenwahlrecht in Deutschland: Bedeutungen, Meinungen, Folgen. In: SCHAEFFER-HEGEL, Barbara (Hrsg.): Vater Staat und seine Frauen. Beiträge zur politischen Theorie. Pfaffenweiler. 1991. Seite 172 – 188. Hier: S. 179.
[614] ebenda

bürgerlichen Hausfrauen beginnen, ihr Recht auf „standesgemäße“ Arbeit und „entsprechende“ Bildung einzuklagen.

Die kontinuierliche und nachhaltige Entwicklung der deutschen Frauenbewegung setzt mit der Gründung des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ 1865 ein. In der Anfangsphase bestehen die wesentlichen Ziele des ADF in der Erweiterung der Frauenbildung sowie der Beseitigung von Hindernissen, die der weiblichen Erwerbsfrage abträglich sind. Außerdem zeichnet sich der Verein durch seine - im damaligen Kontext - fortschrittliche Haltung aus, da die Protagonistinnen die Reform der Mädchenschule und der Lehrerinnenausbildung fordern und verbesserte Bedingungen für die Fabrikarbeiterinnen anstreben. Fortschrittliche Zeitgenossinnen setzten sich darüber hinaus für die Gleichstellung lediger Mütter und nichtehelicher Kinder ein und problematisieren Themenbereiche wie die herrschende sexuelle Doppelmoral oder Prostitution.

1883 entsendet der ADF erstmals vier Delegierte zum „Internationalen Frauenrat“ nach Chicago. Im Anschluss daran erfolgt der Beschluss, die einzelnen deutschen Frauenvereine zu einem repräsentativen Verband zusammenzuschließen, um Mitglied im ICW, dem International Council of Women, werden zu können. Im März 1894 erfolgt die Gründung des „Bundes Deutscher Frauenvereine“, der die Vernetzung der vielen unterschiedlichen Interessensorganisationen unter einem Dachverband ermöglicht.

Bedingt durch die unterschiedlichen ideologischen und politischen Richtungen, die im BDF vereint sind, beschließt die Führung des BDF das strikte Gebot der Nichteinmischung in die einzelnen Vereine. Wenn auch die Vereine der proletarischen Frauenbewegung wegen politischer Differenzen weiterhin aus dem BDF ausgeschlossen bleiben und die Forderung nach politischer Gleichberechtigung von Frauen innerhalb der Dachorganisation weiter umstritten ist, folgen alle Untergruppierungen der erklärten

Zielsetzung des BDF, die Arbeit der Frauenvereine erfolgreich in den Dienst des Familien- und Volkswohls zu stellen.

Aufgrund der unterschiedlichen Strömungen und philosophischen Anschauungen kommt es innerhalb der Frauenbewegung zur Bildung von divergenten Interessensausprägungen, die in Folge zu einer Spaltung des BDF führen.

Während die Forderungen der „Radikalen“ nach dem allgemeinen freien und gleichen Wahlrecht und die Abschaffung des Verbots der Abtreibung vom konservativ eingestellten Bürgertum als zu extrem, zu modern und zu kompromisslos bewertet werden, erheben die Repräsentantinnen der konservativen Mehrheit des ADF Dienen und Pflichterfüllung zu den wichtigsten weiblichen Attributen. Der ADF sieht seine Hauptaufgabe darin, den Einfluss der Frauen in jenen Zuschreibungen zu stärken und sie als Teil des Volksganzen zu organisieren, wo besondere Funktionen zu erfüllen und außergewöhnliche Aufgaben zu lösen sind, um sie derart in den „Dienst der geistigen Mütterlichkeit“ zu stellen.

Die Protagonistinnen der konservativ eingestellten Frauenbewegung verknüpfen die Interessen der bürgerlichen Frauen – Zugang zu höheren Berufen zu erhalten und öffentliche Betätigungen auszubauen – unmittelbar mit den vermeintlichen Interessen des Volkes. In und mit ihren programmatischen Aussagen über den „Dienst der geistigen Mütterlichkeit“ stellen sie jene Bedeutung der Einheit des „Volks-als-Nation“ zur Verfügung, die auf diskursiver Ebene eine permanente Übersetzung von Familie und Nation und Nation und Familie erlauben. Faktum ist, dass die von ihnen eingeführten Lebensformen und Denkweisen - in ihrer romantisierenden Tendenz - dem Nationalsozialismus eine wichtige Basis bieten, auf denen dieser in weiterer Folge aufbaut bzw. anknüpft.

3. Exkurs: Die „Urmutter aller modernen Massenkriege“ [615]: Der Erste Weltkrieg (1914 – 1918)

Vorbemerkung:

Der Erste Weltkrieg stellt in vielerlei Hinsicht einen Einschnitt von epochaler Bedeutung dar: Moderne Waffentechniken verursachten ein bis dahin unvorstellbares Ausmaß an Leid und Zerstörung. Neue Methoden strategischer Kriegsführung ließen erstmals auch die Zivilbevölkerung zu unmittelbaren Opfern werden, beispielsweise durch Aushungerung mittels Blockaden der Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr. Die ganz auf militärische Ziele und Erfordernisse ausgerichtete Umstrukturierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in den meisten der Krieg führenden Ländern machten den Ersten Weltkrieg zum ersten totalen Krieg in der Geschichte der Menschheit, den der Diplomat und Politikwissenschaftler Georg Frost Kennan als *„die große Urkatastrophe unseres Jahrhunderts“* [616] bezeichnet hat.

3.1 Der Erste Weltkrieg – ein „neuzeitliches Kriegsgenre“:

3.1.1 Der Erste Weltkrieg als Epochenzäsur

Historiker bezeichnen den Ersten Weltkrieg als Epochenzäsur, denn mit ihm geht eine Epoche - *„das lange 19. Jahrhundert“* [617] - zu Ende, das 1789 mit der Französischen Revolution begonnen hatte und bis heute als das „bürgerliche Zeitalter“ apostrophiert wird. So spricht der Reichskanzler und preußische Innenminister Theobald von Bethmann-Hollweg zu Kriegs-

[615] Der Titel dieses Abschnitts ist einem Artikel entlehnt, in dem Brigitte Harmann ihr neues Buch „Der Erste Weltkrieg“ vorstellt.
(Vgl. HIRSCHMANN, Christoph: Harmanns Ich-AG. In: FORMAT Nr. 32. 6.8.2004. S. 90.)

[616] HASENMAYER, Herbert/GÖHRING, Walter: ZEITGESCHICHTE. Ein approbiertes Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozialkunde. Ferdinand Hirt. Wien. 1979. S. 9 ff.

[617] MOMMSEN, Wolfgang J.: Der Erste Weltkrieg. Anfang vom Ende des bürgerlichen Zeitalters. Fischer. Frankfurt/Main. 2004. S. 11.

beginn in düsterer Vorahnung von einem *„Sprung ins Dunkle“* und der britische Außenminister Sir Edward Grey befürchtet, dass *„in Europa die Lichter ausgehen“* [618].

Für die Geschichtswissenschaft ist der Erste Weltkrieg aber vor allem ein Ereignis, dass sich fatal auf die weitere Geschichte Europas auswirken sollte. Oktoberrevolution, Stalinismus, Faschismus, Nationalsozialismus und schließlich der Zweite Weltkrieg sind für Historiker durch den Ersten Weltkrieg bedingt. Die Wissenschaftler fassen die Jahre von 1914 bis 1945 als „zweiten Dreißigjährigen Krieg“ zusammen und beschreiben insgesamt die Zeit der Weltkriege als erste Katastrophenzeit der deutschen Geschichte. [619]

Tatsächlich endet mit dem Ersten Weltkrieg ein Zeitabschnitt unbedingten und optimistischen Fortschrittsglaubens, eine große Desillusionierung durch die mörderische Realität der Materialschlachten und Grabenkämpfe setzt ein. Die Ordnungen des 19. Jahrhunderts geraten aus den Fugen: parlamentarisch-demokratische Republiken lösen die liberal-konstitutionelle Regierungsform mit stark autokratischen Zügen besonders im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn ab. Letzteres zerfällt in mehrere neue Staaten. Die republikanische Staatsform ersetzt in Europa endgültig die monarchische, trotzdem bleiben wirtschaftliche und soziale Spannungen erhalten. Dadurch kommt es zur Krise in der bürgerlichen Gesellschaft, die durch den Aufstieg großer faschistischer und kommunistischer Massen-bewegungen bedroht wird, um dann in diktatorische und totalitäre Regime zu münden.

---

[618] BERGHAHN, Volker R.: Europa im Zeitalter der Weltkriege. Die Entfesselung und Entgrenzung der Gewalt. Fischer-Taschenbuch-Verlag. Frankfurt/Main. 2002. S. 84.

[619] vgl. ebenda

Der Zusammenbruch der Monarchien in Deutschland, Österreich-Ungarn, Russland sowie in der Türkei und der daraus folgende soziale und politische Umbruch endet - vor dem Hintergrund weiterhin schlechter Wirtschafts-konjunkturen – mit äußerst instabilen Regierungssystemen in den Nachfolgestaaten vor allem Ostmitteleuropas.

Nicht nur, dass die USA durch ihr Eingreifen in den Ersten Weltkrieg zur dominierenden Weltmacht wird, geraten Staaten wie Großbritannien und Frankreich in deren wirtschaftliche Abhängigkeit. Weiters leitet dieser Krieg durch die allmähliche Emanzipation der Völker Afrikas und Asiens vom Kolonialismus das Ende der europäischen Vormachtstellung ein. Die eurozentrische Weltordnung wird durch eine zunehmende Polarisierung zweier Supermächte [620] abgelöst.

3.1.1.1 Der Propagandakrieg

Folgt man der These des Theater- und Filmwissenschaftlers Thomas Ballhausen, wonach man an den Beginn des 20. Jahrhunderts zurückgehen muss, um alle folgenden Kriege zu verstehen, so ist seiner Ansicht nach

> *„(…) der Erste Weltkrieg und die mit ihm verbundene Propaganda eine Art ‚Probedurchlauf', in dem vieles angelegt war, was sich im Zweiten Weltkrieg und dann wieder Jahrzehnte später –*

[620] Im 18. Jahrhundert bildete sich in Europa eine Gruppe von fünf Großmächten (Pentarchie) heraus: Österreich, Frankreich, Großbritannien, Russland und Preußen. Im 19. Jahrhundert folgten die Großmächte USA, Italien und Japan. Nach dem Zweiten Weltkrieg – im Zeitalter des Ost-West-Konflikts und der Kernwaffen – wurden die traditionellen Großmächte durch die neuen Weltmächte (auch Supermächte genannt) USA und UdSSR in den Hintergrund gedrängt. Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion (1991) ist das globale Mächteverhältnis im Wandel begriffen. Zu den weltpolitisch einflussreichen Mächten gehören heute auch die Volksrepublik China, Russland, die Europäische Union und Japan. (Vgl. BERGHAHN, Volker R.: Europa im Zeitalter der Weltkriege. Vorwort.)

verstärkt durch das Medium Fernsehen – voll entfalten sollte“ [621].

Propaganda wird heute im alltäglichen Sprachgebrauch zumeist als abwertende Bezeichnung für politische Werbung verwendet und ist dabei in der Regel das, was der andere, der „Gegner“, macht. In diesem pejorativen Gebrauch ist Propaganda etwas Unmora-lisches und mit Täuschung, Manipulation und Lügen verbunden. [622]

Diese negative Bedeutung scheint der Begriff vor allem seit dem Ersten Weltkrieg angenommen zu haben, denn in allen Krieg führenden Ländern wird einerseits in der Heimat massiv für die Ziele der militärischen Auseinandersetzung geworben und diese ideologisch gerechtfertigt. Andererseits soll der jeweilige Gegner mit psychologischer Kriegsführung - anfangs zumeist in der Form von Flugblättern, in späterer Zeit mittels der Massenpresse – unterminiert werden. [623]

3.1.1.1.1 Der Krieg der Bilder

Die Macht der Bilder und die Wichtigkeit der damaligen Berichterstattung bestätigt auch Wolfgang Pensold in seiner 2001 erschienen Dissertation *„'… eine leicht bewegliche Waffe…'. Zur Geschichte staatlicher Nachrichten-agenturpolitik in Österreich.“* [624] In einem Kapitel der Abhandlung, dessen Schwerpunkt der österreichischen Informationsstrategie des Ersten Welt-krieges gewidmet ist, zeigt er auf, dass

„(…) der Erste Weltkrieg ein neuer Typ Krieg ist, der nicht nur ein militärischer Konflikt der Rüstungspotentiale, geführt durch Material-

[621] BALLHAUSEN, Thomas/CANEPPEKE, Paolo: Die Filmzensur in der österreichischen Presse 1895 – 1983. Geschichte – Aspekte – Quellen. Turia & Kant. Wien. 2004. S. 123.
[622] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Kapitel II) Pkt. 2.3.4 dieser Arbeit.
[623] vgl. ARNOLD, Klaus: Kalter Krieg im Äther.
[624] PENSOLD, Wolfgang: „… eine leicht bewegliche Waffe …“. Zur Geschichte staatlicher Nachrichtenagenturpolitik in Österreich. Phil. Diss. Wien. 2001. Band I. S. 421 ff.

> *schlachten, sondern auch ein Propagandakrieg ist, in dem die Nachricht ihren Wahrheitscharakter weitgehend verloren hat und der vorwiegend über das öffentliche Forum der Industriegesellschaft – die Massenpresse – geführt wird“* [625].

Der Verfasser kommt - entsprechend der Erkenntnisse tiefer forschender Historiker - zu dem Fazit, dass der Erste Weltkrieg ein militärischer Konflikt ist, der in den Köpfen von Millionen Zivilisten in den Hinterlanden geführt wird, die in den Fabriken permanent für Materialnachschub zu sorgen haben und die als Rekrutierungsreservoir für die Massenarmeen, deren dezimierte Reihen unablässig aufgefüllt werden müssen, benutzt werden. [626] Darüber hinaus zielt die parallel zu den militärischen Ereignissen verlaufende propagandistische Beeinflussung der zivilen Bevölkerung darauf ab, die Bürger, auf deren Unterstützung man im Zeitalter der damals modernen Kriegsführung nicht mehr verzichten kann, kriegswillig zu machen und zu halten. Deshalb gelingt es den Medien virtuelle Kriegsschauplätze zu kreieren,

> *„(…) in der jede Regierung, unter Aufbietung von mehr oder weniger Bereitschaft, die Wahrheit zu opfern, bestrebt ist, ihre Bevölkerung durch gezielte Berichterstattung bei den Fahnen und die Nachrichten aus Feindeshand, die die eigene ‚Wahrheit’ konterkarieren könnte, möglichst aus der heimischen Presse draußen zu halten“* [627].

So wird zu Beginn der militärischen Krise zur Motivation der eigenen Bevölkerung der teilnehmenden Länder mittels Berichten von Korrespondenten in Zeitungen und Lichtbildvorführungen sowie im weiteren Kriegsverlauf durch die Filmberichterstattung über Kampfhandlungen auf den Schlachtfeldern in Kinowochenschauen mit fremdenfeindlichen Vorurteilen und patriotischen Symbolen geworben.

---

[625] ebenda
[626] vgl. ebenda
[627] ebenda

Als ein Beispiel für die Bedeutsamkeit der Berichterstattung und der Propaganda mag die Kriegseuphorie des ersten Jahres im deutschsprachigen Teil der Österreich-Ungarischen Monarchie gelten. Das Interesse, die Befürwortung und die Bejahung des Krieges versucht man vor allem in der Reichs- und Residenzhauptstadt Wien zu entfachen. In der Hauptstadt des damaligen europäischen Großreiches - welches das heutige Österreich, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, die Slowakei, Tschechien sowie Teile Italiens, Rumäniens, Polens, und der Ukraine umfasst - leben im Jahr 1914 über zwei Millionen Menschen aus allen Teilen der Monarchie. Mittels verherrlichender Zeichnungen in Plakatgröße mit der illustren Aussage *„Jeder Tritt ein Britt´, jeder Stoß ein Franzos´, jeder Schuß ein Rußˊ “* [628] wird für den Krieg geworben.
Darüber hinaus wird die anfängliche Begeisterung in der Zivilbevölkerung von der Unterhaltungsindustrie mit der ihr eigenen Frivolität aufrechterhalten. So kommen ab dem 10. Oktober 1914 im Großen Musikvereinssaal täglich „Stimmungsbilder aus einer weltgeschichtlichen Zeit“ zur Aufführung. Die Autoren dieser pathetischen Vaterlands-Revue mit Lichtbildvorführungen sind Leopold Thoma und Robert Weil. [629] Dieser Kriegseuphorie stellt der Pazifist und scharfzüngige Gesellschaftskritiker Karl Kraus [630] in seinem Essay „In dieser Zeit - die ich noch gekannt habe, wie sie so klein war…“ die Warnung gegenüber, dass *„das Große Begleiterscheinungen hat“* und prognostiziert eine unheilschwangere Zukunft: *„Wenn die Folgen auf ihrer Höhe sein werden, dann Gnade uns!“*[631]

Durch werbende Bilder und verherrlichende Darstellungen von Journalisten, denen „die Front gezeigt wurde“, wird der Bevölkerung eine abenteuerliche

---

[628] BOCIURKO, Michaela-Maria, A.: Flugblattpropaganda an der Front 1914 – 1918. Dipl. Arbeit. Wien. 2002. S. 21.
[629] vgl. ACKERMANN, Jens P.: Die Geburt des modernen Propagandakrieges im Ersten Weltkrieg. Lang. Frankfurt am Main. 2004. S. 89 ff.
[630] WOLLSCHLÄGER, Hans (Hrsg.): Das Karl-Kraus-Lesebuch. Diogenes. Zürich. 1980. S. 269.
[631] ebenda

K. u. K. Romantik vorgegaukelt, die die Österreichisch-Ungarische Armee als unbesiegbar darstellt. Durch diese positive Berichterstattung sind die Bürger in höchstem Maß daran interessiert, Kriegsereignisse nicht nur in der Presse nachzulesen, sondern auch in filmischer Form zu sehen. Deshalb wird ab 1915

> *„(…) im Wiener Prater, fern der Front, ein ‚Hauch von Krieg' vermittelt: Zur Volksbelustigung werden dekorative, begehbare Schützengräben und Verteidigungsanlagen ausgehoben wie sie im Karst üblich sind, sowie die Graben- und Stollenanlagen der russischen Front nachgebildet"* [632].

Neben den Schützengräben und Verteidigungsanlagen ist eine Landschaftskulisse aufgebaut, die eine Vorstellung von Kriegsschauplätzen geben soll. Um den Besuchern den Frontalltag näher zu bringen, werden auf eine Leinwand Luftaufnahmen projiziert, während das Publikum auf einem vibrierenden Holzgestell sitzt. Allerdings wurde diese Art der Berichterstattung nicht von allen Zuschauern goutiert. Es gibt Berichte, wonach Soldaten, die sich diese Filme ansahen, laut lachen mussten oder hohe Offiziere Beschwerden bei den zuständigen Propagandastellen einreichten; die einseitige und unrealistische Darstellung der glorreichen österreichischen „Kriegserfolge" bei Aussparung aller militärischen Verluste war scheinbar zuviel des Guten. [633]

3.1.1.1.2 Exzesse auf Zelluloid

In seiner Lebensgeschichte „Die Welt von Gestern – Erinnerungen eines Europäers", die er zugleich als die seiner Generation verstanden wissen will,

[632] ACKERMANN, Jens P.: Die Geburt des modernen Propagandakrieges. S. 92.
[633] vgl. ebenda, S 103 ff.

beschreibt der österreichische Literat Stefan Zweig, wie im Frühjahr 1914 das französische Publikum in einem Vorstadtkino von Tours reagiert hat, als die Wochenschau Bilder vom deutschen Kaiser Wilhelm II zeigt:

> *„In diesem Augenblick (…) begann ganz spontan in dem dunklen Raume ein wildes Pfeifen und Trampeln. Alles schrie und pfiff (…). Es war nur eine Sekunde gewesen, aber doch eine, die mir zeigte, wie leicht es sein könnte, im Augenblick ernstlicher Krise die Völker hüben und drüben aufzureizen.“* [634]

Der Erste Weltkrieg liefert den Beweis. Wie bereits dargestellt, wird er nicht nur auf dem Schlachtfeld ausgetragen, sondern ist zugleich ein Krieg der Massenmedien. In nie zuvor da gewesenem Maße wird die Propaganda in den Dienst der Kriegsführung gestellt. Mehr noch als auf die moralische Aufrüstung des eigenen Lagers zielt sie auf die Verteufelung des Gegners. Der erste totale Krieg in der Geschichte findet seine Entsprechung in einer unerhörten Steigerung aller vorhandenen gegenseitigen nationalen Vorurteile und Phobien.

Eine zentrale Rolle im Bilderkampf spielen die Gewaltexzesse, welche die deutschen Truppen bei ihrem Einmarsch ins neutrale Belgien im August 1914 verüben. Sie kosten, wie aufgrund der akribischen Forschungen der Dubliner Historiker John Horne und Alan Kramer heute bekannt ist, über 6.000 Zivilisten das Leben, viele historische Gebäude, darunter die weltberühmte Bibliothek von Löwen, werden zerstört. [635]

Der Propaganda der alliierten Ententemächte bieten diese Vorgänge einen idealen Anknüpfungspunkt. Die Deutschen werden in Karikaturen, Plakaten und Bildpostkarten als unzivilisierte Barbaren, als „Hunnen“, dargestellt; Wilhelm II. erscheint als blutrünstiges Ungeheuer, als Wiedergänger Attilas.

---

[634] ZWEIG, Stefan: Die Welt von Gestern - Erinnerungen eines Europäers. Fischer. Frankfurt/Main. 2003. S. 415.

[635] ULLRICH, Volker: Krieg der Bilder. Zum ersten Mal wurde ein Krieg auch als Medienschlacht ausgefochten. In: DIE ZEIT Nr. 32. 29. Juli 2004. Dossier. S. 1.

Die deutsche Gegenpropaganda hat demgegenüber einen schweren Stand. Sie stellt der Berichterstattung - die sie als „Ideen von 1914“ abschwächt - das Zeitalter der Aufklärung - dieses apostrophiert sie als „Ideen von 1789“ - entgegen, und hebt - im Gegensatz zur angeblich dekadenten „westlichen Zivilisation“ - die unverfälschte „deutsche Kultur“ hervor. Doch die während der ersten Kriegswochen begangenen Verbrechen kann sie nicht ungeschehen machen. Und Ereignisse wie die Versenkung des britischen zivilen Luxusdampfers Lusitania durch ein deutsches U-Boot Anfang 1915 werden auch in den neutralen Staaten als weiterer Beleg für die besonders rücksichtlose Kriegsführung gewertet. [636]

Beide Seiten bedienen sich im Propagandakrieg der modernsten technischen Mittel. Dazu zählt, neben dem von Guglielmo Marconi Ende des 19. Jahrhunderts erfundene drahtlose Funk [637], die Fotographie, die freilich, sofern sie offiziellen Zwecken dient, kein ungeschöntes Bild des Massensterbens zeigen darf. Dazu gehört aber vor allem der Film. Hatte das neue populäre Medium vor 1914 ausschließlich der Unterhaltung gedient, so wird es nach Kriegsbeginn zur geistigen Mobilmachung genutzt. Ein Schwall von Propagandastreifen ergießt sich über das Publikum. So antworten z. B. die Deutschen 1917 mit dem Film „Bei unseren Helden an der Somme“ auf die englische Produktion des Jahres 1916 „The Battle of the Somme“. [638]

Alle diese Anstrengungen tragen dazu bei, das Klima zwischen den Krieg führenden Parteien zusätzlich zu vergiften. Damit wird aber auch die Bereitschaft herabgesetzt, den Krieg durch Verhandlungen zu beenden.

---

[636] vgl. ebenda

[637] Als entwickeltes technisches Sachsystem bietet sich der drahtlose Rund-Funk im Krieg für die politisch-ideologische Verwertung in hohem Maße an. Deutsche und englische Soldaten im Ersten Weltkrieg sind die ersten, die Rund-Funksendungen empfangen können. (Vgl. FRISCH, Gabriele: „Infotainment“ – Argumente gegen den Kulturpessimismus des TV-Zeitalters. Dipl. Arbeit. Wien. 1996. S. 31 ff.)

[638] ULLRICH, Volker: Krieg der Bilder. S. 2.

Die Feindbilder, die zwischen 1914 und 1918 unablässig beschworen werden, wirken weit über das Kriegsende hinaus und erschweren die Aussöhnung zwischen den einstigen Gegnern.

3.1.1.1.2 Der industrialisierte Krieg

Der Erste Weltkrieg ist der erste vollständig industrialisierte Krieg, in dem alle verfügbaren personellen und materiellen Reserven aufgeboten werden sollen. Die Ursprünge des von den Nationalsozialisten propagierten „Totalen Krieges“ finden sich in den beiden Schlachten um Verdun und an der Somme. [639] Hatte das Zeitalter der Millionenheere bereits während der Französischen Revolution mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht begonnen, erreicht es während des Ersten Weltkriegs eine neue Dimension.

[639] Nach anfänglichen deutschen Erfolgen an der Westfront kommt es von Februar bis Dezember 1916 zu einem Stellungskrieg in Nordfrankreich, in dem versucht wird, die Front von der Kanalküste Flanderns zur Somme-Aisne-Verdun-Linie und über die Vogesen bis zur Schweizer Grenze zu durchbrechen:
Die Schlacht an der **Somme,** im Nordosten Frankreichs, von Juli bis November 1916, ist eine der größten und blutigsten Materialschlachten des Ersten Weltkrieges zwischen Briten und Franzosen auf der einen, Deutschen auf der anderen Seite. Die Schlacht bringt den Alliierten, trotz des erstmaligen Einsatzes von Panzern auf britischer Seite, keinen entscheidenden strategischen Vorteil. Die Verluste belaufen sich bei den Alliierten auf etwa 650.000 Mann, bei den Deutschen auf etwa 500.000.
Die Schlacht um **Verdun** beginnt am 21. Februar 1916 mit einem Angriff deutscher Truppen auf die französischen Stellungen bei Verdun und endet am 20. Dezember desselben Jahres, ohne dass es zu wesentlichen Verschiebungen des Frontverlaufs gekommen ist. Verdun liegt an einem strategisch wichtigen Punkt auf den Höhen über der Maas am östlichen Ende der Grabenlinie in Frankreich; außerdem ist Verdun für die Franzosen ein bedeutendes Symbol für ihre Widerstandskraft. Aus diesem Grund hofft die deutsche Oberste Heeresleitung, die Franzosen „ausbluten“ zu können, indem sie so viele französische Soldaten wie möglich töten lässt. Die Verluste sind aber auf beiden Seiten extrem hoch. Nach offiziellen Angaben verlieren die Franzosen fast 350.000 Mann und die Deutschen 330.000 Mann. Neben der Schlacht an der Somme zählt diese Schlacht zu den verlustreichsten des Ersten Weltkriegs. Die monatelangen, erbitterten Kämpfe vor Verdun gelten bis heute als Symbol für die Sinnlosigkeit von Stellungskriegen, werden aber auch als Mahnung für die Notwendigkeit der deutsch-französischen Aussöhnung betrachtet.
(Vgl. HASENMAYER, Herbert/GÖHRING, Walter: ZEITGESCHICHTE. Ein approbiertes Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozialkunde. Ferdinand Hirt. Wien. 1979. S. 9 ff.)

Aufgrund der gewaltigen Material- und Blutschlachten nimmt die Kriegswirtschaft zuvor ungekannte Ausmaße an: An manchen Tagen wird, bedingt durch moderne Waffentechniken wie Maschinengewehre, mehr Munition verschossen als während des gesamten Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71. Die völlige Industrialisierung der Kriegsführung zeigt sich nicht nur in der Erzeugung und dem Einsatz von Giftgas, sondern auch in der tausendfachen Produktion von Geschützen, Maschinengewehren, Panzern und Kampfflugzeugen. Ohne Rücksicht auf zivile Belange werden alle Ressourcen an die Front umgeleitet. Die wirtschaftlichen Probleme in Österreich und Deutschland bis 1923 - Hungersnöte, Inflation - sind zum erheblichen Teil Spätfolgen dieser Kriegspolitik. [640]

3.1.2 Der Erste Weltkrieg als militär-historische Zäsur

3.1.2.1 Der Mentalitätswandel von Soldaten und Befehlshabern

Viele Armeeangehörige ziehen zunächst mit einer romantisch verklärten Vorstellung von Krieg in die Schlacht, die angesichts moderner, in gewaltiger Zahl eingesetzter Waffen äußerst anachronistisch ist. Weiß zu Beginn des Zweiten Weltkrieges praktisch jeder Kämpfende, was Panzer und Flammenwerfer sind, ist dies während des Ersten Weltkrieges zunächst nicht der Fall. Gerade deshalb hat derartiges Kriegsgerät einen verheerenden psychischen Effekt auf Soldaten, gegen die es eingesetzt wird.
Ebenso ist die Kriegstaktik von einer unzeitgemäßen Mentalität geprägt. Zu Beginn der militärischen Auseinandersetzung lassen die Befehlshaber die Infanterie oftmals in dichter Schützenreihe und nur unter dem Einsatz des Bajonetts angreifen.

[640] vgl. PORTISCH, Hugo: Vom Kaiserreich zur Republik. In: Ders.: Österreich I. Die unterschätzte Republik. Kremayr & Scheriau. Wien. 1989. S. 15.

Die Folgen dieser veralteten Angriffstechnik sind katastrophal und kosten hunderttausenden Männern das Leben.

3.1.2.1.2 Das Bild des Soldaten

Das „Bild des Soldaten“ ändert sich während des Ersten Weltkrieges. Die Materialschlachten führen bei den Kämpfenden einen bedeutenden Einstellungswechsel herbei.

Einerseits kommt in militärischen Kreisen das Idealbild des Soldaten auf, der vollständig abgehärtet, emotionslos und grenzenlos belastbar ist. [641] Dieser wird in keiner Weise mehr durch seine Persönlichkeit, sondern durch seinen „markanten Helm“ präsentiert. Dieses Ideal vom bedingungslos harten, rücksichtslosen Soldaten wird in späterer Zeit besonders von den Nationalsozialisten aufgegriffen und weiter ausgeformt.[642]

[641] Diese Vorstellungen veranlassen zwei ehemalige Offiziere der kaiserlichen Armee, Leutnant Franz Seldte und Oberstleutnant Düsterberg 1918 in Marburg den militant nationalistischen, antiparlamentarischen Wehrverband „Stahlhelm“ zu gründen. Ende 1919 hat er 23.000 Mitglieder, 1920 sind es 60.000, 275.000 im Jahr 1923 und Ende 1929 schließlich 425.000. Dieser „Bund der Frontsoldaten“ gliedert sich in zwei Gruppen: Zur einen gehören Kriegsteilnehmer, zur anderen, dem Jungstahlhelm, Männer unter 23 Jahren. Die Organisation ist militärisch organisiert in Bataillone, Regimenter und Brigaden. Der „Stahlhelm“ bietet vor allem ehemaligen Soldaten des Ersten Weltkrieges, die vom sozialen Abstieg bedroht sind und die neue Republik ablehnen, eine politische Heimat. Außerdem steht er der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) nahe und entwickelt sich mit seinen Nebenorganisationen zur größten republikfeindlichen, antidemokratischen und antisemitischen Rechtsorganisation (1930 ungefähr 500.000 Mitglieder). Nach der Ermordung des deutschen Außenministers Walther Rathenau wird die Organisation 1922/23 in Preußen für einige Monate verboten. Neben der beständigen Austragung von Konflikten mit dem linksdemokratischen Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold stellt der „Stahlhelm“ wesentlich die Massenbasis für die großen Kampagnen, die das Weimarer System erschüttern, wie z.B. für den Kampf gegen den Dawesplan 1923/24, den Youngplan 1928 und die Beteiligung an der Harzburger Front 1931. 1933 beginnt die Eingliederung von Mitgliedern des Stahlhelms in die SA. 1935 wird der Wehrverband aufgelöst.
(Vgl. POOL, James/POOL, Suzanne: Hitlers Wegbereiter zur Macht. Die geheimen deutschen und internationalen Geldquellen, die Hitlers Aufstieg zur Macht ermöglichten. Scherz-Verlag. Bern/München. 1978. S. 227 ff.)

[642] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.4.3 dieser Arbeit.

Andererseits wird das „neue“ Bild der Soldaten aber auch von den verkrüppelten Kriegsteilnehmern geprägt, die mit vorher unbekannten (Gesichts-) Entstellungen und Amputationen in ein Zivilleben entlassen werden, das noch keine moderne Prothetik oder berufliche und medizinische Rehabilitation kennt. Auch arbeitet die Militärchirurgie während des Ersten Weltkrieges noch ohne Antibiotika und weitgehend ohne Anästhesie. [643]

Einen eindeutigen Anachronismus stellt die Vernachlässigung der immer wichtiger werdenden Tarnung und Deckung im Feld dar. Die Oberkommandierenden der Armeen nehmen darauf zunächst keine Rücksicht. So ziehen die Franzosen 1914 mit blau-roten Uniformen, mit denen sie weithin sichtbar sind, in den Krieg und auch die deutsche Pickelhaube [644] gehört eigentlich in eine vorhergehende Epoche.
Neben der Änderung der Kampftaktik suchen die Militärs nach einer heroischen Diktion für „verstecken“ und/oder „verbergen“. Deshalb beleben die Sprachwissenschaftler ein längst vergangenes mittelalterliches Wort: Das Verb „tarnen“ und der Begriff „Tarnung“ – durch Verhüllen unkenntlich

[643] vgl. ANGETTER, Daniela Claudia: Krieg als Vater der Medizin. Kriege und ihre Auswirkungen auf den medizinischen Fortschritt anhand der 2000-jährigen Geschichte Österreichs. Österreichischer Kunst- und Kulturverlag. Wien. 2004. Band 1. S. 151 ff.

[644] Entgegen landläufiger Meinung ist die Pickelhaube nicht nach der charakteristischen Metallspitze benannt; das Wort entstammt dem Mittelhochdeutschen und bezeichnete ursprünglich eine unter dem eigentlichen Helm getragene Blechhaube, aus der dann eine eigene Helmform entstand. Die Pickelhaube, auch Sturmhaube genannt, ist ein Militärhelm, der 1842 unter König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen der Armee verordnet wurde. Er war aus gepresstem Leder mit Metallverstärkungen gefertigt. Sein Markenzeichen war die Metallspitze oben auf dem Helm. Sie sollte Säbelhiebe seitlich ablenken, da damals neben Schusswaffen immer noch Säbel eingesetzt wurden. Im Ersten Weltkrieg erwies sich die Pickelhaube als nicht mehr geeignet. Die meisten Kopfverletzungen rührten von kleinen Granatsplittern her, denen das Ledermaterial nicht mehr gewachsen war. Zudem warnte die Spitze der Pickelhaube die gegnerischen Soldaten vor einem bevorstehenden Angriff, da sie meist aus dem Schützengraben ragte. Deshalb ordnete die Oberste Heeresleitung 1915 an, die Spitze beim Fronteinsatz nicht mehr zu tragen. Als verbesserter Kopfschutz wurde ab 1916 der Stahlhelm eingeführt.
In der (unkritischen) öffentlichen Rezeption ist die Pickelhaube das Symbol für Polizeiordnung in der „guten, alten Zeit“ und stand später stellvertretend für alles Deutsche. Sogar in der Gebärdensprache der Gehörlosen symbolisiert bis heute der ausgestreckte, nach oben zeigende und über die Stirn gehaltene Zeigefinger die Pickelhaube und bedeutet „*deutsch*“.
(Vgl. BLANK, Ralf: „Pickelhaube“. In: Einblicke – Zeitschrift für Regionalgeschichte. 2. Jahrgang, Nr. 1. Historisches Zentrum Hagen. April 2002. o.S.

machen – wird im Ersten Weltkrieg wieder in den deutschen Wortschatz aufgenommen. [645]

3.1.2.1.3 Die Urteilsfähigkeit des Militärs

Ebenfalls in Zweifel gezogen werden muss die Urteilsfähigkeit der Militärs während des Ersten Weltkrieges. Obwohl es im amerikanischen Sezessionskrieg zwischen 1861 und 1865 schon Schützengräben, Schnellfeuergewehre, Materialschlachten und sogar U-Boote gegeben hatte, schenken die militärisch Verantwortlichen diesen Aspekten wenig Beachtung. Viele glauben zu Beginn des Weltkrieges noch an eine entscheidende Rolle der Kavallerie und versprechen ihren Regierungen einen schnellen Sieg. Auf beiden Seiten werden Massenheere aufgestellt, aber die Befehlshaber haben keine konkrete Vorstellung von der nötigen kampftechnischen Versorgung und Mobilität ihrer Truppen.

3.1.3 Der verlorene Frieden: Soziale, wirtschaftliche und geopolitische Auswirkungen des Krieges

Aus heutiger Sicht tragisch berührend ist jene Textstelle der Kriegserklärung der Monarchie an Serbien, die Kaiser Franz Joseph am 28. Juli 1914 in Bad Ischl unterzeichnet hatte. Diese lautet:

> *„In dieser ernsten Stunde bin ich Mir der ganzen Tragweite Meines Entschlusses und Meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen voll bewusst. Ich habe alles geprüft und erwogen. Mit ruhigem Gewissen betrete ich den Weg, den die Pflicht Mir weist.“* [646]

---

[645] vgl. WISSENSCHAFTLICHER RAT der Dudenredaktion (Hrsg.): Das Bedeutungswörteruch. Mannheim/Wien/Zürich. Dudenverlag. 1985. (Der Duden, Band 10) S. 879.

[646] RAUCHENSTEINER, Manfred: Österreich im Ersten Weltkrieg 1914 – 1918. In: GEHLER, Michael/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Band 1: Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg. Böhlau. Wien-Köln-Weimar. 1997. Seite 57 – 84. Hier: S. 57.

Im Vertrauen *„auf meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um Meinen Thron geschart haben und für die Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes“* [647] stürzt der greise Monarch die Welt in eine Katastrophe, dessen Tragweite zu Beginn der militärischen Auseinandersetzungen nicht vorher zu sehen war und die bis heute im Englischen und Französischen „Great War“ bzw. „Grande Guerre“ genannt wird.

Der für Österreich-Ungarn 1.563 Tage dauernde Erste Weltkrieg kostet dem K. u .K-Heer mehr als eine Million Tote und dauernd Vermisste - davon sterben rund 400.000 in russischer, rund 50.000 in serbischer und mehr als 30.000 in italienischer Gefangenschaft - 1,943.000 Verwundete und 1,2 Millionen Kriegsgefangene, die oft erst nach Jahren heimkehren. Die Kriegskosten betragen zirka 90 Milliarden Kronen, die Staatsverschuldung steigt von Juli 1914 bis November 1918 von 13 auf 72 Milliarden Kronen steigen, die Inflation beträgt zwischen 1914 bis 1924 1.400 Prozent. Die Verarmung weiter Bevölkerungsteile, verbunden mit tief greifenden sozialen und wirtschaftlichen Problemen ist die Folge. Darüber hinaus fordert dieser weltumspannende Krieg, der von 1914 bis 1918 in Europa, dem Nahen Osten, Afrika und Ostasien geführt wird, insgesamt über zehn Millionen Menschenleben, mehr als zwanzig Millionen Verwundete und ungefähr acht Millionen Kriegsgefangene und Vermisste. [648]

Historiker sehen den Ersten Weltkrieg als einen Krieg, der an Grauen alles bis dahin Bekannte übertroffen hat. Wie vorstehend erörtert, fordert dieser „Große Krieg“ fast zehn Millionen Todesopfer und etwa zwanzig Millionen Verwundete. Im Deutschen Reich leisten im Kriegsverlauf 13,1 Millionen Mann Militärdienst; davon sterben über zwei Millionen. Bis zum Ausscheiden Russlands aus dem Krieg hat man dort etwa 15 Millionen Männer zum Kriegsdienst herangezogen, von denen 1,7 Millionen ums Leben kommen.

[647] ebenda
[648] ebenda, S. 68.

Von den knapp neun Millionen eingezogenen Franzosen überleben 1,4 Millionen den Krieg nicht. Die britische Armee (inkl. Empire) hat insgesamt etwa acht Millionen Soldaten eingesetzt, von denen 950.000 nicht aus dem Krieg zurückkehren. Österreich-Ungarn muss 1,2 Millionen Todesopfer hinnehmen, auf italienischer Seite ist es fast eine Million. [649]

Unter den Verwundeten befanden sich zahlreiche, mitunter bis zur Unkenntlichkeit entstellte Invaliden. Unzählige ehemalige Weltkriegssoldaten starben nach dem Ende der Feindseligkeiten noch an den Folgen von Kriegsverletzungen und eingeschleppten Krankheiten in relativ niedrigem Lebensalter. Zu den Verwundeten müssen auch zahlreiche Kriegsverweigerer hinzugezählt werden, die psychisch unfähig zum Militärdienst waren oder wurden, und zur „Aufrechterhaltung der Moral der Truppe“ entweder zu Gefängnisstrafen verurteilt oder in entsprechenden Anstalten psychiatrisiert wurden. [650]

Zu den militärischen Opfern des Krieges kamen die zivilen Opfer: Die Blockade gegen das Deutsche Reich und Österreich führte 1917 – 1919 zu rund einer Million Hungertoten, der größte Teil davon in Deutschland. Die besonders schwer umkämpften Gebiete in Nordfrankreich waren im Krieg größtenteils zerstört worden. Die Kosten für den Wiederaufbau wurden auf etwa 100 Milliarden Francs geschätzt. Insgesamt hatte der Krieg allen Beteiligten über eine Billion Goldmark gekostet. Diese gigantischen Kosten überstiegen bei weitem die Wirtschaftskraft der europäischen Länder. Im Wesentlichen – mit Ausnahme Englands – wurden sie durch Anleihen und Inflation aufgebracht. Die Annahme der Sieger, die Kriegskosten durch Reparationen refinanzieren zu können, erwies sich als Illusion: Großbritannien wurde vom größten Gläubiger der Welt zu einem der größten Schuldner. Für Deutschland endete der Krieg in einer gigantischen Inflation, die Siegermächte wurden zu Schuldnern der USA. Europa hatte seine Welt

[649] vgl. BERGHAHN, Volker R.: Europa im Zeitalter der Weltkriege. S. 90 ff.
[650] vgl. ebenda

beherrschende Stellung verloren. Der französische General, Politiker und Architekt der V. Republik und ihr erster Präsident, Charles De Gaulle formulierte später: „*Es gab Sieger und Besiegte; wir alle haben verloren.“* [651]

3.2 Ursachen und Anlass des Krieges

Die Ursachen der großen europäischen Krise, die den Ersten Weltkrieg auslöst, sind vornehmlich in einem übersteigerten Nationalismus der führenden Weltmächte zu suchen, vom dem Imperialismus, Chauvinismus, Alldeutschtum und Panslawismus [652] nur besondere Formen sind, sowie in den allseitigen Bindungen an politische und militärische Paktsysteme.

Unmittelbarer Auslöser des Ersten Weltkrieges ist die Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand und seiner Gemahlin am 28. Juni 1914 in Sarajevo durch den Nationalisten Gavrilo Princip.[653] Die politischen Motive des Attentats hängen mit dem

---

[651] ebenda

[652] Panslawismus ist die Bezeichnung für die Bewegung, deren Ziel zunächst die Förderung des kulturellen Gemeinschaftsgefühls der Völker der slawischen Sprachgemeinschaft war, die nach 1830 jedoch zunehmend politische Züge annahm und den Zusammenschluss der verschiedenen slawischen Völker Osteuropas anstrebte. Der Panslawismus wurde vor allem von den slawischen Völkern Österreich-Ungarns getragen.
Auf dem ersten panslawistischen Kongress in Prag 1848 wurden die Vormachtsansprüche Russlands, das die Bewegung für die eigene Großmachtpolitik auszunutzen suchte, zurückgewiesen und die Stärkung der kleineren slawischen Völker in den Vordergrund gestellt. Die Niederlage im Krimkrieg (1853 – 1856) und die Niederschlagung des Polnischen Aufstandes 1863/64 trugen zur weiteren Schwächung Russlands Funktion in der panslawistischen Bewegung und zum Erstarken des so genannten Austroslawismus bei; in Russland selbst wurde der Panslawismus, der dort insbesondere im Vorfeld des Russisch-Türkischen Krieges von 1877/78 viele Anhänger gefunden hatte, in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts von einem „Panrussismus“ abgelöst. Nach der Russischen Revolution 1905 kam es zu einem Wiedererstarken des Panslawismus. 1908 fand in Prag ein weiterer Slawenkongress statt. Vor und während des ersten Weltkrieges waren panslawistische Ideen vor allem in Tschechien und insbesondere in Serbien wirksam, wo ein großserbisches Reich propagiert wurde. Die zum Teil erbitterte Feindschaft einzelner slawischer Völker untereinander ließ den Panslawismus in der Folge jedoch weitreichend bedeutungslos werden, auch wenn er in Form einer „slawischen Solidarität“ gegen Hitler-Deutschland kurzzeitig wieder auflebte. Die anscheinend unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den slawischen Völkern auf dem Balkan sind nicht zuletzt im Bosnisch-Kroatisch-Serbischen Krieg (1991 – 1995) wieder offen ausgebrochen.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 982.)

[653] vgl. N.N.: DER kleine PLOETZ. Hauptdaten der Weltgeschichte. Verlag Ploetz. Freiburg-Würzburg. 1985. S. 207.

ungelösten Nationalitätenproblem des österreich-ungarischen Vielvölkerstaates zusammen: In diesen leben neben den privilegierten und staatstragenden österreichischen und ungarischen Bevölkerungsschichten eine Vielzahl von Slawen, die ihre nationale Befreiung und Autonomie anstreben. Vor allem die im Süden der Monarchie lebenden Serben, Kroaten und Slowenen fordern seit Anfang des Jahrhunderts, frei und unabhängig über ihre Existenz entscheiden zu können. Durch die zunehmend slawenfeindliche Politik vor allem Ungarns, das um seine Vorrangstellung in der Doppelmonarchie fürchtet, werden die Slawen in ihren separatistischen Bestrebungen zusätzlich bestärkt, zumal sie sich der Unterstützung des Königreiches Serbien gewiss sein können. Dieses steht an der Spitze einer großserbischen Bewegung, die sich die Vereinigung aller Südslawen zu einem serbischen Großreich zum Ziel setzt und sich dabei auf die Rückendeckung Russlands verlassen kann, welches seinerseits als Schutzmacht des Panslawismus seine Einflusssphären auf dem Balkan vergrößern will, nicht zuletzt um endlich ungehinderten Zugang zum Mittelmeer zu erhalten.

Diese zentrifugalen Kräfte stellen eine existentielle Bedrohung für die Habsburgermonarchie dar. Um dem entgegenzuwirken, entwickelt Erzherzog Franz Ferdinand den so genannten „Trias-Plan“, der den bisherigen Dualismus Österreich-Ungarn zu einem Trialismus Österreich-Ungarn-Südslawien erweitern und den einzelnen slawischen Bevölkerungsgruppen Gleichberechtigung und weitgehende innere Autonomie einräumen soll. Eine Umsetzung dieser Idee des Ausgleichs gefährdet aber die Ziele des Panslawismus und würde die Hoffnungen auf ein großserbisches Reich zerstören. Um dem „Trias-Plan“ seine Integrationsfigur zu entziehen, beschließt die von Serbien aus operierende, radikal-nationalistische Geheimorganisation Schwarze Hand, [654] den Thronfolger zu ermorden.

[654] vgl. LACKNER, Herbert: Als ein Reich zerfiel. Sarajevo I. Der Weg in den Weltkrieg. In: Profil, Nr. 26. 21. Juni 2004. Seite 34 – 41. Hier: S. 38.

Die europäische Öffentlichkeit ist von diesem Verbrechen schockiert und alle Regierungen sind der Auffassung, dass Serbien der Monarchie Genugtuung schuldig sei, denn eine zumindest indirekte Verantwortung der serbischen Regierung für das Attentat scheint durch deren Duldung eines ganzen Netzes großserbischer Geheimorganisationen außer Frage zu stehen. [655]

Dieses für sie so günstige Klima will die Donaumonarchie nützen, um mit einer harten militärischen Strafaktion den politischen Machtfaktor Serbien, das als der russische „Brückenkopf“ auf dem Balkan gilt, auszuschalten. Ein möglichst lokal begrenzter Konflikt in Südosteuropa, in dem Serbien zu einem abhängigen Staat abgewertet und so das Nationalitätenproblem ein für alle Mal gelöst werden soll, ist das machtpolitische Ziel der österreichischen Regierung. Kaiser Franz Joseph I. kalkuliert damit aber auch bewusst das Risiko eines europäischen Krieges ein, denn Serbien kann sich der Unterstützung Russlands und - seit der Gründung der Tripelentente[656] - somit auch des Beistands von Großbritannien und Frankreich sicher sein.

Das Deutsche Reich unter der Regentschaft von Kaiser Wilhelm II. steht bedingungslos hinter einer österreichischen Militäraktion gegen Serbien und lässt Kaiser Franz Joseph I. über den deutschen Botschafter in Wien vorbehaltlose Rückendeckung zusichern. Unter dem Eindruck dieser Beistandsverpflichtung richtet die österreichische Regierung schließlich am 23. Juli 1914 ein äußerst hartes, auf 48 Stunden befristetes, Ultimatum an Serbien, in dem sie u.a. die Unterdrückung jeglicher Aktionen und Propaganda gegen die territoriale Integrität der österreichisch-ungarischen

[655] vgl. N.N.: DER kleine PLOETZ. S. 207 ff.

[656] Bezeichnung für die diplomatisch-militärische Allianz zwischen Großbritannien, Frankreich und Russland, die im späten 19. Jahrhundert angebahnt wurde und ab 1907 in Form von drei zweiseitigen Bündnissen bestand. Die Tripelentente entstand vor allem als Gegengewicht zum Dreierbund, dem 1882 geschlossenen Bündnis zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien und insbesondere als Gegengewicht gegen die imperialistische Politik des Deutschen Reiches. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurde die Tripelentente, bis dahin kein offizielles Militärbündnis, durch den Londoner Vertrag am 5. September 1914 formell in ein Kriegsbündnis umgewandelt.
(Vgl. ebenda)

Monarchie verlangt und eine gerichtliche Untersuchung des Attentats unter Mitwirkung österreich-ungarischer Beamten fordert. [657]

Serbien akzeptiert das Ultimatum in fast allen Punkten und weist nur die Mitwirkung österreichischer Beamter bei den innerstaatlichen Untersuchungen zurück, da dies einen Eingriff in seine staatliche Souveränität bedeuten würde. Die überraschend entgegenkommende serbische Antwortnote hat einen Stimmungswandel in fast allen Hauptstädten Europas zur Folge. Trotz sofortiger britischer und deutscher Vermittlungsversuche gelingt es aber nicht mehr, den Krieg zwischen der Donaumonarchie und Serbien zu verhindern. Die Kriegserklärung an Serbien erfolgt am 28. Juli 1914, da Österreich-Ungarn sein Vorhaben der inneren Stabilisierung durch Niederwerfung Serbiens aufgrund der internationalen Verständigungsinitiativen gefährdet sieht. [658]

3.3 Ausbruch und Verlauf

Mit dieser Kriegserklärung wird ein Räderwerk wechselseitiger Bündnisverpflichtungen und Mobilmachungen in Gang gesetzt: Am 30. Juli 1914 ordnet Zar Nikolaus II. die Gesamtmobilmachung in Russland an, worauf das Deutsche Reich einen Tag später mit einem auf zwölf Stunden befristeten Ultimatum reagiert, in welchem es die unverzügliche Einstellung der Mobilmachung gegen Deutschland und Österreich-Ungarn fordert. Da das Ultimatum unbeantwortet bleibt, erklärt das Deutsche Reich am 1. August 1914 Russland den Krieg und am 3. August erfolgen die Kriegserklärung an Frankreich sowie die Forderung des Durchmarschrechts an Belgien. Obwohl dieses Recht dezidiert verweigert wird, dringen in der Nacht von dritten auf den vierten August die ersten deutschen Truppen in Belgien ein. Diese Verletzung der belgischen Neutralität durch den völkerrechtswidrigen Einmarsch zieht nun unweigerlich Großbritannien in

[657] vgl. N.N.: DER kleine PLOETZ. S. 207 ff.
[658] vgl. ebenda

den Krieg, das nicht nur das europäische Gleichgewicht und damit seine eigenen Sicherheitsinteressen bedroht sieht, sondern auch als Garantiemacht der belgischen Neutralität zum Eingreifen verpflichtet ist. Nachdem am 4. August ein britisches Ultimatum an das Deutsche Reich, in dem der sofortige Rückzug aus Belgien verlangt wird, um Mitternacht unbeantwortet verstreicht, folgt die britische Kriegserklärung an das Deutsche Reich.[659]

Damit werden aus einer ursprünglich lokal begrenzten Konfrontation zwischen dem Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn und dem Königreich Serbien ein europäischer Großkonflikt und schließlich ein Weltkrieg, in dessen Verlauf den vier Mittelmächten - Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien - 28 alliierte bzw. assoziierte Mächte, darunter Großbritannien, Frankreich, Russland, Italien, Japan und die USA, auf beinahe allen Kontinenten und großen Meeren gegenüberstehen. [660]

Das Kriegsgeschehen lässt sich in vier Hauptphasen gliedern: Nach einer relativ kurzen Zeit des Bewegungskrieges im Herbst 1914 bringt die Jahreswende 1914/15 im Westen den Übergang zu einer lang andauernden Phase des Stellungskrieges (1915 – 1917), die von Materialschlachten, Erschöpfungsstrategien[661] und der Suche nach neuen Bundesgenossen geprägt ist. Im Osten erstarrt die Front erst im Herbst 1915.

---

[659] vgl. PUTZGER, F.W./LENDL, Egon/WAGNER, Wilhelm: Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte. Hölder-Pichler-Tempsky-Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1981. S. 103 ff.

[660] vgl. ebenda

[661] 1915 erreicht das Grauen des Krieges eine neue Dimension: Auf einem sechs Kilometer langen Frontabschnitt in Flandern setzten deutsche Soldaten zum ersten Mal Giftgas (180 Tonnen flüssiges Chlor) ein. Nachdem dies der Haager Landkriegsordnung widersprach, setzten die Alliierten Phosgen gefüllte Granaten ein. In der Folge wurde von den Deutschen neben dem lungenschädlichen Grünkreuz-Gas auch das die Haut verfärbende Gelbkreuz und das Reizgas Blaukreuz verwendet.
(Vgl. LEIER, Manfred [Hrsg.]: Bilder des 20. Jahrhunderts. Fotos, die man nicht vergisst – eine Dokumentation unserer Geschichte. Kremayr & Scheriau. Wien. 1996. S. 58 ff.)

Das Jahr 1917 markiert die Wiederaufnahme des uneingeschränkten U-Boot-Krieges und das Eingreifen der USA eine vorentscheidende Wende des Krieges zugunsten der Alliierten, die auch durch das Ausscheiden Russlands aufgrund der Oktoberrevolution [662] nicht beeinträchtigt wird. Das letzte Kriegsjahr ist von verschiedenen Friedensbemühungen, dem Entscheidungskampf im Westen und den Waffenstillstandsverhandlungen [663] gekennzeichnet.

3.4 Die Wende des Krieges

Schon im Jahre 1916 sind auf beiden Seiten die ersten Friedensbemühungen erkennbar. Besonders bei den Mittelmächten, vor allem in Österreich-Ungarn, verschlechtert sich die Lage der Zivilbevölkerung zusehends. Deshalb strebt nach dem Tod Kaiser Franz Josephs I. am 21. November 1916 dessen Großneffe und Nachfolger Kaiser Karl I. [664] einen Sonderfrieden der österreichischen-ungarischen Monarchie an, dessen Ziel die Erhaltung der Habsburger Monarchie ist.

---

[662] Zar Nikolaus II. bemühte sich, die steigende soziale Not durch Modernisierung der Wirtschaft und Fernostpolitik (Bau der sibirischen Eisenbahn) und die politischen Spannungen nach Ausbruch der Revolution 1905/06 durch die Berufung einer Volksvertretung (Duma) und durch die Agrarreform zu beseitigen. Auf Grund von sozialen Spannungen in dieser ersten Phase der politischen Umwälzungen in Russland, in deren Folge in der Februarrevolution der Zarismus abgelöst wird, erfolgt die Etablierung einer kommunistischen Herrschaft in der Oktoberrevolution 1917.
(Vgl. N.N.: DER kleine PLOETZ. S. 213 f.)

[663] vgl. ebenda

[664] Karl I., Kaiser von Österreich (1916 – 1918) sowie als Karl IV. König von Ungarn, wurde am 17. August 1887 als ältester Sohn des Erzherzogs Otto und als Großneffe Kaiser Franz Joseph I. geboren. Nach dem Tod Franz Josephs bestieg Karl den Thron von Österreich-Ungarn. Während des Ersten Weltkriegs stellte er in geheimen Briefen - „Sixtusbriefe“ – seine Unterstützung der französischen Ansprüche gegen den österreichischen Verbündeten Deutschland auf Elsass-Lothringen in Aussicht und schlug einen Rückzug der Deutschen aus Belgien vor. Karl I. leugnete diese Schreiben zwar ab, als diese aber im April 1918 durch Georges Clemenceau veröffentlicht wurden, verschlechterte sich das Verhältnis zu den Mittelmächten, besonders aber zu Deutschland.
Nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie dankte Karl I. am 11. November 1918 in Österreich und am 13. November in Ungarn ab. Karl I., der letzte österreichisch-ungarische Herrscher aus dem Hause Habsburg starb am 1. April 1922 im Exil in Quinto do Monte (Funchal, Madeira).
(Vgl. TROST, Ernst: Das blieb vom Doppeladler. Auf den Spuren der versunkenen Donaumonarchie. Goldmann-Molden. Wien-München-Zürich-Innsbruck. 1966. S. 370 ff.)

Allerdings ist diesem diplomatischen Friedensversuch kein Erfolg beschieden. Auch die Friedensdeklaration des Deutschen Reiches am 12. Dezember 1916, in der die USA aufgefordert wird, die Ententemächte zu informieren, dass Deutschland zu Friedensverhandlungen bereit sei, wird von den Alliierten abgelehnt.[665]

So glauben die Mittelmächte, nur noch über ein letztes Mittel zu verfügen, um den Krieg doch noch zu ihren Gunsten zu entscheiden oder zumindest einen günstigen Frieden zu erreichen: die Wiederaufnahme[666] des uneingeschränkten U-Boot-Krieges. Unter der Führung der Obersten Heeresleitung des Deutschen Reiches wird Anfang 1917 versucht, durch den Befehl zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg eine Wende des Krieges herbeizuführen. Doch es gelingt nicht, England entscheidend zu schwächen und am 6. April 1917 erfolgt der bereits angedrohte Kriegseintritt der USA auf Seiten der Entente, der endgültig den militärischen Niedergang der Mittelmächte besiegelt.[667]

3.5 Waffenstillstand und kollektive Friedenssicherung

Nach dem faktischen Ausscheiden des russischen Kriegsgegners durch die Oktoberrevolution, das am 3. März 1918 durch den Frieden von Brest-Litowsk zwischen den Mittelmächten und Sowjetrussland endgültig besiegelt wird, planen die Deutschen einen Großangriff im Westen. [668]

---

[665] vgl. PUTZGER, F.W./LENDL, Egon/WAGNER, Wilhelm: Historischer Weltatlas. S. 105 f.

[666] 1915 hatte das Deutsche Reich den uneingeschränkten U-Boot-Krieg schon einmal aufgenommen, musste ihn allerdings nach wenigen Monaten wieder einstellen, als nach der Versenkung des britischen Passagierdampfers „Lusitania“ (mit fast 1.200 Personen, darunter etwa 130 Amerikaner, sowie Munition und Waren an Bord) die USA aufs schärfste gegen diese Art der Kriegsführung protestierten und mit dem Kriegseintritt drohten.
(Vgl. DER kleine PLOETZ. S. 214 f.)

[667] vgl. ebenda

[668] vgl. PUTZGER, F.W./LENDL, Egon/WAGNER, Wilhelm: Historischer Weltatlas. S. 104 f.

Diese am 21. März 1918 beginnende Offensive in Nordwestfrankreich hat das Ziel, die englischen Truppen von den französischen zu trennen, diese an die Kanalküste zu drängen und dort gefangen zu nehmen. Trotz großer Anfangserfolge der deutschen Soldaten ist ihnen wegen der allgemeinen Erschöpfung kein entscheidender Erfolg beschieden. Unter dem Druck der einsetzenden Gegenoffensive muss die deutsche Front in den folgenden Monaten ständig weiter zurückverlegt werden. Vor allem das stetige Anwachsen alliierter Verbände bereitet dem deutschen Heer, das der materiellen und numerischen Überlegenheit der Ententemächte nicht mehr gewachsen ist, große Verluste. Da auch die Bundesgenossen ihre Fronten nicht mehr halten können – im September erlahmt die Widerstandskraft der Bulgaren, im Oktober die der Türken, am 3. November 1918 müssen die Österreicher in Padua Waffenstillstand schließen – ersucht die deutsche Reichsregierung um Waffenstillstand, der am 11. November 1918 im Wald von Compiègne unterzeichnet wird. [669]

Dieses Waffenstillstandsabkommen entspricht einer bedingungslosen Kapitulation. Deutschland muss neben den besetzten Gebieten im Westen das gesamte linke Rheinufer einschließlich Elsass-Lothringens, das von den Alliierten besetzt wird, räumen. Rechts des Rheins wird eine 35 Kilometer breite entmilitarisierte Zone geschaffen.[670] Außerdem verlangen die Alliierten, dass die deutschen Truppen ihre Stellungen in Österreich-Ungarn, Rumänien und der Türkei verlassen sowie umfangreiches Waffen- und Munitionsmaterial, Fahrzeuge und Lokomotiven abliefern, um eine Wiederaufnahme des Krieges durch die Mittelmächte unmöglich zu machen.

Am 18. Januar 1919 treten im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles insgesamt 70 Delegierte als Vertreter von 28 Siegerstaaten, unter dem Vorsitz des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau zu einer Friedenskonferenz zusammen, welche die Neuordnung des wirtschaftlich,

[669] vgl. ebenda
[670] vgl. ebenda

politisch und territorial schwer erschütterten Mittel- und Südosteuropa zur Aufgabe hat. Den Besiegten wird eine direkte Beteiligung an den Verhandlungen - auch in den folgenden Monaten - verwehrt.

Am 7. Mai 1919 legen die Siegermächte dem Deutschen Reich ihre harten Friedensbedingungen vor. Vor allem der Artikel 231 des Versailler Vertrages, der Deutschland die Alleinschuld am Kriegsausbruch anlastet und die rechtliche Basis für sämtliche Wiedergutmachungsforderungen der Alliierten – Reparationszahlungen, Demontage von Industrieanlagen, Naturalabgaben – bilden soll[671], ruft Partei übergreifend Empörung und Widerstand im Deutschen Reich hervor. Wegen der Drohung, dass im Verweigerungsfall alliierte Truppen Deutschland besetzen würden, nimmt die deutsche Nationalversammlung unter Protest diesen „Diktatfrieden“ an. Am 28. Juni 1919, am fünften Jahrestag des Attentats in Sarajewo, wird der Friedensvertrag zwischen den Alliierten und Deutschland im Spiegelsaal zu Versailles unterzeichnet.

Auch den anderen Mittelmächten werden die Friedensbedingungen übergeben. Mit den Pariser Vorortevertägen von Saint-Germain-en-Laye am 10. September 1919 mit Österreich [672], (weitere Verträge wurden in Sèvres am 10. August 1919 mit der Türkei, in Neuilly am 27. November 1919 mit Bulgarien, in Trianon am 4. Juni 1920 mit Ungarn geschlossen), in denen die Alliierten diesen Staaten ähnlich harte Friedensbedingungen wie Deutschland auferlegen, ziehen diese einen endgültigen Schlussstrich unter den Ersten Weltkrieg, der nicht nur in territorialer Hinsicht das Ende des alten Europa bedeutet.[673]

---

[671] vgl. HASENMAYER, Herbert/GÖRING, Walter: ZEITGESCHICHTE. S. 11 f.

[672] Diese Verträge besiegeln die Auflösung des feudalen habsburgischen Dynastienstaates und des Osmanischen Reiches. Österreich, dessen Trennung von Ungarn während der Revolution vollzogen wurde, bleibt bestehen, verliert aber Böhmen und Mähren an die Tschechoslowakei, Südtirol und Istrien an Italien. Nach der Abdankung von Kaiser Karl I. bildet es einen republikanischen Bundesstaat, dem der „Anschluss“ an Deutschland untersagt wird.
(Vgl. TROST, Ernst: Das blieb vom Doppeladler. S. 370 ff.)

[673] vgl. ebenda

Zieht man Resümee über den Abschnitt der Geschichte, so haben machtpolitische Gegensätze, der verhängnisvolle Rüstungswettlauf der Großmächte, die ungelöste Nationalitätenfrage im österreich-ungarischen Vielvölkerstaat, die panslawistische Balkanpolitik Russlands, sowie übereilte Mobilmachungen die Welt in einen Krieg gestürzt, dessen Tragweite zu Beginn der militärischen Auseinandersetzungen nicht vorhersehbar war.

Außerdem bedeutete die Beteiligung außereuropäischer Mächte, insbesondere das Eingreifen der USA in den Krieg, die endgültige Verdrängung des europa-zentristischen Staatensystems durch ein Weltstaatensystem. Das territoriale Gesicht Europas veränderte sich grundlegend. Alte Reiche brachen auseinander, zahlreiche neue Staaten entstanden. Die politischen und sozialen Ordnungen der Kaiserreiche Russland und Deutschland sowie der K. u. k. Monarchie lösten sich auf und wurden durch Revolutionen in neue Staatsformen umgewandelt: Das Zarenreich in eine sozialistische Räterepublik, das deutschsprachige Rest-Österreich und das Deutsche Reich in parlamentarische Demokratien.

Etwa zehn Millionen Kriegstote, mehr als zwanzig Millionen Verwundete und ungefähr acht Millionen Kriegsgefangene und Vermisste, ein von hoher Staatsverschuldung und kriegsbedingter Inflation zerrüttetes europäisches Finanzsystem, die harten Friedensbedingungen für die Mittelmächte im Versailler Vertrag und den Pariser Vorortevertrügen führten über Jahre hinweg zu teilweise bürgerkriegsartigen Richtungskämpfen um die künftige innenpolitische Ordnung zwischen demokratischen, kommunistischen und extrem konservativen Kräften in den europäischen Nachfolgestaaten.
Der Erste Weltkrieg stellt in vielerlei Hinsicht einen historischen Einschnitt von epochaler Bedeutung dar: Das bis dahin unvorstellbare Ausmaß an Zerstörung und Leid durch moderne Waffentechniken - massives Artillerie-

feuer, Einsatz von Panzern, Giftgasangriffe, Maschinengewehre, Aufklärungs- und Kampfflugzeuge -, neue Methoden strategischer Kriegsführung, die erstmals auch die Zivilbevölkerung zu unmittelbaren Kriegsopfern werden ließ, wie beispielsweise die Aushungerung durch Blockaden der Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr, sowie eine ganz auf militärische Ziele und Erfordernisse ausgerichtete Umstrukturierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in den meisten der Krieg führenden Ländern machten den ersten Weltkrieg zum ersten totalen Krieg in der Geschichte der Menschheit, den der Diplomat und Politikwissenschaftler Georg Frost Kennan als „*die große Urkatastrophe unseres Jahrhunderts*“ [674] bezeichnet hat.

IV) Die Situation der Frauen in der Weimarer Republik[675]

1. Die Beschäftigungspolitik

Mit der Demobilmachung nach dem Ersten Weltkrieg kommt es in der schwer mit Kriegsfolgen belasteten Weimarer Republik zu erheblichen ökonomischen und sozialen Problemen.

---

[674] HASENMAYER, Herbert/GÖHRING, Walter: ZEITGESCHICHTE. Ein approbiertes Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozialkunde. Ferdinand Hirt. Wien. 1979. S. 9 ff.

[675] Weimarer Republik ist die Bezeichnung der von 1919 bis 1933 dauernden Ära der deutschen Geschichte, benannt nach dem ersten Tagungsort der Nationalversammlung, die 1919 dem Deutschen Reich eine republikanische, d.h. parlamentarische Verfassung gab. Ende September 1918 erfolgte - angesichts der ausweglosen militärischen Lage des Deutschen Reiches im ersten Weltkrieg und sozusagen als Vorleistung für einen annehmbaren Friedensvertrag auf der Grundlage der Vierzehn Punkte des US-Präsidenten Woodrow Wilson - erstmals die Bildung einer parlamentarischen Regierung mit dem Prinzen Max von Baaden als Reichskanzler an ihrer Spitze. Im Zuge der November-revolution kam es zu einem völligen Zusammenbruch des monarchischen Systems in Deutschland: Am 9. November verkündete Max von Baden die Abdankung Kaiser Wilhelms II. und übertrug die Regierungsgeschäfte an den SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert; der Kaiser ging noch am selben Tag nach Holland ins Exil und alle deutschen Fürsten traten zurück. Am 10. November 1919 konstituierte sich unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Ebert der Rat der Volksbeauftragten aus SPD und USPD als provisorische Regierung.
(Vgl. N.N.: DER kleine PLOETZ. S. 217 ff.)

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Destabilität [676] erfolgt ab 1919 ein rascher Abbau der Frauenarbeit, um den aus dem Krieg zurückgekehrten Soldaten einen raschen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Diese Entwicklung ist einerseits gekennzeichnet von einer Zurückdrängung der Frauen die auf Grund ihrer Eheschließung automatisch gekündigt werden und andererseits einer Entfernung der weiblichen Beamten aus dem öffentlichen Dienst bis weit in das Jahr 1923. Teilweise werden in diesem Zeitraum auch Privatunternehmer zu Entlassungen von Frauen ohne Rücksicht auf ihre sozialen Verhältnisse gezwungen.[677]

Versuche von Politikerinnen, diesen Verordnungen entgegenzuwirken, bleiben praktisch erfolglos. Auch fordert die Frauensekretärin der Gewerkschaft Gertrud Hannah bessere Informationen von Frauen für Frauen bezüglich Fragen des Wirtschaftslebens,[678] gleichzeitig wirft sie ihren Geschlechtsgenossinnen aber vor, „ (…) *Organisationen allzu abgeneigt zu sein und den Beruf gegenüber der Ehe nur als zweitrangig zu betrachten*“[679].

---

[676] Nicht nur, dass das Deutsche Reich auf Druck der Siegermächte beträchtliche Gebietsverluste hinnehmen musste und - daraus resultierend - Energie- und Rohstoffquellen und damit beachtliche Einnahmen verlor, wurde es auch zu hohen Reparationszahlungen verpflichtet. Hinzu kam eine fortschreitende Inflation, die im November 1923 ihren Höhepunkt fand. Die Inflation hatte zur Folge, dass sich die im Umlauf befindliche Geldmenge um das Siebenmilliardenfache erhöhte, während die Preise in einem Zeitraum von 16 Monaten vor dem November 1923 um das Zehnmilliardenfache explodierten. So kostete 1 kg Roggenbrot im Dezember 1918 53 Pfennig, im Jänner 1923 250 Mark, im August 69.000 Mark und im Dezember 1923 399, 000. 000. 000 Mark.
(Vgl. GRAML, Hermann: Aufhebung der Emanzipation. In: Ders.: Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. 1988. S. 108 – 133. Hier: S. 110.)

[677] vgl. BREMME, Gabriele: Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme an Partei und Parlament. Schriftenreihe des Unesco-Instituts für Sozialwissenschaften 4. Göttingen. 1956. o.S.

[678] vgl. HANNAH, Gertrud: Frauenarbeit nach dem Krieg (1919). Aus: Frauenarbeit und Frauenorganisation. Vortrag, gehalten auf der sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Weimar am 15./16. Juli 1919. In: BRINKER-GABLER (Hrsg.): Frauenarbeit und Beruf. Fischer. Frankfurt/Main. 1979. Seite: 313 – 319. Hier: S. 3. sowie S. 6 – 11.

[679] ebenda, S. 3.

Noch 1923 setzt mit der Währungsreform und im darauf folgenden Jahr mit dem Dawes-Plan[680] eine gewisse Entspannung und eine Phase der wirtschaftlichen Erholung ein. In der Folge kommt es zu einem erneuten Anstieg weiblicher Erwerbstätigkeit, besonders in den gewerblichen und Angestelltenberufen.

1.1 Weibliche Arbeitsgebiete

1.1.1 Außerhäusliche Erwerbsbereiche

Durch Rationalisierungsmaßnahmen und das Entstehen neuer Industriezweige bzw. Absatzmärkte entsteht ein neuer Bedarf besonders an ungelernten bzw. auch nur kurz angelernten Arbeitskräften, die vorwiegend von Frauen gestellt werden. Die Zahl der ledigen Arbeitnehmerinnen, die ihren Lebensunterhalt - oft auch den ihrer unehelichen Kinder - selbst verdienen müssen, nimmt ebenfalls wieder zu. In der Landwirtschaft ist Frauenarbeit in Deutschland vergleichsweise ungewöhnlich verbreitet: 70 Prozent der dort beschäftigten Frauen arbeiten allerdings ohne regulären Lohn auf den Höfen ihrer Väter, Männer oder der männlichen Verwandten.[681] Auch Handel und Gewerbe hängen von den mithelfenden weiblichen Familienangehörigen ab.

Im Jahre 1925 beträgt die Anzahl der weiblichen Lohnabhängigen fast fünf Millionen,[682] Landarbeiterinnen, Hausgehilfinnen sowie einige hunderttausende Heimarbeiterinnen mitgerechnet. Junge Frauen arbeiten hauptsächlich in untergeordneten Stellungen als Büro- und Verwaltungs-

---

[680] Dem Dawes-Plan (benannt nach dem amerikanischen Staatsmann und Finanzexperten Charles G. Dawes, der 1924 Vorsitzender des internationalen Sachverständigenausschusses der Reparationskommission ist) zufolge verpflichtete sich Deutschland, seine jährlichen Reparationsleistungen zu erhöhen. Dafür erhielt das Reich eine Anleihe von 800 Millionen Goldmark. An diesen Kredit schlossen sich zahlreiche weitere, vor allem amerikanische, Anleihen an.
(Vgl. N.N.: DER kleine PLOETZ. S. 219 ff.)

[681] vgl. SCHIMPER, Arnold (Hrsg.): Die Weimarer Republik. S. 23 ff.

[682] vgl. ebenda

angestellte, Sekretärinnen und Verkäuferinnen. Nur wenige Frauen nehmen eine unabhängige Position mit hohem sozialem Status ein. Die Anzahl der Juristinnen und Universitätsprofessorinnen nimmt zwar langsam zu, bleibt aber dennoch verschwindend gering. Ihr wichtigster Tätigkeitsbereich ist die Schule. Üblicherweise erreichen Lehrerinnen jedoch keine leitenden Stellungen und ihre Gehälter sind im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen niedrig. Auch in der Gesundheitsfürsorge und der öffentlichen Verwaltung sind Frauen - die meisten befassen sich mit Frauenkrankheiten und Sozialfürsorge - in höherer Anzahl vertreten.

Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen schlägt sich in neuen weiblichen Leitbildern nieder, die Carol Gilligan, Professorin für Psychologie an der Harvard Universität, als fortschrittliche Möglichkeit der Selbst-darstellung beschreibt:

> *„Die ‚großstädtische' berufstätige Frau der Mittelschicht wurde zur Konsumentin neuer frauenspezifischer Artikel wie Seidenstrümpfen, synthetischen Stoffen, Zigaretten und Kosmetika nach amerikanischem Vorbild, die neue Möglichkeiten der Selbstdarstellung für weibliche Angestellte und Verkäuferinnen boten. Schminke und kurze Röcke wurden sozusagen zur Anspielung auf ein ‚freies' Sexualverhalten, zu dem bessere Informationen über Verhütung beitragen sollten."* [683]

In Bezug auf das neue weibliche Image ergänzt die Soziologin Elisabeth Perchinig, dass

> *„(…) man insgesamt diese Entwicklung als eine sehen muss, die auf dem Hintergrund einer erst beginnenden Freizeitkultur für die Massen möglich war. In seiner Diskrepanz von Ideologie und Realität spiegelte das neue weibliche Image wohl*

[683] GILLIGAN, Carol: Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau. Piper. München. 1991. S. 69.

> *hauptsächlich männliche Wunschphantasien wieder“* [684]*.*

Dementsprechend verweist sie darauf, dass Frauenarbeit in der damaligen Zeit als Übergangslösung betrachtet wurde, denn *„einzelne Aspekte der Frauenrolle sollten ja gerade aus der Berufstätigkeit ‚erlösen’ und zur modernen Ehe unter dem Vorzeichen ‚geistiger Partnerschaft’ führen.“* [685]

1.1.2 Die Situation der nicht berufstätigen Frauen

Die Mehrheit der deutschen Frauen ist jedoch nicht berufstätig. Laut Timothy Mason kommt „*der modernen Kleinfamilie, in der die Frau entweder ausschließlich im Haushalt arbeitet oder auch regelmäßig Lohnarbeit verrichtet“* [686], während der Zwischenkriegsjahre immer mehr Bedeutung zu, denn die Familien, insbesondere in der Stadt, werden immer kleiner.

Annemarie Tröger interpretiert diesen Umstand

> *„ (…) hauptsächlich als Verlust jener minimalen Sicherheit, die Frauen an der Mehrgenerationen-familie bzw. an dem meist vorhandenen Stück Land als Subsistenzbasis besessen hatten, falls*

[684] PERCHINIG, Elisabeth: Zur Einübung von Weiblichkeit im Terrorzusammenhang. S. 7.
[685] ebenda
[686] MASON, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936 – 1939. In: Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin. Band 22. Opladen. Westdeutscher Verlag. 1975. S 294.

sie sich mit ihren Kindern allein durchschlagen mussten“ [687]*.*

Deshalb halten viele nichtberufstätige Frauen in Arbeiterhaushalten trotz der beengten Wohnverhältnisse in den Großstädten an Untermietern, Bettgehern und Kostgängern [688] als zusätzliche Einnahmequelle fest, da sie oftmals nur so in der Lage sind, für die Miete aufzukommen.

Die Weltwirtschaftskrise 1929 [689] markiert den Schlusspunkt einer Zeit des Wachstums und der relativen politischen Stabilität in Deutschland. Infolge des verlorenen Krieges sowie der führenden Politiker, sich auf ein Programm demokratischer Reform zu einigen, trifft diese Wirtschaftskrise die

---

[687] TRÖGER, Annemarie: Die Dolchstoßlegende der Linken: „Frauen haben Hitler an die Macht gebracht“. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.): Frau und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen Juli 1976. Courage Verlag. Berlin. 1977. Seite 325 – 353. Hier: S. 341.

Als „Dolchstoßlegende“ wird die von der deutschen Militärführung und dem emigrierten und abgedankten Kaiser Wilhelm II aufgestellte Behauptung bezeichnet, dass die Niederlage Deutschlands im ersten Weltkrieg die Folge der von den deutschen Sozialisten und Pazifisten geschürten Kriegsmüdigkeit und der Novemberrevolution von 1918 gewesen sei. In der Weimarer Republik diente sie den extremen Rechten, u.a. der Deutschnationalen Volkspartei und der NSDAP, als eine der zugkräftigsten Parolen im Kampf gegen als „Novemberverbrecher“ diffamierte demokratische Politiker. Im Dolchstoßprozess von 1925 wurde die Unhaltbarkeit dieser Legende auch juristisch bewiesen, ohne dass sie damit als agitatorische Waffe gegen die Republik ihre Wirksamkeit verloren hätte.

[688] Vielerorts lebten Familien in den Fabriken, mehrere in einem großen Zimmer. Wer eine Wohnung hatte, konnte die Miete oft nur bezahlen, wenn er sein Bett in den nicht benutzten Zeiten vermietete; z.B. der in der Tagschicht arbeitende vermietete tagsüber sein Bett an einen Arbeiter in der Nachtschicht und vice versa. Umgangssprachlich wurden diese Mieter „Schlafgänger“ oder „Bettgeher“ genannt. Untermieter und Bettgeher waren zumeist männliche, allein stehende Zuwanderer aus der Provinz. Bei den „Kostgängern“ hingegen handelte es sich meistens um fremde Kinder im Alter bis zu 14 Jahren.

(Vgl. beide: JOHN, Michael: Hausherrenmacht und Mieterelend. Wohnverhältnisse und Wohnerfahrung der Unterschichten in Wien 1890 – 1923. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1982. S. 91 ff.)

[689] Gemeinhin wird mit dem Begriff „Weltwirtschaftskrise“ jener Konjunktureinbruch bezeichnet, der in den Jahren 1929 bis 1933 die Weltwirtschaft in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß traf und zur größten wirtschaftlichen Katastrophe der Neuzeit, vor allem in den USA und Deutschland, wurde.

Am Freitag, dem 15. Oktober 1929, dem so genannten „Schwarzen Freitag“, kam es in New York zu massiven Kursstürzen und in der Folge zum Konjunktureinbruch. Liquiditätsschwierigkeiten sorgten für Kündigungen von Krediten in den USA und zu Rückrufen der nach Europa gegebenen, zumeist kurzfristigen Kredite. Davon war vor allem Deutschland betroffen, das sich zur Erfüllung von Reparationsverbindlichkeiten im Ausland, vor allem in den USA, hoch verschuldet hatte. Diese Entwicklung führte in Deutschland zu einer schweren Bankenkrise, zu zahlreichen Konkursen sowie zu Massenarbeitslosigkeit, die auf dem Höhepunkt der Krise 1932 rund sechs Millionen Staatsbürger betraf.

(Vgl. N.N.: DER kleine PLOETZ. S. 225 ff.)

Weimarer Republik härter als andere Länder. Angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs kommt es zu großen politisch-sozialen Spannungen. In dieser Situation vernachlässigen die politischen Parteien ihr Engagement für die Belange der Frauen noch mehr.

1.2 Die Verdrängung aus dem Arbeitsprozess

Vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosigkeit werden Kampagnen gegen die Berufstätigkeit von Frauen als so genannte „Doppelverdiener“ [690] wieder belebt. Mit diesen Hetzkampagnen, die - diesmal - sowohl gegen verheiratete als auch gegen ledige Frauen gerichtet sind, soll der falsche Eindruck erweckt werden, dass sich das Problem Arbeitslosigkeit mit der Beseitigung der Berufstätigkeit weiblicher Erwachsener lösen ließe. Damit wird der Öffentlichkeit suggeriert, die Schuld für die wirtschaftliche Misere liege bei den arbeitenden Landesbürgerinnen und diese aus diesem Grund als Konkurrenz der Männer auf dem Arbeitsmarkt betrachtet werden müssen.

Diese „Doppelverdiener“-Kampagnen werden vor allem von staatlichen Stellen der Weimarer Republik, Ländern und Kommunen unterstützt, während sich private Unternehmer weniger davon beeinflussen lassen.
Den Nationalsozialisten bieten sie dementgegen eine hervorragende Möglichkeit, mit ihrer Ideologie anzuknüpfen:

> *„Was haben denn diese roten und rosaroten Gewerkschaften eigentlich getan? Sie haben das schaffende Volk entrechtet und wirtschaftlich*

[690] Als „Doppelverdiener“ wurden ursprünglich Frauen eingestuft, deren Ehemann über ein zum Unterhalt der Familie ausreichendes Einkommen verfügte. In späterer Zeit wurde die Doppelverdiener-Kampagne auf Frauen ausgedehnt, die entweder verheiratet waren und beide Ehepartner über ein Einkommen verfügten oder ledige Frauen, die in einem Haushalts- bzw. Familienverband (Eltern, Geschwister) lebten, in dem alle männlichen Mitglieder berufstätig waren.
(Vgl. SCHIMPER, Arnold [Hrsg.]: Die Weimarer Republik. S. 25 ff.)

ruiniert! Sie haben an Männerstelle Frauen hingestellt und das Familienleben zerrissen!“ [691]

Obwohl Berufsverbände mit dem Hinweis auf die volkswirtschaftliche Absurdität derartiger ineffektiver Maßnahmen auf das Schärfste protestieren, haben die „Doppelverdiener“-Kampagnen ideologische Wirkung, der sich die Frauen selbst nicht immer entziehen können, obwohl viele der Betroffenen diese Dimension klar erkennen.

1.3 Frauenarbeitsdienst am Ende der Weimarer Republik

Bereits in den zwanziger Jahren wird mit Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit immer wieder die Installierung eines staatlichen Arbeitsdienstes gefordert, aber erst 1931 setzt die Regierung Brüning die Bedingungen zu dessen Institutionalisierung und Finanzierung fest.

Bis dahin gab es nur ein Notstandsprogramm für arbeitslose männliche Jugendliche und verschiedene Gruppen innerhalb der Jugendbewegung richteten Arbeitsdienste auf dem Land ein. Aktuelle Vorschläge von Seiten der Parteien bezüglich eines staatlich finanzierten Arbeitsdienstes betreffen wieder hauptsächlich männliche Erwerbslose. Vor allem die rechten Parteien sehen bereits darin die Möglichkeit, den Arbeitsdienst zur paramilitärischen Einrichtung zu machen. Maßnahmen zur Bekämpfung weiblicher Arbeitslosigkeit werden nur zögernd ergriffen, obwohl 1931 etwa ein Fünftel aller Beschäftigungslosen Frauen sind. [692]

Historischen Aufzeichnungen ist zu entnehmen, dass die Tätigkeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) bis 1933 „*gemeinnützig, sinnvoll und volkswirtschaftlich wertvoll seien und außerdem das Prädikat ‚zusätzlich’ tragen sollen“* [693]*.* Vorrangiges Ziel in der Anfangsphase des FAD ist es jedoch, „Jugendliche von der Straße zu holen“, d.h. für die Gestaltung ihrer

[691] SPEIER, Hans: Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 1977. S. 21.
[692] vgl. MASON, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. S. 295.
[693] ebenda, S. 301.

Freizeit zu sorgen, bzw. sie gegen Bezahlung eines geringen Taschengeldes mit praktischer Arbeit zu beschäftigen. [694]

Die Vermittlung zum freiwilligen Arbeitsdienst erfolgt durch die Arbeitsämter. Geleitet werden diese Arbeitsdienstmaßnahmen durch „Führer“ und „Führerinnen“, die vorher diesbezügliche Kurse absolvieren müssen. Während es für die männlichen Mitarbeiter der Arbeitsämter keine Anforderungen hinsichtlich ihrer beruflichen Vorkenntnisse gibt, sollen „Führerinnen“ eine haus- oder landwirtschaftliche Vorbildung besitzen und bereits längere Zeit als „Dienstwillige“ im Arbeitsdienst verbracht haben. [695]

Im Gegensatz zum männlichen freiwilligen Arbeitsdienst (FAD), der zu geschlossenen Lagern tendiert, überwiegen beim weiblichen halboffene Projekte. Meist werden Haus- und Putzarbeiten in ländlichen Gebieten landwirtschaftliche und Gärtnerarbeit geleistet, häufig auch Dienstleistungen für die Arbeitslager der Männer vollbracht. Aus Mangel an entsprechenden Fachkräften werden Frauen im „freiwilligen Arbeitsdienst“ häufig zu unbezahlter Sozialarbeit eingesetzt.

Insgesamt ist der Finanzierungsspielraum des weiblichen FAD viel geringer als der der Männer und die Art der Arbeit bietet keinen Anreiz, sich freiwillig die keine Möglichkeit haben, später ihre dort erworbenen Kenntnisse in der Stadt anzuwenden. Deshalb kommt es unter den weiblichen Arbeitslosen oft zur Ablehnung des FAD, allerdings versuchen viele Gemeinden - unter Drohung des Entzugs der gemeindlichen Unterstützung – diese „arbeitsunwilligen“ Erwerbslosen zwangsweise in den FAD einzugliedern.[696]

---

[694] vgl. ebenda

[695] vgl. REESE-NÜBEL, Dagmar: Kontinuitäten und Brüche in der Weiblichkeitskonstruktion im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus. In: OTTO, Hans-Uwe/SÜNKER, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. KT-Verlag. Bielefeld. 1986. Seite 109 – 129. Hier: S. 109 ff.

[696] vgl. ebenda

Bezüglich der Einflussnahme politischer und religiöser Trägerorganisationen sind von Seiten des Staates kaum Kontrollmöglichkeiten vorgesehen – ein Umstand, den die NSDAP auszunutzen weiß. Ab 1933 bauen sie den Arbeitsdienst systematisch aus und setzen ihn vor allem für Straßen-, Kanal- und Deichbauprojekte, zur Befestigung militärischer Anlagen und in der Landwirtschaft ein. Zugleich dient er ihnen zur ideologischen Beeinflussung, zur „Erziehung zur Volksgemeinschaft“ und zur vormilitärischen Ausbildung.[697]

Die Kommunistische Partei Deutschlands und die mit ihr sympathisierenden Organisationen lehnen sowohl den freiwilligen als auch den pflichtgemäßen Arbeitsdienst kategorisch ab. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Gewerkschaften hingegen sprechen sich lediglich gegen eine Arbeitsdienstpflicht aus, die die völkisch-nationalen Parteien von Beginn der Diskussion anstreben.

2. Das Schulwesen und Bildungschancen von Mädchen

Nach 1919 wird das Schulwesen mehrmals zum wesentlichen Anknüpfungspunkt parteipolitischer Auseinandersetzungen, die sowohl reformerische wie restaurative Tendenzen zum Zug kommen lässt. Insgesamt ist die Schulpolitik der Weimarer Zeit von Kompromissen der Koalitionspartner geprägt. Dies hat zur Folge, dass sich fortschrittlichere Positionen nicht endgültig durchsetzen können; im Gegenteil - sie müssen

[697] Ab 1935 verpflichtet ein Gesetz Männer zur Teilnahme am sechs Monate dauernden Reichsarbeitsdienst (RAD), für Frauen - „Arbeitsmaiden“ - gilt es ab 1939. Seit 1938 schon mussten sie im Alter zwischen 14 und 25 Jahren ein land- oder hauswirtschaftliches Pflichtjahr absolvieren, auf das der Arbeitsdienst angerechnet werden konnte.
(Vgl. ESCHENHAGEN, Wieland: Arbeitsdienst. In: Microsoft ® Encarta ® Professional 2003. Microsoft Corporation. o.S.)

zunehmend konservativ-nationalistischen Kräften weichen.[698]

1920 wird die allgemeine vierjährige Volksschuldauer Gesetz, die weiterbildenden Schulen bleiben in der bisherigen Form erhalten.[699] Der Versuch, durch so genannte „Aufbauschulen“ [700] die Bildungsbarrieren der begabten Arbeiterkinder wenigstens teilweise zu beseitigen, scheitert in weiten Bereichen. Allerdings wächst seit dem Ersten Weltkrieg die Zahl der Befürworter eines allgemeinen einheitlichen Bildungsweges, der – sozusagen vom Kindergarten bis zur Hochschule – das Recht jeden Kindes auf Bildung entsprechend dessen Fähigkeiten garantieren soll, unabhängig von Einkommen und sozialer Herkunft der Eltern. In der Forderung dieser so genannten „Einheitsschule“ stimmen der Deutsche Lehrerverein und die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Lehrer weitgehend überein. Die Zentrumspartei lehnt hingegen diese „Einheitsschule“ ab und plädiert für die Beibehaltung der konfessionellen Volksschule. Die Deutsche Volkspartei (DVP) und die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) unterstützen die Zentrumspartei in der Frage der Bekenntnisschule, darüber hinaus setzen sich beide Parteien für eine nationalistische Ausrichtung der Unterrichtsinhalte ein. Schlussendlich wird in einer kompromisshaften Lösung weltliche und Bekenntnisschule für gleichberechtigt erklärt, da erstere bis dahin keinen gesetzlich geregelten Status besessen hatten.[701]

So kann die Schule der Weimarer Republik bestenfalls teilweise eine republikanische beziehungsweise demokratische genannt werden. Größtenteils ist sie eine in zunehmendem Maße autoritär geprägte, denn mit dem Erstarken der nationalistischen Kräfte erfährt die Gewichtung der

---

[698] vgl. KUNZ, Lothar: Reformerische und restaurative Tendenzen der schulpolitischen Auseinandersetzungen zur Zeit der Weimarer Republik. In: DITHMAR, Reinhart/ WILLER, Jörg (Hrsg.): Schule zwischen Kaiserreich und Faschismus. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt. 1981. S. 134.

[699] vgl. WITTWER, Wolfgang: Die sozialdemokratische Schulpolitik in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur politischen Schulgeschichte im Reich und Preußen. Colloquium. 1980. S. 268 ff.

[700] vgl. ebenda

[701] vgl. ebenda, S. 222 ff.

einzelnen Unterrichtsinhalte eine Verschiebung. So werden neben dem eigentlichen Deutschunterricht auch Geschichte und Erdkunde und Religion als *„deutschkundliche*“ [702] Fächer betont. Die *„Erziehung zum deutschen Menschen“* [703] stellt den Schülern fremde Kulturen als gegnerische vor, die man eben deshalb kennen müsse. Arbeitsunterlagen und Schulbücher erziehen zu Antikommunismus, Nationalismus und Militarismus. Auch der Turnunterricht wird als Wehrdienstersatz gehandhabt und soll der deutschnationalen Gesinnung dienen.

Bereits in der Zeit vor der Weimarer Republik war das gesonderte Mädchenschulwesen zugunsten der Koedukation zunehmend aufgehoben worden, ohne allerdings traditionelle weibliche Leitbilder aufzugeben, wie sie sich etwa im mädchenspezifischen hauswirtschaftlichen Unterricht zeigt. Laut Beschluss der Reichsschulkonferenz 1920 wird das Mädchenschulwesen dem Knabenschulwesen gleichgestellt; trotzdem wird weiterhin darüber diskutiert, ob es den spezifisch weiblichen Leitbildern entspricht.

So sind von 1924 bis 1925 die höheren Mädchen- und Knabenschulen Preußens weitgehend gleichartig organisiert, trotzdem gibt es Unterschiede bezüglich der Gewichtung der Schulfächer. So wird Deutsch-, Musik- und Handarbeitsunterricht an Mädchenschulen betont, Mathematik und Naturwissenschaften werden dagegen vernachlässigt. Generell orientiert sich der Unterricht an einem besonderen Mädchenbildungskonzept, dem die Lehrer auch im Methodischen verpflichtet sind, denn der Lehrplan schreibt spezielle „Frauenthemen“, etwa aus der Geschichte oder aus dem Rechtswesen, vor.

---

[702] ebenda, S. 249.

[703] TRABANT, Jürgen: Xenophobie als Unterrichtsfach. Das kulturkundliche Prinzip im Fremdsprachenunterricht und seine Folgen für das Fach Französisch. In: DITHMAR, Reinhart/WILLER, Jörg (Hrsg.): Schule zwischen Kaiserreich und Faschismus. Zur Entwicklung des Schulwesens in der Weimarer Republik. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt. 1981. Seite 33 – 48. Hier: S. 37 f.

Eine Ausnahme bildet hingegen die bayrische Mädchenschulreform, die das Problem einer spezifisch weiblichen Bildung nicht ausdrücklich in ihre Bestimmungen mit einbezieht. Wenn es jedoch thematisiert wird, schreibt man den Frauen traditionellerweise eine „Bestimmung“ zur Arbeit im häuslichen Bereich zu.[704]

Für die überwiegende Anzahl der Mädchen, die keine höhere Schule besuchen, gibt es nach der Volksschule keine – für die männliche Jugend allerdings bestehende – Fortbildungsschulpflicht.[705] Ein diesbezüglich von den Sozialdemokraten 1921 eingereichter Gesetzesentwurf erhielt keine Stimmenmehrheit.

Da Anfang des vorigen Jahrhunderts eine berufstätige Frau keineswegs die soziale Anerkennung genießt, die der Ehefrau und Mutter entgegengebracht wird, kann es auch nicht verwundern, dass in den freiwilligen Fortbildungsschulen der zwanziger Jahre, die der beruflichen Ausrichtung den Vorrang einräumen sollten, Mädchen hauptsächlich auf ihre hauswirtschaftlichen und mütterlichen Aufgabengebiete vorbereitet werden. Deshalb umfassen die Lehrpläne dieser freiwillig zu besuchenden Anstalten zum Großteil die Bereiche bürgerliche Wohnkultur, Tischsitten und „Geselligkeitspflege“. Zumeist absolvieren Töchter des Bürgertums diese Schulart, deshalb wird vorzugsweise der Haushalt der Unterschicht modellhaft herangezogen, dessen Defizite, nach Lehrmeinung, durch Sparsamkeit ausgleichbar sind. Zu diesem Zweck verweist man die Schülerinnen auf eigentlich vorindustrielle Produktionstechniken wie etwa Gartenbau, Konservieren, Herstellung von Wäsche und Kleidung.

Die Ziele des hauswirtschaftlichen Unterrichts werden 1930 durch den Schulerhalter mit „Erziehung zu überlegtem Arbeiten“ festgelegt, in dem

[704] vgl. KUNZ, Lothar: Tendenzen der schulpolitischen Auseinandersetzungen. S. 136 ff.
[705] vgl. TORNIEPORTH, Gerda: Studien zur Frauenbildung. Ein Beitrag zur historischen Analyse lebensweltorientierter Bildungskonzeptionen. Beltz. Weinheim und Basel. 1979. S. 311 ff.

„(…) jegliches Tun auf kürzestem Wege mit dem geringsten Kraft- und Materialaufwand und, sofern es ein zusammengesetztes ist, in einer zweckmäßigen Reihenfolge der Teilarbeiten erledigt werden soll“ [706].

Die maßgeblichen Pädagogen sind der Überzeugung, dass

> *„ (…) diese Werktätigkeit ohne Zweifel im besonderen bildenden Einfluß auf die Sinnestätigkeit, Handgeschicklichkeit, Körpergewandtheit, Sicherheit und praktische Intelligenz und schließlich auf Verantwortungsgefühl und Selbstvertrauen der Kinder hat“* [707].

Damit wird das moderne Prinzip der Aufwandsminimierung neben die traditionellen „Tugenden“ wie Fleiß, Sparsamkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe gestellt. Die solcherart perfektionierte Haushaltsführung – die schon wegen der Widersprüchlichkeit der dargestellten Intentionen – illusorisch bleiben muss, soll den Blick der Frauen vom *„naiven Familienegoismus zu volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten“* [708] hinführen. Im Sinne ihrer *„weiblichen Kulturaufgabe“* [709] wird ihnen zugemutet, *„der gute Geist des Hauses, die Pflegerin der Volksgesundheit und die Trägerin der Volksethik“* [710] zu sein.

Dieses so formulierte Ziel entspricht exakt der Auffassung der bürgerlichen Frauenbewegung, die von der Gleichwertigkeit, aber „natürlichen“ Verschiedenheit der Geschlechter ausgeht. Aus diesem Grund betrachteten schon die Frauenrechtlerinnen des 19. Jahrhunderts Mädchenbildung als ihre vordringliche Aufgabe.[711] In der Weimarer Republik setzt sich diese Tendenz im Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein (ADLV) fort. Die

---

[706] PETER, R.: Methodik des nahrungskundlich-hauswirtschaftlichen Arbeitsunterrichtes. Leipzig. 1930. Zitiert nach: TORNIEPORTH, Gerda: Studien zur Frauenbildung. S. 311.
[707] ebenda
[708] BREMME, Gabriele: Die politische Rolle der Frau in Deutschland. o. S.
[709] ebenda
[710] ebenda
[711] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Teil II, Kapitel II) Pkt. 2.2.1 dieser Arbeit.

Lehrerinnen setzen sich für eine völlige Gleichstellung der höheren Mädchenschulen mit den Knabenschulen ein.
Ihr Ziel ist es, in den Oberstufen der höheren Mädchenschulen, die hauptsächlich unter männlicher Leitung stehen, mehr Einfluss zu gewinnen bzw. selbst zu leitenden Positionen zu gelangen. Der Erfolg ihrer Bemühungen ist jedoch gering, denn es gelingt nur wenigen, in leitende Positionen aufzurücken. *„Tatsächlich war nur jedes dritte Lehramt von einer Frau besetzt, obwohl es sich bei den meisten Akademikerinnen um Lehrerinnen handelte“* [712], resümiert Wolfgang Wittwer und hält darüber hinaus fest, dass

> *„ (…) sie im übrigen durchwegs aus sozial höheren Schichten als die männlichen Lehrer kamen. Die Herkunft mag als Erklärung dafür gelten, daß sie linke Parteien meist ablehnten und als Wählerinnen vielmehr die DDP bevorzugten“*[713].

Mit dem Nationalsozialismus setzen sich die Lehrerinnen erst ab 1929 auseinander, wobei vor allem die ältere Lehrerinnengeneration erkennt, dass dieser speziell ihre Berufstätigkeit bedroht und allgemein betrachtet einen ungeheuren *„Rückschritt der Menschheit“* [714] darstellt.

Viele der jüngeren Lehrerinnen sind hingegen der Ansicht, eine Verbindung zwischen Frauenbewegung und Nationalsozialismus herstellen zu können. Enttäuscht vom allzu „männlichen“ Lehr- und Wissenschaftsbetrieb, dem sie - im Gegensatz zu früheren Frauengenerationen ohne vorausgehende Kämpfe angehören - resignieren die Mitglieder des ADLV gegenüber den mangelnden Berufschancen. Vor allem deshalb sind sie für die von den

[712] WITTWER, Wolfgang: Schulpolitik in der Weimarer Republik. S. 282.
[713] ebenda
[714] TRÖGER, Annemarie: Die Dolchstoßlegende der Linken. S. 341.

Nationalsozialisten gebotene vordergründige Aufwertung der Hausfrauen- und Mutterrolle empfänglich.[715]

3. Eine theoretische Emanzipation

3.1 Die Ernüchterung in der Politik

Die sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Marie Juchacz ist die erste Frau, die an das Rednerpult eines deutschen Parlamentes tritt. In ihrem Referat trägt sie die Überzeugung vor, „ (…) *daß ihre Mitbürgerinnen ihre Rechte nicht länger außerhalb des normalen Rahmens der politischen Parteien vertreten müssten"* [716]. Das erweist sich aber ebenso illusorisch wie gefährlich.

Seit Bestehen der Weimarer Republik ist den Frauen das aktive sowie das passive Wahlrecht zuerkannt und der weibliche Anteil an Reichstagsmandaten schwankt zwischen 9,6 Prozent im Jahre 1919 und 3,6 Prozent im Jahre 1932.[717] Aber inwieweit verändert diese politische Integration den Status der Frauen in der deutschen Gesellschaft wirklich?

Faktum ist, dass die Politikerinnen im Bereich der Außenpolitik von den ideologischen und aktuell vorgegebenen Richtlinien ihrer Parteien eingeschränkt sind. Auch in der Innenpolitik gelingt es ihnen nur selten sich zu behaupten.[718] Historiographische Studien zeigen, dass die von den weiblichen Abgeordneten zwischen 1920 und 1928 ausgearbeiteten und durchgebrachten Gesetze sich nur auf soziale Hilfe für die Jugend und Heimarbeiterinnen, auf den Mutterschutz sowie auf eine Ausweitung der

---

[715] vgl. ebenda
[716] SCHIMPER, Arnold (Hrsg.): Die Weimarer Republik. In: Geschichte miterlebt. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozialkunde. 8. Schulstufe. Österreichischer Bundesverlag. 1989. Seite 19 – 25. Hier: S. 21.
[717] vgl. THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 61 ff.
[718] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Teil II, Kapitel I) Pkt. 1.4.1 dieser Arbeit.

Zulassung zum öffentlichen Dienst und zu juristischen Berufen, die Frauen bis dahin noch verschlossen waren, erstrecken.[719]

Die anerkannte Germanistin und Historikerin Rita Thalmann, deren Forschungsschwerpunkt die ideologische Vorgeschichte des National-sozialismus ist, sieht in den marginalen Erfolgen der politisch tätigen Frauen nur eine theoretische Emanzipation. Dementsprechend formuliert sie, dass

> *„ (…) obwohl weibliche Mandatare im Reichstag sitzen, 155 Sitze in Landtagen halten und zehn Prozent der Gemeindevertreter stellen, es den gewählten Frauen nicht gelingt, in der Gesetzgebung eine Gleichberechtigung von Mann und Frau zu verwirklichen, obwohl diese Gleichberechtigung durch die Artikel 109, 119 und 128 der Weimarer Verfassung in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens garantiert ist"[720].*

Tatsache ist vielmehr, dass weibliche Erwachsene in der Alltagswelt noch immer unter den frauenfeindlichen Verordnungen des seit 1896 gültigen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafgesetzbuches sowie unter der Diskriminierung im Bereich des Arbeitsmarktes und der Berufsausbildung leiden. Diese Benachteiligungen werden umso fühlbarer, als die Zahl der außer Haus arbeitenden Frauen von 1907 bis 1925 - bei einem Gesamtwachstum der Bevölkerung von acht Millionen - um drei Millionen gestiegen ist. [721]

[719] vgl. SCHIMPER, Arnold (Hrsg.): Die Weimarer Republik. S. 23 ff.
[720] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 63.
[721] vgl. ebenda

3.2 Das Wahlverhalten von Frauen

Eingedenk der Darstellung der in den vorhergehenden Kapiteln aufgezeigten Realsituation stellt sich die Frage, inwieweit das Abstimmungsverhalten von Frauen in der Weimarer Republik den Aufstieg der Nationalsozialisten zur staatsbestimmenden Macht mitgetragen hat.

Bis heute lebt der Mythos, dass die Masse der enttäuschen Frauen sich *„in die Arme des Nationalsozialismus wirft“* [722], der ihnen angeblich seine Wahlerfolge und schlussendlich seinen Sieg zu verdanken hat.
Tatsächlich berücksichtigt aber eine derartige Behauptung keineswegs die Wahlstatistik. Richtig ist, wie sich anhand der Gesamtergebnisse der Reichstagswahlen von 1919 bis 1933 [723] nachweisen lässt, dass vor allem ein Erstarken der radikalen politischen Parteien auf der Linken wie auch der Rechten verzeichnet werden kann, die eine immer größere Gefolgschaft in der Bevölkerung mobilisieren. Neben der KPD und bis 1924 der DNVP schart insbesondere die NSDAP eine immer größere Anhängerschaft um sich.

---

[722] Nach Hermann Rauschning soll der Führer 1949 selbst bestätigt haben: *„Daß ich keine Frau genommen habe, hat meinen Einfluß auf den weiblichen Bevölkerungsteil ständig vermehrt. Ich hätte mir einen Popularitätsverlust bei der deutschen Frau nicht leisten können, denn sie ist doch bei den Wahlen von ausschlaggebender Bedeutung.“*
(Vgl. RAUSCHNING, Hermann: Gespräche mit Adolf Hitler. Europa-Verlag. Wien. 1988. S. 106 ff.)

[723] Bei den Wahlen zur Nationalversammlung erhielten die republikanisch-demokratischen Parteien – SPD, Zentrum und DDP – die dann die Weimarer Koalition bilden sollten, drei Viertel der Stimmen. In Opposition zur Weimarer Koalition standen auf der rechten Seite die DNVP, auf der linken die USPD und die aus dem Spartakusbund hervorgegangene KPD.
1930 zerbrach die seit 1928 regierende „Große Koalition“ unter Hermann Müller (SPD). Nach dem Scheitern wendet sich Reichspräsident Paul von Hindenburg gegen eine weitere Beteilung der SPD an der Regierung und berief im März 1930 mit Heinrich Brüning einen Zentrumspolitiker zum Reichskanzler. 1930, nach der Auflösung des Reichstags durch Brüning, errang die NSDAP bei den Wahlen am 14. 9. mit 18,3 Prozent der Stimmen 107 Mandate. Brüning, der sich von den Neuwahlen die Stärkung seiner Position im Reichstag erhofft hatte, konnte nur mehr mit der Duldung der SPD regieren. Sein Nachfolger, Franz von Papen, konnte den Rechtsruck nicht stoppen. Nach den durch abermalige Reichstagsauflösung nötig gewordenen Neuwahlen vom 31.07.1932 war die NSDAP mit 37,3 Prozent der Stimmen und 230 Sitzen stärkste Kraft im Reichstag.
(Vgl. DER kleine PLOETZ. S. 227 ff.)

Tabelle 1: Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1919 bis 1933 [724]

DATUM	KPD [1]	SPD [2]	USPD [3]	DDP [4]	ZENTRUM[5]	DVP [6]	BVP [7]	DNVP [8]	NSDAP[9]
19.01.1919	-	37,9	7,6	18,5	19,7	4,4	-	10,3	-
06.06.1920	2,1	21,7	17,9	8,3	13,6	13,9	4,4	15,1	-
14.05.1924	12,6	20,5	0,8	5,7	13,4	9,2	3,2	19,5	6,5
07.12.1924	9,0	26,0	-	6,3	13,6	10,1	3,7	20,5	3,0
20.05.1928	10,6	29,8	0,1	4,9	12,1	8,7	3,1	14,2	2,6
14.09.1930	13,1	24,5	-	3,8	11,8	4,5	3,0	7,0	18,3
31.07.1932	14,3	21,6	-	1,0	12,5	1,2	3,2	5,9	37,3
06.11.1932	16,9	20,4	-	1,0	11,9	1,9	3,1	8,3	33,1
05.03.1933	12,3	18,3	-	0,9	11,2	1,1	2,7	8,0	43,9

1 Kommunistische Partei Deutschlands

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

3 Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands; schließt sich 1922 größtenteils wieder der SPD an.

4 Deutsche Demokratische Partei, entstanden aus der früheren Volkspartei und der ehemaligen Nationalliberalen Partei; ab 1932: Deutsche Staatspartei

5 Deutsche Zentrumspartei; katholische Partei von 1870 bis 1933

6 Deutsche Volkspartei (rechte Mitte bzw. Partei der Unternehmer)

7 Bayrische Volkspartei

8 Deutschnationale Volkspartei (nationalistische Rechte) setzt sich für die Fortführung der monarchistischen bzw. nationalen Tradition ein

9 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

10 Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung

Angegeben sind jeweils die Prozentanteile der abgegebenen Stimmen der Gesamtbevölkerung

Bezüglich männlicher und weiblicher Stimmenanteile der wichtigsten Parteien bei den Wahlen 1928 und 1930 ist - analog der offiziellen Wahlergebnisse - ein Überhang von männlichen Wählerstimmen ersichtlich. Wie die Studie des deutschen Historikers Eberhard Schanbacher zeigt, tragen insgesamt wesentlich mehr männliche Wähler zum Erfolg der NSDAP bei als weibliche. [725]

[724] vgl. HASENMAYER, Herbert/GÖHRING, Walter: Zeitgeschichte. S. 35 f.

[725] vgl. SCHANBACHER, Eberhard: Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik: Wahlgesetzgebung und Wahlreform im Reich und in den Ländern. Droste. Düsseldorf. 1982. S. 280 ff.

Tabelle 2: Gegenüberstellung des Wahlverhaltens von Frauen und Männern bei den Reichstagswahlen von 1928 und 1930 [726]

1928	Frauen	Männer	**1930**	Frauen	Männer
NSDAP	42,20%	57,80%	KPD	45,20%	54,80%
KPD	44,00%	56,00%	NSDAP	49,10%	50,90%
SPD	49,60%	50,40%	SPD	52,20%	47,80%
DDP	50,50%	49,50%	DDP	52,20%	47,80%
DVP	53,20%	46,80%	DVP	57,70%	42,30%
DNVP	57,40%	42,60%	DNVP	60,40%	39,60%
ZENTRUM	61,10%	38,90%	ZENTRUM	63,40%	36,60%

STATISTISCHE BASIS: 1928: 6,397. 262 Wähler (= 20,5 %) von 31,167.245 stimmberechtigten Wählern im Reich

1930: 5,938.845 Wähler (= 16,9 %) von 35,226.657 stimmberechtigten Wählern im Reich

Aus der vorstehenden Tabelle ist ablesbar, dass bei den weiblichen Wählern eine größere Treue zu konservativen Parteien und im Jahr 1930 sogar eine deutliche Unterstützung der Sozialdemokraten festgestellt werden kann. Weiters ist erkennbar, dass nur wenige Frauen zu dieser Zeit extremistischen Strömungen folgen.

Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass bei der Bevorzugung konservativer Parteien durch die Frauen eine entsprechende „christliche“ Bindung an diese ausschlaggebend ist. Diese Parteien propagieren, ebenso wie die Kirche selbst, ein verklärtes Bild von familiärer Harmonie, an welches sich die Frauen klammern, da es angesichts ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation die Illusion von Sicherheit ermöglicht. Mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre eigene Arbeit zur Sicherung ihrer Existenz nicht ausreicht, besitzen viele Frauen auch gar nicht die Möglichkeit, Gleichberechtigung für sich selbst zu beanspruchen und sind somit auf die Ehe angewiesen.

[726] vgl. ebenda

Dass die Lohnarbeit von Frauen für ihre Familien existenziell notwendig ist, ihre Lage auf dem Arbeitsmarkt jedoch unsicher, wirkt Angst auslösend und macht die Frauen für die beschwichtigende Propaganda der Konservativen empfänglich.

Nur ganz allmählich lässt sich bei den Reichstagswahlen der Weimarer Republik ein Meinungsumschwung erkennen. Mit dem Anwachsen radikaler Parteien, die sich zunehmend als „Parteien der Ordnung“ darstellen, kann sowohl die KPD als auch die NSDAP - beide gelten als ausgesprochene „Männerparteien“ - Zuwächse an weiblichen Wählerstimmen verzeichnen. Während die KPD bei den Reichstagswahlen 1928 von 10,6 Prozent und 1932 von 16,0 Prozent der Bevölkerung gewählt wird, ist bei der NSDAP ein Anstieg von 2,6 Prozent des Jahres 1928 auf 33,1 Prozent im Jahr 1932 ersichtlich.

Stellt man allerdings männliche und weibliche Stimmanteile gegenüber, so zeigt sich, dass bei den Reichstagswahlen 1928 die NSDAP nur von 42,2 Prozent der Frauen, dagegen aber von 56,0 Prozent der Männer gewählt wird. Bei den Wahlen am 14. September 1930 kann die NSDAP mit insgesamt 18,3 Prozent der Stimmen 107 Mandate erringen.
Wie die vorstehende Auflistung zeigt, votieren bei diesem Urnengang 54,8 Prozent der Männer für die Partei Adolf Hitlers, während der Anteil der weiblichen Wählerstimmen bei nur 45,2 Prozent liegt.
Hingegen verdankt Reichspräsident Paul von Hindenburg, der Kandidat der traditionellen Rechten, seine beiden Wahlsiege - 1925 und 1932 - Frauen-stimmen.

Der Wissenschaftler Jürgen W. Falter unterstreicht in seiner Publikation über „Hitlers Wähler“ die Rolle der Frauen beim Widerstand des Zentrums gegen die Radikalisierung der deutschen Wähler und den Mandatgewinn bei den

Reichstagswahlen von 1930.[727] Mittels graphischer Darstellungen kann er nachweisen, dass

> *„ (…) das Votum der Frauen die extremistischen Strömungen eine Zeitlang gebremst hat und die schwierige Lage des republikanischen Regimes nach den Erfolgen der Kommunisten und der Nazis von 1930 verdeckt hat“ [728].*

Einen Grund für den generellen Anstieg der Wahlbeteiligung von Frauen ortet er in der Wirtschaftskrise. *„Ihre Wahlbeteiligung stieg zwischen 1928 und 1930 von 71,8 Prozent auf 77,9 Prozent, also um 6,1 Prozent, während die der Männer, die bei 80,8 Prozent lag, nur um 3,4 Prozentpunkte, also auf 84,2 Prozent stieg.“ [729]*

Dieser Anstieg, den Rita Thalmann als *„ein letztes Sichaufbäumen der Frauen“* [730] bezeichnet, bleibt allerdings ohne Wirkung, da er hauptsächlich den frauenfeindlichen Parteien nützt. In diesem Zusammenhang konstatiert die Historikerin:

> *„Hier zeigt sich nun das Scheitern der Frauen in der KPD, SPD und den liberalen Parteien, die ihre Mitbürgerinnen politisch integrieren wollten, was sich jedoch als Illusion erwies, weil sie weder politische Erfahrungen noch selbstständige Interessensvertretungen besaßen. Das wurde den weiblichen Reichstagsabgeordneten erst zu spät bewußt.“[731]*

Erst nach 1930 ist eine relativ starke weibliche Stimmenabgabe für die Nationalsozialisten ersichtlich, doch scheinen diese Betrachtungen im

---

[727] vgl. FALTER, Jürgen W.: Hitlers Wähler. Beck. München. 1991. Seite 208 f.
[728] ebenda
[729] ebenda, S. 213 f.
[730] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 70.
[731] ebenda, S. 71.

politischen Kontext des Deutschen Reiches der dreißiger Jahre für Eberhard Schanbacher nachvollziehbar. Er merkt in diesem Zusammenhang an, dass *„der Trend der Frauen zur NSDAP vor allem für die Wahlkreise der Großstädte und der Landgemeinden mit protestantischer Mehrheit galt*“ [732] und betont ausdrücklich:

> *„Im November 1932 und im März 1933 wurde die NSDAP von zwei bis drei Prozent mehr Frauen als Männern gewählt, in Wahlbezirken mit katholischer Mehrheit jedoch von fünf Prozent weniger Frauen als Männern.“* [733]

Zusammenfassend kann anhand der im Augenblick bekannten Daten festgestellt werden, dass Frauen nicht – wie allzu oft angenommen – den Ausschlag beim Wahlsieg der Partei Adolf Hitlers gegeben haben. Tatsache ist vielmehr, dass diese, die NSDAP glorifizierenden, Mystifikationen zunächst von Adolf Hitler selbst verbreitet und bis heute durch die Aufnahmen von einer besonders den Frauen zugeschriebenen Massenhysterie sowie durch die Aussagen einer Reihe von Männern gefördert wird.

Zu nennen wären hier sowohl der dem Kreis der „konservativen Revolution“ angehörige Hermann Rauschning als auch die meisten Historiker des

[732] SCHANBACHER, Eberhard: Parlamentarische Wahlen. S. 290.
[733] ebenda

Nationalsozialismus sowie der marxistische Philosoph Ernst Bloch. [734]

Die Unterstützung der Frauen ist dennoch bedenklicher als die der männlichen Wähler, da sie damit eine reaktionäre Auffassung von der Rolle der Frau in der Gesellschaft bestätigen.

4. Die Entwicklung der deutschen Frauenorganisationen ab 1919

Waren die Frauenvereine bereits vor dem Ersten Weltkrieg von unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen geprägt und politisch gespalten,[735] kommt es am Beginn der Weimarer Republik zu weiteren Kontroversen. Gemeinsam ist allen Organisationen nur, dass sie sich unter dem Eindruck des Weltkriegsgeschehens – trotz unterschiedlicher Zielsetzungen – „Sozialarbeit" analog ihren Überzeugungen als vordringlichstes Aufgabengebiet auf ihre Fahnen schreiben.

---

[734] **Hermann Rauschnig** gehörte dem Kreis der „konservativen Revolution", einer geistig-politischen Strömung in der Weimarer Republik, an. Unter dem Eindruck des ersten Weltkrieges stellte ein bedeutender Teil der intellektuellen Eliten in Deutschland dem demokratischen Verfassungsstaat ein der politischen Romantik entlehntes autoritär-ständisches Staatsmodell gegenüber. Zum politischen Schlagwort wurde der Begriff „konservative Revolution" durch eine Rede Hugo von Hofmannsthal 1927, als dieser „Das Schrifttum als geistiger Raum der Nation" bezeichnete. Getragen von völkischen, jungkonservativen, nationalrevolutionären und bündischen Gruppierungen sowie der Landvolksbewegung entfaltete die konservative Revolution beachtliche Breitenwirkung und trug mit ihrer antiparlamentarischen und antiliberalen Grundströmung dazu bei, große Teile des Bürgertums der Republik zu entfremden. Sie ebnete so dem Nationalsozialismus intellektuell den Weg.
Im Kern der Philosophie des deutschen **Ernst Bloch** steht die Auseinandersetzung mit dem Marxismus in Verbindung mit der Tradition der Aufklärung und ihren naturrechtlichen Postulaten. Bloch orientiert sich in seinem Denken insbesondere an den Frühschriften des jungen Karl Marx. In seinem Hauptwerk „Das Prinzip Hoffnung" versucht Block in der Tradition einer christlichen wie jüdischen Eschatologie (Lehre von den letzten Dingen) Utopie und Hoffnung als wesentliche Motive allen menschlichen Denkens und Handelns herauszuarbeiten. In einem dialektischen Prozess werden nach Bloch Entfremdung, Erniedrigung und Knechtschaft des Menschen, wie er sie bisher in der Geschichte erlebt hat, aufgehoben werden.
(Vgl. SOMMER, Michael: Konservative Revolution; MEYER, Martin F.: Ernst Bloch. Beide in: Microsoft ® Encarta ® Professional 2003. © 1993 – 2002. Microsoft Corporation. o.S.)

[735] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel III) Pkt. 2.2 dieser Arbeit.

4.1 Eine scheinbare Gleichberechtigung

Für die Etablierung einer linken Frauenbewegung [736] sind die Bemühungen von Clara Zetkin[737] entscheidend. Die Aktivistin Emma Ihrer formuliert die Erfolge der „Arbeiterinnen im Klassenkampf“ anlässlich einer Parteitagsrede der SPD:

> *„Heute ist die proletarische Frauenbewegung in Deutschland mächtig entfaltet. Mehr als 150.000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen bilden mit die Kerntruppen des wirtschaftlich kämpfenden Proletariats. Viele Zehntausende Frauen sind um das Banner der Sozialdemokratie geschart“* [738].

Zur tatsächlichen Bildung der eigenständigen proletarischen Frauenbewegung kommt es aber erst 1919, als Clara Zetkin der kurz zuvor gegründeten KPD beitritt.

---

[736] vgl. WOLF, Andrea: Zur Entstehung der Frauenbewegungen. S. 112 f.

[737] Clara Zetkin war eine der engagiertesten Vorkämpferinnen der Sozialdemokratie und der Frauenbewegung. Sie galt als kompromisslose Kämpferin für die Sache der Frau und war auch in den eigenen Reihen gefürchtet. Während des ersten Weltkrieges hatte sie sich als Gegnerin des Burgfriedenskurses, d.h. die Tolerierung der deutschen Kriegspolitik im ersten Weltkrieg durch die Mehrheit der Sozialdemokraten, von der SPD getrennt und den Spartakusbund mitbegründet. (Der Spartakusbund war die Vereinigung radikaldemokratischer Sozialisten, die am 1.1.1916 zunächst unter dem Namen „Gruppe Internationale“ von Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und Franz Mehring gegründet wurde und unter dem Namen „Die Spartakisten“ ursprünglich den äußerst linken Flügel der SPD bildeten). 1919 wurde Clara Zetkin Mitglied der KPD, für die sie bis 1933 im Reichstag saß und deren Führungsspitze sie lange Zeit angehörte. Für ihre Überzeugung kam sie mehrmals in Haft, zuletzt nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933.
(Vgl. BADIA, Gilbert: Clara Zetkin eine neue Biographie. Dietz. Berlin. 1994. Seite 291 – 293. Hier: S. 291 f.)

[738] ZETKIN, Clara: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. Verlag Roter Stern. Frankfurt/Main. 1971. S. 79.

Zeitgleich gründen die Frauen in der SPD die „Arbeiterwohlfahrt“ [739]. Ihre Aufgabe besteht vorrangig in der Bindung von Wählerinnen an die Sozialdemokratie durch geringfügige soziale Unterstützung, aber auch in der Organisation von Festen und Abhaltung von Kursen, in denen Fabriksarbeiterinnen und Lohnempfängerinnen praktische Tipps zum Nähen und kostengünstigem Kochen vermittelt werden. Die Ausbildung zu sozialistischen Kämpferinnen wird in dieser Phase als zweitrangig angesehen.
In dieser Entpolitisierung sehen sowohl die maßgeblichen Mitarbeiterinnen der KPD als auch die der SPD eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung reformistischer Tendenzen in der gesamten proletarischen Frauenbewegung selbst.

Ein besonderes Anliegen ist der Frauenrechtlerin Helene Stöcker zu Beginn der Weimarer Republik die Beseitigung der gesellschaftlichen Ächtung nicht verheirateter Mütter und unehelich geborener Kinder. Deshalb gründet sie den „Bund für Mutterschutz und Sexualreform“, mit dem sie sich für Sexualaufklärung einsetzt und gegen ein Verbot der Abtreibung kämpft.
Obwohl Helene Stöcker keiner Partei angehört und ihr Verein sich keiner Frauenorganisation anschließt, ist ihre politische Wirksamkeit erstaunlich. Durch ihre Kontakte zu Politikern einerseits und ihr Engagement in Friedensgruppen andererseits, gelingt es ihr, das gesellschaftliche Bewusstsein zu sensibilisieren, indem sie auf aktuelle Zustände wie z.B. Prostitution, Geschlechtskrankheiten, Doppelmoral, die Entrechtung und Unterdrückung von Frauen und erzwungene Enthaltsamkeit hinweist. Der Bund Stöckers setzt sich für Heime für Schwangere und ledige Mütter ein und baut Beratungsstellen aus.

[739] Die „Arbeiterwohlfahrt e.V.“ wurde 1919 als Verband der freien Wohlfahrtspflege als „Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt“ von der SPD gegründet. Heute wird die AWO von rund 600.000 Mitgliedern getragen und unterhält mehr als 180 Erholungs- und Kurheime, 15 Krankenhäuser, 400 Altenheime, über 700 Tagesstätten für Kinder und Jugendliche sowie mehr als 30 Ausbildungs- und Fortbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 84.)

Vieles von dem, was der Verein in Bewegung bringt, besonders auf dem Gebiet des Eherechtes und der Gleichstellung unehelicher Kinder oder dem Sozialstrafrecht wird, nach der Machtübernahme Adolf Hitlers, wieder zunichte gemacht. [740]

4.2 Das Anwachsen der restaurativen Kräfte

Unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges kommt es im Dachverband der deutschen Frauenvereine, dem BDF, zu einer grundsätzlichen Wandlung. Bereits ab 1910 verändert sich die Geisteshaltung der Gruppenstruktur. Deshalb lösen sich einzelne Verbände aufgrund von Differenzen in der ideologischen Auffassung aus dem Bund.

Nach der Republiksgründung und der Anerkennung des aktiven und passiven Wahlrechtes für Frauen scheidet 1918 der ultra-konservative „Deutsch-Evangelische Frauenbund“ aus dem BDF, da dessen Mitglieder das Frauenstimmrecht anlehnen. Diese Auffassung hindert aber seine Protagonistinnen nicht, künftig der Deutschen Volkspartei beizutreten oder sich gar zu Abgeordneten wählen zu lassen. [741]

Auch die ab 1924 im BDF geführte Diskussion über die am besten geeignete Form, die Interessen der Frauen künftig zu vertreten, bleibt erfolglos. So glauben die radikalen Feministinnen, die schon 1914 aus der Bewegung gedrängt wurden, weiterhin nur noch an einen Kampf im internationalen Rahmen und schließen sich, wie die pazifistischen Feministinnen unter der Leitung von Anita Augsburg und ihrer Arbeits- und Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann, der „Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit“

[740] Helene Stöcker wurde am 13. November 1869 in Deutschland geboren und starb am 23. Februar 1943 in New York. Nach ihrem Hochschulstudium engagierte sie sich als Frauenrechtlerin, Sexual- und Sozialreformerin. Heute spricht man von ihr als „die Alice Schwarzer der ‚Goldenen Zwanziger Jahre’“.
(Vgl. WICKERT, Christl: Helene Stöcker 1869 – 1943; Frauenrechtlerin, Sexualreformerin und Pazifistin; eine Biographie. Dietz. Bonn.1991. Vorwort.)
[741] vgl. THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 63 f.

(IFFF) an. Aufgrund ihrer Überzeugung schlagen sie das neuerliche Angebot des BDF zur Zusammenarbeit aus.

Hingegen sind die gemäßigten und konservativen Frauenorganisationen von den bestehenden politischen Strukturen zu stark abhängig, um eine eigene Frauenpartei zu gründen oder wenigstens einen Wahlmodus zu fordern, der ihnen ein angemessenes politisches Gewicht verleihen könnte. Deshalb setzen sich zu Beginn der dreißiger Jahre die immer konservativer werdenden Ausrichtungen des BDF und die damit verbundene Widmung zur Bewahrung traditioneller Frauenrollen weiter fort. Damit fördern die verantwortlichen Funktionärinnen die bereits erkennbare Absicht weiterer Abspaltungen, denn der Dachverband ist in dieser Phase in den Augen der Öffentlichkeit ein Honoratioren-Verein mit einer sehr heterogenen einflusslosen Basis von etwa 600.000 Mitgliedern, deren Durchschnittsalter bei etwa vierzig Jahren liegt. [742] Rund die Hälfte dieser Mitglieder kommt aus städtischen oder ländlichen Hausfrauenverbänden, ein Drittel gehört verschiedenen Organisationen an, wie dem „Verband für deutsche Frauenkultur“, dem „Jüdischen Frauenbund“, dem „Deutschen Staatsbürgerinnenverband“ oder dem „Deutsch-Kolonialen Frauenbund“. [743]

Die meisten Vereine sehen im BDF nur eine Vermittlungsinstanz zur Weiterleitung ihrer eigenen Interessen an die Behörden. Da die Mitglieder über keine bedeutende Bildungs- und Informationsmöglichkeiten verfügen, die zum Nachdenken anregen oder die Handlungsfähigkeit der Frauen fördern können, entwickelt sich ein diffuses Gefühl der Frustration - ein idealer Nährboden für die nationalistische Demagogie.

Der „Rechtsruck“ des BDF ist bereits anlässlich der Reichstagswahlen 1928 erkennbar. Der Bund unterstützt weder kommunistische oder sozialistische Kandidatinnen, steht aber hinter der Kandidatur von 29 der DDP

[742] vgl. ebenda, S. 63 f.
[743] vgl. HERVÉ, Florence (Hrsg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. S. 198 f.

angehörigen Frauen. Unter ihnen ist auch Gertrud Bäumer, die sowohl von 1919 bis 1918 Vorsitzende des BDF ist, als auch seit 1918 dem DDP in führender Position angehört. Weiters stellt der BDF eine Kandidatin des Zentrums, sowie 53 weibliche Mitglieder der DVP und der DNVP – Frauen, die immer ihre Ablehnung gegenüber Frauenrechten bekundet hatten – auf. Aus Protest gegen diese politischen Praktiken treten liberale Theoretikerinnen der Linken wie Camilla Jellinek und Alice Salomon aus dem Bund aus.[744]

Gemeinsam ist allen Repräsentantinnen der konservativen Mehrheit der Frauenbewegung, dass sie mit dem Erstarken der rechten Parteien die Politik der „geistigen Mütterlichkeit“ [745] intensiv propagieren. Trotz aller unterschiedlicher Angebote an die Frauen der verschiedenen Klassen ist die „geistige Mütterlichkeit“ eine übergeordnete Konstante in der konservativen Position zur Frauenfrage.

Der Begriff der „Mütterlichkeit“ geht über die Mutterschaft, die nicht allen Frauen möglich ist, weit hinaus, da er nicht an das biologische Faktum der Mutterschaft geknüpft wird, sondern an die weibliche Rolle. Insofern ist für Christine Wittrock Mütterlichkeit das,

> *„(…) was der Faschismus von jeder Frau erwartet, denn ‚Mütterlichkeit’ ist eine Anforderung an das Rollenverhalten, ist eine bestimmte Form von ‚Weiblichkeit’, mit der man einerseits ‚übermäßige’ Forderungen nach Emanzipation zurückdrängen kann und sich andererseits eins weiß mit dem überwiegend tradierten Frauenbild“* [746]*.*

1931 fühlen sich Reichskanzler Heinrich Brüning und sein Arbeitsminister Adam Stegerwald, beide Politiker der Zentrumspartei, durch die von Papst

[744] vgl. THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 63 ff.
[745] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel III) Pkt. 2.3 dieser Arbeit
[746] WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 12.

Pius XI. veröffentlichte Sozialenzyklika „Quadragesimo Anno“[747] ermutigt, ihr Projekt zur Entlassung von verheirateten Frauen, deren Ehemann über ein zum Unterhalt der Familie ausreichendes Einkommen verfügt, wieder aufzunehmen.[748] Offiziell wenden sich nur die Linksparteien und die Gewerkschaften gegen das Gesetz, das im Mai 1932 zur Abstimmung gelangt und erklären, dass nur gleicher Lohn für gleiche Arbeit einen Rückfall in das 19. Jahrhundert verhindern könne.

Die Haltung des BDF gegen diese „Doppelverdiener-Kampagne“ ist unverständlich. Die Führung mobilisiert weder ihre Mitglieder noch protestiert sie gegen diese diskriminierenden Pläne. Gertrud Bäumer rechtfertigt lediglich die Stimmenthaltung ihrer Partei, der DDP[749], im Reichstag. Der konservative Teil der BDF-Führung - zu der jetzt Mitglieder der nationalen Rechten wie Anna von Gierke, die Vorsitzende des mächtigen Deutschen Hausfrauenverbandes, und sogar einige Sympathisantinnen des Nationalsozialismus gehören [750] - geht daraus gestärkt hervor, denn die offizielle Position des BDF seit 1927, also schon vor der Krise, ist folgende:

> *„Jede Art von Wettbewerb mit Männern in gleichen Berufen soll verhindert werden. Besteht aber Wettbewerb, soll er durch eine sozial ausgewogene Aufteilung der Arbeit nach Geschlechtern überwunden werden.“ [751]*

---

[747] Während seines Pontifikats hat Pius XI. einige Sozialenzykliken erlassen, darunter „Casti Connubii“ vom 30. 12.1930, worin er das Problem der Ehe und der Familie behandelt, die bemerkenswerte „Quadragesimo Anno“ vom 15. Mai 1931, in der er seine Anschauung von der Notwendigkeit einer Wiederherstellung der Sozialordnung zum Ausdruck bringt, sowie „Nova Impendet“ vom 2.10.1931, in welcher er die Weltwirtschaftskrise der zwanziger und frühen dreißiger Jahre untersucht.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 1.023 f.)

[748] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) Pkt. 1.2 dieser Arbeit.

[749] Die DDP wird gemeinhin als „linksliberal“ bezeichnet, was aber im weiteren Verlauf ihrer Geschichte in der Weimarer Republik, insbesondere mit ihrem Zusammenschluss zur Deutschen Staatspartei 1932, unangemessen erscheint.

[750] vgl. BÄUMER, Gertrud: Sinn und Formen geistiger Führung. S. 153.

[751] ebenda

In einer letzten Auflehnung gegen den konservativen Kurs sind nach den Wahlen die Liberalen des BDF bereit, sich mit Katholikinnen und Pazifistinnen zu einer internationalen Frauenkampagne für Abrüstung zusammenzuschließen. Diese Initiative und ihre Unterstützung einer Gesetzesvorlage, nach der alle Frauen mit dem Titel „Frau“ angesprochen werden sollen, erregt die Missbilligung der Hälfte der BDF-Mitglieder. Deshalb verlassen diese unter dem Vorwand finanzieller Schwierigkeiten den Bund.

Unfähig, junge Mitglieder zu werben und alte zu halten, ist der BDF, wie es Lida Gustava Heymann im Herbst 1932 in einem Artikel unterstreicht, *„nur noch ein anachronistisches*“ [752] Relikt. In seiner Blindheit gegenüber der Realität der Industriegesellschaft hat der Bund sich – entgegen dem Rat radikaler Feministinnen – für besondere Maßnahmen zum Schutz der Arbeiterinnen, wie z.B. Sonderregelungen und Halbtagsarbeit ausgesprochen, was letztendlich die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau rechtfertigte und zur Verschlimmerung der Krise innerhalb des Bundes selbst beigetragen hat. Des Weiteren hat der BDF, die seit dem Ende des 19. Jahrhundert bestehenden Differenzen zwischen Bürgerlichen und Arbeiterinnen, aufgrund der Bevorzugung der Forderungen der Frauen aus dem Mittelstand, verstärkt.

Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler 1933 löst sich der BDF - der 1931 noch immer mehr als eine Million Mitglieder zählte – selbst

[752] HEYMANN, Lida Gustava/AUGSBURG, Anita/TEWLLMANN, Margit (Hrsg.): „Erlebtes – Erschautes“ deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden; 1850 – 1940. Helmer. Frankfurt/Main. 1972. S. 221.

auf, um der Gleichschaltung [753] zu entgehen. Dies bedeutet das Ende einer eigenständigen Frauenbewegung in Deutschland und die Loslösung aus internationalen Verflechtungen. Viele der bis dahin erkämpften Rechte, so das passive Wahlrecht oder der Lohngleichheitsgrundsatz, werden mit dem Ermächtigungsgesetz [754] abgeschafft.

4.3 Die Entstehung der nationalsozialistischen [755] Frauenvereine bis zur Machtübernahme der NSDAP

Das Weltkriegserlebnis ist der Ausgangspunkt aller rechten Frauenorganisationen, die sich zwischen 1918 und 1933 bilden. Frauen, die aus den Feldlazaretten Ende des Krieges zurückkehrten und sich Verhältnissen

[753] „Gleichschaltung“ ist das politische Schlagwort zur Kennzeichnung der unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 umgesetzten Maßnahmen zur Durchdringung und Beherrschung aller Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durch die NSDAP. Die (scheinbar) legale Grundlage, auf der die Gleichschaltung vollzogen wurde, war das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933.

[754] Das „Ermächtigungsgesetz“ ist eine Generalvollmacht, mit der das Parlament der Regierung in einer existenziellen Notsituation des Staates freie Hand für notwendige Maßnahmen zur Bewältigung der Krise gibt. Mit dem am 23. März 1933 verabschiedeten „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ erteilte der Deutsche Reichstag der Reichsregierung zunächst auf vier Jahre das Recht, Gesetze ohne Beteiligung von Reichsrat, Reichstag oder Reichspräsident zu erlassen und internationale Verträge abzuschließen. Das Ermächtigungsgesetz beseitigte faktisch die Weimarer Republik, etablierte in scheinlegaler Weise die Diktatur und öffnete den Weg zur Gleichschaltung von Staat und Gesellschaft.
(Vgl. Beide: N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 510 bzw. S. 390.)

[755] Nationalsozialismus, extrem nationalistische, völkisch-antisemitische, revolutionäre Bewegung in Deutschland, die sich unter der Führung Adolf Hitlers in der NSDAP organisierte und auf deren Basis Hitler 1933 in Deutschland ein faschistisches Regime errichtete. Die Anfänge der Bewegung mit all seine tief greifenden Umwälzungen – das Traumata der Niederlage am Ende des Krieges, der Zusammenbruch des Kaiserreiches, die Erschütterung durch die Novemberrevolution, das so genannte Friedensdiktat des Versailler Vertrages – und die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit waren Nährboden, auf dem nach dem Krieg zahlreiche rechtsgerichtete, völkische, nationalistische Gruppierungen entstanden. Die Schuld für die „schmachvolle“ Niederlage schrieb man völlig unkritisch und undifferenziert Kommunisten, Sozialisten, Bolschewisten und besonders den Juden zu, die man mit Marxismus und internationalem Kapitalismus gleichsetzte und denen man Weltherrschaftsstreben unterstellte.
(Vgl. WEIßER, Mechthild: Die Anfänge der Bewegung. In: Nationalsozialismus. Microsoft ® Encarta ® Professional 2003. © Microsoft Corporation. 1993 – 2002. Seite 1 - 3.)

gegenübersahen, die sie sich nicht erwartet hatten, beginnen sich unter vaterländischen Vorzeichen zu organisieren.

So entsteht einer der größten reaktionären Frauenbünde, der „Bund der Königin Luise“, 1923 auf Anregung von Männern der deutschen Rechten, die „*vaterländisch empfindende“* Frauen zur Gründung eines Frauenbundes auffordern, *„der neben ihnen kämpfen solle, um deutsche Freiheit und Ehre“*[756]*.* Die Reminiszenz an die preußische Königin des frühen 19. Jahrhunderts wurde - parallel zur Weimarer Republik - als eine Erinnerung an die *„reine, sich selbst vergessende Volksmutter in schwerer Zeit “* [757] verstanden.
Der „Bund der Königin Luise“ findet sich auf christlicher Grundlage zusammen, ohne jedoch an eine Konfession oder Partei gebunden zu sein. Trotz seines aristokratischen Namens propagiert dieser Bund eine Art „Kameradschaftsgeist“, dessen Vorbild das soldatische Kameradschaftsverhältnis abgab.

Wie sehr das Kriegsgeschehen diese Frauen zu ihrer Tätigkeit im Umfeld rechter Männerorganisationen motiviert hat, geht aus zahlreichen Texten dieser Zeit hervor: Immer wieder wird die „Schmach“ des Versailler Vertrages, die „Versklavung“ des deutschen Volkes, die „Verletzung der deutschen Ehre“ beklagt. Die Frauen, die sich in rechten Organisationen sammeln, wollen der „Schändung des Vaterlandes“ ihr „mütterliches Verantwortungsgefühl“, ihren „heißen Willen zur Freiheit und sittlicher Reinheit ihres Volkes“ entgegensetzen. [758]

---

[756] LUDENDORFF, Mathilde: Die Stellung der Frau in der Geschichte. In: Das Weib und seine Bestimmung. Ein Beitrag zur Psychologie der Frau und zur Neuorientierung ihrer Pflichten. Ursprüngliches Erscheinungsdatum Ende 1926/Anfang 1927. Neudruck mit besonderer Unterstützung der Weltanschauungsgemeinschaft Gotterkenntnis Mathilde Ludendorff e.V. Verlag Hohe Warte – Franz von Bebenburg KG. Pähl. 1976. Seite 11 – 15. Hier: S. 14.

[757] ebenda, S. 15.

[758] vgl. OTTO, Hans-Uwe: Soziale Arbeit und Faschismus. Kritische Texte zur Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. KT-Verlag. Bielefeld. 1986. 417 ff.

Das 25 Punkte umfassende Parteiprogramm der NSDAP vom 24. Feber 1920 fordert u.a. eine Durchsetzung *„positiven Christentums auf der Grundlage des Sittlichkeits- und Moralgefühls der germanischen Rasse“* [759] und beschließt, *„(…) daß eine Frau weder Mitglied der Parteiführung noch eines leitenden Ausschusses werden kann“* [760]. Diese Aussprüche zeigen recht deutlich das Verhältnis der NSDAP gegenüber Frauen, trotzdem fühlen sich viele weibliche Erwachsene von dieser Ideologie angesprochen.

Der in die USA emigrierte Soziologe Theodore Abel veranstaltet 1936 einen Aufsatzwettbewerb, der sich mit dem Thema *„Warum ich 1933 der NSDAP beigetreten bin“* [761] an die *„Nazis der ersten Stunde“* [762] richtet. Anhand von rund 600 Beiträgen - 33 davon stammen von Frauen - lassen sich der Enthusiasmus und der fanatische Glaube an die NS-Ideologie ablesen.

---

[759] Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), gegen Ende der Weimarer Republik bedeutende politische Kraft, in der Zeit des Nationalsozialismus (1933 – 1945) die einzige zugelassene Partei.
1) Die Anfänge (1919 – 1925): Die Partei wurde am 5. Januar 1919 von dem Eisenbahnschlosser Anton Drexler und dem Journalisten im revolutionären München als Deutsche Arbeiterpartei (DAP) gegründet und am 24. Februar 1920 in Nationalsozialistische Arbeiterpartei (NSDAP) umbenannt. Adolf Hitler trat der Partei am 12. September 1919 als Propagandachef bei. Am 29. Juli 1921 wurde Hitler zum Parteivorsitzenden mit umfangreichen Vollmachten gewählt; es galt nun das Führerprinzip, Mehrheitsbeschlüsse wurden abgeschafft.
Ab 1920 war das Hakenkreuz Symbol der Partei und der „Völkische Beobachter“ das zentrale Parteiorgan. 1923 übernahm Alfred Rosenberg, der führende Ideologe der Partei, die Chefredaktion der Zeitung. Gleichzeitig wurde auch die an ihren Hakenkreuzbinden kenntliche, militärisch auftretende Sturmabteilung (SA) gegründet, die 1921 in eine paramilitärische Kampftruppe umgewandelt wird.
Das 25 Punkte umfassende Parteiprogramm vom 24. Feber 1920, das Drexler und Hitler zusammen verfasst hatten, zeichnete sich durch stark antiliberale, antikapitalistische, imperialistische und besonders antisemitische Züge aus.
Im November 1923 glaubte Hitler die politische Situation in Bayern und im Reich für einen Putschversuch zunächst gegen die bayerische, anschließend gegen die Reichsregierung nutzen zu können. Der Hitler-Putsch vom 9. November 1932 scheiterte; er wurde später von der NSDAP propagandistisch als „Marsch auf die Feldherrnhalle“ verherrlicht. Nach dem gescheiterten Putsch wurden die NSDAP, die SA und auch der „Völkische Beobachter“ verboten. Hitler wurde verhaftet und wegen Hochverrats zu Festungshaft verurteilt. Bis zur Neugründung der Partei sammelten sich ca. 55.000 Mitglieder in verschiedenen völkischen Gruppierungen.
(Vgl. WEIßER, Mechthild: Die Anfänge der Bewegung. In: Nationalsozialismus. Microsoft ® Encarta ® Professional 2003. © Microsoft Corporation. 1993 – 2002. Seite 1 - 3.
Hier: S. 2 ff.)

[760] KOONZ, Claudia: Mütter im Vaterland – Frauen im Dritten Reich. Kore. Freiburg i. Br. 1991. S. 66.

[761] ebenda, S. 67.

[762] ebenda

Auch eine Sammlung von Briefen an den „lieben Führer“ spiegelt den Führerkult wider. Sowohl die Aufsätze als auch die Briefe sind voll von Huldigungen an Adolf Hitler.

Männliche als auch weibliche Verfasser schwärmen von seinem Charisma und bezeichnen ihn als den *„Retter der Nation*“. Mehrere meinen, sie seien ihm *„verfallen, mit Haut und Haar“* und Sätze wie *„unserem Adolf Hitler werde ich bedingungslos gehorchen“* dokumentieren die Beflissenheit und die Verblendung. Ebenso ist das *„Gefühl der Elite*“ und die Zugehörigkeit zu einer *„echten Gemeinschaft“* Thema der Arbeiten. Vor allem die Frauen meinen einen *„höheren Selbstwert und Selbstvertrauen durch die Bewegung“* zu erlangen und bedanken sich mit den Worten: *„Hab unendlichen Dank, Du Spender namenloser Freude“.* Auch gilt in vielen der Schriftstücke als oberste Maxime *„du bist nichts, dein Volk ist alles“*. [763]

Während viele der nationalsozialistischen Frauen die herkömmlichen patriarchalen Klischees der besonderen „weiblichen Natur“ akzeptieren und sich auf dieser Grundlage für die Verbesserung des gesellschaftlichen Status der Frauen einsetzen, wollen die Führerinnen der national-sozialistischen Frauenvereine nicht mit den Männern in deren Welt konkurrieren. Sie streben eher danach, ihre *„eigene weibliche Sphäre“* [764]*,* unbeteiligt von männlicher Einmischung, gestalten zu können. Auch wird in den Führungsebenen aller NS-Frauenvereine das Gebären als einer der wichtigsten Dienste am Vaterland angesehen. Deshalb sollen durch eine an alle Bürgerinnen und Bürger gerichtete „Umerziehungskampagne“ die traditionellen mütterlichen Qualitäten wieder aufgewertet werden.

[763] Alle kursiv angeführten Textteile dieses Absatzes wurden entnommen aus: VÖLKLEIN, Ulrich: Briefe an den „lieben Führer“. In: Stern, Heft Nr. 42. 14.10.1993. Seite 134 – 138.
[764] KOONZ, Claudia: Mütter im Vaterland. S. 71.

Nach den Vorstellungen der NS-Frauenvereine *„(…) sollen die Männer für Politik, Wirtschaft und Militär zuständig sein, und die Frauen den Erziehungsauftrag des ‚völkischen Staates' erfüllen, der im ‚Heranzüchten kerngesunder Körper' bestehe"* [765] .

Vorerst schenkt die Parteileitung den Aktivitäten der rechten Frauenorganisationen wenig Beachtung. So können einzelne Vereine – unabhängig voneinander und ohne Unterstützung der NSDAP – am Aufbau einer *„Art der parallelen Bewegung"* [766] arbeiten, welche in der Zukunft die Partei unterstützen soll.

Ein kurzer Überblick der verschiedenen ideologischen Grundüberzeugungen, basierend auf den Forschungen der Historikerin Claudia Koonz, soll zeigen, welche Meinungsvielfalt unter den Frauen die Parteiführung in ihren Anfängen tolerierte.

4.3.1 Die Meinungsvielfalt der Gründerinnen der wichtigsten NS – Frauengruppen

- Elsbeth Zander, die erste weibliche Führergestalt, gründet nach dem ersten Weltkrieg den Deutschen Frauenorden, der sich kurze Zeit später in den Dienst der NSDAP stellt. In seinen Richtlinien kommt die Funktion des Deutschen Frauenordens als Hilfsdienst der NSDAP klar zum Ausdruck:

> *„Der Orden ist die völkische Frauenbewegung; er treibt nicht selbständig Parteipolitik und steht im Hilfsdienst der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei unter Führung von Adolf Hitler. Der Orden macht sich zur Aufgabe, die Frau aus den Wirren*

[765] ebenda
[766] ebenda

der Parteipolitik herauszuziehen, um ihre Kräfte auf sozialem Gebiet einzusetzen.“ [767]

Ein weiteres Anliegen Zanders ist die Wiederbelebung des Patriotismus. Sie gründet Erholungsheime für besonders verdiente Mitglieder, setzt sich für die Steigerung der Geburtenrate ein und startet eine Kampagne für die Mutterschaft, die sie in ihren Erinnerungen als „Mutterschaftskreuzzug“ bezeichnet. Als ausgezeichnete Rhetorikerin spricht sie vor allem vor Frauen mit geringem Bildungsniveau und verlangt, wie von sich selbst, bedingungslosen Gehorsam dem Führer gegenüber. Ihr Ziel ist es *„für die Nation zu leben, zu arbeiten und zu kämpfen“* [768]*.*

- Im Gegensatz zu Zander wendet sich Guida Diel an die konservativen, gebildeten Frauen aus dem protestantischen Bürgertum. Sie gehört zu jenen Faschistinnen, die die „alte“ Frauenbewegung in ähnlicher Weise wie die Repräsentantinnen der „neuen“ Frauenbewegung kritisiert.

Guida Diel zählt zu den schillerndsten Figuren unter den nationalsozialistischen Frauen. Bei Durchsicht verschiedener Unterlagen, die Einblick in ihren Lebenslauf geben, wirkt ihre Biographie bzw. das, was an Restbeständen davon noch zusammenzutragen ist, wesentlich interessanter als die von ihr verfassten Agitationsschriften. Aus diesem Grund und weil der biographische Hintergrund faschistischer Frauen im Allgemeinen - es gibt kaum Literatur über dieses Gebiet - sehr schwer zugänglich ist, soll an dieser Stelle ausführlicher als sonst auf den biographischen Aspekt eingegangen werden. [769]

Diel ist sicher keine typische Vertreterin faschistischer Frauen. Sie ist in erster Linie Einzelkämpferin. Mit Rigidität und Gläubigkeit, mit einem

---

[767] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Die Frau im Dritten Reich. S. 41.
[768] ebenda
[769] vgl. WICKERT, Christl: „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“. Die Kämpfe der Frauen in Deutschland um die politische Gleichberechtigung. Centaurus. Pfaffenweiler. 1990. S. 51 f.

sicheren Instinkt für Machtverhältnisse und einem entsprechenden Durchsetzungsvermögen gelingt es ihr, mit auftretenden Schwierigkeiten fertig zu werden. Konfliktträchtig ist das Verhältnis zwischen Diel und den NS-Frauenverbänden schon insofern, als Diel neben ihrem Eintreten für den Nationalsozialismus auch stets für ihren Neulandbund wirbt.
Selbst Lehrerin, gründet sie 1914 die „Neulandbewegung“, eine rechte protestantische Organisation. Als Leiterin des Neulandhauses in Eisenach wird sie mit „Frau Oberin“ angesprochen. Von 1918 bis 1930 gehört Diehl zu den Deutschnationalen, 1926 ist sie führend an der Gründung des Frauenkampfbundes – dieser wird als „weibliche Parallelbewegung zum männlichen Nationalsozialismus“ gegründet - beteiligt und im August 1930 tritt sie schließlich unter der Mitgliedsnummer 339.212 der NSDAP bei. [770]
Für ihre faschistischen Parteigenossen ist sie kein leichter Gegner. Trotz ihres hohen Alters - zu Beginn der faschistischen Herrschaft ist sie immerhin bereits 65 Jahre alt - bleibt sie bis in den Krieg hinein eine äußerst streitbare Person, mit der NS-Frauenschaft, Führer-Stellvertreter und später sogar Gestapo und Sicherheitsdienst ihre Schwierigkeiten haben.

Christine Wittrock sieht in Diel ebenso wenig eine Integrationsfigur der NSDAP wie Lydia Gottschewski [771] und vertritt die Meinung:

> *„Diel wäre wohl für den faschistischen Staat als Reichsfrauenführerin politisch untragbar gewesen: zu eigenwillig, zu wenig gehorsam, zu fanatisch-hysterisch, zu eindeutig konfessionell gebunden,*

[770] vgl. WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 115 f.
[771] Lydia Gottschewski, geboren 1906, gehörte zu jener Linie der faschistischen Frauenbewegung, die der „alten“ Frauenbewegung schroff ablehnend gegenüber standen. Es waren dies oft jüngere Frauen die kaum Berührung mit der Frauenbewegung hatten, die vielmehr aus den Reihen der faschistischen Jugendorganisationen kamen und die ihre Arbeit als Gestaltung einer „neuen“ Frauenbewegung verstanden. 1929, noch als Studentin, war sie der NSDAP beigetreten und hatte sich zur Führerin der deutschen Frauenfront und Reichsleiterin der NS-Frauenschaft emporgearbeitet.
(Vgl. ebenda S. 99 ff.)

zu kämpferisch, mit anderen Worten: das persönliche Gegenteil von Scholtz-Klink.“ [772]

➢ Für die Anthropologin Pia Sophie Rogge-Börner [773] als Repräsentantin der oppositionellen Faschistinnen stehen „rassekundliche“ Argumente im Vordergrund. Zweifellos ist die Gruppe dieser Oppositionellen die interessanteste Fraktion unter den faschistischen Frauen. Einerseits verteidigen sie die „alte“ Frauenbewegung, lehnen aber andererseits deren patriarchalisches Frauenbild ab. Im Mittelpunkt dieser Gruppe steht die Vorstellung eines germanischen „Frauentums“, das man sich als frei, gleich und hoch geachtet vorstellt. Trotzdem Rogge-Börner von dieser Vision in der NS-Zukunft überzeugt ist, warnt sie vor einem Rückschritt:

„Zurück zum Mutterrecht wollen wir nicht, die neu denkende Frau will nicht allein, sondern nur in der wiederhergestellten Gemeinsamkeit mit dem Manne den Weg zu neuen Ufern suchen und den neuen Staat gestalten.“ [774]

➢ Andere lokale Frauenführerinnen, wie Elisabeth Polster und Irene Seydel organisieren eigene kleine Gruppen mit verschiedenen ideologischen Hintergründen, die parteiunabhängig für die nationalsozialistische Bewegung werben. Daneben bilden sich die „Arbeitsgemeinschaft völkisch gesinnter Frauen“, „die Arbeitsgemeinschaft für den weiblichen Arbeitsdienst“, der „Deutsche Frauenausschuß zur Bekämpfung der Schuldlüge“, der „Deutsche Frauenkampfbund“, der „Stahlhelmfrauenbund“, der „Deutsche

---

[772] WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 118.
Gertrud Scholtz-Klink wird erst 1934, aufgrund ihres Engagements bei der „Gleichschaltung“ aller Frauenorganisationen, zur Reichsfrauenführerin ernannt.
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.7 dieser Arbeit.

[773] Sophie Rogge-Börner, geboren 1878 kam aus einer deutschen Offiziersfamilie, wurde Lehrerin für höhere Schulen und widmete sich schließlich der Schriftstellerei. 1919 wurde sie Mitglied der DNVP; ab 1923 war sie am Aufbau der „nationalsozialistischen Freiheitsbewegung“, später an der „deutschvölkischen Freiheitsbewegung beteiligt. Sie ist aber nie Mitglied der NSDAP gewesen.
(Vgl. WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 169 f.)

[774] ROGGE-BÖRNER, Sophie: „Mädchenbildung nach deutschem Artgesetz“. In: „Die Deutsche Kämpferin. 1. Jahrgang. Dezember 1933. S. 169.

Frauenbund“ und andere regionale und überregionale Zusammenschlüsse.[775]

4.3.2 Die Dynamik zwischen den Organisationen

Die Vereine, in denen sich rechte Frauen organisierten, waren von durchaus unterschiedlichem Charakter. Auch die Rolle, die die Frau im künftigen Deutschland einnehmen sollte, war schon vor 1933 äußerst umstritten.

So gibt es einerseits Nationalsozialistinnen, die sich scharf von der übrigen bürgerlichen Frauenbewegung abgrenzen, weil diese ihnen „liberalistisch“ und „individualistisch“ erscheint, während andere die Gemeinsamkeiten der konservativen Mehrheit der bürgerlichen Frauenbewegung mit dem Nationalsozialismus besonders hervorheben. Wieder andere sind als eine Art Opposition zu verstehen – Opposition gegenüber dem patriarchalischen Frauenbild, das sowohl der konservativen Mehrheit der bürgerlichen Frauenbewegung als auch den meisten faschistischen Frauenorganisationen zugrunde liegt. [776]

Im Zuge der ständigen Steigerung der Mitgliederzahlen [777] und durch die unterschiedlichen Ideologien der verschiedenen Frauengruppen werden die

---

[775] vgl. HERVÉ, Florence (Hrsg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. S. 198 f.
[776] vgl. ebenda
[777] Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP):
2) Aufstieg und Machtergreifung (1930 – 1933): Für den rasche Aufstieg der Partei innerhalb kurzer Zeit von der radikalen Splittergruppe zur Massenpartei waren mehrere Faktoren verantwortlich: Entscheidend war der Hitler-Kult, der Hitler als den Retter des deutschen Volkes erschienen ließ. Daneben war in der sozialen und ideologischen Krise der ausgehenden Weimarer Republik die Parole der „Volksgemeinschaft“ äußerst wirksam. Die Mitgliederzahl verdoppelte sich zwischen 1930 und 1931 auf 800.000. Ende 1929 war die NSDAP auch in den meisten Länderparlamenten vertreten und 1930 war sie in einigen der kleineren Länder an der Regierung beteiligt. Gefördert wurde diese Entwicklung durch Zweckbündnisse der NSDAP mit etablierten antirepublikanischen Kräften in allen Bereichen der Gesellschaft. Nach dem Rücktritt des Reichskanzlers Kurt von Schleicher am 28. Jänner 1933 ernannte der Reichspräsident unter massivem Druck am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler eines nationalen Koalitionskabinetts. Für den 5. März 1933 ordnete Hitler Neuwahlen an, die einen überwältigenden Erfolg für die NSDAP brachte.
(Vgl. WEIßER, Mechthild: Der Aufstieg des Nationalismus. In: Nationalsozialismus. Microsoft ® Encarta ® Professional 2003. © Microsoft Corporation. 1993 – 2002. Seite 5 – 9. Hier: S. 6 f.)

Rivalitätskämpfe und Spannungen immer größer. Auch die latent vorhandenen Unstimmigkeiten zwischen den Anhängerinnen von Zander und Diel führen zu einer Art „klassenkämpferischen Auseinandersetzung“.

Deshalb beauftragt Adolf Hitler den 1928 zum Reichsorganisationsleiter ernannten Georg Strasser mit einer organisatorischen Neuordnung der Vereine. [778] Dieser kann sich bis zum Jahr 1930 gegen die Beschwerden von Frauenführerinnen über die Entstehung von Splittergruppen und den unerträglichen Zustand der sich breit machenden Disziplinlosigkeit vorerst nicht behaupten. Außerdem verlangen die Leiterinnen der Vereine nach einer einheitlichen Organisation von oberster Ebene und nach gründlichen Schulungen der nationalsozialistischen Ideologie, um damit einerseits den Status der Frauen zu festigen und andererseits dem Widerstand und den Argumenten nichtnationalsozialistischer Frauen kontern zu können.[779]

1931 wird der Deutsche Frauenorden (DFO) aufgelöst und Elsbeth Zander – gegen den Willen vieler – von Georg Strasser zur Leiterin der reorganisierten NS-Frauenschaft bestellt. Hier werden die aus verschiedenen nationalen und nationalsozialistischen Frauenverbänden hervorgegangenen Vereine zusammengefasst.
Anlässlich eines Treffens von Funktionärinnen der NS-Frauenschaft mit männlichen Parteikadern im Herbst 1932 erhält die NS-Frauenschaft den Status eines „Hauptamtes“ innerhalb der Partei. In diesem „Hauptamt“ werden neue Ressorts geschaffen, die deutlich den festen Vorsatz der Partei widerspiegeln, die Frauen aus den politischen Bereichen fernzuhalten und auf soziale Aufgaben zu beschränken. Die wichtigsten Abteilungen dieses neu geschaffenen Amtes sind künftig Wohlfahrt und Jugend, Hygiene

[778] vgl. ebenda
[779] vgl. KOONZ, Claudia: Mütter im Vaterland. S. 120 f.

und Beschäftigungsmaßnahmen, Verbraucher- und Wirtschaftsfragen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen. [780]

4.3.3 Entmachtung und Gleichschaltung am Vorabend des „Dritten Reiches“

Die so genannte „Machtergreifung“ Adolf Hitlers ist nicht auf das Datum des 30. Januar 1933, an dem er zum Reichskanzler ernannt wird, zu reduzieren, sondern sie vollzieht sich schrittweise bis zum 2. August 1934, als Hitler nach dem Tod Paul von Hindenburgs auch das Amt des Reichspräsidenten übernimmt und als „Führer und Reichskanzler“ praktisch unumschränkte Macht ausübt.

Wichtigster Moment der „Machtergreifung“ ist unter dem Schlagwort der „nationalen Erhebung“ des deutschen Volkes die Gleichschaltung aller Bereiche des öffentlichen Lebens und die Übernahme aller wichtigen Machtpositionen in Politik und Gesellschaft durch die Nationalsozialisten. Die Gleichschaltung durchdringt alle Ebenen des Staates. Vom Zeitpunkt ihrer Machtübernahme an betreibt die NSDAP intensiv auch die Gleichschaltung aller gesellschaftlichen Verbände und Organisationen, indem sie diese in die der NSDAP angeschlossenen Verbände umwandelt, die direkt der Reichsleitung unterstellt werden. Sowohl angeschlossene Verbände als auch Untergruppen, wie z.B. die NS-Frauenschaft, sind Teil der Partei und werden straff organisiert und in Gaue und Kreise unterteilt.

Im Mai 1933 kündigt Robert Ley, Leiter der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF), die Bildung einer eigenen Frauenfront an und beauftragt Lydia Gottschewski

[780] vgl. ebenda, S. 129 f.

mit der Gleichschaltung der 230 bürgerlichen und religiösen Frauenorganisationen [781].

Das bedeutet in vielen Fällen die Auflösung der Vereine, denn es müssen Mitgliederlisten vorgelegt, die Finanzen offen gelegt und Veranstaltungsprogramme vorab gebilligt werden. Außerdem hat dieser Zusammenschluss zur Folge, dass Frauen mit jüdischen Vorfahren keine führenden Positionen mehr innehaben dürfen und nur Nationalsozialistinnen für die Besetzung von Ämtern in Frage kommen. Ab diesem Zeitpunkt ist die NS-Frauenschaft jene übergeordnete Frauenorganisation, die die politische Linie und die praktische Arbeit der noch verbliebenen Frauenverbände bis 1935 bestimmt. Neben der NS-Frauenschaft besteht - eng mit ihr verbunden - als eigenständiger Verein nur das Deutsche Frauenwerk als Dachverband der verbliebenen Frauenvereine.

Nachdem jene Organisationen „gleichgeschaltet“ oder zum Schweigen gebracht werden, die man für NS-feindlich oder für nicht zuverlässig genug hält, folgen auch die unabhängigen Berufsverbände. Selbst nationalistische Vereine wie der „Bund Königin Luise“, der „Frauenbund“ der DNVP, die weibliche Sektion der „Stahlhelme“ oder des „Deutschen Flottenvereines“ werden nicht ausgespart. Wie bereits erörtert, löst sich auch der BDF selbst auf, aber praktisch alle wichtigen Mitgliederorganisationen von ihm geben der Gleichschaltung den Vorzug vor der Selbstauflösung.

[781] Gottschewski war von April bis August 1933 Reichsleiterin der NS-Frauenschaft. Das Amt der Leiterin der Deutschen Frauenfront hatte sie bis September 1933 inne. Ein Beispiel ihres undiplomatischen Umganges ist ihre Verfahrensweise mit dem BDF. Sie teilt dem BDF im April oder Mai 1933 mit, dass er sich bedingungslos Adolf Hitler zu unterwerfen habe, jüdische Mitglieder aus dem Vorstand zu entfernen habe, Nationalsozialistinnen an ihre Stelle zu setzen sind und sofort mit allen Mitgliedsvereinen der Frauenfront beizutreten habe. Ein Formular zur Unterzeichnung sendet sie gleich mit. Würde man dieser Anweisung bis zum 16.5.1933 nicht nachkommen, so würde der BDF sofort aufgelöst werden. Unter dem Eindruck dieser Drohung beschließt der BDF die Selbstauflösung, zumal seine Satzung den Beitritt zu einer anderen Organisation verbot.
(Vgl. WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 110 ff.)

Für die Gesamtheit der Frauen ist seit dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten klar ersichtlich, dass Entscheidungen, die sie und ihre Tätigkeit betreffen, allein von männlichen Partei- und Staatsinstanzen abhängen. Weibliche Amtsinhaber dienen nur als Vermittlerinnen, wenn ihre – äußerst zahlreichen – männlichen Vorgesetzten es für nützlich halten.

Alle Gesetze, die Familie, Erziehung, sexuelle Beziehungen und Arbeit betreffen, werden von nun an von Hitlers direkter Umgebung erlassen. Die Parteiideologen ergänzen das anachronistische Bild und schaffen ab 1934[782] gezielt das NS-Ideal der Weiblichkeit: Die hochgewachsene, arbeitsame, nordisch-blonde Frohnatur, inmitten vieler Nachkommen am häuslichen Herd.

V) Zur Situation der Frauen im Österreich der Jahre 1918/19 - 1938

Vorbemerkung:

Der Schwerpunkt der vorliegenden Quellensammlung liegt auf den Jahren 1918/19 bis 1938. Jenen Jahren also, in denen einerseits nach dem verlorenen Weltkrieg ein politisch-staatlicher Neuanfang gemacht und

[782] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2 dieser Arbeit.

andererseits von konservativen Kreisen und der katholischen Kirche an bisher gültigen patriarchalen Strukturen festgehalten wurde. An notwendiger Stelle werden jedoch sozial- und wirtschaftsgeschichtlich bedeutsame Quellen beigezogen, um die Grundtendenzen des sozialen Gefüges und der wirtschaftlichen Entwicklung aufzuzeigen.

Wurde im vorstehenden Abschnitt die Situation der Frauen in der Weimarer Republik erörtert, soll der nachstehende Bereich ansatzweise auf die weiblichen Lebensverhältnisse sowie die politischen Einstellungen gegenüber Frauen in der Ersten Republik [783] hinweisen.

1. Sozialdemokratische Reformversuche am Beginn der Ersten Republik

Die Erste Republik wird als verantwortlicher Nachfolgestaat der Gesamtmonarchie gesehen und daher von den Signatarmächten zu hohen Reparationsleitungen verpflichtet. Der junge Staat ist mit extrem schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen konfrontiert. Dementsprechend ist die Situation für die Bevölkerung von Hungersnot, Kohlenmangel, Inflation und Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

[783] Die Geschichte der Ersten Republik beginnt mit dem 12. November 1918, dem Tag der Ausrufung der Republik Deutschösterreich durch die Provisorische Nationalversammlung, zu der sich alle deutschsprachigen Abgeordneten des 1911 gewählten Reichsrates am 21. Oktober 1918 zusammengeschlossen hatten. (Deutschösterreich ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der deutschsprachigen Länder und Regionen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die ausgerufene Republik wollte durch diese Namensgebung den Willen zum „Anschluss“ an Deutschland zum Ausdruck bringen). Am 31.Oktober 1918 hatte Heinrich Lammasch, der letzte österreichische Ministerpräsident, die Regierungsgeschäfte einem aus den drei Präsidenten und 20 Mitgliedern (aller Parteien) der Provisorischen Nationalversammlung bestehenden Staatsrat übergeben, und am 11. November 1918 hatte Kaiser Karl „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“ verzichtet. Der Sozialdemokrat Karl Renner bildet als Staatskanzler eine Konzentrationsregierung aus allen Parteien. Die am 16. Feber 1919 gewählte Konstituierende Nationalversammlung beschließt die erste rein parlamentarische Bundesverfassung, die am 1. Oktober 1920 in Kraft tritt. Rot-Weiß-Rot, die ehemaligen Babenbergerfarben, werden die Staatsfarben.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 962 f.)

Am 16. Februar 1919 stimmen erstmals die österreichischen Frauen bei parlamentarischen Wahlen ab. Die Wahlbeteiligung fällt relativ hoch aus: 82 Prozent der 1,904.741 wahlberechtigten Frauen nehmen an den Wahlen teil. An 142 Kandidatenstellen sind Frauen zu finden, allerdings meist in völlig aussichtsloser Position. In den Erinnerungen des Sozialdemokraten Robert Danneberg [784]

> *„(…) ziehen schließlich sieben Sozialdemokratinnen – Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel, Maria Tusch – und die Christlichsoziale Hildegard Burjan, das sind insgesamt 4,7 Prozent aller Abgeordneten, in das Parlament ein“* [785]*.*

Der Eintritt einer Frauen in die Politik wirkt weit reichend auf das allgemeine Verhältnis „Frauen und Politik“: Die Parteifrauen forcieren eigene Frauenorganisationen, um den weiblichen Erwachsenen die Scheu vor politischer Betätigung zu nehmen und sie zu jeweils entsprechenden Parteiwählerinnen zu erziehen.

Es liegt der Schluss nahe, dass diese Bemühungen großen Einfluss auf die ersten Wahlen der Ersten Republik haben: An der Wahl am 17.10.1920, die entscheidend für die Erste Republik ist, beteiligen sich 77,04 Prozent Frauen

---

[784] Robert Danneberg, (1885 – 1942) war als Jurist und sozialdemokratischer Politiker von 1919 – 20 Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung, von 1920 – 1934 Abgeordneter zum Nationalrat, von 1918 – 1927 Mitglied des Wiener Gemeinderates und von 1932 – 1934 Finanzreferent der Stadt Wien. Er machte sich um das Arbeiterbildungswesen, die Jugendbewegung und das Wohnungswesen verdient und hatte großen Anteil an der Verfassungsnovelle 1931. Nach seiner Verhaftung 1938 war er bis zu seinem Tod in den KZ’s Dachau, Buchenwald und Auschwitz interniert, wo er im Dezember 1942 ermordet wurde.
(Vgl. HINDELS, Josef: R. Danneberg. Gelebt für den Sozialismus, ermordet in Auschwitz. In: Ders.: Widerstand und Befreiung. Wiener Bildungsausschuss der SPÖ – SpW-Verlag. Berlin. 1985. Seite 115 – 121. Hier: S. 116 ff.)

[785] DANNEBERG, Robert: Die politischen Parteien in Deutschösterreich. Die Wahlen im ersten Jahrzehnt der Republik. Verlag der Organisation Wien der Sozialdemokratischen Partei. Wien. 1927. S. 14.

(von 100 Prozent Wahlberechtigen) und im Jahr 1927 stellen Frauen mit 53 Prozent die Mehrheit der Wahlberechtigten.[786]

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, geht aus den Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung im Jahr 1919 [787] die Sozialdemokratische Partei als stärkste Kraft – dicht gefolgt von den Christlichsozialen – hervor.

Tabelle 3: Zusammensetzung des Nationalrates von 1920 bis 1934 (aufgrund des jeweiligen Wahlergebnisses) [788]

Gesetzgebungs-Periode	Wahltag	SdP	CSP	DnP	LBd	NWB/LBd	HB	JNP
Konst. NV *	16.02.1919	72	69	27	-	-	-	1
I. GP	17.10.1920	69	85	28	-	-	-	-
II. GP	21.10.19233	68	82	10	5	-	-	-
III. GP	24.04.1927	71	73	12	9	-	-	-
IV. GP	09.11.1930	72	66	-	-	19	8	-

SdP = Sozialdemokratische Partei
CSP = Christlichsoziale Partei
DnP = Deutschnationale Parteien
LBd = Landbund für Österreich
NWB/LBd = Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund
HB = Heimatblock
JNP = Jüdisch Nationale Partei

***** Konstituierende Wahlversammlung: 4. März 1919 bis 9. November 1920
I. Gesetzgebungsperiode: 10. November 1920 bis 20. November 1923
II. Gesetzgebungsperiode: 20. November 1923 bis 18. Mai 1927
III. Gesetzgebungsperiode: 18. Mai 1927 bis 1. Oktober 1930
IV. Gesetzgebungsperiode: 2. Dezember 1930 bis 2. Mai 1934

---

[786] ebenda

[787] Am 10. September 1919 nimmt die Nationalversammlung auf Druck der alliierten Siegermächte unter Protest den Frieden von Saint-Germain an. Der Friedensvertrag bestätigt die Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und die im Wesentlichen bereits vollzogene staatliche Neuordnung der Habsburgerländer. Den „Anschluss" Österreichs an das Deutsche Reich untersagt der Frieden von Saint-Germain ebenso wie der Versailler Vertrag ausdrücklich, desgleichen verbietet er die Führung des Namens „Deutschösterreich".
(Vgl. TROST, Ernst: Das blieb vom Doppeladler. S. 370 ff.)

[788] N.N.: Parlament Österreich. In: INTERNET: http://www.parlament.gv.at. Abrufdatum: 22.10.2004. S.1.

Vordringlichste Aufgabe der ersten gewählten Regierung unter der Führung von Karl Renner ist, neben dem wirtschaftlichen Wiederaufbau, vor allem der Kampf gegen die katastrophale Ernährungslage. Weiters sieht sich die Republik mit revolutionären Bewegungen konfrontiert, die unter anderem aus der Umwandlung des monarchischen Systems in ein demokratisches resultieren. Diese rebellierenden Bestrebungen können jedoch durch eine umfangreiche Arbeits- und Sozialgesetzgebung unterdrückt werden. Die Forderung sozialdemokratischer Programme, alle die Frauen benachteiligenden Gesetze aufzuheben, bleiben zu diesem Zeitpunkt weitgehend ungehört.

Verstärkt werden die Probleme der unmittelbaren Nachkriegsjahre noch durch die „Kriegsaltlasten“ [789] der Monarchie. Diese „Altlasten“ ergeben sich aus der Notwendigkeit, allen „Berufsträgern“ - d.h. allen weiblichen und

[789] War die dringlichste Aufgabe für die zentralen Führungsinstitutionen der Habsburger Monarchie zu Kriegsausbruch die Sicherstellung der Versorgung der Armeen mit Kriegsmaterial, so zeichnete sich mit der Beschleunigung der Rüstungsproduktion ein immer stärker werdender Mangel an männlichen Facharbeitern ab. Als die Männer „einrückend gemacht“ wurden, mussten in der Berufs- und Arbeitswelt vielfach Frauen ihre Plätze einnehmen. Schon ab 1914 stieg der Frauenanteil in der Industrie von 30 Prozent auf 34 Prozent im Jahr 1916. In der Kriegsindustrie allein lag der Anteil der Facharbeiter 1917 bei 25 Prozent. In den einzelnen Munitionsfabriken bewegte er sich bei 50 Prozent. Zuerst aber intensivierte sich die Frauenarbeit als Heimarbeit, vor allem als Arbeit für den Uniformbedarf des Heeres. Mit dem Abnehmen des Rohstoffes sank aber die Zahl der so beschäftigten Frauen, die nun in die Verkehrsbetriebe, Metall- und Maschinenindustrie abwanderten.
Frauen waren allerdings in der Kriegsindustrie nicht gerne gesehen. Dies nicht aus sozialem Mitgefühl, sondern aus anderen Gründen. Dazu gehörte vor allem die hohe Flexibilität der Frauen, die häufig zur Entezeit, zu den Weihnachts- und Osterfeiertagen oder aus familiären Anlässen kündigten, da für diese die einschränkenden Vorschriften des Kriegsleistungsgesetzes oder gar des Landsturmgesetzes nicht galten. (Mit dem Kriegsleistungsgesetz – geltend für männliche Zivilpersonen - und dem Wehrgesetz, beide aus dem Jahre 1912, erweiterte der Staat das gesetzliche Instrumentarium für die gesellschaftliche Mobilisierung im drohenden Krieg, der nach der Annexionskrise 1908 und den Balkankriegen 1912/13 immer mehr als unausweichlich betrachtet wurde.)
Erst im Frühjahr 1917 wurden auch Frauen stärker an ihre Arbeitsplätze gebunden. Ein weiterer Grund für die wachsende Ablehnung von Frauenarbeit war die Tatsache, dass bei den immer zahlreicheren Demonstrationen und Streiks gegen die unhaltbaren Verpflegungsverhältnisse im Sommer 1917 Frauen und Jugendliche am radikalsten auftraten. Deshalb drang man im Kriegsministerium darauf, Frauen nur noch im Falle absoluter Unentbehrlichkeit einzusetzen.
(Vgl. BRUCKMÜLLER, Ernst: Von der Ersten zur Zweiten Republik. In: Ders.: Sozialgeschichte Österreichs. Herold. Wien-München. 1985. Seite 469 – 520. Hier: S. 500 ff.)

männlichen Erwerbstätigen, Lehrlingen und Arbeitslosen, die zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft benötigt wurden, soziale Zugeständnisse zu machen.

Es ist in dieser Krisenzeit unmöglich die aus dem Krieg heimkehrenden Soldaten unmittelbar in den Arbeitsprozess rückzugliedern. Daher wird seitens der Bundesregierung als vordringliche Maßnahme „*die Verordnung zur Beseitigung der Heimkehrerarbeitslosigkeit*“ [790] erlassen. Durch diese Verordnung unterliegen Betriebe ab einer gewissen Größe einem Einstellungszwang von Männern. Außerdem sollen *„die Arbeitsämter möglichst auf eine Rückkehr der Frauen von den durch die Kriegsindustrie gebotenen Beschäftigungen in den Haushalt hinwirken“* [791].

Dessen ungeachtet leisten sozialdemokratische Politiker trotzdem wichtige Weichenstellungen in der Österreich weiten Wohlfahrts- und Wirtschaftspolitik. Besonderes Gewicht kommt dabei der Arbeit von Ferdinand Hanusch als Staatssekretär für soziale Fürsorge und soziale Verwaltung zu. Wie wichtig ihm seine Aufgabe ist, dokumentiert er anlässlich des Gewerkschaftskongresses von 1919:

> *„Zum Vergnügen sitze ich nicht im Staatsamt; wenn ich nichts für die Arbeiterklasse tun könnte, würde ich noch heute demissionieren. So lange ich das Staatsamt leiten werde, werde ich für die Arbeiterklasse tun, was ich kann.“*[792]

Auch wenn im Bereich der Politik persönliche Vaterschaften für gewisse Neuerungen eher skeptisch beurteilt werden sollten, gilt doch allgemein, dass die kluge Taktik von Hanusch viele Veränderungen möglich macht, die

---

[790] ebenda, S. 462.

[791] LEICHTER, Käthe: Die Frauenarbeit der Gegenwart (1930). In: BRAUN, Lily/BRINKER-GABLER, Gisela (Hrsg.): Die Frau in der Gesellschaft. Frühe Texte. Frauenarbeit und Beruf. Fischer-Taschenbuch-Verlag. Frankfurt/Main. 1979. Seite 339 – 345. Hier: S. 339.

[792] GÖHRING, Walter/PELLER, Brigitte: Ferdinand Hanusch – Aufbruch zum Sozialstaat. ÖGB-Verlag. Wien. 2003. S. 126.

vorher äußerst strittig erschienen. Das sozialpolitische Gesetzeswerk der Jahre 1918 bis 1920 spiegelt sein Engagement wider.

Nicht nur die in den letzten Kriegstagen an alle „Berufsträger“ notwendig gewordenen Entgegenkommen [793], werden von ihm im ursprünglichen Sinn eingehalten und fortgeführt, sondern vor allem die Einführung der „Sozialversicherung“ stellt einen seiner Marksteine dar. In der nur eine kurze Zeitspanne dauernden Regierungstätigkeit der Sozialdemokraten wird ein Gesetz über die Einführung der „Sozialversicherung“ eingebracht und auch verabschiedet. Dieses Gesetzeswerk, das schon Vorläufer in der Monarchie hatte, wirkt sich im Grunde erst in der Zweiten Republik voll aus, ist aber für die Entstehung des Sozialstaates Österreich von unabschätzbarer Bedeutung. Für Ernst Bruckmüller, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien, stellt

> *„(…) diese gesetzliche Regelung der Krankenversicherung sowie der Pensionen und Renten eine Reform dar, die man mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen zu Beginn der Republik ebenso vergleichen kann wie mit dem Zustandekommen einer demokratischen Verfassung“ [794].*

Auch die staatliche Unterstützung von Arbeitslosen und die Invalidenfürsorge sind zukunftsorientierte Sozialgesetze. Beide werden am 6. November 1918 als Übergangslösung für die Demobilisierungsphase erlassen, wobei die Arbeitslosenunterstützung 1920 eine Umgestaltung zur eigentlichen Arbeitslosenversicherung erfährt. Am 19. November 1918 wird neben einer Neuregelung der Heim- und Kinderarbeit auch der

[793] ANMERKUNG: So zum Beispiel der seit Jänner 1917 geltende Mieterschutz und die Einführung der Beschwerdekommission im gleichen Jahr. Detailliert sind diese Maßnahmen im Segment B, Kapitel V) Pkt. 1.2 aufgelistet.
[794] BRUCKMÜLLER, Ernst: Von der Ersten zur Zweiten Republik. S. 500.

Achtstundentag in Fabriken als Normalarbeitstag eingeführt; vorerst nur provisorisch, aber ziemlich genau ein Jahr später als Definitivum fixiert. [795]

Darüber hinaus werden im Regierungszeitraum der Sozialdemokraten bis 1920 weitere acht Gesetze im sozialdemokratischen Sinn verabschiedet. Dazu zählen unter anderem das Gesetz über die Abschaffung der Arbeitsbücher, die Errichtung eines staatlichen Wohnungsfürsorgefonds, das Invalidenentschädigungsgesetz, das Verbot der Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen, das Arbeiterurlaubsgesetz sowie die Festschreibung bezüglich der gesetzlich geregelten Kollektivverträge. [796]

Ebenso wird das Gesetz über die Errichtung von Arbeiterkammern verabschiedet. Damit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Gewerbe und Industrie eine öffentliche Interessensvertretung mit Befugnissen, die weitgehend analog zu jenen der Handelskammern gestaltet werden. Parallel dazu wird eine Reihe von wichtigen Berufsedikten erlassen. Diese verbessern die arbeitsrechtliche Position bestimmter Beschäftigungsgruppen, wie etwa die der Hausgehilfinnen. Mit diesen neuen Dekreten wird u.a. die total veraltete, auf Regelungen von 1810 zurück gehende Dienstbotenverordnung, obsolet. [797]

Diese Reformen bringen zwar für viele erwerbstätige Frauen indirekt eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung, die alltäglichen Lebensbedingungen bleiben allerdings weiterhin unverändert und dementsprechend inakzeptabel.

[795] vgl. STAININGER, Otto (Hrsg.): Ferdinand Hanusch (1866 – 1923); ein Leben für den sozialen Aufstieg. Europa-Verlag. Wien. 1973. S. 81 ff.
[796] vgl. ebenda, S. 92 f.
[797] vgl. ebenda, S. 101 f.

1.1 Die alltäglichen Lebensbedingungen von Frauen

Die Frauen haben im familiären Alltag die prägendste Funktion, denn sie sind es, die die Kinder ständig mit einer Mischung aus Umsorgen und Disziplinierung an die unzulänglichen Lebensverhältnisse anpassen müssen. Trotz dieser belastenden Aufgabe zeigen die Forderungsprogramme der sozialistischen Frauen, wie unzureichend die Absicherung der weiblichen Bevölkerung im ersten Dezennium nach dem Ersten Weltkrieg ist.

Anlässlich der jährlich im März stattfindenden Kundgebungen zeigen die Sozialistinnen vorhandene Missstände auf, die dringend einer Verbesserung bedürfen: So fordern sie bis in das Jahr 1927 eine effiziente Jugendfürsorge und Jugenderziehung, eine gerechte Alters- und Invalidenversicherung, sprechen sich gegen den Abbau des Mieterschutzes aus und setzen sich für die Gleichstellung der Frau im Familienrecht sowie für die Reform des Eherechts ein.

So wie in Deutschland ist auch im Österreich der Jahre 1918/19 bis 1938 die Position der Frauen in der familiären Hierarchie weiterhin, nach herkömmlichem patriarchalischem Muster, durch die Autorität des Mannes gekennzeichnet. Die Familien kämpfen mit der wirtschaftlichen Not, die sich bis in die persönlichen Lebensbereiche auswirkt. Ganz besonders für die Kinder der Arbeiterschaft, die in den engen, oftmals desolaten städtischen Zinskasernen leben, bedeutet das, neben den unvorstellbaren Bedingungen des Wohnungselends, vor allem den Zwang, ruhig sein zu müssen. Der Vater, nach dessen Bedürfnissen sich - besonders abends - Frau und Kinder zu richten haben, dominiert die Familie. Andererseits ist aber der Vater, der als Ernährer seiner Familie kleine Extravergnügen - wie beispielsweise Ausflüge am Wochenende - gönnt, denn viele Arbeiter geben ihren Frauen den gesamten Wochenlohn ab und behalten sich nur Fahrt- und Zigarettengeld vor.

Dazu kommt noch ein weiterer Problemkreis, der Anlass zahlreicher privater Tragödien ist und vor allem die Frauen unter psychischen und physischen Druck setzt.

Der Erste Weltkrieg bringt - zunächst vor allem in den Städten - die Abkehr vom Traditionsbild der kinderreichen Familie. Das Einzelkind wird nun propagiert. In einem „Zeitalter ohne Pille“ bedeutet dies, dass bei einer ungewollten Gravidität für die Mehrzahl der Frauen gesetzwidrig agierende Abtreibungsärzte und Kurpfuscherinnen - so genannte „Engelmacherinnen“- verbotene Auswege sind. Das im wesentlichen Teil aus dem Jahre 1803

stammende Gesetz gegen eine Schwangerschaftsunterbrechung [798] besagt:

„Sechzehntes Hauptstück. Von der Abtreibung der Leibesfrucht.

Abtreibung der eigenen Leibensfrucht:

§ 144. Eine Frauensperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht, oder ihre Entbindung auf solche Art, daß das Kind tot zur Welt kommt, bewirkt wird, macht sich eines Verbrechens schuldig.

Strafe.

§ 145. Ist die Abtreibung versucht, aber nicht erfolgt, so soll die Strafe auf Kerker zwischen sechs Monaten und einem Jahre angemessen; die zustande gebrachte Abtreibung mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren bestraft werden.

§ 146. (St.G.B. 1937.) Mitschuldiger dieses Verbrechens ist, wer die Schwangere zur Abtreibung ihrer Leibesfrucht verleitet oder ihr dazu Hilfe leistet, mag es auch nur beim Versuche der Mitwirkung geblieben sein. Der Mitschuldige ist mir schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren, wenn er aber gewerbsmäßig zur Abtreibung mitwirkt, zwischen fünf und zehn Jahren zu bestrafen.

[798] In Österreich ist die Fristenlösung unter dem damaligen Justizminister Christian Broda am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten – 50 Jahre nachdem Sozialistinnen erstmals im Parlament den Antrag für Abtreibung gestellt hatten. Seither kann eine Schwangerschaft bis zum dritten Monat (zwölfte Woche) straffrei abgebrochen werden, danach nur noch aufgrund medizinischer Indikation.
(Vgl. ZACH, Angelika: Zur Geschichte des österreichischen Staatssekretariates für allgemeine Frauenfragen. Entstehungsbedingungen, Gründung und Aktivitäten bis zum Ende der Alleinregierung der SPÖ 1983. Dipl. Arbeit. Wien. 1992. S. 119 ff.)

Abtreibung einer fremden Leibesfrucht:

§ 147. Dieses Verbrechen macht sich auch derjenige schuldig, der aus was immer für einer Absicht, wider Wissen und Willen der Mutter, die Abtreibung ihrer Leibesfrucht bewirkt oder zu bewirken versucht.

Strafe.

§ 148. Ein solcher Verbrecher soll mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren; und wenn zugleich der Mutter durch das Verbrechen Gefahr am Leben oder Nachteil an der Gesundheit zugezogen worden ist, zwischen fünf und zehn Jahren bestraft werden."

Der aus mariatheresianischer Zeit stammende Paragraph 144 des Strafgesetzbuches hat zur Folge, dass die Illegalität Frauen in ausweglose Situationen treibt, die zu unfassbarem psychisch-physischen Leid, lebenslangen Krankheiten und allzu oft zum Tod führt, da nur finanziell sehr gut gestellte Frauen medizinisch einwandfrei behandelt werden.

Deshalb ist dieser Passus Hauptpunkt der Proteste sozialdemokratischer Frauenverbände. Die Sozialdemokratinnen reklamieren immer wieder die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches (ohne Indikation) auf Antrag der Frau sowie auf Kosten des Staates und nehmen diese Forderung sogar in ihr „Linzer Parteiprogramm" im Jahr 1926 auf. [799] Allerdings verhindert die enge Bindung der Christlichsozialen Partei an die katholische Kirche nachhaltig jegliche Liberalisierung des Abtreibungsgesetzes.

Die Phase der Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der bürgerlichen Parteien und den Sozialdemokraten ist nicht von langer Dauer. Mit dem Wahlsieg der Christlichsozialen 1920 sowie dem Bruch der Koalition und der

[799] vgl. MEDITZ, Johanna: Die 'Arbeiterinnen-Zeitung' und die Frauenfrage. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen sozialistischen Frauenbewegung der Jahre 1890 – 1918. Diss. Wien. 1979. S. 92 f.

damit verbundenen Etablierung bürgerlicher Regierungen erlahmt der sozialreformerische Schwung.

Eine weitere scheinbar unüberwindbare Not ist der Hunger. Obwohl es im Dezember 1921 dem Beamtenkabinett unter der Führung des Wiener Polizeipräsidenten Johann Schober gelingt, einen Vertrag mit der Tschechoslowakei zu schließen, durch den Österreich einen Kredit von 500 Millionen Tschechenkronen zum Ankauf von Zucker und Kohle erhält [800] kann die drückende Not der Bevölkerung – unter der vor allem Frauen und Kinder leiden – nicht gelindert werden. Der Mangel an Lebensmittel und die Hoffnungslosigkeit der Erwerbssituation führen in Wien sogar zu schweren Ausschreitungen und Plünderungen.

Unter dem Eindruck der Inflation, die im August 1922 ihren Höhepunkt erreicht und um die wirtschaftlich trostlose Lage zu verbessern, bemüht sich die Regierung Seipel um Unterstützung aus dem Ausland und dabei vor allem um Gewährung von Krediten. Gegen Kontrolle seiner Wirtschaft durch die Kreditgeber und gegen die neuerliche Anerkennung des „Anschluss"-Verbotes erhält Österreich aufgrund der „Genfer Protokolle" einen weiteren Kredit in Höhe von 650 Millionen Goldkronen.

Zwar vermögen die Währungsmaßnahmen zu Beginn des Jahres 1923 den Staatshaushalt weitgehend zu sanieren, lassen jedoch die Volkswirtschaft nicht gesunden. Im Gegenteil: Lange vor dem Doppelverdienergesetz, das den Öffentlichen Dienst betrifft, wird bereits versucht, Frauen aus dem Staatsdienst hinauszudrängen. Eine der ersten dahingehenden Maßnahmen ist das Pensionsbegünstigungsgesetz vom 30. Jänner 1920, *„dem*

[800] Alle Bemühungen der Regierung um Auslandskredite unmittelbar nach Kriegsende scheiterten. Aufgrund von Hunger, Unterernährung und Krankheiten kam es immer wieder zu Unruhen, die am 1. Dezember 1921 in Wien durch bewaffnete Ausschreitungen sowie Plünderungen ihren Höhepunkt fanden. Nur durch den „Vertrag von Lana" vom 16. Dezember 1921 erhielt Österreich - unter der Bedingung, auf die Sudetengebiete neuerlich zu verzichten - von der Tschechoslowakei einen Kredit in der Höhe von 500 Millionen Tschechenkronen.
(Vgl. GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S 51 ff.)

die Intention zu Grunde liegt, durch günstige Abfertigungen, Frauen das Ausscheiden aus dem Staatsdienst zu erleichtern“ [801]*.* Das Gesetz beinhaltet dem Wortlaut nach zwar keine Unterscheidung nach dem Geschlecht, in der Praxis muss dies jedoch angenommen werden. Das Bundesgesetz vom 24. Juli 1922 sieht darüber hinaus eine Verringerung der Zahl der Bundesangestellten (Angestelltenabbaugesetz) durch den Zwangsabbau von Dienstposten vor. Vor allem wird der Austritt von verheirateten Frauen ventiliert, wogegen die Berufsvereine der weiblichen Bundesbediensteten vehement Einspruch erheben. Trotz dieser Proteste erfolgt eine weitere Stellenreduzierung von rund 115.000 Beamtinnen und ca. 52.000 Arbeitnehmerinnen der Staatsbetriebe.[802] Dies führt zu einem weiteren Anwachsen der Arbeitslosigkeit von insgesamt 167.000 weiblichen Personen allein im Monat März des Jahres 1923. Darüber hinaus erreichen die Zahlen der Arbeitslosen aus den privaten Betrieben von Monat zu Monat Höchstwerte.

Erst mit der Einführung der Schilling-Währung im Dezember 1924, die damit die bis dahin geltende „Krone“ ablöst, leitet sich die allmähliche Sanierung der Wirtschaft ein. 1925 weist der Staatshaushalt bereits einen Gebarungsüberschuss von 76,5 Millionen Schilling auf und 1927 ist die Währung durch den Gold- und Devisenbestand der Nationalbank schon zu 70 Prozent gedeckt. [803]

Während sich die wirtschaftliche Lage der Ersten Republik allmählich zu konsolidieren beginnt, verschärfen sich hingegen die Gegensätze zwischen dem „Roten Wasserkopf Wien“ und den „Schwarzen Bundesländern“. Immer größer werdendes Misstrauen, die Aufrüstung der Vorfeldorganisationen der Parteien und die Spannungen zwischen den Mandataren lassen sehr rasch -

---

[801] APPELT, Erna: „Denn das Gesetz unserer Zeit heißt Ökonomie…“. Weibliche Angestellte im Prozeß sozioökonomischer Modernisierung. In: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit/MITTERAUER, Michael (Hrsg.): Frauen-Arbeitswelten. Seite 133 – 149. Hier: S. 144.

[802] vgl. ebenda

[803] vgl. GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 52 f.

gerade auf dem Sektor der Sozialreformen - ein Klassenkampfklima aufkommen, das mit heutigem Verständnis nur mehr schwer nachzuvollziehen ist.

1.2 Sozial- und Gesundheitspolitik im „Roten Wien“

Es ist unter anderem die Teilung von Wien und Niederösterreich, die den Sozialdemokraten die politische Vorherrschaft in der Bundeshauptstadt für alle Zeiten zu garantieren scheint, aber zugleich sehr rasch ein Klima des Hasses und der gegenseitigen Vorwürfe produziert. Denn die Sozialdemokraten versuchen mit größtem Nachdruck aus Wien eine Musterstadt zu machen. Und das provoziert nicht nur die Opposition innerhalb der Bundeshauptstadt, sondern vergrößert auch die Anti-Wien-Stimmung in den Bundesländern.

Die Diskrepanz zwischen sozialdemokratischem Programm und dessen realer Ausführung von Forderungen, die Frauen entlasten sollen, bzw. deren tatsächlicher Rolle innerhalb der Familie lässt sich ansatzweise für die Arbeiterfamilien des „Roten Wien“ nachvollziehen, denn durch die Trennung von Niederösterreich am 1. Jänner 1922 erhält Wien die Rechte eines autonomen Bundeslandes.[804]

Nach Übernahme der Stadtverwaltung durch die Sozialdemokraten nehmen die bisher nur auf politischer Ebene geforderten Reformen für Frauen aus der Arbeiterschicht ausgeprägte Konturen an, welche besonders das Gesundheits- und Fürsorgewesen sowie den kommunalen Wohnbau betreffen.

[804] PERFAHL, Jost (Hrsg.): Illustrierter Zeitspiegel. In: Ders.: Wien-Chronik. Verlag Das Bergland-Buch. Salzburg. 1985. Seite 374- 412. Hier: S. 402.

In den zwanziger und frühen Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts avanciert das jüngste Bundesland Österreichs zum international renommierten Modellfall einer sozialdemokratisch geführten Stadtverwaltung, dem „Roten Wien“.

Die Bandbreite der Sozialreformen im Wien der Jahre 1918 bis 1933 ist in der Tat erstaunlich und für viele Staaten richtungweisend. Neue Fürsorgemaßnahmen für Kriegsversehrte, Erziehungsanstalten und Lehrwerkstätten, neue Spitäler und Kinderübernahmestellen, Jugendämter und Mutterberatungsstellen, Volkskindergärten und öffentliche Spielplätze, Freibäder und neue Büchereien sind nur ein Auszug aus dem Sozialprogramm der Stadt Wien jener Zeit.

Vor dem Hintergrund der unter dem Begriff „Demokratisierung“ durchgeführten Anpassungen der Stadtverfassung ist es vor allem die radikale Wende in der Einnahmen- und Ausgabenpolitik der Stadt, die all die neuen Errungenschaften auf dem Sektor der Sozialpolitik möglich macht.

Hugo Breitner [805], dem Stadtrat für Finanzwesen, gelingt in dieser Ära erstmals eine wahre Umverteilungspolitik, wobei etwas mehr als die Hälfte der kommunalen Steuern den besitzenden Schichten auferlegt wird. Dies macht es auch im Bereich der Bildungspolitik [806] so wie durch Maßnahmen

[805] Hugo Breitner, der bis heute als Finanzarchitekt des „Roten Wien“ gilt, führte als Stadtrat für Finanzen (1919 – 1932) der Gemeinde Wien im Jahr 1923 die „Wohnbausteuer“ ein und schuf damit die Grundlage für den sozialen Wohnbau. Sein Name ist in hohem Maß mit den Reformbemühungen der Wiener Sozialdemokratie der Ersten Republik verbunden. Für die einen war er der Planer einer Finanzstrategie, die „von oben nach unten“ umverteilte, Steuern auf Hauspersonal, Pelzmäntel und Champagner einhob, um damit Gemeindewohnungen und andere Sozialreformen zu finanzieren; für die anderen war er ein Politiker, der angesichts eines ökonomisch bereits „angeschlagenen“ Bürgertums nochmals nachhaltig an der Steuerschraube drehte und daher als „Steuersadist“ bezeichnet wurde. (Vgl. HAUTMANN, Hans/HAUTMANN, Rudolf: Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919 – 1934. Schönbrunn-Verlag. Wien. 1980. Seite 154 – 166. Hier: S. 159 f.)

[806] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Kapitel V) Pkt. 5 dieser Arbeit.

auf dem Sektor der Gesundheitsfürsorge [807] möglich, eine Reihe von beachtlichen Erfolgen zu erzielen.

Im Zentrum steht dabei der weit über die Grenzen Österreichs hinaus als wegweisend geschätzte kommunale Wohnbau, mittels dessen man eines der städtischen Hauptprobleme in der Zeit ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts frontal zu bekämpfen beginnt. Als vordringlich wird dabei die Schaffung von mit Wasser und Toiletten ausgestatteten, Licht durchfluteten Wohnungen, bei denen auch hinsichtlich der gesamten Wohnbauanlage Wert auf entsprechende Grünflächen - und damit die Verfügbarkeit von Erholungsraum - gelegt wird, angesehen. Daneben werden vor allem in den wirtschaftlich so schweren Jahren unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg auch Siedlungsmaßnahmen an den Stadträndern forciert, wobei man nicht zuletzt auch die Möglichkeit der Selbstversorgung aus den kleinen Gärten bei diesen Siedlungshäusern im Auge hat.

Nach einer Zählung aus dem Jahr 1917 weisen von den mehr als 500.000 Wiener Wohnungen 75 Prozent eine Wohnfläche unter 30 Quadratmetern auf. 95 Prozent dieser Kleinwohnungen haben keine Wasserleitung, 99 Prozent keinen Abort in der Wohnung.[808] In diesen Quartieren leben hauptsächlich einkommensschwache Arbeiterfamilien unter unvorstellbaren Bedingungen. Diesem Wohnungselend setzt man den kommunalen Wohnbau entgegen, der ermöglicht, dass die Arbeiterkleinfamilie nunmehr unter sich bleibt und das Quartier nicht mit Verwandten oder Untermietern teilen muss. Vermutlich konzentrieren sich damit viele männliche Arbeiter stärker auf das Familienleben, die bisher in den beengten Wohnverhältnissen nach der Arbeit nicht die gewünschte Ruhe gefunden hatten.

---

[807] vgl. ANDEXLINGER, Günther: Mitten im ersten Weltkrieg wurde das erste Wiener Jugendamt gegründet. In: Wien.at aktuell. Magazin für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Wien. Nr. 12. August 2003. S. 6.

[808] vgl. MAYR, Hans/SEITLINGER, Karl: Der Bau-Boom. In: Dies.: Das zweigeteilte Österreich. GEWISTA Werbegesellschaft m.b.H. Wien. 1984. Seite 11 – 13. Hier: S. 11.

Durch dieses neue Wohnkonzept erfährt die Hausfrauenrolle einen neuen Aspekt. Die gestellten Bedingungen, um einen Einzug in eine Gemeindewohnung zu erfüllen - wie beispielsweise die Forderung nach Sauberkeit - bewegt viele Frauen ihre Berufstätigkeit aufzugeben. Die Zuweisung der Hausarbeit an die Frauen scheint dabei niemals in Frage gestellt zu werden. Die von den Theoretikerinnen der sozialistischen Frauenbewegung geforderte Entlastung der Frauen im Haushalt, die in Otto Bauers „Weg zum Sozialismus“ 1919 als Programmpunkt der Sozialisierung der Hauswirtschaft verbindlich ist, wird ansatzweise, aber nicht Ziel führend verwirklicht.[809]

Zur Umsetzung dieses Programmpunktes werden nur im Karl-Marx-Hof eine zentrale Küche und eine zentrale Waschküche gebaut, während in anderen Gemeindebauten nur zentrale Waschküchen installiert werden. In großen Wohnhausanlagen bedeutet dies zwar eine Arbeitserleichterung, aber das ursprüngliche Konzept , dass das Waschen oder Kochen von alternierenden Gruppen für alle Bewohner erfolgt, kann nicht verwirklicht werden.

Allein zwischen den Jahren 1923 und 1933 werden 60.000 neue Wohneinheiten geschaffen. Die zwei Hauptmodelle sind entweder Zimmer und Wohnküche oder Zimmer, Küche, Kabinett mit einer Durchschnittsfläche zwischen 35 bis 45 Quadratmetern.[810] Kritisiert man heute diese Gemeindebau-Wohnungen der Ersten Republik oft wegen ihrer geringen Größe, gilt es hingegen zu bedenken, dass damit

> *„(…) damals fast die Verdoppelung des durchschnittlichen Wohnraums gegenüber den Vor-*

[809] BROESSLER, Agnes: Käthe Leichter – eine Kommunikatorin, die verstummen musste. In: medien & zeit. Kommunikation in Vergangenheit und Gegenwart. Heft 1/2004. Seite 33 – 37. Hier: S. 34 f.
[810] vgl. ebenda, S. 12.

> *kriegs-Kleinwohnungen, von denen nur 7 Prozent über elektrischen Strom und nur 14 Prozent über Gas verfügt hatten“* [811]*,*

bewerkstelligt werden konnte.

Der Bericht über die Eröffnung des Karl-Marx-Hofes in der „Illustrierten Kronen-Zeitung“ vom 12. Oktober 1930 macht deutlich, welches Gefühl diejenigen erfüllt, die hier einziehen dürfen und warum die Sozialreformen der Gemeinde Wien weltweites Aufsehen erregen. So vermerkt auch die Kronen-Zeitung in ihrem Bericht schon im Titel, dass es sich um „die größte Wohnhausanlage der Welt“ handelt:

> *„(…) Trotz der ungeheuren Größe der Anlage ist kaum ein Fünftel der Grundfläche verbaut worden, mehr als vier Fünftel des Gebietes entfallen auf Verkehrs- und Gartenflächen, so daß die Bewohner Licht, Luft und Sonne nicht zu missen brauchen.*
> *In 1382 mit allem Komfort ausgestatteten Wohnungen finden mehr als 5000 Menschen Platz. Auf die Bedürfnisse dieser 5000 Menschen wird durch entsprechende mustergültige Einrichtungen Rücksicht genommen. In der Anlage befinden sich: zwei Zentralwäschereien, die mit ihren elektrischen Kesseln eine Neuheit für ganz Europa darstellen, zwei Bäder mit 20 Wannen und 30 Brausen, zwei Kindergärten, eine Schulzahnklinik, eine Mutterberatungsstelle, eine Bibliothek, eine Apotheke, ein Jugendheim, ein Postamt, ein Krankenkassen-Ambulatorium, 25 Geschäfte und ein Gasthaus.*
> *In den Höfen, die reiche gärtnerische Anlagen schmücken, befinden sich Sammelstellen für die Koloniakübel, die durch Elektrokarren gebracht und geholt werden (…).“* [812]

[811] ebenda
[812] N.N.: Die größte Wohnhausanlage der Welt. In: Illustrierte Kronen-Zeitung. 12. Oktober 1930. S. 1. und S. 2.

Ermöglicht wird dieses Wohnbauprogramm durch die Einführung der „Wohnbausteuer“ ab 1923. Hugo Breitner, der damit die Grundlage für den sozialen Wohnbau in Wien legt, muss sich auf Wahlplakaten von den bürgerlichen Parteien dafür nicht nur als geldgieriger „Finanz-Jude“ angreifen lassen, sondern wird auch immer wieder als Peitschen knallender Steuereintreiber an den Plakatwänden dargestellt. [813]

Die Sozialdemokraten verwehren sich gegen diese Unterstellungen und kontern mit plastischen Beispielen: *„Die Bars und Nachtlokale bezahlen das tägliche Mittagessen für 3000 Schulkinder - beim Rennen müssen die Wettenden die Säuglingswäsche für die Neugeborenen bezahlen.“* [814] Mit diesem Slogan macht die Gemeinde Wien auf die „Säuglingswäschepakete-Aktion“ aufmerksam. Die Familienfürsorge ist deutlich bevölkerungs-politisch ausgerichtet: Leitvorstellung aller fürsorgerischen Tätigkeiten, die Frauen entlasten sollen, ist die Familienbezogenheit im sozialdemokratischen Sinn, im Gegensatz zur traditionellen Form der Individualfürsorge. Vor allem die Mutterberatungsstellen sollen dazu betragen, in den Familien *„optimale Aufzuchtbedingungen“* [815] herzustellen.

---

[813] Hugo Breitner entstammte einer jüdischen Getreidehändler-Familie, die erst Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrhundert von Budapest nach Wien übersiedelte. Dem „Sozialaufsteiger“ Breitner wurden nicht nur seine jüdische Abstammung und die Distanz zur Arbeiterbewegung seiner Gattin sowie deren Verschwendungssucht vorgeworfen, sondern auch sein Status als „Quereinsteiger“. (Ehrgeizig und aufstiegswillig durchlief er sämtliche Karrierestationen als Beamter der Länderbank und erhielt schließlich den Rang eines Bankdirektors. 1918 reichte er seine Demissionierung bei der Länderbank ein und wurde Gemeinderat bei den Sozialdemokraten). Dazu kamen Korruptionsvorwürfe und die Unterstellung des Nepotismus gegenüber den Breitner-Brüdern Oskar und Felix. Dies alles fand kritische Resonanz nicht nur bei Parteigängern der konservativen und der nationalen Richtung, sondern auch bei Linkssozialisten und Kommunisten. Ende 1932 trat Breitner, gesundheitlich angeschlagen und amtsmüde angesichts heftiger werdender politischer und persönlicher Angriffe, als Finanzstadtrat zurück. Am 12. Februar 1934 wurde er im Büro des Bürgermeister Seitz verhaftet und mehrere Wochen in Untersuchungshaft gehalten. Sensibel und weitsichtig verließ Breitner bereits am 26. Februar 1938 Österreich und ging nach Claremont, Kalifornien, ins Exil, wo er am 6. März 1946 verstarb.
(Vgl. HAUTMANN, Hans/HAUTMANN, Rudolf: Die Gemeindebauten des Roten Wien. S. 159 ff.)

[814] LESER, Norbert/BERCZELLER, Richard: Als Zaungäste der Politik; österreichische Zeitgeschichte in Konfrontationen. Jugend & Volk. Wien-München. 1977. S. 225.

[815] GULICK, Charles: Österreich von Habsburg zu Hitler. Band 5. Danubia-Verlag. Wien. 1976. S. 92.

Diese und ähnliche soziale Maßnahmen werden von Julius Tandler [816] initiiert. Seine Innovationen, wie beispielsweise die Schaffung bzw. Errichtung von Kinderübernahmestellen, Kinderfreibädern, Kindergärten, oder Schulzahnkliniken führt er unter dem Motto *„Paläste für Kinder zu bauen, bedeutet, die Wände von Gefängnissen zu zerstören“* [817] durch.

Freilich spielt sich dies alles vor dem Hintergrund einer immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Lage und der damit eng verbundenen zunehmenden politischen Radikalisierung ab. Zwischen den großen politischen Lagern - dem sozialdemokratischen wie dem christlichsozialen – ergibt sich eine immer deutlichere Polarisierung. Im Juli 1927 kommt es im Gefolge von tätlichen Demonstrationen nach einem Fehlurteil zum Brand des Justizpalastes. Die Spirale der politischen wie wirtschaftlichen Krise beginnt sich immer enger zu drehen, der Zusammenbruch der größten Banken des Landes - 1929 Zusammenbruch der Bodenkreditanstalt, 1931 der Creditanstalt für Handel und Gewerbe [818] - und die steigenden Arbeitslosenzahlen sind dafür symptomatisch.

---

[816] Julius Tandler, der sozialdemokratische Politiker, Arzt und ab 1910 Universitätsprofessor war 1919/20 als Unterstaatssekretär für Volksgesundheit tätig. Ab 1919 bis 1934 gehörte er der Wiener Landesregierung an. Neben seinem Arbeitsschwerpunkt der Fürsorgemaßnahmen förderte er vor allem den Arbeitersport. 1936 wurde er als Berater für Spitalsreformen nach Moskau berufen.
(Vgl. MAGAZINER, Alfred: Die Wegbereiter. Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung. Volksbuchverlag. Wien 1975. S. 215 ff.)

[817] GULICK, Charles: Österreich von Habsburg zu Hitler. S. 92.

[818] vgl. BRUCKMÜLLER, Ernst: Von der Ersten zur Zweiten Republik. S. 470 ff.

Die Sozialdemokraten und der dazugehörige Republikanische Schutzbund [819] müssen in diesen Unruhen jedoch einen herben Rückschlag gegen die Regierung und die sie unterstützende Heimwehr [820] hinnehmen. In der Folgezeit schränkt die Regierung im Zusammenwirken mit der Heimwehr den politischen Aktionsradius der Sozialdemokratischen Arbeiter-partei weiter ein. Mit der Ausrufung des „Christlichen deutschen Bundesstaat Österreich auf berufsständischer Grundlage“ am 1. Mai 1934 endet in Wien - wie im gesamten Österreich - die demokratische Verfassung, der so genannte „„Ständestaat““ beginnt.

[819] Republikanischer Schutzbund: 1923/24 aus den Ordnerformationen der Sozial-demokratischen Partei gebildete paramilitärische Organisation, die einheitlich uniformiert, in Kompanien, Bataillone und Regimenter gegliedert und gut (mit Infanteriewaffen) ausgerüstet ist. Sitz der Zentralleitung ist Wien (bestehend aus Julius Deutsch, Mitarbeiter Alexander Eifler und Theodor Körner), in jedem Bundesland besteht eine Landesleitung. Der Republikanische Schutzbund soll für die Sozialdemokraten ein Ersatz für das von den Christlichsozialen beherrschte Bundesheer und Zeichen „proletarischer Wehrhaftigkeit“ sein. Er geht teilweise aus Mitgliedern der Volkswehr hervor und wird zum Pendant der christlichsozialen Heimwehr. Seine größte Stärke erreicht der Republikanische Schutzbund 1928 mit 80.000 Mitgliedern vor allem in Wien, in den Industriegebieten von Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und der Steiermark. Er hat des Öfteren lokale Zusammenstöße zu bestehen, sein größter Aufmarsch findet am 9. Oktober 1928 in Wiener Neustadt statt. Ab den 30er Jahren verliert er an Schlagkraft, am 30./31. März 1933 wird er von der Regierung Dollfuß aufgelöst, bleibt aber illegal bestehen und beginnt am 12. Februar 1934 in Linz den Kampf gegen die Regierung (Februarkämpfe).

[820] Heimwehr (Heimatschutz, Heimatwehr, Heimwehren), umgangssprachlich auch „Hahnenschwanzler“ genannt: Zusammenfassender Name für die freiwilligen, zunächst überparteilichen Selbstschutzverbände, die sich unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkriegs in den Bundesländern als Ortswehren, Bürgergarden, Kameradschafts- und Frontkämpferverbände bilden. Sie werden zuerst in Tirol, dann auch in anderen Alpenländern organisatorisch zusammengeschlossen und besonders von obersteirischen Großindustriellen unterstützt, die in ihnen ein Gegengewicht zu den Organisationen der Arbeiterschaft sehen. Sie verfügen über ein bedeutendes Waffenpotential (zum Teil italienische Waffen), tragen Landesfarben (z.B. das steirische Weiß-Grün) und –trachten (Heimwehr-Hut = Feldmütze mit Spielhahnstoß, dem so genannten Hahnenschwanz) als Uniformen und veranstalten öffentliche Aufmärsche. Durch die Radikalisierung der innen-politischen Auseinandersetzung in der Ersten Republik, besonders nach dem Justiz-palastbrand von 1927 (Julirevolte) wird die Heimwehr zur bewaffneten bürgerlichen Kampfbewegung gegen die Sozialdemokraten und gewinnt, von Ignaz Seipel unterstützt, von da an in der Innenpolitik immer mehr an Einfluss. 1936 wird die Heimwehr aufgelöst und ihre Wehrverbände als „Frontmiliz“ in die Vaterländische Front eingegliedert.
(Vgl. BEIDE: GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 74.)

2. Das Ausmaß der Frauenerwerbsarbeit

Betrachtet man Ausmaß und Besonderheiten weiblicher Aufgabengebiete im Österreich der Jahre 1918/19 bis 1938, so finden sich hier wesentliche Grundtendenzen wieder, die auch die Situation der Frauen in Deutschland nach Ende des Ersten Weltkriegs bezeichnen: Die Entlassungen nach Ende des Krieges in weiten Teilen des Bundesgebietes, der spätere Anstieg der Frauenarbeit nach der Genesung der Staatsfinanzen in allen Wirtschaftssektoren, die Unmöglichkeit für die Masse der Frauen, qualifizierte Arbeiten zu verrichten und Aufstiegchancen zu erhalten, sowie die Restriktionen gegenüber Frauen in qualifizierten Berufen.

2.1 Hausgehilfinnen

Wie bereits erörtert, soll die Schaffung eines eigenen „Hausgehilfengesetzes“ [821], dem „*Gesetz vom 26. Februar 1920 über dem Dienstvertrag der Hausgehilfen“,* [822] eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im häuslichen Bereich ermöglichen. Das Gesetz regelt nun unter anderem:

> *„§ 3. Dem Hausgehilfen ist auf sein Verlangen vom Dienstgeber unverzüglich nach Antritt des Dienstes eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Dienstvertrage zu übergeben.*
> *§ 4. Die Geldbezüge sind im nachhinein, spätestens am Ersten des folgenden Kalendermonates, das vereinbarte Kostgeld halbmonatlich im vorhinein zu bezahlen.*

[821] ANMERKUNG: Zu den Hausgehilfen gehörten Dienstmädchen und Hausburschen.
[822] SCHIMPER, Arnold/HITZ, Harald/HASENMAYER, Herbert/GÖHRING, Senta: Geschichte miterlebt. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozialkunde. 8. Schulstufe. Österreichischer Bundesverlag. Ed. Hölzel. Wien. 1978. Arbeitsteil. S. 2.

> *§ 5. Die vereinbarte Kost muß gesund und hinreichend in der Regel derjenigen der erwachsenen gesunden Familienmitglieder gleich sein.*
> *§ 6. Die Unterkunft muß so beschaffen sein, dass sie die Gesundheit und Sittlichkeit des Hausgehilfen nicht gefährdet.*
> *§ 7. Dem Hausgehilfen muß eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von mindestens neun Stunden gewährt werden.*
> *§ 8. Dem Hausgehilfen gebührt an jedem zweiten Sonntag eine spätestens um 3 Uhr nachmittags beginnende freie Zeit von acht Stunden, während der er sich vom Hause entfernen kann.*
> *§ 9. Dem Hausgehilfen ist in jedem Jahr ein ununterbrochener Urlaub von einer Woche zu gewähren.“* [823]

Gespräche mit Frauen, die zwischen den beiden Weltkriegen als Hausgehilfinnen tätig waren, werfen ein Licht auf eine meist widersprüchliche, vielfach gebrochene Berufssituation und Lebensrealität.

Umgangssprachlich ist fast immer von „Hausangestellten“ die Rede, hauptsächlich handelt es sich aber um Mädchen, die als einzige Hilfe im Haushalt als Kindermädchen oder Köchinnen leben. Entgegen dem vorgebrachten Argument, das Dasein der Hausgehilfin müsse als Vorbereitung auf die Rolle der Hausfrau und Mutter betrachtet werden, verrichten diese Frauen fast ausschließlich untergeordnete Arbeiten. Ganz besonders der Paragraph vier des „Hausgehilfengesetzes“ bedeutet eine nachteilige Bestimmung. Während die Entlohnung im Nachhinein fällig ist, muss das Kostgeld halbmonatlich im Voraus bezahlt werden. Aus Mangel an finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten einigen sich viele der jungen Frauen mit ihrer „Herrschaft“ dahingehend, dass das Kostgeld auf die gesetzlich zustehende Freizeit „aufgerechnet“ wird.

[823] ebenda

Somit besteht die Entlohnung zum Großteil aus Kost und Unterkunft, wobei das Zimmer zum Zweck der „Sittlichkeit“ lediglich von außen und innen verschließbar und hygienisch sein muss. In der Regel wird die Unterkunft auch mit anderen Personen geteilt. Laut Ergebnis einer Umfrage haben *„vier Prozent der erfassten Frauen nur ‚Schlafgelegenheiten’, ein Fünftel von ihnen muß sich mit fensterlosen Räumen begnügen.*[824]

Dazu kommen die extrem ungerechte Regelung der geringen Freizeit und das autoritär-herablassende Verhalten der „Herrschaft“, die etwa die Bediensteten mit Vornamen ansprechen und diese an getrennten Tischen ihre Mahlzeiten einnehmen lassen.

So verwundert es nicht, dass die fast unaufhörliche anstrengende, gleichwohl kaum sozial honorierte Arbeit zu Unlust, Müdigkeit und Gleichgültigkeit auf Seiten der Hausgehilfinnen führt, besonders da sie sich auch innerhalb des familiären Zusammenhangs nicht emotional aufgewertet fühlen können, was bei den jeweiligen Hausfrauen durchaus der Fall ist. Diesen bietet die Sorge um das familiäre „Wohl“ eine Rechtfertigung ihres oft autoritären Verhaltens gegenüber den Bediensteten.

Auch das schleppende Zustandekommen von Schwangerschafts- und Mutterschutzgesetzgebung offenbaren deutlich die konkurrierenden Interessen zwischen Bevölkerungspolitik und Arbeitsmarktpolitik. Jeder Versuch von Seiten des Gesetzgebers, die Sphäre des Privathaushaltes zu überprüfen, stößt auf heftigen Widerstand von Seiten der Arbeitgeber.

---

[824] FRANZEN-HELLERSBERG, Lisbeth: Die jugendliche Arbeiterin, ihre Arbeitsweise und Lebensform. Ein Versuch sozialpsychologischer Forschung zum Zweck der Umwertung proletarischer Tatbestände. J.C.B. Mohr. Tübingen. 1932. In: BRINKER-GABLER, Gisela (Hrsg.): Zur Psychologie der Frau. Frühe Texte. Fischer Tb. Frankfurt/Main. Die Frau in der Gesellschaft. 1978. S. 124 ff.

So ist es auch erklärlich, dass weibliche Arbeitslose sich entgegen den Bemühungen der Arbeitsämter nur schwer in Haushalte vermitteln lassen, obwohl in den Nachkriegsjahren an Hausgehilfinnen Mangel herrscht.

2.2 Arbeiterinnen

Sowohl in der proletarischen Familie in den Ballungszentren als auch in der Kleinbürgerfamilie, insbesondere in kleinen Städten oder in ländlichen Gegenden, so stellt die Sozialforscherin Lisbeth Franzen-Hellersberg 1932 fest, sind Mädchen schon frühzeitig zur Mitarbeit im Haushalt verpflichtet. Außerdem geben zwei Drittel der von ihr Befragten 65 bis 68 Prozent ihres Verdienstes zu Hause ab [825]. Während den Söhnen manchmal eine Lehre zuteil wird, kann seitens der Familie den Mädchen keinerlei Ausbildungsmöglichkeit zugestanden werden.

So ist die Tendenz der jungen Arbeiterinnen verständlich, die, da sie keinerlei berufliche Aufstiegschancen besitzen, diesen Mangel durch *„Erotik als schichtspezifische Kompensation“* [826] auszugleichen suchen. Zwischen den jungen Arbeiterinnen und ihren Vorgesetzten herrscht oftmals die Atmosphäre des Flirts; die jungen Frauen erkennen bald, dass sie allein mit „weiblichen“ Mitteln einen minimalen persönlichen Einfluss geltend machen können, der die entfremdete Arbeitssituation erträglich macht. Wie Franzen-Hellersberg weiter ausführt,

> *„(…) nützte dieses ins Erotische verlegte Bedürfnis nach Geltung letztlich nur dem Unternehmern, die – mit Hilfe der Betriebsleiter – die Frauen einschüchterten bzw. suggestiv anfeuern ließen, wobei sie sich auf die Identifikation der Arbeiterinnen mit den Interessen des Betriebs offenbar verlassen konnten“* [827].

[825] ebenda
[826] ebenda, S. 128.
[827] ebenda

Mittels ihrer Studien über den Deutschen Textilarbeiterinnenverband zeigt die Sozialforscherin auf, dass eine bessere Arbeitsleistung von Einzelnen keineswegs besser entlohnt, sondern als Druckmittel gegenüber den anderen Arbeiterinnen benutzt wird, die von der Entlassung bedroht sind. Dieser Ausbeutung wissen die Arbeiterinnen laut Franzen-Hellersberg umso weniger zu begegnen, als die erotische Konkurrenz sie voneinander isoliert und sie außerdem wenig bereit oder imstande sind, die vorgegebenen politischen Möglichkeiten zu nutzen, „*denn sie waren selten bereit oder imstande sich in den Betriebsrat wählen zu lassen, aber auch als aktive Wählerinnen eher ratlos“* [828].

Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern ist beachtlich: Arbeiterinnenlöhne in den die Frauen am besten bezahlenden Industriebranchen sind - bis auf wenige Ausnahmen - niedriger als die Männerlöhne in den schlechtestbezahlenden Branchen. Die Minderbezahlung von Frauen drückt sich auch im nichteinhalten von Überstundenzuschlägen aus. Als Gründe für die Minderbezahlung werden der Kraftunterschied zwischen den Geschlechtern sowie eine angeblich geringere Leistungsfähigkeit von Frauen genannt. Auch wird eine konstitutionsbedingte größere Krankheitsanfälligkeit der Frauen behauptet, ungeachtet der weiblichen Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf. Weitere Argumente sind die geringere Berufsvorbildung von Frauen - die praktisch von ihrer gesamten Umwelt als üblich hingenommen und erwartet wird -, die Tatsache, dass in erster Linie der Mann imstande ist, die Familie zu erhalten oder gar die Erwartung, Frauen würden für Alkohol und Tabak ohnehin weniger Geld ausgeben, sodass ihr geringerer Lohn gerechtfertigt sei. Dies alles, obwohl Frauen zunehmend Familienangehörige selbst unterstützen, seien es Eltern, Geschwister, Kinder oder Ehepartner. [829]

---

[828] ebenda
[829] vgl. ebenda, Seite 178 – 192. Hier: S. 181 ff.

Die Beschaffenheit der Arbeitsplätze stuft der Politologe und Arbeitsrechtexperte Stefan Bajohr als katastrophal ein. Gefahrenminderungsvorschriften werden in den Jahren 1918/19 bis 1938 weniger als zuvor beachtet, technische und räumliche Gegebenheiten sind häufig provisorisch, die Räume schmutzig, staubig, schlecht beleuchtet und nicht gelüftet. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen leidet an Krankheiten wie Bleichsucht und Blutarmut, die eine Folge der Überbelastung sind. [830]

Bereits 1920 wurde in Österreich der Achtstundentag für Arbeiter und Angestellte gesetzlich festgelegt, in der Praxis wird diese Regelung jedoch wenig eingehalten. Rationalisierungsmaßnahmen nach 1924 bedingen eine noch größere Hetze, da die Pausen gekürzt werden. In einzelnen Betrieben wird bis zu 15 Stunden am Tag gearbeitet, wobei sich allerdings die Unternehmen oftmals weigern, diese Mehrarbeit zu bezahlen. Unter der Drohung des Arbeitsplatzverlustes als Einschüchterungsmittel leisten viele Frauen unbezahlte Überstunden und Schwarzarbeit. So muss die physisch belastende und abstumpfende Arbeit in zu langen Arbeitszeiten erledigt werden. Bei den Frauen kommt die Hausarbeit dazu. [831]

Eine Haushaltung im bürgerlichen Sinne ist in den Arbeiterfamilien nur rudimentär vorhanden: Die schlechten Wohnverhältnisse und die niedrigen Löhne veranlassen viele Familien die Anschaffung von Möbeln und Hausrat auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Dadurch ist auch der mögliche Aufwand für Reinigung und Pflege der Wohnung verringert, während fehlende Annehmlichkeiten der Infrastruktur - Wasserversorgung,

---

[830] BAHJOR, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 – 1945. Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung; Band 17. Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft. Marburg. 1979. S. 75.

[831] vgl. STAININGER, Otto (Hrsg.): Ferdinand Hanusch. S. 120 ff.

Gas in der Wohnung – sowie der Platzmangel die Ausführung solcher Tätigkeiten praktisch erschweren. Die Doppelbelastung der meisten Arbeiterfrauen durch Erwerbs- und Hausarbeit setzt zudem auch psychische Grenzen.

Das niedere, vor allem aber unregelmäßig fließende Haushaltseinkommen aus einer unselbständigen Beschäftigung in der Fabrik macht oftmals eine weitere Erwerbsquelle erforderlich. Mit der Heimarbeit versucht ein Großteil der beschäftigten Frauen - oftmals sind auch Kinder mitbeschäftigt - zwischen 1923 und 1926 - ihren Familien das Überleben zu sichern. Diese „Kleinstbetriebe“ sind durch technische Rückständigkeit, daher überlange Arbeitszeit, Hetze sowie schlechte Löhne gekennzeichnet. In vielen Fällen bleibt die reale Entlohnung unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestsatz. Wo praktisch ganze Familien von Heimarbeit ernährt werden müssen, macht die Existenzangst jeden Protest unmöglich.[832]

Die Weltwirtschaftskrise ab 1929 zieht ein sprunghaftes Ansteigen der Arbeitslosigkeit nach sich und stürzt in den dreißiger Jahren hunderttausende Familien in unvorstellbare Not. Damit werden - so wie in Deutschland - die Kampagnen gegen die Frauen als so genannte „Doppelverdiener“ neu belebt. Mit ihnen soll der falsche Eindruck erweckt werden, das Problem Arbeitslosigkeit ließe sich mit der Beseitigung der Berufstätigkeit der Frauen lösen, womit den Frauen gleichzeitig die Schuld für die wirtschaftliche Misere zugeschoben wird. Auch werden die Frauen, die für die Unternehmer die billigeren Arbeitskräfte darstellen, aus diesem Grund von den Männern als Konkurrenz betrachtet. [833]

[832] vgl. ebenda, S. 128 f.
[833] vgl. SICHTERMANN, Barbara: FrauenArbeit. Über wechselnde Tätigkeiten und die Ökonomie der Emanzipation. Wagenbach. Berlin. 1987. S. 100 ff.

2.3 Angestellte

Wie bereits erörtert, führt der ökonomische Strukturwandel im Übergang zum 20. Jahrhundert zur Heranbildung neuer Frauenberufe. Das Wachstum der wirtschaftlichen und staatlichen Bürokratie, der Banken und Versicherungen erhöhen den Bedarf von Mitarbeitern in der Administration ungemein. Zugleich werden diese Tätigkeiten aber standardisiert.

An die Stelle des „Privatbeamten“, der ein enger Vertrauter des Unternehmers war, tritt ein Heer von Angestellten, die die zu bewältigenden Routinearbeiten erledigen. Die Einführung von Schreib- und Rechenmaschinen stützt diese Entwicklung technologisch ab. Wie schon in der industriellen Produktion, so führt auch im Verwaltungs- und Bürobereich Dequalifikation und Entindividualisierung der Arbeit zu einem steigenden Fraueneinsatz.

Von 1890 bis 1934 wächst die Zahl der weiblichen Angestellten in Österreich bundesweit von 3,1 auf 24,4 Prozent. Die Berufsgruppe der Angestellten wird als „neuer Mittelstand“ bezeichnet; ein Begriff, der großen Teilen der Arbeiterschaft entgegenkommt, die befürchten, ins Proletariat abzusinken. Der renommierte Sozialhistoriker Jürgen Kocka nennt die Bezeichnung dementsprechend eine *„(…) antiproletarische, andererseits trügen die dem ‚Mittelstand’ eigenen Ideologien Organisationen und Aktionen auch antikapitalistischen Charakter; der Begriff umfasse insgesamt sehr heterogene Gruppen“* [834].

Dass es sich bei diesem „neuen Mittelstand“ um eine ausgesprochen inhomogene Gesellschaftsschicht handelt, ist Gegenstand vieler histo-

[834] KOCKA, Jürgen: Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850 – 1980; vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 1981. S 178.

rischer und sozialer Studien.[835] Auch welche Berufsgruppen nun eigentlich diesem Mittelstand zuzuzählen seien, ist bis zum Ersten Weltkrieg keineswegs klar. Selbst der Begriff „Angestellte“ bzw. „Angestellter“ setzt sich erst am Beginn des 20. Jahrhunderts durch und ersetzt eine Vielfalt von Begriffen wie Privatbeamter, Kontorist, Handlungsgehilfe oder Ladner. Die Unsicherheiten schlagen sich auch in amtlichen Statistiken nieder, die z.B. die Berufsgruppen Handlungsgehilfen, Verkäufer, Ladenmädchen, Kassiere 1890 als Angestellte, 1900 jedoch wieder als Arbeiter zählt. [836]

Erst mit der Schaffung des „Bundesgesetz vom 11. Mai 1921 über den Dienstvertrag der Privatangestellten“ (Angestelltengesetz) wird im BGBl Nr. 292/1921 exakt festgelegt, welche unselbstständige Erwerbsarten zu den Angestellten zählen und mit welchen Aufgaben sie zu betrauen sind.

Nach Auffassung von Jürgen Kocka definieren sich Angestellte

> *„(..) als jene Berufsgruppe, die arbeits-vorbereitende, merkantile, sowie Kontroll- und Verwaltungsaufgaben ausübt, es also im Gegensatz zum Arbeiter in abstrakterer Form mit Waren zu tun hat“* [837]*.*

Er begründet seine Anschauung folgendermaßen:

> *„Zum Großteil findet ihre Arbeit in örtlicher Distanz zur Produktion statt, in kaufmännischen, Bank- und anderen Dienstleistungsunternehmen und Büroarbeiten. Überwiegend handelt es sich um nicht-manuelle und weniger routinegebundene Arbeit in einem vergleichsweise sauberen und geräuscharmen Milieu. Weiters ist der Verdienst*

---

[835] Der Begriff „Angestellter“, der programmatisch an die feste „Anstellung“ eines Beamten anknüpft, wurde seit den 1880er Jahren zum Kampfbegriff für alle verschiedenen Gruppierungen, deren größte Anzahl sicherlich zum Handel gehörte. Eine erste Kodifizierung des Angestelltenrechtes erfolgte dann auch 1910 unter dem Begriff „Handlungsgehilfengesetz“.
(Vgl. BRUCKMÜLLER, Ernst: Von der Ersten zur Zweiten Republik. S. 396.)

[836] vgl. APPELT, Erna: Weibliche Angestellte vor dem Ersten Weltkrieg. In: Aufrisse Nr. 3. Vierteljahresschrift des Vereins Kritische Sozialwissenschaft und Politische Bildung. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1984. Seite 7 – 11. Hier: S. 7 ff.

[837] KOCKA, Jürgen: Die Angestellten. S. 181.

> *der Angestellten besser, auch der Arbeitsplatz ist sicherer, die Arbeitszeiten kürzer als die der Arbeiter.“* [838]

Im Zuge der Veränderungen von Technologie und Arbeitsorganisation, aber auch des Erziehungssystems und der gesellschaftlichen Bewertungskriterien werden die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten allerdings zunehmend nivelliert. Als Kriterien für die - oft gefürchtete - „Proletarisierung“ lassen sich Einkommen, berufliche Sicherheit, Art der Arbeit, Karrieremöglichkeiten, der Anteil an innerbetrieblichen Sozialleistungen, sozial- und arbeitsrechtliche Stellung sowie der allgemeine Bildungsstand anführen. [839]

Auch in ihren Wertvorstellungen und Geltungsansprüchen sind die Angestellten keine einheitliche Schicht. Ohne über eigene schichtspezifische Wertschätzungen zu verfügen, übernehmen sie diese von anderen Schichten, von Arbeitern, Beamten, Militär, dem alten Mittelstand und dem Bildungsbürgertum. Wichtigstes Anliegen der männlichen Angestelltenschaft ist die Absicherung einer mittelständischen Lebensweise. Dies bedeutet einerseits eine Abgrenzung gegenüber der Arbeiterschaft in Bezug auf Einkommen und soziale Sicherheit, andererseits wird aber gerade die Wahrung des Status des „Familienerhalters“ als eine der wichtigsten Voraussetzungen, aber auch als wichtiges Symbol für die Erreichung bzw. Aufrechterhaltung einer mittelständischen Lebensführung angesehen. [840]

So wird den unterschiedlichen Gruppen der weiblichen Angestellten weder in sozialwissenschaftlichen Abhandlungen noch in den politischen bzw. standespolitischen Auseinandersetzungen jene strategische Position zugeschrieben, die der Gruppe der männlichen Angestellten zugedacht ist.

---

[838] ebenda, S. 183.
[839] vgl. APPELT, Erna: Weibliche Angestellte vor dem Ersten Weltkrieg. S. 7 ff.
[840] vgl. ebenda

Hingegen tauchen vor allem in den 1920er Jahren in Illustrierten, im Kino wie in der Werbung der Typus der ganz unabhängigen „neuen Frau“ mit Bubikopf [841], Herrenkostüm und Zigarettenspitz auf.[842]

Aufschlussreich sind für Erna Appelt, Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck, mit Forschungsschwerpunkt Gender-Studies, im Vergleich zu den Stilisierungen der „neuen Frau“ die Annoncen von Tageszeitungen in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg:

> *„’Perfekte Stenotypistin. Gebildetes Fräulein aus gutem Haus wird aufgenommen.’ (Die Presse, 1.10.1919) ‚Privatsekretärin für seriöse Persönlichkeit in Wien gesucht. Reflektiert wird nur auf distinguierte Dame mit Takt, etwas kommerzieller Bildung und vornehmen Benehmen.’ (Die Presse, 3.11.1918) ‚Geübte Stenotypistin, welche bescheidene Bezüge der Arbeitslosigkeit vorzieht, aus gutem Haus per sofort gesucht.’ (Neues Wiener Tagblatt, 18.12.1925).“* [843]

Sie kommt zu dem Schluss, dass *„tatsächlich die soziale Situation der meisten weiblichen Angestellten oft recht wenig mit dem Klischee der ‚neuen Frau’ überein zu stimmen scheint“* [844] , und ergänzt:

> *„Die Widersprüche zwischen einem Angestellten-Bewusstsein und sozialrechtlichen Privilegien auf*

---

[841] Der „Bubikopf“ in Form eines kurzen Pagenschnittes, der dank der damals neu erfundenen Dauerwelle häufig lockig getragen wurde, war das Symbol für die moderne Frau der 1920er Jahre. Diese Abwandlung von den traditionell als weiblich empfundenen pflegeintensiven Langhaarfrisuren hin zur pflegeleichten Kurzhaarfrisur entsprach gesellschaftlich der fortschreitenden Emanzipation bürgerlicher Frauen und ökonomisch dem Entstehen neuer moderner Angestelltenberufe für Frauen. Der „Bubikopf“ war demonstrativer Ausdruck für einen tief greifenden Traditionswandel, der sich auch verschiedenen Ebenen schon in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg abgezeichnet hatte und der sich – trotz aller Restaurierungsaktionen – im Laufe des vorigen Jahrhunderts bis heute in den westlichen Industrienationen endgültig herausstellen sollte.
(Vgl. ENTNER, Brigitte S.: Die „neue Frau“ der Zwanziger Jahre oder Wie Befreiung zum Zwang wird. Eine Untersuchung zur Arbeits- und Lebensrealität der weiblichen Angestellten in Wien. Dipl. Arb. Wien. 1989. S. 130 ff.)

[842] vgl. ebenda

[843] APPELT, Erna: Weibliche Angestellte vor dem Ersten Weltkrieg. S. 9.

[844] ebenda

> *der einen Seite, einer proletarisierten sozialen Situation auf der anderen Seite, sowie die Placierung am unteren Ende der Angestelltenberufshierarchie, sind besonders charakteristisch für die weiblichen Angestellten, die ja durchwegs nicht nach dem selben Schema entlohnt werden wie ihre männlichen Kollegen und ungünstigeren Vorrückungsregelungen unterliegen.“* [845]

Eine Untersuchung der Bezüge der Industrieangestellten ergibt, dass Ende 1926 24 Prozent aller männlichen Angestellten, aber 60 Prozent der weiblichen Angestellten weniger als das Existenzminimum beziehen. 1930 sind in Österreich etwa 30 Prozent der Industrieangestellten Frauen. Auch zeigt eine Erhebung des Wiener Industriellenverbandes im Juli 1929 auf, dass sich nur 8 Prozent der weiblichen Industrieangestellten in gehobener Stellung befinden und zwar als selbstständige Buchhalterinnen, Sekretärinnen und technischen Beamtinnen. Meist wird die Arbeit der weiblichen Industrieangestellten, auch wenn sie bezüglich der Qualifikation jener der männlichen Angestellten gleichkommt, niedriger entlohnt. [846]
Als Argument dafür wird nicht nur die angeblich geringere Leistungsfähigkeit der Frauen angeführt, sondern auch, dass diese bestimmte Arbeiten, wie Anfertigung der eigenen Kleidung, selbst verrichten können, wofür Männer fremde - bezahlte - Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Zudem seien weibliche Angestellte in der Regel nicht Familienerhalter.

Wie bereits erörtert, tragen besonders die Frauen ein neues, weibliches „Image“ in die Arbeitswelt. Für sie hat der berufliche Aufstieg mit zunehmender allgemeiner Proletarisierung immer weniger Bedeutung, da sich dadurch lediglich die Chancen der Männer erhöhen, in Autorität verleihende Stellungen aufzusteigen. So wie die Frauen in den Fabriken beziehen weibliche Angestellte in allen Altersgruppen niedrigere Gehälter und haben unter Arbeitslosigkeit zu leiden. Auch das fortgeschrittene Alter spielt bei den Kündigungen eine maßgebliche Rolle. Dementsprechend beruht das

[845] ebenda
[846] vgl. APPELT, Erna: Die weiblichen Angestellten Wiens zwischen 1900 und 1934. S. 91.

Interesse der weiblichen Angestellten nicht auf dem beruflichen Aufstieg, sondern es wird vorrangig die Einheirat in eine sozial höhere Schicht angestrebt, da im Gegensatz zu vielen männlichen Kollegen, Frauen in Betrieben von mittlerer Größe keine komplexen Aufgaben anvertraut werden, sondern im Gegenteil ihre Arbeit stereotyp, geistlos und anstrengend ist.

Am stärksten proletarisiert sind Verkäuferinnen im Einheitspreisgeschäft. Ihre Funktionen sind lediglich durch den Kontakt zum Konsumenten nicht völlig automatisiert. Ein geringer Sprachschatz und die Beherrschung des kleinen Einmaleins genügen beinahe zur Erfüllung aller Anforderungen. Damit Verkäuferinnen mit ihrem Aussehen gleichzeitig als Werbung für das Geschäft fungieren können, muss das weibliche Verkaufspersonal im Vergleich zum Büropersonal wesentlich jünger sein.

Sowohl für weibliche Angestellte als auch für Verkäuferinnen gilt eine besonders abhängige Lage vom Arbeitsmarkt mit wenig Aufstiegsmöglichkeiten. Wie das wenig vorhandene statistische Material zeigt, sind Frauen im Handel insgesamt stärker vertreten als in der Industrie; es gibt fast keine weiblichen technischen Angestellten, hingegen sind angelernte Kräfte meist junge Mädchen, die unzureichend entlohnt werden. [847]

2.4 Beamtinnen

Dieser Berufszweig gilt als relativ privilegiert, daher lässt sich die Konjunkturabhängigkeit „besserer“ Arbeitsplätze für Frauen in diesem Fall besonders deutlich nachweisen, da der öffentliche Dienst mit seinen Beamtenrichtlinien auf Verfassungsgrundsätze einerseits, auf die öffentliche Meinung andererseits besonders angewiesen ist.

[847] vgl. ebenda

In der Österreichischen Verfassung sind Frauen den Männern beamtenrechtlich gleichgestellt. Eine Heirat gilt nicht als Grund für Nichtverbeamtung bzw. Entlassung aus dem öffentlichen Dienst. Dennoch müssen verheiratete Beamtinnen und weibliche Behördenangestellte in den Jahren 1920 bis 1924 durch das Pensionsbegünstigungsgesetz ihre Verdrängung aus dem Staatsdienst hinnehmen, was einen Bruch der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der Geschlechter bedeutet.[848] In Monatszeitschriften für Frauen bemühen sich die Betroffenen während jener Zeit, eine Balance herzustellen zwischen ihrem Recht auf die Ausübung eines Berufes und ihrem „sozialen Verantwortungsgefühl" gegenüber stellungslosen Familienvätern, von denen sie als Konkurrenz betrachtet werden. [849]

Trotz geschlechtsspezifischer Benachteiligungen werden im öffentlichen Dienst Arbeitsplätze geschaffen und die entsprechenden Ausbildungsgänge und Berufslaufbahnen geregelt, wobei man sich im Allgemeinen doch an den Gleichberechtigungsgrundsätzen orientiert. Größere Umstrukturierungen finden vor allem im Schulwesen statt. Die Anzahl der Volksschullehrerinnen steigt, ihr Status festigt sich, wenn auch das Argument, *„einem Familienvater stehe eine höhere Besoldungsgruppe zu als der unverheirateten Kollegin"* [850] bei den kommunalen Schulbehörden zu Gunsten der Letzteren - inoffiziell - wirksam wird.

Im höheren Schuldienst bzw. in der allgemeinen höheren Verwaltung arbeiten nur wenige Frauen. Wie der Historiker Josef Scheipl feststellt,

> *„(…) arbeitet die Frau (…) in den höheren Berufen allerdings unter der strengen Kontrolle des anderen Geschlechts. Aber auch das eigene Geschlecht sieht ängstlich besorgt oder schadenfroh kopfschüttelnd zu. Denn auf die Bewährung*

[848] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel V) Pkt. 1 dieser Arbeit.
[849] vgl. APPELT, Erna: „Denn das Gesetz unserer Zeit heißt Ökonomie…". S. 144 ff.
[850] RIEGLER, Edith: Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1976. Seite 114 – 125. Hier: S. 115.

der Pionierinnen scheint es beiden anzukommen.“[851]

Mit dem Einsetzen von verstärkten Rationalisierungsmaßnahmen ab 1927 in allen Bereichen der Wirtschaft werden ungezählte Angestelltenarbeitsplätze überflüssig gemacht. Die rationelleren Verwaltungsmethoden bzw. die vermehrte Arbeitsteilung bedingen eine Tendenz zur Beschäftigung von Frauen, die damit Arbeitsplätze erhalten, für die nur kurze Anlernzeiten und kein hohes Ausbildungsniveau erforderlich sind. Damit stellen weibliche Erwerbstätige verbilligte Arbeitskräfte, die sich vor allem der öffentliche Dienst zu nutze macht.

Infolge der Weltwirtschaftskrise von 1929 kommt es im Juni 1931 zum Zusammenbruch der „Creditanstalt“ und dadurch zu einer ernsten Gefährdung der Stabilität der österreichischen Währung. Industrie und Wirtschaft werden schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die Zahl der noch nicht ausgesteuerten Arbeitslosen steigt binnen eines halben Jahres von 191.000 auf 358.000. [852] Durch die Erschütterung des Kapitalmarktes ändern sich die Beschäftigungsverhältnisse im Staatsdienst neuerlich. Der öffentliche Dienst ist nun gezwungen, „Arbeitsplatzabbau-Verordnungen“ zu erlassen, die sich primär gegen verheiratete erwerbstätige Beamtinnen richten. Verheiratete Lehrerinnen sollen Arbeitszeitverkürzungen bei verminderten Gehaltsansprüchen akzeptieren; die Verehelichung von Beamtinnen gilt als Kündigungsgrund.

Durch die klerikale Vorgabe an die weibliche Geschlechterrolle im Austrofaschismus und die familiäre Ordnung des „„Ständestaat“es“ verändert sich die gesellschaftliche Stellung der Frau. Vor allem die Verdrängung aus der Erwerbstätigkeit zeigt dies deutlich.

---

[851] SCHEIPL, Josef (Hrsg.): Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750 – 1938. Studientexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen. Leykam. Graz. 1987. S. 129.

[852] vgl. RIEGLER, Edith: Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich. S. 128 f.

3. Die klerikale Vorgabe an die weibliche Geschlechterrolle im Austrofaschismus[853]

Pabst Pius XI. bestätigt sowohl 1929 als auch 1930 die christliche Auffassung der Kirche gegenüber Frauen. Während der Heilige Vater in der Sozialenzyklika „Divini Illius Magistri“ vom 31. Dezember 1929 seine Überzeugung *„von der Notwendigkeit der christlichen Erziehung gleich welcher Herkunft, welchen Standes und Alters“* [854] zum Ausdruck bringt, verweist er im Rundschreiben „Casti Connubii“ vom 30. Dezember 1930 auf

> *„(…) die christliche Ehe im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Familie und Gesellschaft und auf die diesbezüglich bestehenden Irrtümer und Missbräuche“* [855]*.*

Mit dieser Enzyklika fordert der Papst die Stellung der Frau als unterordnend unter dem Mann in der christlichen Ehe und warnt gleichzeitig *„vor dem*

---

[853] Austrofaschismus ist die österreichische Ausprägung des Faschismus in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts.
Der Austrofaschismus wurde vor allem von den Heimwehren getragen, die großdeutsch-völkische Vorstellungen mit dem Kampf gegen den demokratischen Neubeginn der Ersten Republik Österreich nach 1918 verbanden. Unter dem Einfluss von Othmar Spann und des italienischen Faschismus formulierten die Heimwehren ein Neuordnungskonzept, das die Übernahme der Macht auf der Basis antiparlamentarischer, antikapitalistischer und „Ständestaat“licher Grundsätze anstrebte („Korneuburger Eid“ vom 18. Mai 1930). Ein Teil dieser Programmpunkte wurde von Bundeskanzler Dollfuß in der ständischen Maiverfassung vom 1. Mai 1934 umgesetzt, durch die in Österreich eine klerikal-faschistische Staatsform etabliert wurde. Dollfuß regierte mit Notverordnungen und schaltete die kommunistische, später die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften aus.
Vom italienischen Faschismus und vom deutschen Nationalismus unterschied sich der Austrofaschismus vor allem dadurch, dass ihm eine Massenpartei als Basis fehlte, dass er seine Anhänger auch im Bürgertum und in katholischen Kreisen fand und schließlich verfügte er über keine charismatische Führungspersönlichkeit wie der italienische Faschismus mit Benito Mussolini und der deutsche Nationalsozialismus mit Adolf Hitler.
(Vgl. GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 66 ff).

[854] OVERKOTT, Christoph/SPINDELBÖCK, Josef: Dekret über die christliche Erziehung Gravissimum educationis. In: INTERNET. http://www.stjosef.at/konzil/GE.htm. Abrufdatum: 27. Juli 2005. Seite 1-10. Hier: S. 1.

[855] Rundschreiben des Hl. Vaters Pius XI über die christliche Ehe und die christliche Erziehung der Jugend 1930. Authentische deutsche Übersetzung. Katholische Schriftmission Linz. Seite 13, 19, 29 und 75.

Einzug der Lust in die ehelichen Schlafzimmer“ [856], da nach Ansicht der Kirche der eheliche Akt allein zur Zeugung der Nachkommenschaft dient. Jede übrige sexuelle Betätigung wird als schwere Sünde definiert, *„da sie ausschließlich dem Lustgewinn dient“* [857].

Ebenso wird die wirtschaftliche und soziale Emanzipation der Frauen verurteilt und als Vernachlässigung des familiären Wirkungskreises angeprangert:

> *„Es sei zwar die Aufgabe des Staates, die bürgerlichen Rechte der Gattin den Anforderungen der Gegenwart anzupassen, dabei müssten aber die Eigenart der weiblichen Natur, die Sittlichkeit und das Familienwohl berücksichtigt werden. Die Familienordnung, die gleichzeitig Unterordnung der Frau bedeutet, darf nicht angetastet werden.“*[858]

Seit der Etablierung des Faschismus in Italien ab 1922 [859] und dem wachsenden Erfolg der Publikation des Wiener Rechtsphilosophen, National-

---

[856] MADNER, Martina: Die Crux mit dem Sex. Die Sexualmoral in der jüdisch-christlichen Tradition trieb skurrile Blüten. In: Profil, Nr. 35. 25. August 2003. Seite 71 – 74. Hier: S. 71.

[857] ebenda

[858] Rundschreiben des Hl. Vaters. S. 75.

[859] Faschismus (ital. Fascismus) ist im engeren Sinn die Eigenbezeichnung der politischen Bewegung, die unter der Führung von Benito Mussolini ab 1919, ursprünglich als Kampfbund „Fasci di Combattimento“ gegründet, 1922 in Italien die Macht übernahm, sowie für das von dieser Bewegung bis 1945 aufrechterhaltene Herrschaftssystem; im weiteren Sinn bezeichnet der Begriff Faschismus alle politischen Bewegungen und Herrschaftssysteme mit extrem nationalistischer, antidemokratischer sowie antikommunistischer Ideologie und autoritären Strukturen, die zwischen den beiden Weltkriegen entstanden, vor allem den deutschen Nationalsozialismus unter Adolf Hitler. Der Begriff leitet sich ab von „fasces“ (lat.) ab, italienisch „fascio“, der Bezeichnung für das im antiken Rom von den Liktoren als Symbol der umfassenden Amtsgewalt der römischen Magistrate – dazu gehörten das Recht auf Züchtigung und die Verhängung der Todesstrafe – getragene Rutenbündel mit Beil; ab 1926 war das Rutenbündel in Italien offizielles Staatssymbol.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 414.)

ökonomen und Soziologen Othmar Spann „Der wahre Staat“ [860] hat der bereits im 19. Jahrhundert von der katholischen Romantik gepriesene Gedanke des „„Ständestaat“es“ eine wachsende Zahl von Anhängern in Österreich gewonnen.

Bedingt durch den Autoritätsgewinn von Prälat Ignaz Seipel [861] nach der

[860] Othmar Spann wurde am 1. Oktober 1878 in Altmannsdorf bei Wien geboren. Er war seit 1911 als ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Brünn und von 1919 an als ordentlicher Professor für Politische Ökonomie und Gesellschaftslehre an der Universität Wien tätig. Spanns wissenschaftliche Arbeiten waren von der katholischen Soziallehre, dem deutschen Idealismus und der philosophischen Romantik beeinflusst; er betrachtete die Gesellschaft als eine geistige Totalität, die mehr ist als die Summe ihrer Teile. Der Mensch könne sich, seiner Ansicht nach, nur als Glied in einer durch Stände hierarchisierten Gesellschaft richtig entfalten. Spann hat durch das Betonen der „Ständestaat“lichen Ordnung gegenüber den demokratisch-pluralistischen Gesellschaftsideen seiner Zeit die katholisch-faschistische Bewegung in Österreich beeinflusst. Bedeutende Werke Spanns sind, neben „Der wahre Staat“ (1921) „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1907), „Die Irrungen des Marxismus“ (1929) und „Kämpfende Wissenschaft“ (1934). Spann wurde 1938 seines Amtes als Professor der Universität Wien enthoben; er starb am 8. Juli 1950 im burgenländischen Neustift.
(Zusammengefasst nach RESELE, Gertraud: Othmar Spanns „Ständestaat“skonzeption und politisches Wirken. Dipl. Arbeit. Wien. 2001.)

[861] Ignaz Seipel, österreichischer katholischer Theologe und Politiker (CP), Bundeskanzler von Österreich (1922-1924 und 1926 – 1929). Seipel wurde am 19. Juli 1876 in Wien geboren. Er studierte Theologie und wurde 1909 Professor für Moraltheologie in Salzburg; 1917 wechselte er an die Wiener Universität und 1921 wurde er Prälat.
Nach dem Ersten Weltkrieg engagierte sich Seipel im Aufbau der Ersten Republik und war maßgeblich an der Ausarbeitung der österreichischen Verfassung beteiligt. Seit 1919 Mitglied des Nationalrates, wurde er als einer der führenden Köpfe der Christlichsozialen Partei (CP) 1921 zum Obmann der Partei gewählt. Als Bundeskanzler (31. Mai 1922 bis 8. November 1924 und 20. Oktober 1926 bis 3. April 1929 prägte er maßgeblich die österreichische Politik der 1920er Jahre. Außenpolitisch bestätigte er den Verzicht seines Landes auf einen „Anschluss“ an das Deutsche Reich und unterstellte die österreichischen Staatsfinanzen der Aufsicht des Völkerbundes. Er trug mit seiner „Ständestaat“lich orientierten Politik wesentlich zur Verschärfung des innpolitischen Klimas bei. 1924 wurde er bei einem Attentat schwer verletzt und musste Rudolf Ramek die Regierungsgeschäfte überlassen. In seiner zweiten Amtszeit forcierte er seinen gegen die österreichische Sozialdemokratie gerichteten innenpolitischen Kurs, besonders nach der Julirevolte 1927. Er unterstützte als Gegengewicht zu der Sozialdemokratie die Heimwehr und leistete den rechtsautoritären Kräften Vorschub, die 1932 Engelbert Dollfuß an die Macht brachten. Er starb am 2. August 1932 in Pernitz (Niederösterreich).

„Julirevolte“ 1927 [862] und dem damit verbundenen Erstarken des christlich-sozialen Regierungskurses seines Kabinetts erfährt der Katholizismus in Österreich eine - staatlich gelenkte - Wiederbelebung, die sowohl vom Klerus als auch von konservativen und kirchennahen Kreisen enthusiastisch aufgenommen und unterstützt wird.

Obwohl unter dem Eindruck der Juli-Ereignisse noch im selben Jahr 28.000 Österreicher aus der katholischen Kirche austreten [863] und die Sozial-demokratie Religion weiterhin dem privaten Bereich zuordnet, forciert die katholische Kirche unter dem „Prälaten ohne Milde“, wie Seipel seit den Ereignissen im Juli genannt wird, erneut ihre traditionellen Werte und Glaubensgrundsätze.

Das katholische Milieu ist zu jener Zeit durch einen strengen Antimodernismus geprägt. Wie Fanny Starhemberg, Präsidentin der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs formuliert, besteht „*eine*

---

[862] Als „Julirevolte“ wird der Arbeiteraufstand in Wien am 15. Juli 1927 bezeichnet. Als während eines Rechten Aufmarsches zwei Menschen getötet und die rechtsradikalen Täter im so genannten „Schattendorf Prozess“ freigesprochen wurden, löste dieses Urteil Massenproteste in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß aus. Tausende Menschen, vorwiegend sozialistische Arbeiter, nahmen in Wien an Demonstrationen gegen den Freispruch teil. Die von der Entwicklung völlig überraschte sozialdemokratische Parteiführung griff zu spät in das Geschehen ein, um durch Mobilisierung des Republikanischen Schutzbundes noch mäßigend auf die Demonstranten einwirken zu können. Die Menge setzte den Justizpalast als Symbol der verhassten „Klassenjustiz“ in Brand. Ebenso wurde eine Polizeiwachstube in der Inneren Stadt und die Redaktionen der „Reichspost“ sowie der „Wiener Neuesten Nachrichten“ gestürmt. In dieser Situation entschloss sich der Polizeipräsident Schober, Ruhe und Ordnung durch Gewalt wieder herzustellen. Schober rüstete mit Bewilligung des Bundeskanzlers Seipel und der Regierung (aber ohne Einwilligung des Bürgermeisters Seitz) einen Teil der Wiener Polizei mit Gewehren aus, die das Feuer auf die Demonstranten eröffneten. Der Widerstand, der sich darauf hin erneut zu regen begann, wurde rasch gebrochen. 89 Tote und 1057 Verwundete gehören zur blutigen Bilanz jenes Tages, der sogar die Tschechoslowakei und Ungarn zu einer kurzfristigen Mobilisierung an ihren Staatsgrenzen veranlasste. Die Bemühungen der sozialdemokratischen Partei, durch einen Streikaufruf und die Forderung nach Rücktritt der bürgerlichen Regierung Seipel doch noch Herr der Lage zu werden, scheiterten an der Entschlossenheit des Regierungslagers, das die Heimwehren gegen den Streik in Marsch setzte.
(Vgl. BEIDES: SOMMER, Michael: Julirevolte. In: Microsoft ® Encarta ® Enzyklopädie 2005. © 1993-2004. Microsoft Corporation. S. 1.)

[863] vgl. WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Überblick. In: DUSEK, Peter/PELINKA, Anton/WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Aufriß. Österreich seit 1918. TR-Verlagsunion. Wien. 1988. Seite 177 – 291. Hier: S. 193 ff.

der wichtigsten Aufgaben der Frau darin, überall wohin ihr Einfluß reicht, gegen die Auswüchse, die die moderne Zeit mit sich gebracht hat, aufzutreten“ [864]*.*

Angegriffen wird dadurch vor allem die moderne industrielle Arbeitsorganisation, die Frauen außerhäusliche Erwerbstätigkeit zugesteht und diese dabei in einen „Zerreißprozess“ zwischen profitorientierter Erwerbsarbeitssphäre und bedürfnisorientierter Sphäre in der Familie stellt. Dieser Konflikt zwischen zwei einander ausschließenden Lebensweisen und zugleich seine Verlagerung in die Seele der Frau soll durch eine Rückkehr zur vorindustriellen „Herr-des-Hauses“-Tradition gelöst werden.

Die Historikerin Irene Bandhauer-Schöffmann interpretiert diesen Grundgedanken, der vor allem von der Katholischen Frauenbewegung propagiert wird, folgendermaßen:

> *„Indem das konservativ-katholische Milieu daran festhielt, daß der Ort der Frauen die Häuslichkeit zu sein habe, wollte man die bedürfnisorientierte Arbeit als Gegenpol zu dem für den ‚Verfall’ der Gesellschaft verantwortlich gemachten ‚Materialismus’ installieren.“* [865]

Jene Frauen aber, die die von katholischer Seite propagierte Rolle der „gottgewollten“ Mutterschaft nicht ausüben können oder wollen - sei es aus wirtschaftlichem Zwang, biologischer Ursache oder innerer Überzeugung - werden gleichsam für den „Niedergang des Volkes“, der sich in einer Vielzahl von Ehekrisen und in drastischen Geburtenrückgängen ausdrückt, verantwortlich gemacht.

---

[864] SCHÖFFMANN, Irene: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes österreichischer Frauenvereine und der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien. Diss. Wien. 1986. S. 317.

[865] ebenda, S. 318.

Gegen dieses klerikal geprägte Frauenbild, das in den drei „K“ - „Kirche-Küche-Kind“ - Ausdruck findet, kämpft die Sozialdemokratin Käthe Leichter[866] an. Im Mittelpunkt ihrer politischen Aktivitäten steht die Auseinandersetzung von faschistischer Frauenfeindlichkeit und patriarchalischer Tradition, die vordergründig die „gottgewollte“ Frau am Herd propagiert, in der Realität aber weibliche Berufstätige dahingehend beeinflusst, freiwillig auf ein eigenständiges Erwerbsleben zu verzichten. Die Warnung vor dem aufkeimenden Faschismus österreichischer Prägung ist ein immer wiederkehrender Schwerpunkt ihrer gewerkschaftlichen Arbeit als Funktionärin der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Gestützt auf die Studien des Frauenreferates zeigt Leichter als Kennzeichen der Frauenarbeit im Austrofaschismus ab 1927 nicht nur die Fluktuation zwischen Erwerbstätigkeit und Hausfrauendasein auf, wobei letztere vielen Frauen aus wirtschaftlichen Zwängen andererseits nicht möglich ist, sondern warnt immer wieder vor einer neuerlichen Verdrängung der weiblichen Erwerbstätigen aus dem Arbeitsprozess:

> *„Frauen müssen häufig gerade infolge mangelnder Qualifiziertheit den Beruf wechseln, mechanische, ermüdende, nervenbelastende Arbeit leisten. Dazu kommt die Anforderung, jugendlich attraktiv zu*

[866] Käthe Leichter (1895 – 1942) gilt zu Recht als eine der bemerkenswertesten Frauen der österreichischen Sozialdemokratie. Als AK-Referentin und sozialdemokratische Frauenfunktionärin kämpfte sie vehement für die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen. Ebenfalls im Mittelpunkt ihrer politischen Aktivitäten stand die Auseinandersetzung mit dem Faschismus, wobei sie die abwartend-zögerliche Haltung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei-Führung kritisierte. Nach dem Februar 1934 gehörten sie und ihr Mann Otto Leichter zu den GründerInnen der „Revolutionären Sozialisten“.
Die Themen und Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Studien waren nicht nur Bahn brechend für viele gewerkschaftspolitische Verbesserungen der Ersten Republik, sondern haben auch heute noch nichts von ihrer Aktualität verloren. 1927 erschien die erste große Untersuchung des Frauenreferats der Arbeiterkammer Wien unter der Führung Käthe Leichter, nämlich „Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz in Österreich“, die die Auswirkungen der Massenarbeitslosigkeit beleuchtet. Weitere systematische Erhebungen und Berichte zur Erwerbsarbeit von Frauen, etwa „Wie leben die Wiener Heimarbeiter?“ (1928) oder „So leben wir …. 1.320 Industriearbeiterinnen berichten über ihr Leben“ (1932) folgten.
Durch Verrat wurde Käthe Leichter am 30. Mai 1938 von der Gestapo verhaftet und in das KZ Ravensbrück deportiert, wo sie im Alter von 45 Jahren als Häftling in der Psychiatrischen Anstalt Bernburg/Saale im Zuge der NS-Euthanasie (Aktion 14f13) ermordet wurde.
(Vgl. EXENBERGER, Herbert [Hrsg.]: Als stünd’ die Welt in Flammen. Eine Anthologie ermordeter sozialistischer Schriftstellerinnen. Mandelbaum. Wien. 2000. S. 110 ff.)

> *wirken, sodaß schon fünfundzwanzigjährige und noch jüngere Frauen wegen ‚fortgeschrittenen Alters' als nicht vermittelbar gelten."* [867]

Mittels ihrer Publikationen verweist Käthe Leichter darauf, dass von den im Dezember 1929 arbeitslosen Frauen Wiens, die länger als eineinhalb Jahre arbeitslos sind, fast die Hälfte über 40 Jahre alt sind.[868] Auch beschreibt sie die Angleichung von Arbeitern und Angestellten bezüglich der Frauenarbeit im Austrofaschismus als eine auf niedriger Ebene; weibliche Angestellte werden von der Mechanisierung der Büroarbeit zuerst erfasst, wogegen es jedoch für Arbeiterinnen, im Gegensatz zu männlichen Arbeitern, kaum Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Ebenso können Frauen Vorarbeiterinnen oder Abteilungsleiterinnen meist nur in traditionellen Frauenberufen werden.[869]

Ab der Wahl von Engelbert Dollfuß am 20. Mai 1932, der als neuer Bundeskanzler eine Koalitionsregierung bestehend aus Christlichsozialen, Landblock und Heimatblock bildet [870], machen es sich christlichsoziale Politiker zu ihrer Aufgabe, der Säkularisierung in Österreich unwiderruflich Einhalt zu gebieten. Basierend auf den beiden Enzykliken des Papstes wird die gesellschaftliche und familiäre Atmosphäre bis 1934 von Versuchen einer verordneten Rekatholisierung geprägt. Markantestes Merkmal dieser Rekatholisierungspolitik ist die vehement geforderte Verdrängung von Frauen aus dem Erwerbsbereich, hin zu ihrem „gottgewollten" Wesen, sprich der Mutter- und Hausfrauenrolle.

---

[867] LEICHTER, Käthe: Die Frauenarbeit der Gegenwart (1930). In: BRINKER-GABLER, Gisela: Frauenarbeit. S. 339 – 345. Hier: S. 342.
[868] vgl. ebenda
[869] vgl. ebenda
[870] vgl. DUSEK, Peter: Österreichchronik. In: DUSEK, Peter/PELINKA, Anton/WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Aufriß. Seite 11 – 17. Hier: S. 113 f.

4. Die familiäre Ordnung des „Ständestaates“ [871]

Schon am 15. Mai 1931 brachte der Pontifex Maximus mit der Sozialenzyklika „Quadragesimo Anno“ seine Anschauung von der Notwendigkeit einer Wiederherstellung der Sozialordnung zum Ausdruck und propagierte eine neue, klassenfreie Gesellschaft mit berufsständischer Ordnung.

Dieses päpstliche Rundschreiben, das die traditionelle katholische Soziallehre,

> *„(..) die eine gerechte Ordnung des menschlichen Zusammenlebens als Voraussetzung für richtiges konkretes Handeln konzipiert (…) und sowohl Zuständereformen als auch Sittenverbesserung unter den Leitbegriffen Personalität, Solidarität und Subsidiarität fordert“* [872]*,*

zur Grundlage hat, gibt ab ihrem Erscheinen der Diskussion um eine berufsständisch geprägte Verfassung in Österreich neuen Auftrieb. Manche Katholiken Österreichs - an ihrer Spitze Engelbert Dollfuß - sehen in ihrer Forderung *„aus einer Auseinandersetzung der Klassen zur einmütigen*

---

[871] Der „Ständestaat“ ist ursprünglich jene Gesellschaftsordnung, in der den Ständen wesentliche legislative Mitwirkungsrechte sowie Entscheidungsrechte bei der Besetzung öffentlicher Ämter zukommen. Der „Ständestaat“ war in Europa des 13. bis 17. Jahrhunderts die vorherrschende Organisationsform im Übergang vom reinen Feudalstaat zum späteren Verfassungsstaat moderner Prägung. Die einflussreichsten, in regionalen Versammlungen regelmäßig zusammentretenden Stände waren der Adel, der Klerus und das städtische Bürgertum.
„„Ständestaat““ bezeichnet im Sinne der vorliegenden Arbeit jene Periode der Ersten Republik vom 1. Mai 1934 bis 13. März 1938, in der die Verfassung von 1920/29 durch die „Maiverfassung“ ersetzt wurde. Im Einparteiensystem der Vaterländischen Front sollten die Parteien durch berufsständische Organisationen ersetzt werden. Der von Engelbert Dollfuß begründete und zuletzt von Kurt Schuschnigg repräsentierte Staat wurde weitgehend von Mitgliedern der christlichsozialen Partei getragen, aber der ständische Gedanke, dessen theoretische Grundlage die Enzyklika „Quadragesimo Anno“ war, konnte bis 1938 nur teilweise in die politische Realität umgesetzt werden.
(Vgl. HANISCH, Ernst: Die Ideologie des politischen Katholizismus in Österreich 1918 – 1938. Geyer. Salzburg-Wien. 1977. S. 12 ff.)

[872] HANISCH, Ernst: Der politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“. In: TALOS, Emmerich/NEUGEBAUER, Wolfgang: Austrofaschismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur. 1934 – 1938. Verlag für Gesellschaftkritik. Wien. 1984. Seite 53 – 74. Hier: S. 57.

Zusammenarbeit der Stände zu gelangen“ [873]*,* sogar die ausdrückliche päpstliche Sanktion des „„Ständestaat“es“ als solchen. Außerdem leiten die Befürworter aus dieser Enzyklika die Bekräftigung des traditionellen Frauenbildes erneut ab.

Als am 1. Mai 1934 Engelbert Dollfuß die neue „Ständestaatliche“ Verfassung verkündet, wird Österreich aufgrund dieser so genannten „Maiverfassung“ [874] ein Bundesstaat auf christlich-berufsständischer Grundlage. Die nunmehr gültige Verfassung wiederholt u.a. das Staatsgrundgesetz von 1867 [875]. Im Nachsatz heißt es allerdings:

> *„Sie [876] dürfen im Gesetz nur soweit ungleich behandelt werden, als es sachliche Gründe rechtfertigen, insbesondere sind Vorrechte der Geburt, des Standes oder der Klasse ausgeschlossen.*

[873] ebenda

[874] „Maiverfassung“ ist jene ausgearbeitete Verfassung Österreichs, die durch Regierungsverordnung auf der Basis des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917 am 24. April 1934 kundgemacht, dann von dem ab 1933 nicht mehr tagenden (Rumpf-) Parlament am 30. April 1934 angenommen und am 1.Mai 1934 neuerlich kundgemacht wurde. Die Gesetzgebung und Vollziehung wurden auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt. Wien wurde „bundesunmittelbare Stadt“. Die Mitglieder der vorberatenden Vertretungskörperschaften (Staatsrat, Bundeskulturrat, Länderrat) sollten vom Bundespräsidenten ernannt werden. Der Bundespräsident sollte durch die Versammlung aller Bürgermeister gewählt werden, weiters waren sieben Berufsstände vorgesehen, die aber (außer den Gruppen Öffentlicher Dienst sowie Land- und Forstwirtschaft) nie organisiert wurden. Alle Befugnisse auf dem Gebiet der Gesetzgebung, die bisher Nationalrat und Bundesrat zustanden, wurden der „Bundesregierung“ eingeräumt. Diese Verfassung, deren Inkrafttreten durch ein Verfassungsübergangsgesetz nur allmählich erfolgte, war die rechtliche Grundlage für den „Ständestaat“ und bot auch die formale Möglichkeit zur Durchführung des „Anschluss“es.
(Vgl. HUBER, Edeltrud: Die Verfassung des „Ständestaat“es in ihrer politischen Auswirkung. Diss. Wien. 1961. S. 40 ff.)

[875] Die Grundrechte sind in Österreich nicht zentral verankert, sondern auf mehrere Gesetze verteilt. Grundrechte enthalten die Bundesverfassung, das Staatsgrundgesetz von 1867 *„über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“,* die Staatsverträge von Saint-Germain (1919) und Wien (1955), sowie die Europäische Menschenrechtskonvention von 1958.
(Zusammengefasst nach: BRAUNEDER, Wilhelm/LACHMAYER, Friedrich: Österreichische Verfassungsgeschichte. Manz. Wien. 1992.)

[876] ANMERKUNG: Die Bürger.

> *Frauen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Männer, soweit es nicht durch Gesetze anders bestimmt ist.“* [877]

Mit dieser Verfassung trachtet Engelbert Dollfuß danach, die Inhalte der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ politisch durchzusetzen.

4.1 Das Frauenbild im Herrschaftssystem der Jahre 1934 - 1938

Um verstehen zu können, warum faschistische Systeme sowohl in Deutschland als auch zum großen Teil in Österreich auf millionenfaches Einverständnis mit dem Faschismus jener Zeit treffen konnten, muss man zugleich auch nach den Anknüpfungspunkten fragen, die den ideologischen Boden dafür bereitet haben. Da es in der vorliegenden Arbeit unter anderem um den Transport und die Propagierung Frauen verachtender und Frauen diskriminierender Ideologie geht, ist daher der Zusammenhang zwischen Faschismus und Frauenfeindlichkeit zu ergründen, der nach Christine Wittrock ausschließlich ein über das Patriarchat vermittelter Zusammenhang sein kann. [878]

Das Verhältnis faschistischer Frauenfeindlichkeit und patriarchaler Tradition sowie die sich daraus in den 1930er Jahren herausgebildeten Frauen-ideologien bilden deshalb den Schwerpunkt der nachfolgenden Auseinandersetzung.

4.1.1 Das massenpsychologische Phänomen von Faschismus

In der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass die

---

[877] TALOS, Emmerich/MANOSCHEK, Walter: Politische Struktur des Austrofaschismus 1934 – 1938. In: TALOS, Emmerich/NEUGEBAUER, Wolfgang: „Austrofaschismus“. Seite 75 – 110. Hier S. 77.

[878] WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 5.

Auseinandersetzung mit Faschismus[879] weder an gesellschaftlichen Strukturen noch am Träger des Faschismus - dem Menschen - vorbeigehen kann. In diesem Sinn wird von einer „Theorie der Verführung“ und der damit verbundenen Opferideologie[880], wonach die Menschen vom national-sozialistischen Faschismus getäuscht und mystifiziert worden seien, bewusst Abstand genommen. Menschen bzw. Frauen nur als Verführte und Betrogene zu sehen, würde nämlich gleichzeitig bedeuten, sie als „schöpferische Kraft“ der Geschichte zu leugnen, sowohl im negativen als auch im positiven Sinn. [881]

Um der der Thematik zugrunde liegenden Frage nach faschistischen Massenbewegungen nachgehen zu können, bedarf es der psychologischen Betrachtungsweise des Massenphänomens „Faschismus“. Erst nach Beschäftigung mit diesem Ansatz kann man sich der Frage zuwenden,

---

[879] Der Faschismus ist keine geschlossene Ideologie und deshalb als Begriff unscharf. Trotzdem gibt es hinreichend viele Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen als faschistisch apostrophierten Bewegungen, um seinen Gebrauch als Sammelbezeichnung zu rechtfertigen. Ein zentrales Merkmal der faschistischen Organisationen ist die streng hierarchische Ausrichtung am Führerprinzip; an der Spitze der faschistischen Bewegung bzw. des faschistischen Staates steht der Führer. Des Weiteren mythisieren die faschistischen Bewegungen die Volksgemeinschaft, verabsolutieren das jeweilige nationale Eigeninteresse und verherrlichen und verklären die Geschichte des eigenen Volkes. Ein weiteres gemeinsames Merkmal der verschiedenen faschistischen Bewegungen ist der Totalitarismus, d.h. ihr Ziel ist die Errichtung einer faschistischen Einparteiendiktatur, in der die herrschende Partei Staat und Gesellschaft vollkommen unter ihrer Kontrolle hat und in dem alle Merkmale eines demokratischen Verfassungsstaates fehlen. Der Faschismus zeichnet sich durchgehend auch durch eine erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft seiner Anhänger aus: politische Überzeugungsarbeit wird nicht auf demokratischen, parlamentarischem Wege geleistet, sondern mittels kämpferischer Propaganda und Terror, mit dem die paramilitärischen Verbände der faschistischen Organisationen die politischen Gegner einschüchtern bzw. ausschalten. Kennzeichnend ist weiterhin, dass sich die unmittelbare, aktive Anhängerschaft des Faschismus fast nur aus Männern, vorwiegend jüngeren, rekrutiert.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 414.)

[880] ANMERKUNG: Diese „Opferideologie“ wird in der entsprechenden Sekundärliteratur besonders häufig zur Beantwortung der Frage, was der Nationalsozialismus für Frauen bedeutete, herangezogen. Ausgangsbasis ist dabei die Überlegung, dass Faschismus allein ein Werk von Männern sei, mit dem Frauen nichts zu tun hätten. Frauen werden in diesem Zusammenhang als Opfer einer frauenfeindlichen Politik gesehen und somit in ihrer Gesamtheit als Opfer des Faschismus dargestellt.

[881] MOSER, Elisabeth. Frauenbilder und Realität weiblicher Lebenszusammenhänge im Nationalsozialismus. Dargestellt am Beispiel der parteiamtlichen Zeitschrift „NS.-Frauen-warte“. Diss. Salzburg. 1988. S. 1.

warum Frauen und Männer in akuten Krisenzeiten eher in reaktionären Lösungen politischer Probleme Halt finden.

Wilhelm Reich, Psychologe und Gesellschaftstheoretiker jüdischer Abstammung, untersuchte bereits 1933 erstmals das massenpsychologische Phänomen „Faschismus“. Reich gelangt in seiner Analyse zu der Erkenntnis, das Faschismus keine Angelegenheit einer politischen Partei, sondern *„nur der politisch organisierte Ausdruck der durchschnittlich menschlichen Charakterstruktur, einer Struktur, die weder an bestimmte Rassen noch an bestimmte Parteien gebunden ist“* [882], sei. Weiters führt er an:

> *„In diesem charakterlichen Sinne ist Faschismus die emotionelle Grundhaltung der autoritär unterdrückten Menschen der maschinellen Zivilisation und ihrer mechanistisch-mystischen Lebensauffassung. Der mechanistisch-mystische Charakter der Menschen unserer Epoche schafft die faschistischen Parteien und nicht umgekehrt.“* [883]

Der Germanist und Schriftsteller Klaus Theweleit, der mit seinen „Männerphantasien“ [884] den Ansatz von Reichs Faschismusbegriff weiterführt, erklärt Faschismus in diesem Sinn anhand des Konzeptes der „Wunschproduktionen“: Der „Wunsch zu wünschen“ steht für das Unbewusste selbst

---

[882] REICH, Wilhelm: Die Massenpsychologie des Faschismus. Kiepenheuer & Witsch. Köln. 1972. S. 382 .

[883] ebenda

[884] THEWELEIT, Klaus: Die Masse und ihre Gegenbildungen. In: Ders.: Männerphantasien Band 1 und 2 in einem Buch. Band 1: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte. Band 2: Männerköper – Zur Phantasie des weißen Terrors. Piper. München-Zürich. 2000. S. 10 – 144. Hier: S. 31 ff.

und wird zur Produktion gesellschaftlicher Realität.[885] So gesehen ist Faschismus als die ständig präsente oder mögliche Form der „Produktion des Realen“ unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen zu verstehen – faschistische Handlungen in diesem Sinn spiegeln die Wünsche der Menschen unter bestimmten gesellschaftlichen Lebensbedingungen wider, die sie wiederum selbst produzieren. [886]

4.1.2 Das Verhältnis von faschistischer Frauenfeindlichkeit und patriarchalischer Tradition

Die Feminismusforscherinnen Johanna Beyer, Franziska Lamott und Birgit Meyer definieren im „Frauenhandlexikon“ „Patriarchat“ folgendermaßen:

> *„Das Patriarchat ist eine bestimmte Form der Geschlechterhierarchie, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht. Systematisch werden im Patriarchat materielle Güter, soziale Rollen und Chancen der Selbstverwirklichung nach dem biologischen Geschlecht verteilt. Dabei wird den Angehörigen der einen Geschlechtsgruppe (‚Mann’) das Recht auf Verfügung über Arbeit, Leib und Leben der Angehörigen der anderen Geschlechtsgruppe (‚Frau’) eingeräumt. So erhält das Patriarchat – latent oder manifest – den durchgehenden Charakter von Zwang und Gewalt gegenüber den Angehörigen der Geschlechtsgruppe ‚Frau’.“* [887]

Analog der vorstehenden Begriffsbestimmung bezieht sich faschistische und somit „„Ständestaat“liche“ und nationalsozialistische Frauenideologie in

---

[885] ANMERKUNG: Die von Theweleit entwickelte Überlegung, dass Menschen ihre Wünsche in den Inszenierungen des politisch organisierten Faschismus zum großen Teil erfüllt sahen, soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit hilfreich sein bei der Beantwortung der Frage, warum Menschen, besonders Frauen, in ihre eigene Unterdrückung einwilligten, sie propagierten und geradezu herbeisehnten. Die in dieser Analyse nachgezeichneten Frauenbilder werden – im nachfolgenden Segment - demgemäß auch als Wünsche und Sehnsüchte verstanden, die von vielen Frauen nicht nur gewünscht, sondern in verschiedenen Differenzierungen tatsächlich in der Realität gelebt wurden.

[886] Vgl. MOSER, Elisabeth: Frauenbilder. S. 3.

[887] BEYER, Johanna (Hrsg.): Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung. Beck. München. 1983. S. 216.

ihren Kernpunkten, wie bereits erörtert, auf eine zu Beginn des 19. Jahrhunderts herausgebildete und in ihren Grundformen auch in der heutigen Gesellschaftsordnung bestehende bürgerlich-konservative, patriarchalische Familienstruktur, *„in der der Frau die untergeordnete und ergänzende Aufgabe der Leitung des privaten Konsums und der ‚Ausgestaltung der familiären Innenwelt' zugeteilt wurde"* [888].

In ihrer biologisch bestimmten Funktion als Hausfrau, Ehefrau und Mutter, zuständig allein für Haus und Familie, wird ein traditionelles, bürgerliches Frauenbild weitergeführt, das zum Idealbild und zum Ziel kleinbürgerlicher Sehnsucht schlechthin stilisiert wird. Modifiziert wird es durch ökonomische Erfordernisse, erweitert durch völkisch-nationale und faschistische Ideen. Aus der strikten Trennung der Aufgaben und Lebenswelt von Mann und Frau erwächst eine Polarisierung der Geschlechtercharaktere, die die Trennung von Arbeitswelt und Privatem festigen und gleichzeitig legitimieren soll. Frauen werden so auf ihre „besonderen Fähigkeiten" und ihre biologischen Funktionen verwiesen. Verstand und Gefühl als Synonyme der Begriffe Liebe und Klugheit werden zu den wesentlichen Komponenten weiblichen Daseins. Die Erziehung von Frauen ist ausgerichtet auf ihre Pflichten als Hausfrau, Ehefrau und Mutter – ehelose und kinderlose Frauen sind „Mütter der Gesellschaft" oder „Volksmütter". Basis konservativ-bürgerlicher Frauenideologie ist somit ein biologischer Geschlechter-dualismus, der seinen Ursprung ebenfalls im Kleinbürgertum des beginnenden 19. Jahrhunderts hat. [889]

Nach Wilhelm Reich leitet sich aus der Existenz derart patriarchaler Familienstrukturen des Kleinbürgertums jene für den Faschismus so wichtige Erziehungsfunktion ab, die besonders im Nationalsozialismus

---

[888] LICHTENBERGER-FENZ, Brigitte: „Wichtig ist nur, daß sie immer und überall ihre Pflicht erfüllt…". Zum nationalistischen Frauenbild im Spiegel einer österreichischen Frauenzeitschrift. In: RATHKOLB, Oliver/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAUSJELL, Fritz (Hrsg.): Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreichs Medien. Otto Müller. Salzburg. 1988. S. 198 – 220. Hier: S. 217.

[889] vgl. ebenda

Gewähr dafür gibt, den autoritären „Führer“-Gedanken aufrecht zu erhalten und die Bindung an den Staat zu festigen:

> *„Der autoritäre Staat hat als seinen Vertreter in jeder Familie den Vater, wodurch sie sein wertvollstes Machtinstrument wird. (…) Seine Untertanenstellung zur Obrigkeit erzeugt er neu in seinen Kindern, besonders seinen Söhnen.“* [890]

Die aus Amerika stammende feministische Literaturwissenschaftlerin Kate Millett kommt in diesem Kontext zu dem Schluss, dass *„sich die patriarchalische Familie als ‚erzieherische Exekutive’ des Staates geradezu anbieten muß und daß gerade aus diesem Grund vor allem autoritär-faschistische Regierungen das Patriarchat bevorzugen“* [891], und merkt dazu an:

> *„Da die patriarchale Familie darüber hinaus für ihren Zusammenhalt auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen und Kinder angewiesen ist, ist in ihr zugleich auch eine finanzielle Gleichstellung der Ehepartner unmöglich.*
> *Männliche Überlegenheit wird bejaht, während Frauen zu niedriger Arbeit und Zwangskinderpflege verpflichtet sind. Rangunterschiede ergeben sich im patriarchalischen Familiensystem also von selbst.“* [892]

Christine Wittrock macht darüber hinaus deutlich, dass faschistische Frauenfeindlichkeit in diesem Sinne als Kumulationspunkt einer traditionellen Frauenfeindlichkeit zu sehen ist:

> *„Das Grundsätzliche, das diese gesellschaftlichen Systeme in der Frauenfrage verbindet, ist die patriarchalische Tradition einer Gesellschaftsordnung, in der der Mann eine hervorgehobene Stellung genießt, die sowohl in ökonomischen Verhältnissen einer Gesellschaft als auch in Staat,*

---

[890] REICH, Wilhelm: Die Massenpsychologie des Faschismus. S. 298.
[891] MILLETT, Kate: Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft. Rowohlt. Reibeck bei Hamburg. 1985. S. 212.
[892] ebenda

> *Recht, Philosophie, Moral, Kunst und Religion, kurz: im Basis- wie im Überbaubereich, ihren Niederschlag findet.“* [893]

4.1.3 Vom bürgerlichen zum „ständestaatlichen“ Frauenbild

Im austrofaschistischen „Ständestaat“ konzentriert sich die Theorie des biologischen Geschlechterdualismus, der Frauen auf ihre „naturgegebene“ Bestimmung der Hausfrau, Ehefrau und Mutter reduziert, auf eine katholische Sichtweise, die es als „gottgewollt“ ansieht, dass der Platz von Frauen ausschließlich in der Familie und im Heim zu liegen habe.

Wesentlicher Bestandteil dieses katholischen Standpunktes ist die Theorie der einander ergänzenden Geschlechter. Durch die Mitarbeit von Frauen und das Einbringen spezifisch weiblicher Qualitäten sollen allgemein gültige und bessere Lebensformen einer als unvollkommen empfundenen, männlich dominierten Gesellschaft erreicht werden. In dem Frauen nicht mehr, wie die emanzipatorische Frauenbewegung einst forderte, Konkurrentinnen und Nachahmerinnen der Männer sind, sondern sich zu ihrem „gottgewollten“ Wesen - der Mutter- und Hausfrauenrolle - bekennen und diese in die „Männerwelt“ einbringen, sollen sie eine menschenwürdigere Gesellschaft mitgestalten.

Veronika Kaiser verwendet in ihrer Dissertation in dieser Stelle das Schlagwort der *„Volksmutterschaft“* [894]:

> *„(…) jedes gesellschaftliche Engagement der Frau sollte nicht eine qualitative Veränderung, sondern vielmehr eine Erweiterung ihrer Rolle als Mutter innerhalb der Familie darstellen. Ihre selbstlose Liebesfähigkeit in Zusammenhang mit der Liebe Gottes sollte den Rettungsanker für eine vom*

[893] WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 9.
[894] KAISER, Veronika: Österreichs Frauen 1918 – 1938: Studien zu Alltag und Rollenverständnis in politischen Frauenblättern. Diss. Wien. 1986. S. 209.

> *Verfall bedrohte Welt darstellen. Frauen sollten ihre ‚Mütterlichkeit', durch die allein sie ihre Wirksamkeit bewirken konnten, also nicht allein in der Familie, sondern in jedem Beruf, bei jeder Tätigkeit in den Mittelpunkt stellen."* [895]

Aus diesen katholischen Überlegungen, die in erster Linie von der Katholischen Frauenbewegung vertreten werden, streicht das offizielle austrofaschistische Regime bewusst die rein patriarchalen Elemente hervor. Der „Ständestaat" reduziert seine Frauenideologie in aller Deutlichkeit darauf, dass Frauen im Haus, Männer außer Haus arbeiten sollen. Somit wird die Katholische Frauenbewegung, wie die Historikerin Irene Bandhauer-Schöffmann feststellt, gewissermaßen zu einer *„loyalen Opposition"*[896] des „„Ständestaat"es". Wie weit dieser tatsächlich von den Ideen der Katholischen Frauenbewegung entfernt ist, zeigt Leopold Kunschak, Gewerkschaftsvertreter der Christlichsozialen Partei, in der Broschüre „Zur Frauenfrage" im Jahre 1937:

> *„Nicht die Frage der Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung, nicht die Ab- oder Anerkennung eines abstrakten Rechtes, sondern lediglich die dem Leben zugewandte, von Gott gewollte, in der Natur verankerte Sendung der Frau kann als Grundlage und Voraussetzung einer zielstrebigen Erörterung des Kapitels ‚Frauenarbeit" dienlich sein. Jede Frau, die sich absichtlich ohne sittlich gerechtfertigte Gründe der Erfüllung ihrer Sendung entzieht, sündigt nicht nur gegen Gottes Willen und die Gesetze der Natur, sie wird gegenüber der Menschheit und dem Volke, mit dem sie organisch verbunden ist, zum Deserteur."* [897]

Darüber hinaus verklärt das katholische „Stände"-Modell eine einfach strukturierte, hierarchische Ordnung, die gesellschaftliche Harmonie fernab

---

[895] vgl. ebenda
[896] SCHÖFFMANN, Irene: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. S. 317.
[897] KUNSCHAK, Leopold: Zur Frauenfrage (1937). Zitiert nach: RIGLER, Edith: Frauenbild und Frauenarbeit in Österreich. Vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1976. S. 153.

von Klassenkonflikten sichern soll, denn diese *„erscheinen als das Werk von liberalen, marxistischen und jüdischen ‚Verführern' "* [898].

4.2 Die Familienpolitik der autoritären Regierung

In seiner Regierungserklärung vom Mai 1932 hatte Bundeskanzler Engelbert Dollfuß bereits eindeutig festgelegt, dass er mit allen Mitteln gegen Personen, die die Wirtschaft „schädigen", vorgehen werde *„um eine politische, soziale und wirtschaftliche Ausgeglichenheit zu erreichen"* [899].

Wurden noch vor der Konstituierung des „Ständestaates" mit der Berufung auf das „Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917" massive Einschränkungen für erwerbstätige Personen beschlossen - wie z.B. die Kürzung der Höchstdauer bei der Arbeitslosenversicherung auf 20 Wochen und das Ausmaß der Unterstützung bei der Notstandshilfe - so waren auf

[898] GULICK, Charles, A.: Österreich von Habsburg zu Hitler. S. 88.
[899] SCHEUCH, Manfred: Eine Verfassung „von Gott". In: DER Standard. 12/13. Juni 2004. S. 4.

Grund der „Anti-Terror“-Gesetze von 1933 [900], bei denen auch das Streikrecht fiel, den Erwerbstätigen bereits alle Protestmöglichkeiten genommen.

Um die eingangs zitierte „Beständigkeit“ zu erreichen, ist eine der ersten Maßnahmen der autoritären Regierung, die bisher von Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzesvorlagen zur Familienreform ad acta zu legen, alle politisch unliebsamen Frauenvereine aufzulösen und mit der Demontage des „Roten Wien“ zu beginnen. [901]

Der statt des gewählten Wiener Bürgermeisters Karl Seitz von der Regierung ernannte Richard Schmitz wird zum Vollzugsorgan des Sozialabbaus. Als erste Maßnahme kündigt er ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 30 Millionen Schilling an, wovon aber die Regierung nur ein Drittel zur Auszahlung frei gibt. Damit wird vor allem der Bau der Wiener Höhenstraße finanziert - ein Vorhaben, das bei der Masse der Wiener

---

[900] Am 4. März 1933 schaltete Engelbert Dollfuß auf Grundlage des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917 staatsstreichartig den Nationalrat (in dem seine Regierung lediglich eine Stimme Mehrheit hatte) aus; zum Anlass nahm er den Rücktritt der drei Nationalratspräsidenten, wodurch das Parlament zeitweise handlungsunfähig war. Am 12. März 1933 erließ die Regierung in rascher Folge eine Reihe von Verordnungen aufgrund des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“. Die ersten waren Notverordnungen zum Schutz des Gewerbes, zur Aufbesserung des Staatshaushaltes und zur Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit. Weiters verbot Dollfuß den Republikanischen Schutzbund und gründete als Basis seiner Herrschaft im Mai 1933 die Vaterländische Front, die in erster Linie gegen die Sozialdemokraten sowie erstarkenden Nationalsozialisten gerichtet war.
Zur Absicherung seines autoritären Regimes nach außen lehnte er sich eng an das faschistische Italien unter Benito Mussolini an, zum nationalsozialistischen Deutschland dagegen ging er auf Distanz. Im Juni 1933 verbot er die österreichische NSDAP, die seit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland im Jänner 1933 zunehmend mit gewaltsamen Mitteln auf den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich hinarbeitete. Am 17. September 1933 wurde das erste Anhaltelager (Wöllersdorf) zur Internierung politischer Häftlinge errichtet.
Neben einem allgemeinen Streikverbot und der Pressezensur, war eine schwer wiegende „Neuerung“ am 11. November 1933 die Wiedereinführung der (von der Republik 1920 abgeschafften) Todesstrafe. Dollfuß bediente sich dabei eines juristischen Tricks: Da die Todesstrafe theoretisch noch im Standrecht aufrecht erhalten geblieben war, ordnete er die Ausweitung des Standrechts auf Mord, Brandstiftung und boshafte Sachbeschädigung an.
(Vgl. SCHEUCH, Manfred: Anhaltelager Wöllersdorf. In: ZEITENBLICKE. ÖSTERREICH-magazin 3/2003 der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Bundesgeschäftsstelle. Wien. März 2003. Seite 18 – 20. Hier: S. 19 f.)

[901] vgl. GULICK, Charles A.: Österreich von Habsburg zu Hitler. S. 92 ff.

Bevölkerung, für die ein Automobil in jener Zeit einen ausgesprochenen Luxus darstellt - auf ebenso wenig Verständnis stößt wie die Wiedereinführung des Wiener Operballes. [902]

Während mit der Abschaffung der zweckbestimmten Wohnbausteuer den Mittel- und Großbetrieben Erleichterungen gewährt werden, setzt man dem kommunalen Wohnbau ein Ende. Die stattdessen geforderte private Wohnbautätigkeit hält sich allerdings in Grenzen – nicht zuletzt deshalb, weil solche neuen Wohnungen für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung unerschwinglich sind. Auch die Luxussteuer und die Abgaben für Hauspersonal und Pferde werden abgeschafft. Dagegen wird die Bevölkerung belastet: Eine „Coloniagebühr“ für die Leerung der Mistkübel - bisher von der Gemeinde besorgt - wird eingeführt, abgabenfreies Trinkwasser gibt es nur mehr bis zu einem sparsamen Verbrauch von maximal 15 Liter pro Tag und Haushalt. Wie sehr das Regime vor allem bei den Ärmsten zu sparen versteht, zeigt die Tatsache, dass in den neu errichteten Baracken der „Familienasyle“ für Obdachlose weder Strom noch Gasanschlüsse eingebaut werden. [903]

Die Auswirkungen des „Ständestaates“ auf Frauen manifestiert sich während dieser Zeit nicht nur in den Erscheinungsformen der politischen Öffentlichkeit und in Rechtsnormen, „*sondern die antimodernistische Frauenideologie hatte ganz klar eine zu Lasten von Frauen gehende Reformulierung des Geschlechterverhältnisses zum Ziel“.* [904]

Als Engelbert Dollfuß 1934 „im Namen Gottes, des Allmächtigen“ die neue Verfassung und damit endgültig ein diktatorisches Regime errichtet,

---

[902] vgl. PERFAHL, Jost (Hrsg.): Illustrierter Zeitspiegel. S. 421.
[903] vgl. HAUTMANN, Hans/HAUTMANN, Rudolf: Die Gemeindebauten des Roten Wien. S. 161 ff.
[904] TALOS, Emmerich/NEUGEBAUER, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938 = Reihe „Politik und Zeitgeschichte“ .Band 1, 5. völlig überarbeitete und ergänzte Auflage. Lit-Verlag. Wien. 2005. S. 410.

begründet er die Auswahl des Zeitpunktes u.a. damit, dass der 1. Mai *„den Beginn des der Muttergottes geweihten Monats kündet“* [905].

Der im Zitat angesprochene, mit dem katholischen Element des Austrofaschismus verbundene, Marienkult spiegelt sich in einer Geschlechterkonstruktion wider, die Frauen eine seelische Konstitution zur Mütterlichkeit zuschreibt.[906] Die weibliche Bevölkerung ist ab diesem Zeitpunkt - regimekonform - dazu angehalten*, „ihre ‚gottgegebene Rolle' anzunehmen, sich ‚zu ihrem Wesen zu bekennen' und sich dementsprechend ‚mütterlich bei jeder Tätigkeit' zu verhalten“* [907].

Die traditionell abhängige Ehefrau, insbesondere jene der bürgerlichen Mittelschicht, wird mittels symbolischer Überhöhung ihrer reproduktiven Fähigkeiten scheinbar gesellschaftlich aufgewertet. Des Weiteren wird im Einklang mit dem vom „ständestaatlichen“ Regime mit dem Vatikan abgeschlossenen Konkordat zum Kampf gegen die Liberalisierung gesellschaftlicher Normen, die Abtreibung und den - nach austrofaschistischer Leseart auf Egoismus und Pflichtvergessenheit von Frauen zurückzuführenden - Geburtenrückgang aufgerufen.

Augenscheinlichste Besonderheit offizieller austrofaschistischer Frauenpolitik, die unter dem Deckmantel „des Wohls der Familie“ propagiert wird, ist aber die Verdrängung der Frauen vom selbstständigen Erwerbsleben. Ausgehend vom Grundsatz *„(…) daß man mit dem aus der Gosse karitativ aufgezogenen Nachwuchs nicht Österreich aufbauen kann“* [908], erschwert das „Doppelverdienergesetz“ die Berufstätigkeit von Frauen. Laut der Verordnung vom 15. Dezember 1933 sollen ab Februar 1934 verheiratete

[905] KLAMBAUER, Otto: Nazi-Mord am Ballhausplatz. In: Kurier. Zeitgeschichte. 23. Juli 2004. S. 7.
[906] vgl. TALOS, Emmerich/NEUGEBAUER, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus. S. 318 f.
[907] SCHÖFFMANN, Irene: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. S. 317.
[908] ebenda, S. 331.

Frauen aus dem Bundesdienst entlassen werden, wenn der Ehemann selbst beim Bund beschäftigt ist und mehr als einen bestimmten monatlichen Bruttoverdienst hat. Die Gründung einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft gilt für eine Beamtin jedoch als Dienstvergehen und wird mit Entlassung bestraft. Obwohl von Seiten der Arbeiterkammer gegen diese Regelung vehement protestiert wird, müssen Gehaltskürzungen hingenommen werden, wobei etwa das Argument von der angeblich größeren Erkrankungswahrscheinlichkeit von Frauen herbeizitiert wird. [909]

Derartige Maßnahmen finden vor dem Hintergrund der breit angelegten katholischen „Aufklärungsaktionen“ gegen die Berufstätigkeit von Frauen statt, die sowohl gegen verheiratete wie auch ledige Erwerbstätige gerichtet sind. Diese Doppelverdiener-Kampagnen werden von Bund, Ländern und Gemeinden gestützt, während sich private Unternehmer weniger davon beeinflussen lassen. Den österreichischen Nationalsozialisten hingegen bieten sie eine hervorragende Möglichkeit, mit ihrer Ideologie anzuknüpfen:

> *„Was haben denn diese roten und rosaroten Gewerkschaften eigentlich getan? Sie haben das schaffende Volk entrechtet und wirtschaftlich ruiniert! Sie haben an Männerstelle Frauen hingestellt und das Familienleben zerrissen!“* [910]

Obwohl Berufsverbände mit dem Hinweis auf die volkswirtschaftliche Absurdität derartiger ineffektiver Maßnahmen auf das Schärfste protestieren, haben die „Doppelverdiener-Kampagnen“ ideologische Wirkung, der sich die Frauen selbst nicht immer entziehen können.

Nach der Ermordung von Engelbert Dollfuß bei einem Putschversuch der Nationalsozialisten am 25. Juli 1934 in Wien [911], übernimmt Kurt von

---

[909] SPEIER, Hans: Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. S. 58.
[910] ebenda
[911] vgl. KLAMBAUER, Otto: Nazi-Mord am Ballhausplatz. S. 7.

Schuschnigg [912] die Regierungsgeschäfte. Dabei setzt er den politischen Kurs seines Vorgängers fort. Im Inneren hält er an der autoritären Ständeverfassung fest, außenpolitisch sucht er die Annäherung an das faschistische Italien als Gegengewicht zu den „Anschluss“-Plänen des nationalsozialistischen Deutschland. [913]

Trotz intensiver Bemühungen ist das Kabinett Schuschnigg nicht in der Lage, die wirtschaftliche Gegebenheit Österreichs zu verbessern und die damit verbundene Not der Bevölkerung zu lindern. Im Gegenteil, bereits 1935 müssen in der Sozialpolitik weitere, kräftige Abstriche gemacht werden. Mit dem Beschluss des „Sozialversicherungsgesetz von 1935“, das der Bundesminister für soziale Verwaltung Odo Neustädter-Stürmer seit 1934 - mit einschränkenden Novellierungen - vorbereitete, tritt die Vereinheitlichung des Sozialversicherungsbereiches für Arbeiter und Angestellte in Kraft.

---

[912] Kurt von Schuschnigg (1897-1977) ließ sich 1922 als Rechtsanwalt in Innsbruck nieder. Von 1927 bis 1933 war er Abgeordneter der Christlichsozialen Partei im österreichischen Nationalrat und von 1932 bis 1934 Justiz- und Unterrichtsminister unter Bundeskanzler Dollfuß. Nach dessen Ermordung wurde er im Juli 1934 Bundeskanzler und amtierte gleichzeitig bis 1936 als Unterrichtsminister und bis 1938 als Außenminister. 1936 übernahm er die Führung der Vaterländischen Front, der von Dollfuß gegründeten konservativen Sammelbewegung, die u.a. die Unabhängigkeit Österreichs verfocht. In Reaktion auf die italienisch-deutsche Annäherung schloss Schuschnigg mit der deutschen Reichsregierung im Juli 1936 einen Vertrag, der die gegenseitige Nichteinmischung garantierte, Schuschnigg allerdings zu einer „deutschen“ Außenpolitik verpflichtete. Unter dem zunehmenden Druck der Nationalsozialisten in Österreich verzichtete Schuschnigg in einem am 12. Februar 1938 mit Hitler geschlossenen Abkommen de facto auf jede eigenständige Politik. Die für den 13. März 1938 vorgesehene Volksabstimmung über den Erhalt der Eigenstaatlichkeit Österreichs sagte er ab und trat am 11. März zurück. Am folgenden Tag marschierten deutsche Reichstruppen in Österreich ein, Schuschniggs Nachfolger als Bundeskanzler, Arthur Seyß-Inquart, vollzog den „„Anschluss““ Österreichs an das Deutsche Reich. Schuschnigg wurde inhaftiert und blieb bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Gefangenschaft, zum Teil in Konzentrationslagern. Anschließend emigrierte er in die USA. 1967 kehrte er nach Österreich zurück. Schuschnigg starb am 18. November 1977 in Mutters bei Innsbruck.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 1.144.)

[913] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3.2.1 dieser Arbeit

Mit dem beschlossenen Fünfjahresplan werden krankenversicherte Arbeiterinnen und Arbeiter in die Unfallversicherung integriert und ganz generell Leistungen gekürzt. Im Realen umfassen diese gravierende Einschnitte in der Pensions- und Rentenversicherung, Reduktion des Krankengeldes, Einführung einer dreitägigen Karenzfrist, Kürzung der Vollrente für Angestellte und der Verletztenrente für Arbeiter bei Erwerbsunfähigkeit um die Hälfte.[914]

Der sozialen Zerklüftung und der nicht mehr zu behebenden Diskrepanz zwischen Staat und Gesellschaft soll 1936 durch das Zweckbündnis Schuschniggs mit den Nationalsozialisten Einhalt geboten werden. Das am 11. Juli unterzeichnete Abkommen zwischen Bundeskanzler Schuschnigg und Reichskanzler Hitler ist der endgültige Wendepunkt der austrofaschistischen Politik.[915] Erstmals wird der „nationalen österreichischen Opposition“ die Beteilung an der politischen Verantwortung zuerkannt. Zusätzlich kommen Schuschnigg und Hitler in einem geheimen „Gentlemen-Agreement“ überein, jeweils fünf Zeitungen des anderen Landes zu importieren. [916]

Bedeuten die einzelnen Punkte des Abkommens von österreichischer Seite her die weitest möglichen Zugeständnisse an das Deutsche Reich, nützt Adolf Hitler hingegen die Zulassung der „nationalen Opposition“ als Infiltrationsmöglichkeit nationalsozialistischer Elemente. Deshalb ruft ab diesem Zeitpunkt die wirtschaftliche Erholung Deutschlands ein starkes Echo in Österreich hervor. Immer größere Teile der Bevölkerung sind der

---

[914] BRUCKMÜLLER, Ernst: Von der Ersten zur Zweiten Republik. S. 471.

[915] Nach dem Zerbrechen der Stresafront, dem britisch-französisch-italienischen Bündnis zur Verteidigung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität Österreichs gegenüber dem Deutschen Reich, und vor dem Hintergrund der deutsch-italienischen Annäherung sah sich Schuschnigg zu einem Vertrag mit dem Deutschen Reich gezwungen. In diesem garantieren beide Seiten die Nichteinmischung in die innenpolitischen Angelegenheiten des Vertragspartners. Österreich verpflichtet sich zusätzlich zu einer Außenpolitik im Sinne des Deutschen Reiches.
(Vgl. GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 74 ff.)

[916] vgl. BRUCKMÜLLER, Ernst: Von der Ersten zur Zweiten Republik. S. 472.

Überzeugung, dass eine Annäherung an das Deutsche Reich helfen könnte, die Not der Bevölkerung zu lindern.

Nach dem Vorbild Deutschlands werden ab 1937 Verschärfungen der Bestimmungen für den Schwangerschaftsabbruch und der Zahlung von Prämien *„für erwünschte Kinder“* [917] an Familienväter gefördert. Hingegen werden Frauen noch weiter in die Rolle der *“Hüterin des christlichen Familienideals“* [918] gedrängt.

Ausgleichend dafür wird der Muttertag - 1924 nach amerikanischem Vorbild von Marianne Hainisch [919] durch die ihr nahe stehende Familienorganisation in Österreich eingeführt - durch das Beispiel gebende Modell der Regierung Hitler in Deutschland ab 1937 als nationales Fest inszeniert. An diesem weltlichen Gedenktag *„zur besondern symbolischen Würdigung der Mütter“*[920] werden seitens des Staates „besondere“ Mütter mit Diplomen gewürdigt und sollen ebenso von ihren Kindern mit Geschenken geehrt werden.

Zu diesem Zeitpunkt bezieht in Österreich nur mehr jeder zweite ehemalige Erwerbstätige staatliche Unterstützung, der anderen Hälfte der Arbeitslosen ist die Unterstützungsberechtigung gänzlich entzogen, sie sind „ausgesteuert“. Zwei Drittel der Bevölkerung sind ins politische Ghetto gedrängt und die Haftbefehle gegen illegale Sozialdemokraten oder Kommunisten

---

[917] SCHÖFFMANN, Irene: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. S. 331.

[918] VEICHTLBAUER, Judith: Fesche Dirndl. Zum Frauenbild in der Österreichischen Wochenschau. In: MOSER, Karin/ACHENBACH, Michael (Hrsg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschauen des austrofaschistischen Ständestaates. Filmarchiv Austria. Wien. 2002. S. 260.

[919] Marianne Hainisch (1839-1936), war Begründerin und Führerin der österreichischen Frauenbewegung. 1870 forderte sie die Errichtung von Realgymnasien für Mädchen und die Zulassung von Frauen zum Hochschulstudium. 1902 gründete sie den Bund österreichischer Frauenvereine, dessen Vorsitz sie bis 1918 führte. Nach dem Ersten Weltkrieg widmete sie sich der Fürsorge und Friedensbewegung und übernahm nach dem Tod von Bertha von Suttner 1914 die Leitung der Friedenskommission im Bund österreichischer Frauenvereine. Sie gilt als die Initiatorin des Muttertags, der seit 1924 in Österreich gefeiert wird.
(Zusammengefasst nach: LESSING, Hildegard: Marianne Hainisch und die österreichische Frauenbewegung. Diss. Wien. 1949.)

[920] SCHÖFFMANN, Irene: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. S. 331.

schüren die Aggressionen von links und rechts gegen den „Ständestaat“. Dazu kommt noch das Selbstverständnis des Schuschnigg-Regimes. Man streicht hervor, dass Österreich ein zweiter deutscher Staat sei - der bessere deutsche Staat. Durch die Ideologie der deutschen Kulturgemeinschaft wird dieser Effekt noch weiter verstärkt.

Zieht man die angeführten Ereignisse in Betracht und bedenkt noch die Perfektion der nationalsozialistischen Propagandamethoden, dann wird der Jubel von Hunderttausenden beim Einmarsch der Hitlertruppen in Österreich zumindest erklärbar.

5. Schulpolitik und Ausbildungsschwerpunkte

Im Spannungsfeld zwischen dem monarchisch geprägten konservativen Wertekanon einerseits und den Erfordernissen einer modernen Gesellschaftsstruktur andererseits steht es zu Beginn der Ersten Republik in Österreich außer Frage, dass das Schulwesen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument darstellt. Deshalb werden Kontroversen bezüglich künftiger Schulgesetze und Erziehungsziele [921] von den verschiedenen weltanschaulichen Lagern mit Härte ausgetragen. Das konfliktgeladene Verhältnis von Schule und Politik bleibt bis zum „Anschluss“ an das „Dritte Reich“ bestehen.

5.1 Die „revolutionäre“ Umformung des Bildungswesens der sozialdemokratischen Schulaufsichtsbehörde

In den ersten beiden Jahren der jungen Republik leisten Sozialdemokraten als Mitglieder der Regierungspartei wichtige Weichenstellungen für schul-

[921] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Kapitel I) Pkt. 3.3 dieser Arbeit.

politische Entwicklungen. Der führende Reformer, Otto Glöckel [922], hat die Absicht, eine „revolutionäre“ Umformung des österreichischen Bildungswesens vorzunehmen.

Sowohl der Klerus als auch die konservative Partei und die großdeutsche Bewegung lehnen den Reformkurs des sozialdemokratischen Bildungspolitikers ab wodurch die beabsichtigten Umstrukturierungen im Schulwesen zur Zielscheibe schärfster Angriffe werden. Besonderer Zankapfel ist der so genannte „Glöckel’sche Erlass“ vom 10. April 1919, in dem er anordnet, dass

> *„(…) an allen dem Staatsamte für Inneres und Unterricht unterstehende mittleren Lehranstalten der Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen untersagt ist. (…)*
> *Ebenso hat an den allgemeinen Volksschulen der Zwang in der angedeuteten Richtung zu entfallen, insofern landesgesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen“* [923].

Mit dieser verbindlichen Weisung wird per sofort der Zwang zur Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht aufgehoben. Weiters darf das Fernbleiben von den Vorbereitungsstunden zur Erstkommunion oder von Umzügen anlässlich katholischer Feiertage keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsbeurteilungen der Schüler zur Folge haben.

Nikolaus Severinski, Dozent für Schulpädagogik und Unterrichtsforschung an der Universität Wien, vertritt die Auffassung, dass

---

[922] Otto Glöckel galt als führender Organisator der sozialdemokratisch ausgerichteten Schulreform der Ersten Republik. Ab 1907 war er Reichstagsabgeordneter, von 1918 bis 1920 Mitglied der Provisorischen bzw. Konstituierenden Nationalversammlung, 1920 bis 1933 Abgeordneter zum Nationalrat, 1919 bis 1920 Unterstaatssekretär für Unterricht und von 1922 bis 1934 Präsident des Stadtschulrates für Wien.
(Vgl. BÖHM, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. Alfred Kröner. Stuttgart. 1988. Seite 521 ff. sowie Seite 639 ff.)

[923] SEVERINSKI, Nikolaus: Einführung in die Problemgeschichte der Schul- und der Unterrichtsorganisation. ÖH-Skriptum zur Einführung in die Pädagogische Soziologie. WUV-Universitätsverlag der Hochschülerschaft an der Universität Wien. Wien. o. J. S. 18 f.

> *„(…) diese Weisung, die nur ein halbes Jahr nach der Abdankung Kaiser Karls I. und zehn Tage vor Ostern, einem der höchsten katholischen Feiertage - die zudem völlig übereilt und ohne Rücksprache mit den Parteigremien an alle Schulleiter Österreichs ergangen ist - sowohl von der katholischen Kirche als auch von kirchennahen und konservativen Kreisen als Affront aufgefasst werden musste“* [924].

Vor allem Pädagogen mit einem römisch-katholischen Glaubensbekenntnis sehen in dieser Weisung eine Herabsetzung der Katechese und fürchten eine Negation des Katholizismus. Mit dem Hinweis, dass die gültige, im Reichsvolksschulgesetz vorgeschriebene „sittlich-religiöse“ Erziehung durch diesen Erlass unterbunden sei, protestieren sie gegen die Aufhebung des Religionsunterrichtes auf das Schärfste. Auch wenn Otto Glöckel anlässlich der Sitzung des Ausschusses von Erziehung und Unterricht am 25. Juli 1919 eine kalmierende Stellungnahme abgibt, in der er darauf hinweist, dass

> *„ (…) gerade auf d e m Gebiet der Zwang unsittlich wirken muß, ein Standpunkt, der übrigens auch von den Strenggläubigen geteilt wird“* [925],

steigt die Klassenkampfatmosphäre zwischen sozialdemokratischen und christlichsozialen Schulpolitikern weiter an.

Im Rahmen einer Grundsatzerklärung am 28. November 1919 kündigt der Schulreformer *„die Gründung österreichischer Staatserziehungsanstalten als die Fortsetzung der praktischen Schulreform aus frührer Zeit*“ [926] an. Vordringlichste Forderung des sozialdemokratischen Schulexperten dabei ist

> *„(…) eine Vereinheitlichung der Bildung, ein Abbau der Stoffüberbürgung der Unterrichtsfächer, eine Änderung des Lehrer-Schülerverhältnisses (von autoritär zu kooperativ) und eine Umgestaltung der*

[924] ebenda, S 18.
[925] ebenda, S.19.
[926] ebenda, S. 21.

Unterrichtsmethoden auf die Vermittlung von Einsicht und Erkenntnis anstelle eines verständnislosen Wissenstransportes und –drills“ [927].

Die Wort führenden Pädagogen des konservativen Koalitionspartner stehen den beabsichtigten Umgestaltungsplänen des Unterstaatssekretärs, dem seit seinem Erlass Religionsfeindlichkeit vorgeworfen wird, abermals äußerst ablehnend gegenüber, da die leitenden Bildungsgremien der Bundesländer durchwegs traditionellen Erziehungszielen verhaftet sind. Katholische und nationale Kreise - letztere sind in der Lehrerschaft stark vertreten - lehnen hingegen den von ihnen so genannten „Schulbolschewismus“ völlig ab.

Die vorrangigen Ziele der sozialdemokratischen Schulaufsichtsbehörde und seiner führenden Mitarbeiter - dazu zählen Viktor Fadrus, Hans Fischl und Karl Furtmüller[928] - ist, im Schulbereich Koedukation, Chancengleichheit durch Abbau von Bildungsbarrieren, soziale Integration und Ausschaltung des katholischen Einflusses zu erreichen. Obwohl Eduard Burger, Schriftleiter des „Schulboten“, einer Monatsbroschüre für pädagogische Reformen, in einem Artikel *„vor einem zu raschen Vorgehen“* [929] warnt, ergehen zwischen 1919 und 1920 insgesamt neunzig Erlässe im sozialdemokratischen Sinn zur Reform des Bildungswesens.[930]

---

[927] ebenda, S. 22.

[928] Viktor FADRUS wurde 1919 mit der Leitung der Schulreformabteilung für Volks-, Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten im Staatsamt (ab 1920 Minister) für Unterricht betraut. Er setzte sich intensiv für die Verwirklichung der sozialdemokratischen Schulreformpläne ein, die er stark beeinflusst hat. 1934 wurde er zwangsweise in den Ruhestand versetzt.
Hans FISCHL war von 1919 – 1934 Mitglied der schulwissenschaftlichen Abteilung im Unterrichtsministerium und von 1932 – 1934 pädagogischer Referent im Stadtschulrat für Wien. 1941 emigrierte er über Kuba in die USA.
Karl FURTMÜLLER zählt neben Fadrus und Fischl zu den bedeutendsten Schulreformern der 1. Republik, ging 1938 in die Emigration, lebte von 1941 bis 1947 in den USA. Nach seiner Rückkehr leitet er als Direktor das Pädagogische Institut des Bundes in Wien.
(Vgl. N.N.: „aeiou das kulturinformationssystem des bm:bwk. Österreich Lexikon. In: www.aeiou.encyclop. Abrufdatum 30.8.2004. o.S.)

[929] ENGELBRECHT, Helmut: Geschichte des Österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Von 1918 bis zur Gegenwart. Band 5. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1988. S. 192.

[930] vgl. ebenda, S. 194 ff.

Leitstelle der geplanten Umgestaltungen ist die „Reformabteilung im Unterrichtsamt“ [931], von der 1920 ein Vierstufenbau des Bildungswesens vorgeschlagen wird, als dessen oberste Prämisse *„Einheitlichkeit soweit als möglich, Differenzierung soweit als notwendig*“ [932] gelten soll. Konkret stellt sich der vorgeschlagene „Vierstufenplan“ wie folgt dar:

> *„1) Grundschule für Kinder von sechs bis zehn Jahren (1. bis 4. Schulstufe) als Einheitsschule.*
> *2) Allgemeine Mittelschule für die Jugend vom zehnten bis zum 14. Lebensjahr (5.-8. Schulstufe) als eigentliche, neu zu verwirklichende „Einheitsschule“ mit Differenzierungen hinsichtlich der Zuteilung der Schüler nach Begabung und Leistungsfähigkeit in einen I. oder II. Klassenzug.*
> *3) Oberschule oder Fachschule: Für alle Absolventen des I. Klassenzuges der allgemeinen Mittelschule, soll der Zugang zu Höheren Fachschulen möglich sein.*
> *4) Hochschule: Die Zulassung soll aufgrund des Reifezeugnisses einer Oberstufe und in bestimmten Fällen des Reifezeugnisses einer höheren Fachschule erfolgen.*
> *Die Ausbildung der Lehrer soll an der Hochschule erfolgen.“* [933]

Durch die Fortdauer der weltanschaulichen Differenzen zwischen den politischen Lagern wird die Umsetzung der Reform immer wieder beeinträchtigt. Nur zögernd wird die geplante Änderung der „inneren“ Erneuerung des Schulwesens, wie beispielsweise die Gründung von Lehrerkammern, sowie die Institutionalisierung von Elternvertretungen und die Neugestaltung der Lehrpläne in allen Schultypen und die Reform der Lehrerbildung in Angriff genommen. [934]

---

[931] Das aus der Monarchie übernommene Schulsystem bestand aus einer vier bis achtklassigen Volksschule, dreiklassigen Bürgerschulen in den Städten, einem achtklassigen Gymnasium, einem achtklassigen Realgymnasium, einer siebenklassigen Realschule sowie einer höheren und einer niederen Fachschule.
(Vgl. SEVERINSKI, Nikolaus: Einführung in die Problemgeschichte der Schul- und der Unterrichtsorganisation. S. 18 f.)
[932] ebenda, S. 22.
[933] ebenda
[934] ebenda

Ebenso ist den sozialdemokratischen Vorschlägen, die Koedukation in allen Bereichen vorsehen, kein Erfolg beschieden. Bereits in der Monarchie wird die Bildung der Schülerinnen nach der Auffassung der „weiblichen Bestimmung“ konzeptioniert. Diese Sichtweise spiegelt sich auch in der Gestaltung der Lehrpläne der Ersten Republik im Bereich der Mädchenbildung wider. [935] Entgegen den Absichten der zuständigen sozialdemokratischen Verantwortlichen werden „typische“ Mädchenschulen wie z.B. weiterbildende Haushaltungsschulen, Kindergärtnerinnen- oder Lehrerinnenausbildungsanstalten fortgeführt. Derart soll *„(…) die ‚Erziehung zum Weibe’ durch hauswirtschaftliche Ausbildung“* [936] gesichert bleiben.

Da vor allem in den ersten Nachkriegsjahren zu wenige Mädchenschulen oder Lyzeen zur Verfügung stehen, einigen sich die Koalitionspartner per Gesetz darauf, die bis dahin als „reine“ Knabenmittelschulen geführten höheren Lehranstalten auch weiblichen Jugendlichen zugänglich zu machen. Basierend auf diesem Bildungsgesetz entsteht 1921 die Frauenoberschule, die an die Untermittelschule anschließt und eine geschlechtsspezifisch weibliche Weiterbildung gewährleistet. Im Konsens mit den christlichsozialen Verantwortlichen wird durch diesen Schultypus, der die *„Erhaltung der weiblichen Eigenart gewährleisten soll“* [937], der katholisch-traditionellen Rolle der Frau entsprochen, in dem *„bereits während der Schule die weibliche Begabung auf Hauswirtschaft und Soziales reduziert wird.“* [938]

Einzig in Wien, das durch die Trennung von Niederösterreich am 1. Jänner 1922 die Rechte eines autonomen Bundeslandes erhält [939], gelingt es Otto Glöckel, nach seinem Übertritt in den Wiener Stadtschulrat, als dessen

[935] vgl. ENGELBRECHT, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. S 192 ff.
[936] ebenda, S. 193.
[937] ebenda
[938] ebenda
[939] PERFAHL, Jost (Hrsg.): Illustrierter Zeitspiegel. S. 402.

erster Präsident die reformerische Bildungspolitik der Sozialdemokratie durchzusetzen und bis 1934 beizubehalten.

5.2 „Die Erziehung zum Weibe“ – Bildungsvorgaben im Austrofaschismus

Im bundesweiten Schulwesen bleiben bildungspolitische Auseinandersetzungen weiterhin emotional stark aufgeladen. Grund dafür ist die zentrale Rolle weltanschaulicher Konflikte zwischen den traditionellen Parteien.

Während die sozialdemokratischen Mitglieder der Schulaufsichtsbehörde die kirchliche Lehre weiterhin dem privaten Bereich zuordnen und Koedukation als unabdingbar definieren, hält die katholische Kirche und die christlichsoziale Partei an den traditionellen Werten und Glaubensgrundsätzen im Bildungsbereich fest. Weder dem zweijährigen Kabinett Rudolf Ramek noch Prälat Ignaz Seipel gelingt es am Beginn seiner Amtszeit als Bundeskanzler, zwischen den bildungspolitischen Lagern eine Brücke zu schlagen. [940]

Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1927 kommt es, unter dem Eindruck der Juli-Unruhen, zu einer Kompromisslösung der Großparteien: Bundesweit werden aktuelle Lehrinhalte erstellt, neue Lehrpläne für die Volksschulen erarbeitet, Hilfsschulen geschaffen sowie die Bürgerschule in vierklassige Hauptschulen umgewandelt. Ebenso wird der Lehrplan der Hauptschulen an jene der Unterstufe der Mittelschulen angeglichen. Weiters werden die Staatserziehungsanstalten - später als „Bundeserziehungsanstalten“ - gegründet und nach dem Glöckel’schen Programm organisiert. Ab diesem Zeitpunkt besteht auch hinsichtlich jener Gesetze, die das Entlohnungsschema der Lehrerschaft regeln, Einvernehmen zwischen den Verantwortlichen. [941]

---

[940] vgl. KUZAJ-SEFELIN, Ulrike: Die Darstellung des Nationalsozialismus im österreichischen Geschichtslehrbuch für die 4. Klasse der Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen von 1945 bis 1999/20000. Dipl. Arbeit. Wien. 2002. S. 61 f.

[941] vgl. SEVERINSKI, Nikolaus: Einführung in die Problemgeschichte der Schul- und der Unterrichtsorganisation. S. 33 f.

Eine echte und dauerhafte Entspannung im Schulbereich wird aber durch das gegenseitige Misstrauen der Parteien verhindert. So bleiben die Forderungen von konservativen Kräften nach „sittlich-religiöser“ Ausrichtung der Erziehung erhalten, obwohl der Einfluss der katholischen Kirche bis 1928 im Schulwesen abklingt. [942]

Als Grund für diesen Rückgang kann folgende Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche aufgezeigt werden: Die Kirche führt viele Privatschulen, muss aber, infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten, um Unterstützung durch öffentliche Mittel ansuchen. Durch die Zuerkennung staatlicher Subventionen unterliegen aber nun die katholischen Schulen der intensiven Kontrolle der Schulbehörde.
Außerdem ist für das Schulsystem dieser Jahre auch das Ansteigen der Ein- oder Zwei-Kind-Familien in allen städtischen Gebieten von Bedeutung. Nicht nur, dass diese Entwicklung ein drastisches Sinken der Klassenfrequenzen mit sich bringt, werden darüber hinaus als Folge von geburtenschwachen Jahrgängen vor allem in den Bundesländern nur wenige Schulneubauten errichtet. Dieser Umstand ist, neben den intellektuellen Widerständen seitens des bürgerlichen Lagers gegen die Glöckel’sche Schulreform, dafür ausschlaggebend, dass sich in den ersten Jahren der jungen Republik „*Strukturen im österreichischen Schulwesen halten können, die auf die mariatheresianische Epoche zurückgehen“* [943]*.*

Weitere Reibungsflächen zwischen den bildungspolitischen Lagern ergeben sich immer wieder durch die nach wie vor mangelhafte Koordination des bundesweiten Schulwesens,

---

[942] vgl. DACHS, Herbert: „Austrofaschismus“ und Schule – ein Instrumentalisierungsversuch. In: TÀLOS, Emmerich: „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934 – 1938. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1984. Seite 179 – 198. Hier: S. 179 f.
[943] DUSEK, Peter: Der Sozialstaat. S. 141.

> *„(…) da nicht nur verschiedene Ministerien zuständig sind, sondern auch das regionale Bildungsgefälle stark ist und Wien deshalb vergleichsweise besonders gut mit Schulen ausgestattet ist“* [944]*.*

Viele der zwischen den Großparteien im Konsens festgesetzten Bildungsziele werden mit dem Erstarken des christlichsozialen Lagers bereits am Ende der Amtsperiode von Unterrichtsminister Richard Schmitz [945] umformuliert. So erfährt der gemeinsame Unterricht von Knaben und Mädchen nur mehr eine marginale Berücksichtigung und die - wie im vorangehenden Unterabschnitt beschrieben - beabsichtigte „innere“ Schulerneuerung wird zu Gunsten der neuen ideologischen Überzeugung ad acta gelegt.

Neben der Bestimmung, dass ab Mai 1933 Schulbücher „kontrolliert“ zu verwenden seien, „*da das Geld fehle, neue Schulbücher mit passendem Inhalt herzustellen*“ [946] sorgt vor allem der neue Diensteid, welcher ab 1. Juli alle Pädagogen definitiv verpflichtet, *„sich für die Erziehung im ‚sittlich-religiösen’ und ‚vaterländisch-österreichischen’ Sinn einzusetzen“* [947] für Anspannung und Unsicherheit an den Schulen. Dies umso mehr, als Einwände gegen diesen Eid vom Schulerhalter rigoros unterbunden und missliebige Stellungnahmen in Lehrerzeitschriften zensuriert werden.

---

[944] DACHS, Herbert: „Austrofaschismus“ und Schule. S. 180.

[945] Der christlichsoziale Politiker war von 20. Oktober 1926 bis 4. Mai 1929 führender Unterrichtsminister. Ab 24. Mai 1933 bis 14. Mai 1936 wurde Kurt von Schuschnigg mit der Führung des Unterrichtsministeriums betraut. Dieser setzte Richard Schmitz auf Grund seiner Erfahrung ab 1934 als „Bundeskommissär für Bildung“ ein.
(Vgl. DACHS, Herbert: „Austrofaschismus“ und Schule. S. 182.)

[946] ebenda, S. 183.

[947] ebenda

5.3 Die Grundgedanken „Österreichisch-vaterländischer Mädchen-Erziehung“ [948]

Ab der Installierung des „„Ständestaat“es“ am 1. Mai 1934 warten die Träger der Bildungseinrichtungen mit einer Reihe von Neuerungen auf.
Eine der ersten Amtshandlungen des nunmehrigen Unterrichtsministers Anton Rintelen ist, den Glöckel’schen Erlass vom April 1919 aufzuheben. Religionsunterricht und religiöse Übungen sind damit wieder fester und verbindlicher Bestandteil des Fächerangebotes. Auch das Fernbleiben von der Sonntagsmesse oder der katholischen Beichte sowie das Versäumen der Vorbereitungsstunden für die Heilige Erstkommunion in den Pfarrheimen zieht – wie vor 1919 – wieder eine Verschlechterung der Religions- und Betragensnote nach sich. Gravierende Verstöße, wie beispielsweise wiederholtes „Vergessen“ oder bewusstes Zuwiderhandeln, werden von der Schulbehörde mit drakonischen Strafen geahndet und führen bis zum Schulausschluss. An alle Lehrpersonen – auch an jene, die nicht dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnis angehören – ergeht die verpflichtende Anordnung, die Aufsichts- und Kontrollpflicht hinsichtlich dieser Neuerungen wahrzunehmen. [949]

In der Erinnerung einer damals siebenjährigen Zeitzeugin erfolgt die Umsetzung dieser Weisungen in die Praxis derart, als dass

> *„ (…) uns bereits am Samstag die Klassenlehrerin immer wieder daran erinnert hat, dass wir am Sonntag in die Kirche gehen müssen. Während der Messe am Sonntag haben wir vom Pfarrer ein kleines Heiligenbild bekommen. Das mussten wir dann am Montag der Lehrerin zeigen.*
> *Ich bin am Sonntag nie gerne in die Kirche gegangen, da es dort sehr kalt war und im Winter war das besonders unangenehm. Obwohl ich gebettelt habe, nicht gehen zu müssen, hat meine*

[948] ANMERKUNG: Der Titel dieses Abschnittes ist dem „*Verordnungsblatt f. d. Dienstbereich des BMfU. Jg. 1933/Stück XX/Nr. 72“* entnommen, mit dem der Erlass 30.181-II/7 vom 28. Oktober 1933 *„bezüglich der Verwendung der Lehrbücher der Geschichte und Deutsche Lesebücher an alle Schulaufsichtsorgane“* ergeht.
[949] vgl. ebenda

> *Mutter trotzdem darauf bestanden. Auch erinnere ich mich, dass, als ich einmal länger Krank war und zwei oder drei Mal nicht die Sonntagsmesse gehen konnte, meine Mutter in die Schule kommen musste. Als sie dann wieder nach Hause kam, war sie ganz traurig und hat gesagt, dass ich nun immer in die Kirche gehen muss, da ich sonst schlechte Noten bekomme und auch im nächsten Jahr nicht zur Erstkommunion gehen darf.“* [950]

Hatte bereits Papst Pius XI. 1929 die Koedukation als *„abwegig“* und als *„nivellierende Vermischung der Geschlechter“* [951] bezeichnet, *„deren naturgegebene Verschiedenheit vielmehr in der Erziehung und Ausbildung auch durch die geschlechtsspezifische Trennung zu unterstützen sei“* [952], wird in der Tat im Schulsystem des „„Ständestaat“es“ den klerikalen Vorstellungen einer naturgegebenen Verschiedenheit der Geschlechter Folge geleistet. Ab 1934 unterliegt die Geschlechtertrennung wieder einer konsequenten Durchführung [953], wobei insbesondere *„(…) bei Turnübungen ‚jede öffentliche Schaustellung’ der weiblichen Jugend ‚höchst ungeziemend sei’“* [954].

Auch wird durch diese „Richtlinien für die gesetzliche Regelung des österreichischen Mittelschulwesens und die Ausgestaltung der Bürgerschule“ festgeschrieben,

> *„ (…) daß bei grundsätzlicher Wahrung der Gleichwertigkeit mit den Knabenmittelschulen der Eigenart der weiblichen Jugend und den Gesetzen ihrer Entwicklung Rechnung zu tragen sei“* [955].

---

[950] Interview mit Edith HOYSAK. Wien, Dezember 2002.
[951] RIEGLER, Edith: Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich. S. 117.
[952] ebenda
[953] vgl. ENGELBRECHT, Helmut: Tendenzen der österreichischen Schulpolitik in der Zwischenkriegszeit. In: DITHMAR, Reinhart (Hrsg.): Schule zwischen Kaiserreich und Faschismus. Wissenschaftliche Buchgemeinschaft. Darmstadt. 1981. Seite 203 – 226. Hier: S. 203 ff.
[954] ebenda
[955] MEYER, Amalie/MEISSNER, Hildegard/SIESS, Henriette (Hrsg.): Die Geschichte der österreichischen Mädchenmittelschule. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1952. S. 182.

Die Rücksicht auf die Verschiedenheit der Geschlechter kommt nicht nur in der Bestimmung der Mittelschulverordnung zum Ausdruck, die besagt, dass *„Mädchen ihre Mittelschulausbildung grundsätzlich an den für die weibliche Jugend vorgesehenen Mittelschulen zu erhalten haben* [956]*,* sondern auch an allen Bildungsanstalten, für deren Aufgabe die Erziehung von Mädchen von besonderer Bedeutung ist. „*Unter Bedachtnahme auf ‚die Natur des Weibes'“* [957] werden die Unterrichtsziele neu formuliert und die Lehrinhalte derart angepasst, als dass „*sich der Lehrstoff möglichst auf die Vorgänge des alltäglichen Lebens zu beziehen hat“* [958]*.*

Unter Zugrundelegung der nunmehr gültigen „Erziehungsziele“ werden, wie die Schulnachricht des Jahres 1934/35 der „Knabenvolksschule Märzstraße“ - in der aus Mangel an bestehenden Mädchenvolksschulen - auch „reine“ Mädchenklassen geführt werden müssen - zeigt, sechs bis zehnjährigen Volksschülerinnen in den Gegenständen

> *„Heimatkunde, Deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen und Raumlehre, Zeichnen (und Handarbeiten), Singen und Turnen (körperliche Übungen) sowie weibliche Handarbeiten“* [959]*,*

unterrichtet. Nicht nur die schulischen Leistungen werden analog des vorstehend angeführten Fächerkanons beurteilt, sondern auch „*Betragen und Fleiß*“ sowie *„Fortgang und Äußere Form der Arbeiten“* unterliegen dem Notensystem. Während die Stufen der Betragensnote mit „*1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = entsprechend, 4 = nicht entsprechend“* [960] festgesetzt sind, wird die Leistungsfeststellung hinsichtlich Fleiß mit *„1 = sehr gut, 2 = gut, 3*=

---

[956] ebenda
[957] ENGELBRECHT, Helmut: Tendenzen der Österreichischen Schulpolitik. S. 205.
[958] ebenda
[959] ANMERKUNG: Die *„Schulnachricht aus dem Schuljahr 1934/35 für Edith Vondrovec, Schülerin der 1. B Klasse der öffentlichen allgemeinen (vierklassigen) Volksschule für Knaben in Wien 13. Bezirk, Märzstraße Nr. 180“* befindet sich im Besitz der Verfasserin.
[960] ebenda

genügend, 4 = nicht genügend“ [961] abgestuft.

Weitere, tief greifende Änderungen im Schulwesen ergeben sich einerseits durch die Sparpolitik des autoritären Regimes und andererseits durch die „Elitenbildungen“ durch den Schulerhalter für die Schülerinnen und Schüler selbst.
Die erste unmittelbare Benachteiligung ist gegeben, als Richard Schmitz - von Unterrichtsminister Kurt Schuschnigg mit der Funktion eines „Bundeskommisär für Bildung“ betraut - die bis dahin unentgeltliche Bereitstellung von Heften und Büchern aufhebt. Diese restriktive Maßnahme, die vor allem eine Verschärfung der finanziellen Situation für einkommensschwache Arbeiterfamilien darstellt, verursacht eine weitere Polarisierung im katholischen Ständemodell.
Die zweite indirekte Diskriminierung erfolgt durch die neuerliche gesetzliche Verankerung der achtklassigen Volksschule und die Änderung der Lehrpläne der Haupt- und Mittelschulen. Diese Maßnahmen haben das erklärte und einzige Ziel, den Übertritt von der Hauptschule in die Mittelschule zu unterbinden, denn dadurch werden die Maturantenzahlen beschränkt und die Auslesefunktionen der Gymnasien hervorgehoben. [962]

Im Zuge der „„Ständestaat“lichen“ Veränderungen wird auch das Oberlyzeum für Mädchen installiert. Dieser - in Österreich neue Schultypus - soll den Absolventinnen durch den Lateinunterricht das Studium der Medizin ermöglichen. Auf die „weibliche Rolle“ wird in den Lehrplänen ebenso Bedacht genommen, wie in denen der Frauenoberschule. Allerdings soll die Frauenoberschule - in der im Gegensatz zum Oberlyzeum kein Lateinunterricht angeboten wird - ausschließlich auf das Studium wirtschaftlicher Frauen- und Fürsorgeberufe sowie auf die Hauswirtschaft

[961] ebenda
[962] vgl. SEVERINSKI, Nikolaus: Einführung in die Problemgeschichte der Schul- und der Unterrichtsorganisation. S. 23 f.

vorbereiten. Auf dem Lehrplan dieser - ausschließlich Mädchen zugänglichen - Schulart stehen Erziehungslehre, Kinderpflege und Fürsorge, Nähen, Schneidern, Kochen und Hauswirtschaft. Der Inhalt der Fächer soll auf Menschen bezogen, gleichermaßen „ethisch-praktisch“ wie „wissenschaftlich-intellektuell“ sein. [963] Vor allem im Gegenstand der Erziehungslehre ist das vorrangige Bildungsziel, „ (…) *jene Gesinnung auszubilden, die für die Erfüllung der erzieherischen und fürsorgerischen Aufgaben der Frau unerlässlich ist*“ [964]. Unter dieser Prämisse müssen die Schülerinnen Praktika in Kindergärten und Säuglingsheimen absolvieren.

Insgesamt dominiert die Intention der hauswirtschaftlichen Ausbildung den Unterricht. So soll, wann immer möglich, fächerübergreifend, in anderen Gegenständen auf den Kochunterricht Bezug genommen werden, so etwa im Chemieunterricht durch die Behandlung von Nahrungsmitteln und Fragen der Ernährung. Während angewandtes Rechnen vor allem Erziehung zum wirtschaftlichen Denken bedeutet, werden im Zeichenunterricht Kleider skizziert oder entworfen. Außerdem führen Lehrausgänge die jungen Frauen an das Studium von Haustypen und Wohnsitten heran. [965]

Dem Fächerkanon in den Abschlussklassen der Realgymnasien wird das Fach „Vaterlandskunde“ hinzugefügt. Während in den Knabenschulen Kenntnisse über das *„christliche, deutsche, freie Österreich“* [966] vermittelt werden, liegt der Schwerpunkt des Faches - in dem an Mädchenschulen auch Rechtskunde integriert ist - für Maturantinnen auf dem Familienrecht und der geltenden rechtlichen Stellung der Frau. [967]

Ab dem Schuljahr 1934/35 wird die Aufwertung des Geschichtsunterrichts im Lehrplan angeordnet. Mit dem *„Verordnungsblatt f.d. Dienstbereich des*

[963] vgl. MEYER, Amalie/MEISSNER, Hildegard/SIESS, Henriette (Hrsg.): Die Geschichte der österreichischen Mädchenmittelschule. S. 183.
[964] ebenda
[965] vgl. ebenda, S. 184.
[966] ebenda, S. 186.
[967] vgl. ebenda

BMfU. Jg.1933/Stück XX/Nr. 72“ [968] vom 28. Oktober 1933, gültig ab dem Schuljahr 1934/35, werden die Schulaufsichtsorgane angewiesen, der Beachtung des Erlasses Nr. 72 *„über die Verwendung der Lehrbücher der Geschichte und Deutsche Lesebücher“* [969] ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden:

> *„Im Geschichtsunterrichte werden die Lehrer, gegebenenfalls im bewußten Widerspruch zu der Darstellung des derzeit noch verwendeten Lehrbuches, darauf hinzuarbeiten haben, den Schülern den Begriff des Vaterlandes und der vaterländischen Gesinnung mit lebendigem Inhalt zu erfüllen und die besonderen Werte der österreichischen Geschichte zur Geltung zu bringen. Der Schwerpunkt des geschichtlichen Unterrichtes wird – unbeschadet der Aufgabe, die Geschichte des deutschen Volkes zu lehren – immer auf die österreichische Geschichte zu legen sein.“*[970]

Schwerpunkt ist nun „*Österreich einerseits als Bestandteil des deutschen Volkes hinzustellen, andererseits aber seine historische Selbständigkeit hervorzuheben“* [971]*,* aus der die Forderung staatlicher Unabhängigkeit abgeleitet wird. Speziell bietet in diesem Zusammenhang der Geschichtsunterricht zu dem die Möglichkeit, anhand historischer Beispiele Vorstellungen von „Führertum“, „Wehrhaftigkeit“ und „Opferbereitschaft“ im positiven Sinn zu betonen. [972] Darüber hinaus erfolgt durch das Erscheinen

---

[968] Erlass vom 28. Oktober 1933, Zl. 30.181-II/7, Verordnungsblatt für den Dienstbereich des BMfU. Jg. 1933/Stück XX/Nr. 72.
[969] ebenda
[970] ebenda
[971] OSWALD, Friedrich: Entwicklung der Schule und Genese des Lehrerstandes. S. 58.
[972] vgl. WOYNARS LEHRBUCH DER GESCHICHTE für die Oberstufe der Mittelschulen. Bearbeitet von Hofrat Dr. Heinrich Motzka, Direktor des Bundesrealgymnasiums in Wien II. HÖLDER-PICHLER-TEMPSKY A.G. Wien/Leipzig. 1931. S. 41 ff.

von neuen - regimekonformen - Lehr- und Unterrichtsmaterialen die Etablierung vormilitärischer Elemente im gesamten Fächerkanon.

In ihrer Diplomarbeit am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Universität Wien kommt Ulrike Kuzaj-Sefelin allerdings zu dem Schluss, dass

> *„(…) im Bemühen, den Schülern Epochen und Persönlichkeiten als Beispiele zur Identifikation anzubieten, historischen Fakten oftmals unkorrekt wiedergegeben und bestimmte Epochen wenig oder völlig verzeichnet behandelt werden“* [973].

Da sich vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse der Jahre 1933/1934 illegale Jugendorganisationen bilden, deren Anschauungen und Überzeugungen auch in der Schule vermehrt Eingang finden, wird von Seiten des Schulerhalters im ganzen Bundesgebiet besonderer Bedacht darauf genommen, gegen sozialdemokratische und vor allem nationalsozialistische Schülergruppierungen scharf vorzugehen, um einen geordneten und reibungslosen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten. Allen Schülerinnen und Schülern wird die Teilnahme an parteipolitischen Demonstrationen generell untersagt. Anlässlich des Abschlusses des Schuljahres 1933/34

> *„(…) verweist das BMfU für das Schuljahr 1934/35 neuerlich nachdrücklichst darauf, daß die unerlässliche und konsequente Einflussnahme auf alle Schüler und Schülerinnen in der Richtung einer betont vaterländischen Erziehung zum vorgeschriebenen Aufgabenkreis jeder Schule gehört“*[974],

und hält fest, dass im abgelaufenen Schuljahr

> „(…) *wegen politischer Vergehen im Bereiche der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten bis jetzt*

[973] KUZAJ-SEFELIN, Ulrike: Die Darstellung des Nationalsozialismus. S. 141.
[974] Verordnungsblatt für den Dienstbereich des BMfU. Jg. 1933/Stück XX/.Nr. 72, Erlass vom 28. Oktober 1933, Zl. 30.181-II/7.

> *25 Schüler und Schülerinnen mit dem allgemeinen Ausschluß von allen Anstalten und 150 Schüler und Schülerinnen mit dem lokalen Ausschluß bestraft worden sind“* [975]*.*

Nachdem die gesetzten Maßnahmen nicht unmittelbar den gewünschten Erfolg zeigen, wird ab dem Schuljahr 1934/35 das Reifezeugnis mit einer Betragensnote ergänzt. Ist diese wegen politischer Betätigung nicht entsprechend, so hat das sowohl für männliche als auch weibliche Maturanten weit reichende Folgen, die bis zu einem Ausschluss von einem beabsichtigten Studium führen können. [976] Darüber hinaus wird Absolventen der Universitäten und höheren Lehranstalten verboten, sich Vereinen - außer jenen, die die österreichisch-vaterländische Gesinnung pflegen - anzuschließen. [977]

5.3.1 Weibliche Bildungspolitik im Hochschulwesen

Mit der Feststellung, dass

> *„(…) mit einem Erlasse des österreichischen Bundesministeriums vom 23. März 1897 auch der Frau das Vollrecht zur ordentlichen Hörerin an der philosophischen Fakultät der österreichischen Universität gesichert wurde“* [978]*,*

leitet Dr. Johann von Stein, zweiter Konzeptsbeamter der Rektoratskanzlei, das Kapitel über das „Frauenstudium einst und jetzt“ im Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1937/38 ein. Eingangs verweist er rückschauend darauf,

---

[975] vgl. ebenda
[976] vgl. OSWALD, Friedrich: Entwicklung der Schule und Genese des Lehrerstandes. S. 59.
[977] vgl. N.N.: Die Wehrhaftmachung an den Wiener Hochschulen. In: TWAROCH, Alfred: Sachwalter der Hochschülerschaft Österreichs (Hrsg.): Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1934 – 1935. Wien. Seite: 20 – 27. Hier: S. 21.
[978] STEIN, Johann: Frauenstudium einst und jetzt. In: TWAROCH, Alfred: Sachwalter der Hochschülerschaft Österreichs (Hrsg.): Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1937/38. Wien. Seite 38 - 40. Hier: S. 39.

> *„(…) daß bisher die Studentinnen eine Reihe großer Schwierigkeiten zu beseitigen hatten, die auf den ehemaligen Äußerungen beruhten, daß es bloß eine Modelaune gewesen sei, die die Frauen zum akademischen Studium geführt hatten“*[979].

In der Tat stellt die Geschichte des Frauenstudiums ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklung dar. Waren nach 1900 nur die philosophische und die medizinische Fakultät für Frauen zugelassen, konnten Rechtswissenschaften von Frauen erst nach 1918 studiert werden. In den Jahren 1919 bis 1922 werden - unter sozialdemokratischer Ägide - diese Einschränkungen nach und nach aufgehoben. Ab dem Studienjahr 1922/23 können Maturantinnen in den Rechts- und Staatswissenschaften, an Technischen Hochschulen, den Hochschulen für Bodenkultur, Tierärztlichen Hochschulen und der Akademie der Bildenden Künste inskribieren. [980]

Trotz der ansteigenden Frauenquote an den Universitäten - im Studienjahr 1925/26 sind bereits 18 Prozent der Inskribierten Studentinnen, 1928/29 steigt der Anteil auf 22 Prozent [981] - sind Vorurteile gegenüber weiblichen Studenten nach wie vor nicht aus der Welt geschafft. „*Das Stereotyp der Unweiblichkeit weiblicher Intellektualität*“ [982] ist immer noch präsent.

Obwohl christlichsoziale Politiker *„mit der Zeit erkannten, daß aus dem akademischen Studium für die Frau selbst, im weiteren Ausmaße aber für die gesamte Volksgemeinschaft, große geistige Vorteile erwachsen“* [983],

---

[979] ebenda
[980] vgl. TORNIEPORTH, Gerda: Studien zur Frauenbildung. S. 311 ff.
[981] TICHY, Marina: Die Geschlechtliche Un-Ordnung. Facetten des Widerstandes gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende. In: HEINDL, Waltraud: „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück…“. Frauen an der Universität Wien. WUV-Verlag. Wien. 1990. Seite 27 – 48. Hier: S. 29/30.
[982] ebenda, S. 29.
[983] STEIN, Johann: Frauenstudium einst und jetzt. S. 39.

verschärft sich im Zuge der politischen Ereignisse am Beginn der 1930er Jahre die Stimmung an den Universitäten gegen Frauen zusehends. Vom Verbot der Sozialdemokratischen Partei nach den Februar-Unruhen des Jahres 1934 sind viele Studentinnen - direkt oder indirekt - betroffen.

Vor allem die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei müssen auf Grund ihrer offiziellen Parteizugehörigkeit das Studium abbrechen und werden zu einer Berufstätigkeit gezwungen, die in nur losem Zusammenhang mit dem ursprünglichen Ausbildungsziel steht. [984]

Nach der Errichtung des „„Ständestaat“es“ treten - analog des klerikal geprägten Frauenbildes - auch auf den Universitäten die „weiblichen Sonderaufgaben“ immer mehr in den Vordergrund, denn es *„offenbarte sich eine besondere Begabung, eine besondere Interessensrichtung der Frau“* [985] an den Hochschulen. Der Gefahr, dass *„sich weibliche Studierende in abstrakten Gedankengängen verlieren, Theoretikerinnen werden und ihre Mütterlichkeit in lebensfremder Arbeit erstickt*“ [986], wird seitens der „Katholischen Frauen auf der Wiener Hochschule“ mit der Aufforderung zur unentgeltlichen Mitarbeit in Fürsorgeeinrichtungen entgegengetreten.

Der ideologisch klerikal geprägten, „gottgewollten“ Frau des „„Ständestaat“es“ droht diese „Theoretisierung“ von vorn herein nicht, *„denn sie hat ihre Welt-anschauung, von jeher die stärksten Hilfsmittel zur Herausarbeitung ihrer weiblichen Eigenart und ihres Eigenwertes“* [987]*.* Nachteile,

> *„(…) die in der abstrakten, spezialisierten Arbeit liegen, die ‚der Frau so wenig Gelegenheit gibt, mütterliche Güte und opferbereite Gesinnung zu entfalten’, werden durch eine erhöhte karitative*

[984] vgl. TORNIEPORTH, Gerda: Studien zur Frauenbildung. S. 311 ff.
[985] STEIN, Johann: Frauenstudium einst und jetzt. S. 40.
[986] ebenda
[987] ebenda

Tätigkeit oder wesensgemäße Berufe ausgeglichen“ [988]*.*

Im Sinne der „wesensgemäßen Berufe“ setzen sich deshalb Absolventinnen der Universität am ehesten als Lehrerinnen an Mädchenschulen durch. Weiters sind sie als Ärztinnen, Pharmazeutinnen und Chemikerinnen tätig. Von den juridischen Berufen steht nur die Rechtsanwaltschaft den Frauen offen. Eine große Zahl von Juristinnen, Staatswissenschaftlerinnen und Philosophinnen ist bei Land und Gemeinden in der Fürsorge angestellt, nachdem sie im Anschluss an das Studium eine zweijährige Fürsorgeausbildung absolviert haben. [989]

5.4 Auswirkungen austrofaschistischer Tendenzen auf Bildungsbeauftragte

Wie in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt, bleibt während den gesamten Jahren zwischen 1918 und 1938 das konfliktgeladene Verhältnis zwischen Schulwesen und Politik bestehen. [990] Von diesen ideologischen Auseinandersetzungen hinsichtlich der unterschiedlichen Erziehungsziele - und der damit verbundenen Unterrichts- und Lehrplangestaltung - sind nicht nur, wie erörtert, Schülerinnen und Schüler direkt betroffen, sondern auch die Beauftragten an allen Bildungsinstitutionen, wie z.B. Rektoren, Dekane, Direktoren und Lehrer.

So wie im gesellschaftlichen Leben wird auch der Lehrbetrieb durch die bildungspolitische Atmosphäre ab der Wahl der Regierung Dollfuß von intensiven Versuchen einer verordneten Rekatholisierung geprägt. Dieser Einfluss führt zu tief greifenden, unmittelbaren Veränderungen. Als ein Beispiel mag die Vergabe und Nachbesetzung von leitenden Positionen im Schulbereich gelten. Bestimmte ein Erlass des Unterrichtsministeriums

[988] ebenda
[989] vgl. TORNIEPORTH, Gerda: Studien zur Frauenbildung. S. 311 ff.
[990] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Kapitel V) Pkt. 5.2 dieser Arbeit.

bereits 1933, dass *„jeder Kirchenaustrittswillige zunächst seinen gesunden Geistes- und Gemütszustand nachweisen müsse“* [991], werden - ungeachtet der Tatsache, dass eine Anstellung im Staatsdienst zu dieser Zeit vom Religionsbekenntnis noch unabhängig ist - für den Schuldienst ab dem Jahr 1934 Ausnahmen geltend gemacht. Voraussetzung für die Berufsausübung als Schulleiter ist mit in Kraft treten der Verfassungsänderung die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche als aktives und praktizierendes Mitglied.

In Ergänzung zu dieser Ausnahmeregelung ergeht zu Beginn des Schuljahres 1934/35 die Weisung, dass *„Schulleiter und Lehrer, die dem Regime missliebig sind - teilweise durch Zwangspensionierungen - aus dem Lehrbetrieb zu entfernen seien“* [992].

Mit dieser Maßnahme und durch die Besetzung aller einschlägigen Gremien mittels der Ernennung von loyalen Beamten verschafft sich das Ministerium direkten Zugriff auf Schulen und Universitäten. Dadurch kann der bereits im Jänner 1934 herausgegebene Erlass, mit dem die Rektoren und Dekane der Hochschulen sowie die Leiter und Lehrer im „Allgemeinen Schuldienst“, „aufgefordert“ werden, der Vaterländischen Front beizutreten, *„da die österreichisch-vaterländische Erziehung nur dann erfolgreich sein könne, wenn die Lehrer ein Vorbild dieser Gesinnung darstellen“* [993] lückenlos kontrolliert werden. Weiters sieht diese Novelle Strafmaßnahmen - der Rahmen reicht von der Verwarnung bis zur Entlassung - für Hochschullehrer vor, falls diese „ (…) *die Interessen des Staates bzw. staatlicher Institutionen oder der Forschungs- und Lehrtätigkeit in diesen gefährden“* [994].

Wirtschaftliche und rechtliche Schwierigkeiten tragen allerdings dazu bei, dass der Glaube der Lehrenden an die Fähigkeiten des „„Ständestaat“es“

[991] RIEGLER, Edith: Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich . S. 115.
[992] DACHS, Herbert: „Austrofaschismus“ und Schule. S. 189.
[993] ebenda
[994] ebenda

geschwächt ist. Die Sparpolitik im Bildungssektor führt zu Einkommenseinbußen, Frühpensionierungen, Auflösung von Klassen, Erhöhung der Lehrverpflichtung ohne Gehaltsanhebung und schließlich zum Zwangsabbau, wobei weibliche Lehrkräfte von diesen Einsparungsmaßnahmen besonders betroffen sind. [995] Müssen verheiratete Lehrerinnen vorerst „nur“ Arbeitszeitverkürzungen bei verminderten Gehaltsansprüchen akzeptieren, bedeutet die Verehelichung ab 1934 gleichzeitig das Ausscheiden aus dem Staatsdienst.[996] Die Gründung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft bedeutet für eine Lehrerin ein Dienstvergehen, das mit sofortiger Entlassung bestraft wird. [997]

Bei der Jugend haben die Bemühungen um „österreichisch-vaterländische“ Erziehung seitens der Schulbehörde nur geringen Erfolg, da sie seitens deutsch-nationaler bzw. mit dem Nationalsozialismus sympathisierender Lehrer unterlaufen werden. Grund dafür ist einerseits, dass der einflussreiche deutsch-nationale Lehrerverein nicht verboten ist und andererseits sich die Standpunkte des deutsch-nationalen und des katholischen Lagers bezüglich antimarxistischer Einstellung, der Betonung von Führertum und Wehrhaftigkeit, sowie einer Politik, in der Begriffe wie Volk, Kirche, Vaterland als tabuisierte Größe gelten, ähneln. Der Einsatz dafür gilt quasi nicht als Politik, sondern als etwas Übergeordnetes, Überparteiliches. [998]

Weiters gibt es bezüglich der Betonung des Katholischen sowie der Einschätzung der Selbständigkeit Österreichs in der Lehrerschaft divergierende Ansichten, die zumindest vorerst durch eine reservierte Haltung der deutschnationalen Lehrer gegenüber dem offiziellen Regierungskurs deutlich gemacht werden.

---

[995] vgl. RIEGLER, Edith: Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich . S. 115.
[996] vgl. SCHÖFFMANN, Irene: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. S. 332 ff.
[997] vgl. ENGELBRECHT, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. S. 220 f.
[998] vgl. OSWALD, Friedrich: Entwicklung der Schule und Genese des Lehrerstandes. S. 60.

Mit dem Erstarken der NSDAP in Deutschland wird auf Schulfesten und Bildungsveranstaltungen für Lehrende immer mehr die Möglichkeit genutzt, auf das „größere Vaterland“ aller Deutschen anzuspielen.

Ein Österreich-Lehrhandbuch vom Oktober 1936 mit dem anspruchsvollen Unterfangen, eine „Grundlegung der vaterländischen Erziehung“ bieten zu wollen, zeigt die ideologische Grundhaltung des „„Ständestaat“es“ der damaligen Zeit. In diesem Sammelband, der von der Vereinigung christlich-deutscher Mittelschullehrer Österreichs herausgebracht wird, heißt es in einem Geleitwort von Robert Krasser, dem zweiten Präsidenten des Stadtschulrates von Wien:

> *„Die neue Aufgabe der Schule besteht heute darin, der österreichischen Idee im Unterricht Blut und Leben zu geben und sie zu einem ergreifenden Erlebnis werden zu lassen. So können wir auch das natürliche Bedürfnis der Jugend nach nationaler Begeisterung in den Dienst eines großen Gedankens stellen: Dollfuß hat aus einer einzigartigen, intuitiven Begabung heraus das Lebensgesetz Österreichs erschaut und zur Grundlage des neuen, christlichen, deutschen und sozialen Österreich gemacht, das die Kraft in sich fühlt, Wegbereiter einer neuen gesellschaftlichen Ordnung zu sein und trotz seiner Kleinheit, aber in Kraft der in ihm verkörperten Kulturidee, an deren Deutschheit kein Zweifel bestehen kann, eine geschichtliche Sendung für das ganze deutsche Volk und für Europa zu erfüllen.“* [999]

Einer der zahlreichen Beiträge ist der Mädchenerziehung gewidmet. Universitätsdozentin Gertrud Herzog-Hauser geht darin auf den „Vaterländischen Gedanken in der Mädchen-Erziehung der Zukunft“ ein:

---

[999] Vereinigung christlich-deutscher Mittelschullehrer Österreichs (Hrsg.): „Österreich – Grundlegung der vaterländischen Erziehung“. HÖLDER-PICHLER-TEMPSKY A.G. Wien-Leipzig. 1936. S. 10.

> *„Es gilt für die vaterländische Mädchen-Erziehung zweierlei: die Mädchen sind zum Vaterland und für das Vaterland zu erziehen (…).*
> *Zuallererst wieder: Vaterland soll kein Wort, sondern ein Erlebnisinhalt sein! Diese beiden Begriffe, der erste noch mehr als der zweite, sind den Mädchen womöglich noch teurer als den Knaben.“* [1000]

Als typische Eigenschaften der „Mädchenart“ werden in dieser Abhandlung *„persönlich, vielseitig, rezeptiv, gefühlsmäßig“* [1001] angeführt, während hingegen die „Knabenart“ mit den Attributen *„sachlich, einseitig, produktiv, verstandesmäßig“* [1002] versehen wird.
Noch viel aussagekräftiger ist aber das Kapitel über „Germanentum und Christentum“ in diesem Österreich-Handbuch:

> *„Unter den vielen Kräften, die das österreichische Wesen aufgebaut und geformt haben, übertreffen zwei alle anderen an grundlegender Bedeutung. Die eine gehört ihrer tiefsten Wurzel nach mehr in die Kategorie des Biologischen. Die andere ihrem ganzen Wesen nach in die Kategorie des Geistigen. Von der ersten Art ist es das Germanentum, von der zweiten das Christentum (…). Möge sich aus unserer Mitte dem gesamtdeutschen Volke, dem wir uns stammhaft und stolz verbunden wissen, dessen Einheit und Größe uns tief am Herzen liegt, ein religiöser Friede vorbereiten...“*[1003]

Dass unter diesen ideologischen Vorzeichen der Versuch, Österreich als besseren deutschen Staat souverän zu erhalten, scheitern musste, lässt sich nach Ansicht der Verfasserin der vorliegenden Arbeit mit Hilfe dieses Österreich-Lehrhandbuches vielleicht besser erklären als mit allen Abhandlungen über die schul- und wirtschaftspolitischen sowie außenpolitischen Komplikationen der Jahre 1934 bis 1938.

[1000] ebenda, S. 22.
[1001] ebenda
[1002] ebenda
[1003] ebenda, S. 33.

SEGMENT B)
WEIBLICHKEITSMYTHEN IM „DRITTEN REICH“

„Der reine Mann ist das Ebenbild Gottes, das absolute Etwas,
das Weib, auch das Weib im Manne, ist das Symbol des Nichts: das ist die Bedeutung des Weibes im Universum.“ [1004]

Otto Weininger (1880 – 1903)

Wurde im ersten Abschnitt des Segmentes A) sowohl die Historiographie der „weiblichen“ Aufgabengebiete als auch die Entstehung der Frauenbewegungen erörtert und auf die Genese der Stellung von Frauen in der Weimarer Republik Bezug genommen, widmete sich der zweite Bereich der Abhandlung der Situation der Frauen in Österreich während der Zwischenkriegszeit. Ferner ist auch die klerikale Vorgabe an die weibliche Geschlechterrolle im Austrofaschismus und die familiäre Ordnung des „Ständestaates“ aufgezeigt worden. Parallel dazu wurde die Schulpolitik und das Ausbildungswesen der Ersten Republik beleuchtet.

Aufbauend auf den Erkenntnissen, die sich aus den historischen Rahmenbedingungen ableiten lassen, liegt das weitere Bestreben nun darauf, den von nationalsozialistischer Herrschaft beeinflussten Sozialisationsprozess und die Auswirkungen auf das Geschlechterrollenverhalten zu hinterfragen.

[1004] ANMERKUNG: Mit seinem Hauptwerk, der sexualanthropologischen Studie „Geschlecht und Charakter“ (1903) stellt Otto Weininger die Grundthese von der Bisexualität des Menschen auf, in der nach Ansicht des österreichischen Philosophen jeder Mensch das männliche und das weibliche Prinzip in sich trägt. Niemand ist nur Mann oder nur Frau, lediglich der Grad der Dominanz eines Geschlechts schwankt. Das weibliche Prinzip wird dabei als kulturell minderwertig angesehen; in einem Analogieschluss stellt Weininger auch die Theorie auf, dass das Christentum dem Judentum auf dieselbe Weise überlegen sei wie das männliche dem weiblichen Prinzip. Diese frauenfeindlichen und antisemitischen Thesen provozierten heftige Auseinandersetzungen und sicherten dem Werk so eine jahrzehntelang anhaltenden Bekanntheit. Weiningers Geschlechtertheorie, die als zentrales theoretisches Werk der Wiener Moderne gilt, beeinflusste zahlreiche Schriftsteller und diente unter anderem in den 1920er Jahren der faschistischen Ideologie zur Selbstlegitimierung. Auch Adolf Hitler nahm in „Mein Kampf“ auf „Geschlecht und Charakter“ Bezug.
(Vgl. WEININGER, Otto: Geschlecht und Charakter – eine prinzipielle Untersuchung. Braumüller. Wien. 1903.)

Zentraler Aspekt des Segmentes B) ist die Formung des „NS-Ideals der Weiblichkeit“. Mit Hilfe von Originaldokumenten wird die national-sozialistische Ideologie und das Bild der Frau - die als hoch gewachsene, arbeitsame, nordisch-blonde Frohnatur inmitten vieler Nachkommen am häuslichen Herd in den Idealen der Mutterwürde, der Kindesliebe und der sozialen Hilfsbereitschaft ihre eigentlichen „wesensgemäßen“ Aufgaben und ihre „natürliche“ Bestimmung als Helferin und Fürsorgerin sieht - dargestellt.

Die zwölf Jahre des „Dritten Reiches“ [1005] mit ihrer Vorgeschichte und den Folgen gehören zu der am besten erforschten und dokumentierten Epoche der deutschen Geschichte. Deshalb wird angesichts der gewaltigen Fülle historischen Dokumentationsmaterials über das „Dritte Reich“ in den nachstehenden Ausführungen nur insofern darauf Bezug genommen, um die Grundtendenzen nationalsozialistischer Ideen und Wertehaltungen sowie dessen ideologiekonformen Richtlinien - hinsichtlich der Maßnahmen zur Frauen-, Familien- und Bevölkerungspolitik - aufzuzeigen. Allerdings sollen Literaturhinweise, Quellenbelege und Anmerkungen die Möglichkeit geben, die Erkenntnisse der Geschichtsforschung über die nationalsozialistische Ideologie und Herrschaft im Detail nachvollziehen.

[1005] Der Begriff wurde von den Nationalsozialisten propagandistisch verwendet, um ihr Reich in die Kontinuität des Heiligen Römischen Reiches - des ersten Reiches - und des Deutschen Kaiserreiches - des zweiten Reiches - zu stellen. Die Weimarer Republik galt als „Zwischenreich“. Im Juli 1939 verbot das Propagandaministerium die weitere Verwendung des Begriffes „Drittes Reich“, mit der öffentlichen Begründung, dass Gegner des national-sozialistischen Regimes den Ewigkeitsanspruch des Dritten Reiches in dem Begriff des „vierten Reiches“ persifliert hatten.
Die quasireligiöse Vorstellung eines Dritten Reiches als idealer Endzustand staatlicher Ordnung zog sich seit dem 13. Jahrhundert wie ein roter Faden durch die europäische Sozial- und Geschichtsphilosophie. Hierbei wurde die Geschichte als Aufeinanderfolge dreier Zeitalter interpretiert: Auf das „Reich des Vaters“ (des Gesetzes) sollte das „Reich des Sohnes“ (des Evangeliums) und das „Reich des Heiligen Geistes“ (der Liebe und Freiheit) folgen. Bedeutende Philosophen (wie Hegel, Schelling, Spengler) und Dichter (Lessing, Dostojewskij) griffen diese mythische Vorstellung immer wieder auf.
1923 erschien „Das dritte Reich“ von Arthur Moeller van den Bruck, in welchem dem Begriff erstmals eine direkte politische – und auch rassistische – Dimension verliehen wurde. Anfänglich griffen Hitler und seine Parteigenossen den in diesem Konglomerat von (Erlösungs-)Vorstellungen enthaltenen Pathos bereitwillig für ihre Propaganda auf – nicht zuletzt auch in der Variante „Tausendjähriges Reich“. Mit zunehmender Abneigung der NS-Machthaber gegenüber religiösem Gedankengut (der Nationalsozialismus war schließlich selbst eine Art Heilslehre) verschwand der Begriff aus dem offiziellen Sprachduktus.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 342 ff.)

VI) „Der Gehorsam ist bedingungslos“ [1006]

1. Der Untergang des deutschen Rechtsstaates

Wie bereits erörtert, kann die „Machtergreifung“ Adolf Hitlers nicht auf das Datum des 30. Januar 1933, an dem er zum Reichskanzler ernannt wird, festgesetzt werden. Vielmehr vollzieht sich der Untergang des Rechtsstaates der Weimarer Republik schrittweise bis zum 2. August 1934, als Hitler auch das Amt des Reichspräsidenten übernimmt und in der Position des „Führers und Reichskanzlers“ praktisch unumschränkte Macht ausübt.

Durchgesetzt wird der Herrschaftsanspruch der Führergewalt während dieser eineinhalb Jahre erst allmählich, durch die Kumulation der obersten staatlichen Ämter in der Person Hitlers in Verbindung mit der Führung der NSDAP auf der Grundlage von Gesetzen und Verordnungen, die anfänglich noch von der Weimarer Verfassung hergeleitet sind.[1007]

[1006] Der Titel dieses Abschnittes ist der Formulierung von Reichsführerin Gertrud Scholtz-Klink über die gewünschte Stellung und den Stellenwert der „Deutschen Frau“ entlehnt. Ihr Credo lautete: „*Die Deutsche Frau muß so sein, daß sie alles, was von ihr gefordert wird, gerne tut. Der Gehorsam ist bedingungslos.“*
(Vgl. SCHOLZ-KLINK, Gertrud: Die Frau im Dritten Reich. S. 41.)

[1007] Möglich wurden die Gleichschaltung und die Errichtung der autoritären NS-Herrschaft durch die Aushöhlung bzw. faktische Außerkraftsetzung der Weimarer Verfassung, die im Einvernehmen mit den konservativen Kräften im Reichstag geschah. Bereits am 4. Februar 1933 wurde, entsprechend Artikel 48 der Weimarer Verfassung, eine Notverordnung erlassen, die im Vorfeld der März-Wahlen eine rigorose Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit bedeutete. Das „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, einen Tag nach dem Reichstagsbrand erlassen und bis zum Kriegsende 1945 gültig, setzte alle in der Weimarer Verfassung garantierten Grundrechte auf unbestimmte Zeit außer Kraft und schuf so die Voraussetzungen für die planmäßige Verfolgung von Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen missliebigen Personen. Diese Verordnung begründete den permanenten Ausnahmezustand, beseitigte die rechts-staatliche Ordnung und wurde zur eigentlichen Grundlage für die Errichtung der Diktatur. Das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat“ (Ermächtigungsgesetz) vom 24. März 1933, hob die Gewaltenteilung auf, ermächtigte die Regierung zum Erlass von Reichsgesetzen außerhalb der Verfassungsordnung und machte diese Regierung vom Reichstag unabhängig. Alle diese Gesetze wurden vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zugelassen. Der Reichstag hatte sich praktisch selbst entmachtet; 1937 wurde das „Ermächtigungsgesetz“ auf weitere vier Jahre, 1943 auf unbestimmte Zeit verlängert.
(Vgl. GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Das Ende der Weimarer Republik und die Machtergreifung Hitlers. In: Dies.: Zeitgeschichte. Seite 64 – 66. Hier: S. 66.)

Wichtigstes Moment der „Machtergreifung“ ist unter dem Schlagwort der „nationalen Erhebung“ des deutschen Volkes die „Gleichschaltung“ [1008] aller Bereiche des öffentlichen Lebens und die Übernahme aller wichtigen Machtpositionen in Politik und Gesellschaft durch die Nationalsozialisten.

Mit dem Fortschreiten der „Durchsetzungsphase“ [1009] wird der Gestaltung, der Disziplinierung und der Formung der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet.[1010] Ausrichtung, weltanschauliche Schulung sowie Gleichschaltung sind die Vorgaben eines autoritären Regimes, dessen Ideologie sich auf das Recht des Stärkeren, Freund-Feind-Denken und den

[1008] „Gleichschaltung“ ist ein politisches Schlagwort zur Kennzeichnung der unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 umgesetzten Maßnahmen zur Durchdringung und Beherrschung aller Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durch die NSDAP. Die (schein-)legale Grundlage, auf der die Gleichschaltung vollzogen wurde, war das vorstehend erläuterte „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933.
(Vgl. ebenda.)

[1009] Einer der Eckpfeiler der Gleichschaltung im nationalsozialistischen Deutschland war die Gleichschaltung der Länder: Sie begann am Tag der Machtergreifung, dem 30. Januar 1933, mit der Übernahme des preußischen Innenministeriums durch Hermann Göring, setzte sich in den folgenden Tagen in einigen kleineren Ländern, in denen die NSDAP an die Regierung gelangte, fort und wurde schließlich am 31. März 1933 mit dem „Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung“ weitergeführt. Das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 schloss den Prozess der Gleichschaltung der Länder ab: Es löste die Länderparlamente auf, übertrug die Hoheitsrechte der Länder an das Reich und unterstellte die Landesregierungen direkt der „Reichsleitung“. Das Reich war nun zu einem zentral regierten Einheitsstaat geworden.
(Vgl. MICHALKA, Wolfgang/NIEDHART, Gottfried: Die gescheiterte Republik 1930 – 1933. Von Weimar zu Hitler. In: Dies: Deutsche Geschichte 1918 – 1933. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik. S. Fischer Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 2002. Seite 178 – 243. Hier: S. 216 ff.)

[1010] Ebenso rasch wie die Ländergleichschaltung wurde auch die Gleichschaltung der gesellschaftlichen Organisationen 1933 vollzogen: Unmittelbar nach dem Brand des Reichstagsgebäudes am 27. Februar wurde die schon faktisch ausgeschaltete KPD verboten, am 22. Juni die SPD; die bürgerlichen Parteien, wie etwa die DNVP lösten sich von selbst auf. Durch das Gesetz „gegen die Neubildung von Parteien“ vom 14. Juni 1933 und das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Staat und Partei“ vom 1. Dezember 1933 wurden die NSDAP zur einzigen zugelassenen Partei und Deutschland zum Einparteienstaat.
(Vgl. ebenda)

Anspruch universaler Verfügbarkeit über Menschen gründet. [1011] Das bedeutet auch die Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung von „Fremden“, von ideologischen Gegnern, also von allen, die nicht „dazu gehören“ sollen. Die Methoden der Ausgrenzung und Verfolgung sind vielfältig. Sie reichen vom Berufsverbot über Freiheitsentzug, körperliche Misshandlung bis zur psychischen Vernichtung.

Als Instrumente der „Erziehung“ dienen vorerst sowohl die Organe des Normenstaats wie Gesetzgebung, Rechtssprechung und Exekutive als auch in späterer Zeit - mit dem Fortschreiten des „Dritten Reiches“ - außer-normative Sonderinstitutionen, wie das Terrorsystem der SS und die der SS-Führung unterstellten Organisationen Gestapo und Sicherheitsdienst sowie die Konzentrationslager.

Das wirkungsvollste Instrumentarium zur Durchsetzung der nationalistischen Weltanschauung ist aber *„Propaganda und Organisation“* [1012]. Im zweiten Teil von „Mein Kampf“ widmet Adolf Hitler das gesamte elfte Kapitel dieser Thematik und formuliert die Wichtigkeit dieser wie folgt:

> *„Die erste Aufgabe der Propaganda ist die Gewinnung von Menschen für die spätere Organisation; die erste Aufgabe der Organisation ist die Gewinnung von Menschen zur Fortführung der Propaganda.*
> *Die zweite Aufgabe der Propaganda ist die Zersetzung des bestehenden Zustandes und die Durchsetzung dieses Zustandes mit der neuen*

[1011] Wie die Verfassung wurde auch das gesamte Rechtssystem untergraben und pervertiert. Die Entscheidungen des Führers galten grundsätzlich als rechtmäßig; der Grundsatz, dass ein Rechtsverstoß nur auf Grund eines bestehenden Gesetzes geahndet werden kann, wurde zu Gunsten des Primats des „gesunden Volksempfindens“, das nun darüber entschied, welche Taten zu verfolgen seien, aufgegeben. Die Zahl der Verbrechen, die mit dem Tod bestraft werden konnten, stieg von drei auf fast fünfzig. Neben den ordentlichen Gerichten entstanden mehr und mehr Sondergerichte, deren Urteile meist im Voraus feststanden und die keine Berufung zuließen. Am 24. April 1934 wurde als Sondergericht für Hoch- und Landesverrat der berüchtigte „Volksgerichtshof“ eingerichtet. (Vgl. ebenda)

[1012] HITLER, Adolf: Propaganda und Organisation. In: Ders. „Mein Kampf“. Seite 649 – 670. Hier S. 652 ff.

> *Lehre, während die zweite Aufgabe der Organisation der Kampf um die Macht sein muß, um durch sie den endgültigen Erfolg der Lehre zu erreichen.“* [1013]

Unter der Prämisse, *„Propaganda ist wichtiger als jede Programm-diskussion“* [1014] sowie analog seiner Überzeugung, dass *„die Rede wirkungs-voller als Schrift“* [1015] ist, erfüllt Hitler in der Konsolidierungsphase der Partei die Bedürfnisse der Parteigenossen nach Welterklärung, sozialer und politischer Vision und nach einem geschlossenen Gedankengebäude, das ihre Sehnsüchte und Wünsche zusammenfasst, vorerst mit stundenlangen Monologen vor fasziniertem Publikum bei seinen perfekt inszenierten Kundgebungen.

Unmittelbar nach den März-Wahlen des Jahres 1933 installiert Adolf Hitler das „Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda“, dessen Leitung er Joseph Goebbels überträgt. [1016]

Das neu errichtete Ministerium hat die Aufgabe, die Propaganda im In- und Ausland zu lenken, zu bestimmen und zu überwachen, den Rundfunk und die Presse zu kontrollieren und die zu veröffentlichenden Nachrichten vorzugeben. Weiters „genehmigt“ das Ministerium Drehbücher, Theater-stücke und Bücher bzw. lehnt sie ab und „betreut“ die bildende Kunst. Laut Verordnung Adolf Hitlers vom 30. Juni 1933 ist das „Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ zuständig *„für alle Aufgaben der geistigen Einwirkung auf die Nation, der Öffentlichkeit über sie und der Verwaltung aller diesen Zwecken dienenden Einrichtungen“* [1017] .

[1013] ebenda, S. 654.
[1014] BENZ, Wolfgang: Die Geschichte des Dritten Reiches. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. 2003. S. 69.
[1015] HITLER, Adolf: Der Kampf der ersten Zeit. In: Ders. „Mein Kampf“. Seite 519 - 537. Hier S. 519.
[1016] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Anhang I) dieser Arbeit.
[1017] RENNER, Gerhard: Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der Ostmark. In: Ders.: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus (1933 – 1940). Buchhändler-Vereinigung. Frankfurt. 1986. Seite 105 – 303. Hier: S. 205.

Darüber hinaus liefert das Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 mit seiner Bestimmung, die *„Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenkreis betreffen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen“* [1018] dem Demagogen Goebbels die Handhabe für die Gleichschaltung von Presse, Rundfunk, darstellender und bildender Kunst, Musik und Schrifttum in der Reichskulturkammer, der alle publizistisch und künstlerisch Tätigen angehören müssen, sofern sie mit ihrem Werk an die Öffentlichkeit treten wollen.

Mit den pathetischen Worten *„nicht jeder hat das Recht zu schreiben“* [1019] veröffentlicht Joseph Goebbels am 4. Oktober 1933 in einer Rede vor deutschen Journalisten das Schriftleitergesetz als eine weitere Maßnahme zur Erreichung einer „politisch opportunen“ und „rassisch reinen“ Berufsgruppe der Zeitungs- und Zeitschriftenjournalisten. Begründet wird die Wichtigkeit dieser Gesetzgebung folgendermaßen:

> *„Die Presse ist Mittel der geistigen Einwirkung auf die Nation, sie ist vor allem auch Staats- und Nationalerziehungsmittel, wie Schule, Rundfunk, Bühne, Film. Sie ist also in ihrem Wesen nach eine öffentliche Einrichtung (…).“*[1020]

Die Paragraphen dieses zentralen Gesetzeswerkes der nationalsozialistischen Medienpolitik, das am 1. Januar 1934 in Kraft tritt, besagen:

*„**Paragraph 5** – Schriftleiter kann nur sein, wer:*

- *die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt,*

[1018] vgl. ebenda

[1019] HAUSJELL, Fritz: „Die undeutschen und zersetzenden Elemente in Österreichs Presse werden in kürzester Zeit restlos ausgemerzt sein“. Die Maßnahmen des NS-Regimes zur Erreichung einer politisch opportunen und ‚rassisch reinen' Berufsgruppe der Zeitungs- und Zeitschriftenjournalisten in Österreich 1938-1945. In: RATHKOLB, Oliver/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAUSJELL, Fritz: Die veruntreute Wahrheit. Seite 183 – 198. Hier: S. 183.

[1020] RENNER, Gerhard: Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“. S. 206.

- *die bürgerlichen Ehrenrechte und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren hat,*
- *arischer Abstammung ist und nicht mit einer Person von nichtarischer Abstammung verheiratet ist (….).“* [1021]

Darüber hinaus werden die Schriftleiter laut **Paragraph 14** *„in Sonderheit“* verpflichtet, aus den Zeitungen alles fernzuhalten,

- *„(…) was eigennützige Zwecke mit gemeinnützigen in einer die Öffentlichkeit irreführenden Weise vermengt,*
- *was geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Inneren, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen oder die religiösen Empfindungen anderer zu verletzen,*
- *was gegen die Ehre und Würde eines Deutschen verstößt,*
- *was die Ehre oder das Volk eines anderen widerrechtlich verletzt, seinem Rufe schadet, ihn lächerlich oder verächtlich macht,*
- *was aus anderen Gründen sittenwidrig ist.“* [1022]

Durch diese (medien-)politischen Maßnahmen können die Redaktionen der Printmedien unmittelbar von „politisch unzuverlässigen“ Journalistinnen und Journalisten „gesäubert“ und durch regimekonforme Parteigenossen ersetzt werden. Damit schafft das NS-Regime die rechtliche Grundlage für die Kontrolle der Presseinhalte und regelt die persönlichen und politischen Voraussetzungen, die Schriftleiter zu erfüllen haben, um den Beruf ausüben zu „dürfen“. Weiters wird die Eintragung in die Berufsliste der Reichspressekammer, einer Abteilung der Reichskulturkammer, für die Ausübung einer journalistischen Tätigkeit bindend, denn zur Aufnahme in die Liste muss nicht nur eine einjährige Berufsausbildung vorgewiesen werden,

[1021] ebenda
[1022] ebenda

sondern auch Eigenschaften wie „politische Zuverlässigkeit“ und arische Abstammung.

Damit versteht es der Nationalsozialismus - wie keine andere Bewegung davor - Bild, Film, Ton und den Zeitungsjournalismus in den Dienst seiner Politik zu stellen. Zu einem als Multiplikator, denn Photographie, Wochenschau und Radio kommen noch dorthin, wo die Herrschenden nicht mehr selbst anwesend sein können, zum anderen zur Propagierung und Festigung des Mythos von der Allgegenwart des Führers und schließlich als direktes ideologisches Beeinflussungsmittel durch die Vermittlung offener und verschlüsselter politischer Inhalte. Weiters werden die Medien zu Trägern einer neuen denunziatorisch-legitimierten nationalsozialistischen Kulturlosigkeit degradiert, in der nicht mehr künstlerischer Ausdruck, kreative Vielfalt oder kritische Aufhellung gefragt sind, sondern nur mehr die propagandistische und politische Verwendbarkeit. [1023]

Am Vorabend des „Dritten Reiches“ bringen die Machthaber nicht nur die demokratische, pluralistische Medienkultur zum Schweigen, sondern greifen auch nach den Menschen selbst. Mit den erörterten „Erziehungsmaßnahmen“ vereinnahmt das NS-Regime die Bevölkerung und bindet sie - freiwillig oder gezwungenermaßen - in Hierarchien und Abhängigkeiten ein, der sich kein Bürger aufgrund des „Monopols“ in allen gesellschaftlichen Bereichen entziehen kann. Mit ihren Aktivitäten und ihrer Propaganda erzeugt die Partei darüber hinaus in jedem Erwachsenen das persönliche Gefühl der notwendigen Zugehörigkeit und umgekehrt, das Gefühl, ausgestoßen zu sein, wenn man abseits bliebe. Auch mit dem Appell an bisherige politische Gegner, die Gegnerschaft doch aufzugeben und sich einzureihen in die Volksgemeinschaft des „Tausend-jährigen Reiches“ sowie der Suggestion, dass das Fernbleiben von dieser Gemeinschaft ein Stigma

[1023] vgl. JAGSCHITZ, Gerhard: Photographie und „„Anschluss““ im März 1938. In: RATH-KOLB, Oliver/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAUSJELL, Fritz: Die veruntreute Wahrheit. Seite 52 - 88. Hier: S. 52.

darstellt, wird der Wunsch, mit dabei sein zu wollen, Teil des Ganzen zu werden, geschürt.

Durch die Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers zementiert Adolf Hitler die absolute Diktatur der nationalsozialistischen Herrschaft. Umgehend wird die ehemalige Weimarer Republik von der Staatsmacht einer patriachal-orientierten NS-Männerbewegung und der daraus resultierenden Weltanschauung, die sich - vereinfacht ausgedrückt - auf die ideologischen Prämissen wie „Rasse“, „Gemeinschaft“ und das „Führerprinzip“ stützt, geprägt.

1.1 Die scheinbare Ergänzung der Geschlechter

„Der nationalsozialistische Staat unternahm“, wie Kate Millett feststellt, *„den bis heute bewußtesten Versuch, extrem patriarchale Verhältnisse neu zu beleben und zu stärken.“* [1024] Ebenso wie der austrofaschistische „Ständestaat“ knüpft auch das nationalsozialistische Regime in nahezu allen Bereichen seiner Frauenideologie an die bestehende bürgerlich-konservative, patriarchalische Familienstruktur an, in der der Frau die untergeordnete und ergänzende Aufgabe der Leitung des privaten Konsums und der Ausgestaltung der familiären Innenwelt zugeteilt wird. [1025]

Da sich das in den 1930er Jahren im „Dritten Reich“ propagierte Frauenbild nur marginal von jenem in Österreich unterscheidet, bringt Brigitte Lichtenberger-Fenz die beiden diskriminierenden und frauenfeindlichen Bilder auf folgenden gemeinsamen Nenner:

> *„Hier wie dort wurde ein biologistisches Frauenbild entworfen, das die ‚naturgegebene’ Bestimmung der Frau als Hausfrau und Mutter als zentralen Inhalt vermittelt. Hier wie dort sollten die Frauen angesichts von Wirtschaftskrise und Arbeitslosig-*

[1024] MILLET, Kate: Sexus und Herrschaft. S. 213.
[1025] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel V) Punkt 4.1.2 dieser Arbeit.

> *keit vom Arbeitsmarkt verdrängt und an den häuslichen Herd zurückbeordert werden.*
> *Hier christlich, dort deutsch, hier christlich-deutsch, dort deutsch-arisch.“* [1026]

Darüber hinaus werden die tradierten familiären Leitbilder im „Dritten Reich“, wie es die Historikerin Sigrid Matzen-Stöckert ausdrückt, *„vom NS-Staat frauenfeindlich übersteigert, pervertiert und schließlich enthumanisiert“* [1027].

.

Um die Kernpunkte nationalsozialistischer Frauenideologie herausfiltern zu können, wird im Folgenden das vom NS-Staat geforderte Weiblichkeitsbild dargestellt und die legitimierten „wesensgemäßen“ Wirkungsbereiche von Frauen näher erörtert.

1.1.1 Der legitimierte Wirkungsbereich von Frauen

Durch männliche Kriegskameradschaft, Freikorps und das gemeinsame Aufsuchen von Bierwirtschaften geeint, bilden die Nationalsozialisten von Beginn an einen reinen Männerbund, dem Familienleben und - häufig genug - feste Beziehungen zu Frauen fern liegen. Das führt zu einer grundsätzlichen Frauenfeindschaft, die Teil einer langen ideologischen Tradition ist. Die Nationalsozialisten greifen auf sie zurück, wo es um das Ziel der rassischen Herrschaft geht.

Faktum ist, dass man im Inhaltsverzeichnis von Adolf Hitlers „Mein Kampf“ nirgendwo das Wort „Frau“ findet. [1028] Im Gegensatz zum soziologisch gewerteten Begriff wird diese immer mit dem antiquierten oder biologischen Ausdruck „Weib“ bezeichnet, der in der täglichen Verwendung mehr oder weniger abwertend gebräuchlich ist. In den Schriften des „Führers“ kommt

---

[1026] LICHTENBERGER-FENZ, Brigitte: „Wichtig ist nur, daß sie immer und überall ihre Pflicht erfüllt …“ S. 205.

[1027] MATZEN-STÖCKERT, Sigrid: Frauen im Faschismus – Frauen im Widerstand. In: HERVÉS, Florence (Hrsg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Seite 154 - 186. Hier: 162.

[1028] vgl. HITLER, Adolf: Mein Kampf. Inhaltsverzeichnis ohne Seitenangabe. Personen- und Sachverzeichnis. Seite VII – XXIX.

die weibliche Person nur als junges Mädchen vor, das es im Geist der nationalsozialistischen Rassenlehre zu formen und möglichst früh zu verheiraten gilt, um es seiner Bestimmung als Mutter zuzuführen.

Auch wenn Adolf Hitler der „arischen Fortpflanzung“ und dem Kampf gegen die sie bedrohenden Plagen wie „Rassenschande“ durch den Juden, Prostitution und Geschlechtskrankheiten große Bedeutung beimisst, erkennt er die Rechte der „Hüterinnen der Rasse“ innerhalb des bürgerlichen Lebens nicht selbstverständlich an. Er vertritt vielmehr die konservative Behauptung, dass nur der waffenerprobte Mann „Staatsbürger“ und „Herr des Reiches“ sein kann. Die Frau erwirbt hingegen, durch Geburt deutsche Staatsangehörige, die vollen Zivilrechte erst durch Heirat oder einen Verwaltungsakt:

> *„Das deutsche Mädchen ist Staatsangehörige und wird mit ihrer Verheiratung erst Bürgerin. Doch kann auch den im Erwerbsleben stehenden weiblichen deutschen Staatsangehörigen das Bürgerrecht verliehen werden.“* [1029]

Aus Hitlers Buch geht eindeutig hervor, dass der von ihm entworfene Staat ein Männerstaat ist, in dem sich die Rolle der Frau darauf beschränkt, Gefährtin und Mutter des Kriegers zu sein. Kennzeichnend für den „Männerstaat“ ist, dass *„in den fünfundzwanzig Thesen des Programms“*[1030], am 24. Feber 1920 im Bierdunst des Münchner Hofbräuhauses *„einer fast zweitausendköpfigen Menschenmenge unterbreitet und jeder einzelne Punkt unter jubelnder Zustimmung angenommen“* [1031], Frauen erst unter Punkt 21 Erwähnung finden und das nur *„ganz im konservativen Geist in ihrer Eigenschaft als Mutter“.* [1032]

[1029] vgl. HITLER, Adolf: Der Staatsbürger Herr des Reiches. In: Ders.: Mein Kampf. Seite 488 – 492. Hier: S. 491.
[1030] HITLER, Adolf: Weltanschauung und Partei. In: Ders.: Mein Kampf. Seite 410 – 424. Hier: S. 411.
[1031] ebenda
[1032] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 74.

Die Parteirichtlinien der NSDAP, die eine Mischung aus publikumswirksamen Phrasen und populären Forderungen darstellen, sind in 25 Leitgedanken zusammengefasst und werden 1926 für „unabänderlich“ erklärt. Sie beinhalten u. a. die Forderungen nach einem Großdeutschland, die Aufhebung der Friedensverträge von 1919, die koloniale Erweiterung des deutschen Siedlungsgebietes, den Ausschluss von Juden aus der Staatsbürgerschaft, sowie den Vorbehalt von Staatsbürgerschaft und Staatsämtern für „Volksgenossen“, die nach rassischen Gesichtspunkten - „deutsches Blut“ - definiert sind. Die eher vage formulierten Ansprüche nach Ersatz des römischen Rechts durch ein „deutsches Gemeinrecht“, Hebung der Volksgesundheit, nach „gesetzlichem Kampf gegen die bewusste politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse“ entsprechen vorerst dem Bedürfnis nach verbalem Radikalismus. [1033]

Ernster nehmen die frühen Anhänger und Wähler der NSDAP wohl jene Programmpunkte, die die Abschaffung des „arbeits- und mühelosen Einkommens“, die „Brechung der Zinsknechtschaft“, die Einziehung von Kriegsgewinnen, sowie die „Schaffung eines gesunden Mittelstandes“ verheißen. [1034] Es sollte bei vielen der

> *„(…) ersten Leitsätze und Richtlinien, für einen Kampf ausgegeben, der mit einem wahren Wust althergebrachter Vorstellungen und Ansichten und mit unklaren, ja schädlichen Zielen aufräumen sollte“* [1035]*,*

bei bloßen populistischen Verheißungen bleiben. Ideologie war - wo sie nicht die rassistischen und expansionistischen Ziele betraf - zu diesem Zeitpunkt vor allem Drapierung und Staffage. Nur der einundzwanzigste Programmpunkt, der besagt, dass *„der Staat für die Hebung der Volksgesundheit zu*

[1033] vgl. BENZ, Wolfgang: Die Geschichte des Dritten Reiches. S. 67 ff.
[1034] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) Pkt. 3.3 dieser Arbeit.
[1035] HITLER, Adolf: Weltanschauung und Partei. In: Ders.: Mein Kampf. Seite 410 – 424. Hier: S. 411.

sorgen hat, durch den Schutz der Mutter und des Kindes“, [1036] sowie die Festlegung *„daß eine Frau weder Mitglied der Parteiführung noch eines leitenden Gremiums werden kann“* [1037], wird während der gesamten Dauer des „Dritten Reiches“ beibehalten. Ferner wird - um den Ausschluss von Frauen aus den führenden Parteigremien nachhaltig zu gewährleisten - die Eintrittsquote in die Partei für Frauen auf fünf Prozent begrenzt; eine Entscheidung, die die wenigen anwesenden weiblichen Parteimitglieder, deren Arbeit bezeichnenderweise als „Opferdienst“ verstanden wird, gutheißen.[1038]

Für Adolf Hitler ist dieser Ausschluss aus dem Männerbund der NSDAP selbstverständlich, denn die „Deutschen Frauen“ haben, seiner ideologischen Auffassung nach,

> „ (…) *keine Sehnsucht nach dem Büro und dem Parlament. Ein trautes Heim, ein lieber Mann und eine Schar glücklicher Kinder steht ihrem Herzen näher“* [1039]*.*

Die Eliminierung zu rechtfertigen überlässt er den Parteitheoretikern. Diese ergänzen das anachronistische Bild und schaffen mittels Propaganda gezielt das NS-Ideal der Weiblichkeit: die hoch gewachsene, arbeitsame, nordisch-blonde, blauäugige Frohnatur inmitten vieler Nachkommen am häuslichen Herd.

1.1.2 Misogynie als Denktradition

In scharfem Gegensatz zu jeder emanzipatorischen Frauendarstellung, aber auch im Gegensatz zu jeder durchschnittlichen Frauenfeindlichkeit, steht das nationalsozialistische Frauenbild. Dieses basiert auf dem Sozial-

[1036] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 74.
[1037] KOONZ, Claudia: Mütter im Vaterland. S. 66.
[1038] vgl. BENZ, Wolfgang: Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. 1992. S. 158 f.
[1039] HAUSNER, Thomas: Hitler und die Frauen. S. 22.

darwinismus des 19. Jahrhunderts [1040], das in den Schriften der maßgeblichen völkischen und nationalsozialistischen Ideologen wie z.B. Alfred Rosenberg, Alfred Baeumler, Hjalmar Kutzleb oder Walter R. Darrè neu belebt wird. Diese Parteiideologen vertreten eine extrem frauenfeindliche Position und wollen den Einfluss der Frau radikal beschneiden.

In den Texten der „Männerbündler“ wird deutlich, dass diese zugespitzte Form von Misogynie einem Gefühl des Bedrohtseins durch die Frau entspringt oder zumindest eng mit ihm verbunden ist: Die Frau tritt in der Öffentlichkeit zu stark in Erscheinung, das gesamte gesellschaftliche Leben ist zu sehr von ihr geprägt, sie wird als Verführerin, die den heroischen Mann herabzieht empfunden. Auch die Demokratie, im Gegensatz zum „Ständestaat“, wird als etwas Weibliches empfunden, denn in ihr ist es so weit gekommen, dass Frauen und Männer als „gleichwertig“ angesehen werden.[1041]

[1040] Als Sozialdarwinismus wird jene Tendenz innerhalb der soziologischen Theorie verstanden, welche versucht, die Prinzipien der biologischen Evolutionstheorie von Charles Darwin auf gesellschaftliche Zusammenhänge zu übertragen.
Mittels dieser Übertragung wird gesellschaftliche Entwicklung als objektive Naturnotwendigkeit interpretiert, die sich als sozialer Auslese- und Anpassungsprozess vollziehen soll. Im Rahmen des Differenzierungsprozesses der gesellschaftlichen Talente entwickeln sich die Begabteren naturgemäß zu Herrschenden, die weniger Begabten werden von ihnen geführt. Menschliche Geschichte wird als „Kampf ums Dasein“ interpretiert. Aus der Übernahme biologischer Kategorien entwickelt sich im Laufe der Zeit eine offen rassistische Theorie, die von der objektiven Überlegenheit bestimmter Rassen oder Völker ausgeht und u.a. dem Imperialismus den Boden bereitet.
Mit Darwin selbst lässt sich eine Naturgesetzlichkeit sozialer Entwicklung nicht rechtfertigen, da er sich ausdrücklich auf die Naturgeschichte bezieht. Er liefert dennoch eine ideale Ergänzung zu anderen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Der Sozialdarwinismus entsteht als ideologische Gegenbewegung zum liberalen Fortschrittsglauben und entspringt dem Bedürfnis, die offensichtlichen negativen Seiten des Kapitalismus als Naturnotwendigkeiten zu rechtfertigen.
Den eigentlichen Schritt zum offenen Rassismus und zugleich zur Vulgarisierung des Sozialdarwinismus vollzieht Houston Stewart Chamberlain. In seinem ebenso einflussreichen wie umstrittenen Hauptwerk „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ (1899) werden die „Gesetze der Tierzucht“ zur fundamentalen Erklärung für die Überlegenheit einer „reinen Rasse“. Weiters proklamiert er die Überlegenheit des deutschen Volkes germanischer bzw. arischer Abstammung. Über diese Vermittlung wird der Sozialdarwinismus zu einer der grundlegenden Strömungen der faschistischen Ideologie. Chamberlains antisemitisch und rassistisch geprägten Schriften und seine Idee von der „Reinheit der Rasse“ haben später großen Einfluss auf Hitlers nationalsozialistische Rassenideologie. Durch diese Entwicklung hat der Sozialdarwinismus heute jegliche Popularität verloren.
(Vgl. N.N.: NEUES Großes Lexikon. S. 144, S. 172, sowie 793.)

[1041] vgl. WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 193 ff.

Ebenso wird von dieser Fraktion die sonst in konservativen Kreisen unangefochtene Formel, dass die Familie die Keimzelle des Staates sei, zurückgewiesen.

> *„Die Familie ist nicht die ‚Keimzelle' des Staates. Der Staat kommt aus einem Prinzip heraus, das dem der Familie ursprünglich entgegengesetzt ist. Das Volk wächst organisch; der Staat aber entsteht nicht organisch, sondern wird künstlich geschaffen durch die Taten und die Vereinigung freier Männer."* [1042]

Alfred Baeumler, der 1933 Professor für politische Pädagogik an der Universität Berlin wird und als Philosoph des „Dritten Reiches" gilt, geht sogar so weit, der Familie jede erzieherische Macht abzusprechen, denn nach seinem Erachten

> *„(…) steht die Familie zu wenig in Verbindung mit Rasse und Staat. Sie ist bereits zu sehr von der Gesellschaft durchsetzt, der Fraueneinfluß in ihr ist zu stark; dagegen ist der Männerbund als erzieherische Institution für den jungen Mann die Alternative"* [1043].

Auch empfindet er die Lebensverhältnisse in der Weimarer Republik als zu nivelliert, zu vergesellschaftet und zu demokratisch. Für ihn fehlt nicht nur das hierarchische Gefälle, sondern ist vor allem *„in die als männlich verstandene Sphäre die Frau eingedrungen.* [1044] Mit der Zuweisung der Frau auf die ausschließliche Mutterschaft glaubt Bauemler das Problem der öffentlich auftretenden Frau zu lösen:

> *„Der Staat hat die Familie und die Sippe, das Weib als M u t t e r zur Voraussetzung, aber er ist Sache und W e r k des M a n n e s."* [1045]

[1042] BAEUMLER, Alfred: Männerbund und Wissenschaft. Junker und Dünnhaupt. Berlin. 1934. S. 42.
[1043] ebenda
[1044] ebenda, S. 39.
[1045] ebenda, S. 40.

Die Frau erscheint dem „Männerbündler“ nur in der Funktion als Mutter nützlich. Erhaltung und Vermehrung der Rasse ist Aufgabe der Frau - sonst nichts.

Um zu zeigen, mit welchen weltanschaulichen Inhalten die männerbündische Ideologie ihre misogyne Anschauung verknüpft und untermauert, ist es sinnvoll, sich einem weiteren typischen Vertreter dieser Position zuzuwenden: Alfred Rosenberg [1046] gilt als ein solcher. Der Publizist und NSDAP-Politiker hat den Gedanken der geschlechtlichen Polarität umfassend formuliert. Er versteht die geschlechtliche Polarität als ein *„weltumspannendes* Gesetz“, das die Funktion hat, *„organische Spannungen, Zeugungen, Entladungen zu schaffen“* [1047] und als Vorbedingungen jeder Schöpfung. Seiner Ansicht nach muss jeder Versuch zur Aufhebung dieser *„geschlechtlich bedingten Spannungen notwendigerweise eine Verringerung der schöpferische Kräfte zur Folge haben“* [1048].

Aus Rosenbergs Konzept einer Spannung und Entladung erzeugenden Polarität der Geschlechter ergeben sich *„gewisse Eigentümlichkeiten“* [1049] des Männlichen und des Weiblichen. In seinem Hauptwerk „Der Mythus des 20. Jahrhunderts“ nimmt er dazu ausführlich Stellung. In den die „Frauenfrage“ betreffenden Kapiteln wird seine feindliche Haltung besonders deutlich. Dabei ist aber auch ersichtlich, dass die meisten seiner Gedanken keine Neuheiten in der Geschichte der Frauenfeindlichkeit sind.

In seiner Publikation entwickelt Rosenberg eine „Beweisführung“ hinsichtlich seiner ideologischen Überzeugung im Sinne der Partei: Er vermischt Thesen, die seit der Antike auf der Bipolarität männlich-weiblich, Licht-

---

[1046] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Anhang I) dieser Arbeit.
[1047] ROSENBERG, Alfred: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. Hoheneichen-Verlag. Münschen. 1934. Vorwort. o.S.
[1048] ebenda
[1049] ebenda

Finsternis, Geist-Materie, Ratio-Ekstase aufbauen, mit dem Kulturpessimismus einer Reihe frauenfeindlicher Denker von Schopenhauer über Wagner, Nietzsche bis zu Otto Weininger. Unter anderem stellt er die These auf, dass sich die Geschichte der Menschheit auf einen dauernden Kampf zwischen Aufstieg und Verfall reduzieren lässt:

> *„Ein Kampf der schöpferisch-aufbauenden Kräfte in der Welt der Väter, verkörpert von Apollo und der griechischen Kultur, gegen die Kräfte des orgiastisch-zerstörerischen Chaos der östlichen Welt der Mütter (…)“.* [1050]

Allerdings relativiert Rosenberg in seinen Ausführungen, die er auf über siebenhundert Seiten darlegt und die er *„als Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit“* [1051] angesehen haben will, indem er die Bedrohung durch die Frau - durch das von ihr hervorgerufene Chaos - dem „schöpferisch-aufbauenden“ Mann gegenüberstellt, dessen größte Taten die Schöpfung von Ehe und Staat sind:

> *„Dank der Institution der Ehe hat Jason das Chaos der Amazonen, Hetären und Erinnyen (…) gebändigt, und die Frau, die Mutter, erhält eine neue und ehrenvolle Stellung innerhalb des nordisch-apollonischen Prinzips.“* [1052]

In Übereinstimmung mit anderen faschistischen Autoren vertritt Rosenberg jene Denkart, *„die Aristoteles mit wenigen Worten ausdrückt: Das Weibchen ist Weib kraft einer gewissen Fähigkeitslosigkeit“* [1053].

Diese These von der Fähigkeitslosigkeit ist nicht nur Herrschaftslegitimation patriarchaler Ideologie, sie lässt sich darüber hinaus auch mit der Forderung nach Reinerhaltung und Vermehrung der eigenen Rasse als Sinn gebende

---

[1050] ebenda
[1051] ebenda, S. 482.
[1052] ebenda
[1053] ebenda, S. 483.

Aufgabe der Frau verbinden. Gibt es nach Rosenberg zwischen den verschiedenen Rassen schon erhebliche Qualitätsunterschiede, so besitzt die Frau doch immer noch einen weiteren Mangel:

> *„Es fehlt der Frau aller Rassen und Zeiten die Gewalt einer sowohl intuitiven als geistigen Zusammenschau. Schöpfer ist der Mann; er ist es, der gegen das Chaos eine Weltordnung gebiert“.* [1054]

Wie soll nun die deutsche Frau nach Rosenbergs Vorstellungen im „Dritten Reich“ aussehen? Er hält fest, dass *„die Zeiten eines verträumten Mädchendaseins des Biedermeier natürlich vorbei sind“* [1055], und fordert

> *„(…) daß die Frau hinein in das Gesamtleben des Volkes gehöre. Alle Bildungsmöglichkeiten sollen ihr offen stehen, alle Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Kräfte soll man ihr geben“* [1056].

.

Der allgemeinen Proklamation folgt allerdings prompt die Einschränkung, dass der Mann

> *„(…) Richter, Soldat und Staatslenker bleiben muss, denn es hieße pflichtvergessen an unserer Vergangenheit und Zukunft handeln, wollten die Männer hier nachgeben“* [1057].

Auch die Ansicht, dass Frauen alle Bildungsmöglichkeiten offen stehen sollen, grenzt er umgehend ein, in dem er sich eindeutig gegen Frauen ausspricht, die dem Mann auf *„ausgesprochen männlichem Gebiet Konkurrenz machen“* [1058]. Bezeichnenderweise hebt er im Zusammenhang mit „allen“ Bildungsmöglichkeiten die der Frau offen stehen sollen, nur eine besondere hervor: Ausschließlich das Gebiet der körperlichen Ertüchtigung

---

[1054] ebenda, S. 484.
[1055] ebenda, S. 512.
[1056] ebenda
[1057] ebenda
[1058] ebenda, S. 514.

nennt er als dasjenige, auf dem der Frau *„die gleiche Sorgfalt zuteil werden soll wie dem Mann“.* [1059] Die psychische und physische Qualifikation der Frau ist im Hinblick auf ihre künftige Mutterschaft für den Männerbündler Rosenberg von besonderer Wichtigkeit.

Die männerbündische Position ist eng verknüpft mit der allgemeinen patriarchalischen Tradition. Sie zeichnet sich darüber hinaus aber stets durch einen stark Frauen verachtenden Zug aus. Gemeinsame Grundlage beider ist die Vorstellung von der geschlechtlichen Polarität. Aus dieser folgt, dass es „Werte des Mannes“ und „Werte der Frau“ gibt. Gerade aber an diesen Werten und dem damit verbundenen männlichen Bedürfnis nach naturhafter Überlegenheit, und den traditionell „weiblichen“ Eigenschaften, wie Opferbereitschaft oder Mütterlichkeit können die Machthaber des „Dritten Reiches“ problemlos und erfolgreich anknüpfen, indem sie diese nicht von den traditionellen Rollenvorstellungen lösen und eine Rückbesinnung auf die „eigentliche Weiblichkeit“ fordern.

Obwohl Walter R. Darrè [1060] nicht zum engen Kreis der „Männerbündler“ gezählt werden kann, soll der „Blut- und Bodemystiker der Partei“ hier dennoch Erwähnung finden, denn der Ideologe gestaltet mit seinem Konzept, die Bauernschaft als Gegengewicht zur fortschreitenden Industrialisierung und Kapitalisierung zu stärken, bis 1942 maßgeblich die Agrarpolitik des „Dritten Reiches“.

In seinen Werken „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse“ (1929) sowie „Neuadel aus Blut und Boden“ (1930) überträgt der deutsche Diplomlandwirt - dem Trend der Zeit entsprechend – Erkenntnisse über die natürliche Auslese im Tierreich auf den Menschen. Die besondere Aufmerksamkeit Hitlers erregt er aber mit der These, dass *„die Bauern als*

[1059] ebenda
[1060] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Anhang I) dieser Arbeit.

Kern der ‚nordischen Rasse' Schöpfer der europäischen Kultur seien" [1061]. Dadurch bekräftigte er die seit den 1920er Jahren festgeschriebenen Ziele und Absichten im Rahmen der Hitlerschen Rassen- und Lebensraumpolitik im Osten. Diese lauten, dass

> *„(…) nur ein genügend großer Raum auf dieser Erde einem Volke die Freiheit sichert (…) und gerade dort hat die nationalsozialistische Bewegung ihre Aufgabe zu erfüllen"* [1062].

Da die Sprache der Parteiideologen sowie die vorstehend erörterten Schriften der nationalsozialistischen Männerbündler für den Durchschnittsdeutschen kaum zugänglich sind, formuliert Adolf Hitler die nationalsozialistische Weltanschauung, die als oberstes Ziel die „Arterhaltung des Herrenmenschen" hat, für die breite Masse verständlich: Parolen wie *„die Frau als Hüterin der Rasse, häuslicher Tugend und Sitte"* [1063], oder die - romantisch verbrämte - Forderung nach dem Idealbild der „Deutschen Frau", das er folgendermaßen formuliert:

> *„Wir wollen wieder Frauen haben, nicht Spielzeug geschmückt mit Tand (...). Die deutsche Frau ist edler Wein. Liebt sie, so blüht die Erde"* [1064],

maskieren seine nüchternen Ziele, die da sind: Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Vermehrung der Bevölkerung für Krieg und Ansiedlung im Osten.

1.1.3 Die Deklaration der politischen Rechtlosigkeit als „Opferdienst"

Aufbauend auf dem Glauben an die natürliche Ungleichheit, dem Grundpfeiler nationalistischer Ideologie, werden die Menschen im National-

[1061] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 76.
[1062] HITLER, Adolf: „Mein Kampf". S. 728.
[1063] SCHOLZ-KLINK, Gertrud: Die Frau im Dritten Reich. S. 52.
[1064] SCHWAGERL, Joachim: Das völkische Menschenbild ist rassenbiologisch determiniert. S. 103.

sozialismus in Mann und Frau geteilt. In diesem Schema ist das eine das Höherwertige und das andere immer das Unter- oder Minderwertige, permanent dokumentiert durch die Herrschaft des einen über den anderen. Diese Minderbewertung bezeichnet der Soziologe David Schoenbaum als „sekundär rassistisch“:

> *„Die Auffassung, daß die Frau von Natur aus minderwertig sei, war eine offensichtliche, stillschweigende Folge der Vorstellung von der Minderwertigkeit aller Menschen, die weder Deutsche noch Arier waren.“* [1065]

Wie im Gründungsprotokoll der Partei festgeschrieben *„ist die nationalsozialistische Bewegung ihrer Natur nach eine männliche Bewegung“*[1066]. Deshalb besteht in den ersten Jahren der Partei weder machtpolitisches noch ideologisches Interesse an der Präzisierung künftiger „Frauenfragen“.

In der Domäne dieser dumpfen Männergesellschaft haben Frauen keinen Platz. Politik, so der Konsens der Nationalsozialisten, ist reine Männersache. Die einzige Zielsetzung ist die völlige Ausschaltung von Frauen aus dem öffentlichen Leben. Ferner geht man in der NSDAP grundsätzlich davon aus, dass die künftigen Aufgaben der Frauen in der Gesellschaft in Hinblick auf ihre biologischen Fortpflanzungsfunktionen zu sehen sind. Darum besteht die Aufgabe der Parteistrategen vorerst lediglich darin, dass man - im Sinne der propagierten „Ebenbürtigkeit“ von Frauen - der weiblichen Bevölkerung im NS-Staat eine „wesensgemäße“ Aufgabe zuweist: nämlich die der Mutter und Dienerin an „Volk, Reich, und Führer“. Claudia Koonz beschreibt dieses Frauenidealbild folgendermaßen:

> *„Die ‚arische’ Frau hatte für ein gemütliches Heim zu sorgen, ein Kind nach dem anderen zu gebären, die Werte des Gemeinschaftslebens hochzuhalten, Hitler zu verehren, freiwillig soziale*

[1065] SCHOENBAUM, David: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches. Dt. Taschenbuchverlag. München. 1980. S. 226.

[1066] Rede Joseph Goebbels am 11.Februar 1934 auf der Amtswalterinnentagung der NS-Frauenschaft. In: HAUSNER, Thomas: Hitler und die Frauen. S. 26.

> *Aufgaben zu übernehmen, ihr Verbraucherverhalten an den nationalen Prioritäten auszurichten und freudig das reibungslose Funktionieren des Alltagslebens zu gewährleisten.“* [1067]

Erst durch die zunehmende Stärke der Partei und den damit verbundenen Erfolgsaussichten auf einen endgültigen parlamentarischen Sieg entsteht für die Parteistrategen die Notwendigkeit, sich mit Frauenfragen – zumindest propagandistisch – auseinander zu setzen, um derart Stimmen weiblicher Wähler zu erhalten. Grundsätzlich sind die maßgeblichen Ideologen der Ansicht, dass Adolf Hitler

> *„(…) unverheiratet und scheinbar für alle Frauen greifbar sein soll, da von ihm erotische Ausstrahlung auf die Frauen ausgeht und es ihm gelingt, die Frauen zu mobilisieren“* [1068].

Entsprechend der von den Strategen angestellten Überlegungen gibt Joseph Goebbels, 1929 zum Propagandaleiter der NSDAP ernannt, für kommende Wahlen die Parole aus: *„Der Führer muß Junggeselle sein, dann kriegen wir die Weiber“* [1069]. Darüber hinaus ist Adolf Hitler selbst bestrebt - solange er die Stimmen weiblicher Wähler benötigt - bei Kundgebungen *„speziell das weibliche Gemüt anzusprechen und den Geschmack der Frauen zu treffen“*[1070].

So werden in Wahlaufrufen und bei Wahlveranstaltungen Mütter über die Zukunft ihrer Söhne und Töchter beruhigt, Witwen und im Ruhestand lebenden Frauen wird Rente garantiert, berufstätigen Frauen die Sicherung ihrer Existenz und ihrer bürgerlichen Rechte zugesagt. Versprochen wird ihnen auch der Zugang zum Studium und allen Berufszweigen, mit

---

[1067] KOONZ, Claudia: Das „zweite“ Geschlecht im „Dritten Reich“. In: Feministische Studien 5/1986/2. Seite 14 – 33. Hier: S. 17.
[1068] HAUSNER, Thomas: Hitler und die Frauen. S. 23.
[1069] ebenda
[1070] ebenda

Ausnahme von Armee und Politik. Allerdings bleiben die Formulierungen dieser Versprechen vage genug, um später einschränkende Interpretationen zu erleichtern. [1071]

Viele Frauen der Arbeiterschaft scheinen in einer Gesellschaft, die sich in einer schweren Wirtschaftskrise befindet, für derartige Versprechungen empfänglich. Der offizielle Bericht einer Ortsgruppenleiterin vergegenwärtigt bis in die Einzelheiten das Warten und das Erlebnis, die Empfindungen und den Eindruck, den eine große Volksmasse und das Auftreten von Adolf Hitler bei einer Wahlversammlung im Jahr 1931 hinterlässt:

> *„Zum erstenmale sollen wir den Führer sehen. Die Vorfreude ist unbeschreiblich. (…) Wie eine Mauer stehen die Menschen, niemand kann einen Fuß vor den anderen setzen. Wir stehen, stehen, stehen, 1,2,3,4 Stunden, immer gewaltiger wird der Andrang, bis sich endlich die Tore öffnen. Nun gibt es ein Gewoge, die Polizei sperrt ab und lässt immer ‚schubweise' ein. (…) Und nun warten wir wieder, Stunde um Stunde, während die Kapellen der SA und SS die Zeit vertreiben. Erst in den späten Abendstunden erscheint der Führer, unser Führer! Was sich dann abspielt, läßt sich nicht in Worte kleiden. Erlebt muß man es haben."* [1072]

Kein negatives Wort wird über die stundenlange Wartezeit und den Massenandrang gesagt, oder über den Inhalt der Rede und die darin entwickelten Ideen. Die hier beschriebene Wirkung ist genau die, die Hitler selbst in „Mein Kampf" anstrebt, wenn er vom entscheidenden Einfluss der Gefühle spricht:

> *„Die breite Masse eines Volkes vor allem unterliegt immer nur der Gewalt der Rede. Alle großen Bewegungen aber sind Volksbewegungen, sind Vulkanausbrüche menschlicher Leidenschaften und seelischen Empfindungen, aufgerührt entweder durch die grausame Göttin der Not oder*

[1071] vgl. SCHOENBAUM, David: Die braune Revolution. S. 253 ff.
[1072] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 87.

> *durch die Brandfackel des unter die Menge geschleuderten Wortes (…).“* [1073]

Aber der Rausch, den die Gegenwart und die Worte des Führers auslösen, ist kein, wie es viele Historiker behaupten, rein weibliches Phänomen. In vielen Berichten von Parteigenossen wird die Erleuchtung, der Augenblick ihrer Bekehrung während einer ähnlichen Kundgebung beschrieben. Joseph Goebbels selbst beschreibt 1942 in seinem Buch „Michael – ein deutsches Schicksal in Tagebuchblättern“ die Wirkung der Hitlerrede,

> *„(…) die über ihn hereinbricht, ihn durchdringt und von seiner Seele Besitz ergreift: Der Blick des Führers, die Wahrnehmung seines Charismas, die Wärme der Berührung: dies ziehe an und lasse die Ängste des täglichen Lebens vergessen“* [1074]*.*

Im entgegen gesetzten politischen Lager herrschen angesichts dieses Stroms der Leidenschaft und Demagogie Resignation, Bitterkeit und enttäuschte Illusionen. Zu einer Zeit, wo in der Weimarer Republik der bürgerliche Mittelstand auf die Ausbildung seiner Töchter achtet und feministische Emanzipationsbestrebungen zu wirken beginnen, rufen Parolen und Schlagworte der „Alten Kämpfer“ [1075] wie beispielsweise *„Mann und Frau sind von Anbeginn der Welt zwei verschiedene Wesen, mit ebenso getrennten Funktionen“* [1076]*,* oder *„die Welt der Frau ist klein, verglichen mit der des Mannes“* [1077] Empörung und Abscheu gegenüber der Partei hervor.

[1073] HITLER, Adolf: „Mein Kampf“. Band 1. S. 116.
[1074] BARTH, Erwin: Joseph Goebbels und die Formierung des Führer-Mythos. Palm & Enke. Erlangen. 1999. S. 89.
[1075] Opportunisten eilten, nach dem die NSDAP Regierungspartei geworden war, in Heerscharen zur Hitler-Bewegung. Deren Mitgliederzahl stieg von einer Million Anfang 1933 innerhalb weniger Monate auf 2,5 Millionen. Zu den Opportunisten zählten die „Märzgefallenen“, also diejenigen, die nach den Märzwahlen 1933 die Konjunktur erkannten. Diese wurden von den „Alten Kämpfer“ (das waren die Inhaber des Goldenen Parteiabzeichens, das tragen durfte, wer eine Mitgliedernummer unter 100.000 hatte, also bis etwa 1928 eingetreten war) und den „Alten Parteigenossen“ (das waren alle, die vor dem 30. Januar der NSDAP beigetreten waren) derart abwertend bezeichnet, denn erst durch den Machterhalt Hitlers hatten die „Märzgefallenen“ mit der Aussicht auf Fortkommen und Erhalt von Pfründen den Weg zum Nationalsozialismus gefunden.
(Vgl. BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. S. 29 ff.)
[1076] HAUSNER, Thomas: Hitler und die Frauen. S. 27.
[1077] ebenda

Deshalb sieht sich die Parteileitung - vorübergehend - zur Modifizierung ihrer radikalen Ansichten gezwungen. Auch Adolf Hitler reagiert umgehend und formuliert *„ganz neue Gedanken zur Stellung der Frau“* [1078]:

> *„Die Frau ist Geschlechts- und Arbeitsgenossin des Mannes. Sie ist es immer gewesen und wird es immer bleiben. Auch bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß sie das sein. Ehedem auf dem Feld, heute im Büro. Der Mann ist Organisator des Lebens, seine Frau seine Hilfe und sein Ausführungsorgan“.* [1079]

Diese Überlegungen werden allerdings nicht zum Wohle der Frauen, sondern ausschließlich im Interesse der Partei und der Stimmenmaximierung betrieben.

1.2 Die Ausschaltung von Frauen aus dem öffentlichen Leben

Vordergründig bürgerliche und christliche Wertvorstellungen aufgreifend [1080], weist die nationalsozialistische Partei sukzessive der weiblichen Bevölkerung die traditionelle Rolle der Hausfrau und Mutter zu. Um die postulierten bevölkerungspolitischen Ziele zu erreichen und den autoritären Führergedanken und somit die Herrschaft des Mannes über die Frau aufrecht zu erhalten und zu garantieren, fordert Alfred Rosenberg im bereits erwähnten „Mythus des 20. Jahrhunderts“ die *„Emanzipation der Frauen von der Frauenemanzipation“* [1081].

Deshalb wird, um das erklärte Ziel nationalsozialistischer Frauenideologie, nämlich die völlige Ausschaltung von Frauen aus dem öffentlichen Leben und ihre Verdrängung in den „wesensgemäßen“ Privatbereich zu erreichen, mittels Propagandakampagnen ein romantischer Mutterschaftskult ver-

---

[1078] BARTH, Erwin: Joseph Goebbels und die Formierung des Führer-Mythos. S. 89.
[1079] HAUSNER, Thomas: Hitler und die Frauen. S. 27.
[1080] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) Pkt. 2.3 dieser Arbeit.
[1081] ROSENBERG, Alfred: „Der Mythus des 20. Jahrhunderts. S. 512.

breitet, in dem Dienen, Pflichterfüllung und Opferbereitschaft zu den wichtigsten weiblichen Attributen hochstilisiert werden. 1933 „rechtfertigt“ Propagandaminister Joseph Goebbels die propagierte Ausschaltung mit scheinheiligem Pathos:

> *„Wenn wir die Frau aus den Gebieten des öffentlichen Lebens ausschalten, so nicht, weil wir sie entbehren wollten, sondern weil wir ihr ihre eigentliche Ehre zurückgeben wollen. (…).*
> *Der vornehmste und höchste Beruf ist immer noch der der Frau und Mutter, und es würde das unausdenkbarste Unglück sein, wenn wir uns je von diesem Standpunkt entfernen ließen (…).*[1082]

Auch die Aberkennung des passiven Wahlrechts der Frauen begründet er „zum Wohle“ dieser folgendermaßen:

> *„Nicht, weil wir die Frauen nicht achteten, sondern weil wir sie zu hoch achteten, haben wir sie aus dem parlamtarisch-demokratischen Ränkespiel, das die Politik in Deutschland bestimmte, ferngehalten“.* [1083]

Unter dem Schlagwort „Suspendierung“ beginnt ab dem Augenblick, als Hitler Kanzler wird, die rücksichtlose Verdrängung von Frauen aus dem öffentlichen Leben. Sämtliche Emanzipationsbestrebungen von Frauen im Führerstaat werden liquidiert. Dementsprechend werden nicht-konforme Verbände aufgelöst und die Frauenbewegung der 1920er Jahre rückwirkend beschuldigt, Frauen zur Familienflucht verleitet zu haben. [1084] Weiters wird ein vom radikalen Flügel der Frauenbewegung zu dieser Zeit noch gefordertes Recht auf Selbstbestimmung der Frauen über ihren Körper pervertiert und durch den Ausspruch der NS-Machthaber *„Dein Körper*

[1082] HAUSNER, Thomas: Hitler und die Frauen. S. 27.
[1083] KNOPP, Guido: HITLER Eine Bilanz. S. 32.
[1084] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) Pkt. 4.3.3 dieser Arbeit.

gehört der Nation“ [1085] brutal ausgelöscht.

In dem die Machthaber des „Dritten Reiches“ den Frauen selbständiges Denken und Handeln in Angelegenheiten des nationalsozialistischen Staates absprechen, wollen sie deren Körper in den Dienst des „Tausendjährigen Reiches“ stellen. In dem Staat, den Hitler im zweiten Teil von „Mein Kampf“ entwirft, spielt das Bevölkerungswachstum und die Wiederbelebung der germanischen Rasse eine zentrale Rolle für die Durchsetzung einer Politik der Eroberung und der Weltherrschaft. Die Rassenhygiene, von der die Zukunft der Volksgemeinschaft vor allem abhängt, ist allein „Führersache“.

Dieser psychologischen Vorbereitung der Frauen auf ihre Bindung an Haus und Herd folgt nach Hitlers Regierungsantritt eine wahre „Mobilmachung“ der Frauen zum „Dienst an der Volksgemeinschaft“ im „Führerstaat“ [1086], in

[1085] TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. Europaverlag. Wien-München-Zürich. 1984. S. 14.

[1086] „Führerstaat“ ist die Bezeichnung für das in „Führer“ und „Gefolgschaft“ gegliederte Staats- und Gesellschaftsmodell im nationalsozialistischen Staat. Das als „germanische Demokratie“ bezeichnete Führerprinzip verpflichtet die „Gefolgschaft“ zu Treue und Gehorsam und wird seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten über die NSDAP hinaus schrittweise auf den gesamten Staat übertragen. Wichtigste Etappen auf dem Weg zum Führerstaat sind – wie in den vorstehenden Abschnitten aufgezeigt – die alle Individualrechte aufhebende Reichstagsbrandverordnung (28. Februar 1933), das Ermächtigungsgesetz (24. März 1933) und die Vereinigung der Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten in der Person Adolf Hitlers als dem „Führer und Reichskanzler“ (2. August 1934).
Reichswehr, Beamte und Minister leisten seit August 1934 ihren Eid nicht mehr auf den Staat und seine Verfassung, sondern dem „Führer“ persönlich. Im Selbstverständnis der Nationalsozialisten gilt Hitler als „vom Schicksal gesandt“ und daher in seiner Herrschaftsausübung über das deutsche Volk als seiner „Gefolgschaft“ keinen Beschränkungen unterworfen. In der Folgezeit unterbindet Hitler alle Versuche der Verfassungsjuristen, das „Dritte Reich“ auf die Grundlage einer Verfassung zu stellen und somit auch den „Führer“ in ein Rechtssystem einzubinden. Die Folge ist ein Führerabsolutismus sowohl Hitlers als auch der ihm unmittelbar verantwortlichen Führer der einzelnen nationalsozialistischen Organisationen wie z.B. Reichsführer SS; Führer der DAF, Führerin der NS-Frauenschaft, usw. Im Gegensatz zur Weimarer Republik, deren Verfassung im NS-Staat formal nie aufgehoben wurde, sollte im Führerstaat die Zuteilung nahezu unbegrenzter Kompetenzen an Einzelpersönlichkeiten Entscheidungsprozesse beschleunigen und effektivieren.
(Vgl. MICHALKA, Wolfgang/NIEDHART, Gottfried: Von Weimar zu Hitler. In: Deutsche Geschichte. Seite 216 – 243. Hier: S. 239 ff.)

dem *„Liebe, Empfängnis und Geburt ‚heroische Höhepunkte' des weiblichen Lebens sein sollen"* [1087].

2. Die Prägung des ideologischen Frauenbildes im „Führerstaat"

Anhand der bisherigen Erörterungen ist ersichtlich, dass die nationalsozialistische Vereinigung im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens in den Ansichten zur Stellung der Frau konservative, völkische und neuartig faschistische Ideen im unterschiedlichen Ausmaß erkennen lässt. In diesem Zusammenhang erinnert die Historikerin Dörte Winkler daran, dass eine Präzisierung der Frauenideologie bis 1933 nicht im machtpolitischen Interesse der NSDAP liegen konnte, denn

> *„(…) je ungenauer und ambivalenter formuliert wurde, desto mehr Wählergruppen wurden angesprochen, und um so flexibler blieb die Partei im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen".* [1088]

Der Soziologie Joachim C. Fest schließt sich dieser Sichtweise an und ist darüber hinaus der Meinung, dass eine nationalsozialistische Frauen- oder Familienpolitik - also eine präzise formulierte Position zur Frauenfrage – im „Dritten Reich" weder geplant noch beabsichtigt war, da

> *„(…) der aphoristische und vielfach ins unangreifbar Allgemeine ausweichende Charakter zahlreicher Formeln zur Frauenfrage ganz dem geringen Interesse der nationalsozialistischen Führung an ideologischer Präzisierung entsprach, dem freilich ein äußerst scharfer Instinkt für die reinen Machttatsachen gegenüberstand"* [1089],

---

[1087] DOMARUS, Max: Hitler. Reden und Proklamationen 1932 – 45. Neustadt a.d. Aisch/Würzburg. Bd.1: Triumph (1932 – 1938) 1962 . Bd. 2: Untergang (1939 – 1945) 1963. Hier: Band 1. S. 451.

[1088] WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im Dritten Reich. Hoffmann Campe. Hamburg. 1977. S. 28.

[1089] FEST, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft. Piper. München. 1994. S. 364.

und verweist darauf, dass

> *„(…) die neuen Machthaber nach dem 30. Jänner 1933 rigoros nach den wirksamsten Einflussmöglichkeiten auf die Frau und deren Familie griffen, aber alle Elemente einer eigenen Frauen- und Familienideologie, wie sie überwiegend im völkischen Schrifttum vorgebildet waren, im Unklaren oder Widersprüchlichen ließen“.* [1090]

Bereits in der Weimarer Republik war eine erhebliche Anzahl von Schriften erschienen, die Rassenreinheit sowie Kinderreichtum propagierten und die Frau auf die Funktionen der Gebärerin und Bewahrerin der Rassenreinheit festlegten. Diese Auffassung wird von führenden Funktionären der NSDAP während der Stabilisierung der nationalsozialistischen Herrschaft vorerst übernommen, wenn auch aus taktischen Gründen nicht immer gleichermaßen radikal vertreten.

Obwohl die offizielle Propaganda der Nationalsozialisten unter Joseph Goebbels nicht müde wird - sowohl bei öffentlichen Kundgebungen als auch in Tageszeitungen und in speziell an Frauen gerichtete Zeitschriften - immer wieder den Vorrang der familiären Berufung der Frau zu beteuern, stimmt die in der Bevölkerung verbreitete Meinung, dass die Führung des Parteiapparates wieder der konservativen Vorstellung von den drei „K“ - Kinder, Küche, Kirche -, wobei Kinder und Küche selbstverständlich der Kirche vorgehen, den Vorzug gibt und diese wieder aufnehmen, nur zum Teil. Selbst in dieser Zeit sind Abweichungen festzustellen, wie dies zwei gegensätzlich orientierte Artikel in offiziellen NSDAP-Organen zeigen:

[1090] ebenda

Während der „Völkische Beobachter“ [1091] am 1. November 1933 unter der Überschrift *„Die Frau in den Haushalt, der Mann an die Arbeitsstätte*“ lobend das Beispiel der Zigarettenfabrik Reemtsma vorstellt, *„die mit ihren Prämien – zusätzlich zu denen des Staates – 122 jung verheirateten Frauen die Rückkehr in den Haushalt ermöglicht“* [1092], widerspricht der Journalist Werner Jansen in der Monatszeitschrift „EWIGES Deutschland“ diesem Arbeitskräfteabbau vehement. Unter dem Titel *„Der Mut zum Mutterglück“* bedauert er diese *„leichtfertigen Entlassungen“* [1093] und hebt die soziale Funktion der weiblichen Fabrikarbeit hervor:

> *„Das Glück der Elternschaft wird ganz gewiß unter gesunden, lebensfrohen Menschen von nie-*

[1091] Seit Dezember 1920 verfügte die NSDAP mit dem „Völkischen Beobachter“ über eine eigene Wochenzeitung. Hervorgegangen war das Sprachrohr der Partei aus dem 1887 gegründeten Vorstadtblatt „Münchener Beobachter“, das 1918 in den Besitz der Thule-Gesellschaft überging. Mit etwa 11.000 Exemplaren avancierte die Zeitung zum wichtigsten Publikumsorgan völkischer Gruppierungen in der bayerischen Hauptstadt. Der Kauf der im August 1919 in „Völkischer Beobachter“ umbenannten Zeitung durch die NSDAP erfolgte auf Drängen von Dietrich Eckart, Herausgeber der antisemitischen Wochenschrift „Auf gut deutsch“. Unter der Chefredaktion Eckarts übernahm das Parteiorgan die Aufgabe, Versammlungen anzukündigen und politische Richtlinien zu vermitteln. Hetze gegen die Weimarer Republik sowie ein radikaler Antisemitismus kennzeichneten die Artikel und rassentheoretischen Beiträge des „Völkischen Beobachters“. Seine Polemik gegen die Demokratie und das „internationale Judentum“ wurde von keiner anderen Zeitung auch nur annähernd erreicht.
Unter der Parteiführung Adolf Hitlers entwickelte sich der auch für weniger Gebildete verständlich geschriebene „Völkische Beobachter“ zu einem wichtigen Agitationsinstrument der NS-Propaganda. Seit dem 8. Februar 1923 erschien er als Tageszeitung, die Hauptschriftleitung übernahm wenig später Alfred Rosenberg. Die Auflagenhöhe steigerte sich zwischen Jahresbeginn 1921 und Herbst 1923 – nicht zuletzt aufgrund der Nachfrage während der Ruhrbesetzung – von ca. 8.000 auf ca. 25.000 Exemplare. Nach dem Verbot der NSDAP infolge des Hitler-Putsches im November 1923 musste auch der „Völkische Beobachter“ sein Erscheinen bis zur Neugründung der Partei am 26. Februar 1925 einstellen. 1926 erschien das in München gedruckte und bis zu seiner Erweiterung als Reichsausgabe ein Jahr später weitgehend auf Süddeutschland beschränkte Blatt auf Vorschlag des NS-Photographen Heinrich Hoffmann erstmals mit Photos. Bis 1931 stieg die Auflage kontinuierlich auf 120.000 Exemplare. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erfolgte eine rapide Auflagensteigerung von rund 336.500 Exemplaren 1934 auf etwa 1,7 Millionen im Jahr 1944. Als Zentralorgan der NSDAP entwickelte sich der „Völkische Beobachter“ zu einem regierungsamtlichen Massenblatt, dessen Verlautbarungen offiziellen Charakter annahmen. Ende April 1945, wenige Tage vor der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg, stellte der „Völkische Beobachter“ sein Erscheinen ein.
(Vgl. FUGMANN, Markus: Der Völkische Beobachter. In: Microsoft® Encarta ® Professional 2005. © 1993 – 2005. Seite 1-3. Hier: S. 2.)

[1092] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 157.

[1093] JANSEN, Werner: Der Mut zum Mutterglück: In: EWIGES Deutschland. Monatsschrift für den deutschen Volksgenossen. Herausgeber Hauptamtsleiter Erich Hilgenfeldt, Reichsleitung der NSDAP. Hauptamt für Volkswohlfahrt. Januar 1939. Seite 8 – 9. Hier: S. 8.

> *mandem bestritten, und vor allem unsere deutschen Frauen wissen es, daß ein Leben erst dann seinen vollen Inhalt hat, wenn man Mutter ist. (…). Es darf aber nicht vergessen werden, bei allem Eintreten für den Haushalt als dem gegebenen Schaffensraum des Weibes, daß unsere Industrie heute ohne das junge Mädchen nicht auskommt. Weibliche Fabrikarbeit ist heute noch soziale Funktion und damit Dienst am Ganzen (…).“*[1094]

Ebenso geben die - gewissermaßen privaten - Äußerungen einzelner faschistischer Führer und Führerinnen zur „Frauenfrage“, wie dies die beiden extremen Positionen des „Männerbündlers“ Alfred Rosenberg und der Repräsentantin der oppositionellen Faschistinnen Sophie Rogge-Börner[1095] deutlich zeigen, wenig Aufschluss über die Zielsetzung künftiger Frauenpolitik. Konsens seitens der organisatorischen Spitze der NSDAP herrscht ausschließlich darüber, dass die „Wertschätzung des Weibes“ allein ihren biologischen Fähigkeiten gilt; Davon abgesehen werden Frauen als geistig minderwertige bzw. als in charakterlicher Hinsicht passive und unterwürfige Wesen betrachtet:

> *„Ein Minimum an Intellekt und ein Höchstmaß an physischer Eignung macht die Frau erst zu dem, was sie werden soll: Fruchtschoß des Dritten Reiches.“* [1096]

Ziel der faschistischen Politik ist aber nicht die Unterdrückung der Frau - das ergibt sich mehr vermittelt über die Anleihe an das Traditionelle; Ziel der faschistischen Politik gegenüber Frauen ist vielmehr, dass sich die verschiedenen Bilder der deutschen Frau reibungslos einreihen lassen in die allgemeinen Ziele faschistischer Politik, die analog des Kerns von Hitlers Ideologie - innenpolitisch die Aufrechterhaltung des Kapitalismus und Aus-

---

[1094] ebenda

[1095] AMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 1.1.2. sowie Segment A, Kapitel IV) Pkt. 4.3.1. dieser Arbeit. Sowohl die extreme Position von Sophie Rogge-Börner als auch die von Alfred Rosenberg sind nicht für die offizielle Position der NSDAP charakteristisch, auch wenn Alfred Rosenberg hohe Staatsämter innehatte.

[1096] BERGER, Karin: Zwischen Eintopf und Fließband. Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus. Österreich 1938 – 1945. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1984. S. 49.

beutung der Arbeiterklasse, außenpolitisch die Doktrin des Lebensraumes, d. h. Expansion und Ausbeutung fremder Völker sowie radikaler Antisemitismus [1097] – vorgegeben sind.

2.1 Der Mythos der Volksgemeinschaft

Anknüpfend an völkische Gemeinschaftsvorstellungen und eine in den Schützengräben des Ersten Weltkrieges erfahrene Frontgemeinschaft, propagieren die Nationalsozialisten eine „neue Volksgemeinschaft“ als Lösung aller politischen und sozialen Gegensätze der Weimarer Republik.

Der rassisch begründete, an die idealisierte Lebenswelt der „alten Germanen“ angelehnte Geist einer solidarischen Gemeinschaft soll alle Unterschiede in Herkunft, Beruf, Vermögen und Bildung negieren und eine egalitäre Einheit deutscher „Volksgenossen“ begründen. [1098]

Dieser weit verbreiteten und deutlich spürbaren ideologischen Strömung der „Volksgemeinschaft“, fällt mit Beginn der nationalsozialistischen Machtübernahme eine zentrale Funktion bei der Etablierung ihres totalitären Herrschaftssystems zu. Ab 1933 ist die Parteileitung bestrebt, die deutsche Gesellschaft in allen Lebenslagen zu erfassen und zu indoktrinieren - sei es

---

[1097] vgl. FEICHTLBAUER, Hubert: Zwangsarbeit in Österreich 1938 – 1945. In: Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Hrsg.): Braintrust. Wien. 2005. Seite 43 – 75. Hier: Seite 50 ff.

[1098] Für die Mehrheit der Deutschen ist die Tatsache bestechend und verlockend, dass sich im „neuen“ Nationalsozialismus scheinbar jene zwei Ideologien verbinden, die seit dem späten 19. Jahrhundert die politischen Auseinandersetzungen der Weimarer Republik dominieren und die bislang als unvereinbar gelten: Nationalismus und Sozialismus, d.h. nationale Stärke und sozialer Staat. Die Verbindung dieser beiden Begriffe in der Formel Nationalsozialismus ist nahezu ideal, um die Bevölkerung von der neuen Staatsideologie zu überzeugen und gleichzeitig integrierend zu wirken, denn neben dem Mittelstand, der das Gros der NSDAP-Wähler stellt, kann sich auch die Arbeiterschaft durch die im Begriff „Nationalsozialismus“ implizierte soziale Gerechtigkeit angesprochen fühlen. Weitere Gründe für den Erfolg der NSDAP sind die intensive Betonung der „Volksgemeinschaft“, d.h. des Zusammengehörigkeitsgefühles der Deutschen und die soziale Gleichberechtigung aller „Arier“ innerhalb der Gemeinschaft.
(Vgl. KURZ, Elfriede: „Frauen helfen siegen?“. Der Arbeitseinsatz der deutschen Frau in der nationalsozialistischen Pressepropaganda. Phil. Diss. Wien. 1978. S. 282 ff.)

die Erwachsenen in der Freizeit und in der Arbeitswelt oder die Jugend im Kinderzimmer und in der Schule. Die Deutschen sollen in einer *„geistigen Mobilmachung“* – wie es Alfred Rosenberg ausdrückt – „*zu überzeugten Anhängern des NS-Regimes und seiner Weltanschauung werden und geschlossen hinter dem ‚Führer’ stehen“* [1099].

Im Namen der *„der mythisch überhöhten Einheit der Deutschen“* [1100] konzentrieren sich die Parteiideologen auf wenige, sich ständig wiederholende Schlagworte, die sie vornehmlich bei Großveranstaltungen an die Anwesenden richten und damit unterschiedliche Bevölkerungskreise mit unterschiedlichen Methoden ansprechen. Dabei stützen sie sich auf die von Hitler in „Mein Kampf“ niedergeschriebenen *„psychologischen Bedingungen der Redewirkung*“ [1101]. Parolen müssen

> *„(…) die gefühlsmäßige Vorstellungswelt der großen Masse begreifend, in psychologisch richtiger Form den Weg zur Aufmerksamkeit und weiter zum Herzen der breiten Masse finden“* [1102].

Mit Schlagworten wie *„Ein Volk, ein Reich, ein Führer“* [1103] oder *„Gemeinnutz geht vor Eigennutz“* [1104] stößt die klassenübergreifende Volksgemeinschaft als Ausdruck von Einigkeit und Einheitlichkeit auf eine breite Identifikationsbereitschaft in der Bevölkerung. Um aber die Volksgemeinschaftsideologie - neben Antisemitismus und Rassismus ein Grundpfeiler der NS-Doktrin - wirksam im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, muss permanent der Beweis ihrer Existenz angetreten werden.

[1099] ROSENBERG, Alfred: Von ICH zum WIR – Die Arbeit und die Jugend. In: MEINSHAUSEN, Hans/LEIP, Friedrich: Deutsches Lesebuch für Jungen. Fünfter Teil. Für die Alpen- und Donaureichsgaue: Deutscher Schulverlag. Wien. 1943. Seite 129 – 130. Hier: S. 129.
[1100] BERGER, Karin: Zwischen Eintopf und Fließband. S. 49.
[1101] HITLER, Adolf: Mein Kampf. S. 531.
[1102] ebenda
[1103] MASER, Werner: Das Regime. Alltag in Deutschland 1933 – 1945. Dietz-Verlag. Berlin. 1990. S. 108.
[1104] ebenda, S. 41.

Ein Mittel zur Erziehung und Beeinflussung der Bevölkerung, mit dem Ziel, die Macht und Größe Deutschlands sowie die Einheit von Staat und Partei zu dokumentieren, sind für die Parteiführung monumental inszenierte Massenveranstaltungen an Gedenk- und Feiertagen. Diese Festtage im Rahmen des „NS-Feierjahres“ bieten ausreichend Gelegenheit, die Volksgemeinschaft unüberseh- und hörbar zu inszenieren. Außerdem wird das Andauern des bedingungslosen Zusammengehörigkeits- und Zugehörigkeitsgefühl mittels organisatorischen Einfallsreichtums und einer sorgfältigen Choreographie vor einer begeisterten Zuhörerschaft aufrechterhalten und immer wieder von neuem geschürt:

> *„Die monumentalen Bauten und die Massen von geordnet stehenden Menschen riefen eine ‚feierlich bedrückende und doch erhebene Wirkung’ hervor und gaben den Veranstaltungen den gewünschten Rahmen. Durch akustische und optische Mittel, wie straff gespannte Fahnen, wurden die Emotionen in bestimmte Bahnen gelenkt, so daß durch das Zusammenspiel dieser verschiedenen Mittel und der Rhetorik des Führers wahre Beifallsstürme ausgelöst wurden.“*[1105]

2.1.1 Exkurs:

2.1.1.1 Das „NS-Feierjahr“ als Propagandafest der Zusammengehörigkeit

Die NSDAP weiß um die Wichtigkeit des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Bevölkerung. Deshalb bietet sie *„ihren Anhängern und dem deutschen Volk ‚Brot und Spiele’ als Mittel zur Identifikation“* [1106]. Da sich die traditionellen, meist konfessionellen oder staatlichen Feste und Feiern der Weimarer Republik nur bedingt für ihre Zwecke und Zielsetzungen umfunktionieren lassen, schafft das NS-Regime ab 1933 ein „völkisches

[1105] ZELNHEFER, Siegfried: Die Reichsparteitage der NSDAP. Geschichte, Struktur und Bedeutung der größten Propagandafeste im nationalsozialistischen Feierjahr. Stadtarchiv - Korn & Berg Universitätsbuchhandlung und Verlag. Nürnberg. 1991. S. 33.

[1106] ebenda, S. 10.

Gegenprogramm“ zum Kirchenjahr. Diese „Hochfeste des NS-Staates“ finden - außer im Juli und August – im gesamten „Dritten Reich“ alljährlich zu feststehenden Terminen statt und werden von den Mitgliedern aller Parteiorganisationen einheitlich, feierlich und aufwendig gestaltet.

Auftakt des „Feierjahres der Volksgemeinschaft“ ist am 30. Januar mit dem „Tag der Machtergreifung“. Dieser Festtag beginnt mit einer Rede Adolf Hitlers vor dem Reichstag. Mittels einer Rundfunkrede an die Schuljugend hebt Joseph Goebbels - im Namen des „Führers“ - die Wichtigkeit und den besonderen Stellenwert von jungen Menschen für die „Volksgemeinschaft“ hervor. Abends wird in Berlin der Fackelzug anlässlich der „Machtergreifung“ von 1933 wiederholt.

Dem „Tag der Machtergreifung“ folgt am 24. Feber, der „Tag der Parteigründung“. In Erinnerung an die Gründungsfeier treffen sich die „Alten Kämpfer“ in München. [1107]

Im Monat März werden ab 1934 alljährlich der „Heldengedenktag“ und die „Verpflichtung der Jugend“ gefeiert: Der vom Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ 1922 eingeführte „Volkstrauertag“ zum Gedenken an die Kriegstoten des Ersten Weltkrieges wird von den nationalsozialistischen Machthabern per Gesetz in „Heldengedenktag“ umbenannt und sein Charakter vollständig verändert. Nicht mehr die Erinnerung an die Toten des Ersten Weltkrieges steht im Mittelpunkt, sondern die Verehrung der Helden des „Dritten Reiches“. Durch die Umbenennung wird - nach dem Willen der NS-Führung - der Bevölkerung auch andere inhaltliche Bedeutung dieses Festtages, dessen Datum von der Parteileitung mit 16. März festgesetzt wird, „verordnet“, die über das reine Gedenken und die Trauer um die Gefallenen des Ersten Weltkrieges hinausgeht. Nach den „Richtlinien des Propagandaministeriums über Inhalt und Durchführung“ ist der „Heldengedenktag“ ab 1934 *„gemeinsam von der NSDAP und der Wehrmacht mit*

[1107] vgl. ebenda, S. 34 ff.

Paraden und fröhlichen Umzügen in Berlin zu feiern“ und soll auf Wunsch der Ideologen *„der Demonstration des politischen Willens und des Triumphs dienen“* [1108].

Wurde die Hitler-Jugend auf dem zweiten Reichsparteitag der NSDAP vom 3./4. Juli 1926 als nationalsozialistische Jugendbewegung gegründet und blieb bis zur Machtübernahme auf freiwilliger Basis eher unbedeutend, wandelte sich die HJ durch das Verbot sämtlicher konkurrierender Jugendverbände von einer Parteijugend zur Staatsjugend. Die anfangs noch formell freiwillige Mitgliedschaft wird am 1. Dezember 1936 durch das Gesetz über die „Hitler-Jugend“ zur Zwangsmitgliedschaft. Die militärisch organisierte HJ gliedert sich danach nach Altersgruppen und Geschlecht. Das „Deutsche Jungvolk“ (DJ) erfasst die zehn- bis vierzehnjährigen Jungen, die „Pimpfe“, die eigentliche HJ die vierzehn- bis achtzehnjährigen Jungen. In gleicher Weise sind die zur HJ gehörenden Mädchenverbände in Jungmädelbund (JM) und Bund Deutscher Mädel (BDM) gegliedert. [1109] Ab 1936 werden am letzten Sonntag im März die vierzehnjährigen Jungen - in einer gesonderten Zeremonie - feierlich von den „Pimpfen“ zur Hitler-Jugend „überstellt“. Die Aufnahmeappelle für die eintretenden „Pimpfe“ und „Jungmädl“ in die HJ sowie die Eingliederung der über 18-jährigen in die NSDAP und deren feierliche, öffentliche Vereidigung erfolgen dagegen erst jeweils am 19. April, dem Vorabend von Hitlers Geburtstag, mit Ansprachen und Weihestunden.

Wie zu Zeiten des Kaisers wird der Geburtstag des „Führers“ am 20. April gewürdigt. Alljährlich wird dieser, als eine der wichtigsten Veranstaltungen des „NS-Feierjahres“, von 1934 bis 1939, mit unbeschreiblichen Pomp, Festumzügen und Militärparaden in allen Städten gefeiert und von einer fulminanten Parteifeier in Berlin abgerundet.

[1108] SCHELLACK, Fritz: Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945. Lang. Frankfurt/Main. 1990. S. 211.

[1109] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.4 dieser Arbeit.

Der Personenkult um Adolf Hitler, die pseudoreligiöse Verehrung die man ihm entgegenbringt, erreicht anlässlich des Geburtstags seinen Höhepunkt. Zum „Wiegenfest des Führers“ haben alle Kinder schulfrei, die Ämter bleiben geschlossen und Hakenkreuzfahnen schmücken die Straßen bis in die kleinsten Dörfer des „Deutschen Reichs“. In den Kirchen werden Dankgottesdienste zelebriert und Festredner der Partei übertrumpfen sich gegenseitig in den Ansprachen. Zehntausende von privaten Glückwünschen überschwemmen an diesem Tag die Poststelle der Partei. *„Der Herr möge Sie segnen und Sie uns recht lange erhalten“,* schreibt einer aus dem Heer der Gratulanten und verspricht, dass „(…) *Tausende mit unendlicher Liebe die Hände regen werden, um Ihnen, geliebter Führer, diesen Tag schön und froh zu gestalten.“* [1110]

Für Adolf Hitler, dem notorischen Spätaufsteher, beginnt dieser Tag ungewohnt frühmorgens um acht Uhr mit einem Ständchen des Musikzuges seiner „Leibstandarte“. Dann gratulieren das Diplomatische Korps und die Mitglieder des Kabinetts. Um elf Uhr beginnen die eigentlichen Feierlichkeiten mit Militärparaden, Festumzügen und offiziellen Ansprachen sowie „Gratulations“-Abordnungen aus dem „Volk“.

Am letzten Geburtstag Hitlers vor Ausbruch des Krieges, dem 20. April 1939, entfaltet der Kult um seine Person - minutiös geplant vom Propagandaministerium - noch einmal eine Pracht, die alle bisherigen Feiern übertrifft. Mit der an diesem Tag auf der neu gestalteten „Ost-West-Achse“ in Berlin abgehaltenen Militärparade, der größten und eindrucksvollsten die jemals im „Dritten Reich“ abgehalten wird, soll die Öffentlichkeit auf den kommenden Krieg eingestimmt und vorbereitet werden. Vier Stunden lang wälzt sich ein Strom von Soldaten, Kanonen und Panzern an der Ehrentribüne vorbei. Begleitet vom Lärm der Kampfflugzeuge, deren Formationsflug auch den Himmel über Berlin in die Heerschau einbezieht, wird den

[1110] KNOPP, Guido: HITLER Eine Bilanz. Orbis Verlag. Berlin. Sonderausgabe 2002. S. 164.

Zuschauern demonstriert, dass Hitlers Reich für den kommenden Krieg gerüstet ist. Das ist die Botschaft dieser Inszenierung. Am Ende entbietet das Fahnenbataillon der Wehrmacht seinem obersten Kriegsherrn einen pathetischen Gruß: Die Fahnen jener Regimenter, deren Tradition Hitler längst missbraucht, senken sich vor ihm. Sechs Jahre später liegen diese Fahnen auf dem Roten Platz in Moskau. [1111]

Eine herausragende Stellung unter den nationalsozialistischen Feiertagen nimmt der 1. Mai ein. Seine ursprüngliche Bedeutung als der wichtigste Festtag der internationalen Arbeiterschaft verdrängen die National-sozialisten: Wurde der 1. Mai 1933 noch als „Tag der Nationalen Arbeit" begangen, so fehlt mit der Bezeichnung „Nationaler Feiertag des deutschen Volkes" ab 1934 jeglicher Bezug zur Arbeit. Mit der Umbenennung beruft sich NS-Führung auf uraltes, vorgeblich germanisches Brauchtum, denn der 1. Mai galt den Germanen als der „den ewigen Lebenskreislauf bejahender" Festtag. Der gesetzlich verordnete Staatsfeiertag soll, bei voller Lohnfort-zahlung, den Tag der internationalen Arbeitersolidarität aus dem Gedächtnis drängen und unter den Arbeitern Sympathien für das Regime fördern. [1112]

Schon Wochen vor dem 1. Mai werden Gebäude, Straßen und Festplätze überall in Deutschland geschmückt, Festzüge vorbereitet und Lieder einstudiert. Hierbei erwartet die Staatsmacht von NS-Organisationen wie der HJ, dem BDM oder der DAF besonders eifriges und vorbildliches Engagement.

[1111] vgl. MASER, Werner: Der Aufmarsch in die Endphase. In: Ders.: Der Wortbruch. Hitler, Stalin und der Zweite Weltkrieg. Olzog-Verlag. München. 1994. Seite 265 – 378. Hier: S. 351 ff.

[1112] Nach ihrer Machtübernahme 1933 hatten die Nationalsozialisten unter den vielfach sozialdemokratisch- und kommunistisch orientierten Arbeitern weit weniger Anhänger, als dies in anderen Berufsgruppen der Fall war. Ein vorrangiges Ziel der NS-Führung war daher die Einbindung der Arbeiter in das neue Regime sowie die politische Entmachtung der Gewerkschaften, in denen sie einen „Hort der jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung" sahen.
(Vgl. KNOPP, Guido: HITLER Eine Bilanz. S: 166 ff.)

Die Feierlichkeiten beginnen zumeist am Abend des 30. April mit dem „Mai-Einsingen“. Neben Frühlingsliedern werden Lieder gesungen, die dem beabsichtigten Charakter des Festes als einer „politischen Kundgebung“ entsprechen. Am Feiertag selbst finden in den meisten Orten Umzüge statt, die vor dem Maibaum ihren Ausgang und ihren Abschluss haben. An vorderster Stelle marschieren Abordnungen von Wehrmacht, SA, SS und der HJ. Der Maibaum - als zentrales Symbol des Festes - ist mit einem oder mehreren Kränzen geschmückt. Ein einzelner Kreis steht dabei für den Jahreskreis, bis zu drei verschieden große Kränze symbolisieren die im Lauf eines Jahres größer werdende Bahn der Sonne.
Unter dem NS-Regime werden Dekorationen wie Hakenkreuze, die Symbole der DAF und ihrer Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ (KdF) sowie die Insignien verschiedener Berufsgruppen der Arbeit und des Handwerks ebenfalls auf dem Maibaum befestigt. Volksfeste mit Gesang und Tanz, Kinderspielen, Schaustellern und Sportwettkämpfen runden den 1. Mai ab.

Fester Bestandteil des Festes ist im ganzen Land die Rundfunkübertragung von Hitlers Rede beim zentralen Staatsakt in Berlin, der mit Kundgebungen, Musik- und Kunstflugdarbietungen, Wehrübungen und einem abschließenden Feuerwerk eine gigantische Propagandaveranstaltung darstellt, die offiziell über eine Million Menschen aus allen Teilen Deutschlands anzieht. Dabei nutzen die Nationalsozialisten symbolträchtige Handlungen, um die Massen für sich einzunehmen: So pflanzt Hitler bei der ersten Maifeier 1933 auf dem Tempelhofer Feld in Berlin einen Baum, die „Hindenburg-Eiche“. Als Nachahmung dieses symbolischen Aktes werden bei Feiern in späteren Jahren in vielen Orten des „Deutschen Reiches“ ebenfalls Bäume - die so genannten „Hitler-Eichen“ - gepflanzt. [1113]

[1113] vgl. MASER, Werner: Erster „Feiertag der nationalen Arbeit“. In: Ders.: Das Regime. Seite 41 – 45. Hier: S. 42 ff.

Dem „Nationalen Feiertag des deutschen Volkes“ folgt am 2. Maisonntag der Muttertag. Dieser erhält seine offizielle Geltung erst ab 1939 durch die erstmalige Verleihung des „Mutterkreuzes“ an drei Millionen Frauen. [1114]

Nächster Grund zum Feiern ist für die Nationalsozialisten die Sommersonnenwende in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni. Die astronomische Wende markiert nicht nur den längsten Tag und die kürzeste Nacht des Jahres auf der nördlichen Halbkugel, sondern ist es vor allem die Absicht der Parteiideologen, der Bevölkerung wieder die vorchristliche Tradition von Germanen und Kelten in Erinnerung zu rufen. Da im Ablauf der Sonnwendfeiern noch Anklänge an vorchristliche Riten, wie beispielsweise das Sonnwendfeuer und das Überspringen des Feuers sowie das Rollen von Rädern von Hügeln als alte Fruchtbarkeits- und Reinigungsriten enthalten sind, wird dieses Fest von 1937 bis 1939 propagandistisch aufgewertet und als Massenveranstaltung im Berliner Olympiastadion gefeiert.

Im September erreicht das offizielle „Feierjahr der NS“ mit den „Reichsparteitagen der NSDAP“ den alljährlichen Zenit. Insgesamt veranstaltet die NSDAP in den 1920er und 1930er Jahren zehn Reichsparteitage [1115]. Findet

---

[1114] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 2.3. dieser Arbeit.

[1115] Jeder Parteitag wurde unter einen programmatischen Titel gestellt, der sich auf bestimmte Ereignisse bezog.
1933: Der Titel *„Reichsparteitag des Sieges“* nimmt Bezug auf die Machtergreifung und den Sieg über die Weimarer Republik.
1934: Dieser Parteitag hatte zunächst kein Motto. Nachträglich wurde er *„Reichsparteitag der Einheit und Stärke, Reichsparteitag der Macht“* oder, unter Bezugnahme auf den Riefenstahl-Film „Triumph des Willens“, „*Reichsparteitag des Willens“* genannt.
1935: „*Reichsparteitag der Freiheit*“: Mit Freiheit war die wieder eingeführte allgemeine Wehrpflicht und damit die einhergehende „Befreiung“ vom Versailler Vertrag gemeint.
1936: *„Reichsparteitag der Ehre*“: Durch den Einmarsch in das entmilitarisierte Rheinland wurde, in den Augen der NSDAP-Führung, die deutsche Ehre wiederhergestellt.
1937: Beim *„Reichsparteitag der Arbeit“* wurde auf die Verringerung der Arbeitslosigkeit seit der Machtübernahme Bezug genommen.
1938: Wegen des „Anschluss“es Österreichs an Deutschland wurde diese Veranstaltung *„Reichsparteitag Großdeutschland“* genannt.
1939: Der Name *„Reichsparteitag des Friedens“* sollte der Bevölkerung und dem Ausland den Friedenswillen Deutschlands dokumentieren. Er wurde kurzfristig abgesagt, nachdem einen Tag vor seinem geplanten Beginn am 1. September der Überfall auf Polen stattfand.
(Vgl. ZELNHEFER, Siegfried: Die Reichsparteitage der NSDAP. S. 40 ff.)

der erste 1923 in München und der zweite 1926 in Weimar statt, fällt ab 1927 die Wahl auf Nürnberg.

Zunächst wird Nürnberg aus pragmatischen Gründen als Veranstaltungsort gewählt. Mehrere Ursachen geben dafür den Ausschlag: Die in Deutschland zentral gelegene Stadt ist nicht nur gut mit der Reichsbahn zu erreichen, sondern verfügt mit dem Luitpoldhain über eine für Großveranstaltungen geeignete Versammlungsstätte. Außerdem kann die NSDAP bei der Organisation auf die in Franken gut organisierte Partei unter Gauleiter Julius Streicher zurückgreifen, ebenso steht die Nürnberger Polizei der Veranstaltung wohlwollend gegenüber.

Erst später stellen die NS-Propagandisten die reiche Vergangenheit Nürnbergs in den Dienst der Partei, machen sich das Image der reichen Industriestadt als des „Deutschen Reiches Schatzkästlein“ zu nutze und schlagen einen vermeintlichen Traditionsbogen von der „Stadt der Reichstage“ zur „Stadt der Reichsparteitage“. Nachträglich wird der Veranstaltungsort gerechtfertigt, indem die Reichsparteitage in die Tradition der „Nürnberger Reichstage des Heiligen Römischen Reiches“ gestellt werden. [1116]

[1116] Im Heiligen Römischen Reich war der Reichstag bis 1806 die Versammlung der Vertreter der Reichsstände gegenüber dem Kaiser. Die Institution des Reichstages geht auf die formlosen Hoftage fränkischer Zeit zurück, die nur beratende Funktion hatte; seit staufischer Zeit wurde der Reichstag zu einem festen Begriff und einer festen Einrichtung. Die Reichstage wurden jeweils vom Kaiser einberufen und fanden zunächst nur unter Beteiligung der Fürsten in unregelmäßigen Abständen und an wechselnden Orten, vor allem in Bischofs- und Reichsstädten, statt; als Hauptorte kristallisierten sich Mainz, Worms, Frankfurt am Main, Nürnberg, Metz, Köln, Speyer und Augsburg heraus.
Ab 1489 gliederte sich der Reichstag in drei Beschlusskollegien: in das Kurfürstenkollegium, den Reichsfürstenrat und das Reichsstädtekollegium. Die Zuständigkeiten des Reichstages erstreckten sich auf die Reichsgesetzgebung, Veränderungen in der Reichsverfassung, die Errichtung von Reichsfürstentümern, Reichskriege, Vertragsabschlüsse und die Erhebung von Steuern. Im Westfälischen Frieden von 1648 wurden die wichtigsten Befugnisse des Reichstages verfassungsrechtlich verankert.
Mit dem Ende des alten Reiches 1806 löste sich der Reichstag auf. Im Norddeutschen Bund (1867 - 1871) und im Kaiserreich (1871 - 1918) war der Reichstag die gewählte Volksvertretung in einer konstitutionellen Monarchie. Er hatte legislatorische Befugnisse, die allerdings durch den Bundesrat blockiert werden konnten. Der Bundesrat konnte den Reichstag mit Zustimmung des Kaisers auflösen.
In der Weimarer Republik (1919 – 1933) repräsentierte der Reichstag das souveräne Volk, hatte nun wesentlich erweiterte Gesetzgebungskompetenzen und fungierte als Kontrollinstanz gegenüber der Reichsregierung. Im „Dritten Reich“ bestand der Reichstag formell weiter, hatte aber keine Rechte mehr.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 1.074 f.)

Ab 1933 werden die „Reichsparteitage des Deutschen Volkes“ jeweils in der ersten Septemberhälfte abgehalten und dauern anfänglich vier, dann sieben und 1939 acht Tage. Rund eine Million Menschen kommen als Teilnehmer oder Zuschauer zu den Parteitagen, deren Ziel es ist, die „Volksgenossen“ zusammenzuschweißen und die Verbundenheit von „Führer und Volk“ zu bekunden. [1117]

Wichtigster Inhalt aller Reichsparteitage ist aber die fast religiös anmutende Ausrichtung auf Adolf Hitler. Der Diktator steht als von der Vorsehung gesandte nationaler Erlöser und Führer den Menschenmengen gegenüber, die an ihm vorbeimarschieren, seine Reden hören und ihm Eide schwören. Als Sinnbild für die Volksgemeinschaft sollen sie die Stärke des deutschen Volkes demonstrieren, in dem der Einzelne in der Masse aufgeht. Diese Masse wird während der Veranstaltung auf das Regime und den „politischen Messias“ Adolf Hitler eingeschworen. Alle Parteitage sind gekennzeichnet von Appellen, Totenehrungen, Auf- und Vorbeimärschen an Hitler auf den verschiedenen Geländen, deren Besucher sich „freiwillig“ der NS - Disziplin und Ordnung unterstellen und unter einem gemeinsamen Willen als „neues Volk“ wieder auferstehen.

Die Machtdemonstration der NS-Verbände beschränkt sich aber nicht nur auf das Reichsparteitaggelände abseits der Innenstadt. Die Vorbeimärsche der verschiedenen Formationen vor dem „Führer“ auf dem im Herzen der Altstadt gelegenen Hauptmarkt - seit April 1933 „Adolf-Hitler-Platz“ - verbindet das Parteigeschehen eng mit der Stadt. Zahlreiche, begeisterte

[1117] Nur um diese von Jahr zu Jahr immer mehr ritualisierten Veranstaltungen in Szene setzen zu können, ließ sich der „Führer“ von seinem Hofarchitekten Albert Speer auf einer Fläche im Südosten von Nürnberg, die fünfzehn Mal so groß war die Altstadt, gigantische Versammlungs- und Aufmarschstätten entwerfen: die Luitpoltarena, das Zeppelinfeld, die „Große Stadt“, das „Deutsche Stadion“ für über 400 000 Zuschauer, das „Märzfeld“ für Schaugefechte der Wehrmacht, die „Kongresshalle“ für 50.000 Personen. Der größte Teil des Milliardenprojekts ist nie fertig gestellt worden. Dennoch ist der massive, granitverkleidete Kongresshallen-Torso – zunächst begonnen nach Plänen von Ludwig und Franz Ruff – heute der größte erhaltene Monumentalbau aus der NS-Zeit.
(Vgl. ZELNHEFER, Siegfried: Die Reichsparteitage der NSDAP. S. 40 ff.)

Zuschauer säumen die Strecke der Marschierenden quer durch die Innenstadt. Auf dem Paradeplatz selbst werden eigens Holztribünen aufgebaut. Die langen Züge der Massen durch die fahnengeschmückte historische Kulisse Nürnbergs stellt die gewünschte Verbindung zwischen der - wie bereits dargestellt - „Stadt der Reichstage“ und der „Stadt der Reichsparteitage“ dar.

Im „Dritten Reich“ nimmt die Musik Richard Wagners eine dominierende Stellung ein, da sie sich hervorragend zur Einstimmung und Untermalung der nationalsozialistischen Mythologie eignet. Richard Wagner wird als „erhabener deutscher Meister“ in Anspruch genommen und ideologisch genutzt: Zur Eröffnung der Parteitage, bei Staatsbegräbnissen und beim jährlichen Ritual der Bayreuther Festspiele unter der Patronanz des „Führers“. Werden die Reichsparteitage von Beginn an mit der „Rienzi-Overtüre“ eröffnet, so gehört zwischen 1935 und 1938 auch eine Festaufführung von Richard Wagners „Meistersingern“ am Abend des Eröffnungstages zum Programm, da für Adolf Hitler, einem großen Freund und Verehrer Richard Wagners, diese Oper als Ausdruck der heroisch-deutschen Weltanschauung gilt. [1118]

Da die NSDAP anlässlich ihrer Reichsparteitage auch international Aufsehen erregen und Macht demonstrieren will, sind nicht nur die Aufmärsche und Paraden aller Organisationen des NS-Staates von Bedeutung, sondern auch die Verkündung signifikanter Eckpunkte der NS-Ideologie. So wird auf dem Parteitag 1935 das „Nürnberger Gesetz“, das vom Deutschen Reichstag anlässlich dieses Parteitages einstimmig verabschiedet wird, der Öffentlichkeit präsentiert.[1119] Das „Nürnberger Gesetz“ ist eine Sammelbezeichnung für zwei auf Anordnung Adolf Hitlers

[1118] vgl. SIGMUND, Anna Maria: Winifried Wagner- Wolf und Winni. In: Dies.: Die Frauen der Nazis II. Ueberreuter. Wien. 2000. Seite 161 – 190. Hier: S. 178.
[1119] vgl. ZELNHEFER, Siegfried: Die Reichsparteitage der NSDAP. S. 65 f.

ausgearbeitete Rassegesetze - das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. Die Grausamkeit und die Tragweite der „Nürnberger Rassegesetze“, deren Verkündung von frenetischem Applaus begleitet wird, können auch die ausländischen Beobachter zu diesem Zeitpunkt nicht erahnen.

Die höchste Sinnerfüllung bekommen die Parteitage aber in der Ausrichtung auf das letzte Ziel: Die Vorbereitung auf den Krieg. Wie Rituale der Mobilmachung wirken die permanenten militärischen Übungen der verschiedenen Gliederungen. Ob es sich um die „NS-Kampfspiele“ handelt mit Disziplinen wie Handgranatenweitwurf oder um das Marschieren, um das Lagerleben in den Zeltstädten oder die Gefechtsübungen der Wehrmacht mit Felddienst auf Probe - alles ist Training für den Krieg sowie Einstimmung auf Kampf und Tod. Genau so wichtig ist auch die Effizienz der Organisation im Hintergrund: Bewegt 1938 die Reichsbahn in wenigen Tagen 3.000 Sonderzüge zum Reichsparteitag, rollten die Räder ein Jahr später „für den Sieg“.[1120]

Die Reichsparteitage tragen weiters dazu bei, von den wahren Absichten des Regimes abzulenken. Selten spricht der „Führer“ so oft vom Frieden wie bei den Feiern in Nürnberg. Selbst der „Parteitag des Friedens“, der am 2. September 1939 beginnen sollte, erfüllt seinen Zweck als Instrument der Täuschung. Obwohl die Vorbereitungen zu diesem Parteitag bereits auf Hochtouren laufen, wird dieser kurz vor der angekündigten Eröffnung ohne Angabe von Gründen „vorerst“ abgesagt. Am 1. September 1939 überfällt Hitlers Armee das Nachbarland Polen. Der Zweite Weltkrieg beginnt.

Kurz nach dem Reichsparteitag in Nürnberg folgt Anfang Oktober das Reichserntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln. In der nationalsozialistischen Weltanschauung stellt das Bauerntum eine der wichtigsten Stützen des deutschen Volkes dar. So wird von Seiten der NS-Regierung immer wieder die Wichtigkeit der autarken Lebensmittelversorgung

[1120] vgl. ebenda

Deutschlands angesichts „feindlich gesinnter Nachbarn“ betont. Damit sich die Landbevölkerung mit dem neuen Regime identifiziert, erklärt die NS-Regierung das auf christliche Traditionen und wohl auch auf ältere religiöse Rituale zurückgehende Erntedankfest ebenfalls zum Feiertag. Der zentrale Staatsakt findet von 1933 bis 1937 im Weserbergland statt [1121], da der sanft ansteigende, unbewaldete Nordhang des Bückebergs eine ideale natürliche Bühne [1122] für die Inszenierung des Reichserntedankfestes bietet und zugleich auf „geschichtsträchtigem“ Boden abgehalten werden kann. Das Fest selbst läuft immer nach einem minutiös festgelegten Programm ab. Bereits die koordinierte Ankunft und der geordnete Transport der Menschenmassen zum Festplatz werden von den Nationalsozialisten als Demonstration eigener Stärke und Organisationsfähigkeit beabsichtigt und dienen, wie der gesamte Ablauf des Festes, der Inszenierung und Selbstdarstellung des NS-Regimes. [1123]

Ab fünf Uhr morgens versammeln sich die Besucher auf dem Festplatz. Viele der lokalen Anwohner und die mit Autos und Sonderzügen Angereisten

---

[1121] Das Gebiet des heutigen Niedersachsens galt den Nationalsozialisten als „urdeutscher Boden“, auf dem die von Arminius (ca. 17 v. Chr. – 19. v. Chr.) geführten Germanen die Römer vernichtend geschlagen und die Sachsen unter Widukind (ca. 743 – 807) gegen die Franken unter Karl dem Großen (747 – 814) gekämpft hatten. Die nördlich des Bückebergs fließende Weser betrachteten die Nationalsozialisten als „urdeutschen Fluss“. Nicht zuletzt sollten die Ahnen des NS-Märtyrers Horst Wessel (1907-1930) aus dieser Gegend stammen, wo nach Ansicht der NS-Führung noch „freies, kämpferisches Bauerntum“ lebte.
(Vgl. MASER, Werner: Das Regime. S. 136 ff.)

[1122] Die Bühne konnte mit wenigen, vom verantwortlichen Architekten Albert Speer mit Absicht schlicht gehaltenen Baumaßnahmen für die geplante Großveranstaltung hergerichtet werden. Der Festplatz wurde von einem mehrfachen ovalen Ring aus tausenden Fahnenmasten umschlossen. Um den naturverbundenen, vorindustriellen Charakter des deutschen Bauerntums zu propagieren, waren die beiden Tribünen am oberen und unteren Rand des Feldes ganz bewusst aus unbearbeitetem Holz errichtet worden.

[1123] Die Veranstalter - Joseph Goebbels und das ihm unterstellte Reichspropagandaministerium - gingen für das erste Reichserntedankfest am 1. Oktober 1933 von rund 500.000 Teilnehmern aus. Bis 1937 stieg die Teilnehmerzahl offiziell auf 1,2 Millionen. Nachdem sich die abendlichen Feierlichkeiten 1933 und 1934 angesichts der Massen als organisatorische Problemfälle erwiesen hatten, begann das Erntedankfest ab 1935 schon vormittags. Um den Transport und die Unterbringung der Besucher zu gewährleisten, fand bis 1937 ein kontinuierlicher Ausbau des Festplatzes und der umliegenden Infrastruktur statt. Straßen wurden befestigt und verbreitert, zahlreiche neue angelegt und Bahnhöfe den neuen Bedingungen angepasst. Einer dieser Bahnhöfe war mit besonders langen Bahnsteigen speziell für den Halt des Sonderzugs von Adolf Hitler ausgestattet.
(Vgl. BEIDE: MASER, Werner: Das Regime. S. 55.)

tragen nationale Trachten. Ihr gemeinsames Warten auf den „Führer“ soll nach den Vorstellungen der Organisatoren die Spannung steigern und das Gemeinschaftsgefühl fördern. Die Ankunft Adolf Hitlers gegen zwölf Uhr bildet alljährlich den Höhepunkt des Festes, bei dem er sich, anders als bei anderen offiziellen Anlässen, ungewohnt volksnah gibt. Nach dem „Bad in der Menge“, entlang des 800 Meter langen - zwischen den Tribünen erhöht angelegten – Fußweges, bekommt der „Führer“ vor der mit bis zu 3.000 Ehrengästen und Diplomaten besetzten Ehrentribüne von einer Bäuerin eine Erntekrone überreicht. Ein mit Hakenkreuzflaggen und Ernteerzeugnissen geschmückter Tisch vor der Tribüne verdeutlicht die von der NS-Führung beabsichtigte Verschmelzung von ursprünglicher Festtradition und propagandistisch überhöhter „Blut und Boden“-Ideologie der Nationalsozialisten.

Ab 1935 folgt als weiterer Programmpunkt eine Wehrübung zur Propagierung der verstärkten Aufrüstung, nachdem nur wenige Wochen zuvor die allgemeine Wehrpflicht wiedereingeführt worden war. Während des letzten Festes 1937 dauert diese Übung rund eine Stunde und findet unter der Beteiligung von über 100.000 Soldaten statt. Nach dem Ende der Wehrübung sprechen Reichsbauernführer und Reichsernährminister Richard Walther Darré und Adolf Hitler von der Tribüne am unteren Rand des Festplatzes. Die Ansprachen und das sich anschließende gemeinsame Singen des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes bilden den feierlichen Abschluss des Festes. [1124]

Weitere, kleinere Feste finden im Monat November statt. So wird am 8. November der „Gedenktag für die Gefallen der Bewegung“ abgehalten, zu dessen Zweck sich im Münchner Bürgerbräukeller abends die „Alten Kämpfer“ treffen, um dem Putschversuch von 1923 zu gedenken. Am 9.

[1124] Das „Bückebergfest“ 1938 sagte die NS-Führung am 30. September wegen „Inanspruchnahme von Transportmitteln“ kurzfristig ab. Die Züge, mit denen in den Jahren zuvor die Teilnehmer angereist waren, wurden aufgrund des Einmarsches in das Sudetenland zum Transport von Wehrmachtstruppen an die tschechoslowakische Grenze benötigt. Während des Zweiten Weltkriegs fand das Reichserntedankfest nicht mehr statt.

November werden die „Blutzeugen der Bewegung“ mit einem makaberen Zeremoniell geehrt. Den Abschluss dieser Feiern bilden nächtliche Treueschwüre des SS-Nachwuchses.

Weniger Resonanz findet bei der Bevölkerung das letzte Ereignis des NS-Feierjahres. Die 1935 eingeführte Wintersonnenwende am 22. Dezember, dem astronomischen Winterbeginn, und die damit verbundene Germanisierung von Weihnachten als „Julfest“, keinen Anklang. Die Symbolik des vorchristlichen germanischen Mittwinterfestes wird von den Menschen als „Volksweihnacht“ abgelehnt und in den Familien weiterhin das traditionelle „Weihnachtsfest“ gefeiert. [1125]

Der Katalog der Feierlichkeiten mit Marschmusik, Uniformen, Fahnen, Symbolen, Lichteffekten und Ritualen ist damit noch lange nicht erschöpft. Neben den offiziellen „Hochfesten des NS-Staates“, die seitens der Reichspropagandaleitung der NSDAP mit organisatorischem Einfallsreichtum minutiös geplant sind und einer sorgfältigen Choreographie unterliegen, gibt es - besonders während der Monate Juli und August - eine Vielzahl von zwanglosen und privat organisierten Vergnügungen. Unter der Patronanz verschiedener NS-Organisationen werden in den Sommermonaten Gartenfeste arrangiert, Tanzveranstaltungen im Freien abgehalten, Bälle veranstaltet und Umzüge durchgeführt.

Einer der - besonders unter der Jugend - beliebten Umzüge ist die „Nacht der Amazonen“ [1126] in München. Dieses „künstlerische Spektakel“ findet ab

[1125] vgl. MASER, Werner: Das Regime. S. 59.

[1126] In der griechischen Mythologie sind Amazonen ein Volk von kriegerischen Frauen, die Männer von ihrer Gesellschaft ausschlossen. Gelegentlich hatten die Amazonen Kontakte mit den Männern benachbarter Staaten. Alle männlichen Kinder, die sie bekamen, wurden entweder zu ihren Vätern geschickt oder getötet. Die Mädchen wurden für den Krieg im Bogenschießen ausgebildet. Der Brauch, die rechte Brust abzubrennen, wurde ausgeübt, um den Bogen besser halten zu können. Daher stammt der Name „Amazone“, der sich aus dem griechischen Wort für „brustlos“ herleitet. In der französischen Ritterpoesie tritt später das Wort in der Bedeutung „kühne Reiterin“ auf und wird so bis heute verwendet.
(Vgl. DUDEN-Etymologie. Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. [Der Duden, Band 7]. Dudenverlag. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich. 1989. S. 32.)

1936 - vier Jahre lang - alljährlich Ende Juli im Park des Schlosses Nymphenburg statt.

Privater Initiator und Organisator dieser „festlichen Spiele voll Prunk und Glanz“ - so versprechen es die Untertitel der Werbeplakate - ist der Münchner Lokalpolitiker und Duz-Freund Adolf Hitlers Christian Weber. [1127]

Da es sich bei diesem Korso um keine offizielle Veranstaltung des NS-Feierjahres handelt, werden vom geschäftstüchtigen SS-Brigardeführer Weber Eintrittskarten als „Unkostenbeitrag“ verkauft, dessen Preise – so zeigt es das Werbeplakat für die „Nacht der Amazonen“ am 30. Juli 1938 - mit *„Tribünenplätze von 3 Mark an*“ angegeben werden.

Plakate und Farbfilme aus jener Zeit, auf denen die denkwürdigen Ereignisse für die Nachwelt festgehalten sind, zeigen kaum bekleidete Darstellerinnen „lebender Bilder“ oder junge Mädchen mit nacktem Oberköper zu Pferd, die historische Szenen und Jagdsequenzen aus der griechischen Mythologie darstellen. [1128]

Erna Kranz, eine Zeitzeugin und aktiv Mitwirkende, schwärmt bis heute von der „Nacht der Amazonen“. Auch sie nahm als junge Frau an einem dieser Festzüge teil, nicht als eines der halbnackten Mädchen, sondern als Madame Pompadour mit Reifrock und tiefem Ausschnitt. Mit Pornografie hat das für sie bis heute nichts zu tun – nicht im Entferntesten:

[1127] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Anhang I) dieser Arbeit sowie BERG, Thomas von: Korruption und Bereicherung. Politische Biographie des Münchner NSDAP-Fraktionsvorsitzenden Christian Weber (1883 – 1945). M-Press. München. 2003. S. 10 ff .
Ebenso setzt sich der deutsche Jurist und Schriftsteller sowie Träger zahlreicher (literarischer) Auszeichnungen Herbert Rosendorfer in seinem Roman „Die Nacht der Amazonen“ (erschienen 1989 bei Kiepenhauer & Witsch, Köln) unter anderem in amüsanter Weise mit dem Werdegang Christian Webers auseinander. Da der Autor, der durch seine unkonventionelle Prosa voll hintergründigem, teil absurd-skurrilem Humor bekannt wurde, auch über andere Personen des Münchens dieser Zeit berichtet, wird dieses Buch in der vorliegenden Dissertation nicht berücksichtigt.

[1128] vgl. MARTIN, Thomas: „Aspekte der politischen Biographie eines lokalen NS-Funktionärs“. In: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte. Heft Nr. 57. 1994. Seite 435 – 484. Hier: S. 436 f.

> *„Die Mädchen waren halt so, wie sie Gott geschaffen hatte, aber der eigentliche Sinn, glaube ich, war wirklich nur ein Fest fürs Auge und zur Erbauung und zur Freude der Menschen, die da hingegangen sind“.* [1129]

Spektakel wie die „Nacht der Amazonen“ dienen aber nicht nur der Befriedigung der Fantasien anwesender leitender Parteigenossen, sondern sollen vor allem die Überlegenheit des Deutschen Volkes aufzeigen und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Ganz besonders für die Jugend geht von den Uniformen, Fahnen und Symbolen eine verführerische Faszination aus, die in den Zeiten der Wirtschaftskrise und der Orientierungslosigkeit zu Beginn der 1930er Jahre einen Eindruck von Geschlossenheit und Stärke vermitteln.

Ziel der Parteiideologen ist es, anlässlich der unzähligen Feste, Aufnahmeappelle, Aufmärsche, Paraden und Fackelzüge bei nationalen Feiern sowie der monumentalen Selbstdarstellungen bei Massenveranstaltungen und der immer neuen Folgen von suggestiven Führerreden die Menschenmenge zu einem „festen Block“ zusammenschmelzen zu lassen und Rauschzustände zu bewirken, in denen jegliches kritische Denken ausgeschaltet wird.

Da die derart inszenierte „Volksgemeinschaft“ aller rationalen und realen Grundlagen entbehrt, entwickelt sie den sakralen Charakter einer Kult- und Weihegemeinschaft und wird dadurch zum „Mythos der Volksgemeinschaft“, die im Krieg mühelos in eine eingeschworene Kampfgemeinschaft gewandelt werden kann. Der „Hitlergruß“ mit ausgestrecktem rechtem Arm und ein Tausendfaches „Sieg Heil“ bei den Massenveranstaltungen demonstrieren darüber hinaus immer wieder die Einheit von „Volk und Führer“. Weiters stoßen prägnante Schlagworte wie „Ein Volk, ein Reich, ein

[1129] REES, Laurence: DIE NAZIS Eine Warnung der Geschichte. Wilhelm Heyne Verlag. München. 2001. S. 75.

Führer“ oder „Führer befiehl, wir folgen dir“ als Ausdruck von Einigkeit und Einheitlichkeit auf eine breite Identifikationsbereitschaft.

2.1.1.2 „Sozialpolitik der Tat“ zur Festigung der Gemeinschaftsideologie

Ihren Machtanspruch versuchen die Nationalsozialisten auch durch Veränderungen im alltäglichen Umgang miteinander zu manifestieren. So vermitteln Sammelaktionen für das Winterhilfswerk (WHW) oder die „Eintopfsonntage“ eine Identität stiftende Solidarität und die vielfältigen Aktivitäten der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude (KdF)“ bieten ein umfangreiches kulturelles und touristisches Freizeitprogramm.

Das Winterhilfswerk, auch Winterhilfe genannt, soll als Nothilfeaktion schnelle und sichtbare Erfolge bei der Bekämpfung der Folgen von Arbeitslosigkeit und Armut vorweisen. Nach seiner Gründung im September 1933 unter dem Dach der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), in der alle öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen und zahlreiche NSDAP-Organisationen zusammenarbeiteten, nimmt es als Organisation und im Spendenaufkommen schnell gewaltige Ausmaße an. Das WHW greift auf das Konzept einer im Katastrophenwinter 1931/32 entstandenen Hilfsorganisation der privaten Wohlfahrtspflege zurück und steht unter dem Leitsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ als Ausdruck des „Tatsozialismus“ im Dienst der NS-Machthaber. Durch die während der Wintermonate angeordneten und in der NS-Propaganda breit dargestellten Haus- und Straßensammlungen sowie nicht zuletzt durch seinen Abzeichenverkauf wird das WHW zu einer der bekanntesten und den Alltag bestimmenden Erscheinungen im NS-Regime. Etwa 8.000 verschiedene Abzeichen in Millionenauflage werden von Oktober 1933 bis März 1943 in unterschiedlichsten Ausführungen und Materialen zu den monatlichen Sammlungen und lokalen Anlässen herausgegeben. Die Aktionen, bei denen Geld- und Sachspender systematisch erfasst werden, dienen

zunehmend auch als Instrument der politisch-ideologischen Unterdrückung und gewinnen den Charakter einer Zwangssteuereintreibung. Unter anderem werden von der Lohnsteuer bis zu 15 Prozent als „freiwillige“ Spende direkt an das WHF abgeführt. [1130]

Zugunsten des kurz zuvor gegründeten Winterhilfswerks (WHW) findet am 1. Oktober 1933 der erste „Eintopfsonntag“ im „Deutschen Reich“ statt, der sich während des NS-Regimes jeweils am ersten Sonntag der Monate Oktober bis März wiederholt. Die Bevölkerung und die Restaurants sind auf Anordnung der Reichsregierung an diesem „Eintopfsonntag“ verpflichtet, nur einfache Eintopfgerichte zu verzehren bzw. anzubieten, deren Preis pro Kopf eine halbe Reichsmark nicht überschreiten darf. Der Differenzbetrag zum höheren Preis einer gewohnten Sonntagsmahlzeit soll dem WHW gespendet werden. Mitarbeiter der Volkswohlfahrt nehmen die Spenden in den Haushalten entgegen, die zu verweigern sich kaum jemand getraut. [1131]

An den „Eintopfsonntagen“ veranstaltet die NSV in allen größeren Städten Gemeinschaftsessen auf öffentlichen Plätzen. Diese dienen nicht allein dazu, ärmeren Bevölkerungsschichten zu einer billigen Mahlzeit zu verhelfen. Anwesend sind auch stets Repräsentanten der NSDAP um die Bedeutung der „Eintopfsonntage“ zu unterstreichen, da die solidarische Volksgemeinschaft im Sinne eines „Sozialismus der Tat“ gefördert werden soll. Auch Adolf Hitler nutzt die Volkstümlichkeit der Hausmannskost, um durch sein öffentliches Eintopfessen eine scheinbare Gleichsetzung von „Volk und Führer“ zu demonstrieren. [1132]

[1130] Vgl. ECHENHAGEN, Wieland: Winterhilfswerk. In: Microsoft ® Encarta ® Enzyklopädie 2005. © 1993-2004. o.S.

[1131] Die Haussammlung erbrachte im Winter 1935/36 über 31 Millionen Reichsmark. Allein in Berlin sammelten im Oktober 1935 rund 75.000 Helfer 375.000,-- Reichsmark für das Winterhilfswerk.
(Vgl. HORBELT, Rainer/SPINDLER, Sonja: Tante Linas Kriegskochbuch. Kochrezepte, Erlebnisse, Dokumente. Bechtermünz-Weltbild Verlag. Augsburg. 2001. Vorwort.)

[1132] vgl. ebenda

Ein halbes Jahr nach der Zerschlagung der Gewerkschaften, der Beschlagnahme ihres Vermögens und der Verhaftung ihrer wichtigsten Funktionäre durch die Nationalsozialisten wird am 27. November 1933 in Berlin die „NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude (KdF)“ gegründet. Die populärste Organisation im NS-Regime ist ein Teil der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der nationalsozialistischen Folgeorganisation der Gewerkschaften, die unter Führung von Robert Ley, die einheitliche Organisation aller am Wirtschaftsleben Beteiligten – vom Arbeiter bis zum Unternehmer – betreibt.

Das Ziel der Organisation ist es, dem deutschen Volk (Leistungs-)“Kraft“ zu verleihen, einerseits um die volkswirtschaftliche Produktion anzukurbeln, andererseits aber auch, um aus den Deutschen ein körperlich gesundes, kriegstüchtiges Volk zu machen, denn für die nationalsozialistischen Ideologen ist Freizeit nicht als Selbstzweck denkbar, sondern muss im Dienste des Staates und des Volkes stehen. Offizielles Ziel von „KdF“ ist

> *„(…) die Schaffung eines neuen deutschen Menschen und einer neuen deutschen Gesellschaftsordnung. Der politischen und der wirtschaftlichen folgt die gesellschaftlich-kulturelle Neuordnung der deutschen Volksgemeinschaft“* [1133]*.*

Adolf Hitler selbst wird von Robert Ley mit folgenden Worten zitiert:

> *„Ich will, daß dem Arbeiter ein ausreichender Urlaub gewährt wird und daß alles geschieht, um ihm diesen Urlaub sowie seine übrige Freizeit zu einer wahren Erholung werden zu lassen. Ich wünsche das, weil ich ein nervenstarkes Volk will, denn nur allein mit einem Volk das seine Nerven*

[1133] Der Vorsatz der Organisation wird – zitiert nach Robert Ley - noch im Schuljahr 1943/44 (!) im Rahmen des „Reichskunde“-Unterrichts an der „Berufsschule für Bürogehilfinnen des Deutschen Reiches“, Wien VIII, Hammerlingplatz 5-6 unterrichtet. Sowohl das obige Zitat als auch der Zusatz *„Das Ziel der Organisation ist die Schaffung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft und die Vervollkommnung und Veredelung des deutschen Menschen“* ist im Schulheft „Reichskunde I“ der damals siebzehnjährigen Zeitzeugin Hermine Wejwoda schriftlich festgehalten.
(Originalhefte und Klassenzeugnisse, aus denen das Vorstehende ersichtlich ist, befinden sich im Besitz der Verfasserin.)

behält, kann man wahrhaft große Politik machen.“[1134]

Mit dem umfassenden Wirken von „KdF“ soll ein „nervenstarkes Volk“ herangebildet werden und die „Veredelung des deutschen Menschen“ gelingen. Vorrangig will man aber erreichen, dass die Arbeiterschaft für den Nationalsozialismus gewonnen wird und in die „Volksgemeinschaft“ integriert werden kann.

Vor allem verfolgt aber die Organisation das Ziel, die Arbeitsproduktivität- und -motivation zu steigern und durch ein umfangreiches Freizeitprogramm und Reiseangebot, sowie die Ankündigung eines für alle erschwinglichen „KdF“-Autos (Volkswagen) [1135] von der Entrechtung am Arbeitsplatz, der Stagnation der Löhne und der zunehmenden Reglementierung der Arbeitsbedingungen im Zuge der anlaufenden Kriegsvorbereitungen abzulenken. Weitere Intention der NS-Führung ist, den Freizeitbereich der gesamten Bevölkerung organisatorisch zu erfassen und diesen für die *„Stärkung der Volksgemeinschaft und einer anständigen Gesinnung“* [1136] im nationalsozialistischen Interesse zu nutzen. Darüber hinaus zählt zu den kulturellen Zielen der „KdF“-Gemeinschaft die Stärkung des Heimatgefühls, des Nationalstolzes und des Gemeinschaftsgefühls, denn *„das deutsche Volk*

[1134] LEY, Robert: Durchbruch der sozialen Ehre. Reden und Gedanken für das schaffende Deutschland. Mehden. Berlin. 1935. S. 208.

[1135] Seit 1938 betrieb „KdF“ neben seiner Flotte, Strandbädern und Unternehmen aller Art auch das Volkswagenwerk, in dem der „KdF-Wagen“ für einen massenfreundlichen Kaufpreis von 1.000,-- RM produziert werden sollte. Ähnlich dem „Reisesparen“ war auch der Erwerb des „KdF-Autos“ geregelt: Der Interessent erwarb Woche für Woche Sparmarken, bis die Kaufsumme erreicht war. Zwei Jahre später hatten bereits 300.000 potentielle Käufer über 280 Millionen Reichsmark angespart und 60.000 Käufer bereits den vollen Preis bezahlt. Jedoch wurde kein einziger „KdF-Wagen“ an seinen Besitzer ausgeliefert, kein Käufer erhielt je sein Geld zurück; ab 1940 wurde mit diesem Vermögen nur noch der bekannte „Kübelwagen“ für den Zweiten Weltkrieg im eigens errichteten Werk bei Fallersleben produziert.
(Vgl. MASON, Timothy W.: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1978. S. 218.)

[1136] Die Organisation „KdF“, die den Zugang zu bisher bürgerlichen Privilegien anbot, diente letztlich der Vorstellung einer klassenlosen Gesellschaft im Sinne der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft.
(Vgl. ebenda)

soll in der gemeinsam verbrachten Freizeit zu einer starken, anderen Völkern überlegenen Gemeinschaft zusammengeschweißt werden“ [1137].

Die Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ ist nach ihrer Gründung in zehn Ämter – Amt für Ausbildung, Kulturamt, Organisationsamt, Amt für Presse und Propaganda, Amt für Reisen, Wandern und Urlaub, Schatzamt, Amt für Schönheit der Arbeit, Amt für Selbsthilfe und Siedlung, Sportamt, Amt für Volkstum und Heimat [1138] - unterteilt, die teilweise im Laufe der Zeit ihre Bezeichnung wechseln. Nach mehrfachen Umstrukturierungen und Straffungen besteht die „KdF“-Organisation 1938 nur mehr aus sechs Ämtern:

1. *„Feierabend“*: Organisiert werden von dieser Teilorganisation Theater- und Konzertbesuche, bunte Abende, Filmvorführungen etc. Bis 1938 werden diese Veranstaltungen nach offiziellen Angaben von ca. 38 Millionen Menschen besucht.
2. *„Sport“:* Das Sportamt ist zuständig für den Betriebssport mit dem Ziel der „Wehrertüchtigung“ und „rassischen Vervollkommnung“.
3. Vom Amt *„Volksbildung“* werden vor allem politische Schulungskurse angeboten.
4. *„Wehrmachtsheime“*: Reichsarbeitsdienst und Wehrmacht erhalten über diese Stelle eine gesonderte Ausbildung.
5. *„Schönheit der Arbeit“*: Ziel dieses Amtes ist der Nachweis, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen auch ohne Gewerkschaften durchsetzen zu können. So wird der Bau von Kantinen, Dusch- und Umkleidekabinen, Schwimmbädern usw. auf Druck bzw. „Anregung“ der „KdF“-Betriebsinspektoren von den Unternehmensdirektoren finanziert.
6. *„Reisen, Wandern und Urlaub“*: Bis 1938 organisiert dieses populärste Amt laut NS-Statistik Urlaubsreisen für ca. zehn Millionen Menschen. Angeboten werden sowohl Wanderungen und Zugreisen innerhalb Deutschlands als auch Schiffsreisen mit der „KdF“-eigenen „Weißen Flotte“. Die Preise liegen zwischen einer und fünf Reichsmark für Tagesausflüge und Kurzreisen und 120 Reichsmark für eine Schiffsreise.“ [1139]

Generell erhofft man sich seitens der NS-Führung von der Tätigkeit dieser Ämter sowohl im In- als auch im Ausland eine positive Unterstützung des „Mythos der Volksgemeinschaft“. Einerseits soll das deutsche Volk die

[1137] LEY, Robert: Durchbruch der sozialen Ehre. S. 208.
[1138] WEJWODA, Hermine: Schulheft Reichskunde I. Schuljahr 1943/44. o. S.
[1139] vgl. LEY, Robert: Durchbruch der sozialen Ehre. S. 208.

Vorteile des Nationalsozialismus erfahren sowie sein Selbstbewusstsein nach außen tragen und zugleich auf Auslandsreisen sein eigenes Vaterland mit anderen Ländern vergleichen können – zum Vorteil des eigenen Landes natürlich. Auch soll „die Welt“ den Eindruck eines gesunden und friedliebenden Deutschlands gewinnen. Auf der anderen Seite dient die „KdF-Organisation der Kriegsbereitschaft, denn ein gesundes und motiviertes Volk gilt den Nationalsozialisten als besonders kriegstüchtig. Die erhöhte Produktion, die man sich erhofft, kommt den Rüstungsbetrieben zugute.

Parallel zu den vorstehend erörterten Sammelaktionen und Freizeitaktivitäten wird die NS-Propaganda nicht müde, mit Parolen wie „Du bist nichts, dein Volk ist alles!“ oder „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ die Eingliederung in eine opferbereite Volks- und Leistungsgemeinschaft zu beschwören. Nahezu widerspruchslos trägt diese den „Mythos der Volksgemeinschaft“ mit, und soll auch in Zukunft die „Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes“ nach dem Befehl des „Führers“ auf „Leben und Tod verschworen“ sein.

2.2 Die Frau im neuen Volksstaat [1140]

Dieser vorstehend erörterte „Mythos der Volksgemeinschaft“ hat künftig für die weiblichen Erwachsenen jener politische Bezugsrahmen zu sein, innerhalb dessen die Arbeit für die Familie liegt und der als Ersatz für die vorenthaltenen außerfamiliären Bezugspunkte dient. Paula Sieber, Referentin für Frauenfragen im Reichsministerium des Inneren, betont die Verantwortlichkeit des Begriffes „Volksgemeinschaft“ zu Beginn des Jahres 1934 eindringlich:

[1140] Der Titel dieses Abschnittes ist dem Artikel von Paula Siber, Referentin für Frauenfragen im Reichsministerium des Inneren, entlehnt, in dem diese auf die „Aufgabe des Frauen-dienstes an Leben und Volk“ hinweist.
(Vgl. SIBER, Paula: Die Frau im neuen Volksstaat. In: Westfälische Zeitung. 13. April 1934. Beilage: „Die Welt der Frau“. o. S.)

> *„Im Geist des Nationalsozialismus ist das Wort ‚Volksgemeinschaft' zu einem verantwortlichen Begriff geworden. Jedes einzelne Glied des Volksganzen, einerlei ob Mann oder Frau, ob arm oder reich, ist in diese Volksgemeinschaft hineingestellt und in ihr zum Diener dieses Pflichtbegriffes geworden. Im Nationalsozialismus ist der einzelne Mensch nicht mehr nur Einzelwesen, sondern er ist Teil eines Ganzen und als solcher dem Ganzen untergeordnet und verantwortlich. Jeder hat von dem Platze aus, auf dem er steht, Dienst am Volksganzen zu leisten: Männer auf Männerart, Frauen auf Frauenart. Die Verpflichtung und Verankerung der Frau im Volk aber wurzelt in ihrem Muttersein und in ihrer Muttersendung. Und von diesem Muttersein her bindet erstmalig der Nationalsozialismus die Frau in die ihr von Gott gesetzte, eigenartige Aufgabe ihres Frauendienstes an Leben und Volk."* [1141]

Darüber hinaus ist nach Ansicht der Parteiführung der Begriff „Volksgemeinschaft" dehnbar und es kann unter dem „Frauendienst an Leben und Volk" die weibliche Bevölkerung - wie gewünscht - integriert bzw. manipuliert werden:

> *„Das deutsche Gretchen ebenso wie die qualifizierte berufstätige Frau, die Mutter ebenso wie die Amazone, das BDM-Trampel, das Weib, die mystische Hüterin des Feuers, das ‚Mädel', die Kameradin, die Siedlerfrau, die Fabrikantengattin."* [1142]

Indem sich die Nationalsozialisten ab 1933 einerseits alle Verantwortung im Staat anmaßen und andererseits während der ersten fünf Jahre des „Dritten Reichs" die Grundlagen der Macht gefestigt und gleichzeitig die Bevölkerung an eine systematische Anwendung von Willkürmaßnahmen gewöhnt werden soll, mahnt vorerst die Sorge, eine von traditionellen Vorstellungen noch

---

[1141] SIBER, Paula: Die Frau im neuen Volksstaat. In: Westfälische Zeitung. 13. April 1934. Beilage: „Die Welt der Frau". o. S.

[1142] WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 6.

stark geprägte öffentliche Meinung vor den Kopf zu stoßen, die Parteielite zu einem bedachtsamen Vorgehen hinsichtlich der Festlegung künftiger „Frauenfragen“. Obwohl eine präzise formulierte Position zur Frauenpolitik im „Dritten Reich“ weder beabsichtigt noch geplant ist, so muss doch zu einem die weibliche Bevölkerung – analog der Parteirichtlinien – trotz aller verbalen, ideologischen Hochschätzung, rechtlich machtlos bleiben und sich das Prinzip der Ungleichheit von Mann und Frau in aller Konsequenz durchsetzen. Zum anderen aber muss die Frau - ungeachtet der tatsächlichen Frauenfeindlichkeit des Regimes – in das totalitäre, alle Lebensbereiche des Menschen kontrollierende System integriert werden, um sie wechselweise für ideologische und wirtschaftliche Zwecke benutzen zu können.

Blieben die Vorstellungen der Parteiführung von idealer Weiblichkeit lange Zeit nur Wunschbilder, die stark mit den Strömungen der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg kontrastierten, wird nur wenige Monate nach der Machtübernahme mittels Propaganda und Erziehung gezielt das „NS-Ideal der Weiblichkeit“ geschaffen: Die hochgewachsene, arbeitsame, nordisch-blonde Frohnatur inmitten vieler Nachkommen am häuslichen Herd, die in den Idealen der Mutterwürde, Kindesliebe und sozialen Hilfsbereitschaft ihre schönste Aufgabe und ihre natürliche Begabung und Bestimmung als Helferin und Fürsorgerin sieht.

Dieses Ideal weiblicher Aufopferung, Hingabe und Fürsorge will der NS-Staat künftig direkt und indirekt zur Bevölkerungsvermehrung und Kriegsführung politisch nutzen. Daneben kann es der männlichen Bevölkerung dazu dienen, die in dem nach dem Führerprinzip streng hierarchisch geordneten Staat erlebten Frustrationen und Autoritätsverluste in einer dem Mann untergebenen Familie und Häuslichkeit zu kompensieren.

In der Männergesellschaft des „Dritten Reiches“ soll das Bild der Frau künftig geprägt sein durch die Idealisierung ihrer Rolle als Mutter und

Hüterin des Heims, als Erzieherin der Kinder, als dem Mann untertane Ehegefährtin, die sich durch „Fortpflanzungsverweigerung“ oder Unfruchtbarkeit an der „Volksgemeinschaft“ schuldig machen kann.

Damit entwickelt die NS-Ideologie kein eigenständiges, „offizielles“ Frauenbild mit fest gefügten, amtlichen Vorstellungen sowie einer Gesetzgebung für Frauen, sondern ein Mutterideal, mit dem sich bereits Mädchen und – im übertragenen Sinn, alle Frauen – ledige wie kinderlose identifizieren können.

Um dieses „Mutterideal“ durchzusetzen und der weiblichen Bevölkerung die daraus resultierenden Pflichten aufzuerlegen, werden - gemäß der Auffassung Adolf Hitlers, dass es nötig sei, *„die Menschen von der Wiege bis zur Bahre fest im Griff zu haben“* [1143], neben der Schule als „primäre Menschenformung“ - im Laufe der Friedens- und Kriegszeiten verschiedene „Erziehungsmaßnahmen“ getroffen, die die Frauen zur „Hingabe an der Volkgemeinschaft“ hinleiten sollen.

[1143] HITLER, Adolf: Erziehungsgrundsätze des völkischen Staates. In: Ders.: Mein Kampf. S. 451.

2.3 Die „volksbiologischen Erziehungsgemeinschaften“

> *„Meine Pädagogik ist hart. Das Schwache muß weggehämmert werden. In meinen Ordensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich (…). Schmerzen muß sie ertragen. Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein. Das freie, herrliche Raubtier muß erst wieder aus ihren Augen blitzen. Stark und schön will ich meine Jugend. Ich werde sie in allen Leibesübungen ausbilden lassen. Ich will eine athletische Jugend. Das ist das Erste und Wichtigste. So merze ich die Tausende von Jahren der menschlichen Domestikation aus. So habe ich das reine, edle Material der Natur vor mir. So kann ich das Neue schaffen. Ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich mir die Jugend, aber Beherrschung müssen sie lernen. Sie sollen mir in den schwierigsten Proben die Todesfurcht besiegen lernen. Das ist die Stufe der heroischen Jugend. Aus ihr wächst die Stufe des Freien, des Menschen, der Maß und Mitte der Welt ist, des schaffenden Menschen, des Gottmenschen …“*
>
> (Adolf Hitler) [1144]

Wie in den vorstehenden Kapiteln aufgezeigt, entspricht es der nationalsozialistischen Vorstellung von Lebensgesetzlichkeit, an bestimmten Entwicklungsstufen des Menschen anzuknüpfen. Deshalb sollen im Folgenden - neben der Schule als „primären Feld der Menschenformung“ - die speziell weiblichen Erziehungsinstitutionen des „Dritten Reiches“ detailliert dargestellt werden. Dazu zählen der „Bund Deutscher Jungmädel“ (DJU), umgangssprachlich auch als „Jungmädelbund“ bezeichnet, in dem sich die zehn- bis 14jährigen - regimekonform - entfalten können und der in den „Bund Deutscher Mädel“ (BDM), in dem die 14- bis 18jährigen organisiert sind, mündet. Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ nimmt 17-21jährige junge Frauen in ihre Obhut. Die erwachsene weibliche Bevölkerung wird in die elitäre Nationalsozialistischen Frauenschaft (NSF) oder das Auffangbecken für alle gleichgeschalteten bürgerlichen Frauenverbände -

---

[1144] RAUSCHNING, Hermann: Gespräche mit Hitler. Erstausgabe Zürich/New York 1940. Lizenzausgabe Europaverlag. Wien. 1973. S. 237.

ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel III) Pkt. 3.3.1 dieser Arbeit.

das Deutsche Frauenwerk (DFW) eingegliedert um das Weiblichkeitsideal des faschistischen Staates zu schaffen.

2.3.1 Die nationalsozialistische Schulpolitik als „primäre Menschenformung“ der Jahre 1933 bis 1938

Gemäß der in „Mein Kampf“ formulierten Lehre Adolf Hitlers, dass die *„erste Aufgabe des Staates“* darin zu bestehen habe, die Kinder und Heranwachsenden *„zu wertvollen Gliedern für eine spätere Weitervermehrung*“ [1145] zu erziehen, schenken Partei und Staat der Jugend ihre ganz besondere Aufmerksamkeit.

Aus nationalsozialistischer Sicht sind die drei Träger der Erziehung Elternhaus, Schule und Hitlerjugend, mit dem Ziel der Erziehung der „nationalsozialistische Mensch“. Obwohl bei der offiziellen Erörterung der Frage der Erziehungsgewalten das primäre Recht und die Bedeutung der Familie immer wieder betont werden, ist es doch bemerkenswert, dass die NS-Machthaber dieses Elternrecht im Namen der Staatsmacht in großzügigster Weise für sich in Anspruch nehmen. Ab 1933 wird die zentrale Bedeutung der Familie *„zur Produktionsstätte erbbiologisch reinen Nachwuchses*“ beschnitten und in die *„Versorgungseinrichtung für die Volksgemeinschaft“*[1146] zurückgedrängt, deren Aufgabe in Zukunft ausschließlich auf die *„Mitgabe einer anständigen Erbmasse“* [1147] beschränkt ist.

Unmittelbar nach der Machtübernahme weisen die Parteiideologen den „Schul- und Ordensburgen“ den unmissverständlichen Auftrag zu, im nationalsozialistischen Sinn zu „erziehen“. Die lehrplanmäßig-didaktische

---

[1145] ebenda

[1146] KANZ, Heinrich (Hrsg.): Der Nationalsozialismus als pädagogisches Problem. Deutsche Erziehungsgeschichte 1933 – 1945. In: Ders.: Europäische Hochschulschriften; Reihe XI, Pädagogik 178. Lang. Frankfurt/Main. 1984. Seite 379 – 414. Hier: S. 389.

[1147] ebenda

Neuordnung, dass *„es in jedem Schulfach, in jeder Lektion nur mehr vier große Überschriften - und diese heißen: Rasse, Wehr, Führertum, Religiösität - gibt “* [1148] wird zum obersten Richtziel für alle Schulformen, wobei unter Religion in diesem Zusammenhang die vorbehaltlose Bindung an das NS-System zu verstehen ist.

In Zusammenarbeit mit den NS-Erziehungsmächten, den so genannten „volksbiologischen Erziehungsgemeinschaften“ wie der Schule, der Hitlerjugend, des Arbeitsdienstes, der Wehrmacht, der Berufsverbände, der Parteigliederungen und des Staates, soll im Rahmen der „NS-Totalerziehung“ der neue völkisch-bewusste Menschentyp geprägt werden.

Kann die Schule der Weimarer Republik bestenfalls teilweise eine republikanische bzw. demokratische genannt werden, deren Bestreben es war, durch Erziehung und Bildung junge Menschen zu kritischer selbstreflektierender Mündigkeit heranzuführen [1149], ersetzt der Nationalsozialismus diese Pädagogik durch die „Lehre der Menschenformung“, die sich an Rasse, Blut und Boden orientiert. Im Sinne des totalitären Erziehungsanspruches wird Erziehung nicht mehr als interaktives Geschehen begriffen, sondern als einseitig lineare *„Formung des Menschen“*[1150], die mit Auslese, totalitärer Erfassung, politisch-militärischer und weltanschaulicher Schulung, Bildung des Rassebewusstseins und Formung der Volksgemeinschaft gleichzusetzen ist. Erzieherisches Denken und Handeln wird von den Machthabern unter der Bezeichnung „Pädagogik“ zum Mittel einer totalen „Erfassung“ und „Zurichtung“ degradiert.

Ernst Krieck, einer der führenden Pädagogen des NS-Staates charakterisiert den totalitären Erziehungsanspruch folgendermaßen:

> *„Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung,*
> *die einen totalen Anspruch auf Geltung erhebt und*

[1148] RAUSCHNING, Hermann: Gespräche mit Hitler. S. 237.
[1149] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) Pkt. 2 dieser Arbeit.
[1150] RAUSCHNING, Hermann: Gespräche mit Hitler. S. 237.

> *nicht Sache einer zufälligen Meinungsbildung sein will. Das Mittel diesen Anspruch durchzusetzen, heißt Erziehung. Die deutsche Jugend will nicht mehr wie im Liberalismus in sogenannter objektiver Weise vor die Auswahl gestellt werden, ob sie materialistisch oder idealistisch, völkisch oder international, religiös oder gottlos aufwachsen will, sondern sie soll bewußt geformt werden nach den Grundsätzen, die als richtig anerkannt sind und sich als richtig erwiesen haben: nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung.“* [1151]

Darüber hinaus „legitimiert“ der Erziehungswissenschaftler als einer der Vorreiter in seinen Schriften die nationalsozialistische Pädagogik, in dem er von einem faschistisch-organischen Gesellschaftssystem ausgeht, wobei Erziehung der Zurichtung auf die aus der Herkunft ableitbare soziale Position dient. Zur Veranschaulichung benutzt er die Begriffe „Zucht“, „Haltung“ und „Ausrichtung“, denn *„(…) mit der Führerautorität und ihrem Wertsystem entsteht Bindung, Form, feste Ordnung, Zucht, gemeinsame Ausrichtung und Haltung: Grundlage und Prinzip einer neuen Erziehung.“* [1152]

Die vorstehend dargestellten „Grundsätze der nationalsozialistischen Weltanschauung“ werden zum Fundament allen erzieherischen Handelns und zum Instrument der politischen Umsetzung des „Führerprinzips“ in den Bildungseinrichtungen. Vordergründig ist das Bestreben der maßgeblichen Ideologen, dass die NS-Pädagogik *„ein Werk des politischen Kampfes und seiner Gesetze ist, die sich durch eine pragmatische Erziehung auszeichnet“* [1153]. In der Realität besteht der Erziehungsanspruch der Machthaber aber lediglich darin, *„die Heranbildung von unpolitischen,*

[1151] KRIECK, Ernst: Menschenformung. Grundzüge der vergleichenden Erziehungswissenschaft. Quelle & Meyer. Leipzig. 1939. S 99.
[1152] ebenda
[1153] ebenda

kritikunfähigen Menschen, die sich willig und gläubig ihrem Schicksal fügen, zu gewährleisten“ [1154]*.*

Die Sozialpädagogen Martin Stahlmann und Jürgen Schiedeck stellen fest, dass sich die NS-Erziehung nie mit der Person um ihrer Selbst willen, sondern nur in ihrer Funktion als Trägerin der „völkischen Gemeinschaft“, deren *„’Gesundung’ und ‚Wachstum’ sie garantieren soll“* [1155], befasst. Sie zeigen in ihrer wissenschaftlichen Abhandlung „Erziehung zur Gemeinschaft - Auslese durch Gemeinschaft“ auf, dass

> *„(…) für den Nationalsozialismus der Mensch kein personales Wesen mit eigener Verantwortlichkeit ist, sondern ‚gliedhaft’ in den Gesamtorganismus ‚Volk’ eingebettet ist, dessen organischen Gesetzmäßigkeiten er uneingeschränkt unterliegt“* [1156]*,*

und kommen zu dem Schluss, dass *„der Einzelne, im Nationalsozialismus keinen Wert in sich selbst hat, er muss funktionieren als Glied einer ‚höheren Ganzheit’, um die Volksgemeinschaft aufrecht zu erhalten“* [1157], denn *„(…) der Einzelne ist nur, was er ist durch die Gemeinschaft in der Gemeinschaft“*[1158]*.*

1933 konkretisiert der Pädagoge Friedrich Beck die geistigen Grundlagen „der neuen Erziehung“, als das

> *„(…) nationalsozialistische Erziehung die Formung der Persönlichkeit im Sinne der Aktivierung derjenigen Kräfte ist, die den Gemeinschafts-*

[1154] STAHLMANN, Martin/SCHIEDECK, Jürgen: „Erziehung zur Gemeinschaft - Auslese durch Gemeinschaft“. Zur Zurichtung des Menschen im Nationalsozialismus. Böllert, KT-Verlag. Bielefeld. 1991. Vorwort.

[1155] ebenda

[1156] ebenda, S. 2.

[1157] ebenda

[1158] BAEUMLER, Alfred: Bildung und Gesellschaft. Junker und Dünnhaupt. Berlin. 1943. S. 35.

> *organismus erhalten und in der Nation zur Vollendung führen“* [1159].

Ziel des NS-Regimes ist es, Kinder und Jugendliche durch die „Erziehung in der Formation“ in die politische Gefolgschaft einzureihen. In dem persönlicher Handlungsspielraum und Individualität unterbunden werden um die Stabilität des inhumanen Systems nicht zu gefährden,

> *„(…) lernen sie - verbunden mit Gleichaltrigen, geführt von solchen, die noch ihrer Jugendwelt angehören, - in der Formation sich auch außerhalb des Elternhauses mit anderen eins zu fühlen“* [1160].

Als verbindende Kraft dieser „Volksgemeinschaft“ wird ihre „rassische Substanz“ hervorgehoben. Entsprechend den Vorstellungen des „Führers“ soll

> *„ (…) die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates (…) ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt“*[1161].

Somit dient der Begriff „Rasse“ „*als innere Stetigkeitskomponente im Leben des Volksganzen*“ [1162] als Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie und zur Legitimation unterschiedlicher Auffassungen und Zielsetzungen. Die sich daraus ableitenden „Thesen der Rassenlehre“ gelten als zentraler Punkt der nationalsozialistischen Weltanschauung und werden somit zur Richtschnur der Erziehung. Darüber hinaus ist das „Rassedenken“ Mittel und Legitimationsinstrument für die Glorifizierung des eigenen Volkes sowie für die „Freund-Feind“-Klassifizierung.

[1159] STAHLMANN, Martin/SCHIEDECK, Jürgen: „Erziehung zur Gemeinschaft – Auslese durch Gemeinschaft“. S. 5.
[1160] BAEUMLER, Alfred: Bildung und Gesellschaft. S. 129.
[1161] HITLER, Adolf: Anerziehung von Rassesinn. In: Ders.: Mein Kampf. S. 475.
[1162] KRIECK, Ernst: Nationalpolitische Erziehung. Armanen-Verlag. Leipzig. 1937. S. 18.

Die Erziehungswissenschaftlerin Gabriele Kinz zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass die gefühlsmäßige Verankerung der Rassentheorie auch dazu dienen sollte,

> *„(…) die imperialistischen Tendenzen der nationalsozialistischen Machthaber zu legitimieren und zusätzlich konformes Sozialverhalten innerhalb der Volksgemeinschaft aufzubauen und zu gewährleisten“* [1163]*.*

Neben der „Rasse“ gilt auch der „Boden“ als formende Kraft, der im „Blut- und Boden-Mythos“ seine Erklärung findet: Indem „*der Erde, die nicht nur Brot spendet, sondern mitschafft bei der Prägung völkischer Eigenart und bei der Gestaltung völkischer Geschichte“* [1164] eine „*art- und charakterbestimmende Bedeutung“* [1165] zugeschrieben wird, haben die Lehrbeauftragten die Pflicht, im Unterricht auf die Schätze der Natur des „Deutschen Reiches“ sowie auf völkische Sitten und Brauchtümer einzugehen.

Methoden, um diese Werte zu vermitteln sind vor allem die ideologische Schulung, der Sport und das Lager. Wesentlich dabei ist aber nicht *„das Einpumpen bloßen Wissens“,* sondern - ganz im Gegenteil - *„das Heranzüchten kerngesunder Körper“* und die Bildung eines *„unerschütterlichen und opferwilligen Charakters“* [1166]*.*

Die Hervorhebung des Sportunterrichts unter Verzicht auf Wissensvermittlung soll den Einzelnen „Selbstvertrauen“ und den „suggestiven Glauben“ an die Unbesiegbarkeit seines Volkes wiedergeben. Dieses Selbstvertrauen soll *„von Kindheit auf dem jungen Volksgenossen anerzogen werden (…). Seine*

[1163] KINZ, Gabriele: Der BDM – Ein Beitrag zur außerschulischen Mädchenerziehung im Nationalsozialismus. Lang. Frankfurt/Main. 1990. S. 92.
[1164] KRIECK, Ernst: Grundriß der Erziehungswissenschaft. Quelle Meyer. Leipzig. 1944. S. 43.
[1165] ebenda
[1166] HITLER, Adolf: Erziehungsgrundsätze des völkischen Staates. In: Ders.: Mein Kampf. S. 452.

gesamte Erziehung und Ausbildung muß darauf angelegt werden, ihm die Überzeugung zu geben, anderen unbedingt überlegen zu sein“ [1167].

Das „erzieherisch herbeigeführte kollektive Erlebnis“ in der Schule hebt der NS-Erziehungstheoretiker Walther Wallowitz in seinem Buch „Geformtes Volk - Gestaltung staatsbürgerlicher Erziehung“ als besonders sinnhaft hervor. Er schreibt:

> *„Wichtig in der Erziehung ist jedoch allein das Erlebnis, das nicht schicksalhaft den Menschen trifft, sondern erzieherisch herbeigeführt werden kann. Und hier ist es nicht so sehr das Einzelerlebnis, sondern das Massenerlebnis in und durch Gemeinschaft, das von Bedeutung für die Erziehung ist.“* [1168]

2.3.2 Die Vermittlung „völkischer Werte“ als Primat der Erziehungsmaßnahmen

Wie schon erörtert, untergräbt die NS-Pädagogik die in der Weimarer Republik ansatzweise durchgeführten reformerischen Bestrebungen, die auf mehr Eigeninitiative und Selbstständigkeit der Schüler abzielte. Im Jahr 1933 werden - hauptsächlich bezogen auf das allgemeine Volksschulwesen - in schneller Reihenfolge eine große Anzahl einschneidender Maßnahmen auf Erlassebene angeordnet und auf deren Durchführung gedrängt. Sie erfolgen in personalpolitischer Hinsicht, im Hinblick auf die Schul- und Unterrichtsorganisation sowie auf die Verankerung neuer Unterrichtsinhalte.

[1167] HITLER, Adolf: Suggestive Kraft des Selbstvertrauens. In: Ders.: Mein Kampf. S. 456.

[1168] WALLOWITZ, Walther: Geformtes Volk - Gestaltung staatsbürgerlicher Erziehung. Quelle & Meyer. Leipzig. 1933. S. 18.

Dieser Grundgedanke macht sich auch im „Erlebniswahn“ der HJ und des BDM bemerkbar. Die Jugend wurde auf Aktivität und Leistung gedrillt. Es war ein ständiger Kampf um die beste Leistung. Nicht nur die Sport- und Berufswettbewerbe zeugen davon. Jede Einheit wollte das schönste Heim, das interessanteste Fahrtenbuch usw. vorweisen können.
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.4.4.2 dieser Arbeit.

Hatten die Länder nach der Machtübernahme in schulpolitischer Hinsicht noch weitgehende autonome Bestimmungsrechte, strebt die NS-Führung ab 1934 die Einführung reichseinheitlicher Regelungen an. Dies wird durch die Gründung des „Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ im selben Jahr symbolisiert. [1169]

Per Erlass treten regimekonforme Richtlinien für den Unterricht und neue Rahmenlehrpläne in Kraft. Dementsprechend wird die Lehrerbildung umgestaltet: Aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 ist es möglich, im gesamten „Dritten Reich“ politisch missliebige und jüdischstämmige Pädagogen, entweder aus dem Schuldienst zu entlassen oder vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen.[1170] Im Juli desselben Jahres wird diesem Gesetz in Form eines Fragebogens Nachdruck verliehen. Diesen müssen alle Lehrbeauftragten ausfüllen sowie - unter anderem - Angaben über ihre frühere Parteizugehörigkeit und ihr Religionsbekenntnis machen, aber auch Papiere über die Teilnahme an Kämpfen im Ersten Weltkrieg beifügen. [1171]

Das Konzept von „Führer versus Gefolgschaft“ setzt sich in der Schulhierarchie generell durch: Die Machtbefugnisse der Schulleiter werden auf Kosten der Mitbestimmung von Lehrern, Eltern und Schülern verstärkt und die HJ erhält erhebliche Einflussmöglichkeiten auf das Schulsystem.[1172]

Daraus resultierend hat sie ein Mitbestimmungsrecht bei Aufnahme von

---

[1169] So werden beispielsweise bis 1935 55 Prozent der im Schuljahr 1932/33 amtierenden Schulleiter der Hamburger Schulen ausgetauscht.
(Vgl. DE LORENT, Hans-Peter/LEHBERGER, Reiner: „Die Fahne hoch“ – Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz. Ergebnisse-Verlag. Hamburg. 1986. S. 16.)

[1170] ebenda

[1171] ebenda

[1172] Ab 1934 erfolgt die Einführung des „Staatsjugendtages“: Jeden Samstag erteilen Schulen und HJ den Schülern, die nicht dem „Jungvolk“ angehören, Unterricht in politischer Ideologie, Werken und Sport. Allerdings wird diese wenig erfolgreiche Einrichtung bereits 1937 wieder abgeschafft.
(Vgl. KANZ, Heinrich [Hrsg.]: Der Nationalsozialismus als pädagogisches Problem. S. 389.)

Lehrern und nimmt gezielten Einfluss auf die Auswahl von Büchern [1173] für den Schulunterricht. So wie Verhalten und Anschauung des einzelnen Lehrers durch die Hierarchie einer ständigen Kontrolle unterliegen, führen der 1927 gegründete Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) und das Leipziger „Zentralinstitut für Erziehung“ in regelmäßigen Abständen verpflichtende Lehrerbildungsseminare durch, um den Unterricht durch regimekonforme Lehrende zu garantieren.

Den Rahmen „*des Verstehens völkischer Werte und völkischen Lebens“* [1174] für die emotionale Einstimmung der Schüler hat die Schule als Erziehungsstätte zu schaffen. Damit sich die Kinder und Jugendlichen in den Räumen, in denen sie sich mehrere Stunden aufhalten, heimisch fühlen können, sollen diese wohnlich gestaltet werden, denn

> *„(…) der Weg des Verstehens völkischer Werte und völkischen Lebens geht von äußeren Dingen aus: dem Bild des Führers, dem deutschen Gruß, dem Singen eines Marschliedes, dem Schmücken des Schulzimmers“* [1175]*.*

Eine ebenso wichtige Rolle im Schulalltag spielt der Einsatz des Rundfunks:

> *„Am Radiogerät hören die Kinder, wo irgendwo in Deutschland eine mächtige Versammlung das*

[1173] Bis zur Schulbuchreform war es üblich, dass die Verlage durch leichte redaktionelle Retuschen Schulbücher der ehemaligen Weimarer Zeit den Wünschen der neuen Machthaber anpassten – sofern solche Retuschen überhaupt nötig waren: gerade Lesebücher für höhere Klassen passten sich fast bruchlos in das nationalsozialistische Schulbuchkonzept ein. Einzig die „Fibeln für den Erstleseunterricht“ der ersten Volksschulklassen wurden ab 1935 neu erstellt. Mit Hilfe dieser Fibeln, oftmals auch ABC-Buch (dabei wird der Buchstabe meist durch eine Zeichnung und einen Reim illustriert, der zwei Buchstabenbeispiele verbindet) genannt, wurden die Kinder auf ihre zukünftigen Aufgaben in der „Volksgemeinschaft“ vorbereitet. In „spielerischer“ Form wurde die Politisierung des Alltags, die Militarisierung, der Führerkult und die Propagierung der Volksgemeinschaft den Sechsjährigen dargeboten. Erst ab 1939 erfolgte die Einführung einer völlig neuen Schulbuchgeneration, deren Einsatz im Unterricht nicht unwesentlich durch die Kriegsauswirkungen beeinflusst wurde.
(Vgl. FLESSAU, Kurt-Ingo: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. Ehrenwirth. München.1977. S. 100 ff.)

[1174] ebenda

[1175] HUBER, Karl-Heinz: Jugend unterm Hakenkreuz. Erziehung und Schule im Faschismus. Ullstein. Berlin. 1982. S. 21.

Kampflied der Bewegung singt, sie hören die Stimme des Führers." [1176]

Im Gemeinschaftsleben der Schule nimmt die ausgeprägte NS-Festkultur eine vorrangige Stellung ein, ebenso wichtig ist aber auch die Durchführung von Ritualen zur Gestaltung von Unterricht und Schulleben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise das „Flaggenhissen am Montagmorgen" mit dem Antreten aller Schüler auf dem Schulhof und die Begrüßung mit dem „Hitlergruß". Ziel dieser Aktivitäten ist der Aufbau von Kameradschaft, Disziplin und Volksdenken, wobei die Schulfeier im besonderen Ausmaß zur Verinnerlichung der NS-Propaganda *„(…)wir sind geboren, um für Deutschland zu sterben"* [1177] beiträgt. Darüber hinaus bieten die für die Partei wichtigen Ereignisse Anlass für Fest- und Feierstunden: So wird der 30. Jänner als „Tag der Machtergreifung" mit Appellen und Schulveranstaltungen gewürdigt und am 20. April, dem Geburtstag des „Führers", gewährt der Reichserziehungsminister den Schülern alljährlich einen schulfreien Tag. [1178] Weiters tragen auch Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, wie etwa der gemeinsame Besuch von Gedenkfeiern, Lehrausgänge und Landheimaufenthalte, zur Eingliederung der Schüler in die „Volks"-Schulgemeinschaft bei.

So wie die Schul- und Unterrichtsorganisation einer Umstrukturierung unterliegen, verändern sich auch die Unterrichtsinhalte. Im Zusammenhang mit dem *„Erlaß zur Instrumentalisierung der Leibesübungen"* vom 18. April 1933 streben die Bildungsbeauftragten hauptsächlich eine Erziehung zur Wehrfähigkeit an. Ab Beginn des Schuljahres 1934/35 gilt die „Kraft" als Leitmotiv

---

[1176] ebenda

[1177] MÖLLER, Eberhard-Wolfgang/SCHIRACH, Baldur von (Hrsg.): Der Führer. Das Weihnachtsbuch der deutschen Jugend. Zentralverlag der NSDAP; Franz Eher Nachf. München. 1938. S. 127.

[1178] vgl. JEKL, Konrad/BUCHMANN, Bertrand Michael (Hrsg.): Auf den Spuren der Republik Österreich. Aufsätze zur österreichischen Zeitgeschichte. Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. Peter-Lang-Europäischer Verlag der Wissenschaften. Frankfurt/Main. 1995. S. 68 ff.

der Leibesübungen, so dass „*die Leibeserziehung sowohl zur Darstellung als auch als Stimulans einer gezielten rassisch-nationalen Kraftentfaltung dienen kann“* [1179]*.* Analog diesem Grundmotiv des Sportunterrichts funktionieren die Lehrenden Wandertage zu Marschübungen um und führen das „Wehrturnen“ in den höheren Klassen der Knabenschulen ein.[1180]

Dass die körperlichen Voraussetzungen prinzipiell vor den charakterlichen Eigenschaften, geistigen Fähigkeiten und sittlich-politischen Auffassungen rangieren, erfahren die Jugendlichen spätestens beim Eintritt in eine höhere Schule. *„Jugendliche, die eine dauernde Scheu vor der Körperpflege zeigen und dieses Verhalten trotz aller Erziehungsversuche nicht ablegen, werden von der Schule verwiesen,*“ [1181] heißt es im Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 27. März 1935:

> *„(…) weiters führt ein dauerndes Versagen bei den Leibesübungen, das sich vor allem im Mangel an Willen zu körperlicher Härte und Einsatzbereitschaft äußert, zur Verweisung, wenn nicht Amtsarzt oder Sportlehrer ein Verbleiben befürworten“.* [1182]

Ebenso gilt mit der Abschaffung der partnerschaftlichen Arbeitsformen zwischen Lehrern und Schülern der Frontalunterricht - mit einem autoritären Lehrer vor zu Gehorsam und passiver Aufnahmebereitschaft verpflichteten Schülern - als angemessene Arbeitsform der Zukunft. Auch erhält die Theorie der Polarität der Geschlechtercharaktere im nationalsozialistischen Schulwesen eine neue Dimension, die mit sozialdarwinistischen Argumenten untermauert wird. Basierend auf diesen Rechtfertigungen versucht das NS-Regime - mit teilweisem Erfolg - die geschlechtsspezifische Rollenverteilung

---

[1179] BÄUMLER, Alfred: Sport und Staat. Hoffmann und Breitmeyer. Berlin 1936. Band I, 2. Auflage. S. 19, 21 und 31.

[1180] vgl. DE LORENT, Hans-Peter/LEHBERGER, Reiner: „Die Fahne hoch“ – Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz. Hamburg. 1986. S. 18.

[1181] BÄUMLER, Alfred: Sport und Staat. S. 21.

[1182] ebenda, S 31.

in staatlichen Maßnahmen durchzusetzen. Dieser Politik entspricht auch die Forderung einer strikten Trennung beider Geschlechter im Schulalltag. Aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten kann dies zwar räumlich nicht derart lückenlos durchgesetzt werden wie anfangs geplant; allerdings werden die Bildungspläne dennoch in Richtung einer Geschlechtertrennung umstrukturiert und die Koedukation nur mehr in Ausnahmefällen erlaubt. [1183]

Zu Beginn des Schuljahres 1934/35 vollzieht sich *„aus Sorge um den deutschen Nachwuchs für ‚Volk und Vaterland "*[1184] eine Vereinheitlichung des gesamten Schulsystems: Neben der Auflösung der Konfessions- und Privatschulen wird das Oberschulsystem für Jungen auf drei Grundtypen - die neusprachliche, die humanistische und die naturwissenschaftliche Form - reduziert. Weiters kommt es zur Kürzung der Schuldauer um ein Jahr, dies gilt sowohl für Mädchen als auch für Jungen. Als Grundform der höheren Schultype wird die Deutsche Oberschule mit Schwerpunkt auf deutschkundigen Fächern eingesetzt und umfasst nunmehr acht Schulstufen. [1185]

Haben die allgemeinen Schulen die Aufgabe,

> *„(…) den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volk wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und unabtrennbar verbunden ist " [1186],*

kommen die nationalsozialistisch-sozialdarwinistischen Vorstellungen innerhalb des Schulsystems in der Errichtung von „Sonderschulen", die der Heranbildung der - sowohl männlichen als auch weiblichen - „Elite" dienen sollen, zum Tragen.

[1183] vgl. ORTMEYER, Benjamin: Schulzeit unterm Hitlerbild. Analysen, Berichte, Dokumente. Fischer-Taschenbuch-Verlag. Frankfurt/Main. 1996. S. 109 ff.
[1184] BÄUMLER, Alfred: Sport und Staat. S. 29.
[1185] vgl. ORTMEYER; Benjamin: Schulzeit unterm Hitlerbild. S. 110.
[1186] KRIECK, Ernst: Menschenformung. S.100.

Neben der bereits 1931 gegründeten „Reichsführerschule der NSDAP“ [1187] werden die „Nationalpolitischen Erziehungsanstalten“, amtlich abgekürzt N.P.E.A., volkstümlich als „Napola“ - Nationalpolitische Lehranstalt – bezeichnet, nach der Machtübernahme 1933 als „Gemeinschaftserziehungsstätten“ unter Reichserziehungsminister Bernhard Rust gegründet und bleiben ihm über die gesamte Dauer des „Dritten Reichs“ unmittelbar unterstellt.

Hauptaufgabe der N.P.E.A. ist die Formung der benötigten Führungskräfte für alle Bereiche von Wirtschaft, Staat und Partei. Die Absolventinnen und Absolventen sollen *„die Erziehung zu Nationalsozialisten, tüchtig an Leib und Seele für den Sieg an Volk und Staat verinnerlichen“* [1188] und die kommende Führergeneration der Deutschen bilden. [1189] Den Richtlinien für die Auswahl der Schülerinnen und Schüler zufolge kann eine Napola nur

[1187] Die erste Reichsführerschule der NSDAP wurde am 15. Juni 1931 in München eröffnet. Sie sollte eine systematische Ausbildung der SA-Führung gewährleisten. Die von SA-Gruppenführer Kurt Kühne geleitete Institution legte den Schwerpunkt auf die weltanschauliche Schulung der Kursteilnehmer, die drei Wochen auf Kosten der Reichsleitung hier verbrachten. Als Lehrkräfte fungierten dabei prominente NSDAP-Mitglieder. Im Unterricht wurden organisatorische, praktische und rechtliche Fragen erläutert. Dazu gab es ein sportliches Begleitprogramm sowie Fahrten bis nach Italien. Der Teilnehmerkreis bestand aus ausgewählten Vertretern einzelner Dienstgradgruppen. Die Lehrgänge sollten demnach nicht nur die Qualität der SA-Führung steigern, sondern auch die politische Loyalität. Das Schulgebäude der Reichsführerschule befand sich in München und wurde aufgrund der Notverordnung vom 13. April 1932 von der Polizei geschlossen. Nach der Wiederzulassung der SA nahm sie als „Kaderschmiede der ersten Stunde“ ihren Lehrbetrieb wieder auf. Darüber hinaus wurden in den folgenden Jahren noch weitere Schulen gegründet, die sich in Reichs-, Landes- und Kreisführerschulen unterteilten. So wurde in Reichenhall die Reichsführerschule der SS gegründet, in Bernau die für die Parteiorganisation und die DAF und in Spandau ab 1935 die Schule für den freiwilligen RAD. Landesführerschulen existierten u.a. in Königswinter, Lobeda, Plassenburg, Hirschberg und Saßnitz.
(Vgl. FREI, Norbert [Hrsg.]: Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit. Beck. München. 2000. S. 100 ff.)

[1188] ebenda

[1189] 1941 gab es im „Dritten Reich“ – einschließlich Österreichs – insgesamt 30 N.P.E.A. mit 6.000 Schülern. Zwei N.P.E.A. für Mädchen lagen auf besetztem Gebiet. Zum Kriegsende gab es 43 Napola-Schulen, wie viele davon für Mädchen waren ist jedoch unklar, da offizielle Angaben weitgehend fehlen. Bekannt sind nur die Schulen in Hubertendorf-Türnitz in Österreich (1938/39 gegründet) und in Colmar-Berg in Luxemburg (1941 gegründet).
(Vgl. UEBERHORST, Horst: Elite für die Diktatur. Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten im Dritten Reich 1933 – 45. Droste. Düsseldorf. 1969. S. 118 ff.)

besuchen, wer zum „*völlig gesunden, rassisch einwandfreien, charakterlich sauberen und geistig überdurchschnittlichen Nachwuchs zählt“* [1190]*.*

Da die Aufgabe der „Nationalpolitischen Erziehungsanstalten“ in der Auslese- und Elitenbildung besteht, ist die Beurteilungsgrundlage das Normprinzip der rassischen Leistungsfähigkeit. Obwohl sie sich in ihren Lehrplänen weitgehend an denen der humanistischen bzw. Realgymnasien orientieren, konzentrieren sie sich als herausragende Träger des nationalsozialistischen Erziehungsideals jedoch auf das *„Heranzüchten kerngesunder Körper“* [1191]*,* wie Erziehungsminister Rust betont.

Im Unterschied zu den „Adolf-Hitler-Schulen“ [1192], den Vorschulen der NS-Ordensburgen, an denen nur mehr jene - männlichen - Schüler Aufnahme finden, die sich gezielt auf eine Karriere in NSDAP oder Staat vorbereiten, steht es den Zöglingen der N.E.P.A, die mit der Reifeprüfung abschließt, frei weiter zu studieren oder einen Beruf zu ergreifen. Nur ganz wenige auserwählte - lediglich männliche - Absolventen finden schließlich den Zugang zu den drei „Ordensburgen“ [1193] der NSDAP, in denen die neue Parteiaristokratie herangebildet wird.

Auf Grundlage der - seit Dezember 1933 - bindenden Verfügung des Unterrichts zur „Erb- und Rassenkunde“ mit schwerpunktmäßiger

---

[1190] KRIECK, Ernst: Menschenformung. S. 100.
[1191] UEBERHORST, Horst: Elite für die Diktatur. S. 119 f.
[1192] Am 15. Jänner 1937 wurden die „Adolf Hitler Schulen“ (AHS) gegründet. Als Einheit der HJ wurden in jedem Deutschen Gau (32) je eine AHS zugeteilt. Die gesamte Ausbildung – für ausgewählte Schüler ab dem zwölften Lebensjahr – war unentgeltlich und führte zur Reifeprüfung (Abitur).
[1193] Die politische Ausrichtung in der Erziehung zum politischen Leiter der NSDAP galt dem damaligen Chef der DAF und dem späteren Reichsorganisationsleiter der NSDAP Robert Ley als seine ihm übertragene Aufgabe. Dazu legte er Grundsätze fest, die in einer parteiinternen Broschüre „Der Weg zur Ordensburg“ zur Verfügung stand. Hierin wurde im Wesentlichen festgelegt, wie man nach Bewährung in Partei, im Alter von 25 und 30 Jahren, in zunächst drei, später vier Jahren, zum Parteiführer ausgebildet werden sollte. Diese Anwärter, die in Krössinsee, Vogelsang und Sonthofen den Weg zur politischen Elitebildung beschritten, wurden „Ordensjunker“ genannt.
(Vgl. BEIDE: UEBERHORST, Horst: Elite für die Diktatur. S. 120 f.)

Ausrichtung auf *„Artreinheit, Erblehre und Volksgesundheit“* [1194], ist die gesamte nationalsozialistische Schule durchgängig von der rassischen Ideologie geprägt. Regimekonform vermitteln alle Pädagogen die Vorstellung, dass (…) *„die ‚arische Rasse’ die einzig schöpferische sei“* [1195], wobei der gesamte Fächerkanon zum Vehikel derartiger Lehren genutzt wird, denn

> *(…) Jugend, die mit einem anerzogenen Rassesinn und einem tief eingewurzelten Rassegefühl ins Leben eintritt, wird ein nützliches Glied am Volkskörper sein und dafür sorgen, daß unser deutsches Volk weiter gesundet und fortbesteht“* [1196].

Bereits die Richtlinien für die Volksschulerziehung drücken indirekt die Tatsache aus, dass das Schulwesen lediglich als Teil eines politischen Erziehungssystems Betrachtung findet, in welchem ideologische Inhalte Vorrang vor traditionellen Bildungsvorstellungen haben. Über die Relevanz von Bildungsinhalten entscheidet letztlich einzig die Partei. Ihr Zweck ist es, die Kinder zum „Dienst an Volk und Staat“ zu erziehen. Mädchen werden besonders in den letzten zwei Volksschuljahren schon auf die spätere Aufgabe als „Frau und Mutter“ vorbereitet. Vor allem aber soll die Volksschule bereits in diesen Altersstufen den „Wehrwillen“ wecken. Dementsprechend wird auch diese bereits als Vorbereitungsinstanz für den Krieg bzw. das Soldatentum betrachtet. In diesem Zusammenhang ist der Personenkult um den „Führer“ selbstverständlich; Ihm wird als einer charismatischen Gestalt die alleinige Verantwortung für das politische Geschehen zugeschrieben. Zehn- bis vierzehnjährige Schülerinnen und Schüler können dies u.a. im „Weihnachtsbuch der deutschen Jugend“ nachlesen:

[1194] vgl. BAEUMLER, Alfred: Bildung und Gesellschaft. S. 27 ff.
[1195] ebenda
[1196] BARTSCH, Max: Erbgut, Rasse und Volk. Ein Lese- und Arbeitsbogen für den Schulgebrauch. Schriften zu Deutschlands Erneuerung. Begründet von der Kreisgruppe Breslau des nationalsozialistischen Lehrerbundes Nr. 33. Verlag Heinrich Handel. Breslau. 3. übereinstimmende Auflage. o. J. S. 2.

> *„Der Führer stieg herab aus der beherrschenden Höhe seines feldherrlichen Standorts, weil er der einzige ist, der Anweisungen geben, Ordnung schaffen und fortführen kann.“* [1197]

Die entsprechende Indoktrination dieser Lehre findet hauptsächlich im Geschichtsunterricht statt, der in erster Linie an Emotionen appelliert, anstatt historisches Denken zu trainieren. Gegenwart und Zukunft werden aus der Sicht einer „ruhmreichen“ Vergangenheit interpretiert, die in den Schülern den Glauben an eine besondere „Sendung des deutschen Volkes“ erweckt. Ebenso wird die Parole vom „Volk ohne Raum“, die den geplanten Eroberungskrieg gegen die osteuropäischen Völker rechtfertigen soll, bereits an die Schüler dieses Alters herangetragen. Gemeinsam mit dem Erdkunde- und Deutschunterricht propagiert der Geschichtsunterricht vor allem rassische Inhalte. Der Erdkundeunterricht beschränkt sich im Wesentlichen auf die kolonialistische Politik Deutschlands, die Leistungen anderer Nationen werden dagegen als unwesentlich behandelt. Fächer wie Lebenskunde, Naturlehre, Rechnen wie auch die musischen Fächer bringen in den kleinsten Details Aspekte der NS-Ideologie zum Ausdruck. [1198]

Haben in der Volksschulerziehung ideologische Inhalte den Vorrang vor traditionellen Bildungsvorstellungen, fordern hingegen die Richtlinien für die höhere Schule einen lebensnahen, erfahrungsbezogenen Unterricht, dessen Fundament die NS-Ideologie ist. Die Erziehung der Schüler erfolgt umfassend und findet in Zusammenarbeit mit außerschulischen Instanzen statt. Die geistige Entwicklung wird etwas weniger gering geschätzt als in den Volksschulrichtlinien, die nur recht allgemeine bis oberflächliche Kenntnisse für nötig erachten.

[1197] MÖLLER, Eberhard-Wolfgang/SCHIRACH, Baldur von (Hrsg.): Der Führer. S. 128.
[1198] vgl. FLESSAU, Kurt-Ingo: Schule der Diktatur. S. 100 ff.

Die Prioritäten der NS-„Pädagogik“ zeigen sich jedoch auch darin, dass bei der Gewährung höherer Schulbildung in den „Kader-Schmieden“, sei es bei der Aufnahme in „Adolf-Hitler“-Schulen oder in Aufbauschulen für Jugendliche aus der Unterschicht, politische Verdienste und körperliche Leistungsfähigkeit am meisten zählen. Eine generelle Bildungsförderung für Begabte aus sozial schwachem Milieu findet hingegen nicht statt. [1199]

- Geschichte

Auch im Lehrplan für die höhere Schule vermittelt der Geschichtsunterricht deutsche „Größe“ und zeichnet ein heroisches Bild deutscher Herrschergestalten, wobei auf die tatsächliche Herkunft historischer Persönlichkeiten oder geschichtlicher Daten und Fakten in den Schulbüchern nur wenig Rücksicht genommen wird. So „avanciert“ Prinz Eugen von Savoyen im Schulbrevier der fünften Klasse zum „deutschen Feldherrn“, der infolge der bisherigen - falschen - Geschichtsauffassung, fast in Vergessenheit geraten wäre. Die Schulbuchautoren stellen diesen „Irrtum“ folgendermaßen richtig:

> *„Durch nichts lässt sich der Irrtum kleindeutscher Geschichtsschau klarer erweisen als durch die uns bis heute fast schon unerklärliche Tatsache, daß in dem Zeitraum kleindeutscher Politik, in den das staatliche Denken das völkische überlagerte, die Gestalt Prinz Eugens unserem Volke fast entschwunden war. Es war die Folge dieser begrenzten Geschichtsauffassung, daß man bis vor kurzem in Eugen von Savoyen nur den berühmten Türkensieger sah, aber sein gesamtdeutsches Werk, nicht beachtete.“* [1200]

Das Ziel des Geschichtsunterrichts ist, dass die künftige Lehre

> *„(…) die Grundlage schaffen soll für das Rassebewußtsein, das Verständnis für den nordischen Ursprung unseres Volkes und seiner Kultur, für*

[1199] vgl. ebenda
[1200] CIBULKA, Alfons von/POLLAK, Walter: Prinz Eugen und das Reich. I. Folge: Werdendes Volk. Reihe Südost Nr. 2. Adolf Luser Verlag. Wien-Leipzig. 1938. S. 2.

Nationalstolz und nordische-deutsche Haltung“ [1201]

.

Die Gegenwart gilt als Höhepunkt der erreichten Entwicklung, die gegenwärtig Regierenden werden als Heilsbringer dargestellt. Auch hier bildet der Rassegedanke das eigentliche Fundament dieser Ideologie, die Geschichte als säkularisierte Religion vermittelt.

- Erdkunde

Das Erziehungsziel des Erdkundeunterrichts ist das Bewusstsein einer gesamtdeutschen „Schicksalsgemeinschaft“ zu bestärken, indem die Schüler „*die Bedeutung der nordischen Rasse für die Kulturentwicklung der Erde“* [1202] erkennen lernen. Ebenso stehen die Vermittlung von wehrgeographischen Kenntnissen und die wehrpolitische Erziehung auf dem Lehrplan.

- Lebenskunde / Biologie

„Lebenskunde“ oder „Biologie“ ist jedoch das weltanschaulich bedeutsamste Fach. Sie vermittelt am stärksten die dem Regime zugrunde liegenden Rassentheorien. Naturwissenschaftliche Teilkenntnisse mit Vulgärdarwinismus verquickt, wie beispielsweise *„ein Volk, das die Lebensgesetze der Vererbung, Fruchtbarkeit, Auslese und Artreinheit mißachtet, muß zugrundegehen“* [1203], dienen der ideologischen Rechtfertigung der „Ausmerze“ des angeblich wegen seiner Erbanlagen „minderwertigen“ Lebens.
Als letzteres gelten *„Juden, Negermischlinge und Zigeuner“* [1204] im Gegensatz zur arischen „Herrenrasse“. Die „Nürnberger Gesetze zum

---

[1201] KLÖNNE, Arno: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner.; Dokumente und Analysen. Diederichs. Düsseldorf. 1982. S. 284.

[1202] HEIDERICHS, Franz/GÜTTENBERGER, Heinrich: Österreichische Schulgeographie. Siebenter und achter Teil. Mit Erlass des BM für Unterricht Zl. 26779 vom 18. September 1929 zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen aller Art allgemein zugelassen. Verlag Ed. Hölzel. Wien. MCMXXX bzw. MCMXXI. Erste Auflage: 1930; zitiert aus der zweiten Auflage 1932. S. 67.

[1203] MEYER, Erich/ZIMMERMANN, Karl: Rasse und Volk. In: Dies.: Lebenskunde Band 4 für die 8.Klasse. Lehrbuch der Biologie für Höhere Schulen. Für die Donau- und Alpengaue Franz Deutike, Wien. Hölder-Pichler.Tempsky. Wien. 1943. Seite 306 – 401. Hier: S. 392.

[1204] ebenda, S. 394.

Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ finden im Rahmen des Biologieunterrichts nicht nur seitens der Pädagogen hohe Akzeptanz, sondern die „Säuberung“ vom Judentum wird den Schülern nachdrücklich vermittelt, *„(…) da das Judentum in der liberalistischen Zeit nicht nur eine kulturelle und politische Gefahr bedeutete, sondern in erhöhtem Grade eine G e f a h r f ü r d a s E r b g u t u n s e r e s V o l k e s“* [1205] . Anhand der Schulbücher erfahren Jugendlichen, dass

> *„ (…) gemäß den Forderungen Punkt vier und fünf des Parteiprogramms der NSDAP Rassenmischung mit dem jüdisch-parasitären Rassengemenge besonders verderblich ist, und darum der nationalsozialistische Staat nicht nur den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluß des Judentums unterbinden, sondern auch eine unübersteigbare B l u t s c h r a n k e zwischen deutschen Volksgenossen und Juden errichten musste“*[1206]*.*

- Deutsch

Ab dem Schuljahr 1933/34 stellt der Deutschunterricht „völkische“ Literatur in den Mittelpunkt des Unterrichts, die nicht Kritikfähigkeit und ästhetisches Verständnis, sondern Gehorsam gegenüber dem Regime entwickeln helfen soll. Anhand von Kurzgeschichten über das *„Heldentum des Volkes“* oder *„die Liebe zum Vaterland*“ sowie *„Ein Volk ist auferstanden“* [1207] wird den Jugendlichen die Wichtigkeit der Volksgemeinschaft nahe gebracht .

- Mathematik, Chemie, Physik

Auch der Mathematik-, Chemie-, und Physikunterricht müssen ihren Anteil an „völkischer“ und „wehrkundlicher“ Erziehung leisten. In der achten Klasse

---

[1205] ebenda, S. 398.
[1206] ebenda
[1207] Die Titel dieser Kurzgeschichten sind entnommen (Originalzitation) aus: „Deutsches Lesebuch für Jungen“ Teil V. Herausgegeben von Stadtschulrat Dr. Hans Meinshausen in Berlin und Oberschulrat Dr. J. Friedrich Leip in Darmstadt: Für die Alpen- und Donau-Reichsgaue: Deutscher Schulverlag Wien. 1943, basierend auf der Erstausgabe 1935.

der höheren Schule werden im Unterricht Probleme der Wehrtechnik und Luftfahrt erörtert. Im „Mathematischen Unterrichtswerk für höhere Schulen“ lautet eine Übungsaufgabe:

> *„Ein in einer Höhe von 1.500 m mit einer Geschwindigkeit von 65 m/s waagrecht dahinfliegendes Flugzeug will ein feindliches Fort mit Bomben belegen. In welcher waagrechten Entfernung von diesem muß es die Bomben abwerfen und unter welchem Zielwinkel erscheint in diesem Augenblicke das Fort? Berechne die Fallzeit und den Fallwinkel, unter dem die Bomben auftreffen?“*[1208]

Gleicherweise nehmen Rechenaufgaben auf völkische und rassische Tendenzen Bezug. Unter dem Titel „Einfluß des Verbrauchs auf den Preis“ wird den Lernenden folgende Aufgabe gestellt:

> *„Von einer nicht abwaschbaren Tapete für ein Kinderzimmer einer nordisch-deutschen Familie kostet die Rolle 0,80 RM, von einer lichtechten, abwaschbaren 2 RM. Das Kinderzimmer ist 4 m x 4,5 m groß und 3 m hoch.*
> *Berechne die Tapeziererkosten, wenn 16 Rollen gebraucht werden, für das Aufkleben jeder Rolle 0,80 RM berechnet wird und von der Tapetenborte je 1 m mit Anbringen 0,20 RM kostet!“* [1209]

- Sprachen

Selbst der Latein- und Griechischunterricht - soweit überhaupt geduldet - muss die „rassische Verwandtschaft“ der Griechen und Römer mit dem deutschen Volk herausstellen.

[1208] LUDWIG, Emil (Hrsg.): Einführung in die Lehre von den Flugbahnen der Geschosse (Ballistik). In: Ders.: Arithmetik und Geometrie für die 6. bis 8. Klasse. Band 3A für Jungenschulen. Hölder-Pichler-Tempsky. Wien. 1941. Seite 239 – 251. Hier: S. 250.

[1209] ebenda

2.3.4 Die schulische Vorbereitung der Mädchen zur „deutschen Hausfrau und Mutter“

Wie bereits aus den NS-pädagogischen Konzepten ersichtlich ist, stellt die nationalsozialistische Ideologie kein einheitliches Gebilde dar, sondern vertritt durchaus einander widersprechende Inhalte. Ebenso sind auch das theoretische Selbstverständnis der weiblichen Erziehungsinstitutionen und deren Grundsätze weitgehend verallgemeinert und unkonkret. Im Gegensatz zur Knabenerziehung beschränkt sich Adolf Hitler in seinen Aussagen über die Mädchenerziehung in „Mein Kampf“ auf folgenden Absatz:

> *„Analog der Erziehung des Knaben kann der völkische Staat auch die Erziehung des Mädchens von den gleichen Gesichtspunkten aus leiten. Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Z i e l der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“* [1210]

Obwohl der „Führer“ sowohl den Inhalt als auch das pädagogische Konzept dieser „Erziehung“ im Unklaren lässt, „orientieren“ sich - im vorauseilenden Gehorsam - die Rahmenlehrpläne der Mädchenschulen daran,

> *„(…) allen Mädchen ‚die Liebe zur Familie’ nahe zu bringen, wodurch sie sich mit ihrer späteren Rolle als Kindererzieherin und Hausfrau zu identifizieren lernen sollen“* [1211]*.*

Gemäß dieses obersten Zieles des Mädchenunterrichts werden die weiblichen Jugendlichen schon in den letzten beiden Volksschuljahren auf ihre Rolle als „Hausfrau und Mutter“ vorbereitet und an den bildungsmäßig

---

[1210] HITLER, Adolf: Bildung des Charakters; das Heer als letzte und höchste Stufe. In: Ders.: Mein Kampf. S. 459 ff.

[1211] KANZ, Heinrich (Hrsg.): Der Nationalsozialismus als pädagogisches Problem. S. 392.

anschließenden Oberschulen oder Berufsschulen [1212] auf hauswirtschaftliche, soziale oder technisch-künstlerische Frauenberufe eingestimmt, *„wobei sich der Lehrstoff in allen Schulformen- und Stufen auf die Vorgänge des alltäglichen Lebens zu beziehen hat“* [1213].

Da sich die Bildungspolitik des Nationalsozialismus vehement gegen herkömmliche Wertvorstellungen stemmt, wird ganz besonders in den höheren Mädchenschulen versucht, den in der Weimarer Republik aufkeimenden „Intellektualismus“ als etwas „Verderbendes“ bzw. „Minderwertiges“ darzustellen. Die „neue Bildung“ stellt die Bedeutung der Frau in der Rolle der Hausfrau und Mutter als „Trägerin der Nation“ dar, deren Aufgabe es nun ist, durch die familiäre Erziehung ihren Kindern die *„nationalsozialistische Ideologie und deren Wertvorstellungen nahe zu bringen*“ [1214] und dadurch

> *„ (…) körperlich und geistig gesunde Kinder zu erziehen, die den größten Sinn ihres Handelns in der Gemeinschaft erfahren und nicht in der Erfüllung individueller Wünsche“* [1215].

Wie bereits berichtet sehen die Unterrichtsinhalte der „neuen Bildung“ eine Vorbereitung der Schülerinnen auf die Mutterrolle vor. Neben dem vorstehend erörterten allgemeinen Unterricht findet diese vor allem in den „Fächern des Frauenschaffens“ – d.h. Handarbeit, Hauswirtschaft und Pflege - statt. In diesen Fächern erfolgt eine Einführung in alle Tätigkeit, die mit Haushaltsführung und Kinderbetreuung im Zusammenhang stehen.

Da weibliches Tun bereits in jungen Jahren als Dienst an der „Volksgemeinschaft“ begriffen wird, müssen die Schülerinnen im Handarbeitsunterricht ab der Oberschulklasse im Unterricht Wäsche für das Hilfswerk „Mutter und

---

[1212] Während des Pflichtjahres mussten noch berufsschulpflichtige Mädchen die ländliche bzw. hauswirtschaftliche Berufsschule besuchen. Ziel war die Beeinflussung der Berufswahl.ANMERKUNG. Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.5 dieser Arbeit.
[1213] KANZ, Heinrich (Hrsg.): Der Nationalsozialismus als pädagogisches Problem. S. 393.
[1214] NYSSEN, Elke: Die Schule im Nationalsozialismus. Quelle & Meyer. Heidelberg. 1979. S. 109.
[1215] ebenda

Kind“ [1216] herstellen sowie für kinderreiche Familien flicken und nähen. Weiters stellen die Mädchen in den Oberstufen Brauchbares für das Winterhilfswerk her. Selbstverständlich gelten diese Arbeitsstunden als „Dienst an der Volksgemeinschaft“ und werden den weiblichen Jugendlichen nicht entlohnt.

Im Fachgebiet „Hauswirtschaft“ lernen die zukünftigen Hausfrauen, sich an der staatlichen Verbrauchslenkung zu orientieren und Nahrungsmittel entsprechend zu verwerten bzw. auf Nichtvorhandenes zu verzichten. Ein Lehrsegment ist ausdrücklich *„der Bedeutung und Verantwortung der Hausfrau in der völkischen Gemeinschaft“* [1217] gewidmet, wobei die Hauswirtschaft in den Schulbüchern als „Wirtschaftsbetrieb“ dargestellt wird, der Anspruch darauf hat, Erzeugungswirtschaft und nicht nur Verbrauchswirtschaft zu sein.

[1216] Seit dem Ersten Weltkrieg war die Geburtenrate in Deutschland stark gesunken, von 894.978 Lebendgeburten im Jahre 1928 auf 516.793 im Jahre 1932. Um diesen Entwicklungen entgegen zu steuern, hatte im März 1934 die NSV das Hilfswerk „Mutter und Kind“ gegründet, das enorme finanzielle Mittel, nämlich mehr als die Hälfte des gesamten Spendenaufkommens des Winterhilfswerks, erhielt. Betreute das Deutsche Institut für Jugendhilfe e.V. uneheliche Kinder, deren Väter die Alimente verweigerten, so leistete das Hilfswerk „Mutter und Kind“ als „Trägerin nationalsozialistischer Volkspflege“ durch Erziehung und Fürsorge für Mütter, Kinder, Säuglinge, Jugendliche und Schwangere einen wesentlichen Beitrag zur rassisch-selektiven „NS-Aufartungspolitik“.
Die Aufgaben des NS-Hilfswerks gliederten sich wie folgt:
.) Hilfe für die Familie durch Gemeindepflege der NS-Schwesternschaft, durch zusätzliche Unterstützungen, durch Wohnungs- und Siedlungshilfe und durch Arbeitsplatzhilfe.
.) Fürsorge für die Mutter durch Hilfe für die werdende Mutter, die Wöchnerin und die ledige Mutter, durch Müttererholungsfürsorge, durch Einrichtung von Hilfsstellen sowie durch „Mütterverschickung“. Bis 1937 wurden 77.169 Mütter in „Urlaub“ geschickt und BDM-Mädchen kümmerten sich um die Daheimgebliebenen und den Haushalt.
.) Wahrnehmung erzieherischer und gesundheitlicher Aufgaben in den Kindertagesstätten, mit Verpflegung der Kinder und gesundheitliche Maßnahmen des Kleinkindes.
.) Jugendhilfe durch Jugenderziehungsberatungsstellen und NS-Jugendheimstätten.
.) Ebenso schaffte das Hilfswerk „Mutter und Kind“ durch Jugenderholungspflege, durch Verschickung von Schulkindern und schulentlassenen Jugendlichen in Landpflegestellen, Heime und Tageserholungsstätten (gesundheitlich begründete Ferienreisen und Landaufenthalte für Stadtkinder) *„auf diesem Gebiete etwas völlig Neues“*. Allerdings richteten sich Art und Umfang aller Maßnahmen nach dem *„Wert der Familie bzw. des Einzelnen für das Volksganze“.*
(Vgl. KLÖNNE, Arno: Jugend im Dritten Reich. S. 284 ff, insbesondere S. 286.)

[1217] LUDWIG, Emil (Hrsg.): Die Bedeutung und Verantwortung der Hausfrau in der völkischen Geldwirtschaft. In: Ders.: Arithmetik und Geometrie für die 6. bis 8. Klasse. Band 3B für Mädchenschulen. Hölder-Pichler-Tempsky. Wien. 1941. Seite 197 - 221. Hier: S. 214.

Die Verantwortung der künftigen Hausfrauen wird im *„Mathematischen Unterrichtswerk ‚Arithmetik u. Geometrie für höhere Schulen, Band 3 B für Mädchenschulen'"* folgendermaßen dargestellt:

> *„In der Erkenntnis der Verantwortung, daß Sachwerte und Kräfte, die sogenannten Betriebsmittel, in den Haushalt gesteckt werden, und die Aufgabe der Hauswirtschaft deren Beschaffung, Aufbewahrung Erhaltung, Gebrauch und Verbrauch ist, ist die Hauswirtschaft an einem wesentlichen Punkt in den Kreislauf unserer gesamten Volkswirtschaft eingeschaltet".* [1218]

Weiters zeigt der Schulbuchautor deutlich die Verantwortung der Hausfrauen in der Volksgemeinschaft auf und weist darauf hin, dass seitens des Staates eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen die wissenschaftliche Behandlung der Fragen in Sachen „Volkswirtschaft-Hauswirtschaft" garantiert:

> *„Da die Haushaltungen fast durchweg von Frauen geleitet werden, ist ihnen eine große Verantwortung in die Hand gegeben, da schätzungsweise 80 v. H. unseres gesamten Volkseinkommens durch den Haushalt und somit durch die Hand der Hausfrauen fließt. Deshalb unterstützt der Staat die Tätigkeit der Hausfrau durch mannigfache Aufklärungs-, Beratungs-, Schulungs- und Erziehungsarbeit. Insbesondere ist die Arbeit übernommen von dem Deutschen Frauenwerk mit der besonderen Abteilung ‚Volkswirtschaft-Hauswirtschaft', die alle mit der Hauswirtschaft zusammenhängenden Fragen behandelt. Diese Abteilung hat eine besondere Reichsstelle für hauswirtschaftliche Forschung und Versuchsarbeit eingerichtet, um die wissenschaftliche Behandlung der Fragen sicherzustellen."* [1219]

Die Wichtigkeit des „Wirtschaftsbetriebes Haushalt" wird in den verschiedenen Unterrichtseinheiten anhand von „Haushaltungsstatistiken", „Rohstoff-

[1218] ebenda, S. 197.
[1219] ebenda

fragen“, „Probleme des richtigen Einkaufs als ‚Erzeugungsschlacht‘“ aufgezeigt sowie unter Zuhilfenahme von Anschauungsmaterial über „Alt- und Abfallstoffverwertung“ und „Haushalt und Technik“ dargestellt.

Im Fachgebiet der „Pflege“ werden die Schülerinnen auf den Dienst an der künftigen „erbgesunden“ Kindergeneration eingeschworen. Anhand der Frage „Sollen uns andere Völker erdrücken?“ wird ihnen vor Augen geführt, dass

> *„(…) nur noch 50 % unseres Volkes der nordischen Rasse angehören und deshalb hochstehende nordische Menschen niemals Angehörige einer nicht ebenbürtigen fremden Rasse heiraten dürfen. Aus diesem Gedanken heraus lehnen wir auch die Vermischung mit Juden ab“* [1220].

Ebenso heben die Unterrichtsmaterialen die Wichtigkeit der Familie „in den einzelnen Volkskörpern“ hervor:

> *„Volk ist etwas Lebendiges, immerfort Wachsendes, deshalb ist die Familie die Grundlage des Staates. Sie kann ihren und den Bestand des Volkes nur sichern, wenn sie 3 – 4 Kinder hervorbringt. Die Aufzucht von Kindern bedeutet somit eine Kulturtat im Staate den unser Führer gegründet hat. Vor allen Dingen dürfen Familien mit wertvollem Erbgut nicht aussterben. Sie sind ja gerade berufen, dem Volke die Führerschicht zu stellen.“* [1221]

Besonders die jüngeren Mädchen sind oft mit den „Fächern des Frauenschaffens“ überfordert, dennoch müssen sie in jedem Schuljahr in Säuglingsheimen, Kindergärten oder während des letzten Jahres in einer kinderreichen Familie ein vierwöchiges Praktikum absolvieren.

[1220] BARTSCH, Max: Erbgut, Rasse und Volk. S. 14.
[1221] ebenda

Diese plakativ angeführten Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf das Schulsystem, vermitteln aber einen Eindruck darüber, mit welcher Geschwindigkeit und Vehemenz der Zugriff der nationalsozialistischen Machthaber auf die gesamte „volksbiologische Erziehungsgemeinschaft“ erfolgte.

Die deutschen Erziehungsexperten Herbert Gudjons und Reiner Lehberger weisen jedoch darauf hin, dass trotz dieses durchdringenden Vorgehens der neuen Machthaber an verschiedenen Stellen Schwierigkeiten auftraten:

> *„Der politische Zugriff auf das Schulwesen, die Durchdringung von Schule und Unterricht mit der NS-Ideologie wurden von den neuen Machthabern von Beginn an vehement eingefordert, allen Gegnern des Nationalsozialismus Unnachgiebigkeit und Bestrafung angedroht. Das forsche Auftreten der neuen Machthaber, ihre wiederholten Willensbekundungen zur totalen Umgestaltung des Schul- und Erziehungswesens lassen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß kein klares Konzept für eine Schulreform vorlag und daß es in den folgenden Jahren zu erheblichen Reibereien zwischen den verschiedenen Ebenen der an der Schule beteiligten staatlichen und parteilichen Instanzen kommen sollte.“* [1222]

[1222] GUDJONS, Herbert/LEHBERGER, Reiner: In Hamburg zur Schule gehen. Ein Führer durch Aufbau und Geschichte des Hamburger Schulwesens. Reuter + Klöckner. Hamburg. 1998. S. 119.

2.4 Bürgerliche Jugendbewegungen und NS-Jugendorganisationen

2.4.1 Die Entstehung von Jugendbünden

Die für alle hoch entwickelten Industriegesellschaften typische Verlängerung der Jugendzeit [1223], die man als *„Kulturpubertät“* [1224] oder *als „psychosoziales Moratorium“* [1225] interpretieren kann, hat in der deutschen Sozialgeschichte eine spezifische Ausformung entwickelt. Nicht zuletzt in der klassischen Verallgemeinerung der Verhaltens- und Gesellschaftsmodelle der althergebrachten Jugendbewegung, wie sie um die Wende des 19. Jahrhunderts im Bürgertum aufgekommen ist. Diese bürgerliche Jugendbewegung ist Ausdruck der - über das Problem des Generationenkonflikts hinausgehenden - gesellschaftlichen und politischen Problematik ihrer Epoche. Wenngleich sie bürgerlichen Normen und Verhaltensweisen den Kampf ansagt, agiert sie doch mit Förderung und Unterstützung gebildeter Schichten, die ihre Verunsicherung in einer sich modernisierenden Gesellschaft durch eine Berufung auf Werte der Jugendlichkeit zu kompensieren versuchen.

Lassen sich die einzelnen Gruppierungen recht unterschiedlichen politischen

---

[1223] „Kulturpubertät“ bzw. „psychosoziales Moratorium“ sind eine Einteilung verschiedener Erscheinungsformen der Pubertät, die im Wesentlichen vom Eintrittszeitpunkt des Jugendlichen in das Erwachsenenalter abhängen, wobei diese Adoleszenzphase immer länger wird. So sind z.B. bei Jugendlichen mit längerer Schulbildung andere Verhaltensweisen, Interessen und Einstellungen zu beobachten als bei arbeitenden Jugendlichen. Die Unterschiede zwischen „Kulturpubertät“ und „psychosoziales Moratorium“ bestehen vor allem in der Art, wie Entwicklungsaufgaben bewältigt werden. Wesentliches Merkmal bei der „Kulturpubertät“ ist in der Regel ein gründlicherer und differenzierter Prozess der Selbstfindung. Anders als bei den Jugendlichen des „psychosozialen Moratoriums“ sind kulturpubertäre Vor- und Leitbilder durch Orientierung an ideellen Merkmalen geprägt. Weitere Unterschiede sind eine vielseitigere und stärker kulturell bezogene Freizeitgestaltung, eine vom psychologischen Verständnis für ihre Probleme anhängende Bindung an die Familie und spätere, dafür emotional betonte sexuelle Beziehungen.
(Vgl. dazu nachstehende Zitationen.)

[1224] GIESECKE, Hermann: Einführung in die Pädagogik. S. 15.

[1225] ERIKSON, Erik H.: Kindheit und Gesellschaft. Sonderausgabe Klett-Cota. Stuttgart. 1987. S. 37.

Programmen zuordnen, so muss doch festgestellt werden, dass die von ihr eingeführten Lebensformen und Denkweisen in ihrer romantisierenden Tendenz dem Nationalsozialismus sowohl Inhalte als auch Formen liefert, an die er anknüpfen kann.

Zahlenmäßig umfasst die bürgerliche Jugendbewegung im ersten Entwicklungsabschnitt nur eine Minderheit von für die Konflikte der Zeit hochaufmerksamen Jugendlichen, die sich in ihrem eigenen *„charismatischen Milieu“* [1226] mit dem Wandel der Lebensmuster auseinandersetzen. Trotzdem wirken ihre Ideen und Formen auch auf die konfessionell bzw. parteilich gebundene Jugend ein. Das romantische jugendliche Aufbegehren gegen die bürgerliche „Doppelmoral“, der das Verlangen nach einem *„Neuen Reich der Jugend“* [1227] entgegengesetzt wird, bietet in Form einer *„Heilsbewegung“* [1228] nur scheinbare Lösungen entsprechend der politischen Ansichten; Eigene Symbole und Rituale bestätigen eine Gruppenzugehörigkeit, die eigentlich - vor der Wirklichkeit und den realen Anforderungen des Lebens in eine imaginäre Scheinwelt flüchtend - Distanz von der Gesellschaft der Gegenwart bewirken.

Besitzen Mädchen in den ersten Jahren der Jugendbewegungen vergleichsweise weniger Einfluss als Jungen, denen zunächst allein die Jugendphase als autonomer Lebensabschnitt eingeräumt wird, ändert sich das allmählich in der Phase der „Bündischen Jugend“; Es entstehen sowohl reine Mädchen- als auch gemischte Jugendgruppen, allerdings bleibt die Dominanz der Jungen bestehen. Die hauptsächlichen Aktivitäten beider

[1226] EESE, Dagmar: Straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb. Zur Vergesellschaftung von Mädchen durch den Bund Deutscher Mädel im sozialkulturellen Vergleich zweier Milieus. Beltz. Weinheim. 1989. S. 242.
[1227] ebenda, S. 244.
[1228] ebenda

Geschlechter in den Anfängen der Jugendbewegungen bestehen vor allem im Wandern, in Heimabenden, Festen und gelegentlichen Fahrten. [1229]

Durch das Erleben des Ersten Weltkriegs als eine rein männliche Erfahrung kommen insbesondere in der Jugendbewegung „Wandervogel“ [1230] mädchenfeindliche Tendenzen auf, die eine betonte Distanz der jungen Männer zum weiblichen Geschlecht bzw. vermeintlich weiblichen Werten zur Folge hat. Deshalb trennen sich 1920 bisher gemischte „Wandervogel“-Gruppen in Mädchen- und Jungen-„Gemeinschaften“.

In der Folge entstehen sowohl mehrere Mädchenbünde als auch reine Jungenbünde. Während von einem Großteil der Jungenbünde ihre „Männlichkeit“ als eigentlich staatstragendes Element, entsprechend den Auffassungen des Schriftstellers und Philosophen Hans Blüher interpretiert wird, der bereits 1917 in seiner Monographie über den „Wandervogel“ den erotischen Untergrund einer ursprünglich rein männlichen Jugendbewegung - der sich später auch „Mädls“ anschließen konnten - analysierte und zu der

---

[1229] GIESECKE, Hermann: Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Juventa-Verlag. München. 1981. S. 31.

[1230] Der Wandervogel, 1896 aus einer Schülerwandergruppe an einem Gymnasium im Berliner Stadtteil Steglitz hervorgegangen, war der erste und weitgehend Stil prägende Bund der deutschen Jugendbewegung. Aus ihm erwuchs eine rasch über das Deutsche Reich, Österreich und die Schweiz sich ausbreitende Bewegung. Die im Wandervogel praktizierten Ideale und Lebensformen hatten großen Einfluss auf die deutsche Jugendkultur des beginnenden 20. Jahrhundert, die von einer bewussten Abwendung von der Generation der Väter und deren Mentalität gekennzeichnet war. Gemeinsame Volkstanz- und Volksmusikveranstaltungen sowie eine besondere Kleidung stifteten ein Identitätsgefühl, das durch Wanderausflüge und Lagerleben gepflegt und gefestigt wurde. Seit 1904 gingen aus dem Wandervogel verschiedene Organisationen hervor, und nach 1918 fächerte sich das Spektrum der Jugendbewegung, auch in Analogie zu politischen Orientierungen, noch weiter auf. Während die Minderheit der Bünde unpolitisch blieb, gerieten andere Teile zunehmend in den Dunstkreis der konservativen Revolution und auch völkischer Gruppierungen. Dies machte sich gezielt die NSDAP beim Aufbau der Hitler-Jugend zunutze. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden die verschiedenen Wandervogel-Bünde in die HJ zwangsintegriert und somit „gleichgeschaltet“ oder verboten. Nach 1945 wurden Wandervogel-Bünde vereinzelt neu gegründet, ohne indes wieder die Breitenwirkung der Vorkriegszeit zu erlangen. Aus der Wandervogel-Bewegung gingen das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) und die Jugendherbergswerke anderer Länder hervor, die heute ein weltumspannendes Netz von Jugendherbergen unterhalten.
(Vgl. SOMMER, Michael: Wandervogel. In: Microsoft ® Encarta ® Enzyklopädie 2005. © 1993-2004. Microsoft Corporation. o.S.)

Überzeugung gelangte, dass die Aufnahme von Mädchen als Zeichen des Verfalls der Bewegung gewertet werden können, da

> *„ (…) der Wandervogel weder ein Zweckverband noch eine revolutionäre Jugendbewegung ist, die sich gegen die Väterkultur und den Geist des Zeitalters zugunsten eines freien Standes der Jugend richtet, sondern eine leidenschaftliche Bewegung der männlichen Jugend, Leidenschaft aber nie ohne Eros vorkommt, ist er außerdem ein ‚erotisches Phänomen'"*[1231]*,*

wird von anderen - vorwiegend weiblichen - Gruppierungen des „Wandervogels" jedoch der von Hans Blüher ausgehende Antifeminismus, der Mädchen wieder in ein häusliches Umfeld verweisen will, kritisiert.

Die Erziehungswissenschaftlerin Irmgard Klönne sieht als *„erste Epoche der Jugendbewegung"* [1232] sowohl den „Wandervogel" als auch das „Freidenkertum" [1233] an, für die beide der Zeitraum von 1900 bis 1923 maßgebend ist. Diese Gruppierungen betonen stark ihre Unabhängigkeit vom Staat, in offenen Gruppen werden immerhin gesellschaftliche Fragen diskutiert; Neben „völkischen" und nationalistischen Tendenzen gibt es auch scharfe Kritik an eben diesen. Formen und Inhalte der bürgerlichen freien Jugendbewegung finden auch in konfessionellen Gruppen sowie in der Arbeiterjugendbewegung und in Institutionen der Sozialarbeit Eingang.

[1231] BÜHLER, Hans: Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Band I: 1917, Band II: 1919. In: NITSCHKE, Bernd: Männerängste, Männerwünsche. Matthes & Seitz. München. 1980 S. 101

[1232] KLÖNNE, Irmgard: „Ich spring' in diesem Ringe". Mädchen und Frauen in der deutschen Jugendbewegung. Centaurus-VerlagsgesmbH. Pfaffenweiler. 1990. S. 174.

[1233] „Freidenker" ist der im 17. Jahrhundert in England entstandene Begriff für religiös ungebundenes und die Formen religiöser Lebensgestaltung ablehnendes Denken. Insgesamt handelt es sich beim „Freidenkertum" um eine sehr heterogene Strömung, deren wesentliche Gemeinsamkeit in der Ablehnung des kirchlichen Anspruchs auf Setzung sozialer und moralischer Normen besteht. Seit Ende des 19. Jahrhundertes bildeten sich unterschiedliche Verbände freidenkerischer Organisationen, die in Deutschland nach der Machtergreifung Hitlers 1933 während des Nationalsozialismus allesamt verboten waren. 1949 schlossen sie sich zum „Volksbund für Geistesfreiheit" zusammen und 1951 gründete sich der sozialistisch orientierte „Deutsche Freidenker-Verband".
(Vgl. ebenda, S. 175 ff.)

Von 1923 an ändert sich die Struktur der Jugendgruppen, es bilden sich festere Gruppenformen, die zueinander in hierarchischer Beziehung stehen. War früher der Vorrang der Einzelnen - freilich im Kontext eines Führer-Gefolgschafts-Modells - betont worden, steht nun die Idee des „Dienstes“, die Ein- und Unterordnung verlangt, im Vordergrund. [1234]

Die so genannte „Bündische Jugend“ verzichtet auf jegliche Protesthaltung gegen nationalistische Absichten und erhebt stattdessen den Anspruch, ihre Struktur nach dem Muster einer *„volklichen Ordnung“* [1235] darzustellen. Darüber hinaus entwickeln sich innerhalb der „Bündischen Jugend“ unterschiedliche Erneuerungsbewegungen, die wiederum zur Abspaltung und Vereinigung verschiedenster kleinerer und größerer Bünde führen. Lässt sich ein Teil dieser Bünde auf die nichtkonfessionellen Pfadfinder-verbände zurückführen, deren Credo es ist, das soziale Engagement und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen in der Gruppe zu fördern, die alle auf den Grundsatz toleranten und solidarischen Lebens abzielen, knüpfen andere an den Stil des „Wandervogel“, jedoch mit völkischen Inhalten an, die in Teilen dieser Clique schon vor dem Ersten Weltkrieg prägenden Einfluss hatten. Andersdenkende Verbindungen, die vor 1914 noch Ton angebend waren, werden nun als „liberal“ und „verjudet“ diffamiert.[1236]

2.4.2 Die Jugendbewegung der NSDAP

Sind bereits in den 1920er Jahren völkisch orientierte Bünde überwiegend nationalsozialistisch eingestellt - wenn auch ihr Verhältnis zur NSDAP als Organisation noch zwiespältig ist - so entsprechen sie doch der Einstellung der Mehrheit des deutschen Bürgertums, deren Ansinnen von der Vor-

[1234] vgl. ebenda
[1235] vgl. GIESECKE, Hermann: Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. S. 33 ff.
[1236] vgl. ebenda

stellung einer „Volksgemeinschaft“ bzw. eines antiliberalen „Führerstaats“ bestimmt ist.

Erst durch die von Gustav Adolf Lenk [1237] - und nicht wie oftmals seitens der NS-Propaganda verfälscht, durch die Parteiführung - ausgehende Initiative zur Schaffung eines „Jugendbundes der NSDAP“ beginnt 1922 in München die eigentliche Entwicklung der „Hitler-Jugend“.

Der Bund bietet im Vergleich zu den zahlreichen anderen - zum Teil auch politisch motivierten - Jugendorganisationen der Weimarer Republik zu Beginn nicht viel Neues; auf dem Programm stehen vorerst nur kleine Versammlungen, Ausflüge und sportliche Aktivitäten. Eine entschiedene Aufgabe sieht der Jungendbund allerdings ab der ersten Stunde seines Bestehens darin, bei den Aufmärschen der Partei Fahnenträger und Trommler zu stellen. [1238]

Kurze Zeit nach der Gründung der Organisation erfolgt eine Unterteilung in „Jungmannschaften“ und in den „Jungsturm Adolf Hitler“. Während in den „Jungmannschaften“ vierzehn- bis sechzehnjährige Burschen Aufnahme finden, organisieren sich im „Jungsturm Adolf Hitler“ junge Männer zwischen dem sechzehnten- und achtzehnten Lebensjahr. Beide Gruppen integrieren sich in den Parteiapparat der NSDAP, wobei der „Jungsturm Adolf Hitler“ unmittelbar der SA-Führung unterstellt ist und in der „ersten Kampfzeit“ als Jugendabteilung eben dieser gilt.

[1237] Der damals erst siebzehnjährige Gustav Adolf Lenk stellte 1921 ein Aufnahmegesuch bei der NSDAP in München. Als dieses mit der Begründung, er sei zu jung, abgelehnt wurde, erkundigte sich Lenk nach der Jugendsektion der Partei. Seine Anfrage wurde von der Parteileitung positiv zur Kenntnis genommen und Adolf Hitler beauftrage Gustav Adolf Lenk einen solchen Jugendbund zu gründen. Am 8. März 1922 erschien im „Völkischen Beobachter“ ein Gründungsaufruf zum „Jugendbund der NSDAP“.
(Vgl. HELLFELD, Matthias von: Bündische Jugend und Hitlerjugend. Zur Geschichte von Anpassung und Widerstand 1930 – 1939. In: HELLFELD, Mattias von/KLÖNNE, Arno: Die betrogene Generation. Jugend in Deutschland unter dem Faschismus. Band 3. Pahl-Ruggenstein. Köln. 1987. S. 49.)

[1238] vgl. ebenda

Sowohl in der Öffentlichkeit als auch in weiten Teilen der Partei werden die Jugendlichen durch das Tragen der gleichen Uniformen wie die 1920 als „Ordnertruppe“ ins Leben gerufene Sturmabteilung (SA) nicht als eigenständige Organisation wahr genommen. Deshalb bleibt der erste, von Gustav Adolf Lenk gegründete NS-Jugendbund, während seines Bestehens in einem relativ bedeutungslosen Stadium. Mit dem Verbot der Partei und ihren Untergruppen wird 1923 auch der „Jugendbund der NSDAP“ aufgelöst, trotzdem führen unterschiedliche Untergruppen des Jugendbundes ihre Aktivitäten illegal unter verschiedenen Decknamen weiter. [1239]

Mit der Neuformierung der Partei entstehen ab 1925 - über das gesamte Reichsgebiet verteilt - selbständige, nicht zentral koordinierte Jugendgruppen. Auf Betreiben des nationalsozialistischen Politikers Kurt Gruber schließen sich diese am 3. Juli 1926 anlässlich einer „Sondertagung für Jugendfragen“ in Weimar im Vereinslokal „Armbrust“ zur „Großdeutschen Jugendbewegung“ (GDJB) zusammen. Die formale Anerkennung dieses Bündnisses erfolgt anlässlich des zweiten Reichsparteitages der NSDAP nach ihrer Neugründung am 3./4. Juli 1926.[1240] Auf Vorschlag Julius Streichers, dem Herausgeber des „Völkischen Beobachters“ wird die Organisation in *„Hitler-Jugend, Bund deutscher Arbeiterjugend“* [1241] umbenannt. Dieser Name soll einerseits auf die Person Adolf Hitler einschwören, andererseits der Jugendsektion einen proletarischen Anstrich verleihen.

Während der Weimarer Republik besteht die Aufgabe der männlichen Hitler-Jugend zum großen Teil aus „Demonstrations- und Agitationstätigkeit“, wodurch sie grundlegend von anderen Jugendorganisationen unterscheidet. Setzen beispielsweise „Wandervögel“ und Pfadfinder nicht politisch motivierte Aktivitäten, wirken Hitlerjungen bei großen Parteiaufmärschen mit und sind oftmals an Straßen- oder Saalschlachten beteiligt. [1242]

[1239] vgl. KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. Bertelsmann. München. 2000. S. 15.
[1240] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.1.1.1 dieser Arbeit.
[1241] KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. S. 18.
[1242] vgl. GIESECKE, Hermann: Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. S. 33 ff.

Aufgrund des angespannten politischen Klimas der Weimarer Republik bleibt in der HJ wenig Raum für spielerisch verbindende Elemente und Unternehmungen. Vielmehr ergibt sich der Zusammenhalt der Jugendorganisation durch die Unterstützung der „Parteiarbeit".

In der „Gründer- und Kampfzeit der NSDAP" kommen von Ende 1920 bis zur Machtübernahme insgesamt einundzwanzig Hitlerjungen und ein BDM-Mädel bei politischen Auseinandersetzungen - vor allem bei Feindseligkeiten mit Kommunisten - ums Leben. Darunter findet auch Herbert Norkus den Tod, der *„als Vorbild für den kämpferischen Einsatz der Hitler-Jugend"* zum Märtyrer und *„als Blutzeuge der Bewegung"* [1243] zur mythischen Symbolfigur hochstilisiert wird.

Ende 1927 beginnt die NS-Propaganda gezielt für den Eintritt in die Hitler-Jugend zu „werben". Mittels Propagandaveranstaltungen, Informationsabenden und Aufmärschen sowie durch Rundfunk und Presse versucht die

[1243] Die von den NS-Wahlkämpfern vor 1933 in Saalschlachten und Massenprügeleien eingesetzte HJ hatte – so wie die SA in Horst Wessel – Opfergestalten bzw. „Märtyrer" in ihren Reihen zu beklagen. Die prominenteste Gestalt unter ihnen wurde Herbert Norkus. Mit anderen Hitlerjungen verteilte der 15 1/2jährige Herbert Norkus am frühen Sonntagmorgen des 24. Jänner 1932 in einem „roten" Viertel Berlins Flugblätter, die zu einer NS-Versammlung (Thema: „Hakenkreuz oder Sowjetstern") am 28. Jänner in den Hansasälen einluden. Dabei wurde er von politischen Gegnern gestellt und erstochen. Diese Tat nutzte Joseph Goebbels damals als Propaganda der HJ mit den Worten: *„Herbert Norkus ist ein Vorbild für die ganze deutsche Jugend (…). Dies ist ein Mann, der auch jetzt noch nicht verzagt, sondern in der deutschen Freiheitsbewegung weiterkämpft. Für den endgültigen Sieg Adolf Hitlers (…)."*
Posthum wurde das Segelschulschiff der deutschen Kriegsmarine in „Herbert Norkus" umgetauft sowie zahlreiche Schulen, Straßen und Plätze während der NS-Zeit nach ihm benannt. Ebenso nahm der Schriftsteller Karl Aloys Schenzinger das Schicksal Herbert Norkus als Vorlage für sein Buch „Der Hitlerjunge Quex", welches er nur wenige Wochen nach dem Attentat schrieb. Dieses Werk avancierte binnen kurzem zur „Pflichtlektüre" in der HJ und an den Schulen, wobei der Held Heini Völker genannt wurde. Darüber hinaus wurde dieser frühe HJ-Roman 1933 unter der Regie von Hans Steinhoff mit Heinrich George in der Titelrolle verfilmt. Dieser Film, der als einer der ersten die nationalsozialistische Ideologie transportierte, gilt bis heute als eines der Musterbeispiele des NS-Propagandafilms.
(Vgl. AXMANN, Artur: „Das kann doch nicht das Ende sein." Hitlers letzter Reichsjugendführer erinnert sich. Bublies. Koblenz. 1995. S. 89 ff, sowie Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.4.4.3 dieser Arbeit.)

Parteileitung Jugendliche zum Eintritt in die HJ zu bewegen. Selbst Adolf Hitler wendet sich - mit immer den gleichen Versprechen - an die Jugend: Neben der Versicherung, dass unter seiner Führung *„Not und Elend überwunden werden, eine nationale Befreiung stattfindet und Klassengesetze vergessen sind“* [1244], stellt er auch ein *„ein modernes Indianerleben, Geborgenheit und Naturverbundenheit“* [1245] ab dem Eintritt in die HJ in Aussicht.

Die Jugendorganisation selbst will die jungen Menschen die Organisation von Heimabenden und vergnüglichen Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise Tanzveranstaltungen, zu einem freiwilligen Betritt anregen. Darüber hinaus wird die HJ-Anwerbung durch Flugblätter und die Monatsschrift der nationalsozialistischen Jugend „Die Deutsche Zukunft“ [1246] deren Schriftleiter der spätere Reichsjugendführer (RJF) Baldur von Schirach ist, unterstützt.

Vor allem aber entstehen ab 1929 in Nord- und Mitteldeutschland NS-Schülergruppen, die Theodor Adrian von Renteln unter seiner Leitung im NS-Schülerbund zusammenfasst. Der Schülerbund stellt zu diesem Zeitpunkt ein wichtiges Instrument dar, um dem Nationalsozialismus, dessen Hitlerjugend als proletarische Massenbewegung zu dieser Zeit noch gering geschätzt wird, bei Schülern von Gymnasien höhere Anerkennung zu sichern.

Ab dem Jahr 1931 ist die NSDAP-Führung bestrebt, die Gesamtheit der deutschen Jugend zu erfassen und stärker in Parteiaktivitäten einzubinden.

[1244] KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. S. 18.
[1245] ebenda
[1246] Die Monatsschrift der nationalsozialistischen Jugend „Die Deutsche Zukunft“ erschien von Jänner 1931 bis 1933 in München und fand ihre Fortsetzung in der Zeitschrift „Wille und Macht“, dem Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend, bis Dezember 1944. Ab 1938 wurde die Zeitschrift durch die Beilagen „Junges Schaffen“ und „Weltanschauung im Kampf“ erweitert.

Dies soll mit der Amtsübergabe der Reichsjugendführung von Kurt Gruber an Baldur von Schirach, der auf persönlichen Wunsch Hitlers am 31. Oktober 1931 ernannt wird, bewerkstelligt werden. Ab diesem Moment ist die HJ organisatorisch nicht mehr der zu diesem Zeitpunkt verbotenen SA unterstellt, sondern direkt der Parteiführung der NSDAP.

Adolf Hitler erkennt in Baldur von Schirach einen hervorragenden Organisator und Propagandisten. Sein mitreißender Enthusiasmus und seine Fähigkeit, die Jugend für Ideale wie Kameradschaft, Selbstaufopferung, Tapferkeit und Ehre zu begeistern, verschaffen ihm hohes Ansehen bei Hitler, der auch seine blinde Ergebenheit zu schätzen weiß, der Schirach in Formulierungen wie *„Treue ist alles, und alles ist die Liebe zu Adolf Hitler“* [1247] Ausdruck verleiht. Mit dem Versprechen an den „Führer“ „(…) *ich werde Ihnen die größte Jugendbewegung aufbauen, die Deutschland je gesehen hat“* [1248]*,* erfährt unter seiner Führung die HJ eine grundlegende Umstrukturierung. Durch eine stark hierarchische Führung, der Eingliederung des NS-Schülerbundes und des NS-Studentenbundes, und einer direkten Unterstellung der bisher selbstständig geleiteten Organisation „Bund Deutsches Jungvolk“ für die Zehn- bis Vierzehnjährigen, gewinnt die HJ rasch an Mitgliederzahlen.

2.4.3 Von der „Parteijugend“ zur „Staatsjugend“: Die HJ als Jugendorganisation des „Dritten Reichs“

Zählte die Jugendorganisation der NSDAP 1932 noch ungefähr 100.000 Mitglieder, wandelt sie sich nach der Machtergreifung Hitlers - durch

[1247] KOCH, Hannsjoachim W.: Geschichte der Hitlerjugend. Ihre Ursprünge und ihre Entwicklung 1922 – 1945. Verlag Schulz. Percha am Starnberger See. 1972. S. 101.
[1248] KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. S. 66.

Integration, Auflösung oder Verbot konkurrierender Jugendverbände [1249] - von einer Parteijugend zur „Staatsjugend“, der nun insgesamt etwa fünf Millionen Freiwillige angehören. [1250]

Da die veränderte Situation für die Organisationsleitung neue Aufgaben bringt, fordert Baldur von Schirach, dass die Hitler-Jugend in Zukunft die einzige Jugendorganisation des „Dritten Reiches“ sein müsse, da *„die HJ sowohl die Gesamtheit der Jugend, wie auch den gesamten Lebensbereich der jungen Deutschen erfassen will“* [1251].

Am 18. Juni 1933 wird diesem Totalitätsanspruch insofern Folge geleistet, als dass der bisherige „Reichsjugendführer der NSDAP“ Schirach von Adolf Hitler zum „Jugendführer des Deutschen Reichs“ ernannt wird, amtliche Funktionen erhält und seine volle Staatsautorität für die HJ einsetzt.
Kraft des ihm übertragenen Amtes strukturiert er die Jugendorganisation um, indem er mit Hilfe der ihm unterstellten Dienststellen die Hierarchie „strafft“ und die unterschiedlichen Jugendgruppen in Formationen nach Alter und Geschlecht untergliedert. Mit dieser gravierenden Reform erhält die Hitler-Jugend jenes Gefüge, das sie bis zum Ende der NS-Herrschaft beibehalten sollte. Diese bestand aus vier verpflichtenden Grundformationen: Der eigentlichen „Hitler-Jugend“, der 14- bis 18jährige Jungen angehörten, der Vorstufe zu dieser, dem Deutschen Jungvolk, dem die sogenannten „Pimpfe“ ab zehn Jahren beitraten, dem Jungmädelbund für zehn bis

[1249] Die Durchsetzung des Monopols der HJ lag hauptsächlich in der Gleichschaltung und des Verbotes der bündischen und konfessionellen Jugendgruppen. Die einzige Ausnahme war die katholische Jugend, deren Gleichschaltung durch das Reichskonkordat von 1933 zwischen dem Vatikan und Adolf Hitler scheiterte. Weiters existierte eine Vereinbarung mit dem Reichsbischof Ludwig Müller, der dafür sorgte, dass evangelische Jugendliche, wenn sie einem evangelischen Jugendverband angehörten, auch Mitglied in der HJ sein konnten. Diverse Maßnahmen bzw. Repressalien beeinträchtigten die Arbeit dieser Jugendgruppen jedoch stark, so z.B. das Verbot der Doppelmitgliedschaft und das Verbot, Kinder von Beamten aufzunehmen. Nach der evangelischen Jugendorganisation wurde 1938 als letzter auch der Verband der Katholischen Jugend verboten.
(Vgl. KOCH, Hannsjoachim W.: Geschichte der Hitlerjugend. S. 101 ff.)
[1250] vgl. KLÖNNE, Arno: Jugend im Dritten Reich. S. 47.
[1251] ebenda

14jähre Mädchen und dem Bund deutscher Mädel, in denen Mädchen nach dem Übertritt vom JMB bis zum Lebensjahr integriert waren.

Weitere, formal „freiwillige“ Untergruppen waren die „Küken“, jene Einheiten für sechs- bis zehnjährigen Mädchen und Jungen, ab 1938 das BDM-Werk „Glaube und Schönheit, dem 17-bis 21 jährige junge Frauen angehören konnten sowie diverse Sonderformationen wie die Flieger-HJ, die Motor-HJ, die Marine-HJ, die Nachrichten-HJ, die Reiter-HJ, die HJ-Feuerwehrscharen, die HJ-Bergfahrtengruppen, der HJ-Streifendienst, die HJ-Feldschere und die BDM-Gesundheitsdienstmädel. [1252]

Da während der ersten fünf Jahre des „Dritten Reiches“ die Grundlagen der Macht gefestigt und gleichzeitig die Bevölkerung an eine systematische Anwendung von Willkürmaßnahmen gewöhnt werden soll, mahnt die Sorge, eine von traditionellen Vorstellungen noch stark geprägte öffentliche Meinung brechen zu wollen, zu vorsichtigem Vorgehen seitens der Jugend-organisation. Deshalb wird eine gewaltige Werbekampagne gestartet, um die bis dahin noch „Unentschlossenen“ mit Einwilligung der Eltern zum Beitritt in die Hitler-Jugend zu bewegen. Neben dem allgemeinen Bemühen, das „Erlebnis der Gemeinschaft“ mit Feiern zur Sommersonnenwende oder zum Gedenken an die „Märtyrer der Bewegung“ zu vermitteln, werden gezielt Jugendliche aufgrund ihrer Begabungen und Talente für bei-spielsweise technische oder künstlerische Belange angesprochen. Wer sich allerdings der „freiwilligen“ Eingliederung trotzdem noch immer widersetzt, wird seitens der HJ als Außenseiter stigmatisiert und als „unzuverlässig“ eingestuft. Damit droht „den Unbelehrbaren“ nicht nur die Ausgrenzung aus dem Freundeskreis, sondern auch der Ausschluss aus der Schul-gemeinschaft.

Nachdem aber *„von der Jugend die Zukunft des Deutschen Volkes abhängt und die gesamte deutsche Jugend deshalb auf ihre künftigen Pflichten*

[1252] vgl. KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. S. 68.

vorbereitet werden muß“ [1253]*,* beschließt die Reichsregierung am 1. Dezember 1936 das „Gesetz über die Hitlerjugend“. Dieses enthält folgende Paragraphen:

> *„§ 1. Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefasst.*
> *§ 2. Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in die Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.*
> *§ 3. Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsführer der NSDAP übertragen. Er ist damit „Jugendführer des Deutschen Reichs“. Er hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.*
> *§ 4. Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften erlässt der Führer und Reichskanzler.“* [1254]

Die bis dahin noch formell freiwillige Mitgliedschaft wird durch obiges Gesetz in eine Zwangsmitgliedschaft umgewandelt. Mit der Gültigkeit des *„Durchführungserlaß“* ist die Hitler-Jugend umgehend eine *„Staatsjugend“*, die durch die vorstehend erörterten Instanzen *„körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst an Volk und zur Volksgemeinschaft“* [1255] erzogen werden soll. Parallel dazu wird die „Reichs-

[1253] Reichsgesetzblatt 1936/Nr.1, Berlin, vom 1.12.1936. S. 993. (Bundesarchiv Koblenz, R 36/2012), gezeichnet vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler sowie dem Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers.
[1254] ebenda
[1255] ebenda

jugendführung“ zur „Obersten Reichsbehörde“ ernannt und unmittelbar Adolf Hitler unterstellt. [1256]

2.4.4 Der Alltag in der Hitler-Jugend

Der von der NS-Elite initiierte Jugendkult prägt die gesamte Gesellschaft des „Dritten Reichs“, da die Heranwachsenden als die wertvollsten Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ angesehen werden und denen die Verantwortung des Aufbaus und des Erhalts des Führerstaates zugeschrieben wird. Ebenso stärkt die demonstrativ dargestellte Zuneigung des „Führers“ zu jungen Menschen deren Selbstwertgefühl und vermittelt der Jugend das Bewusstsein, ein eigenständig anerkannter Teil der NS-Volksgemeinschaft zu sein.

Die NS-Führung behält sich allerdings den totalen Verfügungsanspruch über die junge Generation vor. Die Inpflichtnahme der Jugendlichen und damit deren unbedingter Gehorsam wird durch das 1936 erlassene „Gesetz über die Hitler-Jugend“ und die 1939 folgenden Durchführungsbestimmungen gesetzlich verankert,

> *„ (…) denn eine große Idee kann nur dann zum Ziele geführt werden, wenn eine fest gefügte und straffe, mit konsequenter Härte durchgeführte Organisationsform der Weltanschauung die Gestalt gibt“* [1257]*.*

[1256] Knapp drei Jahre später, am 25. März 1939, verordnete die Regierung für alle Mädchen und Jungen die „*Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend* (*Jugenddienstverordnung)“.* Dieses Dekret stellte den HJ-Dienst mit der Arbeits- und Wehrdienstpflicht gleich und alle Eltern, die ihre Kinder noch nicht bei der HJ angemeldet hatten, mussten ab diesem Zeitpunkt *„mit Geldstrafen bis zu RM 150,-- oder mit Haft“* rechnen.
(Vgl. FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. Band 1: Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbek bei Hamburg. 1979. S. 32.)

[1257] KLÖNNE, Arno: Jugend im Dritten Reich. S. 20.

Parallel dazu fordern die Machthaber unentwegt die Infiltration der Ideale des Führerstaates in den Geist der Jugendlichen ein: Erziehung zur Volksgemeinschaft, Aufopferungsbereitschaft, Wehrhaftigkeit und Vorrang von körperlicher Ertüchtigung gegenüber geistiger Bildung.

> *„Die Stärkung von Entschlußfreudigkeit und Willenskraft, Disziplin, Wagemut, Angriffsgeist, Zähigkeit und Durchhaltevermögen“* [1258] ,

ist nach dem Dogma des Nationalsozialismus für eine Volksgemeinschaft wertvoller als die Ausbildung *„geistreicher Schwächlinge“* [1259]. Vor allem die körperliche Ertüchtigung soll *„jungen Volksgenossen die Überzeugung geben, anderen unbedingt überlegen zu sein“* [1260].

Diese vom Erziehungswissenschaftler Herwig Blankertz als *„Unpädagogik“*[1261] bezeichneten Erziehungsmaximen werden im „Dritten Reich“ rigoros umgesetzt. Um auf die Jugend im Sinne dieser Erziehungsideale, deren vorrangiges Ziel die körperliche und seelische Vorbereitung der Jugend auf den als „Selbstbehauptungskampf des deutschen Volkes“ propagierten Krieges einzuwirken, bedient sich das NS-System - neben Familie und Schule - vor allem des „Dienstes der uniformierten Staatsjugendorganisation“. Da *„der Dienst in der HJ ein Ehrendienst am deutschen Volk ist“* [1262], wird der Eintritt in die Hitler-Jugend als *„die größte Pflicht eines Jugendlichen gegenüber der Nation“* [1263] dargestellt und gesetzlich eingefordert.

[1258] MANN, Erika: Zehn Millionen Kinder. Die Erziehung der Jugend im Dritten Reich. Rowohlt. Reinbeck bei Hamburg. 2002. S. 164.
[1259] ebenda, S. 134.
[1260] ebenda, S. 135.
[1261] vgl. BLANKERTZ, Herwig: Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Büchse der Pandora. Wetzlar. 1992. S. 15 ff.
[1262] SCHIRACH, Baldur von: Der politische Weg der HJ. In: Ders.: Revolution der Erziehung. Reden aus den Jahren des Aufbaus. Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. München. 1938. S. 143.
[1263] ebenda

2.4.4.1 Die Organisation der Hitler-Jugend

Das straffe System der HJ organisiert sich nach dem Prinzip, dass *„Jugend (…) von Jugend geführt werden soll“* [1264]. Die Jugendlichen können allerdings weder die Gruppe, der sie beitreten müssen, selbst wählen, noch deren Anführer. Der anerkannte „Rädelsführer“ wird aufgrund seines Alters, seiner Anpassungsfähigkeit, körperlichen Gewandtheit und technischer Begabung von der hierarchisch übergeordneten Gruppenführung bestimmt.

2.4.4.2 Das „pädagogische Wirken“ in der Hitler-Jugend

Die starren Bestimmungen der Jugendorganisation werden kompensiert durch ein weit reichendes Angebot von Wettbewerbs- und Konkurrenzangeboten bzw. bei den Jungen durch paramilitärische, mit technischem Interesse verbundenen Aktivitäten. Generell werden die Neigungen Jugendlicher den Zwecken der Partei nutzbar gemacht, etwa im Bereich des Sports, weshalb dessen Ausübung an die Mitgliedschaft in der HJ gebunden ist. Für Reichserziehungsminister Bernhard Rust

> *„(…) versteht es sich von selbst, daß vor allem Leibesübungen eine überragende Bedeutung zukommt (…) und der nordische schöne und gesunde Körper sowie ein gestählter Wille hier das Zielbild sind“* [1265].

In diesem Sinn hat das *„Heranzüchten kerngesunder Körper“* [1266] primäre Bedeutung, erst danach erfolgt die Ausbildung geistiger Fähigkeiten. Darüber hinaus existiert nach dem Motto *„dein Körper gehört der Nation“* [1267] eine völkisch begründete „Körperertüchtigungspflicht“.

[1264] HAUG, Frigga (Hrsg.): Alltagsgeschichten und Entwurf einer Theorie weiblicher Sozialisation. Argument-Verlag-Sonderband. Hamburg. 1984. S. 84.
[1265] BÄUMLER, Alfred: Sport und Staat. S. 32.
[1266] HITLER, Adolf: Anerziehung von Rassesinn. In: Ders.: „Mein Kampf“. S. 476.
[1267] ebenda

Gemäß der nationalsozialistischen Ideologie will man der Jugend sowohl den Rassesinn als auch das Rassegefühl *„instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Hirn einbrennen*“ [1268]. Daher stellt die Sportausübung ein ganz wesentliches Element der NS-„Pädagogik“ dar: Aktivismus, Leistung und konkurrenzhafte Auslese der „Tüchtigsten“ bilden die Mittel, den Jugendlichen sozialdarwinistische und rassistische Anschauungen plausibel zu machen.

Diese kämpferische Haltung zielt auf die Gefühllosigkeit gegenüber den Schwächeren ab, letztlich dient sie natürlich auch der Einübung kämpferischer Handlungen im Krieg als ihr eigentliches Ziel. Ganz besonders die Sonderformierungen der HJ garantieren eine Verbindung spezieller Sportarten mit wehrsportlicher Ausbildung. In dieser Militarisierung der männlichen Jugend kommt nochmals die Bedeutung der Hitler-Jugend als Nachwuchsorganisation der Partei zum Ausdruck: Im Falle eines Krieges soll die Jugend die Herrschaft des NS-Staates im Kampf verteidigen, notfalls an vorderster Front. Die weitere Bedeutung der sportlichen Aktivität liegt in der Unterbindung tatsächlicher politischer Erfahrungen und spontaner Entfaltungen von Interessen. Vielmehr wird eine echte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Weltanschauungen oder Ansichten durch die ständige psychische und physische Forderung, die ablenkt und erschöpft, vermieden. Dadurch wird - wie vom NS-Regime gefordert - eine bereitwillige oder willenlose Anpassung erreicht. [1269]

Die bisher erwähnten erzieherischen Maßnahmen bewirken weiters die gewollte Steigerung des jugendlichen Selbstbewusstseins. Jugendliche Führerinnen und Führer erhalten autoritäre Befehlsgewalt, die zum Missbrauch herausfordert. Aggression, jugendliche Brutalität sowie Provokation

---

[1268] ebenda

[1269] vgl. DEUERLEIN, Ernst (Hrsg.): Niedergang oder Aufstieg. In: Ders.: Der Aufstieg der NSDAP 1919 – 1933 in Augenzeugenberichten. Karl-Rauch-Verlag. Düsseldorf. 1968. Seite 396 – 421. Hier: S. 407 ff.

von Gleichaltrigen und Erwachsenen können im legalen Rahmen ausgelebt werden.

Die Legitimation der Wirkung der gezielt eingesetzten Erziehungsmaßnahmen bietet Baldur von Schirach in der an die Jugendlichen gestellten Aufgabe, nämlich der *„selbstlosen Hingabe an das Werk des Führers“* [1270], denn für ihn ist der *„politische Führer Adolf Hitler mit übermenschlicher Legitimation ausgestattet“* [1271]. Basierend auf dieser Geisteshaltung fördert er den *„Glauben an den Führer in einer begeisterungsfähigen Jugend“* [1272] und legt so die Grundlagen für die spätere „totale Einsatzbereitschaft“ der Hitler-Jugend im Krieg. Außerdem zeigt von Schirach in seinen Ansprachen, Publikationen und Lied-Texten der Hitler-Jugend wiederholt *„den Opfertod als Sinngebung des Lebens“* [1273] auf und verbindet das deutsche Heldentum mit religiösen Dimensionen [1274]. Seine Gesinnung kommt unter anderem in dem von ihm getexteten „Hitlerjugend-Marschlied“ zum Ausdruck:

> *„Vorwärts! Vorwärts! Schmettern die hellen Fanfaren,*
> *Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren.*
> *Ist das Ziel auch noch so hoch, Jugend zwingt es doch!*
> *Vorwärts! Vorwärts! Schmettern die hellen Fanfaren.*
> *Vorwärts! Vorwärts! Jugend kennt keine Gefahren.*
> *Deutschland du wirst leuchtend stehn, mögen wir auch untergehn.*
>
> *Refrain: Unsre Fahne flattert uns voran, in die Zukunft ziehn wir Mann für Mann.*
> *Wir marschieren für Hitler durch Nacht und Not, mit der Fahne der Jugend für Freiheit und Brot.*
> *Unsre Fahne flattert uns voran, unsre Fahne ist die neue Zeit, unsre Fahne führt uns in die Ewigkeit!*
> *Ja, die Fahne ist mehr als der Tod!“* [1275]

[1270] SCHIRACH, Baldur von: Die Anerkennung des Reiches. In: Ders.: Revolution der Erziehung. S. 142.
[1271] ebenda, S. 129.
[1272] ebenda, S. 143.
[1273] SCHIRACH, Baldur von: Revolution der Erziehung. S. 186.
[1274] vgl. LEY, Michael/SCHOEPS, Julius H.: Nationalsozialismus als politische Religion. Philo-Verlag. Bodenheim bei Mainz. 1997. S. 89.
[1275] FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. Band 1. S. 52.

Weiteres Propagandainstrument Schirachs sind seine „Neujahrsbotschaften an die HJ“, die er - in Anlehnung an die Parteitage der NSDAP in Nürnberg - alljährlich unter ein bestimmtes Motto stellt, nach dem der „Dienstplan“ aller Unterorganisationen schwerpunktmäßig ausgerichtet werden muss. Lauten diese „Leitsätze“ von 1933 bis 1937

> *„(…) 1933 ‚Jahr der Organisation’, 1934 ‚Jahr der Schulung’, 1935 ‚Jahr der Ertüchtigung’, 1936 ‚Jahr des Jungvolks’, 1937 ‚Jahr der Heimbeschaffung’“* [1276],

wird 1938 mit dem „Jahr der Verständigung“ auf den „Anschluss“ Österreichs verwiesen. Von 1939 bis 1944 deuten die Paroli mit dem „Jahr der Gesundheit“, 1940 „Jahr der Bewährung“, 1941 „Unser Leben: Ein Weg zum Führer“, 1942 „Jahr des Osteinsatzes und des Landdienstes, 1943 „Kriegseinsatz der deutschen Jugend“, 1944 „Jahr der Kriegsfreiwilligen“ auf die kriegswirtschaftliche Bedeutung der HJ-Einsätze hin. [1277]

2.4.4.3 Riten der Hitler-Jugend

2.4.4.3.1 Heimabende

Wesentlicher Bestandteil des HJ-Dienstes ist der so genannte „Heimabend“, an dem sich einmal wöchentlich alle HJ-Ortsgruppen treffen. Wichtigster Inhalt dieser Abende, deren Teilnahme verpflichtend ist, ist die „weltanschauliche Schulung“. Diese wird im Rahmen staatlich festgelegter „Schulungspläne“ unterrichtet, wobei seitens der Reichsjugendführung für die einzelnen HJ-Formationen eigene Schulungsmappen und Schulungsbriefe mit genauem Lehrplan aufgelegt werden. Gemäß der „Schulungspläne“ spaltet sich die „weltanschauliche Schulung“ in drei Themenbereiche: Rassenlehre und Bevölkerungspolitik, deutsche Geschichte und politische

[1276] ebenda
[1277] vgl. ebenda, S. 53 ff.

Auslandskunde, wobei die „Herrenrasse“ und die „Judenpolitik“ im Vordergrund stehen. Die Unterrichtseinheiten umfassen Themen wie beispielsweise „Germanische Götter und Helden“ oder „Adolf Hitler und seine Mitkämpfer“. In der „Auslandskunde“ wird vor allem über die faschistischen Bundesgenossen berichtet sowie über die verschwörerischen Nachbarländer informiert.

Zentraler Gegenstand für die unteren Jahrgänge sind Vorgeschichte und Geschichte der „NS-Bewegung“, für die höheren Jahrgänge Grundlagen der NS-Ideologie und ihre Bedeutung für die NS-Gesellschaft. Spezielle Aufgabenstellungen verlagern sich nach der aktuellen politischen Lage des Dritten Reiches.[1278]

Im Rahmen der wöchentlichen Treffen müssen in allen HJ-Gruppen monatlich bestimmte Gedichte, wie beispielsweise

> *„Ich bin ein Span von deinem Stamme,*
> *von deinem Feuer eine Flamme,*
> *ein Korn das deine Erde reift,*
> *ein Blatt das deine Liebe streift.*
> *In jeder Stunde eins mit dir,*
> *bin ich mit dir und du mit mir,*
> *mein heiß geliebtes Volk und Land,“* [1279]

gelernt und das nationalsozialistische „Liedgut“ eingeübt werden. Während eines dieser Lieder den Wunsch wachrufen soll, Mitglied der HJ zu sein,

> *„Hört ihr die Trommeln schlagen? Sie ruft euch allezumal!*
> *Vorbei ist das bange Zagen, hell braust’s von Tal zu Tal:*
> *I:Wir sind die Hitlerjugend und helfen euch befrei’n,*
> *Wir steh’n mit unserm jungen Blut für Volk und Heimat ein!:I*

[1278] vgl. KOCH, Hannsjoachim W.: Geschichte der Hitlerjugend. S. 105 ff.
[1279] FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. S. 30.

Wir kennen keine Klassen, nur Deutsche sind geschart,
der Weltfeind den wir hassen, ist nicht von deutscher Art.
I:Wir sind die …… :I
Tritt ein in uns're Reihen! Was säumst du, Kamerad?
Alldeutsch sich zu weihen, ist keiner je zu schad!
I:Wir sind die ……. .I," [1280]

bereitet ein anderer Liedtext die Jugendlichen auf den Tod für „Volk und Führer" vor:

„(…) und sollten wir nicht siegreich sein,
so lebt denn wohl ihr deutschen Eichen.
Vom Feind, da wollen wir nicht weichen.
Um deutsche Ehren kämpfen wir, für
Adolf Hitler sterben wir" [1281].

Die Beeinflussung der Jugendlichen setzt sich durch gezielte Propaganda in Rundfunk, Film und Presse weiter fort. So wie in allen Bereichen verfügt die HJ auch in den Printmedien über das Monopol der „Jugendpresse". Daraus resultierend sind vielen Tageszeitungen eigene Jugendbeilagen zugefügt. Daneben gibt es eine Vielzahl von Büchern, Bildbänden, Kalendern und ähnlichen Schriften, die die NS-Propaganda an die Jugendlichen bringt.

Im Rundfunk vermitteln, neben Sendungen, die sich an Führerinnen und Führer der HJ richten, eigene Beiträge den Außenstehenden das Leben in der HJ. Ebenso kommen Hörspiele und „Grenzlandsendungen", die die Hörer im Empfangsbereich der angrenzenden Länder über die Aktivitäten der Reichjugend informieren sollen, zur Ausstrahlung. Weiters bringt der

[1280] SCHOLDT, Günther: Autoren über Hitler. Deutschsprachige Schriftsteller 1919 – 1945 und ihr Bild vom „Führer". Bouvier. Bonn. 1993. S. 33.
[1281] FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. S. 41.

deutsche Hörfunk die wöchentliche „Stunde der jungen Nation“ [1282] zur Ausstrahlung, die in den HJ-Heimen gemeinsam angehört wird.

2.4.4.3.2 Filmvorführungen

Auch Filmvorführungen sind integrierter Bestandteil der HJ-Arbeit. Einer der für die Jugendlichen attraktivsten Programmpunkte sind die „Jugendfilmstunden des Deutschen Reichs“, die ab 1934 ein- bis zweimal monatlich organisiert werden. Diese Filmveranstaltungen, wegen ihres weihevollen Charakters auch als „Filmfeierstunden“ [1283] bezeichnet, finden - konfliktträchtig - in der Regel Sonntagvormittag während der Zeit des Kirchganges statt. Das Programm der Veranstaltungen umfasst einen geschlossenen Einmarsch der Zuschauer, Gesang und schließlich die Vorführung von - meist propagandistischen - Dokumentar- und Spielfilmen, die im Gemeinschaftserlebnis emotional viel stärker auf die Jugendlichen wirken, als wenn sie das Kino gemeinsam mit Familienangehörigen besuchen.

Anlässlich dieser Vorführungen werden in Wochenschauen Berichte über Jugendarbeit gezeigt und von der HJ hergestellte Streifen vorgeführt. Ebenso läuft eine eigene sechsteilige Reihe von Wochenschaubeiträgen, die ab 1942/43 unter dem Titel „Monatsschau Junges Europa“ zusammengefasst ist, in den Kinos. Da Dokumentar- und Spielfilme, die die nationalsozialistische Ideologie besonders gut vermitteln können, mit dem Prädikat „jugendwert“ ausgezeichnet werden und dadurch deren Besuch ver-

---

[1282] Vgl. SCHUBERT-WELLER, Christoph: Hitlerjugend. Vom „Jungsturm Adolf Hitler“ zur Staatsjugend des Dritten Reiches. Juventa. Weinheim-München. 1993. S. 133 ff.

[1283] Von den Sammelplätzen der verschiedenen Einheiten der Hitler-Jugend wurde wegen des Propagandaeffektes mit Fahnen und Wimpeln und unter Fanfarenstößen konzentrisch auf den betreffenden Veranstaltungsort zumarschiert. Dabei handelte es sich meist um die größten Kinos am Ort mit möglichst mehr als 1.000 Sitzplätzen. Die Filmveranstaltungen waren aufwändige Propagandaveranstaltungen, für die die örtlichen Kinobetreiber ein- bis zweimal im Monat ihre Vorführsäle kostenlos zur Verfügung stellen mussten. Auf dem Land, wo es keine Kinos gab, wurden Jugendfilmstunden in Schulgebäuden, Gasthäusern und Gemeindesälen abgehalten.
(Vgl. ebenda)

pflichtend ist, kann der „Völkische Beobachter“ vom 23. November 1938 melden, dass die *„Kinobesucherzahl 1937/38 über drei Millionen ausmacht; vergleichsweise haben 1934/35 nur 300.000 jugendliche Besucher die Kinos frequentiert“.* [1284]

2.4.4.3.3 Das „Landjahr“

Das abenteuerliche und sportliche Image, das die Hitler-Jugend für die Kinder und Jugendlichen ausstrahlen will, kommt nicht nur in dem von der ersten deutschen Jugendbewegung, dem „Wandervogel“ übernommenen Lebensstil mit Führerauslese, Selbsterziehung, Fahrten, Lagern, Volksliedern und zum Ausdruck, sondern vor allem an den „Sportnachmittagen“ und den zahlreichen Sondereinsätzen, die von der Hitler-Jugend durchgeführt werden müssen. Dazu zählen nicht nur Sammlungen aller Art und die Teilnahme an HJ-Einsätzen bei Propagandaveranstaltungen der Partei, sondern ab 1935 auch die Teilnahme an Ernteeinsätzen und dem „Landdienst“ bzw. „Landjahr“:

Das „Landjahr“ ist eine staatliche Erziehungseinrichtung und untersteht dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Während des „Landjahres“ sollen

> *„ (…) sorgfältig ausgelesene Jungen und Mädel zu verantwortungsbewußten jungen Deutschen erzogen werden, die körperlich gestählt und charakterlich gefestigt von dem Willen erfüllt sind, im Beruf und an jeder Stelle einsatzbereit dem Volksganzen zu dienen“* [1285]*.*

Die Frage, wer zum Landjahr einberufen wird, beantwortet der Paragraph eins des „Merkblattes für die Eltern der Landjahrpflichtigen“ des

---

[1284] ebenda

[1285] N.N.: Abschrift einer originalen Informationsbroschüre über das Landjahr. In: INTERNET: http://www.johannisberg-web.de/johannisberg_landjahr. Abrufdatum: 9.8.2006.)

„Preußischen Landjahrgesetzes vom 29. März 1934“ wie folgt:

> *„Zur Teilnahme am Landjahr sind alle Kinder verpflichtet, die die Schule nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht verlassen und zum Landjahr einberufen werden. Die Landjahrlager sind Stätten straffster körperlicher, geistiger und charakterlicher Erziehung und keine Erholungsstätten für schwächliche oder nur bedingt leistungsfähige Jugendliche. Für das Landjahr werden daher nur Jungen und Mädel ausgelesen, die sich in Schule und Hitlerjugend charakterlich als besonders zuverlässig erwiesen haben, die eine gute geistige Auffassungsgabe besitzen und körperlich den Anforderungen des Lagerlebens gewachsen sind.“* [1286]

2.4.4.3.4 Symbole

Neben den Riten und der Fahne soll vor allem die einheitliche Uniform im Sinne der NS-Ideologie die Trägerinnen und Träger nicht mehr in Schichten oder Klassen trennen, vielmehr wird dem Einzelnen durch Rang und Funktion in der HJ Bedeutung zugemessen. Das gleichmachende Zeichen der Uniformierung, das die Kinder sofort als junge Nationalsozialisten erkennbar macht, kommt auch dem jugendlichen Wunsch nach der sichtbaren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe entgegen.

Während die Ausführungen der einzelnen Teile der einheitlichen BDM-Tracht - weiße Bluse, blauer Rock, braune Weste und Halstuch mit Lederknoten - kaum mädchenhaft im üblichen Sinne sind, sondern eher sportlich und praktisch gehalten werden, denn nur an besonderen Festtagen findet das „Mädeltanzkleid“ oder das reichseinheitliche „BDM-Festkleid“ Verwendung, ist die Ausdifferenzierung der männlichen HJ-Kleidung an die Rangabzeichen der Wehrmachtsuniformen angelehnt. So besteht die „Kluft“

[1286] ebenda

der Hitlerjungen aus einem khakifarbenen Blouson, das zu schwarzen (je nach Saison kurzen, langen oder so genannten „Kniebund“-) Hosen, weißen Stutzen mit Zopfmuster und derben Schuhwerk getragen wird. Durch diese Stiefel, deren Sohle mit großen Metallnägeln befestigt ist, entsteht das „vorbildliche“ Geräusch beim Marschieren und gibt dadurch dem Aufzug einen kämpferischen Charakter. Auch das schwarze Halstuch mit dem geflochtenen Lederring zum Zusammenhalten des Tuches ist ein unabdingbares Utensil der HJ-Uniform, ebenso wie die gründlich-hellbraune Schiffchenmütze mit roter Paspelnaht, an deren Stirnseite das Emblem der HJ angenäht ist.

Ebenso zeigen die Dienstgrade einmal mehr die soldatische Disziplin und Härte der Hitler-Jugend. Sind die Ränge im Deutschen Jungvolk in Hordenführer, Oberhordenführer, Jungenschaftsführer, Oberjungenschaftsführer, Jungzugführer, Oberjungzugführer gegliedert, werden die Rangstufen der männlichen Hitler-Jugend in Kameradschaftsführer, Scharführer, Gefolgschaftsführer, Unterbannführer, Bannführer, Oberbannführer, Hauptbannführer, Gebietsführer und Führer des Stabes der Reichsjugendführung und Reichsjugendführer gestuft. [1287]

Wie bei der Wehrmacht sind alle Dienstgrade sind am rechten Oberarm auf runden schwarzen Scheiben in Form von weißen Winkeln - ein Winkel, zwei Winkel, ein Stern, Stern und ein Winkel, zwei Sterne und ein Winkel - angebracht. Ebenso sind der Dienstrang und der Dienstgrad an den „Führerschnüren“ ersichtlich, wobei Jungenschaftsführer an weißroten, Jungzugführer an grünen, Hauptjungzugführer an grünschwarzen, Fähnleinführer an grünweißen und Jungstammführer an weißen „Führerschnüren“ erkennbar sind. Ist am linken oberen Uniformärmel das Gebietsdreieck und die Siegrune befestigt, werden die Schnüre der letzten vier Rangstufen vor der Brust bis zur Schulterklappe getragen.[1288]

[1287] vgl. KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. S. 22 ff.
[1288] vgl. ebenda

Nach der Anmeldung zur HJ erhalten die Eltern und Kinder einen Zuweisungsschein, der zum Kauf der Bekleidung in bestimmten Läden, den so genannten „Braunen Laden“ berechtigt. Getragen werden darf die Uniform, die mit einem Etikett der Reichszeugmeisterei (RZM) versehen sein muss, nur auf „Fahrten“, im Dienst und zu besonderen Anlässen. Die genauen Vorschriften für das Tragen der HJ-Kleidung verstärken die besondere Bedeutung der Uniform. So kommt das abenteuerliche und sportliche Image, das die HJ für die Kinder und Jugendlichen ausstrahlen will, besonders in der Uniformierung zum Ausdruck.

Wie bereits aufgezeigt, erfolgt über die Organisation der Hitler-Jugend nicht nur die Vermittlung der NS-Ideologie mit ihrem Wertesystem von Gefolgschaftstreue, Pflichterfüllung, Willensstärke und Selbstzucht, sondern werden die Rollen der Geschlechter - trotz des geforderten Kameradschaftsideals unter den Mitgliedern der „Staatsjugend“ - stark akzentuiert. So wie die junge Generation verschiedene Lebensaufgaben erwartet, hat auch das „Jungsein“ in der Hitler-Jugend geschlechtsspezifisch zu erfolgen. Deshalb verweist Baldur von Schirach bereits 1934 darauf, dass der geschlechtlich gemischte Bund ein „Unding“ ist, da „*sechzehnjährige Jungens und Mädels in e i n e r Organisation nicht gut tun“* [1289]. Basierend auf dieser Erkenntnis ist die Reichsjungendführung bestrebt, die Jugendlichen - nach Geschlechtern getrennt - dahin gehend zu „erziehen“, ihr „eigenes“ Jungendleben,

> *„(…) den wunderbaren Abschnitt, der genau wie die Kindheit ein in sich Abgeschlossenes und Ganzes ist um mit Reife und Alter den ewigen Rhythmus bildet, den wir Leben nennen“* [1290],

zu führen.

[1289] SCHIRACH, Baldur von: Die Hitlerjugend. Ideen und Gestalt. Koehler & Amelang. Leipzig. 1938. S. 95.
[1290] ebenda, S. 98.

Entsprechend der NS-Ideologie, dass „*jeder Junge ein Mann werden will und jedes Mädchen eine Mutter*“ [1291] tritt in der männlichen Hitler-Jugend die paramilitärische Ausbildung aufgrund der immer deutlicher hervortretenden Militarisierung des HJ-Dienstes in den Vordergrund, während in der Mädchenerziehung, der Funktion der Frau in der NS-Ideologie entsprechend, andere Schwerpunkte gesetzt werden, welche im folgenden Kapitel aufgearbeitet werden.

2.5 Der Bund Deutscher Mädel (BDM)

Der Bund Deutscher Mädel (BDM) und der oftmals dazu gezählte, streng genommen aber davon zu trennende, Bund Deutscher Jungmädel (BDJ) – umgangssprachlich auch als Jungmädelbund (JMB) bezeichnet - und das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ sind jene Teilorganisationen der Hitler-Jugend, in denen alle Mädchen und jungen Frauen zwischen dem zehnten und 21. Lebensjahr erfasst werden. Aufgabe der BDM-Führung ist die Erziehung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie, um so die Frauen auf ihre künftigen Verantwortungsbereiche in der Volksgemeinschaft des "Dritten Reichs" vorzubereiten.

2.5.1 Vorgeschichte und Gründung des Bundes

Obwohl das 25 Punkte umfassende Parteiprogramm der NSDAP deutlich die ideologische Frauenfeindlichkeit ausdrückt, sieht sich die Partei in ihren Anfängen gezwungen, einzelne Elemente der modernen Frauenbewegung der 1920er Jahre zu übernehmen, um das Abstimmungsverhalten von Wählerinnen bei den Reichstagswahlen in der Weimarer Republik zwischen 1919 und 1933 zu ihren Gunsten zu beeinflussen.[1292]

[1291] ebenda

[1292] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV), Pkt. 3.2 dieser Arbeit.

Basierend auf dem Wissen um die Wichtigkeit der Akzeptanz in der weiblichen Bevölkerung beginnt man 1923 innerhalb der Partei offiziell mit der *„Mädelarbeit“* [1293]. Zunächst werden Mädchengruppen und "Mädelschaften" gegründet, deren kleine sowie schlecht organisierte Gruppen vorerst der nationalsozialistischen oder völkischen Jugend und Frauenverbänden angehören und später in einer eigenen "Mädchenabteilung" zusammengeführt werden. In der NS-Diktion werden die weiblichen Kinder und Jugendgruppen als "Schwesternschaften" bezeichnet. Dieser Begriff stammt ursprünglich daher, dass zunächst die Schwestern von "Hitlerjungen" mit dem Nationalsozialismus in Berührung kamen. Die Aufgabe der Mädchen bestand darin, beim Verfassen und Austragen von Broschüren zu helfen, die Brüder beim Austeilen von Zeitungen und Flugblättern zu unterstützen oder die HJ und die SA bei Wahlveranstaltungen etwa mit Essen zu versorgen, die Uniformen zu flicken oder Verwundete zu betreuen. Dementsprechend wurden die jungen Frauen erstmals dazu erzogen, den Jungen der HJ helfend zur Seite zu stehen.

Der männliche Teil der HJ existiert bereits über zwei Jahre, als anlässlich der vom 28. bis 31. Dezember 1928 in Plauen stattfindenden NSDAP-Tagung die Eingliederung der so genannten „Schwesternschaften“ in die Hitler-Jugend beschlossen wird. Ergänzt wird diese Zusammenführung durch die am 1. Juli 1929 festgelegten *„programmatischen Grundsätze hinsichtlich des Aufbaus von ‚Schwesternschaften’ in der HJ“* [1294].

Neben den „Schwesternschaften“ gibt es zu dieser Zeit noch weitere, jedoch weniger bedeutende, nationalsozialistische Mädchengruppen, wie beispielsweise den „Völkischen Mädchenbund“, den „NS-Mädchenbund“ oder den „NS-Schülerinnenbund“. Entgegen aller Bemühungen der ersten „Reichs-

[1293] REESE, Dagmar: Straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb. S. 243.
[1294] vgl. DEUERLEIN, Ernst: Der Aufstieg der NSDAP 1919 – 1933 in Augenzeugenberichten. Karl Rauch Verlag. Düsseldorf. 1968. S. 383 ff.

führerin der Schwesternschaften“ Martha Aßmann [1295] integrieren sich diese jedoch nicht in die Hitler-Jugend und bleiben bis 1930 klein und zersplittert. Außerdem werden die Mitglieder dieser Gruppen von den älteren Frauen bevormundet und müssen sich deren Entscheidungen unterwerfen.

Größere Akzeptanz in der Partei findet sich hingegen für die Jungmädchengruppen des Deutschen Frauenordens, denen Adolf Hitler bereits 1926 - anlässlich eines Parteitags - seine öffentliche Anerkennung ausspricht. Diese Gruppen sehen es als ihre vordringliche Aufgabe an, Frauen und Mädchen im nationalsozialistischen Sinne zu erziehen. Einige weitere Programmpunkte sind darüber hinaus die Festigung der Liebe zur Heimat durch Wanderungen, weiters die Einführung in die Armen- und Säuglingspflege sowie in hauswirtschaftliche Aufgaben. Diesen Mädchengruppen ist das Nacheifern ihrer Vorbilder aus dem Ersten Weltkrieg gemein. Das übliche Bild oder Ideal dieser Zeit ist für sie die starke deutsche Frau, die möglicherweise Mann und/oder Sohn im Krieg verloren hat und dennoch selbstlos für ihr Vaterland einsteht. [1296]

Auf Anweisung der Partei werden die verschiedenen „Schwesternschaften“ und NS-Mädchenbünde 1930 zum „Bund Deutscher Mädel“ zusammengefasst. Allerdings hat dieser Zusammenschluss, ohne zentrale Lenkung, vorerst keine weit reichenden Auswirkungen, denn die in ihm organisierten

[1295] 1925 war Martha Aßmann Leiterin einer Jungmädchengruppe in Chemnitz, die als Abspaltung vom „Deutschen Frauenorden“ als erste BDM-Gruppe galt; von 1928 bis ca. Mitte 1932 war sie die erste Reichsführerin der „Schwesternschaften“ der Hitlerjugend, in späterer Zeit dann BDM-Gauführerin von Sachsen. Elisabeth Greif-Walden, ehemalige „Referentin für Mädelfragen in der HJ“, folgte ab ca. Mitte 1932 Martha Aßmann als erste „Bundesführerin des BDM“ nach. Sie wurde aber wegen ihrer übergroßen Beachtung der „bündischen Elemente im BDM“ nur wenige Monate später abgesetzt und Trude Mohr übernahm im Sommer 1933 deren Aufgaben.
(Vgl. MILLER-KIPP, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. Die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten. Materialien zur Historischen Jugendforschung. Juventa. Weinheim und München. 2001. S. 341.)

[1296] vgl. JÜRGENS, Birgit: Zur Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel) von 1923 bis 1939. Lang. Frankfurt/Main. 1996. S. 98 ff.

Mädel wollen *„helfen, wo sie gebraucht werden“* [1297], um das tiefe Bekenntnis zum „Führer“ *„durch Mitarbeit irgendwelcher Art*“ [1298] unter Beweis stellen zu können. In diesem Sinne kleben Mädchen Plakate, bereiten Räume für Versammlungen vor und nehmen an Demonstrationen und Aufmärschen teil. Allerdings ist es seitens der Parteielite nicht erwünscht, dass sich Mädchen in den politischen Kampf mischen, da die Erziehung zur „deutschen Frau“ eher hauswirtschaftliche und karitative Betätigungen beinhaltet. Demgemäß werden Mädchen vorrangig zu „weiblichen“ Tätigkeiten herangezogen, indem sie Fahnen nähen, das Essen in den SA-Küchen zubereiten, die Wäsche der „Kämpfer“ ausbessern und sich im „Sanitätsdienst“ betätigen.

Trotz des, im vorstehenden Kapitel detailliert dargestellten, Versprechens Baldur von Schirach an den „Führer“, dass er ihm die größte Jugendbewegung aufbauen will, die Deutschland je gesehen hat [1299], bleibt die Mitgliederzahl im BDM im Vergleich zu der männlichen Hitler-Jugend anfangs gering. Einerseits macht der ausgeprägte Männlichkeits- und Heldenkult innerhalb der HJ die Organisation für viele Mädchen uninteressant, andererseits verhindern parteiinterne Streitigkeiten - ganz besonders mit der NS-Frauenschaft - eine gezielte „Mädelarbeit“. Um eine strukturierte und gefestigte Ausrichtung zu gewährleisten, wird der BDM gemäß dem Führerauftrag als Teilorganisation der HJ am 7. Juni 1932 zur einzigen parteiamtlichen Mädchenorganisation der NSDAP erklärt. Dennoch zählt der Bund Ende 1932 - also unmittelbar vor der Machtergreifung - gerade 25.000 Mitglieder. [1300]

Obwohl die „Reichsreferentin für Mädelfragen in der Reichsjugendführung“ Trude Bürkner-Mohr der Überzeugung ist, dass

---

[1297] BENZE, Rudolf (Hrsg.): Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben des Deutschen. Quelle Meyer. Leipzig. 1940. S. 94.
[1298] ebenda
[1299] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.2.3 dieser Arbeit.
[1300] vgl. KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. S. 66 ff.

> *„(…) eine Mädelgeneration unserem Volk not ist, die gesund an Körper und Geist, zielsicher unterscheidend - stolz und selbstverständlich ihren Weg geht, die prüfend und kühl im Alltagsleben steht, die frei ist von allem Sentimentalen und Verschwärmten und die gerade deshalb in herber Fraulichkeit dem Manne Kamerad sein will, weil sie in ihm nicht irgendein Idol sieht, sondern den Gefährten! Solche Mädel werden dann einmal zwangsläufig den Nationalsozialismus als geistige Haltung unseres Volkes weitertragen in die nächste Generation“* [1301],

beginnt erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme der Aufstieg des Bundes zur größten weiblichen Jugendorganisation Deutschlands.

Dessen Intention betont die Reichsreferentin unmissverständlich:

> *„Da die Frau als Kulturträgerin eine besondere Beziehung zu ‚Deutschtum’ und Heimat – mit Hervorhebung des Bäuerlichen und Mythologischem – hat, soll es künftig die Aufgabe des BDM sein, dem Nationalsozialismus ein diesbezügliches Gepräge zu geben.“* [1302]

Durch das „Gesetz über die Hitler-Jugend“ wird der BDM 1936 endgültig als Teil der Staatsjugend die Monopolorganisation für die weibliche Jugend im nationalsozialistischen Deutschland. Neben Schule und Elternhaus avanciert der Mädchenbund zum ersten Erziehungsfaktor im Führerstaat.

2.5.2 Organisation und Aufbau des BDM

Als Bestandteil der Gesamt-HJ ist der BDM strukturell und organisatorisch entsprechend der männlichen HJ aufgebaut. Jeder Organisationseinheit der männlichen Jugend entspricht eine der weiblichen.

[1301] KLAUS, Martin: Mädchen im Dritten Reich. Der Bund Deutscher Mädel. PapyRossa. Köln. 1998. S . 126.

[1302] ebenda

Grundsätzlich ist der BDM in „Gauverbände“, „Obergaue“ und „Untergaue“ gegliedert. Während dem „Gauverband“ jeweils vier bis sieben regionale „Obergaue“ zugeordnet sind, unterstehen dem „Obergau“ durchwegs zehn bis dreißig „Untergaue“, wobei diese Organisationseinheiten nochmals in „Mädelringe“, „Mädelgruppen“, „Mädelscharen“ und „Mädelschaften“ unterteilt sind. Die unterste Einheit des BDM ist die Mädelschaft mit etwa zehn bis 15 Mädchen, deren Leitung der Mädelschaftsführerin obliegt. Die übergeordnete Einheit ist die Mädelschar, die aus drei Mädelschaften besteht, der die Mädelscharführerin vorsteht. Darauf folgt die Mädelgruppe, der 150 Mädchen, also drei Mädelscharen, angehören. Ihr steht die Mädelgruppenführerin vor. Die Mädelringführerin leitet einen Mädelring, der aus etwa vier Mädelgruppen besteht und dem ungefähr 600 Mädel angehören. Fünf Mädelringe, also etwa 3.000 Mädchen, bilden einen Untergau, und 10 bis 30 Untergaue bilden einen Obergau mit ca. 150.000 Mädchen. Der Gauverband setzt sich aus vier bis sieben Obergauen zusammen und beaufsichtigt etwa 750.000 Mädchen. Entsprechend sind die Jungmädeleinheiten von der Jungmädelschaft bis zum Jungmädeluntergau gegliedert und absolut selbstständig organisiert. Im Obergau hingegen sind sie direkt dem BMD angegliedert und die Obergaujungmädelführerin untersteht der Obergauführerin des BDM.[1303]

Auch die Hierarchieebenen des BDM sind weitgehend parallel zu denen der männlichen Hitler-Jugend. So vertreten die Referentinnen der oberen Ebenen den Bund bei der Reichsjugendführung und die BDM-Reichsreferentin hat weitgehende Vollmachten bei der eigenverantwortlichen Leitung des BDM, der die weibliche Jugend von klein auf zu Trägerinnen der NS-Ideologie und zu Tugenden wie Gehorsam, Pflichterfüllung, Disziplin, Opferbereitschaft und Körperbeherrschung erziehen soll. Richtungsweisende Entscheidungen bezüglich der Mädchenorganisation fällt aber

[1303] vgl. KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. S. 22 ff.

grundsätzlich der „Jugendführer des Deutschen Reichs“ [1304], dem die jeweilige „Reichsreferentin“ *„lediglich beratend zur Seite stehen soll“* [1305]. Dadurch ergibt sich für den BDM in der Gesamt-HJ insgesamt eine untergeordnete Position.

Der „Jugendführer des Deutschen Reichs“ skizziert die Organisation des Zugriffs auf die Töchter durch umfassende Erziehung in der Schule, im JMB und dem BDM folgendermaßen:

> *Der Unterricht in Mädchenschulen steht nicht allein im Dienst der Wissensvermittlung, sondern er will alle Kräfte stärken zur Auseinandersetzung mit dem Leben, will den Hunger wecken nach allem Schönen und Wissenswerten und die Wege weisen, die zu diesen Schätzen führen. Er soll auch alle Gaben fördern, die Frauen gemeinsam sind: die Begabung zum Helfen, Heilen, Erziehen, Verwalten und Bewahren. Und er soll dem natürlichen weiblichen Schaffensdrang Nahrung und Betätigungsmöglichkeit geben, der sich im Wirtschaften, Haushalten, in der Freude an Gestaltung der Umgebung ausdrückt, in dem Wunsch, die Welt mit Schönheitswerten zu füllen, dem man im heranwachsenden Mädel so stark begegnet. (…)*
> *Im Bund Deutscher Mädel wachsen die Forderungen, die an Disziplin, an Gemeinschaftsgeist und Leistung für die Allgemeinheit gestellt werden. Der Bund Deutscher Mädel, der die gesamte weibliche Jugend vom zehnten bis achtzehnten Lebensjahr erfaßt, teilt seine umfassende Erziehungsarbeit in zwei Stufen ein: Jungmädel und BDM-Mädel. Jede dieser zwei Stufen ist der Aufnahmefähigkeit des betreffenden Alters angeglichen und sieht in der ihr folgenden Organisation eine Ergänzung und Vervollständigung ihrer Arbeit.“* [1306]

[1304] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.2.2 dieser Arbeit.
[1305] BÖLTKEN, Andrea: Führerinnen im „Führerstaat“. S. 146.
[1306] BENZ, Ute (Hrsg.): Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse. Beck. München. 1993. S. 183.

Grundsätzlich dürfen dem BDM nur „deutschstämmige“ und „reinrassige“ Mädel angehören, wobei es, entsprechend den HJ-Grundformationen [1307], ebenfalls eine Differenzierung nach Altersklassen gibt: Während die „Küken“, das sind sechs- bis neunjährige Kinder, freiwillig dem „Jungmädelbund“ beitreten dürfen, werden die zehnjährigen Mädchen Jahrgang weise dem „Jungmädelbund“ verpflichtet und *„lernen begreifen, was Reich, Volk und Führer für den Deutschen bedeutet, indem seine erste Pflicht das Aufgehen in der kleinsten Gemeinschaft, der Jungmädelschaft, ist“* [1308].

Mit dem Eintritt beim JMB müssen die Mädchen lernen, in bestimmten Aufgabenbereichen, wie beispielsweise beim Sammeln von Spenden für das Winterhilfswerk ferner dem Verpacken von Sachspenden sowie dem Pflücken von Heilkräutern und dem Zusammentragen von Altpapier Verantwortung zu übernehmen. Weiters werden sie „angeleitet“, für die Einheit einzustehen, auf „egoistische“ Wünsche zu verzichten und Kameradschaft zu üben. Im ersten halben Jahr nach dem Eintritt in den Bund muss jedes Mädchen die Jungmädelprobe absolvieren, bei der die physische Tauglichkeit und die Geschicklichkeit getestet werden. Erst nach bestandener Prüfung gilt dieses als „vollwertiges“ Mitglied und wird am Tag der „Verpflichtung der Jugend“, anlässlich des Geburtstags des „Führers“ am 20. April, feierlich in den Jungmädelbund aufgenommen. Im Rahmen eines Festaktes werden die Mädchen dem „Jungmädelleitsatz“ *„Jungmädel sei Kamerad, sei tapfer, treu, gehorsam und verschwiegen.Jungmädel wahre deine Ehre“* [1309], verpflichtet und legen das Jungmädelgelöbnis ab:

> *„Jungmädel wollen wir sein. Klare Augen wollen wir haben und tätige Hände. Stark und stolz wollen wir werden: Zu gerade, um Streber oder Duckmäuser zu sein, zu aufrichtig, um etwas scheinen zu wollen, zu gläubig, um zu zagen und zu zweifeln, zu ehrlich , um zu schmeicheln, zu trotzig, um feige zu sein.“* [1310]

[1307] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.2.3 dieser Arbeit.
[1308] BENZ, Ute (Hrsg.): Frauen im Nationalsozialismus. S. 185 ff.
[1309] MILLER-KIPP, Gisela: "Auch Du gehörst dem Führer". S. 131.
[1310] ebenda, S. 133.

Anschließend sprechen die Mädchen gemeinsam die „Verpflichtungsformel“ der jeweils anwesenden ranghöchsten "Reichsjugendführerin" nach. Diese lautet: *„Ich verspreche, in der Hitler-Jugend allzeit meine Pflicht zu tun in Liebe und Treue zum Führer und unserer Fahne!“* [1311]. Zum Abschluss der Zeremonie wird jedem Jungmädel, als äußeres Zeichen seiner Zugehörigkeit zum JMB, „Schlips und Knoten“ von der Jungmädelführerin überreicht.

Die Wichtigkeit dieses neuen Lebensabschnittes zeigt die Rede der Jungmädel-Untergauführerin Leni Hütsch anlässlich der Aufnahmefeier in den Jungmädelbund des Jahres 1936:

> *„Heute sollt ihr euch zum ersten Male Jungmädel nennen dürfen. Doch wenn ihr ab heute die Bundestracht tragen dürft, so gewinnt ihr dadurch nicht besondere Rechte, sondern nur erhöhte Pflichten. Jungmädel halten vor allen Dingen Kameradschaft. Sie fragen niemals danach, welchen Beruf der Vater dieser oder jener Kameradin ausübt, um danach Gruppen und Grüppchen innerhalb der Mädelorganisation zu bilden. Die Jungmädel wissen aber auch, was Gehorsam heißt. Sie haben sich ihrer Führerin in allen dienstlichen Angelegenheiten bedingungslos unterzuordnen. Die Führerin steht als Kameradin mitten unter den Jungmädeln. Zur Jugend des Führers kann nur das Mädel gehören, das sich ganz für die Idee des Führers einsetzen will, das so handelt, wie es ihm Eltern, Lehrer und Führerinnen im BDM vorschreiben.*
> *Ihr sollt geloben, daß ihr solche Mädel sein wollt, wie der Führer sie verlangt.“* [1312]

Mit dem 14. Lebensjahr werden die Jungmädel - ebenfalls jahrgangsweise - in den eigentlichen BDM *„überwiesen“* [1313] dem sie, nach einer Aufnahmeprüfung, die neuerlich aus dem Beweis der körperlichen Tüchtigkeit und der

---

[1311] TETZLAFF, Walter: Das Disziplinarrecht der Hitler-Jugend. Entwicklung, gegenwärtiger Stand, Ausgestaltung. Deutscher Rechtsverlag. Berlin. 1944. S. 28.
[1312] ebenda, S. 32.
[1313] ebenda

Wiedergabe von Merksätzen und Liedern besteht, sowie dem Ablegen der "Gelöbnisformel"

> *„Ich gelobe, dem Führer Adolf Hitler treu und selbstlos in der Hitlerjugend zu dienen. Ich gelobe Gehorsam dem Reichsjugendführer und allen Führern der HJ. Ich gelobe bei unserer Fahne, daß ich immer versuchen will, ihrer würdig zu sein, so wahr mir Gott helfe“!* [1314]

bis zum Alter von 18 Jahren verpflichtet bleiben. [1315]

Gemäß dem Leitbild des BDM *„Deutsches Mädel, deine Ehre ist die Treue zum Blut deines Volkes“* [1316] strebt die Erziehung des BDM nunmehr eine „innere Festigung“ an. Die Mädchen werden dahingehend erzogen, sich jederzeit für die Einigkeit und Kameradschaft der Deutschen Jugend einzusetzen und *„bei aller Arbeit, z.B. bei der Hilfe in den Ostgebieten, in Kindergärten und beim Winterhilfswerk (…) sich schon als bewußter Vertreter seines Volkes fühlen“* [1317].

Während beim JMB das Erziehungsziel ist, einen „entsprechenden“ Charakter heranzubilden und spielerisch zu lernen, sich in eine Gemeinschaft ein- bzw. unterzuordnen, ist es die Forderung des BDM, durch Einsatz und Wettkampf in allen Bereichen Leistung zu erbringen. Durch die „Erziehung zur Gemeinschaft“ lernt die weibliche Jugend, dass ihre eigene Existenz vom Wohlergehen des ganzen Volkes abhängig ist.

So wie in der Gesamt-HJ gilt auch im BDM das strikte Führerprinzip: Die

---

[1314] ebenda, S. 24.
[1315] Bis 1938 wurden die Abschlussjahrgänge des BDM automatisch in die NS-Frauenschaft bzw. dem Deutschen Frauenwerk eingegliedert; ab 1938 konnten 18- bis 21jährige Frauen dem BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ beitreten. Ziel dieser Ausbildung, auf die im selben Kapitel unter Punkt 2.6 Bezug genommen wird, war die „Formung der gemeinschaftsgebundene Persönlichkeit“ von jungen Frauen.
[1316] BENZ, Ute (Hrsg.): Frauen im Nationalsozialismus. S. 183.
[1317] ebenda

Führerinnen werden nicht gewählt, sondern von der höheren Hierarchieebene eingesetzt, wobei die Auswahl der Führerinnen nach strengsten Kriterien erfolgt: Die Mädchen müssen körperlich gesund und leistungsstark sowie seelisch „frisch“ sein, die entsprechende charakterliche Eignung vorweisen und entwicklungsfähige Begabungen haben. Ein besonders wichtiges Kriterium bei der Auslese des Führungspersonals ist der Nachweis der „arischen“ Abstammung bis zum Jahre 1800. Da die Mädchen der Mädelschaften unter ständiger Beobachtung stehen, werden die als geeignet erscheinenden gemeldet und - zu Gruppen zusammengefasst - in einem mehrtägigen Ausleselager begutachtet. Jene Mädchen, die den Anforderungen entsprechen, werden anschließend bei Wochenendschulungen, Lagern und Lehrgängen im „Führerinnenvorbereitungsdienst“ geschult. Die Ausbildungsziele sind hierbei aber nicht pädagogische, sondern vielmehr politische und weltanschauliche. Indem es in den Anfangsjahren des „Dritten Reiches“ keinen einheitlichen Weg der Führerinnenausbildung gibt, verläuft diese relativ improvisiert und ungeordnet.

Erst ab Mitte 1939 beginnt man die Schulungen zu normieren. Im September 1939 eröffnet die "Akademie der Jugendführung" in Braunschweig, die eine planmäßige Ausbildung realisiert und bei deren erfolgreichem Abschluss das „Jugendführer-Patent“ verliehen wird. [1318]

Die Rangfolge der Führerinnen ist in acht Stufen gegliedert:

> *„An oberster Stelle steht die „BDM-Reichsreferentin“, ihr folgt die „Gebietsmädelführerin“, die „Hauptmädelführerin“, die „Mädelringführerin“, die „Mädelgruppenführerin“, die „Mädelscharführerin“ und die „Mädelschaftsführerin“, wobei am unteren Ende der Rangordnung das „einfache Mädel“ ohne eigene Befehlskompetenz steht.“* [1319]

[1318] vgl. KLAUS, Martin: Mädchen im Dritten Reich. Seite 168 ff.
[1319] KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. S. 22.

Haben die jeweiligen „Mädelführerinnen“ lediglich „Befehlsgewalt“ über die ihnen zugewiesenen Schützlinge, so verfügen Führerinnen von Einheiten von 150 und mehr Mädchen über „Disziplinargewalt“, deren Mittel von Verwarnung bis zum Ausschluss reichen[1320]. Diese straffe Führungshierarchie hat die gleiche Funktion wie in der männlichen Hitler-Jugend: Bereits in jungen Jahren sollen sich Mädchen an die bedingungslose Unterordnung unter einen Befehl gewöhnen.

2.5.3 Die Erziehungsarbeit der Organisation

Wie bereits aus den NS-pädagogischen Konzepten ersichtlich ist, stellt die Erziehung des Mädchens zur zukünftigen Mutter die zentrale Forderung der Nationalsozialisten dar. Körperlich gesund und dem NS-Rasseideal entsprechend haben sie die Verpflichtung, die ihnen zugewiesenen Aufgaben kritiklos zu erfüllen und ihrerseits die kommende Generation wieder im Sinne des Nationalsozialismus zu erziehen. Die „Aufbauarbeit und das Endziel“ des BDM präzisiert Trude Bürkner-Mohr 1935 im Führerorgan der NS-Jugend „Wille und Macht“:

> *„Unser Ziel ist der ganze Mensch, das Mädel, das gesund und klar seine Fähigkeiten einsetzen kann für Volk und Staat. Deshalb liegt uns nichts an der Anhäufung irgendwelcher Wissenschaften, trockener Zahlen und Begriffe, deren Sinn wir nicht verstehen, sondern alles an der Heranbildung der Gemeinschaft und der Mädelbildung.*
> *Der BDM ist ein Erziehungsbund. Erziehen kann man aber gerade das Mädel nicht durch Kommando und Gewalt, sondern indem man ihnen eine gewisse Zeit zum Wachsen und Reifen gibt und indem man ein Bild vor die Mädel stellt, nach dem sich Führerin und Gefolgschaft ausrichten können.*
> *Im BDM wird eine klare und sichere Aufbauarbeit mit dem Endziel geleistet, unserem Land eine Mädelgeneration zu geben, die zu wirklichen*

[1320] vgl. TETZLAFF, Walter: Das Disziplinarrecht der Hitler-Jugend. S. 30 ff.

> *Trägerinnen nationalsozialistischer Weltanschauung geformt worden ist, die fähig ist, den nationalsozialistischen Gedanken auch in spätere Geschlechter weiterzutragen“.* [1321]

Mit diesen allgemein formulierten Ausführungen erschöpfen sich bereits die erziehungstheoretischen Vorstellungen des BDM-Führungskollektivs, die auch in späteren Jahren nur wenig Modifikation erfahren. Dennoch lassen sich einige pädagogische sowie ideologische Bedingungen feststellen. Ziel des BDM ist die Schaffung des „ganzen und gesunden Mädels“, mit hingebungsvollem Einsatz für „Volk und Staat“, außerdem die „Heranbildung der Gemeinschaft und der Mädelhaltung“ und „nicht intellektuelle Wissensanhäufung“. Weiters hat die Erziehung weder durch Gewalt und Kommando zu erfolgen, sondern durch „Reifungsprozesse und Vorbild“, da der BDM dem Grundsatz folgt, „Glaubensträgerinnen nationalsozialistischer Weltanschauung“ zu formen, die diese Werte an ihre Kinder und Kindeskinder weitervermitteln.

Eindeutig ablesbar ist die Manipulationsabsicht der Erziehungsarbeit: Die Mädchen sind zu „formen“, „heranzubilden“ oder „auszurichten“. Dies formuliert die Nachfolgerin Trude Bürkner-Mohrs, Jutta Rüdiger, deutlich:

> *„Wir wollen darum bewußt politische Mädel formen. Das bedeutet nicht: Frauen, die später in Parlamenten debattieren oder diskutieren, sondern Mädel und Frauen, die um die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes wissen und dementsprechend handeln.“* [1322]

Darüber hinaus ist sie - entsprechend dem Denken der Nationalsozialisten, dass Frauen zu geistigen Leistungen nicht fähig seien und sich diese vielmehr auf ihre „natürliche Begabung“ zurückbesinnen sollen - der Meinung, dass

---

[1321] KLAUS, Martin: Mädchen im Dritten Reich. S. 125.

[1322] RÜDIGER, Jutta: Der Bund Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend. In: MEIER-BENNECKENSTEIN, Paul (Hrsg.): Grundfragen der deutschen Politik. Junker & Dünnhaupt. Berlin. 1939. Band 2; Seite 395 – 419. Hier: S. 398.

> *„(…) die eigenständige weibliche Erziehung und Bildung ausgerichtet sein muß auf die besondere biologisch-seelische Veranlagung der Frau und ihre besondere Aufgabe im häuslichen und öffentlichen Leben. Sie muß berücksichtigen, daß Wesen und Stärke des weiblichen Geschlechts nicht im Intellektuellen sondern im Leiblich-Seelischen liegen, und daß auch seine Geistigkeit stark vom Seelischen her bestimmt ist. Sie muß dann ihren Ansatz im Leiblich-Seelischen finden und ferner die geistige Bildung auf die besondere weibliche Geistesart abstimmen.“* [1323]

Gemäß der nationalsozialistischen Ideologie obliegt es ausschließlich der "Schulung weltanschaulicher Art", die Mädchen zu aufopferndem Glauben zu führen sowie "weibliche Geistesart" zu erziehen und nicht Bildung oder Wissen, die selbstständiges Handeln und Individualität erfordern. In der Sprache der Propaganda ausgedrückt, sollen aus ihnen für die spätere Zeit Mütter „geformt“ werden, die ihre Kinder zu *„heldischem Geist“* [1324] heranbilden und dazu bereit sind, aus ihrem Haus ein „*Bollwerk gegen fremdes Volkstum und fremde Politik“* [1325] zu machen.

Vordergründig spielt die Orientierung auf die kommende Mutterschaft allerdings in der Praxis des BDM keine wesentliche Rolle. Zwar ist sie prinzipiell an der geschlechtsspezifischen Rollenerziehung angelegt, in der praktischen Arbeit aber liegt der Akzent deutlich auf Jugendkultur und Kameradinnenideal. In Baldur von Schirachs Äußerungen zum BDM kommt dies deutlich zum Ausdruck:

> *„Das Mädel soll, indem es Körper und Geist in die straffe Schulung nimmt und so nach Vollendung der ihm gegebenen Anlagen strebt, seiner*

[1323] KINZ, Gabriele: Der Bund Deutscher Mädel. Ein Beitrag zur außerschulischen Mädchenerziehung im Nationalsozialismus. Lang. Frankfurt. 1990. S. 121.

[1324] RADKE, Gerhard: Der gegenseitige Geburtstagsglückwunsch - am 12. Januar haben Generalfeldmarschall Herman Göring und Reichsleiter Alfred Rosenberg Geburtstag. In: N.S -Frauen-Warte. Heft 14 / Jahrgang 7. 1. Januarheft. O. J. S. 427.

[1325] ebenda, S. 429.

> *kommenden Bestimmung als Mutter neuer Geschlechter frei entgegengehen (…).*
> *Es ist aber nichts gefährlicher für einen Mädelbund als die Menschen, die in der Maske des Erziehers kommen und mit fetter Stimme von der Bestimmung des Weibes reden.*
> *Sie kennen nicht das frische Mädeltum einer jungen Gemeinschaft und verneinen das Dasein, das die jungen Mädchen im BDM führen. Sie reden von späterer Mutterschaft, aber sie meinen anderes. Daß jedes BDM-Mädel einmal der höchsten Ehre der Frau würdig werden will, das hat es bei seinem Eintritt in den Mädelbund Adolf Hitlers ohne Worte ausgesprochen(…).“* [1326]

Noch 1982, fast fünf Jahrzehnte später, bestätigt die ehemalige Reichsreferentin Jutta Rüdiger in einem persönlichen Schreiben an die Sozialpädagogin Dagmar Reese den Schwerpunkt der „Mädelarbeit“ im BDM. Sie schreibt:

> *„Wir sprachen in der Erziehung der Mädel - in der wir selbstbestimmt waren, wie nie eine Generation zu vor! - kaum von Muttertum (...), körperliche Ertüchtigung, Gesundheit und Pflichtbewußtsein waren wichtigere Kriterien“.* [1327]

Entsprechend den nationalsozialistischen Erziehungszielen und den Vorgaben des „Führers“ *„(…) und ihr im BDM erzieht mir die Mädel zu starken und tapferen Frauen“* [1328], fächert Jutta Rüdiger 1937, unmittelbar nach ihrem Amtsantritt, die „Grundlagen der Erziehung des BDM“ in vier große Arbeitsgebiete. Künftig gilt die „weltanschauliche Schulung“ als wichtigster theoretischer Aspekt, gefolgt von der „sozialen Einsatzbereitschaft“ und der „kulturellen Schulung“.

[1326] SCHIRACH, Baldur von: Die Hitlerjugend. S. 98.
[1327] REESE, Dagmar: Straff, aber nicht stramm - herb, aber nicht derb. S. 256 f.
[1328] KLAUS, Martin: Mädchen im Dritten Reich. S. 126.

Da „*der Geist, wenn er gesund ist, in der Regel und auf die Dauer nur in gesunden Körpern wohnen wird*“ [1329] kommt der „körperlichen Ertüchtigung“ in der BDM-Arbeit ein übergeordneter Stellenwert zu und dieser soll, gemäß dem unmissverständlichen Erziehungsauftrag der Reichsjugendführung *„zwei Drittel der Zeit gewidmet werden“* [1330]*.*

Die gesamte Erziehungsarbeit des BDM wird unter dem Begriff "Dienst" zusammengefasst. Mit Hilfe der vier Unterrichtsgebiete soll der gesellschaftliche Einsatz der Mädchen als selbstverständlicher Dienst sowohl an der eigenen gemeinschaftlichen Praxis als auch als am *"Großen und Ganzen des 'Dritten Reichs'"* [1331] verstanden und erlernt werden.[1332] Dabei erhebt der BDM den Anspruch, eine „neue Mädelgeneration“ zu schaffen, *„die politisch, aber fraulich“* [1333] ist.

Mit Hilfe der **„weltanschaulichen Schulung“** erfolgt deshalb für die heranwachsende weibliche Jugend die Anerziehung jener Geisteshaltung, die das Denken und Handeln der Mädchen prägt, um sie zu den erwünschten „Glaubensträgerinnen der nationalsozialistischen Weltanschauung“ zu formen. Allerdings ist „politisch“ nicht im heutigen Sinn als aktives Teilnehmen am politischen Geschehen zu verstehen, sondern wird als „Volksbezogenheit“ ausgelegt, d.h. sich dem Volk verpflichtet zu fühlen. So können zum einen die Mädchen zur Pflichterfüllung im Rahmen der „Volksgemeinschaft“ erzogen und andererseits auf ihre zukünftige Rolle in der nationalsozialistischen Familienerziehung vorbereitet werden. Verbindlich und Richtung weisend für die Arbeit des BDM sind die „Erziehungsgrundsätze des völkischen Staates“, die Alfred Hitler in „Mein Kampf“ formuliert:

[1329] HITLER, Adolf: Erziehungsgrundsätze des völkischen Staates - Wert des Sportes. In: Mein Kampf. Seite 452 - 460. Hier: S. 453.
[1330] LÜCK, Margret: Die Frau im Männerstaat. Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Nationalsozialismus; eine Analyse aus pädagogischer Sicht. Lang. Bern. 1979. S. 77 ff.
[1331] KIPP-MILLER, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 125.
[1332] vgl. ebenda, S. 190 ff.
[1333] LÜCK, Margret: Die Frau im Männerstaat. S. 79.

> *„Die Mädchen sind auf ihre Aufgabe als Mütter der zukünftigen Soldaten und schließlich der staatstragenden Elemente vorzubereiten.*
> *Das Z i e l der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“* [1334]

Die vorstehend zitierte „Aufgabe als Mütter der zukünftigen Soldaten“ zeigt Anhaltspunkte über die Erziehungsabsichten des NS-Regimes. Mit Hilfe der ideologischen Schulung und der allgegenwärtigen Propaganda sollen die Mädchen auf ihre einzige und „wesensgemäße“ Aufgabe vorbereitet werden, nämlich die der künftigen Mutterschaft, die in sich „*Tugenden wie Treue, Opferwilligkeit und Verschwiegenheit“* [1335] vereint.

In der geforderten **„sozialen Einsatzbereitschaf**t“ für Volk und Vaterland finden diese Kriterien ihre praktische Anwendung, indem Pflicht- und Opferbereitschaft sowie Leistungssteigerung als unabdingbare Notwendigkeit für den „völkischen Staat“ postuliert werden.

Im Gegensatz zur Knabenerziehung kommt der **„kulturellen Schulung“** im BDM besondere Bedeutung zu, da die Kulturarbeit mit dem Rollenverständnis von der Erziehung zur Frau und Mutter identifiziert wird:

> *„Während der Mann neue Lebensgebiete für sein Volk erobert und erkämpft, ist es die Aufgabe des Mädels und der Frau, diese Lebensgebiete zu halten und das, was deutsche Art ist, im Sinne unserer Weltanschauung praktisch zu leben und zu gestalten und weiterzugeben von Generation zu Generation (…).“* [1336]

Übergreifender Schwerpunkt der „kulturellen Schulungsarbeit“ ist die „Gestaltung des Lebensraumes“. Während bei der männlichen HJ Themen wie Rassenlehre und Bevölkerungspolitik im Vordergrund stehen, leitet man

---

[1334] HITLER, Adolf: Erziehungsgrundsätze des völkischen Staates – Bildung des Charakters. In: Mein Kampf. Seite 452 – 460. Hier: S. 460.
[1335] ebenda
[1336] KINZ, Gabriele: Der Bund Deutscher Mädel. S. 158.

die Mädchen an, arteigene Kulturen zu stärken und Pläne für die Gestaltung des künftigen eigenen Heimes zu schmieden.

Besondere Bedeutung für die ideologische Schulung des BDM haben die in der Regel wöchentlich stattfindenden „Heimabende“, für deren Gestaltung die Reichsjugendführung eigens die monatlich erscheinenden Zeitschriften „Die Jungmädelschaft“ und „Die Mädelschaft“ publiziert. [1337] Neben praktischen Unterweisungen - etwa „Nadelarbeit“ und „Werkarbeit“ - wird vor allem die „NS-Weltanschauung“ gelehrt. Anhand verbindlicher *„Heimabend-Schulungs-Materialen“* [1338], die detaillierte Anweisungen für dessen Gestaltung einschließen, lernen die Mädchen über Rassenideologe und „Führer-Glaube". [1339] Die der Führerin unterstellten Mädchen erhalten des Öfteren die Aufgabe, den Heimabend in kleinerem Umfang selbst zu gestalten. Im Rahmen dieser „gemütlichen Treffen“ werden sowohl Geschichten über die Helden der Bewegung erzählt, als auch Lesungen abgehalten sowie neue Bücher und Gedichte vorgestellt. Eines dieser Gedichte, verfasst von Dora Rappard, lautet:

„Frauenrecht!
Das Recht, zu dienen und zu lieben,
das Recht, Barmherzigkeit zu üben,
das Recht, die Kindlein sanft zu hegen,
zu ziehen, lehren, mahnen, pflegen,
das Recht, wenn alles schläft, zu wachen,
das Recht, im Dunkel Licht zu machen,
das Recht, gekrönt mit sanfter Würde,
zu tragen andrer Last und Bürde,
das Recht wenn trübe Zweifel walten,

[1337] vgl. KIPP-MILLER, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 135.
[1338] ebenda
[1339] Der gesamte zu verarbeitende Schulungsstoff wurde auf die einzelnen Schulungsjahre aufgeteilt. Der hierdurch entstehende „Jahrgangs-Schulungsplan der HJ“ hatte folgenden Aufbau:
JMB: 1. Jahr: Unser Führer Adolf Hitler, 2. Jahr: Große Gestalten deutscher Vergangenheit, 3. Jahr: Männer und Frauen im Kampf um Deutschland, 4. Jahr: Adolf Hitler und seine Mitkämpfer.
BDM: 1. Jahr: Der Kampf um das Reich, 2. Jahr: Die nationalsozialistische Bewegung im Kampf um das Volk, 3. Jahr: Das Volk und sein Bluterbe, 4. Jahr: Das Volk und seine Lebensgesetze, 5. Jahr: Das Volk und seine Familien – Aufgabe der Frauen.
(Vgl. KIPP-MILLER, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 138 ff.)

den Glauben fest und treu zu halten,
das Recht, ohn' End zu verzeihn,
das Recht ein gutes Weib zu sein,
voll wahrer Güte, fromm und echt,
das ist das schönste Frauenrecht!" [1340]

Ebenso finden heimatliche Pflanzen und Tiere Beachtung und hauswirtschaftliche „Tipps" werden weitergegeben. Weiters erfährt die musische Arbeit eine Förderung, da ein fester Bestandteil dieser Abende das Erlernen und Einüben des NS-„Liedgutes" ist. Nach Vorgabe der Reichsjugendführung müssen monatlich neue Lieder einstudiert und für die Teilnahme an Veranstaltungen geprobt werden. Allerdings bemängelt die Zeitschrift des NS-Lehrerbundes „Nationalsozialistische Mädchenerziehung" die *„weitgehende Geschlechtsungebundenheit des Liedgutes"* und empfiehlt, das Liedgut wieder stärker nach Geschlechtsrollen zu trennen; das Lied soll der *„Erlebniswelt des Mädchens"* entsprechen. Das Helden-, Fahrt- und Kampflied sei - nach Meinung des Autors - ein *„urtümliches geschlechtsverwurzeltes Männerlied"* und gehöre in die Knabenerziehung, während das Tanzlied besonders die *„rhythmische Empfindlichkeit"* [1341] des Mädchens anspreche.

Für den JMB, den BDM und das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" werden darüber hinaus - nach Altersgruppen getrennt - Jahrbücher herausgegeben, deren Vorstellung im Heimabend ebenfalls Pflicht ist. Sie enthalten ein Gemisch aus Liedern, Sprüchen, Gedichten, Aussprüchen bedeutender Nationalsozialisten, politische Belehrungen, Spielvorschlägen, Vorschlägen zur Gestaltung des zukünftigen eigenen Heims, Berichte über deutsches

[1340] Unter dem Titel „'Die deutsche Mutter!' Die Schule im Dritten Reich, Klassenlesestoff für die neue deutsche Schule" stellte die Lehrerin Berta Hernhagen eine Sammlung von Gedichten, Liedern und Prosastücken für den Gebrauch im Unterricht zusammen.
(Vgl. BENZ, Ute: Frauen im Nationalsozialismus. S. 107 f.)

[1341] vgl. ALT, Michael: „Das Liedgut in der Mädchenerziehung". In: „Nationalsozialistische Mädchenerziehung", Jg. 6, Heft 6, 1940. S. 90 f. Zitiert nach: WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. S. 296 ff.

Brauchtum und Erlebnisberichte. Aus den im Rahmen dieser Arbeit eingesehenen BDM-Jahrbüchern geht überdies die Brauchbarkeit mystifizierender Naturbeschreibungen für eine Ideologie hervor, die die Einfügung in ein scheinbar unveränderliches Schicksal als selbstverständlich erscheinen lässt. So befindet sich im Jahrbuch von 1935 bereits ein Hinweis auf die Notwendigkeit, Mädchen im Falle eines Krieges als Luftschutzwartinnen zu beschäftigen [1342].

All dies dient dazu, „*die Treue der germanischen Menschen zu sich selbst, zu seiner Sippe und zu seinem Gefolgsherrn*“ [1343] alters- und geschlechtsspezifisch darzustellen. Generell wird die Auffassung der „deutschen Frau“ den Mädcheninteressen entsprechend veranschaulicht und die „Feindbilder“ der Juden, Polen oder Bolschewiken entwicklungsgemäß besprochen.

Viel bedeutsamer als der theoretische Unterricht an den „Heimabenden“, die jeweils Mittwochabend (für Jungmädel Mittwochnachmittag) angesetzt sind, ist jedoch die **„körperliche Ertüchtigung“.** Der Samstagnachmittag [1344] und oftmals auch der Sonntag ist für den Sport „reserviert“, an dem nicht nur das Training stattfindet, sondern auch kleinere Wettkämpfe zum Erhalt von vorgeschriebenen Leistungsabzeichen und Leistungsschauen abgehalten werden. Darüber hinaus bietet der BDM auch zahlreiche Sport-Arbeitsgemeinschaften, wie beispielsweise der Deutsche Reichsbund für Leibeserziehung, an, zu deren Mitgliedschaft die weibliche Jugend gedrängt wird. Ihr Können stellen die Mädchen dann alljährlich auf Gebiets-, auf Bann- und auf Gauebene anlässlich des „Reichssporttag des BDM“ mittels eines großen „Sportkampfes“ öffentlich zur Schau.

[1342] vgl. ebenda
[1343] ebenda
[1344] Die 1934 eingeführte Regelung, dass der Samstag, in der NS-Diktion als „Staatsjugendtag“ bezeichnet, für die Hitler-Jugend unterrichtsfrei war, wurde - ohne Angabe von Gründen - kurze Zeit später wieder aufgehoben.
(Vgl. SCHMIDT, Helmut [Hrsg.]: Kindheit und Jugend unter Hitler. Siedler Verlag. Berlin. 1992. S. 148 ff.)

Die körperliche Betätigung soll vorrangig die Zucht und Disziplin der Mädchen widerspiegeln. Oberstes Richtziel der „straffen Körpererziehung“ im BDM ist eine völlige Funktionalisierung und Instrumentalisierung der Physis, da der „schöne“ Körper im Nationalsozialismus als Ausdruck der inneren „Haltung“ gilt:

> *„Leibespflege, Leibesübung und Leibeszucht des Einzelnen sind für das völkische Denken nicht mehr Sache eines Privatmannes, der um sein persönliches Wohl besorgt ist, sondern rücken unter den Gesichtspunkt der Gesundheit und Kraft des Ganzen.“* [1345]

Die „Ausbildung der Körper“ wird als best geeignetes Instrument zur Charakterschulung und zur Erziehung zur Volksgemeinschaft angesehen. Darüber hinaus hat die "Körperertüchtigungspflicht" auch eine System stabilisierende Funktion, indem die sportliche Betätigung zur „Gesunderhaltung der Körper“ und zur „Förderung der allgemeinen Leistungsfähigkeit“ dient.

> *„Deshalb bleibt dem einzelnen nicht eigenverantwortlich überlassen, ob er gesund sein will oder nicht, oder ob und wie weit er seinen Körper ausbilden will, denn wenn er überhaupt teilhaben will an nationaler Erziehung, dann muß er sich in das System von Forderungen einfügen, das der Staat als Beauftragter der Volksgesamtheit aufgerichtet hat.“* [1346]

Die Realisierung dieser Erziehungsziele übernimmt für die weibliche Jugend der BDM, da

> *„(…) gerade als Trägerin des Menschengeschlechts die Frau die besondere Pflicht hat, ihren Körper so leistungsfähig wie irgend möglich zu machen. (…) Das versteht jedes Mädchen,*

[1345] BAEUMLER, Alfred: Bildung und Gemeinschaft. Junker & Dünnhaupt. Berlin. 1943. S. 156.
[1346] ebenda

> *denn in ihm schlummert die Sehnsucht nach Mutterschaft“* [1347]*.*

Aus der Aufzählung der Mittel und Wege der „Erziehungsarbeit“ im BDM geht hervor, dass die Intention der Körperertüchtigung die Schaffung der künftigen deutschen Mutter ist, wobei der Sport als Mittel gilt, *„die Frau zum schöpferischen Urgrund ihrer eigenen fraulichen Persönlichkeit zurückzuführen.“* [1348] Daher ist es die „völkische Verpflichtung“ der Mädchen, an der Erhaltung ihrer Gesundheit arbeiten, „*da nur gesunde Frauen gesunde Kinder gebären können“*[1349]*.* Nach Ansicht der Studienrätin Maria Tscherning gilt die Leibesübung auch als besonders geeignet,

> *„(…) das letzte an Schönheit aus dem jugendlichen Frauenkörper herauszuholen und ihn in idealer Weise biegsam und dehnbar zu machen für die Mutterschaft.“* [1350]

Weiters soll der „disziplinierte Körper“ den erwachsenen Frauen

> *„(…) Widerstandsfähigkeit und Gesundheit erhalten, ein Ausgleich für die Hausarbeit sein und neuen Arbeitsantrieb geben, da nur die körperlich leistungsfähige Frau die Selbstlosigkeit und Opferfreudigkeit aufbringen kann, welche die Erziehung ihrer Kinder immer wieder von ihr verlangt“* [1351]*.*

Der „Völkische Beobachter“ vom 9. Mai 1937 gibt einen der unzähligen Aufrufe wider, welcher Baldur von Schirach im Laufe der Jahre an seinen Verantwortungsbereich richtet. Unter dem Titel „Mädels treibt Sport“ appelliert er an diese:

[1347] TSCHERNING, Marie: Grundlegende Gedanken zur Mädchenerziehung. In: REBER-GRUBER, Auguste, Reichsreferentin für weibliche Erziehung im NS-Lehrerbund (Hrsg.): Amtliche Zeitschrift des Nationalsozialistischen Lehrerbundes für weibliche Erziehung und Bildung. Teubner-Verlag. Berlin. 1. Jahrgang, 1934/35. Heft 2. Seite 34 – 38. Hier: S. 36.

[1348] ebenda, S. 34.

[1349] ebenda

[1350] ebenda, S. 36.

[1351] ebenda, S. 37.

> *„Die deutsche Jugend gehört dem Führer! Das Gesetz, nach dem HJ und BDM einst freiwillig angetreten sind, ist jetzt das Gesetz der gesamten deutschen Jugend. Der Wille zum Einsatz, zu Leistung und Zucht beseelt alle deutschen Jungen und Mädel. Darum rufen wir euch, deutsche Mädel (…) zum Dienst auf. Wir wollen ein junges gesundes Volk heranbilden. Darum gilt für euch die Körper-Ertüchtigungspflicht des BDM. Treibt Sport, trainiert eure Körper, werdet gesund und widerstandsfähig und wachst so zu gesunden, einsatzwilligen, selbstbewußten Frauen heran. Meldet euch sofort bei den in der Tagespresse genannten Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen und erfüllt in ihnen eure Sportpflicht!“* [1352]

Dient im Jungmädelbund das „Spiel“ als Grundlage der Heranbildung *„gemeinschaftsbereiter, vaterlandsliebender, opferbereiter Frauen“* [1353]*,* um Kameradschaft, Unterordnung, Selbstlosigkeit und Einsatzbereitschaft unbeschwert zu erlernen, werden in der Anfangsphase des BDM die älteren Mädchen im Sinne der „Charakterschulung“ zuweilen hart gefordert. Durch militärische Ordnungsübungen, Gepäckmärsche und Zeltlager

> *„(…) sollen die jungen Frauen dazu gezwungen werden, Unlustgefühle, körperliche und seelische Hemmungen niederzuzwingen und gegen Mutlosigkeit und Zaghaftigkeit anzukämpfen“* [1354]*.*

Nach offizieller Leseart liegt der Schwerpunkt der BDM-Erziehung in den Folgejahren weiterhin auf „sportlicher Ertüchtigung“, da der Mythos einer physisch starken, jungen deutschen Frau aufrechterhalten werden soll. Allerdings stößt ab Mitte der 1930er Jahre die „Vermännlichung“ der Mädchen wiederholt auf Kritik innerhalb der Parteispitze. Das Problem des weiblichen Doppelcharakters, dass man zum Einen das einsatzbereite BDM-Mädel

---

[1352] MANN, Erika: Zehn Millionen Kinder. S. 164.
[1353] ebenda
[1354] KLINKSIEK, Dorothee: Die Frau im NS-Staat. Oldenbourg. München. 1982. S. 64.

benötigt, zum Anderen aber auch traditionelle Anforderungen an die „weibliche Anmut“ stellt, spiegelt sich in zahlreichen Diskussionen wider. Parteiintern werden heftige Debatten darüber geführt, ob stramm exerzierende Mädchengruppen mit dem angestrebten Begriff von Weiblichkeit zu vereinbaren seien. So hält die Referentin des BDM, Erna Bohlmann, die einen Artikel für das NS-Magazin „Wille und Macht“ zu diesem Thema verfasst, das Marschieren der Mädchen für unumgänglich, wünscht sich allerdings, dass Schrittart und Lied „anders“, nämlich „weiblicher“ sein sollen als bei den Jungen.[1355] Ebenso äußern andere nationalsozialistische Funktionäre ihren Widerwillen gegen das verordnete Maß an „straffer Körpererziehung“ und bezeichnen das Marschieren als „unweiblich“. Selbst Joseph Goebbels zeigt sein Unbehagen darüber, dass der BDM das deutsche Mädchen zum „Trampel“ verbilde, statt männlichen Bedürfnissen nach Schönheit und Harmonie Rechnung zu tragen:

> *„Ich habe gewiß nichts dagegen, wenn Mädels Gymnastik oder Sport in vernünftigen Grenzen betreiben. Wozu muß aber eine künftige Mutter Gepäckmärsche machen? Sie soll gesund und kräftig, graziös und hübsch anzusehen sein. Dazu können ihr vernünftige Leibesübungen verhelfen. Aber sie soll keine Muskelpakete an Armen und Beinen und einen Tritt wie ein Grenadier haben. Jedenfalls werde ich nicht dulden, daß unsere Mädels in Berlin zu Kerlen gemacht werden.*
> *Wenn die HJ es nicht schafft, unsere jungen Mädels zu wahren Trampeln auszubilden, dann holt das bestimmt der weibliche Arbeitsdienst nach. (…).“* [1356]

Wilfried von Oven, ein Mitarbeiter des Propagandaministers und Aufzeichner dieser Goebbelsworte, kann dem nur zustimmen*: „Der Doktor sprach mir so*

[1355] vgl. BOHLMANN, Erna: Die Stellung der germanischen Frau. In: „Wille und Macht“ Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend. Halbmonatsschrift. 2. Jahrgang. 1934. Seite 17 – 23. Hier: S. 20.

[1356] OVEN, Wilfried von: „Finale Furioso“. Mit Goebbels bis zum Ende. Grabert. Tübingen. 1974. S. 54.

recht aus dem Herzen, als er die Militarisierung und Vermännlichung unserer Mädels mit beißendem Spott überschüttete.“ [1357]

Obwohl vordergründig die „Erziehungsgrundsätze des völkischen Staates“ für Männer und Frauen weiterhin die gleiche Geltung haben, lenkt Baldur von Schirach ab dem 15. Jänner 1938 die Arbeit des BDM hin zur „Erziehung zur schönen Bewegung“. Das Singen von kampfbetonten Liedern, öffentliche Märsche im HJ-Stil sowie nächtliche Geländeübungen mit Marschgepäck und Zeltlager werden untersagt. Diese Neuerungen finden auch das Wohlwollen der Sportwissenschaftlerin Sophie Dapper, die der Meinung ist, dass *„die naturhafte Andersartigkeit der Frau (…) Berücksichtigung finden muß“* [1358].

Gemäß der Weisung des Reichsjugendführers verstärkt der BDM die Anerziehung von „rhythmischen und harmonischen Bewegungen“,

> *(…) da die Mädel eine ‚eigene Haltung’ erwerben und nicht nach Kraft, sondern nach ‚Schönheit’ streben sollen. Desgleichen soll sich der Typ des BDM-Mädchens von betonter Damenhaftigkeit ebenso abgrenzen wie vom Typus des ‚Sport-Girls’ bzw. des Wandervogelmädchens, sondern soll ‚fraulich’, aber ohne Schwärmerei ‚herb’ sein“* [1359].

In den Reden des Reichsjugendführers treten die Begriffe „Rhythmus“ - „*das sind die urorganischen Bewegungen, die wir verlernt und vergessen hatten, und die es zu erwecken gilt“* [1360] - und „Harmonische Bewegung“ -*„das Wort hatte schon früher erreicht, daß das Mädel Freude beim Tanz, beim frohen Spiel mit dem Ball empfand und so aufgelockert wurde“* [1361] - in den Vorder-

---

[1357] ebenda
[1358] DAPPER, Sophie: Körperschule für das Mädchenturnen. Quelle & Meyer. Leipzig. 1929. S. 10.
[1359] ebenda
[1360] N.N.: Das Deutsche Mädel. Die Zeitschrift des BDM in der HJ. Berlin. 1935 – 1943. März 1938. S. 4 f. Zitiert nach: MILLER-KIPP, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 275.
[1361] ebenda

grund. Im Mädchenbund wird die „neu gefundene Bewegungsart“ als die natürliche Grundbewegung des weiblichen Körpers und weiblichen Daseins angesehen sowie „organischer Rhythmus“ mit Schönheit gleichgesetzt. Bereits im Frühling 1938 kann Hinrich Medau, Gründer der bis heute bestehenden Gymnastikinstitution „Medau-Schule“ die „fließend harmonische Bewegung“ der BDM-Mädchen, die er anlässlich eines Sportfestes beobachtet, in höchsten Tönen loben:

> *„Dann zieht eine bunte Folge von wechselnden Bewegungen an uns vorüber: Ein Locken der Glieder, ein Straffen, ein Schreiten in langen Reihen, Sprünge und Wendungen. Dazu Melodien und Klänge, die sich dem Rhythmus des Körpers angleichen. Zum ersten Mal bestimmt die Musik den Takt der Mädel und nicht das harte Eins – zwei. (…) Ball, Seil und Keule, das sind einfache, aber zweckmäßige Mittel, um eine Vielgestaltigkeit in den Ablauf der Bewegungen zu bringen. Wenn die Hände den Ball greifen, wenn das Mädel der runden Kugel nachläuft, spannt sich jeder Muskel, jeder Nerv im selben Takt wie das zum Leben geweckte Material."* [1362]

2.5.4 Die Aktivitäten des BDM

Trotz des strikten Prinzips von Befehl und Gehorsam wird der BDM von vielen Mädchen als Befreiung aus familiären und bürgerlichen Traditionen gesehen. Die Vielzahl von Aktivitäten bieten scheinbar die Möglichkeit aus den Zwängen der althergebrachten Rollenverteilung auszubrechen. Bedarf nach derartigen Optionen besteht insbesondere bei der weiblichen Jugend aus ländlichen Gebieten, da die ungezwungene, jugendgemäße Form des BDM gerade für sie vielfach noch unübliche Angebote sportlicher und

[1362] MEDAU, Hinrich: Die schöne Bewegung im BDM. In: Das Deutsche Mädel. Zeitschrift des BDM in der HJ. Berlin. März 1938. S. 4.

anderer Betätigungen, wie zum Beispiel die Teilnahme an Ferienreisen, Lagern, Fahrten oder ähnlichem, eröffnet. Vor allem in der Frühzeit, als sich BDM und männliche HJ in ihren Aktivitäten ähneln, erhält die weibliche Jugend sogar den Eindruck einer weitgehenden Gleichberechtigung, die ihr bisher aus Tradition verwehrt blieb. Vor 1933 und auch in der ersten Zeit nach der Machtergreifung steht zunächst das Ideal des starken und kämpferischen Mädels im Vordergrund, das dem Jungen durchaus ebenbürtig ist. Mit den schier unbegrenzten Möglichkeiten der Betätigungen lassen sich nicht nur persönliche Probleme verdecken, sondern sind auch mit einem hohen Angebot von öffentlicher Anerkennung und Selbstbestätigung verknüpft, dessen die Pubertierenden in dieser Entwicklungsphase so sehr bedürfen.

Dienen die „Tagesfahrten“ im BDM dazu, den jungen Frauen *„die Heimat nahe zu bringen und mit den Bauern in Kontakt zu treten“* [1363], vermitteln insbesonders die mehrtägigen „Landfahrten“ an den Wochenenden den Mädchen den Eindruck einer persönlichen Befreiung gegenüber konventionellen bürgerlichen Zwängen und Familie. Der beliebteste Teil der Erziehungsarbeit des BDM ist aber bei den Mädchen das „Freizeit“- oder „Wochenlager“. Im Rahmen dieser Aktivitäten, die ein- bis zweimal jährlich stattfinden und jeweils acht bis zehn Tage dauern, werden Sportfeste, Geländespiele, Wanderungen, Märsche, politische Schulungen, Werkarbeiten und vieles mehr veranstaltet. Abends gibt es als Sondervergnügungen Märchen- und Stegreifspiele, Volkstanz mit Instrumentalbegleitung, Nachtwanderungen oder Feste, zu denen die bäuerliche Bevölkerung des Dorfes, in dem das „Wochenlager“ stattfindet, eingeladen ist. Dem „Allgemeinen Tagesplan“,

„6.30	*Wecken.*
6.35 – 7.00	*Frühsport (Waldlauf, Körperschule, Leichtathletik).*

[1363] PHILLIP, Ursula: Zur Kritik wurden wir nicht erzogen. In: SCHMIDT, Helmut (Hrsg.): Kindheit und Jugend unter Hitler. Siedler-Verlag. 1992. Seite 101 – 148. Hier: S. 113.

7.00 – 8.00	*Waschen, Anziehen, Aufräumen.*
8.00	*Fahnehissen.*
8.10 – 8.30	*Frühstück.*
9.30	*Zeitungsbericht.*
12.15	*Mittagessen.*
12.45 – 14.30	*Freizeit.*
16.00	*Stehkaffee.*
19.15	*Abendbrot.*
19.45 – 20.45	*Heimabend.*
20.45	*Fahneeinholen.*
21.30	*Bettruhe“* [1364],

der die Basis aller „Freizeiten“ darstellt, ist das Bestreben des BDM zu entnehmen, diese Veranstaltungen einerseits auf Bildung und Gemeinschaftsgesinnung hin auszurichten und andererseits den intendierten Sozialisationsprozess ideologisch zu kontrollieren. Zugleich werden die „Freizeiten“ auch für politische Werbung instrumentalisiert. Diesen Absichten entspricht das auffällige Reglementierungsbemühen. Es verrät zum einen den Kontroll- und Verfügungswillen, zum anderen aber auch pädagogische Unerfahrenheit, denn schon zu dieser Zeit ist in der pädagogischen Welt bekannt, dass gesellige Praxis ihre eigene Dynamik hat und sich in Sonderheit das Jugendlager vollständiger Planung entzieht. [1365]

Die aktive Propaganda des BDM für eine Berufsausbildung tut ihr Übriges um die weibliche Hitler-Jugend in den Augen vieler Mädchen als emanzipatorisch und fortschrittlich erscheinen zu lassen. Mit Einführung der Zwangserfassung wird allerdings die Vorbereitung auf klassische Frauentätigkeiten, wie beispielsweise Erziehungs-, Pflege- und Schwesterntätigkeiten, Hauswirtschaft in den Mittelpunkt gestellt. Über allem steht die Vorbereitung auf die Rolle der Mutter, die vorrangig in den BDM-Haushaltungsschulen erfolgt. Als Ostern 1936 die ersten zehn Haushaltungsschulen des BDM eröffnet werden, umreißt die Reichsreferentin des BDM, Trude Bürkner-Mohr, deren Aufgabengebiete wie folgt:

[1364] PHILLIP, Ursula: Zur Kritik wurden wir nicht erzogen. S. 114.
[1365] vgl. GIESECKE, Hermann: Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. S. 36 ff.

> *„Unsere Mädel werden die Frauen von morgen sein. Deshalb steht im Vordergrund unserer Arbeit die Erziehung des Mädels zur Familie, unsere Haushaltungsschulen stellen wir dieser Erziehung als Werkzeug zur Verfügung. (…) Als Mütter und Frauen von morgen aber werden sie ihre Kinder wieder in das große Gemeinschaftsleben des Volkes stellen; ihre Haushaltsführung wird eine zweckmäßige sein und den Forderungen, die der Staat an sie richten wird, werden sie mit politischem Verständnis entgegentreten können."* [1366]

Ab 1938 wird die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen, die seit Bestehen des BDM von großem Interesse ist, noch stärker betont. Wurde bereits 1934 von der Reichsjugendführung das „Hauswirtschaftliche Jahr für schulentlassene Mädchen" ins Leben gerufen, *„um die jungen Menschen vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren und sie erst einmal dem ureigensten Beruf der Frau zuzuführen"* [1367], ordnet Baldur von Schirach am 5. Jänner 1938 die „Hauswirtschaftliche Ertüchtigungspflicht des BDM" an. Diese Verordnung lautet:

> *„Es gehört zur Erziehungsarbeit des BDM, dafür zu sorgen, daß jedes Mädel bereits im Alter des BDM die selbstverständlichen Kenntnisse, die zu einer Haushaltsführung notwendig sind, erwirbt. Daneben muß erreicht werden, daß die weibliche Jugend in erster Linie die Berufe ergreift, die ihrer Art am meisten entsprechen, um den außerordentlichen großen Nachwuchsmangel in hauswirtschaftlichen, sozialen und pflegerischen Berufen auszugleichen."* [1368]

Gemäß dieser Anordnung räumt der Mädchenbund *„der Erziehung zur guten Hausfrau mehr Raum ein"* [1369] und verdoppelt die bereits bestehenden BDM-Haushaltungsschulen im „Dritten Reich". Um eine umfassende hauswirt-

[1366] KLIPP-MILLER, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer". S. 171.
[1367] ebenda
[1368] ebenda, S. 179.
[1369] ebenda

schaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend zu garantieren und um eine Vorschulung für soziale und pflegerische Berufe zu schaffen, verfügt der Reichsjugendführer darüber hinaus, dass es jedem BDM-Mitglied *„im Alter von 14 bis 21 Jahren Pflicht ist, sich der einjährigen haus- oder landwirtschaftlichen Arbeit zu unterziehen“* [1370].

Die durch die "berufsnachwuchsbedingte" Neuausrichtung des BDM, wonach Singen kampfbetonter Lieder, nächtliches Zelten oder das Marschieren für Mädchen weder notwendig noch schicklich ist, führt neben der Vorgabe des weiblichen Pflichtjahres zur Gründung des BDM-Werkes "Glaube und Schönheit". In dieser Organisation soll das Bild „weiblicher Grazie“ entstehen und „*derart dem kampfbetonten, sportlichen ‚BDM-Mädel’ entgegenwirken“* [1371].

Dennoch werden die Mädchen weiterhin für den Ernstfall auf einen Kriegseinsatz vorbereitet, wobei jedes Mädchen im zivilen Luftschutz und im Sanitätsdienst ausgebildet wird. Die unbedingte Einsatzbereitschaft, die sie in der Vorkriegszeit gelobten, hat sich bereits in der ersten Kriegsphase zu bewähren. Ihre Tätigkeiten umfassen neben Ernteeinsätzen und sozialen Hilfsdiensten vor allem die Kriegsbetreuungsdienste der Soldaten: BDM-Mädchen helfen beim Roten Kreuz, reparieren Uniformen oder verpflegen Wehrmachtstransporte. Die Sportarbeit und die Heimabende, sowie die Fahrten in Lager werden dabei aber nicht vernachlässigt.

Mit dem Kriegsverlauf nimmt die ursprüngliche Jugend- und Kulturarbeit in der HJ der Vorkriegsjahre immer weiter ab. Gemäß dem Vorschriftenhandbuch der Hitler-Jugend, *„ (…) so wie für den deutschen Mann der*

[1370] Zwischen dem Ende der Schulzeit und dem Eintritt in die Lehre oder in das Berufsleben führte der Staat mit der „Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplans über den verstärkten Einsatz weiblicher Arbeitskräfte in der Land- und Hauswirtschaft“ 1938 für alle unverheirateten Frauen unter 25 Jahren ein „Pflichtjahr“ ein, das in der Land- oder Hauswirtschaft abzuleisten war. Ausgenommen davon waren nur Frauen, die ohnehin einen Beruf in den Bereichen der Land- oder Hauswirtschaft ausübten.
(Vgl. BENZ, Ute: Frauen im Nationalsozialismus. S. 186.)

[1371] ebenda

Wehrdienst Ehrendienst ist, so muß der Dienst an der Volksgemeinschaft Ehrendienst für das deutsche Mädchen sein“ [1372]*,* bestehen nun die Haupttätigkeiten der weiblichen Jugendlichen in der Abwicklung von Flüchtlingstransporten oder nach Bombenzerstörungen den Menschen „an der Heimatfront“ hilfreich zur Seite zu stehen. Überall wo „Not am Mann“ ist haben sich die BDM-Mädchen nun „nützlich“ zu machen, wie es die „Arbeitsrichtlinien der HJ“ 1942 vorschreiben: *„Auf allen Lebens- und Arbeitsgebieten unseres Volkes, wo durch den Krieg in der Heimat Arbeitskräfte fehlen, macht sich die deutsche Jugend nützlich“* [1373]*.*

2.6 Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“

Aufbauend auf das vorstehende Kapitel, in dem das Frauenbild des BDM, das Ideal seiner weltanschaulichen Propaganda und das Leitbild seiner „Erziehungsarbeit“ besprochen wurde, soll an dieser Stelle die Aufmerksamkeit auf das BDM-Werk "Glaube und Schönheit" gelenkt werden. Während es zum BDM, der insgesamt rund vier Millionen „arische“ Mädchen und junge Frauen umfasste, eine Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen gibt, findet die Unterorganisation „Glaube und Schönheit“ in der historischen Forschung bisher nur wenig Beachtung. Das mag einerseits daran liegen, dass sich das Interesse der Historiker auf die gesamte „Hitler-Jugend“, und hier wiederum speziell auf ihren männlichen Teilverband, konzentriert; andererseits das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ mit ungefähr 400.000 Mitgliedern eine relativ kleine Organisation war.

Die Entstehung, der Tätigkeitsbereich und die Ziele des BDM-Werkes „Glaube und Schönheit“ seien im Folgenden grob dargestellt, da eine detaillierte Aufarbeitung den Rahmen der vorliegenden Arbeit übersteigen würde.

[1372] MILLER-KIPP, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 187.
[1373] KLAUS, Martin: Mädchen im Dritten Reich. S. 199.

In ihrem „Neujahrs-Gruß“, den Jutta Rüdiger, seit 1937 Reichsreferentin des BDM, am 1. Jänner 1938 an „alle Mädel des Bundes richtet“, präsentiert die Reichsreferentin die Arbeitsziele der Organisation für das kommende Jahr:

> *„Die Aufgabe unseres Mädelbundes ist, Mädel zu Glaubensträgerinnen nationalsozialistischer Weltanschauung zu erziehen. Mädel, die eine Harmonie bilden von Körper, Seele und Geist, die durch die Gesundheit des Körpers und die Ausgeglichenheit ihres Wesens jene Schönheit verkörpern, die offenbart, daß der Mensch eine Schöpfung des Allmächtigen ist. Wir wollen Mädel formen, die stolz sind, damit sie einmal Kämpfer zum Schicksalsgefährten erwählen. Wir wollen Mädel, die bedingungslos an Deutschland und den Führer glauben und diesen Glauben einst in das Herz ihrer Kinder legen; dann wird der Nationalsozialismus und dadurch Deutschland für immer bestehen“.* [1374]

Gleichzeitig stellt sie im Rahmen ihrer Rede *„eine neuartige Erziehungsstufe für 17 bis 21jährige Mädchen“* vor, *„die eine umwälzende Erneuerung in der Erziehung der Mädelgeneration sein soll"* [1375]*.* Dabei informiert sie die Hörer, dass auf Basis dieser *„auffrischenden Denkanstöße“* [1376] im BDM künftig *„für Mädchen eine ihrem Wesen in diesem Alter entsprechende Erziehung“* [1377] einsetzen wird. Vordergründig sollen diese „neuen Ziele“ vermeiden, dass für die *„erwachsene weibliche Jugend zwischen politischem Dienst und dem wirklichen Leben eine Kluft entsteht“* [1378]*.* Die realen Absichten von Partei und Staat, nämlich die „Funktionalisierung“ der jungen Frauen für die Ziele der NS-Führung, dem ein zu früher Rückzug dieser Altersgruppe durch Heirat und Mutterschaft in das Privatleben entgegen steht, spart die Reichsreferentin in ihrer Ansprache allerdings aus.

[1374] MILLER-KIPP, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 77.
[1375] HERING, Sabine/SCHILDE, Kurt: Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“. Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus. Metropol. Berlin. 2000. S 18.
[1376] ebenda
[1377] ebenda
[1378] ebenda

Um *„die gefahrenträchtige Lücke in der Phase zwischen Jugend und Erwachsensein für die Mädchen zu schließen“* [1379], verkündet Reichsjugendführer Baldur von Schirach bereits am 19. Jänner 1938 die Gründung einer neuen großen Organisation in der Hitler-Jugend. Das BDM-Werk "Glaube und Schönheit" ist eine machtpolitische "Erfindung" von Schirachs, mit der er sich eine Verfügung über die in der Hitler-Jugend nicht erfassten, volkswirtschaftlich aber dringend benötigten und daher für die einzelnen Machtapparate im NS-Herrschaftssystem wichtigen Geburtsjahrgänge der Jahre 1918 bis 1922 sichern will. Propagiert wird allerdings, dass das BDM-Werk "Glaube und Schönheit" als „Erweiterung der Jugenderziehung“ *„der nationalsozialistischen Mädelorganisation ein neues Ziel und der Mädelerziehung den organischen Abschluß geben“* [1380] soll.

In der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft, die beabsichtigt, junge Frauen zur *„gemeinschaftsgebundenen Persönlichkeit zu erziehen, um sie weiterhin dem Gemeinwohl verpflichten zu können“* [1381] vereinigen sich sowohl die Vorstellungen Jutta Rüdigers *„dem Mädel Freiraum zu geben für ihre persönliche Entwicklung“* [1382] als auch jene von Baldur von Schirach, der *„ihre betont gymnastische Bildung“* [1383] befürwortet. Gemeinsame Zielsetzung beider ist *„die harmonische Bildung von Körper, Seele und Geist für alle unverheirateten jungen Frauen zwischen 17 und 21 Jahren“* [1384]. Darüber

[1379] Mit „gefahrenträchtige Lücke in der Phase zwischen Jugend und Erwachsensein“ wird in obigem Zitat der politische Erfassungswille der RJF für den BDM umschrieben, da das Werk eine Konkurrenz zu bereits bestehenden, im vorliegenden Fall zur NS-Frauenschaft, bildete. Die Führerinnen von „Glaube und Schönheit“ waren sich dieser Rivalität bewusst und gaben als maßgeblichen Grund für die Zugehörigkeit zum neuen Organisationstypus an, dass bei der Frauenschaft die schon etwas gesetzteren Jahrgänge vereint seien und den jüngeren der tantenhafte Ton dort wenig zusagte. Dieses Argument erwies sich auf Dauer als zugkräftig, da man sich von der älteren Generation abheben wollte. Nachdem ein „Mädel“ den BDM regulär durchlaufen hatte, Gemeinschaftsleben und Sport kennen gelernt hatte, wurde bei „Glaube und Schönheit“ vermehrt auf die individuelle Persönlichkeit eingegangen. (Vgl. MILLER-KIPP, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 299.)
[1380] ebenda
[1381] HERING, Sabine/SCHILDE, Kurt: Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“. S. 21.
[1382] ebenda, S. 19.
[1383] ebenda
[1384] ebenda

hinaus soll eine bewusst gepflegte „weibliche Linie“ der „Verbengelung“ bzw. „Vermännlichung“ der Mädchen entgegenwirken, wie sie viele Parteiführer durch die betont sportliche und kameradschaftliche Ausrichtung und die Uniformierung im BDM befürchten. [1385]

Mit der Anforderung der Reichsjugendführung, *„die körperlich vollendet durchgebildete Trägerin nationalsozialistischen Glaubens“* [1386] zu gewährleisten, verdeutlicht Baldur von Schirach die dem NS-Frauenbild entsprechende Zielsetzung des BDM-Werkes: die Herausbildung der dem rassischen Ideal entsprechend körperlich vollendeten Frau, die als Mutter „arischer“ Kinder der „Volksgemeinschaft“ zu dienen hat.

Gemäß den Bildungsaufgaben stellt der Name des BDM-Werkes „Glaube und Schönheit“ [1387], zu dessen Leiterin auf Wunsch Schirachs die Obergauführerin Clementine Gräfin zu Castell-Rüdenhausen ernannt wird, zugleich das Ziel der gesamten Mädelerziehung dar, denn

> *„(…) unserer gesamten nationalsozialistischen Erziehung ist die Dreifalt von Körper, Geist und Seele zu Grunde gelegt (…). Glaube ist dabei nicht gleichberechtigt mit Konfession und Schönheit nicht mit Eleganz, sondern der Begriff Glaube umfasst die innere Einstellung eines Menschen zum ewigen Leben und zur Kraft seines Volkes und unter Schönheit wird jene Harmonie verstanden, wie sie Menschen zeigen, deren Körper, Seele und Geist gleichmäßig ausgebildet sind und zu ihrem Recht kommen.*
> *Diese Auffassung bestimmt und gestaltet auch einzig und allein die neue Erziehungsgemeinschaft im BDM-Werk (…)“* [1388].

[1385] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.2.4.3 dieser Arbeit.
[1386] HERING, Sabine/SCHILDE, Kurt: Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“. S. 18.
[1387] Vorbild des BDM-Werks „Glaube und Schönheit“ war die britische Organisation „Health and Beauty“, die Hartmann Lauterbacher, HJ-Stabsleiter der Reichsjugendführung in Berlin, auf einer Englandreise kennen gelernt hatte.
(Vgl. REMPEL, Gerhard: Hitler’s Children. The Hitler Youth and the SS. The University of North Carolina Press. Chapel Hill. 1989. Seite 321 – 345. Hier: S. 323 ff.)
[1388] MILLER-KIPP, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 79.

Der pompöse Name und die ästhetische Symbolik [1389] sowie die Veranstaltung von Modenschauen,

> *„(…) da das BDM-Werk ‚Glaube und Schönheit' es als seine Pflicht erachtet, nicht an den verschiedenen Modeströmungen vorbeizugehen, sondern mitzuhelfen, eine Mode zu schaffen, die unserer Zeit entspricht und das äußere Spiegelbild des inneren Menschen Wirklichkeit werden lässt"* [1390]*,*

sind gezielt ausgewählte Mittel dieser Organisation. Elegante Kleidung, anmutige Gymnastik und Übungen mit dem Ball und der Keule sollen wunschgemäß den Tendenzen der BDM-Erziehung entgegen wirken, indem Schönheit, Harmonie, Anmut, Geschmack, gesellige Kultur, persönliche Lebensgestaltung und individuellere Neigungen innerhalb der Altersgruppe der 17 bis 21jährigen im Vordergrund stehen. Nach Ansicht Jutta Rüdigers führen *„vier große Aufgabenbereiche zum Ziel des BDM-Werk ‚Glaube und Schönheit', die insgesamt alle Disziplinen des ‚Mädellebens' abdecken"* [1391]*.* Diese sind:

> *„1) Körperliche Erziehung und Ausbildung (Sport, Gymnastik, Gesundheitsdienst und Körperpflege);*
> *2) Praktische Ausbildung (bäuerliche Berufsertüchtigung, Hauswirtschaft, Luftschutz und Einsatzdienst);*
> *3) Kulturelle Arbeit (persönliche Lebensgestaltung, Werkarbeit, Spiel);*
> *4) Weltanschauliche und politische Schulung (Fragen des völkischen Lebens, Volkstumsarbeit, Auslandskunde)."* [1392]

[1389] Im Gegensatz zum schlichten Dreieck des BDM zeigt das BDM-Werk „Glaube und Schönheit"-Wappen mit blauem Grund einen weißen und einen goldenen Stern. Um die "weibliche Anmut" besser veranschaulichen zu können, waren sowohl das reichseinheitliche „BDM-Festkleid" als auch das genormte „Mädeltanzkleid" bei Veranstaltungen und Festen die bevorzugten Kleidungsstücke der Organisation. Die „normale" BDM-Tracht wurde nur an den Gemeinschaftsabenden und bei Hilfsdiensten getragen.
(Vgl. MILLER-KIPP, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer". S. 300.)

[1390] ebenda

[1391] ebenda, S. 79.

[1392] ebenda

Um das Ziel der neuen Abteilung verwirklichen zu können, organisiert sich „Glaube und Schönheit“ in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften *„die sich jedes Mädel nach seiner Neigung selbst wählen darf“* [1393]*.* Diese Gemeinschaften umfassen zehn- bis dreißig Mitglieder und werden von Fachkräften unterrichtet. Jeweils etwa zehn „Arbeitsgemeinschaften“ bilden eine BDM-Werk-Gruppe, die unter der Leitung einer BDM-Werk-Gruppenführerin steht. Die wesentlichen Themen der an einem Abend in der Woche stattfindenden Treffen der Arbeitsgemeinschaften sind „Leibeserziehung“, „gesunde Lebensführung“, „persönliche Lebensgestaltung“ sowie „politische und geistige Bildung“. [1394]

Hauptsächlich in großen Städten ist das BDM-Werk durch vielfältige Arbeitsgemeinschaften attraktiv. Insbesondere im Bereich Sport gibt es ein breites Angebot, das sich von Gymnastik und Tanz über Handball und Hockey bis zu Reiten, Rudern und Florettfechten erstreckt. Am stärksten besucht sind die praktisch orientierten hauswirtschaftlichen Kurse, die bewusst den Familiensinn der jungen Frauen fördern. Ergänzend dazu werden Fachgruppen für den Gesundheitsdienst oder die Kranken- und Säuglingspflege angeboten. Der Bereich der „politischen und geistigen Bildung“ bereitet besonders auf die Kindererziehung vor. Hier erhalten die jungen Frauen Einblicke in die Inhalte des deutschen Brauchtums, der Volkstumsarbeit, Kunstgeschichte oder Literatur, um dieses kulturelle Erbe in Märchen, Spielen und Volksliedern später an ihre Kinder weiterzugeben. Ebenso dient „Glaube und Schönheit“ auch der Vorbereitung eines Teils des weiblichen Nachwuchses zur Führerschaft, also für Funktionen im BDM, in der NS-Frauenschaft und im Reichsarbeitsdienst.

Obwohl die Mitgliedschaft formal freiwillig ist, zeigen die *„Arbeitsanweisungen für die Propagandaaktion für das BDM-Werk Glaube und*

[1393] ebenda
[1394] vgl. HERING, Sabine/SCHILDE, Kurt: Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“. S. 19 ff.

Schönheit“ [1395] vom Oktober 1938 bereits die künftige Absicht der Machthaber, die älteren Jahrgänge aus dem BDM direkt in das BDM-Werk zu „überstellen“. Der Reichsbefehl 30/III vom 14.10.1938 lautet:

> *„Fortan gehen in jedem Jahr am Geburtstage des Führers die 17jährigen Mädel des BDM hinüber in die neue große Erziehungsgemeinschaft, um nun in den neuen Formen, den Arbeitsgemeinschaften, weiterzuschaffen und sich damit weiterzubilden und zu formen nach dem großen Ideal, das uns der Führer aufzeigte.“* [1396]

Die Ausrichtung auf Schönheit und Harmonie sowie die Entfaltung des gewünschten Weiblichkeitsideals in „Glaube und Schönheit“ ist aber nur von kurzer Dauer. Kann Baldur von Schirach anlässlich seiner Rede auf der ersten Reichsveranstaltung des BDM-Werkes am 19. Jänner 1939 dem „Führer“ noch „melden“, dass

> *„(…) die jüngste Organisation der nationalsozialistischen Bewegung nun in die Geschichte unseres deutschen Volkes eintritt, um fortan ihre Erziehungsaufgabe an diesem Volk zu erfüllen (…) und eine halbe Million junger Mädchen nun bereit sind, alles, was sie an idealistischem Schwung besitzen, in und mit dieser Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen, so wird auch dieses Werk dem erzieherischen Willen Adolf Hitlers dienen. Im Schatten seiner heiligen Fahne werden auch die Mädchen unseres Volkes strahlend in die Zukunft ziehen, und mit ihnen der Glaube und die Schönheit der Nation“* [1397]*,*

entwickelt sich „Glaube und Schönheit“ nach Kriegsbeginn von einer Bildungsorganisation zu einer der immer wichtiger werdenden Gruppierungen im Kriegshilfsdienst:

[1395] ebenda
[1396] MILLER-KIPP, Gisela: „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 81.
[1397] ebenda

In Anpassung an die Erfordernisse des Zweiten Weltkrieges wandelt sich die Arbeit der Organisation. Die ursprünglichen Ziele und Tätigkeiten von „Glaube und Schönheit“ werden während des Krieges zunehmend vernachlässigt, auch wenn lediglich die Vorläufigkeit dieser Veränderungen bis zum „Endsieg“ in propagandistischen Durchhalteparolen immer wieder betont wird. An der „Heimatfront“ stehen Einsätze beim Roten Kreuz, in Lazaretten und in der Ernte im Mittelpunkt. Außerdem beginnt das BDM-Werk sich in unterschiedlichen Bereichen der Soldatenbetreuung zu engagieren. Klassische Tätigkeiten sind nunmehr etwa die Ausbesserung von Kleidungsstücken aus Lazaretten, aber auch die Betreuung von Soldatengräbern und der Familien von Gefallenen. Ebenfalls wird dem BDM-Werk die Unterhaltung von Fronturlaubern in geselligen Nachmittagen und Tanzveranstaltungen anvertraut.

2.7 Die Frauenorganisationen des „Dritten Reichs“

Zur Vorsorge um das Fortbestehen von „Rasse“ und „Reich“ will das NS-Regime die „Arierin der Zukunft“ bilden. Mädchen sollen zwar nicht wie Jungen zu militärischer Ausbildung herangezogen werden, doch ist das Ziel der Nationalsozialisten, durch „eiserne Disziplin“ drei Eigenschaften, die sie für „typisch weiblich“ halten, zu entwickeln: psychische Ausdauer, politischer Glaube und Opfergeist. Die vorstehend dargestellten Einrichtungen und der Stil, mit denen die Mädchen im Geiste des Nationalsozialismus erzogen werden sollen, sind nach Ansicht der Verfasserin der vorliegenden Arbeit Beweis genug für das Interesse der Machthaber an dieser Aufgabe.

Während 1933 nur 22 Prozent der Hitler-Jugend Mädchen sind, führt die Zwangsmitgliedschaft aller jungen arischen Deutschen von Dezember 1936 an zwei Jahre später zum proportional gleichen Anteil der Geschlechter an der Bewegung: 88 Prozent der 3,893.000 Mädchen zwischen zehn und sechzehn Jahren sind Mitglied in einer der beiden Organisationen: „Jungmädel“ für die Jüngeren und „Bund Deutscher Mädel“ für die Älteren.

Weitere 450.000 Mädchen zwischen siebzehn und einundzwanzig Jahren sind Mitglied der Vereinigung „Glaube und Schönheit“, durch die seit 1938 die Zeit bis zum Eintritt in die Erwachsenenorganisationen überbrückt werden soll [1398]. Diese auf allen Ebenen des Reiches bestehenden Institutionen bereiten die Übernahme für die etwa vier Millionen Mitglieder in die beiden einzigen legalen Frauenorganisationen - der „National-sozialistischen Frauenschaft“ und dem „Deutschen Frauenwerk“ - vor.

2.7.1. Die Nationalsozialistische Frauenschaft

Die Nationalsozialistische Frauenschaft, kurz NS-Frauenschaft, hervorgegangen aus der NSDAP-„Kampfzeit“ [1399] verwaltet ab 1931 als einzige „parteiamtliche“ Frauenorganisation die Arbeiten der Gruppen im fürsorgerischen, erzieherischen sowie haus- und volkswirtschaftlichen Bereich. Nach der Machtergreifung 1933 und der „Gleichschaltung“, in deren Rahmen die meisten großen Frauenverbände aufgelöst bzw. verboten werden, ist sie jene übergeordnete Frauenorganisation, die die politische Linie und die praktische Arbeit der anderen, noch verbliebenen Frauenverbände bestimmt.

Allerdings entwickelt sich durch die überproportionale Zunahme weiblicher NSDAP-Mitglieder in den folgenden Monaten ein parteiinterner Machtkampf um die Frage der Ausrichtung und Anbindung der Frauenarbeit. Dieser wird zugunsten einer noch engeren Verknüpfung von "Frauenschaft" und NSDAP entschieden. In der Folgezeit ergeben sich unter den verschiedenen, neben der NS-Frauenschaft noch bestehenden, Vereinen neuerliche Unstimmigkeiten. Ideologische Auffassungsunterschiede der Mitarbeiterinnen in diesen Organisationen sowie Kompetenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Ministerien hinsichtlich der „Kontrollausübung über die Frauenarbeit“ münden schließlich im Zusammenschluss aller konkurrierenden Verbände,

[1398] vgl. THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 191.
[1399] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) Pkt. 4.3 dieser Arbeit.

die im Oktober 1933 unter dem Namen „Deutsches Frauenwerk“ zusammengefasst und der NSDAP angegliedert werden.

Die NS-Frauenschaft wird mit dem Auftrag, systematisch Beaufsichtigungs-, Schulungs- und Führungsaufgaben umzusetzen, im März 1935 formalrechtlich zur Gliederung der NSDAP erhoben. Ihr innerer Aufbau entspricht seit dem der Unterteilung der NSDAP in Gau, Kreis, Ortsgruppe, Zelle und Block bzw. „Haushaltungsgruppe“. Die NS-Frauenschaft soll zudem auf die weltanschauliche Schulung von Frauen in allen anderen Lebensbereichen bestimmend einwirken und dadurch „*dem Führer politisch und weltanschaulich zuverlässige Führerinnen erziehen“* [1400]*.* Ebenso wird ihr seitens der NS-Führung die Aufgabe übertragen, die private Lebensführung der Frauen dermaßen zu beeinflussen, dass sich diese der Ideologie und den Zielen der Partei unterwerfen.

Damit fällt auch dieser Organisation eine erhebliche erzieherische Funktion zu. Ihre Aufgabe besteht nun darin, einen den Interessen des Regimes angepassten Frauentypus heranzubilden, der möglichst viele „erbgesunde“ und „arische“ Kinder in die Welt setzt und sie im Sinn einer „wehrhaften Volksgemeinschaft“ erzieht. Wegen des Vorranges der Rüstungs- vor der Konsumproduktion

> *„ (…) sollen die Frauen anspruchslos, arbeitsfähig im Sinne der Industrieproduktion und zu erheblicher Mehrarbeit bereit sein; davon abgesehen sollen sie kritiklos die bevölkerungspolitischen Zielsetzungen erfüllen“* [1401]*.*

Aufgrund des starken Zulaufs werden ab 1936 in der NS-Frauenschaft neue Mitglieder nur mehr in begrenztem Umfang aufgenommen. Um die Gefahr der Unterwanderung der elitären Gruppe auszuschließen, müssen Anwärterinnen als Qualifikation nicht nur die vorangegangene Mitgliedschaft im BDM

[1400] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 191.
[1401] TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. Europaverlag. Wien. 1984. S. 98 f.

oder in anderen nationalsozialistischen Organisationen nachweisen, sondern auch den *„deutschblütigen arischen Abstammungsnachweis“* [1402] bis zum Jahr 1800 erbringen.

2.7.2 Das Deutsche Frauenwerk

Neben der „elitären“ NS-Frauenschaft - und eng mit ihr verbunden - besteht, wie bereits aufgezeigt, durch den Zusammenschluss aller konkurrierenden Verbände seit Oktober 1933 das Deutsche Frauenwerk (DFW) als eingetragener Verein mit eigenem Vermögen. Dieser hat die Aufgabe als Dachverband der verbliebenen Frauenvereine zu fungieren und *„alle deutschen Frauen in den Dienst des Volkes und des Staates“* [1403] zu stellen.

Das DFW ist vergleichsweise keine Eliteorganisation, sondern dient als Sammelbecken sowohl für Einzelpersonen als auch für Organisationen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen, wie z. B. das Evangelische Frauenwerk, die Schwesternschaften des DRK oder der Reichsbund der deutschen Hausfrauen, die mit der neuen Regierung kooperieren. Darüber hinaus ist das DFW keine unmittelbare Parteiorganisation und kann daher die „allgemeine Reichsfrauenführung“ auf breiterer Basis ausüben. Der Verband wird deshalb als „Arbeitsbasis“, als jene Massenorganisation angesehen, dessen Aufgabe es ist, alle Mädchen und Frauen ab dem 21.

[1402] ANMERKUNG: Den „Abstammungsnachweis“ (umgangssprachlich auch „Ariernachweis“ oder „Arierschein“) erhielt man nach Vorlage jener Urkunden, deren Richtigkeit bereits durch die Eintragung im *„Deutschen Einheitsfamilienstammbuch zugleich Familienpaß urkundlich beweiskräftig eingetragen und damit bestätigt“* wurden.
Gesetzlich integrierte Bestandteile dieses Einheitsfamilienstammbuches waren: Beurkundungen und Bescheinigungen der Religions- und Glaubensgemeinschaften, Familienahnentafel, Rassische Eintragung der Ehegatten, Heiratsurkunden, Geburtsurkunden.
Für den „großen Ariernachweis“ mussten diese Dokumente – ebenso wie jene des Ehepartners – bis zum Jahre 1800 zurück den Standesbeamten des Reichsverbandes Deutschland vorgelegt werden; für den „kleinen Ariernachweis“ „genügte“ es, die Dokumente bis in die zweite Generation mütterlicher- und väterlicherseits vorzuweisen.
(Originalunterlagen und Dokumente, aus denen die vorstehenden Ausführungen ersichtlich sind, befinden sich im Familienbesitz der Verfasserin.)

[1403] BENZ, Ute: Frauen im Nationalsozialismus. S. 186.

Lebensjahr, die auf Grund des „kleinen Ariernachweises“ den „rassischen Kriterien“ entsprechen, zu erfassen. [1404]

2.7.3 Die Verknüpfung zwischen den Verbänden

Die enge Verknüpfung zwischen den beiden Organisationen manifestiert sich nicht nur in der Personalunion der Frauenschaft- und Frauenwerk-Führerinnen, sondern auch durch zahlreiche Vernetzungen, wie beispielsweise die Verknüpfung des Hilfswerks "Mutter und Kind“ mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt oder durch die Zusammenarbeit des 1935 von Heinrich Himmler gegründeten Vereins „Lebensborn e.V.“ mit dem Rassepolitischen Amt der NSDAP [1405]. Ebenso werden die Führerinnen des DFW von den Referentinnen der NS-Frauenschaft ideologisch geschult und zu praktischen Arbeiten eingesetzt.

Die NS-Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk sind in jeder Hinsicht der NSDAP untergeordnet. „Typisch frauliche“ Aktivitäten liegen in der Eigenverantwortlichkeit der Beauftragten, diese sind allerdings durchwegs in ihrer jeweiligen Position immer den männlichen politischen Leitern unterstellt, ihnen disziplinär verantwortlich und von ihnen organisatorisch abhängig. Durch letztere erfolgen auch - im Einvernehmen mit der nächst vorgesetzten Parteiinstanz[1406] - die Ernennungen von Frauenschaftsleiterinnen.

Um die zahlreichen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten um Machtbefugnisse zwischen Frauenorganisationen, Ministern, Parteioberen und Reichskanzlei zu beenden, wird am 24. Februar 1934 die bis dahin weitgehend unbekannte Gertrud Scholtz-Klink sowohl mit der Führung der NS-Frauenschaft als auch mit der Leitung des Deutschen Frauenwerks betraut. Darüber hinaus wird sie im Juni desselben Jahres zur Leiterin des

[1404] vgl. TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. S. 101 ff.
[1405] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 2.3.2.2 dieser Arbeit.
[1406] vgl. TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. S. 103 ff.

„Reichsfrauenbundes des Deutschen Roten Kreuzes“ berufen und übernimmt im Juli zusätzlich die Leitung des „Frauenamts der Deutschen Arbeitsfront“ (DAF), in der alle berufstätigen Frauen organisiert sind.

Mit diesen Ernennungen wird dem Wunsch der Parteileitung nach einer weiblichen Spitzenposition ebenso entsprochen, wie auch ältere „Aktivistinnen“, die unter den Frauenschaftsmitgliedern ein relativ hohes Ansehen genießen, zurückgedrängt. [1407]

Dank der Fürsprache ihres persönlichen Gönners Robert Wagner, wird Gertrud Scholz-Klink, deren Ziel es ist, *„der Partei das Rüstzeug aufzubauen, das bedingungslos zu ihr gehört“* [1408] im November 1934 von Adolf Hitler persönlich zur „Reichsfrauenführerin“ ernannt. Obwohl ihr Amtssitz prestigeträchtig im Berliner Führerhauptquartier eingerichtet wird, ihr Titel nach Machtfülle klingt und sie nominell die einflussreichste Frau innerhalb der Parteihierarchie ist, steht sie laut Anordnung des „Führers“ nur im Rang eines Hauptamtsleiters. Selbst drei Jahre nach ihrer Ernennung muss Stabsleiter Martin Bormann persönlich einschreiten, um festzuhalten, dass sie bei offiziellen Anlässen nicht als *„quantité négligeable“* [1409] - als belanglose oder zu vernachlässigbare Größe [1410] - behandelt wird. So weist er in einem Rundschreiben vom 6. Oktober 1937 darauf hin, dass *„bei Veranstaltungen der NSDAP und ihren Organisationen, an denen die Reichsfrauenführerin Parteigenossin Scholtz-Klink teilnimmt (…) immer wieder Unklarheiten und Zweifel über ihre rangmäßige Stellung“* [1411] herrschen und hält fest, dass *„Frau Scholz-Klink lt. Anordnung des Führers im Rang eines Hauptamtsleiters steht. Sie ist dementsprechend bei Einladungen wie die anderen Hauptamtsleiter der Reichsführung zu behandeln“* [1412].

[1407] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) Pkt. 4.3.3 dieser Arbeit.
[1408] SIGMUND, Anna Maria: Gertrud Scholtz-Klink - Die Genossin: In: Dies.: Die Frauen der Nazis. Band 1. Carl Ueberreuter. Wien. 1998. Seite 119 – 129. Hier: S. 123.
[1409] THALMAN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 94.
[1410] vgl. WEIS, Erich/MATTUTAT, Heinrich: Wörterbuch der französischen und der deutschen Sprache. Band 1; Klett-Verlag. Stuttgart. S. 674 bzw. 805.
[1411] THALMAN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 94.
[1412] ebenda

Die NS-Propaganda präsentiert der Öffentlichkeit die „Reichsfrauenführerin Scholtz-Klink“ als wichtige Persönlichkeit der Parteileitung mit weit reichenden Befugnissen. Weiters wird sie als „Musterfrau des Reiches“

> *„ (…) die dünnen Haare zur Gretchenfrisur aufgesteckt, die weiße Bluse hochgeschlossen, dazu ein strenges, dunkles Kleid und ein sittsames Lächeln auf den zusammengepressten Lippen“*[1413],

auf millionenfach gedruckten Postkarten als Vorbild für ihre Geschlechtsgenossinnen, der es nachzueifern gilt, dargestellt. International tritt sie im Sinne eines Aushängeschildes als "*Persönlichkeit der Staatsführung"* [1414] auf, operativ bleibt ihr jedoch jeglicher Einfluss auf die Frauenpolitik verwehrt, da die tatsächlichen Kompetenzen weiterhin beim Leiter des „Hauptamtes Nationalsozialistische Frauenschaft“, Erich Hilgenfeldt, liegen.

Die steile Karriere Gertrud Scholtz-Klinks steht in engem Zusammenhang mit dem ideologietreuen NS-Frauenbild, das sie propagiert. Die überzeugte Nationalsozialistin geht von unterschiedlichen Einflusssphären der Geschlechter aus und gibt dabei die Ziele und Programme der durchwegs männlichen NS-Führungsriege an ihre weiblichen Geschlechtsgenossinnen weiter:

> *„Niemals werden wir Forderungen der Gleichberechtigung der deutschen Frau mit den Männern um des Prinzips der Gleichberechtigung willen anstellen, sondern wir werden immer wieder die berechtigten Interessen der deutschen Frauen abhängig machen von der Gesamtnotwendigkeit des deutschen Volkes. Aus dieser unserer bedingungslosen Verflochtenheit in das Gesamtschicksal der Nation ergeben sich alle weiteren Wege. (…)*

[1413] SIGMUND, Anna Maria: Gertrud Scholtz-Klink - Die Genossin . In: Dies.: Die Frauen der Nazis. S. 119.

[1414] ebenda

> *Es gibt in Deutschland keine Frauen- oder Männerfrage, es gibt nur eine einzige Frage jedes Deutschen: Wie hole ich das Beste aus mir heraus, damit mein Volk, damit Deutschland wieder so stark, so anständig, so gesund und so gläubig wird, daß es vor Gott und sich selbst bestehen kann. Und wenn es dann eine besondere Frauenfrage gäbe, dann wäre es einzig und allein die, Gott täglich zu bitten, daß er uns deutsche Frauen alle miteinander niemals schwächer und kleiner sein lassen möge, wie diese große Nation es wert ist, Frauen zu besitzen.“* [1415]

Voll Pathos und unermüdlich ermahnt sie zur Pflege deutscher Sitten bzw. Gebräuche und will im gesellschaftlichen Bereich ein hohes moralisches Niveau gewahrt sehen. Ihre gläubig verkündete Parole heißt *„Hebung des gesamten weiblichen Volksniveaus durch Dienst und Dienen am deutschen Volk“* [1416]. Ihre Überzeugung, die sie in ihrer Position als „Reichsfrauenführerin“ in den elf Jahren ihrer Amtszeit der weiblichen Bevölkerung aufoktroyiert ist, dass Pflichterfüllung - still im Hintergrund und ohne Anspruch auf Anerkennung - ein wesentliches Merkmal der weiblichen Psyche sei, denn

> *„(…) für die Frau und Mutter gilt das Wort, daß sie durch Dienen zum Herrschen gelangt, zu einem sehr leisen, sehr stillen und unbetonten Herrschen, dessen Sinn immer und immer das Dienen bleibt“* [1417].

2.7.4 Die Aufgabengebiete der Reichsfrauenführung

Die Aufgabengebiete der Reichsfrauenführung unter der Leitung von Gertrud Scholtz-Klink ergeben sich aus der Struktur des Frauenverbandwesens und der Zuordnung von Kompetenzen untereinander. Die inhaltliche

---

[1415] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Fünf Jahre Aufbau. In: N.S-Frauen Warte. Heft 16 /Jahrgang 7. 1. Februarheft. S. 491.

[1416] Vortrag von Gertrud Scholz-Klink auf dem Delegiertentag sämtlicher badischer Frauenverbände 1933. In: SIGMUND, Maria Anna: Die Frauen der Nazis. S. 123 bzw. S. 229.

[1417] ebenda

Zuständigkeit der Reichsfrauenführung beschränkt sich allerdings, wie der *„Organisationsplan der Reichsfrauenführung“* [1418] darstellt, dabei auf Themenbereiche aus dem weiblichen Lebenszusammenhang und setzt sich aus neun Hauptabteilungen zusammen:

> *„Hauptabteilung I, Finanzverwaltung: Etatwesen wie Kasse und Buchaltung, sowie Vertragswesen, Revision, Mitgliederkartei, Material- und Hausverwaltung, Versicherungswesen, Personaltechnische Verwaltung,*
> *Hauptabteilung II, Geschäftsleitung: Geschäftsleitung, Recht u. Schlichtung,*
> *Hauptabteilung III, Organisation-Personal: Organisation, Statistik, Personal, Rednerwesen und Reichsschulen,*
> *Hauptabteilung IV, Presse, Propaganda: Mit den untergeordneten Dienststellen für Presse, Propaganda, Funk, Film-Bild, Ausstellung und Archiv,*
> *Hauptabteilung V, Kultur-Erziehung-Schulung, mit deren Unterabteilungen für Weltanschauliche Erziehung, Rassepolitische Erziehung, Leibeserziehung, Werkgestaltung, Volkstum-Brauchtum, Musik- und Feiergestaltung, Bildende- und angew. Kunst, Schrifttum, Mädchenbildung, Wissenschaftliche Arbeiten,*
> *Hauptabteilung VI, Mütterdienst: Die untergeordneten Dienststellen sind: Haushaltsführung (Lehrgänge in Kochen, häusl. Näharbeit, Waschen, Plätten),*
> *Gesundheitsführung (Lehrgänge in Säuglingspflege, Allgem. Gesundheit und häusliche Krankenpflege),*
> *Erziehungs-Fragen (Lehrgänge in Erziehungsfragen, Anleitung zum Basteln, Heimgestaltung, Volks- und Brauchtum),*
> *Hauptabteilung VII, Volkswirtschaft – Hauswirtschaft: Mit den Unterabteilungen für Volkswirtschaftliche Aufklärung, Verbrauchervertretung, Ernährung, Kleidung, Wohnung, Hauswirt-*

[1418] Der *„Organisationsplan der Reichsfrauenführung“* wurde dem Artikel von Elke Vorwerd, Hauptabteilungsleiterin in der Frauenführung, entnommen, in dem sie unter dem Titel *„ Der unentbehrliche Leistungsanteil der Frau an der Gesamtleistung des Volkes“* die „Fünf Jahre des Aufbau“ des Deutschen Frauenschaffens unter der Leitung von Gertrud Scholtz-Klink huldigt.
(Vgl. VORWERD, Elke: Deutsches Frauenschaffen. In: N.S-Frauen-Warte. Heft 16 / Jahrgang 7. 1. Februarheft. S. 490/491.)

> *schaftliches Beratungswesen, Siedlerfrauenberatung, Hauswirtschaftliche Forschung und Versuchsarbeit,*
> *Hauptabteilung VIII, Grenzland-Ausland: Mit den Unterabteilungen für Auslandsarbeit, Grenzlandarbeit, Koloniale Arbeit,*
> *Hauptabteilung IX, Hilfsdienst: Mit ihren Unterabteilungen NSV-Hilfsdienst, Nachbarschaftshilfe, Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege, Verbindungsstelle zum Deutschen Roten Kreuz, Verbindungsstelle zum RLB."* [1419]

Während die ersten drei Hauptabteilungen den Verwaltungsapparat betreffen, beschäftigen sich alle anderen Bereiche mit der Verbreitung und Umsetzung der NS-Ideologie: So liegt die hauptsächliche Orientierung der Hauptabteilung IV) Presse-Propaganda darin, sowohl Mitglieder für das DFW anzuwerben als auch Ideen und Arbeit der Organisation mittels Aufklärungs- und Schulungsmaterialien zu verbreiten. Weiters sorgt die Abteilung mit ihren untergeordneten Dienststellen für Veröffentlichungen in Zeitungen, gibt eigene Zeitschriften heraus, vermittelt ideologische Inhalte sowohl durch den Rundfunk als auch durch Filme, Propagandakästen und anderes Material.

Eine der vordringlichsten Programmpunkte der NS-Frauenschaft ist die Schulung der eigenen Führerinnen. Für diese ist - wie für jede andere Frauenschulung - die Hauptabteilung V) Kultur-Erziehung-Schulung zuständig. Da eine wesentliche Funktion der NS-Frauenschaftsleiterinnen die Weitergabe von Befehlen, Anordnungen und Maßnahmen ist, müssen Referentinnen die Zuhörerinnen von deren Richtigkeit überzeugen können und dürfen kein Bedauern, keine Kritik oder Zweifel unter den Frauen aufkommen lassen. Neben ideologischen und fachbezogenen Inhalten werden deshalb das Entwerfen von Vorträgen, die freie Rede und das „stimmungsvolles Erzählen“ geübt. Ebenso werden von dieser Abteilung

[1419] ebenda

Kurse zur Anleitung und Ausübung von Volkstum und Brauchtum arrangiert, sowie weltanschauliche und rassepolitische Schulungen durchgeführt.

Ein weiterer Zuständigkeitsbereich dieser Dienststelle ist, für die Fortführung der „körperlichen Ertüchtigung“ ihrer Mitglieder zu sorgen. Das Bestreben liegt darin, dass sich junge Frauen im Anschluss an den BDM oder das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ weiterhin körperlich ertüchtigen, mit der Absicht, die emotionale Stimmung und die sinnliche Selbstwahrnehmung der weiblichen Bevölkerung auch künftig nationalsozialistisch auszurichten bzw. beizubehalten. [1420]

1935 wird in den „Richtlinien des Reichsmütterdienstes“ der NS-Frauenschaften die vorrangige Pflicht der anlässlich des Muttertags 1934 geschaffenen Hauptabteilung VI) Mütterdienst folgendermaßen festgelegt:

> *„Die Mütterschulung ist getragen von dem Willen zur Volksgemeinschaft und von dem Bewußtsein der Bedeutung der Mutter für Volk und Staat. Aufgabe der Mütterschulung ist die Heranbildung von körperlich und seelisch tüchtigen Müttern, die überzeugt sind von den hohen Pflichten der Mutterschaft, die erfahren sind in der Pflege und Erziehung der Kinder und die ihren hauswirtschaftlichen Aufgaben gewachsen sind."* [1421]

Im Hinblick auf die *„Gründung und Pflege der gesunden deutschen Familiengemeinschaft als dem sichersten Unterbau für einen machtvollen Staat und damit für ein glückliches Volk*“ [1422], liegt das primäre Bestreben dieser Dienststelle in der ideologischen Schulung jener Referentinnen, die die „Mütterschulungen“ leiten. Die Kurse gelten als wichtige Maßnahmen in Bereich Bevölkerungspolitik, in dessen Rahmen die Bedeutung der Familie

---

[1420] vgl. SCHMIDT-WALDHERR, Hiltraud: Emanzipation durch Professionalisierung? Politische Strategien und Konflikte innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung während der Weimarer Republik und die Reaktion des bürgerlichen Antifeminismus und des Nationalsozialismus. Materialis Verlag. Frankfurt am Main. 1987. S. 71 ff.

[1421] VORWERD, Elke: Deutsches Frauenschaffen. S. 490.

[1422] ebenda

betont und die Berufstätigkeit von Frauen abgewertet wird. Da der nationalsozialistische Mutterkult die Frauen in die ihnen zugeschriebene Funktion als Gebärerinnen verweist, müssen sich die Referentinnen an einheitliche Rahmenlehrpläne halten, die vom Reichsmütterdienst (RMD) erstellt und veröffentlicht werden.

Das Ziel der „Reichsmütterschulung“ ist, Frauen auf ihren künftigen Wirkungskreis als „Hausfrau und Mutter“ fachlich vorzubereiten, sie über mögliche Probleme während der Schwangerschaft aufzuklären und sie auf *„ihre Lebensaufgabe im Hinblick auf die Wohlfahrt und die Zukunft ihres Volkes“* [1423] einzustimmen.

> *„3.430 haupt- und nebenamtliche Fachkräfte aus den verschiedensten Berufen stehen in der Arbeit der Mütterschulung, die sich nach allen Seiten von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut hat und vertieft wird“* [1424],

so beschreibt die Hauptamtsleiterin in der Frauenführung Elke Vorwerd enthusiastisch nach fünfjährigem Bestehen die Arbeit dieser Abteilung, die sich im Einzelnen auf folgende Aufgabengebiete konzentriert:

> *„1. auf die Erhaltung des Volkes der Zahl nach,*
> *2. auf die Gesunderhaltung des Volkes,*
> *3. auf die Erziehung zu sittlicher und charakterlicher Hochwertigkeit und*
> *4. auf die Anpassung der Verbrauchswirtschaft im Haushalt an die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft.“* [1425]

Der Unterricht erfolgt in Form von Arbeitsgemeinschaften, die wöchentlich am Nachmittag oder Abend abgehalten werden. Obwohl der Besuch dieser Schulungen einmal im Monat Pflicht ist und der Lehrinhalt Haushalts-, Säuglings- und Kleinkinderpflege, Gesundheitslehre, Krankenpflege und

---

[1423] ebenda
[1424] ebenda, S. 491.
[1425] ebenda

Erziehungskurse umfasst, ist es die Absicht der Reichsfrauenführung, diesen Treffen eher den Charakter von „Feierstunden“ zu geben, in denen sich die Frauen entspannen und ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln können. An die Vortragenden ergeht deshalb die interne Weisung,

> *„(…) die Wissensvermittlung auf das Nötigste zu beschränken, die Vorträge kurz zu halten und die Teilnehmerinnen zum Singen, Basteln und zur ‚Pflege des deutschen Brauchtums’ anzuhalten“*[1426]*.*

Eine Bescheinigung über den regelmäßigen Besuch dieser Schulungskurse ist für die Absolventinnen für den Antrag auf Ehestandsdarlehen [1427] unerlässlich und als Nachweis für die Inanspruchnahme anderer Sozialleistungen von großem Nutzen.

Die spezielle Aufgabe der Reichsfrauenführung ist die Ausbildung der SS-Bräute. Da besonderer Wert auf die „Ausrichtung“ der künftigen Ehefrauen SS-Angehöriger Wert gelegt wird, die zumindest in ihrem Selbstverständnis einen gewissen Elitecharakter zeigen sollen, werden ab 1936 die Bräute der SS-Angehörigen in sechswöchigen Lehrgängen geschult. Die Ausbildung in diesen „Bräuteschulen“ - diese werden als Internatsschulen geführt - beschränkt sich nicht nur auf hausfrauliche Tätigkeiten, sondern bezieht auch „Heim- und Feierabendgestaltung“ deutsches „Volks- und Brauchtum“, weltanschauliche Schulung und körperliche Ertüchtigung mit ein:

> *„Die Bräute leben in Zweizimmerwohnungen, die vorbildlich alles das enthalten, was ‚zum Anfang’ nötig ist, und mehr; auch die Spielecke der Kinder ist schon miteinbezogen. Alles gediegen, klar und einfach. Diese sechs Wochen bedeuten für das junge Mädchen Erholung, Besinnung und Schulung zugleich vor der Übernahme neuer, schöner Pflichten.“* [1428]

[1426] SCHMIDT-WALDHERR, Hiltraud: Emanzipation durch Professionalisierung? S. 80.
[1427] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII), Pkt. 2.1.1 dieser Arbeit.
[1428] LAMPERT, Luise, Gauabteilungsleiterin für Mütterdienst: Eine Brautschule entsteht. In: N.S.-Frauen-Warte. Heft 4 / Jahrgang 7. 2. Augustheft. Seite 112 – 114. Hier: S. 113.

Nach Gertrud Scholtz-Klink ist es das Ziel dieser „Bräuteschulen“, die jungen Mädchen mit einer Wohnungs- und Lebensgestaltung vertraut zu machen, *„die den kulturellen Forderungen des deutschen Menschen entspricht“* [1429].

Die Grundidee der "Bräuteschulen" basiert auf dem Leitgedanken der im Oktober 1934 aufgebauten Hauptabteilung VII) Volkswirtschaft-Hauswirtschaft,

> *„(…) den deutschen Frauen die hauswirtschaftliche Arbeit als Mittel zur Erreichung und Erhaltung der Gesundheit unseres Volkes aus der Kraftquelle unserer eigenen Volkswirtschaft nahezubringen“* [1430].

Gemäß diesen Überlegungen und

> *„ (…) um die notwendig gewordene volkswirtschaftliche Aufklärung der Frauen einheitlich auszurichten und die Fragen der hauswirtschaftlichen Erziehung und Ertüchtigung ebenso wie die der Verbrauchslenkung schlagkräftig zu fördern“* [1431],

bildet diese Dienststelle die Frauen dahin gehend aus, den durch die Priorität der Aufrüstung gegebenen Mangel an Nahrungs- und Konsumgütern mittels geschickter Wirtschaft auszugleichen. In Kochkursen, bei Hausfrauentreffen und in Beratungsstellen werden die Frauen motiviert,

> *„das Vorhandene bestmöglich auszuwerten, zu erhalten und zu pflegen, nichts verderben zu lassen und nichts noch irgendwie Verwertbares wegzuwerfen“* [1432].

[1429] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Die Frau im Ditten Reich. S. 166.
[1430] VORWERD, Elke: Deutsches Frauenschaffen. S. 490.
[1431] ebenda
[1432] ebenda

Der Hauptabteilung VII sind weiters Institute für hauswirtschaftliche Forschung und Versuchsarbeit angeschlossen. Deren Aufgabe ist es, zu ermitteln, welche Nährstoffe für die Erhaltung der Gesundheit der „Volksgemeinschaft“ unumgänglich sind. Ebenso wird seitens der Abteilung - in Zusammenarbeit mit dem Reichsnährdienst - in Erfahrung gebracht, wo Defizite an Nahrungsmittel auftreten. Aufgrund der Ergebnisse werden *„im Rahmen des Vierjahresplans und seinem Ziel, der Sicherung und der Ernährung und Rohstofffreiheit des deutschen Volkes“* [1433] „Verbraucherrichtlinien“ erstellt, die durch die von dieser Abteilung herausgegebene Zeitung „Deutsche Hauswirtschaft“ an die Bevölkerung weitergeleitet werden.

Durch die Fülle von Lehr- und Aufklärungsmaterial, durch Broschüren, Rezeptdienste, Lehrgänge und Ausstellungen sowie Filmvorführungen erhält die Beratungs- und Erziehungsarbeit dieser Abteilung nicht nur ein außerordentlich großes Betätigungsfeld, sondern verhilft der NS-Frauenschaft und dem Deutschen Frauenwerk zum Einbezug in wirtschaftspolitische Interessen. Dies fördert einerseits die Verbreitungs- und Lenkungsmöglichkeiten ihrer Maßnahmen und andererseits kann die Abteilung auch auf den planmäßigen Arbeitseinsatz und die allgemeine Beratungs- und Erziehungsarbeit in der Hauswirtschaft einwirken.

Im öffentlichen Bereich macht es sich die am 1. Juli 1934 von Gertrud Scholtz-Klink errichtete Hauptabteilung VIII) Grenzland-Ausland zur Aufgabe, *„dem Lügenfeldzug, einem beliebten Thema in der Greuelpropaganda des Auslands gegen das nationalsozialistische Deutschland und der bemitleidenswerten Unterdrückung der deutschen Frau"* [1434] entgegenzutreten. Sachbearbeiterinnen stellen Verbindungen mit Frauenorganisationen - hauptsächlich faschistischer Staaten - her und haben die

[1433] ebenda
[1434] ebenda

Aufgabe, dort *"über das wahre Bild der deutschen Frau"*[1435] zu informieren. Mittels Einladungen geben sie „*jedem interessierten Ausländer die Möglichkeit, sich selbst im neuen Deutschland ein Bild von der Lage der deutschen Frau zu machen"* [1436]. Demgegenüber wird die weibliche Bevölkerung von dieser Abteilung über die Stellung, Sitten und Bräuche von Frauen in „fremden Nationen" informiert. Besondere ideologische Zuwendung erhalten Frauen, die in den Grenzgauen leben.

Im Sommer 1936 wird auf Veranlassung der Reichsfrauenführerin die Hauptabteilung IX) Hilfsdienst errichtet, deren erste Aufgabe es ist, die Mitglieder der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks zur Mitarbeit in der NS-Volkswohlfahrt, im Deutschen Roten Kreuz und im Reichsluftschutzbund anzuhalten. Im Rahmen von Kursen und Schulungen erhalten Frauen und Mädchen die notwendige Ausbildung, um für Nachbarschaftshilfe, Wehrmachtsbetreuung, Nähstubenarbeit und der Umsiedlung Volksdeutscher eingesetzt werden zu können.

In Konkurrenz zum BDM und dem BDM-Werk „Glaube und Schönheit" stehen die Kinder- und Jugendgruppen der NS-Reichsfrauenführung. Beide Hauptabteilungen unterstehen direkt der Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink und sind reichseinheitlich aufgebaut. Während in den Kindergruppen „*sechs bis zehnjährigen Mädchen in die nationalsozialistische Gemeinschaft aufgenommen und zum Nationalsozialismus erzogen werden"*[1437], sind alle 21 bis 30jährige Frauen innerhalb der NSF/DFW in Jugendgruppen aufgeteilt. Diese Gruppen „*bilden den Übergang von der Mädel- zur Frauenarbeit und garantieren letzterer eine weitere gesunde Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung"* [1438]*.* Die jungen Frauen werden mit „speziellen Aufgaben" betraut, wie beispielsweise das Gestalten von Festen im DFW, sowie die Pflege von Lied, Volkstanz, Sport und Werkarbeit.

[1435] ebenda
[1436] ebenda
[1437] TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. S. 107.
[1438] ebenda, S. 108.

Darüber hinaus müssen sie für die pflichtgemäße Erlangung des Leistungsbuches des DFW an sämtlichen Kursen des Mütterdienstes und des Bereitschaftsdienstes vom Deutschen Roten Kreuz teilnehmen und sechs Wochen praktische Hilfsarbeiten im Dienst an der deutschen Mutter und ihrem Kind ableisten.[1439]

Auf Grund der Ausführungen im vorstehenden Kapitel ist ersichtlich, dass der gesamte weibliche Lebenslauf im Nationalsozialismus als eine organisatorisch abgesicherte Orientierung auf die weibliche Rolle im Rahmen faschistischer Weltanschauung angesehen werden kann. Der weibliche Mensch wurde im Nationalsozialismus nicht als Frau angesehen, sondern immer als Mutter gedacht. Da nach der NS-Ideologie die Frau ein durch und durch naturbestimmtes Wesen war, lag das weibliche Betätigungsfeld auch nicht im gesellschaftlichen Bereich, d.h. in der Welt des Mannes, sondern ihre wahre Bestimmung wurde in ihrer Funktion als Hausfrau und Mutter angegeben. Die Zuweisung aller Frauen auf den Bereich der familiären Reproduktion band die weibliche Geschlechtsrolle an den Status der Ehefrau und Mutter und begründete ihre Definition mit der natürlichen Fähigkeit der Frau, zu gebären. Da die Geschlechtsunterschiede als natürlich deklariert wurden, zentrierte sich die Beweiskraft dieser Behauptung auf die Natur der Frau, die, zu natürlichen Wesensmerkmalen ontologisiert, deren Status und Aktionsraum bestimmte.
Neben dem arischen Rasseideal spielten die Begriffe „Dienst“ und „Opfer“ eine bedeutende Rolle in der NS-Erziehungswelt, in der die Frau als Gebärerin funktionalisiert und gleichzeitig als Mutter glorifiziert wurde. Um dieses „Mutterideal“ durchzusetzen und der weiblichen Bevölkerung die daraus resultierenden Pflichten aufzuerlegen, wurden, neben der Schule als „primäre Menschenformung“ verschiedene Erziehungsinstitutionen etabliert, deren Ziel es war, die weibliche Bevölkerung zur „Hingabe an der Volksgemeinschaft“ hinzulenken.

[1439] vgl. ebenda

Als politische Institutionen und regulative Organisationen des Jugendlebens sorgten die Teilorganisationen der Hitler-Jugend - der „Bund Deutscher Jungmädel“, der „Bund Deutscher Mädel“ sowie das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ - für die politische Kontrolle und die gesellschaftliche Lenkung der weiblichen Jugend und der jungen Frauen. Zum politisch-ideologischen Zweck schufen die Nationalsozialisten im BDM ein bestimmtes Bild und eine bestimmte Ästhetik der weiblichen Jugend bzw. des „deutschen Mädels“ und der jungen deutschen Frau. Sie wirkten damit absichtlich auf das Bewusstsein und auf die Gefühlslage der Jugend wie auch auf die gesellschaftliche Wahrnehmung des weiblichen Geschlechts ein.

Als „Erweiterung der Jugenderziehung“ formte das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ die weibliche Generation der 17 bis 21jährigen. Zielsetzung des BDM-Werkes war die Herausbildung bzw. Perfektionierung der dem rassischen Ideal entsprechend körperlich vollendeten Frau, die als Mutter „arischer“ Kinder der Volksgemeinschaft zu dienen hatte.

Der Totalitätsanspruch der Machthaber konnte und durfte aber nicht vor der erwachsenen „deutschen Frau“ halt machen. Aus Sorge um das Fortbestehen von „Rasse“ und „Reich“ war es vor allem die Aufgabe der Reichsfrauenführung unter der Leitung von Gertrud Scholtz-Klink, durch Schulungsarbeit auf die private Lebensführung von Frauen Einfluss zu nehmen und sie der Ideologie und den Zielen des „Männerstaates“ zu unterwerfen.

Mögen viele Aspekte faschistischer Politik auf Widerstand gestoßen sein, war die Orientierung auf die weibliche Rolle im Nationalsozialismus die am wenigsten umstrittene, denn sie knüpfte nahtlos an Traditionen an, die größere Lebensfähigkeit bewiesen haben als der Faschismus.

3. Exkurs: Hitler führt die Welt zur Katastrophe - Der Zweite Weltkrieg (1939 – 1945)

Ein Volk, das sich nicht zu allen Daten und Taten seiner Geschichte bekennt, ist auch nicht in der Lage, aus diesen Daten und Taten zu lernen.
Doch ohne diesen Lernprozeß kann es kaum bestimmen, wo sich sein heutiger Standort befindet. Ohne diesen festen geschichtlichen Boden unter den Füßen wird ihm die Orientierung auf dem Weg in die Zukunft fehlen.

Hugo Portisch [1440]

Vorbemerkung:

Ein Mann in einer weißen Uniform tanzt durch sein riesiges Büro und spielt mit einer gewaltigen Erdkugel. Graziös lässt er die Welt auf dem Finger rotieren, wirft sie hoch, fängt sie wieder auf, stupst sie mit dem Zeh und spielt mit ihr - bis sie schließlich platzt. Der größenwahnsinnige Mann mit dem Bärtchen möchte die Welt beherrschen und zerstört sie.
Die Szene aus dem Film „Der große Diktator" [1441] wurde 1939 gedreht. Ihr Weitblick erschreckt: Charlie Chaplin parodiert Adolf Hitler. Mit künstlerischen Mitteln bringt er dessen Ziele auf den Punkt: Sein Diktator Hynkel strebt nach der Weltherrschaft.

[1440] PORTISCH, Hugo: Aus Vergangenem Zukunft machen. Das Projekt. In: Ders.: Österreich II. Die Geschichte Österreichs vom 2. Weltkrieg bis zum Staatsvertrag. Band 1: Am Anfang war das Ende. Kremayr & Scheriau. Wien. 1985. S. 7 - 9. Hier: S. 9.

[1441] „Der große Diktator“ ist ein US-amerikanischer Spielfilm von Charlie Chaplin als eine Satire auf Adolf Hitler und den deutschen Nationalsozialismus. Die Uraufführung fand am 15. Oktober 1940 statt. Chaplins Werk leistete einen Beitrag zur inneramerikanischen Debatte um den Kriegseintritt der USA. Die „New York Times“ spricht bis heute von dem „vielleicht wichtigsten Film, der je hervorgebracht wurde“. Eine der negativ bewerteten Szene im Film ist jene, in der KZ-Häftlinge im Konzentrationslager marschieren, was nach Meinung der meisten Kritiker überzogen lächerlich dargestellt wird. Chaplin entschuldigte sich später für diese Szene, er habe nicht gewusst, wie schrecklich es im KZ wirklich war: *„Hätte ich von den Schrecken in den deutschen Konzentrationslagern gewußt, ich hätte ‚Der große Diktator' nicht zustande bringen, hätte mich über den mörderischen Wahnsinn der Nazis nicht lustig machen können“* schrieb Chaplin Jahre danach in seiner Autobiographie.
(Vgl. HEER, Hannes [Hrsg.]: Im Herzen der Finsternis. Viktor Klemperer als Chronist der NS-Zeit. Aufbau-Verlag, Berlin. 1997. Sowie CHAPLIN, Charles: Die Geschichte meines Lebens. Fischer-Verlag. Frankfurt/Main. 1964.)

Der Ursprung besagter Szene zeigt sich deutlich in der NS-Terminologie: Schon 1929 erklärte Hitler: *„Für uns ist die Erde ein Spielball“* [1442]. Anders als für Chaplin war für Adolf Hitler aber das „Spiel mit der Erde" blutiger Ernst. Bei der Uraufführung des Films am 15. Oktober 1940 in den USA war der Krieg in Europa längst entbrannt. Hitlers Wehrmacht hatte Polen überfallen und in einem Blitzkrieg ebenso besiegt wie Norwegen, Dänemark, die Niederlande, Belgien und sogar den „Erbfeind" Frankreich.

Als *„größten Feldherr aller Zeiten"* [1443] rühmte ihn zu dieser Zeit Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel. *„Als größten Deutschen der Geschichte"* [1444] feierte sich Hitler im Überschwang seines (letzten) „Erfolges“ vor dem Zweiten Weltkrieg, der Zerschlagung der Tschechoslowakei, selbst. Fünfeinhalb Jahre später hat Hitlers „Spiel mit der Erde“ unsagbares Leid verursacht, ungeheure Opfer gefordert und maßlose Zerstörung mit sich gebracht: An der *„größten Auseinandersetzung in der Menschheitsgeschichte“* [1445] war fast ein Drittel der Weltbevölkerung aus 61 Ländern beteiligt, insgesamt standen 110 Millionen Menschen unter den Waffen, davon über die Hälfte im Dienst der Sowjetunion, Deutschlands und der USA. Weltweit werden die Verluste an Menschenleben auf ungefähr 60 Millionen, darunter sechs Millionen Juden, geschätzt. [1446]

3.1 Frieden ohne Dauer: Versailles und die Folgen

In den vorstehenden Abschnitten wurden die innenpolitischen Bestrebungen der nationalsozialistischen Herrschaft zur Sicherung ihrer Macht, d.h. die Vorbereitung des Krieges, die „Wehrhaftmachung“ des deutschen Volkes, - und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung - erörtert. Der nachfolgende

---

[1442] KNOPP, Guido: HITLER Eine Bilanz. S. 212.
[1443] ebenda, S. 213.
[1444] ebenda
[1445] BERGHAHN, Volker R.: Europa im Zeitalter der Weltkriege. S. 84.
[1446] vgl. PORTISCH, Hugo: Auf dem Weg zum Krieg. In: Ders.: Österreich II. Band 2: Ein Volk ein Reich - kein Österreich. Kremayr & Scheriau, Wien. 1985. S 294 - 304. Hier: S. 304.

Bereich soll ansatzweise die außenpolitischen und militärischen Maßnahmen des NS-Regimes aufzeigen.

Wie bereits erörtert [1447], gehören die zwölf Jahre des "Dritten Reichs" mit ihrer Vorgeschichte und den Folgen zu der am besten erforschten Epoche der deutschen Geschichte. Allerdings bestimmen Ausbruch, Verlauf und politische Folgen des Zweiten Weltkriegs unsere eigene Gegenwart. Noch immer existierendes gegenseitiges Misstrauen und Angst vor militärischen Übergriffen lassen dringende Forderungen nach Sicherheit und internationaler Kontrolle nicht verstummen. Die ehemalige Teilung Deutschlands, einschneidende Grenz- und Bevölkerungsverschiebungen, der Bürgerkrieg im einstigen Jugoslawien, die Mächtekonstellation zweier Blocksysteme, die Bedrohung der Welt durch Massenvernichtungswaffen: Dies alles hat seine Wurzeln im militärischen und politischen Verlauf des Zweiten Weltkriegs.

Die Vorgeschichte und der Ablauf des Zweiten Weltkrieges sind nicht allein aus dem deutschen Geschehen zu verstehen. Die Verhältnisse und die Entwicklung in Deutschland - so wie die Erscheinung Hitlers und des Nationalsozialismus - werden nur in ihrer Verflechtung mit den weltgeschichtlichen Kräften der Epoche und als Teilaspekt der Zeitsituation verständlich. Das Einmalige und Besondere verbindet sich auch hier - wie stets in der Geschichte - mit dem Unauffälligen und mit dem nicht minder entscheidenden Einfluss der unterschwelligen Problematik und der Krisen. [1448] Aufgrund seiner wissenschaftlichen Betrachtungen ist für den Historiker Herbert Michaelis der Zweite Weltkrieg

> *"(...) wie einst der erste - trotz des Vorwurfes persönlichster Willkür und persönlichster Schuld, der sich mit seinem Ausbruch verbindet und der für immer mit der Person Hitlers verknüpft sein wird -*

[1447] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) dieser Arbeit.

[1448] vgl. MICHAELIS, Herbert: Der Weg in den Krieg. In: MICHAELIS, Herbert/HUBATSCH, Walther/RUGE, Friedrich/DAHMS, Hellmuth Günther/SCHRAEPLER, Ernst: Der 2. Weltkrieg.Bilder-Daten-Dokumente. Bertelsmann-Lexikon-Mohn. dtv, Gütersloh-München. 1965. S. 51 - 53. Hier: S. 51.

> *als ein Glied in der Kette der geschichtlichen Kriege, in denen eine angestaute Problematik durch Gewaltsamkeit nach Lösung drängte, anzusehen“* [1449]*.*

Die historische Wissenschaft erkennt heute das Forschungsergebnis weitgehend an, dass ohne den Ersten Weltkrieg [1450] der zweite nicht zu denken ist. [1451] Der Publizist und Historiker Herman Graml führt dazu aus:

> *„Nicht nur in dem äußerlichen Sinne, daß jener das Phänomen des totalen Krieges zum erstenmal entwickelte, das der zweite bis zum Übermaß zur Vollendung steigerte. Nicht nur, weil der erste die Mißachtung des Völkerrechts und der Menschenrechte eröffnete, die im zweiten auch den letzten Rest menschlicher und zwischenstaatlicher Gesittung nihilistisch hinwegfegte. Sondern deshalb, weil sich Staatsmänner und Militärs des zweiten Weltkrieges in ihren Handlungen und Entschlüssen mit peinlicher Sorgfalt an den Erfahrungen des ersten Weltkrieges orientierten.“* [1452]

Ebenso sieht die Geschichtswissenschaft bis dato in jenen Folgewirkungen, die dem Ersten Weltkrieg entsprangen, in weitem Umfang die Ursachen für den Zweiten Weltkrieg begründet: Als am 11. November 1918 [1453] nach vierjährigem Ringen der Weltkrieg zu Ende ist, von dem man damals noch keinen Anlass hatte, ihn als den ersten zu bezeichnen, hatte diese Epochenzäsur zehn Millionen Tote [1454] gefordert und eine dauerhafte Friedensordnung brauchte den guten Willen aller. Vom Sieger verlangte sie Großmut und förderndes Verständnis, vom Besiegten die Einsicht in die Ursachen der eigenen Niederlage und die Bereitschaft zum langsamen

---

[1449] ebenda
[1450] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel III) Pkt. 3 dieser Arbeit.
[1451] vgl. BINDER, Gerhard: Revisionsliteratur in der Bundesrepublik. Literaturbericht. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Nr. 17. 1966. S. 179 - 200.
[1452] GRAML, Hermann: Alte und neue Apologeten Hitlers. Rechtsradikalismus oder Renaissance? In: BENZ, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsextremismus in Deutschland. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen. Fischer. Frankfurt. 1980. S. 98 - 126. Hier: S. 101.
[1453] vgl. BERGHAHN, Volker, R.: Europa im Zeitalter der Weltkriege. S. 84.
[1454] ebenda

Wiederaufbau. Zugleich mussten die staatlichen Ordnungen das Selbstbestimmungsrecht der Völker respektieren sowie Annexionswünsche und Großmachtträume verstummen.

Die Nachkriegsepoche befand sich auf der Suche nach einer „Neuen Ordnung“. Die Hoffnungen und Träume nach einem gerechten Frieden machte das Ergebnis der Versailler Friedenskonferenz zunichte. Der dort durch die Siegerstaaten festgelegte „Diktatfriede“ konnte die Erwartungen für ein „Neues Europa“ nur oberflächlich befriedigen. Zu sehr wurden durch die Gründungen neuer Staaten und einschneidender unglücklicher Grenzziehungen die überkommenen Macht- und Nationalitätenverhältnisse übergangen. So fühlten sich ganze Länder und soziale Gruppen aus der Erbmasse der alten Habsburger Monarchie benachteiligt und verraten. In den neu entstandenen Staaten ergaben sich von Anfang an große innen- und außenpolitische Schwierigkeiten, welche die demokratischen Staatswesen nicht zu lösen vermochten.

Auch die Weimarer Republik hatte mit großen inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Reparationsforderungen der Gläubigerstaaten, ständige Auseinandersetzungen der verschiedenen Regierungsparteien mit dem nationalen Lager, sowie die inneren Gegensätze Deutschlands führten zu Inflation und Zahlungsschwierigkeiten. Bei den Parteien der „Rechten“ tauchte immer öfter die Forderung nach einem „starken Mann“ auf, der die Geschicke Deutschlands „in die Hand“ nehmen sollte. So wie in vielen europäischen Ländern autoritäre Regierungsformen nach dem Vorbild großer Diktatoren entstanden, wandelte auch Adolf Hitler nach seiner Ernennung zum Reichskanzler die Weimarer Republik binnen kurzer Zeit in einen totalitären „Führerstaat“ um. Das Verlangen nach Revision des Versailler Vertrages gehörte zu den Triebkräften, die Hitler 1933 in das Amt des deutschen Kanzlers brachten. Je mehr ihm die Früchte des Revisionsbegehrens zufielen, desto stärker applaudierten ihm die Massen, umso mächtiger wurde sein Führermythos.

Stationen der Apotheose im Zeichen des Revisionismus waren, wie im nachfolgenden Unterabschnitt detailliert dargestellt, der Austritt aus der Abrüstungskonferenz und dem Völkerbund, die Wiedereinführung der Wehrpflicht, der Einmarsch ins entmilitarisierte Rheinland, der „Anschluss“ Österreichs, die erpresste Abtretung der Sudetengebiete der Tschechoslowakei, die Zerstörung der (Rest-)Tschechoslowakei und der Überfall auf Polen im Spätsommer 1939 [1455].

Die Bekanntgabe der Kampfhandlungen - die zugleich den Beginn des Zweiten Weltkrieges darstellten - verankerte den Führermythos Adolf Hitlers in weiten Teilen der Bevölkerung noch tiefer und bekräftigten diejenigen, die - aufgrund der Forderung nach Abänderung des Versailler Vertrages - zuerst Adolf Hitler in das Amt des deutschen Kanzlers wählten und in späterer Folge zum Führer des Deutschen Reiches erhoben. Der Diktatfrieden von Versailles war somit Anlass und Ausgangspunkt für den folgenschwersten Revisionismus in der jüngeren Geschichte - dem Zweiten Weltkrieg, der ein Schlüsselereignis in der Geschichte des 20. Jahrhunderts darstellt.

3.2 Grundzüge der NS-Außenpolitik vor 1939

Seit seinem Machtantritt im Januar 1933 verfolgt Adolf Hitler das Ziel, das internationale System kollektiver Sicherheit zu durchbrechen. Seine Bemühungen gelten ebenso der Revision des Versailler Friedensvertrages wie der Aushebelung des Völkerbundes als internationalem Machtfaktor. Hitlers Bestreben findet in Deutschland zunächst uneingeschränkte Akzeptanz. Er kann sich der Zustimmung des Auswärtigen Amtes sicher sein, da die Aufhebung der Versailler Ordnung und die Neubelebung militärischer und machtpolitischer Stärke auch zentrales Ziel der politischen

[1455] vgl. BENZ, Wolfgang: „Revisionismus“ in Deutschland. In: BAILER-GALANDA, Brigitte/BENZ, Wolfgang/NEUGEBAUER, Wolfgang (Hrsg.): Wahrheit und Auschwitzlüge. Zur Bekämpfung „revisionistischer“ Propaganda. Wiener Verlag, Himberg bei Wien. 1995.S. 33 - 46. Hier: S. 33 ff.

Führungsschichten der Weimarer Republik ist. Den qualitativen Unterschied der nationalsozialistischen Außenpolitik macht Hitler schon wenige Tage nach der Machtergreifung am 3. Februar 1933 vor den ranghöchsten Offizieren der Reichswehr deutlich, indem er die Gewinnung von „neuem Lebensraum im Osten“ als Leitmotiv zukünftiger Außenpolitik definiert.

Zur Verschleierung seiner Zielsetzung bedienen sich sowohl Adolf Hitler als auch seine Funktionsträger einer verharmlosenden, irreführenden Sprache, die das Ausland von der Friedfertigkeit und dem berechtigten Anspruch auf die Adaptierung bestehender Grenzen und Verträge überzeugen soll. So betont Hitler in einer Rede drei Monate nach seiner Amtsübernahme als Reichskanzler die Zwecklosigkeit eines künftigen Krieges:

> *„(…) Kein europäischer Krieg wäre in der Lage, an Stelle der unbefriedigenden Zustände von heute etwas Besseres zu setzten, im Gegenteil, weder politisch noch wirtschaftlich könnte die Anwendung irgendwelcher Gewalttaten in Europa eine günstigere Stimmung hervorrufen, als sie heute besteht (…).“* [1456]

Obwohl Hitler seit dem Herbst 1933 eine „heimliche“ Aufrüstung betreibt, die allerdings schon die Regierungen der Weimarer Republik seit 1925 eingeleitet haben, vermögen die Machthaber des „Dritten Reichs“ ihre Friedensliebe und ihre Bereitschaft zum internationalen politischen Engagement ohne Waffeneinsatz weiterhin so glaubwürdig darzustellen, dass nicht nur ein Großteil der Bevölkerung ihnen Glauben schenkt, sondern auch Politiker und Regierungschefs demokratischer Staaten.

Geschickt werden in den Folgejahren in den Druckmedien Meinungen ausländischer Prominenz zitiert und kommentiert, die dem NS-Regime nützen. So berichtet beispielsweise das englische Zeitungswesen noch im Februar 1936 über den Deutschland-Besuch des britischen Ex-Luftfahrt-

[1456] Rede Adolf Hitlers am 17. Mai 1933. Zitiert nach: GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 78.

ministers Lord Londonderry, der Hitlers Volkstümlichkeit, Kühnheit und Vaterlandsliebe rühmt, seine Aufbau-Leistungen lobt und hervorhebt, dass

> *„(…) Deutschland keine feindlichen Gefühle gegenüber Frankreich hege und England nicht bedrohe, auch wenn es unter Verletzung des Versailler Vertrages eine Luftstreitkraft aufgebaut habe“* [1457] .

Auf die Darstellungen in seinem Buch „Mein Kampf“ angesprochen, in dem er seine eigentlichen - ideologisch motivierten - Absichten darlegt, dass

> *„(…) nur ein genügend großer Raum auf dieser Erde einem Volk die Freiheit des Daseins sichert, (...) und gerade dort hat die nationalsozialistische Bewegung ihre Aufgabe zu erfüllen: Sie muß dem Volk die Augen öffnen über die fremden Nationen und muß den wahren Feind unserer heutigen Welt immer und immer wieder in Erinnerung bringen. Sorgen aber muß sie dafür, daß wenigstens der tödliche Gegner erkannt wird und der leuchtende Kampf gegen ihn als leuchtendes Zeichen einer lichteren Zeit auch den anderen Völkern den Weg weisen möge zum Heil einer ringenden arischen Menschheit“* [1458],

entgegnet Hitler diplomatisch:

> *„Als ich dieses Buch schrieb, war ich im Gefängnis. Es war die Zeit, als die französischen Truppen das Ruhrgebiet besetzten. Es war im Augenblick der größten Spannung zwischen*

[1457] NSZ-Rheinfront vom 22.2.1936. In: MASER, Werner: Der Sturm auf die Republik. Frühgeschichte der NSDAP. Hitlers Weg bis 1924. Athenäum-Verlag. Esslingen/ München 1965. Zitiert nach: Ders.: Ausgabe Stuttgart 1973 unter dem Titel „Der Sturm auf die Republik“, Neuausgabe von „Die Frühgeschichte der NSDAP. S. 367.
Die NSZ-Rheinfront war die mit Abstand größte Tageszeitung der Pfalz. NS-Ankündigungen durften auf Weisung Josef Bürckels, dem damaligen Reichskommissar für das Saarland und späteren Reichsstatthalter von Österreich und Gauleiter von Wien, nur in der NSZ erscheinen.

[1458] HITLER, Adolf: Ostorientierung oder Ostpolitik. In: Ders.: Mein Kampf. S. 728.

unseren Ländern. (…) Ja, wir waren Feinde, und ich stand zu meinem Land.“ [1459]

Wie immer lässt die nationalsozialistische Propaganda dies die Bevölkerung umgehend wissen. Ebenso kann die Öffentlichkeit eine Woche später lesen, dass der französische Schriftsteller Bertrand de Jouvenel in der französischen Tageszeitung „Paris-Midi“ ein Interview mit Hitler veröffentlicht hatte, in dem der Führer und Reichskanzler seinen Friedenswillen besonders prononciert betonte: *„Ich weiß, was Sie denken“* hatte Hitler provozierend gesagt und erklärt: „*Sie meinen: Hitler macht uns Friedenserklärungen, ist er aber wirklich aufrichtig?“* [1460] Dann hatte er dem Franzosen empfohlen, die „berühmte französische Logik“ anzuwenden und sich doch einmal zu fragen, was wohl das Vorteilhafteste für Deutschland wäre. Seine eigene Antwort *„(…) dieses Vorteilhafteste ist der Friede. Ich will meinem Volk beweisen, daß der Begriff der Erbfeindschaft zwischen Frankreich und Deutschland ein Unsinn ist“* [1461]*,* soll auch 1936 noch immer sein tatsächliches Ziel, die Eroberung und rücksichtlose „Germanisierung“ von Lebensraum im Osten, verschleiern.

Trotz aller Taktik und aller programmatischen Begründungen dienen alle außenpolitischen Bündnisse, Absprachen und Handlungen in den Jahren bis 1939 allein der Verwirklichung dieses Zieles, bzw. im Vorfeld dem Wiederaufstieg Deutschlands zu „nationaler Größe“: Den ersten außenpolitischen Erfolg kann Hitler durch das Konkordat mit dem Vatikan im Juli 1933 verbuchen, das ihn als gleichberechtigten Vertragspartner auf der internationalen Bühne einführt und die Isolation Deutschlands erstmals durchbricht. Der Austritt aus dem Völkerbund im Oktober 1933, der Nichtangriffspakt mit Polen vom 26. Januar 1934, das Referendum im Saarland zugunsten einer Rückkehr zum Deutschen Reich am 13. Januar 1935, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im März des selben

[1459] MASER, Werner: Der Sturm auf die Republik. S. 367.
[1460] ebenda
[1461] ebenda

Jahres, sowie das Flottenabkommen mit Großbritannien vom 18. Juni 1935, das ebenso wie der Vertrag mit Polen auf die Auflösung der Solarität der europäischen Großmächte hinwirken soll und mit dem Großbritannien faktisch die deutsche Wiederaufrüstung anerkennt, verdeutlichen die tatsächliche Aggressionspolitik der NS-Führung. [1462]

Im Spanischen Bürgerkrieg von 1936 bis 1939 tritt deutlich die Schwäche der westlichen Demokratien zutage und der Bruderkrieg wird zum Manöverfeld vieler europäischer Armeen. Unter der Bezeichnung „Freiwilligentruppen“ kämpfen auf Seiten des aufständischen Generals Francisco Franko u. a. ein italienisches Expeditionskorps und die deutsche, 6.000 Mann starke, „Legion Condor“. Während Hitler das Eingreifen in den militärischen Konflikt zur Erprobung neuer Waffensysteme, vor allem seiner Kampfflugzeuge, nutzt und im Spanischen Bürgerkrieg eine Gelegenheit sieht, Marxisten zu bekämpfen und die Ausweitung des Kommunismus zu stoppen, entscheidet das Eingreifen Deutschlands und Italiens den Ausgang des Bürgerkrieges zugunsten der Falange. [1463]

[1462] vgl. BENZ, Wolfgang: „Revisionismus“ in Deutschland. In: BAILER-GALANDA, Brigitte/BENZ, Wolfgang/NEUGEBAUER, Wolfgang (Hrsg.): Wahrheit und Auschwitz-Lüge. S. 33 ff.

[1463] Falange, eigentlich Falange Española Tradicionalista y de las J.O.N.S., faschistische Partei in Spanien, die als Falange Española 1933 von José Antonio Primo de Rivera, dem Sohn von Miguel Primo de Rivera, Spaniens Diktator in den zwanziger Jahren, gegründet wurde. Benannt hat sich die Partei nach der antiken Kampfformation Phalanx. Die Falange verherrlichte Macht und Gewalt, ihr Vorbild war die Diktatur Benito Mussolinis in Italien. Die Falangisten lehnten Republikanismus, Parteipolitik, Kapitalismus, Marxismus und den Klassenkampf ab und standen ursprünglich auch in Opposition zur katholischen Kirche. 1934 fusionierte sie mit den Juntas de Ofensiva Nacional-Sindicalista (J.O.N.S., Union der Nationalen Syndikalistischen Offensive), einer ebenfalls faschistischen Gruppierung. Nach dem Sieg der Volksfront bei den Parlamentswahlen im Februar 1936 wurde sie verboten. Im Spanischen Bürgerkrieg kämpften die Falangisten auf der Seite der Aufständischen unter General Francisco Franco gegen die spanische Republik. 1937 fusionierte Franco die Falange mit den prokatholischen und monarchistischen Karlisten und anderen Rechtsparteien und machte sie nach der Errichtung der Diktatur zur Staatspartei. Primo de Rivera, während des Bürgerkrieges von den Republikanern zum Tod verurteilt und hingerichtet, wurde als Nationalheld verehrt. Nach dem Zweiten Weltkrieg verlor die Falange zunehmend an politischem Einfluss, und in den fünfziger Jahren wurde sie in das breiter angelegte Movimiento Nacional (Nationale Bewegung) eingegliedert, das bis zu Francos Tod die einzige zugelassene Partei blieb. 1976/77 wurde die Falange aufgelöst.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 411.)

Indem Hitler darüber hinaus dem von Frankreich und Großbritannien durch Wirtschaftssanktionen bedrohten Italien mit Kohlenlieferungen beisteht, kann er sich dem Gefühl der Verpflichtung des „Duce“, von Benito Mussolini, sicher sein. Die Verbundenheit der beiden Länder kommt sowohl durch die italienische Achse Berlin-Rom als auch dem deutsch-italienischen Freundschaftsvertrag [1464] vom 25. Oktober 1936 zum Ausdruck, der drei Jahre später durch den „Stahlpakt“ zu einem Militärbündnis erweitert wird.

Der Umstand, dass Frankreich weder von Großbritannien noch von Italien oder Polen Hilfe erwarten kann, lässt Hitler in seiner Außenpolitik noch aggressiver werden. Am 7. März 1936 marschieren deutsche Truppen unter Bruch des Locarnopaktes [1465] in das entmilitarisierte Rheinland ein, womit die Versailler Friedensverträge endgültig obsolet sind.

[1464] Dieser von Benito Mussolini im Jahr 1936 geprägte Begriff für das Bündnis zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien sollte die Wesensverwandtschaft der beiden Länder hervorheben. Vorbereitet wurde die Achse Berlin-Rom schon 1934 durch einen Besuch Adolf Hitlers in Venedig, durch die deutsche Unterstützung in Form von Rohstofflieferungen während des Abessinienkrieges 1935 und durch die deutsch-italienische Zusammenarbeit im Spanischen Bürgerkrieg auf der Seite Francos. Am 25. Oktober 1936, während des Besuchs des italienischen Außenministers Galeazzo Ciano in Berlin, wurde dann eine intensive deutsch-italienische Zusammenarbeit verabredet, in deren Folge Italien 1937 dem deutsch-japanischen Antikominternpakt beitrat, 1939 der Stahlpakt zwischen Deutschland und Italien sowie 1940 der Dreimächtepakt zwischen Italien, Deutschland und Japan, die „Achse Berlin–Rom–Tokyo”, abgeschlossen wurden.
(Vgl. ebenda, S. 1.293.)

[1465] Der „Locarnopakt“, auch Locarnoverträge genannt, war jenes komplexe Vertragswerk, das von den Vertretern Belgiens, der Tschechoslowakei, Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens, Italiens und Polens auf der Konferenz von Locarno in der Schweiz im Oktober 1925 ausgehandelt, am 16. Oktober in Locarno paraphiert und am 1. Dezember 1925 in London unterzeichnet wurde. Ziel des Vertrages war die Errichtung eines Sicherheitssystems in Mitteleuropa, besonders in Hinblick auf die deutsche Westgrenze.
In diesem so genannten Sicherheits-, Rhein- oder Westpakt garantierten die Signatarstaaten die Unverletzlichkeit der deutschen Westgrenzen, d. h. auch Deutschland verzichtete auf Revisionen, legten die Entmilitarisierung des Rheinlandes fest und einigten sich darauf, alle Streitigkeiten in Zukunft friedlich zu regeln. Ergänzt wurde der Vertrag durch eine Garantieerklärung Großbritanniens und Italiens in Form eines Hilfsversprechens an jeden der Unterzeichnerstaaten im Falle einer Vertragsverletzung sowie durch Schiedsverträge Deutschlands mit Belgien und Frankreich zur friedlichen Beilegung eventueller Grenzstreitigkeiten. Seine Garantieerklärung hinsichtlich der West- und mit Einschränkungen der Ostgrenze im Locarnopakt ebnete Deutschland den Weg zur Aufnahme in den Völkerbund 1926 und leitete eine Phase der internationalen Entspannung ein. Mit dem Einmarsch deutscher Truppen in das entmilitarisierte Rheinland kündigte Adolf Hitler 1936 den Locarnopakt.
(Vgl. ebenda, S. 803.)

Auch dieser Übergriff hat nur schwache Proteste der Ententemächte zur Folge. Tatsächlich ist Hitler nun auf dem Zenit seines Aufstieges. Er hatte Deutschland innerhalb von drei Jahren wieder einen angesehenen Platz unter den Staaten Europas verschafft und erntet selbst bei namhaften Persönlichkeiten des Auslandes Hochachtung. Die Austragung der Olympischen Spiele in Berlin und der Nürnberger Parteitag sind hervorragende Zeichen von Ansehen, Macht und Größe.

Mit der Jahreswende 1936/1937 beginnt eine neue Phase nationalsozialistischer Außenpolitik. Galt es zunächst, in einem ersten Schritt, die „Isolierung“ durch die Versailler Verträge zu überwinden und dann die Etablierung Deutschlands zur Hegemonialmacht in Europa durchzusetzen, wird nun die „Eroberung neuen Lebensraumes“ zum vordringlichen Ziel. Der Vierjahresplan, verkündet auf dem Reichsparteitag der NSDAP im November 1936, der eine nochmalige Steigerung der Rüstungsproduktion und eine zukünftige Unabhängigkeit des Reiches von Importen aus dem Ausland anstrebt, sowie personelle Umbesetzungen im Auswärtigen Amt und die Umstrukturierung der Wehrmacht sind Teile der längerfristigen Kriegsvorbereitungen des NS-Regimes.

Als diese Vorbedingungen für die gewaltsame Verwirklichung der Expansionspläne in Ost- und Mitteleuropa geschaffen sind, wandelt sich die bisherige Außenpolitik Hitlers endgültig von einer vermeintlich revisionistischen zu einer offen imperialistischen Politik. Mit der, im nationalsozialistischen Sprachgebrauch als „Anschluss“ bezeichneten, Annexion der Republik Österreich missachtet Hitler zum ersten Mal die Grenzen eines souveränen Staates.

3.2.1 Die Annexion Österreichs

Hatte Hitler bereits wenige Wochen nach der Machtübernahme versucht, auf den Nachbarstaat starken wirtschaftlichen Druck auszuüben [1466], scheiterten seine Bemühungen, Österreich politisch zu beeinflussen zunächst am Widerstand der Regierung Dollfuß und an dem misslungenen Putschversuch der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934 [1467]. All dieser Maßnahmen zum Trotz betont Hitler immer wieder seine friedlichen Absichten, vor allem gegenüber den Großmächten. So führt er in seiner Reichstagsrede am 21. Mai 1935 aus:

> *„(…) Das Deutsche Reich und insbesondere die heutige deutsche Regierung haben keinen anderen Wunsch, als mit allen Nachbarstaaten friedlich und freundschaftlich zu verkehren. Wir haben diese Gefühle nicht nur gegenüber den uns umgebenden großen, sondern auch den uns umgebenden kleinen Staaten. (…) Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumengen, Österreich etwa zu annektieren oder anzuschließen (…).* [1468]

Diese klare Anerkennung Österreichs wird durch das deutsch-österreichische „Gentleman's-Agreement" [1469] am 11. Juli 1936 untermauert. Das Abkommen, das die Bestätigung der vollen Souveränität Österreichs durch die deutsche Reichsregierung festschreibt, besagt unter Paragraph II):

> *„Jeder der beiden Regierungen betrachtet die in dem anderen Land bestehende innerpolitische Gestaltung, einschließlich der Frage des*

[1466] So wurden u. a. im Reichsgesetzblatt vom 29. Mai 1933 die Reisen nach Österreich durch die „1.000,-- DM-Sperre" beschränkt, wonach jeder „Reichsdeutsche" für eine Reise in oder durch das Gebiet der Republik Österreich eine Gebühr von 1.000,-- RM (das entspricht 2007 dem Gegenwert von ca. € 1.100,--) zu zahlen hatte. Diese Auflage zog schwere Einbußen für den österreichischen Fremdenverkehr nach sich.
(Vgl. GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 79 ff.)
[1467] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapital V) Pkt. 4 dieser Arbeit.
[1468] Reichtagsrede Adolf Hitlers am 21. Mai 1935. Zitiert nach: GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 78.
[1469] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel V) Pkt. 4.2 dieser Arbeit.

> *österreichischen Nationalsozialismus, als eine innere Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie weder unmittelbar noch mittelbar Einwirkungen nehmen wird.“* [1470]

Während der Pakt vor allem von den Anhängern der Regierungspartei enthusiastisch begrüßt wird, reagiert die nationale Opposition in Österreich um den Politiker Edmund Glaise von Horstenau weit weniger positiv. Deshalb sieht sich Hitler bereits am 16. Juli veranlasst, den enttäuschen österreichischen Nationalsozialisten folgendes mitzuteilen:

> *„Ich brauche noch zwei Jahre, um Politik machen zu können. So lange hat die Partei in Österreich Disziplin zu bewahren (…). Ich werde euch nicht verlassen.“* [1471]

Vorerst jedoch stellt Adolf Hitler den „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich - den er im Übrigen schon 1925 in „Mein Kampf“ für unabdingbar erklärt, da *„gleiches Blut (…) in ein gemeinsames Reich“* [1472] gehöre - für die Öffentlichkeit noch zurück, da die außenpolitische Situation eine vom Ausland widerspruchslos hingenommene Annexion Österreichs noch nicht zulassen würde.

Bis Anfang 1938 entwickelt sich die internationale Lage - das gute Einvernehmen mit Mussolini durch die Billigung der Einverleibung

---

[1470] WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Überblick. In: DUSEK, Peter/PELINKA, Anton/ WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Aufriß. Seite 177 – 291. Hier: S. 210.

[1471] ebenda

[1472] HITLER, Adolf: Der Ruf nach den alten Grenzen. In: Ders.: Mein Kampf. Seite: 736 – 738. Hier: S. 737.

Abessiniens, die Gründung der „Achse“ und des „Antikominternpakts“ [1473] sowie das gemeinsame Eingreifen der beiden Länder im Spanischen Bürgerkrieg - zu der Erwartung, dass die Annexion des souveränen Staates keinen internationalen Konflikt hervorruft. Dies gibt Adolf Hitler im Frühjahr 1938 die Möglichkeit, den „Anschluss“ Österreichs zu erzwingen, da die österreichische Regierung durch die Annäherung zwischen Rom und Berlin außenpolitisch isoliert und innenpolitisch durch die doppelte Frontstellung des austrofaschistischen Regimes gegen die Arbeiterbewegung und die NSDAP unter Druck geraten war.

Am Vormittag des 12. Februar 1938 zitiert Adolf Hitler den österreichischen Kanzler zu einem Treffen in seinen „Berghof“ am Obersalzberg bei Berchtesgaden. Als Kurt von Schuschnigg vom „Führer“ empfangen wird, sieht er sich nach einer kurzen Begrüßung einem ungewöhnlichen Gesprächsstil gegenüber. Hitlers Gesprächstaktik ist Einschüchterung und Erpressung. In seinen stundenlang vorgebrachten Hasstiraden gegen den *„ununterbrochenen Volksverrat in der österreichischen Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart“* [1474] droht er schließlich mit dem Einmarsch deutscher Truppen und der SA in Österreich:

> *„Ich werde die sogenannte österreichische Frage lösen, und zwar so oder so! (…) Glauben sie nur*

[1473] Der Antikominternpakt wurde zwischen Japan und dem Deutschen Reich am 25. November 1936 geschlossen, um der Internationale (Komintern) und der Sowjetunion entgegenzuwirken. In diesem Abkommen wurde u. a. vereinbart, gemeinsam über die Abwehr der Aktivitäten der Komintern zu beraten und keine Verträge abzuschließen, die dem Pakt entgegenwirken. In einem geheimen Zusatzprotokoll sicherte man sich gegenseitig Neutralität zu, sollte es zu einem „provozierten Angriff” oder zu einer „nichtprovozierten Angriffsdrohung” kommen. Dem Antikominternpakt traten 1937 Italien, 1939 Mandschukuo, Spanien und Ungarn bei. 1941 folgten dann Bulgarien, Finnland, Dänemark, Kroatien sowie Rumänien und die Slowakei. In dem selben Jahr wurde das Abkommen für fünf Jahre verlängert. Jugoslawien wurde am 25. März 1941 von Deutschland zu einem Beitritt gezwungen. Nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945 wurde der Antikominternpakt aufgelöst
(Vgl. Der kleine PLOETZ. S. 229.)

[1474] WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Überblick. S. 216.

nicht, daß mich irgendjemand auf der Welt in meinen Entschlüssen hindern wird!“ [1475]

Auf Grund dieser Warnungen kommt es zur Unterzeichnung des Protokolls über die Besprechung vom 12. Februar 1938 zwischen dem schwer unter Druck stehenden österreichischen Kanzler und Adolf Hitler. Die Vereinbarungen, die Hitler Schuschnigg aufoktroyiert, bezeichnen nicht nur seine Parteigänger als Kapitulation: Schuschnigg muss zustimmen, die österreichischen Nationalsozialisten in ihrer Tätigkeit nicht zu hindern, sie an der Regierung zu beteiligen, alle verhafteten österreichischen Offiziere und Beamten wieder einzustellen und ihnen, mit Arthur Seyß-Inquart als Ressortchef, das Innenministerium und damit die Polizeigewalt zu überlassen. Weiters ist ein regelmäßiger Austausch von Offizieren der beiden Armeen vorgesehen, sowie die Angleichung des österreichischen Wirtschaftssystems an das deutsche. Ebenso muss sich Schuschnigg verpflichten, bis zum 15. Februar verbindlichen Bescheid zu geben, ob die Forderungen des „Berchtesgadener Protokolls“ von der gesamten Regierung akzeptiert werden. [1476]

Wenn die österreichische Bevölkerung in der Folge auch nicht über das ganze Ausmaß der Forderungen und Abmachungen informiert wird und einige Zeitungen sogar von einem „Erfolg“ Schuschniggs schreiben, so ist doch für alle Politikinteressierten erkennbar, dass nun Österreichs Existenz unmittelbar gefährdet ist. Um dennoch die Eigenstaatlichkeit und Unabhängigkeit Österreichs zu erhalten, ruft die Regierung am 9. März zu einer Volksabstimmung „*für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich“* [1477] auf, die am 13. März stattfinden soll. Absicht des überraschend angesetzten Referendums - bei dem alle Österreicher wahlberechtigt sein sollen, die das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben, um die meist pro-nationalsozialistische Jugend von

[1475] ebenda. S. 218.
[1476] vgl. ebenda
[1477] GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 80.

der Abstimmung ausschließen - ist, dass Bundeskanzler Schuschnigg künftig durch ein Votum des Volkes Hitler gestärkt entgegentreten kann. [1478]

Allerdings geben gravierende Mängel in der Wahlvorbereitung und massive Drohungen der österreichischen und deutschen Nationalsozialisten Hitler einen Vorwand, die Bundesregierung zur Rücknahme der Abstimmung zu zwingen. Bereits am Morgen des 11. März überbringen der nationalsozialistische Wiener Rechtsanwalt Arthur Seyß-Inquart sowie der Bundesminister ohne Portefeuille, Edmund Glaise von Horstenau, der als „Flügelmann“ der Regierung zu den deutschnationalen oppositionellen Kräften dient, das Ultimatum Hitlers, die Volksabstimmung binnen einer Stunde abzusetzen und bis 17 Uhr eine nationalsozialistische Regierung mit Seyß-Inquart an der Spitze zu bilden. Wenn das nicht gelänge, würden deutsche Truppen sofort einmarschieren.

In der Weisung Adolf Hitlers für den Einmarsch in Österreich, für die in Anspielung auf den Thronfolger der ehemaligen Habsburger Monarchie der Deckname „Unternehmen Otto“ gewählt wird, heißt es:

> *„Ich beabsichtige, wenn andere Mittel nicht zum Ziele führen, mit bewaffneten Kräften in Österreich einzurücken um weitere Gewalttaten gegen die deutschgesinnte Bevölkerung zu unterbinden.“* [1479]

Einer der Standardvorwände aller Aggressoren, der vorgebliche Schutz ethnischer oder politischer Minderheiten gilt auch für Hitler als Vorwand, um die Verletzung internationalen Rechts zu begründen. Dem widerspricht auch nicht, dass er gegen Ende seiner Weisung verfügt: *„Das Verhalten der Truppe muß dem Gesichtspunkt Rechnung tragen, daß wir keinen Krieg gegen ein Brudervolk führen wollen.“* [1480] Wenn diese Taktik nicht verfangen würde, so wäre er allerdings auch zum Kampf bereit: „*Sollte es zum*

[1478] vgl. ebenda
[1479] Formulierung Adolf Hitlers zur „ungelösten deutschen Frage“. In: GÖHRING, Walter/ HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 80.
[1480] ebenda

Widerstand kommen, so ist er mit größter Rücksichtslosigkeit durch Waffengewalt zu brechen.“ [1481]

Da die österreichische Regierung vor allem den in ihren Augen hoffnungslosen, blutigen Kampf vermeiden will, demissioniert - die SA hatte im Laufe des Tages das Bundeskanzleramt umstellt - Kurt von Schuschnigg und gibt die Ereignisse der letzten Stunden um 19.25 Uhr der Österreichischen Bevölkerung über die RAVAG bekannt:

> *„Der heutige Tag hat uns vor eine schwere und entscheidende Situation gestellt. Ich bin beauftragt, dem österreichischen Volk über die Ereignisse zu berichten. Die deutsche Reichsregierung hat dem Herrn Bundespräsidenten Miklas ein befristetes Ultimatum gestellt, nach welchem der Herr Bundespräsident einen ihm vorgeschlagenen Kandidaten zum Bundeskanzler zu ernennen und die Regierung nach den Vorschlägen der deutschen Reichsregierung zu bestellen hätte, widrigenfalls der Einmarsch deutscher Truppen für diese Stunde in Aussicht genommen würde. (…) Der Herr Bundespräsident beauftragt mich, dem österreichischen Volk mitzuteilen, daß wir der Gewalt weichen. (…) So verabschiede ich mich in dieser Stunde von dem österreichischen Volke mit einem deutschen Wort und einem Herzenswunsch: Gott schütze Österreich!“* [1482]

Noch in derselben Nacht sendet Seyß-Inquart in seiner Funktion als Innenminister umgehend einen fingierten „Hilferuf“ an die deutsche Regierung, in dem er um die Entsendung von Truppen zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung nach dem Rücktritt Schuschniggs bittet.

Bereits am nächsten Tag, Samstag, dem 12. März 1938, überschreiten in den frühen Morgenstunden die ersten deutschen Truppen die öster-

---

[1481] ebenda

[1482] SCHIMPER, Arnold/HITZ, Harald/HASENMAYER, Herbert/GÖHRING, Senta/ TUSCHEL, Manfred: Das Ende der Ersten Republik. In: Dies.: Geschichte miterlebt. Seite 51 – 54. Hier: S. 52.

reichische Grenze. Sie werden vom Jubel weiter Bevölkerungskreise empfangen, zum Teil sogar mit Blumen überschüttet. Dieser triumphale Empfang seiner Wehrmacht veranlasst Adolf Hitler, persönlich nach Österreich zu kommen, um - begleitet von frenetischen Freudenkundgebungen - seinen Heimatort Braunau am Inn, Leonding und Linz Kurzvisiten abzustatten. Bestärkt durch die Ovationen jubelnder Menschenmassen beschließt er noch am Abend des gleichen Tages - entgegen früheren Plänen - die Annexion Österreichs ohne Übergangsphase sofort zu vollziehen.

In diesem Sinn unterzeichnet er am Sonntag, dem 13. März gemeinsam mit dem *„in Anerkennung seiner Verdienste um den Anschluss“* [1483] als Reichsstatthalter der „Ostmark“ eingesetzten Arthur Seyß-Inquart das Gesetz über den „Anschluss“ Österreichs. Lauten die ersten Artikel des „Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“

> *„(…) Artikel I: Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches,*
> *Artikel II: Sonntag, den 10. April 1938 findet eine freie und geheime Volksabstimmung der über zwanzig Jahre alten Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich statt (…)“* [1484],

so verfügt das Dekret weiters, dass *„das Bundesverfassungsgesetz am Tage seiner Kundmachung in Kraft tritt“* [1485] und schreibt abschließend fest, dass *„die Einführung des Reichsrechts in Österreich durch den Führer und Reichskanzler oder den von ihm hierzu ermächtigten Reichsminister“* [1486] erfolgt.

Mit der öffentlichen Bekanntgabe des Gesetzestextes am 14. März 1938 ist das staatsrechtliche Ende der Ersten Republik Österreich, deren Territorium

---

[1483] ebenda
[1484] Reichsgesetzblatt über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938. Reichsgesetzblatt I, Nr. 21, S. 237. Ausgegeben zu Berlin, den 14. März 1938. Zitiert nach: GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 80.
[1485] ebenda
[1486] ebenda

mit sechseinhalb Millionen Bürgern für die kommenden sieben Jahre die „Ostmark“ des Großdeutschen Reiches bildet, endgültig besiegelt.[1487]

Dem „Führer“, der am selben Tag in Wien eintrifft, jubelt eine große Menschenmenge zu. Tausende Schaulustige säumen sowohl die Mariahilfer- als auch die Ringstraße und die Menschenmenge vor dem Hotel Imperial fordert ihn in Sprechchören auf, zu ihnen zu sprechen. Als Hitler am nächsten Tag vom Balkon der Hofburg aus das Wort an die wartenden 250.000 Wiener, einem Zehntel der Stadtbevölkerung, ergreift, hat er eine Botschaft für alle Österreicher: Sie sind auserkoren für eine Mission. Am Höhepunkt seiner Ansprache erklärt er:

> *„Ich proklamiere nunmehr für dieses Land seine neue Mission. Sie entspricht dem Gebot, das einst die deutschen Siedler aus allen Gauen des Altreichs hervorgerufen hat: Die älteste Ostmark des deutschen Volkes soll von jetzt ab das jüngste Bollwerk der deutschen Nation und damit des Deutschen Reiches sein! Als Führer und Kanzler der deutschen Nation und des Reiches melde ich vor der Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Reich.“* [1488]

Mit dieser Rede ist der „Anschluss“ vollzogen und Hitler hat damit den Vertrag von Saint-Germain gebrochen. Selbst von Leuten, die dem Nationalsozialismus skeptisch gegenüberstehen, bringt ihm das weitere Sympathien. Der mächtige Eindruck, den dies alles macht, wird tags darauf noch durch die größte Militärparade, die Wien und Österreich seit langem gesehen hat, unterstrichen. Über die Wiener Ringstraße ziehen Marschblöcke der deutschen Wehrmacht, rollen Panzerregimenter sowie andere motorisierte Truppen, Infanterie- und Kavallerieverbände aus Österreich. Schließlich paradiert die feldgrau uniformierte SS-Verfügertruppe an Hitler vorbei, der, umgeben von seinen Generälen und Paladinen, die Parade auf einer Ehren-

---

[1487] vgl. BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reichs. S. 126 ff.

[1488] PORTISCH, Hugo/RIFF, Sepp: Die Welt rührt keinen Finger. In: Dies.: Österreich II. Band 3. Ein Volk, ein Reich – kein Österreich. Seite 199 – 305. Hier: S. 215.

tribüne abnimmt. Diese wurde gegenüber dem Burgtor aufgebaut, das das Motto des alten Österreich trägt: „Justitia regnorum fundamentum“ - *„Gerechtigkeit ist das Fundament der Regierenden“* [1489]. Die Parade ist auf militärische und politische Wirkung ausgelegt. Die Überlegenheit der deutschen Waffen sowie die Disziplin der Truppen werden demonstriert.

Zeitgleich werden in allen österreichischen Kasernen nun anstelle der rotweißroten Fahnen die Reichskriegsflaggen mit dem Hakenkreuz gehisst, das Kommando haben fast überall deutsche Offiziere übernommen. Die österreichischen Offiziere sollen erst einmal gemeinsam mit den Soldaten den neuen Treueid ablegen, den Eid auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, den Oberbefehlshaber der Wehrmacht, dem nunmehr der unbedingte Gehorsam zu schwören ist.

Die nationalsozialistische Propaganda [1490] hält die Ereignisse während des „Anschlusses“ - hier wird vor allem die Fotographie des mit Menschen

[1489] ebenda, S. 216.

[1490] Die nationalsozialistische Propaganda bediente sich mehrerer Stilelemente, die auch bei der „Anschluss“-Photographie zu bemerken sind. Überragend ist die Verwendung als dokumentarisches Reportagebild von Partei- und staatspolitischen Ereignissen. Es soll die Multiplikation der Wirklichkeit bewirken und die Teilnahme der gesamten Bevölkerung am Geschehen dokumentieren. Besondere Sorgfalt widmeten die Propagandisten der Darstellung der in Österreich einrückenden deutschen Soldaten. Sie sollten mit lachenden Gesichtern, bejubelt von der Bevölkerung, vor allem aber so dargestellt werden, dass ihnen keine militärische Anstrengung anzumerken war. Ein markantes Beispiel für die unmittelbare Photographie und die sorgfältige Auswahl durch die Propagandisten gibt es für den Einmarsch deutscher Soldaten in Salzburg. Die Agentur „Weltbild“ sandte unter der Überschrift „Erstes Originalbild“ mehrere Aufnahmen aus, die deutsche Soldaten in Salzburg und Linz zeigen. Auf einem der Bilder ist ein altmodischer Autobus mit deutschen Soldaten zu sehen. Dieses Bild entsprach keineswegs den propagandistischen Absichten und wurde nirgends veröffentlicht. Dagegen wurde der Einmarsch deutscher Soldaten hoch zu Ross auf der Salzachbrücke dargestellt. Die Menschenmenge weist zahlreiche, zum „Hitler-Gruß“, erhobene Hände auf; jedenfalls ein Bild, das freundliche Begrüßung und die Dynamik des historischen Augenblicks belegt.
(Vgl. 12. März 1938, Einmarsch deutscher Truppen in Salzburg, [Original-Positiv der Agentur Weltbild, Berlin. Urhebervermerk Ag. Schm. Nr. C 5535. Archiv Hilscher – Österreichisches Institut für Zeitgeschichte, Wien.] Zitiert nach: JAGSCHITZ, Gerhard: Photographie und „„Anschluss““ im März 1938. In: RATHKOLB, Oliver/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAUSJELL, Fritz [Hrsg.]: Die veruntreute Wahrheit. Seite 52 – 88. Hier: S. 64.)

gefüllten Heldenplatzes [1491] aus Anlass der Rede Hitlers zu *dem* Stereotyp der „Anschluss“-Photos - in unzähligen Bildern fest, die den Österreichern bis in die Gegenwart hinein als „Spiegel“-Bild vorgehalten werden und immer wieder die Frage provozieren: Wie war das möglich?

Für den Zeithistoriker Gerhard Jagschitz bedürfen der Jubel und die Begeisterung als zentrale Motive der „Anschluss“-Photographie - und die damit verbundene bedeutende politische Aussage - vorrangig einer Interpretation bzw. Relativierung. Er konstatiert,

> *„(…) daß sie weder Fälschung noch Wahrheit sind, sie sind propagandistisches Mittel. Als solche erweisen sie eine erstaunliche Wirksamkeit bis in die heutige Zeit, denn die weltweiten Vorwürfe an die Österreicher, sie hätten Hitler begeistert begrüßt und sich nach dem Krieg als vergewaltigte Opfer dargestellt, um nicht die Verantwortung für nationalsozialistische Verbrechen übernehmen zu müssen, orientieren sich vor allem an den Bildern der „Anschluss-Zeit“, die als Photos oder Film in vielen Ländern verbreitet wurden und immer wieder hervorgeholt werden. Nun hat es den Jubel zwar gegeben - wenngleich mit Fähnchen und Parteiformationen als Claqueure nachgeholfen wurde -, doch ist er neben die Menschen zu stellen, die nicht jubelten. Auf den Heldenplatz kamen nicht nur Befürworter des Anschlusses sondern auch Neugierige, abkommandierte Firmenangehörige und Gegner.*
> *Ganz Österreich im zustimmenden Taumel – das ist ein Propagandabild, das nicht der Wirklichkeit entsprach. Die Auswahl der Bilder und Meldungen in einer bereits gleichgeschalteten Presse bedeutete die massive Lenkung des Bewußtseins,*

[1491] Die Bildregie der NS-Propagandisten lässt sich auf Grund eines erst in jüngerer Zeit aufgefundenen privaten Fotos nachweisen. Auf diesem Bild ist zwischen Burgtor und Hofburg nur eine schüttere Menschenmenge zu sehen, weshalb bei Veröffentlichungen dieser Teil des Heldenplatzes nicht zu sehen ist. Dies schmälert nicht die große Zahl der Anwesenden oder rechtfertigt gar ein Bagatellisieren der Massen bei der Hitler-Rede, doch ist an diesem Beispiel die propagandistische Verwertung zu zeigen, denn dieses Bild hätte die Brauchbarkeit des Heldenplatz-Fotos doch erheblich herabgesetzt.
(Vgl. 15. März 1938, Abfahrt Hitlers nach der Rede am Wiener Heldenplatz. [Privat-aufnahme Dr. Hugo Portisch, Wien], ebenda. S. 73.)

> *die Möglichkeit kritischer Korrektur war nicht gegeben. Erst wenn die überlieferten Bilder neben alle Informationen, die wir aus dieser Zeit besitzen, gestellt werden, ist ein Ausbrechen aus dem suggestiven Propagandakreis durch den Mißbrauch des Photos als Abbild der Wirklichkeit möglich“* [1492]*.*

Dennoch war im März und April 1938 in weiten Bevölkerungskreisen zweifellos echte Zustimmung zum „Anschluss“ vorhanden. Der alte, gerade unter den Bürgern und Intellektuellen, starke Wunsch danach war am Veto der Alliierten gescheitert [1493]. Jetzt erwachte dieser ein letztes Mal. Er war auch Grund dafür, dass die österreichischen Bischöfe unter der Führung des Wiener Kardinal Theodor Innitzer [1494] ebenso wie der Evangelische Kirchenrat Österreichs und der frühere sozialdemokratische Staatskanzler Renner erklärten, sie würden bei der für den 10. April [1495] angesetzten Volksabstimmung mit „Ja“ stimmen.

[1492] ebenda

[1493] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel III), Pkt. 3.5 dieser Arbeit.

[1494] Selbst der nicht nur in Österreich renommierte Erzbischof und Kardinal Theodor Innitzer war dem von Hitler ausgelösten ekstatischen Taumel erlegen, obwohl er zuvor noch der gegen Hitler gerichteten Politik Schuschniggs öffentlich beigepflichtet hatte. Jetzt stand er voll auf der Seite des „Führers“, dem er am 15. März im Hotel „Imperial“ einen Huldigungsbesuch abstattete und ihn, was das Deutsche Nachrichten-Büro noch am gleichen Tag publizierte, „ergebungsvoll“ wissen ließ, dass die katholische Bevölkerung tatkräftig an seinem Werk mitarbeiten werde. Das offizielle Schreiben, das er dem aktivistischen Gauleiter Bürckel am 18. März als politisch engagierte Sympathieerklärung der österreichischen Kirchenprovinzen Wien und Salzburg sandte, schloss der Kardinal mit der eigenhändig geschriebenen Grußformel „Heil Hitler“ ab, was die Wiener „Freie Presse“ 14 Tage später zum Anlass nahm, dieses Bekenntnis, das es so glaubhaft wie nur irgendmöglich zu publizieren galt, faksimiliert zu veröffentlichen.
(Vgl. WEINZIERL, Erika: Der „Anschluß“ und die März-Erklärungen der Bischöfe. In: Dies.: PRÜFSTAND Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus. Verlag St. Gabriel. Mödling. 1988. Seite 77 – 134. Hier: S. 80.)

[1495] Da Kardinal Innitzer zutiefst die Gefahren, die vom Deutschen Reich gegen ein nicht einiges Österreich und seine nicht von der Masse getragenen Regierung ahnte, *„wollte er keine zweite Gegenreformation, sondern Brücken zum Feind bauen, wenn auch an erster Linie auf religiösem Gebiet“.* Diesem „Brückenbau zum Feind“ sollte auch seine „Datums-Zustimmung“ gelten, da die Volksabstimmung auf den Palmsonntag des Jahres 1938, somit auf einen hohen kirchlicher Feiertag, fiel.
(Vgl. MACEK, Michael: Die Katholische Kirche und ihre Publizistik im Jahre 1938. S. 82)
ANMERKUNG: Als „Palmsonntag“ wird in der katholischen Kirche der Sonntag vor Ostern bezeichnet, mit dem die Karwoche beginnt. An diesem Sonntag wird in der christilichen Liturgie der erste Tag der „Heiligen Woche“ mit Palmweihen und Prozessionen gefeiert, der an den Einzug Jesu Christi in Jerusalem erinnren soll, wo ihm mit Palmwedeln und dem Ruf „Hosanna dem Sohne Davids!“ als Messias gehuldigt wurde.

Während sich die Kirchen damit Freiheit für die Seelsorge erkaufen wollten und vor allem viele Katholiken Orientierung bei ihrem Kardinal suchten, blickten viele Sozialdemokraten auf Karl Renner, den ersten Staatskanzler der Ersten Republik und Präsidenten des letzten frei gewählten Nationalrats. Dieser erklärte am 3. April, eine Woche vor der Volksabstimmung, in einem Interview im „Neuen Wiener Tagblatt“:

> *„Als Sozialdemokrat und somit als Verfechter des Selbstbestimmungsrechts der Nationen, als erster Kanzler der Republik Deutsch-Österreich und als gewesener Präsident ihrer Friedensdelegation zu Saint-Germain werde ich mit JA stimmen“.* [1496]

Die prominenten Leitfiguren - Innitzer und Renner - trugen mit ihren Erklärungen zweifellos dazu bei, vorhandene Vorbehalte gegenüber den Nationalsozialisten bei vielen Menschen abzubauen. Aber nicht nur die Empfehlungen Prominenter stärkten den Wunsch der Bevölkerung nach „Wiedervereinigung“. Ausschlaggebend war vor allem die Bestrebung - in dem von politischen und wirtschaftlichen Krisen so schwer erschütterten kleinen Land mit mehr als 300.000 Arbeitslosen - nach wirtschaftlichem Aufschwung.

Das Ausland nahm noch vor der Legitimation durch eine Wahl nur verhalten Stellung. Schon am 2. April übersandten die Regierungen der Westmächte Großbritannien und Frankreich, die 1919 den Beitritt Deutschösterreichs zu einem föderalen Deutschen Reich und auch noch 1931 eine Zollunion der beiden Staaten untersagt hatten, lediglich diplomatische Protestnoten. Dadurch signalisierten die Weltmächte und alle Nachbarstaaten den Österreichern, dass die zwangsweise Eingliederung Österreichs in das

[1496] SCHULTZE-ROHNHOF, Gerd: Der Krieg, der viele Väter hatte. Der lange Anlauf zum Zweiten Weltkrieg. OLZOG-Verlag. München. 2006. S. 105.

Großdeutsche Reich eine vollzogene, von der Welt anerkannte, Tatsache ist. [1497]

Die für den 10. April angesetzte Volksabstimmung wird zur Bestätigung der österreichischen Verfassungsväter von 1918. Wie im nachfolgenden Kapitel detailliert dargestellt, stimmen die Österreicher mit überwältigender Mehrheit für den „Anschluss“. Die Deutschen in Österreich und im so genannten Altreich - so zeigt die Wahl - sind ab jenem 10. April 1938 durch das verbunden, was für sie die Nation ausmacht: die gleiche Sprache und Kultur, die gemeinsame Geschichte, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und der Wunsch, zusammen zu gehören.

3.2.2 Die „Eingliederung“ Österreichs in das „Großdeutsche Reich“

Obwohl Hitler die Annexion bereits vollzogen hat, kündigt er für den 10. April, dem Palmsonntag des Jahres 1938, eine freie und geheime Volksabstimmung an, an der ganz Deutschland und Österreich teilnehmen sollen. Es geht Adolf Hitler nicht nur um die Bestätigung einer schon vollzogenen Sache, er will die enorme Popularität, die dem „Anschluss“ bereits gilt, zu einem Bekenntnis der Deutschen und der Österreicher zu seiner Person, seiner Führung und seinem Regime nützen. Da schon einige Prozent an Nein-Stimmen das Vorhandensein einer Opposition, mit Beispielwirkung für das Volk, signalisieren würde, ist eine einfache Mehrheit oder eine Zweidrittelmehrheit für den „Führer“ nicht genug. Deshalb wird der gesamte gewaltige Propagandaapparat der Partei und des Staates eingesetzt, um das Ziel, die möglichst hundertprozentige Zustimmung zur „Wiedervereinigung“, zu erreichen.

[1497] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel V) Pkt. 1 dieser Arbeit.

3.2.2.1 Die Volksabstimmung

Mit einem Propagandaeinsatz, wie ihn die Österreichische Bevölkerung noch nie zuvor erlebt hat, wird um die Ja-Stimmen bei der für den 10. April angesetzten Volksabstimmung geworben. Propagandaministerium, Reichskommissar und Partei scheuen keine Kosten, um eine einstimmige Zusage zur „Wiedervereinigung" Österreichs mit dem Deutschen Reich zu erlangen. Bereits am 16. März 1938 findet im ehemaligen Parlament, dem nunmehrigen Gauhaus am Ring, die erste Besprechung über die „Regie" dieser Propagandakampagne statt. *„Die ganze Propagandakampagne wurde,"* [1498] wie Gerhard Botz in seiner eingehenden Analyse aufzeigt,

> *„(…) bewußt ‚durchkomponiert': Aufsehenerregender Auftakt mit einer Steigerung, dann leichtes Abschwellen und schließlich von den ‚Paladinen' vorbereitetes Finale, mit der größten Wucht in Reden Hitlers selbst'"* [1499]*.*

Einen Vorgeschmack, was darunter verstanden werden soll, erhalten die Österreicher bereits am 18. März 1938 - anlässlich Hitlers Auftritt vor dem deutschen Reichstag in der Berliner Krolloper - vorexerziert, bei dem er den „Anschluss" vor der internationalen Öffentlichkeit zu rechtfertigen sucht und zugleich die Ausschreibung von „freien und geheimen Wahlen" im gesamten „Dritten Reich" in Aussicht stellt. Den Österreichern widmet Hitler in dieser Rede ein besonderes Wort:

> *„Am 10. April werden Millionen Deutschösterreicher vor der Geschichte ihr Bekenntnis ablegen zur großen deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft. Sie sollen auf diesem ersten Weg im neuen Reich nicht mehr vereinsamt sein. Ganz Deutschland wird sie von jetzt ab begleiten."* [1500]

[1498] BOTZ, Gerhard (Hrsg.): Wien vom „Anschluß" zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39. Jugend und Volk. Wien. 1978. S. 155.

[1499] ebenda

[1500] PORTISCH, Hugo/RIFF, Sepp: Die Welt rührt keinen Finger. S. 220.

Für eine optimale Breitenwirkung von Hitlers Rede wird durch eine Anweisung der Reichspropagandaleitung der NSDAP an alle Gaupropagandaämter, die auch für Österreich Gültigkeit besitzt, vorgesorgt:

> *„Die Leiter der Hauptstelle Rundfunk sind dafür verantwortlich, daß alle Volksgenossen die Reichstagssitzung miterleben können. Es ist dafür zu sorgen, daß Volksgenossen, die im Besitze von Empfangsgeräten sind, diejenigen, die keine Geräte haben, zu sich einladen.“* [1501]

Kein anderes Regime setzt die neuen, soeben erst aufgekommenen Massenmedien so geschickt und gezielt ein, wie die Nationalsozialisten. Das Radio, bis vor kurzem noch das Privileg einiger weniger, wird für jedermann erschwinglich gemacht. Aus Deutschland kommt ein gutes Billigradio auf den österreichischen Markt und trägt die entsprechende Bezeichnung „Volksempfänger“ [1502]. Geschickt werden Radiosendungen aller Art zur

---

[1501] BOTZ, Gerhard (Hrsg.): Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. S. 155.

[1502] Der Volksempfänger wurde von Otto Griessing bei der Firma Seibt auf Geheiß von Joseph Goebbels entwickelt. Erstmals vorgestellt wurde das Gerät mit dem Modell VE 301 (VE 301 entstand aus der Abkürzung VE für Volksempfänger sowie der 301 als Erinnerung an den 30. Januar 1933, den Tag der Machtergreifung Hitlers), am 18. August 1933 auf der Berliner Funkausstellung. Der (vorgeschriebene) Preis der Wechselstromversion betrug RM 76.--. Die Batterieversion sollte 65,-- RM kosten. Der Volksempfänger sollte es auch den armen Bevölkerungsschichten ermöglichen, Rundfunk zu hören und so für die nationalsozialistische Propaganda erreichbar zu sein. Insgesamt wurden in den verschiedenen Varianten mehrere Millionen Exemplare der Volksempfänger verkauft. Signifikante Zunahmen der Hörerzahlen waren 1937 als Ergebnis intensiver Hörerwerbung durch das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und ab 1939 zu verzeichnen. In letzterem Fall spielte vor allem eine Rolle, dass die deutsche Bevölkerung bei Kriegsausbruch einen besonderen „Nachrichtenhunger“ entwickelte, den man am besten mittels des Radios stillen zu können glaubte. Der Volksempfänger war ein technisch sehr einfach ausgeführtes Gerät für Mittelwelle und Langwelle. Er sollte nur den Empfang des Deutschlandsenders und eines weiteren Programms in ganz Deutschland ermöglichen. De facto war die Empfangsleistung des Gerätes aber dazu geeignet, in den Nachtstunden „Fernempfang“ (Europa) zu ermöglichen. Dies kann auch an noch heute funktionsfähigen Geräten nachgewiesen werden. Aus diesem Grunde wurden von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in einer Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen drakonische Strafandrohungen bis hin zur Todesstrafe für das Abhören von „Feindsendern“ durchgesetzt.
(Vgl. SCHMIDT, Uta: Der Volksempfänger. Tabernakel moderner Massenkultur. In: Dies.: MARSSOLEK, Inge/SALDERN, Adelheit von [Hrsg.]: Radiozeiten. Herrschaft, Alltag, Gesellschaft 1924 – 1960. Verlag f. Berlin-Brandenburg. Potsdam. 1999. Seite 136 – 159. Hier: S. 138 ff.)

propagandistischen Beeinflussung der Menschen genutzt. Nicht nur die Nachrichten und die „Führer"-Reden, sondern auch die Unterhaltungssendungen und die Wunschkonzerte werden dementsprechend gestaltet. Unter denselben Vorzeichen werden das Kino mit seinen Wochenschauen und der Tonfilm eingesetzt. Ebenso neu ist die organisierte Freizeitgestaltung. Die Organisation „Kraft durch Freude" schickt Tausende Österreicher in Sonderzügen auf Urlaub in das Deutsche Reich. Sie sollen sehen, dass es dort keine Arbeitslosen mehr gibt und die große Volksgemeinschaft Wirklichkeit geworden ist.

Gemäß der Weisung des Reichpropagandaministeriums setzt ab 6. April in ganz Österreich die „Ausschmückung", damit ist die Ausstattung der Städte und Dörfer zum Zweck der Propaganda gemeint, ein. In dieser Weisung heißt es:

> *„Die Ausschmückung (…) mit Großbeflaggung und Großschmuck hat in einer der großen geschichtlichen Zeit Rechnung tragender Weise zu erfolgen. Der Schmuck hat reich, jedoch nicht überladen zu sein. Großschmuck: Tannengrün, Wimpelketten, Fähnchen, Lichtsprüche: ‚Ein Volk, ein Reich, ein Führer. (…) Führerbild ist auch auf Häusern zulässig, jedoch ist hierbei besonders auf die Würdigkeit zu achten."* [1503]

Der raffiniert angeordnete Flaggenschmuck soll die Bevölkerung zum einen in festliche Stimmung versetzen, aber auch zum Mittun veranlassen. Sie erhalten Aufgaben, die kleine Erfolgserlebnisse vermitteln und individuelles und kollektives Lob einbringen.

In dieser Vorbereitungsphase wird das ganze Land nicht nur von Fahnen und Wimpeln mit dem Hakenkreuz-Symbol überzogen, sondern auch von suggestiven Parolen wie *„Das ganze Volk sagt Ja"* überschwemmt. Selbst in Poststempeln ist zu lesen: *„Am 10. April dem Führer Dein Ja*". Auch bei den

[1503] PORTISCH, Hugo/RIFF, Sepp: Die Welt rührt keinen Finger. S. 252.

Hitlerbildern sind die Hinweise auf die Taten des Führers vermerkt: *„Eine Zukunft ohne Arbeitslose“, „Eine Milliarde Mark für Österreichs Straßen, dankt dem Führer mit JA!“.* [1504] Schließlich werden die Straßen und Plätze in eine einzige, alles dominierende Hakenkreuz-Kulisse verwandelt. In allen Großstädten finden vor der Abstimmung penibel inszenierte Auftritte - so wie in Graz und Linz von Hitler persönlich - von Josef Goebbels, Hermann Görings und Rudolf Heß, nach dem „Führer“ die drei mächtigsten Männer im „Dritten Reich“, mit sozialen Versprechungen, statt. Bis zu der für den 10. April angesetzten Volksabstimmung vergeht kaum ein Tag ohne Aktionismus zur Stärkung der Volksgemeinschaft, die von Gesten der Hilfe für die „hungernde“ Bevölkerung durch die Entsendung von Hilfszügen der NSV begleitet werden. So wird beispielsweise die Bevölkerung zum gemeinsamen „Eintopfessen“ auf dem Wiener Heldenplatz eingeladen, wo hunderte Tische aufgestellt und der Platz in ein riesiges Volksrestaurant umgewandelt worden war.

So wie man die Propaganda für die bevorstehende Volksabstimmung Tag für Tag um ein Stück gesteigert hat, wird am letzten Tag vor der Abstimmung der Höhepunkt dieser gewaltigen Propagandaanstrengung erreicht: Adolf Hitler kommt nach Wien, der letzten Station seiner Wahlreise. Wieder dichte Spaliere, Menschenmassen, Jubel. Über die Mariahilfer Straße und den Ring geht es zum Rathausplatz, der bereits auf Adolf-Hitler-Platz umbenannt ist. Am 9. April wird Wien zum Zentrum des Reichs aufgewertet. Es beginnt ein Ritual, in dessen Bann ganz Deutschland gezogen werden soll: Hitler und Goebbels erscheinen auf dem Balkon des Wiener Rathauses. Goebbels tritt vor und verkündet die Geburtsstunde des Großdeutschen Reichs:

> *„An das ganze deutsche Volk! Ich proklamiere hiermit den Tag des Großdeutschen Reiches. Heißt Flaggen!“* [1505].

[1504] ebenda, S. 263 bzw. S. 268 ff.
[1505] ebenda, S. 269.

Die Worte werden vom Rundfunk gesendet und über Lautsprecher auf die Straßen und Plätze aller Städte und Deutschlands übertragen. Auf das Kommando „Heißt Flaggen!“ bleibt im ganzen Deutschen Reich der Verkehr stehen und überall werden die Hakenkreuzfahnen gehisst. Das deutsche Volk aber hat, wo immer es gerade ist, stillzustehen und die Hand zum Hitlergruß zu erheben. Die Sirenen aller Fabriken heulen, sämtliche Kirchenglocken läuten. Selbst die deutschen Handelsschiffe auf hoher See setzen in dieser Minute ihre Flaggen und die Seeleute treten zum deutschen Gruß an.

Noch nie zuvor war ein ganzes Volk in den Bann eines derartigen Rituals geschlagen. Die Wirkung lässt sich mit der Bedeutsamkeit von Fahnen, Ehrenbezeugungen und patriotischen Worten erklären. Nur wenigen dürfte aufgefallen sein, dass damit der „Anschluss“ schon verkündet wurde, über den erst am nächsten Tag abgestimmt werden soll. [1506] Parallel dazu „huldigen“ auch die Printmedien den „Führer“. So ist selbstverständlich auch die „Kronen-Zeitung“ der Überzeugung, dass in Adolf Hitler

> *„(…) in diesem Einmaligen des Jahrhunderts sich die Kraft und Größe unseres ganzen Volkes gleichsam vereinigt hat, ihn erwählte Gott: der Welt zu zeigen, was in unserem Volke am edelsten Vermögen schlummert“[1507].*

Am 10. April erfolgt die Abstimmung. Zu dessen „JA!“ schwört die „Wiener Zeitung“ ihre Leserschaft mit den Sätzen ein:

> *„Wer heute zur Abstimmung schreitet, der tut einen verantwortungsvollen Gang. Er unterschreibt ein heiliges Testament.“ [1508]*

[1506] vgl. ebenda

[1507] DUCHKOWITSCH, Wolfgang: Presse im Einsatz für die Volksabstimmung am 10. April 1938. Manuskript. o. J. S. 1.
ANMERKUNG: Das Manuskript stammt aus dem Privatbestand des Verfassers und wurde mir im Rahmen meiner Arbeit freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

[1508] ebenda

Am für Hitler positiven Ausgang der Wahl ist nicht zu zweifeln. Dafür sorgen nicht nur die inszenierte positive Grundstimmung, die Wahlempfehlungen Renners und Innitzers und die Medienberichterstattung. Neben der größten Propagandakampagne, die je in der Geschichte geschlagen worden ist, garantieren ganz besonders die behördlichen Vorsichtsmaßnahmen für den Wahlerfolg. Bekannte polizeiliche Gegner des Regimes werden festgenommen oder unter Gestapo-Aufsicht gestellt. Ihnen wird die Teilnahme an der Abstimmung verboten, die Angehörigen dieses Personenkreises werden durch Drohungen eingeschüchtert. Rund acht Prozent der eigentlichen Wahl- bzw. Stimmberechtigten, d. h. etwa 200.000 Juden sowie christliche Ehepartnern von Juden ist das Abstimmungsrecht ebenso entzogen wie den 177.000 „Mischlingen“. In Summe gehen von den 4,474.138 wahlberechtigten Österreichern 4,460.778 zur Wahl. 4,443.208 stimmen für den „Anschluss“, 11.807 gegen ihn, und 5.763 geben ungültige Stimmen ab. [1509] Außerdem ziehen es viele Wähler vor, nicht anonym in der Wahlzelle ihre Wahl zu treffen, sondern öffentlich, vor den Wahlhelfern ihr „ja“ anzukreuzen, um nicht in den Verdacht zu geraten, gegen den „Anschluss“ zu stimmen und folglich als „Systemgegner“ möglichen Repressalien ausgesetzt zu sein.

Knapp vor Mitternacht gibt Reichskommissar Josef Bürckel das Abstimmungsergebnis für Österreich bekannt. Erneut sind alle Rundfunksender des Reiches zusammengeschaltet. Hitler, der inzwischen nach Berlin zurückgeflogen ist, wartet in der Reichskanzlei vor dem Radio auf das Resultat der Abstimmung.

[1509] vgl. WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Überblick. S. 221.

In der *„Ostmark“* [1510], so verkündet Bürckel, gibt es eine Zustimmung von 99,73 Prozent [1511], lediglich 12.000 Wähler hätten mit Nein gestimmt. Damit übertreffen die Wähler Österreichs das so genannte „Altreich“ um 0,71 Prozent der Ja-Stimmen [1512].

3.2.2.2 Die wirtschaftliche Zusammenführung

Selbst wenn in offiziellen Reden der neuen Machthaber immer wieder die gemeinsame deutsche Geschichte und die daraus resultierenden „nationalen“ Motive als Beweggründe für den „Anschluss“ betont werden, ist der Anlass dazu ein ökonomischer: Dem heutigen Wissensstand entsprechend hatte die deutsche Rüstungsindustrie 1938 die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht, mit der auch die Fortsetzung der Aufrüstung zur „Eroberung von Lebensraum im Osten“ in Frage gestellt war. Während es im Großdeutschen Reich an Rohstoffen, Arbeitskräften, freien Industriekapazitäten und - nicht zuletzt - an ausländischen Zahlungsmittel zum Import rüstungswichtiger Güter mangelte, verfügte Österreich noch über Devisen

---

[1510] Ostmark war ursprünglich die historische Kurzbezeichnung für die Bayerische Ostmark, die von Karl dem Großen als Awarische Mark zum Schutz gegen die Ungarn errichtet wurde und zwischen Enns-Erla, den Voralpen und dem Wienerwald, einschließlich eines schmalen, nördlich der Donau gelegenen Streifens (im elften Jahrhundert bis zur Thaya und March, dann bis zur Leitha erweitert,) lag. 976 wurde die Mark von Kaiser Otto II. an den Babenberger Luitpold I. verliehen. Ab 996 wurde die Ostmark als „Regio Ostarricchi“, seit 1130/1135 als „Marc(hi)a Austriae“ bezeichnet und 1156 zum Herzogtum erhoben; ab dieser Epoche stellte es das Kernland Österreichs dar.
In der historischen Forschung gilt die Auslöschung des Namens „Österreich“ durch die Nationalsozialisten bis heute als Nachspiel zur Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland, die bekanntlich 1866 mit der Schlacht bei Königgrätz zu Gunsten Preußens entschieden wurde. Das totalitäre Regime wollte mit der Bezeichnung „Ostmark“ nicht nur jede Erinnerung an Österreichs essentiellen Anteil an der deutschen Geschichte tilgen, sondern vor allem die seit damals bestehende Vormachtstellung des Deutschen Reiches betonen.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 959 ff.)

[1511] Das Beinahe-100-Prozent-Ergebnis legte schon damals und erst recht später die Vermutung nahe, dass das Resultat gefälscht worden sei. Zweifellos standen die Wähler unter erheblichen Druck und durch die von den Nazis geschürte Angst, Nein-Stimmen könnten auf ihren Urheber zurückgeführt werden und dass dieser mit Vergeltung zu rechnen hätte. Weiters kursierten Gerüchte, dass bei den Zählstellen bereits tags zuvor eine Anzahl von Ja-Stimmen sicherheitshalber in die Urnen geworfen worden sei. Eine systematische Fälschung konnte jedoch nie nachgewiesen werden.
(Vgl. Interview mit Ludmilla Götterer. Wien. Juni/Juli 2003.)

[1512] vgl. WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Überblick. S. 221.

und Gold, aber vor allem über Rohstoffe wie Eisen, Magnesit, Wasserkraft, Holz und Erdöl. Aus diesem Grund war es das Bestreben der national-sozialistischen Staatsmaschinerie einerseits durch die Einverlei-bung Österreichs in den „großdeutschen Wirtschaftsraum“ die Voraussetzungen für eine endgültige Überwindung der anhaltenden Schwierigkeiten der deutschen Ökonomie zu schaffen und andererseits mit dem gewonnen Zuwachs an Wirtschaftskraft den jeweils nächsten Gegner ihrer „Lebensraum-Erweiterungspolitik“ auszuschalten.

Während die österreichische Bevölkerung noch mit der alles umfassenden Wahlkampagne auf die „Wiedervereinigung“ eingestimmt wird, setzt unmittelbar nach dem Einmarsch deutscher Truppen die Koppelung der österreichischen mit der deutschen Wirtschaft durch Einbeziehung in den Vierjahresplan und durch Besitzumschichtung der gesamten Großindustrie in „deutsches Eigentum“ ein. Bereits am 17. März - noch drei Wochen vor der offiziell angesetzten Volksabstimmung - ergeht die Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die deutsche Reichs-bank. Dies ist nicht nur die rechtliche Grundlage für die Sicherstellung des österreichischen Goldbestandes, der zu diesem Zeitpunkt die deutschen Goldreserven um das Dreifache übersteigt, sondern auch für den unmittel-baren Abtransport von 90.000 kg gemünztem und ungemünztem Gold im Wert von 540 Millionen Schilling sowie 60 Millionen Schilling in Valuten. Während die parallel dazu anbefohlene Währungsumstellung mit einem Wechselkurs von 1,5 Schilling zu einer Reichsmark sowohl der deutschen Regierung als auch deutschen Unternehmen die Übernahme österreich-ischer Vermögenswerte erheblich erleichtert, benachteiligt diese Reform die Bevölkerung. [1513]

Obwohl Hermann Göring, Beauftragter des Vierjahresplans, mit der Aneignung österreichischer Produktionsmittel vorrangig die Auslandsunab-hängigkeit des „Altreichs“ sicherstellen soll, wird durch die bereits völlig auf

[1513] vgl. WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Überblick. S. 222 ff.

Aufrüstung umgestellte deutsche Wirtschaftspolitik auch die österreichische Industrie- und Energieproduktion wesentlich erhöht. Allein die Erzeugung von Strom durch Wasserkraft steigt um 68 Prozent und die erst in den Anfängen befindliche Erdölgewinnung in Zistersdorf wird entscheidend gefördert. Sowohl die genannten Wirtschaftszweige als auch die chemische Industrie, die Erneuerung alter Betriebe für Rüstungszwecke, die Gründung von Großbetrieben - hier vor allem Linz, Lenzing und Ranshofen - und auch der - aus strategischen Gründen - forcierte Straßenbau sowie die Errichtung von militärischen Einrichtungen tragen zu einer weit reichenden ökonomischen Steigerung bei und sorgen für Beschäftigungsmöglichkeiten für die Mehrzahl der zuvor Arbeitslosen. [1514]

Für viele Österreicher bedeutet die Neuorganisation und -ausrichtung der Wirtschaft vorerst eine Verbesserung der zuvor prekären Situation. Bedingt durch den logistischen und infrastrukturellen Ausbau, selbst wenn er für die Rüstung bestimmt ist, sinkt die Zahl der Beschäftigung suchenden binnen kurzem und bekräftigt den Glauben weiter Teile der Bevölkerung an die nationalsozialistische Herrschaft. Der am 1. Oktober 1938 in der „Ostmark“ eingeführte Reichsarbeitsdienst lässt die Arbeitslosigkeit gänzlich schwinden und erste Erfolgsmeldungen können verbreitet werden. Eine Rede des damaligen Landwirtschaftsministers Anton Reinthaller gibt die euphorische Aufbruchstimmung dieser Zeit wieder:

> *„Generationen nach uns werden mit Neid auf diese Jahre blicken, die wir heute durchleben dürfen (…). Die Reichsautobahn, die Errichtung der Fabriken, die Errichtung einer großen Industrie-anlage in der Obersteiermark, die Errichtung von Häfen an der Donau, kurz und gut auf alles das,*

[1514] vgl. GÖHRING, Walter/MACHACEK, Robert: Der Ausverkauf. In: Dies.: Start in den Abgrund. Österreichs Weg zum Jahr 1938. Dokumentation der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien. Wien. o.J. Seite 45 – 48. Hier: S. 46 ff.

> *was dem wirtschaftlichen Aufschwung in Österreich erst das richtige Gepräge geben wird.“* [1515]

Parallel mit der Ausschöpfung der österreichischen Wirtschaftskraft geht unter dem Schlagwort der „Arisierung“ die zwangsweise Überführung jüdischen Besitzes in das Eigentum der nationalsozialistischen Machthaber einher. Wie im „Altreich“ begründet das NS-Regime die wirtschaftliche Enteignung jüdischer Bürger jetzt auch in Österreich nicht nur ökonomisch, sondern vor allem rassenideologisch: Alles Vermögen dient als „Volksvermögen“ der Volksgemeinschaft. Da aber seit in Kraft treten der Nürnberger Gesetze 1935 Juden - der gesetzliche Ausdruck bezeichnet sie seither als „Nicht-Arier“ - nicht mehr der Volksgemeinschaft angehören, haben sie auch den Anspruch auf ihr Vermögen verwirkt. Dementsprechend erklärt Arthur Seyß-Inquart, nunmehriger Reichsstatthalter der „Ostmark“, die „Arisierung“ jüdischen Vermögens auch in Österreich als „*Sicherung der Lebensrechte des deutschen Volkes“* [1516] und meint in seiner Ansprache anlässlich der Ausstellung „Der ewige Jude“ am 2. August 1938:

> *„Wenn wir heute, besonders in der Ostmark, an die Fragen der Arisierung herangehen, so soll die ganze Welt sich darüber ins klare kommen, daß der Nationalsozialismus nicht vernichtet und nicht zertrümmert. (…) Der Nationalsozialismus baut auf. Unserer Generation ist die Aufgabe gestellt, die endgültigen Lebensrechte und Lebensvoraussetzungen des deutschen Volkes sicherzustellen.“*[1517]

Schon während der „Anschluss“-Tage kommt es - insbesondere in Wien - durch so genannte „Requirierungskommandos“ zu unzähligen „wilden Arisierungen“ kleinerer jüdischer Geschäfte, Betriebe und Wohnungen.

[1515] DUSEK, Peter: Alltagsfaschismus in Österreich. Ton-Text-Edition. Mediathek der Zeitgeschichte I. Niederösterreichisches Pressehaus. St. Pölten. 1979. Begleittext S. 45.

[1516] Ansprache Arthur Seyß-Inquarts anlässlich der Eröffnung der antisemitischen Ausstellung „Der ewige Jude“ am 2. August 1938 in der Wiener Nordwestbahnhalle. Zitiert nach: PORTISCH, Hugo/RIFF, Sepp: Die einen gehen, die anderen werden gegangen. In: Dies.: Ein Volk, ein Reich - kein Österreich. S. 199 - 305. Hier: S. 236.

[1517] vgl. DUSEK, Peter: Alltagsfaschismus in Österreich. S. 46 f.

Diese Übergriffe nehmen schließlich solche Ausmaße an, dass die Reichsregierung explizit darauf verweisen muss, dass diese Vorgehensweise zu unterbinden ist und *„Enteignungen nur im Einklang mit den Gesetzen“* [1518] erfolgen dürfen. Um eine kontrollierte und „legale Entjudung“ der österreichischen Wirtschaft zu gewährleisten, bzw. „wilde Arisierungen“ zu unterbinden, wird am 18. Mai 1938 im Ministerium für Handel und Verkehr die „Vermögensverkehrsstelle“ eingerichtet. Entsprechend den Anordnungen der neu gegründeten Dienststelle können ab diesem Zeitpunkt alle „Arisierungen“ nur mehr mit Genehmigung des *„Referat III Entjudung“* [1519] vorgenommen werden.

Bis dahin erfolgt die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz noch bestehender kleinerer und mittlerer „nicht-arischer“ Unternehmen ohne „gesetzlichen“ Rahmen. Die „*Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“* [1520] verschärft erstmals die Boykottmaßnahmen gegen jüdische Privatpersonen. Mit der ab 26. April 1938 geltenden Bestimmung müssen alle „Nicht-Arier“ sowohl ihr Vermögen über 5.000,-- Reichsmark dem Finanzamt gegenüber offen legen und dieses gegen - sie

[1518] vgl. ebenda

[1519] Der „Vermögensverkehrsstelle“ (VVST) oblag die Kontrolle und Gesamtorganisation der Zwangsenteignungen. Sie war neben der Bestellung von Treuhändern, Kommissaren und Abwicklern für Unternehmen für die Koordination der gesamtwirtschaftlichen Planung zuständig. Sie kontrollierte Kaufverträge, setzte den Kaufpreis für zur Arisierung bestimmte Unternehmen fest und verordnete die Liquidierung von Betrieben. Die VVST kooperierte mit Referaten des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft, mit NS-Wirtschaftsstellen der gewerblichen Wirtschaft, mit gewerblichen Fachverbänden und der NSDAP. Nachdem ein Großteil der jüdischen Unternehmen bereits „arisiert“ oder aufgelöst war, wurde die VVST 1939 zur „Abwicklerstelle“ für die Auflösung der restlichen Betriebe im Handels- und Gewerbebereich, die bis Kriegsende weiter bestand.
(Vgl. ebenda, S. 47.)

[1520] vgl. GÖHRING, Walter/MACHACEK, Robert: Der Ausverkauf. In: Dies.: Start in den Abgrund. S. 46 f.

benachteiligende - Reichskreditscheine [1521] eintauschen, aber auch Schmuck, Juwelen, Antiquitäten, Immobilien, Aktien und sonstige Wertgegenstände an interessierte „Ariseure“ - zu Preisen weit unter dem gültigen Marktwert - verkaufen, da widrigenfalls ihr Vermögen beschlagnahmt wird.

Bereits am 14. Juni 1938, nur drei Wochen nach der Installierung der „Vermögensverkehrsstelle“, verlieren die in Österreich lebenden jüdischen Wirtschaftstreibenden endgültig die freie Verfügungsgewalt über ihre Firmen und Geschäfte. Die Anordnung dieser Dienststelle bestimmt, dass alle „nicht-arischen“ Betriebseigentümer ihre Unternehmen sofort behördlich „registrieren“ lassen müssen, um - wie bereits erörtert - „wilde Arisierungen“ zu vermeiden. Diese „legalen Arisierungen“ stellen aber für die rechtmäßigen Besitzer keinerlei finanzielle Verbesserung dar, sondern bringen nur zum Ausdruck, dass sie ihre Betriebe oder Geschäfte - nun im Einklang mit den NS-Gesetzen - staatlich sanktionierten „Ariseuren“ überlassen müssen. Über die aus diesen Übernahmen lukrierten Verkaufserlöse können die ehemaligen Besitzer allerdings nicht frei verfügen. Vielmehr wird diese Summe als „Sicherstellung“ auf ein Sperrkonto überwiesen, von dem die Finanzverwaltung sowohl die „Judenvermögensabgabe“ als auch im Fall einer Auswanderung die „Reichsfluchtsteuer“ abzieht. Während den Opfern

[1521] Als „Reichskreditscheine“ wurden vorerst die so genannten „Mefo-Wechsel“ bezeichnet, die ab 1933 vergeben wurden und für die das Deutsche Reich bürgte. Das NS-Regime finanzierte die Staatsausgaben für die Aufrüstung, indem an Stelle einer Zahlung in Banknoten Wechsel, welche die Rüstungsindustrie ausstellte, angenommen wurde. Die Wechsel akzeptierte jedoch nicht das Reich, sondern eine eigens zu diesem Zweck gegründete Scheinfirma namens „Metallurgische ForschungsgesmbH“. Auf diese Weise wurde eine Gefährdung der Währungsstabilität vermieden, da man weder neue Banknoten drucken noch offene Schulden aufnehmen musste. Gleichzeitig diente die „Mefo“ dazu, die Finanzierung der Aufrüstungsmaßnahmen „auf Pump“ zu verschleiern und das Ausland über den wahren Umfang der Aufrüstung zu täuschen. Die Laufzeit der Wechsel betrug anfangs sechs Monate und wurde immer wieder verlängert, so dass die Wechsel letztendlich fünf Jahre im Umlauf waren. Ab März 1938 bis 1945 ersetzte die Reichsbank „Mefo-Wechsel“ durch „Sola-Wechsel“ der Golddiskontbank, die praktisch die gleiche Funktion wie die „Mefo-Wechsel“ hatten. Durch den erzwungenen Eintausch von Privatvermögen in „Reichskreditscheine“ wurde, durch deren lange Laufzeit, die jüdische Bevölkerung faktisch enteignet, ohne dass ihnen dies bewusst und in der Öffentlichkeit bekannt wurde.
(Vgl. PETERS, Ludwig: Volkslexikon Drittes Reich. Die Jahre 1933 – 1945 in Wort und Bild. Grabert. Tübingen. 1994. S. 519.)

dieses staatlichen Raubzuges zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes lediglich die geringen Zinsen dieses Sperrkontos bleiben, fließen die Vermögen der Enteigneten direkt dem Regime oder ihm nahe stehenden Unternehmen zu. Auch Großunternehmen und Kreditinstitute bleiben von den Zwangsmaßnahmen nicht verschont. Jüdische Gesellschafter und Teileigner werden aus den Vorständen gedrängt und zum Verkauf ihrer Anteile gezwungen; im Banken- und Versicherungswesen wird „jüdisches Kapital“ ebenso stark benachteiligt oder konfisziert. Gleichfalls werden jüdische Lebensversicherungen entweder storniert oder nur noch zum Teil ausbezahlt. Weiters können Schulden von jüdischen Gläubigern nicht mehr eingeklagt werden und verfallen. [1522]

Der „legalisierte Raub“ weitet sich nach dem Novemberpogrom von 1938 drastisch aus. Die Inszenierung der so genannten „Reichskristallnacht“ [1523] vom 9. November 1938 dient maßgeblich der Beschleunigung und Vollendung der „Arisierung“. Während die auf Initiative Hermann Görings zustande gekommene „*1. Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem*

[1522] vgl. GÖHRING, Walter/MACHACEK, Robert: Der Ausverkauf. In: Dies.: Start in den Abgrund. Seite 45 – 48. Hier: S. 46 ff.

[1523] „Reichskristallnacht“ war die zynisch verharmlosende Bezeichnung der NS-Propaganda für das groß angelegte Pogrom gegen die jüdischen Mitbürger in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 im nationalsozialistischen „Dritten Reich“. Der angeblich dem entfesselten Volkszorn entspringende Angriff auf jüdische Geschäfte, Privathäuser und Synagogen war in Wahrheit eine von NSDAP und SA durchorganisierte Aktion, bei der keineswegs nur die Fensterscheiben von fast allen jüdischen Geschäften, unzähligen Warenhäusern und beinahe sämtlichen Synagogen zerstört wurden - wie der Begriff Kristallnacht suggeriert – sondern zahlreiche Gebäude waren nach der Gewaltnacht abbruchreif. Zudem ermordeten die durch die Straßen tobenden, u. a. mit Brandsätzen bewaffneten Nationalsozialisten im Verlauf der Nacht mindestens 91 Menschen.
Zum äußeren Vorwand für die Gewaltaktion war das Attentat auf den Sekretär der deutschen Botschaft in Paris, Ernst Eduard vom Rath, durch Herschel Grynszpan am 7. November genommen worden. Im „Anschluss“ an die Pogromnacht wurden etwa 30.000 Juden vorübergehend in Konzentrationslagern interniert und eine Sondersteuer in Höhe von über einer Milliarde Reichsmark für das „Dritte Reich“ erhoben, die von den jüdischen Bürgern gemeinsam zu zahlen war. Die Reichskristallnacht bildete den signalkräftigen Auftakt zu den systematischen Maßnahmen der Judenverfolgung und -vernichtung in Deutschland und den im Verlauf des Zweiten Weltkrieges eroberten Nachbarländern.
(Vgl. GRAML, Hermann: 1. November 1938: Reichskristallnacht. In: Ders.: Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich. Deutscher Taschenbuchverlag. München. Originalausgabe September 1988. S. 9. ff.)

deutschen Wirtschaftsleben“ [1524] vom 12. November 1938 alle „nicht-arischen“ Gewerbetreibenden im Großdeutschen Reich zwingt, ihre Geschäfte und Betriebe unwiderruflich zu schließen und zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Wertgegenstände zu staatlich festgelegten Niedrigstpreisen bei amtlichen Ankaufstellen „einzutauschen“, schreibt die ergänzende *„2. Verordnung“* vom 3. Dezember 1938 allen Juden vor, *„ihren Grundbesitz zu staatlich festgelegten Quadratmeterpreisen umgehend abzugeben“* [1525].

Durch die Annexion ist nicht nur - wie von den Machthabern ursprünglich geplant - das „Dritte Reich“ Nutznießer der österreichischen Wirtschaft. Ebenso begrüßen viele „arische“ Geschäftsinhaber die durch die „Wiedervereinigung“ geltenden Boykottmaßnahmen gegen jüdische Konkurrenten und deren Berufsverbot in ihren Branchen. Sie versprechen sich durch den Ausschluss von Juden aus dem österreichischen Wirtschaftsleben finanzielle Vorteile. Tatsächlich können in den ersten sechs Monaten nach der „Wiedervereinigung“ nicht nur Großbanken auf Grund der nun geltenden Gesetzeslage „Arisierungsgeschäfte“ mit hohen Gewinnen abschließen. Vor allem Juristen, Rechtsanwälte und Notare, die sowohl arische Käufer als auch jüdische Zwangsverkäufer beraten, in der Folge diese unlauteren Geschäftsabschlüsse beurkunden und sie anschließend den Abgebern in Rechnung stellen, steigern ihre Privateinnahmen beträchtlich. [1526]

3.2.2.3 Die politische „Angleichung“

Zeitgleich mit der wirtschaftlichen „Integration“ wird durch eine Flut von Gesetzen und Verordnungen in Justiz und Verwaltung auch die totale politische Angleichung erzielt. Den ersten Aktionen der deutschen Herrschaft in Österreich - dem „Anschluss“gesetz und der Eingliederung des

[1524] GRAML, Hermann: Enteignung. In: Ders.: Reichskristallnacht. Seite 157 – 181. Hier: S. 169.
[1525] ebenda
[1526] vgl. ebenda

Bundesheeres in die deutsche Wehrmacht - folgen rasch weitere Anordnungen Adolf Hitlers: Schon am 15. März ordnet er die Einführung des Reichsflaggengesetzes, des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien, des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat sowie das Reichsstatthaltergesetzes an. Nur zwei Tage später, am 17. März, werden durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches der Österreichische Bundestag, die Bundesversammlung und die Landtage aufgehoben und die Hoheitsrechte des Bundes und der Länder auf das Deutsche Reich übertragen. [1527]

Hatte Adolf Hitler seinen „Spezialisten für Volksabstimmungen“, Josef Bürckel - zuvor Reichsbeauftragter für die „Rückgliederung des Saargebietes“ [1528] - schon am 12. März als kommissarischen Leiter der NSDAP in Österreich bestellt, so wird dieser in Anbetracht seiner „Anschluss“-Verdienste am 23. April 1938 vom „Führer“ persönlich zum *„Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“* [1529] eingesetzt und mit weit reichenden Vollmachten ausgestattet. Unter seiner maßgeblichen Führung festigen die national-sozialistischen Machthaber - in Zusammenspiel mit Terror und Propaganda - ihre Herrschaft in Österreich.

Um dem Staats- und Verwaltungsapparat gänzlich seinen österreichischen Charakter zu nehmen, werden als erste einschneidende Amtshandlung

---

[1527] vgl. WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Überblick. S. 222 ff.

[1528] Auf der Grundlage des Versailler Vertrags (1919) wurden für einen Zeitraum von 15 Jahren die südlichen Teile der Preußischen Rheinprovinz und die westlichen Teile der bayerischen Pfalz mit seinen reichen Vorkommen an Eisenerz als so genanntes „Saargebiet“ dem Völkerbund als Treuhänder unterstellt. 1933 ernannte Adolf Hitler Bürckel zum „Saarbeauftragten der Reichsregierung“, um das noch unter der Verwaltung des Völkerbundes stehende Saargebiet auf den für 1935 angesetzten Abstimmungswahlkampf über seine politische Zugehörigkeit vorzubereiten. Die klare Entscheidung der saarländischen Bevölkerung am 13. Jänner - über 90 Prozent Zustimmung - für eine Wiedereingliederung in das „Reich“ am 1. März 1935 stärkte Bürckels Prestige und bildete u.a. die Basis für seine Ernennung zum Reichskommissar für die „Wiedervereinigung Österreichs“ und spätere Berufung zum Reichsstatthalter von Österreich und Gauleiter von Wien.
(Vgl. GÖHRING, Walter/HASENMAYER, Herbert: Zeitgeschichte. S. 78.)

[1529] ebenda

zunächst alle Symbole der Republik verboten und der Name „Österreich“ aus dem offiziellen Sprachgebrauch gestrichen. Parallel dazu kommt es zur großen „Beamtensäuberung“ und Durchdringung der Behörden mit reichsdeutschen Funktionären. Basierend auf dem *„Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich“*[1530] vom 15. März 1938 wird mit fast 70.000 Personen nahezu das gesamte Beamtentum des kleinen Österreich ausgewechselt. Durch diesen Erlass werden noch am selben Tag über 16.000 österreichische Beamte, darunter nahezu 6.000 in leitender Position, 3.600 im Sicherheitsdienst und 2.281 im Unterrichtswesen wegen ihrer politischen Haltung aus dem Dienst ent-lassen. Weiterführend untersagt die am 25. Mai 1938 - elf Tage nach der Einführung der im Dritten Reich seit 1935 geltenden Nürnberger Rassegesetze - ergänzende *„Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums“*, allen jüdischen Amtsträger sowie die mit jüdischen Ehepartnern verheiratet arischen Beamten und jüdischen „Mischlinge“ ihre Tätigkeit. Mit sofortiger Wirkung werden sie ebenfalls außer Dienst gestellt oder ohne finanzielle Abgeltung in den Ruhestand versetzt. [1531]

Entsprechend dem Diktat Hitlers, Österreich binnen eines Jahres politisch, wirtschaftlich und kulturell völlig dem „Dritten Reich“ einzugliedern, nimmt Bürckel als nächsten Schritt am 31. Mai 1938 eine Veränderung der historischen Struktur der Bundesländer vor. Nieder- und Oberösterreich werden in „Nieder- und Oberdonau“ umbenannt und eine Neugliederung der anderen Bundesländer durchgeführt: das Burgenland wird zwischen Niederdonau und der Steiermark aufgeteilt, Tirol mit Vorarlberg vereinigt, Osttirol Kärnten zugeordnet, sowie der Gerichtsbezirk Bad Aussee an Oberdonau und 97 Umlandgemeinden Wien angeschlossen. [1532]

[1530] ebenda, S. 80.
[1531] vgl. JEKL, Konrad/BUCHMANN, Bertrand Michael (Hrsg.): Auf den Spuren der Republik Österreich. S. 87 f.
[1532] vgl. ebenda, S. 89.

Mit dem am 14. April erlassenen *„21. Gesetz über den Aufbau in der Verwaltung in der Ostmark*“ [1533] wird die „Gleichschaltung“ der institutionellen Strukturen Österreichs endgültig vollzogen. Mit dem Inkrafttreten des „Ostmarkgesetzes“ am 1. Mai 1939 wird die Landesregierung automatisch abgesetzt, wodurch alle Befugnisse des bisherigen Reichsstatthalters Arthur Seyß-Inquart auf Reichskommissar Bürckel übergehen. Durch das Gesetz wird auch das österreichische Staatsterritorium mit seinen Bundesländern aufgelöst und entsprechend der NS-Gebietsgliederung von Mai 1938 in sieben Reichsgaue - Groß-Wien, Niederdonau, Oberdonau, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol-Vorarlberg - unterteilt [1534].

Die Umsetzungen der Bestimmungen des „Ostmarkgesetzes“, also die Auflösung aller verbliebenen österreichischen Verwaltungsstrukturen und deren Integration in die des Deutschen Reiches, sind am 31. März 1940 beendet und damit Bürckels Aufgaben als „Reichskommissar für die Wiedervereinigung“ abgeschlossen [1535].

[1533] vgl. ebenda

[1534] Der Begriff „Gau“ (aus dem mittelhochdeutschen göu, gou: „Landschaft”, „Bezirk” abgeleitet) ist die ursprüngliche Bezeichnung für einen germanischen Stammes-, Herrschafts- oder Verwaltungsbezirk. In den 1920er Jahren wurde der Begriff „Gau“ von der Turn- und Jugendbewegung zur Bezeichnung ihrer regionalen Untergliederungen wieder aufgenommen und von Hitler nach der Neugründung der NSDAP 1925 als Bezeichnung für die regionalen Organisationseinheiten der Partei aufgegriffen. In der Parteihierarchie bildete der Gau die oberste regionale Einheit, gefolgt von Kreis, Ortsgruppe, Zelle und Block; an der Spitze eines jeden Gaus stand ein Gauleiter. In Folge von Teilungen und Fusionen variierte die Anzahl der Gaue vor 1933; später kamen durch Annexionen (Österreich und Sudetenland 1938, Wartheland 1941) neun weitere hinzu. Im Unterschied zu den Gauen des „Altreichs” spielten die neuen Gaue als so genannte „Reichsgaue” nicht nur als parteipolitische, sondern auch als staatliche Funktionsträger eine wichtige Rolle. Ende 1941 existierten im Reichsgebiet 42 Gaue, die Auslandsorganisation der NSDAP galt als 43. Gau. Ab 1942 werden diese durch einen Erlass der Reichskanzlei unter der Bezeichnung „Alpen- und Donaugaue“ zusammengefasst und die weitere Verwendung des Begriffs „Ostmark“ verboten, um das ehemalige Österreich als territoriale, historische und kulturelle Einheit aus dem Bewusstsein der Menschen zu löschen.
(Vgl. N.N.: Lexikon der Weltgeschichte. S. 484.)

[1535] Vom 1. April 1940 bis Kriegsende folgt Baldur von Schirach Josef Bürckel als Reichsstatthalter und Gauleiter von Wien nach.

3.2.2.4 Der gleichgeschaltete Bürger

Die gewandelten Verhältnisse dieser Jahre spiegeln sich aber nicht nur in der strukturellen Integration wider. Ebenso werden die von 1933 bis 1938 in Deutschland umgesetzten Maßnahmen zur Umgestaltung von Erfassung von Staat und Gesellschaft auf Österreich übertragen. Durch Instrumentarien, derer sich die nationalsozialistischen Führer zur Durchsetzung ihrer Macht bedienen, wird das Leben der Österreichischen Bevölkerung der totalen Kontrolle der NS-Führung unterstellt. Einerseits sorgt die engmaschige Gliederung der NS-Organisationen für die Erfassung und Kontrolle von Menschen jeder Alters- Berufsgruppe, andererseits kommt dem NS-Terrorapparat die Aufgabe zu, politische und „rassische" Gegner des Nationalsozialismus auszuschalten, die Normen der Diktatur in allen Bevölkerungsgruppen durchzusetzen und die Inanspruchnahme des gesamten menschlichen Potentials Österreichs für die Vorbereitung bzw. Durchführung eines Eroberungskrieges abzusichern.

Auffälligstes Merkmal nationalsozialistischer „Integrationspolitik" ist ein *„wahrer Regen an Verordnungen"* [1536], deren vorrangiges Ziel die vollständige Vereinnahmung der österreichischen Bevölkerung ist. In den ersten Stunden und Tagen der „Gleichschaltung" werden von den neuen Machthabern in personeller und politischer Hinsicht Weichenstellungen getroffen, deren Bekanntgabe aus taktischen Gründen des Taktes erst nach dem Ergebnis der „Volksabstimmung" vorgenommen werden. So erlangen unmittelbar nach dem 10. April 1938 unter anderem die Nürnberger Rassegesetze, die deutschen Wehrgesetze, das Erbhofgesetz, das Beamtengesetz und die Rechtsfahrordnung ihre offizielle Geltung.

[1536] JAGSCHITZ, Gerhard. Die Presse in Österreich von 1918 – 1945. In: BOBROWSKY, Manfred/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAAS, Hannes (Hrsg.): Medien- und Kommunikationsgeschichte. Ein Textbuch zur Einführung (= Studienbücher zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Band 6) Braumüller. Wien. 1987. Seite 116 – 139. Hier: S. 123.

Fortgesetzt wird die gesetzesmäßige Vereinnahmung der Bürger - diesen wird sie propagandistisch als „sozialer Umbruch“ offenbart - durch die Übernahme von Reichsgesetzen, die, wie im „Altreich“, alle Bereiche ihrer persönlichen Lebenssituation - Familie, Erziehung, sexuelle Beziehungen und Arbeit - einschließen [1537].

Beginnend mit der Verordnung vom 3. Juli 1938 [1538], mit der die Österreicher zu Bürgern des Deutschen Reiches werden und ab der sie die national-sozialistische Geschichte des nunmehrigen „Großdeutschen Reiches“ bis zu dessen Untergang 1945 teilen, erlangt im Rahmen der „Gleichschaltung“ am 31. August die im „Altreich“ obligatorische Zivilehe Rechtskraft. Am 29. November wird die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vorgenommen. [1539] Ergänzt wird diese „gesetzesmäßige Wiedervereinigung“ in den kommenden zwölf Monaten durch die Einführung der Kirchenbeitragspflicht[1540], dem deutschen Sozialversicherungsrecht und der Verankerung der Kriegswirtschaftsordnung am 30. August 1939.

Ebenso wenig wie Erwachsene können sich auch Kinder und Jugendliche der systematischen „Ordnung“ entziehen. Im Sinne des am 11. März 1938

[1537] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel IV) Pkt. 1 dieser Arbeit.

[1538] vgl. JEKL, Konrad/BUCHMANN, Bertrand Michael (Hrsg.): Auf den Spuren der Republik Österreich. S. 86 f.

[1539] vgl. ebenda

[1540] Da etwa 90 Prozent der Bevölkerung Österreichs römisch-katholischen Glaubens waren, wurde die katholische Kirche von den Nationalsozialisten als höchst gefährliche Rivalin angesehen. Obwohl der österreichische Klerus, in der Hoffnung die Religionsfreiheit beibehalten zu können, am 18. März 1938 die Gläubigen in einer Erklärung auffordert, für den „Anschluss“ zu stimmen, nahmen die NS-Behörden nach der „Wiedervereinigung“ in einer grundlegenden Reform die Trennung von Staat und Kirche vor. So wurde im Juli 1938 das österreichische Konkordat für ungültig erklärt, am 1. August 1938 die Ziviltrauung obligatorisch und in der Folge die Besitztümer der Kirche eingezogen. Darüber hinaus wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1939 durch die Schließung von 1.417 Schulen und Erziehungsstätten der Einfluss der Kirche im Schulwesen beschnitten, sowie mehr als 6.000 kirchliche Vereinigungen, Stiftungen und Hilfsfonds aufgelöst und in die NSDAP integriert. Mit der Einführung der „Kirchenbeitragspflicht“ beabsichtigten die Machthaber, die österreichische Kirche endgültig in ihrer Existenzgrundlage zu treffen, da man in der Bevölkerung durch die Zahlung einer „Kirchensteuer“ eine Welle von Austritten aus der Kirche bewirken wollte.
(Vgl. LUZA, Radomir: Die Verfolgung der katholischen Kirche. In: Ders.: Der Widerstand in Österreich 1938 – 1945. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1983. Seite 84 – 94. Hier: S. 86 ff.)

von Bundeskanzler Seyß-Inquart ernannten neuen Unterrichtsministers Oswald Menghin [1541], der am gleichen Tag in einem Aufruf an die Lehrerschaft betont, dass

> *„(…) die Einigung Deutschlands unter dem Banner des Nationalsozialismus Tatsache geworden ist und die ruhmvolle Vergangenheit des österreichischen Unterrichtswesens von einer nicht minder ruhmvollen Zukunft abgelöst werden soll“[1542],*

lenken Erlässe und Weisungen das österreichische Schulsystem in nationalsozialistische Bahnen. Mit dem Erlass vom 16. Juni 1938 haben die im „Dritten Reich“ geltenden Lehrpläne und Richtlinien für den Unterricht [1543] auch in der „Ostmark“ ihre Geltung. Darüber hinaus ist von Beginn des Schuljahres 1938/1939 der österreichische Amtstitel „Professor“ für Lehrer an Höheren Schulen ausdrücklich verboten. An seine Stelle tritt der Studienreferendar, der zum Studienassessor, Studienrat und Oberstudienrat aufsteigen kann. Weitere schulorganisatorische Neuerungen bringen die Unterteilung des Schuljahres in „Trimester“, eine sechsstufige Notenreihe sowie eine Umgestaltung der Stammblätter, denen eine Spalte „Abstammung“ mit der Unterteilung Vollarier, Mischling 1. Grades und Mischling 2. Grades beigefügt wird. [1544]

Hat die Schule als „nationalsozialistische Erziehungsstätte“ künftig auch in der Ostmark den Rahmen für die „primäre Menschenformung“ zu schaffen, kommt der Zusammenarbeit mit den anderen „volksbiologischen Erziehungsgemeinschaften“ [1545] - der männlichen HJ, dem BDM, dem BDM-Werk „Glaube und Schönheit, den NS-Frauenorganisationen sowie dem Arbeitsdienst - die Aufgabe zu, sowohl die „Erneuerung der Jugenderziehung“

[1541] vgl. JEKL, Konrad/BUCHMANN, Bertrand Michael (Hrsg.): Auf den Spuren der Republik Österreich. S. 58.
[1542] ebenda, S. 59.
[1543] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.3 dieser Arbeit.
[1544] vgl. JEKL, Konrad/BUCHMANN, Bertrand Michael (Hrsg.): Auf den Spuren der Republik Österreich. S. 60.
[1545] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.4 - Pkt. 2.7 dieser Arbeit.

vorzunehmen, als auch die Zukunft den völkisch-bewussten Menschentyp des Großdeutschen Reiches zu prägen.

Obwohl die Gesetze auf die Erfassung des „ganzen“ Menschen ausgerichtet sind, die dem Einzelnen möglichst wenig individuellen Spielraum geben sollen - persönliche Entscheidungen über Sinnbezüge des eigenen Lebens und Einsicht in gesamtgesellschaftlich-politische Zusammenhänge dürfen nicht aufkommen - stoßen die Maßnahmen des NS-Regimes auf hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Der „Führerkult“, Sozialreformen wie Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen, die Scheidungsreform, eine für den „kleinen Mann“ rücksichtsvolle Steuerpolitik, die Aufhebung der rechtlichen Ungleichheit zwischen Arbeitern und Angestellten werden von vielen Bürgern als positiv empfunden. [1546]

3.2.2.5 Die Verfolgung von politischen Gegnern

Die Verfolgung von politischen Gegnern setzt unmittelbar nach dem „Anschluss“ ein. Neben Juden sind die Oppositionellen des Nationalsozialismus Hauptziele der Repressionsmaßnahmen. Die bereits lange vor dem März 1938 von den Verantwortlichen in Berlin geplanten Verfolgungsmaßnahmen sollen einerseits mit dem NS-Totalitätsanspruch unvereinbare politische Bewegungen und Parteien ausschalten bzw. mit deren Repräsentanten „abrechnen“. Andererseits soll durch Ausübung von Terror jeglicher Widerstand von dieser Seite im Keim erstickt werden.

Da die nun Heinrich Himmler unterstehende Polizei ohne Widerstand in den reichsdeutschen Polizeiapparat eingegliedert wurde, stehen den Behörden alle Unterlagen des austrofaschistischen Regimes zur Verfügung. Auf dieser Basis ist es für die neuen Machthaber leicht, die politische Opposition in Form der Kommunisten und Sozialdemokraten, die bereits zuvor als Parteien verboten und verfolgt gewesen waren, in kurzer Zeit auszu-

[1546] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 2.1.1 dieser Arbeit.

schalten. In geringerem Ausmaß werden auch bekannte Christdemokraten, engagierte Monarchisten, antinazistische Künstler und Journalisten zum Ziel von Verfolgung.

Die erste große Verhaftungswelle unmittelbar nach der Besetzung richtet sich aber vor allem gegen Vertreter des untergegangenen „Ständestaates".[1547] Die Zahlenangaben über die in den ersten sechs Wochen Inhaftierten schwanken bis dato zwischen 50.000 und 76.000 Personen [1548], wobei eine genaue Feststellung nicht möglich ist, da über viele Festnahmen durch SA-, SS- und HJ-Angehörige, vor allem im lokalen Bereich, keine Aufzeichnungen gemacht wurden. Dem Tagesrapport der Gestapo Wien von 10. bis 12. Dezember 1938 ist aber zu entnehmen, dass bis zu diesem Datum allein von dieser Leitstelle *„insgesamt 20.793 Schutzhäftlinge behandelt wurden"[1549].*

Mit den Verfolgungshandlungen wurde bewusst eine Atmosphäre des Schreckens geschaffen. Waren Demütigungen und Misshandlungen der politisch Unerwünschten durch fanatische Nationalsozialisten in der Öffentlichkeit gang und gäbe, trafen weitere Sanktionen deren Familien. Der mit der Verhaftung einhergehende Verlust des Arbeitsplatzes entzieht den Angehörigen nicht nur die wirtschaftliche Grundlage. Weiters sorgt die Behörde durch Überwachung und Repressionsmaßnahmen für eine starke Einschränkung des Alltagslebens der Verwandten und Freunden von politischen Gegnern, um weitere Kontakte mit Vertrauensleuten des illegalen Widerstandes zu unterbinden.

[1547] Mit dem ersten so genannten „Prominententransport" nach Dachau, dem unter anderem Leopold Figl, Fritz Bock, Alfons Gorbach, Josef Gerö, Franz Olah oder Viktor Matejka angehörten, nahm ein Lernprozess des Zusammenhalts über Parteigrenzen hinweg seinen Anfang, der später wesentlich zum Gedeih der Zweiten Republik beitragen hat. Denn es waren vor allem die Überlebenden aus diesen Gefangenentransporten, die nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches" das neue Österreich begründeten.
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel V) dieser Arbeit.

[1548] vgl. TUCHEL, Johannes/STEINBACH, Peter (Hrsg.): Lexikon des Widerstandes 1933 – 1945. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München. 1994. S. 223 ff.

[1549] ebenda, S. 224.

3.2.2.6 Von der Rassenhygiene zum Massenmord: Die „Ausmerzung“ der „Ballastexistenzen“

Rassismus, im besonderen Antisemitismus und Rassenhygiene sind fundamentale Elemente in der Weltanschauung und Propaganda des Nationalsozialismus und wesentliche Bestandteile der Politik Hitlerdeutschlands. Nach den NS-Rassenlehren, die von den Forschungsinstituten und Universitäten als „Wissenschaft“ ausgegeben und der Bevölkerung mittels Propaganda und Erziehung eingetrichtert werden, sind die Deutschen - und damit die zu Deutschen erklärten Österreicher - als „nordische“ oder „germanische“ Rasse zu „Herrenmenschen“ auserkoren. Andere Völker, Volksgruppen und Minderheiten, vor allem Juden, Slawen, und „Zigeuner“ gelten als „minderwertig“ und werden zu „Untermenschen“ gestempelt oder als „lebensunwert“ qualifiziert.

Bereits in der Nacht vom elften auf den zwölften März 1938 beginnen in Österreich Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung, die wochenlang das Straßenbild prägen. Blinder Hass, Neid, Herrenmenschendünkel und ein Jahrhunderte lang tradierter Antisemitismus brechen in Form der Judenverfolgung aus. Jüdische Männer, Frauen und manchmal auch Kinder werden von SA-Männern, HJ-Angehörigen und Mitläufern des NS-Regimes verhaftet, geschlagen und gedemütigt. Österreichische Nationalsozialisten scheuen nicht zurück, Alte, Frauen und Kinder zu zwingen, vor den Augen eines schadenfrohen Pöbels die Straßen mit heißem Wasser und bloßen Händen von jenen Parolen zu reinigen, mit denen Kurt Schuschnigg noch wenige Tage zuvor zur Volksabstimmung für Österreich aufgerufen hatte.

Während motorisierte NS-Einheiten nach so genannten *„Schwarzen*

Listen“[1550] Synagogen, Geschäfte und Wohnungen jüdischer Bürger plündern, werden über Nacht auf Parkbänken, in Restaurants und in Kinos, auf den Straßenbahnen, selbst entlang von Spazierwegen im Wald, Aufschriften mit „Juden sind hier nicht erwünscht“ oder „Nur für Arier“ angebracht. Jüdische Geschäfte werden mit dem Davidstern [1551], mit dem Wort „Jud“ oder auch „Judensau“ beschmiert und regimetreue Wachtposten hindern „Arier“ am Eintritt in jüdische Geschäfte.

Die spontanen Gewaltakte der österreichischen Nationalsozialisten und ihrer Mitläufer sind nur eine Facette des antijüdischen Terrors, die Separierung und Diffamierung der österreichischen Juden durch die national-sozialistischen Gesetze die andere: Hatten sich schon vor der Annexion Juden zur Emigration entschlossen, leben im März 1938 noch ungefähr 200.000 Menschen, die gemäß den Nürnberger Gesetzen als „Voll-, Halb-, Viertel- und Achteljuden“ in Österreich gelten. Über diese brechen nun mit Vehemenz die menschenverachtenden Gesetze des Nationalsozialismus herein, welche im Deutschen Reich bereits seit fünfeinhalb Jahren Geltung haben.

Mit der gleichen Intensität, mit der das Herausfiltern „arischer“ Bürger erfolgt, setzt ab der Machtübernahme die systematische Isolierung, Kennung und Einengung der Bewegungsfreiheit der jüdischen Bevölkerung ein. Gilt die erste Anordnung am 15. März der Entlassung aller jüdischer Beamten,

---

[1550] Eine „Schwarze Liste“ oder „Negativliste“ ist eine Liste von Personen oder Dingen, die gegenüber den nicht aufgeführten in irgendeiner Form benachteiligt werden sollen. Diese Benachteiligung kann sich unter anderem in sozialer Diskriminierung oder technischer Einschränkung äußern. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden diese Verzeichnisse von der Gestapo über alle „missliebige Personen“ sowie über politisch brisante Schriften und Bücher geführt.
(Vgl. N.N.: NEUES GROSSES LEXIKON. S. 760.)

[1551] Der „Davidstern“ stellt das Emblem für das Judentum in Form eines Hexagramms (Sechsstern) dar, welches aus zwei gleichseitigen, ineinander verschobenen Dreiecken besteht. War der Stern lange Zeit kein speziell jüdisches Symbol, erhob die zionistische Bewegung das Zeichen aufgrund seiner bereits vorhandenen Popularität 1897 zu ihrem Wahrzeichen. Während des Zweiten Weltkrieges wurde er von den Nationalsozialisten zum „Judenstern” degradiert. Seit der Staatsgründung Israels im Jahr 1948 ziert der Davidstern in blauer Farbe auf weißem Grund die israelische Flagge.
(Vgl. N.N.: DAS DUDENLEXIKON von A - Z. S. 142.)

werden bereits drei Tage später alle jüdischen Organisationen und Institutionen in Österreich verboten, die Leiter sowie die Mitarbeiter der israelischen Kultusgemeinde verhaftet und das Amt selbst geschlossen. Entsprechend der Weisung Herrmann Görings vom 26. März 1938, *„daß Österreich in vier Jahren ‚judenrein' sein muß"* [1552], werden noch im April auf dem Verordnungsweg alle jüdischen Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen entlassen, alle jüdischen Heim- und Erziehungsstätten gesperrt und mit Ende des Schuljahres 1938/39 jeder Unterricht für jüdische Kinder verboten.

Als nächsten Schritt der „Entjudung" ordnet die Gestapo am 24. Mai 1938 die *„unverzügliche Verhaftung unliebsamer, insbesondere kriminell vorbestrafter Juden"* [1553] an. Da sich viele Nationalsozialsozialisten und NS-Sympathisanten dieser Anordnung verpflichtet fühlen, kommt es zu einer Vielzahl - oftmals denunzierender - Anzeigen bei den NSDAP-Behörden oder der bei Polizei. Anlässlich der ersten Verhaftungswelle werden ungefähr 2.000 Juden festgenommen und ohne Prüfung der Haftgründe sowie ohne Gerichtsverhandlung in das Konzentrationslager Dachau gebracht und später nach Buchenwald überstellt. Angesichts dieser Situation nehmen sich viele Juden, wie z. B. der bekannte Schriftsteller Egon Fridell, selbst das Leben. Allein im März und April 1938 steigt die jüdische Todesrate um 27 Prozent. Andere suchen Rettung in der Emigration, wenn sie die von den NS-Auswanderungsbehörden gestellten materiellen Bedingungen erfüllen können. Diese erreicht Ende August mit 9.729 ausgewanderten Juden ihren Höhepunkt. [1554]

Bis dahin haben die Nationalsozialisten durch Aufenthaltsverbote in gekennzeichneten Gebäuden und Parkanlagen sowie Betretungsverboten von kulturellen Einrichtungen und Erholungsstätten die Lebensbedingungen der

---

[1552] GÖHRING, Walter/MACHACEK; Robert. Start in den Abgrund. S. 53
[1553] WEINZIERL, Erika: Judenverfolgung. In: DUSEK, Peter/PELINKA, Anton/ WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Aufriß. Seite 227 – 230. Hier: S. 228.
[1554] vgl. ebenda

jüdischen Bevölkerung verschärft, Weiterführend wird allen Juden über fünfzehn Jahren eine *„Kennkarte“* [1555] zwingend vorgeschrieben, mit welcher sie ab 23. Juli 1938 im Verkehr mit amtlichen oder parteiamtlichen Dienststellen *„unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude hinweisen“* [1556] müssen. Ab 25. Juli wird jüdischen Ärzten die Behandlung „deutschblütiger Menschen“ verboten und per 17. August wird die Annahme der Zusatznamen „Sara“ bzw. „Israel“ gesetzlich festgelegt, welche ab Beginn des Jahres 1939 in keiner Unterschrift und keinem Dokument fehlen dürfen [1557].

Als nächste Maßnahme der Isolierung wird am 26. August 1938 im Auftrag des Reichssicherheitshauptamtes in Wien die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ errichtet, die dem späteren SS-Obersturmbandführer und Leiter der Deportationen, Adolf Eichmann, unterstellt ist. Während die Behörde, zunächst als Beraubungs- und Vertreibungsinstitution, dann als Sammel- und Deportationsinstitution als einzige befugt ist, amtliche Ausreisegenehmigungen - unter totalem Vermögensverlust zu Gunsten des deutschen Reiches - für Juden zu erteilen, bieten dagegen jüdische Selbsthilfeorganisationen und die Stellen, die sich jener Menschen annehmen, die nicht dem jüdischen Glaubensbekenntnis angehören, aber trotzdem unter die Bestimmungen der Nürnberger Rassegesetze fallen, wirkliche Auswanderungshilfe. Die im Palais von Kardinal Innitzer untergebrachte „Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“ sowie die Hilfsaktionen des Pastors

---

[1555] Vor der Einführung des Personalausweises galt die „Kennkarte“ in Deutschland als amtlicher Legitimationsnachweis für alle Bürger. Ab Juli 1938 war der Besitz dieser nicht mehr allgemein verpflichtend, sondern wurde die „Kennkarte“ vom NS-Regime nur für Juden im Großdeutschen Reich zwingend vorgeschrieben. Das Dokument enthielt neben den Meldedaten ein Passbild des Inhabers. Kennkarten für Juden waren zusätzlich mit dem großen Buchstaben „J“ und einem Fingerabdruck versehen. Die Gültigkeit wurde mit Stempel, Unterschrift des ausstellenden Beamten und einer eingeklebten Gebührenmarke im Wert von RM 1,-- kenntlich gemacht.
(Vgl. OBST, Dieter: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933 – 1943. In: MOMMSEN, Hans (Hrsg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Schwann im Patmos-Verlag. Düsseldorf. 1988. Seite 401 – 431. Hier: S. 401.)
[1556] ebenda
[1557] vgl. ebenda, S. 404.

Gildemeester und der Quäker sind hier zu nennen. [1558] Sie alle führen einen verzweifelten Kampf, um Einreisegenehmigungen in andere Staaten für ihre Schützlinge zu einem Zeitpunkt zu erhalten, zu dem das „Dritte Reich“ sie noch aus ihrem Machtbereich entlässt. Wenn von den europäischen Ländern auch Großbritannien die meisten österreichischen Juden aufnimmt, so zeigt sich auf der Flüchtlingskonferenz von Evian in Frankreich im Sommer 1938 doch ein erschreckender Mangel an internationaler Hilfsbereitschaft für das schwer bedrängte Judentum. Erst nach der so genannten „Reichskristallnacht“ beginnt die Welt, dessen wahre Lage zu erkennen.

Die nach der Ermordung des deutschen Botschaftssekretärs in Paris von Rath durch den jungen Juden Herschel Grynszpan, der die Vertreibung seines Vaters aus Polen rächen wollte, von SS und SA organisierte Terrorwelle trifft die Wiener Juden besonders hart. Der Großteil der Synagogen wird ausgeraubt und niedergebrannt, zahllose Juden schwer misshandelt und zahlreiche jüdische Geschäfte geplündert und danach beschlagnahmt. In ganz Österreich werden 4.600 Juden verhaftet und in das KZ Dachau transportiert, allerdings erfolgt noch im ersten Halbjahr 1939 die Entlassung jener, die sich verpflichten, innerhalb von 14 Tagen Deutschland zu verlassen. Die theoretische Möglichkeit dazu besteht bis zum 1. Oktober 1941, doch können bis zum Kriegsausbruch nur wenige Juden von ihr Gebrauch machen. Jenen jüdischen Bürgern, denen die Emigration aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, entzieht die nationalsozialistische Regierung durch Beschränkungen und Sondergesetze sukzessive ihre Existenzgrundlage: Das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ schafft im Frühjahr 1939 die Voraussetzungen für die Zusammenlegung jüdischer Familien in so genannten „Judenhäusern“. Im September 1939, mit dem Kriegsbeginn begründet, folgen weitere Einschränkungen.

[1558] WEINZIERL, Erika: Judenverfolgung. In: DUSEK, Peter/PELINKA, Anton/WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Aufriß. Seite 227 – 230. Hier: S. 228 f.

Dazu zählen zeitliche Ausgangsbeschränkungen, das Verbot des Besitzes von Rundfunkgeräten, die Beschränkung, die knapp zugeteilten Lebensmittel nur in bestimmten Geschäften zu genau festgelegten Zeiten kaufen zu können und schließlich auch die Verbote, Leihbüchereien zu benutzen und Haustiere zu halten. Ebenso sind die Juden ab dem 23. November 1939 zum Tragen von „Kennzeichnungen“ verpflichtet, die zunächst nicht einheitlich gestaltet sind und vorrangig aus gelben Armbinden bestehen. [1559]

Die konsequente Ausgrenzung, Demütigungen, Verfolgungen und Diffamierungen steigern sich nach der Besetzung Polens zur Holocaust-Tragödie [1560]. Da 1939 noch immer ungefähr 91.000 „Volljuden“ und 22.000 „Mischlinge“ in Wien leben, ordnet die Gestapo Ende Oktober nicht nur eine neuerliche große Verhaftungsaktion an, in der als Folge über 1.000 staatenlose Juden in Konzentrationslager gebracht werden, sondern kommt vor allem die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ ab Beginn des Jahres 1940 dem Wunsch von Reichskommissar Josef Bürckel nach Freimachung jüdischer Wohnungen für NSDAP-Funktionäre aus dem „Altreich“ nach.

Im Rahmen von so genannten „*Aushebungen“* [1561] zwingt die Gestapo jüdische Familien ihre Wohnungen - unter Zurücklassung ihres gesamten Besitzes - zu räumen und überstellt sie in eines der drei in Wien errichteten

---

[1559] vgl. ebenda

[1560] Holocaust (von griechisch holokaustos: völlig verbrannt, übertragen „Brandopfer”, „Massenvernichtung”), aus der englischen Bibelsprache ins Deutsche übernommener Begriff, der allgemein die Tötung einer großen Zahl von Menschen - in der Regel durch Feuer - bezeichnet, dann aber speziell auf die Ermordung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten im Rahmen der so genannten „Endlösung” übertragen wurde. In Deutschland und Österreich wurde der Begriff in den 1950er Jahren eingeführt und in offensichtlicher Ermangelung eines angemessenen deutschsprachigen Begriffs auf breiter Ebene akzeptiert. Wegen der begrifflichen Implikation des „Geopfertwerdens” ist die Bezeichnung Holocaust allerdings nicht unumstritten; passender erscheint zumindest den Angehörigen des Judentums das hebräische Wort Shoa, das die Leiden des jüdischen Volkes in Vertreibung und Krieg bezeichnet.
(Vgl. N.N.: Microsoft ® Encarta ® Enzyklopädie 2005 © 1993-2004 Microsoft Corporation. o. S.)

[1561] Im NS-Jargon wurde die Abholung von Juden aus ihren Wohnungen vor der Deportation als „Aushebung“ bezeichnet und ihnen als „Umsiedelungsaktion“ dargestellt.
(Vgl. ENIGL, Marianne: „In jedem Fall trägt der Jude die Verantwortung“. In: Profil Nr. 28. 9. 7. 2007. Seite 36 – 39. Hier: S. 37.)

Sammellager [1562], wo sie unter menschenunwürdigen Bedingungen bis zu ihrer zwangsweisen Abschiebung aus Wien interniert bleiben:

> *„Die Leute lagen auf Matratzen, einer neben den anderen geschlichtet, es hat jeder nur so viel Platz gehabt, wie seine Matratze groß war. Zum Zudecken haben die Leute nichts bekommen. Das war im Winter schrecklich, die Menschen haben gefroren, die Räume wurden nicht beheizt.“* [1563]

Die Deportationen in das „Generalgouvernement“ [1564] beginnen im Oktober 1939. Der erste Transport mit 912 Menschen wird vom Aspangbahnhof [1565] am 20., der zweite mit 672 am 26. Oktober nach Nisko zum Aufbau eines Barackendorfes abgefertigt. Obwohl vorgesehen ist, künftig wöchentlich zwei Transporte mit je 1.000 Juden durchzuführen, kommt es Ende Oktober

---

[1562] Die Sammellager waren in der Malzgasse, der Castellezgasse 35 oder in der Kleinen Sperlgasse 2 in extra zu diesem Zweck leergeräumten Schulen untergebracht.
(Vgl. DANNEBERG-LÖW, Franzi: „Für mich hat es kein Morgen gegeben“. Auszüge aus den Erinnerungen von Franzi Danneberg-Löw, Fürsorgerin der Israelischen Kultusgemeinde Wien, über die Jahre 1938 – 1945. In: Profil Nr. 28. 9.7.2007. Seite 38.)

[1563] ebenda

[1564] Bezeichnung für das gemäß dem „Führererlaß“ vom 12. Oktober 1939 bestehende Restgebiet Polens für die nicht in das Reich eingegliederten besetzten Gebiete. Die vier Distrikte (Krakau, Warschau, Radom und Lubjin) hatten ca. zwölf Millionen Einwohner. Nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion (Unternehmen Barbarossa) wurde das Gebiet um Lemberg am 1. August 1941 als fünfter Distrikt mit weiteren fünf Millionen eingegliedert. Das „Generalgouvernement“ stand unter der Leitung des deutschen Generalgouverneurs Hans Frank mit Amtssitz in Krakau. Die deutsche Besatzungspolitik, die auf radikaler Unterdrückung und Ausbeutung aller „Fremdvölkischen“, einem rassistisch abgestuften Sonderrecht, Terror, Deportationen und Völkermord beruhte, stellte den reinsten Typus nationalsozialistischer Okkupationsverwaltung dar.
(Vgl. KOSMALA, Beate: Generalgouvernement. In: BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann/WEISS, Hermann: ENZYKLOPÄDIE DES NATIONALSOZIALISMUS. Klett-Cotta-Deutscher Taschenbuch Verlag. München. Aktualisierte Neuauflage Oktober 2007. Seite 531- 533. Hier: S. 532.

[1565] Zwischen dem 20. Oktober 1939 und dem 9. Oktober 1942 (ab 1943 erfolgten die Abfertigungen der Deportationen vom Nordbahnhof aus) gingen vom ehemaligen Aspangbahnhof in Wien-Landstraße insgesamt 47 Transporte mit etwa 50.000 jüdischen Bürgern in die Vernichtungslager der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft. An diese furchtbaren Ereignisse erinnert seit 1983 eine Gedenktafel im Kreuzungsbereich Aspangstraße/Adolf-Blamauer-Gasse, wo sich früher der Aspangbahnhof befand. Um diese Tatsache stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen, beschloss der Gemeinderats-ausschuss für Kultur am 8. Mai 1995, die Fläche „Platz der Opfer der Deportation“ zu benennen. Der Platz erhielt seinen Namen am 50. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht und damit des offiziellen Kriegsendes in Europa. Bei jenen jüdischen Opfern des Nationalsozialismus, deren tatsächliches Sterbedatum nicht eruiert werden konnte, gilt dieses Datum als Sterbetag.
(N.N.: Platz der Opfer der Deportation im 3. Bezirk. Archivmeldung der Rathhaus-korres-pondenz vom 4.5.1995. In: INTERNET: http://www.magwien.gv.at. Abrufdatum: 19.7.2007.)

zur Einstellung der Deportationen. Die mehr als 5.000 Opfer der nach den „Niskotransporten“ von 1939 ersten Massendeportationen aus Wien werden auf die polnischen Kleinstädte Opole, Kielce, Modliborzyce, Lagow und Opatow verteilt und in die dort bestehenden Gettos eingewiesen, die den Machthabern in späterer Zeit als *„Relaisstationen eines riesigen Bevölkerungstransfers“* [1566] nach Warschau, Riga, Theresienstadt und Auschwitz dienen. Ab 1940 werden die Gettos - als Orte zur Demütigung und Ausbeutung - mit einer hohen Umfassungsmauer gegen die Außenwelt hermetisch abgeriegelt und die Ausgänge von Wachen der SS bewacht. Weiters sorgt 1941 das Verbot von Telefonanschlüssen und die Untersagung der Benutzung öffentlicher Fernsprecher in den Gettos für die endgültige Ausgrenzung der Verschleppten. [1567]

Mit Beginn des allgemeinen, das gesamte „Großdeutsche Reich“ betreffende Deportationsprogramms, werden die 1939 in Wien eingestellten Aussiedelungen im Februar 1941 wieder aufgenommen. Nach der Konferenz in Berlin-Wannsee am 30. Jänner 1942, in der die „Endlösung“ der Judenfrage beschlossen wird, ist das Los der verschleppten Juden nur mehr der Tod in den Gaskammern der Vernichtungslager. Im Laufe des Jahres 1942 werden fast alle Wiener Juden nach Polen überstellt. Die meisten der im Februar/März 1941 in das „Generalgouvernement“ deportierten Männer, Frauen und Kinder fallen im Frühjahr und Sommer 1942 den in polnischen Gettos durchgeführten „Auskämmaktionen“ zum Opfer und werden gemeinsam mit polnischen Juden aus den einzelnen

[1566] BOTZ, Gerhard: Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik. Geyer. Wien-Salzburg. 1975. S 125.
[1567] vgl. ebenda

Orten in den Vernichtungslagern im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ [1568] ermordet.

Die Ausgrenzung und Diskriminierung der noch in Österreich verbliebenen Juden gipfeln ab dem Spätsommer 1941 in zwei Verfügungen, mittels derer diese unwiderruflich entrechtet und „ausgemerzt“ werden. Als erste Maßnahme der Vernichtungspolitik ergeht von den Machthabern die Bestimmung, nach welcher Juden ab dem siebenten Lebensjahr den „Judenstern“ zu tragen haben. Die „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ vom 15. September 1941 bestimmt unter Paragraph eins:

> *„(1) Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.*
> *(2) Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der Aufschrift ‚Jude’. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen.“* [1569]

Während der Paragraph zwei der Verordnung den Juden nicht nur das Tragen von Orden und Ehrenzeichen verbietet, sondern ihnen auch untersagt, den Wohnort ohne schriftliche Genehmigung zu verlassen, droht der Paragraph vier für *„Zuwiderhandlungen eine Geldbuße bis zu 153,-- Reichsmark oder Haftstrafe bis zu sechs Wochen“* [1570] an. In späterer Zeit werden Verstöße gegen diese Polizeiverordnung auch durch baldmöglichste

---

[1568] Die „Aktion Reinhardt“, benannt nach Reinhard Heydrich, hatte vorerst die systematische Tötung aller Juden zum Ziel, die in den Gettos auf polnischem Boden lebten und Zwangsarbeit für die deutsche Rüstungsindustrie leisten mussten. Im Zuge der „Endlösung der Judenfrage“ wurden unter dem gleichen Tarnnamen zwischen 1942 und Oktober 1943 über zwei Millionen Juden sowie rund 50.000 Roma aus den fünf Distrikten des Generalgouvernements (Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Galizien) in den drei Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka ermordet.
(Vgl. BENZ, Wolfgang: Ausgrenzung, Vertreibung, Völkermord. Dt. Taschenbuch-Verlag. München. 2006. S. 161 ff.)

[1569] Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941. In: MOMMSEN, Hans (Hrsg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. S. 410.

[1570] ebenda, S. 412.

Deportation oder Zuführung in das nächstgelegene Konzentrationslager geahndet. In Ergänzung zu vorstehender Polizeiverordnung verfügt ein Runderlass des Reichssicherheitsamtes am 24. Oktober über diejenigen deutschblütigen Bürger eine Schutzhaft von drei Monaten zu verhängen, die *„in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden erkennen lassen“* [1571].

Mit dem letzten Akt der Entrechtung und Entmenschlichung werden die Juden mit Wirkung vom 1. Juli 1943 unter Polizeirecht gestellt [1572]. Damit existieren für sie keine Rechtsinstanzen mehr und sie gelten als „minderwertig“, als „Untermenschen“. Wie auch die „Minderwertigen“ des eigenen Volkes - geistig und körperlich Behinderte, „Erbkranke“ und soziale Randgruppen im Interesse der „Höherentwicklung“ der eigenen Rasse - „ausgemerzt“ werden, da für „unnütze Esser“, für „Ballastexistenzen“, im nationalsozialistischen Deutschland, das auch das menschliche Leben einer erbarmungslosen Kosten-Nutzen-Rechnung unterwirft, kein Platz ist, werden die Juden als “Minderwertige“ nach dem 1. Juli 1943 durch physische Vernichtung ausgeschaltet.

Von den 1938 bis 1945 in Konzentrationslager gebrachten oder nach Polen, Riga und Minsk deportierten 67.601 österreichische Juden, von denen allein 1.500 im Exil wieder unter deutsche Herrschaft geraten und in die Vernichtungslager transportiert werden, überleben nur 2.142 das Ende des Krieges; 65.459 werden ermordet. [1573]

[1571] ebenda
[1572] ebenda
[1573] WEINZIERL, Erika: Judenverfolgung. In: DUSEK, Peter/PELINKA, Anton/WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Aufriß. Seite 227 – 230. Hier: S. 230.

3.2.3 Hitlers angeblich „letzte territoriale Forderung“ - die Besetzung des Sudetenlandes [1574]

Hitler hatte schon in einer Rede vom 20. Februar 1938 Ansprüche angemeldet, die alle Nachbarstaaten Deutschlands beunruhigen mussten, da

> *„(…) zu den Interessen des Deutschen Reiches der Schutz jener deutschen Volksteile an unseren Grenzen gehört, die nicht in der Lage sind, ihre politische und geistige Freiheit aus eigener Kraft zu sichern“* [1575]*.*

Nur wenige Tage nach dem „Anschluss“ der „Ostmark“ macht er deutlich, dass damit nicht nur die „Deutsch-Österreicher“ gemeint sind, sondern auch das überwiegend von Deutschen bewohnte Sudetenland in der Tschechoslowakei.

Während in Wien noch die Vorbereitungen zur Volksabstimmung über die „Wiedervereinigung“ Österreichs mit dem Deutschen Reich getroffen werden, überschattet die nächste von Hitler erzwungene internationale Krise das Geschehen in Europa: Hatte sich bislang die Prager Regierung jeder Forderung der Sudetendeutschen nach Gleichberechtigung im Vielvölkerstaat Tschechoslowakei - allen anders lautenden Lippenbekenntnissen zum Trotz - widersetzt, fordert Hitler Konrad Henlein, den zunehmend aus Berlin gelenkten und finanzierten Chef der Sudentendeutschen Partei anlässlich einer Einladung am 28. März 1938 zu unerfüllbaren Autonomieforderungen gegen die Regierung in Prag auf. Er erläutert seinem neuen Gefolgsmann die Rolle, die er ihm im Kampf um das Sudetengebiet zudenkt:

[1574] Sudetenland ist die allgemeine Bezeichnung für das westliche Gebiet der Tschechischen Republik einschließlich der Sudeten im Norden, dem Erzgebirge (tschechisch Krusné Hory) im Nordwesten und dem Böhmerwald im Süden.
(Vgl. N.N.: Der kleine PLOETZ. S. 232.)

[1575] JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Erster Band: Die„Blitzkriege“ 1939/1940. Verlag Kurt Desch. München-Wien-Basel. 1968. S. 29.

> *„Die SDP muß ihre Zersetzungsarbeit fortsetzen, sie muß der tschechischen Regierung unannehmbare Bedingungen stellen“.* [1576]

„Immer so viel fordern, daß wir nicht zufriedengestellt werden können“ [1577] - die Antwort Henleins beschreibt die Vorgehensweise, die er und Hitler in den nächsten Monaten verfolgen. Entsprechend der Unterredung erarbeitet Henlein zunächst ein Acht-Punkte-Programm, welches er am 24. April in Karlsbad der Prager Regierung vorlegt. Das „Karlsbader Memorandum“ fordert im Namen der Sudetendeutschen Partei unter anderem die volle Gleichberechtigung der deutschen Minderheit als Volksgruppe, die Feststellung und Anerkennung eines deutschen Siedlungsgebietes innerhalb der Tschechoslowakei, den Aufbau einer deutschen Selbstverwaltung mit ausschließlich deutschen Beamten, die Wiedergutmachung der ab 1918 erlittenen wirtschaftlichen Schäden an deutschsprachigen Bewohnern und schlussendlich die *„volle Freiheit des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und zur deutschen Weltanschauung“* [1578].

Da die Tschechoslowakei seit ihrer Gründung an der Unfähigkeit leidet, zwischen der Regierung in Prag, den Slowaken und den Sudetendeutschen ein allseitig befriedigendes Verhältnis herzustellen, lehnt Staatspräsident Eduard Benesch, der auf die Unterstützung seines Bündnispartners Frankreich vertraut, die für ihn unerfüllbaren Ansprüche ab.

Während die Führungsspitze der NSDAP die „Sudetenkrise“ mit „Heim ins Reich“-Kampagnen durch das Reichspropagandaministerium systematisch verschärft und propagandistisch zum internationalen Konflikt ausweitet, lässt Adolf Hitler, zur Zerschlagung der Tschechoslowakei längst entschlossen, den „Fall Grün“ vorbereiten. Dabei ist nicht nur das deutschbesiedelte Sudetenland, sondern die ganze Tschechoslowakei Gegenstand seiner

---

[1576] ebenda, S. 26.
[1577] ebenda
[1578] ebenda

„Lebensraum“-Politik. Existierte zunächst noch kein exakter Zeitplan, so verkündet Hitler am 30. Mai1938:

> *„Es ist mein unabänderlicher Entschluß, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen. Ihre Ausführung muß spätestens am 1.10.1938 sichergestellt sein“.* [1579]

Diese plötzliche Eile ist die Folge der so genannten „Wochenendkrise“, die Europa am 21. und 22. Mai beinahe in den Krieg stürzt. Da man seitens der Tschechoslowakischen Regierung glaubt, Informationen über eine angebliche Verschiebung deutscher Truppen in Richtung Grenze zu haben, befiehlt die Prager Regierung am 21. Mai eine Teilmobilmachung. Das ist ein deutliches Signal gegen Hitler-Deutschland. Die Tschechoslowakei scheint bereit zu sein, dem „Dritten Reich“ Widerstand zu leisten, da sie durch ihre Bündnispolitik in einem anderen Maß vor einer Annexion gerüstet ist, als es Österreich war: Sie ist mit einschlägigen Verträgen ausgestattet, wie mit einem Beistandspakt, der Frankreich zum militärischen Eingreifen verpflichten würde, ebenso ist die Tschechoslowakei auch Mitgliedstaat der Kleinen Entente, die gewährleistet, dass Rumänien und Jugoslawien Prag zu Hilfe kommen müssen und außerdem mit der Sowjetunion verbündet. [1580]

Der sich durch diese Mobilmachung sowie durch die Reaktion der Weltpresse, die dieses Missverständnis als „Schwäche“ des Diktators auslegt, provoziert fühlende Hitler fasst darauf am 28. Mai *„den unerschütterlichen Entschluss, die Tschechoslowakei von der Landkarte zu streichen“* [1581]. Anlässlich einer Sondersitzung teilt er seine Entscheidung den militärischen Befehlshabern, wichtigen Beamten und Parteifunktionären mit und vervoll-

---

[1579] MASER, Werner: Der Wortbruch. HITLER, STALIN und der Zweite Weltkrieg. Olzog-Verlag. München. 1994. S. 19.

[1580] vgl. N.N.: Der kleine PLOETZ. S. 232.

[1581] UEBERSCHÄR, Gerd: Die Deutsche Zeitgeschichte in Hitlers Schatten. Ein Überblick zum „Historikerstreit“ über die Ursprünge und Vergleichbarkeit der NS-Verbrechen. In: Ders.: „Historikerstreit“ und „Präventivkriegsthese“. Tribüne, Nr. 26. 1987. Seite 108 – 116. Hier: S. 112.

ständigt: „*Wir werden Methoden anwenden müssen, die vielleicht nicht die sofortige Zustimmung von Ihnen, den alten Offizieren, finden.“* [1582]

Die drohende militärische Auseinandersetzung veranlasst nicht nur die „alten Offiziere“ mit Eingaben und Denkschriften bei Hitler auf eine Kurskorrektur hinzuwirken. Weiters formiert sich unter dem Generalstabchef des Heeres, Ludwig Beck, eine Widerstandsbewegung [1583] gegen Hitlers aggressive Politik mit Kriegszielsetzung. Diese lebt von der Hoffnung, dass die nationalsozialistische Außenpolitik infolge adäquater englischer und französischer Gegenmaßnahmen zum Scheitern gebracht und Hitler und sein System überwunden werden würden. Nachdem Protagonisten des bürgerlich-konservativ geprägten Offizierskreises um Ludwig Beck sowohl die britische als auch die französische Regierung über die Absichten Hitlers informiert hatten, entfalten Sonderbotschafter und Sonderbeauftragte dieser Länder eine hektische Reisediplomatie, um den drohenden Krieg zu verhindern.

Wie aber die Lösung der „Sudetenfrage“ - Hitlers angeblich „letzte Forderung“ - tatsächlich aussehen soll, darüber gehen die Ansichten auseinander, da die Verhandlungsbereitschaft nicht überall gleich groß, vor allem aber nicht überall gleich ehrlich gemeint ist. Während sich London und Paris um den Frieden bemühen, bereitet Berlin den Krieg auf politischer, propagandistischer und vor allem auf militärischer Ebene vor. Schon im Vorfeld des Parteitags der NDSAP wird eine publizistische Kampagne gegen die Tschechoslowakei gestartet, die während der Tage von Nürnberg noch an Schärfe zunimmt. Am 12. September 1938 endet in Nürnberg der erste

---

[1582] ebenda

[1583] Am 18. August 1938 trat der inzwischen zum Generaloberst aufgestiegene Ludwig Beck infolge seiner Überzeugung, dass die Wehrmacht nicht in der Lage sei, die „tschechische Frage“ erfolgreich zu lösen zurück, zumal nach seiner Auffassung mit einem Krieg gegen die Westmächte gerechnet werden musste.
(ANMERKUNG: Vergleiche dazu Anhang I] dieser Arbeit.)

und zugleich letzte „Reichsparteitag Großdeutschlands“ [1584]. Wie schon die „Reichsparteitage der NSDAP“ vor dem „Anschluss“ Österreichs an das „Dritte Reich“, so gilt auch das weihevoll zelebrierte gigantische Spektakel von 1938 als ein Propagandaereignis mit ungeheurem Multiplikationseffekt und wird in der Öffentlichkeit schon wegen der dort erwarteten programmatischen Rede Hitlers aufmerksam verfolgt. Millionen Deutsche lauschen gespannt, was der „Führer“ zu der seit dem tschechoslowakischen Aufmarsch vom 21. Mai schwelenden und propagandistisch hochgespielten „Tschechenkrise“ sagen würde, die weite Teile der Bevölkerung angstvoll als mögliche unmittelbare Vorstufe zum Beginn eines neuen Krieges begreifen.

In seiner Rede beschuldigt Hitler die Tschechen vollkommen im Fahrwasser Moskaus zu segeln, die in ihrem Machtbereich lebenden Deutschen gänzlich entrechtet zu haben, sie sadistisch zu quälen und wie Vieh zu behandeln. Ebenso hebt er hervor, dass die Deutschen fälschlicher Weise der Kriegstreiberei und konkreten Bedrohung der Tschechoslowakei bezichtigt werden [1585]. Hitler bringt die nationalsozialistischen Argumente auf die effektvolle Formel:

> *„Wenn 3 ½ Millionen Angehörige eines Volkes von fast 80 Millionen kein Lied singen dürfen, das ihnen passt, nur weil es den Tschechen nicht gefällt, oder wenn sie blutig geschlagen werden, bloß weil sie Strümpfe tragen, die die Tschechen einfach nicht sehen wollen, oder wenn man sie terrorisiert und misshandelt, weil sie einen Gruß grüßen, der den Tschechen unangenehm ist, obwohl sie damit nicht die Tschechen, sondern nur sich selbst untereinander grüßen, wenn man sie wegen jeder nationaler Lebensäußerung wie das hilflose Wild jagt und hetzt – dann mag dies den würdigen Vertretern unserer Demokratien vielleicht gleichgültig, möglicherweise sogar sympathisch sein, weil es sich hier ja nur um 3 ½ Millionen Deutsche handelt. Ich kann aber den Vertretern*

[1584] Der für September 1939 angekündigte „Reichsparteitag des Friedens“ fand nicht mehr statt, da zu diesem Zeitpunkt die deutsche Wehrmacht bereits in Polen einmarschiert war und der Zweite Weltkrieg begonnen hatte.
[1585] vgl. MASER, Werner: Der Wortbruch. S. 19.

> *dieser Demokratien nur sagen, daß uns dies nicht gleichgültig ist und daß - wenn diese gequälten Kreaturen kein Recht und keine Hilfe selbst finden können - sie beides von uns bekommen werden. Die Rechtlosmachung dieser Menschen muß ein Ende nehmen"!* [1586]

Die kritische Lage und die öffentliche Drohung während des Reichsparteitages, gegebenenfalls in die Tschechoslowakei einzumarschieren, veranlasst den britischen Premierminister Neville Chamberlain am 15. September zu Hitler nach Berchtesgaden zu reisen. Nach der Ankündigung Hitlers, dass

> *„(…) er keinen Weltkrieg scheuen will, um seine Ziele durchzusetzen, den Sudetendeutschen das Selbstbestimmungsrecht zu erkämpfen, sie ins Reich heimzuholen"* [1587],

bietet der britische Regierungschef Hitler die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete an, um zu verhindern, dass dieser sofort den ganzen tschechoslowakischen Staat dem „Dritten Reich" einverleibt. Bei dem zweiten persönlichen Zusammentreffen in Bad Godesberg vom 22. bis 24. September bekundet Chamberlain, nun mit der Vollmacht seines Kabinetts ausgestattet, erneut seine Bereitschaft vom 15. September zur Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Sudetendeutschen als offizielle Zusicherung der britischen Regierung. Doch Hitler befristet nun die Abtretung des Sudetengebietes und stellt weitere Ansprüche. Er verlangt jetzt von Großbritannien und Frankreich die Billigung des Einmarsches der deutschen Wehrmacht sowie eine Abstimmung in einem zu diesem Zeitpunkt noch nicht detailliert festgelegten Landesgebietes und fordert Polen und Ungarn auf, ihre territorialen Forderungen gegenüber der Tschechoslowakei geltend zu machen. Frankreich und Großbritannien, die bemüht sind, einen Krieg zu verhindern, drängen die Tschechoslowakei zum Einlenken. Aus Angst,

---

[1586] ebenda
[1587] ebenda, S. 20.

deren Unterstützung zu verlieren, akzeptiert die tschechoslowakische Regierung die Forderung, das Sudetenland abzutreten.

Durch die von Englischer Seite angeregte Vermittlung Benito Mussolinis bewogen, beruft Adolf Hitler am Höhepunkt der Krise, als der Kriegsausbruch unmittelbar bevorzustehen scheint, für 29./30. September in München eine Konferenz ein. Auf beiden Seiten der großen internationalen Konfrontation steht je ein Staatsmännerpaar: der britische Premierminister Neville Chamberlain und der französische Ministerpräsident Edouard Daladier auf der einen, Hitler und Mussolini auf der anderen Seite. Nach Monaten der Krise und von Adolf Hitler provozierten Kriegsgefahr einigen sich die Politiker - ohne Beteiligung der Tschechoslowakei - über die Bedingungen der Abtretung des Sudetengebietes.

Als *„Geheime Reichssache“* legt das Abkommen *„zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien, getroffen in München am 29. September 1938“* [1588] fest, dass *„die Räumung des sudetendeutschen Gebietes am 1. Oktober beginnt, ohne dass zuvor von tschechoslowakischer Seite ‚irgendwelche bestehende Einrichtungen’“* [1589] zerstört werden dürfen. Weiters regelt es, dass Sudetendeutsche innerhalb von vier Wochen aus tschechoslowakischen militärischen und polizeilichen Diensten entlassen werden, wenn sie das wünschen und billigt auch polnische und ungarische Gebietsansprüche. Daraus resultiert die Neubestimmung der Grenzen des „Sudetengebietes“, wodurch nicht nur die nördlichen und westlichen Grenzen der Tschechoslowakei aufgehoben und damit die Tschechoslowakei bedeutsamer Wirtschaftsressourcen beschnitten wird. Durch den neuen Grenzverlauf sind auch wichtige Verkehrsadern zerschnitten und ein Gebiet mit 690.000 tschechischen

[1588] JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Erster Band. S. 29.
[1589] ebenda

Einwohnern - in rein tschechischen Ortschaften - „eingegliedert“. Ebenso wichtig ist den deutschen Macht-habern, dass im „abgetretenen Gebiet“, welches ungefähr 22.500 Quadratkilometer umfasst, sämtliche Verteidigungsanlagen und Bunker in Richtung Deutschland liegen und dass das neu geschaffene Territorium als Reichsgau „Sudetenland“ - mit Konrad Henlein als Reichskommissar an der Spitze - umgehend dem „Dritten Reich“ eingegliedert wird. [1590]

Während die dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen dem Abkommen und dem Einmarsch deutscher Wehrmachtstruppen uneingeschränkt zustimmen, tritt der „starke Mann Prags“, Eduard Benes, am 5. Oktober 1938 als Staatspräsident der Tschechoslowakei zurück und geht mit einem Großteil der Regierungsmitglieder nach London ins Exil. Ebenso bemühen sich deutsche und österreichische Einwanderer, die sich vor dem Nationalsozialismus in die Tschechoslowakei gerettet haben, in das Innere der „Rest-Tschechei“ zu entkommen. Die Flucht gelingt nur wenigen; bereits in den ersten Tagen nach der Annexion werden 20.000 Regimegegner verhaftet und in Konzentrationslager deportiert.

Als Hitler am 3. Oktober in Eger eintrifft, wird er enthusiastisch begrüßt und *„als größter Staatsmann aller Zeiten“* [1591] gefeiert. Der Jubel der ihm hier umbrandet, gilt einem „Führer“, der alle Deutschen heimholt. Er gilt einem Hitler, der kein Stück nichtdeutschen Bodens betritt, er gilt dem Einiger der Nation, dem Mann, der das Unrecht der Verträge von Saint-Germain und Versailles wieder gut macht. Und der Jubel gilt einem Hitler, der das alles ohne Krieg erreicht hat und der feierlich erklärt, dass der Anspruch auf die Sudetengebiete seine *„letzte territoriale Forderung in Europa“* [1592] gewesen sei.

[1590] vgl. ebenda
[1591] PORTISCH, Hugo: Heim aus dem Reich. In: Ders.: Österreich II. Band 2: S. 305- 385. Hier: S. 289 ff.
[1592] ebenda

3.2.4 Die Zerschlagung der Rest-Tschechei und die „Rückführung“ des Memellandes

Durch das Münchner Abkommen kann der Ausbruch eines europäischen Krieges noch verhindert werden, allerdings scheitert die „Appeasment-Politik“ Großbritanniens und Frankreichs an Hitlers unbedingten Willen zur kriegerischen Revision der Grenzen, da er sich nicht in ein System von Verträgen einbinden lassen will, die seinem Ziel - der Lebensraumerweiterung im Osten - zuwiderläuft.

Wie bereits aufgezeigt, legt die in München getroffene Vereinbarung die Annexion des Sudetengebiets durch das Deutsche Reich fest. Da nach dieser Abmachung aber alle Verteidigungsanlagen der Tschechoslowakei in westlicher Richtung jetzt auf deutschem Staatsgebiet liegen, geben Großbritannien und Frankreich darüber hinaus Garantieerklärungen für den autonomen Weiterbestand des Reststaates der Tschechoslowakei ab. Während die Westmächte hoffen, durch ihre Beschwichtigungspolitik den Frieden in Europa gesichert zu haben, setzt Adolf Hitler seine Annexionspläne und Kriegsvorbereitungen aber unbeirrt fort. Da die *„Erledigung der Rest-Tschechei“* [1593] unerlässlich für seine Angriffspläne gegen Polen und die Sowjetunion ist, gibt Hitler am 21. Oktober 1938 die Weisung für deren militärische Zerschlagung und befiehlt den Generälen der Wehrmacht, sich für einen Einmarsch im Frühjahr 1939 bereit zu halten. [1594] Bis dahin nutzt er ein letztes Mal die Methoden seiner bis dahin erreichten Erfolge: Gewaltandrohung und Friedensversprechen, Erpressung und Zwang. Auf Betreiben

[1593] Weisung Adolf Hitlers, zitiert nach: JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Erster Band. S. 38.
[1594] vgl. ebenda

von Jozef Tiso [1595], sowie unter Ausnutzung von Interessensgegensätzen zwischen Tschechen und Slowaken proklamiert der slowakische Landtag unter Leitung des Führers der slowakischen Nationalpartei, Vojtech Tuka, am 14. März 1939 die autonome Slowakei zum souveränen Staat. Am Abend desselben Tages bestellt Hitler den Nachfolger von Eduard Benes, den Staatspräsidenten der Tschechoslowakei Emil Hacha und den Außenminister Frantisek Chvalkovsky nach Berlin. Vor die Alternative gestellt, den verbliebenen Rest der „Tschechei“ von Wehrmachtstruppen besetzen und Prag bombardieren zu lassen oder das „*Schicksal des tschechischen Volkes und Landes vertrauensvoll in die Hände des Führers des Deutschen Reiches“* [1596] zu legen, unterzeichnet Hacha in den frühen Morgenstunden des 15. März gezwungenermaßen einen Vertrag, mit dem das „Protektorat Böhmen und Mähren“ eine beschränkte Selbstverwaltung erhält. [1597]

Nur wenige Stunden später verkündet Hitler vom Amtssitz des Staatspräsidenten der Prager Burg - dem Hradschin - die Errichtung des "Reichsprotektorats Böhmen und Mähren" sowie die Übernahme des „Schutzes“ der Slowakei, die von nun an ein Satellitenstaat des Deutschen Reichs ist. Während der tschechische Staatspräsident und seine Regierung - ohne Portefeuille - weiter im Amt bleiben, setzt Hitler den früheren deutschen Außenminister Konstantin Freiherr von Neurath als „Protektor“ ein, der gemeinsam mit Wilhelm Frick sowie deren Stellvertreter Reinhard Heydrich tatsächlich die Herrschaft ausüben. [1598]

[1595] Der slowakische Priester, Politiker und spätere Staatspräsident der Slowakei (1939 – 1945) schloss sich nach dem Ersten Weltkrieg der Slowakischen Volkspartei an, die unter der Führung von Andreji Hlinka für die Auflösung der neu formierten Tschechoslowakei und die Autonomie der Slowakei kämpfte. Auf Druck Adolf Hitlers rief er mit Vojtech Tuka die Unabhängigkeit der Slowakei aus und übernahm in dem vom nationalsozialistischen Deutschland abhängigen Staat das Amt des Staatspräsidenten. 1945 wurde Tiso abgesetzt, inhaftiert und am 18. April 1947 wegen Verrats und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Pressburg hingerichtet.
(Vgl. KNOPP, Guido: HITLER. Eine Bilanz. S. 233 ff.)
[1596] ebenda, S. 234.
[1597] vgl. ebenda
[1598] vgl. ebenda

Schon am frühen Morgen des 16. März überqueren deutsche Soldaten die Grenzen. Obwohl der Einmarsch der Wehrmacht friedlich verläuft, werden die Deutschen, anders als ein halbes Jahr zuvor im Saarland, nicht von einer jubelnden Menschenmenge empfangen. Statt Begeisterung schlägt ihnen seitens der tschechischen Bevölkerung Ablehnung entgegen, denn sie sind nicht als „Befreier“ willkommen, sondern als Besatzer verhasst und werden als feindliche Besatzungsmacht mit wütenden Protesten empfangen.

Nur acht Tage nach der Zerschlagung der Rest-Tschechoslowakei marschieren am 23. März 1939 deutsche Wehrmachtseinheiten, hier wiederum von der Bevölkerung begeistert empfangen, in das litauische Memelgebiet [1599] ein. Am Tage zuvor, am 22. März hatte das Deutsche Nachrichten Büro einen Text verbreitet, aus dem hervorging, dass der deutsche Außenminister Joachim von Ribbentrop der litauischen Regierung vorgeschlagen habe, das Memelgebiet, *„dem klar ausgedrückten Wunsche der memeldeutschen Bevölkerung“* entsprechend, *„auf dem Weg einer freien Vereinbarung“* [1600] wieder an das Deutsche Reich zurückzugeben. Unter dem Druck des nationalsozialistischen Außenministers willigt der litauische Landtag in einen Rückgabevertrag des Memelgebietes ein. Noch am 23. März unterzeichnet Hitler das „*Gesetz über die Wiedervereinigung des Memellandes mit dem Deutschen Reich“* [1601] und hält in Memel, wo er tags zuvor eingetroffen war, eine Rede, in der er unter anderem erklärt:

> *„Ihr seid einst von einem Deutschland im Stich gelassen worden, das sich der Schmach und Schande ergeben hatte. Jetzt seid ihr zurück-*

[1599] Als „Memelland“ oder „Memelgebiet“ bezeichnete man den nördlichen Teil Ostpreußens zwischen der Ostsee im Westen, dem Fluss Memel im Süden und Litauen im Norden und Osten. Die Hauptstadt des Gebietes war Memel, das heutige Klaipeda im Litauen. Im Versailler Vertrag musste Deutschland das Memelgebiet 1919 an die alliierten Sieger-mächte abtreten. 1920 übernahm Frankreich im Auftrag der Alliierten die Verwaltung des Gebiets. Im Jänner 1923 besetzten litauische Freischärler das Land und im folgenden Jahr überließ der Völkerbund das Memelland als autonomes Gebiet Litauen. Auf Grund der Spannungen zwischen der überwiegend deutschen Bevölkerung und den Litauern stand das Gebiet zwischen 1926 und 1938 unter Ausnahmezustand.
(Vgl. N.N.: Der kleine PLOETZ. S. 232.)

[1600] Reichsgesetzblatt 1939, I. S. 559 f. Zitiert nach: MASER, Werner: Das Regime. S. 417.

[1601] ebenda

> *gekehrt in ein gewaltiges neues Deutschland, das entschlossen ist, sein Schicksal selbst zu gestalten, auch wenn dies einer anderen Welt nicht gefällt. (…) Die 20 Jahre Elend und Leid sollen uns für alle Zukunft eine Warnung und eine Lehre sein.“* [1602]

Seine Schlussapotheose - „*Unser Volk und unser Deutsches Reich - Sieg Heil“* [1603] - wird in Deutschland und im Memelgebiet zwangsläufig ganz anders aufgenommen als in Großbritannien, wo der eine Woche zuvor vollzogene deutsche Einmarsch in die Tschechoslowakei noch keineswegs allgemein als unwiderrufliches und völkerrechtlich legales Ereignis angesehen wird.

3.2.5 Die Schleuse zum Krieg

Die "Zerschlagung der Rest-Tschechei" ist ein eindeutiger Bruch des Münchner Abkommens und hat eine Zuspitzung der internationalen Lage zur Folge. Großbritannien, Frankreich, Polen, die USA und die Sowjetunion erkennen Hitlers Annexion von Böhmen und Mähren, mit der auch kriegswichtige Metall- und Chemiekonzerne in deutsche Hand fallen, nicht an. Klarer als zuvor werden die expansionistischen Ziele und kriegerischen Absichten der deutschen Außenpolitik deutlich. Trotz der in München abgegebenen Garantieerklärungen beschränken sich Neville Chamberlain und Edouard Daladier allerdings nur auf eine verbale Verurteilung des deutschen Vorgehens, um einen europäischen Krieg zumindest für den Moment zu verhindern.

[1602] „Deutschlandberichte der Sozialdemokratischen Partei (Sopade)“. Band 1939. S. 452. Die „Sopade“ - Sozialdemokratische Partei Deutschland - gab so genannte Deutschland-Berichte heraus, die über ein geheimes Berichterstattersystem über die Situation im nationalsozialistischen Deutschland informierten. Die Berichte erschienen vom April/Mai 1934 bis Dezember 1936 unter dem Titel „Deutschland-Bericht der Sopade“, vom Jänner 1937 bis April 1940 unter dem Titel „Deutschlandberichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade)“ im Auftrag des Exilvorstandes der SPD, herausgegeben von Erich Rinner. Von 1933 bis 1938 wurden sie im Prager und von 1938 bis 1945 im Pariser Exil verfasst.
(Vgl. ebenda, S. 418.)

[1603] ebenda

Die deutsche Führung verkennt dagegen im Triumph ihrer außenpolitischen Erfolge die Grenzen der bisherigen „Appeasement-Politik“. Großbritannien und Frankreich haben Deutschland lange gewähren lassen, da ein verlustreicher Krieg wie 1914 bis 1918 unter allen Umständen verhindert werden soll. Doch sie sind nicht bereit, die Expansionsgelüste Hitlers weiterhin tatenlos zu dulden. Um ihn von weiteren kriegerischen Schritten abzuhalten und um die deutsche Machtausdehnung einzudämmen, garantieren die Westmächte am 31. Mai 1939 die Unabhängigkeit Polens.

In Kenntnis der britischen und französischen Beistandsgarantie nennt der deutsche Kanzler mit der Weisung „Fall Weiß“ schon am 3. April 1939 unter höchster Geheimhaltung der Wehrmachtsspitze Vorgaben für militärische Vorbereitungen eines Feldzuges gegen Polen:

> „D*ie gegenwärtige Haltung Polens erfordert es, über die bearbeitete Grenzsicherung Ost hinaus die militärischen Vorbereitungen zu treffen, um nötigenfalls jede Bedrohung von dieser Seite für alle Zukunft auszuschließen*.“ [1604]

Schon am 23. Mai 1939 zeigt sich Hitler gegenüber den Oberbefehlshabern der Wehrmacht bereit, *„bei passender Gelegenheit Polen anzugreifen“* [1605] und stellt die Rückeroberung der 1919 abgetretenen Gebiete als Anfangsschritt in seinem Lebensraumprogramm dar:

> *„Danzig ist nicht das Objekt, um das es geht. Es handelt sich für uns um Arrondierung des Lebensraumes im Osten und Sicherstellung der Ernährung, sowie die Lösung des Baltikum-Problems. Lebensmittelversorgung ist nur dort möglich, wo geringe Besiedlung herrscht.“* [1606]

Die Voraussetzungen dafür schafft er am 23. August 1939 mit dem im Ausland für kaum möglich gehaltenen deutsch-sowjetischen Nichtangriffs-

[1604] MASER, Werner: Der Wortbruch. S. 8.
[1605] ebenda, S. 9.
[1606] ebenda

vertrag. Der so genannte Hitler-Stalin-Pakt mit einem geheimen Zusatzprotokoll, das die Aufteilung Polens zwischen Deutschland und der Sowjetunion regelt, ermöglicht beiden Staaten Krieg gegen Polen zu führen, ohne die jeweiligen Interessensphären des Vertragspartners zu tangieren. [1607]

An Hitlers eigentlichem außenpolitischen Ziel - der Gewinnung von „Lebensraum im Osten“ - ändert das taktische Bündnis mit der Sowjetunion und der Beginn des Zweiten Weltkrieg allerdings nichts, da auch Polens Eroberung nur Vorstufe eines späteren Angriffs auf die Sowjetunion ist, wie dies Hitler am 11. August 1939 gegenüber dem Völkerbundvertreter Carl Jacob Burckhardt bekräftigt:

> *„Alles, was ich unternehme, ist gegen Russland gerichtet. Wenn der Westen zu dumm und zu blind ist, dies zu begreifen, werde ich gezwungen sein, mich mit den Russen zu verständigen, den Westen zu schlagen und dann nach seiner Niederlage mich mit meinen versammelten Kräften gegen die Sowjetunion zu wenden. Ich brauche die Ukraine, damit man uns nicht wieder wie im letzten Krieg aushungert.“* [1608]

3.3 Der Krieg in Europa

3.3.1 Die militärische Niederwerfung Polens

Am 2. September 1939 ist die Titelseite des Kampfblattes der nationalsozialistischen Bewegung Deutschlands „Völkischer Beobachter“ der am Vortag gehaltenen Reichstagrede Adolf Hitlers - und den darin mitgeteilten

---

[1607] vgl. Abschrift des *„Nichtangriffsvertrag zwischen der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“* sowie dem *„Geheimen Zusatzprotokoll“* vom 23. August 1939.
Beide zitiert nach: MASER, Werner: Der Wortbruch. S. 46 sowie S. 47.

[1608] ROHDE, Horst: Hitlers erster „Blitzkrieg“ und seine Auswirkungen auf Nordosteuropa. In: MAIER, Klaus A./RODE, Horst/STEGEMANN, Bernd/UMBREIT, Hans: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Band 2: Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent. DVA. Stuttgart. 1979. S. 83.

Kampfhandlungen gegen Polen - gewidmet. Die Schlagzeile *„Der Führer verkündet den Kampf für des Reiches Recht und Sicherheit“* [1609] vermittelt der Bevölkerung bewusst den Eindruck, dass Hitler den Revisionskurs gegen die Versailler Verträge mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln weiter fortsetzt.

In der Sondersitzung des Reichstages am 1. September 1939 teilt Hitler in seiner Rede sowohl dem Deutschen Volk als auch den Westmächten mit, dass Polen *„(…) heute Nacht zum ersten Male auf unser Territorium auch durch reguläre Truppen geschossen hat* “ [1610]. Mit der Feststellung *„(…) seit 5 Uhr 45 wird zurückgeschossen! Und von jetzt ab wird Bombe mit Bombe vergolten“* [1611]*,* zeigt er seinen - vermeintlichen - Willen zur Verteidigung des Großdeutschen Reiches. Die Bekanntgabe der Kampfhandlungen - die zugleich den Beginn des Zweiten Weltkrieges darstellen - verankert den Führermythos Adolf Hitlers in weiten Teilen der Bevölkerung noch tiefer und bekräftigen diejenigen, die - aufgrund der Forderung nach Revision des Versailler Vertrages - zuerst Adolf Hitler in das Amt des deutschen Kanzlers wählten und in späterer Zeit zum Führer des Deutschen Reiches erhoben.

Deutschland, gegen die Sowjetunion durch den Nichtangriffspakt gedeckt, greift ohne Kriegserklärung das militärisch weit unterlegene Polen an und besiegt in einem nur siebzehn Tage dauernden Feldzug den größten Teil West- und Mittelpolens. Als die Rote Arme - in Übereinstimmung mit dem geheimen Zusatzprotokoll des Nichtangriffspaktes - angesichts der über-

---

[1609] N.N.: VÖLKISCHER BEOBACHTER. Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands. 245. Berliner Ausgabe, 52. Jahrgang. Sonnabend, 2. September 1939. Titelseite.

[1610] Da Hitler keineswegs mit einem tatsächlichen Eingreifen der Westmächte rechnete, setzte er den Angriff auf Polen für den 1.September 1939 fest. Als letzten Vorwand für den Einmarsch in Polen nahm Hitler den vorgetäuschten Angriff polnischer Soldaten auf den Gleiwitzer Sender. In Wirklichkeit handelte es sich um SS- Leute in polnischen Uniformen, die auf vorher ausgesuchte KZ-Häftlinge in deutschen Uniformen das Feuer eröffneten.
(Vgl. CARLEBACH, Emil: Hitler war kein Betriebsunfall. Hinter den Kulissen der Weimarer Republik: Die programmierte Diktatur. Deutscher Taschenbuch Verlag - Lizenzausgabe Pahl-Rugenstein’s Nachfolger. München. 1994. S. 146.)

[1611] ebenda

raschend großen und schnellen militärischen Erfolge des deutschen Heeres unter dem Vorwand, die weißrussische und ukrainische Bevölkerung schützen zu müssen, am 17. September in Polen einmarschiert, ist das Ende des Staates besiegelt. Nachdem Warschau bereits seit dem 18. September von deutschen Truppen eingeschlossen ist, kapituliert Polen endgültig nach einem intensiven Bombardement der Hauptstadt am 28. September 1939. [1612]

Noch am selben Tag werden die Besprechungen zwischen Reichsaußenminister von Ribbentrop, Josef Stalin und Außenkommissar Wjatscheslaw Molotow beendet, die zu einem Abschluss eines deutsch-russischen Grenzvertrages führen, in dem sich die beiden Staaten auf eine Demarkationslinie einigen, entlang derer sie Polen nun untereinander aufteilen: Der sowjetisch besetzte Osten Polens wird in die Ukrainische und die Weißrussische Sowjetrepublik eingegliedert und die Polen, gut ein Viertel der vor allem aus Weißrussen und Ukrainern bestehenden Bevölkerung des annektierten Gebiets, werden rigide *„entnationalisiert“* [1613]. Während etwa eine Million Polen - vor allem die gebildete und wohlhabende Bürgerschicht - nach Sibirien deportiert wird, begehen zu Beginn des Jahres 1940 Einheiten des sowjetischen Geheimdienstes NKWD Massaker an den Kriegsgefangenen, denen 25.700 polnische Zivilisten und Offiziere zum Opfer fallen [1614].

Der Westen Polens, in etwa Westpreußen und Posen, wird am 8. Oktober

---

[1612] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Erster Band. S. 68.

[1613] GROSS, Tomaz Jan: Die Sowjetisierung Ostpolens 1939 – 1941. In: WEGENER, Bernd (Hrsg.): Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zum Unternehmen Barbarossa. Piper-Verlag. München und Zürich. 1991. S. 59.

[1614] Die Entdeckung der Massengräber in einem Wald bei Smolensk durch die deutsche Wehrmacht führte zum Abbruch der Beziehungen zwischen der polnischen Exilregierung in London und der Sowjetunion. Das „Massaker von Katyn“ wurde zunächst von der nationalsozialistischen Propaganda instrumentalisiert, während die Führung der Sowjetunion unter Stalin das Verbrechen von sich wies und es der deutschen Wehrmacht anlastete. Erst Michail Gorbatschow stellte 1980 klar, dass die Sowjetunion für Katyn verantwortlich war. (Vgl. ebenda, S. 60 ff.)

1939 in das Deutschen Reich direkt eingegliedert; das restliche Zentralpolen am 26. Oktober 1939 in das deutsche „Generalgouvernement“ Polen unter dem Generalgouverneur Hans Frank umgewandelt. Sowohl in den dem Reich eingegliederten Gebieten wie auch im „Generalgouvernement“ wird die polnische Bevölkerung einer unerbittlichen „Germanisierungspolitik“ unterzogen und brutalen Repressalien unterworfen: Sie wird enteignet, deportiert, zu Zwangsarbeit abgezogen und gezielt ermordet. [1615]

Da der Polenfeldzug zum Modellfall für zukünftige Expansionen werden soll, stilisiert die Propaganda den raschen Sieg der überlegenen deutschen Wehrmacht zum Beweis der Unbezwingbarkeit des „Dritten Reiches“ hoch. Dass der Sieg so glatt und reibungslos und ohne größere Verluste für die deutsche Seite durchgeführt werden kann, liegt aber weniger am militärischen Konzept des „Blitzkrieges“ [1616], als an der abwartenden Haltung der europäischen Großmächte. Weder England noch Frankreich leisten Polen die so dringend benötigte militärische Unterstützung, die sie im Münchner Abkommen garantiert haben. Während das Großdeutsche Reich keine Rücksicht auf die Rechte Dritter nimmt, fühlen sich die Westmächte an völkerrechtliche Verträge gebunden.

3.3.2 Die „Blitzkriege“ im Westen

Hitler erklärte den Oberbefehlshabern der Wehmacht bereits am 22. August 1939: „*Unsere Stärke ist unsere Schnelligkeit und unsere Brutalität (…) denn wir können keinen langen Krieg führen.“* [1617] Anlässlich einer Lagebesprechung mit den Oberkommandierenden erläutert er am 27. September

---

[1615] Bis Kriegsende kamen in Polen über sechs Millionen Menschen, darunter etwa drei Millionen Juden, ums Leben.
(Vgl. ebenda)

[1616] Der „Blitzkrieg“ ist eine Form der Kriegsführung des kombinierten, koordinierten Einsatzes verschiedener Teilstreitkräfte, d. h. Luft-, See- und Landstreitkräfte. Plötzliche, schnelle und unerwartete Vorstöße sollen den Gegner im Idealfall keine Gelegenheit lassen, eine stabile Verteidigung zu organisieren.
(ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel III) Pkt. 3 dieser Arbeit.)

[1617] MASER, Werner: Der Wortbruch. S. 136.

seinen Plan, die Westmächte militärisch zu schlagen, damit sie nie wieder *„der staatlichen Konsolidierung und Weiterentwicklung des deutschen Volkes in Europa“* [1618] entgegentreten können.

Basierend auf seinem Argwohn, dass sich das Vereinigte Königreich und Frankreich, die am 3. September Deutschland den Krieg erklärt hatten, in Skandinavien festsetzen wollen, damit sie die Oberhand in der Ostsee erlangen und damit Deutschland vom Bezug der kriegswirtschaftlich notwendigen Erzlieferungen aus Schweden abschneiden können, betraut Hitler am 21. Februar 1940 General von Falkenhorst mit der Vorbereitung der „Operation Weserübung“. Ungeachtet der warnenden Stimmen seiner engsten militärischen Berater treibt Hitler zum Angriff an. Solange er Waffenüberlegenheit zu besitzen scheint, will er die vermeintliche Gunst der Stunde nutzen. Doch zwingen ihn Wetterlage, unbefriedigende operative Planungen und eine unverhohlene Opposition, den vorgesehenen Termin immer wieder zu verschieben. Ebenso veranlasst ihn die politische Lage in Skandinavien durch den Sowjetisch-Finnischen Winterkrieg [1619] zunächst die strategische Flanke im Norden abzuschirmen. Trotz Verminung der Küste besetzen am 9. April 1940 deutsche Truppen Dänemark und landen in Norwegen. Nach der kampflosen Aufgabe Dänemarks und der Kapitulation Norwegens am 10. Juni geraten beide Staaten unter deutsche Herrschaft.

Unter für Deutschland günstigsten Bedingungen beginnt schließlich am 10. Mai 1940 als „Fall Gelb“ die lang erwartete Offensive im Westen. Dank des überlegenen Operationsplanes, den Winston Churchill später einmal den „Sichelschnitt“ nennt, werden die neutralen Staaten Niederlande, Belgien

---

[1618] JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Erster Band. S. 97.

[1619] Am 30. November 1939 griff die Sowjetunion Finnland an, nachdem Verhandlungen über eine Revision des finnisch-sowjetischen Grenzverlaufes zugunsten der Sowjetunion gescheitert waren. Dank ihrer beweglichen Skitruppen konnten die Finnen den sowjetischen Vormarsch zunächst aufhalten, die Rote Armee stellenweise sogar über die Grenze zurückdrängen. Im März 1940 mussten sich die Finnen jedoch der sowjetischen Übermacht geschlagen geben.
(Vgl. ebenda)

und Luxemburg überrannt und die Alliierten zu einer „Schlacht mit verkehrten Fronten“ gezwungen. Die kühn geführten Operationen sowie der Überraschungseffekt und das Tempo der völkerrechtswidrigen Vorstöße gipfeln - ungeachtet des britisch-französischen Evakuierungserfolges bei Dünkirchen [1620] - in einen bis dahin beispiellosen Triumph: Die Engländer werden vom Festland vertrieben und die Vertreter Frankreichs müssen am 22. Juni im Wald von Compiegne die deutschen Waffenstillstandsbedingungen unterschreiben. [1621]

Gab es anfänglich innerhalb der deutschen Bevölkerung Vorbehalte gegen den Krieg, so bedeutet der Sieg gegen den „französischen Erbfeind” einen enormen Popularitätsschub für das nationalsozialistische Regime. Hitler steht auf dem Zenit seiner Macht. Innerhalb von zehn Monaten hatte er in drei „Blitzkriegen“ Polen, Dänemark, Norwegen, die Niederlande, Belgien und Frankreich besiegt und hält die Atlantikküste von Norwegen bis zum Golf von Biscaya besetzt. In seinem Herrschaftsbereich leben fast 160 Millionen Menschen. Die Sowjetunion und Italien sind mit ihm durch Freundschaftsverträge verbündet. Nur Großbritannien, wo seit 10. Mai 1940 der „Appeasment“-Gegner Winston Churchill als Premierminister an der Spitze eines Allparteien-Kriegskabinetts steht, ist weder besiegt noch zu einem Arrangement bereit.

Am 27. September 1940 schließen Italien, Japan und Deutschland einen Dreimächtepakt, dem bis 1942 noch weitere Länder, darunter Ungarn, Rumänien, die Slowakei und Nanking-China beitreten, zur gegenseitigen Unterstützung gegen einen Angriff der USA. Der Vertrag kann als der Versuch einer Neuordnung der ostasiatisch-europäischen Einflusszonen

---

[1620] Aus dem „Kessel von Dünkirchen“ konnten sich 338.000 britische, französische und belgische Soldaten nach Großbritannien retten. Allerdings fielen riesige Mengen an Kriegsmaterial und über eine Million Kriegsgefangene in deutsche Hände.
(Vgl. ebenda)

[1621] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. Eine Tageschronik der Politik. Wirtschaft. Kultur. Genehmigte Lizenzausgabe für den Weltbild-Verlag Augsburg 1991. Nach: Droste Geschichtskalendarium. Chronik deutscher Zeitgeschichte. Band 2/II. Droste Verlag GesmbH. Düsseldorf. 1983. S. 95.

gewertet werden, der systematisch die Vorherrschaft des britischen Empires zu untergraben versucht, da die USA im Herbst beginnt, Großbritannien immer stärker zu unterstützen. [1622]

Doch Hitler hat sein Ziel der „Lebensraumerweiterung" im Osten nicht aufgegeben. Im Gegenteil, nach den Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes Franz Halder legte er bereits im Juli 1940 gegenüber einem führenden Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes seine zukünftige Marschrichtung fest:

> *„Augen stark auf den Osten gerichtet. England wird voraussichtlich noch einer Demonstration unserer militärischen Gewalt bedürfen, ehe es nachgibt und uns den Rücken frei lässt für den Osten."* [1623]

Die „Demonstration der Gewalt" folgt vom 15. August bis 5. September 1940 durch die deutsche Luftwaffe. Doch die eher halbherzige Kriegsführung des Generalstabes - es werden lediglich Bombardements englischer Städte und Angriffe gegen die Luftabwehr durchgeführt - deutet darauf hin, dass der Krieg gegen England nicht mit dem gleichen Vernichtungswillen betrieben wird, wie der gegen Polen und Frankreich, da Hitler nach wie vor auf ein Einlenken Großbritanniens hofft, um zum entscheidenden Stoß gegen die Sowjetunion ausholen zu können. Nachdem es nicht gelingt, die notwendigen Bedingungen für die „Operation Seelöwe", die Invasion der Britischen Inseln, zu schaffen, endet der deutsche Luftkrieg gegen England ergebnislos. [1624]

[1622] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Zweiter Band: Krieg gegen Großbritannien 1940/41. S. 34.
[1623] ebenda, S. 46.
[1624] vgl. ebenda

3.3.3 Der Krieg auf dem Balkan

Während im Führer-Hauptquartier das Geflecht an Überlegungen für den „Lebensraumkrieg" gegen die Sowjetunion immer engmaschiger wird, zwingt der unerwartete Feldzug Italiens am 10. Juni 1940 gegen Griechenland zu einer Aussetzung der bereits angelaufenen Planungen. Der italienische Diktator Mussolini, der sich durch die deutsche Rumänienpolitik hintergangen fühlt, versucht durch einen Sieg über Griechenland Macht und militärstrategischen Einfluss zu gewinnen. [1625] Um nicht eine alliierte Balkanfront unter britischer Führung entstehen zu lassen, unterstützt die deutsche Wehrmacht den Führer des italienischen Faschismus - den „Duce" - da der Balkan und insbesondere Rumänien das Rückgrat einer südosteuropäischen Frontlinie in dem geplanten Russlandfeldzug bilden. Zusätzlich bedeuten die rumänischen Ölquellen für Deutschland einen kriegswichtigen Energieträger, den es vor britischen Bombardements zu schützen gilt.

Mit dem Balkankrieg verfolgt Hitler also drei eng miteinander verknüpfte Ziele: Erstens die militärische Stabilisierung des italienischen Bündnispartners, zweitens die Flankensicherung für den Krieg gegen Russland und drittens die Sicherung der rumänischen Ölquellen. Unter großem militärischem Aufwand können alle Vorhaben verwirklicht werden. Die Besetzung Griechenlands vom 20. Mai bis zum Sieg, der Eroberung Kretas am 2. Juni 1941 [1626], sowie die Niederwerfung Jugoslawiens [1627] durch

---

[1625] Großbritannien nutzte die Chance und stellte sich auf die griechische Seite, um einerseits den italienischen Angriff abzuwehren und andererseits der „Achse Berlin-Rom" eine Niederlage beizubringen, die ihren Einfluss in der Mittelmeerregion dämmte.
(Vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 90.)

[1626] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 180.

[1627] Der Umsturz in Belgrad am 27. März 1941 und der Abschluss eine Freundschaftsvertrages zwischen Jugoslawien und der Sowjetunion am 5. April 1941 führten zum Balkanfeldzug, der am 6. April begann und mit der Unterstützung bulgarischer und ungarischer Truppen am 17. April 1941 mit der Vernichtung der jugoslawischen Armee abgeschlossen wurde.
(Vgl. PUTZGER, F.W./LENDL, Egon/WAGNER, Wilhelm: Historischer Weltatlas. Bundesverlag. Wien. 1981. S. 111.)

deutsch-italienische Truppenverbände beenden zwar die Militärpräsenz Großbritanniens in der Balkanregion, doch die Bündelung deutscher Kräfte an unterschiedlichen Frontverläufen, der Verschleiß großer Mengen Kriegsmaterials und die dadurch mit verursachte häufige Terminverschiebung des Russlandfeldzuges sind der Preis für die deutsche Hegemonie auf dem Balkan.

3.3.4 Hitlers Lebensraumpolitik im Osten: Das „Unternehmen Barbarossa“

Im Dezember 1941 teilt Hitler den Generälen seinen unabänderlichen Entschluss mit, einen weiteren Feldzug vorzubereiten, denn sein eigentlicher Gegner ist die Sowjetunion. „Chefsache“ steht auf dem Befehl, den Hitler am 18. Dezember 1940 in nur neun nummerierten Exemplaren ausfertigen lässt. Das Codewort lautet - in Anlehnung an heidnische Germanenmystik - „Fall Barbarossa“ [1628]. Hitlers Weisung an die Führung des Heeres und der Luftwaffe lautet, dass - noch vor Beendigung des Krieges gegen Großbritannien - Sowjetrussland in einem raschen Feldzug niederzuwerfen ist.

Am 22. Juni 1941 überfällt das „Dritte Reich“ die Sowjetunion, obwohl seit August 1939 ein Nichtangriffspakt zwischen Berlin und Moskau besteht. Hitlers Angriff ist programmatisch begründet und konsequent ausgerichtet auf die dogmatische Verfolgung der in großen Zügen seit den zwanziger Jahren festgeschriebenen Ziele und Absichten im Rahmen der Hitlerschen Rassen- und Lebensraumpolitik im Osten.

Mit dem „Fall Barbarossa“ realisiert Hitler seine eigentlichen - ideologisch motivierten - Absichten, die er bereits 1925 in seinem Buch „Mein Kampf“ darlegt:

[1628] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Dritter Band: Unternehmen „Barbarossa“ 1941. S. 7.

> *„Nur ein genügend großer Raum auf dieser Erde sichert einem Volk die Freiheit des Daseins. (...) Und gerade dort hat die nationalsozialistische Bewegung ihre Aufgabe zu erfüllen: Sie muß dem Volk die Augen öffnen über die fremden Nationen und muß den wahren Feind unserer heutigen Welt immer und immer wieder in Erinnerung bringen. Sorgen aber muß sie dafür, daß wenigstens der tödliche Gegner erkannt wird und der leuchtende Kampf gegen ihn als leuchtendes Zeichen einer lichteren Zeit auch den anderen Völkern den Weg weisen möge zum Heil einer ringenden arischen Menschheit.“* [1629]

Innerhalb des Hitlerschen „Ostprogramms“ ortet der Historiker Gerd Ueberschär vier politisch-wirtschaftliche Zielkomplexe als Motive des NS-Regimes für den Krieg gegen die Sowjetunion:

> *1) „ Die Ausrottung der ‚jüdisch-bolschewistischen’ Führungsschicht sowie der Juden in Ostmitteleuropa,*
> *2) die Gewinnung von Kolonial- und Lebensraum für das „Dritte Reich“,*
> *3) die Dezimierung und Unterwerfung der slawischen Bevölkerung unter deutscher Herrschaft in neu zu errichtenden sogenannten ‚Reichskommissariaten’ und*
> *4) die Errichtung eines autarken, blockadefesten ‚Großraumes’ Kontinentaleuropas unter Hitlers* Herrschaft.“ [1630]

Nach der Überzeugung Ueberschärs sollen dabei die eroberten sowjetischen Gebiete die ökonomischen Ergänzungsräume bilden und die kontinentale Vorherrschaft Deutschlands gewährleisten, um schließlich das

---

[1629] HITLER, Adolf: Ostorientierung oder Ostpolitik. In: Ders.: Mein Kampf. S. 728.

[1630] UEBERSCHÄR, Gerd: Das „Unternehmen Barbarossa“ gegen die Sowjetunion - ein Präventivkrieg? Zur Wiederbelebung der alten Rechtfertigungsversuche des deutschen Überfalls auf die UdSSR 1941. In: BAILER-GALANDA, Brigitte/BENZ, Wolfgang/ NEUGEBAUER, Wolfgang (Hrsg.): Wahrheit und Auschwitzlüge. S. 163 - 183. Hier: S. 166.

Fernziel einer „Weltmachtstellung“ erreichen zu können. [1631]

Am 22. Juni 1941 erwacht das „Großdeutsche Reich“ zu neuen Fanfarenklängen. Franz Liszts „Les Préludes“ erklingt zum ersten Mal [1632]. Diese Fanfaren leiten von nun an alle Sondermeldungen ein, die von den Kampfhandlungen und - vorerst - deutschen Siegen im Osten berichten. Der zweite, entscheidende Wendepunkt in diesem Krieg ist gekommen: Hitlers Angriff auf die Sowjetunion hat begonnen.

Die anfänglichen Erfolge der Wehrmacht scheinen den Planungen der Militärs Recht zu geben. Der Russlandfeldzug, als Blitzkrieg geplant, soll nicht länger als drei bis vier Monate andauern. Auf den Erfahrungen des Frankreichfeldzuges aufbauend, geht man von der eigenen Überlegenheit und der Durchschlagskraft deutscher Waffen aus. „*Nur vierzehn Tage wird der Krieg noch dauern*“ [1633], prophezeit der Generalstabschef, Generaloberst Franz Halder, am 3. Juli 1941 euphorisch. Grund für die anfänglichen Erfolge sind vor allem strategische Vorteile: Das nationalsozialistische Deutschland, das Russland ohne Kriegserklärung überfallen hat, verfügt über rund drei Millionen Soldaten - insgesamt 153 Divisionen - sowie über eine hohe Zahl motorisierter und gepanzerter Einheiten, die den Angriff durch hohe Geschwindigkeit und Intensität vorantreiben können. Ebenfalls ist die Dynamik des Überfalls ein entscheidender Vorteil für Deutschland und vernichtet bereits am ersten Tag des Krieges mehr als 2.000 sowjetische Flugzeuge am Boden. Demgegenüber stehen nicht nur die zahlenmäßige Unterlegenheit der russischen Streitkräfte zu Beginn des Krieges, sondern vor allem auch deren organisatorisches Defizit und die mangelnde Ausbildung der durch die stalinistischen Säuberungen dezimierten Offiziers-

[1631] vgl. ebenda
[1632] vgl. FRIEDL, Elisabeth: Ein stilles, heimliches Zeichen. In: BERGER,Karin/ HOLZINGER, Elisabeth/PODGARNIK, Lotte/TRALLORI, Lisbeth (Hrsg.): Frauen im Widerstand. Österreich 1938 - 1945. edition spuren – Promedia. Wien. 1985. S. 80 - 87. Hier: S. 86.
[1633] JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Dritter Band. S. 39.

korps. Allerdings verfügt die Sowjetunion über eine große Reserve an Soldaten und Material, die vor allem in einem länger dauernden Krieg wirkungsvoll eingesetzt werden können. [1634]

Die Hochstimmung der ersten erfolgreichen Wochen schlägt im Spätherbst 1941 in Ernüchterung um, obwohl die deutschen Truppen in drei Heeresgruppen bis nach Leningrad vorgerückt sind. Trotz großer Geländegewinne muss die Wehrmacht enorme Verluste hinnehmen: Annähernd 410.000 Verwundete, Gefallene und Vermisste sind bis Ende September zu beklagen.[1635] Deshalb brechen in der deutschen Führung Konflikte um die den größten Erfolg versprechende militärische Strategie aus. Während Halder einen sofortigen und bedingungslosen Durchbruch nach Moskau fordert, legt Hitler mit der „Führerweisung“ vom 21. August 1941 fest, dass *„der Vorschlag des Heeres für die Fortführung der Operation im Osten nicht mit meinen Absichten übereinstimmt“* [1636] und bevorzugt eine vorsichtigere Strategie, die die Schwächung der mittleren Heeresgruppe zugunsten der nördlichen und südlichen vorsieht, um dadurch die Eroberung des Donezbeckens und die Verbindung mit Finnland zu gewährleisten.

In der Folge zeigt sich das Scheitern der von Hitler befohlenen Kriegsführung immer deutlicher. Obwohl Leningrad *„am 9. September 1941 durch einen Einschließungsring“* [1637] eingekesselt werden kann, wehrt sich die Stadt in einem zähen Kampf erfolgreich gegen die deutschen Belagerer. Dreißig Kilometer vor Moskau kommt die am 2. Oktober 1941 begonnene *„Operation Taifun“* [1638], der Vormarsch der deutschen Truppen nach Moskau, zum Erliegen und mit dem Wintereinbruch kommt die deutsche Front endgültig zum Stillstand.

[1634] vgl. ebenda, S. 21.
[1635] vgl. ebenda, S. 39.
[1636] ebenda, S. 87.
[1637] ebenda, S. 90.
[1638] vgl. ebenda, S. 101.

Chaotische Planungen, divergierende strategische Konzepte und mangelnde Vorbereitung machen sich nach dem Scheitern des Angriffs auf Moskau bemerkbar. Die deutsche Wehrmacht droht durch die Gegenoffensive der Roten Armee aufgerieben zu werden. Durch einen militärischen Kraftakt gelingt es Hitler noch einmal die Ostfront zu stabilisieren. Sein „Haltebefehl" und der Aufruf zum „fanatischen Widerstand" zeigen Wirkung. Die militärische Führung, die er für die Rückschläge verantwortlich macht, wird von ihm abgesetzt und er übernimmt am 16. Dezember 1941 selbst das Kommando über die Wehrmacht. Die Offensive im Sommer 1942, die unter Einsatz aller verfügbaren Ressourcen vorangetrieben wird, führt die deutschen Streitkräfte bis tief in das sowjetische Hinterland. Ziel ist die Eroberung der Erdölfelder im Kaukasus und die Einnahme von Stalingrad, einem der wichtigsten Verkehrs- und Rüstungszentren.
Der sechsten Armee unter General Friedrich Paulus gelingt es Anfang September 1942 in die Vororte Stalingrads einzudringen und bis Mitte des Monats den größten Teil der Stadt zu erobern. [1639] Doch die schon geschlagen geglaubte Rote Armee leistet Widerstand. Kurz nach der deutschen Einnahme Stalingrads bündelt sie ihre Kräfte westlich Stalingrads, um die deutschen Truppen in der Stadt einzukesseln. Nachdem Hitler einen Ausbruchsversuch untersagt und eine Übergabe der Stadt ablehnt, geht die Rote Armee am 25. Januar 1943 dazu über, die Stadt zurückzuerobern. Am 31. Januar 1943 muss die durch Hunger, Kälte und Munitionsmangel erschöpfte sechste Armee kapitulieren. [1640]

Der bis dahin schwärzeste Tag Hitlers fällt mit dem zehnten Jahrestag seiner Machtübernahme zusammen. Die Kapitulation der eigenen Streitkräfte in Stalingrad ist das Menetekel, das er besser als jeder andere zu

[1639] vgl. ebenda, S. 115 ff.
[1640] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Vierter Band. Die Ausweitung zum Weltkrieg 1941/42. S. 118.

deuten weiß. Hatte er doch schon am 12. Dezember 1942 erklärt, dass die seit dem 22. November von den Russen eingeschlossene Stadt Stalingrad „*nicht mehr zu nehmen sein wird, wenn sie erst einmal verlorengegangen ist*“ [1641]. Am 3. Februar 1943 gibt das *„Oberkommando der Wehrmacht/-Wehrmachtsführungsstab*“ (OKW) in einer Sondermeldung die Kapitulation der sechsten Armee bekannt:

> *„Der Kampf in Stalingrad ist zu Ende. Ihrem Fahneneide bis zum letzten Atemzug getreu ist die 6. Armee unter der vorbildlichen Führung des Generalfeldmarschalls Paulus der Übermacht des Feindes und der Ungunst der Verhältnisse erlegen. (…). Unter der Hakenkreuzfahne, die auf der höchsten Ruine von Stalingrad weithin sichtbar gehißt wurde, vollzog sich der letzte Kampf. Generale, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften fochten Schulter an Schulter bis zur letzten Patrone. Sie starben, damit Deutschland lebe. Ihr Vorbild wird sich auswirken bis in die fernsten Zeiten (…).“* [1642]

Der Mythos der *„ruhmreichen 6. Armee, die bis zum letzten Blutstropfen für das Wohl des Deutschen Reiches gefochten hat“* [1643], wird unmittelbar nach dem Verlust von Stalingrad propagandistisch inszeniert: „*Sie starben, damit Deutschland leben kann”* [1644] titelt die nationalsozialistische Presse, die durch diese Formulierung versucht, den tief greifenden Stimmungsumschwung der Bevölkerung nach der Kapitulation der sechsten Armee zu überdecken.

3.4 Der „totale“ Krieg

Als Reichspropagandaminister Goebbels mit seiner Rede am 18. Februar 1943 im Berliner Sportpalast die Anwesenden und die Hörer an den Rund-

[1641] Annahme Adolf Hitlers am 12. Dezember 1942 während der „Mittagslage“ in der Wolfsschanze. Zitiert nach: OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 320.
[1642] ebenda, S. 339.
[1643] MASER, Werner: Das Regime. S. 286.
[1644] ebenda

funkgeräten auffordert *„mit heißem Herzen und kühlen Kopf an die Bewältigung der großen Probleme dieses Zeitabschnittes des Krieges heranzutreten“* [1645] und die Frage stellt: *„Wollt Ihr den totalen Krieg? Wollt Ihr ihn, wenn nötig, totaler und radikaler, als wir ihn uns heute noch vorstellen können?“* [1646] tönt ihm ein tausendfaches „Ja“ entgegen, das nach jeder seiner Fragen von neuem den Sportpalast erdröhnen lässt. „*Totaler Krieg - kürzester Krieg!“* [1647] steht als Motto über der Kundgebung. Nach der Schlussparole Goebbels: *„Nun, Volk, steh auf, und Sturm, brich los!*“ [1648], sollen noch zwei Jahre eines tödlichen „kurzen Krieges“ für die deutsche Bevölkerung folgen, dessen Ausmaß sich im Februar 1943 niemand vorstellen kann.

Wurde bereits ab dem Spätherbst 1941 aus dem „Europäischen Krieg“ ein „Weltkrieg“, als am 7. Dezember die Japaner die amerikanische Pazifikflotte in Pearl Harbour überfallen und Deutschland und Italien am 11. Dezember den USA den Krieg erklären, so befinden sich die „Achsenmächte“ [1649] seit dem Frühjahr 1943 in der Defensive. Die Niederlage der sechsten Armee in Stalingrad verdeutlicht unzweifelhaft, wie sich die Gewichte zu Ungunsten der deutschen Wehrmacht verschoben haben. Mangelnde Planung sowie die Überschätzung der eigenen und die Unterschätzung der gegnerischen Kräfte beenden den Traum vom neuen „Lebensraum im Osten”.

Dagegen gleicht mit zunehmender Kriegsdauer die Rote Armee ihre anfänglichen Rüstungsnachteile aus und die Organisationsfähigkeit der sowjetischen Militärs gewinnt an Dynamik. Trotz zunehmender Überlegenheit des Gegners schlägt Hitler die im Frühjahr 1943 von sowjetischer Seite geäußerte Möglichkeit zu Friedensverhandlungen aus. Grund für die Wiederannäherung Stalins ist der Tiefpunkt der diplomatischen Beziehungen

---

[1645] JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Fünfter Band: Kriegswende 1942/43. S. 152.
[1646] ebenda, S. 152.
[1647] ebenda, S. 153.
[1648] ebenda
[1649] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3.2 dieser Arbeit

zu den Westmächten. Doch in völliger Fehleinschätzung der eigenen militärischen und politischen Schwäche weißt Hitler das Angebot nicht nur zurück, sondern intensiviert im Frühsommer 1943 seine Kriegsanstrengungen, die er aber angesichts der heftigen feindlichen Gegenwehr einstellen muss. [1650] Während die Rote Armee zur Offensive übergeht und in schweren Kämpfen die in den vorangehenden Jahren verlorenen Gebiete schrittweise zurückerobert, verstärkt Hitler seine Divisionen in Italien, da britische und amerikanische Einheiten den *„Sturm auf die Festung Europa“* [1651] vorbereiten und bei Salerno in Sizilien zur Landung ansetzen. [1652]

Die sich abzeichnende Kriegsniederlage des Deutschen Reiches im Osten wird von dem Verlust der Vorherrschaft in Nordafrika begleitet. Ähnlich wie im Russlandfeldzug führen die Überschätzung der eigenen Kräfte und die ideologische Verblendung zum Zusammenbruch der Front. Kann bis zur Jahresmitte 1942 das deutsche und italienische Afrikakorps strategisch wichtige Erfolge verbuchen, so können sie sich den Angriffen der Achsenmächte in den Wüstenschlachten gegen die immer stärker werdende britische Armee nicht durchsetzen. Am 8. November 1942 beginnen die Alliierten mit einer Großlandung in Marokko und Algerien. Schwerpunkte der „Operation Torch“ sind Casablanca, Oran und Algier. Angesichts des ungleichen Kräfteverhältnisses, im Besonderen zur Luft, kapitulieren am 13. Mai 1943 die letzten Teile der deutsch-italienischen Heerestruppe Tunis [1653]. Damit finden die Kämpfe in Nordafrika ein Ende. Ebenso schwer wie der strategische Verlust wiegt der personelle und materielle Aderlass der Achsenstreitkräfte: Mehr als 250.000 italienische und deutsche Soldaten gehen in alliierte Kriegsgefangenschaft, die Ausrüstung von acht deutschen und sechs italienischen Divisionen fällt in die Hände der Westmächte. [1654]

[1650] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Fünfter Band. S. 21.
[1651] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Sechster Band: Sturm auf die „Festung Europa“ 1943. S. 60 f.
[1652] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Fünfter Band. S. 55.
[1653] ebenda, S. 61.
[1654] vgl. ebenda

3.4.1 Der „Sturm auf die ‚Festung Europa'“ [1655]

Nachdem die alliierten Mächte bereits um die Jahreswende 1942/43 die militärische Initiative an sich gerissen haben, scheint es nur einen Umstand zu geben, der den Sieg gefährden könnte: den Bruch zwischen den Westmächten und der Sowjetunion. Daher sind die Kooperation der drei im militärischen Bereich und die Einigkeit in Fragen der Nachkriegsordnung äußerst wichtig. In der Konferenz von Casablanca vom 14. bis 25. Jänner 1943 einigen sich der britische Premierminister Winston Churchill und der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt auf die „bedingungslose Kapitulation" der Dreierpaktmächte Deutschland, Italien und Japan als Kriegsziel, der sich Stalin in einem Tagesbefehl vom 1. Mai 1943 anschließt. [1656]

Für die „Dreierpaktmächte", die sich bereits hoffnungslos in der Defensive befinden, ist es nur mehr eine Frage der Zeit, wie lange die verfügbaren Kräfte und materiellen Reserven dem zu erwartenden Ansturm von Süden, Osten und Westen sowie den Bombardierungen aus der Luft gewachsen bleiben. Der Angriff auf das von der nationalsozialistischen Propaganda für uneinnehmbar erklärte *„Bollwerk",* die *„Festung Europa"* [1657], beginnt an seiner verwundbarsten Stelle: Am 10. Juli 1943 landen die Alliierten unter dem Schutz ihrer beherrschenden Flotte auf Sizilien, während sie durch schwere Luftangriffe die italienische Kampfmoral zu zermürben versuchen. Unter dem Eindruck der sich bald abzeichnenden alliierten Erfolge bricht das faschistische System in Italien zusammen und es vollzieht sich ein innerpolitischer Machtwechsel. Mit der Begründung, dass er sich nicht in ausreichendem Maß von Hitler lösen könne, entmachten am 27. Juli die Faschisten den „Duce" Mussolini. Einen Tag später übernimmt Marschall

[1655] Der Titel dieses Abschnittes wurde dem sechsten Band - „Sturm auf die ‚Festung Europa' 1943" - der zehnbändigen Dokumentation von JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten entlehnt.
[1656] vgl. ebenda, S. 64.
[1657] vgl. ebenda

Pietro Badoglio - von König Viktor Emanuel III. zum Regierungschef ernannt - die Führung Italiens und die Macht wird wieder auf die Verfassungsinstitutionen Krone, Regierung, Parlament und Korporationen verteilt. Nachdem der neue Staatschef umgehend den Ausnahmezustand und die Auflösung der faschistischen Partei erklärt, knüpft er Geheimverhandlungen mit dem alliierten Oberbefehlshaber, General Eisenhower an, die mit der Unterzeichnung der Kapitulation der italienischen Wehrmacht am 3. September 1943 enden. [1658]

Hitler reagiert auf die inneritalienischen Veränderungen mit der Auslösung des „Fall Achse“ am 8. September 1943, um die italienische Wehrmacht zu entwaffnen und ein Überlaufen zum Gegner zu verhindern. Während große Teile des Heeres in deutsche Hand fallen, glückt es der italienischen Flotte von La Spezia nach Malta zu entkommen. Noch einmal kann die Lage in Italien von deutscher Seite „stabilisiert“ werden. Mussolini, den ein deutsches Sonderkommando am 12. September auf dem Gran Sasso befreit, proklamiert am 18. September vom Gardasee aus die neue Republica Soziale Italiana, die bis Kriegsende allerdings nur ein Schattendasein in Norditalien führt. [1659]

Die Truppen der Roten Armee stehen nach der Sommeroffensive 1944 am Ende des Jahres in Polen, an der Grenze zur Tschechoslowakei und in Rumänien. Gleichzeitig startet das Unternehmen „Overlord“ - die Invasion in der Normandie. Zur Vorbereitung und ersten Schwächung der Hitler Armee in Nordfrankreich wurde - wie auf der Konferenz von Teheran im November 1943 zwischen Roosevelt, Stalin und Churchill festgelegt - mittels einer wochenlang andauernden Luftoffensive das Eisenbahnnetz und die Brücken zerstört. In der Nacht zum 6. Juni 1944 [1660] startet unter dem Schutz der

[1658] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Sechster Band: Sturm auf die „Festung Europa“ 1943. S. 60 f.
[1659] vgl. ebenda, S. 64 f.
[1660] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Achter Band: Die Invasion 1944. S. 7.

See- und Luftstreitkräfte die von Stalin geforderte und von Feind und Freund schon lang erwartete alliierte Großlandung in der Normandie. Hitler hatte bei Lagebesprechungen vor der Invasion mehrmals betont, dass der Krieg für Deutschland verloren sei, falls es den Alliierten gelänge, wieder in Frankreich festen Fuß zu fassen. Generalfeldmarschall Erwin Rommel zögert angesichts der ernsten Lage nicht, dem Obersten Befehlshaber den vernünftigen Ausweg nahe zu legen, einen Waffenstillstand einzuleiten. Aber Adolf Hitler bleibt starr und unbeugsam. Völlig besessen von seiner exzentrischen *„Prestige- und Illusionsstrategie“* [1661] ist er bereit, auch mit höchstem Einsatz zu spielen: mit der Existenz des deutschen Volkes, ganz im Geist seines Wahlspruches aus den 1920er Jahren: *„Deutschland wird entweder Weltmacht oder überhaupt nicht sein“* [1662].

Da die militärische Lage im Osten wie im Westen hoffnungslos scheint und angesichts der Casablanca-Formel von der „bedingungslosen Kapitulation“ auch für die Zukunft keine besseren Friedensbedingungen zu erwarten sind, beschließen hochrangige Oppositionelle in der militärischen Führung unter dem Decknamen *„Operation Walküre“* [1663] einen Sturz des national-

---

[1661] ebenda

[1662] HITLER, Adolf: Der Ruf nach den alten Grenzen. In: Mein Kampf. Seite 726 – 759. Hier: S. 742.

[1663] Ursprünglich existierten unter der Bezeichnung „Operation Walküre“ von der Regierung erarbeitete und von Adolf Hitler genehmigte Pläne, die den Einsatz des Ersatzheeres zur Niederschlagung von Unruhen im Inneren organisieren sollten. Diese Pläne machte sich der militärische Widerstand unter General Friedrich Olbricht ab Sommer 1943 zunutze. Auf Betreiben von Generalmajor Henning von Tresckow, der ebenso wie Generaloberst von Beck, Carl Goerdeler, der ehemalige Oberbürgermeister von Leipzig, Ulrich Freiherr von Hassel, ein ehemaliger Botschafter und viele andere namhafte Offiziere und Politiker der Widerstandsgruppe angehörte, entwickelte der Offizier und Widerstandskämpfer Claus Schenk Graf von Stauffenberg, seit September 1943 beim Oberkommando des Heeres beschäftigt, unter Einbeziehung der „Walküre“ detaillierte Umsturzpläne: Ausgangspunkt war ein Attentat auf Hitler; bei den darauf folgenden inneren Unruhen sollte der Walküre-Befehl gegeben werden - allerdings sollte das Ersatzheer nicht gegen „Unruhestifter” eingesetzt werden, sondern es sollte die Schaltstellen von NSDAP, SS und Gestapo sowie Fernmelde- und Rundfunkeinrichtungen besetzen. Nach erfolgtem Umsturz sollte eine vom militärischen und vom politischen Widerstand gebildete Regierung die Macht übernehmen. Am 1. Juli 1944 wurde Stauffenberg zum Stabschef des Befehlshabers des Ersatzheeres ernannt. In dieser Funktion hatte er das Recht, sowohl direkt bei Hitler vorstellig zu werden, als auch den Walküre-Befehl auszulösen. Damit war er prädestiniert, sowohl das Attentat auf Hitler auszuführen, als auch die Führung des Aufstandes zu übernehmen.
(Vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich. S. 512.)

sozialistischen Regimes, mit dem Ziel, die rechtsstaatlichen Verhältnisse wieder herzustellen und die Beendigung des bereits als verloren erkannten Krieges zu sichern.

Der Versuch, Hitler durch eine Bombe zu töten, scheitert sowohl am 11. als auch am 15. Juli. Am 20. Juli 1944 gelingt es Oberst Graf Claus Schenk von Stauffenberg den in einer Aktentasche verborgenen Sprengsatz bei einer Sitzung im Führerhauptquartier „Wolfsschanze" bei Rastenburg in Ostpreußen (heute Ketrzyn, Polen) zur Detonation zu bringen. Durch das Attentat werden einige Offiziere verwundet, Hitler selbst überlebt leicht verletzt, da die Unterredung nicht wie gewöhnlich im Bunker, sondern in einer Holzbaracke stattfindet, die der Druckwelle nachgibt. Der militärische Widerstand in Berlin reagiert auf die Nachricht, dass Hitler überlebt habe unentschlossen und bis zum Abend des 20. Juli bricht der Umsturzversuch zusammen. Noch in der Nacht werden im Hof des OKH in der Berliner Bendlerstraße die führenden Attentäter standrechtlich erschossen. In den folgenden Tagen und Wochen erfolgt die Verhaftung von über 1.000 der Mitwisserschaft verdächtigten, die vor dem Volksgerichtshof in Schauprozessen abgeurteilt werden. Etwa 200 Verurteilte werden hingerichtet, einige von ihnen - als abschreckendes Beispiel - öffentlich an Fleischerhaken erhängt. Des Weiteren ordnet Hitler die Sippenhaft und Enteignung für alle Verwandten der verurteilten Widerstandskämpfer an. [1664]

Unter dem Eindruck des Attentats und angesichts der drohenden Niederlage erneuert Goebbels im August 1944 die Parole des „totalen Krieges". Doch ist die personelle und materielle Überlegenheit der angloamerikanischen, kanadischen und französischen Expeditionsarmee, die durch Partisanengruppen der „Résistance" unterstützt wird, so groß, dass bereits Mitte August 1944 die Spitzen der ersten US-Armee mit der ersten kanadischen Armee zusammentreffen und am 22. August Toulouse einnehmen. Entgegen dem Befehl des „Führers" *„(…) Paris darf nicht oder nur als*

[1664] vgl. ebenda

Trümmerfeld in die Hand des Feindes fallen“ [1665], übergibt der deutsche Stadtkommandant, General der Infanterie Dietrich von Choltitz, Paris kampflos den amerikanischen Alliierten. [1666]

Das Großdeutsche Reich bietet im Herbst 1944 seine letzten Kräfte auf. Da für die Führung der Wehrmacht absehbar ist, dass durch die enorme Materialfülle und absolute Luftherrschaft der Alliierten zu jeder Zeit deutsche Truppenansammlungen zerschlagen werden können, erlässt Hitler den Befehl zur *„Bildung des Deutschen Volkssturms“*. Die Weisung ist mit 25. September datiert und verfügt:

> *„Nach fünfjährigem schwerem Kampf steht infolge des Versagens all unserer europäischen Verbündeten der Feind an einigen Fronten in der Nähe oder an den deutschen Grenzen. Er strengt seine Kräfte an, um unser Reich zu zerschlagen, das deutsche Volk und seine soziale Ordnung zu vernichten. Sein letztes Ziel ist die Ausrottung des deutschen Menschen.*
> *Wie im Herbst 1939 stehen wir nun wieder ganz allein der Front unserer Feinde gegenüber …*
> *Zur Verstärkung der aktiven Kräfte unserer Wehrmacht und insbesondere zur Führung eines unerbittlichen Kampfes überall dort, wo der Feind den deutschen Boden betreten will, rufe ich daher alle waffenfähigen deutschen Männer zum Kampfeinsatz auf. Ich befehle:*
> *1. Es ist in den Gauen des Großdeutschen Reiches aus allen waffenfähigen Männern im Alter von 16 bis 60 Jahre der Deutsche Volkssturm zu bilden. Er wird den Heimatboden mit allen Waffen und Mitteln verteidigen, soweit sie dafür geeignet erscheinen (…).“* [1667]

[1665] Der Trümmerbefehl zur Zerstörung von Paris des OKW/WFSt Nr. 77298944 vom 23. August 1944. Zitiert nach: JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Achter Band. S. 54.

[1666] vgl. ebenda, S. 58.

[1667] Sonderausgabe des „Völkischen Beobachters“ vom 25. September 1944. Zitiert nach: JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Neunter Band. Die Eroberung Deutschlands 1945. S. 154.

Unter der politischen Verantwortung von Reichsleiter Martin Bormann und der militärischen Führung von Reichsführer SS Heinrich Himmler als Oberbefehlshaber wird als *„letzte Reserve“* [1668] der „Volkssturm“, *das „aufgestellte Aufgebot zur Verteidigung des deutschen Heimatbodens“* [1669], eingesetzt. Was diesen *„Soldaten im Sinne des Wehrgesetzes*“ [1670] an Kampfkraft fehlt, sollen die Gauleiter in ihrer Funktion als Reichsverteidigungskommissare durch ideologische Appelle ausgleichen. Während die letzen, sinnlosen Opfer gebracht werden und alte Männer sowie junge Burschen in Gefangenschaft geraten, erklärt Adolf Hitler am 29. Dezember 1944:

> *„Weltgeschichte kann man nur machen, wenn man tatsächlich hinter eine kluge Vernunft, hinter ein lebendiges Gewissen und eine ewige Wachsamkeit noch eine fanatische Beharrlichkeit setzt, eine Glaubensstärke, die einen Menschen zum inneren Streiter werden lässt.“* [1671]

3.4.2 Das Ende des Krieges

Anfang 1945 sind die alliierten Streitkräfte überzeugt, das Großdeutsche Reich noch im selben Jahr zu besiegen. An allen Fronten haben sie Lufthoheit. Die deutsche Luftwaffe besitzt zwar immer noch eine erhebliche Zahl von Flugzeugen, aber nach dem Verlust von wichtigen Ölquellen in Rumänien, Polen und Estland sowie nach der Zerstörung von industriellen Produktionsstätten herrscht in Deutschland akuter Treibstoffmangel. Im Luftkrieg hat sich somit die Situation seit den Anfangserfolgen der

---

[1668] ebenda
[1669] ebenda
[1670] Durch den Führererlass konnten ab 25. September 1944 in der Endphase des Zweiten Weltkrieges alle Männer zwischen 16 und 60 Jahren, die bisher aus beruflichen, Alters- oder Gesundheitsgründen nicht mobilisiert worden waren, eingezogen werden. Die Mitglieder des „Volkssturms“ hatten Kombattantenstatus, wurden aber von den Alliierten wegen ihrer feldgrau gefärbten Parteiuniformen oftmals als Partisanen behandelt. Auf Grund mangelhafter Ausrüstung und unzureichender Ausbildung war dieses letzte Aufgebot jedoch militärisch völlig sinnlos.
(Vgl. ebenda, S. 155 f.)
[1671] ebenda, S. 159.

„Blitzkriege“ ins Gegenteil verkehrt. Auch im Atlantik sind die Hoffnungen der militärischen Führung, mit Hilfe von neuen, schnelleren U-Booten doch noch in die Atlantikschlacht eingreifen zu können, unrealistisch. Entscheidender als die Operationen von Luftwaffe und Marine ist für die deutschen Militärs die Frage, ob die „Heimatfront“ halten würde, da zu Beginn des Jahres 1945 Kriegsmüdigkeit und Versorgungsmängel das Leben der Bevölkerung prägen.

Trotz der sich eindeutig abzeichnenden endgültigen Niederlage fordert Reichspropagandaminister Josef Goebbels die Bevölkerung unentwegt dazu auf, sich bedingungslos für den „Endsieg” einzusetzen und keine persönlichen Opfer zu scheuen. Ebenso verspricht der „Führer“ in seiner letzten Rundfunkrede an das deutsche Volk, am 30. Januar 1945, dass

> *„(…) das grauenhafte Schicksal, das sich im Osten abspielt, mit äußersten Anstrengungen von uns am Ende trotz aller Rückschläge und harten Prüfungen abgewehrt und gemeistert wird“* [1672].

Drei Wochen später, am 25. Februar 1945, lässt Hitler darüber hinaus in München eine Proklamation aus Anlass des 25. Gründungsjubiläums der NSDAP verlesen, die mit der Prophezeiung schließt, dass das Deutsche Reich am Ende siegen werde:

> *„Wenn die Heimat weiterhin ihre Pflicht so wie jetzt erfüllt, ja sich in ihrem Willen, das Höchste zu leisten, noch steigert, wenn der Frontsoldat an der tapferen Heimat sich ein Beispiel nimmt und sein ganzes Leben einsetzt für diese seine Heimat, dann wird eine ganze Welt an uns zerschellen!“*[1673]

Je deutlicher die Überlegenheit der Alliierten sichtbar wird, desto mehr bilden „Wunderwaffen“ ein Thema nationalsozialistischer Propaganda. Bis zum Schluss ist von geheimen Entwicklungen mit entsetzlicher Vernich-

[1672] BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. S. 197.
[1673] ebenda

tungskraft die Rede, um die wachsenden Sorgen der Bevölkerung zu beschwichtigen. Im Einsatz sind das „Fleißige Lieschen“, ein Geschütz mit 150 km Reichweite und vor allem die „Vergeltungswaffen“ V 1 und V 2. Die erste, eine Flugbombe der Luftwaffe, zielt seit Juni 1944 auf London und seit dem Rückzug von der Kanalküste auf Antwerpen und Lüttich, ohne den Nachschub der Alliierten nennenswert zu beeinträchtigen. Ihre „größere Schwester“, die Rakete V 2 des Heeres, wird ab September 1944 auf London und Antwerpen geschossen, lässt aber an Sprengkraft wie an Zielgenauigkeit zu wünschen über. Auch die strahlgetriebenen Flugzeuge Messerschmied 262 und Heinkel 162, technische Innovationen, die den Anspruch, deutscher Erfindergeist siege über alliierte Materialmassen, einlösen sollen, bewirken keine Wende des Krieges. [1674] Nachdem sich

[1674] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Kriegswirtschaft – Technik und Wissenschaft. In: Dies.: Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Fünfter Band. S. 190 ff.

weder der aufwendig konstruierte „Westwall“ [1675] noch die improvisierten Feldstellungen im Osten als hilfreich gegen den Ansturm der alliierten Streitkräfte erweisen, ersetzt Goebbels die „Wunderwaffen“ schließlich durch die Geschichte. So rückt er den Tod des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt am 12. April 1945 in seiner letzten öffentlichen Rede am Vorabend von Hitlers 56. Geburtstag in Parallele zur Wende des Schicksals Friedrich des Großen im Siebenjährigen Krieg nach dem Tod der Zarin Elisabeth. Die vehemente „Durchhaltepropaganda“ bekräftigt das nationalsozialistische Regime durch drakonische Maßnahmen und Befehle: Seit dem 15. Februar hat die Verordnung des Reichsministers der Justiz über die Errichtung von deutschen Standgerichten in „feindbedrohten Reichsteilen“ Gültigkeit und der Erlass Himmlers vom 26. Februar 1945 zur *„Errichtung von Sonderstandgerichten zur Bekämpfung von Auflösungs-*

[1675] „Westwall“ (bei den Alliierten auch unter dem Namen Siegfried-Linie bekannt) war die militärische Bezeichnung für das ca. 630 km lange Verteidigungssystem, das aus über 18.000 Bunkern, Stollen sowie zahllosen Gräben und Panzersperren bestand. Dieses sollte den Abschnitt der Westgrenze Deutschlands, der sich von Luxemburg im Norden bis in die Schweiz im Süden erstreckte und Deutschland vor einem Angriff von Westen her schützen. Adolf Hitler ließ die Anlage, die eher von propagandistischem Wert war, ab 1936 planen und zwischen 1938 und 1940 errichten, wobei schon 1936 - versuchsweise - die ersten Befestigungsarbeiten durchgeführt wurden. Im Mai 1938 gab die Reichsregierung den offiziellen Baubeginn des „Westwalls“ bekannt, da sich Adolf Hitlers territoriale Ambitionen auf Mittel- und Osteuropa konzentrierten. Nun war es erforderlich, Deutschlands Westgrenze vor Beginn eines Einmarsches in die Tschechoslowakei und eines Angriffs auf Polen zu sichern, zumal beide Staaten in den zwanziger Jahren mit Frankreich Bündnisse eingegangen waren. Ende 1944 gelang es General George Patton, die Linie im Saarland zu durchbrechen. In der Ardennenoffensive, der letzten große Offensive der Deutschen während des Zweiten Weltkrieges gegen die von Westen her vordringenden Alliierten im Dezember 1944 und Januar 1945 ließ Hitler die deutschen Kräfte im Westen konzentrieren, um durch eine geballte Offensive die alliierte Front zu durchbrechen und eine Entscheidung zugunsten Deutschlands herbeizuführen. Laut Plan sollte zuerst Antwerpen, der Nachschubhafen der Alliierten genommen und anschließend die alliierten Truppen in Belgien und in den Niederlanden eingeschlossen werden. Am 16. Dezember starteten die Deutschen ihren Angriff auf den völlig überraschten Gegner, und es gelang ihnen, in die Front der Alliierten einzubrechen. Ende Dezember wurde der deutsche Vorstoß jedoch nahe der Maas gestoppt, und nachdem am 24. Dezember auch die alliierte Luftwaffe in die Kämpfe eingegriffen hatte, mussten die Deutschen überall zur Verteidigung übergehen. Trotz der militärischen Überlegenheit der Alliierten und obwohl abzusehen war, dass die Operation scheitern musste, zumal die erste Offensive die letzten mobilen Verbände des deutschen Westheeres verschlissen hatte, ordnete Hitler am 31. Dezember eine zweite Offensive an. Am 3. Januar 1945 begannen die Alliierten ihre Gegenoffensive und schlugen die deutschen Truppen schließlich zurück.
(Vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans [Hrsg.]: Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Neunter Band. S. 47.)

erscheinungen“[1676] soll den Kampfwillen der Bevölkerung durch Todesurteile aktivieren.

Während Angst, Hoffnungslosigkeit und Widerstand die Stimmung der „Heimatfront“ beherrscht, machen die alliierten Truppen bei ihrem Vormarsch Entdeckungen, die schieres Entsetzen auslösen: Im Juli 1944 stößt die Rote Armee in Polen bei der Befreiung des Lagers Lublin-Majdanek erstmals auf die Überreste einer nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie. Obwohl die SS die Spuren des organisierten Mordens nach Kräften verwischt hat, werden immer mehr furchtbare Geheimnisse des „Dritten Reiches“ aller Welt offenbart. In Auschwitz finden die russischen Soldaten am frühen Nachmittag des 27. Jänner 1945 noch etwa 8.000 Häftlinge vor. Bis dahin hatte die SS einen großen Teil der Lagerakten bereits verbrannt, die Krematorien im Vernichtungslager II, in Birkenau, schon gesprengt, und Zehntausende Häftlinge auf Todesmärschen ins Reichsinnere evakuiert. Im Laufe der folgenden drei Monate wiederholt sich die erschreckende Erfahrung der Eroberer, bis die letzten Konzentrationslager befreit sind: Am 11. April Buchenwald bei Weimar, vier Tage später Bergen-Belsen. Für rund 14.000 Menschen kommt dort jede Hilfe zu spät, sie sterben noch Wochen nach ihrer Befreiung an Entkräftung, Ruhr und Fleckfieber. In Dachau, wo 33.000 Häftlinge am 29. April von den Amerikanern befreit werden, bietet sich der Anblick von Leichenbergen. In Gardelegen (Anhalt) endet der Todesmarsch von KZ-Häftlingen aus dem Harz. 1.016 Menschen werden dort am 13. April 1945, einen Tag vor dem Einmarsch der amerikanischen Truppen, in einer Feldscheune bei lebendigem Leib verbrannt. [1677]

Zur gleichen Zeit spielt die Tragödie der Flüchtlinge, die vor der Roten Armee flüchten und ihre Heimat in Ostpreußen, Schlesien und Pommern verlassen, wo sie wenige Jahre zuvor als „Volksdeutsche“ angesiedelt

[1676] OVERESCH, Manfred: Das III. Reich. S. 582 bzw. S. 585.
[1677] vgl. BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. S. 200.

wurden. In Trecks und mit Hilfe der Kriegsmarine fliehen sie über die Ostsee westwärts. Am zwölften Jahrestag der Machtübernahme der Nationalsozialisten, am 30. Jänner 1945, wird der mit Flüchtlingen überladene Dampfer „Wilhelm Gustloff“ von sowjetischen Torpedos getroffen. Der Untergang des einstigen KdF-Kreuzfahrtschiffes, das zu den Mythen des Nationalsozialismus als Symbol staatlicher Sorge um die „Volksgemeinschaft“ gehörte, reißt 6.000 Zivilisten in den Tod. [1678]

Der Beginn der Großoffensive der Roten Armee am 12. Jänner 1945 eröffnet die Endphase des militärischen Zusammenbruchs: Ende Jänner überschreiten die sowjetischen Verbände die Oder, Ostpreußen ist damit vom Deutschen Reich abgeschnitten und das oberschlesische Industriegebiet geht verloren. Mitte Februar ist Breslau eingeschlossen, wenig später beginnt auch im Westen der letzte Angriff der Alliierten. Anfang März ist das linke Rheinufer von Emmerich bis Koblenz in der Hand britischer, kanadischer und amerikanischer Verbände. Am 7. März fällt den amerikanischen Alliierten die unversehrte Ludendorffbrücke bei Remhagen in die Hand. Die Amerikaner, selbst überrascht von dem so schnell nicht erwarteten Erfolg, bauen den ersten Brückenkopf auf dem rechten Ufer des Rheins und ermöglichen britischen Fallschirmtruppen die Landung. In der letzten Märzwoche beginnt im Westen der Vorstoß über den Rhein, während sich im Osten die Rote Armee zum Übergang über die Oder rüstet.

Jetzt ist das Innere des Reiches bedroht. Die Hauptstadt Berlin, wo sich Hitler im Bunker seiner Reichskanzlei aufhält, gerät in den Bereich sowjetischer Artillerie. Die Lage ist aussichtslos, aber die deutsche Kriegsmaschinerie läuft immer noch. Deutsche Truppen stehen noch in Italien, im Protektorat Böhmen und Mähren, in den Niederlanden und Norwegen. Hitler ernennt und entlässt Generäle, verleiht Orden und Auszeichnungen, und empfängt am 20. März „kampfbewährte“ Hitlerjungen, mit denen er sich filmen lässt.

[1678] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich. S. 577.

Am 11. April erreichen die Westalliierten die Elbe, zwei Tage später erobert die Rote Armee Wien. Am 14. April spalten US-Truppen den Ruhrkessel und machen 325.000 Gefangene - darunter 30 Generäle - als 21 deutsche Divisionen kapitulieren. Die deutschen Wehrmachtssoldaten, die in diesem Kampfabschnitt in Gefangenschaft geraten, erwartet ein entsetzliches Schicksal. Da die vorrückenden Alliierten nicht auf die große Anzahl von Gefangenen vorbereitet sind, müssen diese unter katastrophalen hygienischen Verhältnissen, hungernd und frierend, in improvisierten Lagern unter offenem Himmel auf bloßer Erde, dahinsiechen. Rund 10.000 Soldaten überleben die ersten Wochen ihrer Gefangenschaft nicht. [1679]

Die Bedrohung des Ruhrgebietes hatte Hitler schon am 19. März zum „Nerobefehl“ veranlasst, der am folgenden Tag allen Truppenführern bekannt gegeben wurde:

> *„Der Kampf um die Existenz unseres Volkes zwingt zur Zerstörung aller militärischen, Verkehrs-Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen sowie Sachwerte innerhalb des Reichsgebietes, die sich der Feind für die Fortsetzung seines Kampfes irgendwie sofort oder in absehbarer Zeit nutzbar machen kann“.* [1680]

Im Hinblick darauf, dass *„der Feind bei seinem Rückzug uns nur eine verbrannte Erde zurücklassen und jede Rücksichtnahme auf die Bevölkerung fallenlassen wird“* [1681], weist Hitler die militärischen Kommandobehörden an, beim Rückzug ins Innere des Reiches desgleichen nur „verbrannte Erde“ zu hinterlassen und ebenso keinerlei Rücksicht auf die Bevölkerung zu nehmen. *„Es ist nicht notwenig“,* so erklärt er gegenüber seinem Rüstungsminister Albert Speer,

---

[1679] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Neunter Band. S. 128.
[1680] JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Neunter Band. S. 186.
[1681] ebenda

> *„(…) auf die Grundlagen, die das deutsche Volk zu seinem primitivsten Weiterleben braucht, Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil es ist besser, selbst diese Dinge zu zerstören. Denn das Volk hat sich als das schwächere erwiesen, und dem stärkeren Ostvolk gehört ausschließlich die Zukunft. (…) Was nach diesem Kampf übrig bleibt, sind ohnehin nur die Minderwertigen, denn die Guten sind gefallen“* [1682] .

Damit richtet sich der Sozialdarwinismus der nationalsozialistischen Ideologie gegen das eigene Volk. Zynischer und menschenverachtender kann - aus Sicht der Verfasserin - der „Führer“, der den Geführten zwölf Jahre lang das Bewusstsein der Überlegenheit, die Weltanschauung der Herrenmenschen, gepredigt hatte, seine Ansicht nicht formulieren.

Die amerikanischen Alliierten erobern am 18. und 19. April Magdeburg und Leipzig und an Hitlers Geburtstag fällt Nürnberg, die „Stadt der Reichsparteitage“, nach heftigem Straßenkampf. Am 22. April marschieren die Franzosen in Stuttgart ein. Ebenso beginnen Operationen der ersten und zweiten weißrussischen und der ersten ukrainischen Front zur Einschließung der Reichshauptstadt Berlin am 16. April und sind acht Tage später, am 24. April, abgeschlossen. Nachdem die sowjetischen Truppen in die östlichen Randgebiete Berlins eindringen, nähern sie sich am 29. April 1945 dem Führerbunker. Zu diesem Zeitpunkt erklärt Hitler gegenüber seinem Chefpiloten und Führer der Flugstaffel „Reichsregierung“, Johann Peter - genannt Hans - Baur:

> *„Ich habe noch zwei Möglichkeiten: ich könnte in die Berge gehen oder zu Dönitz nach Flensburg. 14 Tage später wäre ich genauso weit wie heute, ich stände vor der gleichen Alternative. Der Krieg geht mit Berlin zu Ende, ich stehe und falle mit Berlin. (…) Man muß den Mut haben, die Konsequenzen zu ziehen - ich mache Schluß! (…) Ich weiß, morgen schon werden mich Millionen*

[1682] MASER, Werner: ADOLF HITLER Legende-Mythos-Wirklichkeit. S. 516.

> *Menschen verfluchen - das Schicksal wollte es nicht anders.“* [1683]

Hitler weigert sich, Berlin zu verlassen und diktiert sein politisches Testament, mit dem er sowohl Hermann Göring als auch Heinrich Himmler aller Staatsämter entkleidet:

> *„Göring und Himmler haben durch geheime Verhandlungen mit dem Feinde, die sie ohne mein Wissen und gegen meinen Willen abhielten, sowie durch den Versuch, entgegen dem Gesetz die Macht im Staate an sich zu reißen, dem Lande und dem gesamten Volk unabsehbaren Schaden zugefügt, gänzlich abgesehen von der Treulosigkeit gegenüber meiner Person.“* [1684]

Nach dem letzten Willen des „Führers“ soll anstelle der Verfemten Goebbels Reichskanzler und Großadmiral Dönitz Reichspräsident, Kriegsminister und Oberbefehlshaber werden. Das politische Testament tritt in Kraft, als sich Adolf Hitler *„um der Schande des Absetzens oder der Kapitulation zu entgehen“* [1685]*,* am Nachmittag des 30. April 1945 im Bunker der Reichskanzlei neben seiner ihm soeben in aller Form standesamtlich angetrauten Frau Eva, die mit Gift Selbstmord begeht, erschießt.

Auf Anweisung von Großadmiral Dönitz erfährt die Bevölkerung 31 Stunden nach Hitlers Selbstmord, am 1. Mai 1945 um 22.26 Uhr, über den deutschen Rundfunk:

> *„Aus dem Führerhauptquartier wird gemeldet, daß unserer Führer Adolf Hitler heute Nachmittag in seinem Befehlsstand in der Reichskanzlei, bis zum letzten Atemzug gegen den Bolschewismus kämpfend, für Deutschland gefallen ist.(…) Getreu seiner großen Idee, die Völker Europas vor dem*

[1683] MASER, Werner: ADOLF HITLER Legende-Mythos-Wirklichkeit. S. 516.
[1684] HITLER, Adolf: Mein politisches Testament, gegeben zu Berlin, den 29. April 1945, 4.00 Uhr. In: MASER, Werner: Das Regime. S. 367.
[1685] HITLER, Adolf: Mein privates Testament, gegeben zu Berlin, den 29. April 1945. In: MASER, Werner: Das Regime. S. 365.

> *Bolschewismus zu bewahren, hat er sein Leben eingesetzt und den Heldentod gefunden. Mit ihm ist einer der größten Helden der deutschen Geschichte dahingegangen. (…) Am 30. April hat der Führer Großadmiral Dönitz zu seinem Nachfolger ernannt.“* [1686]

Angesichts der hoffnungslos gewordenen Lage unterzeichnet Reichspräsident Karl Dönitz am 7. Mai in Reims die bedingungslose Gesamtkapitulation der Deutschen Wehrmacht, die am 9. Mai 1945 in Kraft tritt [1687]. Mit der „Berliner Deklaration“, der Viermächteerklärung vom 5.Juni 1945 anlässlich der Übernahme der Regierungsgewalt in Deutschland, endet die staatliche Existenz des Großdeutschen Reiches. [1688]

Am Ende des „Dritten Reiches“ befinden sich acht Millionen Deutsche als Kriegsgefangene im Gewahrsam der Alliierten. Die letzen werden erst 1956 aus sibirischen Lagern zurückkehren. Mindestens 13 Millionen Menschen haben durch Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes - nicht nur durch Kriegshandlungen - ihr Leben verloren: Unter ihnen sechs Millionen Juden, mehr als drei Millionen sowjetische Kriegsgefangene, mindestens zweieinhalb Millionen Polen, Hunderttausende Zwangsarbeiter, viele an andere wie Sinti und Roma, Jugoslawen und Niederländer, Norweger oder Griechen und Angehörige fast aller anderen europäischen Staaten. Mehr als 17 Millionen gefallene Soldaten auf alliierter, über vier Millionen auf deutscher Seite gehören zur Bilanz des „Dritten Reiches“. Viele Millionen verloren ihre Heimat in den deutschen Ostgebieten, Flucht und Vertreibung forderten außerdem Todesopfer in Millionenhöhe. Insgesamt ist weit über 50 Millionen Tote das Ergebnis nationalsozialistischer Herrschaft in Europa.[1689]

[1686] ebenda, S. 352.
[1687] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans [Hrsg.]: Der Zweite Weltkrieg in Dokumenten. Zehnter Band: Das Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. S. 32.
[1688] vgl. ebenda, S. 54.
[1689] ebenda, S. 130.

Nach der militärischen Niederlage des Großdeutschen Reichs sind die amerikanischen Militärs überzeugt, dass die Japaner unter Fortsetzung der bisherigen Strategie nur durch eine Besetzung ihrer Insel zur Aufgabe gezwungen werden können, wobei sie allerdings mit schweren, verlustreichen Kämpfen rechnen. Deshalb entscheiden sie sich im „Anschluss“ an die erste erfolgreiche Versuchsexplosion am 16. Juli 1945 für den Einsatz der Spezialbombe.

Nachdem Japan ein letztes Ultimatum unbeantwortet lässt, werfen am 6. August amerikanische Bomber die erste „*einer neuen Art von Bomben, sogenannte Atombomben“,* [1690] über der japanischen Armeebasis von Hiroshima ab. Die Sprengwirkung der Bombe, *„die der Wirkung von 20.000 Tonnen bisheriger Bomben entspricht*“ [1691], macht Hiroshima den Erboden gleich und kostet 92.000 Menschen sofort das Leben. Die verletzten 37.000 siechen noch monatelang unter furchtbaren Leiden dahin. Zwei Tage später, am 8. August, erklärt die Sowjetunion Japan den Krieg und marschiert in die Mandschurei ein, während am nächsten Tag, dem 9. August, die zweite amerikanische Atombombe, mit 4.500 Kilogramm noch um 450 Kilogramm schwerer als die Hiroshima-Bombe, auf Nagasaki fällt. 40.000 Menschen sterben, 60.000 werden verletzt und 17.000 sind obdachlos. [1692] Unter dem Eindruck der Atombomben kapituliert Japan. Am 2. September 1945 unterzeichnet General Yoshijiro Umezu als Vertreter Japans an Bord des US-Schlachtschiffes „Missouri“ die Kapitulationsurkunde. [1693] Damit ist der Zweite Weltkrieg endgültig beendet.

Weltweit werden heute die Opferzahlen *„der größten Auseinandersetzung in der Menschheitsgeschichte“* [1694] mit ungefähr 60 Millionen Toten, 35 Millionen Verwundeten und drei Millionen Vermissten beziffert. [1695]

[1690] ebenda, S. 120.
[1691] ebenda, S. 114.
[1692] vgl. ebenda, S. 119.
[1693] vgl. ebenda, S. 126.
[1694] BERGHAHN, Volker R.: Europa im Zeitalter der Weltkriege. S. 84.
[1695] vgl. ebenda

Allein durch Luftangriffe wurden eineinhalb Millionen, in den Todeslagern des NS-Regimes rund vier Millionen Menschen getötet. Die höchsten Verlustziffern hatte die Sowjetunion zu beklagen. Neue Schätzungen gehen von mindestens 25 Millionen Toten aus. Charakteristisch ist, dass davon höchstens ein Drittel bei militärischen Aktionen ums Leben kam. Die Zahl der zivilen Opfer überstieg die der militärischen bei weitem. In China sind Schätzungen zufolge etwa 15 Millionen Menschen gestorben. Japan hatte über zwei Millionen Tote zu beklagen, die Vereinigten Staaten etwa 300.000.

Darüber hinaus fand zwischen 1939 und 1945 die bisher größte Völkerwanderung aller Zeiten statt, da weitere 40 bis 45 Millionen Menschen in Europa und Asien ihre Heimat durch Aussiedlungen, Zwangsverschickungen oder Austreibungen verloren. [1696]

Der größte Krieg der Geschichte dauerte fünfeinhalb Jahre. An ihm war fast ein Drittel der Weltbevölkerung beteiligt. Für hunderte Millionen Menschen waren unbeschreibliches Elend und unsägliche Not die Folge.

[1696] vgl. ebenda

VII) Das Weib und seine Bestimmung [1697]

> *„Eine unermessliche Weite von Arbeitsmöglichkeiten ist für die Frau da. Für uns ist die Frau zu allen Zeiten der treueste Arbeits- und Lebensgenosse des Mannes gewesen. Man sagt mir oft: Sie wollen die Frau aus den Berufen drücken. Nein, ich will ihr nur in weitestem Ausmaß die Möglichkeit verschaffen, eine eigene Familie mitgründen und Kinder bekommen zu können, weil sie dann unserem Volke am allermeisten nutzt!*
> *Wenn heute eine weibliche Juristin noch so viel leistet und nebenan eine Mutter wohnt mit fünf, sechs, sieben Kindern, die alle gesund und gut erzogen sind, dann möchte ich sagen: Vom Standpunkt des ewigen Wertes unseres Volkes hat die Frau, die Kinder bekommen und erzogen hat und die unserem Volke damit das Leben in die Zukunft wiedergeschenkt hat, mehr geleistet, mehr getan!“*
>
> Adolf Hitler über die Aufgaben der Frau [1698]

Der Eingriff des NS-Regimes in die privaten Sphären Partnerwahl, Fortpflanzung, Kindererziehung und Haushaltsführung und die Erklärung zu „staatlichen Angelegenheiten“ führt im „Dritten Reich“ zu einer Politisierung aller gesellschaftlichen und privaten Lebensbereiche. Davon ist auch der bisher traditionell als unpolitisch geltende Aufgabenbereich der Frau betroffen.

Die nationalsozialistische Frauenpolitik zeigt die ganze Widersprüchlichkeit der Gesellschaftspolitik des NS-Staates: Den Widerspruch zwischen Propaganda von der Volksgemeinschaft und dem Fortbestand sozialer Barrieren und Ungleichheit; den Widerspruch zwischen bürgerlich-traditionellen Leitbildern und rassischen Ideologien; schließlich den

---

[1697] Der Titel dieses Abschnittes ist dem 1926 erschienenen Buch der Schriftstellerin und Philosophin Mathilde Ludendorff „Das Weib und seine Bestimmung“ entlehnt. Die Autorin, die sich vor allem mit der Psychologie der Geschlechter und mit den Rechten der Frau in der Gesellschaft befasste, wurde besonders als eine der Vordenkerinnen der völkischen Bewegung bekannt. Ihre Philosophie entsprang demselben geistigen Nährboden wie der Nationalsozialismus, propagierte aber transzendente Elemente stärker als die damalige NSDAP.
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Anhang I) dieser Arbeit.

[1698] Auszüge einer Rede Adolf Hitlers an die NS-Frauenschaft, abgedruckt im „Völkischen Beobachter“ vom 13.9.1936. Zitiert nach: MOSSE, Georg L.: Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler. Hain. Frankfurt am Main. 1993. S. 64.

Widerspruch zwischen den frauenpolitischen Vorurteilen bzw. Vorgaben und der sich verändernden sozialen Wirklichkeit.

Wie bereits im Kapitel „Der Gehorsam ist bedingungslos“ aufgezeigt [1699], beginnen die sozialen und rechtlichen Repressionen gegen die weibliche Bevölkerung unmittelbar nach der Machtübernahme. Ab diesem Zeitpunkt bestimmen traditionelle Verhaltensmuster und Ansichten, die die Rolle des Mannes stärken und einen Rückschritt für Frauen nach sich ziehen, die deutsche Gesellschaft. Sowohl die bevölkerungspolitischen Ideologien des Regimes, die zutiefst menschenverachtend und von einem rassischen Materialismus geprägt sind, als auch die eindeutig rückwärtsgewandten frauen- und familienpolitischen Maßnahmen administrieren und reglementieren künftig das Leben der Staatsbürger.

Entsprechend seiner Überzeugung ist der „Männerstaat“ Adolf Hitlers frauenpolitisch extrem traditionalistisch orientiert und überdies voller sozialdarwinistischer Vorurteile. Aus Hitlers öffentlicher Äußerung: *„Ich gebe den Frauen das gleiche Recht, wie den Männern, aber ich glaube nicht, daß sie ihnen ähnlich sind“* ist die Grundaussage seiner diesbezüglichen Politik ebenso herauszulesen, wie aus seiner Erklärung, dass den Frauen Arbeiten „*nicht aufgebürdet werden sollten, für die der Mann geschaffen“* [1700] sei. Seiner öffentlichen Feststellung, dass „*eine Frau die nicht heiratet“,* doch *„das Recht“* habe, *„ihren Lebensunterhalt zu verdienen wie der Mann“* [1701], steht seine private Meinung, die er nur im kleinsten Kreis engster Vertrauter äußert, gegenüber:

> *„Ein Frauenzimmer, das sich in politische Sachen einmischt, ist mir ein Greuel. (…) In keiner Ortsgruppe der Partei dürfte eine Frau auch nur die kleinste Stelle haben. (…) In der Jugendfürsorge*

[1699] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 1 dieser Arbeit.
[1700] Adolf Hitler in einem Interview, das er Madame Titayna von der französischen Zeitung Paris-Soir am 25. Jänner 1936 gab. Zitiert nach: MASER, Werner: Das Regime. S. 392.
[1701] Ausführungen Adolf Hitlers am 26. Jänner 1942 im Führerhauptquartier. In: JOCHMANN, Werner (Hrsg.) : Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941 – 1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims. Albrecht Knaus Verlag. Hamburg. 1980. S. 235.

> *und auf charitativem Gebiet habe ich ihr viel Raum gegeben (…). Wenn aber eine Frau in den Fragen des Daseins zu denken beginnt, das ist schlimm (…) da können sie einem auf die Nerven gehen".*[1702]

Die männliche Bevölkerung wird, zumal wenn sie sich um die Partei und das Regime verdient macht, überall als eindeutig dominierend angesehen und männliche Jugendliche als Erbträger und Nachwuchs besonders bevorzugt. Dies gilt für die weibliche Bevölkerung nicht. Gemäß ihrer Ideologie fördert die Parteielite ausschließlich den „Mythos der Volksgemeinschaft", der jene traditionellen Verhaltensmuster, nach denen Frauen sich auf Familie, Kinder und Haushalt zu konzentrieren haben, voraussetzt.

1. Die weibliche „Hingabe" an der Volksgemeinschaft

Da die wirtschaftliche Krise eines der schwersten Probleme zum Ende der Weimarer Republik war, hatten die Parteistrategen der NSDAP schon 1932 durch ihre radikale Agitation bei öffentlichen Kundgebungen und Wahlveranstaltungen der Bevölkerung suggeriert, dass sich die ökonomische Zwangslage durch die *„Wegschaffung von Frauen vom Arbeitsmarkt"* [1703]*,* lösen ließe. Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler wird der Verweisung von Frauen in ihre angeblich „wesensgemäße" Tätigkeitsbereiche Priorität eingeräumt. Entsprechend dem Dogma des Nationalsozialismus *(…) das Volk ist als Masse weiblichen Geschlechts und verlangt eine feste, sichere Hand"* [1704]*,* erlassen die Machthaber in den ersten zwölf Monaten des „Dritten Reichs" eine Fülle von Gesetzen, die die Frauen in

---

[1702] Erörterungen Adolf Hitler am 1. März 1942. Zitiert nach: ebenda, S. 309.

[1703] KUHN, Annette/ROTHE, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. Eine Quellensammlung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kommentaren. Band 1: Frauenpolitik im NS-Staat. Band 2: Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat, beide: Schwann. Düsseldorf. 1982. Hier: Band 1. S. 88, sowie Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3.2.1 dieser Arbeit.

[1704] Aussage Joseph Goebbels im privaten Kreis. Zitiert nach: STURMINGER, Alfred: 3000 Jahre politische Propaganda. Herold. Wien-München. 1960. S. 332.

ihren bisher geltenden „Freiheiten“ beschneiden, in vielen Bereichen unterdrücken und entrechten.

Den Bemühungen der Nationalsozialisten, Frauen in ihre legitimierten Wirkungsbereiche abzudrängen, entspricht die Tatsache, dass *„unter dem Vorwand des Doppelverdienertums und der Minderung der Arbeitslosigkeit“*[1705] die bereits unter den Brüning- und Papenregierungen begonnen *„Hinaussäuberungen“* [1706] von Frauen aus dem Erwerbsleben verschärft fortgesetzt werden. Von diesen Maßnahmen sind an erster Stelle gut ausgebildete, der traditionellen Geschlechterrollenauffassung eher widersprechende weibliche Berufstätige betroffen: Zunächst werden Arbeitnehmerinnen im Staatsdienst mit Hilfe des „Berufsbeamtengesetzes“ [1707] an ihrer weiteren Berufsausübung gehindert. Erschwerend für Beamtinnen kommt hinzu, dass - sollte die wirtschaftliche Sicherstellung der Frauen durch Tod des Gatten oder Scheidung wegfallen - mit in Kraft treten dieses Gesetzes der Anspruch auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst verfällt.

Eine weitere, die Frauen schlechter stellende Regelung, besagt, dass die Besoldung der Beamtinnen - abweichend von den ihrer männlichen Berufskollegen - niederer bemessen wird und weibliche Berufstätige durch

---

[1705] ELLING, Hannah: Frauen im deutschen Widerstand 1933 – 45. Röderberg. Frankfurt. 1978. S. 13.

[1706] ebenda

[1707] Das „Berufsbeamtengesetz“, Kurzbezeichnung für das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, ergänzt durch die Ausführungsbestimmungen der „Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 4. Mai 1933, ermöglichte den Nationalsozialisten die Entlassung jener Beamtinnen und Beamten, die nicht die Gewähr dafür boten, jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten. Mit dieser Formulierung wurden nicht genehme Beschäftigte politisch unter Druck gesetzt, vermeintliche politische Gegner der einsetzenden Führerdiktatur und „rassisch“ Unerwünschte diskreditiert. Auf der Grundlage des „Berufsbeamtengesetzes“ wurden schätzungsweise 1,5 Millionen Beamtinnen und Beamte entlassen oder in den vorzeitigen Ruhestand geschickt, zum großen Teil unter deutlicher Kürzung des Ruhegehaltes.
(Vgl. Reichsgesetzblatt 1933 I, Seiten 233 – 235. In: documentArchiv.de [Hrsg.]: http://www.documentArchiv.de/ns/1938/berufsbeamtentum-vo02-07. Abrufdatum: 8.1.2007.)

das Gesetz erst ab dem 35sten Lebensjahr als planmäßige Reichsbeamtin berufen werden können, da sie sich in diesem Alter voraussichtlich nicht mehr verheiraten würden. Darüber hinaus hebt der Gesetzestext unmissverständlich hervor, dass bei gleicher Eignung von Bewerbern den männlichen der Vorzug zu geben ist. In weiterer Folge werden vor allem verheiratete Frauen in höheren Positionen der Privatwirtschaft aus dem Berufsleben ausgegrenzt. Ebenso erfahren die weiblichen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung durch Rückstufungen und Entlassungen Repressionen. Dieses Vorgehen wird vier Monate nach der Machtübernahme mit Hilfe des so genannten „Reinhardt-Programms“ [1708] begonnen, mit dem „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ vom 1. Juni 1933 legitimiert und propagandistisch mit den „wesensgemäßen“ Aufgaben der Frau begründet.

Die antifeministische und antiintellektuelle Haltung des Nationalsozialismus zeigt sich unter anderem auch darin, dass Frauen zum „freiwilligen“ Verzicht ihrer Berufstätigkeit gedrängt werden. Die Vollbeschäftigung männlicher Arbeitskräfte hat Vorrang und deshalb führt das NS-Regime im Zuge ebendieser „Doppelverdiener“-Kampagnen der Weimarer Republik - nun unter der Devise des „Doppelverdienertums“ [1709] - diese weiter. Außerdem legen die Arbeitsämter bzw. die neu eingerichteten „Ämter für Arbeitsbeschaffung“ regional willkürliche Einkommensobergrenzen hinsichtlich der gesamten Familienbezüge fest. Eine weitere Beschneidung erfährt die Beschäftigungsmöglichkeit von Frauen durch die Forderung Angehöriger der SA und der verschiedenen NS-Betriebszellenorganisationen auf die Einstellung männlicher Arbeitskräfte. Auch wenn sich die Privatwirtschaft gegen die Vorschriften von Arbeitsämtern und Parteistellen bezüglich der Personalpolitik - dies auch mit dem Rechtfertigungsargument, dass *„man nur mit*

[1708] Der Staatssekretär im Reichsministerium für Finanzen Fritz Reinhardt hatte das gesamte gesetzgebende Werk unter dem Titel „Generalplan gegen die Arbeitslosigkeit“ vorgestellt. Die „*Wegschaffung der Frau vom Arbeitsmarkt, die Frau im Haus*“, bildete einen Teil der Patentlösung, die Hitler gegen die Arbeitslosigkeit „gefunden“ hatte.
(Vgl. KUHN, Annette/ROTHE, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. S. 88.)
[1709] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) Pkt. 1.2 dieser Arbeit.

billiger Frauenarbeit auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig bleiben könne“ [1710] - wehrt, ist die Frauenerwerbstätigkeit aus wirtschaftlichen und ideologischen Motiven vorerst nicht erwünscht.

Gleichsam wie die Erwerbstätigkeit der Frauen durch die Restriktionen der Machthaber eingeschränkt werden, geschieht dies auch bei der universitären Lehre, da geistig arbeitende Frauen im Nationalsozialismus als widernatürlich gelten. Gemäß der NS-Ideologie ist der weibliche Mensch ein von der Natur und ihrem Gefühl bestimmtes Wesen, wobei ihr die Fähigkeit, abstrakt denken zu können, abgesprochen wird. Infolgedessen spielen in der Weltanschauung des Rechtsstaates Frauen eine den Männern untergeordnete Rolle, denn

> *„(…) geistige Arbeit ist für Frauen nur dann legitim, wenn sie sich dabei gleichzeitig für ihren Mann, Vorgesetzten oder Bruder aufopfern, ihre eigenen Verdienste immer unter die jeweiligen des Mannes stellen und dabei still und bescheiden bleiben“* [1711].

Die angebliche „Studentenschwemme“ ist schon zu Beginn der 1930er ein Thema an Deutschlands Hochschulen. Die Überfüllung der Universitäten muss als Argument dienen, um Schikanen gegen weibliche Studierende zu rechtfertigen. Auch wenn die Parteistrategen betonen, dass

> *„(…) von der Ablehnung des Frauenstudiums und der Degradierung der Frau zum rein vitalen Wesen im Nationalsozialismus nicht die Rede sein kann“*[1712],

[1710] KUHN, Annette/ROTHE, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. S. 88.
[1711] BERGER, Karin: Zwischen Eintopf und Fließband. S. 20.
[1712] LINDINGER, Michaela: Nationalsozialistische Pressepolitik gegen oder für Frauen? Zur Stellung der Journalistinnen im „Dritten Reich“ unter besonderer Berücksichtigung Österreichs 1938 – 1945. Dipl. Arb. Wien. 1990. S. 88.

tritt 1933 ein Numerus Clausus [1713] für Studentinnen zur Minderung der Anzahl der weiblichen Studierenden aller Fachrichtungen in Kraft. Ebenso werden, um den Hochschulzugang für Mädchen prinzipiell zu erschweren, in den höheren Mädchenschulen Fächer wie Latein und Mathematik reduziert, hingegen aber hauswirtschaftliche Fächer eingeführt oder ausgeweitet. Abiturientinnen, die dennoch studieren wollen, müssen zuvor ein halbes Jahr im Reichsarbeitsdienst ableisten und als „Arbeitsmaiden" in kinderreichen Haushalten oder auf Bauernhöfen helfen. [1714]

Da Frauenemanzipation als vom „jüdischen Intellekt" erfunden diffamiert wird, sollen sich Frauen und Mädchen ihrem Wesen gemäß für praktische Arbeit in Haus oder Bauernhof begeistern. Der Appell *„(…) pack Eimer, Schaufel und Besen an, Du findest eher einen Mann!"* [1715] zeigt die grundsätzliche Ablehnung gegenüber dem weiblichen Denken, da *„eine gewisse Verständigkeit und praktische Klugheit für ein Frauenleben reicht"* [1716]. Bereits 1931 hatte der Schriftsteller Fritz von Unruh in der „Frankfurter Zeitung" diese Entwicklung vorausgeahnt: *„Ein Minimum an Intellekt und ein Höchstmaß an psychischer Eignung macht die Frau zu dem, was sie werden soll: Fruchtschoß des Dritten Reiches."* [1717]

Wenn überhaupt, dann wird Berufstätigkeit zu Beginn des „Dritten Reichs" vor allem unverheirateten und kinderlosen Frauen zugedacht, die durch die Ausübung „wesensgemäßer" Berufe ihre Erfüllung finden und zugleich die

---

[1713] Die auf Befehl Baldur von Schirachs drei Jahre vor der Machtergreifung in seiner Organisation durchgeführte Relegation der nationalsozialistischen Studentinnen sowie die Ersetzung der weiblichen Mitglieder in den Universitätsgremien durch männliche, wiesen bereits auf das Gesetz vom 25. April 1933 hin. Dieses Gesetz wurde durch eine Verordnung vom 28. Dezember über „die Überfüllung [ursprünglich „Überfremdung"] der deutschen Hochschulen" vervollständigt, die die Gesamtzahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 15.000 begrenzten. Der Numerus clausus traf ganz besonders die von der Macht ausgeschlossenen Frauen und Kinder von Demokraten, die verdächtigt wurden, sich dem Regime zu widersetzen. Auf Grund des Gesetzes konnten von den 10.000 Abiturientinnen des Jahres 1934 nur 1.500 die für sie reservierten zehn Prozent der Plätze in zudem ausgesuchten Fächern besetzen.
(Vgl. ebenda, S. 88 ff.)

[1714] ANMERUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI), Pkt. 2.3.4 dieser Arbeit.

[1715] MILLER-KIPP, Gisela: „Auch du gehörst dem Führer". S. 298.

[1716] KUHN, Annette/ROTHE, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. S. 89.

[1717] Zitiert nach TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. S. 86.

Möglichkeit erhalten sollen, auf diese Weise ihre (noch-)nicht vollzogene „Mütterlichkeit“ im „Dienst der Volksgemeinschaft“ auszuleben. Zu den vorgesehenen „wesensgemäßen“ Berufen zählen hauptsächlich (Hilfs-) Tätigkeiten reproduktiver Art in sozialen, erzieherischen und land- sowie hauswirtschaftlichen Bereichen. [1718]

Sollen unverheiratete Frauen einerseits bereit sein für Ehe und Mutterschaft, andererseits bescheiden jene Berufe ausüben, die ihnen das Regime zuweist, so behalten sich die NS-Ideologen gleichsam vor, dieses zunächst auf Mutterschaft und „wesensgemäße“ Arbeit beschränkte Tätigkeitsfeld beliebig auszudehnen, wenn es die wirtschaftliche und politische Lage erfordert. Ist die weibliche Erwerbstätigkeit zwischen 1933 und 1935 nicht erwünscht, werden Frauen mit dem Anwachsen der Rüstungsindustrie im „Dritten Reich“ vor allem in den Jahren 1936/37 als billige „Reservearmee“ herangezogen, um die später benötigte Kriegsmaschinerie in Gang zu bringen.

Wie die nachfolgenden Kapitel zeigen, beweisen die Kriegsjahre endgültig, wie hohl und nichtig das hehre Frauenbild des Nationalsozialismus ist. Adolf Hitler, der angeblich keine Frauenbataillone will, setzt bedenkenlos Divisionen von Frauen in der Schwerstarbeit der Rüstungsbetriebe ein. Als Wehrmachtshelferinnen „dürfen“ sie „soziale Arbeit“ verrichten und im Sommer 1941 kommt es zur Einführung des „Kriegshilfsdienstes“ (KHD) für Frauen. Dieser „Ehrendienst am Volk“ führt ab 1944 schließlich zum Fronteinsatz von Frauen in der Wehrmacht. Gegen Kriegsende wird das „ureigene Feld“ der Frauen auf jegliche Arbeit ausgedehnt: von der Fabrikshalle über die Schreibstube bis zu den Flak- und Nachrichtenhelferinnen („Blitzmädel“) an der Front.

Dieser durch den Krieg bedingte Kurswechsel verändert jedoch das nationalsozialistische Frauenbild nicht. Propagandakampagnen betonen

[1718] KLAMPER, Elisabeth: Vom „wesensgemäßen“ Einsatz der deutschen Frau. In: Wien, 1938. Ausstellungskatalog. Wien. 1988. Seite 342 – 358. Hier: S. 345.

lediglich, dass *„es das Gebot der Stunde ist, unser Bestes an Kraft und Können für den Endsieg einzusetzen. Keine Hand darf feiern“* [1719]. Dabei heben die Machthaber aber unmissverständlich hervor, dass die Frauenarbeit nur eine Notmaßnahme ist und *„nach dem Sieg wird die deutsche Frau sich wieder ihrer ureigentlichen Aufgabe widmen können“* [1720].

Die Schussfolgerung der Feminismusforscherin Kate Millet, dass bevölkerungspolitische und wirtschaftliche Motive für die NS-Ideologen wohl doch schwerer wogen als die lautstark propagierte „heilige Mutterschaft“ und den Wunsch, die Familie und das Heim aufzuwerten [1721], belegt eindeutig die Widersprüchlichkeit zwischen theoretischer Ideologie und realer Umsetzung nationalsozialistischer Frauenpolitik.

2. Der „wesensgemäße“ Einsatz von Frauen im Dienst an „Leben und Volk“

2.1 Die Frau „als dem Mann untertane Ehegefährtin“ [1722]

„Da Kulturvölker entarten und allmählich untergehen“ [1723] ist für die Reichsstrategen die Ehe kein Ort, an dem individuelles Glück erlebt werden darf. Bereits 1923 hatte Adolf Hitler *„die Pflichten des Ehestandes gegenüber der Nachwelt“* [1724] in „Mein Kampf“ festgehalten:

> *„Auch die Ehe kann nicht Selbstzweck sein, sondern muß dem einen größeren Ziele, der Vermehrung und Erhaltung der Art und Rasse, dienen. Nur das ist ihr Sinn und ihre Aufgabe“.* [1725]

[1719] BLEUEL, Hans Peter: Das saubere Reich. Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich. Scherz. Bern. 1972. S. 83.
[1720] ebenda
[1721] vgl. MILLET, Kate: Sexus und Herrschaft. S. 215.
[1722] HITLER, Adolf: Die „Stellungnahme“ zum Eheproblem. Die Konzentration auf e i n e Aufgabe. In: Ders.: „Mein Kampf“. S. 276.
[1723] ebenda
[1724] ebenda
[1725] ebenda

Gemäß dieser Denkungsart ist der Ehestand im Nationalsozialismus keine Privatsache, sondern wird in der faschistischen Ideologie als „Heiligtum“ verklärt, das Höherem geweiht ist. Darüber hinaus gilt die Ehe im „Führerstaat“ - von den Verfechtern des Bevölkerungswachstums als „Keimzelle des Volkes“ definiert - als Zuchtstätte jenes „erbgesunden“ Nachwuchses, der für die rassistische und imperialistische Partei des NS-Regimes so überaus wichtig ist. Einen Einblick in das nationalsozialistische Ideal von ehelicher Partnerschaft geben zwei Zeitungsanzeigen jener Jahre:

> *„Witwer, 60 Jahre, wünscht sich wieder zu verheiraten mit einer nordischen Gattin, die bereit ist, ihm Kinder zu schenken, damit die alte Familie in der männlichen Linie nicht ausstirbt.“*
>
> *Hamburger Fremdenblatt, 5. Dezember 1935*

> *„Zweiundfünfzig Jahre alter, rein arischer Arzt, Teilnehmer an der Schlacht bei Tannenberg, der auf dem Lande zu siedeln beabsichtigt, wünscht sich männlichen Nachwuchs durch eine standesamtliche Heirat mit einer gesunden Arierin, jungfräulich, jung, bescheiden, sparsame Hausfrau, gewöhnt an schwere Arbeit, breithüftig, flache Absätze, keine Ohrringe, möglichst ohne Eigentum.“*
>
> *Münchner Neueste Nachrichten, 25. Juli 1940* [1726]

Bis 1938 zielt die Rassenpolitik des „Dritten Reiches“ hauptsächlich darauf ab, die Träger der „genetischen Vergiftung“ auszusondern und das Geburtendefizit zwischen 1915 und 1933 auszugleichen [1727]. Deshalb wird der Ehestand nicht nur aus moralischen Erwägungen gefördert, sondern vor allem weil die NS-Familienplaner diesen als ideale „züchterische Institution“ ansehen:

> „D*ie Aufartung des Volkes, der auch das Gesetz zu dienen hat, kann nur durch Auslese, durch*

[1726] FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. S. 121.

[1727] ANMERKUNG: Seit dem Ersten Weltkrieg war die Geburtenrate in Deutschland stark gesunken, von 894.978 Lebendgeburten im Jahre 1920 auf 516.793 im Jahre 1932. (Vgl. ebenda)

> *Erhaltung und Förderung des Gesunden und Ausmerzung des Kranken in einem Volke erreicht werden.“* [1728]

Somit ist die Wahl des Ehepartners den Frauen im Hinblick auf die nationalsozialistische Rassenideologie keinesfalls freigestellt. So weist auch „die einzige parteiamtliche Frauenzeitschrift der NSDAP“, die N.S - Frauen Warte, in einem Artikel zur „Entscheidungsfindung bei der Gattenwahl“ ihre Leserinnen unmissverständlich darauf hin, dass der Sinn der Ehe *„das Kind und die Aufzucht der Nachkommenschaft ist“* [1729].

Getreu den „Zwölf Merksätzen zur nationalsozialistischen Rassentheorie“ wird die weibliche Bevölkerung angehalten, ihren Partner „recht- und pflichtmäßig“ nach jenem Gesichtspunkt zu wählen, der ihn als Träger der „Erbmasse“, die er seinen Nachkommen weitergibt, beleuchtet:

> *„1. Sichere die Ewigkeit Deines Volkes durch den Kinderreichtum Deiner Familie.*
> *2. Deutscher Mann, achte und schütze in jeder Frau die Mutter deutscher Kinder.*
> *3. Deutsche Frau, vergiß nie Deine höchste Aufgabe, Hüterin deutscher Art zu sein.*
> *4. Schütze Deine Kinder vor dem Schicksal des Mischlings.*
> *5. Halte das deutsche Blut rein.*
> *6. Jeder, der nicht deutschen Blutes ist, ist fremdblütig.*
> *7. Wahre Deine Ehre und deine Art bei Begegnung des Volksfremden.*
> *8. Deutsches Mädchen, Deine Zurückhaltung gegenüber Volksfremden ist keine Beleidigung. Im Gegenteil: Jeder anständige Ausländer wird dich deswegen besonders achten.*
> *9. Der Schutz des eigenen Blutes bedeutet keine Verachtung der anderen Völker.*
> *10. Die Reinhaltung des Blutes liegt im Interesse aller wertvollen Rassen.*

[1728] EBEN-SERVAES, Ilse: Die neuen Ehegesetze. In: N.S - Frauen Warte. Heft 4 / Jahrgang 7. 2. Augustheft, o. J. Seite 110 – 112. Hier: S. 110.
[1729] N.N.: Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft. In: N.S - Frauen Warte. Heft 10 / Jahrgang 3. 1934. S. 124.

> *11. Die Reinhaltung des Blutes ist keine Privatangelegenheit, sondern eine selbstverständliche Pflicht jedes deutschen Menschen gegenüber seinem Volke.*
> *12. SEI STOLZ, DASS DU EIN DEUTSCHER BIST!"*[1730].

Ebenso ist sich die Leiterin der Abteilung Recht und Schlichtung der Reichsfrauenführung Ilse Eben-Servaes der Wichtigkeit „der volksbiologischen Maßnahme Ehe" bewusst. Ein Jahr nach der Machtergreifung ruft sie in ihrem Artikel „Die neuen Ehegesetze" den Leserinnen eindringlich ihre ehelichen Pflichten in Erinnerung. Da *„glückliche Familien das sicherste Fundament unseres Volkes sind"* ruft sie ins Gedächtnis, dass „*der Sinn der Ehe ist, einem neuen Geschlecht das Leben zu schenken*" [1731], und führt dazu aus:

> *„Ein Volk ist stark, wenn es seine Rasse und seine Art erhält, wenn seine Zellen gesund und lebenskräftig sind. Die Keimzelle des Volkes aber ist die Ehe. In ihr soll der Nachwuchs geboren werden, der einmal die Zukunft Deutschlands gewährleistet. Der biologische und sittliche Wert einer Ehe ist maßgebend für die Volksgemeinschaft."* [1732]

Die NS-Regierung vertraut jedoch in diesem Zusammenhang nicht allein auf die Pflichttreue von Frauen. Deshalb erlässt sie zusätzlich entsprechende Bestimmungen, die die freie Partnerwahl wesentlich einschränken. Mit dem Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses" wird am 14. Juli 1933 ein erstes Instrument zur sozial-, gesundheits- und bevölkerungspolitischen

---

[1730] LÜCK, Margret: Die Frau im Männerstaat. S. 127.
[1731] EBEN-SERVAES, Ilse: Die neuen Ehegesetze. In: ebenda, Seite 110 – 112. Hier: S. 110.
[1732] ebenda

„Steuerung“ geschaffen.[1733] Die Manipulation der Intimsphäre ist mit in Kraft treten des Gesetzes bürokratisch abgesegnet und wird systematisch durchgesetzt. Durch die „Enteignung des Körpers“ verliert die Sexualität - gemäß nationalsozialistischer Weltansicht - jede Bindung an Gefühle und

> *„ (…) der oder die einzelne muss einsehen, daß das Liebesleben keine Privatsache ist (…).*
> *Dem Liebesakt wohnt eine Verantwortung der Volksgemeinschaft gegenüber inne, derer sich die Paare bewusst sein müssen“ [1734].*

Damit steht die Ehe, sobald sie vor einem Standesbeamten „im Namen des Reiches“ geschlossen ist, sowie *„das Geschlechtsleben, das der Zeugung zur Erhaltung des Lebens der Nation dient und nicht zum Genusse des einzelnen“* [1735], als legitime körperliche Vereinigung von Mann und Frau völlig im Zeichen der Volksgemeinschaft.

Neben repressiven Maßnahmen und moralischen Appellen bietet der Staat aber auch finanzielle Anreize, um „rassisch wertvolle“ Frauen in den Dienst von „Leben und Volk“ einzubinden. Als ersten Schritt stellt das Regime kurz nach der Regierungsübernahme die „*förderungswürdige, erbtüchtige, hilfsbedürftige deutsche Familie“* [1736] unter ihren besonderen Schutz. Für die Beschaffung von Möbeln, Geräten, vor allem aber für Kleidung erhalten kinderreiche Großfamilien Unterstützung aus der Staatskasse. Bezugsberechtigt sind Ehepaare mit mindestens vier Kindern unter sechzehn

---

[1733] Auf Grund der Durchführungsbestimmungen des Gesetzes vom 14. Juli 1933 konnten alle sozial unangepasste Personen und Regimegegner sowie alle nichtehelichen Lebens- und Beziehungsformen, ebenso wie homosexuelle Männer und lesbische Frauen verfolgt und zwangssterilisiert werden. Mit den „Nürnberger Gesetzen“ vom September 1935 schuf das NS-Regime eine weitere gesetzliche Grundlage für die Diskriminierung, Verfolgung und schließlich Vernichtung „unwerten Lebens“. Verschiedene weitere Durchführungsverordnungen – bis 1943 wurden insgesamt 13 erlassen – legten dann konkrete bevölkerungspolitische Maßnahmen fest.
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel 1.1.2 dieser Arbeit.

[1734] HIX, Iris-Maria: Zwangssterilisierungen: Eine spezielle Form der NS-Frauenpolitik. In: KUHN, Anette (Hrsg.): Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte. Centaurus-Verlag. Pfaffenweiler. 1994. Seite 232 – 246. Hier: S. 235.

[1735] KLINKSIEK, Dorothee: Die Frau im NS-Staat. S. 72.

[1736] HIX, Iris-Maria: Zwangssterilisierungen. S. 236.

Jahren. Ausnahmebestimmungen gelten darüber hinaus für Witwen, Geschiedene und ledige Mütter. Ab 1935 beträgt das Kindergeld für das fünfte und jedes weitere Kind einer Arbeiter- oder Angestelltenfamilie, deren Einkommen unter 185 Reichsmark liegt, zehn Reichsmark. Zusätzlich zu der monatlichen Kindergeldzahlung können Bedürftige eine einmalige Beihilfe von bis zu 100 RM pro Kind beantragen. [1737] Da

> *„(…) die Aufzucht von Kindern eine Kulturtat bedeutet (…) und vor allen Dingen Familien mit wertvollem Erbgut nicht aussterben dürfen, denn sie sind ja gerade berufen, dem Volke die Führerschicht zu stellen“* [1738],

ist die Anzahl von Geburten für den nationalsozialistischen Staat auch ein wichtiger ökonomischer Faktor der Zukunft. Deshalb fördert die Regierung durch die Gewährung von Ehestandsdarlehen gezielt eheliche Geburten.

2.1.1 Das Ehestandsdarlehen

Um die nötigen Voraussetzungen für die „Aufartung des Volkes“ zu schaffen, können Heiratswillige, die den rassischen und sozialen Qualitätsanforderungen entsprechen, ab Sommer 1933 im Rahmen des „Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“, ein Darlehen in der Höhe von bis zu 1.000 Reichsmark beanspruchen. In der Regel erhalten die Brautleute zwischen 500 und 600 Reichsmark in Form von Bezugsscheinen ausbezahlt, mit denen sie in ausgewiesenen „arischen“ Geschäften deutsche Produkte kaufen können, die für die Hausstandsgründung erforderlich sind[1739].

[1737] vgl. MASER, Werner: Das Regime. S. 63 ff.

[1738] BARTSCH, Max: Rassenpflege und Bevölkerungspolitik. In: Erbgut, Rasse und Volk. Ein Lese- und Arbeitsbogen für den Schulgebrauch. Schriftenreihe zu Deutschlands Erneuerung, Nr. 33. Begründet von der Kreisgruppe Breslau des nationalsozialistischen Lehrerbundes. Verlag Heinrich Handel. Breslau. o. J. S. 14.

[1739] Bei einem durchschnittlichen Monatslohn eines Industriearbeiters in Höhe von 120,-- RM kostete beispielsweise ein Eichenschlafzimmer um 300,-- RM, ein Kleiderschrank aus Eiche um 30,-- RM oder eine Garderobe zwischen 18,-- und 25,-- RM.
(Vgl. MASER, Werner: Das Regime. S. 64 bzw. 392.)

Bis Ende 1936 ist der Kredit unverzinst und muss in monatlichen Raten von einem Prozent der gewährten Summe an das Finanzamt zurückbezahlt werden. Mit Beginn des Jahres 1937 wird der Tilgungssatz, bei gleich bleibenden Rückzahlungsmodalitäten, auf drei Prozent angehoben. Neben der Erleichterung bei Eheschließungen und Haushaltsgründungen soll das Darlehen auch für mehr Kinder pro Ehe sorgen: Die Kreditschuld vermindert sich mit jedem lebend geborenen und gesunden Kind um 25 Prozent und gilt nach vier Geburten als „abgekindert“.[1740]

Das Ehestandsdarlehensverfahren wirkt allerdings auf den ersten Blick anders, als es sich in der Praxis erweist, denn die NS-Familienplaner knüpfen dessen Gewährung an Bedingungen. Nach der Verordnung im Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Nr. 60, lautet die Voraussetzung für die Gewährung des Ehestandsdarlehens, dass

> *„(…) die Braut oder Ehefrau in den letzten beiden Jahren vor der Heirat mindestens sechs Monate berufstätig war, mit der Bestellung des Aufgebotes oder spätestens zum Zeitpunkt der Eheschließung aus dem Arbeitsvertrag ausscheidet, sich verpflichtet, eine Tätigkeit so lange nicht auszuüben, als der Ehemann oder der künftige Ehemann nicht als hilfsbedürftig im Sinne der Vorschriften über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung betrachtet wird und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt ist“* [1741].

Damit zwingen die Ehestandsdarlehen-Vergabemodalitäten Frauen in die finanzielle Abhängigkeit von ihren (zukünftigen) Ehemännern. Die Politik der Bevormundung der Frauen und der Unterordnung unter ihre Männer wird

---

[1740] vgl. HIX, Iris-Maria: Zwangssterilisierungen. S. 239.

[1741] Reichsgesetzblatt 1933. Teil I, Nr. 60. Diese Maßnahmen wurden nach Protesten - vorallem aus den Betrieben der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie den papierverarbeitenden Unternehmen, die „traditionsgemäß“ viele Frauen beschäftigten - teilweise revidiert, da die ökonomischen Interessen der NS-Führung ab 1936 eindeutig bei der Weiterbeschäftigung von Frauen, vor allem in der Rüstungsindustrie, lagen. Dementsprechend wurde die Koppelung des Ehestandsdarlehens mit einem Beschäftigungsverbot schließlich im Oktober 1937 aufgehoben.
(Vgl. MASER, Werner: Das Regime. S. 63 ff.)

hier im Detail deutlich: Obwohl die Ehefrau den Antrag auf ein Ehestandsdarlehen selbständig stellen darf, werden die Bezugsscheine des Kredites aber lediglich dem Ehemann ausgehändigt und nur er kann darüber verfügen. Darüber hinaus muss bei der Antragstellung eine gynäkologische „Ehetauglichkeitsbescheinigung“ beider Partner vorgelegt werden. Zwischen 1935 und 1941 wird 26.397 Ehepaaren auf Grund von „gesundheitlichen Problemen“ der Frau ein Darlehen verweigert, während in nur 17.569 Fällen der Ehemann der „Schuldige“ ist. [1742] Da Frauenärzte bei schlechten Ergebnissen der „Fruchtbarkeitsuntersuchung“ eine Zwangssterilisation ihrer Patientinnen rechtfertigen können, werden die anfänglich sehr beliebten Ehestandsdarlehen bald von vielen Paaren abgelehnt.

Mit dem Anspruch unbeschränkter Verfügungsgewalt über Menschen ist Intimität in den Augen der Machthaber eine Auflehnung gegen alle Bindungen an das „Volk“, die Verpflichtungen von „Blut und Boden“ und die „rassische“ Ordnung der Natur. Deshalb wird selbst bestimmter Sex, bei dem „*Leidenschaft, Verliebtheit und heisses Begehren nur auf eine rasche Vereinigung abzielt* [1743]“, als Leistungsverweigerung gegenüber dem Staat angesehen. In dem die körperliche Vereinigung „d*es Liebes- und Lebensbund von Mann und Weib, der unendlich tiefer gegründet ist, als auf nur dem Geschlechtlichen“* [1744] vorrangig der „arischen“ Rasse die weltweite Vorherrschaft zu sichern hat, muss die Intimsphäre und daraus resultierende individuelle Glücksansprüche aus den Schlafzimmern weichen. Der Richtsatz lautet auch hier, wie in allen Bereichen des Staates, die völlige Unterordnung der Frau unter den Ehemann: „*Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu (…)“* [1745]*.*

[1742] Die Zahlen verdeutlichen, dass das Gesetz zur „Verminderung der Arbeitslosigkeit“ im Zusammenhang mit der eugenischen Selektion, also der Verhinderung „erbkranken Nachwuchses“ und „lebensunwerten Lebens“, zu sehen ist.
(Vgl. HIX, Iris-Maria: Zwangssterilisierungen. S. 236ff.)

[1743] ELWENSPOEK, Curt: Du und die Frauen. Ein Männerbrevier. Ludwig Voggenreiter Verlag. Potsdam. 1943. S. 33.

[1744] ebenda

[1745] MASER, Werner: Das Regime. S. 76.

2.1.2 Die „unfruchtbare Ehe“ [1746]

Nachdem *„es im Staate Adolf Hitlers höchster Ehrendienst ist, dem Volke neue Jugend zu schenken“ [1747],* ist nach Ansicht der „Experten“ des „Dritten Reichs“ eine qualitative Bevölkerungspolitik, die die freie Entscheidung der Eltern berücksichtigt, *„kriminell, weil sie die Lebenskraft des Volkstums schwäche“* [1748]. Deshalb wird die gewollte oder ungewollte „Unfruchtbarkeit“ als Form der politischen Opposition gewertet und Kinderlosigkeit gleichsam als „völkische Fahnenflucht“ und „biologischer Hochverrat“ in der Öffentlichkeit angeprangert. [1749]

Wer sich dennoch weigert, seine Sexualität in den Dienst des Staates zu stellen, muss mit Sanktionen rechnen. Wird von allen ledigen Lohn- und Gehaltsempfängern mit einem Arbeitslohn von mehr als 75 Reichsmark sowie von allen ledigen Einkommenssteuerveranlagten seit 1933 die Ehestandshilfe, volkstümlich als „Ledigen- oder Junggesellensteuer“ bezeichnet, in Höhe von zwei bis fünf Prozent des Bruttoeinkommens einbehalten [1750], richten die NS-Familienplaner ein besonderes Augenmerk auf die wenigen noch verbliebenen weiblichen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung und auf die männliche Beamtenschaft. Da jeder Staatsbedienstete seit der Machtübernahme dazu verpflichtet ist, *„allen anderen Volksgenossen auch in der Frage der frühzeitigen Familiengründung Vorbild zu sein“ [1751]*, werden

---

[1746] vgl. GANZER-GOTTSCHEWSKI, Lydia: Die unfruchtbare EHE. In: N.S - Frauen-Warte. Heft 2 Juli / 11. Jahrgang. S. 18.

[1747] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 124.

[1748] GANZER-GOTTSCHEWSKI, Lydia: Die unfruchtbare EHE. S. 18.

[1749] Vgl. SCHOPPMANN, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Centaurus Verlag. Pfaffenweiler. 1991. S. 19 ff.

[1750] Die Ehestandshilfe wurde seit Juni 1933 erhoben und brachte etwa 150 Millionen Reichsmark. Zur Zahlung der Ehestandshilfe wurden alle ledigen, sowie verwitweten und geschiedenen Personen ohne Kinder herangezogen. Die Idee zur Einführung dieser Steuer stammte von Fritz Reinhardt, dem Finanzfachmann der NSDAP und Staatssekretär im Reichsfinanzministerium. Das Aufkommen der Ehestandshilfe sollte die Ausgaben für die Ehestandsdarlehen decken. Das wurde jedoch nie erreicht, da Ehestandsdarlehen etwa sechsmal soviel Steuergelder verbrauchten, wie die Ehestandshilfe an Steuern einbrachte. (Vgl. KUHN, Annette/ROTHE, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. Band 1. S. 88 ff.)

[1751] ebenda

alle kinderlosen oder unverheirateten Staatsbedienstete gezwungen, schriftlich Rechenschaft darüber abzulegen, weshalb sich ihre Familienplanung verzögert. Eine ungenügende oder nicht rechtzeitig erfolgte Erklärung hinsichtlich der Ehestandsgründung bzw. Familienplanung kann sowohl eine Strafversetzung nach sich ziehen, als auch, dass der Beamte von der Beförderung und der Ernennung auf Lebenszeit ausgeschlossen wird. Nachdem auch dieser „Aufartungspolitik“ nicht unmittelbar der gewünschte Erfolg beschieden ist, sehen sich die Machthaber im Februar 1938 veranlasst, die „Fortpflanzungsverweigerung“ von Ehepaaren, deren Ehe länger als fünf Jahre kinderlos geblieben ist, mit Steuersätzen in Höhe von zehn Prozent ihres Einkommens zu bestrafen [1752].

Darüber hinaus verschärft der NS-Staat die Gesetze bezüglich der *„Sabotageakte gegen Deutschlands rassische Zukunft“* [1753]. Seit Juli 1933 hatte das Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ die Sterilisation *„aus Nächstenliebe und im Interesse künftiger Geschlechter“* [1754] rechtlich legitimiert. Im Zuge dessen wurden alle „Zentren zur Familienplanung“ geschlossen und darüber hinaus der Zugang zu Verhütungsmitteln erschwert. Das „Ehegesundheitsgesetz 1935“ [1755] regelt weitere Restriktionen: Da Frauen „guten Blutes“ künftig ihre Gravidität weder verhindern noch unterbrechen dürfen, wird nicht nur die Werbung und der Handel bzw. der Kauf von Kondomen bei Strafe verboten, sondern auch Gynäkologen, die Abtreibungen „arischer Föten“ durchführen, können zu einer Haftstrafe von bis zu fünfzehn Jahren verurteilt werden [1756].

[1752] vgl. MASER, Werner: Das Regime. S. 68 ff.
[1753] ebenda
[1754] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 123.
[1755] Angesprochen ist damit das 11. Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes vom 18. Oktober 1935. RGBl I 1935, 1246.
(Vgl. CZARNOWSKI, Gabriele: „Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft. Frauen und Männer in der nationalsozialistischen Ehepolitik“. In: HEINSOHN, Kirsten/VOGEL, Barbara/ WECKEL, Ulrike (Hrsg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt/Main. 1997. S. 78 – 95.
[1756] vgl. ebenda

Ab 1937 führt das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ [1757] darüber hinaus eine von der nationalsozialistischen Haltung zu Eugenik und Sterilisation motivierten Option auf Schwangerschaftsabbruch bei einer zu Sterilisierenden ein. Formale Bedingung für eine Unterbrechung der Gravidität - auch gegen den Willen der Betroffenen - ist nur mehr ein entsprechender Antrag vom Amtsarzt. Wünsche und Vorbehalte von als „minderwertig“ [1758] eingestuften Frauen gegen die Sechs-Monats-Fristenregelung bei *„Delikten, die durch eugenische Indikationen gerechtfertigt sind“* [1759], werden in der Realität oftmals missachtet oder nicht zur Kenntnis genommen.

[1757] Mit dem Gesetzeskanon des Sterilisierungsgesetzes, des Sicherheitsverwahrungsgesetzes, des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens sowie dem Ehegesundheits- und Blutschutzgesetz stellte der nationalsozialistische Staat die Rechtsgrundlage her, nach der er zwischen „erwünschtem“ und „unerwünschtem“ Leben unterschied. Nach dem Nürnberger Parteitag 1935 erweiterte sich der Kreis der Personen, die zwangsweise sterilisiert werden konnten. Wer an Schizophrenie oder manischer Depression, an erblicher Epilepsie oder schweren körperlichen Missbildungen litt, wurde sterilisiert. Ebenfalls betroffen waren Blinde und Taube, deren Eltern die gleiche Behinderung hatten. Auch schwere Alkoholiker und Tuberkulosekranke, Entmündigte und Menschen, die an Syphilis oder Tripper erkrankten, wurden ihrer Fruchtbarkeit beraubt.
(Vgl. HIX, Iris-Maria: Zwangssterilisierungen. S. 237 f.)

[1758] Der Begriff „minderwertig“ diente im „Dritten Reich“ als Sammelkategorie, unter die all jene zusammengefasst wurden, die auf Grund sozialer Wert- und Vorurteile nicht in das Bild des nationalsozialistischen Staates passten. Besonders oft bedienten sich die Gesundheitsbehörden in diesem Zusammenhang der Begriffe des „moralischen Schwachsinns“ beziehungsweise der „Debilität“. So liefen auch Personen, die aus den gesellschaftlichen Unterschichten stammten, oder *„Personen, die besonders unwirtschaftlich und hemmungslos sind und mangels Verantwortungsbewusstsein weder einen geordneten Haushalt zu führen noch Kinder zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen vermögen*“ Gefahr, als „minderwertig“ eingestuft zu werden.
(Vgl. ebenda)

[1759] Für Zwangssterilisationen bestanden freilich vorgeschriebene Prozesswege, doch diese gaben der Tatsache, dass der totalitäre Staat sich selbst in die intimsten Lebensbereiche einmischte, lediglich den Anspruch formaljuristischer Legitimität. So wurden zur Durchführung der Sterilisierungsgesetze bei den deutschen Amtsgerichten sogenannte „Erbgesundheitsgerichte“ eingerichtet. Der menschenverachtende Apparat griff die Ideen Hugo de Vries’, Alfred Ploetz’ und der Eugeniker auf und stellte Gutachten über die „Fortpflanzungswürdigkeit“ des einzelnen aus. Insgesamt wurden im NS-Staat über 400.000 Menschen zwangssterilisiert, wobei nicht einmal zehn Prozent der meistens von den Sozial- und Gesundheitsbehörden gestellten Sterilisationsanträge abgelehnt wurden.
(Vgl. ROTHMALER, Christiane: Zwangssterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. In: BLEKER, Johanna [Hrsg.[: Medizin im Dritten Reich. Dt. Ärzte-Verlag. Köln. 1993. Seite 137 – 149. Hier: S. 143 f.)

In diesem Zusammenhang sieht die Historikerin Christiane Rothmaler die Hauptbetroffenen der Sterilisation bei

> *„(…) den Angehörigen der sozialen Unterschichten, den Auffälligen und nicht Funktionierenden, die als ungelernte oder angelernte Lohnarbeiterinnen ihren Lebensunterhalt verdienten, aus größeren Familien mit überwiegend desolaten wirtschaftlichen Verhältnissen stammten, eine ungenügende Schulbildung erhalten hatten und alle vor allem durch Inanspruchnahme öffentlicher Fürsorgeunterstützung den Staatshaushalt ‚belasteten' (…)"* [1760].

2.1.3 Die neuen Ehegesetze

Im Sinne der NS-Ideologie gelten gemischte Ehen zwischen „Ariern" und „Nichtariern" sowie Ehen, in denen ein Partner „politisch untragbar" ist, seit dem Erlass des „Ehegesundheits- und Blutschutzgesetzes" als „auflösungsreif". Die Machthaber erweitern unter dem Vorwand, die Gesetze des annektierten Österreich und die des „alten Reiches" einander anzugleichen [1761], am 6. Juli 1938 den gesetzlichen Rahmen von „Ehehindernissen". Behält die bisher gültige *„allgemeine Bestimmung einer Scheidung wegen schuldhafter Zerrüttung"* [1762] ihre Wirksamkeit, ist der Geltungsbereich des neuen Gesetzes gegenüber dem alten bedeutend weiter gezogen. Ehebruch bleibt zwar ein anerkannter Scheidungsgrund, das Gericht hat jedoch durch eine Klausel die Möglichkeit, dies nicht zu berücksichtigen, wenn der Kläger oder die Klägerin diesen „*zugelassen, möglich gemacht oder erleichtert"* [1763] hat.

Die Paragraphen 48 und 53 berücksichtigen neben chronischen Erbkrankheiten oder *„geistiger Störung, ansteckenden und ekelerregenden Krank-*

[1760] ebenda, S. 144.
[1761] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3 dieser Arbeit.
[1762] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 139.
[1763] ebenda

heiten sowie Unfruchtbarkeit“ [1764] die Weigerung zur Fortpflanzung. Ausgehend

> *„(…) von der biologischen Bedeutung der Verweigerung der Fortpflanzung kann ein Ehepartner die Scheidung begehren, wenn der andere sich ohne triftigen Grund weigert, Nachkommenschaft zu erzeugen oder zu empfangen oder wenn er rechtswidrig Mittel zur Verhinderung der Geburt anwendet oder anwenden lässt“* [1765]*.*

Parallel dazu bleibt unehrenhaftes und unmoralisches Betragen sowie mangelndes parteipolitisches Engagement weiterhin ein Grund, das *„Hindernis des Ehebandes“* [1766] zu beseitigen. Die revolutionärste Klausel ist aber der Paragraph 55, der die Trennung vorsieht, wenn die Eheleute mindestens drei Jahre lang nicht mehr zusammengelebt haben. Im Namen der persönlichen Freiheit in den 1920er Jahren von Progressiven gefordert, muss dieser Paragraph aus der Sicht des Nationalsozialismus die Auflösung unfruchtbarer oder unfruchtbar gewordener Ehen zugunsten einer Wiederverheiratung zwischen fruchtbaren Partnern fördern.

Zwar steigt die Zahl der Scheidungen in den beiden Jahren nach der Gesetzesänderung nur um einige Tausend, so ist doch bedeutsam, dass 19 Prozent davon auf Grund des Paragraphen 55 ausgesprochen werden. Gesamtgesellschaftlich ist ebenso interessant, dass 80 Prozent der Nutznießer des „Scheidungsreformgesetzes“ Männer sind, die - häufig nach zwanzig Jahren Ehe - „ein neues Leben beginnen“. Das Interesse an einer Steigerung der Geburtenrate zeigt sich auch darin, dass laut Gesetz den von dem oder der „Schuldigen“ zu zahlenden Unterhalt im Hinblick auf neue familiäre Verantwortungen des verurteilten Partners neu zu berechnen oder

---

[1764] EBEN-SERVAES, Ilse: Die neuen Ehegesetze. S. 111.
[1765] ebenda
[1766] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 141.

sogar endgültig aufzuheben ist. [1767] Obwohl diese Maßnahmen für beide Geschlechter gelten,

> *„ (…) und die Ursache der Zerrüttung einer Ehe nicht nur in einem schuldhaften Verhalten liegt, sondern häufig genug von einer Schuld überhaupt nicht gesprochen werden kann“* [1768] ,

trifft sie die Frauen wesentlich härter: 1938 sind drei von fünf der 89.600 gegen ihren Willen geschiedenen Frauen älter als fünfundvierzig Jahre. Im ideologischen Kontext des „Dritten Reiches“ - unverheiratete Frauen müssen eine „wesensgemäße Tätigkeit“ ausüben - finden sie nur eine untergeordnete, also schlecht bezahlte Arbeit.

Um aber bei der weiblichen Bevölkerung das notwendige Verständnis für die durch dieses neue Gesetzes entstandenen weiteren Benachteiligungen zu schaffen, bedient sich die Propaganda des „Mythos der germanischen Frau“, *„die durch Klarheit, Größe und Würde“* [1769] ihr Schicksal bestimmt:

> *„Wenn also durch die zunächst zu erwartenden Scheidungsklagen der Männer der Eindruck erweckt werden könnte, als ob scheinbar diese Bestimmung nur zugunsten des Mannes bestehe, so wird doch jede Frau, die in der Erhaltung der Ehe mehr als die Wahrung der Interessen des einzelnen sieht, erkennen, daß auch vor allem diese neue Gesetzesvorschrift von der hohen ethischen und biologischen Bedeutung der Ehe ausgeht. Sie wird verstehen, daß es auch gerade für die Frau unwürdig ist, äußerlich an einen Mann gefesselt zu sein, bei dem keine innere Bindung mehr besteht, den Ehebund zu tragen, bei dem die Grundlagen der Liebe, Treue und Achtung verlorengegangen sind (…).“* [1770]

[1767] vgl. ebenda
[1768] EBEN-SERVAES, Ilse: Die neuen Ehegesetze. S. 112.
[1769] ebenda
[1770] ebenda

Parallel zu den verschiedenen Paragraphen zum „Rasseschutz“ regelt das „neue Ehegesetz“ auch das Alter der „Ehemündigkeit“:

> *„Damit nur Menschen, die sich ihrer Aufgabe der Gründung einer Familie wirklich bewußt sind, die Ehe schließen, ist der Begriff der Ehemündigkeit in das Gesetz eingeführt worden, die bei dem Manne grundsätzlich nicht vor Vollendung des 21. Lebensjahres, also im allgemeinen nach Ableistung seiner Arbeitsdienst- und Wehrpflicht, bei der Frau nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres eintritt.“* [1771]

Mit der Herabsetzung des Heiratsalters für Frauen sollen möglichst viele Mädchen ihrer vom Nationalsozialismus zugedachten Bestimmung als Mutter zu geführt werden und derart zur Verbesserung der Geburtenrate beitragen. Konnten bisher junge Frauen vor der Erreichung der Volljährigkeit die Ehe nur schließen, *„wenn der Vater als Familienoberhaupt der weiblichen Person hiefür die Zustimmung gab“* [1772], hebt das reformierte Gesetz die „elterliche Gewalt des Vaters auf“. Im neuen Gesetzestext, der besagt, *„daß bei Minderjährigen neben der Einwilligung des Vaters auch die der Mutter erforderlich ist“* [1773], sieht die Leiterin der Abteilung Recht und Schlichtung der Reichsfrauenführung Ilse Eben-Servaes eine Verbesserung der „heutigen“ Stellung der Frau und Mutter in der Familie. Sie führt dazu aus:

> *„Die Bestimmung, daß, wenn sich die Eltern nicht einigen, hier nicht, wie nach dem BGB, die Meinung des Vaters vorgeht, sondern der Vormundschaftsrichter entscheidet, ist die erste Durchbrechung der elterlichen Gewalt des Vaters, da eine Frau, die heute in ganz anderem Maße für ihre Aufgabe als Frau und Mutter in der NS-Frauenschaft und dem Deutschen Frauenwerk geschult ist, bewußt in eine hohe Verantwortung hineingestellt wird“.* [1774]

[1771] ebenda, S. 110.
[1772] ebenda
[1773] ebenda
[1774] ebenda

Damit aber nicht aus „Schikane“ ein Elternteil die Einwilligung verweigert und so eine Eheschließung grundlos verhindert wird, kann das Gericht über Antrag der Brautleute die Zustimmung zur Ehe geben. Der Vormundschaftsrichter ist bevollmächtigt, die im Volksmund als „Heiratszeugnis“ bekannte Einwilligung gegen den Willen der Eltern auszustellen, wenn er der Ansicht ist, dass sich beide Heiratswilligen der Verantwortung und Tragweite ihres Entschlusses bewusst sind. [1775]

Um jungen Frauen den Einstieg in den Ehealltag zu erleichtern, setzt sich die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink darüber hinaus für die Schulung „unerfahrener“ Hausfrauen [1776] ein, da

> *„ (…) die Frau die Seele des Hauses ist und den natürlichsten und schönsten Beruf der Welt hat, Kinder zu gebären und Mutter des Volkes zu sein“*[1777]*.*

2.2 Die Frau als „Seele des Hauses“

Dem Dogma der traditionellen Rollenteilung entsprechend, stellt das „Hausfrauendasein“ ein weiteres, *„amtlich sanktioniertes Gebiet“* [1778], nationalsozialistischer Frauenpolitik dar. Jedoch wechselt dieser „Dienst an der Volksgemeinschaft“ mit der Konjunktur. Wie bereits dargestellt, hat zwischen 1933 und Ende 1935 die Vollbeschäftigung männlicher Arbeitskräfte Vorrang und die Frauenerwerbstätigkeit ist ideologisch unerwünscht. Während dieser Periode wird in den Reden Hilters und der Würdenträger des Regimes die Rückkehr der Frau in den Haushalt gepriesen. Gemäß „völkischer Motive“ hat die Frau als „Seele des Hauses“ in dieser Zeit vor allem das von ihrem Mann Geschaffene zu erhalten und zu bewahren.

[1775] LÜCK, Margret: Die Frau im Männerstaat. S. 127.
[1776] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.7 dieser Arbeit.
[1777] JANSEN, Werner: Der Mut zum Mutterglück. S. 9.
[1778] TIDL, Georg: Frau im Nationalsozialismus. S. 76.

Georg Tidl fasst die „Anforderungen“ dieser Periode wie folgt zusammen:

> *„Man erwartete von ihr vor allem Sparsamkeit, Ordentlichkeit und Sauberkeit. Sie sollte nicht nur aufräumen und kochen können, sondern auch schneidern, handarbeiten, etwas von Gartenarbeit und Gesundheitspflege verstehen“.*[1779]

Mit zunehmender Aufrüstung und Inkrafttreten des „Vierjahresplans“ [1780] ändern sich die vom NS-Staat an die „Seelen des Hauses“ gestellten Ansprüche. Unter dem Titel „Hausfrauen arbeiten für den Vierjahresplan“ zeigt die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink in der N.S – Frauen Warte die neuen Pflichten der Hausfrauen auf:

> *„Weil wir heute Hauswirtschaft anders werten müssen als früher, wissen wir, daß eine gute Haushaltsführung eine für die deutsche Volkswirtschaft unersetzliche und entscheidende Leistung der Frau darstellt und deshalb für alle Mädchen Voraussetzung und Verpflichtung für ihren Einsatz in der Nation bedeutet“.* [1781]

Inflation, wirtschaftliche Krise und Depression der Jahre nach 1929 haben bereits den Hausfrauen - vor allem jenen aus der Arbeiterschicht - nicht nur eine rationelle, sondern vor allem eine sparsame Haushaltsführung abverlangt. Ab 1936 kommt der *„Führerin des Haushalts“* [1782] als sorgsame Haushälterin eine wichtige ökonomische Bedeutung zu:

> *„Die Hausfrauen, die im Zeitalter der Emanzipation und des Gewinnstrebens ein oft allzu beschei-*

[1779] ebenda, S. 77.

[1780] Von Adolf Hitler am 9. September 1936 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg verkündeter und am 18. Oktober 1936 per Verordnung erlassener Wirtschaftsplan für das Deutsche Reich. Ziel des Planes war, innerhalb von vier Jahren die Wirtschaft in Deutschland „kriegsfähig“ und die Wehrmacht „einsatzfähig“ zu machen. Kernpunkt der Verordnung war die Erlangung der weitgehenden Unabhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom Ausland in Bezug auf Roh- und Grundstoffe durch den vermehrten Abbau heimischer Rohstoffe sowie die Erzeugung von Ersatzrohstoffen.
(Vgl. BENZ, Wolfgang: Unzufriedenheit und Opposition. In: Ders.: Geschichte des Dritten Reiches. S. 93 – 102. Hier: S. 94 ff.)

[1781] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Hausfrauen arbeiten für den Vierjahresplan. In: N.S – Frauen Warte. Heft 14 / Jahrgang 7. 1. Januarheft. o.J. S. 430 ff.

[1782] ebenda

> *denes Dasein führten, sehen sich nunmehr als wichtige und in ihrer Bedeutung auch anerkannte Glieder der Volkswirtschaft. Als Führerin eines Haushaltes vollbringt die Frau ebenso eine volkswirtschaftliche Leistung, wie jeder andere berufstätige Mensch.“* [1783]

Um alle Erfordernisse, die der „Vierjahresplan“ an die weibliche Bevölkerung stellt, zu erfüllen, wird das „Hausfrauendasein“ zur Wissenschaft erhoben. In Lehrgängen werden vor allem junge Ehefrauen in hauswirtschaftlichen Fächern geschult, aber auch volkswirtschaftlich vorgebildet. Ebenso belegen der hauswirtschaftliche Unterricht in den Mädchenschulen, die eigens eingerichteten Haushaltungsschulungen- und beratungen der Reichsfrauenorganisationen, sowie die eigenständigen Kurse der Abteilung „Volkswirtschaft-Hauswirtschaft“ der Reichsmütterschulung [1784] die Wichtigkeit der „Haushaltungslehre“ für die in künftigen Kriegszeiten unabdingbaren Aufgaben des sparsamen Wirtschaftens.

> *„Da es die Hausfrau ist, die den größten Teil des vom Manne verdienten Geldes zur Erhaltung der Familie für Nahrung, Kleidung und Wohnung wieder ausgibt“* [1785]*,*

umfasst die „tadellose Führung des Haushaltes“, wie sie bis Kriegsbeginn seitens der Parteiführung dargestellt wird, neben rationeller Haushaltsführung und sparsamen Wirtschaftens vor allem die Eigenerzeugung von Kleidung und Lebensmittel. Die geforderte „Haushaltsökonomie“ wird vor allem in Frauenzeitschriften, Rezeptbüchern, Propagandaschriften und in der Lebensmittelreklame betont, da

> *„(…) durch die Hände der deutschen Hausfrauen 80 Prozent des gesamten Volkseinkommens gehen und sich daher jedes Versagen im Einzel-*

[1783] ebenda
[1784] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel III) sowie Segment B, Kapitel VI) dieser Arbeit.
[1785] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Hausfrauen arbeiten für den Vierjahresplan. S. 431.

haushalt nicht nur auf die Familie, sondern auf die gesamte Volkswirtschaft auswirkt“ [1786].

Durch die, auf Initiative des Reichsnährstandes [1787], durchgeführten Propagandaaktionen *„Kampf dem Verderb“* und *„Kauft deutsche Waren“* [1788] wird 1938 die Küche zur *„Kunst der tüchtigen Hausfrau*“ [1789] erhoben. Diese Kampagnen bereiten auch schon auf die zu erwartenden härteren Zeiten vor. Der Übergang vom sparsamen Wirtschaften aus ökonomischen zu jenem aus kriegswirtschaftlichen Gründen ist fließend. Ein Jahr später bedeutet Kriegswirtschaft die Rationierung von Verbrauchsgütern wie Seife, Kohle, Textilwaren sowie Schuhen und die Ausgabe von Lebensmittelmarken. Diese Maßnahmen, *die „wirklich einzig und allein dem Schutz der Interessen aller deutschen Menschen dienen“* [1790] verlangen den Hausfrauen eine noch sorgfältigere Organisation des Haushalts ab. Einteilen, sparen, planen und Vorräte schaffen, sind nun nicht mehr wünschenswerte Hausfrauentugenden, sondern Notwendigkeit.

Das Fortschreiten des Krieges zwingt der - zwischenzeitig von Gertrud Scholtz-Klink zu „Meisterhausfrauen“ ernannten - weiblichen Bevölkerung eine „neue häusliche Strategie“ auf: 1942 wird den Hausfrauen eine

---

[1786] ROTTENBÜCHER, Margit: Die Rolle der Frau im Dritten Reich. Dipl. Arbeit. Wien. 1986. S. 67.

[1787] Der Reichsnährstand war die im Rahmen der Gleichschaltung am 13. September 1933 im nationalsozialistischen Deutschen Reich gegründete Organisation, die alle Betriebe, Personen und Verbände der Ernährungswirtschaft zwangsweise zusammenfasste.
(Vgl. WEIßER, Mechthild: Der Reichsnährstand. In: Microsoft ® Encarta ® Enzyklopädie 2005 © 1993-2004 Microsoft Corporation. o.S.)

[1788] Sollten die Sammelaktionen für das Winterhilfswerk oder die „Eintopfsonntage“ vordergründig den Zweck erfüllen, eine „Festigung der Gemeinschaftsideologie“ herbeizuführen (vgl. dazu Segment B, Kapitel II) Pkt. 2.1.1.2 dieser Arbeit), wurden durch diese Maßnahmen die nationalsozialistischen Bestrebungen nach einer Lebensmittelautarkie Deutschlands und deren Umsetzungen im Alltag der Bevölkerung realisiert. Diese Kampagnen dienten der Strategie der NS-Ernährungspolitik als Instrument der Steuerung der realen Ernährungssituation vor und während des Krieges, als Lebensmittel nur noch über Marken zugeteilt wurden.
(Vgl. HORBELT, Rainer/SPINDLER, Sonja: Tante Linas Kriegskochbuch. S. 14 ff.)

[1789] ebenda, S. 15.

[1790] ebenda

bessere Einteilung der Lebensmittelrationen, beste Ausnutzung der Arbeitszeit und Schonung der Haushaltsgeräte empfohlen. 1943 muss *„(…) das Tagwerk der Hausfrauen bis ins letzte durchorganisiert werden, wenn das reichhaltige Arbeitspensum in Küche und Haus bewältigt werden soll“* [1791]. Da *„wir uns einen Schlendrian nicht mehr leisten können“*[1792] appelliert die Reichsfrauenführerin erneut an die „Seelen des Hauses“ noch besser zu planen, zu organisieren und zu sparen, denn

> *„(…) gerade heute, da der totale Krieg den Einsatz aller deutschen Frauen fordert, muß Hausarbeit so praktisch, so zeit- und kräftesparend wie nur irgendmöglich gestaltet werden“* [1793].

Um „unökonomische“ Hausarbeit zu vermeiden, erhalten die Hausfrauen eine Reihe von *„praktischen Küchenwinken“* [1794] von der Reichsfrauenführung. So zeigt die *„Meisterhausfrau Grete Boruttau aus München“* [1795], deren Rezepte vom „Reichsausschuß für Volkswirtschaftliche Aufklärung“ prämiert und in der N.S – Frauen Warte veröffentlicht werden, in ihren Kolumnen „Rund um den Kürbis“, „Pilze ersetzen Fleisch“ und „Gartenarbeit als Lehrmeister“ den Leserinnen auf, *dass „zuckerlos konservierter Rhabarbersaft einen ausgezeichneten Ersatz für Zitronensaft gibt“* oder empfiehlt *„um Gas und Strom zu sparen das Turmkochen*“. Außerdem vermittelt sie den Rezipientinnen anschaulich, dass „*Pilze, unter Anleitung eines Pilzkenners gesucht, aus der Natur gesünder und wohlschmeckender als Fleisch sind“* und regt zur *„Verfeinerung der Speisen heimische Wild-*

[1791] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Viele können helfen. Ein Aufruf der Reichsfrauenführerin. In: N.S Frauen-Warte. Heft 2 / Jahrgang 11. Juli. o.J. S. 19.
[1792] ebenda
[1793] ebenda
[1794] ebenda
[1795] N.N.: Nachbarlicher Austausch im Haushalt. In: N.S Frauen-Warte. Heft 1 / Jahrgang 11. Juli. S. 29.

pflanzen als Nahrungsmittel“ [1796] an.

Die Frage der Ernährung wird nach den Worten Hermann Görings 1943 zu einem der „*wichtigsten Probleme im Kampf der Gegenwart*“ [1797] an der „Heimatfront“, praktisch allerdings macht sie doch nur einen Teil der in allen Bereichen schwierig gewordenen Hausarbeit aus. Auch wenn G. Billwod, Leiter der Rationalisierungsstelle für Hauswirtschaft im Deutschen Frauenwerk, angesichts der Absenz der Männer unter dem Titel „Hausarbeit ist Kopfarbeit“ die Frauen auffordert, kleine Reparaturen im Haushalt als *„Beitrag zur Pflege und Erhaltung des Hauses und damit zur Erhaltung wertvollen volkswirtschaftlichen Besitzes“* [1798] selbst durchzuführen, so stellt das Fehlen von Heizmaterial, Wäsche bzw. Kleidung, sowie das Erfordernis einer noch besseren Einteilung der Lebensmittelrationen, bester Ausnutzung von Arbeitszeit und Schonung der Haushaltsgeräte die Hausfrauen vor schier unlösbare Probleme,

> *„(…) die in Zeiten des ‚totalen Krieges’ nur mehr von jenen Frauen bewältigt werden können, die ihr Fach verstehen, denn jede einzelne muß nun wissen, daß es auf sie ankommt, daß sie durch ihre Hausfrauentüchtigkeit mithelfen kann, die Heimatfront stark und fest zu erhalten“* [1799].

Da die bis dahin als selbstverständlich geltende Hausarbeit durch die propagandistische Anerkennung und Hervorhebung der Hausfrau im NS-Regime als „Seele des Hauses“, „Hüterin des Herdes“, „Führerin des

---

[1796] Die prämierten Rezepte und „praktischen Küchenwinke“ wurden unter dem Titel „*Einige Kostproben aus dem Preisausschreiben“* jeweils in einer Ausgabe der N.S Frauen-Warte vorgestellt und mit genauen Verarbeitungshinweisen versehen:
BORUTTAU, Grete: Rund um den Kürbis. In: N.S Frauen-Warte. Heft 1 / Jahrgang 11. Juli. S. 30.
BORUTTAU, Grete: Gartenarbeit als Lehrmeister . In: N.S Frauen-Warte. Heft 2 / Jahrgang 11. Juli. S. 31.
BORUTTAU, Grete: Pilze ersetzen Fleisch. In: N.S Frauen-Warte. Heft 5 / Jahrgang 11. September. o.S.

[1797] MEZERATH, Magda: Deutsche Frauen im vierten Kriegsjahr. In. N.S Frauen-Warte. Heft 10 / Jahrgang 11. Januar. o.J. S. 136.

[1798] BILLWOD, G.: Hausarbeit ist Kopfarbeit. In N.S Frauen-Warte. Heft 10 / 11. Jahrgang. Januar o.J. S. 143.

[1799] MEZERATH, Magda: Deutsche Frauen im vierten Kriegsjahr. S. 137.

Haushalts“ und „Meisterin der Haushaltsführung“ eine propagandistische Würdigung erfährt, kommt sie dem Wunschbild vieler Frauen entgegen, eine verantwortungsvolle Tätigkeit für „Leben und Volk“ im Führerstaat zu leisten. Aus diesen Ansprüchen leiten die NS-Ideologen die „angebliche“ Bedeutung der physischen und psychischen Hausfrauenarbeit ab. Diese scheinbare Aufwertung soll aber zugleich auch den Ausbeutungscharakter, der der unbezahlten Reproduktionsarbeit in diesem Bereich zukommt, verschleiern. Die Historikerin Elisabeth Klamper weist darauf hin, dass die „wirtschaftliche Würdigung der Hausfrauen“ nur eine Vortäuschung war und verweist auf die eigentliche Intention der NS-Ideologen:

> *„Die Vorspiegelung einer gesellschaftlichen Aufwertung der Hausarbeit trug zweifellos dazu bei, die Identifikation vieler Frauen mit dem politischen System zu erleichtern und ihnen ihren Platz in der „Volksgemeinschaft“ zuzuweisen“.*[1800]

2.3 Die Frau als „Mutter des Volkes“

Dem Ziel, einerseits Ehen zwischen erbgesunden und rassisch wertvollen Menschen und die Erzeugung gesunder Kinder zu fördern, andererseits erbanlagemäßig und rassisch schädliche Ehen und die Geburt erbkranker Kinder zu verhindern, wird in weitgehendem Maß durch die Gesetzgebung Rechnung getragen. Um aber darüber hinaus den Frauen die Stärke ihrer „naturbestimmten Pflichten“ im Bewusstsein zu verfestigen, fordern die Parteiideologen von der weiblichen Bevölkerung unentwegt den „Mut zum Mutterglück“ ein, da *„(….) deutsche Frauen wissen, daß ein Leben erst dann seinen vollen Inhalt hat, wenn man Mutter ist“* [1801].

[1800] ebenda
[1801] JANSEN, Werner: Der Mut zum Mutterglück. S. 9.

Im Sinne der NS-Ideologen ist der „gottgewollte“ Beruf der Frau die Mutterschaft. Mit dem Begriff „Mutter“ werden im Nationalsozialismus ganz bestimmte Eigenschaften auf emotionaler Ebene vermittelt:

> *„Frauen sind gläubig, hegend und pflegend, sauber und praktisch. Sie sind tapfer, stolz, tüchtig und vor allem gebärfreudig und einsatzfroh für das große nationalsozialistische Ganze. Ihre Stärken sind Eingebungskraft und Einfühlungsvermögen, Gemütlichkeit, Gemütsstärke und Herzenswärme. Sie spendet so dem Mann wohltuende, tragende, heilende, schwesterliche und mütterliche Kräfte.“*[1802]

Mütter, die *„bedingungslos lieben, verzeihen, opfern, dienen und leiden“* [1803] werden von den NS-Ideologen als „Heilige“ glorifiziert:

> *„Weil sie sich ganz vergessen in ihrer Liebe und für ihre Kinder allen Schmerz, jede Not auf sich nehmen, weil Mütter sich so verschwenden, deshalb sind sie heilig im Volke.“* [1804]

2.3.1 Die ideelle Aufwertung der Mutterschaft

Durch die ideelle Aufwertung der Mutterschaft als „Dienst am Volk“ wird der weiblichen Bevölkerung das Gefühl des besonderen Vermögens vermittelt, indem die „Rettung und Wiederauferstehung Deutschlands“ von jeder einzelnen Frau abhängig gemacht wird.

Die gesamte Mädchenerziehung im Nationalsozialismus ist darauf ausgerichtet, die zukünftige Frau auf ihre Aufgaben im Bereich der Ehe und Familie vorzubereiten. Dementsprechend soll sich auch die gegenwärtige

---

[1802] MAIWALD, Stefan/MISCHLER, Gerd: Sexualität unter dem Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat. Europa-Verlag. Hamburg-Wien. 1999. S. 111.

[1803] Völkischer Beobachter vom 19.5.1940. Zitiert nach TIDL, Georg: Frau im Nationalsozialismus. S. 12.

[1804] ebenda

Frauengeneration wieder auf ihre Pflichten in diesem von „Gott und ihrer Natur vorbestimmten Bereich“ zurückbesinnen. Deshalb honoriert die Parteielite unmittelbar nach der Regierungsübernahme im Sinne der „bevölkerungspolitischen Maßnahmen“ vorrangig *„bereits bestehende Leistungen von Frauen“* [1805] durch Würdigung geburtenfreudiger Familien mittels „Ehrenpatenschaften“. Wer 1933 mindestens neun Kinder oder sieben Jungen am Familientisch sitzen hat, darf den Reichskanzler darum bitten, die Patenschaft für eines dieser Kinder zu übernehmen. Nach der Überprüfung der politischen Zuverlässigkeit der Familien durch NS-Ortsgruppenführer wird den „Ehrenpatenkindern“ eine einmalige Spareinlage von drei Reichsmark zur Förderung ihres Sparsinns zugestanden. In Berlin erhalten Eltern darüber hinaus bis maximal zum zwanzigsten Lebensjahr des „Ehrenpatenkindes“ auch eine monatliche Unterhaltshilfe in Höhe von 20 Reichsmark.[1806]

Neben der staatlichen Anerkennung von kinderreichen Familien - es gibt Freikarten für öffentliche Veranstaltungen und die Ferienzentren „Kraft durch Freude“ dürfen vorrangig benutzt werden - wird die Aufwertung der Mutterschaft durch weitere publikumswirksame Maßnahmen unterstützt. Propagandakampagnen rücken das mütterliche Selbstverständnis und die Aufwertung der Mutterschaft in den Mittelpunkt. „Ehrenvolle“ Titel, die die Machthaber Müttern zudenken, wie *„(…) Trägerin des Lebens, Hüterin der Nation und des Lebens, lebenserhaltende und fortgebärdende Kraft, Lebensquell der deutschen Nation“* [1807], belegen, dass die „*höchste und beneidenswerteste Auszeichnung“* [1808] für Frauen im Nationalsozialismus die Ausübung der mystifizierten Mutterrolle ist.

[1805] MÜHLFELD, Claus/SCHÖNWEISS, Friedrich: Nationalsozialistische Familienpolitik. Familiensoziologische Analyse der nationalsozialistischen Frauenpolitik. Enke. Stuttgart. 1989. S. 130 ff.
[1806] vgl. ebenda
[1807] BERGER, Karin: Zwischen Eintopf und Fließband. S. 23.
[1808] ebenda

Selbst Adolf Hitler hebt im September 1934 auf dem Nürnberger Parteitag die Berufung der Frau als Mutter hervor. In seiner Rede „militarisiert“ er Geburt und Mutterschaft:

> *„Was der Mann an Opfern bringt im Ringen seines Volkes, bringt die Frau an Opfern im Ringen um die Erhaltung dieses Volkes in den einzelnen Zellen. Was der Mann einsetzt an Heldenmut auf dem Schlachtfeld, setzt die Frau ein in ewig geduldeter Hingabe, in ewig geduldetem Leiden und Ertragen. Jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ist eine Schlacht, die sie besteht für sein oder Nichtsein ihres Volkes.“* [1809]

2.3.1.1 Der „Ehrentag der deutschen Mutter“

Die Aufwertung der Mutterschaft wird darüber hinaus noch durch weitere publikumswirksame Anordnungen unterstützt: Bereits 1933 ergeht ein Erlass der preußischen Kultusverwaltung, dass *„in den Schulen besonders auf den seit 1923 bestehenden Ehrentag der Mutter hinzuweisen sei“* [1810]. Durch das NS-Regime - das mit Traditionen bricht oder sie vereinnahmt - erfährt dieser Tag eine neue Würdigung. Zur Verherrlichung der Mutterrolle wird der zweite Sonntag im Mai zum nationalen Feiertag erklärt und ab 1935 in das „Feierjahr der Volksgemeinschaft“ [1811] eingebunden. Prestigeträchtig werden die religiös anmutenden Festlichkeiten zum „Ehrentag der deutschen Mutter“

[1809] Rede Adolf Hitlers auf dem Parteitag der NSDAP am 8. September 1934. Zitiert nach: MAIWALD, Stefan/MISCHLER, Gerd: Sexualität unter dem Hakenkreuz. S. 118.
[1810] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 125.
[1811] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.1.1 dieser Arbeit.

- in Konkurrenz zu den christlichen Feiern - um zehn Uhr anberaumt und mit Prunk öffentlich gefeiert. [1812]

2.3.1.2 Das Ehrenbuch für kinderreiche Familien

Zwei Jahre später fügt die Regierung diesem Gunstbeweis einen weiteren hinzu. Mit dem „Ehrenbuch für kinderreiche Familien“ schafft der NS-Staat einen weiteren Anreiz für die „Vermehrung der Volksgemeinschaft“. Mit dieser Ehrung werden die hohe Kinderzahl und die vorbildliche, nationalsozialistische Haltung einer Familie öffentlich hervorgehoben. Neben verschiedenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen - so fahren beispielsweise kinderreiche Familien zu vergünstigten Tarifen mit der Bahn oder öffentlichen Verkehrsmittel, die Strom- und Wassergebühren werden für sie herabgesetzt und sie sind von Krankenschein- und Medikamentengebühren befreit - gibt es zahlreiche parteiamtliche Hilfestellungen für Mütter. Neben den bereits erörterten „Reichsmütterschulungen“ unterstützt die „NS-Frauenschaft“ ab 1937 kinderreiche Frauen durch „Müttererholungsaufenthalte“ und findet für Kinder von unverheirateten Müttern Pflegeplätze.[1813]

2.3.1.3 Das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“

Die Weihnachtsansprache des „Führer-Stellvertreters“ im Dezember 1938 bereitet die weibliche Bevölkerung auf weitere, noch „höhere“ Ehren vor. Rudolf Heß, dem *„es ein Bedürfnis ist, den Frauen gerade zu dieser*

[1812] Die Idee zu diesem Feiertag stammt von der US-amerikanischen Methodistin Ann Jarvis, die anlässlich des Todes ihrer Mutter 1905 für einen nationalen Ehrentag der Mütter eintrat. In Deutschland propagierten ab den 1920er Jahren neben den Floristenverbänden vor allem konservativ-nationalistische Gruppierungen den Muttertag. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Feier des Muttertags mit der Idee der germanischen Heldenrasse verknüpft. Zudem wurde im „Dritten Reich“ die gebärfreudige Mutter mit dem Gedanken einer „Heldin am eigenen Volke“, die dies durch verstärkte Produktion von Nachwuchs fördert, verbunden.
(Vlg. MÜHLFELD, Claus/SCHÖNWEISS, Friedrich: Nationalsozialistische Familienpolitik. S. 131 ff.)

[1813] vgl. ebenda

Weihnacht, am Ende eines Jahres, das vielen von ihnen Sorgen um das Liebste auf der Welt gebracht hat, Dank zu sagen“ [1814], legt zugleich

> „ (…) *der kinderreichen deutschen Mutter auf den Weihnachtstisch eine Gabe, die der Führer für sie bestimmt hat. Eine Gabe, die er in einer Verordnung mit folgendem Satz der Öffentlichkeit übergibt:*
> *‚Als sichtbares Zeichen des Dankes des deutschen Volkes an kinderreiche Mütter stifte ich das Ehrenkreuz der deutschen Mutter. Das Ehrenkreuz trägt die Inschrift:*
> ***D a s K i n d a d e l t d i e M u t t e r‘“*** [1815].

Das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“, welches *„eine Auszeichnung der deutschen Mutter als Trägerin der Familie und Erhalterin des deutschen Volkstums darstellt“* [1816], wird von der Parteileitung der NSDAP am 16. Dezember 1938 gestiftet und „*an Mütter mit mindestens vier Kindern und in drei Stufen verliehen“* [1817]. Die Voraussetzungen für die Verleihung sind durch die Satzungen und Durchführungsbestimmungen im Reichsgesetzblatt vom 24. Dezember 1938 geregelt. Hiernach können Mütter das Ehrenkreuz erhalten, wenn

> *„a) die Eltern der Kinder deutschblütig und erbtüchtig sind,*
> *b) falls die Mutter der Auszeichnung würdig ist,*
> *c) die Kinder lebend geboren sind“* [1818].

Gleicherweise verfügen die Verleihungsvorschriften, dass

> *„(...) dieses Ehrenkreuz an Mütter mit vier bis fünf Kindern in Bronze, für sechs oder sieben Kinder in Silber, für acht und mehr Kinder in Gold als sicht-*

[1814] N.N.: Das Ehrenkreuz der deutschen Mutter. In: N.S-Frauen-Warte. Heft 15 / Jahrgang 7. 2. Januarheft. o. J. S. 475.
[1815] ebenda
[1816] N.N.: Die Verleihungsvorschriften. In: N.S Frauen-Warte. Heft 15 / Jahrgang 7. 2. Januarheft. o. J. S. 475.
[1817] ebenda
[1818] ebenda

> *bares Zeichen des deutschen Volkes an kinderreiche Mütter verliehen wird“* [1819]*.*

Außerdem regelt das Dekret „in Verfolgung der Stiftung des ‚Ehrenkreuzes des deutschen Mutter‘“ die Bestimmungen der Überreichung:

> *„Die Aushändigung des Ehrenkreuzes, das die Inschrift ‚Der Deutschen Mutter’ sowie ‚Das Kind adelt die Mutter’ trägt, dem ein den Namen des Führers enthaltendes Besitzzeugnis beigefügt ist, erfolgt im ganzen Reich einheitlich am Muttertag durch die Ortsgruppenleiter der NSDAP.“* [1820]

Am letzten Muttertag vor dem Krieg, dem 21. Mai 1939, werden erstmals Mütter mit dieser Auszeichnung gewürdigt. Nach einer Lobrede auf sie überreichen ihnen im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in allen Landesteilen die Ortsgruppenleiter oder Frauenschaftsleiterinnen das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“, gemeinsam mit dem „Besitzzeugnis“, einem Blumenstrauß und Freikarten für Kino oder Theater. Wegen der bei der anfänglichen Planung nicht erwarteten hohen Anzahl von über fünf Millionen Ehrenkreuzen können am diesem Tag allerdings nur jene Mütter gewürdigt werden, die älter als 60 Jahre sind. Im selben Jahr wird allen anderen Müttern sowohl am 12. August, dem Geburtstag d e r deutschen Mutter, Klara Hitler, als auch im Rahmen des Erntedankfestes, diese Auszeichnung nachgereicht.[1821]

Trägerinnen des „Mutterkreuzes“, welches *„nicht während der täglichen Arbeit, sondern nur zu feierlichen Anlässen an einem Band getragen werden soll“* [1822], genießen dieselben Vorrechte und Privilegien wie die Träger militärischer Orden. Mitglieder der NS-Jugendorganisationen sind ver-

---

[1819] ebenda
[1820] ebenda
[1821] Auch in den Folgejahren wurde, je nach Anzahl der auszuzeichnenden Mütter das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ jeweils am zweiten Sonntag im Mai (Muttertag) und am 12. August (Klara Hitlers Geburtstag) verliehen.
[1822] N.N.: Die Verleihungsvorschriften. In: N.S Frauen-Warte. Heft 15 / Jahrgang 7. 2. Januarheft. o. J. S. 475.

pflichtet, ihnen auf der Straße den Hitlergruß zu entbieten und die gleiche Hochachtung zu erweisen wie ausgezeichneten Kriegsinvaliden. Weiters haben die Ausgezeichneten auf Ämtern und Behörden das Vortrittsrecht, sitzen bei Veranstaltungen von Staat und Partei auf Ehrenplätzen und bekommen in Straßenbahnen und Zügen bevorzugt Plätze zugewiesen. [1823]

Aber nicht jeder Mutter wird diese Auszeichnung zuteil. Obwohl die Vorschläge auf Verleihung des „Ehrenkreuzes der deutschen Mutter" vorrangig *„vom Bürgermeister von Amts wegen oder auf Antrag des Ortsgruppenleiters der NSDAP oder des Kreiswarts des Reichsbundes der Kinderreichen oder den Familienangehörigen erstellt werden*" [1824], müssen sich die Empfohlenen einer neuerlichen rassischen, erbgesundheitlichen und ideologischen Begutachtung unterziehen. Führen die medizinischen Untersuchungen jedoch zu einer negativen Bescheinigung der „Erbgesundheit" laufen die Frauen Gefahr, in die Fänge der Sterilisationsrichter in den Gesundheitsbehörden zu geraten.
Ebenso sind Frauen, die als Prostituierte arbeiten, eine Schwangerschaft abgebrochen oder Gefängnisstrafen abgesessen haben, von der Ehrung ausgeschlossen. Wer im Zuge der Nachforschungen der Blockwarte und Parteidienststellen in den Ruf gerät, dem Regime gegenüber kritisch eingestellt zu sein, ist ebenso gefährdet, als „asozial" zu gelten und Restriktionen befürchten zu müssen. Da viele Frauen vor den Ermittlungen anlässlich der Verleihung des „Mutterkreuzes" Angst haben, erreicht der „Mütterverdienstorden", wie er umgangssprachlich bezeichnet wird, sein Ziel nicht. Während sich die Verfechter *„der staatlich verordneten Geburtenrate"*[1825] und ihrer Propaganda - durch die die Politik des Bevölkerungswachstums mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gepriesen wird - eine Steigerung der Geburtenziffern versprechen, flüchten sich Gegner dieser

[1823] vgl. MÜHLFELD, Claus/SCHÖNWEISS, Friedrich: Nationalsozialistische Familienpolitik. S. 128.
[1824] N.N.: Die Verleihungsvorschriften. In: N.S Frauen-Warte. Heft 15 / Jahrgang 7. 2. Januarheft. o. J. S. 475.
[1825] TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. S. 12.

„Aufartungspolitik“ in Schweigen oder in das Verbreiten anonymer Witze. So tauft der Volksmund das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ - vor dem die Hitler-Jugend immerhin salutieren muss - abwertend als „Kaninchen- oder Karnickelorden“.[1826]

Trotzdem wird das „Mutterkreuz“ zum Symbol des nationalsozialistischen „Mutterkults“: Frauen, die mehr Kinder gebären als üblich, sich also in der so genannten „Geburtenschlacht“ bewähren, erhalten als Ausdruck staatlicher Anerkennung, ähnlich wie die Männer in der Wehrmacht, einen „Orden“. Diese Auszeichnung steht aber natürlich nur „deutschblütigen“ und „erbtüchtigen“ Frauen zu, die sich darüber hinaus dem Staat verpflichtet zeigen und somit als „würdige“ Trägerinnen erweisen. Der Autor zahlreicher Publikationen über den Nationalsozialismus, Georg Tidl, fasst das idealisierte Bild der „deutschen Mutter“ zusammen:

> *„Vier Kinder - vom Mutterkreuz belohnt - waren das mindeste, was man von einer deutschen Frau erwartete, nach dem auch auf Ansichtskarten dargestellten Vorbild: ein Kind an der Hand, eines auf dem Arm, eines im Kinderwagen und eines unter dem Herzen. Wobei die Kinder nicht nur körperlich gesund, sondern auch erbgesund, das heißt arisch zu sein hatten“.* [1827]

2.3.2 Die Instrumentalisierung des Muttertags

Die Verleihung der Mutterkreuze am „Ehrentag der deutschen Mutter“ wertet dieses Fest zu einem nationalsozialistischen Feiertag auf. Während es im Mai 1939 nur lokal geltende Vorschriften für die Muttertagsfeiern gibt, liegen für die „Mütterehrungsfeiern“ in den folgenden Jahren überregionale Anweisungen vor.

[1826] vgl. THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 129.

[1827] TIDL, Georg: Frau sein im und nach dem Krieg. Rollenbild und Lebenspraxis einer Krisenzeit. In: WAECHTER-BÖHM, Liesbeth (Hrsg.): Wien 1945 – davor/danach. Brandstätter. Wien. 1985. Seite 61 – 74. Hier: S. 63.

Drei Jahre später, als sich die zerstörerischen Folgen des Krieges auch im Deutschen Reich bemerkbar machen, in der neue Bestimmungen für die deutsche Bevölkerung durch weitere massenhafte Einberufungen bevorstehen und die Arbeitseinsatzbehörden eine generelle Dienstpflicht für alle weiblichen Erwachsenen in Erwägung ziehen[1828], wird den Muttertagsfeiern von der Reichsleitung [1829] zusätzliches Gewicht gegeben.

„*Um den unzähligen schaffenden Familienmüttern, denen unsere Ehre gebührt, zu danken und immer wieder zu danken“ [1830],* widmet die Staatsführung dem *„Kriegsmuttertag 1942“* [1831] besondere Aufmerksamkeit. Da den Frauen und Müttern

> *„(…) als verantwortliche Hüterinnen der Wurzelgeschichte nun eine doppelte Aufgabe zufällt, denn sie müssen nicht nur jene Forderungen erfüllen, die die Gespanntheit unserer Lage an die Arbeitskraft jedes einzelnen stellt, sondern auch die Familie, diese wichtigste, unentbehrliche, empfindlichste Zelle in eine doppelt sorgende, noch pflegerische Obhut nehmen“ [1832].*

Propagandaminister Joseph Goebbels weist schon im April alle Gauämter an,

> *„(…) daß zum diesjährigen Muttertag, am 17. Mai 1942, in stärkerem Maße in allen Ortsgruppen,*

[1828] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3.1 dieser Arbeit.

[1829] Die „Reichsleitung“ der Partei war ein loser Personenverband, dessen Mitglieder Hitler unmittelbar und ausschließlich verantwortlich waren. Ebenso „führerunmittelbar“, selbstbewusst und weitgehend unabhängig von Weisungen zentraler Parteiinstanzen waren die Gauleiter, die den größten regionalen Untereinheiten der Partei vorstanden. Reichsleitung und Gauleiter bildeten zusammen mit anderen Parteidienststellen die „Politische Organisation“ (PO) als Kernstück der Partei.
(Vgl. HEHL, Ulrich von: NATIONALSOZIALISTISCHE HERRSCHAFT. In: GALL, Lothar [Hrsg]: Enzyklopädie deutscher Geschichte. Band 39. R. Oldenbourg Verlag. München. 2001. S. 3 f.)

[1830] WEHNER, Josef Magnus: „So wie ihr jetzt seid, so wird unsere Zukunft sein“. In: NS-Frauen Warte. Heft 18. Mai. 10. Jahrgang. S. 273.

[1831] ebenda

[1832] GANZER-GOTTSCHEWSKI, Lydia: Die Familie in unserer Zeit. In: N.S-Frauen Warte. Heft 18. Mai. 10. Jahrgang. S. 273.

> *Kreisen und Gauen Feierstunden der NSDAP abzuhalten sind“* [1833]*.*

Zugleich erteilt er mittels Rundverfügung den Propagandadienststellen die Weisung, dass die landesweiten Festlichkeiten anlässlich des Muttertages nicht mehr wie bisher, als individuell gestaltete „Mütterehrungsfeiern“ abgehalten werden, sondern als *„Morgenfeiern mit festem Rahmenprogramm“* [1834] durchzuführen sind, deren Organisation, Gestaltung und Inhalt in Hinkunft ausschließlich der Reichspropagandaleitung obliegen. [1835]

Die Manipulationsabsicht des NS-Regimes, durch die neu strukturierten und zentral gelenkten „Morgenfeiern“ einerseits die *„stolzen Familienmütter im Kreis ihrer Nachkommen“* [1836] zu ehren, aber andererseits das Bild der werktätigen, allein erziehenden „Soldatenfrau“ gezielt aus dem öffentlichen Bewusstsein auszublenden, ist klar aus dem Ablauf der organisierten Feiern ersichtlich. Deren Zweckbestimmtheit präzisieren die NS-Propagandisten wie folgt:

> *„Eine Feier (…) kann niemals Selbstzweck sein. Sie hat die Aufgabe, die seelischen Erlebnisse zu vermitteln und die Herzen stark und gläubig zu machen. Deshalb muss zu Beginn der Feierstunde die seelische Aufnahmebereitschaft erzeugt werden (…).“* [1837]

Desgleichen ist die Einflussnahme auf die weibliche Bevölkerung auch dem exakt geplanten Programmablauf zu entnehmen. Dieser hat einzig die „deutsche Mutter“ zum Inhalt. So schreibt die Choreographie für die „Morgenfeiern“ 1942 folgende Abfolge vor:

> *„Die Morgenfeier beginnt mit Fanfaren der HJ und einem vom HJ-Chor gesungenen Lied ‚an die*

[1833] WEHNER, Josef Magnus: „So wie ihr jetzt seid, so wird unsere Zukunft sein“. S. 273.
[1834] BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann/WEISS, Hermann: Mutterkult. In: ENZYKLOPÄDIE DES NATIONALSOZIALISMUS. S. 648.
[1835] vgl. ebenda
[1836] ebenda
[1837] WEYRATHER, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main. 1993. S.179.

> *Mutter'. Daran folgt eine kurze Ansprache ‚Der Führer sagt: …' zum Thema ‚Mutter'. Dann singt wieder der HJ-Chor und ein Jungmädel trägt ein Gedicht über die ‚Mutterhände' vor. Danach singen alle Anwesenden ein gemeinsames Lied zum Lob der Natur. (‚Lobet der Berge leuchtende Firne'). Es folgt die Lesung, d.h. der Vortrag eines längeren Prosatextes (‚Das Herzenserlebnis des kleinen Andreas'). An diesen schließt Lied des Chores ‚Wenn eine Mutter ihr Kindlein tut wiegen'. Danach findet die Ansprache des Hoheitsträgers statt. Als Höhepunkt der Feierstunde sind im letzten Drittel die Mütterkreuze auszugeben, dem das gemeinsam gesungene Glaubensbekenntnis zu Deutschland folgt. Am Ende der Feierstunde, die ca. 60 Minuten dauern soll, erfolgt die Führerehrung, d. h. die Ehrung unseres Führers und seiner Mutter, die uns diesen größten und tapfersten Sohn des Großdeutschen Reiches geboren hat, mit dreimaligen ‚Sieg Heil-Rufen'! Gemeinsam werden zum Abschluß die Lieder der Nation gesungen."* [1838]

Da die Parteiideologen die Meinung vertreten, dass *„der beste Aufbau einer Feier wirkungslos bleibt, wenn die Mittel der Durchführung unzulänglich sind"* [1839], ergeht vom Propagandaministerium die Anordnung, dass sämtliche Redemanuskripte und Prosatexte von professionellen, regimegetreuen Autoren zu verfassen sind. Parallel dazu erstellen die Mitarbeiter des Ressorts ein detailliertes Verzeichnis aller in derselben Feier vorzutragenden Muttertagsgedichte. Als Gesamtkonzept wird diese „Feierordnung" in der nur für den internen Dienstgebrauch bestimmten Schriften-

[1838] ebenda, S. 173.
[1839] VONDUNG, Klaus: Magie und Manipulation. Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 1971. S. 138.

reihe „Die neue Gemeinschaft“ (DnG) [1840] veröffentlicht und hat ab ihrem Erscheinen reichsweite Gültigkeit.

Zur Demonstration der politischen Gelassenheit, Zukunftsgläubigkeit und Siegeszuversicht, vor allem aber um den Durchhaltewillen der *„vielen tapferen Soldatenfrauen“* [1841] aufrecht zu erhalten, hat nach dem Willen der Staatsführung *„an d e m Muttertag des deutschen Volkes“* [1842] das gezeichnete Mutterbild von der Wirklichkeit der Frauenarbeit weitgehend unberührt zu bleiben. Als „Ersatzarbeit“ für die in den Krieg gezogenen Männer werden die Leistungen der Frauen für die „Volksgemeinschaft“ zwar akzeptiert, aber nur die direkte Pflichterfüllung als Mütter für ihre Familien soll eine offizielle Würdigung erfahren.

In der parteiamtlichen Frauenzeitschrift N.S - Frauen Warte rechtfertigt der Journalist Josef Magnus Wehner diese Direktiven. Unter dem Titel „So wie ihr jetzt seid, so wird unsere Zukunft sein“ erläutert er den Leserinnen des Blattes:

> *„Auch der Krieg, in dem jetzt unser ganzes Volk bis auf den letzten Mann steht, hat euer Bild nicht verwischt. Er hat nur eure Aufgaben, eure Arbeit und eure Mühen verdoppelt und eure Bewährung vervielfacht (…).“* [1843]

[1840] Die Broschüre „Die neue Gemeinschaft“ - Parteiarchiv für nationalsozialistische Feier- und Freizeitgestaltung“ erschien zwischen Jänner 1937 und Ende 1939 im Auftrag der Reichspropagandaleitung im Zentralverlag der NSDAP. Unter demselben Titel wurde die Schriftenreihe anschließend vom „Hauptkulturamt in der Reichspropagandaleitung der NSDAP“ herausgegeben und 1944 in „Unsere Feier. Richtlinien zur Fest- und Feiergestaltung“ umbenannt. Das monatlich erscheinende Blatt war „nur für den Dienstgebrauch“ bestimmt und publizierte unter anderem Vorschläge und Anweisungen für die Festlichkeiten im „nationalsozialistischen Feierjahr“, die ab ihrer Veröffentlichung „amtliche Geltung“ hatten.
(Vgl. SEIFERT, Manfred: Kulturarbeit im Reichsarbeitsdienst. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Kulturpflege im Kontext historisch-politischer, organisatorischer und ideologischer Einflüsse. Waxmann. Münster/New York/München/Berlin. 1996. S. 416 ff.)

[1841] STAKE, H.: Ein Jahr später. Am 22. Juni 1941 trat die Ostfront an. Auszug der Rede Adolf Hitlers vom 15. März 1942. In: N.S-Frauen Warte. Heft 1. Juli. 11. Jahrgang. S. 1.

[1842] WEHNER, Josef Magnus: „So wie ihr jetzt seid, so wird unsere Zukunft sein“. S. 273.

[1843] ebenda

Er schließt seinen Artikel mit den ermutigenden Worten:

> *„Aber keine Liebe in aller Welt geht über die Liebe der Mutter, ihre selbstlose Liebe, ihr unermüdlicher Opfersinn, ihre Kunst sich über uns zu freuen, ihre heilige Sorge und Wachsamkeit, ihre Geduld und Nachsicht begleiten uns durch unser ganzes Leben. (…) So hoch klingt euer Lob, ihr deutschen Mütter!“* [1844]

Im Gegensatz zu den weltanschaulichen Schulungen und Kundgebungen, die weiterhin den nationalsozialistischen Doktrin dienen, erachten es die Parteiideologen - bedingt durch die Verschärfung der militärischen Lage - als vordringlich, dass die neu gestalteten „Morgenfeiern“ *„(…) die Seelenkraft und die Glaubensbereitschaft der Frauen und Mütter stärken“* [1845]*.* Das Ziel ist jedoch nicht, wie bei der Glaubenslehre, auf Überweltliches gerichtet. Vielmehr soll der *„feierliche Appell an die Seelenkraft“* die Glaubensstärke der Frauen und Mütter im *„nationalsozialistischen Sinn“* festigen, damit *„die Energie der Nation stark und stärker wird“* [1846]*.*

Basierend auf diesen ideologischen Vorgaben vermitteln in der Folge alle vom Reichspropagandaministerium zentral vorgegebenen Festelemente den Eindruck der Idylle von Mutter und Kind sowie Familienharmonie und bürgerlicher Wohlanständigkeit. Unterstrichen wird diese Darstellung durch die Inszenierung einer durch nichts getrübten Illusion normaler Lebensverhältnisse. Neben dieser suggerierten Normalität werden darüber hinaus geschönte Meldungen über den Kriegsverlauf und den kommenden „Endsieg“ lanciert, mit dem das Versprechen der baldigen Heimkehr der Ehemänner und Väter verbunden ist.

[1844] ebenda
[1845] BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann/WEISS, Hermann: Mutterkult. In: ENZYKLOPÄDIE DES NATIONALSOZIALISMUS. S. 648.
[1846] ebenda

Die Soziologin Irmgard Weyrather entlarvt die Intention dieser festlichen Arrangements als perfektes Täuschungsmanöver und macht in diesem Zusammenhang deutlich:

> *„Die Morgenfeiern dienten also wie andere NS-Kultveranstaltungen der Stärkung der Kampfkraft des Heeres und der ‚Heimatfront'. Es waren ‚innerweltliche' Ziele, die jedoch nicht mit ‚innerweltlichen' Mitteln, sondern der Religion abgeschauten, zu erreichen gesucht wurden."* [1847]

2.3.2.1 Die Sakralisierung der Mutterrolle

Mit sinkender Stimmung und Haltung innerhalb der Bevölkerung werden - wie an anderen Festtagen im „Feierjahr der Volksgemeinschaft" [1848] auch - die „deutschen Mütter" mittels der vorbereiteten „Muttertagslyrik" mystisch überhöht und scheinbar sakralisiert. Ein treffendes Beispiel dafür bietet das Gedicht des Lied- und Versdichters Hans Baumann aus der „Muttertagsfeierfolge" des Jahres 1942:

> *„Nützen die Länder, und nützen die Meere,*
> *nützt uns die Sonne, das sternige Zelt,*
> *wenn sich der Mensch nicht in Sehnsucht verzehre*
> *und nicht sein Blut auch die Zukunft begehre*
> *nach den Gesetzen der göttlichen Welt?*
>
> *Wechseln auch Freuden mit Last und Sorgen*
> *alles vergeht wie im wehenden Wind.*
> *Ewig doch waltet, so gestern wie morgen,*
> *heilig und rein schon in Schößen geborgen,*
> *glückvoll das Wunder von Mutter und Kind."* [1849]

In diesem Gedicht wird, wie in der christlichen Religion, von „Unsterblichkeit" bzw. „Ewigkeit" gesprochen, es ist von den „Gesetzen der göttlichen Welt" -

---

[1847] WEYRATHER, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. A. 175.
[1848] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel VI) Pkt. 2.1.1.1 dieser Arbeit
[1849] BAUMANN, Hans. Den Müttern. In: Ders.: Wir zünden das Feuer. Lieder und Epen. Eugen Diederichs Verlag. Jena. 1936. S. 35.

im Unterschied zu „göttlichen Gesetzen“ - die Rede, und das „Wunder von Mutter und Kind“ ist „heilig und rein“ und „waltet ewig“.

Zur Bestärkung und Förderung dieses *„Mythos von der ideologischen Unsterblichkeit“* [1850], wie ihn der Germanist, Literaturwissenschaftler und Historiker Klaus Vondung bezeichnet, werden fast alle Muttertagsgedichte und -reden von einer sakralen Sprechhaltung getragen, die Gebeten und Gottesdiensten nachgeahmt sind. Häufig finden in den Texten Worte Verwendung, die dem kirchlichen Bereich zuzuordnen sind, wie beispielsweise „gläubig“, „weihen“, oder „opfern“. Ebenso kommen Sprachsymbole aus der christlichen Religion zur Anwendung und schließlich werden Gebete gänzlich nachgeahmt. So endet die bereits zitierte Muttertagsfeier von 1942 mit den Sätzen:

> *„Mein Volk, gib ihnen die Kronen des Dankes, deinen tapferen Frauen, deinen Müttern! Kröne ihren Glauben und alles was sie für dich gaben und tragen! Und wenn er dann kommt, der Tag der endlichen großen Freiheit, dann sollst du ihrer Größe und ihrer Tapferkeit nie und nimmer vergessen und immer eingedenk bleiben, daß in ihren Herzen die tiefste und inwendigste Kraft deiner Seele ihre geheimste und allersicherste Zuflucht gefunden hat, auch in der Zeit des härtesten Kampfes.“* [1851]

Diese Formulierung lehnt sich an das Schlussgebet eines Gottesdienstes an. Die Mütter werden gehuldigt, wie sonst in Feierstunden nur Gott. Man bittet „ihren Glauben zu krönen“. Mit „Glauben“ ist hier der Glaube an das Volk gemeint, es wird also das Volk zu etwas Göttlichem erhöht. Es wird der „Tag der endlichen großen Freiheit“ beschworen, an dem das „Volk“ die Leistungen der Mütter würdigen soll. Dieser Satz soll gezielt an den Tag des

[1850] VONDUNG, Klaus: Magie und Manipulation. S. 144.
[1851] N.N.: Muttertagsfeier. In: „Die neue Gemeinschaft“. 1942. S. 190. Zitiert nach: WEYRATHER, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. S. 181.

„Jüngsten Gerichts“ im christlichen Glauben erinnern, an dem Gott alle Taten der Menschen nach „gut“ und „böse“ beurteilen wird.

Nach Auffassung von Irmgard Weyrather vermittelt insbesondere die vorstehend zitierte Passage einen Eindruck davon, wie es den Nationalsozialisten gelungen sein mag, Frauen, mit solchen Ansprachen von der Notwendigkeit von „Opfer“ und „Tapferkeit“, also von Leiden für etwas „Höheres“, nämlich für das Volk, zu überzeugen und sie gleichzeitig an diesem Höheren teilhaben zu lassen. *„Denn“*, so begründet die Soziologin ihre Überzeugung,

> *„(…) das ‚Volk’, dem ‚geopfert’ werden muss, wird in diesem Gedicht wie Gott angesprochen. Zugleich findet die ‚Seele’ des Volkes ihre ‚geheimste und allersicherste Zuflucht’ in den Frauen und Müttern. Im Christentum ist nur Gott eine geheime und sichere Zuflucht. Im NS-Glauben aber hat das ‚deutsche Volk’ oder das ‚deutsche Blut’ den gleichen Rang wie Gott. Wenn nun von den ‚deutschen Müttern’ in einem gebetsähnlichen Stil als der ‚sichersten Zuflucht’ für die ‚Seele’ des Volk’ gesprochen wurde, wurden sie assoziativ über das Menschliche hinaus erhoben.* [1852]

Auch Klaus Vondung ortet „(…) *in der religiösen Überhöhung, dem pseudoreligiösen Charakter der Feierstunden, sowie dem Appell an Glaube und gläubiges Vertrauen die ‚Glorifizierung’ der Mütter“* [1853]*.* Der Wissenschaftler macht darüber hinaus deutlich, dass diese „Glorifizierung“

> *„(…) konsequent die Schaffung eines Mutter-Kults nach sich zog, da die Verwandlung der eigenen Imaginationen in Realitäten bewußt betrieben wurde“* [1854]*.*

Diese Identität stiftende Zugriffswiese auf die „deutschen Mütter“ ist auch mit

---

[1852] ebenda
[1853] VONDUNG, Klaus: Magie und Manipulation. S. 193.
[1854] ebenda

der als „Abschiedsworte“ konzipierten Ansprache der „Morgenfeiern“ des Jahres 1942 belegbar. In den vom Schriftsteller Heinz Steguweit [1855] verfassten „Offiziellen Gedanken zum Muttertag“ wird den Mütter der Soldaten gesagt, dass von ihnen *„in gegenwärtigen Tagen ganz besonders“* eine *„göttliche Kraft“* bzw. *„geheime Ströme“* ausgehen würden, *„die der Kämpfer braucht wie der ragende Baum die Erde“* [1856]*. „Ein Krieg bringe viel Not mit sich“*, folgert der Literat weiter,

> *„(…) aber auch viel innere Läuterung. Und eines ihrer kostbarsten Teile ist unser inbrünstigster Aufblick zu jenen Müttern, in denen sich von der ersten Stunde ihrer Mutterschaft an der Schmerz und das Glück untrennbar vermählten, daß daraus der tiefste, wenn nicht der letzte Sinn eures Ruhms, eurer Ehre geworden ist. In dieser Stunde neigen wir uns vor euch; denn wir wissen, daß ihr die Wahrheit des Lebens seid, kamen doch von Euch die Söhne, kommt doch von den Söhnen der Sieg. Wir neigen uns, ihr Mütter -!“* [1857]*.*

Der NS-Schreiber spart nicht mit Lobpreisungen: „Göttliche Kraft“, „geheime Ströme“, „innere Läuterung“, „inbrünstiger Aufblick“, „Schmerz und Glück der Mutterschaft“, „Sinn von Ruhm und Ehre“ und schließlich benennt er die Mütter als „die Wahrheit des Lebens“ - wieder eine klassische religiöse Formel - weil sie Söhne haben, die als Soldaten den Krieg gewinnen helfen.

In dieser Rede werden die Mütter wie die Mutter Gottes in der Marienan-

---

[1855] Der Schriftsteller und Literat Heinz Steguweit galt als kompromissloser Anhänger der NS-Ideologie. Er veröffentlichte nicht nur eine Fülle von linientreuen Werken, sondern stellte sein gesamtes Schaffen bedingungslos in den Dienst des Regimes. So verfasste er unter dem Pseudonym Lambert Wendland nicht nur viele Gedichte an die „deutsche Mutter“, sondern zeichnete für eine große Zahl von Entwürfen für Muttertagsreden, den so genannten „Muttertagsgedanken“, verantwortlich. Parallel dazu diente er in seiner Funktion als Landes-leiter der Reichsschrifttumskammer für den Gau Köln-Aachen unzähligen Autoren des „Dritten Reichs“ als Vorbild.
(Vgl. KLEE, Ernst: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Fischer. Frankfurt am Main. 2007. S. 586.)

[1856] STEGUWEIT, Heinz: Offizielle Gedanken zum Muttertag 1942. In: „Die neue Gemeinschaft“. 1942. S. 190. Zitiert nach: SEIFERT, Manfred: Kulturarbeit im Reichsarbeitsdienst. S. 416.

[1857] ebenda

dacht angesprochen. Sie werden mit religiösen Formeln - „wir neigen uns“ - für die Geburt der Söhne geehrt, die den „Endsieg“ bringen sollen. Diese Söhne sind hier an die Stelle des einen Sohnes getreten, von dem die Erlösung der Welt erwartet wird. Die Gottesmutter opferte ihren Sohn für die Erlösung der Welt, die „deutsche Mutter“ opfert ihn für den „Endsieg“ Deutschlands. In diesen wenigen Sätzen zum Abschluss der „Offiziellen Gedanken zum Muttertag“ werden also religiöse Assoziationen geweckt.[1858]

Diese scheinbare Sakralisierung wird aber keineswegs nur von der „Muttertagslyrik“ genutzt. Durch den Gebrauch von klerikalen Formeln, die den liturgischen Marienandachten der katholischen Kirche entlehnt sind, findet die kultische Ehrung der „deutschen Mütter“ vor allem in den Appellen und offiziellen Ansprachen der Hoheitsträger Verwendung. Besonderes Gewicht kommt dabei der „Reichsrede zum Muttertag 1942“ Adolf Hitlers zu. In seiner Rundfundansprache, die durch den exakt geplanten Übertragungszeitpunkt erstmals von den zu den Feiern eingeladenen Frauen über Lautsprecher gemeinsam verfolgt werden kann [1859], würdigt der „Führer“ an erster Stelle die *„Heldentaten des Deutschen Muttertums“ [1860].* Er postuliert:

> *„Unsere Zeit hat zurückgefunden zu den ewigen Gesetzen des Lebens. Sie erkennt wieder in der Mütterlichkeit ein Abbild der göttlichen Urkraft, die uns alle erhält. Deutschland ehrt seine Mütter, weil es weiß, daß sie ihm Ewigkeit schenken. Es hat erkannt, daß immer die mütterlichen Kräfte des Hegens und Pflegens, des Sorgens und Liebens den Weg des Volkes mitgestalten geholfen hat. Denn wahres Muttertum ist dem Volke ebenso not wie das tägliche Brot“.*[1861]

[1858] vgl. VONDUNG, Klaus: Magie und Manipulation. S. 194 ff.
[1859] vgl. KAUPEN-HAAS, Heidrun (Hrsg.): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik. Greno. Nördlingen. 1986. S. 104 ff.
[1860] Reichsrede Adolf Hitlers zum Muttertag des Jahres 1942. Diese wurde unter dem Titel „Deutsches Muttertum. Kriegsmuttertag 1942“ auszugsweise in der N.S-Frauen Warte, Heft 18. Mai. 10. Jahrgang. S. 271 abgedruckt.
[1861] ebenda

Durch die öffentliche „Glorifizierung“ Adolf Hitlers werden die „deutschen Familienmütter“ unwiderruflich zu übernatürlichen Geschöpfen, zu gottgleichen Wesen beziehungsweise zu einem Gott- oder Gottesmutterersatz erhoben, deren „Unsterblichkeit“ und „Ewigkeit“ im „nationalsozialistischen Sinn“ Faktum sind.

2.3.2.2 Vom „Mutter-Kult“ zum „Todes-Kult“

Die Mystifizierung bzw. scheinbare Sakralisierung der „deutschen Mütter“ in den „Morgenfeiern“ des Jahres 1942 geht mit jedem Kriegsjahr mehr in den nationalsozialistischen Todeskult samt Heldengedenken über. In den Muttertagsfeiern wird mehr und mehr auf die Toten Bezug genommen und vor allem die Mütter der Gefallenen geehrt. In den Feierstunden werden die Frauen und Mütter für das Opfer gewürdigt, welches sie durch den Tod der Männer und Söhne für das Deutsche Reich gebracht haben.

Nach der Kapitulation der deutschen Armee in Stalingrad, als die Vermisstenmeldungen und Gefallenenlisten unvorstellbare Ausmaße annehmen, versteigen sich die NS-Propagandisten zu der Behauptung, dass gerade die Mütter der in Stalingrad gefallenen Soldaten diesen den Glauben an den Sieg gegeben hätten. Die längste Ansprache für den Muttertag am Sonntag, dem 9. Mai 1943 [1862], trägt den Titel „Den Glauben aber spenden die Mütter“. In ihr heißt es:

[1862] In den offiziellen „Morgenfeiern“ des Jahres 1943 wurde zum ersten und einzigen Mal direkt auf eine bestimmte „Kampfhandlung“ Bezug genommen. Da in Presse und Propaganda bis zur endgültigen Kapitulation der sechsten Armee am 3. Februar 1943 in Stalingrad immer nur vom kurz bevorstehenden Sieg gesprochen worden war, wirkte die Niederlage auf die Bevölkerung wie ein Schock. Um dem entgegenzuwirken waren - nur um die falsche Durchhaltestrategie zu rechtfertigen und aus der Niederlage ein „Heldenepos“ zu machen - alle 250.000 deutschen Soldaten und Offiziere, die eingekesselt gewesen waren, für tot erklärt worden. Der von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels geschaffene Mythos der *„Helden von Stalingrad“*, deren *„Opfer nicht umsonst gewesen sein dürfe“,* hatte die Absicht, das Aus- und Durchhalten im Krieg zum Selbstzweck zu machen. Jeder Gedanke an Kapitulation wurde dadurch zum Verrat an die gefallenen Helden, da diese *„starben, damit Deutschland leben kann“.*
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt.3.4 dieser Arbeit.

> *„Der Soldat weiß um die lebendige Gegenwart seiner Mutter. Das ist für ihn wie eine Sonne in der kalten Nacht, wie ein erfrischender Trank an einem heißen Tag, wie ein erquickender Schlaf nach einem mühsamen Marsch. (…) Wer nun zweifelt, wer meint, das seien Träume, im Kriege aber bestünden nur Wirklichkeiten, dem sei gesagt, daß der Mütter Liebe und ihr stummer Segen Macht sind, die sich mit der Gewalt unserer Waffen verbündet, um im Leben und im Sterben unserer Soldaten zu Taten wird. Denn die Mütter spenden den Glauben und der ist größer als der zweifelnde Verstand. Wo längst das Wissen aufgehört hat, da ist der Glaube der Mütter noch lange lebendig. Für sie gilt das Wort des Führers: ‚Wer Glaube im Herzen hat, der hat die stärkste Kraft der Welt.' Noch in fernen Zeiten wird die Wahrheit des Wortes in dem Opfergang der Helden von Stalingrad verewigt sein; denn als der Kampf gegen die Übermacht in Stalingrad immer aussichtsloser wurde, als die Waffen zerschlagen waren und die Munition ausging, da blieb schließlich nur noch die Kraft des Glaubens. Die aber schmiedeten die Männer zur neuen Waffe und kehrten sie gegen den Feind. An ihr ist der Bolschewist zerbrochen. Die Männer fielen, aber ihr Opfer wird in Ewigkeiten noch wirken. (…) Die Mütter, die die Kunde vom heroischen Ende ihrer Söhne und Männer in Stalingrad tragen müssen, haben vor allem Volke bewiesen, daß das Wort ‚Den Glauben aber spenden die Mütter' zu Recht besteht".* [1863]

Dieser Ansprache ist zu entnehmen, wie die Reichsleitung versucht, die „Morgenfeiern" zu einem Ereignis umzudeuten, mit dem nicht nur der „Reproduktionsleistung" der Frauen gedacht wird, sondern in heldenhafter Verklärung auch dem Sinn ihrer Gebärfreudigkeit. Es zählt nicht die militärische Niederlage, sondern nur das „Opfer" der toten Soldaten, das „in Ewigkeiten noch wirken" wird. Auf diesen „Opfergang der Helden von Stalingrad" sollen die Mütter stolz sein, denn - so heißt es in der Ansprache

[1863] N.N.: „Den Glauben aber spenden die Mütter". In: „Die neue Gemeinschaft" 1943. S. 154. Zitiert nach: SEIFERT, Manfred: Kulturarbeit im Reichsarbeitsdienst. S. 416 ff.

weiter - „(…) *dafür haben sie ja ihre Söhne geboren, daß sie in den Stunden der tödlichen Gefahr vor das Vaterland den Schild ihrer Leiber und Herzen halten. Dafür entließen sie ihre Söhne in den Krieg“.* [1864]

Sind die Söhne aber schon gefallen, so haben die Mütter nichts mehr, was sie „dem Krieg“ noch opfern können, ihre Aufgabe ist erfüllt. Um Trost zu spenden, den Müttern eine Funktion zu geben, einer Abwendung vom Regime und damit einer Untergrabung der Krieg fördernden Stimmung entgegenzuwirken, ernennt die Reichsfrauenführerin diese Mütter zum „heimlichen Heer“ Hitlers. In ihrer Rundfunkansprache zum Muttertag sagt Gertrud Scholtz-Klink:

> *„Sie* [die toten Soldaten, Anmerkung der Verfasserin] *waren alle einmal Träger von Hoffnungen und Wünschen ihrer Mütter. Der Tod ihrer Söhne aber für die Zukunft der Enkel hat diese Mütter über ihre Wünsche hinauswachsen lassen und aus ihnen das heimliche Heer der Tapferen des Führers gemacht“* [1865]*.*

Die Erklärung der Gefallenen zu „toten Wächtern“ soll zudem den Schmerz über den Verlust lindern: „*Neben der kämpfenden Front und den toten Wächtern ist nichts in einem Volk stärker als seine Mütter“* [1866] konstatiert der Journalist Kurt Maßmann am 16. Mai im „Völkischen Beobachter“. Nur zwei Tage später ermahnt die Reichsfrauenführerin im selben Blatt die Mütter, auch dann zu ihrem Volk zu stehen, *„(…) wenn der Krieg den Vater ihres Kindes behält zur ewigen Wache für sein Volk“* [1867]*.* Die Frauen müssten sich dann „vom Greifbaren“ trennen,

> „(…) *und doch die Hand des Gefährten so stark (…) spüren, daß keine Klagen und kein Hadern die heilige Ruhe der großen Kämpferkameradschaft*

[1864] ebenda
[1865] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: „Das Herz der deutschen Mutter“. In Liebe und Opferbereitschaft zu allen Zeiten ein Vorbild. Auszug der Muttertagsansprache der Reichsfrauenführerin. In: „Völkischer Beobachter“. 18. Mai 1943. S. 5.
[1866] MAßMANN, Kurt: „Das Bild der Mutter“. In: „Völkischer Beobachter“. 16. Mai 1943. S. 4.
[1867] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: „Das Herz der deutschen Mutter“. S. 5.

> *stört: Sie sind ja nicht tot, die ihren Leib für uns gaben, sondern wachen und mahnen (….)“* [1868].

„Sie sind ja nicht tot“ – darf als weitere „Verarbeitungsmöglichkeit“, die den Frauen und Müttern der Soldaten geboten wird, gelten: Die Bewältigung des Todes durch Leugnung. Schließlich müssen gerade am Muttertag die Toten zum Leben erweckt werden, weil er sonst für viele zum Trauertag werden würde.

In einem Gedenkblatt „Für die Frauen und Mütter unserer Gefallenen“, das 1943 von den NSDAP-Ortsgruppen zum Muttertag verteilt wird, behauptet dementsprechend eine „deutsche Mutter“ konsequent: „Die Toten leben!“[1869]. In der veröffentlichten Ansprache „einer Frau die Mann und Sohn verlor“ spricht die Verfasserin unter dem Titel „Gebt unseren Toten Heimatrecht“ gleich mit dem ersten Satz den gegen Ende des Krieges gewandelten Sinn des Muttertags an:

> *„Heute am Muttertag gelten alle Gedanken zuallererst den trauernden Müttern, von denen der Krieg die geliebten Söhne forderte.“* [1870]

Nach dieser Formulierung rücken Mütter toter Kinder in den Mittelpunkt von Ehrungen. Weiters hält die Verfasserin fest:

> *„Größer wird von Jahr zu Jahr die Zahl derer, die nun diese hoffnungsvollen Söhne vermissen, die den Tag einst mit besonderen Zeichen der Liebe zu schmücken pflegten. Stumm sind viele, die an diesem Tag der Mutter ihrer Kinder mit liebevollem Wort dankten.“* [1871]

Die Autorin geht also darauf ein, dass nun vielen Müttern die Glückwünsche zum Muttertag fehlen, woraus sie eigentlich den Schluss hätte ziehen

---

[1868] ebenda
[1869] vgl. Rundbrief der Gaupropagandaleitung Westfalen-Nord vom 12. Mai 1943. Zitiert nach: SCHILDE, Silvia: „Zum Weinen war keine Zeit“. S. 258 f.
[1870] ebenda
[1871] ebenda

müssen, dass für diese Frauen der ganze Muttertag sinnlos geworden sei. Dieser Erkenntnis weicht sie jedoch aus, indem sie die Toten als „auf eine besondere Weise unsterblich“ erklärt und den Trauernden rät, dass

> *„(…) wir die Abwesenden einbeziehen in unseren Tageslauf, in unsere Gedanken, in unsere Gespräche, dann sind sie wieder mitten unter uns. Wir haben sie sozusagen aus der Welt, in der sie gefährdet waren, zurückgenommen und geborgen in unserem eigenen Herzen, wo sie unverletzbar sind und uns nie mehr entrissen werden können“* [1872]*.*

Für die Soziologin Weyrather steht außer Zweifel, dass es sich bei dieser „Ansprache“ um den Versuch der psychischen Manipulation der Wirklichkeit, um eine Art Beschwörung seitens der Ideologie-„Experten“ handelt, *„gerade-so, als würde sich die Realität nach dem eigenen Willen richten, wenn man nur ganz fest daran glaubt“* [1873]*.* Dementsprechend analysiert sie:

> *„So zu tun, als wären die Toten anwesend, ist eine Wahnvorstellung. Die anonyme Autorin will den Tod nicht wahrhaben und vor allem keine Trauer zulassen. Daß die Mütter selbst es waren, die die Söhne aus der gefährlichen Welt zurück in ihr Herz nahmen, ist ebenfalls eine Wahnvorstellung, nämlich von Allmacht. Was ohne eigene Einflußmöglichkeit den Frauen in der Realität passierte, wird im Nachhinein als ihre eigene Handlung ausgegeben, um sie nicht als ohnmächtig erscheinen zu lassen. (…) Mit der Wahnvorstellung, dass die toten Soldaten weiterleben, brauchte auch der Krieg nicht als verloren erkannt zu werden. Der Tod der Soldaten wurde ungeschehen gemacht, wenn sie ‚unverletzbar’ bei ihren Frauen oder Müttern weiterlebten.“* [1874]

Die gleiche Meinung vertritt auch Klaus Vondung. Auch er sieht das Dogma „*wo die Toten weiterleben, muß nicht getrauert werden“* [1875] für den

---

[1872] ebenda
[1873] WEYRATHER, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. S. 189.
[1874] ebenda
[1875] VONDUNG, Klaus: Magie und Manipulation. S. 211.

gesamten nationalsozialistischen „Kult“ als charakteristisch an. Dieses „Denken“ belegt auch eine für das Jahr 1943 konzipierte Muttertagsrede:

> *„Seit wir vor einem Jahr zu solcher Feier zusammen waren, hat manche Mutter die Nachricht empfangen, das nun auch ihr Sohn (…) nicht heimkehren wird. Wir erkennen die Trauernden nicht an ihren dunklen Kleidern, nicht an tränennassen Augen. Das sind nicht ihre Zeichen. Sie geben sich vor allem Volke durch ihren Glauben zu erkennen, der nun noch größer ist als in den glücklichen Jahren. Mit den toten Söhnen sank nicht der Glaube der Mütter in das Grab. Ihn bewahren sie zur Ehre der Toten. Wie können sie vor dem Tode zerbrechen, da sie ihn ja schon überwanden, damals, als ihre Söhne ins Leben traten. Jetzt kam der Tod in die Stuben der Trauer nicht als dunkle, alles zertrümmernde Macht. Die Mütter begreifen ihn als Vollender des Lebens ihrer gefallenen Söhne. Der Schatten des Todes weicht, und es strahlt ewig das Heldentum der Toten. In seinem Glanze leben die Mütter.* [1876]

Nahezu beschwörend wird in dieser Ansprache Trauer und Verzweiflung weggeredet, um so schnell wie möglich dem Stolz auf den strahlenden Helden Platz zu machen. Selbst der Tod wird umfunktioniert: Nicht gewaltsam reißt er die jungen Männer aus dem Leben, sondern die Mütter sollen ihn „als Vollender des Lebens“ ihrer Söhne begreifen.

Die nationalsozialistische Wahnlogik, dass die toten Soldaten weiterleben und dadurch die Mütter immer bei den Söhnen seien - auch dann, wenn diese weit weg oder schon umgekommen sind - macht auch vor den gefallenen Helden von Stalingrad nicht halt. Selbst diese Soldaten sind nicht wirklich tot, sondern bleiben immer bei der Mutter: *„Am Muttertag weilen die Gedanken aller Soldaten bei ihren Müttern, aller Männer bei den Frauen“,*

[1876] N.N.: „Gedanken einer Deutschen Mutter zum Muttertag 1943“. In: „Die neue Gemeinschaft“. 1943. S. 133. Zitiert nach: SEIFERT, Manfred: Kulturarbeit im Reichsarbeitsarbeitsdienst. S. 416 ff.

heißt es in der bereits eingangs zitierten Muttertagsansprache nach Stalingrad weiter,

> *„(…) auch die Vollendeten, die Toten sind unter ihnen. Auf einer unsichtbaren Straße, über weite Brücken nahten die Kämpfer ihren Müttern. Alle, alle kamen, um zu danken. Sie ruhen am Herzen der Mutter und es ist wie in den Tagen der Kindheit. So ist der Muttertag eine der unzähligen starken Bindungen zwischen Heimat und Front“*[1877].

2.3.2.3 „Schweigend ehrt man den Schmerz am besten!“ [1878]

Entgegen den „Morgenfeiern“ von 1942, in denen das Bild der werktätigen, allein erziehenden „Soldatenmütter“ gezielt aus dem öffentlichen Bewusstsein ausgeblendet wurde, tritt angesichts der kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten über das bisher geltende nationalsozialistisch-ideologische Mutterbild hinaus 1943 immer stärker auch die „arbeitende Mutter“ in den Vordergrund der Ehrung. In den Texten der Muttertagsfeiern werden die Frauen nicht nur moralisch auf die Fortsetzung des Krieges eingestimmt, sondern auch direkt zur außerhäuslichen Mitarbeit aufgefordert. Durch den Einsatz an der „Heimatfront“, sei es in Lazaretten oder in den Rüstungsbetrieben, sollen die Frauen das Gefühl bekommen, weiter am gleichen Ziel zu arbeiten, für das der Mann oder Sohn schon gestorben waren. Dementsprechend wird in den Feierstunden des Jahres 1943 eine der „namenlosen Frauen“, die ihren Mann früh verloren hatte, deren 17jähriger Sohn im Krieg gefallen war und deren Wohnung mit allen Erinnerungs-

---

[1877] N.N.: „Den Glauben aber spenden die Mütter“. S. 416 ff.

[1878] Das Zitat bezieht sich auf einen Vortrag der Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink vor leitenden Funktionärinnen des Frauenamtes der Deutschenarbeitsfront am 20. April 1943 unter dem Titel „Richtungsweisende Worte der Reichsfrauenführerin“. In: Nachrichtendienst der Reichsfrauenführung (1943) Seite 109 - 111. Hier: S. 110. Zitiert nach BOCK, Gisela: Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus. In: HEINSON, Kirsten/VOGEL, Barbara/WECKEL, Ulrike [Hrsg.]: Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Campus. Frankfurt/Main. 1997. Seite 245 - 277. Hier: S. 262.

stücken an Mann und Sohn von Bomben zerstört wurde, den anderen Frauen als leuchtendes Beispiel vorgestellt:

> *„Denn was tat diese Frau jetzt? Sie wurde Schwesternhelferin, und wer um ihr Schicksal weiß, der wird tief berührt sein von diesen ihren Worten: ‚Mein Junge hat mir vorgelebt, wie man dem Vaterlande dient. Wenn ich hier still meine Arbeit tue, werde ich immer bei meinem gefallenen Sohn sein. Wir können uns auch im Tode nicht verlieren'.“* [1879]

So werden die Frauen durch die Präsentation von beispielhaften Verhalten auch in der Presse zum Arbeitseinsatz in den Rüstungsfabriken animiert. Zwei Tage nach dem Muttertag, am 11. Mai, präsentiert die Westfälische Zeitung über eine ganze Seite „Gedanken zum Muttertag 1943“. Unter der Überschrift „Wächterin über das Leben“ würdigt die Autorin Mechthild Menne die „deutsche Mutter“ als Heldenmutter und formuliert in salbungsvollem Ton die Erwartungshaltungen an die Frauen an der „Heimatfront“. Im Hauptartikel heißt es:

> *„Tausende von Müttern haben ihre Söhne verloren, und Tausende von Frauen ihren Mann. Sie alle aber, denen das Schicksal harte und schmerzhafte Wunden schlug, sind nicht allein geblieben. Ihnen allen haben die gefallenen Helden ein heiliges Vermächtnis hinterlassen, eine Aufgabe, die wert ist, daß man für sie lebt und arbeitet und schafft. (…) Für die Erhaltung des Lebens kämpfte auch der Soldat und gab darum sein Leben. Wozu er im Kampf und Opfer die Voraussetzung schuf, die Mütter sind berufen es zu vollenden.“* [1880]

Als *„Heldinnen des Alltags“* werden sie aufgerufen, *„das Schicksal trotz Schmerzen und Not“* zu meistern und weiterhin in der Heimat ihre „Pflicht“ zu erfüllen, d.h. *„weiterhin die Arbeit tun, weiter leben für ihre Lieben und ihr*

[1879] N.N.: „Den Glauben aber spenden die Mütter“. S. 416 ff.

[1880] MENNE, Mechthild: Wächterin über das Leben. In: Westfälische Tageszeitung. 11. Mai 1943. o. S.

Volk“. Es sei die unerschöpfliche Kraft der deutschen Mütter, so heißt es weiter in diesem Artikel, *„die der Heimat den starken Rückhalt verleiht, die Kraft schließlich, die uns zum Siege führen wird“* [1881].

Entsprechend den ökonomischen Bedingungen nationalsozialistischer Kriegsführung widmet auch der „Völkische Beobachter“ den „arbeitenden Müttern“ seine Aufmerksamkeit. Am 17. Mai erscheint in der Tageszeitung der Artikel einer unbekannten Verfasserin bzw. eines unbekannten Verfassers, in dem über die freiwillige Mithilfe zweier Frauen für den „Endsieg“ berichtet wird. Eingangs schildert das Blatt die Initiative einer jungen Mutter mit drei kleinen Kindern. Diese sei zwar nicht zum Arbeitseinsatz verpflichtet, habe sich aber freiwillig zur Heimarbeit gemeldet, damit sie sich nicht vor ihrem Mann schämen müsse, wenn er auf Urlaub käme. Zur weiteren Vorbildwirkung weist die Zeitung im Anschluss auch auf das „Pflichtbewusstsein“ einer älteren Frau hin. Dieser habe „das Schicksal“ nur eine Tochter „vergönnt“, deshalb wolle sie jetzt Verwundete pflegen, wenn sie schon keinen Sohn in den Krieg hat schicken können. [1882]

Als „e*rgreifende und erhabene Vorbilder der unbezwingbaren deutschen Frauenseele“* zeigt Käte Reiners in der N.S - Frauen Warte ebenfalls das *„Schicksal von zwei tapferen Soldatenwitwen“* [1883] auf. Sie berichtet in der parteiamtlichen Frauenzeitschrift:

> *„Während Frau E. St., deren Mann den Heldentod starb, mit starkem Willen das Unternehmen ihres Mannes weiterführt und damit das Andenken an sein Lebenswerk in lebendiger Form aufrecht hält, arbeitet die Frau des gefallenen Obergefreiten R., Mutter von zwei kleinen Kindern im Rüstungsbetrieb und wird von ihrer Betriebsfrauenwalterin als das Vorbild der ‚tapferen Frau’ geschildert. “*[1884]

[1881] ebenda
[1882] vgl. N.N.: „Arbeitende Mütter“. In: „Völkischer Beobachter“. 17. Mai 1943. S. 4.
[1883] REINERS, Käte: „Stolzes deutsches Frauentum“. In: NS-Frauen Warte. Heft 1. Juli. 11. Jahrgang. S. 3.
[1884] ebenda

1943 werden die Frauen und Mütter auch außerhalb der Feierstunden zur Mitarbeit „angeregt“. Die seit 27. Jänner 1943 geltende und seither in der Zivilbevölkerung heftig umstrittene „Meldepflichtverordnung“ [1885] einmahnend, fordern die Exponenten der Regierung in ihren offiziellen Ansprachen die weiblichen Erwachsenen eindringlich zum Arbeitseinsatz in den Rüstungsfabriken auf. So sagt Reichsinnenminister Wilhelm Frick in einer Rundfunkrede:

> *„Welcher Aufopferung unsere Mütter fähig sind, offenbarte sich im vollen Umfange bei der Verkündigung des totalen Krieges. Gerade die deutsche Frau weiß zu ermessen, was der Bolschewismus für die Familie bedeutet, deren Mittelpunkt und Seele die Mutter bildet. Ausgelöscht für immer würde das dem Deutschen heilige Familienleben werden, seine Mitglieder in alle Winde zerstreut durch Sklavendienste erniedrigt, Hunger und Elend preisgegeben, das auch vor den Kindern nicht haltmachen würde, wie wir es von der Sowjetunion wissen. Und so ergießt sich nach dem Ruf des Führers ein Strom von Frauen nach den Arbeitsämtern, um die durch die vermehrte Einberufung von Männern geschaffenen Lücken zu schließen und eine erhöhte Rüstungsproduktion zu gewährleisten.“* [1886]

Mit dem Anstacheln der Angst vor dem „Bolschewismus“, der das „heilige Familienleben zerstöre“ versuchen die Machthaber, den Frauen zu suggerieren, dass sie zur Sicherheit des Lebens ihrer Männer und Söhne an der Front beitrügen, wenn sie bei der Waffenproduktion mitarbeiten. *„Die Frau hat es hier in der Hand“,* führt der Minister in diesem Sinn weiter aus, „*dem Mann an der Front das Kriegsmaterial in überreichem Maße stets griffbereit zu halten und damit zu seiner unmittelbaren Sicherheit beizutragen“* [1887],

---

[1885] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3.1.4 dieser Arbeit.

[1886] FRICK, Wilhelm: „Die Mütter tragen mit an den Lasten des Krieges“. Auszug aus der Rundfunkansprache des Reichsinnenministers. In: „Völkischer Beobachter“. 17. Mai 1943. S. 2.

[1887] ebenda

und stellt zum Abschluss seiner Ausführungen die Arbeit der Mütter als indirekte Beteiligung an den Kampfhandlungen dar:

> *„Und wenn sich heute die Mütter der Nation an die Maschinen stellen, dann tun sie ihre Pflicht in dem Bewusstsein auch in entscheidender Stunde einsatzbereit zu sein. Auch durch diese Arbeit steht die Mutter schützend vor dem Sohn, vor den Kindern, indem sie Mann und Sohn die Waffe in die Hand gibt.“* [1888]

Damit werden die „deutschen Familienmütter“ nicht nur als „Erdulderinnen“ des Krieges angesprochen, die Entbehrungen und Opfer auf sich nehmen sollen, sondern auch als moralische Mitkämpfer. In dieser Eigenschaft sollen sie im Krieg von Mann und Sohn den Einsatz ihres Lebens verlangen und ihnen zu diesem Zweck - sowohl symbolisch als auch real durch ihre Arbeit in der Rüstungsindustrie - „die Waffe in die Hand“ geben. Die Liebe der Mütter zu ihren Söhnen - und auch die der Frauen zu ihren Männern - soll als Motivation für die Mitarbeit in der Waffenproduktion dienen.

Wie in all den Jahren zuvor nutzt das NS-Regime den Muttertag aber auch als Feiertag, um bestimmte NS-Organisationen oder Maßnahmen aufzuwerten: Wurden am Muttertag 1934 die „Richtlinien für das Reichsmütterdienstwerk“ bekannt gegeben und die „Sommeraktion ‚Mutter und Kind‘“ gestartet [1889], nahmen die Nationalsozialisten den „Ehrentag der Mutter“ des Folgejahres zum Anlass, um am Samstag davor die „Reichsausstellung des Frauenwerks“ in Düsseldorf zu eröffnen und mehrere Tage lang auf der Straße und an den Wohnungstüren für das „Deutsche Frauenwerk“ - im Besonderen für die Mütterschulungs- und Haushaltungskurse des „Reichs-

---

[1888] ebenda

[1889] vgl. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung, Hrsg. von Hans Harmsen, Nr. 7. 16. April 1934. Zitiert nach: MACKENSEN, Rainer (Hrsg.): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Demographie e. V. in Zusammenarbeit mit dem Max Planck-Institut für demographische Forschung. Leske + Budrich. Opladen. 2004. S. 149.

mütterdienstes“ - Geld zu sammeln [1890]. Ab 1939 wurde in einer prestigeträchtigen Zeremonie das „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ [1891] verliehen und 1942 das „Mutterschutzgesetz“ bekannt gegeben [1892].

In Fortführung dieser „Tradition“ nehmen die Machthaber den Muttertag 1943 zum Anlass, den Frauen und Müttern der gefallenen und vermissten Wehrmachtsangehörigen ihre *„F ü r s o r g e und V e r s o r g u n g der Kriegsgeschädigten und Hinterbliebenen d e s g e g e n w ä r t i g e n K r i e g e s“* [1893] aufzuzeigen: Bereits am 24. Dezember 1942 [1894] hatte die Reichsregierung in Anbetracht der drohenden Niederlage in Stalingrad einen *„im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei vom Oberkommando der Wehrmacht herausgegebenen Erlaß“* [1895] bestätigt, wonach „*die e i n m a l i g e Gewährung einer E l t e r n g a b e im Betrage von 300 RM für j e d e n i m j e t z i g e n K r i e g e gefallenen Sohn“* [1896] angeordnet wird.

Zum Muttertag 1943, fast vier Monate später, fordern die NS-Propagandisten aus Sorge vor sinkender Kriegsmoral und sozialen Unruhen [1897] die „deutschen Familienmütter“ „*mit Nachdruck“* auf, die *„Weihnachtsgabe des*

[1890] vgl. ebenda, Nr. 10. 3. April 1935. Zitiert nach: MACKENSEN, Rainer (Hrsg.): Bevölkerungslehre. S. 151.

[1891] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 2.3.1.3 dieser Arbeit.

[1892] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3.1.3.1 dieser Arbeit

[1893] Reichskriegsopferführer, Hauptdienstleiter Obergruppenführer, M.d.R Hanns OBERLINDOBER: Punkt 403. „Elterngabe“ der Einsatz-Befehlsausgabe, Folge 11, für die Kameradschaften der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung (NSKOV). Verantwortlich für den Inhalt und Herausgeber: Reichsdienststelle der NSKOV. Hauptabteilung Organisation. Folge 11. Berlin W. 62 vom 25. November 1943. o. S.

[1894] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 324.

[1895] OBERLINDOBER, Hanns: Verfügung 403. „Elterngabe“. o. S.

[1896] OBERLINDOBER, Hanns: Punkt 403. Elterngabe. o.S.

[1897] Die Kapitulation der sechsten Armee in Stalingrad und die sich unmittelbar daran anschließende deutsch-italienische Niederlage im Afrikafeldzug führten zu einem tief greifenden Stimmungsumschwung in der Bevölkerung. Die Moral der Menschen sank rapide und Zweifel am „Endsieg“ wurden laut, die, wenn sie in der Öffentlichkeit fielen, mit drakonischen Strafen belegt wurden. Kriegsmüdigkeit und Defätismus nahmen spürbar zu, zugleich aber auch die Angst, dafür bestraft zu werden.
(Vgl. MASER, Werner: Das Regime. S. 307 ff)

Führers beschleunigt in Anspruch zu nehmen“ [1898]*.* Zum besseren Verständnis der in der Öffentlichkeit bislang weitgehend unbekannten finanziellen Förderung erläutert Fritz Stumpf in der parteiamtlichen Zeitschrift N.S- Frauen Warte das soziale Bemühen der Machthaber. Unter dem Titel „Elternversorgung und Elterngabe“ erklärt er:

> *„1. Elternversorgung: Die Eltern verstorbener Soldaten erhalten für die Dauer der Bedürftigkeit auf Antrag Elterngeld oder Zuschuß zur Elternrente, wenn sie erwerbsunfähig sind. (…).*
> *2. Elterngabe: Anspruch auf die Elterngabe haben alle Eltern ohne Rücksicht auf ihr Einkommen - eine Bedürftigkeitsprüfung findet also nicht statt! - und ungeachtet dessen, ob der Sohn ledig oder verheiratet war.(…)“* [1899]*.*

Auch wenn der Verfasser in seinen Ausführungen darauf hinweist, dass

> *„(…) die Gewährung der Elternversorgung und Elterngabe den besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen soll, die ein Todesfall stets mit sich bringt“* [1900]*,*

dient die Bekanntgabe dieser Unterstützungsmaßnahme rein propagandistischen Zwecken. In Anlehnung an den für die öffentliche Fürsorge geltenden Grundsatz,

> *„(…) daß die Hilfe der Allgemeinheit nur dann und nur insoweit einsetzt, als der Hilfsbedürftige sich nicht aus eigenen Mitteln und aus eigener Kraft zu helfen vermag“* [1901]*,*

verhindern in der Realität zahlreiche Antragsvorschriften und restriktive Vorgaben eine rasche und unbürokratische Gewährung der Hilfeleistung. So

---

[1898] STUMPF, Fritz: „Elternversorgung und Elterngabe“. In: N.S-Frauen Warte. Heft 10. Januar. 11. Jahrgang. S. 137 + Fortsetzung 3. Umschlagseite.
[1899] ebenda
[1900] ebenda
[1901] OBERLINDOBER, Hanns: Punkt 403. Elterngabe. o.S.

bestimmt der Erlass des OKW, dass die „Elternversorgung“ nur jenen Eltern zugesprochen wird, die

> *„(…) nach dem Urteil des Arbeitsamtes dem Arbeitseinsatz n i c h t z u r V e r f ü g u n g stehen, wobei aber die Entscheidung darüber, ob ein Elternteil dem Arbeitseinsatz zur Verfügung steht, d.h. ob ihm die Annahme einer Arbeitsstelle zugemutet werden kann, an die Zustimmung des Arbeitsamtes des Wohnsitzes gebunden ist, welches in einem Gutachten zu dieser Frage Stellung nehmen muss“* [1902].

Weiters legt das Dekret fest, dass die Gewährung der „Elterngabe“

> *„(…) nur auf Antrag der Eltern erfolgen kann, welcher nur direkt und persönlich bei den zuständigen Kameradschaften der NS-Kriegsopferversorgung zu stellen ist“* [1903].

In Ergänzung dazu merkt die Einsatz-Befehlsausgabe für die NSKOV an: *„Andere Verwandte der aufsteigenden Linie (Großeltern usw.) können die Elterngabe nur erhalten, wenn sie laufend Elternversorgung beziehen, und wenn die Eltern nicht mehr leben.“* [1904]

Nichts zeigt jedoch die sozialpolitische Willkür und die menschenverachtende Haltung des Kriegsregimes gegenüber den Frauen an der „Heimatfront“ deutlicher, als der Passus 402 des Erlasses. Während die „deutschen Familienmütter“ in den Feierstunden sakralisiert und zu „Heldinnen des Alltags“ hochgelobt werden, die das „heilige Vermächtnis“ ihrer gefallenen oder als vermisst geltenden Söhne und Männer fortführen, schreibt diese Passage unter dem Titel „Vereinheitlichung der Versorgungsverwaltung“ lapidar fest: *„Für Vermisste kann die Elterngabe oder Elternversorgung erst nach erfolgter Todeserklärung beantragt werden.“* [1905]

[1902] STUMPF, Fritz: „Elternversorgung und Elterngabe“ Fortsetzung 3. Umschlagseite.
[1903] ebenda
[1904] OBERLINDOBER, Hanns: Punkt 403. Elterngabe. o. S.
[1905] OBERLINDOBER, Hanns: Punkt 402. Vereinheitlichung der Versorgungsverwaltung . o. S.

Von Gesetz wegen ist diese „Todeserklärung“ [1906] eine richterliche Erklärung mit dem Inhalt, dass ein Mensch vor der Rechtsordnung als verstorben anzusehen ist. Der Tod dieser Person wird durch einen Auszug aus dem Sterbebuch - dem Totenschein - nachgewiesen und gilt dadurch als amtlich bestätigt. Noch vor Kriegsbeginn änderte das NS-Regime diese Rechtssprechung jedoch dahingehend ab, als dass mit 4. Juli 1939 das *„Gesetz über die Verschollenheit, die Todeserklärung und die Feststellung der Todeszeit“* [1907] in Kraft trat. Mit diesem wurde der Begriff der „Todeserklärung“ bzw. der der „Verschollenheit“ wesentlich enger gefasst. Die nationalsozialistische Judikatur legte bereits zu diesem Zeitpunkt fest, dass

> *„(…) Hinterbliebenen nur - über Antrag - eine Todeserklärung auszufolgen ist, wenn an Hand der Erhebungslisten des OKW einwandfrei festgestellt werden kann, dass der Wehrmachtsangehörige verstorben ist.*[1908]

Gilt der Soldat hingegen im Sinne des Gesetzes „nur“ als vermisst

> *„(…) und kann nach Verwertung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kein Aufschluss über seinen weiteren Verbleib gegeben werden, bzw. nicht einwandfrei festgestellt werden, ob er in Kriegsgefangenschaft geraten ist, ist der Begriff der Verschollenheit anzuwenden“* [1909].

Diese „Verschollenheit“ hat für die Angehörigen jedoch weit reichende Konsequenzen: Entsprechend dem Gesetzestext gilt die Ehe der Vermissten weiterhin als aufrecht und rechtsgültig. Dadurch erhalten die Frauen und Kinder weder eine Witwen- oder Waisenrente, noch muss ihnen die „Elterngabe“ zuerkannt werden. Ebenso sind sie von den „Fürsorge-

---

[1906] vgl. N.N.: Begriff Todeserklärung. In: Microsoft ® Encarta ® Enzyklopädie 2005. © 1993-2004. Microsoft Corporation, o. S.

[1907] N.N.: „Das Gesetz über die Verschollenheit, die Todeserklärung und die Feststellung der Todeszeit“ vom 4. Juli 1939. In: INTERNET: http://www.verfassungen.de/de/de33-45/verschollenheit39.htm. Abrufdatum: 24.7.2008

[1908] ebenda

[1909] ebenda

maßnahmen für die Kriegshinterbliebenen“ der NS-Frauenschaft ausgeschlossen. [1910]

In Anbetracht militärischer Rückschläge und sich häufender Luftangriffe aktualisiert die Reichspropagandaleitung die Anweisungen für die „Morgenfeiern“ des Jahres 1944:

> *„Die Feierstunden der NSDAP zum Muttertag - Mütterehrungsfeiern - sollen auch in diesem Jahre wie sonst einen besinnlich-frohen Charakter haben, trotzdem aber der Größe unserer Zeit Rechnung tragen. Sie sollen keine Trauerfeiern oder Gefallenenehrungsfeiern werden.“* [1911]

Genau zu letzterem hatten sich die Muttertagsfeiern jedoch zunehmend entwickelt. Trauer und Leid der Mütter wurden in den Feierstunden uminterpretiert; der Mutterkult ging mit jedem Kriegsjahr mehr in einen nationalsozialistischen Todeskult samt Heldengedenken über. Mit zunehmenden Verlusten an der Front wird Mutterliebe und Kriegsführung in einen immer absurderen Zusammenhang gebracht.

Auch 1944 versuchen die Machthaber - trotz der sich abzeichnenden Niederlage - die Trauer der Hinterbliebenen an der „Heimatfront“ propagandistisch für sich auszunutzen und derart die Lenkung des öffentlichen Lebens noch weiter in das Private der Frauen und Mütter hinein auszudehnen. So lässt die Reichsfrauenführung zum *„Muttertag der einsamen*

[1910] Hatte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels nach der Niederlage von Stalingrad alle 250.000 deutschen Soldaten als „Helden von Stalingrad“ offiziell für tot erklärt, hatte das Oberkommando der Wehrmacht im Mai 1943 längst Kenntnis davon, dass nachweislich 90.000 deutsche Wehrmachtsangehörige in russische Kriegsgefangenschaft geraten waren. Die Familien dieser Soldaten wurden weder von der Gefangennahme in Kenntnis gesetzt, was für die Angehörigen doch eine Hoffnung gewesen wäre, noch erhielten sie die „Elterngabe“ bzw. die „Elternversorgung“.
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3.4 dieser Arbeit.

[1911] WEYRATHER, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. S. 196.

Frau“ [1912] verlauten:

> *„Der Ausgang des Krieges hängt weniger von den materiellen, als von den ethischen Gegebenheiten ab. Damit erwächst aber den Frauen als Trägerinnen der Stimmung und Haltung in der Heimat und indirekt auch an der Front eine große Verantwortung. Denn ebenso kriegsentscheidend wie die Waffentat ist die seelische Rüstung eines Volkes.“* [1913]

Weiters heißt es in der Propagandasprache eines Muttertagsartikels im „Völkischen Beobachter“:

> *„Gerade ihr Mütter vermögt aus dem tiefsten Grunde der Mütterlichkeit am ehesten über alle Verknüpfungen und Bedingungen des Politischen hinweg, den elementaren Sinn dieses Krieges zu begreifen. (…) Mütterlichkeit bedeutet Liebe (…), denn aus Liebe entsteht das Leben (…). Mutterliebe bedeutet auch Verzicht (…) bis zur Entsagung und zum großen Opfer. (…) Dieser Krieg aber ist ein Krieg für die Kinder, für die, die heute aufwachsen und geboren werden und für alle noch Ungeborenen! Das begreift ihr Mütter, die ihr die Söhne oder den Vater eurer Kinder mit Sorgen und Schmerzen den Gefahren des Krieges überlassen mußtet. “* [1914]

Wie viele andere Reden sollen auch diese Ausführungen über die Nachhaltigkeit des Krieges die Trauer über den Verlust wettmachen.

2.3.2.4 Die „Morgenfeiern“ als Ansporn zum Geburten-„Nachschub“

Wie in den vorstehenden Kapiteln aufgezeigt, kommt innerhalb der national-

---

[1912] TRÖGER, Annemarie: „Von Hitlers Reservearmee zur psychotrainierten Mutter“. Die Frau im wesensgemäßen Einsatz. In: Frauengruppe Faschismusforschung (Hrsg.): Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main. 1981. Seite 246 - 273. Hier: S. 270.

[1913] ebenda

[1914] Zitat nach SCHILDE, Silvia: „Zum Weinen war keine Zeit“. S. 121.

sozialistischen Weltanschauung dem „Mutterkult“ eine herausragende Bedeutung zu. Trotzdem die praktische und ideologische Schulung des NS-Regims schon frühzeitig darauf abzielt, Frauen mit Hilfe einer Vielzahl von pränatalen Maßnahmen auf eine *„Gebärschlacht“* [1915] einzuschwören und die Rettung des beständig *„schrumpfenden Volkskörpers“* [1916] zur „Frauensache“ erklärt wird, stagniert die der Staatsführung so wichtige Geburtenrate in der zweiten Kriegshälfte. Einem weiteren Absinken der Geburtenzahlen versuchen die Bevölkerungsexperten unter anderem in den Muttertagsfeiern entgegenzuwirken.

Zur Demonstration, wie wichtig *„Kinder des Vertrauens“* [1917] im dritten Kriegsjahr für die „Volksgemeinschaft“ sind, erhalten in den „Morgenfeiern“ des Jahres 1942 nicht nur die Mutterkreuzträgerinnen, sondern erstmals alle Frauen

> „(…) *die im letzten Kriegsjahr dem Volk ein Kind geschenkt und damit ihre lebensbejahende Einstellung mitten im größten und entscheidendsten aller Kriege unter Beweis gestellt haben“* [1918]*,*

den obligaten Blumenstrauß. Diese Geste soll den Müttern signalisieren, dass ab sofort schon das erste Kind als *„lebendiger Vertrauensbeweis zu Führer und Volk“* [1919] gilt und als „ehrenwert“ im Sinne der „Sicherung des Deutschen Volkes“ anerkannt wird. Zugleich schlagen die in den Feierstunden anwesenden NS-Frauenschaftleiterinnen vor, dass in Hinkunft in den ländlichen Gebieten an den Haustüren jener Mütter, die während des vergangenen Jahres einem Kind das Leben geschenkt haben, am Muttertag ein *„Tannengewinde und Blumen“* oder ein *„Kranz mit einer Lebensrune“* [1920]

[1915] BOCK, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1986. S. 8.
[1916] ebenda
[1917] vgl. BURGDÖRFER, Friedrich: Kinder des Vertrauens. Bevölkerungspolitische Erfolge und Aufgaben im Großdeutschen Reich. Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachfolge. Berlin. 1940.
[1918] HITLER, Adolf: „Deutsches Muttertum. Kriegsmuttertag 1942“. S. 271.
[1919] BURGDÖRFER, Friedrich: Geburtenschwund. S. 115.
[1920] WEHNER, Josef Magnus: „So wie ihr jetzt seid, so wird unsere Zukunft sein“. S. 273.

aufgehängt wird. Dieses für alle sichtbare Zeichen soll den Geschlechtsgenossinnen als weiterer Ansporn zum Geburten-„Nachschub“ dienen.

Die Dringlichkeit der *„Aufartung des Volkskörpers“* [1921] ist insbesondere daran erkennbar, als dass sich der „Führer“ persönlich in der Öffentlichkeit dieses „Problems“ annimmt: Hebt Adolf Hitler im ersten Teil seiner bereits zitierten „Reichsrede“ die „Heldentaten des Deutschen Muttertums“ hervor, so zeigt er im weiteren Verlauf der Ansprache den weiblichen Erwachsenen ihre bevölkerungspolitische Verantwortung auf. Unmissverständlich weist er die Frauen „guten Blutes“ auf ihre staatsbürgerliche Aufgabe des Gebärens hin. Er ermahnt sie nicht nur *„(…) in verstärktem Maße den weiteren Willen zum ewigen Leben unseres Blutes und Volkes unter Beweis zu stellen“* [1922], sondern verweist darüber hinaus auf die *„heilige Verpflichtung der Frauen“*, die er als *„Glaubensbeweise des deutschen Volkes zum nationalsozialistischen Staat“* [1923] wertet:

> *„Die deutschen Frauen wissen, welcher großer Auftrag ihnen als Mütter der kommenden Generation gegeben ist: Was die deutschen Soldaten erkämpfen, das werden die kommenden Generationen sichern und ausbauen und damit dem Kampf der Gegenwart die Sinnerfüllung der Zukunft geben. Sie wachsen hinein in ein starkes Volk, in eine Zukunft fruchtbarer Arbeiten und großer Aufgaben. Alle Siege, alle Erfolge wären ja vergebens, wenn nicht ein starkes und lebenstüchtiges Geschlecht fortführen würde, was in den vergangenen Jahren begonnen wurde. Mit jedem Kinde, dem eine Mutter das Leben schenkt, trägt sie bei zur Zukunft der Nation und wächst damit über sich selbst hinaus. Mit jedem Kinde, das sie zu einem brauchbaren tüchtigen Glied der Gemeinschaft erzieht, hilft sie mit an den großen Aufgaben, die dem deutschen Volke gestellt sind. Denn in der Bereitschaft unserer Mütter zum Kinde, in ihrer Kraft, Leben zu geben, zu behüten*

[1921] BURGDÖRFER, Friedrich: Geburtenschwund. S. 115.
[1922] HITLER, Adolf: „Deutsches Muttertum. Kriegsmuttertag 1942“. S. 271.
[1923] ebenda

> *und großzuziehen, liegt unsere Zukunft beschlossen.“* [1924]

Wie alle anderen lokalen und regionalen Parteigrößen schließt sich auch Gertrud Scholtz-Klink diesem flammenden Verantwortungsappell an. In ihrer Funktion als Reichsfrauenführerin weist sie vor allem die jungen Ehefrauen auf ihre „weibliche Natur“ hin und stellt an diese den Anspruch, durch eine baldige Niederkunft ihre „heilige Pflicht“ zu erfüllen.

Die Aufforderung - trotz Kriegsalltag, Bombennächten, Wohnungsnot, ständiger Lebensgefahr und Lebensmittelknappheit - bald (wieder) Mutter zu werden, wiederholt die Reichsfrauenführerin auch in den Folgejahren. Trotz der Umstände mahnt sie zum Muttertag 1944:

> „*So sehr sich scheinbar im ersten Augenblick alle Unruhe unserer Zeit, so sehr sich Bombenterror und Kinderbringen widersprechen, so notwendig ist gerade mit zunehmender Schwere der Ruf nach Kindern.“* [1925]

Der Divergenz zwischen „Bombenterror und Kinderbringen“ wird von ihr wie folgt Rechnung getragen:

> *„Je härter ein Krieg wird (….), desto fanatischer muß und kann nur unser Lebens- und Erhaltungswillen sein. (…) So lehrt die Härte des Krieges uns, daß wir (…) ebenbürtig dem Soldaten, etwas ganz allein in unsere Entscheidung gestellt sehen, was uns niemand anders abnehmen kann: Nämlich das starke Weiterbestehen unseres Volkes und damit die letzte Sinngebung dieses Krieges (…) überhaupt!“* [1926]

Bereits 1943 hatte ein Beamter in einem SD-Bericht eine Frau zitiert, deren Meinung er für repräsentativ hielt:

[1924] ebenda
[1925] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: „Ich glaube fest an Deutschlands Sieg!“ In: „Völkischer Beobachter“. 22.5.1944. o. S.
[1926] ebenda

> *„Es ist direkt eine Sünde, wenn man sich jetzt Kinder anschafft, um dann vielleicht zuzusehen oder zu erleben, daß sie bei einem Bombenangriff umkommen.“* [1927]

Diese Haltung vieler Mütter erklärt Gertrud Scholtz-Klink zwar als „natürlich“, aber trotzdem falsch, weil sie im Denken an die eigene Familie verhaftet sei:

> *„Wir wissen alle, daß gerade vielleicht die besorgte Mutter aus einem natürlichen Instinkt – in erster Linie aber doch um die eigene Familie kreisenden – Denken heraus die Zahl ihrer Kinder gern abhängig macht von den äußeren Umständen; sie will sich ordentlich um sie kümmern können, so wie sie das von zu Hause aus gewöhnt war, wie sie es sich vorgestellt hat - und wie es in normalen Zeiten ja auch als Maßstab gut und richtig sein mag. (…) Sie denkt vielleicht über dieser gutgemeinten persönlichen Sorge nur manchmal nicht daran, daß die heute zu Gebärenden die tragenden Säulen von morgen sein müssen - und daß letztlich die Krönung des gigantischen Kampfes ihres eigenen Mannes vom Schicksal nicht vollzogen wird mit der äußeren Beendigung dieses Krieges, sondern erst dann, wenn das heute Erkämpfte von der nächsten Generation übernommen und gehalten werden muß“.* [1928]

Letztendlich werden durch diese Begründung die Frauen von ihr zur Verantwortungslosigkeit gegen über ihren Kindern aufgefordert. Sie sollen trotz der Belastungen des Krieges nicht vergessen, dass schließlich auch die „Kämpfer“ für morgen bereitgestellt werden müssen, denn

> *„(…) was uns das Mutterwerden und Muttersein heute an äußeren Umständen erschwert, vergeht eines Tages und ist überwunden, was aber an Furcht vor den Erschwerungen Jahr um Jahr nicht geboren wird, ist eines Tages nicht vorhanden,*

[1927] Bericht des SD in Schwerin. Zitiert nach: BOCK Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. S. 169.
[1928] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: „Ich glaube fest an Deutschlands Sieg!“. o.S.

ohne daß die Belastungen des Krieges dadurch wesentlich verringert worden wären“ [1929].

Wie die vorstehenden Ausführungen belegen, hatten auf dem Höhepunkt und gegen Ende des Krieges die Muttertagsfeiern die Funktion, die Frauen, deren Männer und Kinder durch den Krieg umgekommen waren, zu ehren und gleichzeitig zu verhindern, dass sich Frauen enttäuscht oder wütend innerlich vom NS-Regime abwandten. Parallel dazu, aber weniger dominant war die Aufforderung an die „jüngeren“ deutschen Frauen, trotz der Belastungen des Krieges und trotz der Lebensgefahr möglichst viele Kinder zu gebären. Der „Mutterkult“ diente auch im Krieg als Selbstzweck. Er sollte aus der Sicht der Nationalsozialisten zur „Reinigung“ des „deutschen Blutes“ und der „Rettung des deutschen Volks“ herangezogen werden. Eine Möglichkeit, diesen „Sinn“ zu zelebrieren, war für sie der „Deutsche Muttertag“. Nicht zuletzt deshalb nahm seine Bedeutung im Krieg eher zu als ab.

2.3.3 Der Fortpflanzungswahn der Machthaber

Ungeachtet der Tatsache, dass die Politik des Bevölkerungswachstums mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gepriesen wird, scheint das Deutschland der Mitte der 1930er Jahre - entgegen der überall durchgeführten Gleichschaltung - noch nicht reif für eine staatlich gelenkte Fortpflanzung nach den Vorstellungen der Reformer zu sein. Trotz Propaganda, materieller Vorteile und Auszeichnungen steigt die Geburtenrate von lebend geborenen Kindern nur unwesentlich an. Anhand zur Verfügung stehender Fruchtbarkeitsraten von Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter - die der beste Maßstab für demographische Statistiken sind - ist für die Fürsprecher des Bevölkerungswachstums erkennbar, dass

[1929] ebenda

> *„(…) für die Vorbereitung des ‚Befreiungskampfes aus der Versailler Knechtschaft' die Fortpflanzung der hochwertigen deutschen Familie nicht in ausreichendem Maß gegeben ist"* [1930].

Dieser „Geburtenstreik" sowie der durch den Ersten Weltkrieg bedingte Frauenüberschuss alarmieren die Parteistrategen. Die Geburten fördernde Absicht des NS-Staates zur „Sicherung des deutschen Volkes" kann insofern belegt werden, als auch Adolf Hitler zu dieser Thematik persönlich Stellung nimmt:

> *„Wir haben leider zwei Millionen Frauen mehr als Männer. Deshalb wird und muß das Ziel sein, daß ein Mädel heiratet. Aber bevor eines als alte Jungfer verkümmert, ist es besser, sie hat so ein Kind. Die Natur will, daß die Frau ein Kind bekommt; manche Frauen werden krank, wenn sie keine Kinder kriegen. (…) Ja; tausend mal besser, sie hat ein Kind und damit einen Lebensinhalt, als sie geht vergrämt von dieser Welt!"* [1931]

In einem Land, das von christlicher Moral noch sehr stark geprägt ist, sind voreheliche Sexualbeziehungen jedoch weitgehend tabu. Das geht so weit, dass noch 1934 die von Konservativen als Inkarnation des Lasters verdammte uneheliche Mutterschaft als *„eine für das seelische Gleichgewicht von Mutter und Kind schädliche Verirrung"* [1932] angesehen wird. Da die Parteistrategen diese Geisteshaltung kennen, beschränken sie sich vorerst darauf, verheirateten Paaren gewährte Vorteile auf ledige Mütter und solche, die ein Kind adoptieren, auszudehnen.

2.3.3.1 Die „biologische Ehe"

Ein Jahr später, 1935, intensivieren die Reichsstrategen ihre bevölkerungspolitischen Maßnahmen. Hier wie auch anderswo gehen die Verantwort-

---

[1930] TIDL, Georg: Frau sein im und nach dem Krieg. S. 63.
[1931] JOCHMANN, Werner (Hrsg.): Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier. S. 109.
[1932] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 131.

lichen des Regimes pragmatisch vor. Sie kalkulieren Schwierigkeiten ein, ohne jedoch doch ihr Endziel „ (…) *bis 1980 soll das Reich 120 Millionen arische Bürger haben*“ [1933], aus den Augen zu verlieren.

Entsprechend der beabsichtigten Erhöhung der militärischen Kapazität zur Schaffung des „Germanischen Weltreichs“ ergeht auf Grundlage der seit Dezember 1933 bindenden Verfügung des Unterrichts zur „Erb- und Rassekunde“ [1934] an die Lehrkräfte der höheren Mädchenschulen die Weisung, auf die Bedeutung der Frau in der Rolle der Mutter als „Trägerin der Nation“ verstärkt hinzuweisen. Aufbauend auf diese Anordnung vermitteln die Unterrichtenden - in Abkehr der bisher postulierten Ehe als „Keimzelle des Volkes“ - *„aus Zweckmäßigkeitsgründen*“ [1935] - den Oberstufenschülerinnen, dass es nicht notwenig wäre verheiratet zu sein, um Kinder zu gebären:

> *„Von nun an müsst ihr euch stets vor Augen halten, daß ihr echte Deutsche seid und daß es die Hauptaufgabe der deutschen Frau ist, dem Führer möglichst viele Kinder zu schenken: ein Kind pro Jahr sofern er es verlangt. Hierzu braucht man durchaus nicht verheiratet zu sein, wie es euch dekadente Menschen einzuschwätzen versuchen. Weist daher die Anträge junger Männer nicht von euch, sondern unterhaltet vielmehr so oft wie möglich intime Beziehungen mit ihnen, denn dies ist für euch oberstes Gebot.“* [1936]

Ebenso werden die „Führer“ von anderen „volksbiologischen Erziehungsanstalten“ mit einem Rundschreiben der Reichsjugendführung vom 28. Oktober 1935 aufgefordert, in ihren Jugendgruppen „intime Beziehungen“ zu fördern. Besonders den Mädchen des BdM und jungen Frauen des BdM-Werkes „Glaube und Schönheit“ soll der einmalige, unverbindliche

---

[1933] ebenda, S. 136.
[1934] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel II) Pkt. 2.3.4 dieser Arbeit.
[1935] CZARNOWSKI, Gabriele: Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft. Frauen und Männer in der nationalsozialistischen Ehepolitik. In: HEINSOHN, Kirsten (Hrsg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Campus-Verlag. Frankfurt/Main. 1997. Seite 78 – 95. Hier: S. 79.
[1936] vgl. ebenda, S. 81.

Geschlechtsverkehr mit HJ-Burschen oder SS-Männern als „biologische Ehe“ näher gebracht werden. Unter Berufung auf die „*heilige Frage der Mutterschaft“* [1937] geben die Führerinnen in den Lagern die Aufforderung zur sexuellen Freizügigkeit an ihre Mädcheneinheiten weiter: *„Ihr könnt nicht alle einen Mann kriegen, aber ihr könnt alle Mütter werden.“* [1938]

Da bis zu diesem Zeitpunkt sowohl in den Elternhäusern als auch in der Hitler-Jugend und im BdM über die Körperlichkeit geschwiegen wurde und es auch keinen Sexualkundeunterricht in den Schulen gab, ist für viele Mädchen diese „biologische Ehe“ ihre erste - oft unerfreuliche - sexuelle Erfahrung. Trotzdem konservative Kreise den einmaligen, unverbindlichen Geschlechtsverkehr in den Jugendlagern anprangern und vor körperlichen und seelischen Zerrüttungen der jungen Frauen warnen, kommen im Herbst des darauf folgenden Jahres etwa 1.000 vierzehn- bis sechzehnjährige BdM-Mädchen schwanger vom Nürnberger Parteitag zurück. [1939]

Obwohl Ende 1936 die Reichsärztezeitschrift mit Stolz auf den Erfolg der Geburten fördernden Maßnahmen bei der Jugend hinweist und aufzeigt, dass

> *„ (…) der Prozentsatz vorehelicher Sexual-beziehungen zwischen 51 Prozent in Sachsen und 90 Prozent im katholischen München schwankt, was eine Zunahme lediger Mütter voraussehen läßt“* [1940],

stößt die Aufforderung zur freien Liebe in der Öffentlichkeit auf eine Mauer der Abscheu und des Unverständnisses. Deshalb stehen binnen kurzem die Initialen des BdM bei der Bevölkerung abwertend für *„Bubi drück mich“*, *„Bedarfsartikel deutscher Männer“* oder *„Bund deutscher Matratzen“*[1941].

[1937] ebenda
[1938] ebenda, S. 83.
[1939] vgl. ebenda
[1940] ebenda
[1941] ebenda, S. 90.

Mit Blick auf die Diffamierung unehelicher Kinder und deren Mütter veröffentlicht der Staatsminister des Inneren, Karl Wagner, im Mai 1937 eine Verordnung, die es allen ledigen Müttern erlaubt, sich „Frau“ nennen zu lassen, sofern sie ihren Familienstand bei offiziellen Stellen angeben müssen [1942]. Diese Bestimmung scheint die ledigen Mütter jedoch nicht zu befriedigen. In den Zeitungen finden sich Anzeigen unverheirateter Frauen mit Kindern, die einen „Ehegefährten“ suchen, obwohl die Behörden minderjährigen Vätern mitteilen, dass sie ihre Volljährigkeit mit achtzehn Jahren beantragen können, wenn sie ohne Erlaubnis der Eltern heiraten wollen.[1943] Auch wenn die NS-Familienplaner die außereheliche Niederkunft mit „völkischen Motiven“ begründen und die „Ehre“ der unverheirateten Mutter öffentlich hervorheben, warten die Gesetzgeber noch drei Jahre, bis sie die Gleichstellung der unverheirateten mit denen der verheirateten Mütter in das Bürgerliche Gesetzbuch einarbeiten. [1944]

2.3.3.2 Der Verein „Lebensborn e.V.“

Um der fortdauernden Missachtung lediger Mütter entgegenzusteuern, illegale Abtreibungen einzudämmen sowie kinderreiche SS-Familien zu unterstützen und gleichzeitig *„zur Rationalisierung der für das künftige ‚Deutsche Reich’ notwendigen Fortpflanzung beizutragen*“ [1945], wird auf Initiative Heinrich Himmlers von zehn namentlich nicht bekannten SS-Offizieren am 12. Dezember 1935 der Verein „Lebensborn e. V.“ in Berlin gegründet [1946]. Grundlage der Einrichtung „Lebensborn“ bildet die Theorie des von den Nationalsozialisten adaptieren und gesteigerten „Sozialdarwinismus“, es gäbe neben zahlreichen minderwertigen eine hochwertige

[1942] vgl. TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. S. 13.
[1943] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel III) Pkt. 3.2.4 dieser Arbeit.
[1944] vgl. TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. S. 13.
[1945] HILLEL, Marc/HENRY, Clarissa: Lebensborn e.V. Im Namen der Rasse. Zolnay. Wien. 1975. S. 54.
[1946] vgl. HILLEL, Marc/HENRY, Clarissa: Lebensborn e.V. S. 69 ff.

menschliche Rasse, nämlich die „nordische“, der die meisten Deutschen angehören, und dass Blut Träger der Rasseeigenschaften sei [1947].

In diesem Sinn wird mit der Vereinsgründung auch eine entsprechende Satzung mit rassistischen Zielen verabschiedet:

> *„1) Rassisch und erbbiologisch wertvolle, kinderreiche Familien zu unterstützen.*
> *2) Rassisch und erbbiologisch wertvolle, werdende Mütter unterzubringen und zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung der eigenen Familie und der Familie des Erzeugers durch das Rasse- und Siedlungshauptamt SS anzunehmen ist, daß gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen;*
> *3) für diese Kinder zu sorgen;*
> *4) für die Kinder dieser Mütter zu sorgen.“ [1948]*

Entsprechend der nationalsozialistischen Rassen- und Gesundheitsideologie werden von 1936 bis 1944 insgesamt 20 Lebensbornheime eingerichtet, in denen allein in den Heimen des Reichsgebietes in dieser Zeitspanne ungefähr 12.000 Kinder geboren werden, wovon mehr als die Hälfte unehelich ist. [1949] Unter Zugrundelegung der NS-Rassenpolitik soll der Verein der Erhöhung der Geburtenrate zur „*Zucht*“ [1950] einer reinen, „arischen“, Rasse dienen.

Heinrich Himmler, der ab 1938 den „Lebensborn e.V.“ persönlich leitet, misst der Organisation Modellcharakter für die Zukunft Deutschlands bei. Dementsprechend fordert der „Reichsführer-SS“ (RFSS) wiederholt alle Mitglieder

---

[1947] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 1.1.2 dieser Arbeit.

[1948] LILIENTHAL, Georg: Der „Lebensborn e.V.“. Ein Instrument nationalsozialistischer Rassenpolitik. Fischer-Taschenbuch-Verlag. Frankfurt/Main. 2003. S. 43.
Die in Punkt 1 genannte Unterstützung wurde ab 1937 in finanzieller Form gewährt, und zwar ausschließlich an SS-Familien mit mindestens fünf Kindern. Der Anteil der in Frage kommenden Familien, die auch wirklich unterstützt wurden, war allerdings minimal: 1938 waren es 5,8 Prozent, d. s. 110 von 1906 Familien.

[1949] vgl. HILLEL, Marc/HENRY, Clarissa: Lebensborn e.V. S. 69 ff.

[1950] Der NS-Rassenideologie entsprechend, wurde auch in offiziellen Dokumenten, Lageberichten und sonstigen Schriftstücken des Vereins der Begriff „Zucht“ bzw. „Züchtung“ und „Züchtung einer elitären Menschenrasse“ verwendet.
(Vgl. beide: ebenda, S. 57 ff.)

der SS-Sippengemeinschaft zur Unterstützung und Finanzierung des „Lebensborn“ auf:

> *„Es ist eine Ehrenpflicht für jeden hauptamtlichen SS-Führer, Mitglied des Lebensborns zu sein. Alle nicht hauptamtlichen SS-Führer sowie alle SS-Männer sollen - soweit sie in der Lage sind - dem Verein als Mitglieder beitreten, um in kameradschaftlicher Weise dieses große Werk der SS-Sippengemeinschaft verwirklichen zu helfen“* [1951].

Die wichtigsten Einnahmequellen der Organisation sind sowohl Spenden von Bankiers und Industriellen, die sich um die Gunst der SS bemühen, als auch die Zwangs-Mitgliedsbeiträge der höheren SS-Führer [1952], die sich mit den Ideen des „Lebensborn“ von Amts wegen zu identifizieren haben. Auch die SS-Männer der unteren Dienstgrade werden zur Mitgliedschaft angehalten und „freiwillige“ Leistungen abgefordert sowie Mitgliedsbeiträge eingehoben. Der Betrag ist nach Familienstand, Kinderzahl, Dienstgrad sowie Alter gestaffelt und schwankt zwischen einem und acht Prozent des Bruttoeinkommens. Ab vier Kindern, ehelich oder unehelich, endet die Beitragspflicht [1953]. Der mit der Kinderzahl niedriger werdende Betrag ist eine weitere Maßnahme Heinrich Himmlers die Männer der SS anzuregen, ihrer

---

[1951] ebenda, S. 65.

[1952] Weitere Zahlungseingänge resultierten aus den von den Vätern zu zahlenden Heimaufenthaltsgebühren für Verpflegung und medizinische Betreuung sowie der anteilige Kostenersatz der Krankenkassen für die Mütter während des gesamten Aufenthaltes. Obwohl der NSV einer der wichtigsten Finanziers des „Lebensborn“ war, reichten die gesamten Einnahmen von Anfang an nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. So hatte der „Lebensborn“ Anfang 1939 800.000,-- RM Schulden, die nur durch einen Zuschuss des Reichsfinanzministeriums in Höhe von 1,000.000,-- RM ausgeglichen werden konnten. Eine Vereinbarung mit den Krankenkassen zur Geheimhaltung der Abrechnungen, die Ende 1940 vom Reichsarbeitsminister zur allgemeinen Regelung erhoben wurde, erhöhte die Einnahmen der Organisation erheblich. 1942 erhielt der „Lebensborn“ einen weiteren Zuschuss vom Reichsfinanzministerium in Höhe von 1,000.000,-- RM und ab 1943 wurde ihm von diesem eine regelmäßige Unterstützung von drei Millionen RM zugesichert, die erst die Expansion des „Lebensborn“ in den besetzten Gebieten ermöglichte.
(Vgl. SCHMITZ-KÖSTER, Dorothee: „Deutsche Mutter, bist du bereit…“. Alltag im Lebensborn. Aufbau-Taschenbuchverlag. Berlin. 2002. S. 31 ff.) ebenda, S. 27 ff.)

[1953] Einzelne SS-Führer äußerten sich gelegentlich unzufrieden über den „Lebensborn“, weil die Beiträge, die sie als Pflichtmitglieder für den Verein zu leisten hatten, beträchtlich sein konnten. So wurden einem ledigen SS-Gruppenführer monatlich acht Prozent, das waren RM 250,--, von seinem Sold einbehalten.
(Vgl. ebenda, S. 29 ff.)

„völkischen Verpflichtung“ nachzukommen und möglichst viel Nachwuchs zu zeugen.

Formal ist der staatlich geförderte „Lebensborn“ dem „Rasse- und Siedlungshauptamt“ (RuSHA) eingegliedert, erhält jedoch die rechtlich selbstständige Form eines eingetragenen Vereins. Diese Rechtsform wird gewählt, um den Beitritt von Mitgliedern zu regulieren und den Verein für Nicht-SS-Angehörige offen zu halten. Außerdem kann die Organisation als juristische Person Eigentümer von Heimen und anderem Besitz werden, allerdings greifen die Verantwortlichen im Wesentlichen auf Konfiszierungen von „feindlichem Eigentum“, d.h. auf gestohlenes oder enteignetes jüdisches Vermögen zurück. [1954]

Entsprechend den Statuten erfüllt der Verein eine doppelte Aufgabe: Zum einen, *„den Kinderreichtum in der SS zu unterstützen“* und zum anderen *„jede Mutter guten Blutes zu schützen und zu betreuen und für hilfsbedürftige Mütter und Kinder gutes Blutes zu sorgen“* [1955]*.* Im Sinne der Einrichtung, als „Born des Lebens“ zu fungieren, liegt das zentrale Anliegen aber in der Vermeidung von Abtreibungen und damit der Erhöhung der Geburtenrate. Dies jedoch keineswegs im Sinne christlicher Werte, sondern im Sinne der „neuen Moral“, einer aktiven, rassisch bestimmten Bevölkerungspolitik. Dem untergeordnet sind die vom „Lebensborn“ in der Praxis durchgeführten Fürsorgemaßnahmen für ledige Mütter.

Da sich die Organisation über die herkömmlichen bürgerlichen Moralvorstellungen bezüglich der Wertung einer nichtehelichen Schwangerschaft hinwegsetzt, bietet sie ledigen Frauen „guten Blutes“, die sich für das Leben ihrer ungeborenen Kinder entscheiden, den notwendigen Schutz vor gesellschaftlicher Missachtung. Um die Geheimhaltung einer Schwangerschaft zu gewährleisten, werden die Frauen aufgenommen, sobald ihre Gravidität

[1954] vgl. ebenda, S. 31 ff.
[1955] HILLEL, Marc/HENRY, Clarissa: Lebensborn e.V. S. 54.

äußerlich sichtbar ist. So erhalten diese die Möglichkeit, der „Ächtung“ zu entgehen und werden davor bewahrt, ihren Posten als Lehrerin, Krankenschwester oder Verkäuferin zu verlieren. Von Bedeutung ist auch die Verfügung des Reichsinnenministers Wilhelm Frick vom Oktober 1937, nach der außerhalb des Wohnsitzes erfolgte uneheliche Geburten nicht mehr in das Geburtenregister der Heimatbehörde eingetragen werden müssen. [1956]

Selbstverständlich unterstützt der „Lebensborn“ nicht jede Schwangere, sondern nur Frauen, die den „rassischen“ Kriterien entsprechen. Um in den Verein aufgenommen zu werden, müssen sich daher die werdenden Mütter einer rigiden Prüfung unterziehen: Zu den Antragsformalitäten gehört zunächst ein *„formloses Schreiben an die Reichszentrale des ‚Lebensborn e.V.’ in München-Steinhöring, Poschingerstraße 1“* [1957]*.* Von der Reichszentrale erfolgt in der Regel eine rasche Antwort. In diesem ersten Schriftstück wird jedoch einer Aufnahme weder zu noch abgesagt, sondern lediglich mitgeteilt, dass man eine Aufnahme in ein Heim prüfen werde. Außerdem wird die Antragstellerin aufgefordert, eine „Ahnentafel“, die bis zum 1. Januar 1800 zurückreicht, vorzulegen.
Ebenso wird mit dem Schreiben ein „Erbgesundheitsbogen“ auf dem eventuelle Erbkrankheiten eingetragen sind, eingefordert und die Rücksendung des so genannten „Ärztlichen Untersuchungsbogen“ - ein Formular, in dem Fragen wie „Ist eine Eheschließung mit dem Kindesvater beabsichtigt?“ gestellt werden - verlangt.
Weiters muss die Bewerberin einen Formblatt zur Person, etwa nach Beruf, Krankenversicherung, Parteizugehörigkeit, Heiratsabsicht usw. ausfüllen

---

[1956] Um die Geheimhaltung zu gewährleisten, errichtete der Lebensborn nicht nur eigene Standesämter und stellte den Frauen Deckadressen zur Verfügung, er setzte sich auch vielfach über geltendes Recht hinweg, da einerseits Gesetzesänderungen selten zu erreichen waren und andererseits die Unehelichenpolitik des „Lebensborn“ der herrschenden Moral und der NS-Ideologie entgegenlief.
(Vgl. ebenda, S. 95 ff.)

[1957] WICH, Johanna von: Heilig soll uns sein jede MUTTER guten Blutes. Aus der Arbeit der SS. Der „Lebensborn e.V.“ ein Hüter deutscher Zukunft. In: N.S-Frauen Warte. Heft 6 / Jahrgang 7. 2. Septemberheft. o. J. S. 166.

und zudem einen handgeschriebenen Lebenslauf mit Foto der Reichszentrale zusenden.

Darüber hinaus ist die werdende Mutter verpflichtet, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, dass der von ihr genannte Mann der Vater des Kindes sei. Da sämtliche Unterlagen gleichfalls vom werdenden Vater einzureichen sind, können sich nur jene Frauen um eine Aufnahme bewerben, denen der Vater ihres Kindes bekannt ist. [1958] Schwangerschaften als Ergebnis einer kurzen Liebschaft mit einem fremden Mann oder Kurzbekanntschaften im Sinn der „biologischen Ehe“ werden nicht berücksichtigt, da die Vaterschaft des Kindes nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann. Verpflichtend und Richtung weisend mahnt dies ein Wandspruch in der Eingangshalle der Reichszentrale des „Lebensborn e.V.“ ein:

> *„Nicht den Kindern und Müttern aus wahlloser Gattenverbindung dienen die einzigartigen Einrichtungen des „Lebensborn“ e. V. Am erbbiologisch und blutmäßig minderwertigem Kind, als häufige Nachfolge solcher Eltern, kann ja die Volksgemeinschaft kein Interesse haben.“* [1959]

Selbst wenn die Unterlagen den Vorstellungen und Bedingungen des Vereins entsprechen, ist die Aufnahme der Schwangeren nicht automatisch gegeben. Weiters wird geprüft, ob die Elternteile nicht aus „gemeinschaftsfremden“ (asozialen) Verhältnissen stammen und die Kostenübernahme durch die werdende Mutter, den Kindesvater oder deren Verwandte gesichert ist. Erst danach erfolgt die rassische Beurteilung der Mutter in drei Stufen:

> *„I = vollkommen der Auslese der SS entsprechend,*
> *II = guter Durchschnitt*

[1958] vgl. ebenda, S. 70.
[1959] WICH, Johanna von: Heilig soll uns sein jede MUTTER guten Blutes. S. 167.

III = der Auslese nicht mehr entsprechend.“ [1960]

Dieses restriktive Aufnahmeverfahren entspricht den Rassekriterien des Vereins und sorgt dafür, dass in den ersten Jahren mehr als die Hälfte der Mütter, die sich um eine Aufnahme in den „Lebensborn“ bewerben, abgewiesen werden [1961].

Ist die Aufnahme jedoch bewilligt, können die „Pensionärinnen“ die Zeit der Schwangerschaft und einige Monate nach der Entbindung mit ihren Kindern in einem der Heime des „Lebensborn e.V.“ - auf Wunsch auch weit entfernt vom Heimatort - zubringen:

> *„So wie es kein kaltes ‚Nummer-Dasein’ der einzelnen Mütter, sondern nur den ungestörten Frieden sonniger Heimstätten gibt, gibt es auch kein Schema für die Aufenthaltsdauer. Ob nur für die Entbindungszeit oder für monatelangen Aufenthalt, das wird von den jeweiligen Erforder-nissen der Lebenslage der Mutter und von der Entscheidung des Arztes abhängig gemacht.“* [1962]

Eine in vielen Bereichen bevorzugte Behandlung sowie die gute ärztliche Behandlung und Pflege für Mutter und Kind veranlassen ab 1936 auch immer mehr Frauen aus SS-Kreisen, sich für ihre Niederkunft im „Lebensborn“ zu entscheiden. Während unverheiratete Frauen vor allem eine Unterstützung in ihrer Situation als ledige Mutter und eine Geheimhaltung der Geburt erwarten, nützen die Ehefrauen von SS-Führern, Polizeibeamten, aber auch von Wehrmachtsangehörigen, die Lebensbornheime als komfortable Entbindungsstationen:

[1960] Die ursprünglich stark ausgrenzenden Aufnahmekriterien zur Aufnahme in die Heime wurden, wie auch die der gesamten SS, durch die Umstände des Krieges stark reduziert, so dass schließlich die Anträge von etwa 75 Prozent aller Bewerberinnen bewilligt wurden. Die enormen Menschenverluste als Folge des Krieges und das immer größer werdende Geburtendefizit der Deutschen bewogen die „Reichsstrategen“ dazu, die „rassische Auslese“ nicht mehr so in den Vordergrund zu stellen und Kompromisse einzugehen, zwischen der notwendigen Quantität und der bestmöglichen (rassischen) Qualität.
(Vgl. LILIENTHAL, Georg: Der „Lebensborn e.V.“. S. 96.)

[1961] ebenda

[1962] WICH, Johanna von: Heilig soll uns sein jede MUTTER guten Blutes. S. 166.

> *„In schöner, ruhevoller Landschaft, in Räumen, die den Geist wahrer häuslicher Geborgenheit atmen, erhält die Mutter, die zu Hause vielleicht nicht die nötige Ruhe und Pflege findet, Aufnahme für die Zeit der Schwangerschaft, Entbindung und des Wochenbettes.“* [1963]

Im Zusammenhang mit der den ledigen Müttern zugesicherten Anonymität in allen Heimen des „Lebensborn e.V.“ sind Titel und Nachnamen verpönt. Gemäß dem Leitgedanken Heinrich Himmlers „*Heilig soll uns sein JEDE MUTTER guten Blutes!“*, umgibt

> *„ (…) eine beglückende, alle werdenden Mütter umschließende Kameradschaft diese Frauen, die deutschen Kindern das Leben schenken. (…) Und in dieser Kameradschaft ist die e h e l i c h e und die u n e h e l i c h e Mutter guten Blutes inbegriffen“* [1964].

Dieser „Kameradschaft“ entsprechend, haben sich daher alle Bewohnerinnen zu duzen und werden vom Personal mit „Frau“ und dem Vornamen angesprochen. Eine weitere Anordnung, um die Diskreditierung der Ledigen zu vermeiden, lautet, dass verheiratete Frauen ihren Ehering ablegen müssen. Durch diese „Gleichstellungs“-Vorschriften, die im Sinne der Vereinssatzungen die sozialen Unterschiede von unverheirateten und verheirateten „Pensionärinnen“ verwischen sollen, kommt es aber zu erheblichen Spannungen. Ein großer Teil der Ehefrauen von höheren SS-Führern, die sich als einer Elite zugehörig fühlen, empfinden diese Maßnahmen als Erniedrigung. Vor allem die Offiziersfrauen lehnen es ab, andere zu duzen, mit dem Vornamen angeredet zu werden oder Hausarbeiten zu machen.

Wie Briefe von verheirateten Müttern aus der SS-Schar zeigen, erweisen sich Nägel im Kartoffelbrei, ungeleerte Töpfe und die Verwechslung von

---

[1963] ebenda
[1964] ebenda

Kindern als permanenter Konfliktstoff. Viele beklagen sich auch über die Rücksichtslosigkeit und Inkompetenz des Personals [1965].
Als sich ein SS-Offizier über die Behandlung seiner Frau beklagt, wird er belehrt, dass der „Lebensborn“ seine Heime nicht als billige Entbindungsgelegenheiten nur verheirateter SS-Frauen unterhalte, sondern

> *„(…) daß sie in erster Linie nur der wertvollen unehelichen Mutter zur Verfügung stehen. Frauen von SS-Führern können Aufnahme finden, wenn sie bereit sind, sich in das Milieu des Heimes einzufügen“* [1966].

Deshalb ist die Aufenthaltsdauer von einem Großteil der SS-Ehefrauen meist nur kurz. Die ledigen Mütter hingegen finden mit ihren Kindern in der Regel mehrere Monate Zuflucht in den Einrichtungen. Ebenso übernimmt der „Lebensborn e.V.“ auf ausdrücklichen Wunsch für „rassisch wertvolle“ Säuglinge die Vormundschaft und sorgt dafür, dass diese auch nach der Entlassung ihrer Mütter im Heim bleiben können. Wenn den ledigen Frauen eine spätere Heirat nicht möglich ist und sie ihre Kinder nicht zu sich nehmen können, bringt der Verein diese für eine begrenzte Zeit in einer Pflegefamilie unter oder vermittelt sie - bevorzugt an SS-Angehörige - zur Adoption [1967].

Hingegen übernimmt der „Lebensborn“ für geistig behinderte Kinder keine Vormundschaft. Im Gegenteil: Neugeborene, die eine minimale körperliche Behinderung aufweisen, werden sofort von der Mutter getrennt und aus dem Heim entfernt, indem sie von Verwandten abgeholt werden müssen. Wenn dies nicht möglich ist - oder bei schweren körperlichen oder geistigen „Unvollkommenheiten“ - werden diese Kinder in „Landesanstalten“ „überstellt“, wo sie *„von ihrer unheilbaren Krankheit und unendlichem Leiden erlöst werden“*. [1968]

[1965] vgl. THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 144.
[1966] BLEUEL, Hans Peter: Das saubere Reich. S. 192.
[1967] vgl. ebenda, S. 170 ff.
[1968] LILIENTHAL, Georg: Der „Lebensborn e.V.“. S. 100.

Um die im Lebensborn geborenen Kinder *„im engsten Sinne des Nationalsozialismus und der SS zu erziehen“* [1969], ist es üblich, in einem pseudo-germanisch-nationalsozialistischen Ritual, das der Taufe ähnelt, die Säuglinge zu „weihen“. Die „Namenweihe“ erfolgt durch Dolchauflegung unter der Hakenkreuzfahne. Durch diese, der SS nachempfundenen, Zeremonie, werden die Kinder in den „Schutz der Sippengemeinschaft“ aufgenommen. Im Rahmen der „Weihe“ verpflichten sich sowohl die Mutter als auch der „SS-Pate“, die Erziehung des Täuflings im ideologischen Sinn besonders zu fördern. Zudem sorgt die Organisation dafür, dass die Kindsväter ihren finanziellen Verpflichtungen gerecht werden. Wenn SS-Männer uneheliche Kinder bekommen, zahlt der „Lebensborn“ sofort die Kinderzulage an die Mutter aus und verlangt die Summe vom SS-Verwaltungsamt zurück. Von dort werden die unehelichen Väter zur Kasse gebeten. Als im Vorstand des „Lebensborn e.V.“ über säumige Zahler geklagt wird, erklärt SS-Obergruppenführer Pohl:

> *„Man darf den unehelichen Vätern das Leben nicht zu leicht machen. Die soll man ordentlichen rankriegen. Das ist eine Erziehungssache der Schutzstaffel. Das muß als gröbster Verstoß gegen den Geist der SS angesehen werden.“* [1970]

Diese Bevölkerungspolitik, die die Theorien des Sozialdarwinismus bis in ihre letzte Konsequenz verwirklicht, ruft natürlich den Protest kirchlicher Kreise hervor. Diese haben sich dem Nationalsozialismus angeschlossen, weil sie in ihm einen Verbündeten gegen den Verfall moralischer Werte in der Weimarer Republik sehen. Der Klerus im „Dritten Reich“ hatte schon bei der Veröffentlichung der neuen Ehe- und Scheidungsgesetze diese stark kritisiert, nun protestieren die Kardinäle und Bischöfe vehement gegen die außereheliche Fortpflanzung im „Lebensborn e.V.“. Ebenso kämpft die

[1969] ebenda
[1970] ebenda, S. 54.

protestantische Glaubensgemeinschaft gegen die Anerkennung, Förderung und Gleichstellung von unverheirateten Müttern in der Öffentlichkeit an. Selbst Guida Diehl, die bereits lange vor dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten im Kampf gegen die „jüdisch-bolschewistische Verderbtheit“ keine Mühen gescheut hat und nach der Machtübernahme für die weltanschauliche Ausbildung der Frauen zu körperlicher und geistiger Mutterschaft gesorgt hatte, klagt über die Attacken gegen die „heiligen Gesetze der Ehe“, die im „Schwarzen Korps“ als „Alte-Tanten-Moral“ verschrien würden. Dies bedeute „(…) *nichts anderes als eine tierische Volksvermehrung, wo die Mädchen und Frauen wahllos als Zuchtstuten dienen sollen“* [1971].

Im Hinblick auf die totale Mobilmachung der Bevölkerung für den Krieg veranlasst Heinrich Himmler, trotz aller Widerstände, das Wirkungsfeld für den „Lebensborn“ über Ehefrauen, Gefährtinnen und Verlobte von SS-Männern hinaus auszudehnen. Seiner Weisung gemäß werden bis 1939 fünf Entbindungsheime eingerichtet. In verschiedenen Gegenden des „Dritten Reiches“ sind sie in schön gelegenen, ehemals Juden gehörenden, Villen untergebracht, über denen die schwarze Fahne mit den SS-Runen weht. Bewaffnete Wachtposten verwehren Neugierigen und Unerwünschten den Zutritt. Diese Geheimhaltung und die Nachrichtenbeschränkung einerseits sowie die einseitige Informationspolitik des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda andererseits sind Spekulationen in der Allgemeinheit förderlich. Konfrontiert mit der Feindschaft der Bevölkerung, die sich über die „Begattungsheime“ und „Zuchtbordelle“ erregt und der Ansicht ist, dass der Verein *„Zuchtfarmen der SS unterhält, in denen sich fanatische BDM-Mädchen von reinrassigen SS-Bullen begatten lassen*“ [1972], gelingt es der Organisation nicht, die Legende vom „Lebensborn“ als einer der nationalsozialistischen „Zeugunganstalten“ und „Zuchtstätten“ nordischer Elitemenschen zu entkräften. Obwohl auf Anordnung Himmlers gegen diese unwahren Behauptungen und deren Urheber scharf vorgegangen wird,

[1971] HILLEL, Marc/HENRY, Clarissa: Lebensborn e.V. S. 59.
[1972] SCHMITZ-KÖSTER, Dorothee: „Deutsche Mutter, bist du bereit…“. S. 39.

hindert die Geheimhaltung [1973] die SS daran, diesen Spekulationen wirkungsvoll entgegen zu treten.

2.3.3.3 Die geplante Sexualität

Mit Kriegsbeginn tritt die vom Nationalsozialismus vor der Machtübernahme gepriesene Erneuerung der Familie und Würde der Frau angesichts der „Geburtenschlacht“ - die genau so wichtig wie der militärische Sieg wird - endgültig in den Hintergrund.

In diesem Sinn gibt Heinrich Himmler am 28. Oktober 1939 an die SS und die Polizei den Tagesbefehl aus, außereheliche Kinder zu zeugen. Die Legitimation zu diesem „Zeugungsbefehl“ sieht er darin, dass *„jeder Krieg ein Aderlass des besten Blutes“* [1974] ist:

> *„Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außerhalb der Ehe für deutsche Frauen und Mädel guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinn, sondern aus tiefsten sittlichen Ernst Mutter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein weiß, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen. (…) Mancher Sieg der Waffen war für ein Volk zugleich eine vernichtende Niederlage seiner Lebenskraft und seines Blutes. Hierbei ist leider der notwendige Tod der besten Männer, so bedauernswert er ist, noch nicht das Schlimmste. Viel schlimmer ist das Fehlen während des Krieges von den Toten nicht gezeugten Kinder (…).“* [1975]

[1973] Heinrich Himmler wollte mit dem „Lebensborn“ erst dann an die Öffentlichkeit treten, wenn er beeindruckende Erfolge vorweisen konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte der „Lebensborn“ als eine SS-interne Angelegenheit behandelt werden, über deren Fortschritte lediglich die Führungsspitzen der SS informiert wurde. Deshalb waren auch Veröffentlichungen in der Presse verboten.
(Vgl. WESTENRIEDER, Norbert: „Deutsche Frauen und Mädchen“. Vom Alltagsleben 1933 – 1945. Droste. Düsseldorf. S. 42 ff.)

[1974] Tagesbefehl an SS und Polizei vom 28. Oktober 1939. Zitiert ebenda, S. 45.

[1975] ebenda

Der Befehl endet mit dem Appell:

> *„SS-Männer und ihr Mütter dieser von Deutschland erhofften Kinder zeigt, daß Ihr im Glauben an den Führer und im Willen zum ewigen Leben unseres Blutes und Volkes ebenso tapfer, wie nur Ihr für Deutschland zu kämpfen und zu sterben versteht, das Leben nur Deutschland weiterzugeben willens seid!“* [1976]

Obwohl dieser „Zeugungsbefehl“ Himmler neuerlich schärfste Kritik von allen Seiten, insbesondere von der katholischen Kirche und der Wehrmacht einbringt und er ihn auch vor Gauleitern, BDM-Führerinnen und Parteifunktionären verteidigen muss, wandelt sich die bisherige Funktion des „Lebensborn e.V.“, Abtreibungen zu verhindern und gesellschaftliche Integrationsbarrieren für uneheliche Kinder zu beseitigen. Von jetzt an gewinnt für die Organisation die Aufgabe an Dominanz, zur Zeugung von Kindern außerhalb der Ehe in den Heimen zu animieren. Damit werden endgültig die christlichen und bürgerlichen Wertvorstellungen geleugnet und durch neue „germanisch-rassische“ ersetzt.

Der „Lebensborn e.V.“ kann als Organisation zwar noch von den ersten Kriegsjahren profitieren, Himmlers Vorstellungen von der „Züchtung einer elitären Menschenrasse“ lassen sich aber in der Bevölkerung nicht durchsetzen. Selbst wenn Gregor Ebner, Leiter der Hauptabteilung Gesundheitswesen und somit wichtigster Mann der Organisation, erklärt, dass

> *„(…) sich unsere Moralbegriffe von Gut und Böse nach den Belangen des Volkes richten; gut ist, was unserem Volke nützt, und schlecht ist, was unserem Volke schadet“* [1977],

protestieren selbst ranghohe SS-Offiziere gegen diese „bevölkerungspolitischen Maßnahmen“ und drohen, aus dem „Lebensborn e.V.“

[1976] ebenda
[1977] LILIENTHAL, Georg: Der „Lebensborn e.V.“. S. 48.

auszutreten. Sogar in der von der SS geleiteten Zeitschrift „Volk und Rasse“ dürfen sich kritische Stimmen melden und der „Völkische Beobachter“ schreibt, dass „*das uneheliche Kind dem ehelichen rassisch nie ‚ebenbürtig' sei“* [1978].

Ungeachtet aller Missbilligung und Ablehnung gegenüber seinem „Zeugungsbefehl“ schwärmt Himmler im kleinen Kreis weiterhin von seinen Visionen. Seinem Arzt, Felix Kersten, vertraut er seine Pläne zum Thema Ehe und Familie nach dem „Endsieg“ an. Er ist der Überzeugung, dass

> *„(…) die Einehe aufgehoben werden soll, um den Helden des Krieges, die das Deutsche Kreuz in Gold, das Ritterkreuz, das Kreuz erster Klasse oder die silberne bzw. goldene Nahkampfspange verliehen bekommen haben, das Recht zu geben, eine zweite Ehe neben der ersten einzugehen“*[1979].

Diese Utopie soll in erster Linie dazu dienen, den Kinderreichtum Deutschlands zu mehren und die Ausfälle des Zweiten Weltkriegs auszugleichen. Um darüber hinaus den unverheirateten Frauen Mutterglück zu verschaffen, beabsichtigt er *„wertvolle, rassisch einwandfreie Männer als Zeugungshelfer“* [1980] zu empfehlen:

> *„Jede Frau, die das dreißigste Lebensjahr vollendet habe ohne ein Kind zu besitzen, soll es als ihre Ehrenpflicht gegenüber dem Reiche ansehen, Kinder zu bekommen. Dabei könne sie sich unter drei SS-Leuten den Vater ihres Kindes aussuchen.“* [1981]

Solche Zukunftspläne schließen jedoch Sofortmaßnahmen nicht aus. Zur Rationalisierung der für das künftige deutsche Reich notwendigen Fortpflanzung schlagen deshalb der Führer der Reichsgesundheitsamtes, Dr. Conti und seine Frau Nana, Vorsitzende des Nationalsozialistischen Hebam-

---

[1978] ebenda, S. 47.
[1979] ebenda
[1980] ebenda
[1981] SCHMITZ-KÖSTER, Dorothee: „Deutsche Mutter, bist du bereit…“. S. 59.

menverbandes, vor, unter Parteikontrolle „Heiratsinstitute“ zu gründen, wo man das durch den Krieg entstandene Männerdefizit durch künstliche Befruchtung ausgleichen kann. Am 16. Juli 1941 wird das Projekt in Hitlers Gegenwart besprochen. Obwohl der „Reichsführer-SS“ der Idee der „kontrollierten Fortpflanzunganstalten“ positiv gegenübersteht, lehnt Adolf Hitler diese *„Scheidenpinseleien“* [1982] ab. Diese Praxis erscheint ihm „unmoralisch“ und „widernatürlich“:

> *„Da physische und psychische Eigenarten beim künstlichen Befruchten nicht beachtet würden, könnten Impotenz oder Sterilität, vielleicht sogar Entartungen bei der Nachzucht die Folge sein.“* [1983]

Um die Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes dennoch zu garantieren, teilt der „Reichsführer-SS“ am 8. Mai 1942 seinem Verantwortlichen für wirtschaftliche Angelegenheiten, SS-Obergruppenführer Pohl mit, dass er den geheimen Befehl zur Planung einer großen Zentrale für den „Lebensborn“ *„unter dem Gesichtswinkel der rund 400.000 heute wohl schon vorhandenen Frauen, die durch den Krieg und seine Gefallenen keine Männer bekommen könnten“* [1984], gegeben habe und fügt hinzu, dass *„das Gebäude entsprechend den edlen Gedanken und der Ehre der nicht verheirateten Mütter anständig sein muss“.* [1985]

Parallel zur Planung der „anständigen“ „Lebensborn“-Zentrale befiehlt Himmler den Führern der Wehrmacht und der SS die Einrichtung von weiteren - bisher üblichen - Wehrmachtsbordellen,

> *„ (…) in denen ein gesundes Zusammentreffen mit Mädchen möglich ist, ohne die Gefahr, daß Kinder in die Welt gesetzt werden, daß die Männer krank*

[1982] Adolf Hitler zitiert nach: WESTENRIEDER, Norbert: „Deutsche Frauen und Mädchen“. S. 45.
[1983] ebenda
[1984] Zitiert nach: HEIBER, Helmut (Hrsg.): Reichsführer! – Briefe an und von Himmler. Deutscher Taschenbuchverlag. München. 1970. S. 129/130.
[1984] ebenda
[1985] ebenda

> *werden und ohne daß an die gesellschaftliche Bindung zum Volkstum angeknüpft wird“* [1986].

Die Förderung dieser Sexualität ist umso dringlicher, als die Ausdehnung der besetzten Gebiete, die Konzentration von ausländischen Gefangenen und Fremdarbeitern im Reich das Risiko der „Rassenvergiftung“ vergrößert und Wehrmachtangehörige erkranken. Aus Angst vor Infektionen und Geschlechtskrankheiten - auch in „Mein Kampf“ ist diese Furcht allgegenwärtig - erteilt Hitler selbst seinen deutschen Soldaten von vornherein die Absolution zum Besuch dieser Bordelle:

> *„Wenn der deutsche Mann als Soldat bereit sein soll, bedingungslos zu sterben, dann muß er auch die Freiheit haben, bedingungslos zu lieben. Kampf und Liebe gehören nun einmal zusammen“.* [1987]

Eine weitere Maßnahme *„zum biologischen Aufbau des germanischen Volkes*“ [1988] sieht der Reichsführer-SS, seit 7. Oktober 1939 auch zum „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ ernannt, in der Betreuung von unehelichen Kindern von Wehrmachtssoldaten und einheimischen Frauen der annektierten Länder. Gemäß seiner Denkweise, dass die „rassisch wertvollen“ Brudervölker miteinander verschmelzen müssen, wird vor allem in den „Lebensborn-Heimen“ Dänemarks und Norwegens der gemeinsame Nachwuchs von skandinavischen Frauen und deutschen Soldaten betreut. Vor allem durch die „Norweger-Kinder“, die Himmler als direkte Nachfahren der Wikinger ansieht, hofft er die *„rassisch zurückgebliebenen Regionen des deutschen Südens aufzunorden“* [1989].

Diese „Aufnordung“ ist umso wichtiger, als Hitlerdeutschland durch die „Germanisierung“ der besetzten Gebiete West- und Nordeuropas in einem

---

[1986] ebenda
[1987] PICKER, Henry: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Seewald. Stuttgart. 1976. S. 235.
[1988] HEIBER, Helmut (Hrsg.): Reichsführer! S. 133.
[1989] ebenda

Kampf verwickelt ist, der viele Menschenleben kostet. Von nun an werden die besetzten Länder gebraucht, um die Bevölkerungspolitik zu gewährleisten. Die „Germanisierung“ der besetzten Gebiete West- und Nordeuropas wird zwischen 1940 und 1942 vom Auswärtigen Amt und den NSDAP-Stäben unter Martin Bormann verfolgt. Dabei entwickelt sich ab 1943 der „Lebensborn e.V.“ zu einem mitbestimmenden Faktor. Heinrich Himmler, der sich als Vollstrecker des Hitler’schen Rassegedankens sieht, erklärt in einer Rede im Führerheim der SS-Standarte Deutschland:

> *„Alles gute Blut der Welt, alles germanische Blut, was nicht auf deutscher Seite ist, kann einmal unser Verderben sein. Es ist deswegen jeder Germane mit bestem Blut, den wir nach Deutschland holen und zu einem deutschbewußten Germanen machen, ein Kämpfer für uns und auf der anderen Seite einer weniger. Ich habe wirklich die Absicht, germanisches Blut in der ganzen Welt zu holen, zu rauben und zu stehlen wo ich kann….“* [1990].

Die eigene Doktrin missachtend, zögern die Lieferanten von *„Menschenmaterial“* [1991] ab Beginn des Jahres 1944 nicht mehr, Mütter und Säuglinge aus den „Lebensborn“-Heimen der besetzten Länder zu entführen. Zusammen oder getrennt - je nach Diagnose der Rassenexperten - bringen sie diese zur Eindeutschung in Sammelstellen. Kinder, die vorher als „bastardisiert“ eingestuft worden waren, erhalten nun aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ Zeugnisse, die ihnen nordische Qualitäten bescheinigen.

Während in den besetzten Ländern im Westen die Bande zwischen Mutter und Kind noch bis zu einem gewissen Grad respektiert werden, nimmt das „Schwarze Korps“ in den annektierten Gebieten der Ostländer darauf keinerlei Rücksicht. Im Rahmen der vom „stellvertretenden Reichsprotektor

---

[1990] Heinrich Himmler, zitiert nach: MAIWALD, Stefan/MISCHLER, Gerd: Sexualität unter dem Hakenkreuz. S. 90.

[1991] RÜDIGER, Jutta: „Deutschland zu dienen durch die Tat“. In: MEIER-BENNECKENSTEIN, Paul (Hrsg.): Das Dritte Reich in Aufbau Teil II. Wehrhaftes Volk. Der organische Aufbau. Junker & Dünnhaupt. Berlin 1939. S. 396.

für Böhmen und Mähren“, Reinhard Heydrich, durchgeführten „Umvolkung“ werden blonde, blauäugige Säuglinge ihren Müttern unter falschen Versprechungen weggenommen oder auf der Straße kurzerhand entrissen. Nach der „Sammlung“ verschleppt die SS diese in „Meldestellen“, von wo aus die Neugeborenen und Kleinkinder, die rein äußerlich den rassischen Ansprüchen genügen, nach Deutschland in „Lebensborn“-Heime deportiert werden. Hier entscheiden „Experten“ über ihr weiteres Schicksal. Die Kleinen werden nach ihrer Ankunft medizinisch untersucht, gewogen und gemessen. Die Untersuchungsergebnisse werden in so genannte „Arier-Tabellen“ eingetragen. Gemäß dem ermittelten Abstand zwischen der Stirn und dem Hinterkopf werden sie „arischen Klassen“ zugeteilt, die zur *„Richtschnur ihres Überlebens“* [1992] werden. Bedeutet die Zuordnung zur „Obersten Klasse“ die Adoptionsfreigabe in eine deutsche Familie, hat die Einstufung in die „Unterste Klasse“ für die Kinder zur Folge, in „Bewahr-anstalten“ eingewiesen oder zum Siechtum in Todeslager abgeschoben zu werden. [1993]

Ungeachtet der - in der Öffentlichkeit unverstandenen - Tatsache, dass der Amerikanische Militärgerichtshof 1948 die „Lebensborn“-Funktionäre hinsichtlich ihrer Aktivitäten freispricht [1994], ist jeder Einzelfall von uner-

---

[1992] HILLEL, Marc/HENRY, Clarissa: Lebensborn e.V. S. 155 f.

[1993] vgl. ebenda

[1994] Im Nürnberger Justizgebäude wurde vor einem US-Militärgericht als „Fall Acht“ im Rahmen des so genannten Rassen- und Siedlungshauptamt-Prozesses (RuSHA-Prozess) vom 1. Juli 1947 bis zum 10. März 1948 gegen 14 Beschuldigte verschiedener Hauptämter verhandelt, darunter auch gegen vier ehemalige führende Funktionäre des „Lebensborn“. Das Urteil nach einer sechsmonatigen Prozessdauer erstaunte die Öffentlichkeit vor allem was den Lebensborn e.V. betraf. Alle Beklagten wurden von den Anklagepunkten die sich auf ihre Tätigkeit im Lebensborn begründeten, freigesprochen. In der Urteilsbegründung hieß es u.a.: *„Aus dem Beweismaterial geht klar hervor, daß der Verein Lebensborn, der bereits lange vor dem Krieg bestand, eine Wohlfahrtseinrichtung und in erster Linie ein Entbindungsheim war. (…) Der Anklagevertretung ist es nicht gelungen, mit der erforderlichen Gewissheit die Teilnahme des Lebensborn und der mit ihm in Verbindung stehenden Angeklagten an dem von den Nationalsozialisten durchgeführten Programm der Entführung zu beweisen. (…) Aus dem Beweismaterial geht klar hervor, daß der Lebensborn unter den zahlreichen Organisationen in Deutschland, die sich mit ausländischen nach Deutschland verbrachten Kindern befaßten, die einzige Stelle war, die alles tat, was in ihrer Macht stand, um den Kindern eine angemessene Fürsorge zuteil werden zu lassen und die rechtlichen Interessen der unter seiner Obhut gestellten Kinder zu wahren“.*
(Zitiert nach: BLEUEL, Hans Peter: Das saubere Reich. S. 190 ff.)

messlicher Tragik: Nicht nur, dass die Kinder aus ihrer gewohnten familiären Umgebung heraus gerissen und von ihren Müttern getrennt werden, erhalten sie auch andere Namen und falsche Dokumente. Nach der Invasion der Alliierten im Juni 1944 in Frankreich werden alle „Lebensborn“-Heime geschlossen und das verschleppte „Menschenmaterial“ sukzessive in das erste „Lebensborn“-Heim nach München-Steinhöring gebracht. Als die amerikanischen Truppen anrücken, verbrennen die Verantwortlichen alle amtlichen Schriftstücke der Organisation sowie die Geburtsurkunden der Kinder und lassen sie unversorgt zurück. Auf Grund fehlender Akten und Originaldokumente kann von einem Großteil der entführten „Lebensborn“-Kinder nach dem Krieg deren wahre Identität nicht mehr geklärt werden. Bis heute suchen sie nach den Wurzeln ihrer Herkunft. [1995]

Je mörderischer der Krieg wird, umso stärker verfolgen die Staats- und Parteistrategen ihren „Fortpflanzungswahn“: Obwohl sich die postulierte Fortpflanzungsideologie in der Praxis nicht bewährt, schmiedet die NS-Führung unbeirrt Pläne für die Zeit nach dem „Endsieg“, die in ihrer Radikalität weit über die Intention des „Lebensborn e.V.“ hinausgehen. Einzig das Ende des Zweiten Weltkriegs und der Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ verhindern das ab 1943 beabsichtigte künftige „NS-Aufzuchtprogramm“. In Ergänzung zu den Visionen Heinrich Himmlers beabsichtigen die ab 1943 diskutierten Gesetzesentwürfe unter anderem, dass zunächst deutsche Frauen bis zum 35sten Lebensjahr verpflichtet werden sollen, mit einem *„reinrassigen deutschen Mann vier Kinder zu zeugen“* [1996]. Während sich der „Zeugungshelfer“ nach dem Erreichen des - gesetzlich vorgeschriebenen - Nachwuchses wieder einer weiteren Frau zuwenden muss, soll die nicht eheliche Mutter, wie Martin Bormann dies in seiner Denkschrift zur „Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes“ vorschlägt, aufgewertet werden:

[1995] vgl. LILIENTHAL, Georg: Der „Lebensborn e.V.“. S. 209 ff.

[1996] Aussage von Ernst Kaltenbrunner vor dem Internationalen Militärgericht im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess. Zitiert nach: FEST, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches. S. 369.

> *„Wir müssen - um der Zukunft des deutschen Volkes willen - geradezu einen Mutterkult treiben und hierin darf es keinen Unterschied zwischen Frauen, die nach der bisherigen Weise verheiratet sind, und Frauen, die von einem Mann, dem sie in Freundschaft verbunden sind, Kinder bekommen, geben: Alle diese Mütter sind in gleicher Weise zu ehren (…).“* [1997]

Ebenso regt der Sekretär des „Führers“ so genannte „Ehen zur linken Hand“ an:

> *„Auf besonderen Antrag sollen Männer nicht nur mit einer Frau, sondern mit einer weiteren ein festes Eheverhältnis eingehen können, in dem die Frau dann ohne weiteres den Namen des Mannes erhält, die Kinder ohne weiteres den Namen des Vaters.“* [1998]

Seine Gattin, die überzeugte Antisemitin Gerda Bormann - eine der wenigen Frauen, die ebenfalls bevölkerungspolitisch argumentiert - pflichtet nicht nur den Gedankengängen ihres Ehemannes bei

> *„(…) es wäre gut, wenn am Ende des Krieges ein Gesetz gemacht würde, wie jenes am Ende des Dreißigjährigen Krieges, welches gesunden, wertvollen Männern das Recht auf zwei Frauen einräumt. So furchtbar wenig wertvolle Männer überleben diesen schicksalsvollen Kampf, so viele Frauen sind zur Kinderlosigkeit verurteilt, weil ihr vorgesehener Partner im Felde blieb - muß das sein? Wir brauchen Kinder auch von diesen Frauen!“* [1999],

---

[1997] Denkschrift Martin Bormanns „Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes“ vom 29. Jänner 1944. In: JACOBSEN, Hans-Adolf/JOCHMANN, Werner: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933 – 1945. Band II. Verlag Neue Gesellschaft. Bielefeld. 1966. S. 229.

[1998] ebenda

[1999] „The Bormann Letters. The private Correspondence between Martin Bormann and his wife from January 1943 to April 1945“. Zitiert nach: FEST, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches. S. 367.
(Fest weist allerdings in diesem Zusammenhang auf der Seite 452 seines Buches explizit darauf hin, dass es sich um Rückübersetzungen der englischen Ausgabe handelt.)

sondern ist darüber hinaus der Überzeugung dass nur eine radikale neue Gesellschaftsordnung dem Nationalsozialismus helfen könne, die menschlichen Verluste wett zu machen. Um die Zukunft des „Volkes“ zu retten, plädiert sie daher im Februar 1944 für die gesetzliche Abschaffung der Monogamie und für die Einführung der „Volksnotehe“, in der *„jedes männliche, würdige Mitglied der Gesellschaft den rechtlichen Anspruch auf mehrere Ehefrauen hat“.* [2000] Weiters spricht sie sich im Interesse des Staates dafür aus, dass die „Nebenfrauen“ unter den selben Bedingungen wie die „Erstfrauen“ leben und die Ehemänner, die diese „Volksnotehen“ eingehen, die Pflicht haben, die „Nebenfrauen“ und die aus dieser Verbindung stammenden Kinder 14-tätig zu besuchen. Parallel dazu schlägt sie auch die Gleichsetzung unehelicher Kinder vor und will ebenso in Hinkunft das Wort „Ehebruch“ aus dem deutschen Sprachgebrauch verbannt wissen.

Ob es sich bei diesen „züchterischen Überlegungen“ „nur“ um Ideen oder doch sachliche Konzepte handelte, bleibt ungeklärt. Selbst wenn es sich ausschließlich um „fiktive Gedankengänge“ der Rassenfanatiker handelte, zeigen sie doch deutlich die dahinter stehende Menschenverachtung und die Missachtung der Frauen insbesondere. Sie entlarven die propagandistische Wertschätzung der Frau und Mutter endgültig als Heuchelei.

[2000] ebenda

3. Die Heldinnen der „Heimatfront“

„Die Frau war zu allen Zeiten nicht nur die Lebensgefährtin, sondern auch die Arbeitsgenossin des Mannes. Es gibt keinen Kampf für den Mann, der nicht zugleich ein Kampf für die Frau ist. Wir kennen für beide Geschlechter nur ein Recht, das zugleich Pflicht ist, für die Nation gemeinsam zu arbeiten und zu kämpfen.“

ADOLF HITLER [2001]

3.1 Nicht nur „Zuchtstute“ [2002] sondern auch „Arbeitspferd“ [2003]

Vorbemerkung:

Zweifellos war 1932/33 die Senkung der Arbeitslosigkeit für alle Staatsmächte eine unabdingbare Voraussetzung, um politisch bestehen zu können. Einer wirksamen Arbeitsmarktpolitik fühlten sich die Nationalsozialisten um so mehr verpflichtet, als sie bereits im Wahlkampf 1932 mit der Parole „Arbeit und Brot“ angetreten waren. Das *„Wirtschaftliche Sofortprogramm der N.S.D.A.P“* [2004], ausgearbeitet von der Hauptabteilung IV (Wirtschaft) der Reichsorganisationsleitung und als *„verbindliche Richtschnur für die Redner der N.S.D.A.P. sowie für die Veröffentlichungen in der Presse“* [2005] deklariert, gilt vielen Historikern als das seinerzeit einzige Erfolg versprechende Arbeitsbeschaffungsprogramm einer Partei. Die zentrale Forderung lautete: *„Das schaffende Volk fordert sein Lebensrecht, das*

[2001] In Fettdruck vorangestellte Worte von Adolf Hitler zu den Artikeln von DICKMANN, E.G.: *„Sieg der schaffenden Arbeit“* sowie von RILKE, Alice: *„Der Fraueneinsatz in der Kriegswirtschaft“.* Beide in: N.S-Frauen Warte. Heft 21. 8. Jahrgang. 1. Maiheft 1940. S. 416 + S. 417.

[2002] Kritik Guida Diehls an den rassenideologischen Vereinszielen des „Lebensborn e.V.“, der die Ehe mit einer „Alten-Tanten-Moral“ gleichsetzte und auch in offiziellen Dokumenten und Schriftstücken den Begriff „Zucht“ bzw. „Züchtung“ verwendete.
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 2.3.3.2 dieser Arbeit.

[2003] Aussage Hermann Görings zu der Diskussion um die allgemeine Dienstpflicht von Frauen. In: OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 - 1945. S. 249.

[2004] BARKAI, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933 – 1945. Fischer. Frankfurt/Main. 1988. S. 159.

[2005] ebenda

Recht auf Arbeit." [2006] Diese Parolen wurden nicht nur aus taktischen Überlegungen im Hinblick auf die gegebenen konkreten Probleme ausgegeben, sondern auch aus einer tiefen Grundüberzeugung heraus, wonach die Umsetzung des Rechts auf Arbeit als Einlösung des sozialistischen Anspruchs der Partei galt. [2007] Allerdings folgte die Praxis der NS-Arbeitsmarktpolitik dem Grundsatz, dass wirtschaftliche stets den politischen Zielen dienstbar zu machen seien. Damit hatte die Arbeitsmarktpolitik von vornherein dem übergeordneten Ziel der Wehrhaftmachung bzw. der Kriegsvorbereitung zu dienen. Diese Entschlossenheit formulierte Adolf Hitler bereits am 8. Februar 1932:

> *„Jede öffentlich geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme müsse unter dem Gesichtspunkt beurteilt werden, ob sie notwendig sei vom Gesichtspunkt der Wiederwehrhaftmachung des deutschen Volkes. Dieser Gedanke müsse immer und überall im Vordergrund stehen."* [2008]

In der vorliegenden Arbeit wurde ausführlich dokumentiert, dass im Männerstaat der NSDAP niemals die Absicht bestand, Frauen in politisch legitimierten Positionen - in welchem Bereich auch immer - zu dulden. Die Tätigkeitsbeschreibungen der weiblichen Erwachsenen im Sinne ihres Dienstes an „Leben und Volk" wurde höchstens in untergeordneten Stellungen den ökonomischen Erfordernissen entsprechend adaptiert.

Neun Jahre nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erklärt Reichsmarschall Hermann Göring anlässlich einer internen Besprechung im März 1942 unter den Schlagworten *„Rasse- oder Arbeitspferd"* [2009] Fritz Sauckel, dem „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" (GBA) das

---

[2006] ebenda, S. 7.
[2007] vgl. MASER, Werner: Das Regime. S. 36 ff.
[2008] Forderung Adolf Hitlers laut Protokoll im Reichskabinett. Zitiert nach: BARKAI, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. S. 151.
[2009] Aussage Hermann Görings zu der Diskussion um die allgemeine Dienstpflicht von Frauen. In: OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 - 1945. S. 249.

Dilemma, vor dem die Parteiideologen hinsichtlich der *„Frauenfrage“* [2010] stehen. Sauckel setzt sich bereits zu diesem Zeitpunkt für eine totale Mobilmachung der weiblichen Bevölkerung nach dem Vorbild Englands ein [2011]. Im Gegensatz dazu hat Adolf Hitler immer wieder betont, dass die Rolle der Frau vorrangig die einer Hüterin des Hauses sei. Trotzdem musste auch er die offensichtlichen wirtschaftlichen- und arbeitspolitischen Notwendigkeiten berücksichtigen, die seit 1935 mit der Wiedereinführung der Wehrpflicht und der fast gleichzeitig dekretierten Arbeitsdienstpflicht [2012] entstanden sind.

3.1.1 Die Verdrängung aus dem Erwerbsleben

Nach wie vor dominiert bei Zeitzeugen die Meinung, dass die direkten und indirekten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des NS-Regimes die Belebung der Wirtschaft und vor allem die rasche Reduzierung der Arbeitslosigkeit bewirkt hätten. Die unterstellte Kausalität gilt jedoch nur sehr eingeschränkt. Eine bis heute wirkungsmächtige Legende ist die von den beschäftigungsfördernden Effekten des so genannten „Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“. Tatsächlich verfolgt das so genannte „Reinhardt-

---

[2010] EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. In: BROSZAT, Martin (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit. Veröffentlichung im Rahmen des Projekts „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933 – 1945“ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Bearbeitet vom Institut für Zeitgeschichte in Verbindung mit den Staatlichen Archiven Bayerns. Band 3: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt; Teil B. Oldenbourg. München-Wien. 1981. S. 569 ff.

[2011] Ernest Bevin, führender Politiker der Labour Party, trat 1940 dem Koalitionskabinett von Winston Churchill als Minister für Arbeit und nationalen Dienst bei. Infolge des bereits 1939 erlassenen Emergency Powers (Defence) Act, konnte Bevin als Arbeitsminister die staatliche Lenkung großer Teile der britischen Wirtschaft organisieren; unter anderem auch durch die Umverteilung von Arbeitskräften. Auf sein Betreiben wurde ein Arbeitseinsatz-Ausschuss (Labour Supply Board) gebildet, der ein „Ermächtigungsgesetz zur Mobilisierung der Arbeitskraft“ ausarbeitete, welches am 22. Mai 1941 Gültigkeit erlangte. Ab diesem Zeitpunkt bestand sowohl ein genereller „Registrierzwang“ für Männer jeden Alters bei den Arbeitsämtern, als auch eine Meldepflicht für Frauen zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Lebensjahr. Bis Kriegsende wurden insgesamt 48.000 zwangsverpflichtete oder „umverteilte“ Arbeitskräfte in die Montan- oder Rüstungsindustrie abkommandiert.
(Vgl. KETTENACKER, Lothar: Die Diplomatie der Ohnmacht – Die gescheiterte Friedensstrategie der britischen Regierung vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. In: BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann (Hrsg.): Sommer 1939. Die Großmächte und der Europäische Krieg. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart. 1979. Seite 223 – 279. Hier: S. 271 ff.

[2012] vgl. „Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht“ vom 16. März 1935. In: RGBl I, 375; „Wehrgesetz“ vom 21. Mai 1935. In: RGBl. I, 609614, sowie „Luftschutzgesetz“ vom 26. Juni 1935. In: RGBl. I. 769771.

Programm“ vom 1. Juni 1933 zwei völlig verschiedene Stossrichtungen: Zum einen Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage von männlichen Arbeitskräften, zum anderen Maßnahmen zur *„dauerhaften Bereinigung“* [2013] des Arbeitsmarktes von weiblichen Erwerbstätigen.

Während die „Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ vom 28. Juni 1933 nach Fritz Reinhardt, Staatssekretär im Reichsministerium für Finanzen, festlegt, dass

> *„(…) die Arbeit durch menschliche Arbeitskraft auszuführen ist, soweit nicht maschinelle Hilfsmittel unerlässlich sind und soweit durch die Beschränkung auf menschliche Arbeitskraft nicht eine unverhältnismäßige Verteuerung der Arbeit eintritt. (…) Bei den erforderlichen Neueinstellungen dürfen nur bisher Erwerbslose berücksichtigt werden, und zwar in erster Linie Kinderreiche, Familienernährer und langfristig Erwerbslose, insbesondere der SS, SA, oder dem SAR und ihrer beruflichen Herkunft gemäß dem vorkommenden Berufszweig angehören“* [2014],

liegt dem *„Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft“* [2015] sowie dem *„Gesetz zur Förderung der Eheschließungen“* [2016] das Bestreben zugrunde, Frauen aus dem Erwerbsleben auszuschließen.

[2013] REINHARDT, Fritz: Die Arbeitsschlacht der Reichsregierung. Junker und Dünnhaupt. Berlin. 1933. S. 12 .

[2014] ebenda

[2015] Das „Gesetz zur Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft“ ergänzte bereits zuvor erlassene Maßnahmen, womit die Beschäftigung von Haushaltshilfen in Privathaushalten gefördert werden sollte: Die Befreiung der Hausgehilfinnen vom Betrag zur Arbeitslosenversicherung (12. Mai 1933) und die Ermäßigung des Beitrages zur Invalidenversicherung (16. Mai 1933). Vom 1. Juni 1933 an wurde die Beschäftigung von Haushaltshilfen auch noch einkommensteuerrechtlich begünstigt, indem sie vom steuerpflichtigen Haushaltsvorstand *„als minderjähriges Kind in Ansatz“* gebracht werden konnten. Angeblich war die kurzfristige Wirkung beachtlich, denn allein in den Monaten Juli bis September 1933 wurden nach Angaben von Fritz Reinhardt rund 60.000 zusätzliche Haushaltshilfen beschäftigt.
(Vgl. ebenda, S. 72.)

[2016] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 2 dieser Arbeit.

Auch wenn Reinhardt der Bevölkerung zu suggerieren versucht, dass es sich bei den Bestimmungen „(…) *nicht um künstliche Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, nicht um Arbeitsbeschaffungsprogramme und Initialzündungen“* [2017] handelt, sondern

> *„(…) um eine dauernde arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umschichtung unserer Deutschen Frauen, und allein diese Umschichtung, durch die im Laufe der Jahre fast alle weiblichen Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und die Ehe überführt werden, genügen würde, um im Laufe der Jahre die Arbeitslosigkeit zu beseitigen und zu einem gewaltigen Aufschwung in allen Zweigen der Deutschen Wirtschaft zu führen“* [2018],

scheitert die Umsetzung des Versuchs, die weiblichen Erwachsenen vom Arbeitsmarkt zu verdrängen und dadurch einen Beitrag zum Abbau der männlichen Arbeitslosigkeit zu leisten, schon allein an der Nachfrage der Industrie nach billigen weiblichen Arbeitskräften.[2019]

Entgegen allem gesetzlichen Druck und propagandistischer Lockung - wie den bereits erörterten Kampagnen gegen das „Doppelverdienertum“ und der Gewährung von Ehestandsdarlehen [2020] - kommt es zu keiner Verringerung der weiblichen Beschäftigten. Im Gegenteil: Tatsächlich steigt die Zahl der erwerbstätigen Frauen kontinuierlich an. Sind 1932 4,600.000 Frauen in den Erwerbsprozess eingebunden, steigt die Zahl im Jahr 1933 auf 4,750.000 und beträgt 1934 rund 5,500.000. Diese Zahlen zeigen eine Steigerung der weiblichen Arbeitnehmerinnen von knapp zehn Prozent. [2021]

Hauptsächlich ist dieser Anstieg auf den vermehrten Einsatz von un-

---

[2017] REINHARDT, Fritz: Die Arbeitsschlacht. S. 12.
[2018] ebenda
[2019] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 1.1 dieser Arbeit.
[2020] ebenda, Pkt. 2.1.
[2021] vgl. HACHTMANN, Rüdiger: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1929 bis 1939. In: Archiv für Sozialgeschichte. Band XXVII/1987. Herausgegeben von der Friedrich-Ebertstiftung. Verlag J.H.W. Dietz Nfg. Bonn. 1987. S. 177 f.

qualifizierten weiblichen Arbeitskräften zurückzuführen, die als Billiglohnarbeiterinnen besonders begehrt sind. Dagegen ist im gleichen Zeitraum in qualifizierten Berufsgruppen der Trend gegenläufig. Das zeigt auch die Statistik: Während bei weiblichen Selbstständigen und Beamtinnen in den genannten Jahren ein Rückgang um 14 bzw. fünf Prozent zu verzeichnen ist, vergrößert sich der Anteil der Industriearbeiterinnen in derselben Zeit um über 20 Prozent, der der Haushaltshilfen um rund sieben Prozent sowie der der weiblichen Angestellten um 18,9 Prozent. [2022]

Dass dennoch der Frauenanteil an allen Beschäftigten gleichzeitig von 35 Prozent im Jahre 1933 auf 32 Prozent im Jahre 1935 zurückgeht und sich in der Folge bei elfeinhalb Millionen *„aktiven Frauen“* [2023] stabilisiert, liegt daran, dass die durch Entlassungen und Heiratsprämien herbeigeführten etwa 900.000 Abgänge durch den Zugang einer jungen Frauengeneration zum Arbeitsmarkt fast aufgewogen werden. Gleichzeitig wird das Sinken der

[2022] ebenda, S. 181.

[2023] In den nationalsozialistischen Statistiken über die Gesamtbeschäftigungsquoten wurden die weiblichen Erwerbstätigen als „aktive Frauen“ erfasst. Allerdings sind die im „Dritten Reich“ seinerzeit ermittelten und veröffentlichten Zahlenangaben mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Wie der Wirtschaftshistoriker Albrecht Ritschl nachweist, sind schon die veröffentlichten Daten bezüglich der so genannten „aktiven Frauen“ interpretationsbedürftig, da die offiziellen Beschäftigungsangaben nicht Vollerwerbstätigen entsprachen und diese nach Ritschl, der die offiziellen Angaben in Vollerwerbstätige mit dem Arbeitszeitniveau von 1938 umrechnete, für 1935 einen Jahresdurchschnittswert von 15,2 Millionen Vollerwerbstätigen gegenüber dem ausgewiesenen Wert von 16,2 Millionen ergeben hätte, d.h. dass in erheblichem Umfang die Beschäftigten im Jahr 1935 nur teilzeitbeschäftigt gewesen wären. Darüber hinaus wurden in derselben Zeit in den behördlichen Aufzeichnungen zur Arbeitslosigkeit nur die „sichtbaren“ Arbeitslosen erfasst. Das waren jedoch nur die bei den Arbeitsämtern gemeldeten. Alle diejenigen, die entweder keinen Anspruch auf eine der drei Arten staatlicher bzw. kommunaler Arbeitslosenunterstützung besaßen oder bereits ausgesteuert waren und/oder keine Hoffnung auf eine Arbeits-vermittlung mehr hatten, verschwanden aus dem Gesichtsfeld der Arbeitsämter und damit aus der Arbeitslosenstatistik, sie wurden so genannte „unsichtbare Arbeitslose“. Vor allem weibliche Jugendliche unter 21 Jahren und Frauen über 60 Jahre gehörten dazu. Sowohl Ritschl als auch Hachtmann merken dazu an, dass die Zahl der weiblichen „unsichtbaren Arbeitslosen“ wahrscheinlich noch weit höher war, als die Aufzeichnungen aufweisen, da einerseits die Erwerbslosigkeit von Frauen oft als Übergangsphänomen im Hinblick auf ein endgültiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wegen Heirat betrachtet wurde und/oder entlassene Arbeiterinnen oder weibliche Angestellte, sofern sie verheiratet und nicht „bedürftig“ waren, sofort von der Erwerbslosenunterstützung - und damit aus der Statistik - ausgeschlossen wurden.
(Vgl. RITSCHL, Albrecht: Hat das Dritte Reich wirklich eine ordentliche Beschäftigungspolitik betrieben? In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Akademie Verlag. Berlin. 1/2003. S. 125 – 140; sowie HACHTMANN, Rüdiger: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit. S. 181 ff.)

beruflichen Qualifikation festgestellt. Selbst die weibliche Sektion der DAF muss bekennen, dass auf sozialem Gebiet, welches zu ihrer Kernkompetenz zählt, mit mehr als 410.000 Angestellten nur vier Prozent Frauen arbeiten. Die mehr als elf Millionen verbleibenden Frauen verteilen sich wie folgt:

„4,650.000 in der Landwirtschaft,
davon 800.000 als Saisonarbeiterinnen;
2,700.000 in Industrie und Handwerk;
1,900.000 in Handel und Transport;
1,300.000 in Haushalten;
500.000 im öffentlichen Dienst.“ [2024]

Zudem beruht die überproportionale Zunahme männlicher Beschäftigter vor allem auf dem rasanten Wachstum der Produktionsgüterindustrie, in der Frauenarbeitsplätze seltener sind, gegenüber dem politisch gewollten langsameren Wachstum der Konsumgüterindustrie - wie beispielsweise der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Papierverarbeitungs- und der Spielwarenindustrie.

Die bis 1936 der offiziellen Politik zuwiderlaufende Weiter- und Mehrbeschäftigung von Frauen resultiert aber nicht nur in der Notlage vieler Familien, die die Mitarbeit der Frauen erforderlich macht. Vielmehr haben einerseits die Arbeitgeber ein vitales Interesse an weiblichen Arbeitskräften, die grundsätzlich, auch bei vergleichbarer Tätigkeit, um mindestens ein Drittel bis zu 50 Prozent niedrigere Löhne erhalten. Anderseits bieten die typischen Frauenarbeitsplätze auf Grund der unzuträglichen Arbeitsbedingungen - etwa repetitive, monotone Fließbandtätigkeiten in den Fabriken, oder schlecht bezahlte Arbeit in der Landwirtschaft - für männliche Bewerber wenig Motivation. [2025]

[2024] HACHTMANN, Rüdiger: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit. S. 186.
[2025] vgl. RITSCHL, Albrecht: Beschäftigungspolitik. S. 135 ff.

3.1.2 Die „arbeitspolitischen Lenkungsmaßnahmen“ der Staatsführung

Mit Erreichen der Vollbeschäftigung sowie durch den von Adolf Hitler am 9. September 1936 auf dem „Reichsparteitag der Ehre“ [2026] in Nürnberg verkündeten und am 18. Oktober 1936 per Verordnung erlassenen Wirtschaftsplan für das Deutsche Reich, der das Ziel hat, innerhalb von vier Jahren die Wirtschaft in Deutschland „kriegsfähig“ und die Wehrmacht „einsatzfähig“ zu machen, werden weibliche Arbeitskräfte benötigt. Deshalb ordnet Hermann Göring in seiner Funktion als „Beauftragter für den Vierjahresplan“ eine Umstrukturierung der Arbeitsmarktpolitik an.

Um Frauen wieder verstärkt in den Arbeitsprozess einzugliedern, erklärt Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht Ende November deshalb die bisher gültigen *„arbeitspolitischen Lenkungsmaßnahmen für erwerbstätige Frauen“* [2027] als überholt. Die in Ergänzung dazu publizierte „Denkschrift der Reichsminister für Arbeit und Wirtschaft über die Regelung des ‚Doppelverdienertums‘“ hebt sowohl aus Gründen des sozialen Prestiges *„(…) auch Frauen sollen nicht am sozialen Aufstieg gehindert werden bzw. zur Hebung des Lebensstandards der Familie beitragen,“* als auch zu Gunsten der Industrie, „*in deren Befugnisse andere Stellen nicht eingreifen sollten“* [2028]*,* das Verbot des Doppelverdienstes einer Familie auf. Während die Propaganda die ehemaligen Kampagnen gegen das „Doppelverdienertum“ nun als *„den bösen Streich einiger oberflächlicher Neider“* darstellt und die *„berufstätige Ehefrau als tatkräftige Heldin des Alltags“* [2029] lobt, werden die Bedingungen für jung verheiratete Frauen, die in den Genuss eines Ehestandsdarlehen kommen wollen, gelockert. Die Entscheidung, ob eine

---

[2026] Das Motto des Reichsparteitages bezog sich auf den Einmarsch deutscher Truppen am 7. März 1936 in die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes.
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3.2 dieser Arbeit.
[2027] EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 601.
[2028] ELLING, Hannah: Frauen im Deutschen Widerstand. S. 19.
[2029] ebenda

verheiratete Frau beschäftigt wird, liegt künftig in den Händen der Behördenleiter bzw. Betriebsführer. [2030]

Um jedoch zu verhindern, dass die beabsichtigten Beschäftigungsmaßnahmen zu einem neuen Status relativer Gleichberechtigung führen, erklärt Adolf Hitler - auf Vorschlag von Werner Mansfeld, dem Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium und Privatdozent der Rechte an der Universität Münster - am 17. Dezember 1936 in einer Rede vor deutschen Wirtschaftsführern alle bereits berufstätigen Frauen zu *„Auftragsbeauftragen des Volkes“* [2031] und ruft die noch nicht Erwerbstätigen *zum „Dienst an Volk und Vaterland“* [2032] auf.

Die deutsche Frauenrechtlerin und ehemalige Vorsitzende der bürgerlichen Frauenbewegung Gertrud Bäumer begrüßt in der von ihr geleiteten Monatsschrift „Die Frau“ unter dem Titel „Frauenarbeit trotz Ehestandsdarlehen“ *„diese Wiederherstellung der Freiheit, zu arbeiten“* [2033]. Allerdings verschweigt sie den Leserinnen die ihr bekannte Absicht der Machthaber, dass die weibliche Erwerbstätigkeit nur in der ersten Phase des Rüstungsaufschwungs als *„Reserve auf bestimmte Zeit und nur für untergeordnete Stellen“* [2034] geplant ist.

Ab Beginn des Jahres 1937 sorgen der Aufbau der Wehrmacht und die damit verbundenen *„Indienststellungsmaßnahmen“* [2035] für eine Umkehr der bisher ausgeübten Familienpolitik. Bei offiziellen Feierlichkeiten ist immer häufiger von der Frau im Dienste der Volksgemeinschaft die Rede. Selbst

---

[2030] vgl. ebenda
[2031] OVERSCH, Manfred/SAAL, Friedrich Wilhelm: Droste Geschichtskalendarium. Chronik der deutschen Zeitgeschichte. Politik.Wirtschaft.Kultur. Das Dritte Reich 1933 – 1939. Band 2/I. Droste Verlag. Düsseldorf. 1982. S 323.
[2032] ebenda
[2033] BÄUMER, Gertrud: Frauenarbeit trotz Ehestandsdarlehen. In: „Die Frau – Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit“. Organ der bürgerlichen Frauenbewegung. Mai 1937. Zitiert nach: HOPF, Caroline (Hrsg.): Frauenbewegung und Pädagogik. Gertrud Bäumer zum Beispiel. Klinkhardt. Bad Heilbronn/Obb. 1997. S. 160.
[2034] ebenda
[2035] DICKMANN, E.G.: Sieg der schaffenden Arbeit. S. 416.

Adolf Hitler spricht am „Parteitag der Arbeit“ im September 1937 von den mehr als elfeinhalb Millionen Arbeitnehmerinnen und denjenigen, die diesem Beispiel folgen sollten, wenn sie ihre höhere Bestimmung zur Mutterschaft nicht erfüllen könnten, da *„Frauenarbeit nunmehr ein unentbehrlicher Faktor der deutschen Kriegswirtschaft ist und sie kriegstaugliche Kräfte ablösen sollen“* [2036]*.*

Trotzdem die Zahl der Arbeiterinnen und Angestellten zwischen 1935 und 1938 von viereinhalb auf sechseinhalb Millionen steigt, kommt dieser Zustrom aber weder der Landwirtschaft noch den Haushalten kinderreicher Familien zugute. Deshalb bestimmt Ministerpräsident Hermann Göring am 15. Februar 1938 eine einjährige Dienstpflicht für unverheiratete Mädchen unter 25 Jahren, die in einem dieser beiden unterversorgten Bereiche abgeleistet werden muss. Ein Jahr nach dem diese in Kraft getreten ist, sind bei den Arbeitsämtern allerdings erst 188.695 Dienstverpflichtete registriert. Die meisten der betroffenen Mädchen entgehen der Verpflichtung, indem sie entweder früh heiraten, eine bezahlte Beschäftigung suchen, oder ein ärztliches Attest beibringen, das ihre körperliche Untauglichkeit bescheinigt, beziehungsweise lassen sie die eigene oder eine befreundete Familie schriftlich erklären, sie seien in ihrem Haushalt unabkömmlich. [2037]

Der weiter anhaltende Mangel an weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft macht es daher notwendig, den Kreis der Personen, Wirtschaftszweige und Berufe, die den Anordnungen des „Vierjahresplans“ unterliegen, zu erweitern. Entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie *„(…) Deine Leistung gehört Deutschland! Der Beruf ist nicht ‚Verdienstquelle’ sondern Forderung an dich“* [2038], erlässt am 23. Dezember 1938 Friedrich Syrup - zu dieser Zeit Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung - die *„Durchführungsanordnung*

[2036] RILKE, Alice: „Der Fraueneinsatz in der Kriegswirtschaft“. S. 417.
[2037] vgl. EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 605 f.
[2038] N.N.: Deine Leistung gehört Deutschland. In: Das Deutsche Mädel. Die Zeitschrift des BDM in der HJ. Berlin. Februar 1937. S. 2.

zur Anordnung über den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft“ [2039]. Diese zweite, enger gefasste Verordnung, hebt das erste Dekret von Hermann Göring auf, indem die Aufnahme in den Arbeitsmarkt erst nach einem abgeleisteten Dienstjahr möglich ist. Sie schreibt vor,

> *„(…) daß ledige weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren, die bis zum 1. März 1938 noch nicht als Arbeiterinnen oder Angestellte beschäftigt waren, erst von privaten oder öffentlichen Betrieben und Verwaltungen eingestellt werden dürfen, wenn sie mindestens 1 Jahr lang mit Zustimmung des Arbeitsamtes in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren“* [2040].

Auch wenn der „Völkische Beobachter“ unter dem Titel „Deutschland braucht jede Arbeitskraft“ bereits am 16. Jänner 1938 die Bevölkerung ermahnt hatte, dass

> *„ (…) eine Diskussion über Frauenberufstätigkeit nicht am Platze ist, sondern daß es heute für jeden heranwachsenden Menschen eine staatspolitische Pflicht ist, seine Kraft in den Dienst unseres Volkes zu stellen, zur Erfüllung der großen Aufgabe, die vor uns steht, nämlich der Erlangung der Nahrungs- und Rohstoffreiheit unseres Vaterlandes“* [2041],

lehnt ein Großteil der deutschen Familien die Dienstpflicht ihrer Töchter - oftmals weit entfernt vom Heimatort und getrennt von ihren Angehörigen - grundsätzlich ab und fügt sich nur widerwillig dieser Verfügung.

Unterdessen zwingt der weiter steigende Arbeitskräftemangel die Machthaber, ihren Standpunkt, die Berufung der Frau liege vor allem in der Mutterschaft, öffentlich zu revidieren. Um die Allgemeinheit auf diesen

---

[2039] vgl. ebenda, sowie Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.5 dieser Arbeit.
[2040] MILLER-KIPP, Gisela (Hrsg.): „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 181.
[2041] ebenda

ideologischen Wandel vorzubereiten, erklärt nur wenige Tage vor den Feiern zum fünften Jahrestages der Machtergreifung die Goebbel'sche Zeitschrift „Der Angriff"[2042] am 26. Jänner 1938 in einem Artikel, dass der Arbeitskräftemangel auf das Bevölkerungsdefizit zwischen 1914 und 1933 zurückzuführen sei [2043]. Aus diesem Grund müsse man möglichst viele Frauen beschäftigen, um die zur Verteidigung des Landes nötigen Männer freizustellen. Eine ähnliche Rechtfertigung erscheint in derselben Zeitschrift am 26. Juni und einige Monate später dann noch eine ausführlichere Darstellung im „Völkischen Beobachter". Das offizielle Parteiorgan, das unaufhörlich die Rückkehr der Frau in den Haushalt gefordert hatte, erklärt jetzt, dass kinderlose, verheiratete Frauen oder diejenigen, deren Kinder erwachsen seien oder die eine Haushaltshilfe hätten, die letzte Reserve an Arbeitskräften darstellen. Ohne sie könne das deutsche Reich seine Expansionspolitik nicht betreiben. Um diejenigen zu beruhigen, die eine Aufgabe der Geburtenpolitik befürchten, schließt der Artikel mit der Zusage, die Gesetze zum Schutz von Mutter und Kind in den Betrieben zu verbessern. [2044]

Dieses Versprechen hindert die Parteistrategen jedoch nicht daran, den Frauen nun eine Doppelbelastung aufzuzwingen, die sie vor ihrer Machtübernahme und in den ersten Regierungsjahren als Übel des Industriezeitalters und Angriff auf die Würde der Frau dargestellt hatten. Die

---

2042 Gegründet und herausgegeben wurde die Zeitschrift „Der Angriff" von Joseph Goebbels 1927 als Gauzeitung der Berliner NSDAP. Unter dem Motto „Für die Unterdrückten! Gegen die Ausbeuter" diente „Der Angriff" während des Verbots der NSDAP in Berlin (1927/28) als Sammelpunkt für die Parteimitglieder und als Propagandamittel. Die durch deren Leitartikel geprägte Zeitung, die in aggressiven Tönen „das System" (der Weimarer Republik) bekämpfte und einen wüsten Antisemitismus propagierte, etablierte sich bis 1945 zur „Tageszeitung der deutschen Arbeitsfront".
(Vgl. STEIN, Peter: Die NS-Gaupresse 1925-1933 Forschungsbericht - Quellenkritik - neue Bestandsaufnahme. Saur. München. 1987. S. 179 ff.)

2043 Dem entgegen weist das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938 folgende Entwicklung der Geburtenzahlen aus: Aufgrund des Geburteneinbruchs im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges umfassten die Jahrgänge 1916 355.000 männliche Geburten, 1917 nur 318.000, 1918 bereits 330.000 und 1919 495.000. Schon 1920 wurden mit 651.000 männlichen Geburten vergleichsweise normale Zahlen erreicht.
(Vgl. RITSCHL, Albrecht: Beschäftigungspolitik. S. 126 ff.)

2044 vgl. N.N.: Frauenarbeit in der Gesamtwirtschaft. In: „Völkischer Beobachter". 22.10.1938. S. 3.

arbeitspolitischen Veränderungen werden jedoch behutsam vorgenommen. Anfangs greifen die Machthaber auf ledige Frauen zurück und ermutigen verheiratete Frauen, die wieder Arbeiten wollen, Deutschland „durch die Tat zu dienen“ und eine Stelle - vielleicht auch halbtags - anzunehmen. Trotzdem der „Anschluss“ Österreichs und des Sudetenlandes eine Vermehrung von Arbeitskräften mit sich bringen [2045], beharren die Experten weiter darauf, dass das *„verfügbare Menschenmaterial“* [2046] im - immer wahrscheinlicher werdenden - Fall einer militärischen Expansion nicht genügt und die noch vorhandenen Arbeitskräfteressourcen stärker in kriegswichtige Bereiche integriert werden müssen.

Da die Kommandeure der drei Waffengattungen in der gleichen Weise ihre Bedenken äußern, erlässt die Reichsregierung unter dem Eindruck des offiziellen Baubeginns des „Westwalls“ [2047] am 22. Juni 1938 die erste Stufe der *„Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfes für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ [2048],* entsprechend der jeder Deutsche zu einer Dienstleistung auf einem ihm zugewiesenen Arbeitsplatz oder zu einer bestimmten Berufsausbildung verpflichtet werden kann. Die Empfehlung Hermann Görings vom 8. Juli 1938, dass durch diese „Kräftebedarfsverordnung“ *„(…) auch alle Frauen von nun an im Kriegsfall sogar zwangsweise in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden*

[2045] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3 dieser Arbeit.

[2046] RÜDIGER, Jutta: „Deutschland zu dienen durch die Tat“. In: MEIER-BENNECKEN-STEIN, Paul (Hrsg.): Das Dritte Reich im Aufbau Teil II. Wehrhaftes Volk. Der organisatorische Aufbau. Junker & Dünnhaupt. Berlin. 1939. S. 396.

[2047] Der „Westwall“ erstreckte sich von Luxemburg im Norden bis in die Schweiz im Süden. Erste Befestigungsarbeiten an der Westgrenze des „Dritten Reichs“ wurden im Mai 1938 durchgeführt. Da sich Adolf Hitlers territoriale Ambitionen auf Mittel- und Osteuropa konzentrierten, war es erforderlich, Deutschlands Westgrenze vor Beginn eines Einmarsches in die Tschechoslowakei und eines Angriffs auf Polen zu sichern, zumal beide Staaten in den zwanziger Jahren mit Frankreich (dem späteren Kriegsgegner) Bündnisse einge-gangen waren.
ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3.2.4 sowie 3.4 dieser Arbeit.

[2048] Auf Grund des Erlasses konnten bis zu einer halben Million Menschen zusätzlich beschäftigt und binnen 24 Stunden abkommandiert werden.
(Vgl. OVERSCH, Manfred/SAAL, Friedrich Wilhelm: Droste Geschichtskalendarium. Chronik der deutschen Zeitgeschichte. S. 454.)

könnten“[2049], lehnt Adolf Hitler jedoch ab, da dies eine Abkehr der postulierten nationalsozialistischen Frauenideologie bedeutet hätte.

Allerdings erlässt am 16. September 1938 Reichsarbeitsminister Franz Seldte, der die Vorschläge Görings unterstützt, *„Richtlinien für die Beschäftigung von Frauen im Mobilmachungsfall“* [2050]. Obwohl die Verantwortlichen der Industriebetriebe unter Punkt drei und vier der „Richtlinien“ angewiesen werden, dass

> *„(…) ‚aktive’ Frauen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden sollen, die besondere Geistesgegenwart, Entschlusskraft und schnelles Handeln erfordern und im allgemeinen nicht mit Arbeiten betraut werden sollen, die besonderes technisches Verständnis und technische Kenntnisse erfordern“* [2051],

stoßen die neuerlichen „Indienststellungsmaßnahmen“ umgehend auf den Widerstand der Dienstnehmerinnen, da sie ohne entsprechende Lohnangleichung nicht die Arbeitsplätze von Männern übernehmen und deren Arbeit verrichten wollen. Ihre Auflehnung formulieren beispielsweise Berliner Arbeiterinnen zu Beginn des Jahres 1939 auf einem Flugblatt: *„Warum zwingt man uns Männerarbeit zu machen? Weil Hitler immer mehr Kanonen will und die Borsigs, Siemens, Krupps und Thyssens immer höhere Profite“* [2052].

Das Problem der fehlenden weiblichen Arbeitskräfte wird neuerlich am 23.

[2049] ELLING, Hannah: Frauen im Deutschen Widerstand. S. 19.
[2050] Erlass des Reichsarbeitsministers vom 16. September 1938. Zitiert nach: FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. S. 162.
[2051] ebenda
[2052] MASON, Timothy, W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. S. 314.

Juni 1939 im Reichsverteidigungsrat [2053] erörtert. Bereits zu Sitzungsbeginn unterstreicht Hermann Göring, dem seit seiner Ernennung zum Generalfeldmarschall 1938 von Adolf Hitler der Vorsitz des Rates übertragen wurde und in dieser Funktion die Sitzung leitet:

> *„Die weibliche Arbeitspflicht im Krieg ist von entscheidender Bedeutung. Es ist notwendig, in ganz großem Maße die Ausbildung der Frauen in kriegswichtigen Arbeiten zum Ersatz und zur Ergänzung der männlichen Arbeitskräfte heranzuziehen.“* [2054]

Staatssekretär Friedrich Syrup, der in seiner neuen Funktion als Leiter der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz beauftragt war, einen Bericht zu diesem Thema vorzubereiten, stimmt Göring zu und *„bedauert das Defizit von elf Millionen Müttern von Kindern unter 14 Jahren“* [2055]. Nach seinen Berechnungen kann nach Abzug dieser Mütter, der Invaliden, Kranken und derer, die älter als sechzig Jahre sind, mit einer Reserve von dreieinhalb Millionen Frauen gerechnet werden, die noch ohne Beschäftigung sind. Ebenfalls wäre die Umschulung weiterer zwei Millionen, die schon im Sekundärbereich - Handel, Banken, Versicherungen, Textil, Keramik und Hauswirtschaft - arbeiten, möglich. Sie könnten in die Chemie- oder Metallindustrie beziehungsweise in die Landwirtschaft versetzt werden. Im letztgenannten Sektor sollen die fehlenden 25 Prozent Männer, die zum Wehr-

---

[2053] Der Reichsverteidigungsrat wurde durch einen (unveröffentlichten) Beschluss der erst kurz zuvor ins Amt gekommenen Reichsregierung unter Reichskanzler Adolf Hitler am 4. April 1933 „zur Abstimmung von Politik, Wirtschaft und Propaganda mit allen künftigen militärischen Planungen“ eingerichtet. Dem Reichsverteidigungsrat gehörten, neben dem Reichskanzler als Vorsitzenden, der Reichswehrminister, die Chefs von Heeres- und Marineleitung (1938 ersetzt durch den Chef des OKW), der Reichsaußenminister, der Reichsinnenminister, der Reichsfinanzminister, der Reichsluftfahrtminister, der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda sowie der Reichswirtschaftsminister an. Kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde am 30. August 1939 durch einen Erlass Hitlers aus dem Reichsverteidigungsrat heraus ein ständiger Ausschuss als „Ministerrat für die Reichsverteidigung“ gebildet, der das Recht hatte, in einem vereinfachten Verfahren Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen.
(Vgl. FRÖHLICH, Elke: Ministerrat für Reichsverteidigung. In: BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann/ WEISS, Hermann: ENZYKLOPÄDIE DES NATIONALSOZIALISMUS. S. 641.)

[2054] EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 590.

[2055] ebenda

dienst eingezogen sind, durch Frauen im Verhältnis zwei zu eins sowie durch Kriegsgefangene ersetzt werden. [2056]

Die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink tritt ihrerseits dem *„fehlenden patriotischen Schwung“* [2057] der weiblichen Bevölkerung entgegen, in dem sie die deutschen Frauen eindringlich auf ihre - im Rahmen der Kriegswirtschaft erforderlichen - Pflichten hinweist:

> *„Man hört von Frauenseite oft noch die verschiedensten Einwände gegen eine Arbeit im Rüstungsbetrieb. Die Frage, ob man diese Arbeit der oder jener Frau zumuten könne, ist heute wohl überholt, denn es fragt ja auch niemand danach, ob man es z. B. einem Akademiker zumuten kann, einfacher Soldat zu sein (…).“* [2058]

Die Notwendigkeit der Frauenarbeit und dem damit verbundenen ideologischen Wandel des nationalsozialistischen Weiblichkeitskonzeptes begründet sie in einer Rede, die sie anlässlich der Reichstagung des „Fachamtes Eisen und Metall“ im Mai 1939 hält. Unter Bezugnahme auf das Leitthema der Tagung, „Steigerung der nationalen Produktionskraft“, verweist sie darauf, dass

> *„(…) wer der Meinung sei, daß im Aufbauwerk des Führers auf dem Gebiet des Fraueneinsatzes inzwischen andere Standpunkte vertreten würden, hat die Grundsätze der Kampfzeit vielleicht nicht richtig verstanden. (…) Damals ist es darum gegangen, die Ordnung der Natur wiederherzustellen und die sechseinhalb Millionen männlichen Erwerbslosen wieder in Brot und Arbeit zu bringen. Nun geht es aber darum, dem Ausland zu zeigen, daß wir wirtschaftlich, wehrpolitisch und seelisch stark sind und wir*

[2056] vgl. ebenda

[2057] STAHL-MEDING, Hildegard: Frauen arbeiten im R-BETRIEB. Unser Gespräch mit der Reichsfrauenführerin. In: N.S-Frauen Warte. Heft 21. 8. Jahrgang. 1. Maiheft 1940. S. 418.

[2058] ebenda

> *deshalb auch auf Mütter in den Betrieben nicht verzichten können“* [2059]*.*

Als Adolf Hitler anlässlich der Sondersitzung des Reichstages zu Kriegsbeginn an die Frauen appelliert: „*Ich erwarte auch von der deutschen Frau, daß sie sich in eiserner Disziplin vorbildlich in die große Kampfgemeinschaft einfügt“* [2060]*,* sind bereits 14,6 Millionen Frauen im Produktionsprozess tätig. Das sind 37 Prozent der so genannten „aktiven“ Bevölkerung, also der gleiche Anteil, der 1933 vor der Abschiebung der Frauen in den Haushalt erreicht worden war [2061]. Ebenso unterstreicht Hermann Göring am 10. September 1939 die Notwendigkeit des weiblichen Arbeitseinsatzes:

> *„Es gibt jetzt nicht mehr nur einen Mobilmachungsbefehl für den Soldaten zwischen dem und dem Jahrgang, sondern heute gibt es einen Mobilmachungsbefehl für jeden Deutschen, sobald er 16 Jahre alt geworden ist, Mädchen wie Junge. Die Mädchen aber sollen verstehen, daß auch an sie nun im Ernst der Stunde appelliert wird. In Zeiten, wo wir mitten im Kampf um Sein oder Nichtsein stehen, hört das Vergnügen auf. Es tritt dann auch an sie der Ernst heran, der Ernst des Berufes einerseits, daß sie dorthin eilen, wo sie irgendwie einen wehrfähigen Mann ersetzen können, oder andererseits, daß sie dorthin eilen, wo von alten Zeiten her die Frau schon immer die beste Arbeit getan hat, in der Pflege der Verwundeten und Kranken (…).“* [2062]

Der *„Neuorientierung der weiblichen Aufgabengebiete“* [2063] stimmt auch Guida Diehl zu. Die Gründerin der rechten protestantischen „Neulandbe-

---

[2059] Deutsche Metallarbeiterzeitung vom 26. Juni 1939. Zitiert nach: SIEGEL, Tilla/ FREYBERG, Thomas von: Industrielle Rationalisierung unter dem Nationalsozialismus. Campus Verlag. Frankfurt/Main. 1991. S. 115.

[2060] CARLEBACH, Emil: Hitler war kein Betriebsunfall. S. 146.

[2061] vgl. EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 590.

[2062] KAUFMANN, Günter: Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers. Junker und Dünnhaupt. Berlin 1940. 2. Auflage. S. 220.

[2063] DIEHL, Guida: Krieg. In: Das Neulandblatt Nr. 18; 24. Jahrgang. 1939. Zitiert nach: WAGNER, Leonie: Nationalsozialistische Frauenansichten. Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus. Dipa-Verlag. Frankfurt/Main. 1996. S. 140.

wegung“ [2064] veröffentlicht Mitte September 1939 einen Artikel, in dem sie Stellung zu den bisherigen Ereignissen und deren Konsequenzen bezieht. Nachdem die engagierte Nationalsozialistin zunächst die Schuld am Krieg England, Polen, dem „Versailler Diktat“ und der „Verschwörung des Weltjudentums“ zuschreibt, kommt sie zu dem Schluss:

> *„Wie anders gehen wir aber in diesen Krieg als den von 1914. Wir wissen jetzt, was Krieg heißt. Aber wir gehen in dem Bewußtsein unserer gerechten Sache gerade und zielbewußt den schweren Weg. (…) So ist die Kriegszeit auch immer eine große Zeit. Da lernt man wieder das vornehme Sterben, die Hingabe des Lebens für andere, sein Volk. Da wird das Kleine wieder klein. Da versinkt das einzelne Schicksal gegenüber dem Schicksal des Volkes. Da muss sich jeder verachten, der sein Leben so harmlos weiterlebt wie vorher im Gedanken an das eigene Ich und die eigenen Pläne. Da ist man nur noch ein Glied des großen Ganzen.“* [2065]

Für die Mehrheit der Frauen gibt es aber keinen Grund, das viel gepriesene Hausfrauen- und Mutterideal aufzugeben, da sie in den Industriebetrieben und Rüstungsfabriken nur unqualifizierte und unterbezahlte Arbeit erwartet, während sich die materielle Lage der Mehrheit der Arbeiter seit 1936 sichtlich zu bessern begonnen hat. Da die Männerlöhne in den vom Rüstungsboom profitierenden Industriezweigen so sehr angestiegen sind, dass viele Familien den bescheidenen gewohnten Lebensstandard mit dem Verdienst des Ehemannes allein sichern können, bleiben die von den Beamten des Arbeitsministeriums gesetzten Maßnahmen, die die Produktionskapazität steigern sollen - wie beispielsweise neue Lohnvereinbarungen sowie die ab 1. Jänner 1939 geltende *„Arbeitszeitordnung zum Schutz*

[2064] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment A, Kapitel IV) Pkt. 4.3.1 dieser Arbeit.
[2065] DIEHL, Guida: Krieg. S. 140.

der berufstätigen Frau und Mutter“ [2066] - bei den Frauen unpopulär.

Wie die Volkszählung 1939 ergibt, kann trotz eines *„erhöhten Arbeitsschutzes für die werktätigen Frauen“* [2067] eine große Reserve an Arbeitskräften nicht genutzt werden, da 948.000 ledige und über 5,4 Millionen verheiratete Frauen ohne Kind, „*alle einsatzfähig aber nicht erwerbstätig*“ eine Beschäftigung in den Rüstungsbetrieben ablehnen und „*den Kochlöffel der Werkbank vorziehen“* [2068]*.* Diese Zahlen und die Tatsache, dass zwischen Oktober und Dezember 1939 die Zahl der Berufstätigen um weitere 300.000 sinkt, begründet der Regierungspräsident Oberbayerns, Heinrich Gareis, folgendermaßen:

> *„Für die Eingerückten werden reichliche Familienunterhalte bezahlt; viele Arbeiterfrauen, deren Männer beim Heer stehen und als Haushaltsverbraucher ausscheiden, erzählen, daß sie jetzt zum erstenmal etwas erübringen könnten (…).“* [2069]

All diese Faktoren bringen den Arbeitsmarkt zum Kippen. Arbeiterinnen, deren Ehemänner eingezogen sind, haben kein Interesse eine mühsame, schlecht bezahlte Arbeit zu behalten, wenn sie dadurch ihren Familienunterhalt als Soldatenfrau verlieren. Da der Eigenverdienst von *„Kriegerfrauen“* [2070] hohen Abzügen unterworfen ist, bietet dieser geringe Mehrverdienst keinen Arbeitsanreiz. Aus diesem Grund kündigen zwischen Mai 1939 und Mai 1941 fast eine halbe Million Erwerbstätige ihre Stelle. Andere wieder, die zwar bisher einem Verdienst nachgegangen sind, legen unter den erschwerten Arbeits- und Haushaltungsverhältnissen ihre Arbeit nieder. Ebenso reduziert ein Teil der Berufstätigen freiwillig ihre Arbeitszeit, um mehr Zeit für Kinder, Haushalt und Einkäufe zu haben.

[2066] MOLITOR, Hildegard, Hauptabteilungsleiterin im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront: Zum gesetzlichen Schutz der berufstätigen Frau und Mutter. In: N.S-Frauen Warte. Heft 16. 7. Jahrgang. 1. Februarheft. S. 503.
[2067] ebenda
[2068] HACHTMANN, Rüdiger: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit. S. 181.
[2069] ebenda
[2070] SCHEELE, Annemarie von: Die Macht des Vorbildes. In: N.S-Frauen Warte. Heft 7. November. 11. Jahrgang. S. 85.

Kriegswirtschaft und Expansionsbestrebungen einerseits und Loyalitätssicherung der Arbeiterinnen andererseits zur Schaffung der materiellen Grundlagen für ersteres sind für die Machthaber 1940 ein unlösbarer Widerspruch. Wie der englische Historiker Timothy W. Mason in seiner Hauptuntersuchung „Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft“ [2071] aufzeigt, häufen sich ab 1940 seitens der Rüstungsindustrie Beschwerden über mangelnden Arbeitseinsatz und disziplinloses Verhalten der weiblichen Beschäftigten. So fehlen beispielsweise im ersten Drittel des Jahres in einem sozial durchaus gut geleiteten Werk, der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff AG in Nürnberg, mit einer Belegschaft von 2.000 Arbeiterinnen und Arbeitern, wochenlang regelmäßig montags, manchmal auch noch dienstags etwa 400 Frauen. Bei einem anderen Rüstungsbetrieb, der Streatit Magnesia, mit einer Belegschaft von 1.800 Frauen und Männern, fehlen täglich rund 300 weibliche Arbeitskräfte. Mason sieht die Gründe für dieses Verhalten zum Einen in dem - vorstehend erörterten - Bestreben der Frauen, unter der Mindestverdienstgrenze zu bleiben, um Abzügen an der Familienunterstützung vorzubeugen, zum Anderen darin, dass die erschwerten Versorgungsverhältnisse die Frauen veranlassen, von der Arbeit fernzubleiben. [2072]

Zu Kriegsbeginn hatte die Gestapo Anweisung erhalten, *„rücksichtslos gegen jede Beeinträchtigung des Kampfwillen des deutschen Volkes“* vorzugehen, dabei aber „*psychologisches Geschick zu beweisen und mit erzieherisch bestärktem Bemühen zu handeln“* [2073]*,* wenn das Vergehen auf materielle Not zurückgehe. Zwei Monate später empfehlen neue Richtlinien, ein sofortiges Eingreifen für den Fall mangelnder Disziplin in den Betrieben. Mit den „Rädelsführern“ solle hart abgerechnet werden, um jede Ausbreitung der Bewegung zu verhindern. Diese Vorschriften sind allerdings nicht anwendbar, denn die „Rädelsführer“ sind Soldatenfrauen, die zu entmutigen

[2071] MASON, Timothy, W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. S. 386.
[2072] vgl. MASON, Timothy W.: Sozialpolitik im Dritten Reich. S. 218.
[2073] PETZINA, Dietmar: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart. 1968. S. 138.

gefährlich wäre. Daher werden im Jänner 1940 neue Instruktionen ausgegeben: Wenn es einer Arbeiterin an Disziplin mangle, solle sie *„verwarnt“* [2074] werden. Genüge das nicht, solle die Direktion eine Geldbuße festsetzen und die Verfolgung durch Einschaltung des Arbeitsamtes und der DAF veranlassen. Diese könnten die Schuldigen dann vorladen und einem Gericht überstellen.[2075]

All diese Maßnahmen erscheinen den Wirtschaftsexperten der Wehrmacht nicht rigoros genug, denn die Gerichte hören sich die Klagen der Familienmütter an und begnügen sich im Allgemeinen mit einer einfachen Ermahnung. Deshalb fordern sie die Gestapo auf, endlich energisch durchzugreifen. Damit ist aber das Oberkommando der Wehrmacht nicht einverstanden. Im Gegenteil: Mit einem Rundschreiben vom 30. April 1940 empfiehlt das OKW nicht nur die Forderungen der Berufstätigen zu erfüllen und freie Zeit für Einkäufe und Haushalt zu gewähren, - dies impliziert eine offizielle Verringerung der Arbeitszeit - sondern auch freie Tage zu gestatten, wenn Familienangelegenheiten zu regeln sind oder der Ehemann auf Heimaturlaub ist. Ebenso schlagen die Oberkommandierenden der Wehrmacht die Einrichtung von Kantinen und sauberen Unterkünften sowie ein Wohngeld für die in andere Städte Versetzen vor. Darüber hinaus wird auch die Eröffnung von Kindergärten und betriebseigenen Krippen angeregt.[2076]

Während die „Technokraten“ - Minister der technischen Bereiche und die Wirtschaftskräfte der Wehmacht - erneut die totale Mobilmachung der weiblichen Arbeitskräfte einfordern, entscheiden sich Hitler und die Verfechter der Bevölkerungspolitik für ein taktischeres Vorgehen: *„Bei der*

[2074] Wie der SD Würzburg 1941 berichtete, wurden in manchen Betrieben Arbeiterinnen zur „Verwarnung“ von Samstagnachmittag bis Montagmorgen eingesperrt.
(Vgl. EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 609.)

[2075] vgl. THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 174 ff.

[2076] vgl. GERSDORFF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst 1914 – 1945. Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart. 1969. S. 297 + S. 310 ff.

Heranziehung von Frauen“ erklärt der Staatssekretär im Reichsinnenministerium, Wilhelm Stuckart, am 9. Mai 1940

> „(…) *muß besonders behutsam vorgegangen werden. Auf diesem Gebiet erfolgende Mißgriffe können sich sowohl auf die Stimmung in der Heimat wie auf die an der Front auswirken“* [2077].

Er ist der Überzeugung, dass eine Dienstpflicht für die weibliche Jugend zur nationalen Einheit beiträgt. Das entsprechende Gesetz auf Grund seiner Empfehlung wird allerdings erst am 29. September 1941 verabschiedet. Ab diesem Datum müssen unverheiratete Mädchen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren - zusätzlich zum weiterhin bestehenden Arbeitsdienst als *„Landmaiden*“ [2078] - weitere sechs Monate „Kriegshilfsdienst“ ableisten. Gemäß dem *„Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den weiteren Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend“* [2079] ist dieser Hilfsdienst in Büros der Wehrmacht, bei Behörden, in Krankenhäusern, sozialen Einrichtungen und bei kinderreichen Familien abzuleisten.

Die lange Zeitspanne zwischen der Empfehlung Stuckarts und dem Erlass des Gesetzes lässt sich durch den Widerstand des Finanzministeriums erklären. Dort hält man die Ausgaben im Vergleich zur effektiven Leistung eines solchen Dienstes für übertrieben. Ebenso erheben die Arbeitgeber Einwände, denn bei sozialen Einrichtungen und in Krankenhäusern wird ein halbes Jahr Ausbildung für zu kurz und die Vergütung im Vergleich zu den normalen Löhnen für zu hoch gehalten. Zudem gibt es heftige Klagen

---

[2077] UEBERSCHÄR, Gerd R. (Hrsg.): Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943 – 1952. Fischer-Taschenbuch-Verlag. Frankfurt/Main. 1999. S. 192.

[2078] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 2.5 dieser Arbeit.

[2079] Mit dem Erlass vom 27. September 1941, Reichsgesetzblatt I, S. 462 f. wurde die „Verordnung über die Durchführung der Reichsarbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend“ vom 4. September 1939, Reichsgesetzblatt I, S. 1693 erweitert und dadurch das ursprüng-liche Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935 neuerlich ergänzt.
(Vgl. http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichsarbeitsdienst 35.htm. Abrufdatum: 16. Juli 2007.)

seitens kinderreicher Familien und der Landwirtschaft, da von diesen nicht akzeptiert wird, dass man einer jungen, weniger qualifizierten Kraft 45,-- RM bezahlen soll, einer qualifizierten dagegen nur 25,-- RM. Schließlich wird die Dienstpflicht für Mädchen von den Parteiideologen vorerst als nützlich für die praktische und weltanschauliche Schulung angesehen und bleibt vorerst ohne nennenswerte Auswirkungen für die Kriegswirtschaft. Allerdings verschiebt sich der Einsatz der jungen Frauen nur kurze Zeit später in die Rüstungsindustrie und ab 1943 wird der weibliche Arbeitsdienst zur Unterstützung der Luftwaffe herangezogen. [2080]

3.1.3. Das motivationale Ansinnen der Machthaber

Am 10. Dezember 1940 spricht Adolf Hitler vor der Berliner Rüstungsindustrie. Acht Tage vor der endgültigen Weisung Nr. 21 zum „Unternehmen Barbarossa“ [2081] versichert er den Anwesenden: „*Eine Niederlage Deutschlands wird es nicht geben, weder militärisch, noch zeitmäßig, noch wirtschaftlich, (…) aber es steht uns das Schwerste noch bevor*“ [2082].

Das „*Sinken der Arbeitsfreudigkeit*“ [2083] - so bezeichnet der Sicherheitsdienst Würzburg die Auflehnung der deutschen Frauen gegen die erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen - veranlasst den „Führer“ sich im Rahmen seiner Rede direkt diesem Missstand zuzuwenden. Im Hinblick auf die wehrwirtschaftliche Vorbereitung des Ostfeldzuges und dem damit verbundenen erhöhten Fraueneinsatz in der Kriegswirtschaft unterstreicht Hitler, dass der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften

> *„(…) im allgemeinen bisher aus nicht kriegswichtiger Industrie frei werdenden Frauen gedeckt werden konnte, aber der steigende Bedarf an*

[2080] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3.3 dieser Arbeit.
[2081] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3 dieser Arbeit.
[2082] OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 136.
[2083] Bericht des SD Würzburg vom 8. April 1941. Zitiert nach: EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 609.

> *weiblicher Mitarbeit in der Wirtschaft unverkennbar ist“* [2084].

Unmissverständlich fordert er diejenigen, die bisher noch keine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben auf, sich den Millionen „Volksgenossinnen“ anzuschließen, die bereits in den Arbeitsprozess integriert sind:

> *„Auch die Gruppe der Unbedenklichen aber ist noch ein Reservoir, aus dem man Hilfskräfte für Arbeiten herausholen kann, die schnell erlernbar sind. In einer einzigen Kaffeestube einer westdeutschen Industriestadt saßen neulich am hellichten Werktag vormittags 10 Uhr nicht weniger als 18 weibliche Personen vor Getränken und Zeitschriften. Ein solcher Anblick lässt doch erfreuliche Vermutungen zu über die Zahl der noch zur Verfügung stehenden unbeschäftigten weiblichen Arbeitskräfte. Daß es sich dabei nicht etwa um Mütter handelt, ist selbstverständlich. Mütter pflegen nicht vormittags um 10 Uhr in Kaffeehäusern zu sitzen. (…) Als Drohne in dieser Volksgemeinschaft zu leben, das müssen wir allmählich unmöglich machen.“* [2085]

Ergänzend dazu kündigt der zuständige Referent des Reichsarbeitsministeriums in einer Aussendung an:

> *„In absehbarer Zeit wird ein Appell auch an diejenigen gerichtet werden müssen, die nicht durch Betreuung von Kindern oder wirklich wesentliche soziale Hilfstätigkeiten schon beschäftigt sind. Diesem Aufruf werden mit Selbstverständlichkeit alle Frauen folgen, die wissen, daß sonderlich während des Krieges Untätigkeit nationale Würdelosigkeit ist“.* [2086]

Da die Reaktion der damit angesprochenen Frauen weiter ausbleibt und sowohl die Appelle des „Führers“ vom März und Mai 1941 als auch die Aufrufe auf zahlreichen Plakaten der DAF und auch der Stempel der

---

[2084] RILKE, Alice: „Der Fraueneinsatz in der Kriegswirtschaft“. S. 418.
[2085] ebenda
[2086] ebenda

Deutschen Feldpost *„Den Kämpfer der Front stützt Du, deutsche Frau, daheim“* [2087] - kein Resultat zeigen, versuchen die Machthaber der mangelnden Arbeitsmoral mit öffentlichkeitswirksamen, aktiven Maßnahmen entgegenzutreten. Zum Einen werden die Betriebe aufgefordert, Vorzugseinkaufsscheine an Arbeiterinnen und Angestellte zu verteilen. Zum Anderen erhält die NS-Frauenschaft Anweisung, als Vorbildwirkung für alle Werktätigen, einen (Teilzeit-) Dienst mit Freiwilligen einzurichten. [2088]

In diesem Sinn wiederholt die Reichsfrauenführerin anlässlich einer Rede im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitstagungen der Kreisabteilungsleiterinnen *„die gültige Blickrichtung auf die Probleme und Aufgaben, die sich aus dem Geschehen unserer Zeit und der Wendung unseres Volkes nach Osten notwendig ergibt“* [2089] und ruft zugleich der *„Millionenzahl arbeitsgewohnter, berufserfahrener Frauen“* [2090] in Erinnerung, dass ihr Einsatz in den Rüstungsbetrieben nun wichtiger ist, als die Tätigkeit der Hausfrau:

> *„Um die Lebensbedingungen des deutschen Volkes ist in den letzten Jahren all unser Kampf und unsere Arbeit gegangen. Jetzt wird er in der gewaltigsten Kraftanstrengung aller Zeiten seine Erfüllung finden. Unsere Männer haben zu den Waffen gegriffen, und wir Frauen reichen ihnen diese Waffen zu, bis der letzte Sieg errungen ist. Das bedingt neben all der selbstverständlichen inneren Haltung einen arbeitsmäßigen Einsatz der deutschen Frau, der von keiner Nation der Welt übertroffen werden darf - der Sieg muß unser sein“.* [2091]

[2087] Um den deutschen Soldaten im Feld mit der Heimat zu verbinden, wurde mit Kriegsbeginn die Feldpost eingeführt. Alle „Feldpostkarten“ - zugelassen waren allgemein gewöhnliche Postkarten in „offener Sprache“ - trugen zusätzlich zum Datumsstempel den oben zitierten Aufdruck.
ANMERKUNG: Eine Originalkarte der „Deutschen Feldpost Nr. 34313“, aus der das Vorstehende ersichtlich ist, befindet sich im Besitz der Verfasserin.

[2088] vgl. WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich“. S. 110 f.

[2089] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Ein Jahr später. Am 22. Juni 1941 trat die Ostfront an. In: N.S-Frauen Warte. Heft 1. Juli. 11. Jahrgang. S. 1.

[2090] ebenda

[2091] ebenda, S. 2.

Schon am 24. April 1941 kann sie von dreieinhalb Millionen Frauen berichten, die

> *„ (…) 200 Millionen freiwillige Arbeitsstunden in der Landwirtschaft, der Haushaltshilfe, im Handel, beim Kinderhüten und für Wohltätigkeitsvereine geleistet haben. 150.000 andere Frauen haben außerdem 40 Millionen nicht bezahlte Stunden im öffentlichen Dienst abgeleistet, ohne von den anderthalb Millionen Parteigenossinnen zu reden, die auf verschiedenen Ebenen der Parteiarbeit feste Aufgaben übernommen haben“* [2092].

Diese ehrenamtlich tätigen Frauen entlasten diejenigen, die schon im Produktionsprozess stehen, ändern aber nichts an der Haltung derer, die ihre Stelle aufgegeben haben oder sich weigern eine anzunehmen. Obwohl im Reichsarbeitsministerium befürchtet wird, *„durch eine allzu scharfe Behandlung arbeitsunwilliger Frauen eine ungünstige Beeinflussung der ‚Volks'-Stimme herbeizuführen“* [2093], tritt am 20. Juni 1941, zwei Tage vor dem Einmarsch in die Sowjetunion, die geheime Verordnung Hermann Görings in Kraft, dass *„alle unterhaltsberechtigten Frauen, die nach Kriegsbeginn ihre Arbeit aufgegeben haben, wieder zur Arbeit heranzuziehen sind*“[2094]. In Ergänzung dazu wird - offiziell - am 1. Juli 1941 eine Kürzung des Familienunterhalts bei denjenigen Frauen angeordnet*, „die nach Mitteilung des Arbeitsamtes ohne wichtigen Grund eine für zumutbar erklärte Berufstätigkeit nicht angenommen haben“* [2095].

Der Erfolg dieser Bestimmung ist jedoch begrenzt. Durch die Arbeitseinsatzbehörden kann nur einem Fünftel der in Frage kommenden Frauen ein neuerliches Dienstverhältnis zugewiesen werden, da viele, von den Arbeitsämtern vorgeladenen, *„durch stichhaltige familiäre und gesundheitliche*

[2092] ebenda,
[2093] BAJOHR, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. S. 276.
[2094] ebenda
[2095] ebenda

Gründe an einem Arbeitseinsatz gehindert sind“ [2096]*.* Auch der folgende Beschluss, die Akten aller Bezugsberechtigen zu „durchkämmen“, um so die unberechtigterweise vom Kriegsdienst Befreiten ausfindig zu machen, bringt kein nennenswertes Ergebnis. Obgleich nach Durchsicht der Akten von 80.000 in den folgenden drei Monaten überprüften Fällen 60 Prozent in diese Kategorie gehören, bewahrheitet die offizielle Bekanntgabe des Reichsarbeitsministeriums Ende 1941, dass durch „Auskämm-Aktionen“ tatsächlich nur 34.000 Frauen im gesamten Reichsgebiet neu eingestellt werden konnten [2097], den Bericht des Sicherheitsdienstes:

> *„Bisher sind keine praktischen Erfolge bezüglich des Arbeitseinsatzes der deutschen Frau bekannt geworden und die Arbeitsfreudigkeit der Frauen, die bisher noch nicht im Arbeitsprozess stehen, hat sich in keiner Weise gehoben.“* [2098]

Ein weiterer Vorstoß zur Einführung einer generellen Dienstpflicht für alle weiblichen Personenkreise, den im September 1941 der Führer der DAF, Robert Ley, unternimmt, lehnt Adolf Hitler mit dem Argument, dass

> *„(…) die Hierarchien einen immanenten Bestandteil der Volksgemeinschaft bilden und die Verachtung der Oberen gegenüber den Untern sich unverhohlen in ihren politischen Handlungen ausdrückt “* [2099]*,*

nochmals grundsätzlich ab. Seinem Standpunkt nach wird *„Übel nicht dadurch verbessert, indem man es bis zur letzten Konsequenz verallgemeinert und über alle heraufbeschwört“* [2100]*.*

Hingegen bestätigt der wiederholte Verzicht auf die Anwendung einer allgemeinen Dienstpflicht sowie das Fehlschlagen bisheriger Aktionen den

---

[2096] HACHTMANN, Rüdiger: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit. S. 346.
[2097] vgl. ebenda
[2098] ebenda, S. 366.
[2099] BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. S. 150.
[2100] ebenda

Verdacht der Bevölkerung, dass soziale Trennlinien bei der Frauenarbeit trotz des verstärkten Kriegseinsatzes eingehalten werden, da die Dienstverpflichtungen vorrangig Frauen aus dem Arbeiter- und Angestelltenmilieu treffen. Dies führt zu einer wachsenden öffentlichen Kritik an der Privilegierung der bürgerlichen Frauen, die sich durch Scheinarbeitsverhältnisse, Atteste und gute Beziehungen Vergünstigungen verschaffen können. Stellvertretend für alle zwangsweise im Produktionsprozess Tätigen wendet sich eine der Benachteiligten direkt an die Reichsfrauenführerin. In einem Schreiben formuliert sie ihren Protest:

> *„Wir sehen ein, daß es notwendig ist, daß wir wieder zur Arbeit gehen. Es bringt für uns zwar manche Unannehmlichkeit mit sich, aber es ist nun mal Krieg, und da wollen wir auch mit zupacken. Warum zieht man aber Frau Direktor S. mit ihrer Hausangestellten nicht ein? Ihr vierjähriges Söhnchen könnte sie doch, genau wie wir es machen, tagsüber in den NSV-Kindergarten geben. Im übrigen würde sie die leichten Handgriffe in der Fabrik genauso schnell erlernen wie wir. Wo bleibt hier die gleiche Behandlung aller Volksgenossen? (…) Es ist dringend erforderlich, endlich einmal auf die Frauen zurückzugreifen, die für die Volksgemeinschaft noch nichts getan haben und die auf Grund ihrer günstigen finanziellen Verhältnisse nicht wissen, wie sie die Zeit totschlagen sollen. Das Wort Volksgemeinschaft ist sehr schön, deshalb erscheint es angebracht, daß die behördlichen Stellen die Volksgemeinschaft auch in der Front der Arbeit auf alle Kreise erstrecken.“*[2101]

Die Reichsstrategen und die zentralen Entscheidungsgremien sind sich der Situation durchaus bewusst. Der „Führer“ wendet sich zwar persönlich an *„Die Deutsche Frau und das Deutsche Mädel“* um diesen aufzuzeigen, dass *„uns kein anderer Weg als der des Kampfes und der Weg des Erfolgs bleibt. Er mag schwer sein oder er mag leicht sein – er ist niemals schwerer als die*

[2101] WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich“. S. 110.

Kämpfe unserer Vorfahren waren“ [2102], doch hat sich die NS-Führung schon für eine andere Lösung des Problems entschieden: Sie wird auf fremde Arbeiter zurückgreifen anstatt deutsche Frauen zu Arbeiten heranzuziehen. Als Göring diesen Richtungswechsel am 7. November 1941 ankündigt, ist er in der Realität schon seit mehr als einem Jahr vollzogen. Wie die Statistiken zeigen, gibt es, die Kriegsgefangenen eingerechnet, im Mai 1940 schon 1,200.000 Fremdarbeiter im „Reich“, im folgenden Jahr sind es dann drei Millionen. Nach der Invasion in die Sowjetunion, die eine massive Mobilmachung von Reservisten der Wehrmacht erfordert, erreicht ihre Anzahl über vier Millionen im Jahr 1942, dann 6,3 Millionen 1943 und 7,6 Millionen im Jahr 1944 - das sind fast 21 Prozent aller Arbeitskräfte. [2103]

Der massive Einsatz von Fremdarbeitern, die aus Kriegsgefangenenlagern, besetzten oder annektierten Ländern und aus den Konzentrationslagern zusammengetrieben werden, hat für die Machthaber den Vorteil finanzieller Ersparnis. Außerdem wird die deutsche Frau „geschont“, zumal deren Arbeitsbereitschaft für die Parteielite keineswegs erwiesen ist, wie dies den regelmäßigen SD-Meldungen entnommen werden kann. Frauen klagen fortwährend über die anfallenden Arbeitszeiten bis zu zwölf und mehr Stunden täglich vor allem in den Rüstungs- und Sprengstoffbetrieben, schlechte Arbeitsmoral- und Stimmung, viel zu niedrige Löhne, über obligatorische Sonntagsarbeit, viel zu knappe Freizeiten, unverhältnismäßig stark ansteigende Arbeitsausfälle infolge von Krankmeldungen, Einschüchterungen, hohe Besteuerung vor allem von unverheirateten Arbeiterinnen, unangemessene militärische Disziplin an den Arbeitsstellen, ungenügende Sicherheitsvorkehrungen sowie propagandistische Appelle und Aufforderungen, den Leistungswillen immer noch mehr zu steigern.
Weiters sorgen die Aufrufe über den Sinn der jeweiligen Tätigkeit nachzudenken und die geforderten Strapazen auf sich zu nehmen - auch wenn

[2102] Abdruck einer Rede Adolf Hitlers vom 30. Jänner 1942. In: N.S-Frauen Warte. Heft 16. 10. Jahrgang. März. o. S.
[2103] vgl. BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. S. 168 f.

sie individuell außergewöhnlich erscheinen - für Unzufriedenheit und stoßen auf Ablehnung bzw. Widerstand bei den berufstätigen Frauen [2104].

Zugleich sind diese immer weniger für die Parteipropaganda empfänglich. Das in einem Auszug aus einem Schreiben skizzierte Bild vom Leiter des SS-Hauptamtes, Gottlob Berger, vom 2. April 1942 an Heinrich Himmler widerspricht besonders deutlich den Reden über die in der Verteidigung des Vaterlandes hinter dem „Führer“ geeinte Volksgemeinschaft:

> *„Die Rednerinnen der Frauenschaft, die in der letzten Zeit in Berliner Betrieben hätten sprechen sollen, seien ausgepfiffen worden und gar nicht zum Reden gekommen. Den eingesetzten Frauen, teilweise mit 3 und 4 Kindern, die auf ein halbes Jahr, allenfalls auf ein Jahr notverpflichtet, seien zudem ihre zusätzlichen Lebensmittel gestrichen worden. Unerhört viel böses Blut hätte es gemacht, daß die Frau des Herrn Reichsmarschall 70 bis 80 Generalsfrauen zu sich zum Kaffee eingeladen hätte, wobei sich der Tisch ‚gebogen’ hätte bei all den guten Sachen. Das werde im Augenblick in allen Berliner Betrieben gesprochen und bringe noch Verschlechterung der Stimmung.“* [2105]

Mit der Veränderung der militärischen Lage sowie durch das Ableben des bisherigen Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Fritz Todt, wird 1942 ein neuer Auftakt zu einschneidenden institutionellen und materiellen Änderungen im arbeitspolitischen Bereich vorgenommen. Albert Speer übernimmt ab März 1942 das Amt Todts und wird in Folge sowohl zum Rüstungsbevollmächtigten als auch zum Vorsitzenden der „Zentralen Planung“ ernannt. Dem Thüringer Gauleiter Fritz Sauckel wird am 21. März 1942 von Adolf Hitler das Amt des „Generalbevollmächtigten für den

[2104] vgl. WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich“. S. 117.
[2105] EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 113.

Arbeitseinsatz“ [2106] zugewiesen.

Um den Anteil der nicht berufstätigen Frauen besser als bisher ausschöpfen zu können, weist Sauckel, der über die ungleichmäßige Vorgehensweise bezüglich der Dienstverpflichtung von Frauen informiert ist, in einer internen Besprechung mit Hermann Göring am 7. März 1942 darauf hin, dass *„ein Teil der Frauen ein Bestes in der Arbeit geben, während ein anderer Teil müßig bleibe“* [2107]*.* Er hofft auf diese Weise die Erlaubnis zur Mobilisierung der zwei Millionen „dispensierten“ Frauen zu erhalten, ohne die er, wie er meint, weder das bestehende Defizit in der Landwirtschaft und Rüstungsindustrie ausgleichen, noch die überforderten Arbeitskräfte entlasten kann.

Nach einer *„Wandlung um 180 Grad in seiner Überzeugung“* [2108] unterscheidet Reichsmarschall Göring - jetzt bereits völlig konform mit der Meinung des „Führers“ - im Wert zwischen Arbeiterfrauen, die wie „Arbeitspferde“ für die Rüstungsindustrie bestimmt sind und Frauen aus privilegierten Gesellschaftsschichten, deren Funktion nicht die Arbeit, sondern wie bei Rassepferden die „Züchtung“ sei:

> *„Wenn das Rassepferd am Pflug eingespannt werde, verbrauche es sich schneller als das Arbeitspferd, infolgedessen könne man nie zu*

[2106] Der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, dem gleichzeitig die Rekrutierung „Fremdvölkischer“ und die Motivierung deutscher Arbeiter zu Höchstleistungen oblagen, spielte politisch eine wichtige Rolle. Sein Amt, das formal in Görings Vierjahresplan-Behörde ressortierte, diente auch dazu, den Einfluss der Deutschen Arbeitsfront und die Ansprüche Robert Leys auf die Gestaltung der Existenzbedingungen der Fremdarbeiter abzublocken. Gleichermaßen neutralisierte er das Arbeitsministerium wie den Beauftragten für den Vierjahresplan, Göring, dessen Ansprüche auf das Erbe Todts Hitler übergangen hatte. Die wichtigste Funktion jedoch bestand darin, die rüstungswirtschaftliche Notwendigkeit mit der ideologischen Position des Regimes in Einklang zu bringen.
(Vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 - 1945. S. 249, sowie BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. S. 151, bzw. Anhang I dieser Arbeit.)

[2107] NAASNER, Werner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942 – 1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Boldt. Boppard am Rhein. 1994. S. 59.

[2108] ebenda

> *einer Frauendienstverpflichtung im allgemeinen kommen. Die hochwertigen Frauen hätten in erster Linie die Aufgabe Kinder zu bekommen.“* [2109]

Als Grund für den Meinungswandel Görings sieht Sauckel die unveränderliche Auffassung Hitlers an, dass die Dienstpflicht die körperliche und seelische Gesundheit der deutschen Mädchen und Frauen als den *„jetzigen und zukünftigen Müttern unseres Volkes“* [2110] gefährden würde. Anlässlich einer Unterredung mit Reichsarbeitsminister Franz Seldte zitiert der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ diesem am 15. April 1942 die Auffassung des „Führers“:

> *„Es ist eben ein ungeheurer Unterschied, ob eine Frau oder ein Mädchen schon frühzeitig an bestimmte Arbeiten in der Fabrik oder in der Landwirtschaft gewöhnt ist und ob sie diese Arbeiten durchgehalten hat oder nicht. Neben körperlichen Schädigungen müssen aber deutsche Frauen und Mädchen auch vor Schädigungen ihres Seelen- und Gemütslebens nach dem Willen des Führers unter allen Umständen bewahrt werden.“* [2111]

Ute Frevert, Professorin für Allgemeine Geschichte an der Universität Bielefeld, die sich in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten mit der Sozial- und Geschlechtergeschichte des „Dritten Reichs“ auseinandersetzt, sieht Hitlers Abneigung gegen die Einführung einer Dienstpflicht aber vorrangig in *„dessen Angst vor einem politischen Dolchstoß, einer Delegitimierung des Herrschaftssystems“* [2112]. Sie ist der Meinung, dass das NS-Regime „*um seine Massenbasis, um die Loyalität und Durchhaltebereitschaft der Bevölkerung“* [2113] fürchtete.

[2109] THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 177.
[2110] NAASNER, Werner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942 – 1945. S. 59.
[2111] Auszug aus Fritz Sauckels „Programm des Arbeitseinsatzes“. Zitiert nach: GERSDORF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst. S. 59.
[2112] FREVERT, Ute: Frauen. In: BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann/ WEISS, Hermann: ENZYKLOPÄDIE DES NATIONALSOZIALISMUS. S. 242 – 257. Hier: S. 254.
[2113] ebenda

Der grundsätzliche Widerwille des „Führers“ gegen die Berufstätigkeit der weiblichen Bevölkerung, innenpolitische Überlegungen und ideologische Argumente, die das Zustandekommen einer umfassenden Dienstverpflichtung verhindern, führen dazu, dass die Zahl der erwerbstätigen Frauen bis 1942 kaum zunimmt und mit 14,4 Millionen gerade den Stand von 1940 erreicht. Damit liegt zu diesem Zeitpunkt die Zahl der weiblichen Beschäftigten noch immer um 200.000 unter der des Jahres 1939. [2114]

Dessen ungeachtet sind sich die Machthaber bewusst, wie gefährlich es sein kann, eine vom Krieg immer härter betroffene Bevölkerung zu demoralisieren. Deshalb bemühen sie sich, die Missstimmung zu mildern.

3.1.3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Als erste Maßnahme gegen die um sich greifende Arbeitsmüdigkeit und Kriegsfrustration, erklärt die Propaganda die in der Wehrwirtschaft tätigen Frauen *„ergänzend zur und neben der äußeren Front der Männer“* zu „*Verteidigerinnen der inneren Front“* [2115]. Entsprechend dem Leitspruch „Frauen helfen siegen“ [2116] - so der Titel des unterstützenden „Bilddokuments zum Kriegseinsatz unserer Frauen und Mütter“ - hat nun, wie das Geleitwort der Reichsfrauenführerin festhält,

> „(…) *auf allen Lebensgebieten, wo es an Männern fehlt, die Frau den Mann zu vertreten. Hinter dem Pflug und in der Rüstungsindustrie, in der Eisenbahn und am Postschalter, an ungezählten Orten, wo wir ihr nicht oder doch nicht in gleich schwerer Tätigkeit zu begegnen pflegten, füllt nun die Frau*

[2114] vgl. WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich“. S. 111 ff.
[2115] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Geleitwort. In: HAVEMANN, Wilhelm: „Frauen helfen siegen“ – Bilddokument vom Kriegseinsatz unserer Frauen und Mütter. Zeitgeschichte-Verlag. Berlin.1941. S. 3.
[2116] Wie der Klappentext festhält, ist es für die Verantwortlichen *„ehrenvoll, das Bildnis dieser deutschen Frau, der Verteidigerin der inneren Front, ins helle Licht einer Betrachtung zu rücken, die uns mit Stolz und Dank erfüllt“.*
(Vgl. ebenda, Cover.)

> *die Lücken, die der Krieg an der Front der Arbeit gerissen hat“* [2117]*.*

Ebenso sollen Versprechen von höheren Löhnen, verbesserten Arbeiter- und Mutterschutzgesetzen oder die Verkündung von massiven staatlichen Wohlfahrtsleistungen zur Motivation der „Heimatfront“ beitragen.

Entgegen allen verbalen Zugeständnissen erlässt die Reichsregierung am 17. Mai 1942, *„dem Muttertag des deutschen Volkes“* [2118]*,* einzig das neue „Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter“ (Mutterschutzgesetz), welches ab 1. Juli 1942 Gültigkeit hat und gleichzeitig das bisher geltende „Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft“ vom 17. Juli 1927 für aufgehoben erklärt. [2119] Unter dem Titel „Das *n e u e* Mutterschutzgesetz“ informiert die parteiamtliche Zeitschrift N.S-Frauen Warte ihre Leserinnen, dass „*mit der Verabschiedung dieses neuen Gesetzes einer der wesentlichsten nationalsozialistischen Grundgedanken seine Verwirklichung gefunden hat“* [2120]. Die ungenannte Verfasserin bzw. der ungenannte Verfasser lobt nicht nur *„diese bahnbrechende Errungenschaft“* [2121] sondern stellt auch - zur Verdeutlichung der Bemühungen - den Wortlaut der Gesetzespräambel, die *„die Reichsregierung selbst formuliert hat“* [2122], dem Artikel voran. Diese hält fest:

> *„Die deutsche Frau kann ihre größte Leistung für die Volksgemeinschaft, die Geburt gesunder Kinder, nur vollbringen, wenn sie vor allen Schäden und Nachteilen vor und nach der Niederkunft behütet wird. Die Sorge für einen ausreichenden Schutz gilt allen deutschen Frauen. Vordringlich ist jedoch ein besonderer Schutz für die im Erwerbsleben stehende Mutter, die trotz erschwerter Lebensbedingungen dem Vaterlande*

[2117] ebenda
[2118] N.N.: Das n e u e Mutterschutzgesetz. In: N.S-Frauen Warte. Heft 1. Juli. 11. Jahrgang. S. 5. + S. 15.
[2119] vgl. ebenda, S. 5.
[2120] ebenda
[2121] ebenda
[2122] ebenda

> *Kinder schenkt. Damit sie die Pflichten ihrer Mutterschaft ungefährdet erfüllen kann, hat die Reichsregierung das Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.“* [2123]

Auch wenn der Beitrag des Frauenblattes darauf hinweist, dass

> *„(…) mit dem durch das neue Gesetz geschaffenen großzügigen Mutterschutz Deutschland durchaus an erster Stelle unter den Industrieländern steht, und der Gesetzeserlass mitten im Kriege die Einsicht der Staatsführung beweißt, daß ein vollgültiger Sieg immer nur dann errungen werden kann, wenn ‚neben dem Schwert die Wiege’ steht“* [2124]*,*

ist das Gesetz in der Realität nur ein minimales Zugeständnis an die weiblichen Erwerbstätigen. Tatsächlich beschäftigt sich das seit zwei Jahren vorbereitete Gesetz mit der Einführung einiger Verbesserungen für schwangere Frauen und junge Mütter: Die Regelung der Stillpausen - für diese ist ein eigener Raum zur Verfügung zu stellen - werden um eine halbe Stunde verlängert und unterliegen der Entlohnung. Ebenso ist jede Entlassung ab Bekanntgabe der Schwangerschaft sowie in den vier Monaten nach der Niederkunft verboten. Zudem muss der Lohn der Sozialversicherten - bis dahin wurden während der zwölf Wochen Mutterschaftsurlaub 75 Prozent bezahlt - von nun an dem Durchschnittseinkommen in den dreizehn Wochen vor diesem Urlaub entsprechen, zwei Mark am Tag aber nicht unterschreiten. Außerdem ist von den Betrieben 26 Wochen lang eine tägliche Stillprämie von 50 Pfennig zu bezahlen. Darüber hinaus schließen ausdrückliche Beschäftigungsverbote werdende Mütter von schweren körperlichen Arbeiten oder sonstigen gesundheitsgefährdenden Arbeiten, wie beispielsweise Arbeiten im Akkord, am „laufenden Band“ sowie Prämienarbeit, aus. Weiters sind werdende Mütter in den letzten sechs Wochen vor der Niederkunft auf ihr Verlangen von jeder Arbeit zu befreien

[2123] ebenda
[2124] ebenda, S. 15.

und das in dieser Zeit gezahlte Wochengeld muss nunmehr dem vollen Grundlohn entsprechen. [2125]

Zugleich verhindert jedoch der Kriegszustand, dass diese Schutzbestimmungen in vollem Ausmaß verwirklicht werden. Vor allem in den Industriebetrieben, aber auch in der Landwirtschaft und Verwaltung, waren seit Kriegsbeginn viele Schutzverordnungen gelockert oder aufgehoben worden und die wöchentliche Arbeitszeit, die 1939 schon bei 48 Stunden gelegen hatte, wurde sukzessive verlängert. Aus diesem Grund liegt 1942 - entgegen aller Verordnungen - in vielen Munitionsfabriken die Tagesarbeitszeit bereits bei elf und mehr Arbeitsstunden. Aus der daraus resultierenden Überlastung der Arbeiterinnen einerseits sowie durch das oben zitierte Gesetz andererseits und dem Befehl Hitlers, kranke Arbeiterinnen und Familienmütter zu schützen, wird die von der Waffeninspektion so bezeichnete „Frauenflucht“ noch größer. Allein im September 1942 macht diese darauf aufmerksam, dass manche Betriebe bis zu 40 Prozent ihrer weiblichen Arbeitskräfte verloren haben. Der Verlust ist umso spürbarer, als die Wehrmacht beginnt junge Mädchen aus der Produktion abzuziehen und in den Hilfsdiensten des Nachrichtenwesens, der Luftabwehr und der Stabsbereiche einzusetzen, um neue Kampfeinheiten freizustellen. Darüber hinaus warnt Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, am 4. Jänner 1943, dass

> *„(…) sich gegenwärtig allein an der Ostfront ein Fehlbestand von 700.000 Mann auftue und der monatliche Ersatz bei weitem die Abgänge an Gefallenen, Verwundeten und Gefangenen nicht kompensieren könne. Die Ostfront schmachtet nach Ersatz!“* [2126]*.*

Diese Prognose veranlasst die NS-Führung, eine immer größer werdende

---

[2125] vgl. ebenda

[2126] Ausführungen Keitels anlässlich einer Lagebesprechung am 4. Jänner 1943. Zitiert nach: JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Fünfter Band. S. 118.

Zahl an wehrfähigen Männern - auch zu Lasten der Rüstungsindustrie - einzuberufen. Ebenso befürchten die Reichsstrategen, mit den Rückzugsbewegungen deutscher Truppen aus dem Kaukasus ihre wichtigste Reserve an Zwangsarbeiter einzubüßen.

Angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels sieht sich Hitler, entgegen seiner Überzeugung, nun doch gezwungen, den Befehl zu einer umfassenden Mobilisierung brachliegender Arbeitskräftereserven zu geben. Zum Jahreswechsel 1942/43 zwingt ihn

> *„(…) das Schicksal zum vierten Mal, einen Neujahrsaufruf im Kriege an das deutsche Volke zu richten. In diesen Jahren ist auch dem deutschen Volk klar geworden, daß es bei diesem Kampf wirklich um Sein oder Nichtsein geht“* [2127].

Dementsprechend kündigt der „Führer“ in seiner Neujahrsansprache an,

> *„(…) daß nun Schlacke um Schlacke einer alten, überlebten Gesellschaftsordnung abfallen muss, damit der nationalsozialistische Staat als ein unerschütterlicher und unzerstörter Block in Europa bestehen wird“* [2128].

In diesem Sinn vollzieht er - unter dem Eindruck des sich abzeichnenden Zusammenbruchs der sechsten Armee in Stalingrad - mit dem Erlass über den *„Einsatz der Männer und Frauen für die Aufgaben der Reichsverteidigung“* [2129] am 13. Jänner 1943 den ersten Schritt zur „totalen Mobilisierung“ sämtlicher materieller und personeller Ressourcen *„als Notwendigkeit zur Sicherung des Endsiegs“* [2130].

[2127] OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 327.
[2128] ebenda
[2129] Nicht veröffentlichter „Erlaß des Führers über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung“ vom 13. Jänner 1943. In: Bundesarchiv Koblenz, R 43 II/662, Blatt 3 ff. Zitiert nach: OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 331.
[2130] ebenda

Nach der darauf gründenden „Meldepflichtverordnung“ vom 27. Jänner 1943[2131] müssen sich alle nichterwerbstätigen Deutschen - Männer im Alter zwischen 15 und 65 Jahren sowie Frauen im Alter zwischen 17 und 45 Jahren - bei den Arbeitsämtern zum Arbeitseinsatz melden. Von dieser Meldepflicht sind nur jene Frauen ausgenommen, die ein schulpflichtiges Kind oder zwei Kinder unter 14 Jahren zu versorgen haben, in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehen - dazu zählen unter anderem auch die zum RADwJ Einberufenen - sowie Frauen, die in der Landwirtschaft „voll“ beschäftigt sind. Weiters sind Erwerbstätige, die einer Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 48 Stunden nachgehen oder Frauen, die ihre Gravidität oder Krankheit belegbar nachweisen können und Schülerinnen und Studentinnen ebenfalls von der Meldepflicht ausgenommen. [2132]

Mit der Überwachung der Durchführung wird ein Dreiergremium betraut, dem der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, der Chef des OKW, Wilhelm Keitel und der Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann, angehören [2133]. Das Triumvirat ergänzt am 29. Jänner die Meldepflichtverordnung mit der „Betriebs-Stillegungsverordnung“. Mit dieser Erweiterung erhält der Reichswirtschaftsminister die Möglichkeit, Anordnungen für die Schließung nicht kriegswirtschaftlich wichtiger Betriebe treffen zu können, um Arbeitskräfte aus Handel, Handwerk und Gewerbe für die Reichsverteidigung freizustellen. [2134]

Die Notwendigkeit der „Meldepflichtverordnung“ begründet Reichspropagandaminister Joseph Goebbels am 18. Februar 1943 im Rahmen seiner „Berliner Sportpalastrede“ [2135]:

[2131] „Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung“ vom 27. Jänner 1943. In: RGBl. I, S. 67. Zitiert nach: OVERESCH, Manfred: Das III. Reich. 1939 – 1945. S. 336.

[2132] vgl. ebenda

[2133] vgl. BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. S. 194.

[2134] vgl. NAASNER, Werner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft. S. 67.

[2135] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3 dieser Arbeit sowie JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern. Fünfter Band. S. 152.

> *„Wir beschreiten damit den Weg zum endgültigen Sieg. Er liegt begründet in dem Glauben an den Führer. So stelle ich denn an diesem Abend der ganzen Nation noch einmal ihre Pflicht vor Augen. Der Führer erwartet von uns eine Leistung, die bisher alles Dagewesene in den Schatten stellt. (…) In den großen Krisen und Erschütterungen des nationalen Lebens erst bewähren sich die wahren Männer, aber auch die wahren Frauen. Da hat man nicht mehr das Recht, vom schwachen Geschlecht zu sprechen, da beweisen beide Geschlechter die gleiche Kampfentschlossenheit und Seelenstärke. (…) Das Problem um das es sich handelt lautet: Freimachen von Soldaten für die Front, Freimachung von Arbeitern und Arbeiterinnen für die Kriegswirtschaft. (…).“* [2136]

Selbstverständlich befürworten die schon dienstverpflichteten Frauen die Maßnahmen, aber sie zeigen sich hinsichtlich deren Verwirklichung skeptisch:

> *„Geradezu mit Spannung wartet man auf das Anlaufen dieser Maßnahme und insbesondere darauf, ob die Angehörigen der Oberschicht auch wirklich gerecht eingezogen werden. Nach den vorliegenden Meldungen ist die Skepsis ziemlich groß. Man glaubt, daß die ‚Prominenten' auf irgendeine Weise versuchen würden, sich zu drücken* [2137]*“,*

berichtet der Sicherheitsdienst im März 1943 und formuliert abschließend den Argwohn derjenigen, die bereits zur Arbeit in der Rüstungsindustrie abgestellt sind:

> *„Die Ärzte würden sicherlich von Frauen überlaufen, die sich ihre Arbeitsunfähigkeit bescheinigen lassen wollen. Im äußersten Fall würden Frauen, welche man besonders im Auge habe, sich wohl zum Roten Kreuz melden (…). Man*

[2136] ebenda
[2137] Bericht des Sicherheitsdienstes vom März 1943. Zitiert nach: HACHTMANN, Rüdiger: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit. S. 357.

> *vermute, daß infolge der Altersfestsetzung, der Festsetzung der Kinderzahl sehr viele Lücken entstanden seien, die von arbeitsunwilligen Frauen zur ‚Drückebergerei' benutzt werden könnten."* [2138]

Tatsächlich werden auf Grund des Gesetzes etwa 3,600.000 Personen erfasst, davon drei Millionen Frauen. [2139] Bedingt durch die zahlreichen Ausnahmeregelungen können von den Arbeitsämtern aber nur insgesamt 1,260.000 bis jetzt noch nicht im Kriegsdienst stehende als „'*einsatzfähig' registriert und der ‚Wirtschaft zugeführt'*" [2140] werden, wovon wiederum lediglich etwas mehr als die Hälfte der einsatzfähigen Frauen - 53,34 Prozent - eine halbtägige Teilzeitarbeit aufnehmen. [2141]

„Der Gedanke an das große Ziel des Krieges und die Kriegsgemeinschaft"[2142] bleibt aber einer Vielzahl von Frauen - hauptsächlich aus Familien der mittleren und höheren Beamtenschaft, Unternehmern, Selbständigen und Offizieren - weiterhin fern. Wie die Verantwortlichen aus amtlichen Berichten erfahren, sind viele unter den 1,900.000 „Freigestellten" nur durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, der Entschuldigung einer gerade angetretenen Reise, durch Vortäuschen eines „Scheineinsatzes" oder aber auch durch persönliche Beziehungen vom Arbeitseinsatz befreit. An diesen Personenkreis ist die Weisung des „Führers" vom 10. Mai 1943 gerichtet: *„Es versteht sich von selbst",* schreibt Hitler, „*daß auch die Familienangehörigen dieser Persönlichkeiten in vorbildlicher Haltung ihre Pflicht gegenüber dem Vaterlande tun.*" [2143]

Die bereits im Erwerbsprozess eingebundenen Arbeitnehmerinnen zweifeln an einer Sinneswandlung, zumal in der Öffentlichkeit publik wird, dass noch immer 1,360.000 Haushaltshilfen im Dienst wohlhabender, nicht kinder-

---

[2138] ebenda
[2139] vgl. PETZINA, Dietmar: Autarkiepolitik im Dritten Reich. S. 180 f.
[2140] ebenda
[2141] vgl. ebenda, S. 182 f.
[2142] GERSDORFF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst. S. 395.
[2143] ebenda

reicher Familien stehen und es daher fast so viele Hausangestellte wie 1939 gibt [2144]. Auf Grund der Berichte des Sicherheitsdienstes, die auf die zunehmende Distanz zwischen der Bevölkerung und der politischen Führung hinweisen,

> „(…) *diese zeigt sich im Zurückgehen des deutschen Grußes, des Tragens von Parteiabzeichen, in offener Kritik an den ‚braunen Bonzen', die kneifen, anstatt - wie die kommunistischen Kommissare - persönlich in der ersten Reihe zu stehen"* [2145],

kündigt der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz" einen Erlass zur „Dienstmädchenfrage" an. Gleichzeitig ist er jedoch der Ansicht, das Ergebnis einer solchen Maßnahme würde

> *„(…) in keinem Verhältnis stehen zu der Aufregung derjenigen, die aus reinstem Neidgefühl und unter Anrufung wirklich marxistischer Instinkte sich auf die Dienstmädchen stürzen"* [2146].

Angesichts der bereits erörterten Ausnahmeregelungen und vielfältiger Probleme bei der Vermittlung jener Frauen, die der „Meldepflicht" unterliegen, erweist sich der Beschäftigungseffekt geringer als angestrebt. Wie das Statistische Reichsamt in seiner kriegswirtschaftlichen Bilanz für das Jahr 1943 ausweist, steigt der Anteil der zusätzlich in den Arbeitsprozess integrierten Frauen von 14,4 Millionen 1942 auf 14,8 Millionen 1943. Fritz Sauckel beziffert die Gesamtzahl der Arbeitskräfte, die bis zum Jahresende 1943 durch die Meldepflichtverordnung, Stilllegungen von Betrieben und „Auskämm-Aktionen" tatsächlich in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können, mit 955.000 Personen [2147]. Damit verfehlt die Meldepflichtaktion das

---

[2144] Im Vergleich dazu nahm die Anzahl der Hausgehilfinnen in England im gleichen Zeitraum von 1,200.000 auf 400.000 ab.
(Vgl. WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich". S. 142 ff.)

[2145] Aus dem SD-Bericht vom 9. Jänner 1943. Zitiert nach: EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 621.

[2146] WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich". S. 136.

[2147] vgl. ebenda

erhoffte Ziel, eine entscheidende Anzahl von bis dahin nicht erwerbstätigen Frauen für den Arbeitseinsatz zu gewinnen.

Trotz aller Anstrengungen der Reichsexperten, die die Lücke der neun Millionen zwischen Mai 1939 und Mai 1943 aus der Produktion abgezogenen gesunden Männern füllen sollen, verschlechtert sich die Lage: Militärische Rückschläge sowie immer schwerere Verluste an Material und Menschenleben machen die Erneuerung dezimierter Einheiten nötig. Aus diesem Grund fordert Reichsmarschall Hermann Göring in seiner Funktion als Oberbefehlshaber der Luftwaffe im Juli 1943 die Dienstpflicht für Mädchen im RAD auf eineinhalb Jahre auszudehnen, da dadurch in kürzester Zeit über 40.000 Personen in den Hilfsdienst der Luftwaffe versetzt werden könnten [2148].

Reichsarbeitsdienstführer Konstantin Hierl erklärt sich nicht nur bereit, den Einsatz der Mädchen in der Luftwaffe möglich zu machen, sondern schlägt sogar ihre generelle Beschäftigung als Hilfskräfte aller drei Waffengattungen vor. Diese Forderung führt zu Einwänden seitens des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, des Reichsjugendführers Arthur Axmann und des Führers der DAF, Robert Ley. Während der Reichsjugendführer einen Bruch in der bisherigen Lebensweise der Mädchen befürchtet und dem Ansinnen Görings entgegen hält, dass, wenn die Luftwaffe Mädchen abziehe, dies auf Kosten seiner Organisation ginge, ist der Erziehungsminister noch strikter. Er verweigert vorerst die gewünschte Abordnung von 3.000 Führerinnen des Reichsarbeitsdienstes in die Dienste der Luftwaffe und beruft sich dabei auf Partei- und Reichskanzlei sowie Feldmarschall Keitel. Diese halten es ebenso wie er für unzulänglich, das Studium junger Mädchen zu hemmen, die später in

[2148] vgl. MASCHMANN, Melitta: Die Nachrichtenmädel des BDM. Ein neuer Kriegseinsatz für die Hitler-Jugend - Nachwuchs für den Nachrichtenapparat der Waffen-SS. In: Die innere Front. Kriegssonderdienst der NSK, Folge 173 vom 26. Juli 1944, Blatt 2 f. Zitiert nach: MILLER-KIPP, Gisela (Hrsg.): „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 230.

leitenden Positionen, besonders im Unterrichtswesen gebraucht werden [2149]. Auch der Leibarzt Hitlers, Theo Morell, wendet ein, dass sich durch zu große Kraftanstrengungen und mangelnde Freizeit physische und psychische Beeinträchtigungen bei den jungen Frauen ergeben könnten, die letztendlich Schwangerschaftsstörungen und Sterilität hervorrufen:

> *„Will man also die Zahl der gebärfähigen und gebärfreudigen Frauen nicht herabsinken lassen, so darf man auf keinen Fall an eine Verlängerung der Dienstzeit im RAD denken.“* [2150]

Er fügt sogar hinzu, dass man über eine Umgestaltung des Frauenarbeitsdienstes nachdenken müsse. Dabei solle vor allem die weibliche Psyche berücksichtigt werden, indem man den männlich-kasernenmäßigen Charakter des Dienstes abschwäche. *„Wenn es nicht unbedingt notwendig ist“,* schließt er, „*muß die Verlängerung der Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend unterbleiben; sie kann nur als alleräußerster Noteinsatz in Frage kommen.“* [2151]

Da bisher *„über allen Einsätzen des BDM und des RAD als schönste Aufgabe der Kriegsbetreuungsdienst steht, der der Fürsorge für die an der Front stehenden Führer und Angehörigen gilt“* [2152], erheben auch Hans Heinrich Lammers und Martin Bormann Einwände gegen die Verlängerung des Arbeitsdienstes der Mädchen. Darüber hinaus verweisen sie darauf, dass der Antrag umso weniger gerechtfertigt sei, als die Luftwaffe der einzige Truppenteil ist, der sie gefordert habe. Die Luftwaffe besteht jedoch auf ihrer Forderung: In einem Schreiben vom 15. März 1944 erneuert General Karl-Heinrich Bodenschatz, der Verbindungsmann Görings zu Adolf Hitler, die

---

[2149] vgl. ebenda
[2150] R 43 II/520 a: Verlängerung des RAD f. d. weibliche Jugend um sechs Monate 1943/44. Bestand des BA Koblenz. Zitiert nach KATZ, Ottmar: Prof. Dr. Med.Theo Morell. Hitlers Leibarzt. Biographie. Hestia-Verlag. Bayreuth. 1982. S. 289.
[2151] ebenda
[2152] MASCHMANN, Melitta: Die Nachrichtenmädel des BDM. S. 230.

Bitte seines Vorgesetzten, die Anzahl der Luftwaffenhelferinnen auf 40.000 aufzustocken [2153].

In Anbetracht der militärischen Lage hält es Hitler nicht länger für möglich, die Einwände des Erziehungsministers, des Reichsjugendführers und des medizinischen Experten Morell zu berücksichtigen. Am 8. April 1944 unterzeichnet er die gewünschte Verordnung, mit der nicht nur die Dienstpflicht für Mädchen auf eineinhalb Jahre verlängert wird, sondern auch *„in Zukunft die erforderliche Anzahl geeigneter Kräfte für das Nachrichtenwesen ermöglicht“* [2154]. Damit folgt Hitler Görings Vorschlägen und gibt den Kriegszielen Vorrang vor denen der Bevölkerungspolitik.

Adolf Hitler hatte in einer Vorkriegsrede betont, dass er sich *„schämen würde, ein deutscher Mann zu sein, wenn jemals - auch im Fall eines Krieges - auch nur eine Frau an die Front gehen müsste (…)“* [2155]. Der Endkampf wischt alle Skrupel beiseite. Am Ende des Jahres 1944 genehmigt er die künftige Erweiterung der *„Dienstverpflichtung von Frauen und Mädel im RAD im Alter von 18 bis 40 Jahren auf unbestimmte Zeit“* [2156] und verfügt

> *„(…) den erweiterten Fraueneinsatz bei der Wehrmacht, zu dem durchaus auch ehrenamtliche und hauptamtliche Führerinnen des BDM und der NS-Frauenschaft, darüber hinaus auch Frauen und Mädel, die in Rüstungsbetrieben tätig sind, aber auch Studentinnen, die früher führungsmäßig tätig gewesen sind, in Frage kommen“* [2157].

[2153] vgl. GERSDORF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst. S. 395.
[2154] KINZ, Gabriele: Der Bund Deutscher Mädel. S. 121.
[2155] MAIWALD, Stefan/MISCHLER, Gerd: Sexualität unter dem Hakenkreuz. S. 117.
[2156] HELLFELD, Mattias von/KLÖNNE, Arno: Die betrogene Generation. S. 240.
[2157] In physischer und psychischer Hinsicht war der Kriegseinsatz der weiblichen Jugend schon „total“, bevor Hitler den „erweiterten Fraueneinsatz“ auch für die Jugend befahl. Hitlers diesbezüglicher Befehl fügte dem Einsatzdienst der BDM-Jugend und des RADwJ lediglich - nach der „Heimatfront“ - einen weiteren Ort, die „Kriegsfront“, hinzu. Aber auch dieser Einsatzort war von vornherein einkalkuliert.
(Vgl. MILLER-KIPP, Gisela [Hrsg.]: „Auch Du gehörst dem „Führer“. S. 196.)

Da „*insgesamt 150.000 Mädel und Frauen vom 18. Lebensjahr ab benötigt werden*“ [2158] richtet Oberschulrat Langerfeld, Beamter im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 4. Jänner 1945 an die Reichspropagandaleitung das Ersuchen,

> *„(…) ihren gesamten Apparat und den Einsatz aller propagandistischen Mittel für diese Aktion zur Verfügung zu stellen, um die kurzfristige Erfassung von mindestens 50.000 benötigten Frauen und Mädchen bis zum 15. Januar 1945 sicherzustellen und möglichst auf freiwilliger Basis zu gewinnen“*[2159].

Das Reichspropagandaministerium unterstützt das Begehren Langerfelds. Als Reichsbefehl I/45 K wird das briefliche Ansuchen mittels Fernschreiben an alle Gaupropagandaleiter versendet. Unter dem Betreff „Aktion für Erfassung von Wehrmachts-Helferinnen“ werden die Ausführenden angewiesen, dass

> *„(…) in der Propaganda der Dienst in dem Wehrmachts-Helferinnenkorps im Gegensatz zur früheren Auffassung über den truppenmäßigen Einsatz von Frauen innerhalb der Wehrmacht als ein besonderer Ehrendienst der Frau im Kriege herauszustellen ist“* [2160].

Darüber hinaus wird den mit der Durchführung der Kampagne betrauten Dienststellen aufgetragen, *„bei den Werbungsmaßnahmen, die von der NS-Frauenschaft und vom BDM durchgeführt werden, zu betonen, daß hier den Organisationen eine entscheidende Kriegsaufgabe gestellt ist“* [2161]. Das Fernschreiben schließt mit der Anordnung, besonderes Augenmerk auf die Wortwahl der Handzettel, die diesen Aufruf unterstützen sollen, zu legen:

> *„Besonders ist darauf zu achten, daß bei der Werbung von Wehrmachts-Helferinnen kein*

[2158] ebenda
[2159] HELLFELD, Mattias von/KLÖNNE, Arno: Die betrogene Generation. S. 240.
[2160] vgl. MILLER-KIPP (Hrsg.): „Auch Du gehörst dem Führer“. S. 214.
[2161] ebenda

> *falscher Zungenschlag entsteht. Auf keinen Fall dürfen im Sprachgebrauch Begriffe Verwendung finden, die geeignet sind, diese Aktion in irgendeiner Form zu diskreditieren. Bezeichnungen wie ‚das letzte Aufgebot', der ‚weibliche Volkssturm' oder ‚Amazonenkorps' müssen rücksichtslos und mit der nötigen Härte unterbunden werden."* [2162]

3.1.3.2 Monetäre und intrinsische Lohnverhandlungen

Im April 1944 folgt Hitler Görings Vorschlägen der Dienstpflichtverlängerung im RADwJ und gibt damit den Kriegszielen den Vorrang vor denen der Bevölkerungspolitik. Zur gleichen Zeit bricht eine Kontroverse auf, in der sich „Technokraten" und „Anhänger der Bevölkerungspolitik" gegenüberstehen. Bereits 1939 hatte die „Arbeitsfront" das Unverständnis der Frauen über geringere Löhne bei gleicher Leistung als Ersatz männlicher Facharbeiter verkündet. Seit dieser Zeit wünscht sie sich *„eine generelle Regelung, die dergestalt vorgenommen würde, daß Männerlohn bezahlt wird"* [2163].
Am 15. Juni 1943 setzt Arbeitsminister Seldte einen Untersuchungsausschuss ein, der die Lage in kriegswichtigen Betrieben durchleuchten soll. Demnach sollen die bisher von Männern geleisteten Tätigkeiten aufgelistet und Vorschläge für eine Lohnangleichung eingebracht werden. Allerdings wird auf deren Feststellungen nicht reagiert, obwohl zahlreiche Berichte von leitenden Stellen in Wirtschaft und Politik die Unzufriedenheit der Arbeiterinnen und die daraus resultierenden sinkenden Erträge belegen.[2164]

Am 25. April 1944 versammeln sich Hans Heinrich Lammers, Martin Bormann, Robert Ley, Gauleiter Fritz Sauckel als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, Preiskommissar Hans Fischböck sowie ein Vertreter des Rüstungsministeriums. Robert Ley, der Führer der DAF, stützt sich in seiner Argumentation auf einen Bericht von Reichskabinettsrat Leo Killy,

---

[2162] ebenda
[2163] EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 591.
[2164] vgl. ebenda

wonach in manchen Bereichen der Industrie eine Angleichung der Löhne gerechtfertigt sei, generell aber mit der Begründung von geringerer Leistungsfähigkeit, häufigerer Erkrankungen oder frühzeitiger Pensionierung davon Abstand genommen werden könne. Allerdings setzt sich Ley für eine Anhebung des ideologisch sozialen Lohnes - und damit für die Anerkennung der Frau als Familienoberhaupt in Kriegszeiten - ein. [2165]

Adolf Hitler weist diese Forderung zurück und vertritt seine Überzeugung über die Rollenverteilung der Geschlechter nach dem „nationalsozialistischen Ideal“ mit den Worten:

> *„Der Mann, besonders der reife Mann, der verheiratete Mann und Familienvater, müsse besser bezahlt werden, weil er größere Opfer für die Gemeinschaft bringe, hingegen müsse sich die Frau hauptsächlich nur um Familie und Volksgemeinschaft kümmern“* [2166].

Seinen ausdrücklichen Wunsch erklärt er den Besprechungsteilnehmern damit, dass

> *„(…) wir uns sonst die Friedensarbeit nach nationalsozialistischem Muster verbauen würden, ja wir würden sogar im Kriege bereits Schwierigkeiten bekommen. Eine völlige Gleichstellung der Frauenlöhne mit den Männerlöhnen würde unweigerlich zur Folge haben, daß bei den Männern eine Bewegung auf Erhöhung der Männerlöhne eintreten würde. Natürlich kann es Ausnahmen geben, aber eine völlige Gleichsetzung der Frauenlöhne mit den Männerlöhnen wäre eine Missachtung der Leistungen des Mannes für die Volksgemeinschaft, die ich unter allen Umständen vermieden zu sehen wünsche“* [2167].

[2165] vgl. Auszug aus dem Protokoll der am 25. April 1944 geführten Besprechung Adolf Hitlers mit den angeführten Personen. Zitiert nach: THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. S. 185.
[2166] ebenda
[2167] ebenda

Als der Führer der DAF seine Forderung nach gleichem Lohn aufrecht hält und auf Industrielle verweist, die bei ihm in dieser Sache vorstellig geworden seien, kontert Hitler mit der Anregung, dass diese Betriebe nur Frauen beschäftigen sollten. Zudem gedenkt er gewisse Berufe für Männer zu verbieten. Demnach sollte es in Friedenszeiten weder Kellner noch Damenfriseure geben, da es dem Mann unwürdig ist, Frauen zu frisieren. Ebenso müsse die Erziehung von Kindern Frauen überlassen bleiben.

3.1.4 Die totale Mobilmachung der weiblichen Arbeitskräfte

Unter dem Eindruck des im Sommer 1944 erreichten absoluten Produktionshöhepunktes der deutschen Rüstungsindustrie unterzeichnet Adolf Hitler am 25. Juli 1944 - auf dringendes Anraten des am gleichen Tag zum „Reichsbevollmächtigten für den Totalen Kriegseinsatz“ ernannten Joseph Goebbels - den Erlass über den „Totalen Krieg“ [2168]. Nach diesem sei *„das gesamte öffentliche Leben den Erfordernissen des totalen Kriegseinsatzes in jeder Beziehung anzupassen“.* Der gesamte Staatsapparat „*einschließlich Reichsbahn, Reichspost und aller öffentlichen Anstalten, Einrichtungen und Betriebe“* sei auf einen „*restlosen rationellen Einsatz von Mensch und Mitteln“* hin zu überprüfen. „*Durch Stillegung oder Einschränkung minder kriegswichtiger Aufgaben“* sei *„das Höchstmaß von Kräften für Wehrmacht und Rüstung freizumachen.“* [2169]

Die in der Folgezeit getroffenen Entscheidungen Goebbels machen die Tragweite des Führererlasses über den „Totalen Krieg“ (TK) deutlich: Um

[2168] „Totaler Krieg“ bezeichnet eine Kriegsführung, bei der über die militärischen Mittel hinaus alle gesellschaftlichen und politischen Anstrengungen auf die Errichtung des Sieges ausgerichtet sind. Die gesamte Zivilbevölkerung wird durch den Arbeitseinsatz für die Rüstung zum Teil des Kriegsapparates. In letzter Konsequenz geht es im totalen Krieg nicht um die Erreichung konkreter militärischer Zwecke, sondern um die Vernichtung des Gegners.
(Vgl. BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. S. 196.)

[2169] OVERESCH, Manfred. Das III. Reich. 1939 – 1945. S. 513.

weitere Kräfte für Front und Rüstungsindustrie frei zu machen, verkündet Joseph Goebbels am 24. August 1944 zusätzliche Maßnahmen: Bis zum 1. September sind sämtliche Theater, Variétes, Kabaretts und Schauspielschulen zu schließen. Ebenso müssen bis dahin die meisten Orchester ihren Betrieb einstellen, die in diesen Branchen Beschäftigten werden in die Kriegswirtschaft abkommandiert. Zugleich werden auch von Behörden und Verwaltungen 30 Prozent ihrer Kräfte abgezogen und an die Kriegswirtschaft abgestellt, in der die Wochenarbeitszeit auf mindestens 60 Stunden angehoben wird. Ebenso dehnt Goebbels die bisher gültige Altersgrenze der weiblichen Dienstverpflichteten für den Arbeitseinsatz von 45 auf 50 bzw. ab November auf 55 Jahre aus und verfügt die generelle Zwangserfassung der weiblichen Bevölkerung. Damit hebt er die seit der „Meldepflichtverordnung“ vom Jänner 1943 geltenden Ausnahmebedingungen des Arbeitseinsatzes für Frauen auf.[2170]

Zusätzlich richten im Mai 1944 die Arbeitsämter mit Hilfe der NS-Frauenschaft den - wie ihn der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ Fritz Sauckel bezeichnet - *„Ehrendienst der deutschen Frau“* [2171] ein. Alle Frauen, die noch nicht dienstverpflichtet sind, müssen nun zwei bis drei Stunden täglich in extra zu diesem Zeck eingerichteten Räumen - vor allem in Schulen mit angrenzenden Kindergrippen - einen „Ehrendienst“ ableisten. Desgleichen greift Sauckel die Möglichkeit auf, der Arbeitskräfteknappheit in der Rüstungsindustrie mit Heimarbeit zu begegnen. Zu diesem Zweck werden Hausfrauen, die zwar der Meldepflicht unterliegen, aber aus familiären Gründen häuslich gebunden sind und keine festen Arbeitszeiten einhalten können, „mobilisiert“ [2172]. Unter Vorspiegelung einer (Schein-)-Selbstständigkeit werden die Heimarbeiterinnen in totaler Abhängigkeit von Unternehmern gezwungen, neben Hauswirtschaft, Kinder-, Kranken- oder

[2170] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 527 ff.
[2171] GERSDORFF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst. S. 395.
[2172] vgl. NAASNER, Werner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft S. 74.

Altenpflege Arbeiten für die Zulieferindustrie der Rüstungswirtschaft zu leisten.

Die NSDAP-Kreisleitungen bekunden ihre Genugtuung darüber, dass jetzt durch die Zwangserfassungsmaßnahmen endlich energisch bei der Mobilmachung der Frauen vorgegangen werden kann, aber sie fordern zugleich, dass

> *„(…) die Arbeitsämter ohne Ansehen der Person durchgreifen und daß mit den vielen ärztlichen Zeugnissen doch endlich einmal Schluss gemacht wird. (…) Gleichzeitig ist die werktätige Bevölkerung jedoch dahin gehend interessiert, daß die Hausgehilfinnen-Frage restlos aufgerollt wird, denn es kann wirklich nicht mehr verantwortet werden, daß sog. bessere 'Damen', die nach dem Gesetz selbst in Arbeit stehen müssten, nicht nur nach wie vor Schönheit und Gesellschaft pflegen können, sondern auch nach wie vor ihre Hausgehilfinnen behalten dürfen"* [2173].

Im September 1944 erfüllen die Behörden die von der Bevölkerung im Allgemeinen und besonders von Arbeiterinnen wiederholt vorgebrachte Forderung, die in privaten Haushaltungen nicht unbedingt benötigten weiblichen Bedienstete zu erfassen. Obwohl seit dem Erlass der Abzug der Hausangestellten der Dienstpflicht der Arbeitgeberin vorgeht, zögern die Arbeitsämter jedoch, gegen Haushalte der „Privilegierten" vorzugehen, da die Hausgehilfinnen der „Oberschicht" durch Unabkömmlichkeits-Bescheinigungen - so genannten Uk-Stellungen - weiterhin von der Dienstpflicht befreit bleiben. In diesem Zusammenhang soll auf den Bericht der NSDAP-Ortsgruppe Bayreuth über Winifried Wagner verwiesen werden. Diese verfügt über persönliche Kontakte zu Adolf Hitler und beschäftigt *„allein 1 Beschließerin, 1 Köchin, 2 Zimmermädchen, 3 Hausgehilfinnen und 1 Gärtner"* [2174]:

[2173] EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S 632.
[2174] ebenda

> *„In Anbetracht, dessen, daß Frau Wagner häufig Besuche, Empfänge und Verhandlungen durchzuführen hat und das Haus Wahnfried auch repräsentative Pflichten erfüllen muß, wird das Arbeitsamt auf Wunsch des Gauleiters keinen zwangsweisen Abzug eines Teiles der Hausgehilfinnen vornehmen."* [2175]

Mit der *„2. Anordnung für die Durchführung des totalen Kriegseinsatzes"* [2176] wird Ende November 1944 der zunehmenden Radikalisierung des Krieges Rechnung getragen. Bereits am 7. September wurde für die in den Rüstungsbetrieben beschäftigten männlichen Dienstverpflichteten die 60-Stunden-Woche eingeführt. Ab Dezember wird die Arbeitszeit von weiblichen Erwerbstätigen den der Arbeiter angeglichen und kann

> *„(…) mit unbürokratischen Sondergenehmigungen auf 72 Stunden verlängert werden, während das Maximum der weiblichen Jugendlichen mit 56 Wochenstunden beschränkt bleibt"* [2177]*.*

Dennoch kann der jeweilige Kräftebedarf zwischen Kriegswirtschaft und Wehrmacht nicht in Einklang gebracht werden. Im Zeitraum zwischen Februar 1943 bis September 1944 sind ungefähr 1,800.000 Männer von der Einberufung zur Wehrmacht betroffen. Dem entsprechenden Arbeitskräfterückgang steht in der Kriegswirtschaft lediglich ein Zuwachs von 100.000 weiblichen Arbeitskräften in dieser Zeitspanne gegenüber. Es gelingt nicht, diese Differenz auszugleichen, obwohl im Herbst 1944 mit 14,9 Millionen der Höchststand der weiblichen Erwerbstätigkeit erreicht wird. [2178]

[2175] ebenda, S. 638.

[2176] Die „2. Anordnung für die Durchführung des totalen Kriegseinsatzes" wurde am 29. November 1944 von der Reichskanzlei erlassen und ergänzte den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den weiteren Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend" vom 29. Juli 1941.
(Vgl. GERSDORFF, S. 71.)

[2177] Rundschreiben Martin Bormanns vom 7. und - ergänzend zu diesem - am 17. Oktober 1944 über den weiblichen Kriegshilfsdienst.
(Vgl. MASER, Werner: Das Regime. S. 448.)

[2178] vgl. NAASNER, Werner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft. S. 59.

Die von Rohstoff- und Energieknappheit, zerbombten Fabriken und zerstörten Transportwegen gekennzeichneten letzten Monate des Krieges machen nicht nur „*alle Bemühungen um Leistungssteigerungen und optimale Ausnutzung der Arbeitskräfte gegenstandslos*“ [2179], sondern verwischen auch die Grenzen zwischen „Heimat“ und „Front“. Als das Kriegsgeschehen auf das Reichsgebiet übergreift, führt das Vorrücken der alliierten Truppen ab Ende Jänner 1945 zu immer größeren Ausfällen in der deutschen Kriegswirtschaft. Durch die militärische Offensive und den damit verbundenen intensiven Bombardements der Schwerindustrie und der Rüstungsbetriebe verlieren die Maßnahmen zur verstärkten Erfassung von Frauen für die Wirtschaft an Bedeutung. Regionale Arbeitsbehörden verweisen zunehmend auf „Stockungen im Arbeitseinsatz“:

> *„Die Einsatzmöglichkeiten für Frauen aus dem Kreise der Meldepflichtigen schrumpften in den schwerindustriellen Bezirken. Aus der Stockung im gesamten Arbeitseinsatz ergibt sich zwangsläufig auch eine solche in der Weiterführung der Tk-Maßnahmen. (…) Zugleich wurden auch die zunehmenden Entlassungen weiblicher Arbeits-kräfte und die vorübergehenden ‚Freistellungen’ stillschweigend als gegeben hingenommen.“* [2180]

Da „*mit allen Mitteln für die Aufrechterhaltung des Verteidigungswillen Sorge zu tragen ist*“ [2181], weist Heinrich Himmler - trotz der sich abzeichnenden endgültigen Niederlage des Deutschen Reiches - in seiner Funktion als Oberbefehlshaber des *„Ersatzheeres Volksturm“* [2182] die Gauleiter am 23. März 1945 an, die im Rüstungssektor nicht mehr benötigten Frauen und Mädchen in den „Volkssturm“ einzugliedern. Nur einen Tag danach, am 24. März 1945 wird der „Deutsche Volkssturm“ einer Sondergerichtsbarkeit unterstellt. In seiner Funktion als „Übergeordneter Gerichtsherr“ des „Volks-

---

[2179] WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich“. S. 152.
[2180] EICHHOLZ, Dietrich: Geschichte der Deutschen Kriegswirtschaft 1939 – 1945 in 5 Teilbänden. Band 1: Von 1939 bis 1941, Berlin. 1968. Nachdruck der Ausgabe Berlin, Akademia-Verlag 1969 - 1996. Sauer. München. 2002. S. 638 f.
[2181] HELLFELD, Mattias von/KLÖNNE, Arno: Die betrogene Generation. S. 240.
[2181] ebenda
[2182] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3 dieser Arbeit.

sturms“ unterzeichnet der „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler am 25. März 1945 die Einberufung des weiblichen Geburtsjahrganges 1929 zur Wehrmacht. [2183] Gleichzeitig genehmigt er allen - jetzt öffentlich zu *„Wegbereiterinnen des Sieges“* [2184] erklärten - Wehrmachtshelferinnen *„den freiwilligen Einsatz zum Kampf mit der Feuerwaffe“* [2185].

Entgegen aller „Durchhalte“-Parolen, mittels derer Reichspropagandaminister Joseph Goebbels unentwegt an die Heimattreue und Disziplin der Zivilbevölkerung - im speziellen an die der „weiblichen Volksgenossen“ mit dem Aufruf „*der Führer erwartet Dein Opfer für Wehrmacht und Volkssturm, damit Dein Stolz, Dein Volkssturmmann, in Uniform sich zeigen kann“* [2186], appelliert - ist, wie bisher, auch in den letzten Kriegstagen, „*leider auf vielen Gebieten absolute Einseitigkeit, insbesondere beim weiblichen Arbeitseinsatz zu beobachten“* [2187]. Wie die Reichsstrategen aus Berichten von NSDAP-Kreisleitungen des gesamten Reichsgebietes erfahren, sind *„(…) in verschiedenen Ortsgruppen so viele, ganz krasse, Fälle bekannt, daß der Fraueneinsatz allgemein als Fiasko gilt, denn Beziehungen bedeuten auch hier und jetzt alles“* [2188].

Dass die Machthaber auch in der Endphase Krieges nicht nur über „Beziehungen“ hinwegsehen, die es den Frauen der gehobenen Schicht ermöglichen, den Zwangserfassungsmaßnahmen zu entgehen, sondern darüber hinaus auch die Weigerung an der Teilnahme des „Hilfsdienstes für den Volkssturm“ ohne Bestrafung dulden, gibt dem Historiker Stefan Bajohr [2189]

[2183] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 - 1945. S. 594.
[2184] N.N.: „Auf, lasst uns siegen!“ In. N.S-Frauen Warte. Heft 7. 11. Jahrgang. November. o.S.
[2185] HELLFELD, Mattias von/KLÖNNE, Arno: Die betrogene Generation. S. 241.
[2186] Plakat „für den totalen Kriegseinsatz“ in Breslau, wo die Kämpfe bis zum 9. Mai 1945 andauerten.
(Vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans [Hrsg.]: Der zweite Weltkrieg in Dokumenten. Neunter Band. Die Eroberung Deutschlands. S. 185.)
[2187] EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. S. 632.
[2188] ebenda, S. 633.
[2189] vgl. BAJOHR, Stefan: Weiblicher Arbeitsdienst im „Dritten Reich“. Ein Konflikt zwischen Ideologie und Ökonomie. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Stuttgart. Juli 1980. S. 276 ff.

bis dato Anlass, anzunehmen, dass der Nationalsozialismus die Frauenarbeit betreffend eine „Klassenpolitik“ betrieben habe.

Augenscheinlich ist, dass die Parteielite bemüht war, den „eugenisch hochwertigen“ Frauen der oberen Gesellschaftsschichten keine allzu großen „Opfer“ aufzuerlegen, da man diese nicht verbittern wollte. Obwohl sich Adolf Hitler zu Beginn seiner politischen Karriere der Bedeutung der weiblichen Bevölkerung für seinen Erfolg bewusst war und seine Überzeugung über die Rolle der Frauen dementsprechend diplomatisch formulierte, war er selbst unter dem Eindruck der Niederlage nicht bereit - trotz der wirtschaftlichen Notwendigkeit - Zugeständnisse an die deutschen Arbeiterinnen zu machen. Vielmehr entwickelte die nationalsozialistische Ideologie im Bereich der Frauenpolitik - wie die Historikerin Dörte Winkler unterstreicht - *„über zweckrationale Interessen hinaus, ja diesen oft sogar zuwiderlaufend, ein Eigenleben“* [2190]*.* Arbeitseinsatzbehörden und Beschäftigungsexperten setzten sich für die wirtschaftliche Integration der Frauen ein, um die Kriegsanstrengungen bestmöglich zu unterstützen. Doch Hitler und Göring blieben, trotz einiger kleinerer Zugeständnisse - wie die Verpflichtung junger Frauen und Mädchen als Armeehelferinnen zeigen - bei ihrer Vorstellung von der Frau als Hausfrau und Mutter.

Die forcierte Industrialisierung hat nicht, wie der Historiker David Schoenbaum [2191] behauptet, zu einem Status relativer Gleichberechtigung für die Frau geführt. Sie zwang die Parteielite lediglich, ihre Frauenpolitik den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft anzupassen.

[2190] WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich“. S. 187.

[2191] vgl. SCHOENBAUM, David: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches. Dt. Taschenbuchverlag. München. 1980.

3.2 Die Manifestation der „Weiblichkeit“ zur Stabilisierung des Kriegsregimes

Die bisher vorgelegten Dokumente geben Zeugnis über die Formung des „NS-Ideals der Weiblichkeit“, das angestrebte Rollenbild sowie die legitimierten Wirkungsbereiche von Frauen. Ergänzend dazu wurden im vorstehenden Abschnitt die Entwicklungen nationalsozialistischer Arbeitsmarktpolitik betreffend der weiblichen Bevölkerung dargestellt.

Der Beginn des Polenfeldzuges macht die vermehrte Einberufung der männlichen Zivilbevölkerung zu den Streitkräften des Deutschen Reiches erforderlich. Die *„Freimachung von Soldaten für die Front“* [2192], wie es im Propagandadeutsch heißt, verschiebt in der Heimat nicht nur die Familienstrukturen, deren Erklärung sich die nachfolgenden Abschnitte widmen. Der Kriegsalltag bedingt vor allem die Erweiterung des weiblichen Pflichtenkreises.
In Anbindung an das vorstehende Kapitel soll nachfolgend die Stellung der Frau innerhalb ihrer Familie und der sich daraus ergebende Rollenwandel während der Kriegsjahre erörtert werden.

3.2.1 Selbstbeschränkung, Opferbereitschaft und Pflichterfüllung als Loyalitätsbeweise

Seit der Machtübernahme spricht das nationalsozialistische Regime den weiblichen Erwachsenen jede soziale und politische Verantwortung ab und schafft damit die Voraussetzungen für den Rückzug der Frauen in ihre eigene Gefühls- und Gedankenwelt. Dadurch gelingt es den Reichsstrategen in Friedenszeiten die „Frauenwelt“ - mit ihren Bedürfnissen, Eigenwillen, Vorstellungen und Wünschen - aus der Öffentlichkeit zurückzudrängen.

[2192] HEHL, Ulrich von: Wehrmacht im Dritten Reich. In: Ders.: Nationalsozialistische Herrschaft. R. Oldenbourg Verlag. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 39). München. 2001. Seite 78 – 84. Hier: S. 80.

Mit Kriegsbeginn kann jedoch die Bedeutung der Frauen für die Gesellschaft, ihr wachsender Anteil an der Bevölkerung - besonders bei der jüngeren Generation - und die wichtige Rolle, die sie für die Wirtschaft sowie die Expansionsbestrebungen des „Dritten Reichs“ darstellen, von den Machthabern nicht mehr negiert werden. Darüber hinaus tritt mit Beginn des Polenfeldzuges eine entscheidende Wende in der nationalsozialistischen Herrschaft ein: Der Krieg wird zu einem entscheidenden Faktor der Stabilisierung des Regimes, indem nunmehr die Traditionen eines kaum hinterfragten Patriotismus und nationalsozialistischer Herrschaft miteinander verschmelzen.

Um sich der Solidarität, der Durchhaltebereitschaft, des Opferwillens sowie der nationalen Pflichterfüllung der Frauen sicher sein zu können, richtet Adolf Hitler zu Kriegsbeginn persönlich einen ausdrücklichen Verantwortungsappell. Er fordert:

> *„Ich erwarte von jeder deutschen Frau, daß sie sich in eiserner Disziplin vorbildlich in die große Kampfgemeinschaft einfügt.“* [2193]

Dass sich die Frauen und Mütter der „Volksgemeinschaft“ *„durch eiserne Disziplin der Zukunft würdig erweisen“* [2194], ist für die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink eine Selbstverständlichkeit. Wie der „Führer“ spricht auch sie das „*frauliche Bewusstsein der nationalen Pflichterfüllung“* [2195] an und zeigt „*in der ruhigen Gewissheit des Endsieges“* [2196] den Frauen ihre künftige Verantwortung auf:

> *„Wie die Männer vor dem Feind, stehen wir in der großen Heimatfront und sind bereit, in unermüdlicher Fürsorge für unser Volk unseren Dienst zu tun. (…) Es ist nichts gering und unwichtig, was wir*

[2193] N.N.: Der Führer am 1. September 1939. In: N.S-Frauen Warte. Heft 19. 7. Jahrgang 2. Märzheft 1939. S. 185.
[2194] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Großdeutschland zum Neujahr 1939. In: N.S-Frauen Warte Heft 13. 7. Jahrgang. 2. Dezemberheft. S. 395.
[2195] ebenda
[2196] ebenda

> *tun, und wir sind stolz darauf, so viel Verantwortung für unser Volk tragen zu dürfen. Eines aber ist vor allem höchste Verpflichtung: Es kommt auf die innere und äußere Selbstzucht, auf die eiserne Disziplin jeder Frau an.“* [2197]

Die nationalsozialistische Staatsführung ist bestrebt, in der Anfangsphase des Krieges die Normalität des Alltagslebens aufrecht zu erhalten. Einer fehlenden Kriegsmoral und eventuell daraus resultierender Unruhen beugen die Parteiideologen vor, indem sie in allen Großstädten und größeren Städten den Fortbestand der individuellen sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten gewährleisten.

Neben den wöchentlichen Besuchen von Fußballspielen gehören Radio hören und Lesen zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen von Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen. Eine Flut von kriegsverherrlichender Literatur erstreckt sich für sie in den Buchhandlungen. Über die „Volksempfänger“ hört die Zivilbevölkerung neben den einseitigen Siegesmeldungen der Wehrmachtsberichte bekannte Lieder, wie beispielsweise den von Heinz Rühmann gesungenen Schlager „Das kann doch einen Seemann nicht erschüttern“ und das von Lale Andersen 1938 in den Berliner Electra-Studios aufgenommene Chanson der „Lili Marleen“. Wie kein anderes Lied weckt dieses die Emotionen der Zuhörer und wird zum populärsten deutschen Schlager des Zweiten Weltkriegs. [2198]

Während auf den großen Sprechbühnen antibritische Tendenzstücke zur Uraufführung gelangen [2199], stehen auf den Spielplänen der Theater über-

---

[2197] ebenda

[2198] Obwohl das NS-Regime das Lied wegen seines „morbiden und depressiven“ Textes bald vorübergehend verbot, breitete es sich rasch über alle Wehrmachtssender aus und wurde zu „dem Schicksalslied“ des Zweiten Weltkriegs.
(Vgl. DOMBROVSKI, Ralf: Lale Andersen. In: Microsoft ® Encarta ® Enzyklopädie. 2005. © 1993 – 2004 Microsoft Corporation. o.S.)

[2199] Im Bremer Schauspielhaus wurde am 22. September 1939 das Schauspiel „Brommy“ von Heinrich Zerkaulen, dem regimetreuen Gegenwartsliteraten der Nationalsozialisten, uraufgeführt. Bereits zu diesem Zeitpunkt *„will es“* - nach Angaben des Autors - *„zeigen, warum wir gegen Engeland fahren müssen“.*
(Vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 19.)

wiegend Revuen, Operetten, Lustspiele, Schwänke und Komödien. Auch das nationalsozialistische Kino präsentiert zumeist unpolitische Spielfilme mit bekannten und beliebten Schauspielern der Zeit. Entsprechen männliche Protagonisten wie Willy Fritsch, Hans Albers, Heinz Rühmann, Willy Birgel, Rudolf Prack oder Hans Moser der Personifikation des „kleinen Mannes von nebenan“ beziehungsweise des eleganten Charmeurs, haben die weiblichen Hauptdarstellerinnen in den Filmen Vorbildfunktionen zu erfüllen: Durch die Charaktere, die Stars wie Marika Rökk, Ilse Werner, Kristina Söderbaum, Anna Dammann und vor allem Zarah Leander, die „Traumfrau“ der 1939/40er Jahre darstellen, beeinflussen sie sowohl die weiblichen Zuschauer, die sich mit ihnen identifizieren, sie zu Vorbildern nehmen und als Projektionsfläche für eigene - unerfüllbaren - Wünsche nutzen, als auch das männliche Publikum, das sie zu erträumten Objekten der Begierden macht. [2200] Die Aufgabe der Eigenständigkeit, das Zurückstellen eigener Interessen hinter diejenigen des Ehemannes und überhaupt der „Volksgemeinschaft“ sowie die Einordnung in bestehende Normen, vor allem in ein traditionelles Frauenbild, sind die - vorwiegend heiter - gezeigten Vorbilder, die die Filmproduktionen zu jenem Zeitpunkt suggerieren. Im Kontext der durch die nationalsozialistische Propaganda geprägten Erfahrungswelt und besonders angesichts der Situation nach Kriegsbeginn gewinnen die filmisch vermittelten Ideale politisch-propagandistisches Potential. Das weibliche Publikum, das im Alltagsleben der Propaganda ausgesetzt ist, sollen die Botschaften als Appell an Opfermut, Selbst-beschränkung und Durchhaltewillen auffassen und ihren Idolen nacheifern.

3.2.1.1 Die Rationierung von Lebensmitteln

Zwar fordert das NS-Regime von der Zivilbevölkerung bedingungslose Opferbereitschaft, ist aber zugleich auffallend bemüht, ihr nur die not-

[2200] vgl. LUCKEY, Heiko: Nicht „Volksgenossin“, aber Diva. In: STEINBACHER, Sybille: „Volksgenossinnen“ - Frauen in der NS-Volksgemeinschaft. (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 23) Wallenstein Verlag. Göttingen. 2007. Seite 154 -173. Hier: S. 156 ff.

wendigsten Belastungen zuzumuten. Da die Produktion der Konsumgüterindustrie vorerst kaum gedrosselt wird, erscheinen die einsetzenden kriegswirtschaftlichen Einschränkungen und ökonomischen Steuerungsmaßnahmen so nur als Ausdruck der „Effizienz“ nationalsozialistischer Herrschaft.

Wie das „Merkblatt für Verbraucher über den Bezug von Lebensmittel, Seife, Hausbrandkohle, Spinnstoffwaren und Schuhwaren“ vom 1. September 1939 mitteilt,

> *„(…) ist durch Verordnung vom heutigen Tage mit sofortiger Wirkung für folgende lebenswichtige Verbrauchsgüter eine allgemeine Bezugsscheinpflicht eingeführt worden:*
> *1. Brot und Mehl, 2. Kartoffeln, 3. Fleisch und Fleischwaren, 4. Milch, 5. Milcherzeugnisse, Öle und Fette, 6. Eier, 7. Zucker und Marmelade, 8. Hülsenfrüchte, 9. Grütze, Grieß, 10. Kaffee, Tee, Kakao und deren Ersatzmittel, 11. Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel, 12. Hausbrandkohle, 13. Spinnstoffwaren, 14. Schuhwaren und Leder zur Ausbesserung und Besohlung von Schuhen“* [2201].

Die tatsächlichen Lebensmittelrationen für „Normalverbraucher“ werden allerdings erst am 25. September 1939 im Detail festgesetzt. Ab diesem Tag erhält eine Familie *„entsprechend ihrer Kopfzahl ohne Antrag“* [2202] turnusmäßig Bezugsscheine für Lebensmittel zugeteilt. Das Salzburger Volksblatt listet für ihre Leser und Leserinnen die Zuweisung von Lebensmitteln pro Person wie folgt auf:

> *„Milch 0,20 l je Tag, Kaffee und Kaffee-Ersatzmittel 63 g je Woche oder jeden Wochenabschnitt*

[2201] „Merkblatt für Verbraucher über den Bezug von Lebensmittel, Seife, Hausbrandkohle, Spinnstoffwaren und Schuhwaren“ zur Vermeidung von Nachteilen. 1. September 1939. Zitiert nach: FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. S. 161.

[2202] SEMMLER, Erika: „Wir kochen auch im Kriege schmackhaft und gut“. Preisausschreiben der Schriftleitung der N.S-Frauen Warte. In: N.S-Frauen Warte. Heft 20. 8. Jahrgang. 2. Aprilheft. 1940. S. 407 + S. 413.

> *der Ausweiskarte die gleiche Menge, und zwar 7 g Kaffee und 56 g Kaffee-Ersatz.*
> *Graupen, Grütze, Grieß, Sago, Haferflocken oder sonstige Nährmittel oder Teigwaren, insgesamt 150 g je Woche oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge.*
> *Zucker und Marmelade: Zucker 40 g täglich = 280 g je Woche, Marmelade 16 g täglich = 110 g je Woche oder Zucker anstelle von Marmelade 55 g je Woche oder auf jeden Wochenabschnitt der Ausweiskarte die gleiche Menge. (…)*
> *Seife: a) 125 g Kernseife oder 1 Stück Einheitsseife oder 200 g Schmierseife oder 125 g Haushaltsseife in zerkleinerter Form auf den Abschnitt ‚Seife 1'; b) 250 g Seifenpulver oder 200 g Schmierseife oder 100 g Waschmittel, jedoch keine Feinseifen bisheriger Herstellung auf den Abschnitt ‚Seife 2' "*[2203]*.*

In der Erinnerung der damals 13jährigen Zeitzeugin Hermine Wejwoda erfolgte die Übergabe der Bezugsscheine, umgangssprachlich als „Lebensmittelmarken" bezeichnet, in den ersten Monaten in Wien auf folgende Weise:

> *„In der Schule haben sie einen Raum eingerichtet, von wo wir diese Marken abholen mussten. Die waren so wie ein kleines Heftchen gebunden. Nach Listen, die hatten die Lehrer, wurde jedem von uns ein ‚Sprengel' in der Nähe unserer Wohnung zugeteilt. Dann mussten wir die Übernahme der Marken bestätigen. Nach der Schule haben wir sie zu den jeweiligen Adressen gebracht und bei den Hausmeistern abgeben. Von dort wurden die Marken dann von den Familien abgeholt"* [2204]*.*

Da es binnen Kurzem zu Unstimmigkeiten bei der Abgabe der Bezugsscheine kommt, scheint für die Verantwortlichen die politische und organisatorische „Zuverlässigkeit" mancher Hauswarte nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund werden die „Lebensmittelmarken" zu Dokumenten erklärt und

[2203] N.N.: Salzburger Volksblatt. 28. August 1939. S. 11.
[2204] Interview mit Hermine SKOF. Wien, April/Mai 2004.

vom zuständigen „Blockwart“ [2205] oder einem Mitarbeiter der Heimatbehörde persönlich überbracht. Nicht der Ehemann als Familienvorstand, sondern die für den Haushalt zuständige Ehefrau muss nun die Übernahme der Marken mit ihrer eigenhändigen Unterschrift bestätigen und wird ad personam für den gewissenhaften Verbrauch der Lebensmittel verantwortlich gemacht.[2206] Der Bedarf von Waren, die nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zum Lebensmittelbereich zählen, muss direkt bei der Heimatbehörde bzw. bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden. „*Um eine gerechte Verteilung an alle Verbraucher sicherzustellen“* [2207]*,* ist deren Zuteilungsdringlichkeit - beispielsweise bei Krankheit oder Schwangerschaft - vom männlichen Haushaltsvorstand - schriftlich zu begründen.

3.2.1.2 Die Ausgabe von Reichskleiderkarten

In Folge der Rationierung von Waren kommt es zu Hamsterkäufen von bezugsscheinfreien Produkten. Um dem entgegenzuwirken wird das Rationierungssystem von „Spinnstoffwaren“ am 14. November 1939 [2208] abgeändert und nochmals beschränkt. Während nicht täglich getragene Textilien - wie Mäntel, Bettwäsche oder Tischdecken - weiterhin nur gegen

---

[2205] Im Nationalsozialismus wurde der Ausdruck „Block“ in spezieller Bedeutung zum Namen der untersten Organisationseinheit in der regionalen Aufgliederung der NSDAP in Reich, Gau, Kreis, Ortsgruppe, Zelle und Block verwendet. Der „Block“ der NSDAP bestand aus 40 bis 60 Haushalten, für die der “Blockwart”, als Leiter der untersten Organisationseinheit der NSDAP und der angeschlossenen Verbände der NS-Gemeinschaft “Kraft durch Freude”, seinem nächsten Vorgesetzten, dem „Blockleiter“ verantwortlich war.
(Vgl. SCHMITZ.BERNING, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus. Walter de Gruyter. Berlin-New York. 2007. S. 107 ff.)

[2206] Die Übergabemodalitäten sowie die Verantwortlichkeit für die „Lebensmittelmarken“ blieb während der gesamten Kriegsdauer gültig. Allerdings berechtigten Bezugsscheine und Zuteilungskontingente nur so weit zum Empfang der angeführten Güter, als Waren zur Verfügung standen.
(Vgl. Interview mit Edith HOYSAK. Wien, Dezember 2002 und MASER, Werner: Das Regime. S. 276 ff, sowie HORBELT, Rainer/SPINDLER, Sonja: Tante Linas Kriegskochbuch. S. 114 ff.)

[2207] Unter dem Titel „Punkte richtig!“ wurde in der Tageszeitung „Hamburger Anzeiger“ als „kleiner Helfer“ die Punktewerte der Kleiderkarte für Frauen des ersten Jahres abgedruckt. Dabei wurde ausdrücklich auf die Bedeutung des „richtig punkten“ und damit auf die genauen Überlegungen eines Einkaufs verwiesen.
(Vgl. FREI, Norbert/SCHMITZ, Johannes: Journalismus im Dritten Reich. C.H. Beck’sche Verlagsbuchhandlung. München. 1989. S. 59 + S. 192.)

[2208] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 - 1945. S. 37.

Einzelbezugsscheine abgegeben werden, wird Kleidung des täglichen Gebrauchs, die einem regelmäßigem Verschleiß unterliegt, wie beispielsweise Unterwäsche, Anzüge, Kleider, Jacken, Röcke, Hosen oder Strümpfe, ab dem folgenden Tag mittels „Reichskleiderkarte“ zugewiesen. Insgesamt werden fünf Jahre lang „Reichskleiderkarten“ ausgegeben: Während die erste Karte ihre Gültigkeit für zwölf Monate - vom 20. November 1939 bis 31. Oktober 1940 - behält, ist die zweite Karte nur für zehn Monate - vom 1. November 1940 bis 31. August 1941 - gültig. Mit der dritten Karte muss die Bevölkerung schon 16 Monate - vom 1. September 1941 bis 31. Dezember 1942 - auskommen. Die vierte Karte behält ihre Gültigkeit für die Dauer von 18 Monaten - vom 1. Jänner 1943 bis 30. Juni 1944. Die letzte vor Kriegsende ausgegebene Kleiderkarte gilt dann ebenfalls 18 Monate - vom 1. Juli 1944 bis zum 31. Dezember 1945. [2209]

Da der Kleidungsbedarf bei den Angehörigen einer Familie unterschiedlich ist, werden verschiedenfarbige Reichskleiderkarten ausgegeben:
- Gelbe Kleiderkarten für Männer,
- rote Kleiderkarten für Frauen,
- graue Kleiderkarten für Säuglinge bis zu einem Jahr,
- rosa Kleiderkarten für Kinder von ein bis zwei Jahren,
- blaue Kleiderkarten für Mädchen im Alter von drei bis 15 Jahren und
- grüne Kleiderkarten für Knaben von drei bis 15 Jahren.
- Zusätzlich werden auf schriftlichen Antrag anlassbezogene Kleiderkarten für Umstandskleider oder Trauerkleidung bewilligt. [2210]

Um einer individuellen Verwendungsmöglichkeit Rechnung zu tragen, umfasst jede Kleiderkarte 100 Marken zu je einem Punkt, die den Jahres-

[2209] vgl. SCHNEIDER, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz. Knaur Taschenbuch Verlag. Hamburg. 2003. S. 110 ff.
[2210] vgl. dazu die im Rahmen dieser Arbeit mit Ludmilla GÖTTERER, Edith HOYSAK und Hermine SKOF geführten Interviews, sowie FLOIMAIR, Roland [Hrsg.]: Nationalsozialismus und Krieg. Ein Lesebuch zur Geschichte Salzburgs. Verlag Anton Pustet. 1993. S. 161.

bedarf abdecken muss. Auf den Karten ist eine Liste der Waren abgedruckt, die im vorgegebenen Quartal bezogen werden können sowie deren Punktewertung. Die Marken stellen aber nur eine unübertragbare Bezugserlaubnis dar, da der Artikel zusätzlich noch bezahlt werden muss. So beträgt der Preis für ein „schlichtes Wollkleid aus Lodenmaterial“ der Firma Inge-Kleider RM 14,50 und „gediegene“ Modelle aus der Herbstkollektion in Wolle, Jersey oder Seide haben - gegen Vorlage von Bezugsscheinen - einen Ladenpreis von RM 27,75. Beinkleider werden vom Versandhandel „Kübler-Moden“ um RM 3,50 offeriert [2211], während das Bettenhaus M. Mühldorfer in Bayern, Haidmühle 29, *„Oberbetten, schön gestreift um RM 22,50, in echtrot um 36,00, und Daunendecken in der Größe 150/200 cm in allen Farben um RM 46,00“* [2212] anbietet. Mit Fortschreiten des Krieges und der damit verbundenen zunehmenden Knappheit der textilen Rohstoffe ändern sich sowohl die Bezugsmöglichkeiten und Punktewerte der Textilien als auch die Preise. Müssen im ersten Kriegsjahr Frauen beispielsweise für

> *„(…) 1 Paar Strümpfe 4 Punkte, 1 Büstenhalter 3 Punkte, 1 Taschentuch 1 Punkt, 1 Kittelschürze 25 Punkte, 1 Wollkleid 25 Punkte, 1 Beinkleid (Schlüpfer aus Wolle) 16 Punkte, 1 Gummi- oder Staubmantel 25 Punkte“* [2213],

abgeben, liegt der Punktewert für die gleichen Textilien im dritten Kriegsjahr fast doppelt so hoch, sofern diese Waren überhaupt noch erhältlich sind.

Bereits in den ersten beiden Kriegsmonaten werden trotz der Rationierung von Verbrauchsgütern weitere Vorsorgungslücken spürbar. Die einberufungsbedingte Stilllegung von rund 100.000 Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben wie Fleischern, Bäckern, Schuhmachern, Tischlern und Friseuren bedingt Einschränkungen im Alltagsleben, die hauptsächlich von Frauen beklagt werden. Diesen Unmutsäußerungen begegnen die Parteiideologen mit dem Appell

---

[2211] vgl. Kleinanzeigenteil der N.S-Frauen Warte. Heft 10. 7. Jahrgang. 1. Novemberheft. S. 320 – 327. Hier: S. 321.
[2212] ebenda, S. 325.
[2213] FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. S. 181.

> *„(…) im Bewußtsein einer großen Zeit zu leben, Entbehrungen auf sich zu nehmen, in und für die Gemeinschaft zu arbeiten, stark zu sein und durchzuhalten, denn im Grunde ihrer Seele steht die Frau dem Kriegsgeschehen ablehnend gegenüber. Sie wäre keine richtige, tief empfindende Frau, wenn sie es nicht täte. Ist jedoch der Krieg über ihr Land gekommen, so vergisst sie die vom Schöpfer gefügte Art ihres Geschlechtes und stellt sich um - sie wird Kämpfer wie ihr Mann, ihr Vater, ihr Bruder, ihr Sohn“* [2214].

Die immer größer werdenden Belastungen, die der Kriegsalltag in Folge seiner zunehmenden Mangelerscheinungen für die Familien in der Heimat mit sich bringt, sind den einhelligen „Stimmungsberichten“ des gesamten Reichsgebietes zu entnehmen. Weder die Vertrauensmänner der Sicherheitsdienste noch die Berichterstatter der anderen Staats- und Parteiorganisationen können die Meldungen über die Einschränkungen, die der Krieg mit sich bringt, negieren. Alle Quellen stimmen überein, dass in der weiblichen Bevölkerung große Missstimmung über die Schwierigkeiten vor allem beim Einkauf bezugsfreier Waren besteht:

> *„Besonders berufstätige Hausfrauen, die ihre Einkäufe erst regelmäßig in den Abendstunden verrichten können, führen Klagen darüber, daß sie außer den kartenpflichtigen Lebensmitteln keine anderen Waren erhalten können. Auch ein großer Kreis von Hausfrauen, die nicht über genügend Zeit verfügen, um sich zum Teil stundenlang nach irgendwelchen Waren anzustellen, sei davon betroffen.“* [2215]

Auf den hauptsächlich von den Stadtbewohnerinnen beklagten Mangel an Butter, Margarine, Speiseöle, Schmalz und vor allem Heizmaterial reagieren die Parteistrategen mit Hinweisen auf Schwierigkeiten, die es in England, Frankreich und Belgien gäbe. *„Katastrophale Kohlennot in Paris und*

[2214] WEHNER, Josef Magnus: „Das Adolf Hitler ist Dein Volk!“ In: N.S-Frauen Warte. Heft 20. 8. Jahrgang 2. Aprilheft 1940. S. 400.

[2215] BOBERACH, Heinz: Meldungen aus dem Reich. S. 348.

Brüssel“ [2216], *„Europa unter der Knute des grimmigen Winters“* [2217] und ähnlich lauten die Schlagzeilen der Presse, die diesen Meldungen die Empfehlung entgegenstellt, die Situation in der Heimat als *„Chance zur Besinnung auf innere, nicht materielle Werte“* [2218] wahr zu nehmen.

3.2.1.3 Die Einführung der „Sommerzeit“

Als Reaktion auf das Fehlen von Heizmaterial und um Elektrizitätskapazitäten in die Kriegswirtschaft umleiten zu können, initiieren die Wirtschaftsexperten ab April 1940 die „Sommerzeit“. Allerdings deklarieren sie diese nicht als kriegsbedingt notwendige Einsparungsmaßnahme, sondern als „(…) *Gelegenheit, den Tag eine Stunde länger nützen zu können“* [2219]*.* Unter dem Titel „Bekämpfung der Frühjahrs-Müdigkeit“ zeigt Gertrud Villfort den Leserinnen der N.S-Frauen Warte den Nutzen dieser Neuheit für sich und ihre Kinder auf:

> *„Da am 1. April die Uhren um eine Stunde vorgerückt wurden, können wir nach diesem langen ungemein harten Winter Strom sparen.(…) Die Sommerzeit hat aber nicht nur einen wirtschaftlichen Vorteil für uns, sondern auch einen gesundheitlichen für unsere Kinder. Die Kleinen können länger auf der Wiese bleiben und abends können wir noch mit der ganzen Familie Wanderungen unternehmen oder Spaziergänge machen. Dabei können wir auf die Reserven aus unserem Heimatboden zurückgreifen und heimische Wildkräuter sammeln. Durch eine systematische Auswertung derselben sind wir in der Lage, allen jenen Mangelerscheinungen, die wir als ‚Frühjahrskrankheiten’ zu bezeichnen pflegen, vorbeugend entgegenzutreten.“* [2220]

[2216] Westdeutscher Beobachter vom 16. Februar 1940. Zitiert nach: MASER, Werner: Das Regime. S. 426.
[2217] Hamburger Fremdenblatt vom 22. Jänner 1940. Ebenda.
[2218] VILLFORT, Gertrud: Bekämpfung der Frühjahrs-Müdigkeit. In: N.S-Frauen Warte. Heft 21. 8. Jahrgang. 1. Maiheft 1940. S. 429.
[2219] ebenda
[2220] ebenda

Die Indoktrination der nationalsozialistischen Herrschaft kann auch anhand der sechsten Schularbeit der damals fast 14jährigen Zeitzeugin Hermine Wejwoda [2221] nachvollzogen werden. Nach Vorgabe des Lehrers muss die Schülerin am 5. April 1940 ihre Deutschschularbeit über die vor vier Tagen eingeführte „Sommerzeit“ verfassen. Mit dem Titel *„Morgenstunde hat Gold im Munde - 1. April die Sommerzeit ist da!“* beginnt sie ihren Aufsatz. Sie schreibt:

> *„In der Nacht vom Sonntag wurden alle Uhren im deutschen Reich um ein Uhr nachts um eine Stunde vorgerückt. Um diese Stunde haben wir jetzt alle Tage länger Luft. Dadurch sparen wir Strom und Kohlen. Die Mutter ist auch froh, wenn die Lichtrechnung kleiner ist. Im Sommer können wir eine Stunde länger draußen spielen. Das ist für uns sehr angenehm. Auch für die Kleingärtner ist es bequemer, da sie den Tag besser ausnützen können.“* [2222]

Der Schlusssatz der Schularbeit *„Die Sommerzeit hat also einen wirtschaftlichen und einen gesundheitlichen Vorteil“* [2223] zeigt einmal mehr die Effizienz der Propaganda im „Dritten Reich“.

Auch wenn ein „Sonderbericht über den Einsatz der NS-Frauenschaft - Deutsches Frauenwerk seit Kriegsbeginn“ vom 26. Juli 1940 die forcierten Bemühungen der frauenpolitischen Institutionen hinsichtlich der kriegsbedingten haus- und volkswirtschaftlichen Umstellungsprozesse noch als Erfolgsbilanz zur Sprache bringt, zeigt sich der durch die Kriegswirtschaft bedingte Engpass in der Verbrauchsgüterzuteilung an der „Heimatfront“ relativ bald. Entgegen der von den Nationalsozialisten propagierten *„agrarischen Erzeugungsschlacht“* und dem *„Idealzustand im Deutschen*

[2221] Schularbeits-Schreibheft Nr. II für Wejwoda Hermine, Klasse 3.A.H. für das Schuljahr 1939/1940.
ANMERKUNG: Das Original des Heftes befindet sich im Besitz der Verfasserin.
[2222] ebenda
[2223] ebenda

Reich“ [2224] verlagert sich der Ernährungsschwerpunkt in zunehmenden Maß auf Kartoffel, Hülsenfrüchte und Mehl. Während Brot im Bezugssystem - allerdings von minderer Qualität - nach wie vor gut erhältlich ist, „Normalverbrauchern“ pro Woche unter anderem noch 500 g Fleisch zugeteilt werden, sowie Schwerarbeiter und werdende Mütter oder Kleinkinder weiterhin Vollmilch erhalten, müssen so genannte „Unproduktive“ bereits im zweiten Kriegswinter Einschränkungen auf sich nehmen. Sie erhalten anstelle von Vollmilch nur mehr Magermilch auf „Marken“, Malzkaffee oder „Muckefuck“ - ein dünner Ersatzkaffee aus Gerste oder Eicheln - muss zumeist den Bohnenkaffee ersetzen, Kuchen werden aus Karotten oder Kartoffeln gebacken und „Ersatzmarmelade“ aus Rüben hergestellt. [2225]

3.2.1.4 Die Einübung von „Selbstschutz“-Maßnahmen

Kaum war der Erste Weltkrieg zu Ende, begannen in fast allen europäischen Ländern Diskussionen über Form und Charakter künftiger militärischer Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie ein neuer Krieg angesichts des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts aussehen könnte. Fest stand, dass sich die Kriegsführung aufgrund des Einsatzes von Langstreckenbombern grundlegend verändern würde. Insbesondere Deutschland traf Vorkehrungen für den Fall einer Bombardierung des Reichsgebietes aus der Luft. Der Aufbau des zivilen Luftschutzes avancierte zu einem Pfeiler der „Wehrhaftmachung“ der deutschen Bevölkerung im Fall eines „totalen Krieges“. Die Nationalsozialisten setzten daher in hohem Maße auf die Mobilisierung der weiblichen Bevölkerung für den zivilen Luftschutz. Die totale Indienstnahme der Bevölkerung - ungeachtet des Geschlechts - wurde bereits im Mai 1935 erstmals im Wehrgesetz formuliert. Das Luftschutzgesetz schuf vier Wochen später die rechtliche Grundlage für den Aufbau

[2224] WEHNER, Josef Magnus: „Das Adolf Hitler ist Dein Volk!“. S. 400.
[2225] Interview mit Hermine SKOF. Wien, April/Mai 2004.

des zivilen Luftschutzes und legte eine „Luftschutzpflicht“ für Männer wie Frauen fest. [2226]

Als das „Dritte Reich“ im September 1939 den Zweiten Weltkrieg beginnt, bekommt die Einbindung der weiblichen Bevölkerung angesichts der potentiellen Ausweitung eines künftigen Krieges mit Blick auf den Aufbau des zivilen Luftschutzes in zweifacher Hinsicht besonderen Stellenwert: Erstes Ziel luftschutztechnischer Maßnahmen ist die Vermittlung praktisch-funktionalen Wissens sowie die psychologische Vorbereitung der Bevölkerung auf Luftangriffe. Theoretische Überlegungen gehen davon aus - und erste Übungen bestätigen es - das mehr noch als die eigentliche Zerstörungskraft der Bombenangriffe eine rasch um sich greifende Panikbewegung zu befürchten sei. Als besonders gefährdet gelten Kinder und vor allem Frauen, denen eine besondere Anfälligkeit für Hysterie nachgesagt wird.[2227] In diesem Sinne versteht die Reichsführung den zivilen Luftschutz als Maßnahme, die Angst vor der Gefahr aus der Luft - entsprechend der Devise *„(…) eine Gefahr die man kennt, verliert ihren Schrecken“*[2228] - einzudämmen. Der Schulung der weiblichen Bevölkerung kommt vor diesem Hintergrund besondere Bedeutung zu, denn an ihr liegt es aus der Sicht der Parteiideologen und der Führung der Wehrmacht, ob die Zivilbevölkerung die reale Krisensituation entschlossen und kühl kalkulierend überstehen würde. Zweitens zielt die systematische Mobilisierung im Rahmen des zivilen Luftschutzes darauf ab, Frauen bei Bombenangriffen unmittelbar zu

[2226] Das am 26. Juni 1935 von der Reichsregierung erlassene Luftschutzgesetz sah eine Reihe von Verhaltensmaßnahmen vor, die durch die „Zehnte Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz (Luftschutzmäßiges Verhalten bei Luftangriffen und Luftschutzübungen)“ am 1. September 1939 ergänzt wurde. Ab diesem Zeitpunkt umfasste die „Luftschutzpflicht“ auch Maßnahmen zur „Verdunklung“, das Verhalten bei Fliegeralarm, die Brandbekämpfung, die sanitäre Versorgung und Räumarbeiten nach Luftangriffen mit den notwendigen Gerätschaften.
(Vgl. KRAMER, Nicole: Mobilisierung für die „Heimatfront“: Frauen im zivilen Luftschutz. In: STEINBACHER, Sybille [Hrsg.]: „Volksgenossinnen“. Seite 69 – 93. Hier: S. 75 ff.)

[2227] vgl. ebenda, S. 71 f.

[2228] N.N.: Die nationalsozialistische Frau im Dienste des Luftschutzes. In: Die Sirene. Illustrierte Zeitschrift des Reichsluftschutzbundes. Heft 8 vom April 1935. S. 223.

aktivieren. Dies scheint umso dringlicher, als dass die Militärexperten erwarten, dass ein Großteil der Männer im Ernstfall an der Front steht und nicht verfügbar ist. Frauen sollen nicht nur sich selbst, sondern auch andere vor Luftangriffen und deren Folgen schützen.

Zu diesem Zweck stellt die Luftschutzpropaganda gezielte Anforderungen an das Verhalten von Frauen. Der Reichsluftschutzbund (RLB) begreift sich in erster Linie als Wehrverband und unterstreicht dies durch bewusst militärische Ausdrucksweise. Die Propaganda spricht vom „Luftschutzwart“ als „Festungskommandanten“, nennt das Löschwasser die „Munition im Kampf gegen das Feuer“ und bezeichnet die Hausgemeinschaft als eine „Kampfgemeinschaft“, in der Frauen „Kämpferinnen“ sein sollen, die vor keiner Gefahr zurückschrecken, die Führungsqualitäten besitzen und den Platz des Mannes an der „Heimatfront“ einnehmen. [2229]

Was auf den ersten Blick wie ein radikaler Bruch mit der traditionellen Geschlechterrolle aussieht, wird von den NS-Propagandisten geschickt mit der am meisten anerkannten Form von Weiblichkeit verknüpft: der Mutterrolle. Frauen sollen im Krieg nicht mehr daran erkennbar sein, dass sie sich von den Männern beschützen lassen. Vielmehr sollen sie selbst Schutz geben: gleich einer Mutter, die ihre Familie von Gefahr abschirmt. Brände zu löschen, Menschen aus verschütteten Kellern zu bergen oder Eimerketten zu organisieren, lässt sich vor diesem Hintergrund ohne weiteres als „weibliche Aufgabe“ definieren. [2230]

Bis die ersten Bomben auf deutsche Städte fallen, besteht die Tätigkeit des Reichsluftschutzbundes vor allem darin, die Bevölkerung mittels Plakaten,

[2229] vgl. KRAMER, Nicole: „Kämpfende Mütter“ und „gefallene Heldinnen“ – Frauen im Luftschutz. In: SÜß, Dietmar: Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung. (Zeitgeschichte im Gespräch, Band 1.) Oldenbourg Wissenschaftsverlag. München. 2007. Seite 85 - 98. Hier: S. 90 ff.
[2230] vgl. ebenda

Werbe- und Schulungsunterlagen sowie öffentlichen Vorführungen über den Luftschutz zu informieren, das staatliche Luftschutzsystem zu erweitern, Personal anzuwerben und möglichst viele Männer und besonders Frauen theoretisch und praktisch auszubilden. Der Anspruch des Reichsluftschutzbundes, der gesamten Zivilbevölkerung zumindest grundlegende Kenntnisse zu vermitteln, besteht nicht nur auf dem Papier. Die „Schulung" der Zivilbevölkerung ist im „Dritten Reich" gängige Praxis. Allen voran ist die NS-Frauenschaft bestrebt, ihren Mitgliedern die nationalsozialistische Weltanschauung und die politischen Ziele des Regimes nahe zu bringen. Dazu zählen unter anderem die gesetzlich angeordneten Lehrgänge, bei denen Bewohnerinnen ganzer Häuserblocks auf öffentlichen Plätzen versammelt und mit den elementaren Regeln des Lutzschutzes vertraut gemacht werden. Das Ausbildungsprogramm umfasst entsprechende Maßnahmen für Haus und Wohnung, die Vorstellung der Brandbekämpfung, des Gasschutzes, Erste Hilfe und das Meldewesen.

Gemäß der Devise *„Luftschutz ist Selbstschutz"* [2231] lernen und üben die Frauen der „Kampfgemeinschaft" in diesen Schulungen, die nach Dienstschluss angesetzt sind, die richtige Handhabung der vom Reichsluftschutzbund vorgeschriebenen Ausrüstung, die für alle Altersgruppen unterschiedlich ist: Als Abwehr von Gasangriffen ist das Tragen der „Volksgasmaske" für die erwachsene und jugendliche Bevölkerung vorgesehen, den Schutz von Kleinkindern soll ein „Gasschutzjäckchen" gewährleisten und Säuglinge sind in ein „Gasbettchen" zu legen, das durch einen Blasebalg mit Frischluft versorgt wird. [2232]

[2231] LEMKE, Bernd: Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939. Zivile Kriegsvorbereitungen als Ausdruck der staats- und gesellschaftspolitischen Grundlagen von Demokratie und Diktatur. Oldenbourg Wissenschaftsverlag. München. 2005. S. 251 ff.

[2232] vgl. AICHINGER, Wilfried/JAGSCHITZ, Gerhard: „Die Stunde Null - Niederösterreich 1945. Katalog der Sonderausstellung im Niederösterreichischen Landhaus. Amt der NÖ Landesregierung. Wien. 1975. Bild Nr. 2. o. S.

Die *„Erziehung zum Wehrwillen und die Pflege des nationalsozialistischen Gedankengutes“* [2233] stellen zentrale Lernziele der weiterführenden Luftschutzlehrgänge dar. Der praktisch-funktionale Aspekt für alle Altersgruppen steht zwar auch hier im Vordergrund, die Kampfstoffbelehrungen und Brandbekämpfungsübungen finden jedoch nicht im politisch-gesellschaftlichen Vakuum statt. Vielmehr werden spezifische Auffassungen über den Krieg und die Rolle der weiblichen Zivilisten vermittelt. Insofern dient der Luftschutz als Übungsfeld der „Volksgemeinschaft“, auf dem Eingrenzungs- und Ausschließungsmechanismen praktiziert werden. Dazu zählen auch die rassistisch-weltanschaulichen Unterrichtsinhalte in den Ausbildungsprogrammen.

Eine weitaus größere Bürde als die „Selbstschutzübungen“ stellt für die Frauen allerdings die „Verdunklungspflicht“ dar. Diese besagt, dass die Zivilbevölkerung im Rahmen des Luftschutzgesetzes verpflichtet ist, nach Verlautbarungen in den Medien, bei Einbruch der Dunkelheit alle Fenster und Außentüren ihrer Wohnungen bzw. Häuser mit dunklem Papier abzudichten oder mit einer speziellen Verdunklungsblende zu bekleben. Aus Gründen der Sicherheit darf auch die Straßenbeleuchtung nicht eingeschaltet werden und Autos, Motor- und Fahrrädern sowie öffentlichen Verkehrsmitteln - mit minimal beleuchteten Fahrgastraum - ist nur erlaubt, mit abgeblendetem Licht zu fahren, um kein Angriffsziel zu bieten [2234]. Darüber hinaus sind die Eltern minderjähriger Kinder im Rahmen des Luftschutzgesetzes verpflichtet, diesen den Aufenthalt im Freien nach Einbruch der Dunkelheit zu untersagen.

Mit der Kontrolle der lückenlosen Einhaltung der Luftschutzbestimmungen sind die jeweils für mehrere Objekte zuständigen „Hausluftschutzwarte“

[2233] vgl. LEMKE, Bernd: Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939. S. 254.

[2234] Die „Verordnung zur Sicherstellung der Elektrizitätswirtschaft“ – umgangssprachlich als „Verdunklungsgebot“ bezeichnet - wurde am 3. September 1939 durch die Reichsstelle für die Elektrizitätswirtschaft:Reichslastverteiler erlassen.
(Vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 13.)

beauftragt. In ihrer Funktion als ehrenamtliche Selbstschutzkräfte haben sie den Status von „Amtspersonen“, die berechtigt sind, bindende Weisungen zu erteilen. Außerdem verfügen sie über eingeschränkte Polizeigewalt, mit der Befugnis, etwaige Verstöße von Mietern gegen die „Luftschutzdisziplin“ umgehend zu ahnden. Dabei liegt es in ihrem Ermessen, Zuwiderhandlungen - wie beispielsweise bei Vernachlässigung der Aufsichtspflicht von Kindern oder unzureichender Verdunklung - entweder abzumahnen oder zur Anzeige zu bringen, wobei eine Strafanzeige eine Geldbuße von bis zu RM 150,-- oder - bei Uneinbringlichkeit - eine Haftstrafe nach sich ziehen kann.[2235]

Nicht nur die Angst vor einem Luftangriff, sondern auch Kontrolle, Denunziation, Abmahnung und Bestrafung bestimmen den Alltag von Frauen an der „Heimatfront“. Außerdem bedrohen seit dem Erlass der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) vom 17. August 1938 zahlreiche „Terrorbestimmungen“ jeglichen Zweifel und die geringste Kritik am NS-Regime mit härtesten Strafen. So werden beispielsweise 1940 bereits 870 überführte Hörer und Hörerinnen von „Feindsendern“ verurteilt. Während Männer unmittelbar nach ihrer Aburteilung bei einem „milden“ Urteil zur vorzeitigen „Feindbewährung“ an die Front abkommandiert werden, droht den Frauen eine jahrelange Haftstrafe oder die meist todbringende Internierung in ein Konzentrationslager. [2236]

3.2.1.5 Die „Luftschutzdisziplin“

Mit Beginn des Polenfeldzuges muss sich das staatliche Luftschutzsystem bewähren. Da seit dem 15. Mai 1940 das Bomberkommando der Royal Air Force die Erlaubnis des britischen Kriegskabinetts unter Winston Churchill hat, nicht nur Einsätze auf Schlachtfelder und gegen deutsche Nachschublinien, Güterbahnhöfe, Ölraffinerien und Industriegebiete zu fliegen, sondern

[2235] N.N.: Das Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935. In: INTERNET: http://document-Archiv.de/ns/1935/luftschutzgesetz. html. Abrufdatum: 11. Februar 2008.
[2236] vgl. KRAMER, Nicole: Mobilisierung für die „Heimatfront“. S. 88 f.

auch in das Innere Deutschlands vorzustoßen, kommt es zu ersten Detonationen britischer Bomben in deutschen Großstädten. Nachdem Ende August 1940 in Berlin die ersten acht Toten und 28 Verletzten zu beklagen sind und bis Jahresende eine Sprenglast von rund 10.000 Tonnen auf das „Großdeutsche Reich“ fallen, weiten sich die Luftattacken 1941 aus. Im März greifen über 100 Kampfflugzeuge Köln an, im Mai bombardieren 359 Maschinen Hamburg und Bremen und im Juli kommt es schließlich im Ruhrgebiet zum bis dahin schwersten Angriff. [2237]

Da die Schäden - verglichen mit den von der deutschen Luftwaffe vor allem in London und Coventry angerichteten verheerenden Zerstörungen - nur relativ gering und auf die unmittelbar Betroffenen beschränkt sind, gelingt es der nationalsozialistischen Propaganda in sprichwörtlicher Umkehr von Not in Tugend, den Großteil der „Volksgemeinschaft“ auf Rache und Vergeltung einzuschwören. Als besonders perfides Bespiel kann in diesem Zusammenhang die Bombardierung von Freiburg im Breisgau am 10. Mai 1940 gelten, bei der 57 Menschen - darunter 22 Kinder - sterben und 101 Personen verletzt werden [2238]. *„Kindermord in Freiburg“* und *„Freiburgs Mütter klagen an“* [2239] geißelt die Presse den angeblichen Angriff der Royal Air Force. Tatsächlich haben drei deutsche Mittelstreckenbomber vom Typ HE 111 ihre für den französischen Flugplatz von Dijon bestimmte tödliche Last irrtümlich auf die Stadt abgeworfen und sind für den Tod unschuldiger Zivilisten verantwortlich. [2240]

Glaubt man dem offiziellen Organ des Reichluftschutzbundes, der

---

[2237] vgl. FRANKLAND, Noble: Die Bomberoffensive. Englands Bomberkommandos. Arthur Moewig Verlag. Rastatt. Deutsche Erstausgabe. 1984. S. 27.
[2238] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 80.
[2239] N.N.: Berliner Lokalanzeiger. Organ für die Reichshauptstadt. Nr. 111 A. Abendausgabe. 10. Mai 1940. o.S. In: INTERNET: Abrufdatum: 26.11.2007. http://www.zlb.de/projekte/millenium/original_ htmsl/lokalanzeiger.
[2240] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 80.

„Sirene“[2241], erfüllen die Frauen die in sie gesetzten Erwartungen in vollem Maße. Es dominieren die Zeitschrift Geschichten über den tapferen Einsatz einzelner Frauen bei Luftangriffen. Dies dient zunächst dem Zweck, die weibliche Bevölkerung nach den ersten Bewährungsproben von der Wirksamkeit des Luftschutzes zu überzeugen und Befürchtungen, die durch die jahrelange Propaganda über die verheerende Wirkung eines „Luftkrieges“ genährt worden waren, zu zerstreuen.

Auch während der folgenden Kriegszeit mangelt es nicht an allgemeinem Lob, Appellen, Handlungsanweisungen und Sanktionen der Reichsleitung im Hinblick auf die „Luftschutzdisziplin“. Pressemitteilungen unterrichten die Bevölkerung täglich über die jeweiligen Zeiten der Verdunklung und mahnen in regelmäßigen Abständen unter propagandistischen Titeln wie „Der Feind sieht dein Licht!“ eine strikte Befolgung der Luftschutzbestimmungen ein:

> *„Wie oft sind diese mahnenden Worte allen Volksgenossen eindringlichst eingeprägt worden, aber immer wieder muß man beobachten, daß hier und da die Verdunklung zu wünschen übrigläßt. (…) In einer Zeit, da der feindliche Luftterror Formen angenommen hat, die jeder völkerrechtlichen Kriegführung Hohn sprechen, muß die Bevölkerung mehr denn je Luftschutzdisziplin üben.“* [2242]

Eine Fülle von Anzeigen und Strafverfügungen, die mangelnde „Luftschutzdisziplin“ zum Gegenstand haben, verdeutlichen das Problem im Alltag und die Bereitschaft innerhalb der Bevölkerung, Nachbarn und Nachbarinnen in dieser Angelegenheit anzuzeigen. In einer solchen amtlichen Strafverfügung vom 2. April 1943 heißt es:

> *„Sie sind angezeigt worden, weil Sie am 31. März 1943 um 22.55 Uhr in (…) die oberen Fenster Ihrer*

[2241] „Die Sirene“, eine Illustrierte Zeitschrift des Reichsluftschutzbundes war das offizielle Organ des RLB und erschien von 1933 bis 1944 im Deutschen Verlag, vormals Ullstein. (Vgl. BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann/WEISS, Hermann: Luftschutz. In: ENZYKLOPÄDIE DES NATIONALSOZIALISMUS. S. 630.)

[2241] vgl. ebenda

[2242] N.N.: Der Feind sieht dein Licht!“ In: „Die Sirene“ Heft 8. April 1942. S. 108.

> *Wohnung nicht verdunkelt hatten. Es handelt sich dabei um eine Übertretung des § 2 StGB.- der 8. Durchführungsverordnung des Luftschutzgesetzes. Es wird daher gegen Sie eine Geldstrafe von 5,-- RM, für den Unvermögensfall eine Haftstrafe von 1 Tage festgesetzt. Zu der Geldstrafe treten 50 Rpf bare Auslagen. Der Gesamtbetrag von 5 RM 50 Rpf muß innerhalb von zwei Wochen an die Stadt-Kasse eingezahlt werden."* [2243]

Auf eine Beschwerdemöglichkeit bei der „Polizeiaufsichtsbehörde" wird in einem, der Anzeige beiliegenden, Text hingewiesen. Die in Schreibmaschinenschrift hinzugefügte Anmerkung *„die mit der Beschwerde angefochtene Strafverfügung kann auch zum Nachteil des Beschuldigten abgeändert werden"* [2244] soll etwaige Proteste schon auf psychologische Weise einschränken.

Mit dem Einsetzen des *„Carpet Bombing"* [2245] gibt auch die parteiamtliche Frauenzeitschrift N.S-Frauen Warte im Hinblick auf das immer drängender

---

[2243] Strafverfügung vom 2. April 1943. Zitiert nach: SCHILDE, Silvia: „Zum Weinen war keine Zeit" Frauen an der „Heimatfront". Lebensgeschichtliche Erinnerungen von Frauen aus dem Westmünsterland. Lit-Verlag. Münster-Hamburg-London. 2003. S. 209.

[2244] ebenda

[2245] Konzentrierten sich die Angriffe in der ersten Kriegsphase vorrangig auf militärische Ziele sowie auf die Erringung der Lufthoheit, radikalisierten sich zu Beginn des Jahres 1942 die Luftangriffe gegen deutsche Städte. Als am 22. Februar 1942 Sir Arthur Travis Harris zum Oberbefehlshaber des Bomber Command ernannt wurde, war der neu ernannte ‚Air Marshal' der Ansicht, dass allein ein „Carpet Bombing" - die Wortschöpfung „Flächenbombardements" (Carpet Bombing) stammte von Fredrick Lindemann, einem engen Berater Winston Churchills - reichen würde, um Deutschland zur Kapitulation zu zwingen. Auf Grund seiner Annahme intensivierte Harris durch Flächenbombardements auf Großstädte wie Essen, Lübeck und Rostock den Schrecken des Luftkrieges. Fünf Wochen später, am 30. Mai 1942, gab der britische Air Marshal den Befehl *„Tausend-Plan-Köln!"*. Zu dem bis dahin größten Luftangriff in der Militärgeschichte starteten insgesamt 1.047 Flugbomber von allen englischen Flugbasen und nahmen Kurs auf Köln. In einer ersten Angriffswelle wurden von den Flugzeugen große Bomben, so genannte Blockbuster, abgeworfen, die die Dächer abdeckten und Fenster zerstörten, um den Kamineffekt in den Straßen der Städte zu verstärken. In einer zweiten Welle wurden Brandbomben abgeworfen, die in kürzester Zeit eine gigantische Feuerwalze entstehen ließen. Ab dem Sommer 1942 erfuhr die Bombardierung deutscher Städte eine Steigerung, als sich die nächtlichen britischen Flächenbombardements mit den bei Tag durchgeführten Präzisionsangriffen der in Großbritannien stationierten 8. US-Luftflotte abwechselten. Das erklärte Ziel des „Moral Bombing", wie Arthur Harris die ununterbrochenen Flächenbombardements von Städten bezeichnete, war die endgültige Zerstörung der Moral und das Brechen des Widerstandswillens der deutschen Bevölkerung.
(Vgl. FRANKLAND, Noble: Die Bomberoffensive. S. 46 + S. 54 ff.)

werdende Problem des flächendeckenden Bombenkrieges an der „Heimatfront“ der weiblichen Bevölkerung unter dem Motto „Mutter und Kind im Luftschutzraum“ Hinweise und Tipps für ein adäquates Verhalten bei nächtlichem Fliegeralarm. Die Mütter werden angehalten, die kriegsbedingt „nächtlichen Störungen“ durch ruhiges Verhalten, Besonnenheit und Selbstbeherrschung im Interesse ihrer Kinder auszugleichen. Dabei sind die zu erfüllenden Anforderungen, an die Mütter groß. „*Allabendlich“*, so heißt es in dem Artikel

> *„sollen die wichtigsten Dinge wie Papiere, Lebensmittel und etwas Spielzeug in einem Luftschutzkoffer gepackt bereit stehen. Säuglinge und Kleinkinder sind am Besten im Halbschlaf in den Bunker zu bringen. Außerdem sind an abgedunkelter Stelle Schlafgelegenheiten für die Kleinen zu schaffen“* [2246]*.*

Sollte bei *„ernster Gefahr“* einmal Panik entstehen, so „*wirkt ein ruhiges, bestimmtes Wort bei groß und klein oft Wunder“* [2247], rät die Verfasserin des Artikels den Leserinnen weiter. Zur Ablenkung von der Gefahr und zur weiteren Beruhigung der Kinder könnten auch „Geduld- und Gesellschaftsspiele“ im Luftschutzraum gespielt werden. Zu kritisieren wären hingegen jene Mütter, „*die die Zeit während des Alarms nutzbringend anwenden wollen und die Kinder Handarbeiten, Strümpfe stopfen, mitunter auch Schularbeiten machen lassen“* [2248]*.*

Angesichts der wirklich lebensgefährlichen Bedrohung der Kinder auch in den Luftschutzkellern propagiert die Schreiberin in einer Art Doppelmoral abstrakte pädagogische Grundsätze und fordert von den Müttern:

> *„Das darf im Interesse der Gesunderhaltung der Kinder nicht geschehen, denn die Nachtstunden sind zur Ruhe und Entspannung des Körpers und*

[2246] HUNDSDORFER, Lore: Mutter und Kind im Luftschutzraum. In: N.S-Frauen Warte. Heft 11. Januar. 11. Jahrgang. S. 146.
[2247] ebenda
[2248] ebenda, S. 147.

> *des Geistes da, auch dann, wenn auf Schlaf verzichtet werden muss. Wesentlich für das Wohlbefinden der Kinder ist die Körperwärme. Deshalb muß man darauf achten, daß die Kinder aus dem warmen Bett warm genug angezogen in den kühlen Luftschutzraum kommen.“* [2249]

In der Praxis bedeuten die Nächte in den Luftschutzkellern für die Mütter zumeist Stress und Überforderung; für Kinder jedoch, die mit „Fliegeralarm“ und „Bombenabwürfen“ aufwachsen, sind die Nächte in Bunkern oder Kellern fast schon Normalität, und für manche Kleinkinder ist die provisorisch hergerichtete Schlafstelle in einer Kiste im Keller gerade im letzten Kriegsjahr gleichbedeutend mit dem Begriff „Bett“.

„Heute im Nachhinein“, so erinnert sich eine der befragten Zeitzeuginnen und denkt dabei an ihre Kindheit und die Nächte im Luftschutzkeller,

> *„wo man selbst Familie hat, empfinde ich das ganz anders. Wenn meine Mutter früher gereizt war, wenn wir nachts nicht raus wollten, wenn Alarm war. Oder mein Bruder, den konnte sie nicht rauskriegen, der hat immer ein Theater gemacht, oder meine Schwester, die nicht aus dem Bett wollte. Dann wurde sie sehr ungehalten, so richtig böse. Dann hab’ ich mir immer gedacht: Mein Gott, was die sich immer aufführt!“* [2250]

Für die erwachsenen Frauen und Mütter der Kriegsgeneration sind hingegen vor allem die seelischen Belastungen, denen sie während der Luftangriffe ausgesetzt sind, unvergesslich. Die Einschläge von Bombentreffern in ihrer unmittelbaren Nähe, ihre damit verbundenen Angstzustände, das Gefühl der Schutz- und Hilflosigkeit, die Ungewissheit, ob alle Familienmitglieder rechtzeitig Schutz gefunden haben oder die Furcht davor, dass ihr Heim zerstört worden ist, beeinträchtigen und prägen ihre emotionale Befindlichkeit ein

---

[2249] ebenda
[2250] Interview mit Edith HOYSAK. Wien, Dezember 2002.

Leben lang. Bis heute haben sie die akustischen Signale, die Geräusche des Alarms, der Flugzeuge und der Bombenabwürfe unauslöschlich im Gedächtnis. Mit Schaudern erinnert sich auch Ludmilla Götterer noch nach mehr als sechs Jahrzehnten an diese „fürchterliche Zeit“:

> *„Wenn ich heute die Sirenen höre, wird mir immer noch ganz schlecht. Sie erinnern mich an die fürchterliche Zeit im Krieg. Besonders schrecklich war der Fliegeralarm für mich, wenn ich alleine war. In der Firma mussten wir dann sofort in den Luftschutzkeller. Wenn ein Haus in der Nähe einen Treffer erhielt, zitterten sogar die Wände des Kellers und oft ging auch das Licht aus. Ich wusste nicht, wo gerade Eva und Hans (ihre Kinder, Anmerkung der Verfasserin) waren. Ich konnte nur hoffen, dass sie es auch noch rechtzeitig in einen Keller geschafft hatten. Auch an meine Schwester und meine Schwiegermutter habe ich gedacht. Die mussten in der Rüstung arbeiten und waren in Floridsdorf. Nie und nimmer werde ich vergessen, wie ich vom ersten Bezirk nach Hause gelaufen bin. Es gab ja keine Straßenbahn. Oft bin ich im Finsteren auf den kaputten Straßen zwischen den zerstörten Häusern bis zu uns richtig gelaufen. Der Weg war endlos. Die Angst, dass was passiert ist, ob unser Haus noch steht, ob ich meine Kinder, meine Schwester und meine Schwiegermutter wieder sehe, werde ich mein Lebtag nicht vergessen.“* [2251]

In der zweiten Kriegshälfte werden die in immer kürzeren Abständen - tagsüber und auch nachts - auftretenden Bombardierungen zunehmend zu einem physischen und psychischen Problem für die weiblichen Erwachsenen an der „Heimatfront“. Hauptsächlich Mütter mit mehren und

[2251] Interview mit Ludmilla GÖTTERER. Wien. Juni/Juli 2003.
ANMERKUNG: Mit „Sirenen“ spricht die Zeitzeugin die drei unterschiedlichen Signale zum Katastrophenschutz in Österreich an, die die Bevölkerung im Notfall rasch informieren und warnen sollen. Jedes Jahr findet am ersten Samstag im Oktober zwischen zwölf und 13 Uhr im ganzen Bundesgebiet eine Probe der Sirenen statt, bei der sowohl der gleich bleibende Dauerton für drei Minuten, als auch ein auf- und abschwellender Ton für eine Minute und ein gleich bleibender Dauerton für eine Minute von allen Zivilschutzsirenen ertönt.

kleineren Kindern leiden besonders stark unter den Bombenabwürfen der Alliierten, die mit ihren Bombardements ein doppeltes Ziel verfolgen: erstens die Zerstörung der örtlichen, kriegswichtigen Infrastruktur sowie zweitens die Demoralisierung der im Großdeutschen Reich lebenden und arbeitenden Bevölkerung. Trotzdem macht der „Luftkrieg“ die Frauen nicht zu passiven Dulderinnen. Vielmehr treten sie nach den Angriffen in Aktion, um den Alltag zu organisieren. Zu diesem Zeitpunkt hat das Bild der „Kämpferin“ an der „Heimatfront“ seine Überzeugungskraft bereits verloren und wird abgelöst von der Leitidee der umsichtigen und energischen „Praktikerin“ im Bombenchaos, die bis Kriegsende gültig bleibt.

3.2.2 Der Wandel der Familienstruktur

Kriegsereignis- und Kriegserfahrungsgeschichte sind ambivalent. Mit dem realen Gang der Ereignisse stimmt die Erfahrung einzelner Personen nicht immer überein:

> *„Ihr Krieg kennt andere Gesetze, Rhythmen, Geschwindigkeiten und Konjunkturen, er nimmt einen anderen Anfang und findet ein anderes - oder gar kein - Ende.“* [2252]

In der Erinnerung vieler österreichischer Zeitzeuginnen beginnt der Zweite Weltkrieg häufig erst mit der Einberufung eines männlichen Familienmitglieds zum Wehrdienst oder 1943, zu dem Zeitpunkt, als die „Ostmark" in

[2252] WIERLING, Dorothe: Oral History. Zur Frage, wie die persönliche Periodisierung der Erfahrung aus Geschichte wieder Geschichten macht. In: MAURER, Michael (Hrsg.): Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 7. Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft. Reclam. Stuttgart. 2003. S. 81 – 151. Hier: S. 131 ff.

die direkte Gefahrenzone der alliierten Flächenbombardements geriet [2253]. In ihren individuellen Rezeptionen schrumpft die Kriegszeit oftmals zusammen auf unbeschreibliches Grauen, auf Stunden der Angst und der Trauer, auf Zerstörungen und Entbehrungen, auf Not und auf Tod. Auf *„eine Zeit"*, wie es Ludmilla Götterer in ihren Lebenswahrnehmungen beschreibt, „*wie null und nichts!*" [2254] und die selbst 60 Jahre nach Kriegsende nur schwer ins Gedächtnis zu rufen ist.

Zu dem biographisch bedeutsamen Aspekt der „schwer belasteten", „verlorenen Zeit" artikulieren andere Zeitzeuginnen verstärkt Erinnerungen an den Kriegsbeginn, da dieser als Eingriff in die Normalität erfahren wurde. Der Überfall auf Polen beeinflusste ihre persönliche Lebensplanung und warf bedrückende Fragen nach der Zukunft auf. Auch diese lebensgeschichtlichen Erinnerungen spiegeln Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Erfahrungen von Frauen wider. Faktoren wie Alter und Familienstand, individuelle Wahrnehmungshorizonte sowie konkrete Vorerfahrungen aus den ersten Jahren des Nationalsozialismus bestimmen die Reaktion auf den von Deutschland begonnenen Krieg.

Unmittelbar zu Kriegsbeginn erhalten die männlichen Geburtskohorten der Jahrgänge 1911 bis 1913 den „Gestellungsbefehl", mit dem sie *„vom Gestellungstage, 0,00 Uhr Soldat sind (…) und damit den für Soldaten gültigen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen unterliegen"* [2255].

[2253] Nach einer Anlaufzeit in der ersten Jahreshälfte 1942 begannen regelmäßige Luftangriffe der amerikanischen Luftstreitkräfte gegen deutsche Städte von Großbritannien aus. Nach der Eröffnung der zweiten Luftfront der „Alliierten Mittelmeer-Luftstreitkräfte (aus Nordafrika und aus Foggia, Italien) konnten von (mittel-)schweren amerikanischen Langstreckenbombern B-24 und B-27 sowie Maschinen des Typs B-29 ab August 1943 Angriffe gegen den „österreichischen" Luftraum geflogen werden.
(Vgl. ULRICH, Johann: Der Luftkrieg über Österreich 1939 - 1945. Militärhistorische Schriftenreihe. Herausgegeben vom Heeresgeschichtlichen Museum [Militärwissenschaftliches Institut]. Heft 5/6. Wien. 1978. Seite 6 – 33. Hier: S. 7 + 19 ff.)

[2254] Interview mit Ludmilla GÖTTERER. Wien. Juni/Juli 2003.

[2255] Einberufungsbefehl A, Wehrmeldeamt/Wehrbezirkskommando Salzburg vom 26. September 1939. Zitiert nach: FLOIMAIR, Roland: Nationalsozialismus und Krieg. S. 164.

Diesem „Gestellungsbefehl“ müssen bis Ende 1939 bereits 3.200.000 Wehrpflichtige Folge leisten. Im Frühjahr 1940 stehen schon vier Millionen Mann „unter Waffen“ und Mitte 1943 erreicht die Deutsche Wehrmacht mit über elf Millionen Soldaten ihren personellen Höchststand.[2256]

Normalerweise ist der Familienverband durch einen dauerhaften inneren Zusammenhang, der auf Solidarität und persönlichen Bindungen einzelner Mitglieder untereinander beruht, gekennzeichnet. Durch das „Weggehen“ der Ehemänner, Väter, Brüder und Söhne verändern sich allerdings die inneren Strukturen der Familien. Während die Wehrmachtsangehörigen in *„kriegsbedingten Kampfhandlungen“* [2257] ihr Leben einsetzen, verlangen die Machthaber der weiblichen Bevölkerung an der „Heimatfront“ *„weitere frauliche Eigenschaften*“ [2258] ab. Die zwischenzeitig von den Parteiideologen zu *„Trägerinnen des NS-Alltags“*[2259] erhobenen „Soldatenfrauen“ sind nun gezwungen, der Familie den Ernährer zu ersetzen und den Alltag zu organisieren. Gleichzeitig müssen sie die Beschützerrolle, die im Frieden ihre Männer ausfüllten, übernehmen. Die „*Erweiterung des weiblichen Pflichtenkreises“* [2260] begründet die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink den Leserinnen der parteiamtlichen Frauenzeitschrift N.S-Frauen Warte wie folgt:

> *„Auch die Familie erfährt eine Wandlung, deren Auswirkungen für die Zukunft wir noch nicht abzuschätzen vermögen, auch sie wird dem Gesetz der Arbeitswelt in zunehmendem Maß unterstellt. Das Planen, Vorausdenken, Einteilen bis in die Kleinig-*

[2256] Laut Aufzeichnungen des Kriegstagebuches des „Oberkommandos der Wehrmacht“ (OKW) dienten während des Zweiten Weltkrieges insgesamt 18 Millionen Soldaten in der Deutschen Wehrmacht. Allerdings sind diese Unterlagen mit einem hohen Unsicherheitsfaktor belastet, da in der Endphase des Zweiten Weltkriegs keine zuverlässigen Übersichten mehr erstellt werden konnten.
(Vgl. KNOPP, Guido: Die Wehrmacht Eine Bilanz. C. Bertelsmann Verlag. München. 2007. Klappentext.)

[2257] GANZER-GOTTSCHWESKI, Lydia: Die Familie in unserer Zeit. In: N.S-Frauen Warte. Heft 2. Juli. 11. Jahrgang. S. 18.

[2258] ebenda

[2259] ebenda

[2260] SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Großdeutschland zum Neujahr 1939. In: N.S-Frauen Warte. Heft 2. Juli. 11. Jahrgang. S. 395.

> *keiten hinein, die elastische Anpassung, die richtige Verwendung von Zeit und Kraft werden heute von jeder Frau gefordert. Wer diese Fähigkeit des Organisierens nicht entwickelt, kommt nicht mehr durch. (…) Auch die Familie wird in zunehmendem Maße jenem dynamischen Gesetz unterworfen, dessen glühender Atem unsere Tage durchweht.“* [2261]

Angesichts dieses tatsächlichen Arbeitsspektrums und der großen Belastung kann von „wesensgemäßer“ Frauenarbeit, wie es die NS-Ideologie immer wieder betont, keine Rede mehr sein. Vielmehr ändert sich durch die Zuweisung zusätzlicher Pflichtenbereiche an die weiblichen Erwachsenen das traditionelle Rollenbild der Frau. Vor allem aber erfolgt durch die Doppelt- und Dreifachbelastung der werktätigen Mütter eine Umorientierung der Rollen-„Aufteilung“ innerhalb der Familie.

Wie die Familienmütter durch die Einberufung ihrer Ehemänner eine „Erweiterung des Pflichtenkreises“ erfahren, so vergrößern sich auch die Anforderungen an die älteren Kinder und Jugendlichen. Durch die Abwesenheit der Väter sind sie dazu angehalten, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Indem die Mutter die alleinige Verantwortung für den Unterhalt der Familie trägt, ist sie durch ihre Berufstätigkeit von den frühen Morgenstunden bis zum späten Abend außer Haus. In dieser Zeit müssen die älteren Mädchen ihre jüngeren Geschwister versorgen, während die Söhne verstärkt die Pflichten des Vaters übernehmen und so versuchen, ihrer Mutter den Mann zu ersetzen. [2262] Mit der Übernahme der neuen Rollen entwickeln die Kinder - ebenso wie ihre Mütter - aber ein anderes, neues Selbstverständnis und haben bei der Rückkehr des Vaters oftmals Probleme, in ihre Kinderrolle zurückzukehren. In diesem Zusammenhang erinnert sich Ludmilla Götterer an die seltenen Heimaturlaube ihres Ehemannes, während denen sich ihre Kinder nicht nur wehrten, sie mit einem

[2261] ebenda
[2262] vgl. DÜRR, Eva: Meine Kinder „an der Front“. S. 405.

„Fremden“ zu „teilen“, sondern sich auch der Autorität des Vaters widersetzten:

> *„Im Krieg waren wir zu Hause lauter Frauen. Als mein Mann dann auf Urlaub kam, haben die Kinder gar nicht so recht gewusst, was sie mit ihm anfangen sollen. Sie haben ihn kaum beachtet. Im Gegenteil, sie waren richtig eifersüchtig auf ihn. Wenn mein Mann mich umarmte, dann haben sie sich immer zwischen uns gedrängt. (…) Und wenn er ihnen gar etwas angeschafft hat, so haben sie nicht gefolgt und wurden richtig trotzig. Erst wenn ich sagte, ’du, der Papa hat das und das gesagt’, dann haben sie es gemacht.“* [2263]

Vor dem Hintergrund der alleinigen Verantwortung für ihre Kinder, der Verpflichtung gegenüber älteren oder kranken Familienmitgliedern, der Planung und Durchführung des familiären Tagesablaufes, der eigenen Berufstätigkeit sowie der schlechter werdenden Versorgungslage bestimmen oftmals Trauer und Entsetzen, aber auch Verlorenheitsgefühle, die Situation des Auf-sich-allein-gestellt-Seins und der eigenen Hilflosigkeit das Befinden der Familienmütter. Dennoch aktivieren viele „Soldatenfrauen“ in dieser Situation ihren ganzen Lebenswillen. Sie sind bemüht, ihren Angehörigen keine Angst zu zeigen, nicht mutlos oder gar verzweifelt zu wirken und versuchen, für ihre Schutzbefohlenen alles so „normal“ wie möglich zu gestalten.

3.2.2.1 Die Feldpost-Schreiboffensive

Viele Frauen an der „Heimatfront“ ertragen die Realität der Fernbeziehung als *„trauriges, aber nicht zu änderndes Schicksal“* [2264], in der sich die Kontakte mit dem Ehe- oder Lebenspartner auf Briefwechsel oder auf die seltenen und viel zu kurzen „Heimaturlaube“ beschränken.

[2263] Interview mit Ludmilla GÖTTERER. Wien. Juni/Juli 2003.

[2264] GOLOVCHANSKY, Anatoly (Hrsg.): „Ich will raus aus diesem Wahnsinn“. Deutsche Briefe von der Ostfront 1941 – 1945. Hammer. Wuppertal. 1991. S. 9.

In der langen Zeit der Trennung muss vor allem das Medium Brief das vertraute Miteinander und das Gespräch ersetzen. Insofern kommt den Feldpostbriefen im Kontext mit der Aufrechterhaltung von Stimmung und Haltung an der „Front“ und „Heimatfront“ eine wichtige Funktion zu: Zum einen stellen diese Briefe in einer Zeit der familiären Trennung die einzige persönliche Verbindung zwischen den Menschen im Krieg dar und sind zudem ein sichtbares Überlebenszeichen. Dieser wichtige Aspekt kann vor allem an den Bemühungen des Reichsministeriums für Postwesen abgelesen werden. Unter der Leitung von Reichspostminister Wilhelm Ohnesorge wird die „Feldpost“ als ein eigenes Postsystem im Rahmen des nationalsozialistischen Postwesens installiert, die 12.000 Feldpost-bedienstete in 400 Feldpostämtern beschäftigt. Nach heutigen Expertenschätzungen beförderte die „Feldpost“ während des Krieges insgesamt zwischen 30 und 40 Milliarden Sendungen allein von deutscher Seite, davon täglich durchschnittlich 25 Millionen portofreie Briefe oder Feldpostpäckchen. [2265]

Über das ganz private Interesse hinaus hat die Feldpost aber auch eine öffentliche Funktion, nämlich die Kampfmoral der Truppe durch gute Nachrichten aus der Heimat zu stabilisieren, denn

> *„(…) jedes mutlose Wort, jede Unzufriedenheit bei Unbequemlichkeiten oder Entbehrungen, die unwichtig sind, jedes Versagen in Stunden der Gefahr fällt unseren Soldaten in den Rücken. Unsere tiefste Sorge, die dem Leben unserer Männer an der Front gilt, ist schwer. Gerade deshalb werden wir ganz von selbst alles tun, um ihnen in ihrem Endkampf als wirkliche Kameradinnen tapfer zur Seite zu stehen“.* [2266]

[2265] vgl. ECHTERNKAMP, Jörg: Kriegsschauplatz Deutschland 1945. Leben in Angst – Hoffnung auf Frieden: Feldpost aus der Heimat und von der Front. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Verlag Ferdinand Schöningh. Paderborn/Wien. 2006. S. 263 ff.

[2266] N.N.: Der Führer am 1. September 1939. In: N.S-Frauen Warte. Heft 19. 7. Jahrgang 2. Märzheft 1939. S. 185.

Neben dem Senden von kurzen Grüßen in den populären Radiosendungen wie dem „Deutschen Volkskonzert“ oder dem „Wunschkonzert für die Wehrmacht“ [2267] sowie dem übermitteln von Telegrammen, tragen vorrangig die Feldpostbriefe dazu bei, die Distanz zwischen Heimat und Front zu verringern. Da sie für die Aufrechterhaltung der persönlichen Beziehungen von elementarer Bedeutung sind, bemühen sich sowohl die Soldaten im Kampfgeschehen als auch die Familienmitglieder im „Altreich“ fortgesetzt Nachrichten auszutauschen und angesichts der weiten Entfernung und der eingeschränkten Heimaturlaube auf diese Weise einer drohenden Entfremdung der Familienverbände entgegenzuwirken.

Wie Erinnerungsinterviews belegen, haben Frauen und junge Mädchen das „Briefeschreiben“ und „Feldpostpäckchen machen“ während der Kriegsjahre sehr ernst genommen. Diese Form von weiblicher Beziehungsarbeit geht als ein wesentlicher Bestandteil ihrer Freizeitbeschäftigung in die Erinnerung an die Kriegszeit ein. *„Es entsprang dem Bedürfnis“,* wie es die heutigen Seniorinnen formulieren, mit dem Vater oder dem Bruder regelmäßig in Verbindung zu stehen, *„und die haben sich ja dann auch wirklich gefreut“. „Man konnte ja nicht mit ihnen reden“,* und außerdem *„man hatte ja keine Verbindung zu ihnen - nur eben durch die Post“* [2268] lauten die Begründungen von Zeitzeuginnen in den Gesprächen zu diesem Thema.

Das Feldpost-Schreiben wird von vielen Frauen selbst nicht als Verein-

---

[2267] Vor allem das „Wehrmachtswunschkonzert“ mit seiner Mischung aus einer Spendensammlung für Bedürftige, dem Aufgebot großer Stars, Musiker, Schauspieler und Sportler, leichter Unterhaltungsmusik und vor allem dem Austausch von Grußbotschaften zwischen Soldaten an der Front und von jenen in der Heimat an diese, setzte Maßstäbe. Was für die Hörer spontan wirkte, war in Wirklichkeit jedoch genaues Kalkül. Propagandaminister Josef Goebbels selbst war ständig in die Vorbereitungen eingebunden und befasste sich auch mit kleinsten Details dieser Rundfunksendung, da im Sinne der Propaganda mit der vermeintlichen Verbindung von Heimat und Front das Wunschkonzert nicht nur vom Kriegsalltag ablenken, sondern hauptsächlich der Durchhaltewille der „Volksgemeinschaft“ gestärkt werden sollte.
(Vgl. COURTADE, Francis/CADARS, Pierre: Geschichte des Films im Dritten Reich. Heyne. München. 1975. 208 ff.)

[2268] MEYER, Sibylle/SCHULZE, Eva: Von Liebe sprach damals keiner. Familienalltag in der Nachkriegszeit. C.H. Beck. München. 1985. S. 56.

nahmung zum Zwecke der emotionalen Stabilisierung gesehen, sondern als ein Stück eigenes Leben betrachtet und gehört so bei vielen zum alltäglichen Ritual. Zusätzlich geben Zeitungsartikel Hinweise und Tipps für die richtige Verfahrensweise in Sachen „Feldpost". Rezepte für besonders haltbare Kekse werden ebenso publiziert, wie Ratschläge hinsichtlich der Briefinhalte. Die Absenderinnen werden ermuntert, *„nicht nachzulassen im Schreiben"* und in ihren Briefen kleine *„Alltäglichkeiten seines Zuhauses"* zu schildern, die *„für einen Fremden gänzlich belanglos wären"* [2269]*.* Ebenso werden die Briefeschreiberinnen belehrt, die Männer nicht mit „verdrießlichen Geschichten" zu behelligen, sondern ihnen „unbedingt Positives" mitzuteilen [2270]. Auf diese Weise sollen die harten Erlebnisse an der Front durch selektive, ausgesprochen gute Nachrichten aus der Heimat kompensiert werden, um die Männer bei einer eventuell auftretenden resignativen Haltung und Kriegsmüdigkeit wieder „für den Sieg" aufzubauen und für das Weiterkämpfen zu motivieren.

Aus diesem Grund bildet der vorgegebene Grundtenor „mach dir keine Sorgen, mir geht es gut" die Basis für viele Standardisierungen der Briefinhalte.[2271] Die Sorge um den jeweils Anderen ist trotzdem allgegenwärtig. Hauptsächlich gilt die Besorgnis den Männern im Kampfgeschehen. Immer wieder wird von den Schreiberinnen die Frage *„(…) wann werde ich von dir wieder hören und wie wird wohl die Nachricht sein?"* [2272] gestellt. In gleichem Ausmaß gilt die Fürsorge aber auch den Angehörigen in der Heimat:

> *„Ich hoffe, seit Beginn der Invasion habt Ihr von den Luftangriffen etwas mehr Ruhe, denn die gesamte Luftmacht ist jetzt gegen die französische Küste und zu einem Teil gegen die Ölzentren am Balkan eingesetzt."* [2273]

[2269] ebenda
[2270] vgl. ebenda
[2271] vgl. GOLOVCHANSKY, Anatoly (Hrsg.): „Ich will raus aus diesem Wahnsinn". S. 11.
[2272] ebenda, S. 21.
[2273] ebenda

Generell unterliegt die Feldpost der offenen Zensur, deren routinemäßige Kontrolle allen Briefschreibern bekannt ist. Besonders genau werden die Schreiben von der Front, die von der nationalsozialistischen Propaganda als *„schriftliche Brücken in die Heimat“* [2274] tituliert werden, überprüft. In erster Linie sind von der Überwachung militärisch sensible Daten betroffen. Da diese, falls die Post in Feindeshand fällt, vor den Kriegsgegnern unbedingt geheim gehalten werden müssen, ist es den Soldaten verboten, über militärische Ziele, über Kampfhandlungen, über Art und Zustand der Bewaffnung und anderer Ressourcen zu berichten oder Namen von Kameraden oder Vorgesetzten zu nennen. Nicht einmal den aktuellen Aufenthaltsort dürfen die Wehrmachtsangehörigen ihren Familien mitteilen. In weiterer Folge werden die Briefinhalte auch auf kritische Äußerungen kontrolliert. Alle Textstellen, die gegen etwaige Vorschriften verstoßen, werden von den Feldpostbediensteten nicht nur „geschwärzt“, d. h. die Textstelle unkenntlich gemacht. Darüber hinaus muss der Absender zusätzlich mit einer Strafe rechnen, die bis zu einer Aburteilung durch ein Militärgericht reichen kann. [2275]

Die Briefe aus der Heimat sind dagegen weniger von der Zensur bestimmt; ihre Kontrollen erfolgen eher stichprobenartig. Trotzdem werden ihnen - um ebenfalls Sanktionen für den Empfänger zu vermeiden - *„(…) neben Neuigkeiten, Banalitäten des Alltags und Sätzen über das Wetter“* [2276] Belastungen des alltäglichen Lebens höchstens im „Plauderton“ anvertraut. Wenn überhaupt, dann formulieren die Schreiberinnen aus Sicherheitsgründen ihre Ängste und Befürchtungen, Hoffnungen und Wünsche, aber auch Hinweise auf Stimmungen und Meinungen der Bevölkerung nur sehr vorsichtig und verklausuliert. [2277]

[2274] SS-Kriegsberichter JANZOWSKI, Willibald: Rabauze. Soldatenbriefe über ein zeitgemäßes Thema. In: N.S-Frauen Warte. Heft 5. September. 11. Jahrgang. S. 62 + 63.
[2275] vgl. GOLOVCHANSKY, Anatoly (Hrsg.): „Ich will raus aus diesem Wahnsinn“. S. 14.
[2276] KASBERGER, Erich: Heldinnen waren wir keine. Frauenalltag in der NS-Zeit. Piper. München. 2001. S. 56.
[2277] vgl. ebenda

Manche Frauen schicken fast täglich Feldpost, um mit dem Ehemann, Verlobten, Freund, Bruder oder Sohn in regelmäßiger Verbindung zu bleiben. Um den Männern an der Front „eine Freude zu machen“, werden oftmals Lebens- und Genussmittel wie Speck oder Dauerwurst, aber auch Teile von Sonderzuteilungen wie Branntwein oder Zigaretten, „vom Mund abgespart“, sorgfältig verpackt und als Feldpostpäckchen weggeschickt. [2278] Ganz besonders vor Geburts- oder Hochzeitstagen und vor Weihnachten steht das Motiv des Freudemachens im Vordergrund weiblicher Aktivitäten. Mit dem Wissen, dass diese Festtage für die Männer an der Front eine besondere Bedeutung haben, werden den Briefen und Päckchen zusätzlich zu den Aufmerksamkeiten Fotographien, Zeichnungen der Kinder oder kleine Gedichte, die die Teilnahme am Leben mit der Heimat suggerieren sollen, hinzugefügt. Ungeachtet aller Bemühungen bleibt aber die Entfernung zum männlichen Vertrauten bestehen und der Wunsch nach dem Wiedersehen ist übermächtig. [2279]

3.2.2.2 Die Heimaturlaube für Wehrmachtssoldaten

Der Heimaturlaub ist für die Wehrmänner die einzige Möglichkeit, den direkten Kontakt mit ihren Ehefrauen, Kindern und Verwandten aufrecht erhalten zu können. Auch wenn nach militärischer Vorschrift jedem Militärangehörigen zwei Mal 14 Tage Urlaub pro Jahr zustehen, die dieser mit seiner Familie verbringen soll, hat die Urlaubsbewilligung in der Realität etwas Schicksalhaftes. [2280]

[2278] vgl. HORBELT, Rainer/SPINDLER, Sonja: Tante Linas Kriegskochbuch. S. 154 ff.
[2279] vgl. SCHILDE, Silvia: „Zum Weinen war keine Zeit“. S. 164 ff.
[2280] vgl. HOYSAK, Ernst: „… ob Sie darüber lachen, oder nicht…“. Eine autobiographische Erzählung. Zusammengestellt für die Stiftung Kreatives Alter in Zürich. Wien. 1999. S. 110 ff.
(ANMERKUNG: Die Mitschriften und Unterlagen zu diesen lebensgeschichtlichen Erinnerungen befinden sich im Familienbesitz der Verfasserin.)

Grundsätzlich wird den Soldaten - entsprechend dem Motto *„Erst siegen - dann reisen“* [2281] - ein Heimaturlaub nur nach Maßgabe der „militärischen Lage“ gewährt. Eine weitere Hürde stellt der Bereitschaftsgrad der Truppe dar, denn je nach „Kompaniestellung“ können auch bereits genehmigte Urlaubsgesuche kurzfristig wieder außer Kraft gesetzt werden. In seiner autobiographischen Erzählung „… ob Sie darüber lachen, oder nicht …“ erinnert sich Ernst Hoysak:

> *„Einem Soldaten wurde nur dann Urlaub gewährt, wenn seine Einheit nicht an der Front, also ‚in Frontstellung’ kämpfte, sondern sich entweder in der dreiwöchigen ‚Ruhestellung’ - einige Kilometer hinter den Kampflinien ‚in Ruhe’ - befand, oder sich die Einheit in der ‚Etappe’, dem Nachschubgebiet hinter der Front aufhielt (…). Sonst gab es nur Genesungsurlaube bei schweren Krankheiten, ’urlaubsambulante Behandlungen’ nach (Schuss-) Verletzungen, Sonderurlaub bei Tod in der Familie oder anderen dringenden Angelegenheiten, wie beispielsweise Ernteeinsätze von Landwirten. Keinen Urlaub gab es hingegen für Geburten. Diese und andere Neuigkeiten in der Familie mussten durch Briefe oder Telegramme mitgeteilt werden.“* [2282]

Auf dieser Basis sind für die Wehrmänner selbst weder der Zeitpunkt noch die Kriterien einer eventuellen Bewilligung eines Heimaturlaubes nachvollziehbar. Deshalb ist es ihnen weder möglich, einen Heimaturlaub zu „planen“, noch ihren Familien einen definitiven Wiedersehen-Termin anzukündigen.

[2281] Auf Grund zunehmender Nachschubprobleme wurde die Zivilbevölkerung ab 1942 im Rahmen von Propagandakampagnen aufgefordert, auf Privatreisen mit der Reichsbahn zu verzichten. Zeichnungen von Soldaten auf Reisen wurden dabei umrahmt von Aufforderungen wie: „*Er* geht vor! Verzichte *Du*! - Jeden Platz für Fronturlauber!“ oder „Wehrmacht geht vor! Verzichte *Du* auf die Weihnachtsreise!“. Obwohl der Appell „Erst siegen - dann reisen!“ ursprünglich ebenso an Privatpersonen gerichtet war, wurde er von der Wehrmacht - im übertragenen Sinn - zynisch als Begründung für die Abweisung von „Urlaubs-Gesuchen“ zur Anwendung gebracht.
(Vgl. ebenda)

[2282] ebenda

In vielen Fällen vergeht mehr als ein Jahr, bis ein Urlaubsgesuch bewilligt und tatsächlich ein *„Kriegsurlaubsschein“* [2283] ausgestellt wird. Dann aber scheuen die Männer keine Mühen, um ihre Familien wieder zu sehen:

> *„Wir waren in der Etappe. Freitagnacht bin ich losgefahren. Die Züge waren da schon völlig überfüllt. (…) Ich kam nur durch meinen Urlaubsschein weiter. Samstag gegen Mittag kam ich dann an, und am Sonntagnachmittag musste ich wieder zurück. “* [2284]

Vielfach können aber die aus der Feldpost-Kommunikation und deren medienspezifischen Bedingungen entstandenen Erwartungen an die idealisierten Bilder der Partner sowie der Beziehung beim Wiedersehen nicht erfüllt werden. Vor allem den Ehefrauen fällt es schwer, die durch die lange Abwesenheit ihrer Männer existierende psychische Entfernung zu überwinden. Da auch die Mutter und die Geschwister Ansprüche an den Sohn oder Bruder stellen, bleibt für traute Zweisamkeit während des Heimaturlaubs wenig Zeit. Die Traurigkeit über dieses Stück biographischer Entwicklung schwingt noch heute in der Erinnerung der zum Zeitpunkt der geführten Gespräche 90-jährigen Zeitzeugin Ludmilla Götterer mit:

> *„Wenn mein Mann dann auf Urlaub gekommen ist, hatten wir ja kaum Zeit allein zu sein. (…) Außerdem hat es immer eine Weile gedauert, bis wir uns wieder aneinander gewöhnt haben. Und dann musste er schon wieder weg.“* [2285]

[2283] Der „Kriegsurlaubsschein“ schrieb den Soldaten nicht nur das Datum und die Wegstrecke für die Hin- und Rückfahrt vor. Vor allem musste der „Urlaubsschein“ auch während des Aufenthaltes in der Heimat immer mitgeführt und bei Kontrollen der Militärpolizei vorgezeigt werden. Die Militärpolizei hatte unter anderem die Aufgabe, kriegsmüde Soldaten, die ihre Einheiten verlassen hatten, aufzuspüren. Konnte ein Wehrmachtsangehöriger seinen „Kriegsurlaubsschein“ bei Kontrollen nicht vorweisen, galt er automatisch als Deserteur und konnte auf keine Gnade hoffen. Wegen des Verbrechens der Wehrmachtzersetzung wurde der Beschuldigte am nächsten Baum, mit einem Pappschild vor der Brust „Ich habe aus Feigheit die Front verlassen“, gehängt.
(Vgl. HOYSAK, Ernst: „… ob Sie darüber lachen, oder nicht…“. S. 113 ff.)

[2284] ebenda

[2285] Interview mit Ludmilla GÖTTERER. Wien. Juni/Juli 2003.

Noch schmerzvoller ist für sie allerdings der Rückblick an das Ende des Heimaturlaubs:

> *„Ich wollte ihn nicht weglassen. Also, ich hab ja nicht gewusst, ob wir uns je wieder sehen, ob er überlebt. Ich hab richtig gebettelt, dass er bei mir bleibt. Es war fürchterlich. (…) Ich habe ihn nur einmal zum Bahnhof begleitet. Dort gab es nichts als Tränen, Tränen und wieder Tränen. Und dann hab' ich halt wieder auf den Briefträger gewartet. (…) Das kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen."* [2286]

„Kommt er auch wieder? - Kommt er überhaupt wieder? - Sehen wir uns vielleicht zum letzten Mal?" [2287] - das sind die quälenden Fragen, die die Frauen beim Abschied vom Partner am Ende des Heimaturlaubes im Hinblick auf ihre persönliche Zukunft zutiefst bewegen und belasten.

3.2.2.3 „Kein Klagen soll sein Heldenopfer schmälern!" [2288]

Am 22. Juni 1941 startet das Unternehmen „Barbarossa". Mit dem Einmarsch von über drei Millionen Mann soll die zahlenmäßig überlegene Rote Armee nach spätestens vier Monaten vernichtet und die industriellen Zentren sowie agrarischen Überschussgebiete der Sowjetunion erobert sein.[2289]

[2286] ebenda
[2287] ebenda
[2288] Der Titel dieses Kapitels ist einer Todesnachricht vom Oktober 1943 entnommen, deren gesamter Inhalt wie folgt lautet*: „Im kampfesfrohen, zu jedem Opfer bereiten Einsatz fand am 12. September 1943 mein geliebter Mann, unser guter Vater, lieber Sohn (…) Walter S. den Heldentod. Sein Leben und Kämpfen für seine Ideale, seinen Führer, sein geliebtes Deutschland, hat hierdurch die höchste Krönung erhalten. Mein lieber Mann brachte sein Opfer in dem unerschütterlichen Bewußtsein, daß seinen Kindern, die sein ganzer Stolz waren, eine schöne Zukunft werde. Kein Klagen soll sein Heldenopfer schmälern!"* Wie die vorstehenden Formulierungen zeigen, entspricht der Inhalt dieser Parte exakt den ideologischen Vorgaben der Machthaber, indem Frauen und Familien den Stolz auf den „Heldentod" ihres Ehemannes über ihre eigene Trauer stellen sollen.
(Vgl. BUCHBENDER, Ortwin/STERZ, Reinhold [Hrsg.]: Das andere Gesicht des Krieges. Deutsche Feldpostbriefe 1939 - 1945. Beck. München. 1982. S. 153 + Abbildung 41.)
[2289] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3.3.4 dieser Arbeit.

Entgegen den Bemühungen der NS-Propaganda und der Prophezeiung Adolf Hitlers *„daß die bolschewistischen Horden (…) von uns im Sommer geschlagen sein werden“* [2290], werden in der Bevölkerung Zweifel an dem als Blitzkrieg angekündigten Feldzug immer lauter. Zwar gibt die Rede des „Führers“ *„vielen tapferen deutschen Soldatenfrauen“* [2291] wieder Hoffnung auf eine baldige Heimkehr ihrer Ehemänner, dessen ungeachtet belasten die anhaltenden Ernährungsschwierigkeiten, die zu hohen Leistungsanforderungen an den Arbeitsstellen, aber vor allem das Ausbleiben von Siegesmeldungen die Stimmung an der „Heimatfront“. Am 4. August 1941 - sechs Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion - resümiert ein Geheimbericht des SS-Sicherheitsdienstes die Gemütslage im Reich:

> *„Das Warten auf Sondermeldungen von neuen, größeren Erfolgen an der Ostfront, die bisher noch in keinem Feldzug so lange ausgeblieben sind, bewirkt allmählich ein Absinken der erwartungsvollen Stimmung der Bevölkerung. Dabei sind es in erster Linie die Gerüchte über angeblich sehr hohe Verluste unserer Truppen, die alle Kreise der Bevölkerung anhaltend beschäftigen. So heißt es beispielsweise schon seit einiger Zeit, daß bei den Postanstalten zahlreiche Todesnachrichten zurückgehalten würden und daß Zeitungen jeweils nur eine bestimmte Anzahl von Anzeigen veröffentlichen dürften, ferner daß die Lazarette in den Ostgebieten schon seit einiger Zeit überfüllt wären. Fast in allen Gebieten des Reiches sind Gerüchte im Umlauf, daß gerade jene Truppen, die in den betreffenden Gebieten zur Aufstellung gekommen sind, besonders starke Verluste erlitten hätten oder ganz aufgerieben worden seien. “* [2292]

Zu diesem Zeitpunkt ist die Hochstimmung im deutschen Generalstab über die ersten erfolgreichen Angriffsbewegungen an der Ostfront bereits in

---

[2290] STAAKE, H.: Ein Jahr später. Am 22. Juni 1941 trat die Ostfront an. Auszug der Rede Adolf Hitlers. In: NS-Frauen Warte. Heft 1. Juli. 11 Jahrgang. S. 1.

[2291] REIMERS, Käte: „Wir hören in Kürze eine SONDERMELDUNG…“. In: NS-Frauen Warte. Heft. 1. Juli. 11. Jahrgang. o.S.

[2292] BOBERACH, Heinz (Hrsg.): Meldungen aus dem Reich. Band 7. Nr. 180 vom 22. April 1941 bis Nr. 211 vom 14. August 1941. Hier: Nr. 201.

Ernüchterung umgeschlagen. [2293] Ein Eintrag in das Kriegstagebuch vom 11. August 1941, verfasst von deutschen Generalstabchef des Heeres, Generaloberst Franz Halder, bestätigt die Befürchtungen der Daheimgebliebenen:

> *„Ganz gering sind die Ergebnisse der ersten Angriffstage Nord. In den von Angriffsbewegungen nicht betroffenen Fronten ist Erschöpfung. Das, was wir jetzt machen, sind die letzten verzweifelten Versuche, die Erstarrung im Stellungskrieg zu vermeiden. Die oberste Führung ist in ihren Mitteln sehr beschränkt. Die Heeresgruppen sind durch natürliche Grenzen (Sumpfniederungen) voneinander getrennt. Unsere letzten Kräfte sind ausgegeben (…). In der gesamten Lage hebt sich immer deutlicher ab, daß der Koloß Russland, der sich bewußt auf den Krieg vorbereitet hat, von uns unterschätzt worden ist.“* [2294]

Während die NS-Führung fieberhaft versucht, die Planungsdefizite des auf nur wenige Monate ausgelegten „Blitzkrieges“ auszugleichen und die Lücken durch Mobilisierung zusätzlicher Reserven zu schließen, werden für unzählige Familien an der „Heimatfront“ die kursierenden Gerüchte zur traurigen Gewissheit. Im Spätherbst erreichen immer mehr Feldpost-Schriftstücke mit Todes- oder Vermisstenmeldungen die „Heimatfront“. Unter der Feldpostnummer des Gefallenen bzw. des Vermissten wird den Hinterbliebenen amtlich mitgeteilt, dass ihr Ehemann, Vater, Bruder, Sohn oder Enkel entweder als vermisst gilt oder *„(…) mit unerhörter Tapferkeit ihr Leben für Großdeutschland gelassen haben (…)“* [2295].

In manchen Fällen kommt es vor, dass der direkte Vorgesetzten an der Front den Hinterbliebenen zusätzlich einen Brief schreibt, in dem er seine Anteilnahme bekundet. In einem solchen Schreiben vom 20. September

---

[2293] HEHL, Ulrich von: Wehrmacht im Dritten Reich. S. 91.
[2294] HALDER, Franz: Russland wurde unterschätzt. Aus den Tagebuch-Aufzeichnungen von Generaloberst Halder. In: JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Dritter Band. S. 82.
[2295] ebenda

1941 werden nicht nur die Umstände des Todes ausführlich beschrieben, sondern auch die Verdienste des Gefallenen gewürdigt:

> *„Sehr geehrte Frau Adam!*
> *Tief in meinem Innersten bewegt, erfülle ich heute die traurige Pflicht der Verkündigung des Heldentodes Ihres Mannes Josef. Mit der Kompanie am 4.8. an der großen russischen Einbruchstelle südlich Smolensk eingesetzt, traf ihn bei der Abwehr und beim Gegenstoß gegen die in Massen anrennenden Russen das tödliche Geschoß. Es war in den Nachmittagsstunden, als er mit wenigen getreuen Kameraden aus seinem Kampfgraben heraussprang und gegen die das Regiment zu umfassen drohenden Russen mit unerhörter Tapferkeit und fabelhaften Schneid hineinstieß. An der Spitze seiner Männer schlug er dem Gegner blutige Wunden. Da plötzlich traf ihn eine Granate eines russischen Panzerkampfwagens. Josef war sofort tot und hat in keiner Weise gelitten…."* [2296]

Im Schlussteil des Briefes wird bei der Ehefrau zudem um Verständnis für dieses Todes-Opfer geworben:

> *„Nun, Frau Adam, Opfer müssen gebracht werden und wir dürfen nicht schwach werden in Deutschlands größter Stunde. Tragen Sie es tapfer und denken Sie an die unzählichen (sic) Deutschen, die aus diesem Kampf um Sein oder Nichtsein des Volkes bereits gekostet haben. Sie haben ihr Leben nicht umsonst hingegeben, der Sieg wird unser sein, das geloben wir Lebenden. Als alte Kameraden von J. grüßen Sie in Ihrem Schmerz (…).* [2297]

Die zynischen Zumutungen des Krieges für die Hinterbliebenen an der „Heimatfront" werden in der offiziellen Todesnachricht der Kompanie

---

[2296] ANMERKUNG: Die Gefallenenmitteilung vom 20. September 1941 mit dem Vermerk Pz.Gren.Rgt. 114 stammt aus dem Privatbesitz der Zeitzeugin Ludmilla Götterer. Auf Grund von Alters- und Gebrauchsspuren sind jedoch weder die Feldpostnummer noch der Name des Verfassers erkennbar.
[2297] ebenda

gleichen Datums in ihrer formelhaften Sprache lesbar. Der Kompaniechef schreibt im Hinblick auf den zuvor genannten Todesfall an die Familie:

> *„Sie und ihre Angehörigen dürfen des tiefen Mitgefühls der ganzen Kompanie gewiß sein. Für uns aber kann es nur eines geben: Über Gräber vorwärts! Auf, daß all diese furchtbaren Opfer unseres Vaterlandes nicht umsonst sind. Sie werden dem Opfer Ihres Mannes am besten gerecht, wenn Sie es ebenso tapfer tragen, wie er in den Tod ging. Wir müssen und werden siegen, auch um jeden Preis. Die Front steht unerschütterlich, trotz aller Strapazen und Entbehrungen.“* [2298]

Wie leidvoll dieser Krieg auch für die in der Heimat zurückgebliebenen Angehörigen von Soldaten ist, zeigen die um nichts weniger präskriptiv formulierten Nachrichten über den unbekannten Verbleib eines Familienangehörigen. Dies belegt das Schreiben der „Dienststelle O.U. Feldpostnummer 09469 B“ vom 25. Oktober 1943. Nach fast zweijähriger Ungewissheit, in der Frau Juliana Skof weder Antworten auf ihre Feldpostsendungen von ihrem Enkel erhalten hat, noch über dessen genauen Aufenthaltsort informiert war, erhält sie kurz vor Weihnachten die Mitteilung, dass ihr Enkelsohn Franz in Russland als vermisst gilt [2299]. Der - namentlich unbekannte - „Oblt.u.Kp.-Chef“ schreibt:

> *„Sehr geehrte Frau Skof!*
> *Ich muss Ihnen leider die traurige Mitteilung machen, dass Ihr Enkel Franz seit dem 23.8.1943 bei den schweren Abwehrkämpfen im Miusabschnitt vermisst wird. Es war in den Tagen, da es einer fast unaufhaltsamen Walze des Feindes standzuhalten galt. Jeder Tag brachte große Opfer und Entbehrungen gegenüber der Hitze und des verbissenen Gegners. Jedoch der Tapferkeit und des Siegeswillens jedes einzelnen Kameraden war*

[2298] Auch das Schreiben des Kompaniechefs befindet sich im Besitz der Zeitzeugin.
[2299] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII), Pkt. 2.3.2.3 dieser Arbeit.

> *es zu verdanken, daß die Front gehalten wurde.“*[2300]

Wie im vorstehend zitierten Brief würdigt auch hier - obwohl zwei Jahre später - der Oberstleutnant und Kompaniechef in gleicher stereotyper Weise die Verdienste des jungen Vermissten: *„Ihr Enkel war stets ein mustergültiger Soldat und durch seine Kameradschaftlichkeit in der ganzen Kompanie beliebt“,* und bringt anschließend das formelhaft wirkende Bedauern der Kompanie über den unbekannten Verbleib zum Ausdruck:

> *„Die Kompanie bedauert es sehr, Ihnen nichts Näheres über den Verbleib ihres Enkels mitteilen zu können, jedoch wird die Kompanie weiter bemüht bleiben, etwas über Ihren Enkel in Erfahrung zu bringen.“* [2301]

Anders als in den Todesnachrichten, in denen die Frauen aufgefordert werden, den Tod des Ehemannes als Opfer „für Führer und Vaterland“ tapfer zu tragen, bittet der Kompaniechef die Empfängerin, die Hoffnung auf eine Wiederkehr des Enkels nicht aufzugeben:

> *„Da in der letzten Zeit laufend noch Benachrichtigungen von bisher Vermissten aus Lazaretten bei der Kompanie eingingen, hofft die Kompanie, auf ein baldiges Lebenszeichen Ihres Enkels und ich bitte Sie, liebe Frau Skof, ebenfalls diese Hoffnung nicht zu verlieren.*
>
> *Heil Hitler!“* [2302]

[2300] Sowohl das Original der Vermisstenmeldung vom 25. Oktober 1943 als auch das Original des am 24. Feber 1948 vom Amt der Landesregierung Wiener Neustadt, Entlassungsstation, ausgestellten „Heimkehrerentlassungsschein“, befinden sich im Besitz der späteren Ehefrau von Franz Skof, der Zeitzeugin Hermine Skof.

[2301] ebenda

[2302] Teilte der Kompaniechef die Vermisstenmeldung der Großmutter, Frau Juliana Skof, mit Datum 25. Oktober 1943 mit, bestätigt hingegen der „Heimkehrerentlassungsschein“, dass sich ihr Enkel Franz zu diesem Zeitpunkt bereits seit vier Tagen in russischer Kriegsgefangenschaft befunden hat. Das Schreiben datiert die „Rückkehr aus der Gefangenschaft“ für den Zeitraum vom 21. August 1943 bis 24. Feber 1948.

Während die Ehefrauen und Angehörigen der als vermisst gemeldeten Soldaten auf deren gesunde Wiederkehr hoffen, ist für viele Kriegerwitwen die Lebensperspektive durch die Benachrichtigung vom Tod ihres Ehemannes oder Verlobten von einem Tag auf den anderen zerstört. Sie müssen sich im Lauf der Zeit hinsichtlich der Partnerwahl neu orientieren. Bisweilen heiraten junge Frauen einen Bruder des Verstorbenen, da die Beziehungen zu dessen Familie bereits gewachsen sind und der Tod das Verhältnis insbesondere zwischen zukünftiger Schwiegermutter und Verlobter vertieft hat. Die Mehrheit der verwitweten Mütter bleibt hingegen allein und versucht, das Dasein ohne den Ehemann und Vater ihrer Kinder zu bewältigen. Diese Frauen können sich der Unterstützung und des Respekts der „Volksgemeinschaft“ sicher sein.

3.2.2.3.1 Die „Justifizierung“ außerehelicher Beziehungen

Wenn aber durch das Fehlen des Lebenspartners die emotionalen Belastungen, die Einsamkeit und die Alltagsstrapazen unerträglich werden, suchen manche Frauen in den Armen eines „fremden“ Mannes Trost und Zärtlichkeit. Für diese hat das NS-Regime kein Verständnis. Einerseits erscheint der Staatsführung jegliche Abweichung von der nationalsozialistischen Reglementierung des Zusammenlebens von Zwangsarbeitern [2303] oder Kriegsgefangenen mit der deutschen Bevölkerung als potentielle Gefahr, in dem dies den Totalitätsanspruch des Regimes sowie den verordneten Rassismus offensichtlich in Frage stellt. Andererseits sehen die Machthaber in Frauen, die sich an der „Heimatfront“ einem neuen Partner zuwenden oder eine außereheliche Liaison eingehen, eine Gefahr für die

[2303] Anmerkungen zur verwirrenden Vielzahl der Bezeichnungen für ausländische Arbeitskräfte: Die Bezeichnung „Zwangsarbeiter“ hat hier keinen personenstandsrechtlichen Charakter, sondern drückt unter Berücksichtigung der Umstände sowohl der Rekrutierung wie der Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland eine Bewertung des Schicksals der Betroffenen aus. Diesen Aspekten soll durch den wertenden Terminus „Zwangsarbeiter“ ausdrücklich Rechnung getragen werden.
(Vgl. HERBERT, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Dietz. Berlin/Bonn. 2. Auflage. 1986. S. 359.)

Moral der kämpfenden Truppe. Daher ist jeder gesellschaftliche Kontakt zwischen ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen und deutschen Frauen seit Kriegsbeginn verboten und unterliegt, entsprechend der „Verordnung gegen Volksschädlinge“, einer drakonischen Bestrafung.

Die „Verordnung gegen Volksschädlinge“, umgangssprachlich als „Volksschädlingsverordnung (VVO) bezeichnet, wird nur vier Tage nach Beginn des Zweiten Weltkriegs, am 5. September 1939, erlassen und stellt der NS-Justiz ein wirksames Instrument zum Schutz der „inneren Front“ zur Verfügung. Dabei sind die einzelnen Tatbestände und der Strafrahmen bewusst äußerst weit gefasst, so dass auch für geringfügige Straftaten die Todesstrafe verhängt werden kann. Die einzelnen Straftatbestände der „Volksschädlingsverordnung“ umfassen „Plünderung im frei gemachten Gebiet“ (§ 1 VVO), „Verbrechen bei Fliegergefahr“ (§2 VVO) sowie „Gemeingefährliche Verbrechen (§ 3 VVO). Besondere Bedeutung kommt jedoch dem Paragraph vier der VVO, „Ausnutzung des Kriegszustandes als Strafschärfung“ zu. Durch den § 4 VVO kann jede beliebige Straftat mit dem Tod bestraft werden, wenn diese „unter Ausnutzung der besonderen Verhältnisse des Krieges“ begangen wird. Obwohl Paragraph zwei der VVO nach dem Wortlaut nur Verbrechen gegen „Leib, Leben oder Eigentum“ erfasst, wendet ihn die Rechtssprechung - gemeinsam mit dem Paragraph vier der VVO - sehr viel weiter an, etwa auch bei Nötigungen, Sittlichkeitsdelikten oder geschlechtlichen Beziehungen mit Kriegsgefangenen oder Zwangsarbeitern. [2304]

Wird bereits der zu vertraute gesellschaftliche Umgang mit zwangsverpflichteten Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen - dieser ergibt sich für die Machthaber des „Dritten Reiches“ schon aus einem Begrüßungshandkuss eines französischen Gefangenen oder aber auch durch einen

[2304] vgl. HIRSCH, Martin/MAJER, Diemut/MEIBCK, Jürgen: Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. Ausgewählte Schriften, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945. Nomos-Verlagsgesellschaft. Baden-Baden. 1997. S. 456 ff.

Tanz mit einem polnischen Zwangsarbeiter - mit Geldstrafen bis zu RM 800,-- geahndet [2305], zieht der intime Kontakt zwischen ausländischen Arbeitskräften und deutschen Frauen eine *„verschärfte Bestrafungspraxis“*[2306] nach sich, wie dies die bereits seit 31. Jänner 1940 [2307] gültige - geheime - Verfügung des Reichsführers SS und Chef der Polizei Heinrich Himmler an alle Amtsgerichte festlegt. Diese Weisung nimmt zunächst Bezug auf einen Befehl vom 10. Jänner 1940, mit dem allgemein festgelegt worden war, dass *„(…) den Kriegsgefangenen strengstens verboten wird, sich unbefugt deutschen Frauen und Mädchen irgendwie zu nähern oder mit ihnen in Verkehr zu treten“* [2308]. Der weitere Wortlaut des Schreibens begründet diese Restriktion folgendermaßen:

> *„Dieser Befehl ist ergangen, um die Reinheit des deutschen Blutes zu schützen und um Angriffe auf die Widerstandskraft des deutschen Volkes in dem ihm aufgezwungenen Kampf unmöglich zu machen.“* [2309]

Bezüglich den „deutschen Frauen“ und deren „Beziehungen geschlechtlicher Natur“ zu Kriegsgefangenen diskreditiert der nachfolgende Befehl Frauen in ähnlich schwerer Weise:

> *„Deutsche Frauen, die sich in würdeloser Weise mit Kriegsgefangenen einlassen, werden von den Sondergerichten nach der Verordnung vom 25. November 1939 mit schweren Strafen, in der Regel mit Zuchthausstrafen belegt. Dabei wird mit Recht berücksichtigt, daß sich eine deutsche Frau, die sich an einen Kriegsgefangenen wegwirft, schwerer strafbar ist als der Gefangene freien*

[2305] vgl. CZARNOWSKI, Gabriele: Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft. Frauen und Männer in der nationalsozialistischen Ehepolitik. In: HEINSOHN, Kirsten/VOGEL, Barbara/WECKEL, Ulrike: Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Campus. Frankfurt/Main. 1997. Seite 78 - 95. Hier: S. 79.
[2306] ebenda, S. 81.
[2307] vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. S. 56.
[2308] vgl. CZARNOWSKI, Gabriele: Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft. S. 79.
[2309] ebenda, S. 80.

> *Volkstums und daß sie in der Regel eine Strafe verdient, die sie ehrlos macht. (…).“* [2310]

Die extensive Auslegung und Willkür dieser Bestimmungen durch die Sondergerichte [2311] werden in der vorgeschlagenen Strafzumessung der so genannten „GV-Verbrechen“ sichtbar. So können im Falle eines derartigen Vorfalls *„ohne Besonderheiten“* dem Zwangsarbeiter oder dem Kriegsgefangenen *„eine Gefängnisstrafe von mindestens drei Jahren“* auferlegt werden. Nach *„§ 92 Abs. 2 MStGB“* kann jedoch auch auf *„Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus“* [2312] plädiert werden. Dabei lautet der sich anschließende - diffuse - Begründungszusammenhang:

> *„(…) wenn der Kriegsgefangene sich bei der Tat oder ihrer Vorbereitung besonders verwerflich verhalten hat und wenn daher im Interesse der Abschreckung eine höhere Strafe als die Gefängnisstrafe erforderlich ist“* [2313].

Diese verschärfte Bestrafungspraxis bei Liebesbeziehungen zwischen ausländischen Arbeitskräften und deutschen Frauen setzt sich im Laufe des Jahres 1941 zunehmend durch. Auf Grund der angeordneten *„intensiven Justizlenkung“* [2314] werden beide Beteiligten rigoros zur Anzeige gebracht, als „Volksschädlinge“ vor ein Sondergericht gestellt und strengstens abgeurteilt. Der deutsche Historiker und Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau, Ulrich

---

[2310] ebenda

[2311] Als Sondergerichte wurden die mit Verordnung vom 21. März 1933 in allen Oberlandesgerichtsbezirken errichteten Spezialstrafkammern des Volksgerichtshofes bezeichnet. Die Sondergerichte waren mit drei Berufsrichtern zu besetzen, ab August 1942 konnten Entscheidungen auch von Einzelrichtern gefällt werden. Die strafprozessualen Rechte der Beschuldigten wurden stark beschnitten. Gegen Entscheidungen der Sondergerichte waren keine Rechtsmittel zulässig. Das Ziel von Roland Freisler, von August 1942 bis Februar 1945 Präsident des Volksgerichtshofes, die Sondergerichte zu „Standgerichten der inneren Front“ zu machen, wurde zwar letztlich nicht erreicht, doch lassen die rund 11.000 verhängten Todesurteile keinen Zweifel am Charakter der Sondergerichte als rechtsstaatswidrige staatliche Terrorinstrumente zur Durchsetzung der NS-Gewaltherrschaft.
(Vgl. BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann/WEISS, Hermann: Sondergerichte sowie Volksgerichtshof. In: ENZYKLOPÄDIE DES NATIONALSOZIALISMUS. S. 802 + 856.)

[2312] HERBERT, Ulrich: Fremdarbeiter. S. 131 + 133.

[2313] ebenda, S. 129.

[2314] ebenda

Herbert, merkt im Hinblick auf die Rezeption dieses Sonderstrafsystems innerhalb der Bevölkerung an:

> *„Die Bestrafung des sexuellen Kontaktes deutscher Frauen mit Ausländern lag in der Konsequenz nationalsozialistischer Ausländerpolitik, entsprach aber wohl auch dem ‚Volksempfinden' in weiten Bevölkerungskreisen. Die öffentliche Exekution polnischer Arbeiter aufgrund polizeilicher Anordnung und die Diskriminierung deutscher Frauen (…) markierten dabei einerseits den Sieg der Polizeiorgane über die Justiz, die fortan alle Strafsachen gegen Polen der Gestapo überlassen musste, machten andererseits aber auch deutlich, dass das Regime darauf spekulierte, mittlerweile auch eklatante Rechtsbrüche in aller Öffentlichkeit ohne die Gefahr von Protesten und einer dadurch entstehenden politischen Destabilisierung durchführen zu können. Wenn polnische Arbeiter ohne Urteil eines regulären Gerichts am nächsten Baum aufgehängt werden konnten, weil sie mit einer deutschen Frau sexuell verkehrt hatten, war mit Protesten der deutschen Bevölkerung gegen die schlechte Bezahlung oder Unterbringung der Zwangsarbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen schon gar nicht zu rechnen. Insofern zog die Radikalisierung der Ausländerpolitik des Regimes ein stetes Abflachen der Toleranzschwelle in der Bevölkerung nach sich."*[2315]

Angesichts der Jurisdiktion der Sondergerichte können „fremdvölkische Zwangsarbeiter" auf keine Gnade hoffen. In einem *„kurzen Prozess"* [2316]

[2315] ebenda, S. 131.

[2316] Der Paragraph fünf der VVO enthielt eine prozessuale Vorschrift zur *„Beschleunigung des sondergerichtlichen Verfahrens"*. Sofern *„der Täter auf frischer Tat betroffen ist oder sonst seine Schuld offen zutage liegt"* musste in einem Verfahren vor den Sondergerichten die Aburteilung *„sofort ohne Einhaltung von Fristen erfolgen"*. Maßgebliche Intention dieser Bestimmung war der Abschreckungsgedanke. Die „Verordnung gegen Volksschädlinge" wurde sowohl vom Vorsitzenden des Ministerrates für die Reichsverteidigung, Hermann Göring, als auch vom Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung, Innenminister Wilhelm Frick und dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, unterzeichnet, und im Reichsgesetzblatt Teil I, 1939 vom 6. September 1939, Nr. 168, S. 1.679 veröffentlicht.
(Vgl. HIRSCH, Martin/MAJER, Diemut/MEIBCK, Jürgen: Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. S. 456 ff.)

werden die beschuldigten Männer von den Sondergerichten zum Tod durch den Strang verurteilt und ihre sofortige Hinrichtung durch Angehörige der Gestapo angeordnet. Im Beisein von anderen Zwangsarbeitern, denen die Vollstreckung des Todesurteils als sichtbares Zeichen der Abschreckung vor Augen geführt werden soll, wird die Exekution ausgeführt, wie dies die Gendarmeriechronik Saalfelden belegt:

> *„Der poln. Zivilarbeiter Aleksy Jaga des Grünwaldbauern Joh. Innerhofer hat im Laufe des Jahres 1941 mit der auf demselben Gehöft bediensteten deutschen Magd J.B. geschlechtliche Beziehungen unterhalten. Der Pole wurde wegen dieser Verfehlung zum Tod verurteilt. Das Urteil wurde am 8.1. um 14 Uhr in der Ortschaft Hohwegen d. Gem. Saalfelden ungefähr 100 Meter abseits der Reichsstraße im Walde durch Erhängen vollstreckt. Der Justifizierung haben die Gauleitung, Kreisleitung, die Geh. Staatspolizei beigewohnt. Der Gehängte wurde allen polnischen Zivilarbeitern als abschreckendes Beispiel vorgeführt.“* [2317]

Über die an diesen Liebesbeziehungen beteiligten Frauen werden von den Sondergerichten in einschlägigen Fällen weitaus strengere Gefängnis- oder KZ-Strafen verhängt, als dies die geltende Rechtssprechung gemäß dem Reichsjustizministerium vorsieht. Auch wenn Ehebruch theoretisch mit einer Geldbuße geahndet werden könnte, stigmatisieren die Sondergerichte weibliche Zivilpersonen, denen intime Kontakte zu Zwangsarbeitern oder Kriegsgefangenen zur Last gelegt werden, als „Staatsfeinde“. In diesem Sinn verurteilen sie die „Ehrlosen“ zu hohen Haftstrafen, oder verfügen unter der Bezeichnung „Arrest“ über Frauen, die Mitglied einer NS-Organisation oder Angehörige der NS-Frauenschaft sind, die Internierung in ein Konzentrationslager. In diesem Zusammenhang listet allein das „Merkblatt der NSDAP, Gauleitung Salzburg“ für die ersten sechs Monate des Jahres 1942 folgende Verurteilungen auf:

[2317] Gendarmeriechronik Saalfelden vom 8.1.1942. In: FLOIMAIR, Roland: Nationalsozialismus und Krieg. S. 236.

> *„G. Therese, geb. 12. Mai 1912 in Kaprun, zuletzt wohnhaft in S., 2 ½ Jahre Zuchthaus.*
> *Z. Anna, geb. 31. Mai 1912 in Ebenau, zuletzt wohnhaft in A., 4 Jahre Zuchthaus.*
> *E. Hermine, geb. 27. Oktober 1887 in Brünn, zuletzt wohnhaft in D., 3 Wochen Arrest.*
> *K. Marie, geb. 23. September 1910 in Köstendorf, zuletzt wohnhaft in S., 3 Jahre Zuchthaus.*
> *E. Hermine war Mitglied der NS-Frauenschaft, die übrigen Verurteilten gehörten weder der NSDAP noch einer NS-Organsiation an.“* [2318]

Die geheime Weisung des Reichsführer SS und Chef der Polizei Heinrich Himmler vom 31. Jänner 1940 an die Amtsgerichte bestimmt weiters, dass *„(…) Strafakte der Volksjustiz polizeilich nicht zu behindern seien“* [2319], was die Gestapo als Aufforderung zur Selbstjustiz versteht. Sofort nach ihrer „Justifizierung“ werden Frauen,

> *„(…) die ein geschlechtliches Verhältnis angebahnt und sich dadurch an der Reinheit des deutschen Blutes und Volkes vergangen haben und damit das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzt haben“* [2320],

in der Öffentlichkeit „an den Pranger gestellt“ und „gebranntmarkt“. In entehrender Weise werden den Verurteilten von den Angehörigen der Gestapo die Köpfe kahl geschoren, während sie von den in ihrem *„gesunden Volksempfinden verletzten“* [2321] Anwesenden beschimpft und bespuckt werden. Das „gesunde Volksempfinden“ führt weiters dazu, dass die derart „Bestraften“ anschließend mit einem Pappschild um den Hals, mit der Aufschrift, *„(…) Ich bin eine Polen-, Yugoslawen-, oder Franzosenhure“* [2322], durch die Straßen gejagt werden. Gleich der Hinrichtung der Zwangsarbeiter

---

[2318] Meldung des Mitteilungsblattes der NSDAP, Gauleitung Salzburg, Folge 6, 1942. Blatt 7.
[2319] ebenda
[2320] FEICHTLBAUER, Hubert: „Die Tragödie hat viele Namen“. In: Zwangsarbeit in Österreich 1938 – 1945. Späte Anerkennung Geschichte Schicksale. Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit. Wien. 2005. Seite 249 – 297. Hier: S. 286.
[2321] ebenda
[2322] ebenda

im Beisein ihrer Kameraden, soll auch diese, die Frauen bewusst erniedrigende Vorgehensweise, allen anderen weiblichen Zivilpersonen als abschreckendes Exempel dienen.

3.2.2.3.2 Sexualität und Kinderwunsch im Zeichen des „arischen Gedankens“

Eheleute oder Verlobte, denen es gelingt, auch während den langen Zeiten der Trennung ihre Beziehung aufrecht zu erhalten, nehmen der Krieg und das NS-Regime in eine besondere Verantwortung in Bezug auf ihre Sexualität: Wenn sie keinen Kinderwunsch haben, so stehen sie vor besonderen Problemen. Kondome sind seit dem Erlass des „Ehegesundheitsgesetz 1935“ verboten und daher kaum mehr erhältlich, gynäkologische Eingriffe zur Beendigung der Schwangerschaft werden dagegen streng bestraft. [2323]

Die Mehrheit der Paare plant jedoch auch nach Kriegsausbruch, trotz der schlechter werdenden Versorgungslage und des Bombenkrieges, eine Familie zu gründen. Verstehen die nationalsozialistischen Familienplaner in der Geburt „arischer“ Kinder vorrangig die „Sicherung des deutschen Volkes“, ist es hingegen der Wunsch vieler Frauen, einem Kind das Leben zu schenken, um im Todesfall des Lebenspartners ein „Andenken“ an ihn zu haben. [2324] Allerdings ist eine Schwangerschaft während des Krieges aber mit besonderen Risken verbunden. Durch die Organisation des Alltags, der Mangelversorgung sowie der Verpflichtung zum Arbeitsdienst [2325] sind die werdenden Mütter meist überlastet und den Anstrengungen der Gravidität kaum gewachsen. Als Folge der erschwerten Lebensbedingungen und der fehlenden medizinischen Versorgung verlieren viele werdende Mütter ihre Kinder durch Früh- oder Fehlgeburten. So endet 1941 annähernd ein Viertel aller Schwangerschaften bereits in den ersten zwölf Wochen. Fast ebenso

[2323] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 2.1.2. dieser Arbeit.
[2324] vgl. MEYER, Sibylle/SCHULZE, Eva: Von Liebe sprach damals keiner. S. 50.
[2325] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3.1.4 dieser Arbeit.

viele Säuglinge werden tot geboren oder die Neugeborenen sterben kurz nach der Entbindung. [2326]

Eine Vielzahl der Kriegskinder wird unter widrigsten Bedingungen geboren. Oftmals in überfüllten Bunkern oder dunklen Luftschutzkellern, wo es am Nötigsten fehlt: Es gibt keine Windeln, keine Betten und keine medizinische Versorgung. Außerdem ist der Kriegsalltag alles andere als „kindgerecht". Es fehlt an Nahrungsmitteln, Kinderkleidung und beheizten Wohnungen. Vergleichbares gilt auch für den Familienverband, in den die Kinder hineingeboren werden. Die Familien, in denen sie aufwachsen, sind vom Krieg verstümmelt. In vielen Fällen kennen die Nachkommen ihre Väter nur aus Erzählungen oder von Fotographien. In dieser gespannten Atmosphäre sind die Mütter die einzige Bezugsperson für ihre Kinder. Bei den überlasteten Frauen steht jedoch der Mutterinstinkt der psychischen Doppel- bzw. Dreifachbelastung gegenüber. Vor dem Hintergrund zunehmender Bombenangriffe und der gravierend anwachsenden Versorgungsprobleme an der „Heimatfront" entschließt sich in dieser Situation ein Großteil der Mütter, ihre Kinder der Obhut und der sozialen Fürsorge der „Erweiterten Kinderlandverschickung" anzuvertrauen.

3.2.2.4 Die Kinderlandverschickung

Die wiederholten Angriffe der britischen Luftwaffe auf die dicht bebauten Zentren deutscher Großstädte führen im Spätsommer 1940 zu regelrechten Schockzuständen an der „Heimatfront". In dieser Situation beginnen die ersten groß angelegten Evakuierungsprogramme für Kinder, die der Zivilbevölkerung nicht als notwendige Luftschutzmaßnahme, sondern beschönigend als *„Unterbringungsaktionen"* [2327] präsentiert werden.

[2326] vgl. KASBERGER, Erich: Heldinnen waren wir keine. S. 191.

[2327] KOCK, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder" - Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg. Schöningh. Paderborn; Wien. 1997. S. 98.

In Anlehnung an die aus der Weimarer Zeit bekannten und geschätzten dreiwöchigen „Erholungsverschickungen“ von Kindern aus sozial benachteiligten Familien - diese wurden ab Mai 1933 von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) unter der Bezeichnung „Landaufenthalte für Stadtkinder“ bzw. „Kinderlandverschickung“ (KLV) weitergeführt [2328] - wählen die NS-Propagandisten für die massenhaften Evakuierungen der Kinder und Jugendlichen die Bezeichnung „Erweiterte Kinderlandverschickung“ (EKLV). Diese minimale Namensänderung soll der Elternschaft suggerieren, dass es sich bei der Kinder-„Verschickung“ lediglich um eine formale Ausweitung der traditionellen Erholungsaufenthalte handelt.

Die britischen Luftangriffe auf Berlin zwingen Reichsleiter Martin Bormann am 27. September 1940 zur Ausgabe des geheimen „Führerbefehls“, wonach die umgehende „Landverschickung“ von Kindern und Jugendlichen aus „luftkriegsgefährdeten Gebieten“ in andere, ruhigere Gegenden des Deutschen Reiches durchzuführen ist. In dem vertraulichen Rundschreiben Bormanns, das offensichtlich die nur mündlich erteilte Weisung Adolf Hitlers in geschriebener Form festhält, heißt es:

> *„Auf Anordnung des Führers werden Kinder und Jugendliche aus Gebieten, die immer wieder nächtliche Luftalarme haben, zunächst insbesondere aus Hamburg und Berlin, auf Grundlage der Freiwilligkeit sowie freier Entschließung der Erziehungsberechtigten in die übrigen Gebiete des Reiches verschickt. Hierbei sollen vor allen Dingen die Kinder aus Laubenkolonien und solchen*

[2328] vgl. SCHMITZ-BERNING, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus. Walter de Gruyter. Berlin-New York. 2007. S. 350 f.

Stadtteilen, die keine ausreichenden Luftschutzkeller besitzen, berücksichtigt werden.“ [2329]

Oberste Verantwortung für die „Unterbringungsaktionen“*, „(…) die am Donnerstag, den 3. Oktober 1940 beginnen“* [2330] trägt die „Reichsdienststelle Kinderlandverschickung“, eine Dienststelle der Reichsjugendführung in Berlin. In seiner Funktion als Reichsjugendführer und somit als oberster Entscheidungsträger des Ressorts betraut Reichsleiter Baldur von Schirach seinen Stellvertreter, Hauptbannführer Helmut Möckel mit der Gesamtleitung der Evakuierungsmaßnahmen. Die Referate „Führung“ und (politische) „Ausrichtung“ werden dem Oberbannführer der Hitlerjugend und späterem Leiter der „Kinderlandverschickung“, Gerhard Dabel [2331], übertragen.

Nachdem die NS-Führung mit einem baldigen Ende des Krieges rechnet und glaubt, die Evakuierungen binnen weniger Wochen beenden zu können,

---

[2329] „Verordnung:Kinderlandverschickung, 1940“. Vertrauliches Rundschreiben Martin Bormanns vom 27. September 1940. Zitiert nach: KOCK, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“. S. 69.

ANMERKUNG: „Laubenkolonie“ ist in Deutschland die bis heute gebräuchliche Bezeichnung einer Kleingartensiedlung, deren Parzellen von Vereinen verwaltet und günstig an Mitglieder verpachtet werden. Charakteristisch für diese in Österreich unter dem Namen „Schrebergartenhäuschen“ bekannten „Lauben“ waren ursprünglich die kleinen, unbeheizbaren Sommerhütten, über deren Eingangstür und dem Fenster ein aus Laub gefertigtes Vordach angebracht war.

(Vgl. STEIN, Hartwig: Inseln im Häusermeer. Eine Kulturgeschichte des deutschen Kleingartenwesens bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Peter Lang Verlag. Frankfurt/Main. 1998. S. 657 ff.)

[2330] KLEE, Katja: Im „Luftschutzkeller des Reiches“. Evakuierte in Bayern 1939 - 1953: Politik, soziale Lage, Erfahrungen. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Band 78. R. Oldenbourg. München. 1999. S. 45f.

[2331] Nach Kriegsende wurden zahlreiche Schriften Geherd Dabels in der Sowjetischen Besatzungszone auf die Liste der auszusondernden Literatur gesetzt. 1981 gab G. Dabel unter dem Titel „*KLV – Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-Lager 1940 - 1945. Dokumentation über den ‚Größten soziologischen Versuch aller Zeiten’“,* ein Sammelwerk über die „Erweiterte Kinderlandverschickung“ heraus, das zahlreiche Dokumente und Erinnerungen ehemaliger Lagerteilnehmer enthielt. Diese kommentierte Dokumentation prägte lange Zeit das Bild der Kinderlandverschickung als einer unbeschwerten Jugendzeit und etablierte damit nachhaltig eine positive Sichtweise über die KLV. Veröffentlichungen von Fachhistorikern kritisieren hingegen Dabels Interpretation der Fakten und Dokumente, die ihn und andere Vertreter der „Dienststelle Kinderlandsverschickung“ in günstigem Licht erscheinen lassen.

(Vgl. KOCK, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“; sowie HERMAND, Jost: Als Pimpf in Polen. Erweiterte Kinderlandverschickung 1939 - 1945. Fischer. Frankfurt/Main. 1994.)

sind diese zunächst räumlich auf die Städte Berlin und Hamburg sowie zeitlich auf drei Monate begrenzt. Als zudem Anfang Dezember 1940 die britische Luftwaffe beginnt, groß angelegte, gegen Zivilisten gerichtete und bis dahin in diesem Ausmaß noch nicht da gewesene Flächenangriffe auf das Ruhrgebiet zu fliegen [2332], binden die Verantwortlichen auch die Großstädte Essen, Köln und Düsseldorf in die „Verschickungs"-Programme ein und bringen ebenso Kinder aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Westfalen in Sicherheit. [2333]

Um aber keine Zweifel an dem Motiv der „Erweiterten Kinderlandverschickung" aufkommen zu lassen und zugleich der Zivilbevölkerung das Gefühl zu vermitteln, dass dem NS-Staat die Gesundheit und das Wohlergehen der „Volksgemeinschaft" auch im Krieg von großer Wichtigkeit sind, beginnt die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) unter der selben Bezeichnung zeitgleich mit drei weiteren großen Evakuierungsaktionen: So organisiert die NSV eine „Mutter-und-Kind-Verschickung", in deren Rahmen nichtberufstätige Mütter mit Kleinkindern gemeinsam mit älteren Geschwistern für die Dauer von drei bis sechs Wochen in sicheren Gebieten von Gastfamilien aufgenommen werden. Ebenfalls von der NSV durchgeführt und staatlich finanziert wird eine Aktion, bei der eine große Anzahl von Volksschülern in „Pflegefamilien" untergebracht wird. Ferner fördert die Organisation bei Kindern jeden Alters die langfristige „Verschickung zu Verwandten", indem sie dabei für Transportmöglichkeiten sorgt und die Finanzierung der Fahrtkosten übernimmt. [2334]

Das bestimmende Motiv aller Unterbringungsaktivitäten der NSV ist jedoch - entsprechend der Weisung des „Führers" - *„(…) der besondere Schutz der Kinder und Jugendlichen auch zu Kriegszeiten"* [2335], für deren Verschickung

[2332] vgl. FRANKLAND, Noble: Die Bomberoffensive. S. 34 ff.
[2333] vgl. KOCK, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder". S. 71 f.
[2334] vgl. KLEE, Katja: Im „Luftschutzkeller des Reiches". S. 13 f.
[2335] DABEL, Gerhard (Hrsg.): KLV – Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-Lager 1940 - 1945. Dokumentation über den „Größten soziologischen Versuch aller Zeiten". Schillinger. Freiburg im Breisgau. 1981. S. 154.

und Betreuung organisatorisch und personell die Hitler-Jugend zuständig ist. Von den Verantwortlichen werden die Evakuierungen mit großem propagandistischem Aufwand als *„gesundheitlich begründete Ferienreisen für Stadtkinder“* [2336] dargestellt. Im Besonderen zeigen sie den Erholungswert dieser Aufenthalte, die gute Ernährung, den unbeeinträchtigen Nachtschlaf, einen ungestörten Unterrichtsbetrieb sowie die Gemeinschaftserziehung in den KLV-Lagern auf.

Die „Erweiterte Kinderlandverschickung“ bietet für die Mehrzahl der in den luftkriegsbedrohten Städten lebenden Familien eine willkommene Gelegenheit, ihrem Nachwuchs *„unbeschwerte Stunden in frischer Luft“* [2337] zu ermöglichen. Deshalb wird von den meisten der „*verantwortungsbewußten“*[2338] Eltern - wie die zahlreichen Plakate, Flugblätter und Werbeaktionen in den Schulen suggerieren - das Angebot der „Reichsdienststelle Kinderlandverschickung“ bereitwillig genutzt, zumal die Unterbringung in den KLV-Lagern kostenlos ist und anfangs der Glaube an einen raschen „Endsieg“ nur eine kurze Trennung in Aussicht stellt.

Nach heutigen Expertenschätzungen werden in der ersten Phase der „Erweiterten Kinderlandverschickung“ bis Anfang 1941 ungefähr 300.000 Mädchen und Buben evakuiert. Mehr als die Hälfte davon befindet sich in einem von rund 2.000 KLV-Lagern, die in den „sicheren Aufnahmegebieten“ wie der Bayrischen Ostmark, Salzburg, Steiermark, ferner in Westpreußen, Pommern und im Sudentenland eingerichtet sind. Die Qualität der Unterbringung reicht von einfachen, hölzernen Barackenlagern, Dorfschulen, Klöstern, Schullandheimen, Jugendherbergen über extra zu diesem Zweck

[2336] ebenda
[2337] ebenda
[2338] ebenda
[2338] ebenda

mit sechs- und Mehrbettzimmern ausgestattete Pensionen und Gasthöfen bis hin zu ehemaligen Kurhotels. [2339]

Die Staatsführung macht aus der propagierten Wohltätigkeit jedoch in mehrfacher Hinsicht eine ideologische Tugend: Die Jugendlichen werden nicht nur vor dem Krieg geschützt, sondern gleichzeitig der politischen und ideologischen Beeinflussung sowie dem paramilitärischen Drill des HJ-Lagerlebens ausgesetzt und dem Einfluss des Elternhauses entzogen. Fernab von Eltern und Schule kann das Regime so in der prägenden Jugendphase monatelang über die „Hitler-Jugend“ auf die jungen Menschen im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie einwirken. Dies alles spiegelt sich in den Briefen wider, die wenige Monate später die „Heimatfront“ erreichen. Zu diesem Zeitpunkt ist bei vielen Kindern die anfängliche Euphorie, mit denen sie in die Kinderlandverschickung aufgebrochen sind, bereits verflogen. In Schreiben berichten sie immer öfter von den zunehmenden Schwierigkeiten, denen sie im Asyl aufgesetzt sind: Sie schildern ihre Reisestrapazen, berichten von Krankheitsfällen, die sie zum Teil auf die ungenügende und qualitativ minderwertige Kost zurückführen, beschweren sich über die strenge Erziehung, den herrschenden Umgangston, Bestrafungen bei „unbotmäßigem“ Verhalten und wehren sich vehement gegen die lange Aufenthaltsdauer. Dies alles wird von der dringenden Bitte begleitet, bald wieder nach Hause kommen zu dürfen. [2340]

Je mehr dieser Nachrichten bei den besorgten Familienangehörigen in der Heimat eintreffen, desto stärker wächst die allgemeine Kritik an den Kinderentsendungen. Dies umso nachhaltiger, als ab Mitte Mai 1941 bei den anstehenden Transporten die Eltern darauf verwiesen werden, dass die Verschickung sechs bis neun Monate dauern könnte, Besuche nicht

[2339] vgl. KOCK, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“. S. 140 ff; sowie zur Zahlenproblematik: KRESSEL, Carsten: Evakuierungen und erweiterte Kinderlandverschickung im Vergleich: Das Beispiel Liverpool und Hamburg. Lang. Frankfurt/Main. 1996. Seite 102 – 111. Hier S. 104 ff.

[2340] vgl. FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Heimweh war verboten. Gerd S. in der Kinderlandverschickung. In: Dies.: Alltag unterm Hackenkreuz. Seite 55 – 62. Hier: S. 57 f.

gestattet seien und eine vorzeitige Rückholung grundsätzlich verboten ist. Außerdem ergeht die Information, dass Lager-„Beurlaubungen“ an spezielle Ereignisse, wie z. B. einen Fronturlaub des Vaters, gebunden sind und Heimreisen zu Weihnachten unterbleiben sollten. Ferner wird den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht, dass sich unmittelbar an die bevorstehende Verschickung ein weiterer KLV-Lageraufenthalt anschließen könnte, sofern dies nicht ausdrücklich in schriftlicher Form beeinsprucht wird. [2341] Viele Mütter nehmen in der Folge das strikte Besuchsverbot, die lange Verschickungsdauer und die strenge Handhabung der „Beurlaubungen“ zum Anlass, die Teilnahme ihres Kindes an den Evakuierungsmaßnahmen zu verweigern. Ihre ablehnende Haltung begründen sie mit Befürchtungen, die Kinder würden ihnen entfremdet, man rechne mit jahrelanger Trennung und habe auch von mangelnder Verpflegung, schlechter Unterbringung und Behandlung gehört.

Im Interesse einer konfliktfreien Weiterführung der Evakuierungsmaßnahmen lockern die Verantwortlichen der „Reichsdienststelle Kinderlandverschickung“ schließlich die restriktiven Beschränkungen. Es werden nicht nur „Elternbesuchstage“ organisiert und Sonderzüge dafür bereitgestellt, sondern auch die Bestimmungen hinsichtlich der „Lager-Freistellungen“ gelockert.

Aufgrund dieser Zugeständnisse beginnen im Sommer 1941 in der Bevölkerung Gerüchte zu kursieren, wonach Kinder im Herbst wieder in ihre Heimatstädte zurückreisen könnten. Trotz des Mangels an zivilen Transportzügen und der großen Gefahr weiterer Luftangriffe stimmt letztendlich Adolf Hitler *„(…) mit Rücksicht auf die gedrückte Stimmung und den Unmut vor allem bei den Müttern“* [2342], persönlich der Rückkehr einer begrenzten Zahl von Kindern zu. Am 25. Juli 1941 ergeht die Weisung Baldur von

[2341] vgl. KOCK, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“. S. 172 ff.
[2342] FRÖHLICH, Elke (Hrsg.): Die Goebbels-Tagebücher, Teil II, Diktate 1941 - 1945. Band 1 Juli - September 1941. K.G.Saur. München. 1997. Eintrag vom 23.9.1941. S. 474.

Schirachs über die Rückführung von Kindern und Jugendlichen aus den KLV-Lagern. Diese ordnet an, dass

> *„(…) Bewohner geschlossener Lager, die mehr als sechs Monate bestehen, mit Sonderzügen in ihre Heimat zurückbefördert werden können, sofern der betreffende Gauleiter die Lage für sicher hält“* [2343].

Obwohl noch im Hochsommer die ersten Züge mit evakuierten Kindern in den Heimatstädten eintreffen, bleibt bei dem überwiegenden Teil der Elternschaft eine starke Aversion gegen die Kinderlandverschickung bestehen.

Dennoch macht die neuerliche Verschärfung des Luftkrieges im Frühjahr 1942 die zweite Phase der „Kinderentsendungen“ notwendig [2344]. Durch die Gefahrensituation wandelt sich allerdings der Charakter der „freiwilligen“ Kinderlandverschickung vollständig. Sie wird zu einer echten Evakuierungsmaßnahme: Für die Entscheidungsträger steht nicht mehr, wie zu Beginn der „Unterbringungsaktionen“ die als „große soziale Tat“ gepriesene „*Erholungsfürsorge durch Verbringung aufs Land“* im Vordergrund, sondern die Zwangsevakuierung der Kinder und Jugendlichen *„(…) ausschließlich zu deren Schutz und Sicherheit“* [2345]*.* Ungeachtet der abweisenden Haltung der Elternschaft werden bis Herbst 1942 im Rahmen der „Erweiterten Kinderlandverschickung“ über zwei Millionen Heranwachsende in rund 5.000 KLV-

---

[2343] ebenda

[2344] Die heftigen Luftangriffe auf Lübeck im März und Rostock im April sowie der erste „1000-Bomber-Angriff“ auf Köln in der Nacht vom 30. auf 31. Mai 1942, dem die Bombardierungen weiterer westdeutscher und nordwest-deutscher Städte folgten, veranlassten die NS-Spitze weitere populäre Maßnahmen ins Leben zu rufen, die von deprimierenden Nachrichten ablenken sollten. Propagandaminister Goebbels griff dabei auch das Thema der Kinderlandverschickung auf, von dem er sich eine rasch auftretende positive Außenwirkung versprach. Bereits im Dezember 1941 hatte er eine weitere „Großaktion“ angekündigt, bei der er seinen Worten zur Folge die volle Unterstützung Hitlers hatte. Er demonstrierte damit, dass er und sein „Führer“ auch weiterhin das Wohlergehen des Volkes im Auge hatten. Durch Kinderentsendungen im großen Stil konnte man vielleicht auch die Soldaten an der Front beruhigen: „*Vielen von ihnen könnte man so die Sorgen um ihre Familien nehmen, die oft in einer Stadt, in der das bürgerliche Leben (…) eine glatte Unmöglichkeit geworden war, lebten.“*
(Vgl. KLEE, Katja: Im „Luftschutzkeller des Reiches“. S. 64ff; sowie FRANKLAND, Noble: Die Bomberoffensive. S. 54.)

[2345] DABEL, Gerhard (Hrsg.): KLV – Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. S. 172.
ebenda

Lager verschickt, die in ungefährdeten Aufnahmegebieten des Deutschen Reiches“ liegen [2346]. Zu den „sicheren Zielorten“ zählen auch Länder wie Ungarn, Tschechien oder Dänemark. Die dort eingerichteten Lager sind allerdings sind nur

> *„(…) für eine Auslese der nach Haltung und Leistung einwandfreien Jugendlichen bestimmt, damit diese das deutsche Ansehen im Ausland würdig vertreten“* [2347] .

Am 15. Juni 1943 [2348] ordnet Baldur von Schirach Kraft der ihm übertragenen Ämter als „Beauftragter für die Inspektion der gesamten HJ“ sowie als oberster Entscheidungsträger der „Reichsdienststelle Kinderlandverschickung“ - in Absprache mit dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - aus „*Gründen der Sicherheit“* [2349] die geschlossene Verlegung von Schulen aus luftbedrohten Städten an, um derart „*die Sorgen der Bevölkerung vor Luftangriffen zu zerstreuen und verschickte Kinder und Jugendliche vor Bomben zu bewahren“* [2350].

Die faktische Intention dieser bindenden Verordnung ist freilich eine andere. Da der Grundsatz der Freiwilligkeit der „Erweiterten Kinderlandverschickung“ seitens der Reichsleitung keiner formalen Einschränkung unterzogen wird, hat sie einerseits zum Ziel, ab dem kommenden Schuljahr diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch in den Städten leben, nicht auf andere Klassen aufteilen oder in Sammelschulen unterrichten zu müssen. Andererseits sollen durch die Schulschließungen die der Kinderlandverschickung noch immer ablehnend gegenüberstehenden Eltern endgültig und unmissverständlich von der Zweckmäßigkeit der Evakuierungsmaßnahmen „überzeugt“ werden. Auch wenn lokale Schulinstanzen behaupten, dass Beschulungen von Pflichtschülern ab dem kommenden Semesterbeginn „vor Ort“

[2346] vgl. KOCK, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“. S. 140 f.
[2347] ebenda
[2348] ebenda, S. 143.
[2349] DABEL, Gerhard (Hrsg.): KLV – Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. S. 161.
[2350] ebenda

nicht mehr vorgesehen seien, Leiter von weiterführenden Lehranstalten vor der Abschulung der „Daheimgebliebenen“ warnen und die NSV unverhohlen damit droht, uneinsichtige Eltern,

> *„(…) die nicht verstehen wollen, daß die KLV als unvermeidliche Kriegsnotmaßnahme eine Großtat im Interesse ihrer Kinder ist“* [2351],

zu entmündigen bzw. das Vormundschaftsgericht einzuschalten, weigern sich manche „verschickungsunwilligen“ Eltern weiterhin, ihre Kinder in diesen unsicheren Zeiten in die Ferne zu schicken. Vor allem Mütter rechtfertigen ihren Widerstand damit, als dass viele Aufnahmegebiete, die bisher Sicherheit vor den Bombenangriffen geboten hatten, nunmehr auch vom Luftkrieg betroffen sind und Randlagen von Großstädten sowie nahe gelegene Gemeinden vergleichbaren Schutz böten. Ein weiteres Argument ist, dass die eingeschränkten Verkehrsverbindungen einen regelmäßigen Kontakt mit ihren Kindern kaum zulassen.

Dem Wunsch vieler Mütter, *„(…) die gerade jetzt mit ihren Kindern zusammenleben wollen und deshalb die Maßnahmen der Kinderlandverschickung unterlaufen“* [2352], widersetzen sich in der Folgezeit nur wenige Behörden. Grund dafür ist die nochmalige Verschärfung der Lage durch die Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 sowie die kurz darauf beginnende sowjetische Offensive an der Ostfront und die Aussicht auf Kampfhandlungen im Inneren des Reiches, die die vorsorglichen Kinderentsendungen ohnehin undurchführbar erscheinen lassen.

Sechs Wochen nach dem Erlass Adolf Hitlers vom 5. September 1944, wonach Umquartierungsmaßnahmen der Zivilbevölkerung grundsätzlich

---

[2351] ebenda
[2352] KLEE, Katja: Im „Luftschutzkeller des Reiches“. S. 153.

seiner Genehmigung bedürfen [2353], werden auch im Bereich der „Erweiterten Kinderlandverschickung“ schwere Eingriffe vorgenommen. Eine Besprechung im Reichsinnenministerium Mitte Oktober 1944, an der neben Staatssekretär Wilhelm Stuckart auch Vertreter anderer Reichsdienststellen teilnehmen, wandelt sich schließlich in eine Grundsatzdebatte darüber, in welcher Weise die Kinderlandverschickung *„im gegenwärtigen Stand des Krieges“* [2354] überhaupt noch fortzuführen sei. Im Hinblick auf die notwendige Unterbringung von Menschen aus den frontnahen Grenzgebieten plädiert der Staatssekretär dafür, im Bereich der Kinderentsendungen Abstriche zu machen. Sein Vorschlag, die Kinderlandverschickung „auszukämmen“ und nur noch Vollwaisen oder Kinder, deren Eltern sich nicht um sie kümmern könnten, zu betreuen, wird von den Besprechungsteilnehmern jedoch abgelehnt, weil man sich davon keine nennenswerte Besserung bei der Unterbringung erhoffen könne. Außerdem wendet der Vertreter des Reichserziehungsministeriums ein, dass auf diese Weise das Kriterium der „Gefährdung durch den Luftkrieg“ überhaupt keine Rolle mehr spielen würde. Am Ende der Konferenz herrscht nur insofern Übereinstimmung, als das

> *„ (…) die Kinderlandverschickung künftig nicht mehr nach einheitlichen zentralen Grundsätzen durchgeführt werden könne, sondern sowohl die örtlichen Gegebenheiten und die Stimmung der Bevölkerung, als auch die Meinung der Verantwortlichen vor Ort Berücksichtigung finden müßten. (…) Von umfangreichen präventiven*

[2353] Zur Begründung dieser „Führerweisung“ erklärte sein Stellvertreter Martin Bormann gegenüber den Gauleitern, die durch die Weisung Hitlers in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt wurden, dass *„solche Evakuierungen (…) naturgemäß schwerwiegende Rückwirkungen weit über das betroffene Gebiet hinaus“* hätten und sich *„nicht örtlich, sondern nur von zentraler Stelle übersehen ließen“.*
(Vgl. Fernschreiben/Schnellbrief des Reichsinnenministeriums an alle Reichsverteidigungskommissare vom 7. September 1944 betreffs Räumungsmaßnahmen. In: KLEE, Katja: Im „Luftschutzkeller des Reiches“. S. 151.)

[2354] Akten der Parteikanzlei, Teil II, 6655-664, Bericht über die Dienstreise vom 29.9. bis 7.10.1944 in die westlichen Grenzgebiete und Niederschrift über die Aussprache im Reichsinnenministerium vom 13.10.1944. Neben Staatssekretär Stuckart vom Reichsinnenministerium nahmen an der Besprechung auch Vertreter der Parteikanzlei, der Dienststelle Schirach, der NSV und des Reichserziehungsministeriums teil.
(Vgl. ebenda)

Evakuierungen sollte aber grundsätzlich Abstand genommen werden.“ [2355]

Die Einstellung der „Erweiterten Kinderlandverschickung“ kündigt sich aber nicht nur durch die Beendigung der Kinder-Entsendungen an. Probleme bereitet zudem die Tatsache, dass der Luftkrieg immer stärker auf die ländlichen Regionen übergreift und sich die Zerstörungen wichtiger Eisenbahnstrecken, Straßenverbindungen, Brücken sowie öffentlicher Versorgungseinrichtungen häufen. Unter diesen Bedingungen ist die Betreuung und Versorgung jener hunderttausend Kinder und Jugendlichen, die sich noch immer in den KLV-Lagern befinden, nur noch in eingeschränktem Maß möglich.

Nach der Auflösung der „Reichsdienststelle Kinderlandverschickung“ im Frühjahr 1945 schließen die örtlichen Behörden, denen die Verwaltung der noch bestehenden KLV-Lager übertragen wird, die im Westen gelegenen Lager [2356]. Wegen fehlender Transportmittel und einsetzender Kampfhandlungen wird der Großteil der dort lebenden Kinder und Jugendlichen behelfsmäßig bei Bauern oder Pflegefamilien in der näheren Umgebung untergebracht. Obwohl die Rückreise der Kinder oft unter abenteuerlichen und gefährlichen Umständen erfolgt, kann ein erheblicher Teil von ihnen noch im Laufe des Jahres 1945 zurückgeführt werden. Zu Jahresende leben noch etwa 4.000 Kinder bei Gastfamilien. Dabei handelt es sich allerdings in der Mehrzahl um solche, deren Eltern als vermisst gelten oder verstorben sind. Diese Waisen bleiben vorerst bei ihren Pflegefamilien und werden im Juli 1946 in die Obhut der bayerischen Kreisjugendämter gegeben. [2357]

[2355] ebenda, S. 152.

[2356] Insgesamt dürften bayernweit bei Kriegsende etwa 60.000 Kinder in KLV-Lagern untergebracht worden sein. Die Zustände in den Lagern waren teilweise elend. Es gab zu wenig Nahrungsmittel, Personal fehlte und es fand zumeist kein Unterricht mehr statt, so dass viele Kinder ziel- und perspektivenlos herumstreunten.
(Vgl. BÖGE, Volker/DEIDE-LÜCHOW, Jutta: Bunkerleben und Kinderlandverschickung. Jugend im Krieg. Dölling und Galitz-Verlag. München/Hamburg. 1992. S. 218 f.)

[2357] vgl. ebenda

Gänzlich unmöglich ist die *„geordnete Rückführung“* [2358] von Schülerinnen und Schülern aus 26 KLV-Lagern im tschechischen Grenzgebiet, des Baltikums und aus Ostpreußen. Aufgrund der verspäteten und überhasteten Auflösungen dieser Lager können schätzungsweise ein Drittel der dort befindlichen Jugendlichen nicht mehr rechtzeitig evakuiert werden. Konfrontiert mit wütenden Protesten, Vorwürfen, Drohungen und Verzweiflungsausbrüchen von Eltern, veranlassen übergeordnete Stellen in Berlin eine frühe Inspektionsfahrt in die verwüsteten östlichen Reichsgebiete. Wie Gerhard Dabel in seinem Buch über die Kinderlandverschickung festhält, bringt diese als Ergebnis:

> *„Im großen und ganzen war die Lage zufrieden stellend bis auf das tschechische Grenzgebiet im Böhmerwald, wo die Lager zum Teil ausgewiesen oder geflüchtet und auf Treck gegangen waren. (…) Viele der geschlossenen Lager waren durch Verteilung der Kinder bei Bauern aufgelockert worden. (…) Leider waren einige Jungen vor und nach der Feindbesetzung aus den Lagern eigenmächtig entwichen und hatten sich auf den Trampweg gemacht.“*[2359]

Diese - verharmlosende - Beschreibung wird von in jüngster Zeit erschienenen wissenschaftlichen Untersuchungen zum Problemfeld „Erweiterte Kinderlandverschickung“, die sich vor allem durch eine breite Quellenbasis auszeichnen, widerlegt. [2360] Wie Gerhard Kock nachweist, haben sich nicht nur „einige Jungen eigenmächtig auf den Trampweg gemacht“. Von ihm ausgewertete zeitgenössische Materialien belegen, dass nach den Lagerschließungen zwischen 10.000 und 25.000 Kinder auf der Flucht waren. Sie und ihre Betreuer waren gezwungen, teilweise über Hunderte von

---

[2358] ebenda, S. 214.
[2359] DABEL, Gerhard (Hrsg.): KLV - Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. S. 298.
[2360] vgl. Bundesarchiv Koblenz, ZSg. 140, Bestand Dokumentationsgemeinschaft KLV. Zitiert nach: SCHLEGEL, Martha [Hrsg.]: Von der Nordseeküste in die Kinderlandverschickung 1940 – 1945. Zeitgenössische Dokumentation. Oldenburg. 1996; sowie KOCK, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“. S. 21 ff.

Kilometern in Richtung Heimat zu marschieren. Auf der Flucht vor der Roten Armee ging dabei nur allzu oft jeder Zusammenhalt im allgemeinen Chaos verloren. Von den erwachsenen Begleitern im Stich gelassen, gerieten die Halbwüchsigen in Kampfhandlungen oder wurden von der zurückweichenden Front überrollt.[2361]

Die nach der Öffnung der russischen Behördenarchive überregional erstellte Pionierstudie der deutschen Historikerin Ruth Leiserowitz, geborene Kibelka, aus dem Jahr 1996 [2362] belegt weiterführend, dass diese „verlorenen" Flüchtlingskinder als so genannte „Wolfskinder" [2363] alleine, einzeln oder in Gruppen, orientierungslos durch die verwüsteten Kriegsgebiete irrten. Ständig auf der Suche nach Essbarem und Unterschlupf erbettelten sie auf Bauernhöfen das Lebensnotwendigste, während sie versuchten, sich auf Güterzügen - bei jedem Wetter, auch bei strömendem Regen und schneidender Kälte, in offenen Wagons, auf Puffern oder in Bremserhäuschen - in die Heimat durchzuschlagen. Anhand von aufgefundenen Akten und Dokumenten kann die Historikerin nachweisen, dass einige hundert Kinder auf ihrer Flucht von der Roten Armee aufgegriffen wurden. Diese landeten in sowjetischen Anhaltelagern und sind nach Kriegsende in Fürsorgeeinrichtungen der DDR überstellt worden. Nach dieser Studie gelang nur etwa 5.000 Kindern die Flucht über die Grenze nach Litauen. Hier wurden die „Vokietikai" - die „kleinen Deutschen" - von der Landbevölkerung gerne für einige Zeit als billige Arbeitskräfte eingestellt, bevor man sie neuerlich davon jagte. Dies geschah vor allem aus persönlicher Not und der Angst heraus, von sowjetischen Militärbehörden gestellt zu werden,

---

[2361] vgl. ebenda

[2362] vgl. dazu: KIBELKA, Ruth: Wolfskinder. Grenzgänger an der Memel. Basis-Druck. Berlin. 1996, 4. erweiterte Auflage 2004.

[2363] Als „Wolfskinder" oder „Wolfsmenschen" wurden und werden jene Kinder und später erwachsene Personen bezeichnet, die durch die Wirren des Krieges in den abgelegenen Gegenden Ostpreußens, abseits jeglichen Sozialgefüges, lebten und die auch in der Nachkriegszeit die Geborgenheit einer Familie entbehren mussten. Einige hundert „Wolfskinder" wurden nach der Trennung Russlands in Litauen bekannt. Wie der Verein „Edelweiß-Wolfskinder" in Vilnius bestätigt, leben heute noch zirka 100 ehemalige „Wolfskinder" in Litauen.
(vgl. ebenda)

da beim Aufgriff von „Wolfskindern“ die Deportation der eigenen Familie nach Sibirien drohte. [2364]

Das Schicksal tausender anderer Kinder und Jugendlicher ist aber nur bruchstückhaft nachvollziehbar. Trotz intensiver Bemühungen der historischen Wissenschaft kann dieser Aspekt bis dato nur unzureichend aufgearbeitet werden, da Quellen nur auf regionalgeschichtlicher Ebene ausgewertet wurden und daher nicht ohne weiteres übertragbar sind. Selbst mehr als sechs Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges liegt das Bestreben des „International Tracing Service“, des „Internationalen Suchdienstes“ - eine vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes verwaltete und geleitete Institution - darin, Familienangehörige und deren Nachfahren bei den Recherchen über den Verbleib jener Flüchtlingskinder zu unterstützen, die seit dem Ende der „Erweiterten Kinderlandverschickung“ offiziell als vermisst gelten. [2365]

3.3 Hitlers letztes Aufgebot

Bereits vor dem Einmarsch der gegnerischen Streitkräfte fügen diese dem Reichsgebiet unermesslichen Schaden zu. Die angloamerikanischen Luftangriffe zerstören seit 1943 eine Stadt nach der anderen. Die alliierten Mächte machen von ihrer absoluten Überlegenheit im Luftkrieg Gebrauch, wohl wissend, dass insbesondere durch die forcierte Bombardierung von Großstädten die Zivilbevölkerung wie nie zuvor zum Opfer des Krieges wird.

[2364] vgl. LEISEROWITZ, Ruth: Ostpreußens Schicksalsjahre 1944 – 1948. Aufbau-Verlag. Berlin. 2000. S. 298 ff.

[2365] Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war es die Hauptaufgabe des ITS, während des Krieges vermisste oder verschleppte deutsche und nichtdeutsche Personen zu suchen und getrennten Familien zur Wiedervereinigung zu verhelfen. Heute besteht der größte Teil der Organisationstätigkeit darin, Unterlagen über folgende Personengruppen zu sammeln, zu ordnen und auszuwerten, sowie aus diesen Unterlagen Auskünfte zu erteilen: *„Häftlinge der Konzentrationslager sowie anderer Haftstätten, (…) deportierte Juden, (…) Ausländer, die in der Zeit von 1939 – 1945 im Reichsgebiet waren, (…) verschleppte Personen, und „Kinder“ (d.h. Personen, die bei Kriegsende unter 18 Jahre alt waren).“*
(Vgl. Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes. In: http://drk.de/suchmaschine. Abrufdatum: 25. März 2008).

Das Ausmaß der Zerstörungen und die Auswirkungen der verheerenden Luftangriffe werden unter anderem in einem Polizeibericht über die Bombardierung Hamburgs [2366] deutlich:

> *„In der Zeit vom 25. Juli bis 3. August hatte Hamburg 7 Terrorangriffe des Gegners auszuhalten. 4 schwere Großluftangriffe und 3 mittlere Angriffe, davon 2 Tagesangriffe, wurden geflogen. Nach Schätzungen beteiligten sich ca. 3000 Maschinen an den Angriffen. In den betroffenen Wohngebieten entstanden durch den Abwurf großer Mengen Minen, Spreng- und Brandbomben große Verwüstungen. Es bildeten sich ausgedehnte Flächenbrände, die bis zu Feuerstürmen anwuchsen und alles versengten, was sich ihnen auf dem Sturmwege entgegenstellte. Ganze Kraftwagenkolonnen, Baumreihen, flüchtende Menschenströme bedeckten verbrannt die Straßenzüge. Ganze Stadtteile wurden total vernichtet. Von 122.328 Wohnhäusern wurden 35.719 total zerstört, 4.555 schwer beschädigt und 18.062 leicht beschädigt. An diesen Zahlen ist das Ausmaß der Katastrophe am besten zu übersehen.“*[2367]

Wie der unbekannte Verfasser in seiner Meldung betont, ist

> *„(…) die Vernichtung im ganzen so radikal, daß auch von vielen Menschen buchstäblich nichts geblieben ist. Bei einer losen Aschenschicht in einem großen Luftschutzkeller konnte von den Ärzten die Zahl der Menschen, die hier ums Leben kamen, nur schätzungsweise mit 250 bis 300 angenommen werden. (…) Die Schreckensszenen, die sich im Feuergebiet abgespielt haben,*

[2366] Unter dem Decknamen „Operation Gomorrha“ begannen die Angriffe auf Hamburg am 24. Juli 1943 mit der Bombardierung durch 740 Bomber der Royal Air Force (RAF). In den nachfolgenden Tagen griffen die Amerikaner mit 122 Bombern vom Typ Flying Fortress (Fliegende Festung) an, und störten dadurch die angelaufenen Bergungsarbeiten. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli gipfelten die Angriffe durch die RAF. Mit 726 Bombern lösten sie einen Feuersturm aus, den es in einem solchen Ausmaß bisher noch nie gegeben hatte. Das Flammenmeer vernichtete große Teile der Stadt, tötete 35.000 bis 45.000 Menschen und machte eine Million Menschen obdachlos. Die genaue Zahl der Toten ließ sich nie ermitteln, da viele Opfer vollständig zu Asche verbrannt waren.
(Vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans [Hrsg.]: Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Sechster Band: Sturm auf die „Festung Europa“ 1943. S. 13 ff.)

[2367] Polizeibericht über die Bombenangriffe auf Hamburg vom August 1943. In: SCHNEIDER, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz. S. 233.

> *sind unbeschreiblich. Kinder wurden durch die Gewalt des Orkans von der Hand der Eltern gerissen und ins Feuer gewirbelt. Menschen, die sich gerettet haben, fielen vor der alles vernichtenden Gewalt der Hitze um und starben in Augenblicken. Flüchtende mußten sich ihren Weg über Sterbende und Tote bahnen. Kranke und Gebrechliche mußten von den Rettern zurückgelassen werden, da diese selbst in Gefahr gerieten zu verbrennen. (…) Die Straßen waren mit Hunderten von Leichen bedeckt. Mütter mit ihren Kindern, Männer, Greise, verbrannt, verkohlt, unversehrt, und bekleidet, nackend und in wächserner Blässe wie Schaufensterpuppen, lagen sie in jeder Stellung, ruhig und friedlich oder verkrampft, den Todeskampf im letzen Ausdruck des Gesichts“* [2368]*.*

Nachdem bei den Luftangriffen auf Hamburg von den Westalliierten erstmals eine Mischung von Luftminen, Spreng-, Phosphor- und Stabbrandbomben eingesetzt werden [2369], können auch die vorhandenen Bunker und Luftschutzräume der Zivilbevölkerung keinen ausreichenden Schutz bieten. Dies dokumentiert die abschließende Passage des Berichts:

> *„Auch die Schutzräume boten das gleiche Bild, noch grausiger in seiner Wirkung, da es zum Teil den letzten verzweifelten Kampf gegen ein erbarmungsloses Schicksal zeigte. Saßen an einer Stelle die Schutzrauminsassen ruhig, friedlich und unversehrt wie Schlafende auf ihren Stühlen, durch Kohlenoxydgas ahnungslos und ohne Schmerzen getötet, so zeigt die Lage von Knochenresten und Schädeln in anderen Schutzräumen, wie ihre Insassen noch Flucht und Rettung aus dem verschütteten Gefängnis gesucht hatten.“* [2370]

[2368] ebenda

[2369] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3.2.1.5 dieser Arbeit, sowie JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Sechster Band. S. 15 f.

[2370] Polizeibericht über die Bombenangriffe auf Hamburg vom August 1943. In: SCHNEIDER, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz. S. 233.

Während im Spätsommer 1944 die militärische Lage an den Fronten längst aussichtslos geworden ist - in der Normandie sind die Alliierten gelandet, die deutsche Heeresgruppe Mitte im Osten ist zusammengebrochen und der deutsche Rückzug vom Balkan hat begonnen, Rumänien, Finnland, Bulgarien und Ungarn mussten den Kampf einstellen und um Waffenstillstand bitten [2371] - fallen auf das Reichsgebiet neuerlich 650.000 Tonnen Bomben.

Indessen glaubt Adolf Hitler immer noch an das Unmögliche: Jetzt soll das Aufgebot der letzten Reserven - Frauen, Greise und Kinder - das Schicksal des „Dritten Reiches“ erzwingen. Auch wenn

> „(…) v*iele Volksgenossen allmählich müde werden unter dem ständigen Druck, durch das Bangen um die Entwicklung im Osten und die immer wieder enttäuschte Hoffnung auf ein ‚erlösendes Wunder‘“*[2372],

mobilisiert das von außen und innen in die Enge getriebene NS-Regime seine letzten Reserven: Am 25. September 1944 ordnet Adolf Hitler die Bildung des „Deutschen Volkssturms“ [2373] an. In dessen Rahmen sind sämtliche wehrfähige Männer zwischen 16 und 60 Jahren, die bisher aus beruflichen, Alters- oder Gesundheitsgründen nicht mobilisiert worden waren, verpflichtet*, „den Heimatboden mit allen Mitteln“* [2374] zu verteidigen. Von den „Volkssturmmännern“ wird nun der totale Kriegseinsatz gefordert, aber Frauen und Mädchen sind auf ausdrücklichen Befehl des „Führers“ von einer Einberufung zum „Volkssturm“ vorerst noch ausgenommen. Am 30. November 1944 lautet die diesbezügliche schriftliche Anordnung des Leiters der Parteikanzlei, Martin Bormann, an alle Reichsverteidigungskommissare:

[2371] vgl. BENZ, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. S. 194 f.
[2372] Geheimbericht des SS-Sicherheitsdienstes vom April 1944. In: MASER, Werner: Das Regime. 336.
[2373] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VI) Pkt. 3.4.1 dieser Arbeit
[2374] Sonderausgabe des „Völkischen Beobachters“ vom 25. September 1944. In: JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Neunter Band. S. 154 .

> *„Nach einer Weisung des Führers sollen Frauen und Mädchen im allgemeinen den Zonen unmittelbarer Kampfhandlungen ferngehalten werden. Ein organisierter Einbau der NS-Frauenschaft und des Bundes deutscher Mädel in den Deutschen Volkssturm wird daher nicht vorgenommen. Die Mitglieder dieser Organisationen können dagegen durch ihren Einsatz in den Ortsgruppen zu einer beschleunigten Ausrüstung und Bekleidung der Volkssturmsoldaten beitragen.“* [2375]

Zur *„Wiederherstellung der Kampfkraft der kämpfenden Front“* [2376] befürwortet Adolf Hitler jedoch schon am Tag zuvor, am 29. November 1944, das

> „(…) *grundsätzliche Einverständnis des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz und des Leiters der PKzl vom 23.11.1944 über den ‚Entwurf einer Zweiten Anordnung über die (Einziehung von Frauen zum Wehrmachtseinsatz)’“*[2377],

und stimmt durch die Unterzeichnung der entsprechenden Weisung auch offiziell dem militärischen Einsatz von Frauen im Kriegsdienst zu. [2378]

Der verspätete Aufbau des „Wehrmachtshelferinnenkorps“ erweist sich jedoch als ebenso zögerlich wie alle sonstigen Maßnahmen zur weiblichen Dienstverpflichtung. Bereits bei Kriegsbeginn sind ungefähr 160.000 Frauen als Zivilangestellte ohne militärischen Rang in der Militärverwaltung

---

[2375] Dekret Martin Bormanns über die Nichteingliederung von Frauen in den „Deutschen Volkssturm“ vom 30. November 1944. In: SCHNEIDER, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz. S. 256.

[2376] Befehl Nr. 22 vom 5. Dezember 1943, wonach der General der Infanterie und Chef des Generalstabes des Heeres, Oberst Kurt Zeitzler, im Auftrag des Führers sofort einzuleitende Maßnahmen zur „Kräftezuführung“ aus dem zivilen Bereich von mindestens einer Million Männer forderte.
(Vgl.: JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans [Hrsg.]: Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Siebter Band: Krieg an allen Fronten 1943/44. S. 92 f.)

[2377] Mit „Reichsbevollmächtigter für den Kriegseinsatz“ ist in der zitierten Passage Reichspropagandaminister Joseph Goebbels angesprochen. Dieser wurde am 25. Juli 1944 von Adolf Hitler zum „Reichskommissar für den totalen Kriegseinsatz“ ernannt. Weiters wird mit „Leiter der PKzl“ (Parteikanzlei) ist Reichsleiter Martin Bormann.
(Vgl. OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 - 1945. S. 513.)

[2378] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3. 1 dieser Arbeit.

eingesetzt. Obwohl uniformiert, sind sie keine weiblichen Soldaten [2379], sondern zählen zum nicht mit der Waffe kämpfenden Wehrmachtsgefolge. Anfangs ausschließlich als Telefonistinnen, Fernschreiberinnen und Funkerinnen eingesetzt, wächst mit dem Fortgang des Krieges ihre Einbeziehung in den vielfältigen Dienstbetrieb. Unter anderem werden sie als Stabs-, Marine-, Luftwaffen-, Schwestern-, Flak- und Flakwaffenhelferinnen herangezogen. [2380] Ihr Einsatz, vor allem außerhalb des Reichsgebietes, wird über all die Jahre von Adolf Hitlers demonstrativer Aufmerksamkeit begleitet, wie schon im Sommer 1942 ein Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht belegt:

> *„In steigender Zahl müssen heute Frauen im Bürodienst, Fernsprechdienst usw. der Wehrmacht auch in den Gebieten außerhalb der Reichsgrenze den Soldaten ersetzen, der an der Front gebraucht wird. Es ist der Wille des Führers, daß allen deutschen Frauen, die fern von Elternhaus und Heimat Helferinnen der deutschen Wehrmacht sind, alle Fürsorge und Betreuung zuteil wird, um sie zu schützen und ihnen die Erfüllung dieses Dienstes zu erleichtern. Die zur Durchführung der Betreuung erforderlichen Maßnahmen müssen aber der fraulichen Art entsprechen und dürfen keinesfalls zu einer im Bereich der Wehrmacht besonders naheliegenden Militarisierung der Frauen führen. Der ‚weibliche Soldat' verträgt sich nicht mit unserer nationalsozialistischen Auffassung von Frauentum."* [2381]

Sogar noch am letzten von Joseph Goebbels als *„deutschestes aller*

[2379] Da „Soldatinnen" im nationalsozialistischen Weltbild nicht vorgesehen waren, blieben die paramilitärischen Truppen formal Zivilangestellte der einzelnen Wehrmachtsteile. Sie unterlagen aber, als „Wehrmachtsgefolge" dem Militärstrafgesetzbuch sowie der Wehrdisziplinarstrafordnung und erhielten den Kombattantenstatus. Sonst hätten viele der Helferinnen, die nach der Invasion der Alliierten gefangen genommen wurden, wie Partisanen standrechtlich erschossen werden können.
(Vgl. GERSDORFF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst. S. 395.)

[2380] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3. 1 dieser Arbeit.

[2381] SCHNEIDER, Wolfgang: Letzte Reserven. In: Frauen unterm Hakenkreuz. S. 213.

deutschen Feste“ [2382] apostrophierten Weihnachtsfest, der *„Kriegsweihnacht 1944, an dem die Bevölkerung die sechste Kriegsweihnacht begeht und die Heimat mit Stolz, Glauben und Zuversicht auf seinen Führer und seine tapferen Soldaten schaut“* [2383]*,* gilt die Fürsorge des „Führers“ der Betreuung aller Wehrmachtshelferinnen:

> *„Durch die jetzt beginnenden Einberufungen zum Wehrmachtshelferinnenkorps wird ein großer Teil für die Lw* (Luftwaffe, Anmerkung der Verfasserin) *neu zum Einsatz kommenden Frauen und Mädchen gerade um die Weihnachtszeit aus dem Kreis der Familie oder der gewohnten Umgebung herausgerissen. Um den Frauen und Mädchen die Umstellung auf ihren neuen Einsatz und das Eingewöhnen in das Gemeinschaftsleben zu erleichtern, ist es die Aufgabe aller Lw-Dienststellen besonders zu Weihnachten, wo sich die Trennung von den Angehörigen auf das frauliche Gemüt besonders auswirkt und das Gefühl des Alleinseins stark in den Vordergrund tritt, der Betreuung der in Auffanglagern, Schulungslagern und bei den Einsatzstellen untergebrachten Frauen und Mädchen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Gemeinsame Weihnachtsfeiern sind in jedem Falle, auch wenn sie nur in einfachster Form mit der geringsten Ausschmückung durchgeführt werden können, abzuhalten.“* [2384]

Obwohl im sechsten Kriegsjahr die Zahl der „Wehrmachtshelferinnen“ von 150.000 auf 300.000 Verpflichte angehoben worden ist, wirbt die nationalsozialistische Presse weiterhin intensiv um den Kriegseinsatz von Frauen. Im Hinblick auf die Errichtung des „Wehrmachtshelferinnenkorps“, dessen Einsatz „im Heimatdienst der Wehrmacht“ beabsichtigt ist, erscheint in der Westfälischen Tageszeitung am 12. Dezember 1944 eine Reportage, die diesen militärischen Einsatz als gefahrlosen, üblichen Dienst für die „Volks-

---

[2382] STOLLMANN, Rainer: Nazi-Weihnacht. In: BECK, Johannes/BOEHNCKE, Heiner/ HEINZ, Werner/VINNAI, Gerhard (Hrsg.): Terror und Hoffnung in Deutschland 1933 – 1945. Leben im Faschismus. Rowohlt. Reinbek bei Hamburg. S. 300 – 314. Hier: Seite 309.

[2383] ebenda, S. 314.

[2384] Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 6. Dezember 1944. Zitiert nach: SCHNEIDER, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz. S. 257.

gemeinschaft“ beschreibt. Zur Beruhigung der weiblichen Zivilbevölkerung stellt der Beitrag die Aufgaben der Frauen folgendermaßen dar:

> *„Der Sinn dieses erweiterten Einsatzes der Frau bei der Wehrmacht ist der, Männer für die Front frei zu machen. Von einem Fronteinsatz kann selbstverständlich nicht die Rede sein. Es ist nur daran gedacht, Frauen und Mädel im rückwärtigen Heimatdienst der Wehrmacht zu verwenden, und nicht etwa beabsichtigt, sie mit der Waffe in der Hand in den Graben zu stellen.“*[2385]

Die militärische Notlage und der Rückgriff auf Frauen als „Manövriermasse“ lassen in dem Text die technischen Qualifikationen von weiblichen Personen in den Vordergrund treten. Dabei wird jeglicher Bezug zu konkreten Kampfhandlungen vermieden:

> *„Zunächst ging es also bei den in der Wehrmacht tätigen Frauen vor allem darum, Bürodienste zu übernehmen. Die Erfahrungen, die man mit Frauen machte beim Einsatz für technische Arbeiten in der gesamten Rüstungsindustrie, selbst auf Gebieten die ihnen bis dahin völlig fremd waren, sind die denkbar besten gewesen. Es hat sich hierbei vielfach eine technische Begabung der Frauen herausgestellt, die sich gerade in der Rüstung günstig auswirkt. Auch bei der Wehrmacht hat es sich im Laufe der Entwicklung ergeben, daß diese technische Veranlagung der Frauen zu ihrem Recht kam. Frauen und Mädel bewährten sich als Kraftfahrerinnen, als Funkerinnen, als Fernsprecherinnen, an Meß- und Hochgeräten, als Auswerterinnen. In Zukunft werden jetzt noch mehr Frauen und Mädel für diese rein technischen Arbeiten herangezogen, und es ist auf Grund der guten Erfahrungen anzunehmen, daß das Wehrmachtshelferinnenkorps seine Aufgabe voll und ganz erfüllen wird.“* [2386]

[2385] N.N.: Mädchen am Scheinwerfer. Zum Einsatz des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend. In: Westfälische Tageszeitung. Kreiszeitung für den Kreis Ahaus vom 12. Dezember 1944. Zitiert nach: SCHILDE, Silvia: „Zum Weinen war keine Zeit“. S. 234.

[2386] ebenda

Der Artikel schließt mit dem Versprechen: *„Die Führerinnen des Wehrmachtshelferinnenkorps sorgen dafür, daß in allen Fragen der Menschenführung die fraulichen Belange gewahrt bleiben (…).“* [2387]

In einer ähnlichen Sprachregelung berichtet das gleiche Blatt drei Tage später über den Einsatz der „Frauen und Mädchen am Westfalenwall“:

> *„Vorweg muß betont werden, daß der Westfalenwall ein sehr tief gegliedertes Stellungs- und Stützsystem ist, denn nur dadurch kann er seinen Zweck im Ernstfall erfüllen. Das heißt also, daß beim Einsatz unserer Mädel von einer Frontnähe keine Rede sein kann. Sie sind im rückwärtigen Gebiet eingesetzt und werden vorwiegend mit Küchen-, Näh- und Flickarbeiten beschäftigt. Darüber hinaus aber auch mit Schanzarbeiten, besonders bei der Befestigung weiter zurückliegender Höfe.“* [2388]

Dabei versichert der anonyme Schreiber:

> *„In Gesprächen wurde uns immer wieder bestätigt, daß sich alle wohl fühlten. Die frische Luft, die körperliche Betätigung und nicht zuletzt die Kameradschaft, so wurde uns von vielen gesagt, seien eine angenehme Abwechslung besonders für diejenigen, die sonst im Büro ihre Arbeit leisten mußten.“* [2389]

Diese Ausführungen über den weiblichen Arbeitseinsatz am Westfalenwall haben mit der Realität nichts mehr zu tun. Mit keinem Wort ist hier die Rede von den harten Arbeitsbedingungen der Wehrmachtshelferinnen, von den massiven Luftangriffen, die gerade den militärischen Anlagen gelten, von der

---

[2387] ebenda

[2388] N.N.: Frauen und Mädel am Westfalenwall. Mit Eifer erfüllen sie ihre Pflichten im Interesse des Reiches. In: Westfälische Tageszeitung. Kreiszeitung für den Kreis Ahaus vom 15. Dezember 1944. Zitiert nach: SCHILDE, Silvia: „Zum Weinen war keine Zeit“. S. 277.

[2389] ebenda

Schwere der körperlichen Arbeit bei niedrigen Temperaturen in den Wintermonaten und bei unzureichender Ernährungslage. Auch der abschließende Hinweis auf eine Bemerkung des Gauleiters wirkt - angesichts der bereits bestehenden Zerstörungen und des Zusammenfallens von „Front“ und „Heimatfront“ - fern jeder Realität:

> *„Und wenn der Gauleiter auf der letzten Führertagung feststellen konnte, daß sich der Einsatz als sehr zweckmäßig erwiesen hat, dann werden ihm die Frauen und Mädel am ersten beipflichten, die selbst mit Eifer dabei sind, den Bau des Westfalenwalles so zu gestalten, daß die Heimat sich dahinter geborgen fühlen kann.“* [2390]

Schon vor der Rekrutierung zum „Wehrmachtshelferinnenkorps“ werden seit Herbst 1943 auch so genannte „Kriegshilfsdienstmaiden“ des Reichsarbeitsdienstes zum zivilen Einsatz speziell in der Luftverteidigung einberufen. Zunächst erfolgt die Anwerbung für diesen militärischen Einsatz auf freiwilliger Basis durch die NS-Frauenschaft. Mangels freiwilliger Meldungen von jungen Mädchen werden aber 45.000 „Arbeitsmaiden“ vom RAD mittels so genannter „Notdienstverpflichtungen“ zwangsweise eingezogen. [2391] Wie die anderen weiblichen Mitglieder der einzelnen Wehrmachtsteile kommen auch diese jungen Frauen zunächst im Flugmelde-wesen, später in Flak- und Scheinwerferbatterien zum Einsatz. Doch entgegen der sonstigen Totalität dieser Zeit ist die diesbezügliche Erfassung der „Kriegshilfsdienstmaiden“ zwischen 18 und 25 Jahren von einer praktizierten Inkonsequenz, die in einem kaum noch überschaubaren Maß von Ausnahmeregelungen zum Ausdruck kommt. So bestimmt ein Erlass über die „Richtlinien zur Einziehung der Mädchen für den Wehrmachtseinsatz beim RAD“ am 7. Oktober 1944:

> *„Zur sofortigen Freimachung von 100.000 kv-* (kriegsverwendungsfähigen, Anmerkung der Verfasserin) *Soldaten aus der Luftwaffe müssen die*

[2390] ebenda
[2391] vgl. GERSDORFF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst. S. 71.

> *gesamten Scheinwerferbatterien umgehend durch Frauen besetzt werden. Hierzu war es erforderlich, kurzfristig 100.000 Frauen einzuziehen. (…) Um die Belange der Bedarfsträger weitgehend zu berücksichtigen, wurde die Einziehung der Mädchen aufgrund einer Dienstverpflichtung durch den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vorgenommen. Der GBA wird versuchen, vorzugsweise solche Mädchen einzuziehen, die bereits im Arbeitsdienst waren, da diese für einen Einsatz in der Wehrmacht besonders geeignet erscheinen. Soweit solche Mädchen nicht zur Verfügung stehen, können auch andere weibliche Kräfte, die zu diesem Einsatz geeignet sind, eingezogen werden. Bei diesen Einziehungen dürfen Mädchen, die in der Rüstungsproduktion (nicht Rüstungsverwaltung) nicht eingezogen werden. Das gleiche gilt für Mädchen, die nach Ausbildung in sonstigem kriegswichtigem Spezialeinsatz stehen, wie beispielsweise Fahrdienstleiterinnen, Telegrafistinnen und Lehrerinnen. Ausgenommen sind auch Sozialberufe wie Kindergärtnerinnen, Kranken- und Säuglingsschwestern sowie Hausgehilfinnen in kinderreichen Familien und ebenso haupt- und ehrenamtliche Führerinnen des BDM.“* [2392]

Nur zehn Tage später, am 17. Oktober 1944, engt Martin Bormann diese Weisung abermals ein. In einem ergänzenden Fernschreiben weist er alle Gauleiter darauf hin, dass

> *„ (…) zum Beispiel Mädchen, die sich in landwirtschaftlichen Betrieben in kriegswichtiger Arbeit befinden ebenfalls nicht einzuziehen sind. Das gleiche gilt für Führerinnen und Leiterinnen der Reichsfrauenführung. Fachkräfte die hier im volks- und hauswirtschaftlichen Sektor oder innerhalb der Abteilung Mütterdienst dringend benötigt werden, sind ebenfalls zurückzustellen. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß verheiratete Frauen oder Frauen mit Kindern oder Frauen, die sonstwie aus besonderen Gründen ortsgebunden sind, nicht*

[2392] „Richtlinien zur Einziehung der Mädchen für den Wehrmachtseinsatz beim RAD“. Rundbrief Martin Bormanns an die Gauleiter über den weiblichen Kriegshilfsdienst vom 7. Oktober 1944. Zitiert nach: MASER, Werner: Das Regime. S. 448.

> *eingezogen werden dürfen. Auch diejenigen Studentinnen, die nach Durchführung der außerordentlichen, weitgehenden Einschränkungen bei den Hochschulen weiterhin in kriegswichtigen Berufen studieren dürfen, sind ebenfalls von der Einziehung auszunehmen“* [2393].

Dementsprechend bleibt die Zahl der zum Luftwaffeneinsatz eingezogenen „Kriegshilfsdienstmaiden“ im RAD gering. Im Frühjahr 1945 beläuft sich diese beim Flugdienst auf etwa 13.000, in Flakbatterien auf rund 25.000 und weitere 30.000 Mädchen stehen ab Jänner für die Übernahme von Scheinwerferstellungen bereit, kommen aber kaum noch zum Einsatz.

Insgesamt ist der „weibliche Hilfseinsatz“ [2394] auf militärischem Gebiet im Durch- und Gegeneinander der Zuständigkeiten viel zu unsystematisch und unkoordiniert, um die erhoffte Wirksamkeit zu erlangen. Da die im Herbst 1944 angeordnete Zusammenfassung der Helferinnen aller Wehrmachtsteile zu einem unter zentraler Führung stehenden Wehrmachtshelferinnenkorps - zu dessen Auffüllung auch Notdienstverpflichtungen von Frauen jeden Alters vorgesehen sind - erst durch den Aufstellungsbefehl am 16. April 1945 zum Tragen kommt [2395], bleibt die Zahl der in den einzelnen Wehrmachtsteilen tätigen Frauen weit hinter den Erfordernissen der Kriegslage zurück: 1943/44 sind im „Heimatdienst der Wehrmacht“ 300.000 freiwillige oder dienstverpflichtete weibliche Zivilangestellte und Arbeiterinnen beschäftigt und im Feldheer sowie in den besetzten Gebieten 8.000 Nachrichten- und 12.500 Stabshelferinnen. Bei der Luftwaffe wirken bis zum Frühjahr 1945 etwa 130.000, bei der Kriegsmarine samt Marinehelferinnen 20.000 Frauen mit. Bis Mai 1945 erhöht sich diese Zahl nochmals um 30.000 weibliche Personen, sodass bei Kriegsende insgesamt 500.000 Frauen als „Zivilistinnen“ den einzelnen Truppenteilen der Wehrmacht zugeteilt sind. [2396]

[2393] ebenda
[2394] vgl. GERSDORFF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst. S. 395.
[2395] vgl. ebenda
[2396] vgl. ebenda

Im Vorfeld der militärischen Niederlage bestimmen Angst und Hoffnungslosigkeit die Stimmung an der „Heimatfront“. Die Gedanken der „Volksgemeinschaft“ kreisen jetzt primär um Probleme, die sie unmittelbar betreffen: um die Presse- und Rundfunkberichte über die Gräueltaten der Roten Armee in den von ihr eroberten deutschen Ortsgebieten, um die verheerend wirkenden angloamerikanischen Luftangriffe und die damit verbundenen ständigen Alarme, um das Ausbleiben der Vergeltungswaffen, die den Krieg entscheiden sollen und um die rapide zunehmende Betroffenheit, die überall von den Flüchtigen, vor allem aus dem Osten, ausgeht. Selbst die in den Jahren zuvor, vor allem im Winter und Frühjahr, geradezu unentwegten Klagen über Versorgungsmängel im „Ernährungsbereich“ treten in den Hintergrund.

Je angespannter die Kriegslage und je schlechter die Stimmung in der Bevölkerung wird, desto größere Anstrengungen werden von der nationalsozialistischen Propaganda unternommen, um mittels großspurigen Durchhalteparolen die Solidarität der „Heimatfront“ zu erzwingen. „*Kein Volk der Erde hat heute mehr Grund, als das deutsche, um mit Vertrauen und fester Zuversicht in seine Zukunft zu schauen!“* [2397]*,* lautet die Devise, mit der die Zivilbevölkerung auf Plakatwänden und Kundgebungen zum Aus- und Durchhalten angespornt wird. Gleichzeitig verkünden die nationalsozialistischen Medien eine unmittelbar bevorstehende günstige Wendung in der Kriegsführung: *„Der Kampf geht weiter! Der Feind hat nicht gesiegt. Durch Lüge und Hetze will er Dich in Verwirrung bringen. Leih dem Feind nicht Dein Ohr! Stehe und kämpfe! DIE WENDE KOMMT!“* [2398]

[2397] Beschriftung einer Plakatwand in einem Vorort Wiens. In: PORTISCH, Hugo: Das letzte Aufgebot. In: Ders.: Österreich II. Band 1. Seite 91 – 99. Hier: S. 97.

[2398] Text eines deutschen Propagandaflugblattes vom Jänner 1945. Dieses wurde über „vom Feind besetzten deutschen Gebieten“ abgeworfen, um die Zivilbevölkerung zum Aushalten und Weiterkämpfen aufzufordern.
(Vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans [Hrsg.]: Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Neunter Band. S. 117.)

Um *„den Menschen Kraft und Mut für ihr weiteres Ausharren“* [2399] zu geben, lassen die Propagandaexperten selbst den Einsatz der Hitler-Jugend im „Volkssturm“ von den noch erscheinenden Zeitungen als Vorbild hinstellen. So berichtet das „Vorarlberger Tagblatt“ unter dem Titel *„Baby-Divisionen - Zuerst vom Feind verspottet und jetzt gefürchtet“* [2400] vom heldenhaften Kampf der 15- bis 16jährigen Jungen. Ferner sollen im „Völkischen Beobachter“ Bilder von *„tatkräftigen Mädchen bei Aufräumarbeiten“* [2401] den Glauben der „Volksgemeinschaft“ an den „Endsieg“ stärken. In diesem Sinn bekräftigt auch Lydia Reimer-Wallner in der parteiamtliche Frauenzeitschrift N.S-Frauen Warte: „*Die Herzen der deutschen Mütter sind die treuesten Verbündeten der Front“* [2402]*.* Am Ende des Artikels beteuert die Autorin im Namen aller „deutschen Frauen“:

> *„Nie sollen die Feldgrauen glauben müssen, daß das kameradschaftliche Zusammenstehen von Soldat und Frau in der Stunde der Gefahr aufhört. Dann erst recht wollen die Frauen dastehen und dieser Kriegskameradschaft ihren höchsten Sinn verleihen.“* [2403]

Doch auch dieses „Versprechen“ erliegt der Realität des Alltags. In den letzten Kriegsmonaten wird die Situation an der „Heimatfront“ immer chaotischer. Es fehlt an Lebensmitteln und den nötigsten Gebrauchsgütern. Wasser, Strom und Gas sind oft tagelang abgeschaltet. Nach und nach brechen Nah- und Fernverkehr, Postbeförderung und Telefonnetze zusammen. Nochmals fallen 500 000 Tonnen Bomben. Behelfsunterkünfte sind hoffnungslos überfüllt, Obdachlose bevölkern die zerstörten Straßen. Zudem ziehen endlose Kolonnen von Evakuierten in das „Altreich“.

[2399] ebenda
[2400] Zitiert nach: PORTISCH, Hugo: Das letzte Aufgebot. In: Ders.: Österreich II. Band 1. Seite 91– 99. Hier: S. 98.
[2401] ebenda
[2402] REIMER-WALLNER, Lydia: Die Antwort der Frauen. In: N.S Frauen-Warte, die einzige parteiamtliche Frauenzeitschrift. Heft 12. 12. Jahrgang. 1944. S. 168.
[2403] ebenda

In Anbetracht der absehbaren Niederlage der Wehrmacht und der zahllosen zivilen Opfer schwinden auch die letzten ideologischen Vorbehalte der nationalsozialistischen Führung gegen den Kriegsdienst von Frauen. Selbst ein in die Enge getriebener Adolf Hitler rückt von seiner bislang geübten „Schonhaltung“ gegenüber den „Volksgenossinnen“ ab. *„Ob Männer oder Frauen, ist ganz wurscht: Eingesetzt muss alles werden“* [2404], äußert er sich schon zu Jahresbeginn 1945 gegenüber seinen engsten Vertrauten. In diesem Sinn ergeht am 12. Februar 1945 ein von ihm gebilligter Aufruf an „alle Frauen und Mädchen“ zur Teilnahme am „deutschen Volkssturm“ [2405]. Des Weiteren erlässt der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, nur 14 Tage später, am 26. Februar 1945, im Namen Adolf Hitlers das Dekret zur Errichtung von „Sonderstandgerichten zur Bekämpfung von Auflösungserscheinungen“ [2406]. Auf dessen Basis fordert er alle Frauen unmissverständlich auf, Soldaten die sich zurückzögen, als *„hartnäckige Feiglinge mit dem Scheuerlappen zur Front zu hauen“* [2407].

Mit der Feststellung *„Noch einmal so lange, wie der Krieg gedauert hat, dauert er nicht mehr. Das kann kein Mensch aushalten, wir nicht und die anderen auch nicht. Es ist nur die Frage, wer es länger aushält (….)“* [2408], verfügt Adolf Hitler Ende Februar 1945 nicht nur die weitere Einberufung von 6.000 Jungen des Jahrgangs 1929 zum „Volkssturm“. Darüber hinaus genehmigt er gleichzeitig „*zur Verstärkung der hintersten Verteidigungslinie“*[2409] auch die probeweise Aufstellung eines Frauenbataillons.

[2404] Zitiert nach: SCHNEIDER, Wolfgang: Dienst an der Waffe. In: Ders.: Frauen unterm Hakenkreuz. S. 217.

[2405] vgl. JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Neunter Band. S. 117.

[2406] vgl. ebenda, S. 46.

[2407] Zitiert nach: AICHINGER, Wilfried/JAGSCHITZ, Gerhard/STANGLER: Die Stunde Null – Niederösterreich 1945. Katalog zur Sonderausstellung Niederösterreich 1945. Amt der Wiener Landesregierung. Wien. 1975. S. 14.

[2408] Zitiert nach: JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Neunter Band. S. 165.

[2409] Aktenvermerk Martin Bormanns über die Aufstellung von Frauenbataillonen vom 28. Februar 1945. Zitiert nach: SCHNEIDER, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz. S. 258.

Der diesbezügliche Vermerk Martin Bormanns vom 28. Februar 1945 lautet:

> *„Die Frauen sollen so rasch wie möglich tadellos ausgebildet werden, Aufstellung des Frauenbataillons in Verbindung mit der Reichsfrauenführung. Bewährt sich dieses Frauenbataillon, sollen sofort weitere aufgestellt werden. Der Führer verspricht sich insbesondere von der Aufstellung dieses Bataillons eine entsprechende Rückwirkung auf die Haltung der Männer.“* [2410]

All diese Maßnahmen erscheinen den Reichsstrategen jedoch nicht umfassend genug. Im Hinblick auf die an allen Kriegsschauplätzen unaufhaltsam gegen die Reichsgrenzen vorrückenden alliierten Truppen fordert Martin Bormann schließlich noch am 10. März 1945 alle Gauleiter zur Werbung geeigneter Personen für die Durchführung von „Sonderaufgaben im Rücken des Feindes“ [2411] in den besetzten deutschen Gebieten auf. In seinem Schreiben hält er ausdrücklich fest, dass die nationalsozialistische

[2410] ebenda

[2411] Rundschreiben Martin Bormanns vom 10. März 1945. Zitiert nach: SCHNEIDER, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz. S. 259.

Partisanenorganisation „Werwolf“ [2412] auch *„entschlossene, tapfere (…) Frauen jeden Alters einbezieht“* [2413].

„Heiliger Volkskrieg“ [2414] lautet die Überschrift zu dem Leitartikel, mit dem in der allerletzten Wiener Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ der Widerstandswille der Bevölkerung nochmals beschworen wird. Jetzt wird sogar die Panzerfaust als „Waffe der Frau“ benannt und die Ausbildung von Frauen an dieser Waffe - *„durch den einfachen Gebrauch“* [2415] - propagiert. Wörtlich heißt es: *„Sicherungsdraht lösen. Visier hochklappen. Sicherungsschieber auf ‚Entsichert’ schieben. Drückst du jetzt auf die mit Feuer bezeichnete Klinge, geht der Schuss los.“* [2416]

Mit der bedingungslosen Gesamtkapitulation Deutschlands im Mai 1945 ist jedes politische Leben im „Dritten Reich“ zu Ende. Das damit einhergehende Verbot der NSDAP samt den angeschlossenen Organisationen durch die alliierten Mächte verhindert die Umsetzung aller Vorhaben

---

[2412] In seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres hatte sich Heinrich Himmler seit Mitte September 1944 mit dem „Aufbau der Widerstandsbewegung in den deutschen Grenzgebieten“ beschäftigt. Mit der Taktik des Untergrundkampfes auf deutschem Boden sollten die eigenen Kampfverbände entlastet, durch Anschläge gegen Deutsche, die mit dem Feind zusammenarbeiten, eine eventuelle Kollaborationsbereitschaft vermindert werden. Der Begriff „Werwölfe“ tauchte in diesem Zusammenhang erstmals am 28. Oktober 1944 in einer Rede Himmlers vor Männern des ostpreußischen Volkssturms auf. Die Entlehnung aus dem Roman „Der Wehrwolf“ des Trivialliteraten Hermann Löns (29. August 1866 – 26. September 1914) mit seiner Schilderung des Partisanenkampfes niedersächsischer Bauern gegen die Soldateska des 30 jährigen Krieges liegt nahe. Wie in der 1910 erschienen Erzählung, deren Held den Namen „Wulf“ trägt, sollten nach der Vorstellung Himmlers, die „Werwolf“-Einheiten unter der Leitung von SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Hans Prützmann, nach folgender Taktik vorgehen: Beim Vorrücken der Alliierten sollten sie sich von der Front „überrollen“ lassen und sich in die Wälder zurückziehen, in denen schon zuvor unterirdische Bunker angelegt worden waren. Von diesen Verstecken aus sollten die Kommandos in der Nacht Überfälle auf militärische und zivile Ziele im Rücken der Alliierten unternehmen oder Landsleute ermorden, die sich der Kollaboration mit dem Feind schuldig gemacht hatten. Tagsüber sollten die „Werwölfe“ in Zivilkleidung und mit gefälschten Papieren durch die Dörfer streifen und nachrichtendienstliche Informationen sammeln.
(Vgl. WEIß, Hermann. Werwolf. In: BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann/WEIß, Hermann [Hrsg.]: ENZYKLOPÄDIE DES NATIONALSOZIALISMUS. Seite 873 - 875. Hier: S. 874.)

[2413] ebenda

[2414] N.N.: Heiliger Volkskrieg. In: „Völkischer Beobachter“ Wiener Ausgabe. Wien, Mittwoch 4. April 1945. Zitiert nach PORTISCH, Hugo: Schlacht um Wien. In: Ders.: Österreich II. Band 1. Seite 100 – 161. Hier: S. 103.

[2415] ebenda

[2416] ebenda

bezüglich der „weiblichen Kriegshilfe“ der nationalsozialistischen Machthaber.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass mit Beginn des „totalen Krieges“ die „weiblichen Belange“ der Kriegshelferinnen immer mehr in den Hintergrund traten. Die Frauen und Mädchen wurden zunächst als zivile Arbeiterinnen und Angestellte für unterschiedliche Aufgaben in der Wehrmacht herangezogen. Die militärische Krisenlage nach Stalingrad sowie die Entwicklung des bisher verschonten „Altreichs“ zum Kriegsschauplatz lassen den Bedarf am „weiblichen Hilfseinsatz“ sprunghaft ansteigen.

In Anbetracht der Kriegsereignisse dünnten die freiwilligen Meldungen von Idealistinnen rasch aus und der Zwang wurde zur dominierenden Rekrutierungsform. Frauen und junge weibliche Erwachsene wurden nun per Einberufungsbefehl - der so tatsächlich zu einem Autoritätsdokument der Machthaber wurde - verpflichtet. In Frage kamen alle, die auf Grund der 1943 eingeführten und im Jahr darauf erweiterten Meldepflicht für alle 17- bis 45jährigen (später 50jährigen) Frauen bei den Arbeitsämtern vorstellig geworden waren. [2417] Ebenso warben die NS-Frauenschaft und der BDM für den Wehrmachtseinsatz, allerdings mit geringem Erfolg. Der größte Teil der zwangsverpflichteten Frauen wurde schließlich ab 1944 über den Reichsarbeitsdienst rekrutiert, welcher seit 1941 seine Tätigkeit als „Kriegshilfsdienst“ (KHD) ausweist. Für die Überstellung von RAD-Maiden zur Luftwaffe Ende 1944 galt eine unbestimmte Dienstzeit, die durch die Notdienstverpflichtung des Einberufungsbefehls auf die Dauer des Krieges entgrenzt wurde. Ebenso wurden aus der RAD-„Reserve“, dem Reservoir der noch ledigen Frauen, die den Arbeitsdienst schon abgeleistet hatten, Frauen zum Kriegsdienst eingezogen. [2418]

[2417] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3.1.4. dieser Arbeit.
[2418] ANMERKUNG: Vergleiche dazu Segment B, Kapitel VII) Pkt. 3.1.3.1 dieser Arbeit.

Der militärische Kriegszustand in den letzten Monaten machte den Rückgriff auf das „letzte Aufgebot“ notwendig. Die bislang als „Helferinnen“ der Wehrmacht geltenden Frauen und jungen weiblichen Erwachsenen wurden nun aufgefordert, aktiv in das Kriegsgeschehen einzugreifen. Die militärische Auszeichnungspraxis, die am Ende des Krieges auch auf alle Helferinnen ausgeweitet wurde, ist ebenso ein Zeichen ihrer Anerkennung als Kriegsteilnehmerinnen wie der Erlass des OKW, wonach *„weibliche Hilfskräfte, die Kampfbefehle übermitteln oder Waffen bei der Truppe bedienen“* (beispielsweise Nachrichtenhelferinnen, Helferinnen im Flakeinsatz) *„am Kampfe“* teilnehmen und *„als Kombattanten“* zu betrachten seien. [2419] So entsprach der Status der Frauen schließlich der Realität des Krieges.

[2419] Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 5. September 1944. Zitiert nach: GERSDORF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst. S. 441 f.

Resümee:

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Stellung der Frau, deren Möglichkeiten der Mobilisierung und Selbstmobilisierung im Nationalsozialismus zu untersuchen. Gefragt wurde nach den Integrationsangeboten des NS-Staates, dem Integrationsbegehren sowie der Integrationsfähigkeit von weiblichen Kindern und Erwachsenen. Der Fokus dabei lag auf den traditionellen Geschlechterrollenvorgaben bzw. deren Auslegung im nationalsozialistischen Kontext sowie deren geschlechtsspezifisch unterschiedliche Ausformungen im Prozess alltäglicher Anpassung an die NS-Gesellschaft.

Von weiterem Interesse war, mit Hilfe des biosozialen Ansatzes unter Einbeziehung politik- und erfahrungsgeschichtlicher Fragen Zusammenhänge über die Gesellschaft des „Dritten Reiches“ zu erschließen, bzw. festzustellen, ob und wie die tradierten Rollenzuweisungen des nationalsozialistischen Weiblichkeitsmythos Auswirkungen auf das heutige Gesellschaftsgefüge haben. Dabei darf die Zeit des Nationalsozialismus nicht als punktuelles Ereignis ohne Voraussetzungen und Nachwirkungen verstanden werden sondern vielmehr als eine selbst von der Geschichte geprägte Zeit, deren Aufarbeitung selbst Jahre gedauert hat und sicher nach wie vor andauert. Dementsprechend wurden die historischen und wirtschaftlichen Hintergründe der Weimarer Republik sowie die Vorbereitungen der österreichischen „austrofaschistischen Ständestaat-Diktatur“ berücksichtigt und - sofern vorhanden - Parallelen zur Zweiten Republik aufgezeigt.

Geschlechtergeschichtliche Fragestellungen bildeten hierfür das zentrale Forschungsinstrument. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen gilt in allen historischen Epochen als Produkt und Ursache gesellschaftlicher Dynamik; Geschlecht bildet nicht nur einen biologischen Sachverhalt,

sondern ein sich wandelndes sozialkulturelles Konstrukt. Der sozialen und sozialpsychologischen Ordnungsvorstellung der auf Rassismus, Krieg und Lebensraumeroberung fokussierten „NS-Volkgemeinschaft“ lagen kulturelle Übereinkünfte in Bezug auf Männlichkeit und Weiblichkeit zugrunde. Diesen nachzugehen und zu fragen, ob und auf welche Weise weibliche Personen die soziale Konstruktion und Organisation des Geschlechterverhältnisses im „Dritten Reich“ aktiv gestalteten konnten, wie sie sich mit dem nationalsozialistischen Staat identifizierten, die an sie gerichteten staatlichen Leistungsanforderungen umsetzten, sich das rassisch definierte Gemeinschaftsverständnis zu eigen machten und worin sie die Herausforderung des alltäglichen Lebens sahen, war das Thema der hier gesammelten Beiträge.

Der wissenschaftliche Anspruch der vorliegenden Arbeit ergibt sich aus dem Forschungsinteresse, ein bisher wenig untersuchtes Thema in der österreichischen Kommunikationsgeschichte zu erschließen. Ziel war die Erscheinungsformen, die Ausprägungen, die Wirkungsweisen und damit den tatsächlichen Einfluss nationalsozialistischer Propaganda zu untersuchen.

Dass Frauen in zahlreichen Tätigkeitsfeldern agierten, war den Erfordernissen des „totalen Staates“ geschuldet und bildete eine logische Konsequenz der Idee der „Volksgemeinschaft“. Zur „Etablierung“ nationalsozialistischer Ideologie dienten unter anderem Presseprodukte, die im Nationalsozialismus bis zuletzt als „Erziehungsmittel“ eingesetzt wurden. Durch die Analyse printmedialer Indikatoren und ihrer Verwendung in Frauenzeitschriften und anderen Presseerzeugnissen, wurde die „Einübung zur Weiblichkeit“ konstruiert und in den Kontext der Propagandabedürfnisse des Regimes gestellt.

Im Hinblick auf das vorstehend Genannte wurde die nationalsozialistische Ideologie und Praxis in das „Frausein“ im „Dritten Reich“ anhand der parteiamtlichen Frauenzeitschrift N.S-Frauen Warte - diese wurde ab Juli 1932

bis zum Kriegsende publiziert - sowie anderen frauenspezifischen Presseprodukten aufgearbeitet und mittels Zeitzeugeninterviews belegt.

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf ein vom „Dritten Reich“ propagiertes und anerkanntes Frauenbild. Im diesem vorgegebenen Rahmen ist eine Aufarbeitung von Themen über Frauen im Widerstand, das Schicksal lesbischer Frauen, die Problematik so genannter Asozialer - dieser Gruppe wurden auch Unterstützungsempfängerinnen, angeblich „Schwachsinnige“ und politisch Andersdenkende zugezählt - nicht möglich, bzw. könnten diesen nicht gerecht werden. Deshalb wird von einer Aufarbeitung dieser Frauengruppen bewusst Abstand genommen.

Gemäß der Doktrin der patriachal-orientierten Männerbewegung der „deutschen Erhebung“ und der daraus resultierenden Weltanschauung, die sich - simplifiziert - auf die Prämissen wie „Rasse“, „Gemeinschaft“ und das Führerprinzip stützte, war das Frauenbild der Nationalsozialisten nicht programmatisch festgelegt. Es setzte sich zusammen aus Äußerungen Adolf Hitlers, führender Nationalsozialisten sowie den während der Zeit des Nationalsozialismus erlassenen Gesetzen und Maßnahmen zu seiner Realisierung. Ziel dabei war die Polarität der Geschlechter zu stabilisieren, die eine totale Unterordnung der Frau unter den Mann und ihre Funktionalisierung als „Gebärerin“ der „arischen Rasse“ bedeutete.

Der weibliche Mensch wurde im Nationalsozialismus nicht als Frau angesehen, sondern immer als Mutter gedacht. Da nach der NS-Ideologie die Frau ein durch und durch naturbestimmtes Wesen war, lag das weibliche Betätigungsfeld deshalb auch nicht im gesellschaftlichen Bereich, d.h. in der Welt des Mannes, sondern ihre wahre Bestimmung wurde in ihrer Funktion als Hausfrau und Mutter gesehen. Die Zuweisung aller Frauen auf den Bereich der familiären Reproduktion band deren Geschlechtsrolle an den Status der Ehefrau und Mutter und begründete ihre Definition mit der natürlichen Fähigkeit der Frau, zu gebären. Diese Grundfeste im Denken

des „Dritten Reiches“ bestimmte den gesellschaftlichen Status sowie den Aktionsradius der Frau. Darüber hinaus vermittelte die nationalsozialistische Propaganda ein exaktes Bild der geforderten Weiblichkeit, indem es „Frausein“ als sparsam und ordentlich, treu und anständig, keusch und sittsam, warmherzig und hilfsbereit, schlicht und sauber, definierte. Die Grundvoraussetzung, um all diese Vorgaben erfüllen zu dürfen aber war, dass sie der „arischen Rasse“ angehörte.

Das Bild einer Frau, die in den Idealen der Mutterwürde, Kindesliebe und sozialen Hilfsbereitschaft ihre schönste Aufgabe und natürliche Begabung und Bestimmung als Helferin sah, ist nicht unbedingt ein Merkmal des Faschismus, wurde aber durch den Nationalsozialismus wieder gefestigt. Ähnliche Vorstellungen vom Wesen und der „Funktion“ der Frau hatte es bei den meisten konservativen Parteien und Gruppen gegeben. Das Frauenbild des Nationalsozialismus unterscheidet sich aber nicht nur durch die rassische Abgrenzung gegenüber „nichtdeutschen“ Frauen, sondern auch auf Grund der besonders brutalen Mittel ihrer Durchsetzung vom Frauenbild gegenüber anderen faschistischen Herrschaftssystemen.

Trotz des abgegrenzten Frauenbildes fühlten sich viele weibliche Erwachsene von der nationalsozialistischen Ideologie angesprochen. Dies ist ein Indiz dafür, dass für die Mehrheit der Frauen die Befreiung aus sozialer und/oder geistiger Abhängigkeit kaum zur Debatte stand. Der Großteil der erwerbstätigen Frauen fühlte sich - bedingt durch die Verantwortung für Haushalt und Kindererziehung neben einem intensiven Arbeitstag in den Fabriken - sowohl psychisch als auch physisch überlastet. Sie waren daher für Versprechungen von finanziellen Förderungen und Gesetzen, die ihrer Sicherheit am Arbeitsplatz dienten, empfänglich.
Die Mehrheit der gesellschaftlich „besser“ gestellten Frauen des Mittelstandes fühlte sich wieder als „Führerinnen“ berufen. Für sie standen die Verhinderung emanzipatorischer Bestrebungen, rassekundliche Argumente

und der Wille des persönlichen Einsatzes für die „Volksgemeinschaft“ im Zentrum ihres Engagements.

Neben dem arischen Rasseideal spielten die Begriffe „Dienst“ und „Opfer“ eine bedeutende Rolle in der NS-Erziehungswelt, in der die Frau als Gebärerin funktionalisiert und gleichzeitig als Mutter glorifiziert wurde. Um dieses „Mutterideal“ durchzusetzen und der weiblichen Bevölkerung die daraus resultierenden Pflichten aufzuerlegen, wurden, neben der Schule als „primäre Menschenformung“ verschiedene Erziehungsinstitutionen etabliert, deren Ziel es war, die weibliche Bevölkerung zur „Hingabe an der Volksgemeinschaft“ hinzulenken. Als politische Institutionen und regulative Organisationen des Jugendlebens sorgten die Teilorganisationen der Hitler-Jugend - der „Bund Deutscher Jungmädel“, der „Bund Deutscher Mädel“ sowie das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ - für die politische Kontrolle und die gesellschaftliche Lenkung der weiblichen Jugend und der jungen Frauen.

Im Sinne der Sicherstellung von „Rasse“ und „Reich“ war es vor allem die Aufgabe der Reichsfrauenführung unter der Leitung von Gertrud Scholtz-Klink, durch Schulungsarbeit auf die private Lebensführung von Frauen Einfluss zu nehmen und sie der Ideologie und den Zielen der „Volksgemeinschaft“ zu unterwerfen.
Mittel um eine totale „Erfassung“ und „Zurichtung“ zu erreichen, waren vor allem der Sport und Erziehungseinrichtungen, wie das Lager und der Arbeitsdienst. Das „Lager“ wurde im Nationalsozialismus zu d e r Lebensform schlechthin. Kaum jemand konnte sich diesem „erzieherischen“ Zugriff des Systems entziehen. In diesen Lagern wurden rituelle Handlungen erlernt, ökonomische Zwecke verfolgt und die nationalsozialistische Arbeitsauffassung vermittelt.

Von der politischen Funktionalisierung des geschriebenen Wortes bis zu seinem Gebrauch als Waffe im eigentlichen Sinn führt kein weiter Weg. Die

ideologische Leistung der Literatur wie die des Journalismus der 1930er Jahre, liegt vor allem in der kontinuierlichen Konsolidierung des psychologischen Vorfelds eines aufkommenden Nationalsozialismus.
Durch die Gleichschaltung der Medien zu einem mächtigen Propagandainstrument wurden diese ein wirkungsvolles Vollzugsinstrument, das der Verbreitung der angepassten NS-Ideologie diente. In der vorliegenden Dissertation wurde die an Frauen gerichtete Propaganda untersucht. Dabei war festzustellen, dass die zielorientierten Pressemeldungen auf die tragende Rolle der Frau, vor allem im Hinblick auf die Expansionspolitik, verwiesen.

Ein sich für dieses Ziel anbietendes und äußerst nahe liegendes Instrument zur Verbreitung von nationalsozialistischer Propaganda waren erster Linie Frauenzeitschriften, die im Nationalsozialismus bis zuletzt immer wieder als „Erziehungsmittel“ eingesetzt wurden. Der Mythos von der „Volksgemeinschaft“ wurde für die weiblichen Erwachsenen der politische Bezugsrahmen, innerhalb dessen die Arbeit für die Familie lag und der als Ersatz für die vorenthaltenen außerfamiliären Bezugspunkte diente. Das Frauenbild, das in den Zeitschriften dieser Epoche gezeichnet wurde, entspricht dem quasi offiziellen nationalsozialistischen Frauenbild.

Die nationalsozialistische Propaganda wurde generell auf die Frauen der gehobenen Mittelschicht abgestimmt. Sie galten als Personifizierung des „NS-Ideals der Weiblichkeit“, als Trägerinnen all der weiblichen Tugenden, die der Nationalsozialismus in seiner Vorstellung vom „Wesen der Deutschen Frau“, in seine „Volksgenossinnen“ hineininterpretierte. Verbreitet wurden bürgerliche Normen und Wertvorstellungen. Die erwünschten Ideale harmonischen Familienlebens orientierten sich an bürgerlichen Vorgaben.

Gezeigt wurde in vorliegender Arbeit auch, dass die nationalsozialistische Geschlechterpolitik nicht an starren Vorgaben festhielt, sondern im Gegenteil flexibel war. Abhängig von ökonomischen, ideologischen und militä-

rischen Erfordernissen wandelten sich im Laufe der Zeit Ansprüche und Erwartungen gegenüber den Frauen.

Die chronologische Aufarbeitung der Printmedien zeigt den Wandel des Frauenbildes und deren besondere Rolle im „Dritten Reich“. Zunächst als „dem Mann untertane Ehegefährtin“ tituliert, dann zur „Heldin der Heimatfront“ hochstilisiert und zuletzt als „Heilige im Volke“ glorifiziert.

Die Merkmale des vorstehend erörterten Frauenbildes sind nicht neu, sondern Bestandteile der partriarchalen Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche von Frauen werden auch heute noch immer im Sinne des Patriarchats aufrechterhalten, wie die jüngste Debatte über die Aufteilung der Karenzzeit zwischen Müttern und Vätern in den Medien zeigt. Auch heute noch wird zuwenig berücksichtigt, dass weibliche Personen auch andere Interessen und Begabungen haben. Damals wie heute werden Frauen - je nach wirtschaftlicher Situation - zwischen ihrer „natürlichen Funktion als Mutter“ und der Erwerbstätigkeit hin- und her geschoben. Die aufkeimende Debatte in der österreichischen Innenpolitik im Jahr 2008 über den Wertewandel in der Gesellschaft verweist neuerlich auf das historische Grundmuster der „Frauenbestimmung“. Dass „Österreich kein Paradies für Frauen ist“ belegt auch die neueste Studie des World Economic Forum. Sie kommt zu dem Schluss:

> *„Bei der Gleichstellung von Frauen sinkt Österreich immer tiefer. Während das Land laut des ‚Global Gender Gap Report 2009’ im Vorjahr noch den 29. Platz einnahm, ist es heuer auf den Platz 42 zurückgefallen. Besonders schlecht steht es hier um die ‚wirtschaftliche Teilnahme’ der Frauen, was an der ungleichen Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer liegt.“* [2420]

[2420] MOSER, Karin/WEIßENSTEINER, Nina: Österreich ist kein Paradies für Frauen. In: DER STANDARD, Inland. Seite 9 vom 30. Oktober 2009.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADAV	Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein
ADF	Allgemeiner Deutscher Frauenverein
ADLV	Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein
AHS	Adolf Hitler-Schulen
AdR	Archiv der Republik
AK	Arbeiterkammer
ANSt	Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BDF	Bund Deutscher Frauen
BDM	Bund Deutscher Mädel
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesminister bzw. Bundesministerium
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVP	Bayrische Volkspartei
CSP	Christlichsoziale Partei (1919)
DAF	Deutsche Arbeiterfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFO	Deutscher Frauenorden
DFW	Deutsches Frauenwerk
DJ	Deutsche Jugend Deutsches Jungvolk
DJH	Jugendherbergswerk
DJU	Bund Deutscher Jungmädel
DnP	Deutschnationale Parteien
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DRK	Deutsches Rotes Kreuz

DVP	Deutsche Volkspartei
EKLV	Erweiterte Kinderlandverschickung
FAD	freiwilliger Arbeitsdienst für Frauen
FUV	Familienunterstützungsverordnung
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
GBV	Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung
GD	Gesundheitsdienst
GDJB	Großdeutsche Jugendbewegung
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HB	Heimatblock
HJ	Hitler-Jugend
ICW	International Council of Women
IFFF	Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit
JVP	Junge (österreichische) Volkspartei
JM	Jungmädchen
JNP	Jüdische Nationale Partei
JV	Jungvolk
KdF	Kraft durch Freude
KHD	Kriegshilfsdienst
KLV	Kinderlandverschickung
Kp.-Chef	Kompaniechef
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSSVO	Kriegssonderstrafrechtsverordnung
KVG	Kriegsverbrechergesetz
KZ	Konzentrationslager
LBd	Landbund für Österreich
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
NAPOLA	Nationalpolitische Lehranstalt
Nazi	Nationalsozialist
N.P.E.A.	Nationalpolitische Erziehungsanstalten
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NWB/LBd	Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Oblt.	Oberleutnant
Pz.Gren.Rgt.	Panzer Grenadier Regiment
RAD	Reichsarbeitsdienst
RADwJ	Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend
RAF	Royal Air Force
RAVAG	Radio-Verkehrs-Aktien-Gesellschaft
RBWK	Reichsberufswettkampf
RDP	Reichsverband der deutschen Presse
RFSS	Reichsführer-SS
RJF	Reichsjugendführung / Reichsjugendführer
RLB	Reichsluftschutzbund
RLG	Reichsleistungsgesetz
RM	Reichsmark
RMD	Reichsmütterdienst
RMfL	Reichsministerium für Luftfahrt
RMfVuP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RSK	Reichsschrifttumskammer
RUP	Reichsumquartierungsplan
RuSHA	Reichs- und Sicherheitshauptamt
RVDZV	Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger
RZM	Reichszeugmeisterei
SA	Sturmabteilung (politische Kampftruppe der NSDAP)
SD	Sicherheitsdienst der SS
SDP	Sozialdemokratische Partei (1919)
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
Sopade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (im Exil)

SOWIDOK	Sozialwissenschaftliche Dokumentation der AK Wien
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel (paramilitärischer Kampfverband der NSDAP)
StA	Staatsarchiv
Stapo	Staatspolizei
TK	Totaler Krieg
UN	United Nations, Vereinte Nationen
UNO	United Nations Organization, Organisation der Vereinten Nationen
USAAF	United States of America Air Force
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VF	Vaterländische Front
VG	Verbotsgesetz
VVO	Verordnung gegen Volksschädlinge, umgangssprachlich als Volksschädlingsverordnung bezeichnet
WHW	Winterhilfswerk

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. Ungedruckte Quellen

a) Interviews [2421]

1) GÖTTERER, Ludmilla, geb. Adam: Geboren am 15. September 1913, gestorben am 7. Februar 2007. Flötzersteig 158, 1140 Wien. Juni 2003 bis August 2005.

2) HOYSAK, Edith, geb. Vondrovec: Geboren am 6. Dezember 1927. Deutschordenstraße 18/12, 1140 Wien. Ab Dezember 2002, fortlaufend.

3) HOYSAK, Ernst: Geboren am 8. Juli 1926, gestorben am 9. Dezember 2009. Deutschordenstraße 18/12, 1140 Wien. Dezember 2002 bis Juli 2009.

4) SKOF, Hermine, geb. Wejwoda: Geboren am 16. Dezember 1926. Goldschlagstraße 144/3/6, 1140 Wien. Ab April 2004, fortlaufend.

5) SKOF, Franz: Geboren am 12. September 1924, gestorben am 23. Februar 2006. Goldschlagstraße 144/3/6, 1140 Wien. Jänner 2004 bis Dezember 2005.

b) Dokumente und amtliche Schriftstücke [2422]

Arbeitsbuch Deutsches Reich Nr. 386/484995 für Ernst Hoysak. Ausgestellt vom Arbeitsamt Wien - 386 am 2. September 1940. *

Deutsches Einheits=Familienstammbuch zugleich Familienpaß mit Urkundenheft (Ahnenspiegel=Ahnenkurzpaß) für den Abstammungsnachweis DRP Nr. 652677 der Familie Johann und Leopoldine Klausgraber. Ausgestellt am 22. Mai 1939 vom Standesamt 21. Wien-Hietzing anlässlich ihrer Eheschließung. *

Einberufungsbefehl A, Wehrmeldeamt/Wehrbezirkskommando Salzburg vom 26. September 1939.

Gefallenenmitteilung an Frau Adam vom 20. September 1941. Pz.Gren.Rgt. 114. *

[2421] ANMERKUNG: Mitschriften oder Abschriften der Tonbandprotokolle befinden sich im Besitz der Verfasserin.

[2422] ANMERKUNG: Die mit ***** gekennzeichneten Unterlagen und Dokumente befinden sich im Besitz der Verfasserin.

Heimkehrerentlassungsschein von Franz Skof. Ausgestellt vom Amt der Landesregierung. Wiener Neustadt. Entlassungs-station vom 24. Februar 1948. *

Prüfungsergebnis zum kleinen Abstammungsnachweis (Ariernachweis) für Edith Vondrovec vom 10. Juli 1939, sowie große Ahnentafel (Familienahnentafel) vom 14. Juli 1939. Beides ausgestellt vom Gauamt für Sippenforschung in Wien. *

Schulnachricht aus dem Schuljahr 1934/35 für Edith Vondrovec, Schülerin der 1. B Klasse der öffentlichen allgemeinen (vier-klassigen) Volksschule für Knaben in Wien 13. Bezirk, Märzstraße Nr. 180 (ohne exaktes Ausstellungsdatum). *

Schularbeits-Schreibheft Nr. II für Wejwoda Hermine, Klasse 3.A.H. für das Schuljahr 1939/1940. *

Schulhefte „Reichskunde I + II“ sowie Klassenzeugnis für Hermine Wejwoda der zweiten Fachklasse für Bürogehilfinnen aus dem Schuljahr 1943/44 der Berufsschule 15, Wien VIII, Hammerling-Platz 5-6. 12. Februar 1944. *

Soldbuch zugleich Personalausweis Nr. 3652 für Grenadier Ernst Hoysak, vom 30. November 1943. Ausstellende Behörde: 4. (M.G.) Ausb.Kp/Gren.Ers.u.Ausb.Btl. I/482

Vermisstenmeldung an Frau Juliana Skof. Schreiben der Dienststelle Feldpostnummer 09469 B /Oblt. u. Kp.-Chef vom 25. Oktober 1943. *

Verordnungsblatt f. d. Dienstbereich des BMFU, Jg. 1933/ Stück XX/Nr. 72: Erlass 30.181-II/7 vom 28.10.1933 o. S.

Verordnungsblatt f. d. Dienstbereich des BMFU, Jg. 1934/Stück II/Nr. 6: Erlass vom 8. Jänner 1934, Z. 466, S. 14; sowie

Verordnungsblatt f. d. Dienstbereich des BMFU, Jg. 1934/Stück XIV/Nr. 54 Erlass vom 7. Juli 1934, Z. 21638.
(Das Verordnungsblatt Nr. 54 nimmt Bezug auf das Verordnungsblatt Nr. 6: beide Verordnungsblätter beziehen sich auf „Vaterländische Erziehung in der Schule“). *

Wirtschaftlicher Gestellungsbefehl (Verpflichtungsbescheid) bei der Firma Telefunken in Wien 7., ab 2. Oktober 1944 für Hermine Wejwoda. 27. September 1944. *

2. Gedruckte Quellen [2423]

a) Austrofaschistisches Schrifttum

DANNEBERG, Robert: Die politischen Parteien in Deutschösterreich. Die Wahlen im ersten Jahrzehnt der Republik. Verlag der Organisation der Sozialdemokratischen Partei. Wien. 1927.

LEICHTER, Käthe: Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, herausgegeben von der Kammer für Arbeiter und Angestellte. Wien. 1930.

STEIN, Johann: Frauenstudium einst und jetzt. In: TWAROCH, Alfred, Sachwalter der Hochschülerschaft Österreichs (Hrsg.): Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreich-S. Wien. 1937/38. S. 38 – 40. *

VEREINIGUNG christlich-deutscher Mittelschullehrer Österreichs (Hrsg.): „Österreich – Grundlegung der vaterländischen Erziehung“. HÖLDER-PICHLER-TEMPSKY A.G. Wien-Leipzig. 1936. *

WEININGER, Otto: Geschlecht und Charakter – eine prinzipielle Untersuchung. Braumüller. Wien. 1903.

WOYNARS LEHRBUCH DER GESCHICHTE für die Oberstufe der Mittelschulen. Bearbeitet von Hofrat Dr. Heinrich Motzka, Direktor des Bundesrealgymnasiums in Wien II. HÖLDER-PICHLER-TEMPSKY A.G. Wien/Leipzig. 1931. *

ohne Autor: Die Wehrhaftmachung an den Wiener Hochschulen. In: TWAROCH, Alfred; Sachwalter der Hochschülerschaft Österreichs (Hrsg.): Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1934 – 1935. Wien. S. 20 – 27. *

ohne Autor: Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1935 – 1936. Verlagstelle der Hochschülerschaft Österreichs. Wien. 1935. *

b) Nationalsozialistisches Schrifttum

BAEUMLER, Alfred: Männerbund und Wissenschaft. Junker und Dünnhaupt. Berlin. 1934.

[2423] ANMERKUNG: Die mit * gekennzeichnete Literatur befindet sich im Besitz der Verfasserin.

BAEUMLER, Alfred: Sport und Staat. Band I. Hoffmann und Breitmeyer. Berlin. 1936.

BAEUMLER, Alfred: Bildung und Gesellschaft. Junker und Dünnhaupt. Berlin. 1943.

BARTSCH, Max: Erbgut, Rasse und Volk. Eine Lese- und Arbeitsbogen für den Schulgebrauch. Schriften zu Deutschlands Erneuerung. Begründet von der Kreisgruppe Breslau des nationalsozialistischen Lehrerbundes Nr. 33. Verlag Heinrich Handel. Breslau. o. J. *

BÄUMER, Gertrud: Sinn und Formen geistiger Führung. Herbig. Berlin. 1930.

BÄUMER, Gertrud: Frauenarbeit trotz Ehestandsdarlehen. In: Die Frau – Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit. Organ der bürgerlichen Frauenbewegung. Mai 1937.

BAUMANN, Hans: Den Müttern. In: Ders.: Wir zünden das Feuer. Lieder und Epen. Eugen Diederichs Verlag. Jena. 1936.

BRAUN, Lily: Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche S.. Hirzel. Leipzig. 1930.

BENZE, Rudolf (Hrsg.): Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben des Deutschen. Quelle & Meyer. Leipzig. 1940.

BILWOD, G.: Hausarbeit ist Kopfarbeit. In: N.S-Frauen Warte. Heft 10. 11. Jahrgang. Januarheft. o. J. S. 143. *

BOHLMANN, Erna: Die Stellung der germanischen Frau. In: Wille und Macht. Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend. Halb-Monatsschrift. 2. Jahrgang. 1934.

BORUTTAU, Grete: Rund um den Kürbis. In: N.S-Frauen Warte. Heft 1. 11. Jahrgang. Juli. o. J. S. 30. *

BORUTTAU, Grete: Gartenarbeit als Lehrmeister. In: N.S-Frauen Warte. Heft 2. 11. Jahrgang. o. J. S. 31. *

BORUTTAU, Grete: Pilze ersetzen Fleisch. In: N.S-Frauen Warte. Heft 5. 11. Jahrgang. September. o. J. o. S. *

BURGDÖRFER, Friedrich: Kinder des Vertrauens. Bevölkerungs-politische Erfolge und Aufgaben im Großdeutschen Reich. Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachfolge. Berlin. 1940.

CIBULKA, Alfons von/POLLAK, Walter: Prinz Eugen und das Reich. Reihe Südost Nr. 2. Adolf-Luser-Verlag: 1. Folge: Werdendes Volk. Wien-Leipzig. 1938. *

DAPPER, Sophie: Weibliche Reifezeit und Körpererziehung. Beiträge zur Turn- und Sportwissenschaft. Weidmannsche Buchhandlung. Berlin 1925.

DAPPER, Sophie: Körperschule für das Mädchenturnen. Quelle & Meyer. Leipzig. 1929.

DICKMANN, E.G.: Sieg der schaffenden Arbeit. In: N.S-Frauen Warte Heft 21. 8. Jahrgang 1. Maiheft 1940. *

DÜRR, Eva: Meine Kinder „an der Front“. In: N.S-Frauen Warte. Heft 2. Juli. 11. Jahrgang. o. J. *

EBEN-SERVAES, Ilse: Die neuen Ehegesetze. In: N.S-Frauen Warte. Heft 4 7. Jahrgang 2. Augustheft. o. J. S. 110 – 112. *

ELWENSPOEK, Curt: Du und die Frauen. Ein Männerbrevier. Ludwig Voggenreiter Verlag. Potsdamm. 1943. *

FRICK, Wilhelm: „Die Mütter tragen mit an den Lasten des Krieges“. Auszug aus der Rundfunkansprache des Reichsinnenministers. In: „Völkischer Beobachter“. 17. Mai 1943. S. 2.

GANZER-GOTTSCHEWSKI, Lydia: Die Familie in unserer Zeit. In: N.S-Frauen Warte. Heft 2. Juli. 10. Jahrgang. o. J. *

HITLER, Adolf: Mein Kampf Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe. Erster Band: Eine Abrechnung (1925). Zweiter Band: Die nationalsozialistische Bewegung (1927). 419.- 423. Auflage. Zentralverband der NSDAP, Frz. Eher Nachf. München. 1939. *

HITLER, Adolf: „Deutsches Muttertum. Kriegsmuttertag 1942. Auszug der Reichsrede. Abgedruckt in: N.S-Frauen Warte. Heft 18. Mai. 10. Jahrgang. *

HACKENBERG, Friedrich/SCHWARZ, Bernhard: Die Selbstbefreiung des deutschen Geistes. Ein deutsches Lesebuch für die siebente Klasse. Für die Ostmark: Österreichischer Landesverlag. Wien. 1941. *

HARTLIEB, Wladimir von: Parole: Das Reich. Eine historische Darstellung der politischen Entwicklung in Österreich von März 1933 bis März 1938. Adolf Lufer Verlag. Wien/Leipzig. 1939. *

HEIDERICHS, Franz/GÜTTENBERGER, Heinrich: Österreichische Schulgeographie. Siebenter und achter Teil. Mit Erlass des BM für Unterricht Zl. 26779 vom 18. September 1929 zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen aller Art allgemein zugelassen. MCMXXX bzw. MCMXXI. Verlag Ed. Hölzel. Wien. Erste Auflage 1929/1930, zweite Auflage 1932.*

HUNDSDORFER, Lore: Mutter und Kind im Luftschutzraum. In: N.S-Frauen Warte. Heft 11. 11. Jahrgang. Januar. o. J.

IM RUSSISCHEN KRIEGSGEFANGENENLAGER. In: FRONT-ILLUSTRIERTE für den deutschen Soldaten - Ansehen und weitergeben. Nr. 4 vom August 1941. *

JANSEN, Werner: Der Mut zum Mutterglück. In: EWIGES Deutschland. Monatsschrift für den deutschen Volksgenossen. Herausgeber Hauptamtsleiter Erich Hilgenfeldt, Reichsleitung der NSDAP. Hauptamt der Volkswohlfahrt. 1939. *

KAUFMANN, Günter: Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers. Junker und Dünnhaupt. Berlin. 1940. *

KROPP, Albert: So kämpfen deutsche Soldaten. Von Rittern des Goldenen und Brillantenen Spanienkreuzes. Wilhelm Lippert-Verlag. Berlin SW 68. 1939. *

KRIECK, Ernst: Nationalpolitische Erziehung. Armanen-Verlag. Leipzig. 1937.

KRIECK, Ernst: Menschenformung. Grundzüge der vergleichenden Erziehungswissenschaft. Quelle & Meyer. Leipzig. 1939.

KRIECK, Ernst: Grundriß der Erziehungswissenschaft. Quelle & Meyer. Leipzig. 1944.

LAMPERT, Luise, Gauabteilungsleiterin für Mütterdienst: Eine Braut-Schule entsteht. In: N.S-Frauen Warte. Heft 4. 7. Jahrgang. 2. Augustheft. o. J. *

LEY, Robert: Durchbruch der sozialen Ehre. Reden und Gedanken für das schaffende Deutschland. Mehden-Verlag. Berlin. 1935.

LUDENDORFF, Mathilde: Die Stellung der Frau in der Geschichte. In: Dies.: Das Weib und seine Bestimmung. Ein Beitrag zur Psychologie der Frau und zur Neuorientierung ihrer Pflichten. Ursprüngliches Erscheinungsdatum Ende 1926/Anfang 1927. Neudruck mit besonderer Unterstützung der Weltanschauungsgemeinschaft Gotterkenntnis Mathilde Ludendorff e.V. Verlag Hohe Warte – Franz von Bebenburg KG. Pähl. 1976. *

LUDWIG, Emil: Arithmetik und Geometrie für die 6. bis 8. Klasse. *Band 3A für Jungenschulen*. Hölder-Pichler-Tempsky. Wien. 1941. *

LUDWIG, Emil: Arithmetik und Geometrie für die 6. bis 8. Klasse. *Band 3B für Mädchenschulen*. Hölder-Pichler-Tempsky. Wien. 1941. *

MAßMANN, Kurt: Das Bild der Mutter. In: „Völkischer Beobachter". 16. Mai 1943. S. 4.

MEDAU, Hinrich: Die schöne Bewegung im BDM. In: Das Deutsche Mädel. Zeitschrift des BDM in der HJ. Berlin. März 1938.

MENNE, Mechthild: Wächterin über das Leben. In: Westfälische Tageszeitung. 11. Mai 1943. o. S.

MEINSHAUSEN, Hans/LEIP, Friedrich: Deutsches Lesebuch für Jungen, Teil V. Deutscher Schulverlag Wien 1943, basierend auf der Erstausgabe 1935. *

MEYER, Erich/ZIMMERMANN, Karl: Lebenskunde Band 4 für die 8. Klasse. Lehrbuch der Biologie für Höhere Schulen. Für die Donau- und Alpengaue Franz Deutike: Wien. Hölder-Pichler-Tempsky. Wien. 1943. *

MEZERATH, Magda: Deutsche Frauen im vierten Kriegsjahr. In: N.S-Frauen Warte. Heft 10. 11. Jahrgang. Januar. o. J. S. 136. *

MOELLER, Eberhard-Wolfgang/SCHIRACH, Baldur von (Hrsg.): Der Führer. Das Weinachtsbuch der deutschen Jugend. Zentralverband der NSDAP; Franz Eher Nachfolge. München. 1938. *

MOLITOR, Hildegard: Zum gesetzlichen Schutz der berufstätigen Frau und Mutter. In: N.S-Frauen Warte. Heft 16. 7. Jahrgang. 1. Februarheft. o. S.

OBERLINDOBER, Hanns: „Elterngabe“. Einsatz-Befehlsausgabe, Folge 11 für die Kameradschaften der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung (NSKOV). Verantwortlich für den Inhalt und Herausgeber Reichsdienststelle der NSKOV. Hauptabteilung Organisation Reichskriegsopferführer, Hauptdienstleiter Obergruppenführer, M.d.R. Hanns Oberlindober. Folge 11. Berlin W 62 vom 25. November 1943. o. S. *

ORTMANN, Rudolf: Regeln und Wörterverzeichnis für die Aussprache und Rechtschreibung. Deutscher Verlag für Jugend und Volk. Wien. 1941. *

RADKE, Gerhard: Der gegenseitige Geburtstagsglückwunsch – am 12. Januar haben Generalfeldmarschall Hermann Göring und Reichsleiter Alfred Rosenberg Geburtstag. In: N.S-Frauen Warte. Heft 14. 1. Jahrgang. Januarheft. o. S. *

REINERS, Käte: „Wir hören in Kürze eine SONDERMELDUNG …“. In: N.S-Frauen Warte. Heft 1. Juli. 11. Jahrgang. S. 5. *

REINERS, Käte: Stolzes deutsches Frauentum. In: N.S-Frauen Warte. Heft 1. Juli. 11. Jahrgang. S. 3. *

REINHARDT, Fritz: Die Arbeitsschlacht der Reichsregierung. Junker und Dünnhaupt. Berlin. 1933.

RILKE, Alice: Der Fraueneinsatz in der Kriegswirtschaft. In: N.S-Frauen Warte. Heft 21. 8. Jahrgang. 1. Maiheft 1940.

ROGGE-BÖRNER, Sophie: Mädchenbildung nach deutschem Artgesetz. In: Die Deutsche Kämpferin. 1. Jahrgang. Dezember 1933.

ROSENBERG, Alfred: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. Hoheneigen-Verlag. München. 1934.

ROSENBERG, Alfred: Von ICH zum WIR – Die Arbeit und die Jugend. In: MEINSHAUSEN, Hans/LEIP, Friedrich: Deutsches Lesebuch für Jungen. Fünfter Teil. Für die Alpen- und Donaureichsgaue: Deutscher Schulverlag. Wien. 1943. *

RÜDIGER, Jutta: Der Bund Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend. In: MEIER-BENNECKENSTEIN, Paul (Hrsg.): Grundfragen der deutschen Politik. Band 1. Junker & Dünnhaupt. Berlin. 1939.

RÜDIGER, Jutta: Deutschland zu dienen durch die Tat. In: MEIER-BENNECKENSTEIN, Paul (Hrsg.): Das Dritte Reich im Aufbau. Teil II. Wehrhaftes Volk. Der organische Aufbau. Junker & Dünnhaupt. Berlin. 1939.

SCHEELE, Annemarie von: Die Macht des Vorbildes. In: N.S-Frauen Warte. Heft 7. 11. Jahrgang. November. o. J. *

SCHIRACH, Baldur von: Revolution der Erziehung. Reden aus den Jahren des Aufbaus. Zentralverlag der NSDAP; Franz Eher Nachf. München. 1938.

SCHIRACH, Baldur von: Die Hitlerjugend. Ideen und Gestalt. Koehler & Amelang. Leipzig. 1938.

SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Fünf Jahre Aufbau. In: N.S-Frauen Warte. Heft 16. 7. Jahrgang. 1. Februarheft. o. J. *

SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Hausfrauen arbeiten für den Vierjahresplan. In: N.S-Frauen Warte. Heft 14. 7. Jahrgang. 1. Januarheft. o. J. *

SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Großdeutschland zum Neujahr 1939. In: N.S-Frauen Warte. Heft 13. 7. Jahrgang. 2. Dezemberheft. o. J. *

SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Viele können helfen. Ein Aufruf der Reichsfrauenführerin. In: N.S-Frauen Warte. Heft 2 / Jahrgang 11. Juli. o. J. *

SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Ein Jahr später. Am 22. Juni 1941 trat die Ostfront an. In: N.S-Frauen Warte. Heft 1. Juli. 11. Jahrgang. o.S. *

SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: „Das Herz der deutschen Mutter“. In Liebe und Opferbereitschaft zu allen Zeiten ein Vorbild. Auszug der Muttertagsrede der Reichsfrauenführerin. In: „Völkischer Beobachter“. 18. Mai 1943. S. 5.

SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: „Ich glaube fest an Deutschlands Sieg!“ In: „Völkischer Beobachter“. 22.05.1944. o. S

SCHOLTZ-KLINK, Gertrud: Die Frau im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Grabert. Tübingen. 1978.

SEMMLER, Erika: Wir kochen auch im Kriege schmackhaft und gut. Preisausschreiben der Schriftleitung der N.S-Frauen Warte. In: N.S-Frauen Warte. Heft 20. 8. Jahrgang. 2. Aprilheft. 1940. *

SIEBER, Paula: Die Frau im neuen Volksstaat. In: Westfälische Zeitung. 3. April 1934. Beilage: „Die Welt der Frau“. o. S.

STAAKE, H.: Ein Jahr später. Am 22. Juni 1941 trat die Ostfront an. Auszug der Rede Adolf Hitlers. In: N.S-Frauen Warte. Heft 1. 11. Jahrgang. S. 1. o. J. *

STAHL-MEDING, Hildegard: Frauen arbeiten im R-Betrieb. Unser Gespäch mit der Reichsfrauenführerin. In: N.S-Frauen Warte. Heft 21 / Jahrgang 8. 1. Maiheft 1940. *

Dr. STUMPF, Fritz: Elternversorgung und Elterngabe. In: N.S-Frauen Warte. Heft 10. Januar. 11. Jahrgang. S. 137 + Fortsetzung 3. Umschlagseite. o. J. *

JANZOWSKI, Willibald; SS-Kriegsberichter: Rabauze. Soldatenbriefe über ein zeitgemäßes Thema. In: N.S-Frauen Warte. Heft 5. September. 11. Jahrgang. o. J. *

TETZLAFF, Walter: Das Disziplinarrecht der Hitler-Jugend. Entwicklung, gegenwärtiger Stand, Ausgestaltung. Deutscher Rechtsverlag. Berlin. 1944.

TSCHERNING, Marie: Grundlegende Gedanken zur Mädchenerziehung. In: REBER-GRUBER, Auguste, Reichsreferentin für weibliche Erziehung im NS-Lehrerbund (Hrsg.): Amtliche Zeitschrift des Nationalsozialistischen Lehrerbundes für weibliche Erziehung und Bildung. 1. Jahrgang, Heft 2. Teubner-Verlag. Berlin. 1934/35

VILLFORT, Gertrud: Bekämpfung der Frühjahrs-Müdigkeit. In: N.S-Frauen Warte. Heft 21. 8. Jahrgang. 1. Maiheft 1940. *

VORWERD, Elke: Deutsches Frauenschaffen. In: N.S-Frauen Warte. Heft 16. 7. Jahrgang. 1. Februarheft. o. J. *

WALLOWITZ, Walther: Geformtes Volk – Gestaltung staatsbürgerlicher Erziehung. Quelle & Meyer. Leipzig. 1933.

WEHNER, Josef Magnus: Das Adolf Hitler ist Dein Volk! In: N.S-Frauen Warte. Heft 20. 8. Jahrgang 2. Aprilheft 1940. *

WEHNER, Josef Magnus: „So wie ihr jetzt seid, so wird unsere Zukunft sein“. In: N.S-Frauen Warte. Mai. 10. Jahrgang. *

WICH, Johanna von: Heilig soll uns jede MUTTER guten Blutes sein. Aus der Arbeit der SS. Der „Lebensborn e.V.“ ein Hüter deutscher Zukunft. In: N.S-Frauen Warte. Heft 6. 7. Jahrgang. 2. Septemberheft o. J. *

ohne Autor: Der Volks-Brockhaus. Deutsches Sach- und Sprachwörterbuch für Schule und Haus. F.A. Brockhaus. Leipzig. 1937. *

ohne Autor: Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft. In: N.S-Frauen Warte. Heft 10. 3. Jahrgang. 1934. S. 124. *

ohne Autor: Das Ehrenkreuz der deutschen Mutter. Die Verleihungsvorschriften. In: N.S-Frauen Warte. Heft 15. 7. Jahrgang. 2. Januarheft. o. J. S. 475. *

ohne Autor: Der Führer am 1. September 1939. In: N.S-Frauen Warte. Heft 19. 7. Jahrgang. 2. Märzheft 1939. *

ohne Autor: Zuweisung von Lebensmittel. In: Salzburger Volksblatt. 28. August 1939. S. 11.

ohne Autor: Die nationalsozialistische Frau im Dienste des Luftschutzes. In: Die Sirene. Illustrierte Zeitschrift des Reichsluftschutzbundes. Heft 8 vom April 1935.

3. Autobiographien, Memoiren und Tagebücher

HERMAND, Jost: Als Pimpf in Polen. Erweiterte Kinderlandverschickung 1939 – 1945. Fischer. Frankfurt/Main. 1994.

HOYSAK, Ernst: „… ob Sie darüber lachen oder nicht…“. Eine autobiographische Erzählung. Zusammengestellt für die Stiftung Kreatives Alter in Zürich. Wien. 1999. *

OSTERMANN, Rainer: Kriegsende in der Oberpfalz. Ein historisches Tagebuch. MZ Buchverlag GmbH. Regensburg, Bayern. 1995.

4. Bibliographien und Nachschlagewerke

BENZ, Wolfgang/GRAML, Hermann/WEISS, Hermann: ENZYKLOPÄDIE DES NATIONALSOZIALISMUS. Deutscher Taschenbuchverlag. München. 2007. *

BEYER, Johanna/LAMOTT, Franziska/MEYER, Birgit (Hrsg.): Frauenlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung. Beck. München. 1983.

DATEN DER WELTGESCHICHTE. Die wichtigsten Fakten und Ereignisse der letzten 2000 Jahre. Naumann & Göbel Verlag. Köln-Rodenkirchen. 2006. *

DAS DUDENLEXIKON von A – Z. Bibliographisches Institut. Dudenverlag. Mannheim/Wien/Zürich. 1984. *

DER kleine PLÖTZ. Hauptdaten der Weltgeschichte. Verlag Ploetz. Freiburg-Würzburg. 1985. *

DUDEN-Etymologie. In: DROSDOWSKY, Günther: Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.): Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache. (Der Duden, Band 7). Dudenverlag. Mannheim/Wien/Zürich. 1989. *

DUDEN-Fremdwörterbuch. In: Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.): Duden-Fremdwörterbuch. (Der Duden, Band 5). Mannheim/ Wien/Zürich. Dudenverlag. 1990. *

FLICH, Renate: Wider die Natur der Frau? Entstehungsgeschichte der höheren Mädchenschulen in Österreich, dargestellt anhand von Quellenmaterial. In: BM f. Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (Hrsg.): Schriftenreihe Frauenforschung. Band 3. Wien. 1996. *

HILLMANN, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie. Alfred Kröner. Stuttgart. 1994. *

JACOBSEN, Hans-Adolf/DOLLINGER, Hans (Hrsg.): Der Zweite Weltkrieg in Bildern und Dokumenten. Zehnbändiges Dokumentarwerk. Verlag Kurt Desch. München-Wien-Basel. 1968. *

Erster Band:	Die „Blitzkriege“ 1939/40.
Zweiter Band:	Krieg gegen Großbritannien 1940/41.
Dritter Band:	Unternehmen „Barbarossa“ 1941.
Vierter Band:	Die Ausweitung zum Weltkrieg 1941/42.
Fünfter Band:	Kriegswende 1942/43.
Sechster Band:	Sturm auf die „Festung Europa“ 1943.
Siebenter Band:	Krieg an allen Fronten 1943/44.
Achter Band:	Die Invasion 1944.
Neunter Band:	Die Eroberung Deutschlands 1945.
Zehnter Band:	Das Ende des Zweiten Weltkrieges 1945.

KLEE, Ernst: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Fischer. Frankfurt/Main. 2007.

LEXIKON der Weltgeschichte. Von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Gondrom. Bindlach. 1985. *

MICHAELIS, Herbert: Der Weg in den Krieg. In: MICHAELIS, Herbert/ HUBATSCH, Walther/RUGE, Friedrich/DAHMS, Hellmuth Günther/ SCHRAEPLER, Ernst: Der 2. Weltkrieg. Bilder-Daten-Dokumente. Dtv. Gütersloh-München. 1965. *

NEUES Großes Lexikon. Sonderausgabe. Bauer-Jonis. Finke. München. 1991. *

OVERESCH, Manfred/SAAL, Friedrich Wilhelm: Droste Geschichts-kalendarium. Chronik deutscher Zeitgeschichte. Politik. Wirtschaft. Kultur. Band 2/I. Das Dritte Reich 1933 – 1939. Droste Verlag. Düsseldorf. 1982. *

OVERESCH, Manfred: Das III. Reich 1939 – 1945. Eine Tageschronik der Politik. Wirtschaft. Kultur. Band 2/II. Weltbild Verlag. Augsburg. 1991. *

PETERS, Ludwig: Volkslexikon Drittes Reich. Die Jahre 1933 – 1945 in Wort und Bild. Grabert. Tübingen. 1994.

PERFAHL, Jost (Hrsg.): Illustrierter Zeitspiegel. In: Ders.: Wien-Chronik. Verlag Das Bergland-Buch. Salzburg. 1985. *

PUTZGER, F.W./LENDL, Egon/WAGNER, Wilhelm: Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte. Hölder-Pichler-Tempsky; Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1981. *

SEAGER, Joni/OLSON, Ann: Der Frauenatlas. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt/Main. 1986. *

SILBERMANN, Alphons: Handwörterbuch der Massenkommunikation und Medienforschung. Band 1: A - K, Band 2: L - Z. Volker Spiess. Berlin. 1982. *

SCHMITZ-BERNING, Cornelia: VOKABULAR DES NATIONAL-SOZIALISMUS. Walter de Gruyter. Berlin/New York. 2007. *

SCHÖPP-SCHILLING, Hanna: Frauenforschung. In: LISSNER, Annelies (Hrsg.): Frauenlexikon, Wirklichkeiten und Wünsche von Frauen. Herder. Freiburg im Breisgau-Wien. 1991.

TORNIEPORTH, Gerda: Studien zur Frauenbildung. Ein Beitrag zur historischen Analyse lebensweltorientierter Bildungskonzeptionen. Beltz. Weinheim und Basel. 1979.

TUCHEL, Johannes/STEINBACH, Peter (Hrsg.): Lexikon des Widerstandes 1933 – 1945. C.H. Beck’sche Verlagsbuchhandlung. München. 1994.*

WEIS, Erich (Hrsg.): PONS-Kompaktwörterbuch. Englisch-Deutsch. Deutsch-Englisch. Ernst Klett. Stuttgart/München/Düsseldorf/Leipzig. 1997. *

WISSENSCHAFTLICHER RAT der Dudenredaktion (Hrsg.): Das Bedeutungswörterbuch. (Der Duden, Band 10). Mannheim/ Wien/Zürich. Dudenverlag. 1985. *

WISTRICH, Robert: Wer war wer im Dritten Reich. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft und Militär, Kunst und Wissenschaft. Harnack. München. 1983. *

5. Literatur

a) Literatur zur methodischen Vorgehensweise

ARBEITSGRUPPE BIOGRAPHIE: Biographie als kommunikationswissenschaftliche Herausforderung. In: Medien & Zeit 4/93. Wien. 1993. S. 34 – 38.

ATTESLANDER, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. Sammlung Göschen: Walter de Gruyter. Berlin. 1985

BOBROWSKY, Manfred (Hrsg.): Geschichte spüren – Österreichische Publizisten im Widerstand. Picus. Wien. 1990.

BOROWSKY, Peter/VOGEL, Barbara/WUNDER, Heide: Einführung in die Geschichtswissenschaft. I. Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel. Westdeutscher-Verlag. Opladen. 1989.

BRÜCK, Brigitte (Hrsg.): Feministische Soziologie, eine Einführung. Campus. Frankfurt/New York. 1992.

DEVEREUX, Georges: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. Surkamp. München-Wien. 1984.

FUCHS, Werner: Biographische Forschung. Westdeutscher-Verlag. Opladen. 1984.

GESTRICH, Andreas: Sozialhistorische Biographieforschung. In: GESTRICH, Andreas/KNOCH, Peter/MERKEL, Helga (Hrsg.): Biographie – sozialgeschichtlich. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 1988. S. 5 – 28.

HAAS, Hannes: Qualitative Methoden historischer Publikumsforschung. Vom Zählen zum Er-zählen. In: BOBWROWSKY, Manfred/ LANGENBUCHER, Wolfgang R. (Hrsg.): Wege zur Kommunikations-geschichte. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Ölschläger. München. 1987.

HARDER, Theodor: Werkzeug der Sozialforschung. Verlags-Union. München. 1974.

JAHODA, Marie/LAZARSFELD, Paul F./ZEISEL, Hans: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziobiographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie. Edition Suhrkamp. Frankfurt/Main. 1975.

KOHLI, Martin: Wie es zur „biographischen Methode“ kam und was daraus geworden ist. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 3. 1981. S. 273 – 293.

KÜBLER, Hans Dieter: Medienbiographien – ein neuer Ansatz der Rezeptionsforschung? In: medien + erziehung. Heft 2/1982. S. 194 – 202.

LAMNEK, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken. Psychologie Verlags-Union. München. 1989.

MAYRING, Phillip: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativen Denken. Psychologie-Verlags-Union. Weinheim. 1990.

MÜLLER, Wolfgang (Hrsg.): Das Bedeutungswörterbuch. In: Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion. Der Duden Band 10. Dudenverlag, Mannheim. Zürich. Wien. 1989. *

NAGL-DOCEKAL, Herta: Feministische Geschichtswissenschaft – ein unverzichtbares Projekt. In: L’Homme. 1/1990. S. 7 – 18.

PAUL, Sigrid: Begegnungen. Zur Geschichte persönlicher Dokumente in Ethnologie, Soziologie und Psychologie. 1. Band. Reimer. München. 1979.

ROMEIN, Jan: Die Biographie. Francke AG. Bern. 1948.

RUST, Holger: Biographische Kommunikationsforschung. Ein Schritt auf dem Weg zur „kontextuellen“ Medienwissenschaft. In: HAAS, Hannes (Hrsg.): Medien und Kommunikationsgeschichte. (Studienbücher zu PKW, Bd. 6). Braumüller. Wien. 1987. S. 41 – 53.

SCHIMANEK, Uwe: Biographie als Autopoiesis. In: BROSE, Hildebrand (Hrsg.): Vom Ende des Individuum zum Individuum ohne Ende. Leske & Budrich. Opladen. 1988.

b) Literatur zur Grundkonzeption dieser Arbeit

ba) Literatur zu historischen Ansatzpunkten der Medien- und Kommunikationsgeschichte

ANGERER, Maria-Luise/DORER, Johanna (Hrsg.): Gender und Medien. Theoretische Ansätze, empirische Studien und Praxis der Massenkommunikation: Ein Textbuch zur Einführung. (Studienbücher zur PKW, Band 9). Braumüller. Wien. 1994.

BLOCH, Marc: Allgemeine Merkmale der historischen Forschung. In: FEBVRE, Lucien (Hrsg.): Apologie der Geschichte oder Der Beruf des Historikers. Klett-Cotta. Stuttgart. 1992.

DOHM, Hedwig: Christa Ruland. Fischer. Berlin. 1902.

CARR, Edward Hallett: Was ist Geschichte? W. Kohlhammer. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz. 1981. *

DUCHKOWITSCH, Wolfgang: Mediengeschichte vor neuen Einsichten. In: BOBROWSKY, Manfred/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/ HAAS, Hannes (Hrsg.): Medien- und Kommunikationsgeschichte. (Studienbücher zu PKW, Band 6). Braumüller. Wien. 1987. *

DUCHKOWITSCH, Wolfgang (Hrsg.): Mediengeschichte. Forschung und Praxis. Festgabe für Marianne Lunzer-Lindhausen zum 65. Geburtstag. Böhlau. Wien. 1985.

DUCHKOWITSCH, Wolfgang: Presse im Einsatz für die Volksabstimmung am 10. April 1938. Manuskript. o. J. *

DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAUSJELL, Fritz (Hrsg.): Die Spirale des Schweigens. Band I. Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Zeitungswissenschaft. LIT-Verlag. Münster. 2004. *

EIFERT, Christiane/EPPLE, Angelika/KESSEL, Martina/MICHAELIS, Marlies (Hrsg.): Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel. Gender-Studies vom Unterschied der Geschlechter. Suhrkamp. Frankfurt. 1996.

FIESELER, Beate/SCHULZE, Birgit: Frauengeschichte gesucht – gefunden? Auskünfte zum Stand der Historischen Frauenforschung. Böhlau. Köln-Wien. 1991.

FREVERT, Ute: Frauengeschichte – Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. In: BLATTMANN, Lynn (Hrsg.): Feministische Perspektiven in der Wissenschaft. Zürcher Hochschulforum. Verlag der Fachvereine. Zürich. 1993. S. 23 – 40.

FRÖHLICH, Romy (Hrsg.): Der andere Blick. Aktuelles zur Massenkommunikation aus weiblicher Sicht. Brockmeyer. Bochum. 1993.

HEUBERGER, Julia: In der Teilzeitfalle. In: Profil Nr. 45. 3. November 2003. S. 109 – 114.

GEIGER, Ruth-Ester/WEIGEL, Sigrid: Sind das noch Damen? Vom gelehrten Frauenzimmer-Journalismus zum feministischen Journalismus. Weismann. München. 1981.

Le GOFF, Jacques/CHARTIER, Roger/REVEL, Jacques: Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen der Neuen Geschichtswissenschaft. Fischer Taschenbuchverlag. Frankfurt am Main. 1990. *

GÖHRING, Senta: Die Wiedererrichtung der Republik Österreich. In: HÖLZEL, Eduard (Hrsg.): Geschichte miterlebt. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozialkunde. 8. Schulstufe. Jugend & Volk-Österreichischer Bundesverlag. 1987. Wien. S. 112 – 120. *

HALLER, Birgit: Politische Partizipation von Frauen. In: ÖSZ-Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Westdeutscher Verlag. Frankfurt. Heft 1/1999. S. 49 – 62.

KINSKY, Nicole: Auf dem Weg zu einer feministischen Kommunikationsgeschichte. In: Medien & Zeit. 1/95. S. 12 – 17.

KLAUS, Martin: Mädchenerziehung zur Zeit der Faschistischen Herrschaft in Deutschland – Der Bund Deutscher Mädel. Band 2. Pahl-Rugenstein. Frankfurt/Main. 1983.

KOTHE, Sonja: Wie wurde der Nationalsozialismus an die Frau gebracht? Dipl. Arbeit. Wien. 1993.

KREISKY, Eva/SAUER, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. ÖZS-Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Westdeutscher Verlag. Frankfurt. Heft 4/1997. S. 42 – 63.

KULMBACH, Ilona: Selbstwahrnehmung. Wo bleibt die feministische Medientheorie? In: MEDIUM. 4/1990. S. 68 – 70.

MACCIOCCHI, Maria-Antonietta: Jungfrauen, Mütter und ein Führer. Frauen im Faschismus. Wagenbach. Berlin. 1978.

MATZEN-STÖCKERT, Sigrid: Frauen im Faschismus – Frauen im Widerstand. In: HERVÈ, Florence (Hrsg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Pahl-Rugenstein. Köln. 1987.

NICHOLSON, Linda: Was heißt „gender“? In: Dies.: Geschlechterverhältnisse und Politik. Institut für Sozialforschung. Frankfurt. 1994. S. 188 – 220.

OTTO-PETERS, Louise: Schloß und Fabrik. Erste vollständige Ausgabe des 1846 zensierten Romans. Nachwort: Johanna Ludwig. Sax. Beucha. 1996.

PELINKA, Anton/ROSENBERGER, Sieglinde: Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen-Trends. WUV. Wien. 2000.

PELINKA, Anton: Grundzüge der Politikwissenschaft. Böhlau. Wien-Köln.Weimar. 2000.

RATHKOLB, Oliver/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAUSJELL, Fritz (Hrsg.): Die veruntreute Wahrheit. Hitlers Propagandisten in Österreich ´38. Otto Müller. Salzburg. 1988. *

ROCEK, Roman: Die Funktionen von Rundfunk und Fernsehen für die Meinungsbildung in Österreich. In: ZÖLLNER, Erich: Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs. Österreichischer Bundes-Verlag. Wien. 1979. S. 116 – 135. *

SCHMERL, Christiane: In die Presse geraten. Darstellungen von Frauen in der Presse und Frauenarbeit in den Medien. Böhlau. Köln-Wien. 1985.

SCHMERL, Christiane: „Tais-toi et sois belle!“ 20 Jahre Geschlechterinszenierung in fünf westdeutschen Printmedien. In: HOLTZ-BACHA, Christiane/KUTSCH, Arnulf/LANGENBUCHER, Wolfgang F./SCHÖNBACH, Klaus: PUBLIZISTIK. Vierteljahresheft für Kommunikationsforschung. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden. Heft 4/2002. S. 388 – 412.

SCHMID-BORTENSCHLAGER, Sigrid: Wozu und zu welchen Ende forschen Frauen? In: ENZINGER, Hildegard (Hrsg.): Der alltägliche K(r)ampf mit der Lehre. Streiflichter aus der Universität für Bildungswissenschaft. Studienverlag. Wien-Innsbruck. 1989.

TEUSCH, Christine: „... allein die Wiederherstellung des Christentums." In: DERTINGER, Antje: Frauen der ersten Stunde. Die Frau in der Gesellschaft. Aus den Gründerjahren der Bundesrepublik. Fischer. Frankfurt. 1999. S. 216 – 227. *

UCAKAR, Karl: Die Entwicklung des Verbändewesens. In: FISCHER, Heinz (Hrsg.): Das politische System in Österreich. Europaverlag. Wien. 2000. S. 397 – 482.

VOGL, Ingrid: Frauenbewußtsein und Medieninhaltsinteressen. Der Einfluß des Bewusstseinsstandes bezüglich Frauenemanzipation auf Medieninteressen und Medienbedürfnisse von Frauen. Diss. Wien. 1987.

WEISS, Hilde: Antisemitische Vorurteile in Österreich. Wilhelm Braumüller, Wien. 1987.

bb) Literatur zu theoretischen Ansatzpunkten der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

ARENDT, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus. Piper. München. 1996.

ARNOLD, Klaus: Kalter Krieg im Äther. Der Deutschlandsender und die Westpropaganda der DDR. Lit-Verlag. Münster-Hamburg-London. 2002. *

BAUER, Wilhelm: Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen. 1914.

BEHREND, Hanna: Feministische Gegenöffentlichkeit im „Realsozialismus". In: medien & Zeit Nr. 1/2002. S. 16 – 27.

BURKART, Roland: Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umrisse einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. Böhlau. Wien-Köln. 1983. *

BLUM, Roger: Mediengeschichte. Entstehung, Entwicklung und Funktionswandel der Massenmedien. Skript zur VL Prof. R. Blum. Institut für Medienwissenschaft der Universität Bern. WS 1997/98. *

DOVIFAT, Emil: Handbuch der Publizistik. Band 1, Allgemeine Publizistik. de Gruyter. Berlin. 1968.

DÜNSER, Felix: Demokratie und Medienvielfalt. Medienpolitik am Beispiel staatlicher Presseförderung. Diss. Wien. 1980.

EHLERS, Renate: Themenstrukturierung durch Massenmedien. In: BURKART, Roland (Hrsg.): Wirkungen der Massenkommunikation. Theoretische Ansätze und empirische Ergebnisse. (Studienbücher zur PKW. Band 5). Braumüller. Wien. 1989. S. 106 – 127.

FAULSTICH, Werner: Grundwissen Medien. Wilhelm Fink. München. 1994.

GALTUNG, Johan/RUGE, Mari Holmboe: The Structure Of Foreing News. In: Journal of Peace Research. Band 2. 1965. S. 64 – 91.

GEIßLER, Rainer: Öffentliche Meinung und Meinungsbildungsprozesse. In: HEIGL-EVERS, Anneliese: Lewin und die Folgen. Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band 7. Kindler. Zürich. 1979. S. 519 – 526.

GEIßLER, Rainer: Wandel der Massenmedien. Die Verstärker-Doktrin neu durchdacht. In: BURKART, Roland (Hrsg.): Wirkungen der Massenkommunikation. (Studienbücher zur PKW. Band 5). Wien. Braumüller. 1989. S. 23 – 33.

GOTTSCHLICH, Maximilian: Massenmedien, Massenkommunikation und Gesellschaft I. Grundprobleme der Massenkommunikationsforschung. Skriptum der ÖH-Wien. Wien. 1994. S. 54 – 58.

LOREY, Elmar: Mechanismen religiöser Information. Kirche im Prozeß der Massenkommunikation. Kaiser. München. 1970.

MALETZKE, Gerhard: Psychologie der Massenkommunikation. Theorie und Systematik. Hans-Bredow-Institut. Hamburg. 1978.

McCOMBS, Maxwell/SHAW, Donald: The Agenda-Setting Functions of Mass Media. In: Public Opinion Quaterly. 36. Jg. 1972.

PÜRER, Heinz: Einführung in die Publizistikwissenschaft. Ölschläger. München. 1990.

PÜRER, Heinz: Praktischer Journalismus in Zeitung, Radio und Fernsehen. Kuratorium für Journalistenausbildung. Salzburg. 1990.

ROSENGREN, Karl Erik: International News: Method, Data and Theory: In: Journal of Peace Research. Volume 11. USA. 1974.

SAXER, Ulrich: Der gesellschaftliche Ort der Massenkommunikation. In: HAAS, Hannes (Hrsg.): Mediensysteme. Struktur und Organisation der Massenmedien in deutschsprachigen Demokratien. (Studienbücher zur PKW. Band 3). Braumüller. Wien. 1990. S. 8 – 21. *

SCHREIBER, Erhard: Repetitorium Kommunikationswissenschaft. Ölschläger. München. 1990. *

SCHULZ, Winfried: Die Konstruktion von Realität in den Nachrichten. Alber. Freiburg-München. 1990.

STAAB, Joachim: Nachrichtenwert-Theorie: formale Struktur und empirischer Gehalt. Alber. Freiburg/Breisgau. 1990.

VITOUCH, Peter: Fernsehen und Angstbewältigung; zur Typologie des Zuschauerverhaltens. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1993.

WILKE, Jürgen: Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr. Böhlau. Wien-Köln. 2000.

bc) Literatur zu theoretischen Ansatzpunkten der Philosophie und den Sozialwissenschaften

ADAMS, Linda/LENZ, Elinor: Frauenkonferenz: Wege zur weiblichen Selbstverwirklichung. Wilhelm Heyne Verlag. München. 1989.

ALLPORT, Gordon, W.: The historical background of modern social psychology. In: LINDZEY, Gardner (Hrsg.): Handbook of social psychology. Random House. New York. 1985. S. 1 – 80.

AMANN, Anton: Soziologie. Ein Leitfaden zu Theorien, Geschichte und Denkweisen. Böhlau. Wien-Köln-Weimar. 1996. *

BACH, George/WYDEN, Peter: Wenn sich Kinder wehren. In: Dies. Streiten verbindet. Spielregeln für Liebe und Ehe. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main. 1982. S. 227 – 246. *

BENARD, Cheryl/SCHLAFFER, Edit: Grenzenlos weiblich. Europas schwaches Geschlecht stark im Kommen. Kiepenheuer & Witsch. Köln. 1992. *

BENARD, Cheryl/SCHLAFFER, Edit: Die Emotionsfalle. Vom Triumph des weiblichen Verstandes. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. 2004.

BENEDICT, Ruth: Patterns of culture. Erstmals Verlag Houghton Mifflin. 1934; heute Verlag Routledge & Keagan Paul. London. 1971.

BLANKERTZ, Herwig: Die Geschichte der Pädagogik. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Büchse der Pandora. Wetzlar. 1992.

BÖHM, Winfried: Das Wörterbuch der Pädagogik. Kröner. Stuttgart. 1988. *

BÖHME, Peter: Von der Notwendigkeit der Erziehungswissenschaft. Begründungsversuche und Reflexionen. Luchterhand. Neuwied. 2000.

BOYER; Ludwig/SRETENOVIC, Karl: Lotte Schenk-Danzinger - Psychologie im Dienst der Schule. Festschrift zum 75. Geburtstag. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1980.

BORTZ, Jürgen: Lehrbuch der empirischen Forschung für Sozialwissenschaftler. Springer. Berlin; Heidelberg; New York; Tokyo; 1984.

BREDENKAMP, Jürgen: Was ist lernen? In: WEINERT, Franz/GRAUMANN, Carl/HECKHAUSEN, Ernst/HOFER, Manfred: Pädagogische Psychologie. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. Band 2. 1994. S. 605 – 627.

BREINBAUER, Ines M.: Einführung in das Problem der Erziehung. In: HEITER, Marian: Beiträge zu einer Pädagogik des Dialogs. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1983. S. 182 – 211. *

BROSCH, Renate: Zum Thema Sucht. BM für soziale Sicherheit und Generationen. Wien. 1995.

BUGGLE, Franz: Die Entwicklungspsychologie Jean Piagets. Kohlhammer-Urban Taschenbücher. Stuttgart. 1997.

CHODOROW, Nancy: Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter. 2. Auflage. Verlag Frauenoffensive. München. 1986.

DEVEREUX, Georges: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. Surkamp. München-Wien. 1994. *

DIEKMANN, Andreas: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. rohwohlts enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbeck bei Hamburg. 1995.

DOWLING, Colette: Perfekte Frauen. Die Flucht in die Selbstdarstellung. S. Fischer-Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 1989. *

ERIKSON, Erik H.: Kindheit und Gesellschaft. Sonderausgabe Klett-Cotta. Stuttgart. 1987.

FISCHER, Wolfgang: Unterwegs zu einer skeptisch-transzendental-kritischen Pädagogik. Academia Verlag Richarz. St. Augustin. 1989. *

GELBHAAR, Anni: Wo ist Bagan? In: EBNER, Jakob/FERSCHMANN, Siegfried/WLASATY, Siegfried: lesen + verstehen 1. Ein Lesebuch für die 5. Schulstufe. Schulbuch Nr. 2643. Pädagogische Verlagsanstalt. Wien. 1977. S. 55 – 63. *

GIESECKE, Hermann: Einführung in die Pädagogik. Juventa. Weinheim und München. 1991. *

GORDON, Thomas: Die NEUE Familienkonferenz. Kinder erziehen OHNE zu strafen. Wilhelm Heyne. München. 1989. *

GRUBER, Karl-Heinz: Ausgewählte Probleme der Vergleichenden Erziehungswissenschaft. In: Ders.: Einführung in die vergleichende Wissenschaft. Skriptum des Institutes für Erziehungswissenschaft der Universität Wien. Wien. WS 1993/94. *

GUTMANN, Giselher (Hrsg.): Allgemeine Psychologie. Experimantal-psychologische Grundgedanken. WUV-Universitätsverlag. Wien. 1992. *

HECKHAUSEN, Ernst: Motiv und Motivation. In: HERMANN, Theo/ HOFSTÄTTER, Peter/HUBER, Helmut/WEINERT, Franz: Handbuch psychologischer Grundbegriffe. Kösel-Verlag. München. 1977. S. 289 – 296.

HECKHAUSEN, Ernst: Entwicklung und Sozialisation. In: WEINERT, Franz/ GRAUMANN, Carl/HECKHAUSEN, Ernst/HOFER, Manfred: Pädagogische Psychologie. Band 1. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. 1994. S. 67 – 97.

HEITGER, Marian: Beiträge zu einer Pädagogik des Dialogs. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1983. *

HEITGER, Marian/GEIGER, Stefan: Einführung in die Pädagogik als Wissenschaft. Skriptum des Institutes für Erziehungswissenschaft der Universität Wien. Wien. SS 1994/1995. *

HETTLAGE, Robert: Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch. C.H. Beck. München. 1992. *

HILDEBRAND, Bruno: Vorwort. In: STRAUSS, Anselm: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Wilhelm Fink. München. 1994. *

HOFMANN, Werner: Grundelemente der Wirtschaftsgeschichte – ein Leitfaden für Lehrende. Rowohlt. Reinbeck bei Hamburg. 1974.

HÜLSEMANN, Irmgard: Ihm zuliebe? Abschied vom weiblichen Gehorsam. Fischer. Frankfurt am Main. 1992. *

HUTTERER, Robert: Einführung in die Wissenschaftstheorie I und II. Skriptum des Institutes für Erziehungswissenschaft der Universität Wien. Wien. WS 1994/95. *

ISRAEL, Joachim: Die sozialen Beziehungen. Rowohlt. Hamburg. 1977.

ISRAEL, Joachim: Der Begriff Entfremdung. Makrosoziologische Untersuchung von Marx bis zur Soziologie der Gegenwart. Rowohlt. Hamburg. 1972.

KERN, Hans/MEHL, Christine/NOLZ, Hellfried/PETER, Martin/ WINTERSPERGER, Regina: Projekt Psychologie (einschließlich Entwicklungspsychologie). Verlag Niederösterreichisches Pressehaus. St. Pölten-Wien. 1998.

KERN, Horst: Empirische Sozialforschung. Ursprünge, Ansätze, Entwicklungslinien. Beck’sche Elementarbücher. München. 1982.

KRANZ, Margarita (Hrsg.): *Platon*. Menon. Reclam. Stuttgart. 1994. *

KROTZ, Friedrich: Die Mediatisierung kommunikativen Handelns. Der Wandel von Alltag und sozialer Beziehungen, Kultur und Gesellschaft durch die Medien. Westdeutscher Verlag. Wiesbaden. 2001.

KUZAJ-SEFELIN, Ulrike: Die Darstellung des Nationalsozialismus im Österreichischen Geschichtslehrbuch für die 4. Klasse der Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen von 1945 bis 1999/2000. Dipl. Arbeit. Wien. 2002.

LASSAHN, Rudolf: Einführung in die Pädagogik. Quelle & Meyer. Heidelberg-Wiesbaden. 1991. *

MARON, Nicky: „Das kannst du nicht“. Wie Frauen Erlernte Hilflosigkeit überwinden. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. 1994.

MARON, Nicky: Starke Mütter – selbstbewusste Töchter. Mädchen zu erfolgreichen und glücklichen Frauen erziehen. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. 1992.

MARON, Nicky: Gute Väter – selbstbewußte Töchter. Die Bedeutung des Vaters für die Erziehung. Fischer. Frankfurt/Main. 1996.

MEAD, Margaret: And keep your power dry. An anthropologist looks at America. Berghahn Books. New York. 2000.

MERTON, Thomas: Mein Bruder. In: EBNER, Jakob/FERSCHMANN, Siegfried/KAINDSTORFER, Dietmar/WLASATY, Siegfried: lesen + verstehen 3. Ein Lesebuch für die 7. Schulstufe. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1983. S. 87 – 89.

MIKOS, Lothar: Die Wirklichkeit der Medien ist die ihrer Nutzer. In: MEDIENIMPULSE. S. 17 – 20.

MILLER, Alice: Am Anfang war Erziehung. Suhrkamp Taschenbuchverlag. Frankfurt. 1980. *

MILLER, Alice: Das Drama des begabten Kindes und die Suche nach dem wahren Selbst. Suhrkamp. Frankfurt am Main. 1979. *

MITSCHERLICH, Margarete: Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter. S. Fischer. Frankfurt am Main. 1987. *

MÜNCHMEIER, Richard: Miteinander-Nebeneinander-Gegeneinander? In: DEUTSCHE SHELL (Hrsg.): JUGEND 2000. 13. Shell Jugendstudie. Band 1. Leske + Budrich. Opladen. S. 221 – 261.

MUTZ, Ingomar/SCHEER, Peter J.: Pubertät und Adoleszenz I. Skriptum des Fortbildungsvortrages für Krankenpflegepersonal. Veranstalter Firma Milupa. Bruck/Mur. 1997.

OELKERS, Jürgen: Pessimismus und Pädagogik. Eine historische Erinnerung. In: LÖWITSCH, Dieter-Jürgen/RUHLOFF, Jörg/VOGEL, Peter: Pädagogische Skepsis. Festschrift Wolfgang Fischer zum einundsechzigsten Geburtstag. Academia Verlag Richardz. St. Augustin. 1988. S. 167 – 185.

OERTER, Rolf/MONTADA, Leo: Entwicklungspsychologie. Beltz. Weinheim. 2002.

OSWALD, Friedrich: Entwicklung der Schule und Genese des Lehrerstandes. ÖH-Skriptum zur Einführung in die pädagogische Soziologie. Nr. 654.115. WUV-Universitätsverlag der Hochschülerschaft an der Universität Wien. Wien. WS 1989/90. *

PETERMANN, Franz: Erlernte Hilflosigkeit: Neue Konzepte und Anwendungen. In: SELIGMANN, Martin E.P.: Erlernte Hilflosigkeit. Beltz. Weinheim und Basel. 1999. S. 209 – 250. *

PIAGET, Jean: Theorien und Methoden der modernen Erziehung. Fischer. Frankfurt/Main. 1990. *

POSPICHAL, Edith: Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“. BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung für geschlechtsspezifische Bildungsfragen. Wien. 2003. *

POSPICHAL, Edith: Unterrichtsprinzipien an Berufsschulen. BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung für Berufsschulen. Wien. 2005. *

POSPICHAL, Marianne: Mitarbeiterzufriedenheit im Wandel der Zeit. Dipl. Arbeit. Wien. 2007. *

RESELE, Gertraud: Othmar Spanns Ständestaatskonzeption und politisches Wirken. Dipl. Arbeit. Wien. 2001.

ROSS, Dorothy: G. Stanley Hall, the psychologist as prophet. Univ. of Chicago Press. Chicago. 1972.

SELIGMANN, Martin: Erlernte Hilflosigkeit. Beltz. Weinheim und Basel. 1999. *

SEVERINSKI, Nikolaus: Einführung in die Problemgeschichte der Schul- und der Unterrichtsorganisation. ÖH-Skriptum zur Einführung in die Pädagogische Soziologie. WUV-Universitäts-Verlag der Hochschülerschaft an der Universität Wien. Wien. o. J. *

SCHNELL, Rainer/HILL, Paul/ESSER, Elke: Methoden der empirischen Sozialforschung. R. Oldenburg. München-Wien. 1999.

SCHUBERT, Frank: Wer hat hier wen im Griff – die Medien den Menschen oder (doch eher) umgekehrt. In: MEDIENIMPULSE. S. 15 – 17.

SCHULZ, Wolfgang: Einführung in die Soziologie für Sozialwissenschaftler und Juristen. Buch-Skriptum am Institut für Soziologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien. Wien. 1998.

SCHWENDENWEIN, Werner: Theorie des Unterrichtens und Prüfens. WUV Universitätsverlag. Wien. 1993. *

SOMMER. Robert: Die verlorene Insel. Als Schulen zu Gefängnissen wurden. UHUDLA-Edition. Wien. 1999. *

SUNSHINE, Linda: Die Kunst, nicht wie die eigene Mutter zu werden. Goldmann, München. 1991. *

THÖNY-SCHWYN, Giosua: Philosophie und Pädagogik bei Wilhelm Dilthey und Herman Nohl. Haupt. Bern. 1992.

TRIMMEL, Michael: Allgemeine Psychologie. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 2003.

TÖLLE, Rainer: Psychiatrie einschließlich Psychotherapie. Springer-Verlag. Berlin-Heidelberg-New York. 1999.

VORDERER, Peter/TREPTE, Sabine: Medienpsychologie. In: STRAUB, Jürgen/KOSCHINKA, Alexander/WERBING, Hans (Hrsg.): Psychologie in der Praxis. Anwendungs- und Berufsfelder einer modernen Wissenschaft. Deutscher Taschenbuchverlag. München. 2000. S. 705 – 736.

WALLNÖFER, Heinrich: Glück und Gesundheit. Das moderne Hausbuch für die ganz Familie. G.I.B.S.-Verlag. El'tville. 1980. *

WEBER, Max: Soziologische Grundbegriffe. UTB für Wissenschaft Nr. 541. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen. 1984.

WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Jubiläumsausgabe der Erstausgabe von 1921. Herausgegeben und Ergänzungen von: WINKELMANN, Johannes. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen. 1951.

WEBER, Max: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen. 1924.

WINKELMANN, Johannes: Max Weber – Soziologie, universalgeschichtliche Analysen, Politik 1973. Mit Einführung von E. Baumgarten und Erläuterungen von J. Winkelmann. Kröner. Stuttgart. 1992.

ohne Autor: Fragensammlung zur Lehramtsprüfung aus Pädagogischer Psychologie. Skriptum der Hochschülerschaft an der Universität Wien. WBG. Wien. 1974. *

ohne Autor: Bundesgesetzblatt Nr. II. Nr. 194. Ausgegeben am 25. Mai 2001.

be) Allgemeine Literatur

ACKERMANN, Jens P.: Die Geburt des modernen Propagandakrieges im Ersten Weltkrieg. Lang. Frankfurt am Main. 2004.

AICHINGER, Wilfried/JAGSCHITZ, Gerhard: Die Stunde Null – Niederösterreich 1945. Katalog der Sonderausstellung im Niederösterreichischen Landhaus. Amt der NÖ Landesregierung. Wien. 1975. *

ANGETTER, Daniela Claudia: Krieg als Vater der Medizin. Kriege und ihre Auswirkungen auf den medizinischen Fortschritt anhand der 2000-jährigen Geschichte Österreichs. Österreichischer Kunst- und Kulturverlag. Wien. 2004.

APPELT, Erna: Vom Ladenmädchen, Schreibfräulein und Gouvernanten. Die weiblichen Angestellten Wiens zwischen 1900 und 1934. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1985.

APPELT, Erna: „Denn das Gesetz unserer Zeit heißt Ökonomie …“ Weibliche Angestellte im Prozeß sozioökonomischer Modernisierung. In: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit/MITTERAUER, Michael (Hrsg.): Frauen-Arbeitswelten. S. 133 – 149.

APPELT, Erna: Weibliche Angestellte vor dem Ersten Weltkrieg. In: Aufrisse Nr. 3. Vierteljahresschrift des Vereins Kritische Sozialwissenschaft und Politische Bildung. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1984. S. 7 – 11.

AXMANN, Artur: „Das kann doch nicht das Ende sein.“ Hitlers letzter Reichsjugendführer erinnert sich. Bublies. Koblenz. 1995.

BADIA, Gilbert: Clara Zetkin – eine neue Biographie. Dietz. Berlin. 1994.

BAJOHR, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 – 1945. Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung. Band 17. Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft. Marburg. 1979.

BALIBAR, Étienne: Rasse, Klasse, Nation – ambivalentes Identitäten. Argument. Hamburg. 1992.

BALLHAUSEN, Thomas/CANEPPEKE, Paolo: Die Filmzensur in der Österreichischen Presse 1895 – 1983. Geschichte – Aspekte – Quellen. Turia Kant. Wien. 2004.

BARKAI, Avraham: Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933 – 1945. Fischer. Frankfurt/Main. 1988.

BARTH, Erwin: Josef Goebbels und die Formierung des Führer-Mythos. Palm & Enke. Erlangen. 1999.

BEER, Ursula: Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechtsverhältnisses. Campus. Frankfurt/Main. 1990.

BERG, Thomas von: Korruption und Bereicherung. Politische Biographie des Münchner NSDAP-Vorsitzenden Christian Weber. M-Press. München. 2003.

BERGER, Karin: Zwischen Eintopf und Fließband. Frauenarbeit und Frauenbild im Faschismus. Österreich 1938 – 1945. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1984.

BERGHAHN, Volker R.: Europa im Zeitalter der Weltkriege. Die Entfesselung und Entgrenzung der Gewalt. Fischer-Taschenbuch-Verlag. Frankfurt/Main. 2002.

BENZ, Ute: Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse. Beck. München. 1993.

BENZ, Wolfgang: Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. 1992. *

BENZ, Wolfgang: Die Geschichte des Dritten Reiches. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. 2003. *

BENZ, Wolfgang: „Revisionismus“ in Deutschland. In: BAILER-GALANDA, Brigitte/BENZ, Wolfgang/NEUGEBAUER, Wolfgang (Hrsg.): Wahrheit und Auschwitzlüge. Zur Bekämpfung „revisionistischer“ Propaganda. Wiener Verlag. Himberg bei Wien. 1995. *

BENZ, Wolfgang: Ausgrenzung, Vertreibung, Völkermord. Dt. Taschenbuch-Verlag. München. 2006.

BINDER, Gerhard: Revisionsliteratur in der Bundesrepublik, Literaturbericht. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Nr. 17. 1966. S. 179 – 200.

BLEUEL, Hans Peter: Das saubere Reich. Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich. Scherz. Berlin. 1972.

BOCIURKO, Michaela-Maria, A.: Flugblattpropaganda an der Front 1914 – 1918. Dipl. Arbeit. Wien. 2002.

BOCK, Gisela/DUDEN, Barbara: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.:) Frau und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen Juli 1976. Courage-Frauenverlags-GmbH. Berlin. 1977. S. 118 – 199.

BOCK, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1986.

BÖGE, Volker/DEIDE-LÜCHOW, Jutta: Bunkerleben und Kinderland-verschickung. Jugend im Krieg. Dölling und Galitz-Verlag. München/Hamburg. 1992.

BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit/MITTERAUER, Michael (Hrsg.): Frauen-Arbeitswelten: zur historischen Genese gegen-wärtiger Probleme. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1993.

BÖLTKEN, Andrea: Führerinnen im „Führerstaat“: Gertrud Scholtz-Klink, Trude Mohr, Jutta Rüdiger und Inge Viermetz. Forum Frauenge-schichte. Centaurus. Pfaffenweiler. 1995.

BOTZ, Gerhard (Hrsg.): Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. National-sozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/1939. Jugend und Volk. Wien. 1978.

BOTZ, Gerhard: Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 – 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz national-Sozialistischer Sozialpolitik. Geyer. Wien-Salzburg. 1975.

BRAUNEDER, Wilhelm/LACHMAYER, Friedrich: Österreichische Verfassungsgeschichte. Manz. Wien. 1992.

BRÄUNINGER, Werner: Hitlers Kontrahenten in der NSDAP 1921 – 1945. Herbig Verlag. München. 2004. *

BREMME, Gabriele: Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme an Partei und Parlament. Schriftenreihe des Unesco-Instituts für Sozialwissenschaften 4. Göttingen. 1956. o. S.

BROESSLER, Agnes: Käthe Leichter – eine Kommunikatorin, die verstummen musste. In: medien & zeit. Kommunikation In Vergangenheit und Gegenwart. Heft 1/2004. S. 33 – 37.

BRUCKMÜLLER, Ernst: Von der Ersten zur Zweiten Republik. In: Ders.: Sozialgeschichte Österreichs. Herold. Wien-München. 1985. S. 469 – 520. *

BUCHBENDER, Ortwin/STERZ, Reinhold (Hrsg.): Das andere Gesicht des Krieges. Deutsche Feldpostbriefe 1939 – 1945. Beck. München. 1982.

BUSSEMER-HERRAD, Ulrike: Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründerzeit. Metzler. Stuttgart. 1985.

CARLEBACH, Emil: Hitler war kein Betriebsunfall. Hinter den Kulissen der Weimarer Republik. Die programmierte Diktatur. Deutscher Taschenbuch Verlag – Lizenzausgabe Pahl-Rugenstein's Nachfolger. München. 1994.

CHAPLIN, Charles: Die Geschichte meines Lebens. Fischer-Verlag. Frankfurt/Main. 1964.

CLEMENS, Bärbel: Menschenrechte haben kein Geschlecht! Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung. Centaurus-Verlags-Gesellschaft. Pfaffenweiler. 1988.

COURTADE, Francis/CADARS, Pierre: Geschichte des Films im Dritten Reich. Heyne. München. 1975.

CZARNOWSKI, Gabriele: Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft. Frauen und Männer in der nationalsozialistischen Ehepolitik. In: HEINSOHN, Kirsten/VOGEL, Barbara/WECKEL, Ulrike (Hrsg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Campus. Frankfurt/Main. 1997.

DABEL, Gerhard (Hrsg.): KLV – Die erweiterte Kinder-Land-Verschickung. KLV-Lager 1940 – 1945. Dokumentation über den „Größten soziologischen Versuch aller Zeiten". Schillinger. Freiburg. 1984.

DACHS, Herbert: „Austrofaschismus" und Schule – ein Instrumentalisierungsversuch. In: TALOS, Emmerich: Austrofaschismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934 – 1938. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1984. S. 179 – 198.

DAMMER, Susanna: Kinder, Küche, Kriegsarbeit – Die Schulung der Frauen durch die NS-Frauenschaft. In: Frauengruppe Faschismusforschung (Hrsg.): Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Fischer. Franfurt/Main. 1981. S. 215 – 245. *

DE LORENT, Hans-Peter/LEHBERGER, Reiner (Hrsg.): „Die Fahne hoch“ – Schulpolitik und Schulalltag in Hamburg unterm Hakenkreuz. Ergebnisse-Verlag. Hamburg. 1986.

DEUERLEIN, Ernst (Hrsg.): Der Aufstieg der NSDAP 1919 – 1933 in Augenzeugenberichten. Karl-Rauch-Verlag. Düsseldorf. 1968. *

DIEM-WILLE, Gertraud: Karrierefrauen und Karrieremänner. Eine psychoanalytisch orientierte Untersuchung ihrer Lebensgeschichte und Familiendynamik. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1996. *

DOMARUS, Max: Hitler Reden und Proklamationen 1932 – 45. Band 1: Triumph (1932 – 1938). Bd. 2: Untergang (1939 – 1945). Hier: Band 1. Domarus-Verlag. Frankfurt/Main. 1963.

DUSEK, Peter: Alltagsfaschismus in Österreich. Ton-Text-Edition. Mediathek der Zeitgeschichte I. Niederösterreichisches Presse-haus. St. Pölten. 1979.

ECHTERNKAMP, Jörg: Kriegsschauplatz Deutschland 1945. Leben in Angst – Hoffnung auf Frieden: Feldpost aus der Heimat und von der Front. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Verlag Ferdinand Schöningh. Paderborn/Wien. 2006.

EIBER, Ludwig: Frauen in der Kriegsindustrie. In: BROSZAT, Martin: Bayern in der NS-Zeit. Veröffentlichung im Rahmen des Projekts „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933 – 1945“ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Bearbeitet vom Institut für Zeitgeschichte in Verbindung mit den staatlichen Archiven Bayerns. Band 3: Herrschaft und Gesell-schaft im Konflikt, Teil B. Oldenbourg. München-Wien. 1981.

EICHHOLTZ, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939 - 1945 in 5 Teilbänden. Band 1: Von 1939 bis 1941. Nachdruck der Ausgabe „Berlin“ (Band 1): Saur. München. 2002.

ELLING, Hannah: Frauen im deutschen Widerstand 1933 – 45. Röder-berg. Frankfurt. 1978.

ENGELBRECHT, Helmut: Geschichte des Österreichischen Bildungs-wesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Von 1918 bis zur Gegenwart. Band 5. Österreichischer Bundes-Verlag. Wien. 1988.

EICHHORN, Cornelia: Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik. Ed. ID-Archiv. Berlin. 1995.

ENTNER, Brigitte S.: Die „neue Frau“ der Zwanziger Jahre oder Wie Befreiung zum Zwang wird. Eine Untersuchung zur Arbeits- und Lebensrealität der weiblichen Angestellten in Wien. Dipl. Arb. Wien. 1989.

EXENBERGER, Herbert (Hrsg.): Als stünd’ die Welt in Flammen. Eine Anthologie ermordeter sozialistischer Schriftstellerinnen. Mandelbaum. Wien. 2000.

FAHRENSTEINER, Franz: Das war sein Kampf. Band I: Von den Anfängen bis 1939. Verlag für Jugend und Volk. Wien-München. 1963. *

FALTER, Jürgen W.: Hitlers Wähler. Beck. München. 1991. *

FEICHTLBAUER, Hubert: Zwangsarbeit in Österreich 1938 – 1945. In: Fonds für Versöhnung und Frieden und Zusammenarbeit (Hrsg.): Braintrust. Wien. 2005.

FEICHTLBAUER, Hubert: Zwangsarbeit in Österreich 1938 - 1945. Späte Anerkennung. Geschichte – Schicksale. Fonds für Versöhnung und Zusammenarbeit (Hrsg.). Braintrust. Wien. 2005.

FEST, Joachim C.: Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft. Piper. München. 1994.

FLESSAU, Kurt-Ingo: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. Ehrenwirt. München. 1977.

FLOIMAIR Roland (Hrsg.): Nationalsozialismus und Krieg. Ein Lesebuch zur Geschichte Salzburgs. Verlag Anton Pustet. Salzburg. 1993. *

FOCKE, Harald/REIMER, Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. Band 1: Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten. Rowohlt Taschenbuch. Reinbek bei Hamburg. 1979. *

FRANKLAND, Noble: Die Bomberoffensive. Englands Bomberkommandos. Deutsche Erstausgabe. Arthur Moewig Verlag. Rastatt. 1984. *

FRANZEN-HELLERSBERG, Lisbeth: Die jugendliche Arbeiterin, ihre Arbeitsweise und Lebensform. Ein Versuch sozialpsychologischer Forschung zum Zweck der Umwertung proletarischer Tatbestände. J.C.B. Mohr. Tübigen. 1932. In: BRINKLER-GABLER, Gisela (Hrsg.): Zur Psychologie der Frau. Frühe Texte. Die Frau in der Gesellschaft. Fischer-Tb. Frankfurt/Main. 1978.

FREI, Norbert (Hrsg.): Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit. Beck. München. 2000. *

FREI, Norbert/SCHMITZ, Johannes: Journalismus im Dritten Reich. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München. 1989.

FRIEDL, Elisabeth: Ein stilles, heimliches Zeichen. In: BERGER, Karin/ HOLZINGER, Elisabeth/PODGARNIK, Lotte/TRALLORI, Lisbeth (Hrsg.): Frauen im Widerstand. Österreich 1938 – 1945. edition spuren – Promedia. Wien. 1985.

FRISCH, Gabriele: „Infotainment" – Argumente gegen den Kulturpessimismus des TV-Zeitalters. Dipl. Arbeit. Wien. 1996. *

FRISCH, Gabriele: Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Dies.: Vom Stehgreiftheater Tschauner zum Impro-X. Die Kunst der Improvisation in Wien des 20. Jahrhunderts. Verlag Bibliothek der Provinz. Weitra. 2009. S. 56 – 85. *

GELLERMANN, Günther W.: … und lauschten für Hitler. Geheime Reichssache: Die Abhörzentralen des Dritten Reiches. Bernard & Graefe-Verlag. Bonn. 1991. *

GERHARD, Ute: Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Helmer. Frankfurt/Main. 1990.

GERHARD, Ute: Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. RoRoRo-Verlag. Hamburg. 1990.

GERHARD, Ute: Frauenwahlrecht in Deutschland: Bedeutungen, Meinungen, Folgen. In: SCHAEFFER-HEGEL, Barbara (Hrsg.): Vater Staat und seine Frauen. Beiträge zur politischen Theorie. Centaurus-Verlag. Pfaffenweiler. 1991. S. 172 – 188.

GERSDORF, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst 1914 – 1945. Deutsche Verlagsanstalt. Stuttgart. 1969.

GIESECKE, Hermann: Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Juventa-Verlag. München. 1981.

GILLIGEN, Carol: Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau. Piper. München. 1991.

GOLOVCHANSKY, Anatoly (Hrsg.): „Ich will raus aus diesem Wahnsinn" Deutsche Briefe an die Ostfront 1941 – 1945. Hammer. Wuppertal. 1991.

GÖHRING, Walter/PELLER, Brigitte: Ferdinand Hanusch – Aufbruch zum Sozialstaat. ÖGB-Verlag. Wien. 2003.

GÖHRING, Walter/MACHACEK, Robert: Der Ausverkauf. In: Dies.: Start in den Abgrund. Österreichs Weg zum Jahr 1938. Dokumenation der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien. Wien. o. J. *

GRAML, Hermann: Aufhebung der Emanzipation. In: Reichskristall-nacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich. Deutscher Taschenbuch Verlag. München. 1988. *

GRAML, Hermann: Alte und neue Apologeten Hitlers. Rechtsradikalismus oder Renaissance? In: BENZ, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsextremismus in Deutschland. Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen. Fischer. Frankfurt. 1980. *

GREVEN-ASCHOFF, Barbara: Sozialer Wandel und Frauenbewegung. In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft. 7. Jahrgang. Heft 3/4. 1981. S. 328 – 346.

GREVEN-ASCHOFF, Barbara: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894 – 1933. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 1981.

GROSS, Tomaz Jan: Die Sowjetisierung Ostpolens 1939 – 1941. In: WEGENER, Bernd (Hrsg.): Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zum Unternehmen Barbarossa. Piper-Verlag. München und Zürich. 1991.

GUDJONS, Herber/LEHBERGER, Reiner: In Hamburg zur Schule gehen. Ein Führer durch Aufbau und Geschichte des Hamburger Schulwesens. Reuter+Klöckner. Hamburg. 1998.

GULICK, Charles: Österreich von Habsburg zu Hitler. Band 5. Danubia-Verlag. Wien. 1976.

HACHTMANN, Rüdiger: Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der deutschen Industrie von 1929 – 1939. In: Archiv für Sozialgeschichte. Band XXVII/1987. Herausgegeben von der Friedrich-Ebertstiftung. Verlag J.H.W. Dietz Nfg. Bonn. 1987.

HAHN, Sylvia: Frauenarbeit. In: BM für Unterricht und Kunst, Abteilung für Mädchen – und Frauenbildung (Hrsg.): Frauen – Geschichte vom ausgehenden 18. bis zum 20. Jahrhundert. Wien. 1993. *

HALWAX, Isabella: Die gesellschaftliche Stellung der Frau und die Anfänge der Frauenbewegung in Österreich (1866 – 1918). Dipl. Arbeit. Wien. 1994.

HANISCH, Ernst: Die Ideologie des politischen Katholizismus in Österreich 1918 – 1938. Geyer. Salzburg-Wien. 1977.

HANISCH, Ernst: Der politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“, In: TALOS, Emmerich/NEUGEBAUER, Wolfgang: Austrofaschismus. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur. 1934 – 1938. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. S. 53 – 74.

HANNAH, Gertrud: Frauenarbeit nach dem Krieg (1919). Aus: Frauenarbeit und Frauenorganisation. Vortrag, gehalten auf der sozial-demokratischen Frauenkonferenz in Weimar am 15./16. Juli 1919. In: BRINKLER-GABLER, Gisela (Hrsg.): Frauenarbeit und Beruf. Fischer. Frankfurt/Main. 1979.

HASENMAYER, Herbert/GÖHRING, Walter: ZEITGESCHICHTE. Ein approbiertes Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozial-kunde. Ferdinand Hirt. Wien. 1979. *

HAUG, Frigga (Hrsg.): Alltagsgeschichten und Entwurf einer Theorie weiblicher Sozialisation. Argument-Verlag-Sonderband. Hamburg. 1984.

HAUSEN, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: ROSENBAUM, Heidi (Hrsg.): Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familien-formen. Fischer-Taschenbuch-Verlag. Frankfurt/Main. 1974. S. 161 – 191.

HAUTMANN, Hans/HAUTMANN, Rudolf: Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919 – 1934. Schönbrunn-Verlag. Wien. 1980. S. 154 – 166.

HEER, Hannes (Hrsg.): Im Herzen der Finsternis. Viktor Klemperer als Chronist der NS-Zeit. Aufbau Verlag. Berlin. 1997.

HEIBER, Helmut (Hrsg.): Reichsführer! – Briefe an und von Himmler. Deutscher Taschenbuchverlag. München. 1970.

HEIL, Ulrich von: Wehrmacht im Dritten Reich. In: Ders.: National-sozialistische Herrschaft. R. Oldenburg Verlag. München. 2001. S. 78 – 84.

HEINSON, Kirsten/VOGEL, Barbara/WECKEL, Ulrike: Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im national-sozialistischen Deutschland. Campus. Frankfurt/Main. 1997.

HELLFELD, Mattias von/KLÖNNE, Arno: Die betrogene Generation. Jugend in Deutschland unter dem Faschismus. Band 3. Pahl-Ruggenstein. Köln. 1987.

HERBERT, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Dietz. Berlin/Bonn. 1986.

HERING, Sabine/SCHILDE, Kurt: Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“. Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus. Metropol. Berlin. 2000.

HERVÉ, Florence (Hrsg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Papyrossa. Köln. 1995.

HEYMANN, Lida Gustava/AUGSBURG, Anita/TWELLMANN, Margit (Hrsg.): “Erlebtes – Erschautes” deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden. 1850 – 1940. Helmer. Frankfurt/Main. 1972.

HILLEL, Marc/HENRY, Clarissa: Lebensborn e.V. Im Namen der Rasse. Zolnay. Wien. 1975.

HINDELS, Josef: R. Danneberg. Gelebt für den Sozialismus, ermordet in Auschwitz. In: Ders.: Widerstand und Befreiung. Wiener Bildungsausschuß der SPÖ. SpW-Verlag. Berlin. 1985.

HIRSCH, Martin/MAJER, Diemut/MEIBICK, Jürgen: Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. Ausgewählte Schriften, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 – 1945. Nomos-Verlagsgesellschaft. Baden-Baden. 1997.

HIX, Iris-Maria: Zwangssterilisierungen. Eine spezielle Form der NS-Frauenpolitik. In: KUHN, Anette (Hrsg.): Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte. Centaurus-Verlag. Pfaffenweiler. 1994. S. 232 – 246.

HOPF, Caroline (Hrsg.): Helene Lange und Gertrud Bäumer. Ihr Engagement für die Frauen- und Mädchenbildung; kommentierte Texte. Klinkhardt. Bad Heilbronn/Obb. 2001.

HOPF, Caroline (Hrsg.): Frauenbewegung und Pädagogik. Gertrud Bäumer zum Beispiel. Klinkhardt. Bad Heilbronn/Obb. 1997.

HORBELT, Rainer/SPINDLER, Sonja: Tante Linas Kriegskochbuch. Koch-Rezepte, Erlebnisse, Dokumente. Bechtermünz-Weltbild Verlag. Augsburg. 2001. *

HUBER, Edeltrud: Die Verfassung des Ständestaates in ihrer politischen Auswirkung. Diss. Wien. 1961.

HUBER, Karl-Heinz: Jugend unterm Hakenkreuz. Erziehung und Schule im Faschismus. Ullstein. Berlin. 1982.

JACOBSEN, Hans-Adolf/JOCHMANN, Werner: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933 -1945. Band II. Verlag Neue Gesellschaft. Bielefeld. 1966.

JARAUSCH, Konrad H.: The unfree professions. German lawyers, teachers, and engineers, 1900 – 1950. Oxford Universitiy Press. New York. 1990.

JEKL, Konrad/BUCHMANN, Bertrand Michael (Hrsg.): Auf den Spuren der Republik Österreich. Aufsätze zur österreichischen Zeitgeschichte, Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. Peter-Lang-Europäischer Verlag der Wissenschaften. Frankfurt/Main. 1985. *

JOACHIMSTHALER, A.: Adolf Hitler 1908 – 1920. Korrektur einer Biographie. Langen Müller in der Herbig Verlagsbuchhandlung. München. 1989. *

JOCHMANN, Werner (Hrsg.): Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier 1941 – 1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims. Albrecht Knaus Verlag. Hamburg. 1980.

JOHN, Michael: Hausherrenmacht und Mieterelend. Wohnverhältnisse und Wohnerfahrung der Unterschichten in Wien. 1890 – 1923. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1982.

JÜRGENS, Birgit: Zur Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel) Von 1923 bis 1939. Lang. Franfurt/Main. 1996.

KAISER, Veronika: Österreichs Frauen 1918 – 1938: Studien zu Alltag und Rollenverständnis in politischen Frauenblättern. Diss. Wien. 1986.

KANZ, Heinrich (Hrsg.): Der Nationalsozialismus als pädagogisches Problem. Deutsche Erziehungsgeschichte 1933 – 1945. In: Ders.: Europäische Hochschulschriften; Reihe XI, Pädagogik 178. Lang. Frankfurt/Main. 1984.

KASBERGER, Erich: Heldinnen waren wir keine. Frauenalltag in der NS-Zeit. Piper. München. 2001.

KATZ, Ottmar: Prof. Dr. Med. Theo Morell. Hitlers Leibarzt. Biographie. Hestia-Verlag. Bayreuth. 1982.

KAUPEN-HAAS, Heidrun (Hrsg.): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik. Greno-Verlag. Nördlingen. 1986.

KIBELKA, Ruth: Wolfskinder. Grenzgänger an der Mosel. Basis-Druck. Berlin. 1996.

KINZ, Gabriele: Der BDM – Ein Beitrag zur außerschulischen Mädchen-Erziehung im Nationalsozialismus. Lang. Frankfurt/Main. 1990.

KLAMPER, Elisabeth: Vom „wesensgemäßen“ Einsatz der deutschen Frau. In: Wien, 1938. Ausstellungskatalog. Wien. 1988. S. 342 – 358.

KLAUS, Martin: Mädchen im Dritten Reich. Der Bund Deutscher Mädel. PapyRossa. Köln. 1998.

KLEE, Katja: Im „Luftschutzkeller des Reiches“. Evakuierte in Bayern 1939 – 1953. Politik, soziale Lage, Erfahrungen. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Band 78. R. Oldenburg. München. 1999.

KLINKSIEK, Dorothee: Die Frau im NS-Staat. Oldenbourg. München. 1982.

KLÖNNE, Arno: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner; Dokumente und Analysen. Diederichs. Düsseldorf. 1982 und 1990.

KLÖNNE, Irmgard: „Ich spring in diesem Ringe“. Mädchen und Frauen in der deutschen Jugendbewegung. Centaurus-VerlagsgesmbH. Pfaffenweiler. 1990.

KNOPP, Guido: Hitlers Kinder. Bertelsmann. München. 2000.

KNOPP, Guido (Hrsg.): HITLER - Eine Bilanz. Orbis-Verlag. Berlin. 2002. *

KNOPP, Guido: Die Wehrmacht. Eine Bilanz. C. Bertlsmann Verlag. München. 2007.

KOCH, Hannsjoachim W.: Geschichte der Hitlerjugend. Ihre Ursprünge und ihre Entwicklung 1922 – 1945. Verlag Schulz. Percha am Starnberger See. 1975.

KOCH-HILLEBRECHT, Manfred: Hitler. Ein Sohn des Krieges. Fronterlebnis und Weltbild. Herbig Verlag. München. 2003. *

KOCKA, Jürgen: Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850 – 1980; vom Privatbeamten zum angestellten Arbeitnehmer. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 1981.

KOCK, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder“ – Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg. Schöningh. Paderborn-Wien. 1997.

KOCK, Lisa: „Man war bestätigt, und man konnte was!“ Der Bund Deutscher Mädel im Spiegel der Erinnerungen ehemaliger Mädelführerinnen. Waxmann. Münster. 1994.

KOONZ, Claudia: Mütter im Vaterland – Frauen im Dritten Reich. Kore. Freiburg i. Br. 1991.

KOONZ, Claudia: Das „zweite“ Geschlecht im „Dritten Reich“: In: Feministische Studien 5/1986. S. 14 – 33.

KRAMER, Nicole: „Kämpfende Mütter“ und „gefallene Heldinnen“ – Frauen im Luftschutz. In: SÜß, Dietmar: Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung. (Zeitgeschichte im Gespräch, Band I) Oldenbourg Wissenschaftsverlag. München. 2007. S. 85 – 89.

KRAUSE, Michael: Flucht vor dem Bombenkrieg: „Umquartierungen“ im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung in Deutschland 1943 – 1963. Droste. Düsseldorf. 1997.

KUHN, Annette: Das Geschlecht – eine historische Kategorie? In: Frauen in der Geschichte IV. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Beiträge zur Sozialgeschichte der Frauen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Pädagogischer Verlag Schwann. Düsseldorf. 1982. S. 29 – 50.

KUHN, Anette/ROTHE, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. Eine Quellensammlung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kommentaren. Band 1: Frauenpolitik im NS-Staat. Band 2: Frauenarbeit und Frauenwiderstand im NS-Staat. Schwann. Düsseldorf. 1982.

KUNZ, Lothar: Reformerische und restaurative Tendenzen der schulpolitischen Auseinandersetzungen zur Zeit der Weimarer Republik. In: DITHMAR, Reinhart/WILLER, Jörg (Hrsg.): Schule zwischen Kaiserreich und Faschismus. Wissenschaftliche Buchgemeinschaft. Darmstadt. 1981.

KURZ, Elfriede: „Frauen helfen siegen?“. Der Arbeitseinsatz der deutschen Frau in der nationalsozialistischen Pressepropaganda. Phil. Diss. Wien. 1978.

LEICHTER, Käthe: Die Frauenarbeit der Gegenwart (1930). In: BRAUN, Lily/BRINKER-GABLER, Gisela (Hrsg.): Die Frau in der Gesell-Schaft. Frühe Texte. Frauenarbeit und Beruf. Fischer-Taschen-Buchverlag. Frankfurt/Main. 1979. S. 339 – 345.

LEIER, Manfred (Hrsg.): Bilder des 20. Jahrhunderts. Fotos, die man nicht vergisst – eine Dokumentation unserer Geschichte. Kremayr & Scheriau. Wien. 1996.

LEISEROWITZ, Ruth: Ostpreußens Schicksalsjahre 1944 – 1948. Aufbau-Verlag. Berlin. 2000.

LEMKE, Bernd: Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939. Zivile Kriegsvorbereitungen als Ausdruck der staats- und gesellschaftspolitischen Grundlagen von Demokratie und Diktatur. Oldenbourg Wissenschaftsverlag. München. 2005.

LEHMANN, Brigitte: Adelheids Schleier. Pionierinnen der Arbeiterbewegung. In: MAIMANN, Helene (Hrsg.): Die ersten 100 Jahre. Österreichische Sozialdemokratie: 1888 – 1988. Christian Brandstätter. Wien-München. 1988. S. 44 – 49.

LESER, Norbert/BERCZELLER, Richard: Als Zaungäste der Politik; Österreichische Zeitgeschichte in Konfrontation. Jugend & Volk. Wien-München. 1977.

LESSING, Hildegard: Marianne Hainisch und die österreichische Frauenbewegung. Diss. Wien. 1949.

LEY, Michael/SCHOEPS, Julius H.: Nationalsozialismus als politische Religion. Philo-Verlag. Bodenheim bei Mainz. 1997.

LICHTENBERGER-FENZ, Brigitte: „Wichtig ist nur, daß sie immer und Überall ihre Pflicht erfüllt …“. Zum nationalsozialistischen Frauenbild im Spiegel einer österreichischen Frauenzeitschrift. In: RATHKOLB, Oliver/DUCHKOWITSCH, Wolfgang/HAUSJELL, Fritz: (Hrsg.): Die veruntreute Wahrheit. S. 198 – 217. *

LILIENTHAL, Georg: Der „Lebensborn e.V.“. Ein Instrument national-sozialistischer Rassenpolitik. Fischer-Taschenbuch-Verlag. Frankfurt/Main. 2003.

LINDINGER, Michaela: Nationalsozialistische Pressepolitik gegen oder für Frauen? Zur Stellung der Journalistinnen im Dritten Reich unter besonderer Berücksichtigung Österreichs 1938 – 1945. Dipl. Arb. Wien. 1990.

LUCKEY, Heiko: Nicht „Volksgenossin“, aber Diva. In: STEINBACHER, Sybille: „Volksgenossinnen“ – Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 23). Wallenstein Verlag. Göttingen. 2007. S. 154 – 173.

LÜCK, Margret: Die Frau im Männerstaat. Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Nationalsozialismus; eine Analyse aus pädagogischer Sicht. Lang. Bern. 1979.

LUZA, Radomir: Der Widerstand in Österreich 1938 – 1945. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1983. *

MACKENSEN, Rainer (Hrsg.): Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im „Dritten Reich“. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V. in Zusammenarbeit mit dem Max Planck-Institut für demographische Forschung. Leske + Budrich. Opladen. 2004.

MAGAZINER, Alfred: Die Wegbereiter. Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung. Volksbuchverlag. Wien. 1975.

MAIWALD, Stefan/MISCHLER, Gerd: Sexualität unter dem Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat. Europa-Verlag. Hamburg-Wien. 1999. *

MANN, Erika: Zehn Millionen Kinder. Die Erziehung der Jugend im Dritten Reich. Rowohlt. Reinbeck bei Hamburg. 2002.

MASER, Werner: Adolf Hitler. Legende-Mythos-Wirklichkeit. Wilhelm Heyne-Verlag. München. 1975. *

MASER, Werner: Das Regime. Alltag in Deutschland 1933 – 1945. Dietz-Verlag. Berlin. 1990. *

MASER, Werner: Der Wortbruch. HITLER, STALIN und der Zweite Weltkrieg. Olzog-Verlag. München. 1994. *

MASER, Werner: Der Sturm auf die Republik. Frühgeschichte der NSDAP. ECON-Verlag. Düsseldorf-Wien-New York und Moskau. 1994. *

MASON, Timothy W.: Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936 – 1939. In: Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin. Band 22. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1975.

MASON, Timothy W.: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Westdeutscher Verlag. Opladen. 1978.

MATZEN-STÖCKERT, Sigrid: Frauen im Faschismus – Frauen im Widerstand. In: HERVÈS, Florence (Hrsg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. S. 154 – 186.

MAYR, Hans/SEITLINGER, Karl: Der Bau-Boom. In: Dies.: Das zweigeteilte Österreich. GEWISTA-Werbeges.m.b.H. Wien. 1984.

MEDITZ, Johanna: Die „Arbeiterinnen-Zeitung“ und die Frauenfrage: ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen sozialistischen Frauenbewegung der Jahre 1890 – 1918. Diss. Wien. 1979.

MEYER, Amalie/MEISSNER, Hildegard/SIESS, Henriette (Hrsg.): Die Geschichte der österreichischen Mittelschule. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1952.

MEYER, Sibylle: Die mühselige Arbeit des demonstrativen Müßiggangs. In: HAUSEN, Karin (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte. Beck’sche Reihe. München. 1987. S. 175 – 197.

MEYER, Sibylle/SCHULZE, Eva: Von Liebe sprach damals keiner. Familienalltag in der Nachkriegszeit. C.H. Beck. München. 1985.

MICHALKA, Wolfgang/NIEDHART, Gottfried: Die gescheiterte Republik 1930 – 1933. Von Weimar zu Hitler. In: Dies.: Deutsche Geschichte 1918 – 1933. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik. S. Fischer Verlag GmbH. Frankfurt am Main. 2002. S. 178 – 243. *

MIKOLETZKY, Juliane: „… durch vernünftige Führung der Haushaltung den Forderungen der Zeit gerecht werden“ Anmerkungen zu den Versuchen einer Professionalisierung der Hausarbeit in Österreich, 1850 – 1950. In: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit/MITTERAUER, Michael (Hrsg.): Frauen-Arbeitswelten. Zur historischen Genese gegenwärtiger Probleme. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1993. S. 67 – 78.

MILLER-KIPP, Gisela: „Auch du gehörst dem Führer“ Die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten. Materialien zur Historischen Jugendforschung. Juventa. Weinheim und München. 2001. *

MILLETT, Kate: Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft. Rowohlt. Reinbeck bei Hamburg. 1985.

MITTERAUER, Michael: „Als Adam grub und Eva spann…“. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit. In: BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit/MITTERAUER, Michael (Hrsg.): Frauen-Arbeitswelten. S. 17 – 42.

MOMMSEN, Hans (Hrsg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Schwann im Patmos-Verlag. Düsseldorf. 1988.

MOMMSEN, Wolfgang J.: Der Erste Weltkrieg. Anfang vom Ende des bürgerlichen Zeitalters. Fischer. Frankfurt/Main. 2004.

MOSSE, Georg L.: Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler. Hain. Frankfurt/Main. 1993.

MÜHLFELD, Claus/SCHÖNWEISS, Friedrich: Nationalsozialistische Familienpolitik. Familiensoziologische Analyse der nationalsozialistischen Frauenpolitik. Enke. Stuttgart. 1989.

NAASNER, Werner: Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942 – 1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich. Boldt. Boppard am Rhein. 1994.

NITSCHKE, Bernd: Männerängste, Männerwünsche. Matheehes & Seitz. München. 1980.

NYSSEN, Elke: Die Schule im Nationalsozialismus. Quelle & Meyer. Heidelberg. 1979.

ORTMEYER, Benjamin: Schulzeit unterm Hitlerbild. Analysen, Berichte, Dokumente. Fischer-Taschenbuchverlag. Franfurt/Main. 1996.

OSTNER, Ilona: Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft. Campus. Frankfurt/New York. 1978.

OTTO, Hans-Uwe: Soziale Arbeit und Faschismus. Kritische Texte zur Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. KT-Verlag. Bielefeld. 1986.

OVEN, Wilfried von: „Finale Furioso“. Mit Goebbels bis zum Ende. Grabert. Tübingen. 1974.

PENSOLD, Wolfgang: „… eine leicht bewegliche Waffe…“ Zur Geschichte Staatlicher Nachrichtenagenturpolitik in Österreich. Diss. Wien. 2001.

PERCHINIG, Elisabeth: Zur Einübung von Weiblichkeit im Terror-zusammenhang. Mädchenadoleszenz in der NS-Gesellschaft. Profil. München. 1996. *

PETZINA, Dietmar; Autarkiepolitik im Dritten Reich. Deutsche Verlags-Anstalt. Stuttgart. 1968.

PIEKALKIEWICZ, Janusz: Luftkrieg 1939 – 1945. Südwest-Verlag. München. 1985.

PICKER, Henry: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Seewald. Stuttgart. 1976.

POOL, James/POOL, Suzanne: Hitlers Wegbereiter zur Macht. Scherz-Verlag. Bern/München. 1978. *

PORTISCH, Hugo: Vom Kaiserreich zur Republik. In: Ders.: Österreich I. Die unterschätzte Republik. Kremayer & Scheriau. Wien. 1989. *

PORTISCH, Hugo: Aus Vergangenem Zukunft machen. In: Ders.: Österreich II. Die Geschichte Österreichs vom 2. Weltkrieg bis zum Staatsvertrag. Band I: Am Anfang war das Ende. Krenmayr & Scheriau. Wien. 1985. *

POULANTZAS, Nico: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, sozialistische Demokratie. VSA-Verlag. Hamburg. 1978.

RANG, Britta: Zur Geschichte des dualistischen Denkens über Mann und Frau. In: DALHOFF, Jutta (Hrsg.): Frauenmacht in der Geschichte. Pädagogischer Verlag Schwann. Düsseldorf. 1986. S. 194 – 204.

RAUCHENSTEINER, Manfred: Österreich im Ersten Weltkrieg 1914 – 1918. In: GEHLER, Michael/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Band 1: Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg. Böhlau. Wien-Köln-Weimar. 1997. S. 57 – 84.

RAUSCHNING, Hermann: Gespräche mit Hitler. Erstausgabe Zürich/New York 1940. Lizenzausgabe Europa-Verlag. Wien. 1973.

REES, Laurence: Die NAZIS. Eine Warnung der Geschichte. Wilhelm Heyne Verlag. München. 2001. *

REESE, Dagmar: Straff, aber nicht stramm – herb aber nicht derb. Zur Vergesellschaftung von Mädchen durch den Bund Deutscher Mädel im soziokulturellen Vergleich zweier Milieus. In: Ergebnisse der Frauenforschung. Band 18. Belz. Weinheim. 1989.

REESE-NÜBEL, Dagmar: Kontinuitäten und Brüche in der Weiblichkeitskonstruktion im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus. In: OTTO, Hans-Uwe/SÜNKER, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus. KT-Verlag. Bielefeld. 1986. S. 109 – 129.

REICH, Wilhelm: Die Massenpsychologie des Faschismus. Kiepenheuer & Witsch. Köln. 1972.

REMPEL, Gerhard: Hitler's Children. The Hitler Youth and the SS. The University of North Carolina Press. Chapel Hill. 1989.

RESELE, Gertraud: Othmar Spanns Ständestaatskonzeption und politisches Wirken. Dipl. Arbeit. Wien. 2001.

RIEGLER, Edith: Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien. 1976.

RENNER, Gerhard: Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs" und Der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der Ostmark. In: Ders.: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus (1933 – 1940). Buchhändler-Vereinigung. Frankfurt. 1986. S. 105 – 303.

ROTHMALER, Christiane: Zwangssterilisation nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". In: BLEKER, Johanna (Hrsg.): Medizin im Dritten Reich. Dt. Ärzte-Verlag. Köln. 1993. S. 137 – 149.

SICHTERMANN, Barbara: FrauenArbeit. Über wechselnde Tätigkeiten und die Ökonomie der Emanzipation. Wagenbach. Berlin. 1987.

SIGMUND, Anna Maria: Die Frauen der Nazis. Band I und Band II. Beide: Überreuter. Wien. 1998 und 2000. *

SCHANBACHER, Eberhard: Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik. Wahlgesetzgebung und Wahlreform im Reich und in den Ländern. Droste. Düsseldorf. 1982.

SCHEIPL, Josef (Hrsg.): Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750 – 1938. Studientexte für die pädagogische Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen. Leykam. Graz. 1987.

SCHELLACK, Fritz: Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945. Lang. Frankfurt/Main. 1990.

SCHILDE, Silvia: „Zum Weinen war keine Zeit“ - Frauen an der „Heimatfront“. Lebensgeschichtliche Erinnerungen von Frauen aus dem Westmünsterland. Lit-Verlag. Münster-Hamburg-London. 2003 *

SCHIMPER, Arnold (Hrsg.): Die Weimarer Republik. In: Geschichte miterlebt. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozialkunde. 8. Schulstufe. Österreichischer Bundesverlag. Wien. 1989. *

SCHMIDT, Helmut (Hrsg.): Kindheit und Jugend unter Hitler. Siedler-Verlag. Berlin. 1992.

SCHMIDT, Uta: Der Volksempfänger. Tabernakel moderner Massenkultur. In: Dies.: MARßOLEK, Inge/SALDERN, Adelheit von: (Hrsg.): Radiozeiten, Herrschaft, Alltag, Gesellschaft 1924 – 1960. Verlag f. Berlin-Brandenburg. Potsdam. 1999.

SCHMIDT-WALDHERR, Hiltraud: Emanzipation durch Professionalisierung? Politische Strategien und Konflikte innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung während der Weimarer Republik und die Reaktion des bürgerlichen Antifeminismus und des Nationalsozialismus. Materialis Verlag. Frankfurt am Main. 1987.

SCHMITZ-KÖSTER, Dorothee: „Deutsche Mutter bist du bereit …“ Alltag im Lebensborn. Aufbau-Taschenbuchverlag. Berlin. 2002.

SCHNEIDER, Wolfgang: Frauen unterm Hakenkreuz. Knaur Taschenbuchverlag. Hamburg. 2003.

SCHÖFFMANN, Irene: Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes österreichischer Frauenvereine und der katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien. Diss. Wien. 1986.

SCHOENBAUM, David: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches. Dt. Taschenbuchverlag. München. 1980.

SCHOLDT, Günther: Autoren über Hitler. Deutschsprachige Schriftsteller 1919 – 1945 und ihr Bild vom „Führer“. Bouvier. Bonn. 1993.

SCHOPPMANN, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Centaurus Verlag. Pfaffenweiler. 1991.

SCHUBERT-WELLER, Christoph: Hitlerjugend. Vom Jungsturm Adolf Hitler zur Staatsjugend des Dritten Reiches. Juventa. Weinheim-München. 1993.

SCHULTZE-ROHNHOF, Gerd: Der Krieg, der viele Väter hatte. Der lange Anlauf zum Zweiten Weltkrieg. OLZOG-Verlag. München. 2006.

SCHWAGERL, Joachim: Das völkische Menschenbild ist rassenbiologisch determiniert. In: Ders.: Rechtsextremes Denken. Merkmale und Methoden. Fischer Taschenbuch. Frankfurt/Main. 1993. S. 101 – 150.

SCHWARZWÄLLER, Wulf C.: Hitlers Geld. Vom armen Kunstmaler zum millionenschweren Führer. Carl Ueberreuter. Wien. 1998. *

SCHWELING, Otto Peter: Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus. Elwert. Marburg. 1978.

SEIFERT, Manfred: Kulturarbeit im Reichsarbeitsdienst. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Kulturpflege im Kontext historisch-politischer, organisatorischer und ideologischer Einflüsse. Waxmann. Münster/New York/München/Berlin. 1996.

SOMMER, Robert (Hrsg.): Die verlorene Insel. Als Schulen zu Gefängnissen wurden … Das Buch zur Gedenkstätte Karajangasse. Aktionsradius Augarten. Wien. 1999. *

SPEIER, Hans: Die Angestellten vor dem Nationalsozialismus. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 1977.

STAININGER, Otto (Hrsg.): Ferdinand Hanusch (1866 – 1923); ein Leben für den sozialen Aufstieg. Europa-Verlag. Wien. 1973.

STAHLMANN, Martin/SCHIEDECK, Jürgen: Erziehung zur Gemeinschaft – Auslese durch Gemeinschaft. Zur Zurichtung des Menschen im Nationalsozialismus. Böllert-KT-Verlag. Bielefeld. 1991.

STEIN, Peter: Die NS-Gaupresse 1925 – 1933. Forschungsbericht-Quellen-kritik-neue Bestandsaufnahme. Saur. München. 1987.

STURMINGER, Alfred: 3000 Jahre politische Propaganda. Herold. Wien-München. 1960. *

SZEPANSKY, Gerda: Blitzmädel, Heldenmutter, Kriegerwitwe – Frauenleben im Zweiten Weltkrieg. Die Frau in der Gesellschaft. Fischer. Frankfurt. 2002.

TIDL, Georg: Die Frau im Nationalsozialismus. Europaverlag. Wien-München-Zürich. 1984.

TIDL, Georg: Frau sein im und nach dem Krieg. Rollenbild und Lebenspraxis einer Krisenzeit. In: WAECHTER-BÖHM, Liesbeth (Hrsg.): Wien 1945 – davor/danach. Brandstätter. Wien. 1985.

THALMANN, Rita: Frausein im Dritten Reich. Carl Hanser. München-Wien. 1984.

THEWELEIT, Klaus: Die Masse und ihre Gegenbildungen. In: Ders.: Männerphantasien Band 1 und 2 in einem Buch. Band 1: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte. Band 2: Männerkörper – Zur Phantasie des weißen Terrors. Piper. München-Zürich. 2000. S. 10 – 144. *

TICHY, Marina: Die Geschlechtliche Un-Ordnung. Facetten des Widerstandes gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende. In: HEINDL, Waltraud: „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück…“. Frauen an der Universität. WUV-Verlag. Wien. 1990. S. 27 – 48.

TORNIEPORTH, Gerda (Hrsg.): Arbeitsplatz Haushalt. Zur Theorie und Ökologie der Hausarbeit. Reimer. Berlin. 1989.

TRABANT, Jürgen: Xenophobie als Unterrichtsfach. Das kulturkundliche Prinzip im Fremdsprachenunterricht und seine Folgen für das Fach Französisch. In: DITHMAR, Reinhard/WILLER, Jörg (Hrsg.): Schule zwischen Kaiserreich und Faschismus. Zur Entwicklung des Schulwesens in der Weimarer Republik. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt. 1981. S. 33 - 48.

TROST, Ernst: Das blieb vom Doppeladler. Auf den Spuren der versunkenen Donaumonarchie. Goldmann-Molden. Wien-München-Zürich-Innsbruck. 1996. *

TRÖGER, Annemarie: Die Dolchstoßlegende der Linken: „Frauen haben Hitler an die Macht gebracht“. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.): Frau und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen Juli 1976. Courage Verlag. Berlin. 1977.

TRÖGER, Annemarie: „Von Hitlers Reservearmee zur Psychotrainierten Mutter“. Die Frau im wesensgemäßen Einsatz. In: Frauengruppe Faschismusforschung (Hrsg.): Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt/ Main. 1981. Seite 246 – 273. *

TWELLMANN, Margit: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843 – 1889. Anton Hain Meisenheim-Verlag. Frankfurt. 1993.

UEBERHORST, Horst: Elite für die Diktatur. Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten im Dritten Reich 1933 – 1945. Droste. Düsseldorf. 1969.

ULRICH, Johann: Der Luftkrieg über Österreich 1939 – 1945. Militär-historische Schriftenreihe. Herausgegeben vom Heeresgeschicht-lichen Museum (Militärwissenschaftliches Institut). Heft 5/6. Wien. 1978. *

VEICHTLBAUER, Judith: Fesche Dirndl. Zum Frauenbild in der Österreichischen Wochenschau. In: MOSER, Karin/ACHENBACH, Michael (Hrsg.): Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochen-schauen des austrofaschistischen Ständestaates. Filmarchiv Austria. Wien. 2002.

VÖGELE, Karl: Die Geschichte des österreichischen Schulwesens mit besonderer Berücksichtigung des berufsbildenden Schulwesens. Berufspädagogisches Institut des Bundes. Wien. 1971.

VONDUNG, Klaus: Magie und Manipulation. Ideologischer Kult und politische Religion des Nationalsozialismus. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 1971.

WEBER-KELLERMANN, Ingeborg: Frauenleben im 19. Jahrhundert. C.H. Beck. München. 1983.

WEINZIERL, Erika: Emanzipation? Österreichische Frauen im 20. Jahr-hundert. Jugend & Volk. Wien. 1975.

WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Überblick. In: DUSEK, Peter/ PELINKA, Anton/WEINZIERL, Erika: Zeitgeschichte im Aufriß. TR-Verlagsunion. Wien. 1988. S. 177 – 291. *

WEINZIERL, Erika: PRÜFSTAND. Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus. Verlag St. Gabriel. Mödling. 1988. *

WESTENRIEDER, Norbert: „Deutsche Frauen und Mädchen“. Vom Alltags-Leben 1933 – 1945. Droste. Düsseldorf. 1986.

WEYRATHER, Irmgard: Muttertag und Mutterkreuz. Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus. Fischer Taschenbuch-Verlag. Frankfurt/Main. 1993. *

WICKERT, Christl: Helene Stöcker 1869 – 1943; Frauenrechtlerin, Sexualreformerin und Pazifistin; eine Biographie. Dietz. Bonn. 1991.

WICKERT, Christl: „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“ Die Kämpfe der Frauen in Deutschland um die politische Gleichberechtigung. Centaurus. Pfaffenweiler. 1990.

WINKLER, Dörte: Frauenarbeit im Dritten Reich. Hoffmann Campe. Hamburg. 1977.

WITTWER, Wolfgang: Die sozialdemokratische Schulpolitik in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur politischen Schulgeschichte im Reich und Preußen. Colloquium. Berlin. 1980.

WITTROCK, Christine: Weiblichkeitsmythen. Das Frauenbild im Faschismus und seine Vorläufer in den Frauenbewegungen der 20er Jahre. Sendler. Frankfurt. 1983.

WOLF, Andrea: Zur Entstehung der Frauenbewegungen. In: Dies.: Wandel und Beharrung. Aspekte zum Leben im Zeitalter des Historismus in Österreich. Österreichische Kulturdokumentation. Wien. 1996. S. 107 – 121.

WOLLSCHLÄGER, Hans (Hrsg.): Das Karl-Kraus-Lesebuch. Diogenes. Zürich. 1980.

ZACH, Angelika: Zur Geschichte des österreichischen Staatssekretariats für allgemeine Frauenfragen. Entstehungsbedingungen, Gründung und Aktivitäten bis zum Ende der Alleinregierung der SPÖ 1983. Dipl. Arbeit. Wien. 1992.

ZELNHEFER, Siegfried: Die Reichsparteitage der NSDAP. Geschichte, Struktur und Bedeutung der größten Propagandafeste im nationalsozialistischen Feierjahr. Stadtarchiv-Korn & Berg Universitätsbuchhandlung- und Verlag. Nürnberg. 1991.

ZETKIN, Clara: 1928. Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. Verlag Roter Stern. Frankfurt/Main. 1971.

ZWEIG, Stefan: Die Welt von Gestern – Erinnerungen eines Europäers. Fischer. Frankfurt/Main. 2003.

6. Zeitungs- und Zeitschriftenartikel

ANDEXLINGER, Günther: Mitten im ersten Weltkrieg wurde das erste Wiener Jugendamt gegründet. In: Wien.at aktuell. Magazin für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Wien. Nr. 12. August 2003.

BAJOHR, Stefan: Weiblicher Arbeitsdienst im „Dritten Reich“. Ein Konflikt zwischen Ideologie und Ökonomie. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Stuttgart. Juli 1980.

BLANK, Ralf: „Pickelhaube“. In: Einblicke – Zeitschrift für Regional-geschichte. 2. Jahrgang Nr. 1. Historisches Zentrum Hagen. April 2002. o. S.

CIJAN, Rudolf: VORSICHT, ZERBRECHLICH: Die schwarze Führungsgarde stellt sich auf Veränderungen im blauen Regierungsteam ein. In: Kurier. 16.10.2003.

DANNEBERG-LÖW, Franzi: Für mich hat es kein Morgen gegeben. In: Profil Nr. 28. 09.07.2007. S. 38.

ENIGL, Marianne: „In jedem Fall trägt der Jude die Verantwortung“. In: Profil Nr. 28. 09.07.2007. S. 36 – 39.

HIRSCHMANN, Christoph: Harmanns Ich-AG: In: Format Nr. 32. 06. 08. 2004.

KLAMBAUER, Otto: Nazi-Mord am Ballhausplatz. In: Kurier. Zeitgeschichte. 23.07.2004.

LACKNER, Herbert: Als ein Reich zerfiel. Sarajevo I. Der Weg in den Weltkrieg. In: Profil Nr. 26. 21.06.2004. S. 34 – 41.

MADNER, Martina: Die Crux mit dem Sex. Die Sexualmoral in der jüdisch-christlichen Tradition trieb skurrile Blüten. In: Profil Nr. 25. 25.08.2003. S. 71 – 74.

MARSCHIK, Matthias: Medienwirkungen – Das Individuum in der Medien-gesellschaft. Theoretische Modelle in der Kommunikations- und Mediengesellschaft. In: MEDIENIMPULSE. Beiträge zur Medienpädagogik. Heft Nr. 46. Dezember 2003. S. 9 – 14.

MARTIN, Thomas: „Aspekte der politischen Biographie eines Lokalen NS-Funktionärs“. In: Zeitschrift für bayrische Landes-Geschichte. Heft Nr. 57. 1994.

MARY, Michael: Wie machen Sie sich das Leben leichter? Glück und Psyche. In: VITAL. Welcome to Wellness. Heft Nr. 1. Januar 2004. S. 41 – 44.

MEINHART, Edith/SCHMID, Ulla: Die Qualverwandtschaften. Gewalt in der Familie. In: Profil Nr. 5. 26.01.2004. S. 34 – 41.

NIEDERMEIER, Cornelia: Dem violetten Faden folgend. In: Der Standard. Kultur. 26. 02. 2004.

SCHEUCH, Manfred: Eine Verfassung „von Gott“. In: Der Standard. Kultur. 12/13.06.2004.

SCHEUCH, Manfred: Anhaltelager Wöllersdorf. In: ZEITENBLICKE. ÖSTERREICH-magazin 3/2003 der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Bundesgeschäftsstelle. Wien. März 2003. S. 18 – 20.

STANZEL, Norbert/THONKE, Christian: Party kontra Mutterkreuz. In: Kurier. 28.08.2003.

UEBERSCHÄR, Gerd: Deutsche Zeitgeschichte in Hitlers Schatten. Ein Überblick zum „Historikerstreit“ über die Ursprünge und Vergleich-barkeit der NS-Verbrechen. In: Die Tribüne Nr. 26. 1987. S. 108 – 116.

ULLRICH, Volker: Krieg der Bilder. Zum ersten Mal wurde ein Krieg auch als Medienschlacht ausgefochten. Dossier: In: DIE ZEIT Nr. 32. 29. 06. 2004.

VÖLKLEIN, Ulrich: Briefe an den „lieben Führer“. In: Stern. Heft Nr. 42. 14.10.1993.

WORM, Alfred: Haider läuft Amok. In: News. Nr. 45. 09.11.1994.

W.P.: Rezession Mauserl! Die selbstbewussten Frauen der Neunziger sind ernüchtert. In: Profil Nr. 7. 09.02.2004. S. 82 – 86.

7. Sonstige Quellen

HAUSNER, Thomas: Hitler und die Frauen. TELE-Manuskript zur Sendereihe des Bayrischen Rundfunks. TR-Verlagsunion. München. 2000.

ORF – Video: Wertewandel. In: Zeit im Bild 1. VHS-Video 5 Min. Sendung vom 28.08.2003.

8. Internetadressen

OVERKOTT, Christoph, SPINDELBÖCK, Josef: Dekret über die christliche Erziehung – „Gravissimum educationis“. In: INTERNET: http://stjosef.at/konzil/GE.htm. Abrufdatum: 27. 07. 2005.

REICHSGESETZBLATT 1933 I, Seiten 233 – 235. In: INTERNET: http://www.documentArchiv.de/ns/1938/berufsbeamtentum-/GE.htm. Abrufdatum: 8.01.2007.

REICHSGESETZBLATT 1939 I, S. 1693. Vom 4. September 1939. In: INTERNET. http://www.verfassungen.de/de/de33-45/reichs-arbeitsdienst 35.htm. Abrufdatum: 16.07.2007.

RUNDSCHREIBEN des Hl. Vaters Pius XI über die christliche Ehe und die christliche Erziehung der Jugend 1930. Authentische deutsche Übersetzung. Katholische Schriftenmission Linz. In: INTERNET: http://sthosef.at/konzil/GE.htm. Abrufdatum: 27.7.2005.

STANGL, Werner: Arbeitsblätter Wissenschaftspsychologie. In: INTERNET: http://psychologie.fernuni-hagen.de/Lernportal. S. 2. Abrufdatum: 26.11.2003.

ohne Autor: „Das Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935“. In: INTERNET: http://document-Archiv.de/ns/luftschutzgesetz. Abrufdatum: 11.02.2008.

ohne Autor: Parlament Österreich. In: INTERNET: http://parlament.gv.at Abrufdatum: 22.10.2004.

ohne Autor: Österreich Lexikon. In: „aeiou das kulturinformationssystem des bm:bwk. In: INTERNET: http://www.aeiou.österreich lexikon Abrufdatum: 30.08.2004.

ohne Autor: Abschrift einer Informationsbroschüre über das Landjahr. In: INTERNET: http://www.johannisberg-web.de. Abrufdatum: 9. 08. 2006.

ohne Autor: Schriftliche Parlamentarische Anfrage. Aktenzahl 415/AB XXI. GP vom 01.03.2000. In: INTERNET: http://www-parlinkom.gv.at Abrufdatum: 18.04.2001.

ohne Autor: BFG. Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen im Überblick. IN: INTERNET: http://www.bmgf.gv.at. Abrufdatum: 14.10.2003.

ohne Autor: „Das Gesetz über die Verschollenheit, die Todeserklärung und die Feststellung der Todeszeit“ vom 4. Juli 1939. In: INTERNET: http://www.verfassungen.de/de/de33-45/verschollenheit 39.htm. Abrufdatum: 27.07.2008.

9. Microsoft ® Encarta ® Professional 2005. © 1993 – 2005, Microsoft Corporation.

DETSCH, Roland: Benes Dekrete. o. S.

ESCHENHAGEN, Wieland: Arbeitsdienst. S. 1.

ESCHENHAGEN, Wieland: Winterhilfswerk. o. S.

FUGMANN, Markus: Der Völkische Beobachter. S. 2.

NACHTMANN, Werner: Frauenbewegung. o. S.

SOMMER, Michael: Konservative Revolution. o. S.

SOMMER, Michael: Julirevolte. S. 1.

WEIßER, Mechthild: Der Aufstieg des Nationalsozialismus. In: Nationalsozialismus. S. 2.

WEIßER, Mechthild: Die Anfänge der Bewegung.

ohne Autor: Soziologie. o. S.

ohne Autor: Begriff Todeserklärung. o. S.

10 . Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse der Reichstagswahl von 1919 bis 1933

Tabelle 2: Gegenüberstellung des Wahlverhaltens von Frauen und Männern bei den Reichstagswahlen von 1928 und 1930

Tabelle 3: Zusammensetzung des Nationalrates (Österreich) von 1920 (1919) bis 1934 aufgrund des jeweiligen Wahl-Ergebnisses

ANHANG I) Personenregister

Ergänzend zu vorliegender Arbeit werden - in alphabethischer Reihenfolge - biographische Skizzen von führenden Funktionären und Funktionsträgern des „Dritten Reichs“ aufgeführt. Die festgehaltenen Lebensläufe sollen aber keineswegs nur Sachinformationen liefern, sondern halten auch Dimensionen des Menschlichen sowie des Unmenschlichen fest, die für das Begreifen des Nationalsozialismus unerlässlich sind und deren Darstellung in dieser Arbeit ein spezieller Raum eingeräumt wird.

AXMANN, Arthur (18. Februar 1913 – 24. Oktober 1996)

Nationalsozialistischer Politiker, von 1940 – 1945 Reichsjugendführer.
A. Axmann trat 1928 als Gymnasiast in die Hitler-Jugend (HJ) ein und wurde HJ-Führer im Bezirk Wedding. Von 1929 bis zu seinem Abitur 1931 war er als Redner und Zellenleiter beim NS-Schülerbund aktiv. Nach dem Abitur begann er an der Universität Berlin mit dem Studium der Volkswirtschaft sowie der Staats- und Rechtswissenschaft, musste das Studium jedoch sogleich wieder unterbrechen, da seine ganze Familie arbeitslos wurde und er sich seinen Lebensunterhalt selbst verdienen musste. Im September 1931 trat er in die NSDAP ein und wurde im Jahr darauf in die Reichsleitung der HJ berufen, wo er verantwortlich war für die Jugendbetriebs- und Berufsschulzellen. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde er im Mai 1933 Leiter und Gebietsführer des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung. Noch im selben Jahr gründete er den „Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend”, an dem sich alljährlich mehr als eine Million junger Arbeiter beteiligten und dessen Leitung Axmann 1936 übernahm. 1934 wurde er HJ-Führer in Berlin.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs diente Axmann kurzzeitig als Soldat an der Westfront. Am 1. Mai 1940 wurde er zum Stellvertreter des Reichjugendführers Baldur von Schirach ernannt und bereits drei Monate später übernahm er - nach der Absetzung Schirachs - dessen Nachfolge als Reichsjugendführer. In dieser Eigenschaft forcierte Axmann die Militarisierung der HJ und ihre Umgestaltung zu einer Rekrutierungsorganisation für die Waffen-SS. Im Frühjahr 1941 ging er wieder zur Wehrmacht, wurde zu Beginn des Russlandfeldzugs schwer verwundet und war in der Folge von Dezember 1941 bis Kriegsende wieder als Reichsjugendführer tätig. Noch in den letzten Kriegswochen ließ er aus Mitgliedern des Deutschen Jungvolks Einheiten des Volkssturms für den „Endkampf um Berlin” rekrutieren.

Nach dem Selbstmord Hitlers gelang Axmann die Flucht aus dem Führerbunker in Berlin. Er versteckte sich zunächst unter falschem Namen in Mecklenburg-Vorpommern; Ende 1945 wurde er wegen neonazistischer Konspiration in Lübeck verhaftet, aber im Oktober 1946 wieder aus der Haft entlassen. 1947 wurde er erneut verhaftet und im Juni 1948 in das Arbeitslager Nürnberg-Langwasser verlegt. Im April 1949 verurteilte ihn die Nürnberger Hauptspruchkammer als Hauptschuldigen zu drei Jahren und drei Monaten Arbeitslager, die aber durch die

Untersuchungshaft abgegolten waren. 1958 wurde er von einem Berliner Gericht wegen Verhetzung der Jugend zu einer Geldstrafe in Höhe von DM 35.000,-- (die Hälfte seines Besitzes in Berlin) verurteilt. 1995 veröffentlichte Arthur Axmann unter dem Titel „Das kann doch nicht das Ende sein. Hitlers letzter Reichsjugendführer erinnert sich“ seine Lebenserinnerungen.

BADE, Wilfrid: (4. Februar 1906 - ? Ende 1945)

Journalist und Kulturpolitiker. Bade studierte in Berlin und Leipzig und gehörte schon als junger Mann der NSDAP an. Sein Aufstieg verläuft parallel mit der Entwicklung des Reichspropagandaministeriums, in dem er ab 1933 tätig ist. Dort zunächst als Regierungsrat für die Auslandskorrespondenten zuständig, stieg er schnell auf und arbeitete häufig auch als Vertreter des Reichspressechefs im Führerhauptquartier. Schließlich wurde er 1944 zum „Ministerialdirigent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda - Abteilung Auslandsreferat“ ernannt.

Publizistisch trat Wilfrid Bade vornehmlich durch politische Bücher in Erscheinung, zu denen auch seine belletristischen Werke wie „Die SA erobert Berlin - Ein Tatsachenbericht“ (1933) und „Thiele findet seinen Vater“ (1934) zu zählen sind. Des Weiteren veröffentlichte er einen Gedichtband „Flamme und Wind“ (1936) und das dreibändige Propagandawerk „Der Weg des Dritten Reiches“ (1933 - 1945). Zudem schrieb er Texte bzw. Textbeiträge zu einigen Propaganda-Bildbänden, wie z. B. „Das Hohelied vom dritten Reich“ (1933) und „Deutschland erwacht. Werden, Kampf und Sieg der NSDAP“ (1933). Ebenso schrieb er unter dem Pseudonym Kai Steffen Jugendbücher und verfasste den Text einiger Zigarettenbilderalben, so zum Beispiel gemeinsam mit Lothar Tank den Text zum Raumbildalbum "Deutsche Plastik unserer Zeit".

Die näheren Umstände des Todes von Wilfrid Bade sind bis dato ungeklärt. Er wird seit Ende 1945 in Berlin vermisst. Dies legt die Vermutung nahe, dass er im Zusammenhang mit der sowjetischen Invasion ums Leben gekommen ist. Das Standesamt Berlin-Charlottenburg erklärt Bade schließlich 1950 offiziell für tot - aufgrund einer eidesstattlichen Erklärung, nach der er am 24. 12. 1945 in einem Kriegsgefangenenlager in Litauen gestorben sei. Demgegenüber behauptet der Sohn eines Nachbarn, Bade habe - laut seinem Vater - kurz vor der Kapitulation Selbstmord begangen.

Viele der Bücher und Schriften von W. Bade wurden nach 1945 im Rahmen der alliierten Büchervernichtung gezielt aus öffentlichen Bibliotheken ausgesondert und verboten, um das kollektive Gedächtnis der Kriegsgeneration nachhaltig zu zerstören.

BORMANN, Martin (17. Juni 1900 – ? Mai 1945)

Politiker, führendes Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und einer der engsten Mitarbeiter Adolf Hitlers. Bormann war schon früh in radikal-antisemitischen Kreisen politisch tätig. Zu Beginn der zwanziger Jahre organisierte er Freikorps für die NSDAP und 1924 kam er wegen Beteiligung an einem Fememord des Freikorps „Rossbach” in Haft. 1927 wurde er Funktionär der NSDAP in Thüringen und stieg 1928 in die Reichsleitung der Partei auf. 1933 wurde er Stabsleiter bei Rudolf Heß und nach dessen Flug nach Schottland 1941 sein Nachfolger als Leiter der Parteikanzlei mit Ministerrang. 1943 wurde er

Sekretär des „Führers", konnte seinen Einfluss auf Hitler stetig ausbauen und galt schließlich als zweitmächtigster Mann im Staat.
Nach dem Krieg wurde Bormann in den Nürnberger Prozessen in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Erst 1973 wurde festgestellt, dass er bereits im letzten Kriegsjahr bei dem Versuch umgekommen war, aus dem belagerten Berlin zu fliehen. Nach einem Gutachten des Instituts für Gerichtsmedizin in Berlin wurde ein auf dem Gelände des Lehrter Bahnhof exhumiertes Skelett mit Sicherheit als das Bormanns identifiziert.

BÜRCKEL, Josef (30. März 1895 – 28. September 1944 [Suizid])

Der deutsche NSDAP-Politiker beendete nach Teilnahme am Ersten Weltkrieg seine Lehrerausbildung, trat 1925 in die NSDAP ein und wurde ein Jahr später Gauleiter der Pfalz. Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 ernannte Hitler Bürckel zum Saarbeauftragten der Reichsregierung, um das noch unter Verwaltung des Völkerbundes stehende Saargebiet auf den für 1935 angesetzten Abstimmungswahlkampf über seine politische Zugehörigkeit vorzubereiten. Die klare Entscheidung der saarländischen Bevölkerung – über 90 Prozent Zustimmung – für eine Wiedereingliederung ins „Reich" stärkte Bürckels Prestige und bildete die Basis für die Anhäufung zahlreicher Ämter und Funktionen: 1935 wurde er Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, 1936 Reichskommissar für das Saarland, 1938 Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, und 1939/40 war er Reichstatthalter von Österreich und Gauleiter von Wien. Im August 1940 wurde er in Personalunion Chef der Zivilverwaltung im besetzten Lothringen und Gauleiter der „Westmark" (Saarland und Rheinpfalz). Sein autokratischer Regierungsstil und Konflikte mit der SS aufgrund seiner „sozialistischen" Einstellung ließen ihn jedoch in Ungnade fallen. Vermutlich auf Anordnung Martin Bormanns beging Bürckel Selbstmord, der von der NS-Führung als Unfall deklariert und mit einem Staatsbegräbnis kaschiert wurde.

BÜRKNER-MOHR, Trude (1902 - 1989)

Trude Mohr, seit ihrer Heirat 1936 mit dem SS-Obersturmführer Wolf Bürkner, Trude Bürkner-Mohr, war seit 1919 im Deutsch-Nationalen Jugendbund und seit 1921 Mitglied im Großdeutschen Jugendbund, wurde Gruppenführerin, Landesreferentin für das Land Brandenburg und war ab 1924 als Reichsführerin der „Jungmädel" im Großdeutschen Jugendbund zuständig.
Trude Bürkner-Mohr wuchs in einem gutbürgerlichen, deutschnationalen Elternhaus auf. Die Orientierung in Richtung eines Jugendbundes verband sie mit den Erfahrungen der Kriegsniederlage 1918, die sie als pubertierende 16-Jährige machte. Ihre Konversion zum Nationalsozialismus datiert von Ende der 1920er Jahre: 1928 wählte sie erstmals die NSDAP, trat 1930 aus dem Großdeutschen Jugendbund aus und 1932 in die NSDAP ein. Ihren eigenen Aussagen zufolge wurde sie für den BDM bereits 1930 von einem ehemaligen Kameraden aus der Bündischen Jugend geworben, dessen Leitung sie vom Juni 1934 bis November 1937 übernahm. 1938 erfolgte ihre offizielle Dienstenthebung.

DARRÈ, Richard Walter (14. Juli 1895 - 5. September 1953)

Deutscher Politiker (NSDAP), Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsbauernführer (1933-1942). Darré besuchte in Deutschland die Schule, studierte anschließend u. a. in England, nahm am Ersten Weltkrieg teil und beendete 1925 sein Studium als Diplomlandwirt. In seinen Schriften „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse“ (1929) und „Neuadel aus Blut und Boden“ (1930) übertrug er dem Trend der Zeit entsprechend Erkenntnisse über die natürliche Auslese im Tierreich auf den Menschen und erregte Hitlers Aufmerksamkeit mit der These, die Bauern seien als Kern der „nordischen Rasse” Schöpfer der europäischen Kultur. 1930 trat Darré der NSDAP bei und gestaltete bis zur Machtübernahme maßgeblich die Agrarpolitik der Partei. Seit 1931 Leiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, wurde er 1933 Reichsbauernführer und Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung. Darrés Konzept, die Bauernschaft als Gegengewicht zur fortschreitenden Industrialisierung und Kapitalisierung zu stärken, scheiterte an der massiven Aufrüstungspolitik des Regimes. Als Folge seines schwindenden Einflusses verlor er 1942 sein Ministeramt. Nach Kriegsende stellte er sich in einem von einem amerikanischen Militärgericht gegen ihn geführten Prozess als Opfer nationalsozialistischer „Kriegstreiber” dar, wurde jedoch wegen Beschlagnahme des Eigentums polnischer und jüdischer Bauern 1949 zu fünf Jahren Haft verurteilt. 1950 vorzeitig entlassen, starb Darré 1953 in München.

GOEBBELS, Joseph Paul (29. Oktober 1897 - 1. Mai 1945 [Suizid])

Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda von 1933 bis 1945. Er stammte aus einem kleinbürgerlichen, katholischen Elternhaus und studierte u. a. Germanistik und Philosophie in Bonn, Berlin und Heidelberg; 1921 promovierte er. 1924 wurde er Redakteur bei einer völkisch-nationalistischen Zeitung. Zu dieser Zeit schrieb er seine mit autobiographischen Zügen versehene Tagebuchnovelle Michael Voormann, die erst 1929 veröffentlicht wurde und nur mäßig erfolgreich war.
1925 trat er der NSDAP bei. Er schloss sich zunächst dem Flügel um Gregor Strasser an, wechselte dann aber im Zuge der innerparteilichen Richtungskämpfe auf die Seite Adolf Hitlers über. 1926 wurde Goebbels von Hitler zum Gauleiter der NSDAP von Berlin ernannt, um hier, in der traditionell „roten” Stadt, der NSDAP zum Durchbruch zu verhelfen. Ab 1927 gab Goebbels in Berlin das NS-Propagandablatt „Der Angriff“ heraus. 1928 wurde er in den Reichstag gewählt, und 1929 übernahm er die Funktion des Reichspropagandachefs der NSDAP. Mit seiner Propagandaarbeit, bei der er sich auch der neuen Medien Film und Rundfunk umfassend bediente, bereitete er den Boden für die nationalsozialistische Machtergreifung 1933.
Am 13. März 1933 übertrug Hitler Goebbels das neu eingerichtete Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, und im September übernahm Goebbels zusätzlich die Leitung der neu geschaffenen Reichskulturkammer. Von Anfang an inszenierte er einen ausgeprägten Führerkult um Hitler und übte eine strenge Kontrolle über die Presse aus, die er innerhalb kurzer Zeit gleichschaltete und auf die nationalistische und rassistische Ideologie des nationalsozialistischen Regimes verpflichtete. Ebenso verfuhr er auch in allen anderen Bereichen des kulturellen Lebens (Theater, Film, Literatur, bildende Kunst, Musik). Seine extreme antisemitische Propaganda gipfelte 1938 in der von ihm organisierten Reichskristallnacht.

Ab 1940 war Goebbels Herausgeber und Leitartikler der Wochenzeitschrift „Das Reich“, in der er während des Zweiten Weltkrieges u. a. den „Endsieg” beschwor und den Einsatz von „Wunderwaffen” versprach. Nach der deutschen Niederlage in Stalingrad rief Goebbels die Deutschen im Berliner Sportpalast am 18. Februar 1943 demagogisch-propagandistisch äußerst wirkungsvoll zum „totalen Krieg” auf. Noch während des Putschversuchs vom 20. Juli 1944 gelang es Goebbels, das missglückte Attentat auf Hitler propagandistisch gegen die oppositionellen Offiziere und Zivilisten zu wenden. Als Generalbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz ab August 1944 suchte Goebbels bis zum Schluss die Illusion des „Endsieges” aufrechtzuerhalten und alle noch verfügbaren Reserven zu mobilisieren.
Am 29. April 1945 ernannte Adolf Hitler Goebbels zu seinem Nachfolger als Reichskanzler. Angesichts der bereits in Berlin stehenden sowjetischen Roten Armee ermordete Joseph Goebbels wenige Stunden nach Hitlers Tod am 1. Mai 1945 seine sechs Kinder und beging anschließend zusammen mit seiner Frau Selbstmord. Seine Tagebücher aus den Jahren 1942 und 1943 wurden 1948 posthum herausgegeben.

GÖRING, Hermann (12. Januar 1893 -15. Oktober 1946 [Suizid])

Politiker, zweitmächtigster Mann im nationalsozialistischen Deutschland, war während des Ersten Weltkrieges Jagdflieger und wurde mit dem Orden „Pour le Mérite” ausgezeichnet. 1918 übernahm er nach dem Tod Manfred von Richthofens das Kommando über dessen Jagdgeschwader. Nach dem Krieg war er als Pilot in Schweden tätig. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1921 lernte er Adolf Hitler kennen, schloss sich 1922 der NSDAP an und wurde wenig später Führer der SA in München. Nach dem gescheiterten Hitler-Putsch von 1923, bei dem er schwer verwundet wurde, floh er ins Exil, zunächst nach Österreich, dann nach Italien und schließlich nach Schweden. 1927 kehrte er nach Deutschland zurück. 1928 kam er für die NSDAP in den Reichstag, zu dessen Präsidenten er im Juli 1932 gewählt wurde.
Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten Anfang 1933 wurde Göring in Hitlers Kabinett zunächst Reichsminister ohne Geschäftsbereich und im Mai Reichsminister der Luftfahrt. Von April 1933 bis Mai 1945 war er außerdem preußischer Ministerpräsident und von April 1933 bis Mai 1934 preußischer Innenminister. Beim Aufbau des nationalsozialistischen Regimes spielte Göring, dem als preußischem Innenminister der gesamte preußische Polizeiapparat unterstand, eine entscheidende Rolle. Er richtete die ersten Konzentrationslager ein, forcierte die Verfolgung und schließlich die Ausschaltung der politischen Opposition, besonders der Sozialisten und der Kommunisten, und war für die Ermordung von SA-Führern im Zuge des Röhm-Putsches verantwortlich. Innerhalb kurzer Zeit war Göring zum zweiten Mann im Staat nach Hitler aufgestiegen, und Hitler bestimmte ihn bereits 1934 für den Fall seines Todes zu seinem Nachfolger.

Als „Beauftragter für den Vierjahresplan” ab 1936 trieb Göring die Aufrüstung voran und bereitete Deutschland wirtschaftlich auf den Kriegsfall vor. Als Oberbefehlshaber der Luftwaffe seit 1935 und der faktisch einflussreichste Militär betrieb er den Sturz der Generäle von Fritsch und von Brauchitsch, die sich gegen Hitlers Expansionspläne ausgesprochen hatten. Mit seiner Ernennung zum Generalfeldmarschall 1938 und zum Vorsitzenden des Reichsverteidigungsrates im selben Jahr erhielt Göring die seiner tatsächlichen Macht entsprechenden militärischen Titel.

Nach den Siegen über Polen und Frankreich 1939 und 1940 zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde Göring am 19. Juli 1941 zum Reichsmarschall ernannt. Knapp zwei Wochen später beauftragte er Heydrich mit der Organisation der „Endlösung" der Judenfrage. Nach dem Scheitern der von Göring geplanten „Luftschlacht um England" 1940/41, in der ganze englische Städte dem Erdboden gleichgemacht worden waren, und verstärkt nach der deutschen Niederlage bei Stalingrad Anfang 1943, schwanden Görings Einfluss und Ansehen. Am 23. April 1945, unmittelbar vor Kriegsende, wurde er von Hitler aus der NSDAP ausgeschlossen und aller Ämter enthoben, weil er zu Verhandlungen mit den Alliierten geraten hatte.
Am 8. Mai 1945 wurde Göring von den Amerikanern gefangen genommen und im Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg am 1. Oktober 1946 zum Tod verurteilt. Am 15. Oktober, kurz vor der geplanten Hinrichtung, beging Göring Selbstmord.

GRUBER, Kurt (21. Oktober 1904 - 24. Dezember 1943)

Nationalsozialistischer Politiker und von 1926 bis 1931 der erste Vorsitzende der Hitler-Jugend (HJ). Nach dem gescheiterten Hitler-Putsch von 1923 wurden verschiedene Gruppen aus dem Jugendbund der NSDAP unter Decknamen weitergeführt. Letztlich konnte sich nur eine Gruppe in Plauen im Vogtland um ihren Führer Kurt Gruber halten. Diesem gelang es, die Mitgliederzahl zu steigern. 1926 kam auf Betreiben Grubers der Zusammenschluss einiger solcher Gruppen unter der Bezeichnung „Großdeutsche Jugendbewegung" (GDJB) zustande. Diese zunächst auf Sachsen beschränkte Bewegung unterstellte sich nun der - nach Adolf Hitlers Entlassung aus der Haft - neu gegründeten NSDAP, war aber noch keine Parteijugend im eigentlichen Sinne. Nach einem kurzen Machtkampf mit der von Gerhard Roßbach gegründeten „Schilljugend" setzte sich Gruber schließlich durch, und seine „Großdeutsche Jugendbewegung" wurde zur offiziellen Jugendorganisation der NSDAP. Im Juli 1926 wurde sie in „Hitler-Jugend, Bund deutscher Arbeiterjugend" umbenannt. Im Oktober 1931 gab Gruber sein Amt auf und wurde durch Theodor Adrian von Renteln, den Reichsführer des NS-Schülerbundes, ersetzt. Gruber wechselte in die Reichsparteileitung der NSDAP und in die Oberste SA-Führung. 1939 wurde er Gauamtsleiter für Kommunalpolitik im Gau Sachsen der NSDAP. Er war zudem Sportgauführer und Verleger der Zeitschrift „*NS-Gemeinde*". Sein höchster Rang in der SA war der eines SA-Standartenführers.

HEYDRICH, Reinhard (7. März 1904 - 27. Mai 1942)

Politiker und hoher SS-Funktionär war ab 1922 Marineoffizier; 1931 wurde er aufgrund eines Ehrengerichtsverfahrens aus der Marine entlassen. 1931 trat er in den Sicherheitsdienst (SD) der SS ein und wurde 1932 dessen Leiter. Unter dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, baute er den Sicherheitsdienst zu einem effektiven Nachrichtendienst aus. Nach der Machtergreifung Adolf Hitlers 1933 wurde Heydrich Chef der Politischen Polizei in Bayern, 1934 Leiter der Gestapo in Preußen und 1936, unter Himmler als dem Leiter der gesamten deutschen Polizei, Chef der Sicherheitspolizei (Gestapo und Kripo) und des Sicherheitsdienstes. 1934 war er maßgeblich an der Agitation gegen den SA-Chef Ernst Röhm sowie an der Ermordung hoher SA-Führer im Rahmen des so genannten Röhm-Putsches beteiligt, und 1938 war er einer der Initiatoren der so Reichskristallnacht.

1939 übernahm Heydrich die Leitung des neu geschaffenen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), das Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst zusammenfasste, und verfügte damit über ein umfassendes Überwachungs- und Terror-

instrument. Das RSHA war im Zweiten Weltkrieg in den besetzten Gebieten u. a. für die Durchführung der „Endlösung der Judenfrage" und die „Gegnerbekämpfung" zuständig. 1941 organisierte Heydrich den Massenmord an Juden durch die Einsatzgruppen seines RSHA in den eroberten sowjetischen Gebieten. Im Januar 1942 leitete er im Auftrag Hermann Görings die Wannseekonferenz, auf der die Vernichtung der Juden in Deutschland und in den besetzten Gebieten vorbereitet wurde. Ab September 1941 war Heydrich zusätzlich stellvertretender „Reichsprotektor für Böhmen und Mähren". Am 27. Mai 1942 starb Heydrich nach einem Attentat, das von der tschechoslowakischen Exilregierung in London gegen die Terrormaßnahmen des stellvertretenden Reichsprotektors organisiert worden war. In einer Racheaktion für das Attentat machte die SS das tschechische Dorf Lidice dem Erdboden gleich, ermordete alle männlichen Bewohner und deportierte die Frauen und Kinder in Konzentrationslager.

HILGENFELDT, Erich (2. Juli 1897 - 25. April 1945)

Nationalsozialistischer Politiker, Leiter der NS-Volkswohlfahrt und Organisator des nationalsozialistischen Pflegedienstes meldete sich im August 1914 als Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg und erhielt während des Krieges das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse verliehen. Nach Kriegsende war Hilgenfeldt zunächst in der Landwirtschaft tätig, arbeitete von 1923 bis 1927 in verschiedenen Bauunternehmungen als Kaufmann und war von 1928 bis 1933 im Statistischen Reichsamt in Berlin angestellt.
1925 wurde Hilgenfeldt Mitglied des „Stahlhelm" (eigentlich Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten), einem antiparlamentarischen Wehrverband in der Weimarer Republik und trat 1929 der SA sowie der NSDAP bei, in der er 1931 zum Bezirksleiter aufstieg. Nach der NS-Machtergreifung wurde Hilgenfeldt im Frühjahr 1933 zum Leiter der NSV im NS-Gau Groß-Berlin sowie am 21. September 1933 zum Reichsbeauftragten für das WHW ernannt. Unter seiner Führung wurde das Winterhilfswerk massiv ausgebaut und als „größte soziale Einrichtung, die es auf der Welt gibt" bezeichnet. Ab November desselben Jahres war Hilgenfeldt Mitglied der Reichsarbeitskammer, sowie der Akademie für deutsches Recht und ehrenamtlicher Richter beim Obersten Ehren- und Disziplinarhof der DAF. 1934 wurde Hilgenfeldt von Rudolf Heß mit der Bildung einer „einheitlichen Schwesternschaft" beauftragt, durch die der Einfluss der Kirchen im Wohlfahrtsbereich zurückgedrängt werden sollte. Im Oktober 1936 konnte Hilgenfeldt schließlich, durch Zwangszusammenschlüsse und Verbote verschiedener Pflegeorganisationen den „Reichsbund der freien Schwestern und Pflegerinnen" gründen, der das bis dahin nicht oder in freien Verbänden organisierte Pflegepersonal zusammenführte. Als Anerkennung dafür wurde ihm von Adolf Hitler persönlich das „Goldene Ehrenzeichen der Bewegung" verliehen. Am 9. September 1937 wurde Hilgenfeldt SS-Mitglied, dann SS-Brigardeführer und Hauptamtsleiter.
Seit Mai 1945 gilt Hilgenfeldt als verschollen; wahrscheinlich ist sein Selbstmord im Hauptamt für Volkswohlfahrt in Berlin. Seine Schwester Hedwig Hilgenfeldt ließ seinen Todestag auf den 25. April 1945 beurkunden.

HIERL, Konstantin (24. Februar 1875 - 23. September 1955)

Der als Sohn eines Amtsrichters geborene ehemalige Oberstleutnant und Chef des Stabes einer Armee im Ersten Weltkrieg trat 1927 der NSDAP bei. Im Jahr darauf wurde er zum Organisationsleiter II in der NSDAP-Reichsleitung ernannt und zog 1929 in den Reichstag ein. Im März 1933 erhielt Hierl den Posten eines Staatssekretärs im Reichsarbeitsministerium und war für die Aufstellung eines zunächst freiwilligen Arbeitsdienstes verantwortlich, den er als Beauftragter des „Führers“ seit 2. Jänner 1933 auch leitete, seit 3. Juli 1934 unter der Bezeichnung „Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst“. Nach der Einführung der Arbeitsdienstpflicht erhielt er am 1. Oktober 1935 den Titel „Reichsarbeitsführer“. Nach der Einführung der sechsmonatigen Arbeitsdienstpflicht war Hierl Chef des RAD, einer vormilitärisch ausgebildeten, zur Errichtung von Straßen, Deichen, Befestigungen und im Siedlungswesen eingesetzten Gruppe von jungen Menschen, die, altersmäßig zwischen Hitlerjugend und Wehrpflicht stehend, im September 1939 auch für die weibliche Jugend zur Pflicht wurde. Am 10. September 1936 erhielt Hierl den NSDAP-Rang eines Reichsleiters, am 25. August 1943 wurde er zum Reichsminister ernannt.
Nach Kriegsende wurde Hierl verhaftet und interniert. Eine Spruchkammer reihte ihm im August 1948 in die Gruppe der Hauptschuldigen ein und verurteilte ihn zu drei Jahren Arbeitslager unter Anrechnung der Haftzeit. Im Berufungsverfahren wurde schließlich die Strafe auf fünf Jahre Arbeitslager ausgedehnt und die Hälfte seines Vermögens eingezogen. Dabei wurde gegen ihn geltend gemacht, dass er trotz persönlicher Integrität führend an der Durchsetzung des Nationalsozialismus beteiligt war. Hierl starb 80-jährig in einer Heidelberger Klinik.

HIMMLER, Heinrich: (7. Oktober 1900 - 23. Mai 1945 [Suizid])

Als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei war Heinrich Himmler führend am Aufbau des Terror- und Überwachungssystems des SS-Staates beteiligt. Neben Reinhard Heydrich war er verantwortlich für die Errichtung der Konzentrations- und Vernichtungslager, für den millionenfachen Mord an den Juden und für die brutale „Germanisierungspolitik” in den besetzten Gebieten Osteuropas.
1923 nahm Himmler als Mitglied eines rechtsradikalen Wehrverbandes am gescheiterten Hitler-Putsch teil, trat 1925 er in die NSDAP ein, war von 1926 bis 1930 stellvertretender Propagandachef der Partei und wurde im Januar 1929 zum „Reichsführer SS” ernannt. In der Folge baute er die SS zu einer effizienten innerparteilichen Polizeitruppe aus. Seine oberste Maxime bei der Personalauswahl und -führung waren seine extremen rassistischen Vorstellungen, die schließlich den Geist der SS bestimmten.
1933 wurde Himmler Polizeipräsident von München, organisierte die Politische Polizei in Bayern und suchte, zusammen mit Reinhard Heydrich, die Kontrolle über die Polizei in ganz Deutschland zu gewinnen. Im April 1934 ernannte Hermann Göring Himmler zum stellvertretenden Leiter der preußischen Gestapo, deren Leiter Heydrich wurde. Am 30. Juni/1. Juli 1934 war Himmler maßgeblich an der Ermordung prominenter SA-Mitglieder nach dem so genannten Röhm-Putsch beteiligt. Im Anschluss an den Putsch erreichte Himmler, dass die SS aus der SA herausgelöst und zu einer selbständigen Organisation innerhalb der NSDAP wurde. Aufgabe der SS bzw. deren Totenkopfverbänden war nun u. a. die Organisation und Bewachung der von Heydrich seit 1933 aufgebauten Konzentrationslager, über die Himmler somit ebenfalls die Kontrolle erlangte. 1936 wurde Himmler

Reichsführer SS und Chef der Polizei und konnte nun die beiden Sicherheitsapparate, den staatlichen und den der Partei, zusammenführen und so ein umfassendes Überwachungs- und Terrorsystem errichten. Ab 1938 leitete er den Verein „Lebensborn e.V.“ persönlich.
Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges operierte Himmlers Waffen-SS als selbstständige Truppe, teils neben, teils unabhängig von der Wehrmacht. Als „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums” seit Oktober 1939 war Himmler verantwortlich für die „Germanisierung” der eroberten Gebiete im Osten, d. h. für die Ansiedelung von „Volksdeutschen” in diesen Gebieten und die Umsiedlung der ansässigen, nichtdeutschen Bevölkerung sowie für die Errichtung von Konzentrationslagern in den eroberten Gebieten und den Massenmord an den europäischen Juden. 1943 ernannte ihn Hitler zum Innenminister und 1944, nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli, zum Oberbefehlshaber des Ersatzheeres und zum Chef der Heeresrüstung. In der Endphase des Krieges mobilisierte Himmler mit dem Volkssturm noch die letzten Reserven.
Als sich die deutsche Niederlage deutlich abzeichnete, versuchte er seine Mitschuld im nationalsozialistischen Terrorapparat herunterzuspielen, indem er beispielsweise gegen Kriegsende Judentransporte ins sichere Ausland umleitete. Am 23. April 1945 nahm er mit den Alliierten Kapitulationsverhandlungen auf, weshalb ihn Hitler noch am 29. April aus der Partei ausschloss und ihn aller Ämter enthob. Kurz nach seiner Verhaftung durch die Briten beging Himmler am 23. Mai 1945 Selbstmord.

KALTENBRUNNER, Ernst (4. Oktober 1903 – 16. Oktober 1946)

Österreichischer Politiker (NSDAP), Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA, 1943-1945) verbrachte seine Kindheit und Jugend in Raab in Oberösterreich und in Linz; durch sein Elternhaus wurde er frühzeitig deutschnational geprägt. Während seines Jurastudiums in Graz, das er 1926 mit der Promotion zum Doktor der Rechte abschloss, beteiligte er sich als Mitglied der völkischen Studentenverbindung Arminia an Demonstrationen und Boykotts gegen jüdische Studenten und Professoren. Anknüpfend an Überfremdungsängste der deutschsprachigen Bevölkerung im habsburgischen Vielvölkerstaat, propagierte Kaltenbrunner bereits vor seinem Eintritt in die NSDAP (1930) Prinzipien wie „Rassenreinheit”, „Lebensraum-Erweiterung” sowie einen radikalen Antisemitismus, der in den Juden die vermeintlichen Verursacher der Niederlage im Ersten Weltkrieg sowie der demokratischen Nachkriegsordnung vermutete. 1931 trat er der österreichischen SS bei, 1935 avancierte er zu ihrem Leiter. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich erhielt Kaltenbrunner als Staatssekretär für öffentliche Sicherheit (seit dem 12. März 1938) sowie durch seine Ernennung zum Höheren SS- und Polizeiführer in Wien Zugang zum erweiterten Führungskreis der Partei. Kaltenbrunners Machtbasis ermöglichte ihm den Aufbau eines Geheimdienstnetzes, das die Aufmerksamkeit Himmlers erregte und ihm den im Führerstaat entscheidenden Kontakt zu einer zentralen Persönlichkeit des Regimes sicherte. Am 30. Januar 1943 berief Himmler Kaltenbrunner zum Chef des RSHA, der damit von seinem Vorgänger Heydrich neben der Leitung der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD) auch den für die „Endlösung der Judenfrage” zuständigen Verwaltungsapparat übernahm. In seiner neuen Funktion entfesselte Kaltenbrunner einen permanenten Machtkampf gegen rivalisierende Institutionen (z. B. dem militärischen Nachrichten- und Abwehrdienst unter Admiral Canaris). Um die Konkurrenzkämpfe zu bestehen, sicherte sich Kaltenbrunner die dafür notwendige

Gunst Hitlers durch beschleunigte Liquidierung so genannter „Reichsfeinde" (neben Juden auch Slawen, Kommunisten, Gewerkschafter, „Bibelforscher" etc.). Nach Kriegsende wurde Kaltenbrunner vom Internationalen Militärgericht im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tod verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet.

KEITEL, Wilhelm (22. September 1882 - 16. Oktober 1946)

Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel trat 1901 in die Armee ein und diente im Ersten Weltkrieg als Hauptmann. Nach dem Krieg blieb er in der Reichswehr und stieg 1931 zum Oberst und drei Jahre später zum Generalmajor auf.
Als treu ergebener Anhänger Adolf Hitlers wurde Keitel 1935 zum Leiter des Wehrmachtsamtes und 1938 zum Generaloberst und Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) ernannt; 1940 folgte seine Beförderung zum Generalfeldmarschall. Im Zweiten Weltkrieg befehligte er 1941 die deutschen Truppen an der Ostfront. Am 8. Mai 1945 unterzeichnete er die Kapitulation der Wehrmacht vor der Roten Armee. Bei den Nürnberger Prozessen wurde Keitel vom Internationalen Militärgerichtshof als einer der Hauptkriegsverbrecher angeklagt, unter anderem wegen Verbrechens gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit verurteilt und hingerichtet.

LAMMERS, Hans Heinrich (27. Mai 1879 - 4. Jänner 1962)

Der deutsche Jurist sowie NSDAP-Politiker und von 1933 bis 1945 Chef der Reichskanzlei, wurde nach dem Studium der Rechte in Breslau und Heidelberg 1912 Richter am Amtsgericht Beuthen. Nach seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg trat er in den Dienst des Reichsinnenministeriums. Als national-konservativer Beamter schloss sich Lammers zunächst der DNVP an und wechselte 1932 zur NSDAP. Mit Hitlers Machtübernahme avancierte er zum Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei, ein Amt, das er bis zum Ende des Dritten Reiches innehatte.
Zu Lammers Aufgabenbereich gehörten die formaljuristische Ausgestaltung der Gesetzesvorlagen, die Koordination der Ministerien und der regelmäßige Vortrag bei Hitler über die laufenden Regierungsgeschäfte. Der direkte Zugang zum „Führer" als maßgebliche Herrschaftsinstanz im NS-Staat sicherte Lammers Einflussmöglichkeiten weit über die ursprünglichen Machtkompetenzen seines Amtes hinaus. Hitler trug dem faktischen politischen Gewicht Lammers Rechnung, indem er den Juristen zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich (26. November 1937) und Mitglied des Ministerrats für die Reichsverteidigung berief (30. November 1939). Mit Kriegsbeginn verlor Lammers seine inoffizielle Schlüsselposition an seinen Nebenbuhler Martin Bormann, gehörte jedoch seit 1943 neben Martin Bormann und Wilhelm Keitel zu einem Triumvirat, das alle Hitler zur Unterzeichnung eingereichten Befehle vorzensierte. Lammers' auf pseudolegaler Grundlage erlassenen Verordnungen waren wesentlicher Bestandteil einer schrittweisen Radikalisierung der NS-Diktatur bis hin zum Holocaust.
Nach seiner Gefangennahme durch die Amerikaner wurde Lammers am 14. April 1949 im Wilhelmstraßenprozess zu 20 Jahren Haft verurteilt, 1954 jedoch vorzeitig entlassen. Lammers starb 1962 in Düsseldorf.

LEY, Robert (15. Februar 1890 - 25. Oktober 1945 [Suizid]).

Der studierte Chemiker schloss sich schon früh der NSDAP an. 1925 wurde er NSDAP-Gauleiter im Rheinland. Hier entwickelte er sich zu einem der unermüdlichsten, wirkungsvollsten und fanatischsten Agitatoren der Bewegung. Zentrales Thema seiner unzähligen Reden war die Hetze gegen die Juden, die Warnung vor der „jüdischen Verschwörung" und der „Blutschande". 1928 wurde Ley Mitglied des preußischen Landtages, 1930 kam er in den Reichstag. Im Herbst 1931 wurde sein Gau auf Anordnung des NSDAP-Reichsorganisationsleiters Gregor Strasser geteilt und ihm damit die Machtbasis entzogen; als Kompensation für diesen Machtverlust ernannte Adolf Hitler seinen treuen Gefolgsmann Ley zum Reichsorganisationsinspekteur und im Sommer 1932 zum Reichsinspekteur der NSDAP.

Nach Gregor Strassers Rücktritt von allen Parteiämtern im Dezember 1932 wurde Ley dessen Nachfolger als Reichsorganisationsleiter der NSDAP und erhielt damit die Kontrolle über die gesamte Parteiorganisation. Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften, die im Wesentlichen von Ley durchgeführt worden war, übertrug ihm Hitler im Mai 1933 die Führung der neu gegründeten Deutschen Arbeitsfront (DAF). Ley baute die DAF zur größten Massenorganisation des nationalsozialistischen Deutschlands und zu einem riesigen Unternehmenskomplex aus; gestützt auf ihre politische und wirtschaftliche Macht übernahm die DAF zunehmend Funktionen des Staates und der Privatwirtschaft.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Ley von den Amerikanern verhaftet und als einer der Hauptkriegsverbrecher angeklagt. Dem Prozess und der Verantwortung entzog er sich durch Selbstmord im Nürnberger Gefängnis.

LUDENDORFF, Mathilde Friederike Karoline: (4. Oktober 1899 - 24. Juni 1966)

Ärztin, Vordenkerin der völkischen Bewegung und Publizistin. Trotz bescheidener Verhältnisse ermöglichten ihr die Eltern eine Ausbildung. Das bestärkte sie im Bestreben nach Berufstätigkeit. Sie absolvierte einen Schnellkurs für Lehrerinnen und nahm darauf eine Stellung in einem Mädchenpensionat an, blieb aber nur so lange, bis sie genug Geld gespart hatte, um das Abitur nachzumachen und ein Medizinstudium in Freiburg zu beginnen. Ab 1919 engagierte sie sich stark für die Rechte der Frau, wobei sie die Ungleichbehandlung der Geschlechter auf die christliche Religion und evolutionspsychologische Zusammenhänge zurückführte. In ihrer Doktorarbeit und in ihren Publikationen beschäftigte sie sich mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten der geistigen Fähigkeiten von Mann und Frau. Seitens der internationalen Frauenbewegung wurden ihre Aktivitäten jedoch ignoriert und eine Zusammenarbeit mit ihr abgelehnt, da sie sich ab 1923 immer mehr im „völkischen Kampf" engagierte. Gemeinsam mit ihrem Mann, Erich Ludendorff (einer der führenden Generäle des Ersten Weltkrieges, Putschist, Reichstagsabgeordneter der NS-Freiheitspartei und Begründer einer deutschvölkischen Bewegung), hielt sie zahlreiche Vorträge auf Veranstaltungen der völkischen Bewegung und der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung". Nach der Entlassung Hitlers aus dem Gefängnis erfolgte der Bruch zwischen Adolf Hitler und Erich Ludendorff. Die Ludendorffs bekämpften ab diesem Zeitpunkt in und mit ihrer Zeitschrift „Ludendorffs Volkswarte" öffentlich den Nationalsozialismus und kritisierten das totalitäre System.

1949 wurde gegen Mathilde Ludendorff ein Verfahren eröffnet, in dem sie sich von den Verbrechen des „Dritten Reiches“ distanziert haben soll. In einem Revisionsverfahren erreichte die ursprünglich als Hauptschuldige bezeichnete Mathilde Ludendorff 1951 eine Abschwächung des Urteils zu einer „Belasteten“. 1963 wurde dieses Urteil dann aufgehoben.

RENTELN, Theodor Adrian von (5. September 1897 - ? 1946)

1928 trat Renteln, der von 1920 bis 1924 an den Universitäten von Berlin und Rostock Recht und Wirtschaftswissenschaften studiert hatte, der NSDAP bei, gründete die Berliner Gruppe des NS-Studentenbundes und wurde bald dessen Führer auf nationaler Ebene. Im November 1931 ernannte Hitler den jungen Emigranten aus dem Baltikum zum Führer der Hitlerjugend wie auch des NS-Studentenbundes - ein Sieg der eher intellektuell-mittelständisch orientierten Elemente innerhalb der NS-Jugendbewegung über zuvor bestimmende, eher der Arbeiterschaft angehörende und stärker ideologisch ausgerichtete Gruppen. Renteln trat am 16. Juni 1932 von beiden Ämtern zurück. Seine Stelle nahm Baldur von Schirach ein, während er die Leitung des NS-Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes sowie 1933 auch das Hauptamt für Handwerk und Handel in der Reichsleitung der NSDAP und das Hauptarbeitsgebiet Handwerk und Handel im Zentralbüro der DAF übernahm. Für die Interessen des Mittelstandes eintretend, war Renteln Chef des Institutes für Angewandte Wirtschaftswissenschaft, Vorsitzender des Disziplinargerichtes der Deutschen Arbeitsfront und Präsident und Betriebsführer des Deutschen Genossenschaftsverbandes in Berlin. 1941 erhielt Renteln seine Ernennung zum Generalkommissar in Litauen. Er stand auf der Liste der Kriegsverbrecher, nach denen die Sowjets fahndeten. Zu Kriegsende nahmen ihn die Russen gefangen und hängten ihn 1946.

RIBBENTROP, Joachim von (30. April 1893 - 16. Oktober 1946)

Diplomat und Politiker, diente im Ersten Weltkrieg freiwillig als Soldat und trat 1932 freiwillig der NSDAP bei und im folgenden Jahr in die SS ein. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 wurde Ribbentrop wichtigster außenpolitischer Berater Adolf Hitlers. 1934 wurde er Beauftragter der Reichsregierung für Abrüstungsfragen, und 1935 handelte er als Sonderbotschafter in London das Deutsch-Britische Flottenabkommen aus, durch das die Aufrüstung der deutschen Kriegsmarine möglich wurde. Daneben baute er in Konkurrenz zum Außenministerium, aber gestützt auf Hitler und Heinrich Himmler die außen-politische „Dienststelle Ribbentrop” auf. Als Botschafter in Großbritannien von 1936 bis 1938 bemühte sich Ribbentrop vergeblich, ein deutsch-britisches Bündnis zustande zu bringen.
Im Februar 1938 berief Hitler Ribbentrop zum Außenminister. Ribbentrops außenpolitisches Ziel war nun die Formierung einer antibritischen Allianz, die Großbritannien von einem Krieg gegen Deutschland abschrecken sollte. Zu diesem Zweck wandelte er die von Benito Mussolini so genannte „Achse Berlin-Rom“ 1939 im Stahlpakt in ein formelles deutsch-italienisches Bündnis um, das 1940 durch den Beitritt Japans zum Dreimächtepakt („Achse Rom-Berlin-Tokyo”) erweitert wurde. Im August 1939 handelte er mit dem sowjetischen Außenminister Wjatscheslaw M. Molotow den Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakt aus und erweiterte so sein Bündnissystem zum „Kontinentalblock”.

Nach der deutschen Kapitulation 1945 wurde Ribbentrop von britischen Truppen verhaftet, im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1946 zum Tod verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet.

ROSENBERG, Alfred (12. Jänner 1893 -16. Oktober 1946)

Der Politiker und Publizist wurde in Reval (Russland, heute Tallinn, Estland) als Kind deutscher Eltern geboren. 1918 kam er nach München, begegnete Adolf Hitler und Ernst Röhm und trat der neu gegründeten Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei (NSDAP) bei. 1923 war Rosenberg am Hitlerputsch beteiligt; im gleichen Jahr wurde er Hauptschriftleiter und zwei Jahre später Chefredakteur des NS-Parteiorgans Völkischer Beobachter. Er war einer der führenden Parteiideologen und verfasste zahlreiche antisemitische, antikommunistische und antidemokratische Kampfschriften. Sein Hauptwerk „Der Mythus des 20. Jahrhunderts“ (1930) war der Versuch, die rassische Überlegenheit des deutschen Volkes zu beweisen und mystisch zu überhöhen. Ab 1933 war Rosenberg als Reichsleiter für das Außenpolitische Amt der NSDAP zuständig; 1934 wurde er außerdem „Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP”. Ab 1939 leitete er ein „Institut zur Erforschung der Judenfrage” und ab 1940 den Raub von Kunstschätzen in den besetzten Gebieten. Im Zweiten Weltkrieg, im März 1941, wurde Rosenberg zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete ernannt. Im Nürnberger Prozess 1945 wurde Rosenberg zum Tod verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet.

RUST, Bernhard (30. September 1883 - 8. Mai 1945[Suizid])

Deutscher NSDAP-Politiker und von 1934 bis 1945 Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Nach dem Studium der Germanistik, Philosophie und Altphilologie wurde Rust Gymnasiallehrer, nahm als Leutnant am Ersten Weltkrieg teil und erlitt dabei eine schwere Kopfverletzung. 1922 trat er der NSDAP bei und wurde 1925 Gauleiter der Partei von Hannover. 1930 aus dem Schuldienst wegen der Folgen seiner Kopfverletzung entlassen, erhielt er noch im gleichen Jahr ein Reichstagsmandat für die NSDAP. Am 4. Februar 1933, unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, wurde er zum Kommissar im preußischen Kultusministerium ernannt und im folgenden Jahr, am 30. April 1934, zum Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. In dieser Funktion sorgte Rust federführend für die nationalsozialistische Ausrichtung des deutschen Schulsystems und provinzialisierte die deutsche Wissenschaft und Forschung durch die Entlassung von über 1.000 politisch oder „rassisch” missliebigen Hochschullehrern, darunter Albert Einstein, Fritz Haber und Otto Warburg.

RÜDIGER, Jutta (14. Juni 1919 - 13. März 2001)

Jutta Rüdiger war von 1933 bis 1935 Fachpsychologin und Assistentin am Institut für Arbeits- und Berufsforschung der Rheinprovinz in Düsseldorf. 1933 wechselte sie zum BDM, erst als Mädelschar-, dann als Mädelringführerin. 1934 wurde sie mit der Leitung der Abteilung für weltanschauliche Schulung und Kultur des BDM-Gaus

Düsseldorf, danach des Obergaues Ruhr-Niederrhein betraut. Im Juni 1935 wurde sie Stabsleiterin im Obergau Ruhr-Niederhein, im Oktober 1935 Obergauführerin und ab Oktober 1936 Inspektionsbeauftragte in der RJF. Als „Sonderbeauftragte der Reichsreferentin“ trat sie – nach gescheiterten Versuchen seit 1933 – der NSDAP bei, und fungierte von 1937 bis 1945 als Reichsreferentin des BDM.
Mit Kriegsende wurde sie zu zweieinhalb Jahren amerikanische und britische Internierung verurteilt. 1948 gründete Jutta Rüdiger eine psychologische Praxis mit dem Schwerpunkt der Unternehmens- und Berufsberatung in Düsseldorf; ebenso arbeitete sie auch als Kinder- und Jugendpsychologin. Nach krankheitsbedingter Aufgabe der Berufstätigkeit betrieb sie ab 1958 jahrelang eine publizistische Rehabilitation des BDM. Neben zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften veröffentlichte sie eine Vielzahl von Büchern, wie z. B. „Die Hitlerjugend und ihr Selbstvertrauen im Spiegel ihrer Aufgabengebiete“ (1983), „Der Bund Deutscher Mädel, eine Richtigstellung“ (1984), „Zur Problematik von Soldatinnen“ (1987), „Ich diente der Jugend“ (1999).

SAUCKEL, Ernst Friedrich Christoph (27. Oktober 1894 - 16. Oktober 1946)

Mit 15 Jahren verließ Sauckel das Gymnasium ohne Abschluss und ging von 1909 bis 1914 als Matrose zuerst zur norwegischen und dann zur schwedischen Handelsmarine. Als solcher erlebte er den Ersten Weltkrieg in einem französischen Internierungslager, wo er begann, sich politisch und insbesondere antisemitisch zu orientieren. Ähnlich wie Hitler lebte auch Sauckel zunächst sehr ärmlich als Hilfsarbeiter und übernahm die NS-Ideologie, wonach die Juden an seiner Lage schuld seien. Seit dieser Zeit glaubte er an die Notwendigkeit der Bekämpfung des „Weltjudentums“. 1923 wurde Sauckel Mitglied der NSDAP, 1925 Gaugeschäftsführer von Thürigen und bereits zwei Jahre später hatte er es zum Gauleiter von Thüringen gebracht. Mit den Wahlerfolgen der NSDAP zog Sauckel in den thürischen Landtag ein. Von diesem wurde er am 26. August 1932 zum Ministerpräsidenten und Innenminister ernannt, am 5. Mai 1933 folgte - bis Mai 1945 - die Ernennung zum Reichsstatthalter in Thüringen. Von 1935 bis 1939 war Sauckel zugleich Reichsstatthalter in Braunschweig und seit dem 12. November 1933 auch Abgeordneter im Reichstag. Am 1. September 1939 wurde Sauckel, der auf Grund seiner Verdienste bereits 1934 ehrenhalber zum SS-Obergruppenführer avanciert war, zum Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis Kassel befördert. Mit dem Erlass Hitlers vom 21. März 1942 wurde er zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ ernannt. Als solcher war er verantwortlich für die Deportation von Millionen Menschen aus ihrer Heimat in den besetzten Gebieten Osteuropas. Sie wurden der deutschen Rüstungsindustrie als Zwangsarbeiter zugeführt. Sauckel gab Verfügungen heraus, nach denen diese Arbeiter so weit wie möglich - zu den geringstmöglichen Kosten - auszubeuten seien. Um die Arbeitskräfte stellen zu können, setzte er Sonderkommandos ein. Außerdem war der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ auch für die Ausrottung zehntausender jüdischer Arbeiter in Polen verantwortlich.

Sauckel spielte auch politisch eine wichtige Rolle. Sein Amt, das formal in Görings Vierjahresplanbehörde ressortierte, diente auch dazu, den Einfluss der Deutschen Arbeitsfront und die Ansprüche Robert Leys auf die Gestaltung der Existenzbedingungen der Fremdarbeiter abzublocken. Gleichermaßen neutralisierte er das Arbeitsministerium wie den Beauftragten für den Vierjahresplan, Göring, dessen Ansprüche auf das Erbe Fritz Todts Hitler übergangen hatte. Die wichtigste

Funktion hatte Sauckel jedoch als Teil des Machtdreiecks, zu dem Albert Speer als Rüstungspotentat und das Reichssicherheitshauptamt als polizeiliche Aufsichtinstanz über die „Fremdvölkischen“ gehörten. Zwischen den mit produktionstechnischer Notwendigkeit motivierten Anforderungen Speers und dem repressiven, erst auf Fernhaltung, dann auf Überwachung und Diskriminierung abzielenden Streben der Staatssicherheitsbehörde war der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ jene Instanz, die rüstungswirtschaftliche Notwendigkeit mit der ideologischen Position des Regimes in Einklang bringen musste.

Sauckel, der nach Kriegsende zu jenen 24 angeklagten Personen gehörte, die sich als Hauptkriegsverbrecher verantworten mussten, behauptete, sich keinerlei Kriegsverbrechen bewusst zu sein. Von den Konzentrationslagern habe er keine Ahnung gehabt, und er sei über die Verbrechen, die während des Prozesses ans Licht gekommen seien, in seiner „innersten Seele“ erschüttert. Sauckel wurde vom Internationalen Militärgerichtshof im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess in zwei von vier Anklagepunkten schuldig gesprochen, zum Tod durch den Strang verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet.

SCHIRACH, Baldur von: (9. Mai 1907 - 8. August 1974)

Deutscher Politiker, Führer der Hitler-Jugend. Schirach trat bereits 1925 der NSDAP bei, als er in München für kurze Zeit deutsche Volkskunde und Geschichte studierte. Trotz seiner Jugend gehörte er ab 1928 zum inneren Führungszirkel der Partei. Er stand in Opposition zum Christentum ebenso wie zu seiner eigenen Gesellschaftsschicht und widmete sich der Aufgabe, Hochschul- und Universitätsstudenten für die NSDAP zu gewinnen. Schon vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten hatten Schirachs unablässiges Werben, sein Idealismus und sein Organisationstalent Hunderttausende junger Deutscher für die Sache Hitlers gewonnen. Schirach, der sich selbst als Schriftsteller und Dichter sah, veröffentlichte 1932 ein Buch, das weite Verbreitung fand: „*Hitler, wie ihn keiner kennt*“ (mit Aufnahmen seines Schwiegervaters, des Fotographen Heinrich Hoffmann). Ein Jahr später erschienen die Gedichtsammlung „*Die Fahne der Verfolgten*“ sowie Kurzbiographien von NS-Führern unter dem Titel *„Die Pioniere des Dritten Reiches*“. Aufgrund seiner unorthodoxen Kulturpolitik erregte er jedoch bald Hitlers Argwohn und verlor ab 1939 zusehends an Einfluss innerhalb der HJ. Im August 1940 wurde er als Führer der HJ abgelöst und als Gauleiter und Reichsstatthalter nach Wien versetzt. Nach Konflikten mit Adolf Hitler verlor er 1943 endgültig seine politische Bedeutung. In den Nürnberger Prozessen wurde Schirach als Führer der Jugendorganisation angeklagt, „*die Machtergreifung der Nazi-Verschwörer und die Festigung ihrer Kontrolle über Deutschland gefördert, die ‚Hitlerjugend' militarisiert und sie psychologisch wie pädagogisch auf den Krieg vorbereitet zu haben*“. Von dieser Anklage wurde er allerdings freigesprochen. Seine Verurteilung zu 20 Jahren Haft wurde mit der Beteiligung an der Deportation von 185.000 Juden aus Wien begründet. Seine Haft verbüßte er gemeinsam mit Rudolf Heß und Albert Speer in Berlin Spandau. Am 30. September 1966 wurde er aus dem Kriegsverbrechergefängnis entlassen und lebte danach zurückgezogen in Südwestdeutschland.

SCHOLTZ-KLINK, Gertrud, geb. Treusch (9. Februar 1902 - 24. März 1999)

Die nationalsozialistische Politikerin und von 1934 bis 1945 amtierende Reichsfrauenführerin arbeitete nach abgeschlossener Ausbildung als Lehrerin und Journalistin. 1920 heiratete sie den Lehrer und späteren Offenburger Bezirksleiter der NSDAP, Friedrich Klink. 1929 trat Getrud Klink in die NSDAP ein und engagierte sich gemeinsam mit ihrem Ehemann in der Parteipropaganda und -organisation – vor allem auf dem Gebiet der NS-Frauenideologie, der zufolge Frauen Hausfrauen und Mütter zu sein hätten. 1930 wurde sie zur Gauleiterin des zuvor als Parteigliederung anerkannten Deutschen Frauenordens (DFO) ernannt. 1930 starb Friedrich Klink, der ihr sechs gemeinsame Kinder hinterließ. Nach Auflösung des DFO und anderer Frauenverbände durch Gregor Strasser wurde 1931 die Nationalsozialistische Frauenschaft (NSF) gegründet, deren Leitung sie im Gau Baden Klink übernahm. Aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit wurde sie mit dem Aufbau der NSF auch im Gau Hessen beauftragt und in den reichsweiten Aufbau der NSF involviert. 1932 heiratete sie den Landarzt Günther Scholtz.
1934 wurde Scholtz-Klink zur ersten Reichsführerin der NSF und Leiterin des Deutschen Frauenwerks ernannt – allerdings blieb sie in diesen Funktionen innerhalb der Parteileitung Erich Hilgenfeldt, dem Leiter der NS-Volkswohlfahrt (NSV), unterstellt und fungierte de facto nur als dessen Stellvertreterin. Ebenfalls 1934 wurde sie zur Leiterin des Reichsfrauenbundes des Deutschen Roten Kreuzes berufen sowie zur Leiterin des Frauenamtes der Deutschen Arbeitsfront (DAF), in der alle berufstätigen Frauen zwangsorganisiert wurden. Durch die von Adolf Hitler offiziell verkündete Ernennung zur Reichsfrauenführerin im November 1934 wurde sie zur Leiterin sämtlicher Frauenorganisationen des NS-Regimes und zur mächtigsten Frau innerhalb der Parteihierarchie.
Das Goldene Ehrenabzeichen der NSDAP am Revers, besuchte Scholtz-Klink 1939 Großbritannien, wo sie in der dortigen Presse als „the perfect Nazi woman" tituliert wurde – ganz im Sinn der NS-Auslandspropaganda, der sie zugleich als Aushängeschild diente. Im Jahr zuvor hatte sie sich von Scholtz scheiden lassen, und 1940 heiratete sie den SS-Obergruppenführer August Heißmeyer. Mittlerweile selbst Mutter von elf Kindern und mit dem Goldenen Mutterkreuz ausgezeichnet, rief sie am 21. Mai 1944 alle deutschen Frauen zur „Geburtshöchstleistung" auf.
Nach der deutschen Kapitulation 1945 geriet sie in sowjetische Gefangenschaft, aus der sie jedoch nach Schloss Bebenhausen bei Tübingen fliehen konnte, wo sie unter falschem Namen bis zu ihrer Verhaftung am 28. Februar 1948 lebte. Wegen Urkundenfälschung wurde sie von einem französischen Militärgericht zu 18 Monaten Haft verurteilt, die mit der 1949 verhängten ebenfalls 18-monatigen Haftstrafe wegen ihrer Funktion als Reichsfrauenführerin durch eine Tübinger Zivilkammer „verrechnet" wurden. 1950 wurde Scholtz-Klink unter ihrem gesetzlichen Familiennamen Heißmeyer von einer Revisionsinstanz zu 30 Monaten Arbeitslager verurteilt, ergänzt durch Aberkennung bürgerlicher und politischer Rechte. Nach Verbüßung ihrer Strafe lebte sie ab 1953 zurückgezogen in Tübingen-Bebenhausen. In ihrer 1978 erschienenen Autobiographie „Die Frau im Dritten Reich" gab sie sich als ungebrochene Anhängerin des Nationalsozialismus zu erkennen.

SYRUP, Friedrich: (9. Oktober 1881 - 31. August 1945)

Als Sohn eines Postbeamten studierte er Maschinenbau sowie Rechts- und Staatswissenschaften. 1905 trat er in den preußischen Gewerbeaufsichtsdienst ein und machte sich während dieser Zeit auch durch verschiedene wissenschaftliche

Veröffentlichungen zu Fragen des Arbeitsschutzes und der sozialen Lage der Arbeiterschaft einen Namen. Im November 1918 wurde Syrup vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe zum Demobilmachungsministerium abgeordnet und war dort zuständig für die Wiedereingliederung der Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkriegs in das Erwerbsleben. Aus diesem Aufgabenbereich schuf er das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, zu dessen Präsidenten er 1920 bestellt wurde. Von 1927 bis Ende 1938 war er Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Als die Hauptstelle der bis dahin formal selbständigen Reichsanstalt in das Reichsarbeitsministerium integriert wurde, wurde er zum Staatssekretär in diesem Ministerium ernannt. Im Kabinett Schleicher, dem letzten vor Hitler, war er parteiloser Reichsarbeitsminister, wurde aber von Hitler wieder in sein Präsidentenamt zurück versetzt. Hermann Göring ernannte Syrup in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan im Jahr 1936 zum Leiter der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz. Von 1939 bis 1942 war Friedrich Syrup Preußischer Staatsrat. Im Jahre 1941 erlitt er einen völligen Zusammenbruch. Nach längerer Krankheit nahm er den Dienst nur noch zeitweise auf. Dies war mit Grund für die Ernennung des Gauleiters von Thüringen, Fritz Sauckel, zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dem Syrup nun faktisch unterstellt war. Bei Kriegsende blieb Friedrich Syrup in Berlin, obwohl er hätte fliehen können. Im Juni 1945 wurde er in das sowjetische Speziallager 7 (zuvor Konzentrationslager Sachsenhausen/Oranienburg) gebracht, wo er nach wenigen Wochen starb.

TODT, Fritz (4. September 1891 - 8. Februar 1942)

Fritz Todt, deutscher NSDAP-Politiker, beendete nach seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg sein Ingenieurstudium und trat bereits 1922 der NSDAP bei, konzentrierte sich jedoch nach dem missglückten Hitler-Putsch im November 1923 auf seine Karriere als Techniker. Durch seine beruflichen Erfolge ebenso wie durch sein verstärktes Engagement für die NSDAP ab 1931 zog Todt Hitlers Aufmerksamkeit auf sich, der ihn nach der Machtergreifung 1933 zum Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen ernannte. Mit gewaltigem Aufwand an Personal und Material schuf Todt bis zum Beginn des Krieges 3.065 Autobahnkilometer und avancierte zu einer der bekanntesten Persönlichkeiten des „Dritten Reichs“. Seine Erfolge beim Bau der Reichsautobahnen, die in Übereinstimmung mit Hitlers Vorstellungen als ein Kunstwerk in der Natur die Natur selbst zum Kunstwerk erheben sollten, sicherten ihm bald weitere Großaufträge. 1938 wurde er Generalbevollmächtigter für die Bauwirtschaft und mit dem Bau des Westwalls gegen Frankreich beauftragt. Um den Westwall in möglichst kurzer Zeit errichten zu können, schuf er die so genannte „Organisation Todt” (OT), eine staatliche Bauorganisation, die Bauverwaltungen sowie private Baufirmen vereinigte und zahlreiche Dienstverpflichtete sowie ab 1939 Fremdarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge beschäftigte. Während des Zweiten Weltkrieges war die Organisation für den Bau und die Wiederherstellung von Verkehrswegen und Befestigungen hinter der Front zuständig.

Im März 1940 zusätzlich zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition ernannt, verfügte Todt nun über eine herausragende Stellung innerhalb des nationalsozialistischen Regimes; zugleich besaß Todt durch seine verschiedenen Ämter und Funktionen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Technik und die politische Orientierung der Ingenieure und Techniker im nationalsozialistischen Staat. Die Kooperation seiner OT mit der Wehrmacht wie auch seine Kontrolle über

die Rüstungsindustrie waren entscheidende logistische Faktoren bei den Angriffskriegen gegen Polen und die Sowjetunion. Mit Eintritt der USA in den Krieg im Dezember 1941 erkannte Todt die Überlegenheit des alliierten Rüstungspotentials. Todt starb im Februar 1942 durch einen Flugzeugabsturz bei Rastenburg in Ostpreußen; er befand sich gerade auf dem Rückflug vom Führerhauptquartier Wolfsschanze, wo er Hitler vergeblich von der Aussichtslosigkeit einer Fortsetzung des Krieges zu überzeugen versucht hatte.

WAGNER, Robert (13. Oktober 1895 - 14. August 1946)

Robert Wagner, als Robert Heinrich Backfisch, in Baden-Elsaß geboren, nahm als einer der frühesten Anhänger Hitlers am Hitlerputsch vom 8./9. November 1923 teil und stand 1924 mit Hitler vor Gericht. In der Folgezeit war er sechsmal wegen politischen Rowdytums in Haft. Ab März 1925 wurde er Gauleiter der NSDAP in Baden und ab 1933 verantwortlich für die Reorganisation der NSDAP in diesem Landkreis. In diese Zeitspanne fällt auch der Beginn der persönlichen Freundschaft Wagners mit Gertrud Scholtz-Klink.
Auf Hitlers Anregung hin führte Wagner im Oktober 1940 die Deportationen von mehr als 6.500 Juden aus den Gauen Baden und Saarpfalz in das unbesetzte Frankreich durch und errichtete „für elsäßische Dickköpfe" ein Konzentrationslager bei Schirmek. Nach Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Frankreich konnte der glühende Antisemit Wagner, der zu den mächtigsten NS-Funktionären während der Zeit des Nationalsozialismus gehörte, seine antisemitischen Pläne verwirklichen und schob zusammen mit Josef Bürckel die 1940 deportierten Juden in die Konzentrationslager Majdanek und Auschwitz ab. Außerdem führte er die Sippenhaft ein, die der „politischen Erziehung" der Zivilbevölkerung dienen sollte. Zu diesem Zweck hatte Wagner „für elsäßische Dickköpfe“ bereits 1940 das so genannte „Straflager Schirmeck“, ein Todeslager des KZ Natzweiler-Struthof, errichten lassen. Die von ihm zum gleichen Zeitpunkt eingesetzten „Sondergerichte“ verhängten ab diesem Zeitpunkt – hauptsächlich zur Abschreckung von Deserteuren – meist Todesurteile, denn „nur der Todesstrafe komme Abschreckwirkung" zu. Diese Hinrichtungen wurden in Schirmeck in Anwesenheit der anderen Delinquenten vollzogen.
Dem Vormarsch der Alliierten im November 1944 entzog sich Wagner durch Flucht über den Rhein. Bei Kriegsende tauchte er zunächst als Knecht auf einem Bauernhof unter. Nachdem er vom Tod seiner Frau erfahren hatte, stellte er sich den Amerikanern in Stuttgart, die ihn an die französische Besatzungsmacht auslieferte. Das Straßburger Militärgericht verurteilte ihn wegen seiner im Elsass begangenen Verbrechen zum Tod. Seine Hinrichtung wurde am 14. August 1946 in Straßburg vollzogen.

WEBER, Christian (25. August 1883 - 11. Mai 1945)

Weber lernte bereits 1920 Adolf Hitler und Dietrich Eckart kennen, die ihn ermutigten, im August 1921 der NSDAP beizutreten. Zwischen 1921 und 1922 agierte Weber als Sicherheitsbegleiter Hitlers, der ihn im Herbst 1921 auch noch zum Leiter des Fuhrparks der Partei ernannte. Nach der Neugründung der NSDAP stieg Weber in die Münchner Lokalpolitik ein und fungierte ab 1926 als Stadtrat sowie ab 1934 als Ratsherr. Weiters übernahm er den Vorsitz der NSDAP-Stadtratsfraktion. 1933 ernannte ihn Hitler zum Präsidenten des Kreistags von Oberbayern (was heute dem Regierungsbezirk entspricht) und zum Präsidenten

des Wirtschaftsbundes Deutscher Reitstallbesitzer und Vollblutzüchter. Im Juli 1936 wurde Weber von Heinrich Himmler zum „SS-Brigardeführer“ und im November 1937 zum „Inspekteur der SS-Reitschulen“ befördert.
Christian Weber nützte seine Macht schamlos zum eigenen Vorteil aus. Überaus geschäftstüchtig und unbedenklich in seinen Mitteln, setzte er sich fast immer durch, auch wenn er sich in München durch sein rüpelhaftes Auftreten in Parteikreisen viele Feinde machte. Bereits der Parteigründer Anton Drexler beklagte sich 1923 über das Bonzentum in der Partei und meinte damit Christian Weber. Auch der angesehene und einflussreiche Parteischatzmeister Franz Xaver Schwarz legte sich 1939 quer, als Weber sich an dem Weiterverkauf jüdischer Immobilien bereichern wollte. Enthüllte sich Weber im praktischen Alltagsgeschäft wie in der Politik oft als primitiver, aber brutaler Machtmensch, so zeigte er sich andererseits aus Anlass des von ihm kreierten Pferderennens um das „Braune Band von Deutschland“ von seiner operettenhaften Seite, wenn er als Initiator historischer Umzüge und Sommerfeste auf den Teichen des Nymphenburger Schlossparks von kaum bekleideten Darstellerinnen „lebende Bilder“ mehr oder weniger mythologischen Inhalts gestalten ließ, die vom Publikum teils belächelt, teils als anstößig kritisiert wurden. Heinrich Himmler sammelte Unterlagen aus den zahlreichen Parteigerichtsverfahren, in die Weber verwickelt war, wagte aber, trotz sich bietender Möglichkeiten nicht, gegen ihn in irgendeiner Weise vorzugehen.
Am 1. Mai 1945 wurde Weber von der US-Armee bei Berlin verhaftet und wenige Tage später für weitere Verhöre nach Heilbronn überstellt. Das Armeefahrzeug, in dem sich Weber befand, wurde jedoch in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei dem Weber tödlich verletzt wurde.

Alle biographischen Angaben wurden den im Literaturverzeichnis genannten Nachschlagewerken WISTRICH, Robert: Wer war wer im Dritten Reich und KLEE, Ernst: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich entnommen.